THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
305
AV
v.3

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
Digitized by the Internet Archive
in 2026 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/archivfurvolkswo3190unse

AV
N·3

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

LIBRARY 1266
UNIVERSITY OF ILLINOIS
#10067

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30. Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang III. Oktober 1909. Heft 1.

Musikalische Volkserziehung

Einiges aus der Praxis

Von

Dr. **E. Jaeschke,** Direktor der Stadtbücherei Elberfeld.

I.

Die Frage der musikalischen Volksbildung ist in letzter Zeit häufiger erörtert worden. Die Worte, die der Kaiser im Anschluß an die Frankfurter Gesangwettstreite gesprochen hat, das Erscheinen der auf seine Veranlassung herausgegebenen Sammlung von Volksliedern und neuerdings ein Artikel P. Marsops über Musikalische Volksbibliotheken in der Zeitschrift „Der Säemann" (April 1907), haben zu Betrachtungen über dieses Thema angeregt. Greift diese Frage auch lange nicht so tief in das Volksleben ein wie die der literarischen Volksbildung, so wäre es doch falsch, wollte man an den auf musikalischem Gebiet sich bemerkbar machenden Bildungsbestrebungen achtlos vorübergehen. Die Musik spielt in unserem heutigen Leben eine gewaltige Rolle, und alle Versuche, das Niveau der musikalischen Veranstaltungen zu heben, die Werke der guten Tonkunst den weitesten Kreisen zu erschließen, verdienen die ernsteste Beachtung aller Volksfreunde. Die Musik ist diejenige Kunst, die am meisten auf das Gemüt, das Herz wirkt. Sie ist darum ganz besonders geeignet, der oft beklagten Verrohung großer Volksschichten entgegenzuarbeiten. Sie bildet ferner ein Mittel, das Familienleben, das heute so vielfach geschwunden ist, zu fördern. Sie führt bei vielen Gelegenheiten Vertreter der verschiedensten Stände zusammen, sei es zu gemeinsamem Genuß, sei es in gemeinsamer Tätigkeit. Von welcher Bedeutung für unser öffentliches Leben diese persönliche Berührung, dieses Gemeinsamkeitsgefühl, selbst wenn es nur Stunden dauert, ist, braucht nicht näher erörtert zu werden. Und wieviel vermag erst die Musik zur Veredelung unserer Geselligkeit beizutragen! Das sind einige Punkte, die die Wichtigkeit beleuchten sollen, die die Musik für die Allgemeinheit besitzt. Auf den Wert, den sie für den Einzelnen birgt, will ich hier nicht eingehen.

Aus dem eben Gesagten ergibt sich, daß die Allgemeinheit auch ein lebhaftes Interesse an der Musikpflege haben muß. Dieses Interesse hat bereits zu Taten geführt, indem einige Kommunen städtische Orchester gründeten, volkstümliche Symphonie-Konzerte und Kammermusik-Abende, Opern-Vorstellungen und Volksunterhaltungs-Abende veranstalteten. An anderen Orten unterzogen sich Vereine dieser Aufgabe.[1]) Man darf wohl sagen, daß hierin in jeder größeren Stadt nicht nur Vieles, sondern auch Gutes geboten wird. Weniger optimistisch wird man aber urteilen müssen, wenn man den Erfolg aller dieser Mühen betrachtet. Daß der Zweck vollständig erreicht wird, kann man nur von den Volksunterhaltungs-Abenden sagen. Die Symphonie-

[1]) Städtische Orchester besitzen z. B. Barmen, Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, Hagen, Essen. Volkstümliche Symphoniekonzerte werden in Breslau, Elberfeld, Düsseldorf, Fürth, Hagen u. a. veranstaltet. Volkstümliche Opernvorstellungen werden in fast allen Großstädten gegeben. Noch verbreiteter sind die Volksunterhaltungsabende. Zu erwähnen sind ferner die von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt veranstalteten Arbeiterkonzerte.

330656

Konzerte und Kammermusik-Abende werden, — abgesehen von wenigen Ausnahmen — von den minder begüterten Bevölkerungsklassen fast gar nicht besucht oder werden nur als Mittel zur Unterhaltung betrachtet. Schuld daran ist vielfach die mangelhafte Organisation. So werden z. B. in einer Großstadt Nachmittags-Symphonie-Konzerte zu volkstümlichen Preisen veranstaltet, die naturgemäß vorwiegend von Damen und Kindern besucht werden. Dann sitzen behäbige Bürgerfrauen an langen Tischen, trinken Kaffee, essen Kuchen, stricken Strümpfe, bewundern und kritisieren die neuen Hüte u. dergl. Dazu wird eine Beethovensche Symphonie gespielt, in das Piano klappern störend die Kaffeelöffel, bei einem Fortissimo blicken in ihrer Unterhaltung gestörte Damen mißbilligend über ihre Brille hinweg nach dem Kapellmeister. So kraß wie hier wird ja selten das Mißverhältnis zwischen Zweck und Erfolg sein, aber man soll sich auch anderwärts hüten, allzu günstig über das Erreichte zu urteilen. In den weitaus meisten Fällen werden die Eindrücke nur sehr flüchtige sein. Besser steht es noch um die volkstümlichen Opernvorstellungen, wo die Eindrücke viel länger lebendig bleiben, da hier nicht nur das Ohr, sondern auch das Auge Träger der Erinnerung ist.

Forschen wir nun nach den Gründen für diese Erscheinung, so finden wir hauptsächlich deren zwei: einmal mangelnde Vorbildung, dann aber auch für den bereits Vorgebildeten die fehlende Möglichkeit sich vorzubereiten und die empfangenen Eindrücke festzuhalten und zu verarbeiten. Ferner wird es stets viele geben, bei denen alle Erziehungsversuche erfolglos bleiben müssen, da ihnen das Verständnis und die Empfindungsfähigkeit für die Tonsprache an sich versagt sind.

Für die musikalische Vorbildung von grundlegender Bedeutung ist der Gesang. Er ist unser ständiger Begleiter auf dem Lebenspfade. Kinderliedchen sind unsere ersten musikalischen Leistungen, am Gesang wird unser musikalisches Gehör, unser musikalisches Empfinden geschult. Wenn wir auch nie ein Instrument spielen lernen, singen werden wir doch öfter, gleichviel, ob wir Stimme haben oder nicht. Der Gesang ist und bleibt für die größte Zahl der Menschen die einzige musikalische Betätigung. Und in demselben Maße, wie in jemandem die Liebe und Freude am Gesange geweckt und wach erhalten wird, in demselben Maße wird er auch Liebe und Freude an der Tonkunst überhaupt haben. Sehen wir vom Elternhaus vorläufig ab, so kommt hierfür in erster Linie die Schule in Frage. Ich maße mir keinerlei Urteil über den Schulgesang an, ich urteile nur nach Eindrücken. Dabei habe ich gefunden, daß hier die Persönlichkeit des Lehrers alles ist. Die Wahl des richtigen Lehrers kann Wunder wirken, denn gerade hier zeigt sich sofort, ob er den Unterricht mit Lust und Liebe oder nur aus Pflichtgefühl erteilt. Seine Stimmung überträgt sich auch sofort auf seine Schüler.

Einen weiteren Faktor bilden die Gesangvereine, von denen die Männergesangvereine die bei weitem zahlreicheren sind. Mögen sie auch manche Mängel aufweisen, mögen selbst alle die Einwendungen, die bisweilen gegen sie erhoben werden, berechtigt sein, so muß man doch ihre großen Vorzüge rückhaltlos anerkennen. In ihnen wohnt eine gewisse soziale und eine kunsterzieherische Kraft. Diese Männergesangvereine führen Angehörige der verschiedensten Stände zusammen, stellen ihnen auf neutralem Gebiete eine gemeinsame Aufgabe, und sie erhalten die Freude und das Interesse am Gesange und an der Musik bei sehr vielen, denen sie ohne diese Anregungen verloren gingen oder doch zum mindesten verkümmerten. Noch höher stehen die gemischten Chöre, denn ihre künstlerischen Aufgaben sind größer, und sie ziehen vor allen Dingen auch Frauen zur Mitwirkung heran. Dieses Moment ist von großer Bedeutung, da gerade die Frau, die Mutter, für die häusliche Musikpflege in den weitaus meisten Fällen die ausschlaggebende Persönlichkeit ist.

Unter den gemischten Chören bilden die Kirchenchöre eine besondere Gruppe. Da in ihnen die ärmeren Kreise stark vertreten sind, und die Mehrzahl der Kantoren von einem gesunden Ehrgeiz erfüllt ist, darf man ihren volkserzieherischen Wert nicht gering einschätzen. Soweit sich die weltlichen, gemischten Chöre aus den wohlhabenderen Kreisen zusammensetzen, erwachsen ihnen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, denn ihre Mitglieder bringen fast ausnahmslos eine gewisse musikalische Schulung mit und geben auch dem Verein die erforderliche finanzielle Grundlage. Beides fällt zum erheblichsten Teile fort, wenn es sich um Vereine aus den minder bemittelten Schichten handelt. Arbeiter- und ähnliche Männergesangvereine vermögen sich noch selbst zu erhalten und überraschen häufig durch

treffliche Leistungen. Äußerst kritisch wird jedoch die Lage, wenn sich gemischte Chöre aus diesen Kreisen bilden. Ihr Streben nach höheren künstlerischen Zielen wird bald aus Mangel an Mitteln erlahmen. Die schwierigeren Aufgaben, die sie zu überwinden haben, stellen auch erheblich größere Anforderungen an den Dirigenten, als es gemeinhin bei Männerchören der Fall ist. Mit anderen Worten, der Dirigent ist viel teuerer. Weitere beträchtliche Ausgaben erfordert das Notenmaterial. Dazu kommt, daß die meisten großen Werke für Chor, Soli und Orchester geschrieben sind. Stellt man an die letzteren beiden auch noch so geringe Ansprüche, so verteuern sie doch jede Veranstaltung ganz erheblich. Ohne öffentliche Aufführungen jedoch, ohne Erweckung des persönlichen und korporativen Ehrgeizes, das lehrt die Erfahrung, sinkt das Niveau der Darbietungen und der Gesangsbetrieb gar bald. Hauptsächlich diesen finanziellen Nöten und den daraus sich ergebenden Folgen ist es wohl zuzuschreiben, daß wir so wenige gemischte Chöre in Arbeiterkreisen finden. Das beweisen auch die bestehenden Vereine, die meines Wissens sämtlich ihre Absichten nur mit Hilfe von kapitalkräftigen Gönnern durchführen können.

Diese Gesangvereine und insbesondere die gemischten Chöre bilden einen Grundpfeiler für eine allgemeine musikalische Volksbildung. Der andere ist die musikalische Volksbibliothek. Von beiden soll in den nachfolgenden Zeilen die Rede sein, und zwar sollen ein hervorragendes Beispiel eines gemischten Chores aus kleinbürgerlichen und Arbeiterkreisen geschildert, und für die Errichtung und Betätigung der musikalischen Volksbibliothek, von der wir erst bescheidene Ansätze haben, die allgemeinen Richtlinien gezeichnet werden.

II.

Eine unerreichte Schöpfung auf dem Gebiete des gemischten Chorgesangs in der Zusammensetzung als Volkschor bildet der Cäcilienchor in Bergisch-Gladbach, einer Stadt von 12 000 Einwohnern in der Nähe von Köln. Der Verein besteht zum größten Teil aus Arbeitern und Arbeiterinnen, von denen die Mehrzahl in der Papierfabrik von J. W. Zanders beschäftigt ist. Mit diesem Namen ist der Chor untrennbar verbunden, verdankt er doch sein Dasein und seine Erfolge fast ausschließlich einer Angehörigen der für die gesamte Entwickelung der Stadt B.-Gladbach so bedeutungsvollen Familie Zanders. Frau Marie Zanders war eine Persönlichkeit, die mit einem ausdrucksvoll geprägten Wirklichkeitssinn für die Ziele und Wege sozialer Fürsorge auch ein warmes Herz und reiche Gottesgaben in den Dienst echter Volkswohlfahrtspflege stellte.

Die Gründung des Cäcilienchors fällt in das Jahr 1885 und vollzog sich in der Weise, daß Frau Zanders zunächst einigen stimmbegabten Arbeiterinnen passende Lieder einübte. Das war nicht so einfach, da es ihnen an rhythmischem Gefühl mangelte. Um dem praktisch abzuhelfen, ließ Frau Zanders in einem Fabriksaal die Mädchen singend scharf nach dem Takt marschieren. Auf diese Weise wurde in ihnen Gefühl für Rhythmus erzogen. Die Übungsstunden fanden immer größeren Anklang, auch Männer beteiligten sich an ihnen, und allmählich entstand ein gemischter Chor. Die Proben leitete zunächst Frau Zanders allein, später war ein Volksschullehrer ihr Helfer. Schließlich wurde noch eine Dame zur Unterstützung engagiert. Im Jahre 1893 wurde dann als Dirigent ein Lehrer des Kölner Konservatoriums, Prof. Krögel, berufen, der noch heute den Verein leitet. In den ersten acht Jahren seines Bestehens ist der Cäcilienchor nur mit einfachen Chören a capella oder mit Klavierbegleitung an die Öffentlichkeit getreten. 1893 wurde zum ersten Male ein Orchester herangezogen, seit 1894 wagt er sich an die großen klassischen Chorwerke. In den zehn Jahren von 1895—1905 wurden aufgeführt: Die Jahreszeiten (zweimal), die Schöpfung (zweimal), die Glocke (M. Bruch zweimal), ferner die Walpurgisnacht (Mendelssohn), Freischütz, Odysseus, der Rose Pilgerfahrt, Elias, Paradies und Peri und die Zauberflöte. Dazu treten noch zahlreiche Volkslieder und Chöre alter und neuer Komponisten. Über eine Aufführung der Jahreszeiten schrieb der Musikreferent der Kölnischen Zeitung u. a.:

„Wir waren in der Absicht gekommen, den Willen für die Tat zu nehmen, und mußten gestehen, daß die Tat hinter dem Willen im Verlaufe des Abends immer weniger zurückblieb, ihn im Herbst und Winter sogar völlig erreichte. Saubere Intonation, hübsche Schattierungen ließen auf eine Unterweisung von Geschmack und Strenge schließen. Auch das Material der Stimmen überraschte durch Klangreiz. Diese Gladbacher wären wahrhaftig wert, im Gürzenich-

saale den verwöhnten Kölnern einmal zu zeigen, was richtige Leitung und guter Wille vermögen."

Um das Publikum für den Genuß der schwierigen Werke vorzubereiten, werden in den Tageszeitungen Einführungen aus berufener Feder veröffentlicht. Die Konzerte des Cäcilienchors sind wirkliche musikalische Volksfeste geworden. Nicht nur aus der Stadt und Umgebung kommen sie herbei, selbst aus den benachbarten Großstädten pilgern die Musikfreunde hinaus nach Bergisch-Gladbach. Es wird vielleicht nicht viel Konzertsäle geben, in denen man bei solchen Gelegenheiten eine so andachtsvolle und begeisterungsfähige Zuhörerschaft versammelt sieht wie dort.

Die Kinder der 1904 verstorbenen Frau Zanders pflegen das überkommene Erbe weiter im Sinne der Gründerin. An der Spitze des Chores steht ein erprobter Dirigent. Besonders stimmbegabte Sänger und Sängerinnen werden in Privatstunden weitergebildet. Die regelmäßigen Übungen finden bei Tage statt, und die Mitglieder werden für diese Stunden aus der Fabrik beurlaubt. Die gesamten Kosten werden aus einem für diesen Zweck gestifteten Fonds bestritten.

Der Cäcilienchor hat im übrigen auch den Anstoß zur Begründung des Barmer Volkschores gegeben, der sich gleichfalls vorwiegend aus Angehörigen der ärmeren Klassen zusammensetzt, und dem von seiten des Fabrikanten A. Ursprung-Barmen bedeutende Mittel zufließen.

III.

In dem in der Einleitung erwähnten Artikel über musikalische Volksbibliotheken führt Marsop folgendes aus: „Wie alle Kulturschätze, so erhält auch die Musik erst den wahren Wert für eine Nation, wenn jedermann daran in möglichst ausgedehntem Umfang teilnehmen kann, wenn also ein Genuß, der in bestem Sinne des Wortes zur Bildung wird, nicht mehr ein Privileg der Begüterten bleibt." Er schildert dann, wie der soziale Trieb unserer Zeit dazu geführt hat, auch den Minderbegüterten den Besuch von billigen Theatervorstellungen und Konzerten zu ermöglichen und durch Gründung von Volkschören die Pflege guter Musik in diesen Kreisen zu heben. Diese Bestrebungen können aber eine nachhaltige Wirkung nur dann ausüben, wenn sich der Einzelne an der Hand der Noten tiefer in das gehörte Werk einzuleben vermag. Daran scheitern aber die meisten, denn es fehlen ihnen die Mittel, sich jene zu verschaffen. Auch die billigen Ausgaben, wie die von Peters, Breitkopf & Härtel usw. helfen über diesen Mangel nur teilweise hinweg, da sie einerseits noch für viele zu teuer sind, andererseits ihre Auswahl beschränkt ist. Dieselben Gründe treffen auch auf die Leihanstalten der Musikalienhändler zu. In der gleichen Notlage wie weite Kreise des Volkes, befinden sich auch zahlreiche Künstler und Kunststudierende, die sich oft das nötige Studienmaterial gar nicht oder nur unter großen Opfern beschaffen können. Mit diesen Tatsachen begründet Marsop die Notwendigkeit musikalischer Volksbibliotheken.

Diesen Argumenten möchte ich noch ein weiteres hinzufügen. Marsop hat bei seinen Betrachtungen nur solche im Auge, die bereits ein gewisses Verhältnis zur Kunst haben. Wie aber steht es mit denen, die wohl ein Instrument spielen, des Kunstverständnisses aber entbehren? Winkt hier nicht die dankbare Aufgabe, sie für die Kunst zu gewinnen? Ebenso wie die Volksbibliotheken einen Leser, der nur an seichte Ware gewöhnt ist, für gehaltvollere Lektüre zu werben sich bemühen, so muß auch die musikalische Volksbibliothek kunsterzieherisch wirken, sie muß beispielsweise einen entschiedenen Kampf gegen die geschmackverbildenden „Salonstücke" führen. Und dieser Kampf, der volkserzieherisch besonders dadurch noch an Bedeutung gewinnt, daß er sich auch gegen die zum „Couplet" verarbeitete Zote wendet, wird um so aussichtsvoller sein, als Noten bei weitem teurer sind als Bücher, und hier nicht Familienblätter und Zeitungen ein solches Gegengewicht bilden wie auf literarischem Gebiete. Der Andrang nicht nur der ärmeren Schichten zur musikalischen Volksbibliothek würde sicher sehr groß sein. Die ihnen dort zur Verfügung stehende reiche Auswahl würde sie einmal zu einer intensiveren Pflege der Musik führen, andererseits würde aber auch ihr Geschmack gebildet werden, da ihnen in der Bibliothek nur solche Werke geboten würden, die künstlerische Ansprüche erfüllen.

Diese Ausführungen beschränken sich nicht nur auf die Instrumentalmusik, sie treffen in noch viel höherem Maße für die Vokalmusik zu. Wie schwer und wie selten dringt ein neues Lied in weitere Kreise! Selbst unsere klassischen Liederkomponisten fehlen noch in vielen Häusern, in denen Musik getrieben wird!

Die Gründe für diese Erscheinung sind zwiefacher Art. Einmal ist es der Preis, der abschreckt dann aber auch die fehlende Möglichkeit, vor dem Ankauf die Noten durchzuspielen oder zu singen. Nur wenige werden in der Lage sein, aus den Noten allein zu erkennen, ob das Stück ihnen zusagt oder nicht. Ferner sind die Preise der neuen Komponisten sehr hoch. So kosten die Lieder von Brahms 24 M., seine ungarischen Tänze 10 M., das Requiem 7,50 M., für die billigste Klavierbearbeitung von Wagners Nibelungen muß man 52 M. bezahlen. Selbst die größeren Werke der Klassiker erhält man nicht unter einigen Mark. Der billigste Klavierauszug des Freischütz z. B. kostet 2,50 M. Hier handelt es sich doch um ein sehr verbreitetes Werk. Man sieht daraus, daß die Herstellungskosten so hohe sind, daß der Preis nicht niedriger gesetzt werden kann. Allerdings spielt hierbei auch die im Musikalienhandel übliche hohe Rabattierung eine gewisse Rolle. Wie sehr der hohe Preis auf den Absatz wirkt, dafür ein Beispiel! Ein Musikalienhändler teilte mir mit, daß er früher von Mendelssohn „Lieder ohne Worte" bei dem ursprünglichen hohen Preise 2—3 Exemplare im Jahre verkauft habe, während er jetzt 50—60 absetze!

Diesen Übelständen würde die musikalische Volksbibliothek zu einem erheblichen Teile abhelfen. Daß sie einen Preisabschlag bewirken würde, ist wohl ausgeschlossen; sie würde aber sicher dazu führen, daß einmal das für Musikalien verausgabte Geld in größerem Umfange auf gediegene Werke verwendet, und daß andererseits die Lust zu kaufen erhöht würde. Wer erst durch die Bibliothek mit einer schönen Komposition vertraut geworden ist, wird nach dem Besitz des Stückes streben, und er wird es auch bei passender Gelegenheit Freunden schenken. Dies ist nicht leere Theorie; die mit den literarischen Volksbibliotheken gemachten Erfahrungen lehren, daß volkstümliche Büchereien nicht, wie man erwartet hatte, den Bücherkauf seitens des Publikums einschränken, sondern im Gegenteil fördern. (Einsichtige Buchhändler werden darum die Errichtung solcher Anstalten unterstützen, da sie ihnen infolge der erhöhten Kauflust des Publikums und der Aufträge der Bibliotheksverwaltungen doppelten Nutzen bringen.) Wie erklärt sich nun diese Erscheinung? Die meisten Menschen haben zur Literatur kein Verhältnis. Nur ein bestimmter Kreis von Büchern dringt bei ihnen ein, ein Kreis, der auch im großen und ganzen bei ihren Verwandten und Bekannten derselbe ist. Nun stellt die Volksbibliothek plötzlich Hunderte und Tausende von Büchern vor sie hin, nach denen sie nur zu greifen brauchen. Sie finden Lust am Lesen und schließlich auch Freude am Besitz des einen oder anderen Werkes, das ihnen besonders gefallen hat. Weit häufiger aber noch: sie werben Freunde für dieses Werk, indem sie es an Stelle der früheren minderwertigen Gaben anderen schenken. Man muß die Bücher erst an das Publikum heranbringen, dann kauft es sie auch. Das ist letzten Endes auch das Geheimnis des Erfolges der Kolportage und des Reisebuchhandels. Und was hier auf literarischem Gebiete erreicht wird, warum sollte das auf musikalischem unerreichbar sein?

Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich deutlich, wie wichtig und wie notwendig musikalische Volksbibliotheken sind.

Leider trennt uns von diesem Ziele noch ein recht langer Weg. Während meines Wissens in Amerika die größeren Public libraries nicht nur gute Hausmusik, sondern sogar Orchesterpartituren führen, finden wir in Deutschland nur spärliche Ansätze. Ganze fünf Bibliotheken gibt es, die für die musikalische Volksbildung tätig sind: die Kruppsche Bücherhalle in Essen und die öffentliche Bücherhalle in Hamburg, die allerdings beide nur kleine Notensammlungen besitzen, ferner die Musikalische Volksbibliothek in München, die Bibliothek des Berliner Tonkünstler-Vereins und die Musikalien-Frei-Bibliothek in Frankfurt a. M. Alle fünf Anstalten sind noch sehr jung und haben dementsprechend auch noch wenig Erfahrungen gesammelt, zumal sie außerdem von verhältnismäßig geringem Umfange sind. Am 1. Januar 1907 zählte die Münchener Anstalt 5045 Stücke, die Frankfurter 2171. Die letztere wies in etwas über zwei Jahren 685 Entleiher auf, die 8045 Stücke entliehen. Von diesen entfielen 4346 auf die Instrumental- und 3688 auf die Vokalmusik. In dieser letzteren Abteilung macht sich jedoch eine sehr erhebliche Steigerung bemerkbar.

Wenn wir uns nun fragen, welche Richtlinien wir bei der Errichtung musikalischer Volksbibliotheken befolgen sollen, so können wir uns auch hierbei auf die Erfahrungen der volkstümlichen Büchereien stützen. Die außerordentlichen Erfolge, die die Bücher- und Lesehallen überall dort erzielt haben,

wo sie nach den Grundsätzen der modernen Volksbibliotheksbewegung eingerichtet und geleitet werden, beweisen, daß man sich hier auf richtigem Wege befindet. Das oberste Gesetz dieser neuen Bildungsbibliotheken ist aber das, dem Publikum die Benutzung der Anstalt so bequem und leicht als nur möglich zu machen. Deshalb muß sich zunächst das Gebäude in unmittelbarer Nähe des Verkehrsmittelpunkts befinden. In Großstädten sind in abgelegeneren Gegenden Zweiganstalten oder Ausgabestellen zu errichten. Ferner müssen die Verkehrsstunden so gelegt sein, daß auch jeder die Bibliothek besuchen kann. Darum muß besonders des Abends und an Sonntagen ein derartiges Institut stets geöffnet sein. Des weiteren ist darauf zu achten, daß alle Betriebsbestimmungen von liberalem Geiste erfüllt sind, daß also Leihgebühren, Bürgschaftsscheine und dergl. fortfallen, die gerade die minderbemittelten Schichten von der Benutzung ausschließen oder sie ihnen doch zum mindesten erheblich erschweren. Es geht, wie die Erfahrung lehrt, auch ohne sie sehr gut. Für die Auswahl der Bücher soll nur ihre Güte entscheiden. Um dem Publikum die Kenntnis der vorhandenen Schätze zu vermitteln, muß ein gedruckter Katalog zu billigem Preise abgegeben werden, der in leicht übersichtlicher Anordnung den Benutzern als Führer dient. Schließlich muß an der Spitze einer solchen Anstalt ein wissenschaftlich und bibliothekarisch gebildeter Mann stehen, der den ganzen Betrieb leitet und den Besuchern als Berater zur Seite steht. Daß bei großen Instituten diese Aufgaben die volle Kraft eines Mannes beanspruchen, sollte nachgerade den maßgebenden Kreisen zum Bewußtsein gekommen sein. Leider aber können sich selbst große Städte von der überlebten und zweckwidrigen Einrichtung der nebenamtlichen Leitung ihrer Volksbibliotheken nicht trennen.

Marsop sagt hinsichtlich der Organisation: „Fast allerorten besteht ein, wenn auch innerhalb bescheidener Grenzen für die Pflege der Tonkunst tätiger Verein, der sich der Bibliothek anzunehmen hätte; auf dem Lande werden der Lehrer, der Geistliche sich gern der nicht allzu erheblichen Mühewaltung unterziehen. Kommt nur ein bescheidener Wirkungskreis in Betracht, so empfiehlt sich wohl die Zusammenlegung einer musikalischen mit einer allgemeinen Volksbibliothek. Hingegen ist zu befürworten, in größeren Städten die musikalische Volksbibliothek auf alle Fälle selbständig zu machen. Sie könnte sonst Gefahr laufen, hier und da als just eben noch geduldetes Anhängsel stiefväterlich behandelt zu werden. Nicht alle Schulmonarchen sind musikalisch." Diese Ausführungen beweisen, wie wenig Marsop die in Betracht kommenden Verhältnisse kennt. Schon die letzten Worte zeigen, daß er der modernen Bibliotheksbewegung fremd gegenübersteht. Das ist leider nur zu begreiflich, da die Volksbibliotheken in Bayern mit ganz wenigen Ausnahmen recht unbedeutend sind. Auch in anderen Punkten irrt er. So ist z. B. die finanzielle Lage der weitaus meisten Musikvereine so ungünstig, daß sie sich hüten werden, sich mit einer neuen Einrichtung zu belasten. Und woher soll auf dem Lande und in kleinen Städten Geld für eine musikalische Volksbibliothek herkommen, wo fast überall noch nicht einmal genügende Mittel für literarische Volksbüchereien, die doch ungleich wichtiger, vorhanden sind? Oder glaubt Marsop neue Quellen erschließen zu können? Dann befindet er sich in einem großen Irrtume. Die Zahl der Gönner, die heute in Deutschland derartige Unternehmungen unterstützen können und wollen, ist verhältnismäßig klein. Von ihnen dauernde — und darauf kommt es an! — Mittel für Musikbibliotheben zu erhalten, dürfte in den meisten Fällen unmöglich ein. Andere Personen, die bisher sich den Volksbibliotheken ferngehalten haben, für die neue Idee zu begeistern, dürfte sehr schwer sein. Denn es ist kaum anzunehmen, daß derjenige, der sich den gewichtigen Gründen der literarischen Volksbücherei verschlossen hat, denen der Musikbibliothek ein geneigteres Ohr leihen wird. Im besten Falle würden sich auf dem von Marsop vorgeschlagenen Wege eine Reihe wenig lebensfähiger Gebilde schaffen lassen, die den Namen „Bibliothek" nicht verdienten und für eine Hebung der allgemeinen Musikbildung überhaupt nicht in Betracht kämen.

Auf diese Ausführungen mußte deshalb so weit eingegangen werden, weil bei dem Ansehen, das der Verfasser genießt, zu befürchten steht, daß viele seinen Rat befolgen. Damit würde aber die Zersplitterung der Kräfte, die auf dem Gebiete des Volksbildungswesens leider bereits vorhanden ist und schon so viel Schaden verursacht hat, noch vermehrt werden.

Wenn die Bewegung zur Schaffung von Musikbibliotheken wirkliche und bleibende Erfolge erzielen

will, so muß sie mit der zur Errichtung von Bildungsbibliotheken Hand in Hand arbeiten. Musikalienabteilungen sind, wie oben erwähnt, bereits in einigen Bücherhallen eingerichtet worden. Die Führer der Reform der alten Volksbibliotheken sind sich vollständig darüber klar, daß Noten unbedingt auch in die neuen Bildungsbibliotheken gehören. Wenn ihre Anschauungen erst so selten in die Tat umgesetzt worden sind, so liegt das lediglich am leidigen Geldpunkt. Bei ihnen also würde die Befürchtung Marsops, sie könnten die Musikabteilung stiefväterlich nur als geduldetes Anhängsel behandeln, nicht zutreffen. Gäbe es wirklich einen solchen Volksbibliothekar, dann müßte ihn eben die Propaganda für Musikbibliotheken eines Besseren belehren. Außerdem steht aber auch eine derartige Anstalt so unter öffentlicher Kontrolle, daß das Publikum selbst auf Abhilfe etwaiger Mißstände drängen würde.

Die moderne Volksbibliothek (Bücher- und Lesehalle, Bildungsbibliothek), deren Grundsätze oben skizziert worden sind, hat im letzten Jahrzehnt erfreuliche Fortschritte erzielt und ständig an Boden gewonnen. Sie wird ihren Siegeszug auch in Zukunft fortsetzen. Wenn sich nun der Schar der Vorkämpfer für die Volksbibliothek die der Musikfreunde zugesellt, und wenn diese dann ihre besonderen Wünsche und Forderungen bei der Einrichtung und weiteren Ausgestaltung der Bücher- und Lesehallen zum Ausdruck bringen, dann dürfen sie am ehesten auf Erfüllung ihrer Hoffnungen rechnen. Denn hier handelt es sich nur um Schaffung einer Abteilung, bei gesonderter Propaganda um gänzlich neue Anstalten.

Für die Vereinigung von literarischer und musikalischer Volksbibliothek sprechen im einzelnen noch folgende Gründe. Zunächst die finanziellen! Jede Volksbibliothek besitzt die hauptsächlichen ästhetischen, theoretischen und geschichtlichen Werke der Musikwissenschaft. Diese müßte aber auch die musikalische Bücherei besitzen; es würden also diese Bücher doppelt angeschafft werden, was bei einem erheblichen Teile derselben vollständig überflüssig wäre. Ferner würden sich bei einer Trennung die Verwaltungs- und Betriebskosten ganz wesentlich erhöhen. Man denke nur an Miete, Heizung und Beleuchtung, die doppelt bezahlt werden müßten. Dasselbe gilt auch von der Verwaltung. Es ist nicht einzusehen, warum der Leiter einer großen Volksbibliothek sich nicht die erforderlichen Kenntnisse auch auf musikalischem Gebiet erwerben könnte. In Zweifelsfällen wird er sich immer bei einem Sachverständigen Rats erholen können. Dasselbe gilt auch für das übrige Personal. Man wird eben, wenn die Anstalt Noten besitzt, bei der Anstellung der Beamten einen musikalisch gebildeten Herrn oder eine Dame bevorzugen. Schließlich bietet diese Verwaltung auch Gewähr, daß alles ordnungsgemäß vor sich geht und alle technischen Hilfsmittel angewandt werden, um dem Publikum die Benutzung der Schätze möglichst zu erleichtern. Bei den kleineren Anstalten erledigen sich diese Fragen von selbst, da man hier in erster Linie auf Lehrer angewiesen ist.

Auch für das Publikum bietet die Vereinigung Vorteile. Einmal besitzen die größeren Volksbibliotheken sämtlich Lesesäle, in denen man die wichtigsten Musikzeitschriften lesen kann. Außerdem bietet sich hier Gelegenheit, sich Musikalien vorlegen zu lassen, sie mit Muße zu studieren und danach seine Auswahl zu treffen. Ferner ist es selbstverständlich, daß eine Musikbibliothek bei weitem nicht so viel in Anspruch genommen wird, wie die allgemeine Volksbücherei. Die Folge davon ist, daß auch die Öffnungszeiten beschränkt sein werden, was für die Mehrzahl der Leser mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge hat. Schließlich ist es auch eine große Annehmlichkeit, wenn man sich zugleich mit Büchern und Musikalien versorgen kann.

Diese Gründe sind m. E. so schwerwiegende, daß sie die Freunde der musikalischen Volksbibliothek vor gefährlicher Eigenbrödelei bewahren sollten. Je enger sie sich an die Volksbibliothekare anschließen und je geschlossener die Agitation ist, desto eher wird ein Erfolg erzielt werden.

Die Ehe als Problem der Volkswohlfahrtspflege

Von **Otto Most,** Düsseldorf.

Mag man über die Entstehung der Ehe eine Meinung haben, welche man will, zweifellos ist, daß mit Aufsteigen des Menschen in der Kultur ihre Bedeutung wesentlich gestiegen ist. Aus einer Schutzgemeinschaft im Interesse der Nachkommen ist die Ehe eine Lebensgemeinschaft geworden, die eine Fülle wirtschaftlicher und sittlicher Werte in sich schließt. Nicht nur deshalb ist sie eines der wichtigsten Probleme der Volkswohlfahrtspflege, weil

sie diejenige Kultureinrichtung ist, die, wie Gabriele Reuter sehr hübsch sagt, dem Menschen die meisten Rätsel und Widersprüche zur Lösung aufgibt, zu der Herz und Verstand die meisten bangen Fragen stellen und die fast jedes Verhältnis des menschlichen Lebens direkt oder indirekt beeinflußt: vom Standpunkte der Allgemeinheit verdient die Ehe besondere Beachtung, weil sie die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Volkes durch ihre bloße Existenz und durch die nationale Eigenart ihrer Ausgestaltung maßgebend beeinflußt.

Die Ehe erhöht den wirtschaftlichen Wert des Lebens. Die Statistik erweist zweifellos, daß die Ehe beiden Geschlechtern die Aussicht besserer Gesundheit und längeren Lebens gewährt. In Preußen entfielen im Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1900 auf je 1000 Männer im Alter von 20 bis 30 Jahren, falls ledig 72, falls verheiratet 53 Sterbefälle, im Alter von 30 bis 40 Jahren falls ledig 143, falls verheiratet 87, im Alter von 40 bis 50 Jahren falls ledig 240, falls verheiratet 135. In den höheren Altersstufen finden sich entsprechende Differenzen, und ebenso finden sich diese bei den Frauen in allen Altersstufen, nur in etwas geringerem Umfange. Wer mit 30 Jahren noch ledig ist, hat im Durchschnitt als Mann noch 29, als Frau noch 33 Jahre zu leben; wer dagegen verheiratet ist — gleichgültig welchen Geschlechts — noch 34 Jahre.

Diesen Ziffern mag man freilich entgegenhalten, daß die wesentlich günstigere Position der Verheirateten, die, lediglich dieser Eigenschaft wegen, im Durchschnitte, wenigstens auf männlicher Seite, 5 Lebensjahre gewinnen, zum Teil nur darauf zurückzuführen sei, daß die Verheirateten eine Auslese der Kräftigen darstellen, während die Geistesschwachen, die Geisteskranken, die körperlich Gebrechlichen und die Vagabunden unter der Gruppe der Ledigen verbleiben. Völlig ohne Einfluß ist dies sicherlich nicht, aber es kann nicht entscheidend sein, denn auch andere statistisch erhärtete Belege für den unmittelbar lebensverlängernden Einfluß der Ehe sind vorhanden. So hat sich aus dem Material der größten deutschen Lebensversicherungsanstalt, der Gothaer, ergeben, daß die katholischen Geistlichen im Durchschnitt wesentlich früher sterben als die evangelischen, die meist den Schutz des ehelichen Lebens genießen. Für württembergische Verhältnisse liegt die Sache z. B. nach den Untersuchungen Weinbergs so, daß evangelische Theologen im Alter von 25 Jahren noch durchschnittlich 16½ Jahre zu leben haben, katholische dagegen nur noch 12. Ähnliches ist für England festgestellt worden.

Daß gerade gegenüber einigen besonderen Todesursachen die Ehe erhöhte Widerstandsfähigkeit verleiht, ist bekannt, namentlich hinsichtlich der Tuberkulose, worüber im Zentralblatt für Allgemeine Gesundheitspflege, Jahrgang 1906, an der Hand des Materials der Männer in Württemberg bemerkenswerte Ziffern erbracht worden sind.

Besonders beachtlich aber ist die erhebliche Differenz zwischen ledigen und verheirateten Personen hinsichtlich des Selbstmordes. Von je 10 000 Ledigen bezw. Verheirateten der betr. Altersstufen starben z. B. durch Selbstmord in Frankreich 1889 bis 1901:

	männliches Geschlecht		weibliches Geschlecht	
	ledig	verh.	ledig	verh.
20 bis 25 Jahre . . .	2,4	1,0	1,1	0,5
25 „ 30 „ . . .	3,9	1,2	1,5	0,7
30 „ 40 „ . . .	6,3	2,3	1,3	0,8
40 „ 50 „ . . .	9,7	3,4	1,7	1,1
50 „ 60 „ . . .	14,3	5,2	2,0	1,5
60 „ 70 „ . . .	17,7	6,4	1,9	1,6
70 „ 80 „ . . .	19,8	7,0	2,1	2,1
über 80 „ . . .	15,7	7,7	1,8	1,1

Dabei ist von besonderem Interesse der Parallelismus, der zwischen der Zahl der Ehescheidungen einerseits und der Selbstmordziffer andererseits besteht. Dieser Parallelismus geht aus folgenden Ziffern klar hervor.

	Auf je 100 000 bestehende Ehen entfielen Ehescheidungen von 1886—1890:	Auf eine Million Einwohner entfielen Selbstmorde in der gleichen Zeit:
Frankreich . . .	80,9	239
Preußen	80,5	200
Belgien	43,0	114
Schweden	31,6	107
England	7,0	77

Nicht ohne Ausnahme, aber doch vielfach gültig, ergibt sich daraus der Satz: Wo die Ehe an Unverletzlichkeit verloren hat, wie dies in der Zahl der Ehescheidungen mit zum Ausdruck kommt, zeigt auch die Zahl der Selbstmorde besonders hohe Ziffern.

Ebenso zeigt die Statistik, daß die Unfallhäufigkeit bei Ledigen und Verheirateten wesentlich verschieden ist. Im Durchschnitte der Jahre

1894 bis 1897 verunglückten von je 100 000 Personen der betr. Altersstufen in Preußen im Alter von 20 bis 25 Jahren, falls ledig 67, falls verheiratet 62, von 25 bis 30 Jahren, falls ledig 72, falls verheiratet 61 im Alter von 30 bis 40 Jahren, falls ledig 98, falls verheiratet 67, im Alter von 40 bis 50 Jahren, falls ledig 144, falls verheiratet 76; bei den höheren Altersstufen und unter den Frauen ist das Verhältnis ähnlich. Prinzing hat zweifellos recht, wenn er meint, daß die höhere Zahl der verunglückenden Ledigen nicht nur darauf zurückzuführen ist, daß den Ledigen eher gefährliche Arbeiten übertragen werden, sondern noch vielmehr darauf, daß die Verheirateten mit größerer Vorsicht zu Werke gehen und weniger in der Trunkenheit verunglücken. Der Wert des Lebens ist für den Verheirateten viel größer, da er der Ernährer der Familie ist. Die Sorge für Frau und Kinder bewahrt ihn vor Unbedachtsamkeiten aller Art; Exzesse in potu und syphilitische Infektionen sind bei den Ledigen weit häufiger als bei den Verheirateten. An Delirium tremens sterben viel mehr Ledige als Verheiratete, und ebenso ergibt sich, daß unter den Geisteskranken die Verheirateten mit weit günstigeren Ziffern dastehen als die Ledigen. Allerdings ist in dieser Beziehung zu beachten, daß viele Geisteskranke schon vor dem Ausbruch der Krankheit durch sonderliches Wesen auffallen und infolgedessen nicht zum Heiraten kommen, auch gerade beim weiblichen Geschlecht die Ehe in Schwangerheit und Wochenbett neue disponierende Momente für die geistige Erkrankung bietet; beim männlichen Geschlecht aber kommt auch hier zum Ausdruck, daß die Ehe Schutz gegen die zerstörenden Wirkungen zweier der schlimmsten Volksfeinde und Vernichter der geistigen Gesundheit, des Alkohols und der Lues, bietet.

Wie das stärkere Verantwortlichkeitsbewußtsein des Verheirateten nicht nur auf seine körperliche Fürsorge, sondern auch auf sein sittliches Verhalten einwirkt, lehrt die Kriminalstatistik. Auf je 100 000 männliche Personen jeder Altersstufe kamen in Deutschland 1882 bis 1893 Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen:

Altersstufe: Jahre	Ledige	Verheiratete
18 bis 21	2994,5	6413,0
21 „ 25	3107,0	3566,3
25 „ 30	2950,9	2504,7
30 bis 40	2880,9	1961,2
40 „ 50	2205,7	1487,8
50 „ 60	1241,9	1000,0
über 60	494,6	490,1

Allein schon diese Tatsache der größeren Lebensdauer und geringeren Kriminalität der Verheirateten gegenüber den Ehelosen, deren Gewicht vom Standpunkte der Volkswirtschaft in der größeren Leistungsfähigkeit und Leistung der einzelnen Lebensenergie beruht, müssen es als ein nationales Glück erscheinen lassen, wenn Heiratsfreudigkeit herrscht, als ein nationales Unglück dagegen, wenn das Umgekehrte der Fall ist, namentlich, wenn man sich dazu vorstellt, was verminderte Heiratslust für die Volksvermehrung und damit für die wirtschaftliche, militärische und intellektuelle Kraft der Nation bedeutet. Die Geschichte lehrt, daß es stets das Zeichen eines niedergehenden Volkes gewesen ist, wenn große Massen in ihm auf die Befriedigung eines der natürlichsten aller menschlichen Bedürfnisse verzichten müssen, oder aus eigenem Antriebe darauf verzichten. Wie es damit gegenwärtig in Deutschland steht, lehrt wiederum die Statistik.

Am heiratsfreudigsten sind heute von den großen Völkern Europas die Slawen. In Bulgarien z. B. entfallen nach der neuesten Übersicht im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich auf je 10 000 Einwohner jährlich 93 Eheschließungen, in Rumänien 105, in Serbien 107. Das sind bekanntlich auch diejenigen Länder, die, außer Rußland, die höchsten Geburtenziffern Europas aufweisen. Am geringsten dagegen ist die Zahl der Eheschließungen bei den Völkern des Nordens: In Schweden kommen auf je 10 000 Einwohner nach derselben Quelle 62 Eheschließungen, in Norwegen 59. Zwischen beiden Extremen stehen die romanischen Völker des Südens und die germanischen Völker Mittel-Europas. Im Deutschen Reiche z. B. kamen im Jahre 1907 auf das Zehntausend der Einwohner 81 Eheschließungen, und damit 1 bis 2 mehr als in England und Frankreich.

Im Vergleich mit dem Auslande ist also die Heiratsfreudigkeit der Deutschen noch immer ganz respektabel, aber, was ich an dieser Stelle (Archiv für Volkswohlfahrt, Band I, Seite 545 ff.) hinsichtlich der Geburtsziffer gesagt habe, gilt auch für die Heiratsziffer.

Weniger kommt es darauf an, wie Deutschland gegenwärtig dem Auslande gegenübersteht, sondern

danach, wohin der Weg der Entwickelung geht. Bei allen Fragen der Volkswohlfahrtspflege handelt es sich weniger um die Gegenwart, als um die Zukunft. In wie starkem Maß aber in den letzten Jahrzehnten die Heiratsfreudigkeit in Deutschland abgenommen hat, ergibt sich daraus, daß auf je 10 000 Einwohner jährlich Eheschließungen kamen:

1861—1870	85	1903	79
1871—1880	86	1904	80
1881—1890	78	1905	81
1891—1900	82	1906	82
1901	82	1907	81
1902	79		

In den 60er und 70er Jahren kamen also auf je 10 000 Einwohner dauernd 85 und 86 Eheschließungen pro Jahr; selbst in den Kriegsjahren hielten sie sich über 80. In den letzten Jahren sind es fast stets nur 80 oder 81 und auch weniger gewesen. Die Differenz scheint gering zu sein, und es ist auch von mancher Seite mit Befriedigung darauf hingewiesen worden, daß es in früheren Dezennien Zeiten gegeben hat, die noch geringere Eheschließungsziffern aufgewiesen haben, als die Gegenwart. Demgegenüber muß aber betont werden, daß, abgesehen von den allerletzten Jahren mit ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur, in Deutschland während der letzten Zeitläufte alles zusammengekommen ist, um an sich einen günstigen Boden für die Heiratslust zu bereiten. Die gewaltigen Verschiebungen unserer Volkswirtschaft haben die deutsche Nation immer mehr und mehr zu einer industriellen und damit gleichzeitig die gewerbliche Arbeiterschaft, die bekanntlich weit früher und häufiger zu heiraten pflegt, als die bäuerliche Bevölkerung, zu einem zahlenmäßig immer mehr ausschlaggebenden Faktor für das Volksganze gemacht. Wenn trotzdem die Heiratsfrequenz des deutschen Volkes deutlich die Tendenz des Rückganges zeigt, so ist erwiesen, daß die Heiratslust abnimmt und die Ledigen einen immer wachsenden Prozentteil des Volkes darstellen; in welchem Maße das geschieht, lehrt die Tatsache, daß, wenn in den Jahren 1902 bis 1907 gleiche Heiratsfreudigkeit wie im Jahrzehnt 1871 bis 1880 geherrscht hätte, nicht weniger als rund 200 000 Mädchen mehr als tatsächlich geschehen in den Stand der Ehe getreten wären.

Daß diese Entwickelung bedauerlich ist, ist nicht nur nach dem eingangs erbrachten Zahlenmaterial klar, sondern darüber besteht auch wohl omnium consensus. Wenn aber dies der Fall ist, dann hat die Volkswohlfahrtspflege zu fragen: „Wie ist dem abzuhelfen?“

Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn wir versuchen, die Ursachen für den Rückgang der Eheschließungen zu erkennen.

Im allgemeinen wird diese zweite Frage mit dem Hinweis auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse beantwortet, auf die ständig steigenden Preise für alle Bedürfnisse des Lebens, für Wohnung, Lebensmittel u. dergl. Sicherlich ist eine derartige Steigerung, und zwar in intensivem Maße vorhanden. Stärker aber sind — darüber hat ja erst jüngst eine ganze Reihe einwandfreier Untersuchungen schlagendes Beweismaterial beigebracht — in allen Zweigen des Gewerbes die Löhne und dementsprechend die Einkommen von Handel und Gewerbe gestiegen. Darüber reden beredt die Mitteilungen Kuczynskis über die Entwickelung der Löhne[1]), noch deutlicher aber die Statistik der Einkommensteuer-Veranlagung und, last not least, die Statistik der öffentlichen Sparkassen, deren Einlagen sich in Deutschland während der letzten 30 Jahre von 1870 auf rund 14 000 Millionen Mark erhöht haben. Der allgemeine Wohlstand ist also gestiegen und nicht gesunken, so daß jener Hinweis auf die Verteuerung des Lebens zwar absolut richtig, relativ aber falsch ist. Der Grund für die sinkende Heiratslust ist vielmehr in erster Linie darin zu suchen, daß noch stärker als unser Vermögen unsere tatsächlichen oder eingebildeten Bedürfnisse gestiegen sind, stärker als unser Einkommen die Überschätzung materieller und die Unterschätzung ideeller Werte gewachsen ist.

„Die Rolle, die nach dieser Richtung allein schon die ständig größere Ansprüche stellende „Sitte“ in der Wohnungs- und Möbelfrage spielt, hat Gabriele Reuter in ihrer feinen Studie über die Ehe so treffend beleuchtet, daß darauf verwiesen werden kann. Vor allem aber maßgebend ist die bei beiden Geschlechtern immer mehr um sich greifende Anschauung, daß die Ehe die materiellen Annehmlichkeiten der vorausgegangenen Zeit nicht ersetzen, sondern neben ihnen hergehen soll. Die tägliche

[1]) Kuczynski, Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reichs. Berlin 1909.

Beobachtung in den Kreisen des besseren Mittelstandes lehrt zur Genüge, daß dem Jüngling oder der Jungfrau nur zu oft Bedürfnisse anerzogen werden, die in der Ehe nicht erfüllt werden können, wenn diese nicht den Charakter eines guten Geldgeschäftes annehmen soll.

Aber es wäre ungerecht, nur diese äußeren Dinge für die sich mindernde Heiratslust haftbar zu machen. Ein anderes Moment kommt dazu, und vielleicht ist dies das Entscheidende: der offenkundige Spalt, der sich heute zweifellos in weit häufigeren Fällen als früher durch die Ehe zieht und gerade bei sittlich hochstehenden Naturen eine gewisse Bangigkeit nicht vor den wirtschaftlichen, wohl aber vor den, das Gemüt berührenden Gefahren der Ehe erzeugt. Die Psychologie der modernen Ehe ist eine andere, als die unserer Vorväter. Der Drang nach persönlichem Glück, der heute die Jugend beherrscht, das Drängen nach Lebensbetätigung über die gewohnten und althergebrachten Grenzen hinaus, erzeugt zuweilen auf Seiten der Frau, zuweilen auf Seiten des Mannes Wünsche und Ansichten, denen der andere Teil absolut verständnislos gegenübersteht. Früher, als die Verhältnisse einfacher lagen, mochten grundverschiedene Naturen miteinander das Glück finden, weil der Reibungsflächen nicht zu viele waren. Heute schafft die Verfeinerung unseres Fühlens und Empfindens, die Fülle neuer Gesichtspunkte und Gedanken, wie sie nur eine Übergangszeit gleich der unsrigen mit sich bringt, Abgründe, die nicht zu verdecken sind. Ihre Existenz beruht in den Unterschieden der Denkweise und Weltanschauung, die heute zwischen den einzelnen Angehörigen derselben Gesellschafts- und derselben Bildungsklasse bestehen und nie so tief gewesen und so stark empfunden worden sind, als heute, wo die verschiedensten Entwickelungsphasen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und des geistigen Lebens im Kampfe gegeneinander ringen. In der Ehe, die nicht auf dem Kontakt der Seelen beruht, prallen unter diesen Umständen nicht nur gegensätzliche Temperamente zusammen — das war früher auch so und wurde überwunden —, sondern gegensätzliche Weltanschauungen, die nicht zum wenigsten, wenn auch ungewollt, an Schärfe gewinnen durch die moderne Frauenbewegung, die einen neuen Frauentyp geschaffen hat.

Angesichts dieser Lage der Dinge, die eigentlich jedem mehr oder weniger bekannt sind, auf die aber doch einmal klar hingewiesen werden muß, paßt der trübe Vers des Poeten des Anarchismus John Henry Mackay:

„Sie mußten zusammen
durchs Leben gehen,
und konnten doch niemals
zusammenstehen,
sie wurden müde,
sie wurden alt,
und quälten sich weiter
mit zäher Gewalt,
der eine so,
der andere so, —
und seines Lebens
ward keiner froh."

Wo liegt Hilfe? Wenn eine Ehe versandet oder zerbricht, wenn sie in Schuld oder müder Resignation verrinnt, dann liegt einer von zwei Gründen vor: Entweder ist die Ehe nicht harmonisch oder der einzelne Mensch in der Ehe ist unharmonisch. Hier wie dort hilft nur eins: die Erziehung. Sie hat die Aufgabe, gegen die allgemeine Geistesstimmung einer äußerlich tüchtigen und erfolgreichen, innerlich aber an einer Krankheit, die oben als Überschätzung des Materiellen und Unterschätzung des Ideellen in und außer der Ehe bezeichnet wurde, anzukämpfen. Derlei Zeitströmungen sind überwindbar. Der Atheismus hat z. B. als guter Ton vor noch nicht allzulanger Zeit in den Kreisen der Bildung und Verbildung geherrscht. Ein kräftiges Suchen nach innerer religiöser Überzeugung hat begonnen, da der Mensch auf die Dauer sich der ideellen Werte nicht zu entäußern vermag, die seiner inneren Natur entsprechen. In einer gesunden Reaktion muß die Erziehung, vor allem die elterliche, einsetzen. Die Aufgabe geht mit Rücksicht auf die Ehe dahin, die Söhne so zu halten, daß sie sich nicht Bedürfnisse anerziehen, die das Leben ihnen nicht befriedigen kann, ohne auf die Ehe lediglich als Kaufgeschäft angewiesen zu sein, daß sie das Glück des Mannes von Jugend an in einem Heim sehen, das ihnen wie ihren Vätern Kraft verleiht für den hochgehenden Lebenskampf, und daß es ihr Stolz und ihre Ehre ist, die Ehe heilig zu halten im tiefsten Sinne des Wortes; die weibliche Jugend aber so zu erziehen, daß sie einerseits die Augen nicht dafür verschließt, daß etwaige Ehelosigkeit von ihnen eine berufliche Arbeit fordert und diese ihre Vorbereitung, daß aber andererseits in ihnen der Sinn geweckt wird für Wahrhaftigkeit, der inneres Glück höher als äußerer Schein steht, und für das Mutterglück, von dessen Bedeutung für die äußere und innere Wohlfahrt des Volkes einer der besten Kenner wirtschaftlicher

und sozialer Machtverhältnisse, Theodore Roosevelt, so treffende Worte gefunden hat. Gelingt es, die häusliche Erziehung, namentlich im Kerne unseres Volkes, im Mittelstande, unter diese Gesichtspunkte zu stellen, dann werden die Ehen wieder zahlreicher und wieder glücklicher sein.

Neuere Methoden der Wohnungsdesinfektion

Von

Prof. Dr. **G. Sobernheim,** Berlin.

Zwei Verfahren, die für die Formaldehyderzeugung auf die Verwendung besonderer Apparate verzichten, haben in den letzten Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, das sog. Autanverfahren und die Kaliumpermanganat-Methode. Beide sind bei uns in Preußen durch Ministerialerlaß für die Wohnungsdesinfektion zugelassen worden.

Dem Autanverfahren liegt ein Prinzip zugrunde, das zuerst von Eichengrün ausgenutzt wurde und darauf beruht, daß Paraform bei Mischung mit Metallsuperoxyden, besonders Baryumsuperoxyd, auf Wasserzusatz unter stürmischer Entwicklung Formaldehyd in Freiheit treten läßt. Man hat daher für die Zwecke der Raum- und Wohnungsdesinfektion nur nötig, ein gewisses Quantum der beiden Substanzen in einem möglichst großen Gefäße mit Wasser zu übergießen, um alsbald reiche Mengen von Formaldehyd und Wasserdampf der Luft zuzuführen. Das von der Chemischen Fabrik der Elberfelder Farbwerke, vorm. Bayer & Co., unter dem Namen „Autan" in den Handel gebrachte Desinfektionsmittel enthält, in einem Blechgefäße verpackt, die für eine bestimmte Raumgröße erforderliche Quantität von Paraform und Baryumsuperoxyd. Die einzelnen Packungen sind so dosiert, daß bei fünf- bis siebenstündiger Desinfektionsdauer eine sichere Wirkung erzielt werden soll. Auch für die Ammoniakentwicklung verzichtet das Verfahren auf einen Apparat. Die Ammoniakdämpfe werden durch Übergießen eines den Packungen beigefügten Pulvers mit Wasser erzeugt. Die ersten Versuche, die alsbald in einer größeren Reihe von Laboratorien ausgeführt wurden, ließen bei befriedigenden desinfektorischen Leistungen doch gewisse Mängel des Präparates zutage treten, die wesentlich durch eine nicht ausreichende Dosierung und eine nicht ganz zweckmäßige Art der Verpackung bezw. Aufbewahrung bedingt zu sein schienen. Die Fabrik gibt daher neuerdings Autanpackungen in geänderter und verbesserter Form aus.

Die Erfahrungen, die man im Laufe der letzten Zeit bei experimenteller Prüfung des Verfahrens gesammelt hat, lassen sich etwa in folgender Weise kurz charakterisieren. Die Desinfektionswirkung ist bei Befolgung der von der Fabrik gegebenen Vorschriften meist eine ausreichende und führt bei fünf- bis sechsstündiger Desinfektionsdauer eine Abtötung der in Frage kommenden pathogenen Bakterien herbei. Eine Abkürzung der Desinfektionszeit auf die bei den Apparatmethoden übliche Dauer von ca. vier Stunden ist nur möglich bei beträchtlicher Erhöhung der Autandosis und damit des an sich schon ziemlich hohen Preises. Der Verlauf der Reaktion wird ferner durch die Temperatur des verwendeten Wassers, sowie durch Form, Größe und Material des Gefäßes beeinflußt, und es scheint, daß die ungleichmäßigen Resultate, die man hin und wieder erhalten hat, auf Umstände der eben angedeuteten Art zurückzuführen sind. Von der schnelleren oder langsameren Erwärmung des Gemisches hängt eben auch die Menge des entwickelten, bezw. zur Einwirkung gelangenden Formaldehyds sehr wesentlich ab. Eine Abdichtung des Raumes, auf die man ursprünglich bei dem Autanverfahren verzichten zu können glaubte, hat sich als genau ebenso unerläßlich herausgestellt wie bei den übrigen Methoden. Inwieweit das neue Präparat eine größere Haltbarkeit besitzt als die erste Packung, läßt sich zurzeit noch nicht mit Bestimmtheit sagen; die Ansichten der verschiedenen Untersucher gehen gerade über diesen Punkt noch ziemlich weit auseinander. Was endlich den Preis des Autans anlangt, so ist er trotz der Ermäßigung, die Behörden, Krankenhäusern usw. gewährt wird, noch immer bedeutend höher als der einer gewöhnlichen Formalindesinfektion. Während beispielsweise die Desinfektion eines Raumes von 100 cbm mit dem Breslauer oder Berliner Apparat eine Ausgabe von höchstens 2 M. für Chemikalien erfordert, belaufen sich die Kosten einer Autandesinfektion für die gleiche Raumgröße auf etwa das Dreifache.

Man kann das Urteil über das Autanverfahren wohl dahin zusammenfassen, daß es, bei vorschriftsmäßiger Anwendung der neuen Packungen, überall

da brauchbar ist, wo man nicht regelmäßig oder gar täglich auf Desinfektionen angewiesen ist, und wo namentlich Dauer und Preis der Desinfektion keine entscheidende Rolle spielen. Ferner wird man, falls weitere Beobachtungen eine ausreichende Haltbarkeit des Präparates ergeben sollten, das Mittel seiner bequemen Transportfähigkeit halber für Expeditionen empfehlen können. Dagegen erscheint es einstweilen noch zweifelhaft, ob das Autanverfahren für städtische Desinfektionsanstalten und für den Desinfektionsbetrieb auf dem Lande den bewährten Apparatmethoden als gleichwertig betrachtet werden darf oder die letzteren gar zu ersetzen imstande ist. Die Tatsache, daß eine Autandesinfektion ein bis zwei Stunden länger dauert als jede andere Art der Formalindesinfektion bedeutet nach früheren Ausführungen in der Praxis einen recht großen Übelstand; ebenso fällt natürlich die Verteuerung der Desinfektion bedenklich ins Gewicht. Daß demgegenüber die Anschaffungskosten des Apparates oder selbst einer größeren Zahl von Apparaten fortfallen, ist kein ganz genügendes Äquivalent, und ebenso ist es fraglich, ob die Vereinfachung des Betriebes wirklich eine so weitgehende ist, daß dadurch der Preis des Autans reichlich ausgeglichen wird. Es ist zwar richtig, daß mit dem Fortfall des Apparates der einzelne Desinfektor unter gewissen Verhältnissen an einem Tage mehr Desinfektionen auszuführen vermag, als mit einer der Apparatmethoden, daß infolgedessen der Personalbedarf ein geringerer ist, und daß endlich auch die Beförderungsmittel der Apparate, wie Wagen, Dreiräder usw. nicht mehr erforderlich sind. Andererseits aber ist zu bedenken, daß man sich in einem geordneten städtischen Desinfektionsbetriebe nicht darauf verlassen kann, daß der Desinfektor in jedem Haushalte einen für seine Zwecke brauchbaren Bottich vorfindet, und in dem Augenblick, wo der Transport eines solchen Gefäßes von dem Desinfektor oder der Desinfektionskolonne übernommen werden muß, geht wieder ein Hauptvorzug der apparatlosen Methode verloren. Im übrigen spielen gerade bezüglich des Kostenpunktes so verschiedenartige Verhältnisse und Gesichtspunkte mit, daß sich hierüber ein allgemein gültiges Urteil gar nicht fällen läßt. Es wird sich aber in jedem einzelnen Falle mit Hilfe der Desinfektionsstatistik immer leicht berechnen lassen, ob von dem vereinfachten Desinfektionsbetrieb des Autanverfahrens ein Ausgleich des Preises oder gar eine Verbilligung der ganzen Organisation zu erwarten ist. Auch dann bleibt indessen immer noch die lange Desinfektionsdauer als Nachteil des Verfahrens bestehen.

Die Kaliumpermanganat-Methode geht zurück auf Versuche, die zuerst von Evans und Russel angestellt wurden, ist aber dann von Dörr und Raubitschek eingehender studiert und für die Wohnungsdesinfektion empfohlen worden. Die Reaktion vollzieht sich in der Weise, daß Kaliumpermanganat, mit wässeriger Formaldehydlösung (Formalin) übergossen, unter lebhafter Wärmeentwicklung und starkem Aufbrausen Formaldehyd in Freiheit setzt. Das Verfahren gestaltet sich in der Praxis ganz ähnlich wie die Autanmethode, indem gleichfalls ein beliebiges, in dem Haushalte vorhandenes größeres Gefäß zur Herstellung der Mischung benutzt werden kann. Die Desinfektionswirkung ist eine recht energische und kommt derjenigen der Apparatmethoden vollkommen gleich. Vor dem Autanverfahren hat die Permanganatmethode den Vorzug größerer Billigkeit, was wiederum zur Folge hat, daß man ohne weiteres die Dosis des Formalins sehr erheblich steigern und damit auch die Desinfektionsdauer auf die erwünschte Zeit von vier Stunden herabsetzen kann. Andererseits ist aber genau wie beim Autan der Verallgemeinerung der Methode der Umstand hinderlich, daß nicht unter allen Umständen auf das Vorhandensein brauchbarer Gefäße in jeder Wohnung gerechnet werden kann. Es kommt bei der Permanganatmethode noch die weitere Unannehmlichkeit hinzu, daß Holzbottiche durch das Kaliumpermanganat intensiv gebräunt werden, eine Färbung, die sich erst durch Anwendung roher Salzsäure wieder beseitigen läßt.

Eine für gewisse Zwecke recht brauchbare Modifikation des Kaliumpermanganatverfahrens stellt die Autoformmethode dar. Hierbei gelangt an Stelle der Formalinlösung ein festes Formaldehydseifenpräparat, Festoform, zur Anwendung. Die chemischen Werke Reiherstieg, Hamburg, bringen dementsprechend unter dem Namen „Autoform" Packungen in den Handel, die aus bestimmten Mengen von Kaliumpermanganat und Festoform bestehen und für den Gebrauch einfach mit Wasser angerührt werden. Die Wirkung entspricht derjenigen der gewöhnlichen Permanganatmethode, der das Verfahren des höheren Preises wegen nachsteht. Be-

sonders für Expeditionen verdient das Autoformverfahren jedoch infolge seiner bequemen, handlichen Form Beachtung.

Erwähnt sei endlich, daß man neuerdings Versuche angestellt hat, für das Permanganatverfahren das feste Paraform zu verwenden, die anscheinend günstige desinfektorische Ergebnisse lieferten. Auch auf das von der Firma Schneider, Wiesbaden, empfohlene, aber bisher noch wenig geprüfte „Formanganverfahren" sei hingewiesen. —

Durch die Einführung der Formaldehydmethode ist das ganze System der Wohnungsdesinfektion (Schlußdesinfektion) sehr wesentlich verbessert und gefördert worden. Nicht für alle Fälle und für jede einzelne Krankheit allein ausreichend, stellt die Formaldehyddesinfektion dennoch, bei sachverständiger Ausübung durch einen gut ausgebildeten Desinfektor, ein ausgezeichnetes Desinfektionsverfahren dar. Die in der Praxis erprobten und bewährten Apparate für Formaldehyderzeugung sind im städtischen und ländlichen Desinfektionsbetrieb zurzeit am meisten zu empfehlen und können in ihrer allgemeinen Verwendbarkeit einstweilen noch nicht durch die apparatlosen Methoden ersetzt werden.

Die Kosten der österreichischen Sozialversicherung

Von Dr. **Paul Kompert,** Wien.

II.

Der Kreis der in die Invaliden- und Altersversicherung einzubeziehenden Personen ist, wie schon eingangs erwähnt, ein sehr großer; er umfaßt zunächst alle krankenversicherungspflichtigen Personen, also im wesentlichen die gesamte Arbeiterschaft, sowohl die industrielle, als land- und forstwirtschaftliche, sowie die Dienstboten. Zu diesen, den unselbständig Erwerbstätigen, tritt hinzu die große Kategorie der selbständig Erwerbstätigen, deren Jahreseinkommen 2400 K nicht übersteigt, im wesentlichen zunächst die Kleingewerbetreibenden, die Kleinbauern. Versicherungspflichtig ist auch jener Typus erwerbstätiger Personen, als dessen Vertreter, wir Hauslehrer, Hauslehrerinnen, Hausnäherinnen, Hauswäscherinnen, Bedienerinnen, ferner die in der Wirtschaft des Unternehmers „mithelfenden Familienmitglieder", sowie endlich die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden ansehen können.

Während aber die Altersversicherung, die mit dem 65. Jahre erreicht wird, für den ganzen Kreis der in die Versicherung Einbezogenen gilt, soll die Invalidenversicherung nur für die unselbständig Erwerbstätigen gelten; die Wartezeit für die Invalidenrente beträgt 200 Beitragswochen.

Die Invalidenrente besteht aus einem Grundbetrage und einem Steigerungsbetrage. Der Grundbetrag beläuft sich auf das Fünffache des durchschnittlich jährlich geleisteten Versicherungsbeitrages, vermehrt um den vom Staate zu gewährenden Zuschuß von 90 K. Der durchschnittlich jährlich geleistete Versicherungsbeitrag ist derart zu berechnen, daß die Summe der während der ganzen Versicherungsdauer geleisteten Beiträge durch die Anzahl der Jahre dividiert wird, welche seit Beginn der Versicherung verflossen sind, ohne Rücksicht auf etwaige in diesen Zeitraum fallende Unterbrechungen der Versicherung und ohne Rücksicht darauf, ob die Versicherung auf Grund unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit erfolgte. Bruchteile vom Jahre sind entsprechend zu berücksichtigen.

Der Grundbetrag der Rente beläuft sich hiernach, wenn für einen Versicherten durch 50 Wochen jährlich fortdauernd in derselben Lohnklasse Beiträge geleistet werden:

in der	I.	Lohnklasse	auf	120 K.	jährlich
„ „	II.	„	„	150 „	„
„ „	III.	„	„	180 „	„
„ „	IV.	„	„	210 „	„
„ „	V.	„	„	240 „	„
„ „	VI.	„	„	270 „	„

Der vom Staate zu gewährende Zuschuß wird dann und insolange nicht flüssig gemacht, als der Rentenbezugsberechtigte nicht nachweist, daß sein personaleinkommensteuerpflichtiges Einkommen 2400 K jährlich nicht übersteigt.

Die Anwartschaft auf Invalidenrente steigt nach Maßgabe der geleisteten Versicherungsbeiträge. Der Gesamtbetrag der Steigerung beläuft sich auf zwei Zehntel der Summe der während der ganzen Versicherungsdauer geleisteten Beiträge.

Beim Tode einer versicherten männlichen oder weiblichen Person oder eines Rentenempfängers erhält die Witwe den vollen Grundbetrag der Rente, und jedes eheliche oder legitimierte Kind unter 16 Jahren, desgleichen jedes uneheliche Kind unter 16 Jahren nach einem verstorbenen weiblichen Ver-

sicherten oder nach einem verstorbenen männlichen Versicherten, wenn die Vaterschaft des letzteren schon bei Lebzeiten gerichtlich festgestellt oder außergerichtlich anerkannt worden ist, die Hälfte dieses Grundbetrages jede Doppelwaise den gleichen Betrag wie eine Witwe. Auch die Aszendenten des Verstorbenen haben dann Anspruch, wenn das Dreifache des Grundbetrages noch nicht erreicht ist.

Die Mittel zur Leistung der Invaliditäts- und Altersversicherung werden durch Beiträge der Dienstgeber und der Versicherten sowie durch den Staat aufgebracht.

Die unselbständig erwerbstätigen Personen entrichten in jeder Beitragswoche:

in der	I.	Lohnklasse	12 Heller
,, ,,	II.	,,	24 ,,
,, ,,	III.	,,	36 ,,
,, ,,	IV.	,,	48 ,,
,, ,,	V.	,,	60 ,,
,, ,,	VI.	,,	72 ,,

Selbständig erwerbstätige Personen haben einen monatlichen Beitrag von 1 K zu entrichten, doch sind solche selbständig Erwerbstätige, deren Jahreseinkommen 480 K nicht übersteigt, zur Entrichtung eines höheren Beitrages als 50 Heller monatlich nicht verpflichtet. Doch bleibt es den Landesgesetzgebungen vorbehalten, für selbständig Erwerbstätige allgemein oder mit Beschränkung auf bestimmte Kategorien oder Gebiete höhere Beiträge festzusetzen.

Zu bemerken ist noch, daß der Entwurf auch eine gewisse Unterstützung der Hinterbliebenen vorsieht, doch verdienen die in Aussicht genommenen Kapitalabfertigungen nicht den Namen einer Hinterbliebenenversicherung.

Es erhält nämlich (Voraussetzung 50 Beitragswochen im Jahre):

Für unselbständig Erwerbstätige	eine Witwe ohne Kinder	eine Witwe mit einem Kind	eine Witwe mit zwei Kindern
Lohnklasse	K	K	K
I.	120,—	180,—	240,—
II.	150,—	225,—	300,—
III.	180,—	270,—	360,—
IV.	210,—	315,—	420,—
V.	240,—	360,—	480,—
VI.	270,—	405,—	540,—
Für selbständig Erwerbstätige (Voraussetzung 12 Monatsbeiträge von 1 K)	150,—	225,—	300,—

Betrachtet man die Regierungsvorschläge kritisch, so kommt man einmal zu dem Resultate, daß sowohl die Leistungen als die Einzahlungen der niederen Lohnklassen relativ weit höher sind als die der höheren Lohnklassen. Im Verhältnis zum steigenden Lohn fällt die Rente. Es werden also die Arbeiter mit schlechterem Verdienst, also im großen und ganzen die agrarischen Arbeiter, durch die Invalidenversicherung begünstigt. Hierzu kommt noch, daß auch der Geldwert in agrarischen Gegenden in der Regel ein höherer ist als in industriellen, daß also der Arbeiter sich mit dem gleichen Betrage der Invalidenrente mehr Güter in einem ostgalizianischen oder dalmatinischen Orte kaufen kann, als z. B. in Wien oder Nordböhmen.[1]) Es zieht sich überhaupt durch die ganze Vorlage wie ein roter Faden die Begünstigung der agrarischen Kreise gegenüber den industriellen.

Denn durch die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in den Kreis der Versicherungspflichtigen wird das Kostenerfordernis der gesamten Versicherung bedeutend erhöht, und zwar nach der Annahme des Entwurfes um 20 %.

Die Ursache der höheren Kosten liegt in der ungünstigeren Altersverteilung in der Landwirtschaft, wo unter je 1000 Versicherten 17 Rentenfälle vorkommen, während unter je 1000 Versicherten in Industrie, Handel usw. 11 Rentenfälle zu verzeichnen sind.

Daß trotz dieser Erscheinung der Gesetzgeber keine Beitragsdifferentierung eintreten läßt, rechtfertigt er damit, daß die Ursache der schlechten Risiken der landwirtschaftlichen Bevölkerung darin zu suchen sei, daß junge Personen aus den ländlichen Gebieten in die städtischen abwanderten, während ältere sich von den gewerblichen Berufen der Landwirtschaft zuwenden. Es wäre also ungerecht, die Landwirtschaft, die so schon ihre jüngeren Arbeitskräfte der Industrie zur Verfügung stelle, noch mit höheren Beiträgen strafen zu wollen.

Eine weitere Benachteiligung der industriellen und gewerblichen Arbeiter liegt weiter darin, daß sie mit den Selbständigen in einer Risikengemeinschaft vereint werden.

Würden die Selbständigen und die Unselbständigen der Invaliditäts- und Altersversicherung teil-

[1]) Baernreither, Grundfragen der sozialen Versicherung in Österreich, Wien 1908. Seite 79 ff.

haftig werden, so müßte das Beitragsausmaß um 27—30 % erhöht werden. Wenn die Selbständigen von der Invalidenrente ausgeschlossen werden, dann kann — nach der Annahme des Entwurfes — mit den für die Arbeiterschaft in Aussicht genommenen Beitragssätzen allein das Auslangen gefunden werden.

Nach dieser kurzen Untersuchung über das Beitragsausmaß der Versicherten, je nach dem Ausmaße der Versicherungspflicht, soll nun auf die Zuschußleistungen des Staates etwas näher eingegangen werden.

Für die Staatskasse kommen Beiträge für die Invaliden- und Altersversicherung in dreifacher Hinsicht in Betracht, und zwar einmal in dem zu jeder Rente zu gewährenden Staatszuschuß von 90 K jährlich, dann in dem vom Staate zu tragenden Zuschusse zu den Verwaltungsauslagen in der alljährlichen Höhe von 2 Millionen Kronen und in einer Leistung für die aktiv dienenden Soldaten. Bezüglich des letzten Punktes ist zu sagen, daß der vom Staate auf die Dauer der aktiven Militärdienstzeit zu übernehmende Anteil der flüssigen Jahresrente soviel mal 12 h beträgt, als Beitragswochen in der I. Lohnklasse und soviel 24 h ausmacht, als Beitragswochen in der II. Lohnklasse anzurechnen wären.

Der Staatszuschuß, der, wie eben ausgeführt, 90 K monatlich betragen soll, und der vorerst kritisch zu beleuchten sein wird, wurde deshalb höher gegriffen als im Deutschen Reiche, weil die Bevölkerung in Österreich eine weniger leistungsfähige ist als in Deutschland.[1])

Die Höhe der Staatsbelastung geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	Im 10.	15.	20.	40. Jahre der Versicherung
	Millionen Kronen			
1. Bei Beschränkung der Versicherungspflicht auf die unselbständig Berufstätigen . .	22	37	46	55
2. Bei Ausdehnung auf die unselbständig Berufstätigen und die Unternehmer kleingewerblicher und kleinbäuerlicher Betriebe (selbständig Erwerbstätige)	54	92	114	135

Bei den eben angestellten Untersuchungen ist vorausgesetzt, daß die Versicherung der selbständig erwerbstätigen Personen nach jenen Grundsätzen erfolgen soll, deren Anwendung für die Lohnarbeiterschaft in Aussicht genommen ist. Aus finanziellen und anderen Gründen wurde davon abgesehen, den selbständig Erwerbstätigen die Vorteile der Invalidenversicherung zu gewähren. Die Schwierigkeit, die sich daraus ergibt, in welcher Weise die Anwaltschaften der Versicherten und die Auseinandersetzungen zwischen den bezüglichen Trägern der Versicherung beim Übertritte eines Versicherten aus dem Stande der Arbeiter in den Stand der selbständig Erwerbstätigen zu regeln sein wird, sucht die Regierung dadurch zu beseitigen, daß sie die Versicherung der selbständig Erwerbstätigen und der unselbständig Erwerbstätigen (Arbeiter) in einem einheitlichen Verbande derart regelt, daß die letzteren beim Übertritte in den Stand der selbständig Erwerbstätigen einfach das Versicherungsverhältnis fortsetzen, allerdings ohne Anwartschaft auf die Invalidenrente, also mit Beschränkung auf den Altersrentenanspruch, jedoch unter Anrechnung der Beitragszeiten, die vordem auf Grund unselbständiger Erwerbstätigkeit zurückgelegt wurden.

Als leitende Gesichtspunkte der Konstruktion sind also zu bezeichnen: Zusammenfassung der selbständig erwerbstätigen und unselbständig erwerbstätigen Personen in einem Risikenkreise, jedoch mit der Maßgabe, daß für die ersteren ein Anspruch auf Invalidenrente entfällt. Fortsetzung der Versicherung für selbständig Erwerbstätige, die aus dem Arbeiterstande hervorgehen, unter Aufrechterhaltung der bereits erworbenen Anwaltschaften mit Ausschluß der Invalidenrente.

Es darf nicht übersehen werden, daß der Staatsbeitrag nach und nach, d. h. nach Fälligkeit der Invalidenrente einsetzt, während für Unternehmer und Arbeiter sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die kolossale Belastung der Sozialversicherung beginnt.

Die sukzessive Staatsbelastung geht aus der auf Seite 17 folgenden Aufstellung deutlich hervor.

Die Verwaltungskosten sind in den vorstehenden Aufstellungen fortlaufend gleich angenommen, obwohl vorauszusetzen ist, daß auch die Verwaltungskosten anfänglich einen geringeren Betrag in Anspruch nehmen und einige Zeit hindurch wachsen werden.

Der Staatszuschuß in der jährlichen Höhe von 90 K per Versicherten kommt in den ersten Jahren

[1]) Vergl. Layer, Reform und Ausbau der österr. Arbeiterversicherung, Österr. Verwaltungsarchiv, IV. Jahrg., 3.—6. Heft, Seite 123—186.

Im Jahre der Versicherung	Leistungen d. Staates an: Rentenzuschüsse von je 90 K für selbständig Erwerbstätige	für unselbständig und mithelfende Familienmitgl.	aus Anlaß der militärischen Dienstleistungen	Verwaltungskosten	Daher von den Gesamtkosten zu tragen: der Staat	die Invaliden- und Altersrentenkasse
1	—	—	—	2,0	2,0	11,8
2	—	—	—	2,0	2,0	18,3
3	—	—	—	2,0	2,0	24,1
4	—	—	—	2,0	2,0	25,7
5	—	1,6	—	2,0	3,6	30,0
6	1,7	5,8	—	2,0	9,5	36,3
7	4,7	10,8	—	2,0	17,5	44,5
8	7,7	15,4	—	2,0	25,1	52,3
9	10,6	19,6	—	2,0	32,2	59,9
10	13,2	23,6	—	2,0	38,8	67,4
15	23,3	39,2	—	2,0	64,5	100,6
20	29,0	48,8	0,1	2,0	79,9	126,1
30	32,6	56,4	0,3	2,0	91,3	160,4
40	32,9	57,6	1,1	2,0	93,6	183,3
Beharrungszustand	33,0	58,1	5,3	2,0	98,4	206,4

Millionen Kronen.

überhaupt nicht in Betracht, da er nach Maßgabe der fällig werdenden Renten flüssig gemacht wird. Der Staatszuschuß hat auch zur Folge, daß der Unternehmerbeitrag in den unteren Lohnklassen bloß zur Deckung eines Bruchteiles der Rente dient, was sozialpolitisch als Fehler angesehen wird.[1])

Vergleicht man die Leistungen, die der Staat für die Selbständigen und die Unselbständigen übernimmt, so kommt man zu dem Resultate, daß die Staatsausgaben für die letzteren ungefähr doppelt so hoch sein werden als für die ersteren. Es werden nämlich im zehnten Jahre nach dem Inkrafttreten der Versicherung die Staatszuschüsse für die Selbständigen 13,2 und für die Arbeiter 23,6 Millionen Kronen, im ganzen also 36,8 Millionen Kronen betragen. Im zwanzigsten Jahre werden die Zuschüsse für die Selbständigen 29 Millionen Kronen, für die Arbeiter 48,8 Millionen Kronen und die Zuschüsse während der militärischen Dienstleistung 0,1 Millionen Kronen, im ganzen also 77,9 Millionen Kronen beanspruchen. Im vierzigsten Jahre belaufen sich die Kosten für die Selbständigen auf 32,9, für die Arbeiter auf 57,6, für die im Militärdienst Stehenden auf 1,1, im ganzen also auf 91,6 Millionen Kronen. Im Beharrungszustande würden die Kosten für die Selbständigen 33 Millionen Kronen, für die Militärdienstpflichtigen 5,3 Millionen Kronen, im ganzen also 96,4 Millionen Kronen, und mit Einrechnung des Verwaltungskostenbeitrages 98,4 Millionen Kronen betragen.

Während, wie aus den bis nun gemachten Ausführungen hervorgeht, die Krankenversicherung ausgebaut, die Invalidenversicherung neu geschaffen werden soll, wird die Unfallversicherung naturgemäß eine Spezialversicherung gegen besondere Unfallgefahren für solche Personen, die in unfallgefährlichen Betrieben beschäftigt sind. Die Versicherungsanstalten sollen spätestens mit Beginn der 14. Woche nach dem Unfall ersatzpflichtig sein, während gegenwärtig die Karenzzeit 4 Wochen beträgt.

Die Höhe der Rente beträgt jährlich im Falle gänzlicher Erwerbsunfähigkeit das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Krankengeldes (Vollrente), im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen nach Zwölfteln abzustufenden Bruchteil der Vollrente, welcher nach dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Verminderung der Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist (Teilrente).

Verletzten, welche in einen Zustand völliger Hilfslosigkeit verfallen, daher nicht nur gänzlich erwerbsunfähig sind, sondern auch noch fremder Pflege und Wartung bedürfen, kann die Rente bis auf das Einundeinhalbfache der Vollrente erhöht werden; die Vollrente soll auch nach Ablauf des Heilverfahrens als Rekonvaleszentenrente weiter gewährt werden. Uneheliche Kinder sollen den ehelichen gleichgestellt und das Maximalausmaß der Renten an Hinterbliebene auf das Ausmaß der Vollrente erhöht werden, Der Kreis der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen soll durch Berücksichtigung der Enkel und Geschwister erweitert, die Bedingungen für die Anspruchsberechtigung der Aszendenten erleichtert werden.

Die meisten österreichischen Unfallversicherungsanstalten leiden an einem chronischen Defizit. So betrug das Defizit seit Beginn der 90 er Jahre und zwar in Wien 1894: 2 465 000 K, 1904: 20 926 000 K und 1906: 25 550 000 K, in Prag in den gleichen Jahren 334 000, 28 288 000 und 34 169 000 K. Sehr schlecht steht es auch um die Lemberger Anstalt, während in Salzburg, Brünn und Graz die Situation nicht so kritisch ist, wie in den drei erstgenannten Anstalten.

[1]) z. B. Verkauf, „Reform und Ausbau der österr. Arbeiterversicherung", Wien 1909.

Was die Ursache der finanziellen Kalamität der Versicherungsanstalten anlangt, so sind sie einmal darin zu suchen, daß seinerzeit bei Aufstellung der Beitragstarife von ganz falschen statistischen Voraussetzungen ausgegangen wurde. Das Material, das den Berechnungen zugrunde lag, waren nämlich die Erfahrungen der privaten Unfallversicherung und die mit der Arbeiterunfallversicherung im Deutschen Reiche gemachten Erfahrungen. Die deutsche Versicherung ist seit dem 1. Oktober 1885 in Wirksamkeit. Die deutschen Erfahrungen hatten ergeben, daß auf je 100 000 Vollarbeiter oder 30 000 000 Arbeitstage 59 tödliche Unfälle, 129 Unfälle mit dauernder und 211,5 mit vorübergehender Verminderung der Erwerbsfähigkeit entfielen. Die Unfallstatistik 1897 bis 1907 gesagt aber schon, daß auf je 100 000 Vollarbeiter 63 tödliche, 599 dauernde und 884 vorübergehende Fälle kommen. Hinsichtlich des durchschnittlichen Grades der dauernden Verminderung der Erwerbsfähigkeit, mußte man sich zuerst mit Annahmen behelfen, man setzte voraus, daß unter 100 Fällen 31 mit gänzlicher und 69 mit teilweiser Erwerbsfähigkeit sein werden. In der zweiten Zeitperiode ergab sich, daß unter 100 Fällen nur 3 mit gänzlicher Erwerbsunfähigkeit waren.[1]) Renten entfielen nach den Voraussetzungen des ersten Beitragstarifes auf 100 000 Vollarbeiter im Gesamtausmaß von 5160 Lohnprozenten, 1897—1901, also tatsächlich, 11,261 Lohnprozente.[1])

Die Reformvorschläge der Regierung werden erst nach Kenntnis der bestehenden Beitragsmethode verständlich. Es sind die bei den Unfallversicherungsanstalten dermalen geltenden Beitragstarife derart festgesetzt, daß für je 100 K Lohnsumme zu zahlen ist

bei der Anstalt in	Wien	7,81	seit	1. I.	1900
„ „ „ „	Salzburg	6,70	„	1. I.	1900
„ „ „ „	Prag	8,59	„	1. VII.	1907
„ „ „ „	Brünn	7,10	„	1. I.	1907
„ „ „ „	Graz	6,61	„	1. I.	1908
„ „ „ „	Triest	7,—	„	1. I.	1907
„ „ „ „	Lemberg	7,10	„	1. I.	1900

Der Unterschied des gegenwärtigen und des für die Beitragsberechnung der Unfallversicherungsanstalten in Aussicht genommenen Systems wird durch die folgenden Ausführungen verdeutlicht. Es sollen nunmehr an Stelle der gegenwärtigen Beitragstarife, die, wie ausgeführt, bei dem Beitragssatz für je 100 Lohnkronen gelten, Tarife aufgestellt werden, die für jede als Verhältniszahl dienende Ziffer der Gefahrenklasseneinteilung den in den einzelnen Lohnklassen zu entrichtenden Wochenbeitrag enthalten. Ein Beispiel soll das klar machen: Bei der Anstalt in Wien beträgt gegenwärtig der Beitragssatz für je 100 Lohnkronen im mittleren Gefahrenprozente (25) der Gefahrenklasse VI 1 K 95 h. Einem Jahreslohn von 100 K entspricht gegenwärtig eine Vollrente von 60 K. Der Beitragssatz von 60 K Vollrente beträgt 1 K 95 h. Da nun in der Lohnklasse III b eine Vollrente von 1,35 × 300 = 405 K versichert werden soll, wird in dieser Lohnklasse für jeden Versicherten ein Jahresbeitrag von 405 × 1,95 : 60 = 13,16 K zu fordern sein, daher — das Jahr zu 50 Beitragswochen gerechnet — ein Wochenbeitrag von 26,3 h.

Allgemein läßt sich dies folgendermaßen ausdrücken: den wöchentlichen Beitragssatz (in Hellern ausgedrückt) in einer bestimmten Lohnklasse bei einem bestimmten Gefahrenprozente erhält man, wenn man den gegenwärtigen tarifmäßigen Beitragssatz (für 100 Lohnkronen) mit einem Zehntel des täglichen Krankengeldes der betreffenden Lohnklasse (in Hellern ausgedrückt) multipliziert, im obigen Beispiele 1,95 × 135 ; 10 = 26,3 h.

Die Sanierungsvorschläge, die der Entwurf vorschlägt, lassen aber das vorhandene Defizit aufrecht und begnügen sich damit, die Berechnung derart aufzustellen, daß nunmehr die Versicherungsanstalten, wenn sie ihre Versicherungstätigkeit neu beginnen würden, also mit einer unbedeckten Rentenlast aus der Vergangenheit nicht zu rechnen hätten, auf Grund der neuen zu kontingentierenden Beitragstarifen ihr Auslangen finden würden.

Bei diesem System würde demnach das Defizit der Unfallversicherungsanstalten zunächst nicht beseitigt, es würde vielmehr noch um den Betrag seiner eigenen Zinsen zunehmen, wenn nicht vorauszusetzen wäre, daß die Verbesserungen im Unfallversicherungswesen und die Entlastungen der Unfallversicherungsanstalten durch die anderen Versicherungszweige eine Minderung im weiteren Anwachsen der Defizite zur Folge haben werden.

Sollten aber doch die laufenden Einnahmen einer Anstalt nicht ausreichen, die laufenden Aus-

[1]) Siehe Schnitzler, Rundschau für Technik und Wirtschaft, Nr. 3 u. 12, 08.

gaben zu decken, so können Zusatzbeiträge erhoben werden. Anstalten, welche erhebliche Bilanzabgänge nicht aufweisen, soll es unbenommen bleiben, das bisherige System der Ausgabendeckung unverändert aufrecht zu erhalten.

Wirft man auf die Sanierungsvorschläge der Regierung ein kritisches Schlaglicht, so findet man, daß es sich hier gar nicht um eine Sanierung der Unfallversicherungsanstalten, sondern um ein Verhindern des weiteren Anwachsens der Defizite handelt. Auch mit der Aufrechterhaltung des Kapitaldeckungsverfahrens, dem die Regierung hohe Loblieder singt, ist es ihr gar nicht Ernst, da im § 191 Abs. 2 des Entwurfes ausdrücklich gesagt wird: „Ergibt sich . . ., daß die Einnahmen einer Versicherungsanstalt einschließlich der Zinsen des Vermögens nicht hinreichen, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, so ist das restliche Erfordernis zur Bestreitung dieser Ausgaben durch Zusatzbeiträge der Betriebsunternehmer im Verhältnis ihrer regelmäßigen Beiträge aufzubringen. Solcher Zusatzbeiträge bedarf es nicht, wenn die Kapitalsdeckung der Verpflichtungen vorhanden ist und durch die Mehrausgaben nicht beeinträchtigt wird."

Die finanzielle Lage der Unfallversicherungsanstalt ist aber derart kritisch, daß sich die Regierung doch genötigt sah, noch vor Gesetzwerdung der neuen Vorlage irgend etwas zu tun, um die Einnahmequellen dieser Anstalten etwas stärker fließen zu machen. So wurde am 8. Februar 1909 eine Vorlage Gesetz, die den Lohnlistenzwang vorschreibt.

Bisher war der Hinterziehung Tür und Tor geöffnet, da die Unfallversicherung eine Kollektivversicherung war, bei der die Unternehmer selbst die Lohnsumme zu fatieren hatten. Nun sind nach dem neuen Gesetze die Unternehmer zur Führung von Lohnlisten verpflichtet.

Auch die Unfallversicherungsanstalten werden in Hinkunft mit höheren Verwaltungskosten zu rechnen haben, da ihnen aus der Betriebsbesichtigung und der Fürsorge für die Unfallverletzten durch die Einleitung des Heilverfahrens und der vorbeugenden Invaliditätspflege vermehrte Agenden erwachsen. Die Ausgaben für Verwaltungszwecke, die 1906: 3,463 Millionen Kronen betrugen, werden nach Gesetzwerdung der Vorlage mit 5 Millionen Kronen veranschlagt.

Die gesamten Kosten der Unfallversicherung werden von der Regierung mit 47,5 Millionen Kronen angenommen. Rechnet man die Kosten der Krankenversicherung mit 111,3 Millionen Kronen und die der Invaliden- und Altersversicherung mit 129 Millionen Kronen hinzu, so erhält man die Summe von 287,8 Millionen Kronen als Kosten der gesamten Sozialversicherung.

Hiervon dürften ca. 28 Millionen Kronen auf die versicherten selbständig Erwerbstätigen, ca. 141 Millionen Kronen auf die Dienstgeber und 119 Millionen Kronen auf die versicherten unselbständig Erwerbstätigen entfallen.

Der Entwurf meint, daß die gesamten Beitragsleistungen, Dienstgeber und Versicherte zusammen für alle drei Versicherungszweige bei nicht unfallversicherungspflichtigen Betrieben, unter normalen Verhältnissen zwischen 5 und 8 % des Lohnes, bei unfallversicherungspflichtigen Betrieben, abgesehen von den in die höchsten und die niedrigsten Gefahrenklassen eingereihten, zwischen 7 und 10 % des Lohnes schwanken werden.

Die Kosten der Sozialversicherung werden aber viel höher sein, als die die Regierung berechnet, wenn man bedenkt, daß der neu hinzukommende Teil von versicherungspflichtigen Personen bei weitem schwierigere Verhältnisse bietet als diejenigen Kategorien, die heute schon der Versicherungspflicht unterworfen sind, denn bei der nunmehr versicherungspflichtigen Landarbeiterschaft, den Heimarbeitern und Hausgewerbetreibenden werden die Meldungen immer mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man behauptet, daß die von der Regierung mit nicht ganz 300 Millionen Kronen berechneten Kosten der Versicherung um ca. 100 Millionen Kronen zu tief gegriffen sind.

Am besten wird aber die Höhe der für Österreich durch die neue Sozialversicherung entstehende Nationallast vor Augen geführt, wenn man sie mit den Kosten der bestehenden Versicherungsgesetzgebung vergleicht. Es betrugen im Jahre 1902, wenn man die Lasten der Krankenkassen, Unfallversicherungsanstalten und Bruderladen zusammenfaßt 89 Millionen Kronen, das Programm „für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung vom 9. Dezember 1904", das als Vorläufer der neuen Sozialversicherungsvorlage anzusehen ist, präliminiert, die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung

mit 155 Millionen Kronen, bleibt also noch immer um ca. 132 Millionen Kronen hinter dem von der Regierung angenommenen finanziellen Bedürfnis der neuen Sozialversicherung zurück.

Ob aber die Volkswirtschaft Österreichs die hohen Lasten, die ihr aufgebürdet werden sollen, ohne Krisen zu überstehen in der Lage sein wird, muß sehr bezweifelt werden. Es wäre doch ein etwas langsameres Tempo in dem Gange der Versicherungsgesetzgebungsmaschine — ähnlich wie im Deutschen Reiche — auch in Österreich am Platze.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve,** Berlin.

I. Das Reich.

C. Parteianträge und Resolutionen, Interpellationen.[1])

Unter den Interpellationen des Jahres 1908 steht in zeitlicher Reihenfolge an erster Stelle eine von drei Parteien, Wirtschaftlicher Vereinigung (Behrens), Zentrum (Giesberts) und Sozialdemokratie (Albrecht) unter dem 8. Januar vorgelegte über die reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens.[2])

Der erste Interpellant machte zum Gegenstand seiner Kritik vornehmlich die aus der bundesstaatlichen Regelung des Knappschaftswesens sich ergebenden Schädigungen in Hinblick auf die Leistungen für die kranken und invaliden Bergarbeiter sowie für die Hinterbliebenen. Die Zerrissenheit in viele kleine leistungsschwache Vereine bedeute einen schweren Mangel. Im Wege einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz sei das Krankenversicherungswesen in der Knappschaft reichsgesetzlich zu regeln, ebenso durch ein besonderes Reichsknappschaftspensionsgesetz das Pensionswesen. Nach diesen Richtungen sei das Knappschaftswesen der übrigen sozialen Versicherung reichsgesetzlich konform zu gestalten. Einwendungen, daß eine berufsständische Sonderversicherung, die in ihren Leistungen weitergeht als die Reichsversicherung, sich für reichsgesetzliche Regelung nicht eigene, seien nicht haltbar angesichts der Bereitwilligkeit der Regierungen, die Verhältnisse der Privatbeamten durch Sonderversicherung zu regeln.

Der Vertreter des Zentrums nahm hauptsächlich die Verhältnisse in Preußen zur Grundlage seiner Ausführungen, die etwa in den gleichen Forderungen, wie sie seitens des ersten Interpellanten vorgebracht waren, gipfelten und forderte ebenfalls die einheitliche reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens nach den mit der preußischen Berggesetzgebung gemachten Erfahrungen.

Von seiten des dritten Interpellanten wurde darauf verwiesen, daß man auf sozialdemokratischer Seite sich damit bescheide, vorerst in bezug auf das Knappschaftswesen eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zu fordern. Das preußische Berggesetz von 1905 habe in sozialpolitischer Beziehung keinen Fortschritt zur Folge gehabt. Nicht allein die Verhältnisse in den Schichtzeiten hätten sich nicht gebessert, auch die Ergebnisse in bezug auf die Unfallverhütung seien nicht befriedigende. Im einzelnen gab der Referent eine eingehende Kritik derjenigen Bestimmungen des Knappschaftskassengesetzes, die am dringendsten einer Reform bedürften.

In seiner Beantwortung betonte der damalige Staatssekretär von Bethmann-Hollweg die schwierige Stellung, in der er sich befinde, um auf eine Kritik Erwiderungen zu geben, die sich in der Hauptsache an die preußischen Verhältnisse gehalten habe. Auf die einzelstaatliche Gesetzgebung einzugehen bestehe für den Staatssekretär kein Anlaß, soweit die Reichsgesetzgebung in Betracht kommt, hätten die Interpellationen das Gemeinsame, daß wegen der in den Einzelstaaten beobachteten Schäden des Knapp-

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", II. Jahrgang, Heft 12, S. 717.

[2]) a) Interp. Behrens: „Sind dem Herrn Reichskanzler die sehr erheblichen Schwierigkeiten bekannt, welche sich bei der Durchführung der Knappschaftsreform, besonders im allgemeinen Knappschaftsverein im Oberbergamtsbezirk Dortmund ergaben und die zur Ablehnung des Statuts führten?

Sind weiter dem Herrn Reichskanzler die im Knappschaftswesen überhaupt vorhandenen völlig ungenügenden Zustände bekannt, unter welchen die Invaliden, Witwen und Waisen der Bergleute zu leiden haben?

Ist der Herr Reichskanzler bereit, noch in dieser Session zur Abhilfe dieser Übelstände dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen?"

b) Interp. Giesberts: „Sind dem Herrn Reichskanzler die Schwierigkeiten bei der Einführung des Knappschaftsstatuts im Oberbergamtsbezirk Dortmund sowie das endgültige Scheitern eines Statuts und infolgedessen des Anschlusses an den Rückversicherungsverband bekannt? Gedenkt der Herr Reichskanzler dem Reichstag baldtunlichst einen Gesetzentwurf zwecks einheitlicher, reichsgesetzlicher Regelung des Knappschaftswesens vorzulegen?"

c) Interp. Albrecht: „Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Anfrage, ob er eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen gedenkt, welche die Verhältnisse im Knappschaftswesen in einer für die Arbeiter befriedigenden Weise regelt."

schaftswesens ein Eingreifen der Reichsgesetzgebung gefordert wird. Dies sei mit den verfassungsmäßigen Grundlagen des Deutschen Reichs nicht in Einklang zu setzen.

Was die geforderte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz anlangt, so handele es sich in der Hauptsache um die geheime Wahl der Knappschaftsältesten. Die Reichsgesetzgebung beschäftige sich aber schon mit der geheimen Wahl der Ältesten insofern, als bei denjenigen Knappschaftsvereinen, welche nach §§ 8 bis 10 des Invalidenversicherungsgesetzes als besondere Kasseneinrichtung zugelassen worden sind, die Wahlen, auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung, geheim vorzunehmen sind. Tatsächlich sei das Verhältnis so, daß von mehr als 700 000 preußischen Knappschaftsmitgliedern mehr als 400 000 die Wahl geheim vollziehen. Die Regelung des Knappschaftswesens durch das Reich erscheine nicht angängig bei dem Zusammenhange der Materie mit dem gesamten Bergrecht. Ein Eingreifen des Reichs auf dem Gebiete des knappschaftlichen Invalidenwesens schließlich würde an sich kaum zu verbesserten Zuständen führen. Wenn das Reich für alle Knappschaftsorganisationen gesetzlich die Höhe der Beiträge und der Leistungen gleichmäßig fixieren wollte, so würde dies einerseits den verschiedenen Verhältnissen des Bergwesens in den einzelnen Teilen des Reichs nicht gerecht werden, andernteils würde dies einen starken Eingriff in die Selbstverwaltung der Knappschaftsorgane in sich schließen und sie stark beschränken.

Es gelte überhaupt zu erwägen, daß die Forderung nach reichsgesetzlicher Regelung des Knappschaftswesens die praktischen Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt. Es empfehle sich, nachdem die Mehrzahl der Einzelstaaten an eine Reform der Berggesetzgebung gegangen sind, die Entwicklung dieser Reformen vorerst einmal abzuwarten.

An der Besprechung der Interpellation beteiligten sich die Wirtschaftliche Vereinigung, die Nationalliberalen, die Konservativen, die Freisinnige Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung, Polen, Sozialdemokraten und Zentrum.

Als zweite für das Gebiet der sozialen Fürsorge prinzipiell bemerkenswerteste Interpellation des Berichtsjahres folgt die der Abgeordneten Graf v. Hompesch und Albrecht und Gen., betreffend Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit bezw. Maßnahmen gegen die Folgen der wirtschaftlichen Krisis. Sie wurde unter dem 4. November eingebracht und am 13. und 14. desselben Monats erledigt. Den Wortlaut gibt die Anmerkung wieder.[1])

Von seiten des Zentrums (Dr. Pieper) wurde zur Begründung der Interpellation folgendes ausgeführt.

Zunächst sei festzustellen, daß die in Rede stehende Arbeitslosigkeit ihre Ursache habe in einer internationalen gewerblichen Krise. Die Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Gewerbe wie der Arbeitslosen sei außergewöhnlich hoch. Daneben sind die mittelbar schädigenden Rückwirkungen der Krise auf andere nicht direkt von ihr betroffene Industrien, auf das Handwerk, den Handel, schließlich allgemein auf die Volksgesundheit und die Volkswohlfahrt, in Rechnung zu ziehen. Hier Änderung zu schaffen im Wege der Beschaffung von Arbeit, ist vor allem Aufgabe des Reichs, der Staaten und Gemeinden. Das Reich müsse die nach Annahme des Etats bewilligten Arbeiten unverzüglich in Angriff nehmen und auch mit den einzelstaatlichen Regierungen wegen Beschaffung von Arbeit in Beratung treten. Preußen, Bayern, Hessen und Baden seien bereits von selbst in dieser Hinsicht vorgegangen. Mehr noch als die einzelnen Bundesstaaten können die Gemeinden tun durch Vergebung von Notstandsarbeiten in weiterem und engerem Sinne. Für die ersteren, d. h. diejenigen, die auch zu Zeiten guter wirtschaftlicher Konjunktur zur Vergebung gelangt sein würden, müssen durchgängig die üblichen tariflichen Löhne gezahlt und die inländischen Arbeiter vor ausländischen berücksichtigt werden. Aber auch bei eigentlichen Notstandsarbeiten sollen noch annehmbare Löhne gezahlt werden. In dritter Linie hat die private Hilfe einzugreifen, die zahlreichen Wohlfahrtsvereine und -Zentralen des Landes, daneben die sonstigen gemeinnützigen Organisationen, wie die Bauvereine, sämtlich mit dem einen Ziel der Vergebung und Beschaffung von Arbeit.

[1]) a) Interp. Graf v. Hompesch: „Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den großen Schäden der auf dem gewerblichen Gebiete bestehenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken?“

b) Interp. Albrecht: „Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krisis, die sich in Betriebseinschränkungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen und durch die hohen Lebensmittelzölle gesteigerten Notstand weiter Volksschichten entgegenzuwirken?“

Vorbedingung für die planmäßige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ihre zahlenmäßige Erfassung im Wege einer Arbeitslosenstatistik. Sie würde gleichzeitig einen Prüfstein bilden für die Beantwortung der Frage, inwieweit wirtschaftspolitisch die richtigen Bahnen eingehalten worden sind, weniger nach der Seite der Handelsvertragspolitik als der Kartellpolitik. Durch besondere Fragen bei einer solchen Arbeitslosenzählung kann der Versuch einer Feststellung gemacht werden, ob Kartelle und Syndikate tatsächlich regelnd und für das Gemeinwohl förderlich auf die Wirtschaftspolitik eingewirkt haben. Die an sich dankenswerten Arbeiten des Kaiserlichen Statistischen Amts auf dem Gebiete der Arbeitslosenstatistik reichen hier nicht aus, da sie nur die organisierte Arbeiterschaft bezw. denjenigen Teil derselben, der die Arbeitsnachweise in Anspruch nimmt, erfassen.

Eine der wertvollsten Maßnahmen in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist der stetige Ausbau des Arbeitsnachweises, von dessen Formen naturgemäß nur der gemeinnützige und der paritätische in Frage kommen, die vor allem in ihren Arbeitsbereich auch das platte Land mit einzubeziehen hätten. Eine sozialpolitisch hervorragende Bedeutung kommt alsdann der Zentralisierung des Arbeitsnachweises zu für den Bereich der Bundesstaaten, möglichst auch für das Reich. Auch der Ruf nach einem Reichsgesetz zur Regelung des Arbeitsnachweises ist nicht zu Unrecht erhoben worden.

Nicht übergangen werden darf das Problem der obligatorischen staatlichen Arbeitslosenversicherung, dem so vielfach in Deutschland und auch im Auslande schon vorgearbeitet worden ist. Die Zahl der Arbeitslosenunterstützung gewährenden Gewerkschaften ist im Steigen begriffen, Straßburg habe eine Modifikation des Genter Systems eingeführt. Ausbau und Förderung des kollektiven Arbeitsvertrages, Schaffung von Arbeitskammern zur Gewinnung eines neutralen Platzes für die Erörterung der praktischen Wege zur Lösung der einschlägigen Fragen sind weitere Faktoren auf dem Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Von seiten der Sozialdemokratie (Molkenbuhr) erfuhr der Gegenstand der Interpellation eine abweichende Begründung insoweit, als die Ursache der Arbeitslosigkeit, die wirtschaftlichen Krisen, als innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise mit bestimmter Regelmäßigkeit wiederkehrende Vorgänge angesprochen wurden. Auch wenn keine allgemeinen wirtschaftlichen Störungen vorliegen, besteht Arbeitslosigkeit, nämlich in den Saisongewerben, den Kampagneindustrien und den von den Witterungsverhältnissen abhängigen Gewerbezweigen. Eine andere Gruppe von Gewerben geht langsam überhaupt der Auflösung entgegen infolge der Entwickelung der Technik oder des Modegeschmacks (Nagelschmiede, Drechsler). Und in dritter Beziehung treten, soweit die Betriebseinschränkungen nicht Arbeiterentlassungen nach sich ziehen, Lohnabzüge und Lohnverschlechterungen ein. Dem allen gegenüber kann der Regierung der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie in bezug auf Abhilfemaßnahmen es an der erforderlichen Initiative hat fehlen lassen. Notverschärfend ist die Steigerung der Lebensmittelpreise hinzugetreten; die Kolonialpolitik und die Flottengesetze haben ein übriges getan, daß für Kulturaufgaben, wie die notwendige Inangriffnahme von Eisenbahn-, Kanal-, Schulbauten usw., die Arbeitsgelegenheit bringen würde, keine Mittel mehr vorhanden sind. Eine Arbeitslosenversicherung im übrigen darf nicht beschränkt werden auf die gewerblichen Arbeiter, sie ist auch auszudehnen auf die Landarbeiter. Der finanzielle Bedarf hierfür, bei einem Tagegeld von 2 M. auf den Kopf des Arbeitslosen, bemesse sich auf ca. 220 Millionen Mark, an denen naturgemäß Staat und Gemeinde zu beteiligen seien. Daneben ist über das ganze Reich der Arbeitsnachweis zu organisieren, wo schon Arbeitslosenunterstützung besteht, hat das Reich Zuschüsse zur Verfügung zu stellen; eine letzte Abhilfe gewährleistet die Einführung des Neunstundentages, die Verminderung in der täglichen Arbeitsleistung würde hier neue Arbeitsgelegenheit schaffen.

In der Beantwortung der Interpellation führte der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg aus, daß er mit dem Interpellanten des Zentrums die derzeitige Arbeitslosigkeit zurückführe auf die internationale wirtschaftliche Krisis. Die ihr von sozialdemokratischer Seite zugeschobene Begründung rechtfertige sich aus dem prinzipiellen, gegen die bestehende Gesellschaftsordnung gerichteten Standpunkte dieser Partei. Zu betonen verbleibe vor allem, daß die derzeitige wirtschaftliche Depression in Deutschland längst nicht mit der Schärfe aufgetreten sei wie im Auslande. Die Ar-

beitslosigkeit sei auch nicht so umfassend, daß sie auch die landwirtschaftlichen Arbeiter in Mitleidenschaft zieht, hier haben im Gegenteil infolge Mangels an Arbeitskräften ausländische Arbeiter herangezogen werden müssen, namentlich in den forstwirtschaftlichen Betrieben bestehe Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Veranstaltung periodischer jährlicher Arbeitslosenzählung als Hilfsmittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erweist sich bei näherem Zusehen als nicht ohne weiteres durchführbar und von fragwürdigem Wert. Sollen derartige Statistiken brauchbar sein, müssen sie tiefer greifen als auf die bloße Zahl, zu berücksichtigen und gerade ausschlaggebend für die Beurteilung der Arbeitslosigkeit sind die schwierig zu erfassenden Fragen der Ursache der Arbeitslosigkeit, der eigenen Verschuldung usw. Die Aufarbeitung der Ergebnisse dauert dann länger als die wirtschaftliche Depression an sich. Das Problem der Schaffung einer reichsgesetzlichen allgemeinen obligatorischen Arbeitslosenversicherung ist noch längst nicht gelöst, ein annehmbarer Plan für die Verwirklichung ist noch von keiner Seite aufgestellt worden, und die bestehenden Schwierigkeiten — neben den vorgenannten die Fragen der Kontrolle der Arbeitslosigkeit, der Bemessung der Prämien, der Aufbringung der Beiträge — lassen sich vorerst im Wege der reichsgesetzlichen Regelung nicht überwinden. Das Reich in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber hat in seinen Ressorts Arbeiterentlassungen oder Lohnkürzungen nicht vorgenommen. Die Betriebe sind durchgängig mit Arbeiten versehen; das Gleiche ist in den preußischen Staatsbetrieben der Fall. Teilweise besteht sogar Arbeitermangel. Der von sozialdemokratischer Seite erhobene Vorwurf der Untätigkeit des Reichs in der Vorsorge für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann nicht aufrecht erhalten werden. Der Staatssekretär schloß die Beantwortung der Interpellation damit, daß es kein spezifisches Mittel gebe, um gewerbliche Stockungen und in ihren Folgeerscheinungen Arbeitslosigkeiten zu beseitigen und in ihren schlimmen Nachwirkungen gänzlich auszuschalten. Es gehöre zu einer richtigen Politik in dieser Beziehung, daß in erster Linie die Industrie und damit auch die Arbeiterschaft auf einem leistungsfähigen Standpunkte erhalten werde: Die Wirtschaftspolitik des Reichs ist einerseits bestrebt, der Exportindustrie des Reichs in langfristigen Handelsverträgen feste Grundlagen zu bieten, andererseits den inneren Markt zu stärken. Eine solche Politik kann auch für die Zukunft nur die Wirkungen wirtschaftlicher Krisen, wie die Arbeitslosigkeit, abschwächen.

An der Besprechung der Interpellation nahmen teil Vertreter der Konservativen, der Nationalliberalen, der Freisinnigen Volkspartei und der Freisinnigen Vereinigung, der Wirtschaftlichen Vereinigung, der Polen und der Sozialdemokraten. Wesentlich neue Gesichtspunkte brachte die Erörterung, die vielfach auf das parteipolitische Gebiet übergriff, nicht.

Die letzte in der Reihe der Interpellationen hatte das Grubenunglück auf der Zeche Radbod zum Gegenstande, und wurde vom Zentrum und der Wirtschaftlichen Vereinigung[1]) vorgelegt.

Die vom Zentrum (Wiedeberg) gestellte Anfrage befaßte sich in der Hauptsache mit der Entstehung des Grubenunglücks nach der bergbaulich-technischen Seite. Daneben wurde an die Regierung die Anfrage gerichtet, inwieweit die Bergarbeiter mit herangezogen werden sollen bei der Kontrolle über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Eine weitere Forderung betraf die Einführung eines Reichsberggesetzes. Die Bergarbeiter ständen zurzeit unter einem Ausnahmeverhältnis. Während die sonstigen gewerblichen Arbeiter der Gewerbeordnung unterstehen, gälten für die Bergarbeiter gerade in den wichtigsten Fragen, wie Arbeitsvertrag, Betriebsstättenschutz, Arbeitszeit, Knappschaftswesen verschiedenartige landesgesetzliche Bestimmungen. Nur die Bestimmungen über Sonntagsruhe, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und Koalitionsrecht seien reichsgesetzlich geregelte. Diese Zustände drängten zu einer reichsgesetzlichen Reform.

Die zweite Interpellation (Behrens) behandelte vornehmlich die Frage der Erhöhung des Bergarbeiterschutzes (Mängel der Bewetterung, der Berieselung, Verhältnis zwischen Bergarbeitern und Steigern,

[1]) a) Interp. Wiedeberg: „Ist der Herr Reichskanzler in der Lage und bereit, über die Ursachen des Grubenunglücks auf der Zeche Radbod (Westfalen) in der Nacht vom 11. zum 12. November d. J. Auskunft zu geben?

Sind insbesondere auf Grund der Erfahrungen bei den Grubenunglücksfällen in den letzten Jahren genügende Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Schlagwettern und Kohlenstaubexplosionen in Bergwerken getroffen worden?

Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um in Zukunft solche Katastrophen zu verhüten?"

b) Interp. Behrens: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, über die Ursachen des Grubenunglücks auf Zeche Radbod bei Hamm (Westfalen) und über etwaige Maßnahmen, die zur Verhütung solcher Unglücksfälle zu treffen sind, Auskunft zu geben?"

Durchführung der Sicherheitsvorschriften zur Verhütung von Feuer- und Explosionsgefahr usw.) und stellte die gleiche Forderung der Einführung von Arbeiter-Grubenkontrolleuren.

In seiner Erwiderung ging der Staatssekretär namentlich auf die Frage der Arbeiterkontrolleure ein, deren Einstellung er befürwortete. Die bisherige Sicherheitskontrolle wird oft erschwert neben anderen Gründen auch aus dem der Unübersichtlichkeit über räumlich weit ausgedehnte oder auseinander liegende Gefahrengebiete. Werden zur Bekämpfung der ständig drohenden Gefahren speziell dazu autorisierte und von dem Vertrauen ihrer Kameraden getragene Arbeiter mit der Befugnis ausgestattet, die Sicherheit der Betriebseinrichtungen zu beobachten und vorgefundene Mängel in bestimmt geordnetem Verfahren bei der Zechenverwaltung, nötigenfalls bei der Bergbehörde zum Austrag zu bringen, kommt die mitverantwortliche Beteiligung der Arbeiterschaft dem Ganzen zugute. Über die anfänglichen Schwierigkeiten der Neueinrichtung würde man hinweggelangen, vornehmlich sollte die Forderung nach Arbeiterkontrolleuren nicht als eine politische aufgestellt werden, nicht als Mittel zu einer Machtverschiebung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sie sollte lediglich in den Dienst gemeinsamer Gefahrenbekämpfung sich stellen.

Was die Frage des Eingreifens der Reichsregierung anlangt, so müsse die Berggesetzgebung den Einzelstaaten vorbehalten bleiben. Reformen sind daher ebenfalls Sache der Landesgesetzgebung, wie Preußen sie bereits in Angriff genommen habe. Anknüpfung von Verhandlungen mit den anderen am Bergbau interessierten Bundesstaaten auf der Grundlage der preußischen Reformpläne stellte der Staatssekretär in Aussicht. Mit solchen Verhandlungen würde der Ausbau der Bergarbeiterschutzbestimmungen jedenfalls schneller und wirksamer gefördert als im Wege der Übertragung der Berggesetzgebung auf das Reich.

Auf die gestellten Anfragen gefahrenschutz-technischer Natur antwortete im Anschluß daran der damalige preußische Handelsminister Delbrück. In der Frage des allgemeinen Arbeiterschutzes trat er der Ansicht des Staatssekretärs bei, daß die Betriebssicherheit der Werke wesentlich gefördert würde durch die Mitwirkung von Arbeitern, und nur dann, wenn die Kontrolle täglich ausgeführt wird durch Leute, die täglich in der Grube sind, und nur bestimmte ihnen genau bekannte Teile derselben befahren. Er habe deshalb im preußischen Abgeordnetenhause die Übernahme der Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse, wie sie im Saargebiet bestehen, empfohlen. Es wird dort für jede Steigerabteilung ein Vertrauensmann gewählt, dem das Recht zusteht, die Baue seiner Abteilung an einem von ihm zu bestimmenden Tage im Monat zu befahren, aus Gründen der Betriebssicherheit in Begleitung eines Beamten. Die Vertrauensleute sind durch geheime direkte Wahl zu bestimmen. Diese Form der Arbeiterkontrolleure weiche zwar ab von der von seiten der Arbeitervertreter geforderten, sie diene aber am ehesten dazu, den sozialen Frieden zu fördern.

An der Besprechung der Interpellation waren Zentrum, Nationalliberale und Sozialdemokraten beteiligt.

Beschlüsse werden nach der Geschäftsordnung des Reichstags auf Interpellationen nicht gefaßt.

Mit dem vorliegenden Abschnitt schließt die „Chronik" für das Reich. Es folgen die Bundesstaaten.

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

1. Gleiwitz.

Bearbeitet von **Otto Most,** Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

1. Gleiwitz. — 1901 bis 1906.

I. Einwohnerzahl nach der Volkszählung 1900: 52 362, 1905: 61 326, Vermehrung also 8964

— 17,12 %, woran in erster Linie Arbeiter beteiligt sind. Geburten 1905: 2658 (1901: 2461) = 43,34 (46,34) ‰ der Einwohnerzahl; Sterbefälle 1905: 1420 (1901: 1366) = 23,16 (25,75) ‰; Eheschließungen 1905: 386 (378) = 6,30 (7,08) ‰ [S. 5, 1, 6]. — Stadtgebiet am 31. März 1905 ebenso wie zu Beginn der Berichtszeit 279 098 a, wovon 26 371 a mit Häusern bebaut, einschl. der Höfe [S. 3].

III a. Am 1. September 1903 ist ein unentgeltlicher städtischer Arbeitsausschuß, freilich weniger „dem Bedürfnis, als vielmehr der Einwirkung der Staatsregierung" folgend, ins Leben getreten, der unter der Leitung eines siebengliedrigen Ausschusses (1 Magistratsmitglied, je 3 Arbeitgeber und Arbeitnehmer) steht. Das Organisationsstatut sieht im Gegensatz zu den weitaus meisten kommunalen Arbeitsnachweisen ausdrücklich in § 2 vor: „Die Tätigkeit des Arbeitsnachweises erstreckt sich nur auf solche Arbeitnehmer und Dienstboten, welche in Gleiwitz wohnen." Infolge der besonderen örtlichen Verhältnisse, deren Gestaltung durch 2 große Werke allein beherrscht werden, hat sich der städtische Arbeitsnachweis nicht sonderlich entwickelt, zumal hinsichtlich der Dienstbotenvermittelung die Privatinstitute aus den sattsam bekannten Gründen das Feld behauptet haben. Ergebnis 1905: 372 (1903: 423) Arbeitsuchende, 208 (296) offene und 139 (166) besetzte Stellen, unter welch letzteren sich nicht eine Dienstmädchenstelle befindet [S. 171].

IVa. Die private Bautätigkeit war während der ganzen Berichtszeit im großen und ganzen gering, da der wirtschaftliche Rückschlag der ersten Jahre zahlreiche Zwangsversteigerungen mit sich brachte und das wenig kapitalkräftige, auf den Bankkredit angewiesene Gleiwitzer Bauunternehmertum lahm legte. Die wenigen Neubauten — für Wohnzwecke Baugenehmigungen in den vier Jahren 1902/1905: 1293 — hielten mit dem Wohnbedürfnis der wachsenden Bevölkerung (vergl. unter I) bei weitem nicht Schritt [S. 128, 131].

IVb. Das Mißverhältnis zwischen Bautätigkeit und Bevölkerungszunahme wäre noch stärker gewesen, wenn nicht seitens der Stadtgemeinde, der Kgl. Hütte und des Eisenbahnfiskus Arbeiterwohnhäuser erstellt worden wären. Was die städtischen Häuser anlangt, so beruhte deren Bau auf einem Vertrag zwischen der Kgl. Eisenbahndirektion Kattowitz und der Stadtgemeinde, worin sich letztere verpflichtete, für die in der neuen Lokomotivwerkstatt und auf dem Rangierbahnhofe beschäftigten Angestellten der Eisenbahnverwaltung 100 Wohnungen zu erbauen und diese während eines Zeitraumes von 15 Jahren der Bahnverwaltung für bestimmte, gemeinsam vereinbarte Mietpreise zur Verfügung zu stellen. Der Bau von 102 Wohnungen, in 17 Häusern mit je 1 Erdgeschoß und 2 Stockwerken, wurde August 1903 begonnen und Ende September 1904 beendet; 30 Wohnungen besitzen Stube, Kammer und Küche, 61 je 2 Stuben und Küche, 9 je 2 Stuben, Kammer und Küche; zu jeder Wohnung gehört noch ein Wirtschaftskeller, ein Abort, eine Bodenkammer und ein kleiner Garten. Die Bauausführung ist gemäß dem Zwecke der Häuser einfach. Die äußeren Ansichten sind in gewöhnlichem Ziegelmauerwerk mit Putzflächen unter sparsamer Verwendung von Formsteinen ausgeführt; die Dächer, welche mit blaugrauen Biberschwänzen eingedeckt sind, haben Schwebegiebel mit verschiedenfarbig gestrichenem Holzwerk erhalten; Kostenaufwand insgesamt 434 740,77 M. [S. 128, 120].

IVc. Das wachsende Interesse an der Ausdehnung des städtischen Grundeigentums fand u. a. einen äußeren Ausdruck in der Einrichtung eines besonderen Grunderwerbsbureaus zum 1. April 1902; Stand des städtischen Grundeigentums:

	1. April 1901		1. April 1906		Mehr 1901/1906	
	Größe	Wert	Größe	Wert	Größe	Wert
	a	M.	a	M.	a	M.
Bebauter Grundbesitz	2 042	3 325 392	2 935	6 586 081	+ 893	+ 3 260 689
Unbebauter Grundbesitz	39 541	510 198	40 099	2 566 792	+ 558	+ 2 056 593
Zusammen	41 583	3 835 590	43 034	9 152 873	+ 1451	+ 5 317 282

[S. 28, 35, 45].

IVe. Die Einführung einer Grundsteuer nach dem gemeinen Werte wurde vom Magistrat 1902 beschlossen, durch die Stadtverordnetenversammlung 1904 aber abgelehnt. Neben der Grund- und Gebäudesteuer, die 1905 zusammen 376 561 M. brachte, wird nach Steuerordnung vom 7. Juni 1895 noch eine Bauplatzsteuer mit ½% des festgesetzten Bauplatzwertes erhoben; infolge der fortschreitenden Bebauung sinkt ihr Ertrag ständig: 1901 waren es 11 107, 1905 nur noch 8575 M. Die seit 1897 mit ½% wirksame Immobiliarumsatzsteuer wurde unter gleichzeitiger Streichung unzweckmäßiger Steuerbefreiungen und Ausdehnung auf beide Objekte beim Tausch (bislang nur das im Werte höhere Grundstück) durch Steuerordnung vom 23. Juni 1905 (in Kraft seit 1. Januar 1906) auf 1 % für unbebaute und 2 % für bebaute Grundstücke erhöht; Istertrag nach der alten Ordnung 1905: 35 547 (1901: 31 345) M. [S. 300, 303, 305, 307].

Va. Von den 8 Volksschulen der Stadt besitzen 5 Schulbrausebäder, davon 3 in der Berichtszeit eingerichtet worden sind. Alle Klassen dürfen wöchentlich je ein Bad nehmen, wozu die Zeit während des Unterrichts in den Realien und in den technischen Fächern benutzt wird; die Badewäsche (Handtücher, Badeschürzen und Badekappen für Mädchen) wird von der Stadt geliefert und gereinigt; die Aufsicht führen bei den Knaben die Schuldiener gegen monatlich 10 M., bei den Mädchen entweder die Schuldienerfrauen gegen dieselbe Bezahlung oder eine Handarbeitslehrerin oder eine eigens hierfür bestimmte weibliche Person gegen einen Stundenlohn von 50 Pf. [S. 229]. — Im Winter wird armen Schulkindern warmes Frühstück, je ⅓ l süße Milch oder Suppe (aus Konserven gefertigt) und 1 Weißbrötchen, gewährt; Vorbereitung und Verausgabung des Frühstücks durch Schuldiener gegen geringe Monatsvergütung unter Aufsicht eines Lehrers, Auswahl der Kinder durch die Rektoren; 1905 wurden 450 (1901: 440) Kinder gespeist, Kosten 2556 (2566) M., wovon durch Spenden aufgebracht 1010 (1571) M., durch Stadtgemeinde gedeckt 1545 (995) M. [S. 230]. — Ferienkolonien werden von der Ortssektion des Glatzer Gebirgsvereins unterhalten; 1905: 92 (1901: 77) Kolonisten, die teils bei Familien auf dem Lande, teils zur Badekur in Jastrzemb (Marienheim) untergebracht wurden; Kosten 2183 (1577) M., wovon 300 M. durch die Stadtgemeinde gedeckt [S. 178].

Vb. Eine städtische Badeanstalt besitzt Gleiwitz nicht; zwar bestehen 5 öffentliche, im Privatbesitz befindliche Badeanstalten, von denen jedoch keine Flußbadeanstalt ist [S. 254].

Vc. Während bis 1899 die Pflege der nur sehr wenig umfangreichen gärtnerischen Anlagen seitens des durch die Stadt mit jährlich 1000 M. unter-

stützten Verschönerungsvereins besorgt wurde, übernahm sie 1900 nach dem Tode des bisherigen Pflegers die Stadtverwaltung, wählte eine Promenadendeputation und stellte einen städtischen Garteninspektor an; infolgedessen Umbau, Verschönerung und Ausgestaltung der einer veralteten Geschmacksrichtung entsprechenden Anlagen, Bau eines Gewächshauses, mit dem eine Dienstwohnung des Stadtgärtners verbunden ist (Baukosten für beides 41 600 M.), Anlage einer Baumschule und eines Schulgartens, mehrerer Schmuck- und Kinderspielplätze, wachsendes Interesse für Bepflanzung von Straßen mit Bäumen; die laufenden Ausgaben für Promenadenzwecke betrugen 1905: 17 330 (1901: 20 390, 1902: 14 764) M., die Einnahmen 161 (85 bezw. 55) M., der reine Zuschuß mithin 17 169 (20 305 bezw. 14 709) M. [S. 110]. — Zwecks Erwerbung von Grundstücken zu Promenadenzwecken und für größere gärtnerische Anlagen ist 1903 aus Sparkassenüberschüssen ein Fonds gebildet worden, dessen Bestand Ende 1905 5033 M. betrug, ohne daß bisher eine Verwendung daraus stattgefunden hätte [S. 283].

Ve. Seit 1903 besteht die Einrichtung städtischer Wöchnerinnenpflegerinnen; die Stadt ließ auf ihre Kosten 3 Frauen in der Hebammenlehranstalt zu Oppeln ausbilden, und diese werden durch Vermittelung des Gleiwitzer Wöchnerinnenvereins von Fall zu Fall beauftragt, für Rechnung der Stadt arme Wöchnerinnen zu pflegen und ihren Haushalt zu versehen; Kosten für die Pflegerinnen 1903: 294 M., 1904: 676 M., 1905: 882 M. [S. 181].

Vf. Die früheren städtischen Suppenküchen sind schon vor vielen Jahren eingegangen. Sie waren eine überaus dürftige und mangelhafte Einrichtung, an der niemand Freude hatte. Auch die später eingerichtete Küche des Vaterländischen Frauenvereins ging wegen anderweitiger Unternehmungen des Vereins wieder ein; seitdem wird der Plan zur Errichtung eines Volksspeisehauses verfolgt, das „sich in der Hauptsache selbst unterhalten und demgemäß den Charakter einer gemeinnützigen Anstalt, nicht den einer Armenanstalt haben soll"; zur Erreichung dieses Zwecks ist ein Fonds gebildet, der seitens der Stadt, der Sparkasse und Privater gespeist wird und Ende der Berichtszeit 9286 (nach der Angabe auf S. 283; abweichend davon wird er auf S. 181 auf 9127 M. angegeben) betrug [S. 181, 283].

Vg. Gast- und Schankwirtschaften:

am Schlusse des Rechnungsjahres	Gastwirtschaften	Schankwirtschaften mit Branntweinausschank	Schankwirtschaften ohne Branntweinausschank	Branntwein-Kleinhandlungen	Insgesamt
1900 . . .	47	92	11	58	208
1901 . . .	43	92	12	44	191
1902 . . .	43	91	13	45	192
1903 . . .	44	92	14	50	200
1904 . . .	44	92	16	54	206
1905 . . .	44	94	16	55	209

[S. 27].

Vh. Im Berichtsjahre haben Vorarbeiten für das schon seit 1894 betriebene Projekt einer Kanalisation für das gesamte Stadtgebiet stattgefunden, die sich infolge mannigfacher, im Bericht genau geschilderter mißlicher Umstände sehr hinzögerten, bis Ende 1907 ein bislang letztes Projekt der Regierung vorgelegt wurde, das nur für einen geringen Teil der Stadt das Schwemmsystem, für den Rest das Trennsystem vorsieht; die Abwasserreinigung und Beseitigung soll vermittels Vorreinigung und Oxydationstropffilters erfolgen, unter Annahme einer täglichen Abwassermenge von 7500 cbm, entsprechend einer Einwohnerzahl von 75 000 und einer Erweiterungsfähigkeit auf Abwassermengen von 12 500 cbm (entsprechend einer Einwohnerzahl von 125 000). Die Vorarbeiten bis Ende der Berichtszeit haben 38 108 M. gekostet [S. 104]. — Über den allgemeinen Stand der Straßenreinigung, die durch Arbeiterkolonnen mit zusammen 75 Mann erfolgt und durchschnittlich 11 Pf. pro Jahr und qm Straßenfläche kostet, heißt es in dem Berichte: „Die Straßenreinigung erfordert wegen der weiten Bebauung einzelner Stadtviertel und des ausgedehnten Straßennetzes wesentlich mehr Arbeit und Kosten als in anderen Gemeinden mit gleicher Einwohnerzahl, jedoch mit dichter zusammenhängender Bebauung. Die durch die Straßenreinigung hervorgerufene Belastung des städtischen Haushalts ist deshalb recht erheblich. Die Reinigung der Straßen kann nicht immer in dem Umfange durchgeführt werden, wie sie von mancher Seite gewünscht wird. Soweit berechtigte Klagen über unzureichende Reinigung und Sprengung öffentlicher Straßen laut geworden sind, sind sie stets beseitigt worden, öfter aber konnte den geäußerten Wünschen nicht entsprochen werden, teils weil sie über den Rahmen des dringendsten Bedürfnisses und unserer Mittel hinausgingen, teils weil es sich um Privatstraßen handelte, für welche der Stadt die Reinigungspflicht nicht obliegt" [S. 158]. — Wegen der im Jahre 1904 drohenden Pestgefahr wurde eine transportable Döckersche Baracke angeschafft (Kosten einschl. Aufstellungsarbeiten 5698 M.), die sich gut bewährt hat und im Betrieb des städtischen Krankenhauses viel benutzt wird; zu dessen Neubau ist mit Ende der Berichtszeit ein Programm aufgestellt worden, das eine Belegungsfähigkeit von 148 Kranken und den Bau eines Pavillons für Infektionskrankheiten und je eines Pavillons für äußere und innere Kranke nebst den nötigen Nebengebäuden vorsieht [S. 187, 188]. — 1902 wurde ein städtisches Alters- und Siechenheim eröffnet, das einschl. der Ausstattung für 16 Zimmer 156 271 M. gekostet hat; da sich die Anstalt aus eigenen Mitteln erhalten soll, ist aus Spenden ein Fonds gebildet, der am Ende der Berichtszeit 108 102 M. umfaßte [S. 189]. — Die Stadt ist an der 1902 gegründeten staatlichen Hygienischen Station in Beuthen als Mitinteressent beteiligt; die Aufgaben der Station sind: bakteriologisch-diagnostische Untersuchungen, Nahrungsmittelkontrolle, Untersuchungen von Menschenblut für gerichtliche Zwecke, hygienische Untersuchung, Desinfektorenausbildung und anderweitige Hilfeleistung bei Epidemien (Bereitstellung von Desinfektionsapparaten, Verwendung der an der Station funktionierenden Ärzte zur Unterstützung der Kreisärzte, bakteriologische Kurse und dergl.) [S. 249]. — Die Nahrungsmitteluntersuchung für gesundheitspolizeiliche Zwecke erfolgt in einem privaten Laboratorium gegen Zahlung nach einem vertraglich festgesetzten Tarif, jedoch von mindestens 600 M. jährlich [S. 249]. — Die Desinfektion der Utensilien und Räume der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Kranken erfolgt durch 2 städtische Desinfektoren, die für ihre Tätigkeit Gebühren nach bestimmten Sätzen erhalten; die Gebühren werden von den Haushaltungsvorständen eingezogen, es sei denn, daß sie für Unbemittelte auf Polizeifonds übernommen werden; Zahl der Desinfektionen 1905: 323 (1901: 403), Kosten 2709 (643) M. [S. 253].

Via. Volksschulen am 1. April 1905: 156 (1901: 117) Schulklassen, 146 (107) Lehrkräfte, 10 236 (8061) Schulkinder [S. 213, 215, 217]. — Der bis dahin uneinheitliche Handarbeitsunterricht in den Volksschulen wurde 1903 durch Berufung einer besonderen Inspizientin für den Handarbeitsunterricht reorganisiert und kurz darauf durch Schaffung einiger Stellen für festangestellte Handarbeitslehrerinnen (bis dahin lediglich privatdienstvertragliche Regelung) stabilisiert; Kosten 1905 bei 71 Klassen und 3277 Schülerinnen: 2994 (1901: 696) M. [S. 223]. — Nachdem die

frühere Haushaltungsschule des Vaterländ. Frauenvereins in städtische Regie übergegangen war, konnte diese den vielfachen Meldungen nicht genügen, so daß die Stadt in 3 Schulgebäuden Haushaltungsschulen eingerichtet hat und beabsichtigt, allmählich den Unterricht auf tunlichst alle Schülerinnen der beiden letzten Jahrgänge auszudehnen; laufende Kosten 1905: 2994 (1901: 710) M., wovon 1606 (360) M. auf Honorar entfallen; dieses beträgt pro Lehrerin monatlich 30 M. bei wöchentlich zweimaligem Unterricht von je 4 Stunden [S. 226]. — Kosten des Volksschulwesens für die Stadtgemeinde (einschließlich 104 028 (1901: 25 079) M. für Neubauten, Erweiterungsbauten und Grunderwerb 1905: 596 028 (390 549) M., gleich 8,30 (7,04) M. auf den Einwohner und 48,06 (45,33) M. auf das Schulkind [S. 230].

VI c. Der Volksbibliotheksverein, dessen Vorsitzender der erste Bürgermeister ist, unterhält 3 Volksbibliotheken, deren eine Februar 1906 eröffnet worden ist. Ausgegebene Bücher 1905: 45 668 (1901: 49 842), Bücherbestand am 31. März 1906: 7006. Zu den Kosten trägt neben der Kgl. Regierung (500 bis 1250 M.) und der Privatindustrie (800 bis 1000 M.) die Stadtgemeinde, die auch z. T. die erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellt, jährlich 500 M. bei [S. 234].

VI d. Die Stadt besitzt kein eigenes Theater und ist auf das Gastieren eines auswärtigen Ensembles in wechselnden Räumlichkeiten angewiesen. Um die Theaterverhältnisse zu heben, hat die Stadt seit 1902 einen jährlichen Zuschuß von 1500 M. mit der Auflage bewilligt, daß eine gewisse Zahl von Volks- und Schülervorstellungen zu geringen Preisen veranstaltet werden müssen; diese Volksvorstellungen haben großen Anklang und zahlreichen Besuch gefunden [S. 233]. — Volksunterhaltungen werden durch einen Ausschuß veranstaltet, dessen Vorsitz neben einem Privatmann der zweite Bürgermeister innehat; jährlich etwa 10 Unterhaltungen in verschiedenen Stadtteilen bei freiem Eintritt, „außerordentlich großem" Besuch und musterhaftem Verhalten des Publikums; die Kosten schwankten zwischen 60 und 100 M. pro Veranstaltung; sie wurden durch Beiträge der Stadt und der Kgl. Regierung aufgebracht [S. 235].

VII. Der Zuschuß des Hauptetats zu den Armenlasten betrug 1905: 106 590 (1901: 80 936) M.; die Beaufsichtigung der in fremder Pflege untergebrachten Kostkinder erfolgt durch eigens hierzu bestellte Aufsichtsdamen (20 mit 20 Stellvertreterinnen); die dazu geübte Kontrolle gewährleistet der Armenverwaltung die schnellste Abstellung von Mängeln, bei den einzelnen Pflegestellen [S. 176]. — Die Errichtung eines Armen- und Arbeitshauses ist angeregt und im Armenausschusse wiederholt erwogen worden [S. 183]. — Die seitens des ev. Männer- und Jünglingsvereins in seinem Vereinshause errichtete Wander-Arbeitsstätte wird durch einen städtischen Jahreszuschuß von 200 M. unterstützt; es wurden darin 1905: 18 509 (1904: 15 981) Arbeitsstunden von 412 (783) Personen geleistet [S. 183].

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

1. Kreis Meiningen. — 2. Kreis Kattowitz.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr,** Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

1. Kreis Meiningen (Herzogtum Sachsen-Meiningen).

(Haushaltungspläne für die Kreiskasse Meiningen und für das Kreisarmenhaus Walldorf für die Jahre 1908 und 1909. Jahrbuch 1909 der Thüringer Vereinigung für Heimatpflege.) [1]

I. Im Haushaltsplan für 1909 sind zur Gewährung von Unterstützungen für Landwirtschaft, Gewerbe und sonstige gemeinnützige Zwecke 4200 (4400) M. ausgeworfen. Das Nähere s. u.

II. Die Bevölkerung des Kreises betrug im Jahre 1905 70 933 Seelen, von denen 23 900 Einwohner auf die drei Städte und rund 47 000 auf das platte Land entfallen. Die ländliche Bevölkerung betreibt hauptsächlich Landwirtschaft; in der Nähe der Städte ist die Bevölkerung jedoch größtenteils eine industrielle. Der Kreis hat einen Flächeninhalt von 748 qkm; er zerfällt in drei Städte, 91 Landgemeinden und 78 Gemarkungen. [Jahrbuch, S. 65, 66.]

III a. Der Kreis beschäftigt bei den in seiner Verwaltung stehenden Straßen 62 (60) Straßenwärter. Die Löhne betragen jährlich 839 (775) M., nämlich bei 305 Arbeitstagen 2,75 (2,54) M. pro Tag. Die Ausgaben an Krankenversicherungsbeiträgen, an Porto, für Geräte, Mützen und Mäntel betragen 58 (60) M. für jeden Wegewärter, und zu Zulagen bei der Dampfwalzung sind 48 (40) M. pro Kopf vorgesehen. Insgesamt sind die Ausgaben für die 62 (60) Straßenwärter mit 58 590 (52 500) M. etatisiert. [Haushaltsplan für 1909, S. 5, für 1908, S. 3.]

III c s. unter III a.

IV d. Für diejenigen Gemeinden des Kreises Meiningen, welche keine eigene Ortskrankenkasse haben, besteht eine gemeinsame Krankenversicherung (Kreiskrankenkasse), welcher kraft Landesgesetzes auch die landwirtschaftlichen Arbeiter angehören. Das Gehalt des Kreiskrankenkassenverwalters, welches 1700 (1600) M. beträgt, wird durch Umlagen der beteiligten Gemeinden je nach dem Verhältnis der Anteilnahme an

[1] Verwaltungsberichte werden nicht erstattet. Das Material entstammt zum größten Teil einem Aufsatz des herzoglichen Kreisassessors, Herrn Gerstenhauer, zu Meiningen über die ländliche Wohlfahrtspflege des Kreises Meiningen, abgedruckt im Jahrbuch 1909 der Thüringer Vereinigung für Heimatpflege, welcher mir von dem Herrn Verfasser in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden ist.

der Krankenversicherung, die sonstigen Verwaltungskosten werden durch die 1 %igen Gebühren der Thüringischen Landesversicherungsanstalt zu Weimar für den Kartenumtausch gedeckt. Die Höhe der Beiträge ist nicht angegeben. Die Ausgaben der Kreiskrankenkasse betragen rund 60 000 M. Der Unfallversicherung gehört kraft Landesgesetzes die gesamte bäuerliche Bevölkerung, nicht bloß die Arbeiter, an. [Jahrbuch S. 72, Haushaltsplan für 1909, S. 3.]

V d. Der Grundbesitz des Kreises besteht in dem Kreiskrankenhause (vergl. unter VI d) und dem Kreisarmenhause (vergl. unter VIII). Zum Ankauf von Kartoffelland für das Kreisarmenhaus wurden im Jahre 1908 4900 M. verausgabt. — Für die Unterhaltung der in die Verwaltung des Kreises übernommenen Straßen sind 58 590 (52 500) M. ausgeworfen (vergl. oben III a) und zur Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden zur Straßenunterhaltung 16 000 (12 000) M. Der Gesamtausgabe des Kreises für den Wegebau in Höhe von 74 590 (64 500) M. stehen jedoch Einnahmen an Zuschüssen des Staates und der Gemeinden im Betrage von zusammen 28 824 (34 124) M. gegenüber, so daß die Aufwendung aus Kreismitteln 45 766 (30 376) M. beträgt. [Jahrbuch, S. 68, 72, Haushaltsplan für 1909, S. 2, 4.]

V e. Der Kreis erhebt im Jahre 1909 als Kreisumlagen 14½ (13) % der Staatssteuern, deren Aufkommen 823 925,34 (803 728,99) M. beträgt. [Jahrbuch, S. 66, Haushaltsplan für 1909, S. 2.]

VI a. Die Kinderheilstätte Charlottenhall in Salzungen unterstützt der Kreis mit 540 (540) M.

VI c. Der Anteil am Feuerlöschfonds, welchen der Kreis vom Staate in Höhe von rund 16 000 M. jährlich erhält, wird hauptsächlich auf die Gemeinden verteilt, die sich Hochdruck-Wasserleitungen bauen. „Dadurch erhalten auch die armen Gemeinden die große Annehmlichkeit einer Wasserleitung, der dann in der Regel die Kanalisation folgt." [Jahrbuch, S. 73.]

VI d. Im Jahre 1908 ist das Kreiskrankenhaus zu Marienthal eröffnet worden, welches mit einem Kostenaufwande von über 100 000 M. erbaut worden ist; zu den Kosten der Errichtung hat der Kreis einen Beitrag von 40 000 M. geleistet, während der größte Teil der Kosten von einer Wohltäterin gespendet worden ist. Der Zuschuß des Kreises zur Unterhaltung des Krankenhauses ist für 1909 mit 4000 (2000) M. etatisiert. Für das Georgenkrankenhaus ist eine Beihilfe von 800 (1200) M. für das Jahr 1909 vorgesehen. Zur Unterstützung von Kranken, die einer kostspieligen Heilbehandlung bedürfen, sind 360 (0) M. in den Haushaltungsplan für 1909 eingestellt. [Jahrbuch, S. 68, und Haushaltungsplan, S. 5, 6, 7.]

VI f. Zur Gewährung von Prämien beim Zuchtbullenmarkt und an die Zuchtstierhaltungen sind 200 (200) M. bezw. 300 (300) M. vorgesehen, während die Kosten der Körkommission auf 500 (500) M. veranschlagt sind. Für die Abhaltung von Obstbaukursen usw. sind 600 (600) M. bereitgestellt.

VI h. An die Georgstiftung für Krankenpflegerinnen, welche Gemeinden, Vereinen usw. Pflegeschwestern für ein Entgelt von jährlich 300 M. zur Verfügung stellt, zahlt der Kreis Meiningen seit dem Jahre 1903 einen Jahresbeitrag von 300 M. Zur Errichtung von Schwesterstationen in den einzelnen Gemeinden sind für 1909 875 (775) M. aus Kreismitteln bereitgestellt, wovon 8 (7) Gemeinden je 100 (100) M. und 1 (1) 75 M. Zuschuß erhält. Zur Ausführung von Desinfektionen sind 1000 (1000) M. im Haushaltungsplan vorgesehen. [Jahrbuch, S. 68, Haushaltungsplan, S. 5.]

VII b. Der Kreis unterstützt seit dem Jahre 1907 die gewerbliche Fach- und Fortbildungsschule der Stadt Meiningen mit 500 M. Im Jahre 1906 begründete der Kreis eine eigene landwirtschaftliche Kreis-Winterschule, an der außer dem Direktor ein Lehrer und ein Hilfslehrer unterrichten. Die Schule wird in zwei Lehrgängen in zwei Wintern durchgemacht. Die Kosten für die Schule sind für 1909 auf 7690 (7900) M. veranschlagt; dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 3190 (3400) M. gegenüber, darunter 2000 (2000) M. Staatszuschuß und 540 (750) M. Schulgeld, welches 30 M. für jeden Kursus beträgt. Der Zuschuß aus Kreismitteln würde sich sonach auf 4500 (4500) M. stellen. Die Schule wird durchschnittlich von 20 jungen Landwirten besucht. Außerdem ist der Direktor der Winterschule als landwirtschaftlicher Wanderlehrer zur Weiterbildung der erwachsenen landwirtschaftlichen Bevölkerung tätig. Die hierfür entstehenden Tagegelder und Reisekosten trägt bis zum Betrage von 900 M. jährlich der Staat, im übrigen (auch für die anderen Lehrer der Winterschule, die in den landwirtschaftlichen Vereinen des Kreises Vorträge halten) der Kreis. Ferner haben die Lehrer der Landwirtschaftsschule die Erteilung des landwirtschaftlichen Unterrichts bei dem in Meiningen stehenden Truppenteil übernommen. Ebenso sind sie tätig an der weiblichen landwirtschaftlichen Lehranstalt der Freiin Elisabeth von Pawel-Rammingen zu Amalienruh, welche Damen der gebildeten Stände als Leiterinnen des inneren Betriebes von Landgütern ausbildet und dadurch dazu beiträgt, das Interesse dieser Stände wieder mehr dem Landleben zuzuwenden. [Jahrbuch, S. 70—72, Haushaltungsplan, S. 3, 4.]

VII d. Seit dem Jahre 1904 werden in zahlreichen Ortschaften des Kreises durch eine geprüfte Haushaltungslehrerin Wander-Kochkurse abgehalten, deren Kosten teils vom Staate, teils vom Kreise getragen werden. Der Kreis hat für 1909 hierzu 500 (500) M. bereitgestellt. — In Roßdorf ist von privater Seite ein Kindergarten gegründet worden. [Jahrbuch, S. 69, Haushaltungsplan, S. 5.]

VIII. Der Kreis unterhält zu Walldorf ein Kreisarmenhaus, dessen Etat mit 31 119 (30 705) M. balanziert. Die Anstalt steht unter einem Hausmeister, neben dem eine Schwester tätig ist. Es befinden sich durchschnittlich 85 Häuslinge im Kreisarmenhause. Die Kosten für die Beköstigung stellen sich auf 0,38 (0,36) M. pro Kopf. Die gesamten Unterhaltungskosten werden aufgebracht durch Beiträge für die Häuslinge mit 4200 (4500) M., Einnahme aus der Tanzabgabe mit 7794 (5800) M., einem Kreiszuschuß von 7105 (7522) M. und im übrigen durch Arbeitsverdienst der Häuslinge, durch den eigenen Landwirtschaftsbetrieb der Anstalt sowie durch die Zinsen eines Kapitals, das Ende 1907 14 850 (15 050) M. betrug. — Die Unterländische Waisenanstalt des Kreises Meiningen unterstützte im Jahre 1907/08 370 Waisenkinder mit 9767 M. [Jahrbuch, S. 68 und Haushaltungsplan für das Kreisarmenhaus Walldorf für 1909.] — Zu Beihilfen an Ortsarmenverbände sind im Haushaltungsplan für 1909 700 (800) M., an Landarmenkosten sind 6000 (6000) M. vorgesehen. Die Kosten der außerordentlichen Armenlast sind auf 50 800 (51 100) M. veranschlagt; dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 7650 (7680) M. gegenüber.

2. Kreis Kattowitz (Reg.-Bez. Oppeln).

(Verwaltungsberichte und Etats für die Jahre 1907 und 1908.)

I. Im Etat für 1908 sind zu Beiträgen an Wohltätigkeitsanstalten und zu Unterstützungen 3813 (3741) M. ausgeworfen; dem Landrat steht ferner ein Unterstützungsfonds von 420 (420) M. zur Verfügung. Das Nähere hierüber und über die fernerhin für sozialpolitische Zwecke vorgesehenen Mittel s. u.

II. Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt nach der im November 1908 vorgenommenen Personenstandsaufnahme 197 937 (192 199), mithin Zunahme 5738. Von den Einwohnern entfallen 16 880 (16 339) auf die Stadt Myslowitz, 162 280 (157 813) auf die 23 (23) Landgemeinden und 18 777 (18 047) auf die 19 (19) Gutsbezirke. Die Zahl der Geburten stellte sich auf 9646 (9301), die der Sterbefälle auf 5023 (4887), mithin Geburtenüberschuß 4623 (4414). Die Sterblichkeit betrug im Verhältnis zur Einwohnerzahl 2,54 (2,52) %. Im Jahre 1908 fanden 1360 (1229) Eheschließungen statt. — Der Flächeninhalt des Kreises beträgt 18 187, 95, 93 ha; die räumliche Ausdehnung hat sich gegen das Jahr 1907 nicht geändert. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 1, 2, für 1908, S. 1, 2, 35.]

IV c. Beim Kreisgewerbegericht waren im Jahre 1908 413 (364) Streitsachen anhängig. Davon waren gerichtet:

von Arbeitern gegen Arbeitgeber . . 407
„ Arbeitgebern gegen Arbeiter . 6

Von den neu eingegangenen Streitsachen entfielen auf die Kammer I, metallurgische Gewerbe und Nebengewerbe 105
„ II, Baugewerbe und Nebengewerbe (Ziegelfabrikation, Herstellung von Erdarbeiten usw.) 160
„ III, die übrigen Gewerbe, einschließlich des Hausgewerbes 148

Der Wert des Streitgegenstandes betrug
in 159 Fällen bis einschließlich 20 M.
„ 135 „ mehr als 20 bis 50 M.
„ 56 „ „ „ 50 „ 100 „
„ 27 „ „ „ 100 „
„ 36 „ wurde derselbe nicht festgestellt.

Es betrafen:
1. den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses und die Aushändigung der Arbeitspapiere 118
2. Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis 267
3. Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Werkzeug, Kleidungsstücken und Kautionen 2
4. Ansprüche auf Schadensersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe 26

Die Erledigung erfolgte
1. durch Vergleich in 77 Fällen,
2. durch Anerkenntnis in 8 Fällen,
3. durch Versäumnisurteil in 41 Fällen,
4. durch andere Endurteile in 195 Fällen,
5. durch Erklärung der Unzuständigkeit, Zurücknahme der Klage, Abgabe an andere Behörden und anderweite Ergebnisse in 79 Fällen,
6. unerledigt geblieben 13 Fälle.

Als Einigungsamt ist das Gewerbegericht nicht tätig gewesen, auch ist es zur Abgabe von Gutachten nicht in Anspruch genommen worden.

Beim Kreis-Kaufmannsgericht waren im Geschäftsjahre 1908 27 Klagen (24) eingegangen. Davon waren alle von Handlungsgehilfen gegen Kaufleute gerichtet.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug
in 4 Fällen bis einschließlich 20 M.
„ 5 „ mehr als 20 bis 50 M.
„ 5 „ „ „ 50 „ 100 „
„ 10 „ „ „ 100 „ 300 „
„ 1 „ „ „ 300 M.
„ 2 „ wurde der Wert des Streitgegenstandes nicht festgestellt.

Es betrafen:
1. Antritt, Fortsetzung, Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, Aushändigung, Inhalt des Zeugnisses . . . . 13 Klagen,
2. Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse . . . . . 13 „
3. Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder anderen Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind . . . . . 1 Klage

Die Erledigung ist erfolgt:
durch Vergleich in 6 Fällen,
durch Endurteil in 11 Fällen,
durch Versäumnisurteil in 3 Fällen,
durch Erklärung der Unzuständigkeit, Zurücknahme der Klage und anderweite Ergebnisse in 7 Fällen.

Als Einigungsamt ist das Kaufmannsgericht nicht tätig gewesen, auch ist es zur Abgabe von Gutachten nicht in Anspruch genommen worden.

Die Ausgaben für das Kreis-Gewerbe- und Kreis-Kaufmannsgericht sind für 1908 auf 2230 (2230) M. veranschlagt, wovon jedoch die erstatteten Kosten in Abrechnung kommen. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 31, 32, für 1907, S. 32, 35.]

IV d. Bei der land- und forstwirtschaftlichen Unfall-Versicherung, Sektion Kattowitz, sind im Jahre 1908 42 (35) Unfälle angemeldet und 15 (16) durch Festsetzung von Unfallrenten erledigt worden. Unfallrenten wurden in 21 (9) Fällen herabgesetzt bezw. entzogen; 4 (4) Rentenanträge sind als unbegründet zurückgewiesen worden.

Die Ortskrankenkasse für den Landkreis Kattowitz hatte Anfang 1908 einen Bestand einschließlich des Reservefonds von . . . . . 95 925,29 M.
Die Einnahmen des Jahres 1908 betrugen 137 513,89 „
Sa. 233 439,18 M.
Die Ausgaben des Jahres 1908 betrugen 136 628,44 „
Mithin Bestand am Schlusse des Jahres 1908 einschließlich Reservefonds . . 96 810,74 M.

An Mitgliedern hatte die Kasse durchschnittlich 5513 (6379).

Die Anzahl der
Erkrankungsfälle betrug 2396 (2035)
Krankheitstage 49 949 (42 078)
Sterbefälle 61 (56)

Es wurden verausgabt im Jahre 1908 für:
ärztliche Behandlung . . . . 14 141,25 (22 669,90) M.
Arznei und Heilmittel . . . 6 302,18 (7 883,69) „
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten . . . 43 138,97 (43 694,12) „
Krankengelder . . . . . 25 405,88 (27 550,03) „
Sterbegelder . . . . . 2 319,— (2 612,47) „

Außerdem bestehen im Kreise 13 (13) Betriebskrankenkassen und 2 (2) Gesindekrankenkassen mit einem Mitgliederbestande von 15 014 (13 413) und mit Reservefonds von insgesamt 578 848 (521 390) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 12, 13, für 1908, S. 14, 15.]

V b. Zur Hergabe von Baugeldern dient seit dem Jahre 1905 die Kreisbaubank, deren Betriebskapital durch Ausgabe von 3½ %igen Kreis-Obligationen im Nominalwerte von 1 250 000 M. beschafft worden ist. Der Abschluß der Kreisbaubank für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 stellt sich folgendermaßen:

Einnahme:
Zinsen für ausgeliehene Baugelder . . . 89 964,38 M.
Gebühren und andere Einnahmen . . . 1 460,40 „
Summe der Einnahmen 91 424,78 M.

Ausgabe:
a) Für eingelöste Coupons von 3½% Kreisobligationen . . . . . 43 417,50 M.
b) Zinsen für vorübergehend aufgenommene Gelder . . . . . 25 574,42 „
c) Geschäftsunkosten . . . . . 1 142,50 „
Summe der Ausgabe 70 134,42 M.

Mithin verblieb Ende 1907 ein Überschuß von . . . . . 21 290,36 M.
welcher zum Rückkauf von 3½% Kreis-Obligationen für Tilgungszwecke verwendet worden ist.
Von den ausgegebenen 3½% Kreis-Obligationen von . . . . . 1 250 000 „
konnten bis zum Schlusse des Jahres 1907 zu Tilgungszwecken aus den Überschüssen zurückgekauft werden . . . 35 000 „
so daß sich am Ende des Rechnungsjahres 1907 noch . . . . . 1 215 000 M.
im Verkehr befanden. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 39.]

V d. Der Grundbesitz des Kreises besteht in den 3 Kreisverwaltungsgebäuden, welche bei teilweiser Vermietung 4470 (5360) M. Miete einbringen und 6100 (7868) M. Unterhaltungskosten erfordern.

Die Länge der Kreis-Chausseen beträgt 43 763 laufende Meter. Die Pflasterung derselben innerhalb bebauter Ortschaften und auf Strecken, die durch Lastfuhrwerke stark frequentiert und abgenutzt werden, ist auch im Berichtsjahre fortgesetzt worden. Die Länge der gepflasterten Strecken beträgt zurzeit 11 264½ m. Die Einnahmen aus den Chausseen an Chausseegeld, Miete für das Zollhaus, Strafen, Anerkennungsgebühren, Beiträgen, Pachten und dergl. sind für 1908 mit 61 700 (66 400) M. etatisiert, während die Unterhaltungskosten auf 125 000 (150 600) M. veranschlagt sind, so daß ein Zuschuß aus Kreismitteln von 63 300 (84 200) M. erforderlich ist. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 32, für 1907, S. 23, 32, 34, 39 ff.]

V e. Das Staatssteuersoll, welches der Kreisbesteuerung zugrunde gelegt wird, betrug im Jahre 1908 bei der Grundsteuer 14 871,09 (14 877,15) M., bei der Gebäudesteuer 242 397 (234 890,50) M.

An Kreisabgaben einschließlich der Provinzialabgaben werden im Steuerjahre 1908 25 (23) % der Staatssteuern einschließlich der fingiert veranlagten Steuern der Forensen und der Realsteuern erhoben, davon 17,50 % Provinzialabgaben und Landarmenbeiträge.

Die Beiträge für die Schlesische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betrugen für das Rechnungsjahr 1907 10 069,70 (8946,76) M., auf 1 M. Grundsteuer 0,54 (0,48) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 18, für 1908, S. 27.]

VI a. An die Kinderheilherberge Bethesda in Goczalkowitz zahlt der Kreis eine jährliche Unterstützung von 100 M.

VI c. Mit Ausnahme von 3 kleineren Ortschaften des Kreises, die ausreichend Brunnen mit einwandsfreiem Wasser aufweisen, werden sämtliche Ortschaften des Kreises aus zentralen Wasserleitungsanlagen versorgt, und zwar die große Mehrzahl aus der Kreiswasserleitung, welche auch für den Stadtkreis Kattowitz, die Stadt Beuthen und einen Teil des Landkreises Beuthen das Wasser liefert. Der Bestand der Wasserwerkskasse aus dem Jahre 1906 betrug . . . . . 719,02 M.
Die Einnahmen im Jahre 1907 betrugen 335 567,60 „
Summe 336 286,62 M.

Die Ausgaben beliefen sich 1907 für
Verzinsung des Darlehns, Unterhaltung des Kreiswasserwerks, der Rohrleitung und der Hochbehälter, für den Bau der II. Druckrohrleitung, neue Bohrarbeiten und bes. Leistungen auf . . 226 132,86 M.
Abzahlung auf das von der hiesigen Kreiskommunalkasse aufgenommene Darlehn auf . . . . . 110 000,— „
Summe 336 132,86 M.

Das Vermögen der Kreiswasserwerkskasse betrug mithin 153,76 M., die Schulden 90 000 M. Zur Gewährung von Wegebau- und Wasserleitungsbeihilfen an Landgemeinden sind im Etat für 1908 5000 (5000) M. ausgeworfen. — In 3 Ortschaften bestehen Kanalisationsanlagen mit Abwässerreinigung, für weitere 3 Ortschaften sind Kanalisationen projektiert. — In 17 (17) Ortschaften sind polizeilich anerkannte freiwillige Feuerwehren vorhanden, in den übrigen Orten und Gutsbezirken des Kreises sind Pflichtfeuerwehren gegründet worden. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 14, 15, für 1908, S. 23, 26, 38.]

VI d. Ein eigenes Kreiskrankenhaus besitzt der Kreis nicht; dagegen bestehen 3 (3) Gemeindekrankenhäuser mit 76 bezw. 36 bezw. 16 Betten, 1 (1) Krankenhaus des Konvents der Barmherzigen Brüder mit 150 Betten, mehrere Knappschafts- und Hüttenlazarette mit zahlreichen Betten, sowie mehrere Seuchenbaracken, insgesamt 21 Krankenanstalten mit 1253 Betten. — Der Kreis gewährt folgende Unterstützungen: an die Augen- und Ohrenheilanstalt in Gleiwitz 150 (150) M., an die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt in Breslau 300 (300) M., an die Taubstummenanstalt in Ratibor für 1 Freistelle 600 (600) M. und für 33 (31) Zöglinge Zuschüsse à 36 M. = 1188 (1116) M., an die Idiotenanstalt in Leschnitz 150 (150) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 14, 36, für 1908, S. 24, 25.]

VI e. Im Kreise sind 30 Bezirkshebammen tätig. Zur Remunerierung und Unterstützung derselben, zur Beschaffung von Karbolsäure zu Desinfektionszwecken für Hebammen und zur Bestreitung der Kosten der Wiederholungskurse der Hebammen sind für 1908 2200 (2200) M. im Etat vorgesehen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 36, für 1908, S. 24, 25.]

VI f. Nach der am 1. Dezember 1908 vorgenommenen Pferde- und Rindviehzählung befanden sich im Kreise 3787 Pferde und 2705 Stück Rindvieh. Gegen das Vorjahr mehr 126 Pferde und 13 Stück Rindvieh. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 13.]

VI g. Ende 1908 bestanden im Kreise folgende Schankstätten: auf dem platten Lande: 203 (194) Gast- und Schankwirtschaften, 21 (20) Branntweinkleinhandlungen; in der Stadt Myslowitz: 41 (40) Gast- und Schankwirtschaften, 6 (4) Branntweinkleinhandlungen; zusammen 244 (234) Gast- und Schankwirtschaften, 27 (24) Branntweinkleinhandlungen.

Der Kreis erhebt eine Schankkonzessionssteuer, deren Aufkommen für 1908 mit 2000 (7000) M. etatisiert ist. [Verwaltungsbericht für 1908 S. 14, 40.]

VI b. Im Jahre 1908 wurden 8393 (9384) Erstimpfungen und 4836 (4451) Wiederimpfungen ausgeführt. Die Impfkosten sind auf 6150 (6050) M. veranschlagt. — Im Kreise sind 25 geprüfte Desinfektoren vorhanden; die Krankenpflege wird durch 85 Schwestern ausgeübt. — Der Kreis unterstützt das barmherzige Brüderkloster in Bogutschütz mit 450 (450) M., das Elisabethstift in Kattowitz mit 225 (225) M. und das St. Josephsstift in Myslowitz mit 100 (100) M. — Zur Unterhaltung des Hygienischen Instituts in Beuthen sind 250,45 (250,45) M. als Beitrag des Kreises im Etat für 1908 vorgesehen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 2, 36, 37, für 1908, S. 4, 24, 25.]

VII a. Über das öffentliche Volksschulwesen im Kreise während des Jahres 1908 gibt die Übersicht auf Seite 31 Aufschluß.

Außerdem sind noch einige private Volksschulen im Kreise vorhanden. Im Jahre 1908 wurden 4 (3) Schulneubauten fertiggestellt, weitere Neubauten sind in der Ausführung begriffen bezw. projektiert. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 4 ff., für 1908, S. 6 ff.]

Zahl der Schulgebäude	Zahl der Lehrzimmer	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrstellen	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schulkinder					
					Knaben	Mädchen	Insgesamt	evangelisch	katholisch	jüdisch
82	556	610	600	577	20692	20240	40932	1441	39403	88
(63)	—	(563)	—	(535)	(19592)	(19516)	(39108)	(1230)	(37782)	(96)

VII b. Über die im Kreise vorhandenen gewerblichen, kaufmännischen und ländlichen Fortbildungsschulen enthält der Verwaltungsbericht für 1908 folgende Zusammenstellung:

Schulorte	Klassen	Lehrkräfte	Schüler	Bemerkungen
Chorzow . . .	1	4	140	für jugendliche Arbeiter der Gräfin Lauragrube.
Kochlowitz .	1	1	16	gewerbliche.
Laurahütte .	3	3	90	kaufmännische.
Laurahütte .	9	18	317	gewerbliche.
Siemianowitz	2	2	25	kaufmännische für weibliche Angestellte.
Przelaiko . .	1	1	23	ländliche.
Maczeikowitz	1	1	30	,,
Zalenze . . .	6	6	182	gewerbliche.
Zawodzie . .	4	4	163	,,
Rosdzin . . .	4	4	157	,,
Myslowitz . .	4	8	130	,,
Myslowitz . .	3	3	60	kaufmännische.
Birkental . .	1	1	14	ländliche.
Sa.	40 (29)	56 (43)	1347 (921)	

Auf einigen Schachtanlagen sind bergmännische Fortbildungsschulen vorhanden. Für Fortbildungsschulen in Verbindung mit deutschen Volksbibliotheken wendet der Kreis nach dem Etat für 1908 450 (450) M. auf. — Zur Unterstützung der die landwirtschaftliche Winterschule in Tarnowitz besuchenden Zöglinge aus dem Kreise Kattowitz sind 50 (50) M. vorgesehen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 11, 36, 37, für 1908, S. 9.]

VII c. Im Kreise sind 28 (26) Volksbibliotheken vorhanden. Die Zahl der im Jahre 1908 ausgeliehenen Bücher betrug 187 507. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 12, für 1908, S. 12.]

VII d. An 6 (5) Orten des Kreises bestehen Knabenhandfertigkeitsschulen mit zusammen 8 Klassen, an welchen 6 Lehrkräfte tätig sind. Die Schülerzahl im Jahre 1908 betrug 172. Der Kreis gibt zur Unterhaltung der Schulen Beihilfen, die für das Jahr 1908 mit 750 (750) M. veranschlagt sind. — In 6 (5) Gemeinden wird den schulpflichtigen Mädchen, meist im Anschluß an die Schule, Haushaltungsunterricht erteilt. Die Zahl der Haushaltungslehrerinnen betrug im Jahre 1908 6 (5), die Zahl der Klassen 10 (12), die Zahl der Schülerinnen 340. Für schulentlassene Mädchen bestehen in 7 (5) Ortschaften Haushaltungsschulen mit 8 Lehrerinnen, 7 Klassen und wechselnder Schülerinnenzahl. — An 13 (10) Orten sind Kleinkinderschulen vorhanden; im Jahre 1908 betrug die Zahl der Klassen 21 (17), die der Lehrkräfte 21 (17), die der Schulkinder 1313 (919). Ein Teil dieser Schulen wird mit Unterstützung des Kreises unterhalten. — Volksunterhaltungsabende finden in allen Orten des Kreises statt. In den meisten Orten sind Turn- und Spielvereine vorhanden. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 8 ff., 37, für 1908, S. 8 ff.]

VIII. An das Waisenheim zu Kattowitz zahlt der Kreis nach dem Etat für 1908 eine Beihilfe von 100 (100) M., an die Waisenanstalt zu Bogutschütz eine solche von 200 (200) M. und an den Verein zur Waisenpflege im Kreise Beuthen einen Jahresbeitrag von 50 (50) M. — Im Jahre 1908 wurden aus dem Landkreise Kattowitz 81 Minderjährige in Fürsorgeerziehung untergebracht, und zwar 62 männliche und 19 weibliche. — Die Provinzial- und Landarmenbeiträge sind für 1908 auf 300 000 (200 000) M., die Kosten der außerordentlichen Armenlast auf 31 000 (28 000) M. veranschlagt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 34, 36, für 1908, S. 13.]

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich. Fürsorge für Kranke mit vorgeschrittener Lungen- und Kehlkopftuberkulose. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat in einem an die Bundesregierungen gerichteten Rundschreiben vom 31. Juli 1909 Leitsätze, welche vom Reichs-Gesundheitsrate am 27. April 1909 über die Ausgestaltung der Fürsorge für Kranke mit vorgeschrittener Lungen- und Kehlkopftuberkulose beschlossen worden sind, zur Berücksichtigung empfohlen; in dem Rundschreiben ist auf die Bedeutung hingewiesen, welche diese Sätze nicht nur für die Behörden und Gemeinden, sondern auch für die Landesversicherungsanstalten und die Fürsorgestellen für Lungenkranke besitzen. Die Leitsätze, die sich als eine Erweiterung einer älteren vom Reichs-Gesundheitsrat befürworteten Regelung der Absonderungsmaßnahmen für Schwindsüchtige, insbesondere für solche im vorgeschrittenen Stadium, in den Krankenhäusern darstellen, lauten nach Mitteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts[1]) wie folgt:

Neben den Maßregeln, welche darauf gerichtet sind, die von den Tuberkulösen stammenden Krankheitskeime unschädlich zu machen, ist in erster Linie die Absonderung der Kranken mit offener Lungen- und Kehlkopftuberkulose (Schwindsucht), soweit sie nicht in Lungenheilstätten sich befinden, anzustreben.

Zu diesem Zwecke wird empfohlen:

1. Eine möglichst langdauernde und möglichst viele derartige Kranke umfassende Unterbringung in allgemeinen Krankenhäusern.

In diesen sollen die Schwindsüchtigen in eigenen Räumen abgesondert oder, wo es irgend durchführbar ist, in besonderen baulich getrennten Abteilungen, die nach den in den Sanatorien erprobten Grundsätzen mit Liegehallen u. a. eingerichtet sind (Krankenhaussanatorien), untergebracht werden. Auf dementsprechende Einrichtungen ist besonders bei neu zu erbauenden allgemeinen Krankenhäusern Bedacht zu nehmen.

2. Wo, wie namentlich in großen Städten, wegen Überfüllung der Abteilungen für Schwindsüchtige in den allgemeinen Krankenhäusern das Bedürfnis dafür besteht, sollen für diese Kranken in der Nähe der Stadt eigene Tuberkulosekrankenhäuser in gesunder, waldiger Gegend errichtet werden.

3. In den Tuberkulosekrankenhäusern oder den Tuberkulosesaalabteilungen der allgemeinen Krankenhäuser ist neben dem Prinzip der Absonderung das der Heilbehandlung in den Vordergrund zu stellen.

Der Bau von Anstalten, welche ausschließlich zur Unterbringung nicht mehr besserungsfähiger Tuberkulöser im letzten Stadium dienen sollen („Pflegeheime", „Invalidenasyle"), ist bis auf weiteres nicht zu empfehlen.

4. Es sind Maßregeln zu treffen, um mittellose Familien der in den Krankenhäusern untergebrachten

[1]) Veröffentl. d. Kais. Ges.-Amts. Lfd. Jahrg. Nr. 39.

Schwindsüchtigen, deren Aufenthalt dort so lange wie nur immer möglich dauern soll, während dieser Zeit materiell zu unterstützen.

5. Diejenigen zahlreichen Schwindsüchtigen, welche teils wegen noch vorhandener Arbeitsfähigkeit, teils aus sonstigen Gründen nicht in Krankenhäuser sich begeben, sind unter Verhältnisse zu setzen, welche die Gefahr einer Ansteckung ihrer Umgebung möglichst verhüten.

Diese Aufgabe fällt den zur Fürsorge für diese Kranken berufenen Organen, in erster Linie den „Fürsorgestellen" zu, die außer für möglichste Absonderung der Kranken in ihren Familien namentlich auch für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und die Erziehung der Kranken und ihrer Umgebung zu hygienischen Grundsätzen Sorge zu tragen haben. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedürfen sie dringend der ausgiebigen Unterstützung der Behörden und Gemeinden.

6. Die Verwaltungen aller zur Aufnahme von Schwindsüchtigen dienenden Anstalten einschließlich der Volkssanatorien und Fürsorgestellen sollen untereinander in ständiger Verbindung stehen, um die Maßnahmen, die sich an den Eintritt oder Austritt des Kranken jeweils zu knüpfen haben, sicher zu stellen.

7. Es ist Fürsorge zu treffen, daß in ausreichender Anzahl Untersuchungsämter vorhanden sind, in denen unentgeltlich Spuckuntersuchungen vorgenommen werden.

Preußen. Ländliche Wohlfahrtspflege. Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Kultusministerium für die Ausbildung von Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse ländlicher Haushaltungen einen Lehrplan aufgestellt, der dem Unterricht in den wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande zu Grunde gelegt werden soll. [1])

Die Lehrerin soll befähigt sein, Schülerinnen der oberen Klassen der Volksschulen und der Mittelschulen in der Zubereitung einfacher Hausmannskost, sowie in den dabei vorkommenden häuslichen Nebenarbeiten zu unterrichten.

Auch soll die Lehrerin in den Grundlagen des Molkereiwesens, der Schweinehaltung, der Geflügelzucht, des Obst- und Gemüsebaues, der Obst- und Gemüseverwertung und der Imkerei soweit ausgebildet werden, daß sie Unterricht über die Gewinnung der zur Führung eines Haushalts notwendigen Nahrungsmittel, soweit diese in einem ländlichen Haushalte selbst erzeugt zu werden pflegen, zu erteilen vermag.

Zur Ausbildung als Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde werden solche Bewerberinnen zugelassen, welche die oberste Klasse einer vollentwickelten höheren Mädchenschule mit Erfolg besucht haben oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zu erbringen vermögen. Ausnahmen sind mit Genehmigung des zuständigen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zulässig.

Der Lehrstoff umfaßt folgende Unterrichtsgegenstände: Kochen, Hausarbeit, Handarbeit, Naturkunde (Physik, Chemie, Botanik und Nahrungsmittellehre, mikroskopische Untersuchungen und Übungen), hauswirtschaftliche Rechnungs- und Buchführung, Pädagogik, Unterweisung in der Fachmethodik in Verbindung mit Lehrübungen, Gesundheitslehre, Deutsch und Bürgerkunde, Zeichnen, Geflügelzucht, Molkereiwesen, Schweinehaltung, Garten-, Obst- und Gemüsebau, Imkerei und Singen.

Der Unterricht verteilt sich auf drei Halbjahre zu je 20 Unterrichtswochen.

[1]) Min.-Bl. f. Landw., Dom. u. Forsten. Lfd. Jahrg. No. 9.

Württemberg. Fürsorge für Kost- und Pflegekinder. Unter dem 16. August ist in Württemberg ein Gesetz betr. die Kost- und Pflegekinder ergangen. [1])

Wer ein fremdes Kind unter dreizehn Jahren oder ein Kind über dreizehn Jahren, das noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet ist, in Kost und Pflege nimmt, hat hierzu die vorgängige Erlaubnis der Ortspolizeibehörde einzuholen. Abgesehen von den Ausnahmen, welche sich aus reichsgesetzlichen Bestimmungen ergeben, findet diese Vorschrift keine Anwendung bezüglich der ehelichen Kinder, die bei ihren Großeltern, Geschwistern oder deren Ehegatten, Geschwistern der Eltern oder deren Ehegatten untergebracht sind, ferner bezüglich derjenigen Kinder, die in der Fürsorge einer öffentlichen Armenbehörde oder der vom Ministerium des Innern besonders bezeichneten Anstalten und Vereine sich befinden oder zum Zweck des Besuchs einer auswärtigen Schule in fremde Kost und Pflege gegeben sind.

Die Erlaubnis darf nur solchen Personen erteilt werden, die nach ihren persönlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere auch nach ihren sittlichen Eigenschaften und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung zur Übernahme der Pflege ohne Gefährdung des Kindes geeignet sind.

Sie kann zurückgenommen werden, wenn eine wesentliche Voraussetzung der früheren Erlaubniserteilung wegfällt oder die Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt werden.

Vor der Erteilung, Versagung oder Zurücknahme der Erlaubnis hat die Ortspolizeibehörde in der Regel die Äußerung des Gemeindewaisenrats einzuholen.

Die Ortspolizeibehörde hat sich über die Fortdauer der oben bezeichneten Voraussetzungen und über die Erfüllung der Pflichten gegen das Pflegekind durch geeignete Überwachung auf dem laufenden zu erhalten.

In besonderen Fällen kann die Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Gemeindewaisenrats von der Überwachung Abstand nehmen.

Über die Art der Unterbringung und Verpflegung derjenigen Kinder, die in besonderen Anstalten untergebracht oder von Vereinen in Fürsorge gegeben sind, hat das Ministerium des Innern die Aufsicht zu führen.

Nähere Bestimmungen über die Art der Überwachung werden durch Verordnung getroffen.

Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer den vorbezeichneten Bestimmungen zuwiderhandelt oder ein Kind, nachdem die Erlaubnis zurückgenommen ist, in Kost und Pflege behält, desgleichen wer den hinsichtlich der Überwachung der Verpflegung solcher Kinder erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

[1]) Reg.-Bl. f. d. Königr. Württemberg. Lfd. Jahrg. S. 209.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Berlin. Die Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung veröffentlichte ihren die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 umfassenden Jahresbericht. Die Zahl der gebührenpflichtigen fortlaufenden Aufträge (Kontrollen von Wasserversorgungs- und Abwässerbeseitigungsanlagen usw.) betrug am Jahresschlusse 25. Die einmaligen

kostenpflichtigen Aufträge erreichten im Betriebsjahre eine Höhe von 397 (12 mehr als im Vorjahre). Von ihnen entfallen 222 auf Reichs- und Staatsbehörden, 114 auf Behörden der engeren und weiteren Kommunalverwaltung und 60 auf Private.

Die Anstalt arbeitete im Jahre 1908 446 Gutachten usw. aus, und zwar: 319 Gutachten in Wasserversorgungsangelegenheiten, 117 Gutachten in Abwässerbeseitigungsangelegenheiten, 9 Gutachten in Sachen der Flußuntersuchungen und 1 Gutachten in Müllbeseitigungsangelegenheiten. Dieser Teil der Tätigkeit ging verschiedentlich auch über die Grenzen des preußischen Staatsgebiets hinaus, insofern, als des öfteren auch für Behörden deutscher Bundesstaaten auf deren Ansuchen Gutachten erstattet wurden.

Bei der Begutachtung von Projekten der Feststellung von Verteilung und Bewegung des unterirdischen Wassers, des geologischen Baues des Gebietes, der wasserführenden Horizonte, der Möglichkeiten der Gewinnung von Wasser usw. arbeitete die Anstalt zusammen mit der Königl. Geologischen Landesanstalt. Auch der Verkehr mit der Königl. Landesanstalt für Gewässerkunde war im Berichtsjahre ein reger. Vereinzelt wurden für arme Gemeinden generelle Vorprojekte für die Wasserversorgung aufgestellt, welche die Grundlage für das weitere Vorgehen geben sollen. Die Begutachtung auf dem Abwässergebiete erstreckte sich teils auf die Ableitung der Abwässer, teils auf die Art ihrer Beseitigung. Es wurden 48 Vorarbeiten zur Abwässerbeseitigung bezw. fertige Projekte begutachtet. Über Schwierigkeiten, die den Betrieb von Kläranlagen betrafen, äußerte sich die Anstalt 11 mal.

Auf dem Gebiete der Wasserversorgung handelte es sich um Fragen der Enteisenung von Wasser für zentrale Wasserversorgung. Über die Verwendbarkeit gefärbten Grundwassers für eine zentrale Wasserversorgung hatte sich die Anstalt mehrfach zu äußern. Ferner wurde die Frage des Rostangriffs eiserner Leitungsröhren durch bestimmte Wässer mehrfach untersucht, sodann die der Verunreinigung einer Wassergewinnungsstelle durch äußere Einflüsse, beispielsweise durch eine projektierte Kirchhofsanlage auf Tiefbrunnen, durch Rieselfelder usw.

Auch über die Erzielung künstlichen Grundwassers hatte sich die Anstalt des öfteren zu äußern; u. a. wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Anreicherung des Grundwasserträgers des Wasserwerkes einer Großstadt durch Flußwasser vermittelst sogenannter Anreicherungsgräben zulässig sei.

Auf dem Gebiete der Abwässerbeseitigung wurden Anfragen gestellt über Anlage bestimmter Arten von Kläranlagen, über die Art der Reinigung der Abwässer durch Rieselei oder künstliche biologische Verfahren und dergl. mehr. In mehr als 10 Fällen hatte die Anstalt über die Errichtung biologischer Anlagen Gutachten abzugeben.

Öfters wurde bei der Anstalt die Erstattung von Gutachten über die Vorbehandlung der Abwässer, über biologische Körper, im speziellen auch über die zweckmäßigste Art des Körpermaterials und über die Frage, ob Füll- oder Tropfkörper vorteilhafter zu verwenden sind, nachgesucht. Im allgemeinen wurde befürwortet, das Abwasser nur mechanisch vorzureinigen, aber nicht in Faulräumen zu behandeln, und zwar dies nicht mit Rücksicht auf den erstrebten Reinigungseffekt, sondern zur Vermeidung des Auftretens übler Gerüche. Bei kleinen Anlagen vertrat die Anstalt wegen der Einfachheit des Betriebes den Standpunkt der vorzugsweisen Errichtung von Tropfkörperanlagen. Auch bei größeren biologischen Anlagen wurde trotz mancher Vorzüge des Füllverfahrens die Errichtung von Tropfkörpern befürwortet. Zur Begutachtung mechanischer Anlagen (Becken, Brunnen, sowie Rechenanlagen) lagen ebenfalls wiederholt Aufträge vor.

Außerordentlich in Anspruch genommen wurde die Anstalt in Angelegenheiten der Beseitigung gewerblicher Abwässer. Vor allem trat hierbei öfter die Frage hervor, ob zweckmäßiger die gewerblichen Abwässer städtischen Kanälen zuzuführen oder in besonderen Anlagen für sich zu reinigen wären. Des weiteren hatte sich das Institut über die getrennte Abwässerbeseitigung der verschiedensten Abwässerarten zu äußern, so u. a. über die Abwässer von Ammoniakfabriken, Gerbereien, Lederfärbereien, Beizereien, Sauggasfabriken, Talgschmelzen, Kornbrennereien und über die Kocherlaugen von Leinengarnbleichereien. Bei der Beseitigung der gewerblichen Abwässer wurden zugleich auch besonders die Gesichtspunkte berücksichtigt, welche die Möglichkeit einer Verwertung der Abwässer anstreben, wobei zwar direkte Überschüsse selten vorkommen, die Betriebskosten aber eine wesentliche Verminderung erfahren. In dieser Hinsicht seien z. B. genannt: die Wiedergewinnung von Wollfasern, von Fett, Chromverbindungen, Benutzung der Abwässer von Ammoniak-, Zellulose-, Kalifabriken und dergleichen zu Straßensprengungen. Auch die Frage der zweckmäßigsten Art der Schlammbeseitigung fand bei Prüfung jedes einzelnen Falles eingehende Berücksichtigung, da erfahrungsgemäß die Schlammbeseitigung bei den bestehenden Anlagen oft größere Schwierigkeiten als die Abwässerreinigung verursacht und in den zur Prüfung vorgelegten Projekten in vielen Fällen die Frage der Schlammbeseitigung übergangen und nur der Abwässerreinigung Erwähnung getan wird. Außer über die einzelnen Methoden der Schlammbeseitigung, äußerte sich die Anstalt noch über Bedingungen, die bei Errichtung von Schlammlagerplätzen maßgebend sind; vor allem wurde hierbei auf die sanitäre Seite besonderer Wert gelegt (Geruchsbelästigungen, Fliegen usw.). Auch die Frage der Desinfektion der Gesamtabwässer wurde bei Prüfung der Projekte berücksichtigt.

Auf dem Gebiete der Flußuntersuchungen war die Zulässigkeit der Einleitung bestimmter Fabrikabwässer Gegenstand mehrerer Untersuchungen und Begutachtungen.

Über die Lehrtätigkeit der Anstalt teilt der Bericht mit, daß wie in den vorhergegangenen, auch in diesem Jahre durch zahlreiche Kurse Interessenten, meist Männern der Praxis, mannigfache Gelegenheit geboten wurde, ihre Kenntnisse auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu erweitern und zu vertiefen. An diese Kurse schlossen sich ergänzend Exkursionen nach den verschiedensten Wasserversorgungs-, Abwässerbeseitigungs- und Kläranlagen, Rieselfeldern, Pumpstationen usw. in der näheren Umgebung Berlins. Im Berichtsjahre wurden in der Anstalt 7 derartige Unterweisungskurse abgehalten, und zwar für Medizinalbeamte, Wasserbaubeamte, städtische usw. Beamte, Sanitätsoffiziere und Meliorationsbeamte. Auch Teilnehmer der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung besichtigten die Anstalt und ihre Versuchsanlage in Westend. Den genannten Teilnehmern wurde seitens des Leiters, Geh. Ober-Medizinalrat Professor Dr. Schmidtmann, in der Anstalt ein einleitender Vortrag über die Aufgaben der Anstalt gegenüber den modernen Anforderungen an die Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung gehalten.

Was im besonderen die wissenschaftliche Tätigkeit der Anstalt angeht, so wurden in der chemischen, der biologischen und der hygienisch-bakteriologischen Abteilung die früher eingeleiteten Versuche weiter geführt und eine große Anzahl neuer Untersuchungen in Angriff genommen. Erwähnt seien aus diesen Gebieten die Arbeiten über quantitative Eisenbestimmung

in Trink- und Brauchwasser, über die Bestimmung der Farbe wie des Trübungsgrades natürlicher Wässer, über Einwirkung des Fettes auf Rieselfelder, über Schlammstoffe, sowie das systematische Studium der Reinigung gewerblicher Brauchwässer und Kesselspeisewässer, endlich die planmäßigen Untersuchungen über die Beschaffenheit von Oberflächenwässern in physikalisch-chemischer Beziehung.

Des weiteren sind zu erwähnen die Arbeiten über typisch niedere Lebewesen in stark verunreinigten Flußläufen usw. Sodann wurden die bislang ausgeführten systematischen Versuche über den Nachweis des Bact. coli im Wasser fortgesetzt.

Zur wissenschaftlichen Prüfung von Klosettspülapparaten und Rohrunterbrechern stellte die wassertechnische in Gemeinschaft mit der hygienisch-bakteriologischen Abteilung eine Versuchsanlage in den Anstaltsräumen auf, die es ermöglicht, sämtliche in Betracht kommende Fragen durch direkte Versuche zu prüfen. Inzwischen sind auch von der bezüglichen Industrie bereits verschiedene Aufträge zur Untersuchung von Klosettspülapparaten eingegangen und erledigt worden. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen sind, wie der Bericht betont, für die wissenschaftlichen Versuche der Anstalt von großem Werte.

Innerhalb des Bereichs der gemeinsam mit dem Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu lösenden Aufgaben fallen in das Berichtsjahr u. a. Feststellungen der Beziehung zwischen Grund- und Flußwasser im Ruhrgebiet, die Fortführung der früheren Elbeuntersuchungen, die planmäßige Prüfung der Reinigungsmöglichkeit industrieller Abwässer und Versuche über die Verwendung spezieller Materialien zur Reinigung gewerblicher Abwässer, Versuche über die Schlammentwässerung durch Zentrifugieren und solche an Müllverbrennungsöfen. Die auf den Rieselfeldern der Stadt Berlin zur Bekämpfung der Abwässerpilze angestellten Versuche sind ebenfalls im wesentlichen abgeschlossen worden.

Im Anschluß an eine von Anstaltsmitgliedern unternommene Studienreise nach England zur Besichtigung der Kläranlagen industrieller Betriebe wurde das gesamte in der englischen Literatur vorhandene Material über die mit gewerblichen Abwässern gemachten Erfahrungen zusammengestellt und zu einer umfangreichen Veröffentlichung verwertet. Die bereits im Druck befindliche Arbeit wird demnächst unter dem Titel: „Abwasserbeseitigung von Gewerben und gewerbereichen Städten unter hauptsächlichster Berücksichtigung Englands" erscheinen.

Berlin. Töchterhortstiftung der Reichs-Post. Die Entstehung der Stiftung fällt in das Jahr 1890, in welchem unter den Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ein Aufruf zu Sammlungen behufs Begründung einer Stiftung für hilfsbedürftige Töchter von verstorbenen Angehörigen der Verwaltung verbreitet wurde. Infolge davon kam bis zum 20. Oktober 1890 durch einmalige Gaben ein Kapital von über 100 000 M. zusammen. Mit diesem Kapital wurde eine Stiftung errichtet, welche den Namen „Töchterhort, Stiftung für verwaiste Töchter von Reichs-Post- und Telegraphenbeamten" erhielt.

Zweck der Stiftung ist nach den Satzungen, die Fürsorge für unverheiratete Töchter von verstorbenen Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im Falle der Hilfsbedürftigkeit durch Gewährung von Unterstützungen zu fördern. Bei gleicher Hilfsbedürftigkeit haben solche Töchter den Vorzug, deren Väter Beiträge zur Stiftung geleistet haben. Die Mittel der Stiftung bestehen aus dem eingangs erwähnten Kapital nebst dessen Erträgnissen, sowie aus den seit der Gründung erwachsenen und künftig erwachsenden einmaligen und fortlaufenden Zuwendungen. Die Einnahmen der Stiftung werden teils dem Kapitalvermögen zugeschlagen, teils für die Zwecke der Stiftung verbraucht.

An Unterstützungen nach Maßgabe des Stiftungszwecks können insbesondere gewährt werden einmalige und fortlaufende Unterstützungen, Beihilfen zur Vornahme von Kuren, zur Aufnahme in Kranken- und Versorgungsanstalten sowie zur Unterbringung in Familienpflege, ferner Beihilfen zur Beschaffung von Heilmitteln aller Art sowie zur Ausstattung mit Gegenständen, welche zur Hebung der Erwerbsfähigkeit geeignet sind. Endlich können Zuschüsse für Versicherungen zu Gunsten dauernd erwerbsunfähiger oder nur in beschränktem Maße erwerbsfähiger Töchter auf den Todesfall des Vaters überwiesen werden, sofern der Vater die zur Zahlung der Prämien erforderlichen Mittel nicht besitzt. Zu Bewilligungen für Töchter von Unterbeamten muß mindestens ein Betrag verwendet werden, welcher dem nicht zum Kapitalvermögen fließenden Teile der von den Unterbeamten beigetragenen fortlaufenden Zuwendungen und der Zinsen des von ihnen aufgebrachten Anteils an den Stiftungskapitalien entspricht.

Nach Maßgabe dieser Grundsätze hat, wie dem neuesten Jahresbericht zu entnehmen ist, die Stiftung Töchterhort 3102 Unterstützungen im Jahre 1908 gezahlt mit zusammen 165 185 M., nämlich 2800 einmalige im Betrage von 117 515 M. und 302 fortlaufende Unterstützungen mit 47 670 M. Die einmaligen Unterstützungen verteilten sich auf Töchter über 18 Jahre mit 93 233 M. in 2260 Fällen, auf Waisen unter 18 Jahren mit 24 282 M. in 540 Fällen.

Von den 2800 einmaligen Unterstützungen sind bewilligt worden:

	insgesamt	davon für Waisen unter 18 Jahren
wegen Krankheit . .	1293 mit 52 290 M.	138 mit 5 550 M.
zur Ausbildung . . .	164 „ 10 139 „	64 „ 3 788 „
zur Beschaffung von Kleidung usw. . .	277 „ 10 733 „	96 „ 2 995 „
wegen allgem. Notlage	824 „ 32 408 „	— „ —
zur Einsegnung usw.	76 „ 3 285 „	76 „ 3 285 „
für Sommerpflege . .	166 „ 8 664 „	166 „ 8 664 „

Mit fortlaufenden Unterstützungen haben im Jahre 1908 im ganzen 42 kranke erwerbsunfähige Waisen neu bedacht werden können: 19 Beamtentöchter und 23 Unterbeamtentöchter. Bis Mai 1909 waren weitere 13 Empfängerinnen, 5 Beamten- und 8 Unterbeamtentöchter, hinzugetreten. Von den jetzigen Empfängerinnen zählt die jüngste, die schwindsüchtig und völlig erwerbsunfähig ist, noch nicht 19 Jahre, die älteste 88 Jahre. Die Jahresausgabe für diese unsere bedürftigsten 299 Schutzbefohlenen beträgt nach dem gegenwärtigen Stande 50 730 M.

Von den im Berichtsjahre im ganzen gezahlten Unterstützungen — 165185 M. — entfielen

	auf Beamtenwaisen	auf Unterbeamtenwaisen
von den einmaligen Unterstützungen . .	1003 mit 49 501 M.	1797 mit 68 014 M.
von den fortlaufenden Unterstützungen . .	173 „ 31 610 „	129 „ 16 060 „
von den Unterstützungen überhaupt . . .	1176 mit 81 111 M.	1926 mit 84 074 M.

Es hat sonach, wie auch bisher ohne Ausnahme, im Jahre 1908 ebenfalls eine besondere Berücksichtigung der Unterbeamtentöchter, — über das in den Satzungen gewährleistete Maß hinaus — stattgefunden.

Nach dem Anteil der Unterbeamten an den Spenden wären auf sie etwas über 30 000 M. entfallen, es

sind somit aus den für Unterbeamtentöchter nicht bestimmten Mitteln über 10 000 M. hinzugeschossen worden. Die derart bis Ende 1908 gewährten Zuschüsse zu Gunsten von Unterbeamtenwaisen überschreiten die Summe von 95 000 M. Vom Gesamtbetrage der seit Beginn der Unterstützungstätigkeit (März 1891) bis Ende 1908 aus Töchterhortmitteln gezahlten Unterstützungen — 1 554 828 M. — sind an Unterbeamtenwaisen gelangt 777 739 M., mehr als 50 v. H. Vom Gesamtbetrage der Spenden bis Ende 1908 (2 560 460 M.) rührt von Unterbeamten her oder wurden für diese geleistet: 990 087 M., d. s. rund 39 v. H.

Die Verwaltungskosten haben sich im Berichtsjahre in mäßigen Grenzen gehalten. Aufgewendet sind 4457 M., worunter nur 420 M. auf persönliche Kosten entfallen, da alle Mitglieder des Hauptausschusses und der Bezirksausschüsse sowie die Vertrauensmänner die Geschäfte unentgeltlich versehen.

An besonderen Zuwendungen wurden über 6000 M. vereinnahmt.

Die baren Einnahmen des Töchterhorts haben im Berichtsjahre 1908 betragen:

a)	an fortlaufenden Beiträgen	198 607 M.
b)	an einmaligen Spenden	10 628 „
c)	an besonderen Zuwendungen . . .	6 239 „
	Spenden zusammen	215 474 M.
d)	an Zinsen	52 202 „
e)	dazu die Kursgewinne	91 „
	Im ganzen	267 767 M.

Gegenüber dem Vorjahre bedeutet dies ein Mehr von 11 719 M.

Die 56 770 Beamten, die im Jahre 1908 fortlaufende Beiträge zum Töchterhort gezahlt haben, machen 59,8 v. H. der Gesamtzahl aus. Der Durchschnittssatz der der Stiftung durch seine Mitglieder zugeflossenen Einzelspenden stellte sich im Jahre 1908 bei den Beamten auf monatlich $15^{8}/_{10}$ Pf., bei den Unterbeamten auf monatlich $9\frac{1}{2}$ Pf.

Eine umfassende Übersicht über die seit Beginn der Unterstützungstätigkeit insgesamt erfolgten Unterstützungsleistungen der Stiftung gibt abschließend die folgende Tabelle:

Es sind gezahlt worden

an Töchter von	seitens des Hauptausschusses fortlaufend M.	seitens des Hauptausschusses einmalig in Fällen	seitens des Hauptausschusses einmalig M.	seitens der Bezirksausschüsse einmalig in Fällen	seitens der Bezirksausschüsse einmalig M.	insgesamt
A. Beamten						
Ober-Postpraktikanten, Inspektoren, Direktoren, Posträten usw.	49 390	133	13 675	1 306	64 100	127 165
Assistenten, Oberassistenten, Postverwaltern, Sekretären, Obersekretären, Postmeistern usw.	223 963	1661	92 522	7 820	322 220	638 705
Postagenten	2 567	26	1 442	215	7 211	11 220
zusammen an Beamtentöchter	275 920	1820	107 639	9 341	393 531	777 090
B. Unterbeamten						
Postboten, Landbriefträgern, Postschaffnern usw.	132 336	3545	151 357	15 243	480 875	764 568
Postillionen	6 020	46	1 846	182	5 306	13 172
zusammen an Unterbeamtentöchter	138 356	3591	153 203	15 425	486 181	777 740
insgesamt	414 276	5411	260 842	24 766	879 712	1 554 830

Berlin. Ein Nachwort zur Dresdener Tagung der deutschen Vereinigung für Säuglingsfürsorge. In Heft 10 dieser Zeitschrift hat Professor Keller in eingehender Weise die erste Tagung der „Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz" gewürdigt. Fast ist es verwunderlich, daß wir gerade einen Verband zum Schutze des Kindeslebens so spät erhalten haben, erst Jahre nachdem Jugendfürsorge, Mutterschutz, Erziehungsreform, Arbeiterwohlfahrt, kurz jede einzelne dieser mannigfachsten Bestrebungen sich zum festen Verbande zusammen geschlossen hatte. Und man kann nicht umhin, immer wieder aufs neue den seltsamen Widerspruch hervorzuheben, der darin liegt, daß man zwar ängstlich jeden Rückgang der Geburten beklagt, und dennoch nicht alle Kräfte daran gesetzt hat, die schon Geborenen zu bewahren. 113 000 Kinder sterben in Deutschland allein in den ersten 5 Tagen nach der Geburt, rund eine halbe Million vor Erreichung des ersten Lebensjahres, etwa 20 % der ehelichen, nahezu 33 % der unehelichen Geborenen! — Eine größere Verschwendung an Menschenmaterial, an Frauengesundheit, an sozialem Wohlstand läßt sich kaum denken, zieht man in Rechnung, wie viel Kosten jeder einzelne Geburtsfall verursacht, wie viel Arbeitskraft verloren geht, um jedes dieser Kinder auch nur wenige Monate zu erhalten.

Nächst den unehelichen Kindern finden wir prozentuell die höchste Sterblichkeit in den kinderreichsten Familien, dort, wo die Geburtenziffer über 6, 7, 8 hinausgeht, wo die Frau von immer wiederkehrenden, unter harten Entbehrungen durchgemachten Schwangerschaften und Wochenbetten erschöpft ist, wo das Wohnungselend fast in geometrischer Progression mit der Kopfzahl steigt, jede neue Geburt auch die schon vorhandenen Kinder noch größerer Unterernährung preisgibt, niemand Zeit, Kraft, Freude haben k a n n zur Pflege des Neugeborenen. Darum darf es für einen Staat, der gesunde und vernünftige Bevölkerungspolitik treibt, nicht heißen, unüberlegte, sinnlose Steigerung der Geburten, sondern Begrenzung auf ein bestimmtes, der wirtschaftlichen Lage der Familie und der Gesundheit der Mutter jeweils entsprechendes Maß, dafür aber sorgfältige Erhaltung jedes Kindeslebens. Längst mußte jene Theorie ad acta gelegt werden, die da verkündete, durch verschwenderische Erzeugung von Kindern und große Sterblichkeit unter ihnen werde eine gesunde Rassenauslese, ein Qualitätsnachwuchs erzielt. Gerade das Gegenteil ist wahr, wenn von einer Familie von 3—4 Kindern kein einziges stirbt, oder nur eins dem Tode zum Opfer fällt, so wird man meist eine gute Qualität der ganzen Familie feststellen können. Man prüfe aber einmal die „Qualitätskinder" aus jenen

Familien, wo 10, 12, 14 Geburten stattfanden, von denen dann, wie dies im Proletariat häufig der Fall ist, die Hälfte wieder sterben; kranke, sieche, krüppelhafte Geschöpfe sind nicht selten die Überlebenden solch einer Auslese; kein Wunder angesichts der bis zur Unerträglichkeit herabgedrückten gesamten sozialen Verhältnisse, die gerade in den besonders kinderreichen Familien des Proletariats anzutreffen sind. So bedeutet der Kampf gegen die Kindersterblichkeit einen Kulturkampf von größter Tragweite.

In erster Linie entscheidend für die Lebenswahrscheinlichkeit des Säuglings ist nicht die Gesamtanlage seines Organismus, sondern die Ernährungsfrage. Ein Kind, das den Keim zu späterem schweren Siechtum in sich trägt, wird meistens zunächst am Leben bleiben, wenn es entsprechende Ernährung erhält, oder wenn zufällig gerade seine Verdauungsorgane widerstandsfähig genug sind, um etwaige Ernährungsmängel zu überwinden. Aber Tausende und Abertausende organisch völlig wohlgebildete Kinder fallen der fehlerhaften Ernährung zum Opfer. Von einer natürlichen Auslese konnte man nur bei natürlicher Ernährung und bei einem gewissen Minimum an Pflege sprechen.

Was Pflege und Ernährung für den Säugling bedeuten, beweisen einige wenige Zahlen; Berlin hat im Tiergartenviertel eine Säuglingssterblichkeit von 5,2 %, im Wedding 42 %! Die natürliche Ernährung an der Mutterbrust ist im Zeitraum von 20 Jahren von 52,2 % auf 31,8 % zurückgegangen, also von über der Hälfte auf weniger denn ein Drittel. Die bedeutsamen statistischen Untersuchungen von Boekh ergaben, daß an jener Todesursache, die in erster Linie für die Säuglinge in Betracht kommt, an den mannigfachen Erkrankungen der Verdauungsorgane die Säuglinge je nach ihrer Ernährungsweise folgendermaßen beteiligt sind:

Brustkinder	1,4 %
Gemischte Ernährung (Brust nebst Kuhmilch)	15,8 %
Ausschließlich Kuhmilch	24,3 %
Mit Surrogaten genährte (künstliche Nahrungsmittel)	61,4 %

Also nicht nur die künstliche Ernährung an sich ist Ursache der hohen Mortalität, sondern auch die durchaus unzureichende Qualität der hierzu verwendeten, minderwertigen, oder verdorbenen Milch und der Ersatz der Milch überhaupt durch ungeeignete, schädliche Präparate. Kaum ist es nötig, hier noch die Musterbeispiele anzuführen, die mehr als irgend etwas anderes dartun, welch ein Lebensquell die Mutterbrust für das Kind ist, wie etwa das Beispiel der Belagerung von Paris, wo trotz der entsetzlichen Teuerung aller Lebensmittel, die fast einer Hungersnot gleichkam, die Säuglingssterblichkeit auf die Hälfte sank, weil die Mütter in Ermangelung von Kuhmilch ihren Kindern die Brust reichen mußten und das Beispiel der großen Baumwollkrisis in England, wo gleichfalls die Textilarbeiterinnen ihre Kleinen säugen mußten und wo trotz der Hungersnot die Säuglingssterblichkeit auf die Hälfte herabsank.

Dies alles weiß man seit Jahren, nicht nur in den Kreisen der Fachleute, auch in denen der sozial gebildeten Laien, die sich für Kinderschutz interessieren. Seit Jahren ist auch von den verschiedensten Seiten versucht worden, Abhilfe zu bringen. Ärzte, Sozialreformer, Private, vereinzelte Kommunen haben gerade in jüngster Zeit vielerlei geschaffen, aber nur erst in der neugegründeten Vereinigung, die von der Regierung gestützt wird, hat all dies Mühen auch endlich offizielle Anerkennung und Würdigung gefunden.

Diese erste Tagung mit ihrem großen in knappe 6—7 Stunden zusammengedrängten Programm und einer 5 Minuten-Diskussion über die weittragendsten Probleme, kann doch wohl mehr als allgemeine Einleitung aufgefaßt werden, die Zukunft wird auch in diesem Verbande ein Vordringen bis an die Wurzel des Übels nötig machen, ein Aufdecken der mannigfachsten sozialen Mißstände mit sich bringen, bei deren Besprechung es unweigerlich einen lebhaften Kampf der gesamten Anschauungen geben muß. Freilich die konservativsten wie die radikalsten Elemente der Vereinigung sind sich darin einig, daß sie die Kindersterblichkeit bekämpfen wollen, und dieses Streben hat sie ja zu einer Organisation zusammengeführt, nur daß die konservativeren Elemente sich wohl kaum genügend klar darüber sind, wie viele soziale Reformen, wie viele Wandlungen der gesamten Anschauungen nötig sind, wenn man wirklich das Kindesleben schützen will.

Ärztlich geleitete Musteranstalten sind gewiß vorzüglich, um dort grundlegende Studien zu machen, um neue Untersuchungen über Ernährung und Pflege anzustellen, um wissenschaftliches Material zum Segen der Allgemeinheit zutage zu fördern. Der geringe Kreis von Schützlingen jedoch, dem sie d i r e k t zu helfen vermögen, fällt als solcher nur wenig ins Gewicht, und nur wenn sie den Weg bahnen um der Gesamtheit zu dienen, erfüllen sie ihren Zweck.

Bemerkenswert erscheint es, daß trotz alles Bestrebens die Spezialisierung und Begrenzung des Gebietes dennoch schon bei der ersten Zusammenkunft des Kreises die verschiedensten sozialen Maßnahmen berührt und ins Bereich der Diskussion gezogen worden sind. Ein Beweis, wie ganz undenkbar es ist, die Säuglingssterblichkeit als ein von den übrigen Mißständen losgelöstes Übel anzusehen und etwa auf dem Wege medizinischer Erörterung allein heilen zu wollen. Immer mehr wird es für den Arzt nötig, zugleich als Sozialreformer tätig zu sein, zu erkennen, wie innig die gesamte Volkshygiene mit der sozialen Lage der arbeitenden Klassen zusammenhängt. Das bedeutet den Sieg jener Gemeinsamkeit von ärztlichem und sozialem Wissen und Handeln, die in den letzten Jahren unter dem Begriff „Soziale Medizin" sich eingebürgert hat und als eine Mischung von zwei einst gesonderten Disziplinen sich zu einer neuartigen Wissenschaft von höchster Bedeutung entwickelt.

Der fortschreitende Sieg des Mutterschutzgedankens kann gleichfalls mit Freuden konstatiert werden. Aus allen neuen Bestrebungen für Kinderfürsorge läßt sich immer wieder der Kern herausschälen, daß Kinderschutz und Mutterschutz unlösbar miteinander verbunden sind, daß es ein Unding ist, von einem Schutz des Kindeslebens zu sprechen, ohne der Mutter vor, während und nach der Geburt völlig vorurteilslose Fürsorge angedeihen zu lassen. Reformer, die von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus gehen, gelangen schließlich, gleichviel, ob aus ärztlichen, militaristischen, nationalen, humanitären, rassehygienischen oder demokratischen Erwägungen zu übereinstimmenden Forderungen, zu Forderungen, die, zuerst ausgesprochen, als revolutionär angesehen wurden, und die nunmehr, wie es scheint, ihre völlige Berechtigung auch in den offiziell gebilligten Kreisen erwiesen haben. Die oberste dieser Forderungen heißt: unbedingter Schutz der Mutterschaft ohne jede Einschränkung durch die Frage nach Würdigkeit, Ehelichkeit, nach dem Umstande, ob es sich um eine erstmalige oder um eine wiederholte uneheliche Geburt handelt. Die Durchführung dieser Forderung verlangt Schutz und Behütung der Schwangeren, denn das Recht des Kindes auf Gesundheit muß schon im Mutterleibe gewährt werden, Bereitstellung von Heimen in größerer Anzahl, die der Wöchnerin Obdach und Pflege gewähren, Schaffung der mannigfachsten Institutionen, die dem Kinde das Anrecht auf die Mutterbrust gewährleisten, jeder Mutter die Erfüllung ihrer Mutterpflichten ermöglichen. Und als Pfeiler dieser ganzen Fürsorge wird immer

wieder auf die Einbeziehung in die Reichsversicherungsordnung verwiesen, der Gedanke der staatlichen Mutterschaftsversicherung, wie alle neuen Gedanken anfangs als „Utopie" belächelt, hat im Laufe eines Jahrzehnts jene Verallgemeinerung erfahren, die ihn nun als berechtigt und faßbar erscheinen läßt. Auf seiner Verwirklichung wird sich wohl schon in absehbarer Zeit das ganze System geschlossener und offener Pflege für Mutter und Kind aufbauen. In die Rumpelkammer gewandert ist auch die Idee, Mißstände wirksam auf dem Wege der Wohltätigkeit bekämpfen zu können. Alles verlangt nach gesetzgeberischen Maßnahmen. So berechtigt und vernünftig es aber auch ist, wenn die neue Vereinigung, obgleich die Säuglingssterblichkeit nur einen Teil der sozialen Frage bildet, ihre Gesamtkraft auf das eine Gebiet konzentriert, sie wird überall dort, wo andere Probleme aufs engste die Frage des Kindeslebens berühren, diese mitbehandeln und mit berücksichtigen müssen. So wird man denn auch im Kampfe gegen die Kindersterblichkeit gezwungen werden, sich mit dem Lohn- und Wohnungselend, mit der Volksbildung, der weiblichen Erwerbsarbeit und der heutigen Gesellschaftsmoral eingehend zu befassen.

Die Erkenntnis kann nicht ausbleiben, daß der Schutz des Kindes in erster Linie abhängig ist von der Wertung, die der Mutterschaft an sich im Staatsorganismus eingeräumt wird, daß man mit allen aufgewandten Mitteln und großen Unkosten doch nicht zum Ziele gelangt, so lange es noch so viel unwillkommene Kinder gibt, so lange ferner ein Zehntel aller Kinder Deutschlands nicht nur unwillkommen ist, sondern ein dauerndes Schandmal für die Mutter bedeuten soll. Möge man doch endlich zu jener Auffassung gelangen, die schon Friedrich der Große bekundet hat als er in einem Briefe vom 11. Oktober 1777 an Voltaire schrieb: „Ich habe alles getan was ich nur konnte, um die unglücklichen Personen (die Kindesmörderinnen) daran zu hindern, ihre Kinder über die Seite zu bringen. Die Herrschaften müssen es gerichtlich anzeigen, wenn ihre Mägde schwanger sind; ehemals nötigte man die armen Personen, öffentliche Kirchenbuße zu tun, das habe ich abgeschafft. In jeder Provinz gibt es Entbindungshäuser für sie, und man sorgt für die Erziehung ihrer Kinder. Allein ungeachtet aller dieser Erleichterungsmittel habe ich doch noch nicht dahin kommen können, ihnen das unnatürliche Vorurteil, dessentwegen sie ihre Kinder töten, aus dem Kopfe zu bringen. Ehemals sah man es für eine Schande an, Mädchen zu heiraten, die Mütter waren, ohne einen Mann gehabt zu haben, ich beschäftige mich jetzt mit der Idee, wie ich diese Ansicht ausrotten will. Vielleicht gelingt es mir."

Berlin-Wilmersdorf. Adele Schreiber.

Deutsches Reich. Die Bekämpfung der Schundliteratur in Deutschland hat, obwohl in umfassenderer Weise vor noch nicht zu langer Zeit erst eingeleitet, ständig zunehmende Fortschritte zu verzeichnen. Über den gegenwärtigen Stand der Frage orientieren in Kürze die Ergebnisse einer Rundfrage, die die Zentralstelle des Deutschen Städtetages vor kurzem an die größeren Stadtverwaltungen gerichtet hat.[1])

In der Mehrzahl der Städte ist dieser Kampf von den Schulbehörden aufgenommen oder doch geplant. An vielen Orten wurden „Prüfungsausschüsse für Jugendschriften" von Lehrern und Geistlichen gebildet. Auf der anderen Seite nehmen sich auch Vereine, wie der „Dürerbund" dieser Angelegenheit an oder sind speziell zu diesem Zwecke ins Leben getreten, wie die „Deutsche Gesellschaft zur Verbreitung guter Jugendschriften". Von letzterer ist z. B. die Bildung von Ortsgruppen beabsichtigt in Herne, Karlsruhe, Königshütte und Zeitz. Von diesen Vereinigungen werden in der Erwägung, daß das Elternhaus die wirksamste Unterstützung im Kampfe gegen das Unwesen gewähren kann, Flugblätter aufklärenden Inhalts und Verzeichnisse guter empfehlenswerter Jugendschriften (auch in den Schulprogrammen) an die Eltern verteilt, entweder direkt in verschlossenen Kuverts oder durch die Kinder, die sie dann unterschrieben zurückbringen müssen, z. B. in Potsdam, wo namentlich auch die Regierung in einem Erlaß an die Orts- und Schulbehörden fördernd in die Bewegung mit eingriff. Vielfach folgte man hier dem Beispiele Pankows und Hamburgs. Die Kosten für dieses wiederholt anzuwendende Verfahren werden ganz oder teilweise von den betreffenden Städten getragen.

In den Schulen sucht man durch Belehrung und Warnung auf die Kinder einzuwirken und verbietet ihnen, derartige Schriften zu kaufen, die Mappen werden revidiert und minderwertige Bücher konfisziert (Wilmersdorf und Osnabrück). Andererseits wird dafür gesorgt, daß einwandsfreie, billige, gut illustrierte Literatur verbreitet wird, entweder durch Kolportage — so von der schon erwähnten Deutschen Gesellschaft zur Verbreitung guter Jugendschriften — oder städtischerseits durch Einrichtung bezw. Erweiterung der Schülerbibliotheken, auch in der Form von Wanderbibliotheken (Düsseldorf), Kinderlesehallen (Frankfurt a. M.) und Volksbibliotheken, in denen jedermann ohne Schwierigkeiten und Kosten (Worms) gute Lektüre entleihen kann. In diesem Sinne wirken auch ständige oder periodische z. B. Weihnachts-Ausstellungen guter Jugendschriften (Dresden und Nürnberg). In vielen Städten suchen die Lehrer weitere Volkskreise für diese Frage zu interessieren, und zwar durch Heranziehung der Arbeiterorganisationen, Veranstaltung von Vorlesungs- und Elternabenden, Vorträgen usw., wie in Altona, Barmen, Chemnitz, Dortmund und Elberfeld. Auch die Hilfe der Presse, besonders der lokalen, wird in Anspruch genommen, um durch aufklärende Artikel der Schundliteratur entgegenzuwirken, sie bei den Annoncen auszuschließen und auf gute Literatur hinzuweisen (Hagen, Lichtenberg, Schöneberg).

Weiter versuchen die Behörden auf die Händler gütlich einzuwirken (Görlitz, Halle, Rixdorf) oder sie entziehen ihnen die Lieferungen und fordern zugleich zum Boykott derartiger Geschäfte auf (Crimmitschau, Freiburg, Dessau, Herford). Schließlich wird bei Verpachtung städtischer Räume, z. B. den Zeitungskiosken, vertraglich bei Konventionalstrafe oder sofortiger Aufhebung des Vertrages der Verkauf von Schundliteratur ausgeschlossen, wie dies in München der Fall ist. Von den genannten Städten gehen Chemnitz, Frankfurt a. M., München und Schöneberg besonders energisch vor, und alle Städte haben mehrere der vorstehenden Maßnahmen gleichzeitig getroffen. Neben diesen werden auch noch Polizeimaßregeln angewandt, wie Überwachung der Auslagen und Verbote an die Händler, bestimmte Schriften an Kinder abzugeben. In Bonn, wo die Verhältnisse insofern günstig liegen, als nur zwei derartige Verkaufsstellen vorhanden sind, werden sogar die Namen der an den Schaufenstern betroffenen Schulkinder und jugendlichen Personen polizeilich festgestellt und den Eltern, Lehrern bezw. Lehrherrn mitgeteilt, und zwar, wie berichtet wird, mit gutem Erfolge. Ferner werden in Flensburg auf Grund einer Polizeiverordnung, die die Erlaubnis zur Anbringung von Schaukästen in das Belieben der Polizei stellt, alle Schaukästen der fraglichen Geschäfte entfernt, auch wenn die Schriften darin gar nicht ausgestellt sind, sondern nur im Laden verkauft werden.

[1]) Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages, Bd. II, Nr. 7 u. 8.

In Hamburg hat die Polizeibehörde den Straßenhändlern bei der Erteilung neuer Erlaubnisscheine den Verkauf bestimmter Zeitschriften verboten. Zur Begründung ihres Standpunktes geht die Behörde dabei von der Ansicht aus, daß der Straßenverkauf nicht dazu dienen soll, den Verkauf von Artikeln zu fördern, die zum mindesten nicht als nützlich angesehen werden können, oder deren Vertrieb überhaupt nicht wünschenswert erscheint. Die Erlaubnis zum Straßenverkauf wird gegen eine jährliche Stempelabgabe von 1,50 M. in jedem Jahre erteilt und kann jederzeit rückgängig gemacht werden. Der Behörde ist es nunmehr somit leicht gemacht, die Straßenhändler ständig unter Kontrolle zu halten. Anders steht es mit den Ladeninhabern, da in diesen Fällen nur eingeschritten werden kann, wenn ein Anstoß erregender Anlaß vorliegt und Anzeige erstattet wird.

Des weiteren ist in Hamburg die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur im Wege einer Ergänzung der Hamburgischen Straßenordnung in Angriff genommen. Man geht dabei von dem Gedanken aus, daß der Gesetzgebung der Einzelstaaten durch die Reichsgesetze eine Grenze gezogen ist, und daß Durchgreifendes zur Beseitigung dieser Schäden daher nur vom Reiche geschehen kann. Aber weder das Reichsstrafgesetzbuch noch die Reichsgewerbeordnung bieten die Möglichkeit zu einem gesetzlichen Vorgehen, weil durch ersteres die Schundliteratur überhaupt nicht und die Schmutzliteratur nur in ihren gröbsten Formen getroffen wird. Die Gewerbeordnung aber verhindert zwar ein Feilbieten und Ausstellen solcher Werke an öffentlichen Plätzen, läßt aber die Benutzung der Schaufenster hierzu unberührt. Aus diesem Grunde ist bei der Bürgerschaft ein Antrag auf Ergänzung der Straßenordnung eingebracht, die folgenden Wortlaut hat: „Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, die in sittlicher Beziehung Ärgernis zu geben oder durch Überreizung der Phantasie die gesunde Entwicklung der Jugend zu gefährden geeignet sind, dürfen weder auf öffentlicher Straße noch in Schaufenstern oder sonstigen Auslagen an öffentlicher Straße ausgelegt werden. Eine Schrift, Abbildung oder Darstellung kann nicht wegen ihres politischen, religiösen oder konfessionellen Charakters als unter diese Bestimmung fallend angesehen werden."

Man geht bei dieser geplanten Regelung davon aus, daß weder die Gewerbeordnung noch das Strafgesetzbuch ihr entgegenstehen. Die Freiheit des Gewerbebetriebes schließt polizeiliche Beschränkungen im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht aus. Ferner verstoße diese Änderung der Straßenordnung auch nicht gegen das Strafgesetzbuch, weil sie eine Materie regelt — die Schundliteratur —, mit der sich das Strafgesetzbuch überhaupt nicht befaßt. Eine Regelung durch Landesgesetzgebung sei also unzulässig. Die endgültige Beschlußfassung über den Antrag steht noch aus. Die Flugblattverteilung durch den Hamburger Jugendschriften-Ausschuß an Schulkinder und Eltern wurde schon weiter oben erwähnt. In letzter Zeit haben die Mitglieder dieses Ausschusses auch in einer großen Zahl von Gewerkschaftsversammlungen Vorträge über die Schundliteratur gehalten und beabsichtigen, sich auch noch an andere Vereine zu wenden. Auch auf den von den Schulen veranstalteten Elternabenden sollen mehrfach ähnliche Vorträge gehalten werden. Ferner ist die Veranstaltung künstlerischer Sonntagsunterhaltungen für Arbeiter und ihre Familien geplant. Letztere Veranstaltungen sollen nicht in den Schulen, sondern in vierzehntägigen Zwischenräumen in großen öffentlichen Lokalitäten getroffen werden. Sie sollen einen literarisch-volkstümlichen Charakter tragen und fast unentgeltlich sein, da die Gesellschaft der Freunde eine größere Summe zur Verfügung gestellt hat. Auch diese Sonntagsunterhaltungen dürfen als ein wertvolles Mittel im Kampfe gegen die Schundliteratur gelten.

Zu erwähnen in diesem Zusammenhange ist ferner das Vorgehen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. In seiner vor kurzem stattgefundenen Hauptversammlung faßte der Verein u. a. auch folgenden Beschluß: Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler spricht ihr tiefes Bedauern aus über das unheimliche Anwachsen einer traurigen Schundliteratur, die, durch keine Rücksichten auf das Volkswohl, durch kein Verantwortlichkeitsgefühl für die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend gezügelt, die niedrigsten Triebe der menschlichen Natur entfesselt und die sittlichen Grundlagen unserer Kultur ernstlich gefährdet. Die versammelten Vertreter des Buchhandels Deutschlands, Österreichs und der Schweiz lehnen jede Gemeinschaft mit den Erzeugern und Verbreitern solcher volksvergiftenden Literatur ab und erklären es als die selbstverständliche Pflicht eines rechten Buchhändlers, sich durch nachdrücklichste Vertretung guter, sowie durch Bekämpfung schlechter Literatur mit allen Kräften an der Ausrottung des unser Volk bedrohenden Übels zu beteiligen.

Die jüngste Anregung zur Bekämpfung der Schundliteratur wurde soeben auf dem in Darmstadt tagenden Allgemeinen Deutschen Frauentag gegeben. Hier hatten die Ortsgruppen Halle und Leipzig folgenden Antrag gestellt: Die Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins möchten es sich mehr als bisher zur Aufgabe machen, die Schmutzliteratur zu bekämpfen und besonders die Jugend vor ihr zu schützen. Angesichts der erschreckenden Verbreitung, welche die Schmutzliteratur in weiten Schichten unseres Volkes gefunden hat, genügt es nicht mehr, daß wie bisher nur Fachvereine (pädagogische Vereine, Sittlichkeitsvereine usw.) den Kampf dagegen führen; es ist vielmehr notwendig, daß alle Zweigvereine und Ortsgruppen unseres Allgemeinen Deutschen Frauenvereins sich daran beteiligen. Unser modernes Leben entwickelt das Sensationsbedürfnis der Jugend in höchst bedenklichem Maße (Zeitungen, Kinematographen usw.). Darum sollten alle Frauen, deren häuslicher oder sozialer Pflichtenkreis sie in Berührung mit der Jugend bringt, vor allem aber die Mütter, es sich angelegen sein lassen, diesem Sensationsbedürfnis entgegenzutreten. Aufgabe der Frauenvereine wird es sein, ihre Mitglieder, wie überhaupt möglichst viele Frauen aller Kreise, durch Vorträge und Kurse über die Grundlagen der Kinderpsychologie und die sich daraus ergebenden Anforderungen an eine gesunde Jugendlektüre zu belehren und sie zu veranlassen, die Lektüre ihrer Kinder sorgsam zu prüfen und zu überwachen. Im Anschluß daran wurde empfohlen, einen besonderen Druck auf Verkaufsstellen auszuüben, die mit Schmutzliteratur handeln.

Auch von seiten des auf der Tagung anwesenden Vertreters der Großherzoglich Hessischen Staatsregierung, Regierungsrat W e b e r , fand dieser Antrag wärmste Befürwortung und die Versammlung erhob ihn einstimmig zu dem ihrigen.

Die Zentralstelle des Deutschen Städtetages ist im übrigen der Ansicht, daß mit polizeilichen Maßnahmen — außer bei direkt unsittlichen Schriften — wenig zu erreichen sein dürfte. Überhaupt stehe die Rechtsgültigkeit von Polizeiverordnungen, welche den Verkauf von Unterhaltungsschriften an Kinder unter einem bestimmten Alter verbieten, in Zweifel. Dieser Anschauung ist beizupflichten und sie ist dahin zu ergänzen, daß eine wirksame Bekämpfung der unsittlichen Literatur allein durch eine Änderung des materiellen Strafrechts herbeizuführen ist. Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß die für die nächste Zeit in Aussicht gestellte Veröffentlichung des Vorentwurfs

zum neuen Strafgesetzbuch auch hinsichtlich der strafrechtlichen Erreichbarkeit der Schundliteratur Änderungen und Fortschritte bringen wird.

Deutsches Reich. Gefangenen-Fürsorge. Die Tätigkeit der in Deutschland bestehenden Gefangenen-Fürsorge-Vereine nimmt nach den vorliegenden Berichten verschiedener auf diesem Gebiete der Wohlfahrtspflege arbeitenden Organisationen ihren regen Fortgang.

Auf eine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit im Dienste dieses Zweiges der sozialen Fürsorge blickte im laufenden Jahre der Unterelsässische Gefangenen-Fürsorge-Verein in Straßburg zurück.

Nach dem erstatteten Geschäftsbericht gelangten im abgelaufenen Jahre 322 Anträge auf Hilfe im Verein zur Beratung. In 239 Fällen wurde Hilfe gewährt, dagegen in 83 Fällen die erbetene Fürsorge abgelehnt, in 55 Fällen wegen mangelnden Bedürfnisses, in 28 Fällen wegen Unwürdigkeit der Gesuchsteller. In 6 Fällen gelang es nicht, den Gesuchstellern, ehemaligen Schreibern und Kaufleuten, in der von ihnen erbetenen Richtung Hilfe zuteil werden zu lassen. Die Fürsorge für die Beschäftigung schreibverständiger Entlassener begegnete nach dem Bericht fortgesetzt großen Schwierigkeiten. Für andere Berufszweige nicht vorgebildet, fehlt es um so mehr an der Bereitwilligkeit, solche Personen in Dienst zu nehmen, da die in Frage kommenden Stellungen meist ein gewisses Vertrauen erfordern; namentlich sei es schwer, ihnen gleich beim Austritt aus den Gefangenenanstalten eine Beschäftigung zu vermitteln. Unter den mit Arbeitsgelegenheit versehenen Personen (23), befanden sich 8, welche mit ihrer Zustimmung einer Arbeiterkolonie überwiesen wurden. Von den übrigen 15 Untergebrachten führen sich nach den stattgefundenen Ermittelungen 7 gut, 2 schlecht, während von 6 die Führung nicht näher bekannt geworden ist. Unter den 239 Unterstützten befanden sich 231 Reichsangehörige und 8 Ausländer (137 Angehörige Elsaß-Lothringens, 3 Oberelsässer, 125 Unterelsässer und 9 Lothringer, 45 Preußen, 20 Bayern, 7 Sachsen, 11 Badener, 6 Hessen, 1 Braunschweiger, 1 Hohenzoller und 3 Württemberger). Dem Religionsbekenntnis nach waren von den Unterstützten 151 Katholiken und 88 Protestanten. Dem Berufe nach waren vertreten: 3 Beamte, 2 Schreiber, 1 Geschäftsagent, 26 Kaufleute, 75 Handwerker, 13 Ackerer, 103 Tagner und Knechte, 4 Kellner, 5 ehemalige Militärpersonen, 4 Fabrikarbeiter, 2 Ärzte und 1 Zureiter. Außer diesen 239 Personen wurden 299 Gefangene mit kleineren Unterstützungen bedacht und 25 Personen vorübergehend in der „Herberge zur Heimat" und anderen christlichen Asylen untergebracht, so daß der geschäftsführende Ausschuß im ganzen in 563 Fällen (gegen 555 im Vorjahre) Hilfe gewährt hat.

Auf Grund der vom Vorstand der Gefängnisverwaltung an die Gefangenenanstalten in Elsaß-Lothringen erlassenen Verfügung, daß die an Gefangene bei der Entlassung auszuzahlende Arbeitsbelohnung, insofern es sich um größere Geldbeträge handelt, den Fürsorge-Vereinen zur Verwaltung überwiesen werde, sowie des Ersuchens, die entlassenen Gefangenen bei der Verwendung der Gelder zu beraten, hatte im Berichtsjahre der geschäftsführende Ausschuß in 39 Fällen 1378 M. (30 Fälle mit 916 M. im Vorjahre) solcher Gelder zu verwalten. Diese Einrichtung hat sich im allgemeinen gut bewährt. Unter Aufsicht des Vereins standen auch Fürsorgezöglinge und Zöglinge aus Besserungsanstalten. 46 Zöglinge wurden bei ihrer Entlassung aus der Zwangserziehung auf Kosten des Vereins mit Kleidern, Wäsche usw. ausgestattet. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 450 M.

Die Fürsorgetätigkeit des dem Verein in seiner Arbeit unterstützenden Hilfsvereins protestantischer Damen während des Berichtsjahres galt hauptsächlich der Sorge und Beratung der Pflegebefohlenen. In erster Linie stehen die Ansuchen solcher weiblicher Personen, die nach Verbüßung ihrer gerichtlichen Strafe und unter dem Eindruck der Internierung den Wunsch äußern, in eine Rettungsanstalt einzutreten. Dieses Bestreben wird nach Möglichkeit gefördert. In den zahlreichsten Fällen freilich hatte sich die Hilfstätigkeit des Vereins mit der materiellen Not der Pfleglinge zu befassen. Der Hilfsausschuß katholischer Damen zu Straßburg hat während des verflossenen Vereinsjahres im ganzen 40 ihm überwiesene Familien in Pflege genommen. Die Familien wurden durch Gaben in Naturalien, mit Geld zur Anschaffung von Kleidungsstücken oder zur Deckung der Miete unterstützt. In dringenden Fällen setzte sich der Ausschuß mit der Armenverwaltung in Verbindung. Den Frauen Gefangener war man bemüht, Beschäftigung im Hause zu verschaffen, was durch die Überweisung von Näharbeit zu ermöglichen war. Bei den unverheirateten weiblichen Gefangenen gestalteten sich die Fürsorgeergebnisse nicht sonderlich günstig.

Die Zahl der Mitglieder des Unterelsässischen Gefangenen-Fürsorge-Vereins, welche sich im Vorjahre auf 3553 belief, ist auf 3415 zurückgegangen. Dagegen haben sich infolge eines durch den geschäftsführenden Ausschuß an die Kreisdirektoren des Bezirks Unterelsaß ergangenen Ersuchens, bei den größeren Gemeinden des Bezirks geeignete Personen anzuregen, dem Verein als Mitglied beizutreten, bis jetzt 47 Gemeinden mit 375 M. Jahresbeiträgen dem Verein angeschlossen. Außerdem leistet seit Jahren die Stadt Straßburg der Kasse einen jährlichen Zuschuß von 250 M. Die übrigen Mitgliederbeiträge mit 5599 M. ergaben mit jenen Zuschüssen eine Gesamtsumme von 6224 M. Im Vorjahre betrugen die Mitgliederbeiträge 5887 M., der Zuschuß der Stadt Straßburg 250 M.; im ganzen also 6137 M. Der Kassenbericht schließt mit einer Gesamteinnahme von 11 867 M. ab, denen an Ausgaben 10 448 M. gegenüberstehen. Protektor des Vereins ist Statthalter Graf v. Wedel. —

Eine gleiche Jubiläumsfeier hatte im Juni dieses Jahres die Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt begehen können. Die Jubiläumsversammlung fand in Köthen statt, woselbst vor 25 Jahren die Begründung des Vereins erfolgt war.

Am Jahresschluß gehörten der Gefängnisgesellschaft 36 Vereine in der Provinz Sachsen, 5 in Anhalt, 1 in Rudolstadt, zusammen 42 Zweigvereine an, deren Mitgliederzahl sich auf 5618 belief. Neu gebildet wurde ein Verein in Quedlinburg, in der Bildung begriffen ist ein solcher in Delitzsch. Etwa 1300 Strafentlassene haben sich im Jahre 1908 an den Verein gewandt, die fast alle versorgt werden konnten. Im Gegensatz zu dem Straßburger Bericht wurden hier die mit den Schreibstuben für Strafentlassene der gebildeten Stände gemachten guten Erfahrungen betont. Die Auszahlung des Arbeitsgeschenks der Gefangenen an deren Familien erfolgt in diesem Verein noch während der Haftzeit, insoweit der Gefangene dies wünscht und die sonstigen Vorbedingungen gegeben sind. Auf der Generalversammlung wurde hierzu der Wunsch geltend gemacht, daß diese Auszahlung durch Vermittlung der Fürsorge-Vereine erfolge.

Was die finanziellen Verhältnisse anlangt, so standen einer Einnahme von 16 936 M. 13 245 M. Ausgaben gegenüber, so daß am 1. Januar 1909 ein Bestand von 3691 M. vorhanden war. Der Etat für 1910 balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 13 200 M.

Eine wertvolle Bereicherung erfuhren hier die Verhandlungen durch ein von Prof. Dr. Oetker-Würzburg gehaltenes Referat über das „Strafverfahren gegen Jugendliche". Nach Anschauung des Referenten bedürfen die Bestimmungen über das Strafverfahren gegen Jugendliche in verschiedenen Hinsichten der Reform. Die gestellten Forderungen waren etwa die folgenden.

Jugendgerichte sind auch bei den Landgerichten einzuführen. Jedoch ist es nicht ratsam, der Jugendstrafkammer lediglich Jugendstrafsachen zu überweisen. Unter den Jugendgerichtsschöffen müsse sich sowohl beim Amtsgericht wie beim Landgericht je eine Person befinden, die auf dem Gebiete der Jugenderziehung besondere Erfahrung besitzt. Die §§ 373, 374 und 376 des Entwurfs einer Strafprozeßordnung, die von den Befugnissen des Gerichts und der Staatsanwaltschaft handeln, wünschte Prof. Oetker folgendermaßen geändert: „Ein Angeklagter, der die strafbare Handlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begangen hatte, ist nach Befinden unter Erteilung einer Warnung im Urteil für straffrei zu erklären, wenn unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der Tat, seines Charakters und seiner bisherigen Führung das Verschulden nicht als schwerwiegend zu erachten ist. Ist der Angeklagte noch jugendlich, so sind nach Rechtskraft des Urteils die Akten an die Vormundschaftsbehörde abzugeben. Erachtet das Gericht die alsbaldige Unterbringung des Jugendlichen in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt für geboten, so hat es ihn einer solchen Anstalt vorläufig zu überweisen. Die endgültige Entscheidung steht der Vormundschaftsbehörde zu. Der Beschluß des Gerichts ist unanfechtbar und sofort zur Ausführung zu bringen." Weiter forderte der Referent folgendes. Die Staatsanwaltschaft hat gegen einen Verdächtigen, der die Tat vor Vollendung des 18. Lebensjahres begangen hat, keine öffentliche Klage zu erheben, wenn sie unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der Tat, des Charakters und der bisherigen Führung des Verdächtigen das Verschulden nicht als schwerwiegend erachtet. Erhebt die Staatsanwaltschaft aus diesem Grunde gegen einen Jugendlichen keine Klage, so hat sie die Sache an die Vormundschaftsbehörde abzugeben. Zur sorgsamen Erforschung der Individualität und der Lebenslage des Jugendlichen im Vorverfahren ist das Zusammenwirken der Staatsanwaltschaften mit den Schulbehörden, den vormundschaftlichen und den Fürsorgeorganen Bedürfnis. Die Strafbehörden haben mit der Schule eine nahe Verbindung zu unterhalten und deren Hilfe zu suchen. Kommen Jugendliche in Untersuchungshaft, so sind sie stets von erwachsenen Gefangenen, nach Möglichkeit aber auch von anderen Jugendlichen, zu trennen, um der Gefahr einer ungünstigen Charakterbeeinflussung vorzubeugen. Die Strafmündigkeit solle erst mit dem vollendeten 14. Lebensjahre eintreten. Vereinsseitig wurde weiter angeregt, nicht nur den bedingt verurteilten Jugendlichen, welche die Strafe nicht zu verbüßen brauchen, sondern auch den zu geringen Strafen Verurteilten nach einer bestimmten Frist, während der sie sich gut geführt haben, die Eintragung im Register zu streichen, um ihnen nicht das fernere Leben zu erschweren. —

Im Juli hielt der Württembergische Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene seine diesjährige Jahresversammlung in Stuttgart ab. Hier erstattete den Geschäftsbericht Oberregierungsrat Falch, der Vorsitzende der Zentralleitung des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins.

Dem für die Jahre 1907 und 1908 erstatteten Berichte war zu entnehmen, daß die seinerzeit in Anregung gebrachte Ausdehnung der Fürsorge auf die vorläufig Entlassenen und mit Aufenthaltsbeschränkung bestraften Personen weiter verfolgt wurde. Der Verein habe sich deswegen an die Ministerien der Justiz und des Innern gewandt, die der Anregung wohlwollend Rechnung getragen haben. Allerdings seien daraus auch dem Verein weitere schwierige Aufgaben erwachsen. Einheitliche Bestimmungen für diese Fürsorge wurden aufgestellt und an die Bezirksvereine gesandt. Vorläufig sei der Verein auf diesen beiden Gebieten seiner Tätigkeit nicht viel in Anspruch genommen worden: Von 11 vorläufig entlassenen Personen wurde die Fürsorge angerufen, fünf davon schieden aus verschiedenen Gründen wieder aus (drei infolge Strafablaufs), sechs blieben in der Vereinsfürsorge. Von mit Ausweisung bedrohten haben vier den Verein in Anspruch genommen. Was die Gesamttätigkeit des Vereins anbelangt, so waren 3803 Einzelfälle (43 % mehr als in den beiden Vorjahren) zu erledigen. Von Verurteilten, welchen Strafaufschub mit Aussicht auf spätere Begnadigung zugebilligt wurde, kamen zu 427 in der Fürsorge des Vereins von früher befindlichen 800 neu hinzu. Erfreulich sei es, daß von dem Strafaufschub mit Aussicht auf Begnadigung so häufig Gebrauch gemacht werde. 299 Verurteilte hatten sich während der Probezeit gut gehalten und seien begnadigt worden. Was das Geschlecht der Verurteilten anbelangt, so gehörten 80 % dem männlichen und 19 % dem weiblichen an; auf die Klasse der Jugendlichen (12—18 Jahre) entfielen 709 oder 88 % (in den beiden Vorjahren 96,6 %). Die Verurteilten über 18 Jahre haben sonach nicht unerheblich zugenommen. Mehr als drei Viertel der Fälle lagen Eigentumsvergehen verschiedener Art zugrunde. Bei 156 (20 %) erwies sich die Bestellung eines besonderen Fürsorgers als notwendig. Bei den unter Polizeiaufsicht gestellten Personen waren die Erfahrungen nicht besonders günstig, von 10 Angemeldeten verblieben 7 in der Fürsorge des Vereins, von denen sich 6 befriedigend gehalten haben. Von 726 Gefangenen wurden in den Jahren 1907 und 1908 Unterstützungen nachgesucht. Für solche Unterstützungen wurden im Jahre 1907 8871 M., 1908 10 338 M., zusammen 19 209 M. (gegen 16 947 M. in den beiden Vorjahren) ausgegeben. Auch über günstige Erfahrungen, die bei Jugendlichen gemacht wurden, wurde berichtet. Für die Vermittlung bei Auszahlung von Unterstützungen sollten die Pfarrämter in Anspruch genommen werden, denn es sei vorgekommen, daß die Schultheißenämter von der Unterstützung rückständige Steuern in Abzug gebracht hätten. An verschiedene Rettungsanstalten wurden Beiträge von je 100 M. bewilligt, dem Verein für Arbeiterkolonien 600 M.

Auch hier gab die Jahresversammlung zugleich Anlaß zur Erstattung eines Referats, das im Anschluß an die Verhandlungen Pfarrer Pfeiffle-Rottenburg hielt. Das Thema war dem so aktuellen Gebiete der Bekämpfung der Schundliteratur entnommen und lautete: „Der Einfluß der Lektüre auf die Kriminalität der Jugendlichen und was kann geschehen, um diesem Einfluß zu begegnen."

Aus Besprechungen, die der Referent mit jugendlichen Gefangenen gehalten, trete die Tatsache hervor, daß die Lektüre mittelbar und unmittelbar die Veranlassung zu Verbrechen war. Mit der Dahingabe der christlichen Weltanschauung vermindere sich, nach Anschauung des Referenten, auch die Widerstandskraft gegen die Versuchung. Durch die Lektüre trete auch eine Suggestion ein, indem sich die Jugendlichen mit deren Helden identifizieren. Schlimmere Folgen träten noch auf, wenn die anschaulichen Schilderungen von Verbrechen, wie sie häufig in Zeitungen zu finden sind, zur Nachahmung führen. Zu Sittlichkeitsverbrechen geben neben der Schmutzlektüre noch bildliche Darstellungen Veranlassung. Um dem schädlichen Einfluß der Schund-

literatur entgegenzuarbeiten, komme in erster Linie in Betracht, daß man die schlechte Lektüre mit guter bekämpfe. Damit sei man bei der Forderung angelangt, daß in jede Strafanstalt eine Bibliothek gehöre. Die Jugendlichen seien sehr dankbar, wenn ihnen ein gutes Buch verabfolgt werde. Von großem Werte wäre auch, wenn die Presse bei Skandalprozessen sich eine größere Zurückhaltung auferlegen würde. Auch auf den Bahnhöfen sollte nur einwandfreie Literatur ausgestellt werden dürfen. Eltern und Lehrer müßten alles verbannen, was die Phantasie der Kinder reizt. Mit der Erschwerung der Zugänglichkeit der Schmutzliteratur müssen aber auch Maßnahmen für die Förderung guter Literatur Hand in Hand gehen. Dankbar zu begrüßen sei in dieser Hinsicht u. a. das Vorgehen des Börsenvereins deutscher Buchhändler gegen die Schundliteratur.

Aus der in Königsberg letzthin stattgefundenen Tagung des Provinzialverbandes der ostpreußischen Gefängnisvereine ist die Anstellung einer besoldeten Assistentin erwähnenswert, die in Königsberg erfolgte, um die Schutzfürsorge weiter auszudehnen. Bemerkenswert sind hier wieder die mit der Einrichtung der Schreibstube gemachten Erfahrungen. Die vom Stadtverein für innere Mission geschaffene Einrichtung, für die aus Verbandsmitteln eine Beihilfe von 400 M. eingerichtet worden war, beabsichtigt man, da ihre Erfolge nicht den gehegten Erwartungen entsprechen, eingehen zu lassen. Günstig hingegen gestalteten sich die Erfolge des „Asyls für gefährdete Mädchen und Frauen", das ebenfalls vom Verband unterstützt worden ist. Vom 1. Juli 1908 bis 10. Mai 1909 haben darin 21 Frauen und Mädchen Aufnahme gefunden. Die Einnahmen des Provinzialverbandes betrugen insgesamt 8925 M. Der Bestand am Jahresschlusse belief sich auf 8102 M.

Von Interesse im Zusammenhang mit der im vorstehenden geschilderten Tätigkeit der Vereinsfürsorge für entlassene Gefangene ist schließlich noch ein in dasselbe Gebiet des Gefangenenschutzes fallende gemeinsame Erlaß der badischen Ministerien des Innern, der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Von diesen Behörden ist im Einverständnis mit der Zentralleitung der badischen Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge bestimmt worden, daß künftighin die bisher den Bezirksämtern obliegende Aufsicht über die vorläufig entlassenen Strafgefangenen und die unter Polizeiaufsicht stehenden, nach Ansicht der Strafanstaltenkonferenz nicht als sicherheitsgefährlich zu erachtenden Personen in allen Fällen, in denen die zur Entlassung kommenden Gefangenen sich mit einer solchen Maßnahme einverstanden erklären, von den Schutzvereinen zu handhaben ist. Die Mitwirkung der Polizeiorgane hat sich in solchen Fällen auf die Meldung über besondere Wahrnehmungen ungehörigen Verhaltens der Entlassenen zu beschränken.

Das Ministerium des Innern hat gleichzeitig die Bezirksämter erneut darauf hingewiesen, daß in denjenigen Fällen, in denen die Schutzvereinsaufsicht nicht eintritt, nur besonders vertrauenswürdige Polizeibeamte mit der Handhabung der Polizeiaufsicht zu betrauen, und daß Erkundigungen an der Arbeitsstätte unter allen Umständen zu unterlassen sind.

Das Ministerium hat endlich verfügt, daß von der Befugnis zur Ausweisung unter Polizeiaufsicht gestellter Personen aus einzelnen Orten nur mit größter Vorsicht auf Grund sorgfältiger Prüfung aller einer Beurteilung der Persönlichkeit des Auszuweisenden dienlichen Verhältnisse Gebrauch zu machen ist. Sieht sich das Bezirksamt zu einer Ausweisung veranlaßt, so ist bezüglich der bis dahin der Aufsicht eines Schutzvereins unterstellten Personen ein vorheriges Benehmen mit dem Vorsitzenden zu pflegen, damit, wenn irgend tunlich, gleichzeitig mit der Ausweisung eine anderweite Unterbringung des Ausgewiesenen erfolgt. Die gleichen Gesichtspunkte sollen beachtet werden, wenn es sich um die Ausweisung von Personen, welche in anderen Bundesstaaten infolge einer Bestrafung Aufenthaltsbeschränkungen unterliegen, auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes handelt.

Rheinprovinz. Der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens veröffentlichte seinen Jahresbericht für 1908.

Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Erteilung von Rat und Auskunft in allen das Arbeiterwohnungswesen betreffenden Angelegenheiten an die Mitglieder und soweit angängig auch an Nichtmitglieder; ferner Schaffung eines Sammelpunktes für alle Erfahrungen im Arbeiterwohnungswesen durch Sammlung von Statuten und Verwaltungsberichten gemeinnütziger Bauvereine, von mustergültigen Bauplänen, Kauf-, Miet-, Darlehns- und Bauverträgen, sowie von anderweitigen das Arbeiterwohnungswesen betreffenden literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes, in zweiter Linie die Förderung aller gemeinnützigen, auf die Verbesserung der Arbeiterwohnungen in der Rheinprovinz und in den angrenzenden Bezirken gerichteten Bestrebungen durch geeignete Veröffentlichungen, durch Anregung zur Gründung neuer Bauvereine, endlich durch Anträge an die staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, sowie an die gesetzgebenden Körperschaften.

Mit der Generalversammlung des Vereins, die im September 1908 in Augsburg stattfand, war die Ausstellung eines Tuberkulosemuseums verbunden, zu dem die Landesversicherungsanstalten von Hessen und der Rheinprovinz das Material gestellt hatten. Über die sodann im Juli stattgefundene erste Konferenz rheinischer Baumeister, die in fünf Einzelfragen das Thema behandelte: „Was können wir Bauleute zur Förderung des Kleinwohnungsbaues tun?" ist im „Archiv"[1] seinerzeit schon berichtet worden.

Die Beteiligung am Verein und seinen Bestrebungen ist nach dem Berichte auch im abgelaufenen Geschäftsjahre eine rege und wachsende gewesen. Das Interesse für das Wirken der Organisation kam sowohl durch den Beitritt weiterer Mitglieder, als auch in der Unterstützung durch Rat und Tat zum Ausdruck, welche Behörden, Korporationen und Privatpersonen, auch soweit sie nicht Mitglieder waren, dem Verein zuteil werden ließen. Ganz besonders wird das Entgegenkommen der staatlichen und kommunalen Behörden hervorgehoben.

Der Verein zählt zurzeit an Mitgliedern 177 Behörden mit einem Jahresbeitrage von 5015 M., 98 Bauvereine (2400 M.), 13 andere Vereine (510 M.) und 144 Einzelmitglieder (4465 M.). Es sind dies insgesamt 432 Mitglieder mit einem Gesamtjahresbeitrage von fast 12 400 M.

Auf den verschiedenen von dem Vereine in den letzten Jahren in Angriff genommenen Tätigkeitsgebieten wurde im Berichtsjahre weiter gearbeitet, so auf dem der Hypothekarlebensversicherung. Der ihr zugrunde liegende Gedanke bricht sich immer weiter Bahn.

Die seit dem Jahre 1905 in zwangloser Folge höchstens vier- bis fünfmal jährlich herausgegebenen „Mitteilungen des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens" wurden mit Schluß des Berichtsjahres zu einer regelmäßig monatlich erscheinenden Fachzeitschrift ausgebaut, so daß sie bereits im Januar 1909 zum ersten Male in der neuen Form erscheinen konnten. Den Mitteilungen wird jeden zweiten Monat die illustrierte Beilage „Spiegel rheinischer Bauart" beigefügt.

[1]) Vergl. Jahrgang II, S. 266.

Die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle und die von ihr erledigten besonderen und laufenden Aufgaben waren auch im Berichtsjahre recht bedeutend. Namentlich waren es Behörden und Bauvereine, die um Auskunft ersuchten. Es handelte sich in der Hauptsache um allgemeine Wohnungsfragen, Gründung von Bauvereinen, Fragen des Erbbaurechts, Rentengutssiedelung, Steuerfragen, Errichtung von Ledigenheimen, Bauordnungsfragen, Hypothekentilgung mit Hilfe der Lebensversicherung u. dergl. mehr. Ferner wurde auch mit auswärtigen Vereinen, die sich direkt oder indirekt mit der Wohnungsfrage befassen, reger Verkehr gepflegt und neue Beziehungen angeknüpft.

Die angegliederte Bauberatungsstelle, die technisch-künstlerische Abteilung des Vereins, über deren Arbeit und Bestrebungen im übrigen das „Archiv" ebenfalls schon referiert hat[1]), hat sich im Berichtsjahre äußerlich und innerlich stetig weiter entwickelt. In möglichst enger Fühlung mit den Bauleuten und den beteiligten Bauherren wurden wieder zahlreiche Zeichnungen, Skizzen, Schriftsätze usw. angefertigt. Eine besondere Inanspruchnahme erfolgte durch die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, die in Fällen, in denen Projekte zu Aussetzungen Veranlassung gaben, die Bauberatungsstelle zu Gegenvorschlägen und Verhandlungen heranzog. Wenn auch die Landesversicherungsanstalt in manchen Fällen auf Grund der von der Bauberatungsstelle aufgestellten Skizzen die Abänderung von Bauprojekten als Darlehnsbedingung stellte, so war es nach dem Bericht in vielen Fällen doch möglich durch Verständigung mit Bauherrn und Baumeistern eine freiwillige Abänderung der Bauprojekte zu erreichen und dadurch einen dauernden Einfluß zu gewinnen. Wichtig für die bessere Gestaltung der Bauprojekte ist ohne Zweifel an sich schon die Tatsache, daß der Landesversicherungsanstalt eine Stelle zur Verfügung steht, welche Baupläne prüft.

Unter den besonderen Arbeiten der Bauberatungsstelle im Berichtsjahre ist vornehmlich eine in der Hauptsache an die Bauvereine und Gemeinden gerichtete Rundfrage zu erwähnen, die der Feststellung diente, welche Wünsche allgemein an den interessierten Stellen im Hinblick auf die Förderung des Kleinwohnungsbaues, namentlich auch in bezug auf Abänderung der Bauordnungen, bestehen. Die Ergebnisse der Rundfrage finden sich im Jahresberichte, gegliedert nach drei Gesichtspunkten, Besiedelungsweise, Bauweise und Benutzungsweise, übersichtlich zusammengestellt. Ein Eingehen auf die interessante und anregende Darstellung verbietet sich leider an dieser Stelle aus Raumgründen.

Hervorzuheben bleibt aus der vielseitigen Tätigkeit der Bauberatungsstelle noch die von ihr gegebene Anregung zur Schaffung einer ständigen sozialen Bauausstellung für die Rheinprovinz, ein Vorschlag des Vereinsarchitekten Dr.-Ing. Hecker-Düsseldorf.

Ganz allgemein gefaßt, würde eine Veranstaltung dieser Art dazu dienen sollen, die Zersplitterung von Arbeit und Kraft zu verhüten, eine möglichst große Einflußsphäre zu gewinnen und schließlich systematisch zu arbeiten und zu sammeln. Denn gerade auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues ist Anregung und Belehrung für Bauherren und Bauleute nötig und wird gern entgegengenommen, vorausgesetzt, daß sie in passender, taktvoller und geschäftlich uninteressierter Weise geboten wird.

Der soziale Gedanke und die Rücksicht auf einen gesunden sozialen Fortschritt sollen im Vordergrunde der geplanten Einrichtung stehen. Von der Erwägung ausgehend, daß die Schaffung von Kleinwohnungen mit die wichtigste der sozialen Aufgaben der Gegenwart ist, soll eine solche Ausstellung ganz besonders dem Kleinwohnungsbau Rechnung tragen. Gleichwohl soll dem sozialen Gedanken in einem höheren Sinne Rechnung getragen werden: Sie soll nicht ausschließlich demonstrieren, wie man die primitivsten und billigsten Arbeiterhäuser bauen kann, sondern es ist zu zeigen, wie im Rahmen allgemeinen kulturellen Fortschritts zu arbeiten ist an der Hebung des Wohnungsbaues für die breiten Massen des Volks, für die Arbeiter sowohl wie für die Kleinbauern und Kleinbürger, die kleinen Beamten und Angestellten usw. Die ständige soziale Bauausstellung soll also Schaffenskraft und Schaffensfreude in praktischer Weise anregen, zeigen, wie es bereits frühere Zeiten verstanden haben, an einfache Gedanken und bescheidenes Können und Wissen anknüpfend, eine künstlerische Kultur zu treiben, systematisch vorführen, wie man auch in der Gegenwart noch das Einfache mit bescheidenen Mitteln auszugestalten und weiter zu entwickeln hat. Damit stellen sich ihre Bestrebungen zugleich auf den Boden echter Heimatkunst und Heimatpflege und führt beide zu Verinnerlichung und tieferer Wirkung dadurch, daß der soziale Gedanke den Ausgangspunkt bildet.

Die spezielle Einrichtung einer ständigen sozialen Bauausstellung ist so geplant, daß sie vier Abteilungen umfaßt, nämlich für die Baugewerke, die Bauweise (Architektur), die Besiedelungsweise (Städte- und Dorfbau) und die Wohnungsbenutzung und Wohnungspflege.

An den Vorschlag zur Schaffung einer derartigen Ausstellung schloß der Verein ein Rundschreiben an, um zu ermitteln, welches Interesse für den Vorschlag bestand und ob Mitarbeit und Unterstützung zu erwarten sei. Das Ergebnis gestaltete sich so, daß eine Einwirkung auf die Bauweise, speziell im Wege der Einrichtung einer Ausstellung, durchgängig als notwendig anerkannt wurde. Die Ausstellung müsse eine ständige, ihre Wirksamkeit dürfe keine lokale sein. Sie müsse vielmehr eine möglichst dezentralisierte Tätigkeit entfalten und durch Wanderausstellungen, Vortragsreisen usw. auf weite Kreise einwirken. Die geplante Einteilung in die vier Abteilungen wurde allseits als zweckmäßig gewürdigt.

Abschließend sei hervorgehoben, daß der vorgelegte Jahresbericht eine wertvolle Bereicherung erfährt durch eine Reihe beigegebener Berichte über sonstige Gebiete der Wohnungsfürsorge in der Rheinprovinz. Behandelt in besonderen Abschnitten wird so das Kleinwohnungswesen (Wohnungsverhältnisse, -Nachweise, -Fürsorge und -Aufsicht), die Entwickelung der gemeinnützigen Bautätigkeit sowie die Stellung der öffentlich-rechtlichen Korporationen und der Arbeitgeber zum Arbeiterwohnungswesen. Des weiteren bereichern den Bericht die Wiedergabe eines von dem Vorsitzenden des Vereins, Geh. Reg.-Rat und Landesrat Kehl-Düsseldorf, Vorsitzendem der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, im Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft gehaltenen Referats über „die Förderung des Wohnungsbaues durch die deutsche Arbeiterversicherung", ferner eine Anzahl erstmalig beigegebener graphischer Darstellungen und eine Übersicht über die Gesamtergebnisse der gemeinnützigen Bauvereine und ihre Tätigkeit von 1897 bis 1908.

Die Publikation bedeutet im gesamten eine dankenswerte Erweiterung der wohnungspolitischen Fachliteratur.

Hamburg. Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großborstel. Die im Jahre 1901 begründete Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung ist ein gemeinnütziges Unternehmen unter Ausschluß aller privaten Erwerbsinteressen. Sie erstrebt, „hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal

[1]) Vergl. Jahrgang II, S. 505.

m Herzen des deutschen Volkes zu setzen" und durch Verbreitung guter Bücher der schlechten Literatur den Boden abzugraben. Die Stiftung sucht diese Ziele zu erreichen zunächst durch Unterstützung von Volksbibliotheken auf dem Lande und in kleinen Städten mit guten Büchern. Zu diesem Zwecke kauft sie jährlich eine Anzahl guter Bücher in großer Auflage an, versieht die umfangreichen Werke darunter mit Einleitungen über Leben und Bedeutung des Dichters und bindet die Bücher in dauerhafte und namentlich für Bibliothekszwecke geeignete Einbände. Nach dem vorgelegten neuesten Geschäftsbericht konnten zunächst nur 500 Volksbibliotheken, 1909 jedoch mehr als 1000 Volksbibliotheken gleichzeitig bedacht werden. Bis Ende 1908, dem Berichtsjahr, wurden insgesamt 168 565 Bücher an Volksbibliotheken verteilt.

In zweiter Linie sollen die Ziele der Stiftung verwirklicht werden durch eigene Herausgabe guter Bücher in guter Ausstattung aber zu wohlfeilen Preisen.

Bisher gab die Stiftung eine einunddreißig Bände umfassende Hausbücherei in dauerhaften, abwaschbaren Dermatoid-Bänden heraus. Bis Ende 1908 wurden insgesamt 470 000 Exemplare hergestellt, jedes Buch kostet 1 M., daneben werden Volksbücher (kleinere, volkstümliche Erzählungen, Gedichte usw.) verausgabt, die schon von 15 Pf. an, gebunden zu 30—35 Pf., zu erhalten sind. Bis Ende 1908 wurden insgesamt 380 000 Exemplare dieser Volksbücher hergestellt.

In der besonderen Absicht, der ins ungeheure steigenden Verbreitung der Schundliteratur energisch entgegen zu arbeiten, läßt sich die Stiftung weiterhin ganz besonders noch die Massenverbreitung guter Volksschriften angelegen sein. Es ist im Zusammenhang damit die Versorgung von Krankenhäusern und Heilanstalten, von Feuerschiffen, Leuchttürmen und Lotsenstationen, von Wachtstuben, Kriegs- und Kauffahrteischiffen, Aufenthaltsräumen für Eisenbahnarbeiter usw. mit gutem Lesestoff in Aussicht genommen.

Für die Erreichung der vorstehend genannten Ziele arbeiten innerhalb der Stiftung in der Hauptsache drei Abteilungen (für Volksbibliotheken, für Massenverbreitung guter Volksschriften und eine Verlagsabteilung).

Die Abteilung der Volksbibliotheken hat nach dem für 1908 vorgelegten Geschäftsbericht an 900 Bibliotheken insgesamt 89 013 Bücher in 46 022 Bänden abgegeben. Der Gesamt-Ladenpreis dieser Bücher betrug 63 432 M. Im ganzen wurden 1003 Volks- und 50 Fortbildungsschul-Bibliotheken mit Büchern unterstützt, die Stiftung konnte den betreffenden Bibliotheken diese Bücher für den Preis von insgesamt 26 096 M. überlassen, sie hatten weniger als die Hälfte des Buchhändler-Ladenpreises hierfür zu entrichten.

Eine Gegenleistung wird von seiten der Volksbibliotheken prinzipiell verlangt. Die Stiftung hält es nicht für angezeigt, die Bücher ganz unentgeltlich abzugeben, da sie zweifellos mehr geachtet und besser geschont werden, wenn etwas dafür gezahlt wird. Außerdem würden die Ansprüche an die Stiftung ins Grenzenlose wachsen, wenn durch Verschenken der Bücher der Eindruck entstände, als verfüge sie über unerschöpfliche Geldmittel. Naturgemäß können auch viel mehr Bibliotheken unterstützt werden, wenn von diesen selbst kleine Zuschüsse geleistet werden, als wenn die Stiftung die gesamten Kosten selbst bestreiten muß. Indessen ist auch im Berichtsjahr wieder eine Reihe von Volksbibliotheken ganz unentgeltlich unterstützt worden. Ermöglicht wurde dies durch Schenkungen und Stiftungen, die armen Volksbibliotheken der betreffenden Länder zugute gekommen sind. Es wurden auf diese Weise 4161 „Hausbücherei"-Bände und „Volksbücher" verschenkt.

Sehr erwünscht war der Stiftung die geschenkweise Zuwendung von Büchern durch den „Verein für Massenverbreitung guter Volksliteratur" in Berlin, der, im Begriff sich aufzulösen, den Restbestand seines Bücherlagers im Werte von etwa 2000 M. der Stiftung mit der Bitte um unentgeltliche Verteilung an Volksbibliotheken überwies.

Für einen Betrag von 500 M., den das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe der Stiftung auch 1908 zur Verfügung stellte, hat sie der übernommenen Verpflichtung gemäß wieder Fortbildungsschulen mit guten Büchern unterstützt. 54 Fortbildungsschulen erhielten 2117 Bücher. Auch das Königl. Bayrische Staatsministerium hat sich durch besonderen Erlaß an die Regierungen, Kammern des Innern, die Distrikts-, Verwaltungs- und Gemeinde-Behörden, insbesondere mit Rücksicht auf die Gemeindebibliotheken, die Förderung der Bestrebungen der Stiftung angelegen sein lassen.

Die Abteilung für Massenverbreitung guter Volksschriften dient, wie schon oben kurz erwähnt, der Ausführung einer Reihe von Plänen, welche die Stiftung gern in Angriff nehmen würde, um solche Kreise des Volkes, die von den Volksbibliotheken nicht völlig durchdrungen werden, mit gutem Lesestoff zu versorgen und dadurch die Schundliteratur zu bekämpfen. Bisher sind aus Mangel an Mitteln Fortschritte nur für zwei Projekte dieser Art zu verzeichnen gewesen: die Einrichtung von Krankenhausbüchereien und von Leuchtturm- und Feuerschiffs-Bibliotheken. Die Krankenhausbüchereien sollen der Versorgung von Krankenhäusern und Heilstätten mit guten Büchern dienen. Niemals wird ein schönes Buch willkommener begrüßt, als wenn es einem Kranken oder Genesenden gereicht wird, um ihn über Stunden der Langeweile oder verdrossenen Grübelns hinwegzubringen. Der Leidende, der von der Außenwelt abgeschlossen ist, wird durch Lektüre guter Bücher in frohere Stimmung versetzt, somit wird auch seine Heilung beschleunigt, da bekannt ist, in wie hohem Maße die Stimmung eines Kranken seine Wiederherstellung beeinflußt. Damit aber die Bücher auch wirklich diesen Zwecken gerecht werden, ist es notwendig, sie richtig auszuwählen. Die Stiftung hat deshalb einen besonderen Ausschuß ins Leben gerufen, um ein Verzeichnis guter Bücher, die sich speziell zur Krankenlektüre eignen, herzustellen, es fortdauernd zu ergänzen, auch sonst den beteiligten Kreisen mit Rat und Tat zu dienen. Eine Spende der Jakob Plaut-Stiftung in Berlin im Betrage von 5000 M. und der Beitrag eines Hamburger Privatmannes in Höhe von 1000 M. haben den ersten Grundstock für diesen Zweig der Tätigkeit der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung gelegt. Insgesamt sind bis jetzt 9857 M. in die Kasse der Abteilung für Krankenhausbüchereien geflossen. Dem stehen an Ausgaben für Agitation, Vorbereitung der ersten Bücherverteilung u. a. 1793 M. gegenüber, so daß ein Barbestand von 8064 M. verbleibt. Auch die Krankenhäuser werden die Bücher in der Regel nicht unentgeltlich erhalten können. Die Stiftung wird je nach deren Größe und Finanzlage abstufend vorgehen. Die Bücher selbst werden in Dermatoid mit biegsamen Decken gebunden, so daß sie abwaschbar sind und man sie ohne weiteres über den Rücken zusammenschlagen kann. Dicke Bände werden in zwei Einzelbände zerlegt, damit die Kranken sie gut halten können.

Für die Errichtung von Wanderbibliotheken für Feuerschiffe, Leuchttürme und Lotsenstationen hat die Stiftung einen Betrag bestimmt, den Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen ihr 1907 überwiesen haben, nebenher wurde eine Sammlung eingeleitet, die den Betrag von 1430 M. ergeben hat. Die Stiftung selbst wird vorerst weitere 600 M. zuschießen.

Die Verlags-Abteilung hat bis Ende des Jahres

1907 27 Bände der „Hausbücherei" und 20 Hefte der „Volksbücher" erscheinen lassen. 1908 sind 4 neue Bände bezw. 3 neue Hefte hinzugetreten. Zum ersten Male wurde der Versuch gemacht, zwei „Volksbücher" illustrieren zu lassen. Die Stiftung gedenkt dadurch für die großen Massen des Volkes ein Anreizmittel zu gewinnen, das von der Schundliteratur mit größtem Erfolge angewandt wird. Hoffentlich ist dieser Versuch, den die Stiftung fortsetzen will, von Erfolg begleitet, so daß er als wirksames Mittel im Kampfe gegen die Schundliteratur dienen kann. Das Königl. Preußische Ministerium für Kultus und Unterricht hat hierfür eine Zuwendung von 600 M. gestiftet.

Die Herstellung der sämtlichen neuen Bände war, da die Verlags-Abteilung über eigenes Kapital noch nicht verfügt und die Stiftung ihre Jahresbeiträge für ihre übrigen Zwecke braucht, in den Vorjahren nur durch die Aufnahme von Darlehen möglich. Von den früher aufgenommenen Darlehen sind im Jahre 1908 9200 M. getilgt worden, während im gleichen Jahre an neuen Darlehen 8000 M. aufgenommen wurden.

Der Verkauf der Bücher der Stiftung hat sich im Jahre 1908 nach dem Bericht sehr gut gestaltet; es wurden insgesamt für 63 413 M. verkauft, gegenüber 45 603 im Jahre 1907.

Die Zahl der Mitglieder der Stiftung ist von 4481 unmittelbaren und 2163 Ortsgruppen-Mitgliedern Ende 1907 auf 6229 unmittelbare und 3454 Ortsgruppen-Mitglieder Ende 1908 gestiegen. Die Zahl der Vereine, die einen Beitrag leisten, ist 207, die Ziffer der Beitrag leistenden Magistrate und Volksbibliotheken stieg nicht unwesentlich.

Die der Stiftung zugeflossenen einmaligen Beiträge machten eine Summe von 820 M. aus, die satzungsgemäß dem eisernen Kapital zugeschrieben wurde. Dieses ist dadurch von 12 532 M. auf 13 352,27 M. gewachsen. Insgesamt erzielte die Stiftung eine Einnahme von 157 425 M., denen 160 129 M. Ausgaben gegenüberstanden. Beide Summen haben sich gegenüber dem vergangenen Jahre um etwa 20 % vermehrt. Daß die Ausgaben größer waren als die Einnahmen, ist zum erheblichen Teil auf die starken Zuwendungen an Volksbibliotheken zurückzuführen, wofür die Stiftung einen Zuschuß von 17 311 M. leistete. Für einen jährlichen Beitrag von 2 M. sendet die Stiftung jedem Mitgliede einen Band ihrer „Hausbücherei" oder ein Heft ihrer „Volksbücher". Die Drucksachen der Stiftung sind von ihr unentgeltlich zu beziehen.

Erster Vorsitzender der für unsere Volksbildungs- und Volkserziehungsbestrebungen so segensreich wirkenden Schöpfung ist Dr. Ernst Schultze-Hamburg-Großborstel, zweiter Vorsitzender Victor Blüthgen-Berlin. Als Vertreter der Comenius-Gesellschaft ist dem engeren Vorstande Stadtbibliothekar Dr. Fritz-Charlottenburg beigeordnet.

Statistik

Preußen. Seuchenbekämpfung. Das Kultusministerium gibt eine Übersicht über das Vorkommen der übertragbaren Genickstarre in Preußen im Jahre 1908.[1])

Nach der amtlichen Veröffentlichung kamen bei den Polizeibehörden im Jahre 1908 im Preußischen Staate insgesamt 1382 Fälle von übertragbarer Genickstarre zur Anzeige, gegen 2743 Fälle im Vorjahre. Bei den amtlichen Ermittelungen oder im weiteren Verlauf dieser 1382 Erkrankungen zeigte es sich 98 mal, daß nicht die übertragbare Genickstarre, sondern ein anderes Leiden vorlag. Zieht man diese Zahl von der obigen ab, so ergibt sich 1284 (1907: 2591) als Summe der im Jahre 1908 zur amtlichen Kenntnis gelangten Fälle von Genickstarre; auch in dieser Zahl sind noch Krankheitsfälle einbegriffen, bei denen die Diagnose „übertragbare Genickstarre" zweifelhaft blieb.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke in Preußen verteilten sich diese Erkrankungen innerhalb der letzten Jahre folgendermaßen:

	1908	1907	1906	1905	1904
Königsberg	20	12	9	6	6
Gumbinnen	—	2	7	17	
Allenstein	1	6	2	5	
Danzig	1	—	—	—	7
Marienwerder	5	3	7	26	5
Berlin	24	58	31	34	5
Potsdam	20	23	25	39	8
Frankfurt	22	12	5	11	1
Stettin	65	9	13	8	2
Köslin	11	13	47	6	4
Stralsund	—	—	—	—	—
Posen	68	116	167	36	1
Bromberg	6	3	7	1	1
Breslau	41	81	174	146	1
Liegnitz	9	28	26	22	4
Oppeln	127	294	811	3149	21
Magdeburg	8	16	15	38	2
Merseburg	2	1	6	9	1
Erfurt	—	—	1	—	—
Schleswig	28	74	15	21	8
Hannover	8	10	2	—	3
Hildesheim	—	4	6	6	—
Lüneburg	4	28	17	6	5
Stade	9	11	4	9	—
Osnabrück	—	—	1	2	2
Aurich	7	10	3	5	1
Münster	48	230	35	18	4
Minden	3	4	5	4	1
Arnsberg	272	825	223	48	3
Cassel	4	7	14	17	3
Wiesbaden	12	19	11	9	7
Koblenz	13	18	1	6	4
Düsseldorf	280	507	320	40	3
Köln	92	108	7	3	2
Trier	47	39	2	7	3
Aachen	27	20	10	5	—
Sigmaringen	—	—	—	5	—
Staat	1284	2591	2029	3764	118

Die Zahl der Erkrankungen an Genickstarre im Jahre 1908 ist somit nur etwa halb so groß wie im Vorjahre; zugenommen hat sie nur in wenigen Regierungsbezirken, am erheblichsten im Regierungsbezirke Stettin von 9 auf 65 Erkrankungen, weniger in den Regierungsbezirken Königsberg, Aachen, Trier, sowie in Marienwerder, Bromberg und Merseburg. Von den 1284 Krankheitfällen des Jahres 1908 fielen auf den Regierungsbezirk Düsseldorf 280 = 21,8 % gegen 19,5 % im Jahre 1907, auf den Regierungsbezirk Arnsberg 272 = 21,2 % gegen 31,8 % im Jahre 1907, auf den Regierungsbezirk Oppeln 127 = 9,9 % gegen 11,3 % im Vorjahre, 40 % im Jahre 1906 und 84 % im Jahre 1905. Auf den Regierungsbezirk Köln trafen 92 = 7,2 %, auf den Regierungsbezirk Stettin 65 = 5,1 % der Erkrankungen.

Die zeitliche Verteilung der Krankheitsfälle nach Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre illustriert die erste Tabelle auf Seite 45.

Eine Zusammenstellung nach den Jahreszeiten ergibt endlich folgende Zahlen: (Siehe zweite Tabelle auf Seite 45.)

[1]) Min.-Bl. f. Med.- u. med. Unterrichts-Angelegenheiten, lfd. Jahrg., Nr. 15.

	1908	1907	1906	1905	1904
Januar	110	149	216	139	11
Februar	199	260	313	320	11
März	206	362	370	759	11
April	236	467	403	1010	14
Mai	167	425	258	776	8
Juni	78	301	122	339	9
Juli	63	154	85	124	5
August	58	122	51	72	9
September	36	102	43	44	5
Oktober	45	120	61	47	3
November	42	64	56	60	17
Dezember	44	57	51	72	15
unbestimmt	—	8	—	2	—
zusammen	1284	2591	2029	3764	112

	1908	1907	1906	1905	1904
Frühjahr:					
März, April, Mai	609	1254	1031	2545	33
Sommer:					
Juni, Juli, August	199	577	258	535	23
Herbst:					
Sept., Okt., Nov.	123	286	160	151	25
Winter:					
Dez., Januar, Februar	353	466	580	531	37

Die meisten Erkrankungen traten demnach wie gewöhnlich im Frühjahr auf, 47,4 %; die zweite Stelle bezüglich der Häufigkeit der Krankheitsfälle nahm im Gegensatz zum Jahre 1907 mit 27,5 % der Winter ein, es folgte der Sommer mit 15,5 % und der Herbst mit 9,6 %.

Was Geschlecht und Alter der Erkrankten anlangt, so waren von den Erkrankten des Jahres 1908 männlichen Geschlechts 738 = 57,6 %, weiblichen Geschlechts 544 = 42,4 %.

Der Bericht stellt fest, daß die Beteiligung des männlichen Geschlechts an den Erkrankungen im Jahre 1908 größer als in den Vorjahren gewesen ist. Von sämtlichen Erkrankten standen im Alter bis zu 5 Jahren 549 = 42,9 %, im Alter bis zu 10 Jahren 801 = 62,6 %, bis zu 15 Jahren waren alt 973 = 76 % der Erkrankten. Im Vergleich zu dem Jahre 1907 hat die Beteiligung der Kinder bis zu 5 Jahren, die damals 48,4 % betrug, erheblich abgenommen, und damit ist auch der Prozentsatz der Kinder bis zu 15 Jahren von 79,7 auf 76 % gesunken.

Über den Ausgang der Erkrankungen sind folgende Daten von Interesse.

Am Ende des Jahres 1908 waren von den 1284 Erkrankten noch 15 in Behandlung; in 1269 Fällen war demnach die Krankheit zum Abschluß gekommen. Von diesen 1269 Erkrankten waren 713 = 56,2 % gestorben. Die Sterblichkeit der vorhergehenden Jahre war: 1907 62,47 %, 1906 63,3 %, 1905 67,2 % und 1904 69,9 %. Seit dem Jahre 1904 ist demnach die Sterblichkeit stetig geringer geworden, was wohl zum Teil auf die vermehrte Anwendung der Serumtherapie zurückzuführen sein dürfte. In den Bezirken, in denen die Seuche ihre größte Verbreitung hatte, im Regierungsbezirke Arnsberg, starben 1908 von 272 Erkrankten 128 = 47 % gegen 67 % im Jahre 1907, im Regierungsbezirk Oppeln von 127 Erkrankten 80 = 63 % gegen 58,5 % im Jahre 1907, im Regierungsbezirke Düsseldorf von 280 Erkrankten 146 = 52,1 %.

Von den 459 Verstorbenen starben in der ersten Woche nach der Erkrankung 231 = 50,3 %, in der zweiten 66 = 14,4 %, in der dritten 60 = 13,1 %, in der vierten 32 = 6,9 %.

Es trat somit in den ersten 3 Wochen nach der Erkrankung 77,8 % der Todesfälle der Tod ein, im Jahre 1907 in 73,1 %, 1906, 1905 und 1904 in 73,8, 78,1 und 93,8 %. Nach Ablauf der vierten Krankheitswoche erfolgte nur zu 15,3 % der Tod, nach dem dritten Monat nur zu 2,8 % (im Jahre 1907 2,7 %).

Dauernde Gesundheitsstörungen behielten von 556 Genesenden nach Ablauf der Genickstarre, soweit Angaben darüber vorhanden sind, 38 Personen zurück (6,3 %). Zu nennen sind dabei Sehstörungen, Erblindung und Schwindelanfälle. Außerdem war noch bei einer Anzahl von Genesenden vermerkt, daß sie sich nicht völlig von der Krankheit erholten, sondern schwächlich oder blutarm blieben.

Die größte Anzahl von bakteriologischen Untersuchungen auf Genickstarreerreger fand in den Bezirken statt, in denen die Krankheit die weiteste Verbreitung gefunden hatte, es wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf 260, im Regierungsbezirk Arnsberg 224, im Regierungsbezirk Oppeln 51 und im Regierungsbezirk Cöln 83 bakteriologische Feststellungen an Genickstarrekranken vorgenommen.

Daß eine Behandlung mit Genickstarreserum stattgefunden hat, ist bei 194 Erkrankten vermerkt; trotzdem die Serumbehandlung in vielen Fällen erst spät einsetzte, starben nur 74 Personen, das sind 38,1 % der Behandelten, während von den 1090 Genickstarrekranken, bei denen keine Serumbehandlung stattfand oder hierüber nichts vermerkt war, 639 = 58,6 % starben. Von 54 Erkrankten im Regierungsbezirke Düsseldorf, die einer Serumbehandlung nicht unterzogen waren, starben 37 = 68,5 %.

Preußen. Wutschutzbehandlung. Infolge der Zunahme der Zahl der Todesfälle an Tollwut wurde im Juni des Jahres 1898 dem Königlich Preußischen Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin bekanntlich eine Abteilung zur Erforschung und Heilung der Tollwut angegliedert. In dieser Abteilung werden die von tollwutkranken oder -verdächtigen Tieren verletzten Personen nach dem Pasteur'schen Immunisierungsverfahren behandelt und zwar finden in der Tollwutstation deutsche Staatsangehörige aus dem ganzen Reiche Aufnahme. Die Ergebnisse der vorgenommenen Wutschutzimpfungen werden alljährlich in amtlichen Berichten veröffentlicht.

Im Jahre 1908 gelangten nach dem im Min.-Bl. für Med.- u. med. Unterrichts-Angeleg. bekanntgegebene Bericht in Preußen 295 Verletzungen von Menschen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere zur Anzeige. In den Vorjahren waren die entsprechenden Zahlen folgende: 1902: 250; 1903: 307; 1904: 365; 1905: 374; 1906: 367; 1907: 405. Im Gegensatz zum Vorjahre war also im Jahre 1908 die Zahl der Verletzungen eine relativ kleine, die kleinste seit dem Jahre 1902. Von den 295 Verletzungen betrafen 213 = 72,2 % Personen männlichen Geschlechts und nur 82 = 27,8 % Personen weiblichen Geschlechts.

Im Sommerhalbjahr (April bis September) ereigneten sich 183, in der kälteren Jahreszeit (Januar bis März und Oktober bis Dezember) 112 Fälle.

Auf die einzelnen Provinzen trafen von den gemeldeten Fällen:	1908	1907
Schlesien	124	212
Posen	68	57
Ostpreußen	51	23
Westpreußen	28	4
Westfalen	7	3
Rheinprovinz	6	35
Sachsen	5	20
Hannover	3	3
Brandenburg	3	3
Hessen-Nassau	—	36
Pommern	—	10

Ein Vergleich dieser Zahlen miteinander ergibt, daß, während die Zahl der Verletzten im ganzen preußischen Staate bemerkenswert abgenommen hat, sie in den östlichen Provinzen mit Ausnahme von Schlesien nicht unbeträchtlich gestiegen ist, so daß die Summe der Verletzungen in den 4 östlichen Provinzen Schlesien, Posen, Ostpreußen und Westpreußen im Jahre 1908 nur wenig geringer ist als im Vorjahre: 271 gegen 295. Am erheblichsten ist die Zunahme der Zahl der Bißverletzungen in den Regierungsbezirken Marienwerder, Allenstein, Königsberg und Bromberg; in den meisten übrigen Bezirken haben die Bißverletzungen dagegen an Häufigkeit abgenommen. In den Provinzen Hessen-Nassau und Pommern sowie in den Regierungsbezirken Merseburg, Minden und Frankfurt kamen im Berichtsjahre keine Bißverletzungen zur Anzeige, während im Jahre 1907 zusammen 63 Fälle gemeldet wurden. Der Anteil der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien zusammen an den Bißverletzungen in ganz Preußen im Jahre 1908 (1907) beträgt 91,86 (73,09) %.

Von den 295 verletzten Menschen unterzogen sich 279 der Schutzimpfung nach Pasteur an dem Hygienischen Universitätsinstitut in Breslau und im Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, das sind 94,6 % der Verletzten, damit ist der Prozentsatz der Geimpften noch um ein wenig höher als im Jahre 1907 und der höchste seit Errichtung der Tollwutstation in Berlin. An die Tollwutstation in Breslau wandten sich sämtliche Personen aus dem Regierungsbezirke Breslau (58), Liegnitz (15), Oppeln (50) und Posen (40), sowie fast alle aus dem Regierungsbezirk Bromberg (22 von 25); nach Berlin begab sich die überwiegende Mehrzahl aus den übrigen Regierungsbezirken. Von allen Behandelten ließen sich 1908 66,3 % in Breslau und 32,6 % in Berlin impfen.

Der Ausgang der Verletzungen bei Geimpften und nicht Geimpften gestaltete sich so, daß geimpft wurden 279 Personen, davon starben 2 (0,67 %), nicht geimpft wurden 15 Personen, davon starb 1 (6,25 %).

Das Bild der Vorjahre war folgendes:

1907	starben	von 382	Schutzgeimpften	2	(0,52 %)
1906	,,	,, 342	,,	4	(1,14 %)
1905	,,	,, 323	,,	3	(0,93 %)
1904	,,	,, 330	,,	5	(1,5 %)
1903	,,	,, 281	,,	4	(1,42 %)

Das Ergebnis der Schutzimpfung ist somit im Jahre 1908, soweit so kleine Zahlen Schlüsse zulassen, zwar etwas ungünstiger als das des Vorjahres, jedoch wesentlich besser als das der vorhergehenden Jahre.

Kongresse und Versammlungen

V. Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege.

Hannover, 2. und 3. Juni 1909.

Die Verhandlungen fanden statt im Krüppelheim Annastift zu Hannover unter dem Vorsitz des Pastors D. Th. Schäfer, des Direktors des Krüppelheims „Alten Eichen" zu Stellingen bei Altona. Die Konferenz war aus fast allen Landesteilen Deutschlands besucht, in der Hauptsache von Pädagogen, Pastoren, Ärzten, Verwaltungsbeamten, Vorsteherinnen, Diakonissinnen, Lehrerinnen und Vorstandsmitgliedern. Es wurden im ganzen 11 Referate erstattet. In der Eröffnungsansprache wurde hingewiesen auf die in den letzten Jahren verschiedentlich gemachten optimistischen Angaben über die Erfolge der Krüppelheime. Nach der Ansicht der Konferenz sind die wirklichen Erfolge schon so groß, daß es nicht erforderlich ist, sie künstlich zu steigern, da dies nur, wenn die zu hoch gespannten Erwartungen sich dann nicht erfüllen, einen Rückschlag zur Folge haben würde. Bekanntlich teilt die neu gegründete „Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge", gestützt auf die ständigen Fortschritte in chirurgisch-orthopädischer Hinsicht, diesen Standpunkt nicht ganz.

In die Praxis der Krüppelpflege führte das Referat: „Ratschläge über den Ausbildungsgang der Krüppel" für den Lebensberuf, sowohl im Handwerk als in weiblichen Arbeiten und in sonstigen Handfertigkeiten. Die Besprechung gab Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß das Unglück der Krüppel nicht nur in körperlicher Mißgestalt, sondern auch in mangelhaften Schulkenntnissen und im Fehlen eines Broterwerbs bestehe und daß deshalb die Hilfe nicht nur in ärztlich-orthopädischer Behandlung, wie allgemein meist angenommen werde, bestehen darf, sondern daß neben und nach ihr ein regelrechter Schulbesuch, sowie nach der Konfirmation eine gleichfalls in der Anstalt dargebotene Ausbildung für einen Broterwerb ebenso wichtig ist. Solange diese Erkenntnis nicht allgemein durchgedrungen ist, werde eine wirksame Hilfe für die Krüppel nicht durchführbar sein. Das Krüppelheim sei eben nicht nur Heil-, sondern auch Erziehungsanstalt.

Die Besprechung des Themas: „Ärztliche Erfolgsstatistik" führte die Konferenz zu der Schlußfolgerung, daß durch die Fortschritte der modernen orthopädischen Chirurgie in einer Reihe von Fällen gewiß höchst erfreuliche Erfolge zu verzeichnen seien, jedoch sei diese Zahl verhältnismäßig gering. Der Begriff der Heilung im gewöhnlichen Sinn, nämlich Zurückführung zur völligen Norm, sei wesentlich einzuschränken. Man müsse sich auch in den meisten günstigen Fällen mit einer wesentlichen Besserung genügen lassen. Die Frage, welche Verbindung der Anstalt mit ihren entlassenen Zöglingen zu erstreben sei, wurde dahin beantwortet, daß diese nicht in eine Bevormundung und aufgedrungene Hilfe ausarten dürfe, wogegen sich der berechtigte Selbständigkeitstrieb der Jugend sträube, wohl aber soll den Zöglingen zu erkennen gegeben werden, daß sie jederzeit auf ihren Wunsch Interesse und nach Möglichkeit Rat und Fürsorge bei der Anstalt finden können.

Über die „Bedeutung des Handwerks und des Fabrikbetriebs" im Krüppelheim wurde festgestellt, daß das Handwerk weitaus den Vorzug verdiene, schon wegen seiner erziehlichen Kraft und Wirkung. In einer Besprechung über „die geeignetste Weise der Krüppelfürsorge, ob sie staatlich oder privat oder in gemischter Form geübt werden müsse", fanden die drei in diesem Thema angedeuteten Möglichkeiten ihre Fürsprecher, wobei der Grundsatz der privaten Initiative und Leitung mit staatlicher Subvention die Zustimmung der Mehrzahl der Konferenzteilnehmer fand. Einstimmig wurde die Resolution der vorigen Konferenz erneuert, wonach man wünschte, daß das Gesetz vom 11. Juli 1891, das den Blinden, Taubstummen, Idioten und Epileptischen „Bewahrung, Kur und Pflege in geeigneten Anstalten" zuspricht, auch auf die Krüppel ausgedehnt werde, etwa mit dem Wortlaut: „Eine gleiche Verpflichtung besteht gegenüber körperlich verkrüppelten Personen (oder Krüppeln), bei denen nach sachverständigem Gutachten angenommen werden muß, daß die Betreffenden, ohne Ausbildung zu erhalten, erwerbsunfähig bleiben, nach der Ausbildung aber wenigstens teilweise erwerbsfähig werden können." Dabei besteht die Voraussetzung, daß geistige und manuelle Ausbildung in der Fürsorge ausdrücklich einbegriffen ist.

Bei Besprechung der „Disziplinarmittel in Krüppelheimen" wurden die gewöhnlichen pädagogischen Grundsätze empfohlen, als allgemeine Tatsache festgestellt, daß körperliche Züchtigung in Krüppelheimen nicht stattfinde und stattfinden dürfe, und daß für ganz be-

sondere Ausnahmefälle das elterliche Züchtigungsrecht in der gesetzlich gestatteten Beschränkung lediglich der Anstaltsleitung vorbehalten bleiben müsse.

In das medizinische Gebiet führte das Thema: „Welche Rolle spielen die mediko-mechanischen Apparate in Krüppelheimen?" Dem chirurgischen Verfahren wurde die größere Bedeutung zugesprochen, die mediko-mechanische Behandlung und Nachbehandlung zwar auch für hilfreich, aber doch nur in zweiter Linie für wichtig erklärt und die erfahrungsgemäß besten Apparate erläutert.

Das Referat über „Die Bedeutung der Reichs-Krüppelstatistik" hob das Verdienst der von Dr. Biesalski bearbeiteten Statistik hervor. In der Besprechung wurde von den Konferenzteilnehmern erneut darauf hingewiesen, daß ihrer Anschauung nach alle mitgeteilten Zahlenergebnisse nicht als gleichwertig zu akzeptieren seien. Bei der Erhebung durch untergeordnete Organe kämen z. B. Fragen, die leicht zu beantworten seien, wie die nach der Zahl und dem Geschlecht der Krüppel den Tatsachen viel näher als schwer zu beantwortende, wie die nach der Heimbedürftigkeit, Heimwilligkeit, Heilbarkeit, Unheilbarkeit. Durch allzu großes Vertrauen in die statistischen Ergebnisse würden unrichtige Schlußfolgerungen begünstigt.

In bezug auf die Frage nach dem „konfessionellen Charakter der Anstalt und ihrer Zöglinge" wurde hervorgehoben, daß zwischen beiden wesentlich zu unterscheiden sei. Die Mehrzahl der Teilnehmer zog konfessionelle Anstalten vor, verlangte aber, wo dies angebracht sei, auch die Aufnahme andersgläubiger Zöglinge. Endlich wurde die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf die Taubstummblinden gelenkt, deren Fürsorge tatsächlich an die Krüppelpflege angegliedert ist, so im Oberlinhaus zu Nowawes. Durch eine Schwester wurden zwei Knaben aus dieser Anstalt der Versammlung vorgestellt und die Ausbildung des Sprachvermögens derselben dargetan. Sodann wurden die Erfahrungen mitgeteilt, welche man mit der besonderen Fürsorge für die Taubstummblinden im Königreich Sachsen gemacht hat.

Ein eingehender Bericht über die Konferenz wird demnächst in dem seit Jahren von Pastor Th. Schäfer herausgegebenen bekannten Jahrbuch der Krüppelfürsorge (Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses) erscheinen.

4. Deutscher Berufsvormündertag.

München, 21. und 22. September 1909.

Auf der im Rathause stattgefundenen Tagung waren mehrere Ministerien direkt vertreten, außerdem hatten die preußische und die bayerische Justizverwaltung in großer Anzahl Amtsrichter zur Teilnahme abgeordnet. Hierzu kamen noch die Vertreter von ungefähr 70 Stadtverwaltungen und zahlreiche Delegierte von Erziehungsanstalten und freien Jugendfürsorgeorganisationen.

Der Vorsitzende Prof. Klumker-Frankfurt a.M. eröffnete die Tagung mit einem kurzen Bericht über die Entwicklung der Berufsvormundschaft in Deutschland, Deutsch-Österreich und der Schweiz. Eine seitens des Archivs deutscher Berufsvormünder neuerdings durchgeführte Statistik stellt fest, daß die Zahl der der Berufsvormundschaft unterstellten hilfsbedürftigen Kinder allerorten stark anwächst, es handelt sich schon heute um viele Zehntausende. Außerdem zeigt die Berufsvormundschaft die Tendenz, Zentralorgan für die gesamte öffentliche und private Kinderfürsorge zu werden, denn ihr Interesse umfaßt die ganze Zeit der Entwicklung des Mündels bis zur Volljährigkeit und alle Seiten dieser Entwicklung.

Professor Dr. Spann-Brünn hielt einen Vortrag über „neue Untersuchungen über die Lage der unehelichen Kinder" und erörterte in der Hauptsache die sozialen Bedingungen für die Erscheinung der unehelichen Geburten, welche nur durch eine großzügige Sozialpolitik vermindert werden könne.

Über die Berufsvormundschaft in Bayern berichtete eingehend Rechtsrat Dr. Merkt-München, über die bezüglichen österreichischen und schweizerischen Einrichtungen Landessekretär Dr. Ziegler-Wien und Amtsvormund Dr. Schiller-Zürich.

Am zweiten Verhandlungstage kam die Frage der Bevormundung ausländischer Minderjähriger zur Verhandlung. In einem bestehenden Haager Abkommen über die Bevormundung ausländischer Minderjähriger ist als Hauptgrundsatz aufgestellt: „Die Vormundschaft über Minderjährige bestimmt sich nach dem Gesetz jenes Staates, dem der Minderjährige angehört, also nach dem Gesetz des Heimatstaates." Sonach sind grundsätzlich nur die Heimatsbehörden des hilfsbedürftigen Ausländerkindes zur Anordnung und Durchführung der Vormundschaft befugt. Damit ist aber gegeben, daß die in Betracht kommenden Kinder oft lange Zeit ohne Fürsorge aufwachsen müßten, wenn sich nicht die Behörden des Aufenthaltsortes ihrer annehmen würden, was leider nicht immer, und wenn, zumeist nicht rechtzeitig geschieht. Hier war es also Aufgabe der Berufsvormündertagung, sich über die in Betracht kommenden Mittel zur Abhilfe Klarheit zu verschaffen um daraufhin an die Regierungen der Vertragsstaaten mit entsprechenden Anregungen herantreten zu können. In diesem Sinne schlugen die beiden Berichterstatter über diese Frage, Professor Dr. Reicher-Wien und Stadtrat Naegeli-Zürich, vor, für die Bevormundung der hier in Betracht kommenden Kinder die Behörden des Aufenthaltsortes in bestimmt geregelter Weise zu bestellen, eventuell unter Mitwirkung der heimatstaatlichen Behörden.

Die Debatte über diesen Gegenstand war eine recht ausgedehnte, so daß zu hoffen steht, daß alle Staaten, die seinerzeit die Haager Übereinkunft abgeschlossen haben, für die Ausgestaltung derselben durch die Verhandlungen des Berufsvormündertages entscheidende Anregungen erhalten.

Über die Haftpflicht des Berufsvormundes, die aus seiner Geschäftsführung erwächst, sprachen in ausführlicher Weise die Stadträte Schmidt-Breslau und Walger-Schöneberg, über seine ärztlichen Erfahrungen bei älteren Mündeln der um die Sache der Berufsvormundschaft so verdiente Leipziger Ziehkinderarzt Geheimer Sanitätsrat Dr. Taube. Da eine der wichtigsten Aufgaben des Berufsvormundes die Heranziehung des unehelichen Vaters zur Erfüllung seiner Nährpflicht ist, erlangt begreiflicherweise der Zustand des polizeilichen Meldewesens für den Berufsvormund große Bedeutung; Amtsrichter Carlsson-Hamburg berichtete über die bezüglichen Einrichtungen in Europa und machte bemerkenswerte Vorschläge für die wirksame Ausgestaltung des deutschen Meldewesens.

Nach einem Referate des Oberlandesgerichtsrats Diefenbach-Kolmar über das Erziehungsrecht der Pflegeeltern und Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen wurde die Tagung alsdann geschlossen.

35. Kongreß für innere Mission.

Stuttgart, 4. bis 7. Oktober 1909.

Der Tagung ging eine im Festsaale der Liederhalle zu Stuttgart stattfindende Abendversammlung voraus, welche Prälat D. v. Weitbrecht leitete. Nach Erledigung der üblichen Begrüßungen gab sodann der geschäftsführende Sekretär des Zentralausschusses für Innere Mission, Pastor Scheffen-Berlin, eine Über-

sicht über die jüngsten der Inneren Mission gestellten Aufgaben. Die Innere Mission habe im Laufe der Zeit verschiedene ihrer Arbeiten an Staat, Gemeinde und Kirche abgetreten, zahlreiche neue seien ihr dafür anvertraut worden. Bei der Fürsorge für die gefährdete Jugend arbeite die Innere Mission in enger Verbindung mit den Landeshauptleuten. Daneben sei das Gebiet der Rettungshäuser und Erziehungsvereine zu nennen, auf dem, noch mehr als es bisher geschehe, auch für diejenigen Kinder zu sorgen sei, die nicht vom Gesetze erreicht werden. In der Fürsorge für die unehelichen Kinder und deren Mütter sind nach bestimmten Vorbildern viele Versorgungshäuser gebaut, aber doch sei es nötig, die hier vorliegenden Fragen noch gründlicher zu erkennen, wie beispielsweise der Kinder-Rettungsverein in Berlin durch Übernahme der General-Vormundschaft diese Aufgabe besonders zielbewußt in Angriff genommen hat. Auch für die verkrüppelten Kinder habe die Innere Mission im letzten Jahrzehnt hervorragend gesorgt.

In der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend ist die Innere Mission seit 70 Jahren vorangegangen, wobei sie in der letzten Zeit auch die zahlreichen neuen Bestrebungen der modernen Zeit mit berücksichtigt hat. Hervorzuheben seien schließlich noch die verschiedenen Fürsorgezweige für die armen Wandernden, die Flußschiffer und die Seeleute, sowie die Arbeiten, die vom Zentral-Ausschuß in den deutschen Kolonien begonnen worden sind. Neben der Fürsorge für die einzelnen dürfe sich die Innere Mission der Erkenntnis von den Gesamtschäden unseres Volkes nicht verschließen, wie sie beispielsweise auch in die Erscheinung treten in der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Auch muß die Innere Mission der Frauenbewegung Aufmerksamkeit schenken und das Vorgehen des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes tatkräftig unterstützen. Die Hauptaufgabe der Inneren Mission werde aber immer darin bestehen, daß sie Kräfte für alle Zweige der Wohlfahrtspflege stellt. Dieser Aufgabe will auch die demnächst neu zu eröffnende Frauenschule der Inneren Mission in Berlin dienen.

Zu der am nächsten Tage stattfindenden ersten Hauptversammlung fanden sich die angeschlossenen Landes- und Provinzialvereine für Innere Mission, durch zahlreiche Abgesandte aus ganz Deutschland vertreten, ein, ebenso eine große Reihe von staatlichen und kirchlichen Behörden und befreundeten Verbänden für evangelische Liebestätigkeit; so waren u. a. vertreten die württembergische Staatsregierung durch Staatsminister v. Fleischhauer, die Zentralleitung des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins durch Generalmajor z. D. v. Geßler und Oberregierungsrat v. Falch, das preußische Kultusministerium durch Geh. Regierungsrat Paul, das preußische Ministerium des Innern durch Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Krohne-Berlin, der deutsche evangelische Kirchenausschuß und das Konsistorium Stuttgart durch Konsistorialpräsident D. v. Sandberger-Stuttgart, das bayerische Oberkonsistorium München durch Oberkonsistorialrat D. v. Kelber-München, das bayerische Konsistorium Ansbach durch Konsistorialrat Braun, das bayerische Konsistorium Speyer durch Oberkonsistorialrat D. Ney, der badische Oberkirchenrat durch Prälat Schmidthammer-Karlsruhe, das hessische Oberkonsistorium durch Oberkonsistorialrat Euler-Darmstadt, das Direktorium der Kirche Augsburgischer Konfession im Elsaß durch Präsident Curtius-Straßburg, das brandenburgische Konsistorium durch Generalsuperintendent D. Köhler und Konsistorialrat Lahusen-Berlin, das posensche Konsistorium durch Präsident Balan-Posen, die Freunde der „Christlichen Welt" durch Professor D. Niebergall-Heidelberg, der Deutsch-Evangelische Frauenbund durch Fräulein Paula Mueller-Hannover, der Verband der Stadtmission durch Hofprediger Ohly-Berlin, der Verband der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands durch P. Burkhardt-Berlin usw. usw.

Prof. DDr. Wurster-Tübingen sprach über das Thema: „Wie bewahrt die Innere Mission ihre Eigenart bei den wechselnden und wachsenden Aufgaben?" Der Redner führte aus, wie viele andere Richtungen jetzt die Aufgaben in die Hand nehmen, an deren Lösung die Innere Mission bislang allein gearbeitet hat. Sozial interessierte Kreise machen der Inneren Mission den Vorwurf, daß sie, anstatt bessernde Hand an die Gesamtverhältnisse zu legen, sich damit begnüge, den Einzelpersönlichkeiten aus ihren schlechten Verhältnissen zu helfen. Trotzdem brauche die Innere Mission nicht an Selbstauflösung zu denken, da die alten Aufgaben, die jetzt andere Kreise mit größeren Mitteln und machtvollerem Aufgebot erledigen, ständig durch neue ersetzt würden. Die Arbeit der Inneren Mission habe ihre Eigenart. Aber auch vor den Gefahren solcher Eigenart müsse sie sich hüten. Sie dürfe hinter ihr die großen volkserzieherischen Gesichtspunkte nicht zurücktreten lassen, dürfe andererseits nicht rein sozial oder sozialpolitisch wirken, sondern müsse das seelsorgerische Amt in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stellen. Sie müsse ihre Aufmerksamkeit stets auf das Volksganze und dessen besonders gefährdete Teile richten. In dieser Hinsicht bezeichnete der Referent für die Gegenwart als in erster Linie wichtig die Darbietung gründlicher, ausgebildeter und zuverlässiger Persönlichkeiten, die großzügige Bekämpfung der Volksunsitten, der Unzucht, des Trunks usw., die Beteiligung an der Jugendfürsorge sowie schließlich die fruchtbare Verbindung der Inneren Mission mit der Gemeinschaftsbewegung.

In der anschließenden Diskussion sprachen Prof. D. Bornhäusser-Halle, Prof. D. Niebergall-Heidelberg, Paula Mueller-Hannover, die Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, Pfarrer Gonser-Berlin, Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Pastor Scheffen-Berlin, Direktor Pastor Hennig-Hamburg, Generalsuperintendent Köhler-Berlin u. a.

Die zweite Hauptversammlung des Kongresses fand am letzten Versammlungstage statt. Hier sprach Prof. D. Seeberg-Berlin über „Alte und neue Moral". Er widmete seine Ausführungen hauptsächlich den neueren Anschauungen über die geschlechtliche Moral, wobei er sich namentlich auch gegen den Bund für Mutterschutz und seine Propaganda wandte, sodann der Frage der Schülerselbstmorde und dem modernen Übel des Strebertums. Die alte Moral wurzele demgegenüber im Gottesglauben, der vom Materialismus frei mache.

In der Besprechung forderte Pastor Wurm-Stuttgart die neue Durcharbeitung der evangelischen Sexualethik. Fräulein Paula Mueller wandte sich mit besonderem Nachdruck gegen den Bund für Mutterschutz und seine, nach Ansicht der Diskussionsrednerin, verderblichen Bestrebungen, der mit seinem Einfluß besonders der Jugend schade. Durch die „neue Moral" wird nach Anschauung der Rednerin jeder wirklich praktische Mutterschutz illusorisch gemacht und jeder erziehliche Einfluß auf die Frau unterbunden. Hier gelte es, nicht bloß wirtschaftlich zu helfen, sondern die Seele erretten. Die Erziehung der Kinder wird vernachlässigt und die Würde der Frau in den Staub ge-

zogen. Ein scharfer Protest sei gegen die Unterstellung zu erheben, als ob die unverheirateten Frauen sich nach einem Ausleben irgendwie sehnten. Der Bund verlangt nach der Ansicht der Rednerin Aufhören echter Mütterlichkeit.

Der zwischen beiden Hauptversammlungen liegende Tag war der Veranstaltung von vier Spezialkonferenzen gewidmet.

In der ersten Abteilung behandelte Kirchenrat D. Boeckh-Augsburg das Thema: „Diakonissen-Mutterhäuser und freiere Schwesterorganisationen."

Er legte die Unterschiede zwischen der Mutterhaus-Diakonie und den heute bestehenden freieren Organisationen dar. Die erstere, die wesentlich christlich-kirchlichen Charakter trage, habe den Zweck, den verschiedenen Notständen auf dem Gebiete des kirchlichen Gemeindelebens zu begegnen, und diesen Notständen gegenüber habe sie sich geschichtlich und praktisch als verlässige, einheitlich und segensreich wirkende Organisation erwiesen, zumal da sie den Bedürfnissen der das Elternhaus verlassenden Töchter aufs sorgfältigste und allseitig Rechnung trage. Die letztere, die im Zusammenhange mit der Frauenbewegung der Gegenwart stehe, suche in erster Linie unverheirateten Frauen einen würdigen Lebensberuf und Erwerb zu eröffnen, unter Wahrung möglichster persönlicher Freiheit. In dieser zu starken Betonung der Freiheit lägen jedoch für die einzelnen Schwestern als auch für die Aktionsfähigkeit der freieren Organisationen große Gefahren. Vergleiche man deshalb die beiderseitigen Organisationen unter dem Gesichtspunkte der Hoheit und des Ernstes des Berufes der dienenden christlichen Liebe, sowie unter dem Gesichtspunkte der Bedürfnisse der einzelstehenden Frau, so werde diese Vergleichung zugunsten der Mutterhaus-Organisation ausfallen. Der Korreferent Pfarrer Großmann-Zehlendorf, Direktor des Evangelischen Diakonievereins, erkannte an, daß das Diakoniemutterhaus die älteste und bewährteste Organisation einer beruflichen Arbeit der Frau in der Inneren Mission sei. Die Tatsache jedoch, daß verhältnismäßig wenig Töchter aus den gebildeten Ständen sich zum Eintritt in ein Mutterhaus entschließen könnten, habe es nötig gemacht, neben der Mutterhausorganisation neue Wege für die Arbeit der gebildeten Frauen in der evangelischen Diakonie zu erschließen.

Auf der zweiten Konferenz behandelte Konsistorialpräsident Balan-Posen die Frage: Wie gewinnt die Innere Mission die Männerwelt zur Mitarbeit? An speziellen Maßnahmen hierfür wurden genannt: die reichliche Heranziehung berufener Nichttheologen als Redner und Berichterstatter bei allen Zusammenkünften der Inneren Mission und das Werben von Person zu Person, insbesondere in den Reihen der christlichen Jugendvereine aller Art und der evangelischen Arbeitervereine. Auch in den Arbeitervereinen sei noch eine größere geistliche Vertiefung neben der bisherigen Tätigkeit am Platze. Endlich seien die verschiedensten Berufsstände bei passender Gelegenheit mit besonders blühenden und bedeutungsvollen Anstalten und Vereinen der Inneren Mission bekannt zu machen, um ihnen die großen Notstände im Volksleben vor Augen zu führen und ihr Interesse an deren Abstellung zu wecken. Auf diesem Wege würden am ehesten mehr freiwillige Mitarbeiter gewonnen werden als bisher.

Die Verhandlungen der dritten Abteilung galten dem Gebiete der Heimatpflege. Hier sprach Pfarrer v. Lëpke-Thalbürgel, der verdiente Herausgeber der „Dorfkirche" über das Thema: „Die Innere Mission und das Land." Eine Vertiefung der Arbeit der Inneren Mission auf dem Lande sei ganz besonders vonnöten unter besonderer Vertiefung in die Gesamtanschauung des ländlichen Organismus. Das Grundelement des Landes sei die Heimatfrage. Heimatpflege und Kolonisation müßten vor allem getrieben werden besonders auch die natürlichen Gemeinschaften und ihre Sitten müßten aus dem Geiste wieder geboren werden (Familien-, Schul-, Dorf- und Volksgemeinschaft). Nicht Absonderung zu besonderen Zwecken der Persönlichkeitspflege sei auf dem Lande das Ziel, jede Organisation und Persönlichkeit sei vielmehr möglichst in den Dienst der Gemeinde zu stellen, in Gemeindearbeit zu üben. Der ländlichen Inneren Missionsarbeit müsse daher auch eine gewisse Besonderheit und Selbständigkeit bewahrt bleiben. In ähnlichem Sinne führte in einem Korreferat hierzu Pfarrer Reischle-Hedelfingen aus, die Innere Mission habe auf dem Lande ihren großstädtischen Charakter abzustreifen und unter Wahrung kirchlicher Eigenart den Bedürfnissen der Landgemeinde sich anzubequemen. Ein Gemeindehaus, zum mindesten Gemeindesaal, da auch auf dem Lande die Vereinsform nicht entbehrt werden kann, sei ein dringendes Bedürfnis. Die Vereine hätten besonders den Heimats- und Familiensinn zu pflegen. Hinzu kämen an unterstützenden Maßnahmen Kindergottesdienst in Gruppen, Mutterversammlungen, Frauenhilfe, Diakonieverein und Pflege der Lokalpresse in deutschem Geiste gegenüber einer oft schädigenden Großstadtpresse.

Auf der vierten Sonderkonferenz wurde auch das Gebiet des Volkserziehungswesens mit herangezogen. Hier referierte Superintendent Klingemann-Essen über die Innere Mission und die Volkserziehung durch die Kunst. Auch dieser Zweig der Volkserziehung sei eine wichtige Aufgabe der Inneren Mission, um so mehr als sie tatkräftig den Kampf gegen die verderbliche Wirkung der Afterkunst im Leben des Gesamtvolks durchzuführen habe, bei der es sich um sittliche Gefährdung weiter Schichten handele. Die Auswüchse der Kunst in Bild und Ton, in Schauspiel und Darstellung sind zu bekämpfen, besonders und gerade auch dann, wenn sie von „gebildeten" Kreisen gepflegt werden. In der religiösen Kunst ist alle Geschmacklosigkeit fernzuhalten und im gottesdienstlichen Leben echte Kunst nach den verschiedenen Seiten kräftig zu fördern. Aber auch darüber hinaus müsse die Innere Mission es als ihre Aufgabe ansehen, die Schätze der echten nationalen Kunst im weiteren Sinne des Wortes dem christlichen Volksleben dienstbar zu machen und sie für edle Volksunterhaltung und gesundes Leben in christlichen Vereinen heranzuziehen. Jede Überschätzung der Kunst aber sei als eine Gefahr für alle Volksstände abzulehnen und unter Umständen zu bekämpfen.

Mit der Stuttgarter Tagung blicken die Kongresse für Innere Mission auf ein sechzigjähriges Bestehen zurück, im Herbst 1849 wurde in Wittenberg der erste Kongreß abgehalten. Ein Jahr zuvor war ebenda, auf einen Aufruf Wicherns hin, der Zentralausschuß für Innere Mission gegründet worden. Über die Arbeiten und Erfolge der Inneren Mission speziell in Württemberg unterrichtete die Kongreßbesucher eine reich ausgestattete Festschrift, verfaßt von den beiden Vereinsgeistlichen für Innere Mission P. Wurm und P. Hinderer-Stuttgart.

Der nächste Kongreß findet 1911 in Stettin statt.

Bücherbesprechungen

Neue wirtschafts- und sozialpolitische Literatur.

Lord Avebury, Staat und Stadt als Betriebsunternehmer. Mit Geleitwort von Richard Ehrenberg. Berlin, Carl Heymann 1909. 160 S. Preis brosch. 1,00 M.

Ernst Busse, Die Gemeindebetriebe Münchens; **Otto Most,** Die Gemeindebetriebe

der Stadt Düsseldorf; **Landsberg — Schiele — Busch,** Die Gemeindebetriebe der Städte Magdeburg, Naumburg a. S., Frankfurt a. M.; **Otto Moericke,** Die Gemeindebetriebe Mannheims (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 129. Bd., Teil 1 bis 4). Leipzig: Duncker & Humblot 1908/09. VIII und 176 S., VIII und 164 S., VI und 174 S., VI und 192 S. Preis 4 M., 3,80 M., 4 M., 4,40 M.

Bernhard — Zitzlaff — Vosberg — Karpinski, Preußische Städte im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampfes; **Moritz Jaffé,** Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 119. Bd., Teil 1 und 2). Leipzig: Duncker & Humblot 1909. XLVI und 202 S., XIV und 453 S. Preis 4,80 M. und 10,20 M.

Joh. Victor Bredt, Die Polenfrage im Ruhrkohlengebiet. Leipzig: Duncker & Humblot 1909. 139 S. Preis 3 M.

H. Imbusch, Arbeiterverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau. Eine geschichtliche Darstellung. Essen-Ruhr: Fredebeul & Koenen o. J. XVI und 720 S. Preis geb. 10 M.

Dietrich von Oertzen, Von Wichern bis Posadowsky. Zur Geschichte der Sozialreform und der christlichen Arbeiterbewegung. Hamburg: Rauhes Haus o. J. 232 S. Preis geb. 2,20 M.

August Erdmann, Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Stuttgart: J. H. W. Dietz Nachf. 1908. VIII und 720 S. Preis geh. 9 M., geb. 10,50 M.

Rudolf Lebius, Die gelbe Arbeiterbewegung. Eine Materialiensammlung. Berlin-Charlottenburg: Reformverlag „Der Bund". 98 S. Preis 1,20 M.

Karl Kautzky, Vorläufer des neueren Sozialismus. 2. durchgesehene Aufl. Stuttgart: J. H. W. Dietz Nachf. 1909. 2 Bde. XVI und 380 S., VI und 332 S. Preis jeder Band brosch. 2,50 M., geb. 3 M.

K. Leites, Die Streiks in Rußland. Eine volkswirtschaftl. Studie. Zürich: Gebr. Leemann & Cie. 1909. 97 S. Preis 2,50 M.

Fritz Haneld, Das Englische Gewerkvereinsrecht nach 1870 (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, Heft 139). Leipzig: Duncker & Humblot 1909. VIII und 131 S. Preis 3 M.

Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Von ihr selbst erzählt. Mit einem Geleitworte von August Bebel. München: Ernst Reinhardt 1909. V und 93 S. Preis 1 M.

Robert Hunter, Das Elend der neuen Welt. Deutsch von Albert Südekum. Berlin: Concordia, Deutsche Verlagsanstalt o. J. XI und 255 S. Preis geh. 2 M., geb. 3 M.

Franz Schaub, Die katholische Caritas und ihre Gegner. M.-Gladbach: Volksvereinsverlag 1909. 237 S. Preis 2,20 M.

J. Novicow, Das Problem des Elends. Übersetzt von Alfred H. Fried. 373 S. Preis geh. 3,50 M., geb. 4,50 M.

Die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenzählungen im Winter 1908/09. Herausgeg. vom Verb. sozialdemokrat. Wahlvereine Berlins u. Umgegend. Berlin: Vorwärts 1909. 87 S.

Lord Averburys Buch ist eine Schrift nicht über, sondern gegen Staat und Stadt als Betriebsunternehmer. Das Material ist zu diesem Zwecke einseitig zusammengestellt und tendenziös verwertet. Der beabsichtigte Beweis, daß der Staats- und Gemeindebetrieb grundsätzlich zu verwerfen sei, ist dem Verfasser nicht gelungen, um so mehr als er lediglich englische Verhältnisse im Auge hat, die unter wesentlich anderen historischen Bedingungen geworden sind als die deutschen. Avebury verwirft den Staats- und Kommunalbetrieb schlechthin und begründet diese Stellungnahme im wesentlichen aus den Mängeln der national sehr verschiedenen Qualitäten der Kommunalverfassung und des Beamtentums. Allein schon diese Begründung nimmt Averburys Ausführungen die Allgemeingültigkeit, nicht minder die praktische Erfahrung, daß Munizipalbetrieb und technischer Fortschritt keineswegs an sich einander ausschließen und daß gerade das aktive Eintreten des deutschen Beamtentums in das gewerbliche Leben beiden Teilen nur zum Vorteil gereicht, ganz abgesehen von den sehr wesentlichen sozialpolitischen Gesichtspunkten. Daß das weitere Argument, mit dem Avebury arbeitet, die Zunahme der öffentlichen Schulden, kein Argument gegen die Gemeindebetriebe sein kann, erweist einerseits das Beispiel zahlreicher preußischer Staats- und Gemeindebetriebe, die eine geradezu steuerentlastende Wirkung ausüben, anderseits das an anderer Stelle [1]) über die Bedeutung des städtischen Schuldenstandes schlechthin früher ausgeführte. Auch die Berechtigung des Staats- und Gemeindebetriebs hat seine Grenzen; Averburys Verdammnisurteil kennt keine. Darin liegt die Schwäche der Schrift, die in Deutschland sicherlich mehr Widerspruch als Zustimmung finden wird; trotzdem ist sie, wie bei einem so kenntnisreichen Verf. selbstverständlich, auch für uns lehrreich, weil sie in ihren Übertreibungen doch auch auf manche beachtliche, wenn auch keineswegs für die ganze Frage entscheidende Gesichtspunkte hinweist. Wie groß aber im übrigen die Einseitigkeit der Averburyschen Darlegungen ist, lehren die Monographien, die der Verein für Sozialpolitik über Gemeindebetriebe herausgibt. Der erste Band (vergl. Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrg. II, S. 324) hatte allgemeine Fragen des Munizipalindustrialismus und einige seiner neueren Spezialitäten behandelt; die vier nunmehr weiter erschienenen Teile der Reihe haben die wirtschaftliche Tätigkeit einzelner bestimmter Städte zum Gegenstande. Deren Auswahl spricht für das Geschick des Herausgebers Carl Johannes Fuchs, der die einzelnen Städte in ihren Erfahrungen und Einrichtungen einander ergänzen läßt und damit eine Fülle von Material bietet, dessen ganzer Bedeutung für eine der wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens man sich wohl erst im Laufe der Jahre bewußt werden wird. Auf die einzelnen Monographien soll noch ausführlich zurückgekommen werden, wenn die Reihe abgeschlossen ist und die Wiener Tagung des Vereins, auf deren Programm die Gemeindebetriebe als Hauptpunkt stehen, hinter uns liegt. Heute sei nur darauf hingewiesen, daß durchweg namentlich folgende Gesichtspunkte in den einzelnen Arbeiten Behandlung gefunden haben: Umfang und Wachstum der kommunalwirtschaftlichen Tätigkeit, ihre finanzielle Bedeutung für den Gemeindehaushalt, ihre Preispolitik, die grundsätzliche Stellung der Stadtverwaltung zur Frage des Munizipalindustrialismus und die tatsächlichen Unterschiede der wirtschaftlichen und allgemein-kulturellen Ergebnisse beider Unternehmungsformen. Abgesehen vom Referenten, der die Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf monographisch bearbeitet hat, stammen die Parallelarbeiten für München von Dr. Busse, für Magdeburg und Frankfurt a. M. von den Direktoren der dortigen statistischen Ämter Landsberg und Busch, für Naumburg a. S. vom dortigen Stadtverordneten Schiele dessen grundsätzliche Ausführungen besonders beachtenswert sind, für Mannheim vom Stadtrechtsrat Otto Moerike. Daß diese Bearbeiter zumeist städtische Beamte sind, mindert die Objektivität nur wenig, erhöht die Ursprünglichkeit der Darstellung und die Qualität der infolgedessen weit mehr als sonst aus erster und oft anderen nicht zugänglichen Quellen geschöpften Tatsachenmaterials aber ganz bedeutend.

Das lebhafte Interesse, was heute der Gemeinde als Trägerin des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts entgegengebracht wird, hat auch der zweiten nunmehr abgeschlossenen kommunalpolitischen Publikationsreihe des gleichen Vereins über Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte Veranlassung gegeben. Der letzte Band dieser Reihe

[1]) In „Die Schuldenwirtschaft deutscher Städte", Jena 1909, S. 45.

behandelt in 2 Teilen aus der Feder von fünf verschiedenene Autoren das preußische Posen und damit eines der schwierigsten und bedeutungsvollsten Probleme deutscher Kulturpolitik vom Standpunkte des Bürgertums und der Selbstverwaltung. Leider ist das Ergebnis ein trübes: Erlahmung der Selbstverwaltung und Niedergang des bürgerlichen Lebens als Folgeerscheinung jenes verhängnisvollen Irrtums der preußischen Polenpolitik, die von oben und außen, nicht von unten und innen germanisieren will. Dieser Eindruck ist um so nachhaltiger, als der Herausgeber Ludwig Bernhardt zu dieser Veröffentlichung des Vereins seine Mitarbeiter mit Fleiß in den verschiedensten Lagern gesucht und zudem die Quintessenz ihrer Darlegungen in einer außerordentlich sachkundigen und feinen, bei aller Knappheit sehr gehaltvollen Einleitung über die Städtepolitik im Gebiete des deutsch-polnischen Nationalitätenkampfes (auch als Einzeldruck zum Preise von 1 M. erschienen) zieht. Im einzelnen berichtet über die Verhältnisse der kleinen Städte in der Provinz Bürgermeister Zitzlaff-Marienwerder, der namentlich die engeren Zusammenhänge zwischen Kulturpflege und Finanzwirtschaft sowie zwischen Staatshilfe und Selbstverwaltung auch in allen ihren bedenklichen Konsequenzen klar herausarbeitet; als Typus einer mittleren Stadt wird Gnesen vom Führer des dortigen Polentums Karpinski in einer Arbeit geschildert, die freilich reichlich auf der Oberfläche bleibt und darum um so stärker gegen den Beitrag seines Widerparts, der die gleiche Materie vom deutschnationalen Standpunkte behandelt, des Generalsekretärs des deutschen Ostmarkenvereins Vosberg, absticht. Den Beschluß bildet die umfangreiche Arbeit Moritz Jaffés über die Stadt Posen unter der preußischen Herrschaft, die, weit über die engen Ziele der Veröffentlichungsreihe hinausgreifend, eine Stadtgeschichte oder richtiger eine Geschichte deutschen Bürgertums bietet, die ihr Objekt wie ihren Verfasser in gleicher Weise ehrt. Für den Sozialpolitiker hat sie einen besonderen Reiz dadurch, daß in all ihren Phasen die Bedeutung und das Werden jener beiden oben erwähnten Kulturfaktoren, Bürgertum und Selbstverwaltung, klar hervortritt und damit ein Bild vom inneren Wesen jener Stadtgemeinde entworfen wird, deren weitere Gestaltung wirtschafts- und nationalpolitisch für die vielumstrittene Provinz eine ausschlaggebende Bedeutung besitzt. Die historische Erkenntnis läßt auch Jaffé nichts weniger als optimistisch in die Zukunft blicken; er sieht die Entscheidung der Zukunft bei den Polen, nicht bei den Deutschen. Man mag von dieser Meinung abweichen; ohne Nutzen für Wissen und Wollen wird das Buch, dessen temperamentvolle Darstellung zwar nicht ohne Gefahren ist, aber die Lektüre um so genußreicher gestaltet, keinem seiner hoffentlich zahlreichen Leser sein.

Von der Lösung des Polenproblems hängt vieles nicht nur für die Idee des Staates, sondern mehr noch für das Gedeihen unserer Volkswirtschaft ab; dafür ist die Studie Bredts über die Polenfrage im Ruhrkohlengebiet ein Beleg, die in gewissem Sinne ein Gegenstück zu dem Bernhardschen Buch über das polnische Gemeinwesen im preußischen Staate, das im wesentlichen das östliche Polentum im Auge hatte, darstellt. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, wie das vordringende Polentum auf Löhne, gewerkschaftliche Organisation und Betriebsweise der Industrie einwirkt. Bredt zeigt, daß von einem Lohndrücken durch die Zuwanderung der Polen keine Rede sein kann, daß die Polen sowohl eine eigene gewerkschaftliche Organisation haben, als auch bei allen Arbeitsstreitigkeiten Hand in Hand mit den Deutschen gegangen sind, ohne ihre im Osten wurzelnde nationale Eigenart und Geschlossenheit aufzugeben und daß schließlich eine umfassendere Anwendung der Maschinen einen Teil der menschlichen Arbeitskräfte überflüssig und den östlichen Zustrom, der den großen Regulator für Angebot und Nachfrage bildet, entsprechend mindern würde. Die Schrift ist national- und sozialpolitisch von gleich hohem Interesse.

Imbusch, dessen Buch über Arbeiterverhältnis und Arbeiterorganisation im deutschen Bergbau mit Bredts Studie manche äußerliche Berührungspunkte hat, steht auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften, in einseitiger Front gegen das Unternehmertum einer-, die übrigen, namentlich freien Organisationen andererseits. Trotzdem hat das Buch für die Erkenntnis des historischen Werdens der Arbeiterbewegung im allgemeinen und der christlichen insbesondere einen hohen Wert, vor allem wegen der Fülle der mitgeteilten Details, die die Übersichtlichkeit der Darstellung freilich oft schmälern, aber ihr den Reiz des Dokumentarischen verleihen. Übrigens schildert Imbusch nicht, wie der Titel verspricht, die Verhältnisse im ganzen Reiche, sondern eigentlich nur seines nordwestlichen Teils; ein Register wird sehr vermißt. Auf christlich-gewerkschaftlichem Boden steht unter der Devise „Von Wichern bis Posadowsky" auch Dietrich von Oertzen, der die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in fortdauerndem Zusammenhange mit einer Geschichte der Sozialreform darbietet. Ihre Schwäche liegt einmal in der Anlage des Buchs, wonach der Stoff nicht nach den einzelnen Materien, sondern chronikartig behandelt wird, wodurch der straffe Zusammenhang verloren geht, und zu zweit weniger in der persönlichen Stellungnahme des Verfassers, denn diese ist sein gutes Recht, als vielmehr in der oft gehässigen Art, in der er sie betätigt; die Ausfälle gegen Sozialdemokratie und Freisinn sind oft ebenso geschmacklos, als in einem für weite Kreise geschriebenen Buche doppelt bedauerlich. Die Sozialdemokratie ist dem Verfasser lediglich die Umsturzpartei alten Musters, der Liberalismus Deckmantel eines unsozialen Kapitalismus; die Konservativen allein sind diejenigen, die sozialpolitisches Verständnis und soziales Wohlwollen besitzen. Dazu tritt noch ein ganz überflüssiger Antisemitismus, so daß die Schrift, die ehrlich nach gleichem Ziele Strebende trennt statt zu einen, als Volksbuch nicht zu empfehlen ist. Dem kritisch veranlagten Leser dagegen werden diejenigen Teile des Buchs, welche die Entwickelung der christlich-sozialen und national-sozialen Bewegung behandeln, wertvolle und interessante Aufschlüsse vermitteln.

Das Widerspiel zu Imbusch und Oertzen bietet August Erdmann, der die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland nicht minder eingehend vom Standpunkte der freien Gewerkschaften und, wie gesagt werden muß, mit ernsterem Bestreben, den Zusammenhängen der inneren Entwickelung gerecht zu werden, behandelt. Sein Ziel ist eine zusammenfassende Darstellung der christlichen Arbeiterbewegung, in der den gemeinsamen Gründen und Anschauungen aller unter diesen Begriff fallenden Bewegungen und ihren Zusammenhängen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung nachgegangen wird. Der erste Teil behandelt unter diesem Gesichtspunkte die katholische Arbeiterbewegung, der zweite die evangelische, der dritte besonders umfangreiche die christliche, der vierte die christlich-nationale. Daß der überzeugte Sozialdemokrat dabei keiner dieser Schattierungen gerecht zu werden vermag, liegt auf der Hand: aber trotz, ja vielleicht gerade wegen der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den gegnerischen Organisationen ist zu wünschen, daß das umfangreiche Werk auch in den Kreisen der bürgerlichen Sozialpolitiker, die allerdings im allgemeinen darin recht schlecht abschneiden, Beachtung und noch mehr aufmerksame Leser finden möge.

Die jüngste Blüte am Baume der Arbeiterbewegung „die gelbe" ist durch die Materialiensammlung ihres Führers Rudolf Lebius vertreten. Nach dem Vorberichte soll die Schrift keineswegs erschöpfend sein, sondern lediglich die in der Bewegung stehenden Gelben orientieren und ihnen ein Rüstzeug in der Diskussion und Material an die Hand geben. Dieser beschränkte Zweck mag das Unsystematische der Arbeit entschuldigen und seine innere Wertlosigkeit erklären; die Polemik ist lediglich agitatorische Phrase, sachlich Neues wird nicht geboten. Höchstens als Beitrag zur Psychologie der gelben Bewegung mag die Broschüre

auch außerhalb der Bewegung Stehenden etwas zu sagen haben.

Dem Dietz'schen Verlage ist auch eine Neuauflage des Kautzky schen Buches über die Vorläufer des neueren Sozialismus zu verdanken. Abgesehen von geringfügigen Änderungen in Titel und Text, haben wir es mit einem Abdruck der ersten Auflage zu tun. Die Methodenfrage der materialistischen Geschichtsschreibung steht hier nicht zur Entscheidung; auch muß ich es berufeneren Kritikern überlassen, die historische Zuverlässigkeit der Darstellung nachzuprüfen und zu beurteilen. Auf jeden Fall bieten die beiden, sehr ansprechend ausgestatteten Bände eine lebensvolle Darstellung der großen sozialistischen Entwickelungsreihe, wie sie sich dem bedeutenden sozialdemokratischen Theoretiker von Plato bis zu den Wiedertäufern hinzuziehen scheint. Der erste Abschnitt behandelt die Grundlagen des Kommunismus im Altertum, im Mittelalter und im Zeitalter der Reformer, der zweite die kommunistische Sekte im Mittelalter, der dritte die deutsche Reformation und Thomas Münzer, der vierte die Wiedertäufer, deren Werden und Vergehen Kautzky ganz besonderes Interesse entgegenbringt. Am lehrreichsten für die Lebenskraft der kommunistischen Idee unter sonst günstigen Bedingungen bietet dabei die mit warmem Anteil niedergelegte Geschichte der Wiedertäufer in Mähren, deren Gemeinwesen sich nicht weniger als drei Menschenalter hindurch gehalten und dann nur durch einen Gewaltakt seiner Gegner sein Ende gefunden hat.

Einen Beitrag zur Entwickelung der modernen, durch die Sozialdemokratie stark beeinflußten Arbeiterbewegung in Rußland bietet das Buch von Leites über die dortigen Streiks, dessen Darstellungsweise reichlich farblos, dessen Tatsachenmaterial aber nicht uninteressant ist. Die Schrift zeigt, unter welchen Schwierigkeiten vor Beginn einer gewerblichen Arbeiterbewegung Streiks in Rußland entstanden sind, wie dann Streikpolitik und Arbeiterbewegung Hand in Hand gegangen sind, schildert die Entwickelung der Streikgesetzgebung und der Stellungnahme der Regierung wie der Unternehmer zur Streikbewegung, wobei auf den interessanten Parallelismus, in dem sich die Verbesserung der staatlichen Arbeiterfürsorge einerseits, die Verschärfung der gegen die Streiks gerichteten Strafbestimmungen anderseits bewegen, hingewiesen wird. L. schildert zutreffend, wie sich die russische Streikbewegung von einer rein wirtschaftlichen zu einer rein politischen entwickelt hat, und bietet so, ohne auffällige Verletzung der Objektivität, eine gute Einführung in die Eigenart der russischen Arbeiterkämpfe.

Eine ebenfalls die Arbeiterbewegung des Auslandes behandelnde Spezialarbeit ist die von Fritz Haneld über die Entwickelung des Gewerkvereinsrechts nach 1870, das trotz seiner hohen praktischen und grundsätzlichen Bedeutung bisher noch nirgends wissenschaftlich gründlich untersucht worden ist. Die Arbeit zeichnet sich aus durch die Vollständigkeit des beigebrachten Materials und seine sorgfältige Ver- und Bewertung. Das Resultat der Untersuchung ist eine Ablehnung der von und seit Brentano vertretenen Anschauung über Bedeutung und Wirksamkeit der Kombinations- und Gewerkvereinsgesetze von 1824, 1871 und 1875 und endet in einem Ausblick auf den weiteren mutmaßlichen Verlauf der Gesetzgebung, die nach der m. E. zutreffenden Ansicht des Verfassers nicht im Zeichen von „conciliation and arbitration", wohl aber in der Richtung des historisch erhärteten Leitsatzes „Gewerkvereinsrecht ist Streikrecht" liegen wird.

Ein durchaus subjektives Gepräge trägt die autographische Jugendgeschichte einer Arbeiterin, von August Bebel herausgegeben. In der Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung eines, wenn auch seltenen, so doch in seiner Art typischen Entwickelungsganges reiht sich dieses Büchlein den Arbeiterbiographien Göhres würdig an. Der Herausgeber will das Büchlein zur Tendenzschrift stempeln, aber trotzdem habe ich nicht den Eindruck einer absichtlichen Tendenz gehabt. Mag der Weg, der die Verfasserin schließlich in die Zeitung der österreichischen Sozialdemokratie geführt hat, ein falscher sein; als sozialer Zustandsschilderung und packendem Dokument einer großen Zeitbewegung wünsche ich dem Büchlein viele Leser gerade in bürgerlichen Kreisen.

Ausschnitte aus dem Leben bietet auch das von Albert Südekum herausgegebene Buch von Hunter über das Elend der neuen Welt, das den vielfachen Darstellungen vom viel bewunderten wirtschaftlichen Aufschwunge der Vereinigten Staaten eine Schilderung des Pauperismus entgegenstellt, der unter der Oberfläche des Nationalreichtums wuchert und dessen Abhilfe eine zwingende Forderung zur Aufrechterhaltung des stolzen Baues der amerikanischen Volkswirtschaft bedeutet. Die Darlegungen Hunters, der in Südekum einen verständnisvollen Interpreten gefunden hat, tragen den Stempel der Wahrheit an sich und zeigen zwingend, daß individuelle Wohltätigkeit nicht ausreicht, sondern daß große wirtschaftliche Kräfte zur Abhilfe organisiert werden müssen, nicht zuletzt in vorbeugenden gesetzlichen Maßregeln, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, deren Schwierigkeiten gerade unter den amerikanischen Verhältnissen H. freilich nicht verkennt. Das Buch unterrichtet nicht nur über soziale Verhältnisse Amerikas, die uns meist fremd sind, seine Stärke liegt vielmehr besonders darin, daß es aus der Fülle der Einzelheiten immer wieder zum allgemein Gültigen führt und so auch für die deutsche Volkswohlfahrtspflege unmittelbare Bedeutung besitzt.

Der schon durch mehrere sozialistische Schriften hervorgetretene Regensburger Professor Franz Schaub behandelt im Gegensatz zu Hunter einen der wichtigsten Zweige privater Hilfstätigkeit. Die Arbeit hat grundlegenden Wert als erster Versuch einer zusammenhängenden Orientierung über die historisch entwickelten Grundsätze der katholischen Caritas und ihre Gegner. Mit letzteren, die sich für S. namentlich in den Lagern des extremen Individualismus und des Sozialismus befinden, setzt sich der Verf. auf der breiten Grundlage einer vollständigen Theorie der katholischen Caritas auseinander, ohne den anders Denkenden zu verletzen; ja, gerade dieser wird reichliche Belehrung in dem Werke finden, wenn er auch dem Verf. trotz der imponierenden Fülle des in dem Buch verwandten Beweismaterials nicht ohne Weiteres wird zugestehen können, daß alle Einwände gegen die Wohltätigkeitspflege auf konfessioneller Grundlage endgültig aus dem Felde geschlagen sind. Jedenfalls bin ich sicher, daß die gründliche Arbeit bei den außerhalb Stehenden Verständnis, bei den Vertretern der katholischen Caritas selbst aber ein planvolleres Arbeiten wie bisher anzubahnen imstande ist.

Noch größer ist die Aufgabe, die sich in einer systematischen Darstellung des Problems des Elends der russische Soziologe J. Novicow gestellt hat. Er will nachweisen, daß Armut und Elend nicht Verteilungs- sondern lediglich Erkenntnisprobleme sind, namentlich beruhend auf der irrigen Auffassung vom Wesen des Reichtums. Reichtum ist N. keine Summe von Dingen, sondern ein Zustand der Dinge, eine Genußmöglichkeit, die in der Anpassung der physischen Umwelt an die Bedürfnisse des Menschen besteht. Dieser Anpassung steht eine Reihe von Grundirrtümern entgegen, auf deren Betätigung aber die nationale Wirtschaft nicht verzichten kann. Darum kann die soziale Frage nicht im Rahmen des Staates, sondern nur durch eine Organisation der Menschheit gelöst werden. Mag diese Theorie als Ganzes und in Einzelheiten weltfremd anmuten, die oft überraschend klare Erfassung der Probleme und die scharfsinnigen Erörterungen über die Grundlagen der Volkswohlfahrtspflege entschädigen reichlich für die Mühe der allerdings nicht leichten Lektüre.

Auf den Boden nüchterner Tatsächlichkeiten führen die Mitteilungen des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung über die Berliner Arbeitslosigkeit und Berliner Arbeitslosenzählungen im Winter 1908/09 zurück. In einem ersten Abschnitt wird die Stellungnahme der Berliner Stadtverwaltung zum Arbeitslosennotstand im letzten Winter geschildert; er ist sach-

lich ganz interessant, leistet aber in Übertreibungen und geschmacklosen Anrempelungen des verhaßten „Kommunalfreisinns" das Menschenmögliche; eine Tatsache objektiv darzustellen, scheint den Verfassern der Schrift ebensowenig gegeben zu sein, wie die Erkenntnis, daß derartige Pöbeleien dem großen Problem der Arbeitslosenfürsorge, womit sich auch die weitesten bürgerlichen Kreise aufs ernsteste beschäftigen, keineswegs förderlich sein können. Der zweite Teil bringt eine Bearbeitung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählung vom 13. Februar 1909, die manches für die Methode Interessante enthält; ihr sachlicher Wert ist als der einer reinen Agitations-„Zählung" gleich Null.

Düsseldorf. Otto Most.

(Fortsetzung folgt.)

Neuerscheinungen

August 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

Deutsches Reich.

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Arbeiten, Breslauer volkswirtschaftliche. Herausgeg. v. Stephan Bauer. Nr. 1. Stuttgart: Kohlhammer. 1909. 8°.

Referate, Schriftliche, für die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien vom 27.—29. Sept. 1909 über die Produktivität der Volkswirtschaft und über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden. Leipzig: Duncker & Humblot 1909. (184 S.). 8°.

Weber, Adolf: Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft. Tübingen 1909. (77 S.) 8°.

Bevölkerungswesen.

Ein- und Auswanderung.

Brentano, Lujo: Die Malthusische Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. München: G. Franz 1909.

Kolonialpolitik.

Stengel, Karl, Frhr. v.: 25 Jahre deutscher Kolonialpolitik. München: R. Oldenbourg 1909. (34 S.) 8°.

Statistik.

Feig, Johannes: Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche. Bearb. im Kais. Statist. Amte. Berlin: Heymann 1909. (77, 229 S.) 4°. (= Reichsarbeitsblatt, Sonderh. 2.)

Hauptberuf, Der, und der Nebenberuf der Bevölkerung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin nach der Betriebszählung v. 12. Juni 1907. Schwerin: Bärensprung 1909. (XXVII, 319 S.) 4°.

Würzburger, Eugen: Die Bearbeitung der Statistik der Bevölkerungsbewegung durch die Statistischen Ämter im Deutschen Reiche. Tübingen: Laupp 1909. (XXI, 77 S.) 8°.

Landwirtschaft.

Prämiierung, Die, ganzer bäuerlicher Wirtschaftsbetriebe im Kreise Lauenburg in Pommern i. J. 1908. Stettin: Pommersche Reichspost 1909. (21 S.) 4°.

Preisausschreiben für den Bau von Ackerhöfen im Braunschweigischen. (Verein für Heimatschutz im Herzogtum Braunschweig.) Wolfenbüttel: Angermann 1909. (8 S.) 8°.

Seelhorst, Konrad v.: Die Entwicklung der englischen und der deutschen Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren. Göttingen: Vanderhoeck & Ruprecht 1909. (20 S.) 8°.

Vorträge, Die in der 10. General-Versammlung sämtlicher der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern angegliederten landwirtschaftlichen Vereine gehaltenen. Stettin: Pommersche Reichspost 1909. (35 S.) 4°.

Forstwirtschaft.

Gayer, Karl: Die Forstbenutzung. 10. Aufl. Bearb. v. Heinrich Meyer. Berlin: Paul Parey 1909. gr. 8°.

Bergbau.

Bergarbeiterleiden in Deutschland. Herausg.: Der Vorstand d. Deutschen Bergarbeiterverbandes. Bochum i. W.: Deutscher Bergarbeiterverband 1909. (46 S.) 8°.

Knappschaftswesen, Das deutsche. Bochum: Hansemann 1909. (54 S.) 8°.

Industrie und Gewerbe.

Allgemeines.

Dienstvertrag. Sonntagsruhe. Laden- und Kontorschluß. Handels-Inspektoren. 3 Gesetzentwürfe u. ihre Begründung. Dem österreich. Abgeordnetenhause überreicht. Hamburg: Deutschnat. Handlungsgehilfen-Verband 1909. (121 S.) 8°.

Handwerkerfrage.

Behr, Friedrich: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der Schuhindustrie. Leipzig: Werner Klinkhardt 1909. (148 S.) gr. 8°. (=Technisch-volkswirtschaftliche Monographien, Bd. 8.)

Betriebsstatistik, Gewerbliche. Berufs- und Betriebszählung v. 12. Juni 1907. Bearb. im Kais. Statist. Amte. Abt. 1. H. 1. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht 1909. (= Statistik d. Deutschen Reichs, Bd. 213, 1.)

Ertel, Jos.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der Zelluloseindustrie. Leipzig: Werner Klinkhardt 1909. (148 S.) gr. 8°. (=Technisch-volkswirtschaftliche Monographien, Bd. 5.)

Schaefer, Franz: Die wirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der Papierfabrikation. Leipzig: Werner Klinkhardt 1909. (284 S.) gr. 8°. (=Technisch-volkswirtschaftliche Monographien, Bd. 9.)

Arbeiterfrage.

Beck, Josef: Über Arbeiter-Seelsorge. H. 1. Freiburg (Schweiz): Otto Gschwend 1909. (VIII, 110 S.) gr. 8°.

Stojentin, Max v.: Die ausländischen Wanderarbeiter in der Provinz Pommern. Nach d. Erhebungen d. Ausschusses f. Arbeiterwesen d. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Pommern. Stettin: Pommersche Reichspost 1909. (38 S.) 4°.

Genossenschaftswesen.

Kaff, Siegm.: Aus dem Reiche der britischen Genossenschaften. Wien: Wiener Volksbuchh. 1909. (92 S.) 8°.

Weden, Mor.: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutsch-Böhmen. Wien: (Prag: G. Neugebauer) 1909. (36 S.) Lex. 8°.

Versicherungswesen.

Adreßbuch der privaten Versicherungs-Unternehmungen in Deutschland. Ausg. 1. 1909—1910. Stuttgart: Verlag des Adreßbuch d. priv. Versicherungs-Unternehmungen in Deutschland 1909. (138 S.) gr. 8°.

Koritzius, Johannes: Gegenwärtiger Stand des lokalen Versicherungswesens in der Provinz Pommern, insbesondere die Einrichtung von Kreisversicherungen. Stettin: Pommersche Reichspost 1909. (31 S.) 4°.

Wohnungswesen.

Rost, Hans: Das moderne Wohnungsproblem. Kempten: J. Kösel 1909. 8°.

Frauenfrage.

Knebel-Doeberitz, Elisabeth v.: 15 Jahre christlicher Frauenbewegung. . . . Berlin: Berliner Stadtmission 1909. (23 S.) 8°.

Schlatter, Dora: Frauenwege und Frauenziele. 3. Aufl. Lengerich: Bischof & Klein 1909. (148 S.) 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Schlegelmilch, Friedrich: Im Kampfe gegen die Trunksucht. Berlin: Berl. Stadtmission 1909. (16 S.) 8°.

Haushaltung.

Schoening, Hans v.: Haushaltungs-Wanderkursus im Kreise Pyritz. Stettin: Pommersche Reichspost 1909. (29 S.) 4°.

Jugendfürsorge.

Blätter für Zwangserziehung und Fürsorge. Bd. II, H. 1. Wien: C. Konegen 1909. (148 S.) gr. 8°.

Kaeubler, C. J.: Das Königl. sächsische Gesetz über Fürsorgeerziehung vom 1. II. 1909. . . . Dresden: C. Heinrich 1909. (185 S.) kl. 8°.

Säuglingsfürsorge und Wöchnerinnenfürsorge.

Neumann, H.: Öffentliche Säuglings- und Kinderfürsorge. Berlin: Allgem. mediz. Verlagsanstalt 1909. (40 S.) gr. 8°.

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Haarmann, W.: Geschichte der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Halle a. S.: Gefängnisgesellschaft 1909. (48 S.) 8°.

Innere Mission.

Bilder aus der Stadtmission. H. 1. Berlin: Berliner Stadtmission 1909. 8°.

Schlegelmilch, Friedrich: Großstadtmission in Berlin-Ost. Berlin: Berl. Stadtmission 1909. (16 S.) 8°.

Schlegelmilch, Friedrich: Großstadtnot und -hilfe. Berlin: Berlin. Stadtmission 1909. (16 S.) 8°.

Schlegelmilch, Friedrich: Landflucht und Stadtsucht. Berlin: Berl. Stadtmission 1909. (16 S.) 8°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Jahresbericht über soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. Bd. 8. Bericht ü. d. J. 1808. Herausgeg. v. A. Grotjahn a. F. Kriegel. Jena: G. Fischer 1909. (VIII, 365 S.) gr. 8°.

Koehler, Albert: Die erste ärztliche Hilfe bei Unfallverletzten. Beiträge zur Unfallheilkunde. Berlin: Hirschwald 1909. (44 S.) 8°.

Gewerbehygiene.

Rambousek, Jos.: Gewerbehygiene für österreichische Amtsärzte, Physikatskandidaten, Verwaltungsbeamte und Gewerbeinspektoren usw. Wien: F. Denticke. 8°.

Schiele, A.: Beseitigung von gewerblichem Abwasser innerhalb der bebauten Stadtgebiete. Berlin: C. Heymann 1909. (12 S.) gr. 8°.

Schulhygiene.

Golinger: Schulgesundheitspflege. Ulm: J. Ebner 1909. 8°.

Henggeler, A.: Schulhygienische Streifzüge. Rohrschach: P. J. Koter 1909. (29 S.) gr. 8°.

Wohnungshygiene.

Klinger, H. J.: Die Wohnungs-Warmwasserheizung. Halle: C. Marhold 1909. gr. 8°.

Rietschel, H.: Leitfaden zum Berechnen u. Entwerfen von Lüftungs- u. Heizungs-Anlagen. 4. Aufl. Berlin: Springer 1909. 8°.

Wolf, Kurt: Hygienische Fragen über Heizung. München und Berlin: R. Oldenbourg 1909. (=Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Volks-Hygiene, H. 27)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Schottelius, Max: Bakterien, Infektionskrankheiten und deren Bekämpfung. Stuttgart: E. H. Moritz 1909. (319 S.) 8°.

Zeitschriftenschau

Juli — August 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

A. Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Bruhn, C.: Kirchliche Mitarbeit an der Volksbildung durch Förderung gesunder Volkslektüre. (Konservative Monatsschrift, 1909, H. 11, S. 993—1001.)

Caspari, H.: Bildungsbestrebungen für die Werksangehörigen großer Firmen. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 19, S. 280—282.)

Schoeler, Heinrich v.: Erziehung zur freien geistigen Individualität. (Pädagogisches Archiv, Jg. 51, 1909, H. 7/8, Juli/August, S. 333—344.)

Volksbibliotheken.

Hofmann, Walter: Die Organisation der freien öffentlichen Bibliothek Dresden-Plauen. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 15, S. 301—305 u. Nr. 16, S. 326—328.)

Volksspiele und Turnwesen.

Neuendorff, E.: Leibesübungen und Willensbildung. (Monatsschrift für das Turnwesen, Jg. 28, 1909, H. 8, S. 281—294.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Genzmer, Stephan: Der Gemeindesozialismus und seine gesetzlichen Schranken im preußischen Kommunalrecht. (Archiv f. öffentliches Recht, Bd. 25, 1909, H. 2, S. 161 bis 199.)

Haeseler-Lehe: Das Problem der Volksernährung. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 13, S. 265—267.)

Kieseritzky, Ernst: Die Gemeingültigkeit volkswirtschaftlicher Erkenntnis und ihre logische Begründung. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jg. 33, 1909, H. 3, S. 1—16.)

Müller-Wernberg, Karl: Der Nebenverdienst. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1909, August, S. 237—249.)

Bevölkerungswesen.

Ein- und Auswanderung.

Schneider, Al. v.: Eine Kolonisationsgesetzvorlage im ungarischen Reichstage. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 1909, August, H. 2, S. 168—175.)

Waltershausen, A. Sartorius, Frhr. v.: Zwischenstaatliche Wanderung und Ungleichheit der Menschenrassen. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 12, 1909, H. 7/8, S. 380—392.)

Kolonialpolitik.

Eckert, Christian: Die Bevölkerung tropischer Kolonien, insbesondere Deutsch-Ostafrika. (Jahrbuch der Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jg. 33, 1909, H. 3, S. 300—318.)

Stollowsky, Otto: Die Besiedelung Deutsch-Ostafrikas und die deutschen Kolonisten in Palästina. (Die deutschen Kolonien, Jg. 8, 1909, Nr. 8, August, S. 227—236.)

Statistik.

Petersilie, Erich: Neues über Städtestatistik. (Preußisches Verwaltungsblatt, Jg. 30, 1909, Nr. 95, v. 7. August, S. 746—749, u. Nr. 96 v. 19. Aug., S. 761—762.)

Landwirtschaft.

Hey, Karl: Der mittlere und niedere landwirtschaftliche Unterricht in Deutschland. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jg. 65, 1909, H. 3, S. 404—443.)

Langenbeck, E.: Bodengesetz und abnehmende Arbeitskosten. (Fühlings Landwirtschaftliche Zeitung, Jg. 58, 1909, H. 15, v. 1. Aug., S. 545—555.)

Luedecke: Die Anwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft. (Fühlings Landwirtschaftliche Zeitung, Jg. 58, 1909, H. 14 v. 15. Juli, S. 505—524.)

Rudloff, L: Landwirtschaft und Gesetzgebung. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jg. 33, 1909, H. 3, S. 346—372.)

Rybark, Josef: Steht die deutsche Landwirtschaft unter dem Drucke des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag? (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 12, 1909, H. 7/8, S. 427—445.)

Bergbau.

Pokorny, Wilhelm: Schlagwetter-, Kohlenstaub- und Sprengstoffversuchsanlagen in Deutschland und Belgien. (Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch, Bd. 57, 1909, H. 1, S. 1—64.)

Vandervelde, Emile: Der Neunstundentag im Bergbau und die belgische Enquete über die Arbeitsdauer in den Steinkohlenzechen. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 29, 1909, H. 1, S. 113—160.)

Industrie und Gewerbe.

Handwerkerfrage.

Fehlinger, H.: Die Finanzen der deutschen Gewerkschaften. (Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jg. 42, 1909, Nr. 7, S. 524—538.)

Wilden, Josef: Die deutschen Handwerkskammern. (Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jg. 42, 1909, Nr. 7, S. 518—524.)

Arbeiterfrage.

Altenrath, J.: Werks-Pensionskassen und Arbeitsvertrag. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 13, S. 261—265.)

Boehmert, Viktor: Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten. (Der Arbeiterfreund, Jg. 47, 1909, V.-H. 2, S. 140—175.)

Braun, J.: Die Karlsruher Arbeiterfortbildungskurse. (Der Arbeiterfreund, Jg. 47, 1909, V.-H. 2, S. 200—206.)

Brust, August: Arbeiterdelegierte bei der Grubenkontrolle; die dritte Novelle zum Preußischen Berggesetz. (Soziale Kultur, Jg. 29, 1909, Aug./Sept., S. 460—490.)

Guschlbauer, Friedrich St.: Die Arbeitslosigkeit. (Monatsschrift für christliche Sozialreform, Jg. 31, 1909, August, S. 449—462.)

Müller: Einrichtung und Nutzen paritätischer Arbeitsnachweise. (Deutsche Gemeindezeitung, Jg. 48, 1909, S. 181—184.)

Mumm, Richard: Christlich-nationale Arbeiterbewegung. (Reformierte Kirchen-Zeitung, Jg. 32, 1909, Nr. 29 v. 18. Juli, S. 230 f.)

Varlez, Louis: Der Genter Arbeitslosenfonds. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 44, Sp. 1145—1150.)

Varlez, Louis: Der Kampf gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit 1907—1909. Eine kritische Übersicht der Literatur und praktischen Maßnahmen. (Soziale Kultur. Jg. 29, 1909, Juli, S. 412—424 u. Aug./Sept., S. 491 bis 504.)

Handel und Verkehr.

Transportwesen.

Kraft, Max: Die Stellung des Transportwesens in der Volkswirtschaftslehre. (Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jg. 42, 1909, Nr. 7, S. 512—518.)

Sparkassenwesen.

Seidel: Der Reservefonds und die Verwendung der Überschüsse der öffentlichen Sparkassen. (Verwaltungsarchiv, Bd. 17, 1909, H. 5, S. 384—390.)

Versicherungswesen.

Altenrath: Die Frage der Arbeitslosenversicherung in Bayern und Baden. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 15, S. 308—310.)

Bittmann: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 40, Sp. 1049—1056.)

Fischer, Alfons: Über Mutterschaftsversicherung und Mutterschaftskassen. (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 41, 1909, H. 3, S. 505—521.)

Hagelversicherung, Die, des XVIII. Jahrhunderts in Deutschland. (Zeitschrift für Versicherungswesen, 1909, Nr. 30 v. 4. August, S. 376 f.)

Hansen-Kiel: Arbeiterversicherung und Alkohol. (Der Arbeiterfreund, Jg. 47, 1909, V.-H. 2, S. 177—199.)

Kienböck, Viktor: Die Pensionsversicherung der Privatbeamten in Österreich. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 19, 1909, H. 1, S. 161—167.)

Nostitz, v.: Zur Reichsversicherungsordnung. (Die Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909, Nr. 23 v. 11. Aug., S. 530.)

Wagner, Moritz: Die Reichsversicherungsordnung. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1909, August, S. 145—167.)

Wohnungswesen.

Mangoldt, K. v.: Gemeinnützige Terraingesellschaften. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 97, Sp. 1225—1229.)

Pach, Heinrich: Die kommunale Wohnungsreform Budapests. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 34 v. 26. August, S. 399—401.)

Sinzheimer, Ludwig: Wohnungsausstellungen der Zukunft. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 41, Sp. 1073—1078.)

Frauenfrage.

Meyer, Maximilian: Frauenbewegung und Frauenorganisation. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 1909, August, S. 211—236.)

Müller, Paula: Weltanschauung und Frauenbewegung. (Der Geisteskampf der Gegenwart, 1909, H. 7, S. 252—261.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Regelung, Gesetzliche, der Trinkerfürsorge. (Deutsche Gemeinde-Zeitung, Jg. 48, 1909, Nr. 34, S. 201 f.)

Tuberkulose.

Aronade, O.: Über Säuglingstuberkulose. (Beiträge zur Klinik der Tuberkulose, Bd. 13, 1909, H. 2, S. 209—223.)

Bielefeldt, Alwin: Welche Maßnahmen sind zur Isolierung tuberkulöser Personen zu empfehlen? (Beiträge zur Klinik der Tuberkulose, Bd. 13, 1909, H. 2, S. 201—208.)

Hillenberg: Zur Tuberkulose im Kindesalter. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 16, S. 321—326.)

Karewski, F.: Über die neueren Methoden chirurgischer Therapie der Lungentuberkulose. (Zeitschrift für Tuberkulose, Bd. 14, 1909, H. 6, S. 465—479.)

Volland: Zur Entstehung der tuberkulösen Lungenschwindsucht. (Therapeutische Rundschau, Jg. 3, 1909, Nr. 34 v. 22. August, S. 529—532.)

Bekämpfung der Geschlechts-Krankheiten.

Scheuer, Oskar: Das neue österreichische Gesetz betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und dessen Berücksichtigung der Geschlechtskrankheiten. (Zeitschrift für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bd. 10, 1909, Nr. 2, S. 33—40.)

Haushaltung.

Sternberg, Wilhelm: Die moderne Kochküche im Großbetrieb. (Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Bd. 63, H. 2, S. 178—198.)

Jugendfürsorge.

Ermel: Jugendfürsorge im Kampfe gegen die Tuberkulose. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 47, Sp. 1229—1231.)

Lehmann, Walter V.: Fürsorgeerziehung und Unerziehbarkeit. (Preußisches Verwaltungs-Blatt, Jg. 30, 1909, Nr. 46 v. 14. August, S. 757—759.)

Major, Gustav: Über psychiatrische Beobachtungsstationen für Fürsorgezöglinge. (Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie, Bd. I, 1909, H. 4, S. 222—228.)

Rizor: Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der in den Anstalten befindlichen über 14 Jahre alten Fürsorgezöglinge Westfalens. (Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns, Bd. 3, 1909, H. 2, S. 119—146.)

Rupprecht: Das Münchener Jugendgericht. (Soziale Kultur, Jg. 29, 1909, Aug./Sept., S. 454—460.)

Vogt, H.: Bericht über den Ersten Deutschen Jugendgerichtstag Berlin-Charlottenburg 16—18. März 1909. (Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns, Bd. 3, 1909, H. 2, S. 210—220.)

Weygandt, W.: Der Entwurf einer Strafprozeßordnung, sowie der Entwurf betr. Abänderung des Strafgesetzbuches, in ihren Beziehungen zur Fürsorge für normale und schwachsinnige Kinder. (Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns, Bd. 3, 1909, H. 2, S. 197—210.)

Kinderfürsorge.

Büttner, Georg: Schwachbegabte an höheren Schulen. (Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns, Bd. 3, 1909, H. 2, S. 187—196.)

Erlbeck, Alfred R.: Knabengärten. (Monatsschrift für christliche Sozialreform, Jg. 31, 1909, August, S. 467—469.)

Errichtung, Zur, einer Fürsorgezentrale für die Provinz Ostpreußen. (Ärztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 721 v. 3. August, Sp. 590—595.)

Jaeger, Friedrich: Über die Gesundheit unserer Kinder. (Prof. Dr. G. Jaegers Monatsblatt, Zeitschrift für Gesundheitspflege und Lebenslehre, 1909, Nr. 7, Juli, S. 99—103 u. Nr. 8, August, S. 115—119.)

Matthias: Fünf Jahre Kinderschutz. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 45, Sp. 1177—1181.)

Rehm, O.: Das Kinderhaus der Heilanstalt Dösen (Leipzig). (Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns, Bd. 3, 1909, H. 2, S. 113—118.)

Simon, Helene: Das englische Kindergesetz. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jg. 33, 1909, H. 3, S. 318—343.)

Säuglingsfürsorge und Wöchnerinnenfürsorge.

Aurnhammer, Albert: Über die Beziehungen zwischen Milchproduktion und Fettgehalt der Milch. (Archiv für Kinderheilkunde, Bd. 51, H. 1—4, S. 160—174.)

Felsenthal, S.: Die Säuglingssterblichkeit in Mannheim. (Archiv für Kinderheilkunde, Bd. 51, H. 1—4, S. 35—43.)

Finkelstein, H.: Die Ernährungsstörungen der Brustkinder. (Die Therapie der Gegenwart, Jg. 50, 1909, August, H. 8, S. 361—376.)

Fischer, Alfons: Mutterschaftskassen. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 15, S. 304—308.)

Gradenwitz, R.: Die Gründung von Mutterheimen, eine soziale Pflicht. (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 41, 1909, H. 3, S. 432—447.)

Grassl: Vollmütter — eine nationale Notwendigkeit. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 14, S. 285—287.)

Hoffa, Th.: Über endemische Grippe der Säuglinge. (Klinisch-therapeutische Wochenschrift, Jg. 16, 1909, Nr. 33 v. 16. Aug., S. 815—823.)

Hofman: Die Aufgaben der Verwaltung zur Förderung des Stillens. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Bd. III, H. 7/8, S. 276—281.)

Jaschke, Rud. Th.: Zur Psychologie und Technik der natürlichen Ernährung des Neugeborenen. (Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 29, 1909, H. 6, S. 677—696.)

Klotz, Max: Milchsäure und Säuglingsstoffwechsel. (Jahrbuch für Kinderheilkunde, 70, 1909, 3. F., Bd. 20, H. 1, S. 1—62.)

Salge, Bruno: Entbindungsanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheime als Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Bd. III, 1909, H. 7/8, S. 215—275.)

Tugendreich, Gustav: Die Säuglingsfürsorgestellen der Stadt Berlin im Verwaltungsjahr 1907/08. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. IV, 1909, Nr. 8, August, S. 404—409.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Cheyzer, C.: Die Fortschritte der Irrenpflege in Ungarn. (Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, Jg. 11, 1909, Nr. 23 v. 28. August, S. 197—202.)

Epstein, Ladislaus: Die Entwicklung der Psychiatrie und des Irrenwesens in Ungarn. (Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, Jg. 11, 1909, Nr. 23 v. 28. Aug., S. 202—212.)

Innere Mission.

Massov, v.: Fürsorge für gescheiterte Existenzen. (Die Innere Mission im evangelischen Deutschland, 1909, August, H. 8, S. 299—303.)

Seemannsmission, Von der deutschen evangelischen (Protestantenblatt, Jg. 42, 1909, Nr. 31 v. 4. Aug., Sp. 728—733.)

Ulbrich: Die Innere Mission und die Krüppelfürsorge. (Die Innere Mission im evangelischen Deutschland, 1909, August, H. 8, S. 303—306.)

Rettungswesen.

Salomon, Oskar: Zur Neugestaltung des Berliner Rettungswesens. (Zeitschrift für Krankenpflege und klinische Therapie, Jg. 31, 1909, Juli, S. 208—214.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Berger: Der Unterricht in der Gesundheitspflege an den landwirtschaftlichen Winterschulen. (Zeitschrift für Medizinalbeamte, Jg. 22, 1909, Nr. 13 v. 5. Juli, S. 473—482.)

Breul: Ärzte und Volkswohlfahrt. (Ärztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 720 v. 27. Juli, Sp. 570—577.)

Chomse, Irene,: Zur Ausbildungsfrage im Schwesternberuf. (Zeitschrift für Krankenpflege und klinische Therapie, Jg. 31, 1909, Juli, S. 201—208 u. August, S. 229—235.)

Dums: Über ärztliche Organisationen bei Unfällen und Massenverunglückungen. (Ärztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 718 v. 13. Juli, Sp. 536—542.)

Elster, Alexander: Zur Abgrenzung des Gebietes der sozialen Hygiene. (Soziale Medizin und Hygiene, Bd. 4, 1909, Nr. 7, Juli, S. 343—355.)

Lennhof, Rudolf: Wie bedient sich der Arzt für seine minderbemittelten Patienten der in Berlin vorhandenen privaten Wohltätigkeitseinrichtungen. (Medizinische Reform Jg. 17, 1909, Nr. 33 v. 19. Aug., S. 386—388.)

Lilienfeld, Louise v.: Finnlands Heilanstalten. (Zeitschrift für Krankenpflege und klinische Therapie, Jg. 31, 1909, August, S. 244—252.)

Nesemann: Das Desinfektionswesen im Landespolizeibezirk Berlin. (Desinfektion, Jg. 2, 1909, H. 8, August, S. 410—444.)

Roepke: Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen im Bereiche der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen. (Zeitschrift für Krankenpflege und klinische Therapie, Jg. 31, 1909, August, S. 235—244.)

Weitlauer, Franz: Schwimmschulen und Schwimmtemperaturen. (Die Umschau, Jg. 13, 1909, Nr. 34, S. 703 f.)

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Hermann, F.: Entgiftete Genußmittel. (Die Umschau, Jg. 13, 1909, Nr. 27, S. 570 f.)

Juckenack, A.: Die Regelung der Lebensmittelüberwachung in der Schweiz. (Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel, Bd. 18, 1909, H. 1/2, v. 15 Juli, S. 6—13.)

Müller, M.: Zur Methodik der bakteriologischen Fleischbeschau. (Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, Jg. 19, 1909, H. 11, August, S. 377—382.)

Schultze, Ernst: Das Bundesgesetz der Vereinigten Staaten gegen die Nahrungsmittel-Verfälschung. (Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Jg. 28, 1909, H. 7/8, S. 246—257.)

Städtehygiene.

Ascher: Die Zukunft der Rauchbekämpfung. (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 41, 1909, H. 3, S. 382—384.)

Daske, O.: Die Reinigung des Trinkwassers durch Ozon. (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 41, 1909, H. 3, S. 385—431.)

Vicari, Maximilian: Die graphische Berechnung städtischer Kanalnetze nach Ingenieur Hauff, Mainz. (Gesundheits-Ingenieur, Jg. 32, 1909, Nr. 34 v. 24. Aug., S. 569—572.)

Gewerbehygiene.

Eckardt, A.: Beitrag zur Frage der Zinnvergiftung. (Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel, Bd. 18, 1908, H. 3 v. 1. Aug., S. 193—202.)

Schanz, F., und Karl **Stockhausen:** Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Blendung. (Soziale Medizin u. Hygiene, Bd. 4, 1909, Nr. 8, August, S. 399—403.)

Schulhygiene.

Fischer, Alfons: Die Luzerner Schulpoliklinik. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 32 v. 12. Aug., S. 373.)

Heseler-Lehe: Schulärztliches. (Ärztliches Vereinsblatt, Jg. 38, 1909, Nr. 721 v. 3. Aug., Sp. 595—598.)

Stephani: Schulärztliche Systeme und schulärztliche Tätigkeit. (Medizinische Reform, Jg. 17, 1909, Nr. 35 v. 2. Sept., S. 410—413.)

Warburg, F.: Schularzt und Hilfsschule. (Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Jg. 28, 1909, H. 7/8, S. 258—268.)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Fagerlund, L. W.: Die Lepra in Finnland. (Lepra, Vol. 8, 1909, Suppl., S. 412—415.)

Schiffs- und Tropenhygiene.

Steudel: Der ärztliche Dienst in den deutschen Schutzgebieten. (Beihefte zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. XIII, 6, August 1909, S. 17—45.)

Ziemann, H.: Über die Errichtung von Tropeninstituten und die Gestaltung des ärztlichen Dienstes in den deutschen Schutzgebieten. (Beihefte zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. XIII, 6, August 1909, S. 46—54.)

Statistik.

Am Ende: Das deutsche Volksbadewesen nach der neuesten Statistik. (Die Umschau, Jg. 13, 1909, Nr. 27, S. 565 f.)

Prinzing, Fr.: Vergleich der Sterblichkeit in England und Deutschland nach den neuen Sterbetafeln. (Soziale Medizin und Hygiene, Bd. 4, 1909, Nr. 7, S. 355—365 u. Nr. 8, S. 409—418.)

B. Ausland.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Adhémar, R. d': Lettres et sciences dans l'éducation. (Annales de Philosophie chrétienne, 80e Année, 1909, Juillet, No. 4, p. 378—395.)

Ellis, Havelock: Sexual education and nakedness. (The American Journal of Psychology, Vol. 20, July 1909, No. 3, p. 297—317.)

Schoen, Henri: L'enseignement supérieur commercial en Allemagne. (Revue internationale de l'enseignement, 29e Année, No. 8, 15. Août, 1909, p. 104—122.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Molinari, G. de: Causes de décadence des peuples modernes. (Journal des Économistes, 68e Année, 15. Août, p. 162—169.)

Bevölkerungswesen.

Brescianti, Costantino: Apunti sulla teoria delle distribuzioni di frequenze. (Giornale degli economisti, 1909, Giugno, p. 704—748.)

Bergbau.

Mossé, Armand: Nouveau projet sur le régime des mines devant le parlement. (Journal des Économistes, 68e Année, 15. Août, p. 170—191.)

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Imbert, A.: Exemples d'étude physiologique directe du travail professionel ouvrier. (Revue d'Hygiène et de police sanitaire, T. 31, No. 8, Août, 1909, p. 749—770.)

Versicherungswesen.

Knopf, Adolphus: Life insurance in its relation to the prevention of Tuberculosis. (Medical Record, 1909, 21. August, p. 297—300.)

Woehrel, Th.: La Réassurance contre la tuberculose. (Revue d'Hygiène et de police sanitaire, T. 31, No. 8, Août 1909, p. 770—775.)

Frauenfrage.

Chesterton, G. K.: The Modern Surrender of Women. (The Dublin Review, 1909, July, p. 128—137.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Tuberkulose.

Brinch, Th.: Le Climat de la coté Ouest du Danemark dans ses rapports avec la tuberculose. (Revue de la Tuberculose, 1909, Août, No. 4, p. 249—260.)

Cumston, Charles Greene: The surgical treatment of tuberculosis of the Epididymis and testicle. (Annales of Surgery, 1909, June, p. 800—813.)

Cumston, Charles Greene: Reval Tuberculosis and its surgical treatment. (Medical Record, 1909, July 31, p. 177—182.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Payen, Edouard: L'application de la loi sur l'assistance aux veillards, aux infirmes et aux incurables. (L'Économiste français, 37e Année, 1909, No. 32, 7. Août, p. 201—203.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Gautrez: Les bureaux d'hygiène, leur action éducatrice. (Revue d'hygiène et de police sanitaire, T. 31, No. 8, Août, 1909, p. 785—810.)

Judron, Adoniram B.: The hygiene of the air passages. (Medical Record, 1909, 14. Aug., p. 270.)

Ratti, Alberto: La serveglianza igienica del molo e dell' abitato nella Città di Milano nel 1908. (Giornale della Reale Societa Italiana d'Igiene, Anno 31, 1909, No. 7, 31 Luglio, p. 319—329.)

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Bernard, Marcel: L'Eau potable. (Gazette medicale de Paris, 80e Année, 1909, No. 39, 1. Juillet, p. 6.)

Schulhygiene.

Dukes, Clement: The medical inspection and treatment of school children. (The Practitioner, Vol. 83, 1909, August, No. 2, p. 229—233.)

Hopkins, Henry Reed: The Poise of Scholarship. (Buffalo Medical Journal, Vol. 65, 1909, No. 1, August, p. 1—5.)

Militärhygiene.

Brooks, Harlow: The Hygiene of the Regiment. (Medical Record, 1900, 14. August, p. 261.)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Bjarnhedinson, Saem: The Leprosy in Iceland. (Lepra, Vol. 8, 1909, Suppl., p. 367—401.)

Brownlee, John: Certain Considerations on the Causation and Course of Epidemies. (Proceedings of the Royal Society of Medicine, Vol. 2, No. 8, 1909, June, p. 127—258.

Grandclénent, E.: Quelques considérations sur les principaux modes de propagation des maladies épidémiques et les meilleurs moyens de les prévenir. (Lyon medicale, 31e Année, 1909, No. 31, 1. Août, p. 177—188.)

Marchoux, E., et G. **Bourget:** Recherches sur la transmission de la lèpre. (Annales de l'institut Pasteur, 23e Année, 1909, Juillet, No. 7, p. 514—532.)

Mitteilungen

Frankfurt a. M. Ein Verband deutscher Hauspflegevereine ist kürzlich auf Anregung des Frankfurter Hauspflegevereins gegründet worden. Der Verband hat sich zur Aufgabe gestellt: 1. Austausch der Erfahrungen, 2. Beförderung der Bestrebungen, die auf die Durchführung der Hauspflege in allen Bedarfsfällen, sowie darauf gerichtet sind, daß die Organisation der Hauspflege nicht ausschließlich der Armenpflege und Wohltätigkeit überlassen bleibt, sondern als Teil der der Allgemeinheit obliegenden sozialen Fürsorge anerkannt wird. Insbesondere wird der Verband dafür eintreten, daß die Leistung der Hauspflege als Teil der Aufgaben der Krankenversicherung, Alters- und Invalidenversicherung, der Arbeiterfürsorge und ähnlicher Institutionen anerkannt wird.

Frankfurt a. M. Der Hessen-Nassauische Fürsorgeerziehungsverein plant die Errichtung eines Landeserziehungsheims für verwahrloste schulentlassene Knaben. Die Anstalt soll etwa bis 150 Zöglinge aufnehmen und geleitet werden von einer auf dem Gebiet des Fürsorgeerziehungswesens ganz besonders erfahrenen und vorgebildeten Persönlichkeit. Vorerst ist beabsichtigt, den künftigen Anstaltsleiter durch Entsendung nach England und Amerika mit den dortigen Erziehungsmethoden vertraut zu machen. Das weit ausgreifende Projekt, über dessen Einzelheiten das an anderer Stelle des vorliegenden Hefts veröffentlichte „Ausschreiben" orientiert, verdient die allseitige Beachtung der auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung arbeitenden Kreise.

Remscheid. Der Verein zur Fürsorge für kranke Arbeiter hatte bis Ende August d. J. bereits 507 Anträge auf Aussendung in Heilstätten, Gewährung von Krankenkost, Milch und anderen Unterstützungen entgegengenommen gegen 394 im ganzen Geschäftsjahre 1908. Während 1908 insgesamt 242 Personen ausgesandt wurden, konnten in diesem Jahre bereits 328 Personen nach Bädern und Kurorten geschickt werden. Weitere 25 Pfleglinge werden demnächst abreisen. Fast die Hälfte aller Pfleglinge brachte der Verein in Lippspringe unter. Die übrigen verteilen sich auf etwa 30 verschiedene Heilstätten, Erholungsheime, Krankenhäuser usw. An Krankenkost wurden in diesem Jahre bis Ende August rund 1100 Portionen (im Vorjahre 900) verabreicht. Dementsprechend sind auch die Ausgaben gewachsen. Sie betrugen im vorigen Jahre rund 76 000 M. und werden gegenwärtig voraussichtlich auf über 100 000 M. steigen. Dieser beträchtliche Aufwand wird gedeckt von der Landesversicherungsanstalt Düsseldorf, von den Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, Mitgliedern des Vereins, Firmen und der Stadtgemeinde Remscheid.

Krefeld. Die Hinterbliebenen des Kommerzienrats Alb. Oetker haben im Sinne des Verstorbenen folgende Schenkungen überwiesen: 1. Dem Kaiser Wilhelm-Museum 50 000 M. 2. Für den Extra-Fonds der städtischen Armen-Verwaltung 10 000 M. 3. Für das städtische Krankenhaus zur Erweiterung der Einrichtungen in den Kinder-Stationen 10 000 M. 4. Für die Armenverwaltung der evangelischen Gemeinde 5000 M. 5. Für den Pensions-Fonds der Witwen der evangelischen Pastoren 5000 M. 6. Für das Johanniter-Schwestern-Heim zur Vervollständigung der Einrichtung des neuen Hauses 5000 M. 7. Für den Unterstützungsfonds armer Wöchnerinnen 3000 M. 8. Für den Vaterländischen Frauenverein 3000 M. 9. Für die Gemeinde Schiefbahn zu Wohlfahrtseinrichtungen 10 000 M. 10. Eine Summe von 15 000 M., wovon die Zinsen an bedürftige Familien der Arbeiter der Schiefbahner Fabrik Deuß & Oetker verwandt werden sollen. Für die Angestellten der Firma Deuß & Oetker hatte der Verstorbene bereits zu Lebzeiten eine größere Summe als Pensionsfonds gestiftet.

Hamburg. Die Gesamtzahl der Zöglinge und Schüler der Taubstummenanstalt hat nach dem veröffentlichten Bericht im Schuljahre 1908—1909 eine abermalige Zunahme gegen das Vorjahr erfahren, indem sie von 110 auf 118 stieg. Im Internat waren 24 Knaben und 20 Mädchen, im Externat 13 Knaben und 4 Mädchen, dazu kamen als Schulgänger 20 Knaben und 37 Mädchen. Die externen Zöglinge werden täglich in der Anstalt voll verpflegt, schlafen aber nicht dort. Volle Verpflegung erhielten bis zum Ende des Schuljahres 61 Kinder. Außerdem werden die Schulgänger anstaltsseitig täglich zum Frühstück mit warmer Milch und nötigenfalls auch mit Butterbrot versehen. Von den zu Ostern dieses Jahres ins Berufsleben eingetretenen Zöglingen der Anstalt beabsichtigten von den 9 Knaben 3 Schneider, 2 Schuhmacher, 3 Tischler, 1 Zigarrenarbeiter zu werden, ferner von den 7 Mädchen 1 Hutstaffiererin, 3 Plätterin und 3 Schneiderin. Von den diesjährigen Konfirmanden hatten 12 die oberste abschließende Klasse erreicht. Auch im Unterrichtsbetriebe der Anstaltsschule trat im letzten Schuljahre dadurch ein Fortschritt ein, daß die Oberschulbehörde zu Ostern 1908 die Anstellung einer zweiten Lehrerin bewilligte. Infolgedessen wurde es ermöglicht, die in ihr erstes Schuljahr tretenden neu aufgenommenen Schüler in zwei Parallelklassen zu verteilen und nach Befähigungsgruppen zu scheiden. Die Anstaltsschule hat nunmehr acht aufsteigende Klassen und eine Parallelklasse. Trotz dieser Teilung ist der Schülerbestand in den meisten Klassen durchschnittlich noch größer, als man ihn an den übrigen deutschen Anstalten findet. Der außerhalb der Schulzeit liegende und zur Vorbereitung auf den künftigen Beruf der Zöglinge dienende Handfertigkeits-, Modellier- und Haushaltungsunterricht wurde in bisheriger Weise fortgeführt. Die Fürsorge der Anstalt für die entlassenen Zöglinge erstreckt sich auf folgendes. Zur sittlichen Festigung dienen die vom Direktor und einigen älteren Lehrern abzuhaltenden sonntäglichen Erbauungsstunden. Zur geistigen Weiterbildung dient die Fortbildungsschule, die den Lehrlingen gänzlich kostenfreien Unterricht an wöchentlich zwei Abenden gewährt. Ferner steht den Entlassenen eine Schülerbibliothek zur Verfügung, die kürzlich von der Oberschulbehörde um 200 Bände vermehrt wurde. Zur wirtschaftlichen Beihilfe bestehen drei Unterstützungskassen, die namentlich im letzten Winter viel in Anspruch genommen wurden.

Itzehoe. Das Volksbibliothekswesen in Nordwestdeutschland. Vor einigen Jahren hat sich ein „Nordwestdeutscher Verein zur Förderung des Volksbibliothekswesens" gebildet, der vor etlicher Zeit seine

diesjährige Versammlung in Itzehoe abhielt. Den ersten Vortrag hielt Dr. Ernst Schultze-Hamburg-Großborstel über die Aufgaben der Volksbibliotheken. Leselust der Erwachsenen und Lesewut der Jugend seien so zu leiten, daß der Leser sich herauflese, nicht vom Schlechten zum Guten, sondern vom Einfachsten zum schwerer Verständlichen. Das Verlangen nach gehaltvollen Büchern sei zu wecken und zu stärken. Deshalb sei überaus wichtig, daß die Bücherausgabe nicht durch mechanische Mittel und nicht durch ungebildete Kräfte erfolge, sondern durch Lehrer und Lehrerinnen, wo die Bibliothek nebenamtlich verwaltet wird, oder überhaupt durch gebildete Kräfte, die den Wert der einzelnen Bücher kennen und gute Ratschläge zu geben wissen. Niemand aber könne das ungeheure Gebiet unserer Literatur und der Weltliteratur in allen ihren verschiedenen Zweigen völlig übersehen. Der Bibliothekar brauche daher Hilfsmittel, Listen empfehlenswerter Bücher usw. Auch sei es sehr wichtig, daß er die Einrichtungen und den Betrieb anderer Bibliotheken kenne. Deshalb machten sich Studienreisen stets durch Verbesserungen in der eigenen Verwaltung reichlich bezahlt. Geschmackvolle Ausstattung der Volksbibliotheksräume sei eine nicht zu unterschätzende Aufgabe der Volksbibliothek, um auch den einfachsten Lesern Anregung zu geschmackvoller Ausschmückung der eigenen Wohnräume zu geben. Die Volksbibliotheken sollten sich auch nicht darauf beschränken, die Bedürfnisse der vorhandenen Leser zu befriedigen, sondern sie müßten gerade die Gleichgültigen und die Schwerfälligen heranziehen durch Plakate und Transparente, durch Zeitungsnachrichten und Flugblätter. Die kulturschädigenden Kräfte wüßten sich auf diese Weise allenthalben bekannt zu machen; die kulturfördernden Kräfte dürften daher nicht zurückstehen. Mittelschullehrer Strohmeyer-Kiel hielt einen Vortrag über die humoristische Literatur in den Volksbibliotheken.

Ein Antrag von Mittelschullehrer Jungclaus-Kiel, für die Volksbibliotheken in Nordwestdeutschland nach und nach Verzeichnisse empfehlenswerter Bücher der einzelnen Literaturgebiete zusammenzustellen, wurde angenommen. Die Verzeichnisse sollen den Mitgliedern umsonst, den Nichtmitgliedern für einen angemessenen Preis zur Verfügung gestellt werden. Zunächst sind zwei in Aussicht genommen: das erste wird die humoristische Literatur umfassen, das zweite die schleswig-holsteinische Heimatsliteratur. Auch ein Antrag Koopmann-Itzehoe, Grundlagen für eine gemeinsame Statistik der Einnahmen und Ausgaben, des Bücherbestandes und der Entleihung zu schaffen, wurde angenommen. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender Dr. Ernst Schultze-Großborstel, als 2. Vorsitzender Kreisschulinspektor Alberti-Itzehoe, als Schriftführer Koopmann-Itzehoe, als Kassenwart Mittelschullehrer Jungclaus-Kiel, als Beisitzer Mittelschullehrer Strohmeyer-Kiel. An die dem Verein angeschlossenen Bibliotheken wurden, soweit sie vertreten waren, Büchergeschenke verteilt. Die Drucksachen des Vereins können von der Geschäftsstelle Hamburg-Großborstel bezogen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 2 M.

Dresden. Gewährung von Still- und Hebammenprämien. Auf Anregung der Ausschüsse für öffentliche Gesundheitspflege und für soziale Angelegenheiten hat das Wohlfahrtspolizeiamt Vorschläge zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gemacht, die eine Förderung des Stillens bezwecken. Der Rat beschloß auf Grund dieser Vorschläge die versuchsweise Gewährung von Stillprämien an bedürftige stillende Mütter und Einstellung von 10 000 M. in den Haushaltplan für 1910. Die Stillprämien sollen in der Regel an bedürftige Mütter mit je 20 M. nach drei-, fünf- und siebenmonatigem Stillen gezahlt werden. Die Durchführung wird dem Fürsorgeamt übertragen. Weiter werden zur Gewährung von Hebammenprämien versuchsweise 1000 M. eingestellt. Davon sollen 20 Prämien von je 50 M. an diejenigen Hebammen gezahlt werden, die in ihrer Praxis unter Berücksichtigung der durch sie erfolgenden Entbindungen und der Dauer des Stillgeschäfts die verhältnismäßig höchsten Stillziffern aufweisen.

Nürnberg. Der Nürnberger Wärmstuben- und Wohltätigkeitsverein hielt seine Generalversammlung ab. Nach dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1908/09 wurden die Wärmstuben am 1. November 1908 eröffnet und am 27. März d. J. geschlossen. Die eingetretene ruhige Geschäftslage hatte sich sofort bei der Eröffnung durch den starken Besuch arbeitsloser Personen, welcher in den kalten Wintermonaten noch bedeutend zunahm, bemerkbar gemacht. An Familien mit kleinen Kindern wurde Suppe und Brot abgegeben, namentlich während der Zeit der Hochwasserkatastrophe, so daß viele Wochen hindurch der Andrang außerordentlich stark war. So erhielten in einer Wärmstube 150—160 Familien täglich Suppenportionen nach Hause. Im Laufe des Berichtsjahres wurden mit Unterstützung von Schwestern etwa 940 arme Kranke gepflegt und mit Nahrungsmitteln (Fleisch, Eier, Milch, Brot), sowie auch mit Brennmaterial, Wäsche und Kleidungsstücken unterstützt. Eine größere Anzahl von Kindern wurde mit neuer Fußbekleidung ausgestattet. Die Wärmstuben wurden täglich von über 2400 Kindern besucht, die Anzahl der Erwachsenen betrug etwa 1200 täglich. In den vorhandenen beiden Wärmstuben wurden in der Zeit vom 1. November 1908 bis 27. März d. J. 871 158 Teller Suppe und 759 832 Stück Brot unentgeltlich verabreicht. Zu Weihnachten wurden die Kinder beschenkt, etwa 600 bedürftige Erwachsene erhielten Zucker, Kaffee, Schuhe, Kleider und Bettwäsche. Je nach den vorhandenen Geldmitteln wird den Kindern auch während der Sommermonate Brot verabreicht und der Aufenthalt in den Wärmstuben zum Anfertigen der Schulaufgaben gestattet. Im Kassenbericht sind unter Einnahmen genannt: Mitgliederbeiträge 6963 M., Spenden, Geschenke, Vermächtnisse und Subventionen 8743 M., darunter 1200 M. von der Stadt Nürnberg, 7500 M. Erträgnis einer Lotterie, 938 M. Liebesgaben für Weihnachten. Unter den Ausgaben finden sich: 7936 M. für Brot, 6842 M. für Suppen und Krankenunterstützung, 5469 M. für Betriebsauslagen, 792 M. für Heizung und Beleuchtung und 773 M. für Weihnachtsgeschenke.

Saarburg. Der „Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege" hat eine Säuglingsfürsorgestelle ins Leben gerufen. Die Säuglinge werden von einem Arzt untersucht, und über alle die Säuglingspflege und -Ernährung betreffenden Fragen wird unentgeltlich Auskunft und Rat erteilt. Im Krankenhause wurde ein Sprechzimmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Eisleben. Ein ungenannter Bürger der Stadt hat dem Frauenverein zu Eisleben zu wohltätigen Zwecken die Summe von 10 000 M. überwiesen.

Breslau. Der Magistrat hat sich bereit erklärt, den von polizeilicher, von privater oder von Vereinsseite an ihn oder das städtische Desinfektionsamt herantretenden Wünschen auf Ausführung der Desinfektion bei Wohnungswechsel und auf Befreiung von den Kosten in weitestem Umfange stattzugeben. Volle Gebührenfreiheit soll eintreten, wenn der bisherige Inhaber der desinfizierten Wohnung ein Einkommen von weniger als 1500 M. zur Staatseinkommensteuer versteuert.

Breslau. Fürsorgeeinrichtungen für Volksschulen. Schon seit einer Reihe von Jahren läßt sich die städtische Schulverwaltung zu Breslau angelegen sein, den während der Sommerferien in der Stadt zurückbleibenden Schulkindern anregende, unterhaltende und belehrende Beschäftigungen verschiedener Art zu bieten. In erster Linie verfolgt sie dabei den Zweck, die Kinder in den schulfreien Wochen, an denen sie den größten Teil des Tages auf sich selbst angewiesen, vielfach ohne die erforderliche Aufsicht sind, vor den Gefahren des Müßigganges und des Straßenlebens zu schützen. In verschiedenen Teilen der Stadt wurden daher auch in diesem Sommer vom 5. bis 30. Juli Spielplätze eingerichtet. Die Zahl der an den Spielen sich

beteiligenden Knaben und Mädchen dürfte kaum geringer gewesen sein, trotz der oft ungünstigen Witterung, als in den Vorjahren, an denen gegen 9000 Mädchen und 8000 Knaben festgestellt wurden. Ferner waren für gereiftere Knaben aus den oberen Klassen Ferienkurse eingerichtet, in denen Holzschnitzen, Papparbeit und leichte Metallarbeiten von sachkundigen Lehrern gelehrt wurden, und die sich eines besonders regen Besuches erfreuten. Besondere Förderung durch die städtischen Behörden erhielt wieder der Schwimmunterricht. Von Jahr zu Jahr wird die Zahl der auf Kosten und durch Vermittelung der Stadt ausgebildeten Schwimmer größer. Auch wurde eine neue Flußbadeanstalt erbaut, mit der eine städtische Schwimmschule für Lehrlinge und Knaben verbunden ist. Mit großem Interesse nahmen die Knaben der oberen Klassen der Volksschulen an dem praktischen Garten- und Gemüsebau teil, der in sechs, in verschiedenen Stadtteilen gelegenen Schulgärten von geeigneten Lehrern gepflegt wird. Es beteiligten sich etwa 60 Schulen mit 1500 Knaben. Jeder Knabe erhält ein Beet von 6—8 qm, in einem Garten sogar 12—13 qm zugewiesen, auf denen Erzeugnisse für die Küche des Elternhauses, wie Rüben, Kohl, Salat, Gurken, Zwiebeln u. a. geerntet werden.

Beuthen. Der Oberschlesische Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat in Beuthen eine Fürsorgestelle ins Leben gerufen, von der aus die Rettung der Trinker und Trinkerinnen nachdrücklich und planmäßig betrieben werden soll. Sie steht im engen Zusammenhange mit allen an der Trunksuchtbekämpfung interessierten Persönlichkeiten und Kreisen, wie Justizbehörden, Polizei- und Armenverwaltung, Landesversicherungsanstalt, Krankenkassen, Untersuchungs- und Fürsorgevereinen, Schulen, Geistlichkeit, sozialen und charitativen Vereinen und Enthaltsamkeitsvereinen. In der Fürsorgestelle sollen die Fürsorgebedürftigen und ihre Angehörigen unentgeltlich beraten, belehrt, erforderlichenfalls auch ärztlich untersucht, nicht aber behandelt werden. Ebenso wird Auskunft und Hilfe bei Unterbringung von Patienten in Heilanstalten erteilt werden. Die ehrenamtlich angestellten Fürsorger (Männer und Frauen) sind von der Polizeiverwaltung mit einer Ausweiskarte versehen und werden versuchen, die häuslichen Verhältnisse der durch die Trunksucht eines Mitgliedes geschädigten Familie zu ordnen und in schonender Weise zu überwachen, ferner Trunksüchtige und Trunkgefährdete zum Anschluß an einen Enthaltsamkeitsverein zu bewegen. Die Stadt Beuthen hat zwei Räume zur Verfügung gestellt, in denen regelmäßig Sprechstunden abgehalten werden.

Oppeln. Der Verein zur Fürsorge für hilfsbedürftige Taubstumme des Regierungsbezirks Oppeln versendet seinen dritten Jahresbericht, demzufolge der Verein gegenwärtig 549 Mitglieder zählt, darunter 10 Kreise, 61 Stadt- und Landgemeinden und 18 Gewerkschaften bezw. Vereine. Die Bemühungen des Vereins waren in erster Linie darauf gerichtet, die Taubstummen in arbeitsfähigem Zustande zu erhalten, arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, durchreisende zu verpflegen und mit Reisemitteln zu versehen, hilfsbedürftige mit Geld und Lebensmitteln zu unterstützen. Bare Geldunterstützungen wurden in 52 Fällen gezahlt. Verschiedene Familien wurden im Winter mit Brennmaterialien versehen. Besondere Sorge wurde den alleinstehenden weiblichen Taubstummen zugewendet, die am ehesten der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind. Im Notburgaheim in Ratibor wohnen gegenwärtig sieben weibliche Taubstumme, die derartig beschäftigt sind, daß sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Die Einnahmen des letzten Geschäftsjahres betrugen 3238 M., die Ausgaben insgesamt 1349 M., das Vermögen des Vereins ist auf 4352 M. gestiegen. Um die erwachsenen Taubstummen in ihrer geistigen und sittlichen Bildung zu fördern, verbreitet der Verein zwei Zeitschriften, die der geistigen und sprachlichen Fassungskraft der Gehörlosen eigens angepaßt sind: den „Wegweiser" für die evangelischen und den „Taubstummenführer" für die katholischen Taubstummen.

Posen. Der Verein zur Fürsorge für kranke Arbeiter hat in seinem letzten Geschäftsjahr besonders nach zwei Richtungen eine Tätigkeit entwickelt: durch den Neubau eines Wirtschafts- und Unterkunftsgebäudes für seine Walderholungsstätte und durch die Einrichtung eines eigenen Vereinsbureaus mit gemeinnütziger Rechtsauskunfts- und Fürsorgestelle. Die Fürsorgetätigkeit hatte ungefähr denselben Umfang wie im vergangenen Jahre, es wurden jedoch 460 Portionen Krankenkost mehr verabreicht als im Vorjahre. An Milch wurden 919 Liter verabfolgt. Die Rechtsschutzstelle erteilt an alle in Posen wohnhaften oder beschäftigten minderbemittelten Personen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, des Berufs, der Konfession oder der Parteistellung unentgeltlich Rat und Auskunft in allen Fragen der sozialpolitischen und gewerblichen Gesetzgebung, des sonstigen öffentlichen und des Privatrechts, fertigt die etwa erforderlichen Schriftsätze an und übernimmt die Vertretung vor dem Gewerbegerichte, dem Kaufmannsgerichte und dem Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, vermittelt auch die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte. Sie ist nicht nur von Personen aus Posen-Stadt, sondern auch aus den benachbarten Ortschaften in Anspruch genommen worden. Seit Neujahr 1909 hat sich der Besuch fast verdoppelt. Die Kleingärten des Vereins waren 1908 sämtlich verpachtet und wurden von den Pächtern mit Sorgfalt bewirtschaftet. Die Walderholungsstätte in Unterberg war im Jahre 1908 von 418 Pfleglingen (75 mehr als im Vorjahre) besucht. Das Gebäude bietet für etwa 40 Pfleglinge Übernachtungsgelegenheit. An Spenden sind dem Verein mit Einschluß eines Betrages von 20 000 M., den das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose bewilligt hat, bis Ende 1908 insgesamt 29 945 M. zugegangen. Die Landesversicherungsanstalt hat zu dem Neubau der Walderholungsstätte ein Darlehen von 26 000 M. gewährt. Die sonstigen finanziellen Verhältnisse des Vereins haben sich etwas günstiger entwickelt als in den Vorjahren.

Hagen. Der verstorbene Rentner Gustav Kampmann hinterließ der Stadt Hagen zu Wohlfahrtszwecken die Summe von einer halben Million Mark.

Hennef (Sieg). Eine Stiftung zugunsten der Pensionskasse der Maschinenfabrik C. Reuther & Reisert errichtete der Fabrikant E. Reisert. Sie beträgt 35 000 M. Den Arbeitern wurden 13 000 M. überwiesen.

Königsberg. Die zunehmende Ausdehnung der Fürsorgebestrebungen in der Provinz Ostpreußen hat den Wunsch nahegelegt, einer Zersplitterung der Kräfte durch eine zentrale Organisation vorzubeugen. Der Verband ostpreußischer Ärzte hat infolgedessen anläßlich seiner letzten Generalversammlung den Vorstand beauftragt, die geeigneten Schritte für eine derartige zentrale Fürsorgestelle vorzunehmen. Eine zu diesem Zweck gewählte Kommission hat nun inzwischen die Vorarbeiten für die Fürsorgestelle erledigt und bei allen in Betracht kommenden Instanzen Unterstützung des Planes zugesichert erhalten. Auch der Oberpräsident erklärte sich bereit, seinerseits die Bestrebungen der Kommission soviel als möglich zu fördern und ließ eine Anfrage an die Magistrate und Landratsämter nach den für die soziale Hygiene in Betracht kommenden Vereinen ihrer Tätigkeit und ihren Hilfsmitteln ergehen. Auch der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen erklärte sich bereit, die Errichtung der Fürsorgestelle zu fördern. Die Aufgaben, die die Fürsorgezentrale zunächst erfüllen soll, sind folgende: 1. Beratungen mit Verwaltungsbeamten, Verbänden von Vereinen und Ärzten; 2. Auskunftserteilung über zweckmäßige Bildung von Fürsorgestellen; 3. Sammlungen von Erfahrungen an Fürsorgestellen und Weitergabe des gesammelten Materials; 4. Abhaltung von Kursen und Vorträgen in Königsberg und in der Provinz.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Johannes Pässler in Dresden.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang III. November 1909. Heft 2.

Neue Literatur zur Wohnungsfrage

Von
Professor **Rud. Eberstadt,** Berlin.

I.

Durch die Fülle der wohnungspolitischen Literatur einen für den Leser gangbaren Weg zu finden, mag nicht leicht sein. Wir wollen im folgenden versuchen, die neueren Schriften gruppiert nach größeren Stoffgebieten und allgemeinen Gesichtspunkten zu besprechen. Auf die Entwickelung des neueren deutschen Wohnungswesens hat Berlin den weitgehendsten Einfluß ausgeübt. Es ist verständlich, daß die Berliner Wohnungszustände in besonderem Maße für wohnungspolitische Untersuchungen zum Gegenstand der Darstellung genommen werden; es ist ferner erklärlich, daß literarische Arbeiten, die die künftige Gestaltung der Berliner Wohnverhältnisse behandeln, eine allgemeine, über den örtlichen Kreis hinausgehende Beachtung finden.

Unter den neueren Beiträgen zur gegenwärtigen und zukünftigen Entwickelung des Berliner Wohnungswesens ist der von Geheimen Baurat Otto March veröffentlichte Vortrag, Abdruck einer in der Königlichen Akademie des Bauwesens gehaltenen Festrede, hervorzuheben.[1]) In klarem Aufbau behandelt March die künstlerischen, wohnungspolitischen, verwaltungstechnischen und sozialen Gesichtspunkte des weiten Gebietes. Eine ansprechende Schilderung führt uns zunächst durch das ältere Berlin mit seinen für die damalige Zeit ungewöhnlich weit ausschauenden Stadterweiterungen, mit seinen wohlabgemessenen, harmonisch wirkenden Städtebildern. Anders die neueren Stadterweiterungen: „die überwiegende Mehrzahl der Vorortgemeinden hat Bebauungspläne gutgeheißen, die Gemeinsinn, ja wirtschaftliche Forderungen der Selbsterhaltung vermissen lassen". Das Ergebnis ist ein erschreckendes Bild von Planlosigkeit, das keinen das Ganze durchdringenden Gedanken aufweist. Die erste Aufgabe muß deshalb dahin gehen, die Stadterweiterung in gesunde Bahnen zu leiten, wobei March mit Recht hervorhebt, daß Groß-Berlin durch Bodenbeschaffenheit und Geländeform besonders günstige Bedingungen für die Städteerweiterung bietet (S. 9 und 17).

Hinsichtlich des bürgerlichen Wohnhauses befürwortet March die Rückkehr zu einer ehrlichen Einfachheit. „Wie groß wäre dabei der Kulturgewinn, wenn wir der verlogenen Pracht von Portalen, Treppenhäusern und einer banalen Formensprache prunkender Innenausstattungen verlustig gingen." Allerdings, eine vollständige Umwälzung der heutigen Form unserer städtischen Wohnweise glaubt March — und auch darin wird man ihm beipflichten — nicht in Aussicht stellen zu können. Die Stadt und der städtische Erwerb können schwerlich die gleichen Wohnbedingungen bieten, wie sie das Landleben und die ländlichen Beschäftigungen gewähren. Unrichtig ist es dagegen, der Masse der Bevölkerung eine Wohnform aufzudrängen, die die größten Schädigungen für den Einzelnen, wie für die Gesamtheit

[1]) Otto March, Das ehemalige und künftige Berlin in seiner städtebaulichen Entwickelung. Berlin (Ernst & Sohn) 1909, 25 S. 8°.

in ihrem Gefolge hat. „Hier wird die friedlose Kritik gezüchtet, die für das politische Gesamtbild der deutschen Großstädte charakteristisch ist" (S. 15).

Den Weg zur Abhilfe erblickt March in der Erkenntnis der richtigen Bedingungen des neuzeitlichen Städtebaus. Daß allseitig der Wunsch nach durchgreifenden Reformen gehegt wird, beweist die Veranstaltung, des seitens der Gemeinden von Groß-Berlin mit großen Mitteln ausgestatteten Wettbewerbs, der neue Gedanken für die Gestaltung der Großstadt bringen soll. Indes kann March doch die Befürchtung nicht abweisen, daß „bei einer Ausführung idealer Gedanken sich die Sachen besonders hart im Raume stoßen werden". Immerhin schließt March seine Betrachtungen mit einem zuversichtlichen Ausblick in die bauliche Zukunft von Groß-Berlin. Die Aufgabe, die dem Städtebau hier gestellt wird, ist in der Tat eine gewaltige. Doch nicht einmal nach der wirtschaftlichen Seite, geschweige denn nach der künstlerischen, ist es angebracht, den Reformbestrebungen mit einem: Zu spät! entgegenzutreten. Die Großstadt schafft jährlich neue Werte von solchem Umfang, daß es nur der richtigen Leitung dieser Wertbewegung bedarf, um eine allgemein befriedigende Gestaltung des Städtebaus herbeizuführen.

An der Marchschen Schrift ist noch die literarische Seite einer Erwähnung wert. Die Schrift umfaßt im ganzen 25 Seiten, und trotzdem ist jede Teilfrage des großen Problems einer Besprechung unterzogen. Gegenüber der Weitschweifigkeit des neueren Schrifttums — und nicht etwa nur des wohnungspolitischen — ist es doppelt erfreulich, einem literarischen Erzeugnis zu begegnen, das den Leser als einen zwar der Belehrung, aber nicht der Eintrichterung bedürftigen Menschen betrachtet, und das die Kunst versteht, mit wenigen Worten viel zu sagen.

Von nicht minderem allgemeinem Interesse als die vorerwähnte ist die von Professor Max von Gruber veröffentlichte Schrift über die Münchener Wohnverhältnisse.[1]) Gruber stellt den wichtigen Satz voran, daß es sich bei der Wohnungsreform keineswegs allein um die Beseitigung des bestehenden Wohnungsmangels handele, sondern um die chronischen Mißstände im Wohnungswesen. Das System unserer städtischen Bauweise als solches ist schlecht.

Der Verfasser schildert nunmehr die großstädtischen Wohnungszustände auf Grund statistischer Ziffern. Das Material ist nicht bloß der Stadt München entnommen; es werden vielmehr im einzelnen Zahlen gegeben, die sich auf das Deutsche Reich, auf Preußen und insbesondere auf Berlin beziehen, dessen Wohnungssystem sich immer mehr auf das Reich ausbreitet. „Berlin geht voran, wir aber folgen nach." Die Zahlen sind ernst genug und bedürfen hier nicht der Wiederholung. Am schlimmsten sind die Ziffern, die die Fortpflanzung der städtischen Bevölkerung und die Kinder betreffen. Eine Münchener Untersuchung ergibt — in Übereinstimmung mit anderweitigen Feststellungen von Grotjahn und Möller — daß 83 % der Kinder Spuren von Rhachitis aufweisen. Unter den schlechten Wohnverhältnissen hat, wie kaum gesagt zu werden braucht, das heranwachsende Geschlecht körperlich und sittlich am meisten zu leiden.

Die neue Form der Stadterweiterung muß darauf hinarbeiten, das Familienhaus zur Grundlage zu nehmen, das nicht allein für die oberen Zehntausend, sondern für den Bürger- und Arbeiterstand erreichbar ist. Bis zur Verwirklichung dieses Zieles aber muß die Forderung der Beseitigung der Mietskaserne aufgestellt werden; an die Stelle der Mietskaserne soll für die breiten Volksschichten das „Kleinhaus" treten, ein Haus mit höchstens drei Wohngeschossen, an den beiden Hauptfronten frei zugänglich für Luft und Licht (S. 13).

Dem deutschen Wohnungswesen eigentümlich ist die Fehlleitung der Bautätigkeit und die unzureichende Produktion von Kleinwohnungen. Gerade derjenige Wohnungstypus, nach welchem dauernd die größte Nachfrage besteht, wird von dem Baugewerbe nicht oder nicht dem Bedürfnis entsprechend hergestellt, ein Zustand, der in Ländern mit selbständigen Formen des Kleinwohnungsbaus unbekannt ist.[1]) Gruber wirft demgegenüber die Frage auf: Warum ist der Kleinwohnungsbau bei uns überhaupt fast völlig ins Stocken geraten? Hierfür sind insbesondere vier Ursachen verantwortlich zu machen: 1. unser System des Städtebaus ist zweckwidrig und viel zu kostspielig; 2. die baupolizeilichen Vorschriften

[1]) Max von Gruber, Wohnungsnot und Wohnungsreform in München. München (Reinhardt) 1909. 26 S. 8°.

[1]) Vergl. mein „Handbuch des Wohnungswesens" S. 86, 140, 264, 343.

für den Häuserbau sind auf die Mietskaserne zugeschnitten und verteuern das Kleinhaus; 3. die Bodenpreise sind zu hoch; 4. der Realkredit ist zu teuer und für das Baugewerbe überhaupt ungenügend (S. 14).

Die Schrift ist in hervorragender Weise geeignet, einen weiten Leserkreis über die Zustände und die Reformziele in unserem Wohnungswesen aufzuklären. Beachtenswert an den Darlegungen von Gruber ist ferner insbesondere, daß sie den Standpunkt des neuzeitlichen Hygienikers zeigen. Hier ergibt sich eine völlige Wandlung gegenüber den älteren Anschauungen. Auch für den Hygieniker scheint zum Glück die Zeit jetzt endlich vorüber zu sein, in der er die teure schematische Straße für das Hauptstück des Städtebaus ansah und glaubte, durch zweckwidrige Verschwendung von Straßenland und Straßenpflasterung taugliche Wohnungen erzielen zu können. Die Einsicht ist auch hier durchgedrungen, daß man für die Gestaltung des Wohnungswesens sich um den Wohnungsbau selber kümmern muß, und daß die Grundlagen, die die Form der Wohnungsproduktion bestimmen, das Ausschlaggebende im Städtebau sind.

Im Anschluß an die Gruber sche Schrift sei auf die Ansprachen und Vorträge hingewiesen, die in München gelegentlich der Begründung des Bayerischen Landesvereins zur Förderung des Wohnungswesens (16. Mai 1909) gehalten wurden. Staatsminister von Brettreich, dessen Amtsführung sich durch tatkräftige Teilnahme an den Bestrebungen zur Besserung der Wohnungsverhältnisse auszeichnet, gab eine gedrängte Kennzeichnung der dem Wohnungsverein gestellten Aufgaben. Professor Riemerschmied behandelte insbesondere die neueren Ziele des Städtebaus und der Stadterweiterung: „die heillose Begriffsverwirrung, die äußerliche, dumme Ordentlichkeit und Regelmäßigkeit mit Schönheit verwechselt, muß wieder lächerlich und unmöglich gemacht werden". — Ein Vortrag von Professor von Gruber beschäftigte sich insbesondere mit den Fragen der Volksgesundheit und der Erhaltung unserer Rasse. Aus seinen Darlegungen seien folgende Sätze hervorgehoben: „Vita non est vivere sed valere." Leben heißt nicht vegetieren, sondern rüstig sein. Vergessen wir nicht, daß die bisherigen Erfolge der Gesundheitspflege zum allergrößten Teile auf der Beseitigung äußerer Schädlichkeiten beruhen und nicht auf der Erhöhung der inneren Tüchtigkeit." Die Ausführungen des bayerischen Zentralwohnungsinspektors Bergmann betreffen insbesondere die Bautätigkeit und Bodenpolitik. Vergl. den Abdruck Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern, VII, 1, S. 2 flg.

Mit einem düsteren Kennwort führt sich eine kleine Schrift ein, die unter dem Decknamen Ekkehard erschienen ist. „Lasciate ogni speranza" lautet der Titel der kleinen Schrift, die sich mit der Entwickelung unserer Großstädte unter besonderer Berücksichtigung Berlins beschäftigt.[1]) Der ungenannte Verfasser gibt zunächst eine Schilderung der großstädtischen Wohnverhältnisse, auf die hier nicht näher einzugehen ist, und behandelt dann von S. 9 dasjenige Abhilfemittel, das ihm als das wichtigste erscheint; es ist der Bau von Schnellbahnen, der mit einer sozialen gemeindlichen oder staatlichen Bodenpolitik verknüpft werden soll.

Was der ungenannte Verfasser hier zu sagen hat, ist der Beachtung wert. Verfasser bezeichnet eine Durchschnittseinnahme von 10 Pf. auf den Fahrgast als die äußerste Grenze, die der Tarif einer Stadtbahn nicht überschreiten darf. Bei einem höher bemessenen Fahrgeld kann die Bahn den minderbemittelten Bevölkerungsschichten nicht mehr die Möglichkeit der täglichen Benutzung und damit der Dezentralisation bieten. In Groß-Berlin ist nun neuerdings seitens der beteiligten Gemeinden das Schlagwort ausgegeben worden, lediglich Untergrundbahnen zu bewilligen und keine Hochbahnen zu gestatten, da die (weit billiger herzustellenden) Hochbahnen angeblich einem Stadtteil den Anstrich der Vornehmheit nehmen. Die „Manie" der Untergrundbahnen ist von den feineren Bezirken Berlin W ausgegangen, hat aber rasch die übrigen Stadtteile ergriffen, die gegenüber dem Westen nicht zurückstehen wollen.

Der Bau der Untergrundbahnen ist indes so kostspielig, daß infolge der hohen Anlagekosten der 10 Pfennig-Tarif unmöglich und sogar ein gemeindlicher Zuschuß für den Bahnbetrieb, der die Allgemeinheit belastet, erforderlich werden wird. Verfasser glaubt, daß hier besondere und kurzsichtige Interessen im Spiele sind. Er weist darauf hin, daß eine verfehlte Verkehrspolitik die schädliche Bodenspekulation stärken und die gesunde Entwickelung Berlins auf lange Zeit, wenn nicht für immer, unmöglich machen würde. Da es sich um allgemeine Interessen von höchster Bedeutung handelt, befürwortet Verfasser da, wo die gemeindliche Verwaltung versagen sollte, einen Eingriff der Staatsbehörden. Sollte es jedoch nicht gelingen, die Verkehrsentwickelung Groß-Berlins befriedigend zu gestalten, dann wäre der Ausweg aus den heutigen Wohnungszuständen versperrt und es müßte dann das Dantesche Wort gelten, das als Überschrift der eindringlich geschriebenen Studie vorangestellt wurde.

Die vom Verfasser ausgesprochenen Anschauungen scheinen in Fachkreisen vielfach geteilt zu

[1]) Lasciate ogni speranza, Ekkehard. Berlin (R. Boll) 1909. 15 S. 8°.

werden. Es sind mir neuerdings sowohl in Fachzeitschriften, wie in Tageszeitungen Darlegungen begegnet, die die gleichen Forderungen vertreten. Der „Untergrundbahn-Fanatismus" wird (so von H. Dietzsch, Kommunale Rundschau II, Nr. 15 und 16) zurückgewiesen. Städtebautechnisch sei es keineswegs zutreffend, daß sich die Untergrundbahn unbedingt empfehle; während andererseits die wirtschaftlichen Vorteile der Hochbahn für die Leistungen im Städtebau entscheidend ins Gewicht fallen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der in nächster Zeit zu treffenden Entscheidungen in Verkehrsfragen darf die kleine Flugschrift von Ekkehard allgemeiner Beachtung empfohlen werden.

Bereits in dritter Auflage ist eine Schrift erschienen, die der auf dem Gebiete des städtischen Verwaltungswesens besonders bewanderte Abgeordnete Alb. Südekum über großstädtisches Wohnungselend veröffentlicht hat.[1]) Südekum will keine langen Zahlenreihen und wuchtigen Tabellen aufmarschieren lassen. Die eigene, durch langjährige Vertrautheit erworbene Kenntnis der Proletarierwohnung gilt ihm als das Wesentliche. Die Schilderungen, die Verfasser entwirft, beziehen sich keineswegs auf die schlechtesten Wohnungen der Unterschicht; sondern es wird fast durchgängig nur die Wohnweise der Hauptmasse unserer großstädtischen Arbeiter beschrieben. Die Darstellung ist aufrüttelnd. Insbesondere beklagt Südekum, daß die Wohnverhältnisse unserer deutschen Großstädte zu einer Zerstörung des Familienlebens, zu einer schweren Schädigung der Kinder und damit zu einer Verschlechterung der Rasse führen.

In Übereinstimmung mit andern Beobachtern weist Südekum auf eine bemerkenswerte Wahrnehmung hin:

„Wer einmal aufmerksamen Auges durch belgische, niederländische oder englische Arbeiterviertel gewandert ist, der wird bemerkt haben, daß die dort auf den Straßen und in den Vorgärten spielenden Kinder vielfach nicht so sauber gekleidet, nicht so gut gekämmt sind wie etwa die Berliner Kinder; aber sie haben frischere Wangen, glänzendere Augen, stärkere Glieder. Warum? Weil die Anlage der Wohnhäuser in jenen Ländern den Zutritt frischer Luft in die Wohnräume begünstigt..... Wo übrigens in England die Arbeiterhäuser mit der Rückseite aneinandergestellt werden, der Luftdurchzug also unmöglich ist, da sind die Kinder mindestens ebenso verkümmert wie in den Berliner Höfen. Der Lufthunger der Großstadtkinder ist unstillbar."

[1]) Alb. Südekum, M. d. R., Großstädtisches Wohnungselend, Sammlung Großstadt-Dokumente, herausgeg. von Hans Ostwald, 45. Bd., 3. Aufl. Berlin (Seemann) o. J. 75 S. 8°.

Die Fehler der uns in unseren deutschen Großstädten aufgezwungenen Wohnform des Massenmietshauses werden von Südekum eingehend beschrieben. Beachtenswert ist ferner der Hinweis auf die sexuellen Dinge, die die Kinder in der Mietskaserne beobachten und nachahmen (S. 42 flg.). Die mitgeteilten Ausführungen eines Berliner Arbeiters über diese Vorgänge weisen auf einen schweren Mißstand hin, der nur bestimmten großstädtischen Wohnhausverhältnissen eigentümlich und, wie die Darlegung a. a. O. zeigt, wohl vermeidbar ist. — Die Unmittelbarkeit der Schilderung, der bewußte Gegensatz gegen das „Buchstudium" verleihen der Schrift Südekums einen besonderen Wert. Der politische Standpunkt des Verfassers kommt, wie bemerkt sei, nicht oder nicht grundsätzlich zum Ausdruck. Das Buch ist überaus fesselnd geschrieben, und Südekum wird sein Ziel, „den Willen zur Änderung" zu erwecken, zweifellos bei jedem Leser erreichen.

Eine packende, mit Begeisterung, aber zugleich nicht ohne Witz und Satire geschriebene Darstellung hat Dr. Joh. Jaeger — in seinen Anschauungen wohl dem um das Wohnungswesen hochverdienten Zentrums-Abgeordneten Eugen Jaeger nahestehend — der Wohnungsfrage gewidmet.[1]) Jaeger gibt zunächst eine Gegenüberstellung der englischen und der deutschen Wohnverhältnisse, wobei er mit Recht hervorhebt, daß das System der Stockwerkshäufung und der Mietskaserne keineswegs die ursprüngliche deutsche Wohnweise ist, sondern durch bestimmte Mittel festgehalten wird. Verfasser zeichnet mit kräftigen Strichen die Eigenheiten der verschiedenen Wohnformen und ihre Wirkung auf die sozialen, politischen und sittlichen Verhältnisse.[2]) Hier finden sich viele neue und eigentümliche Beobachtungen. Mit bezug auf die mitunter vorgebrachte Annahme, die Mietskaserne könne eine soziale Mischung und einen Ausgleich der Standesunterschiede bewirken (siehe auch mein „Handbuch", S. 219 flg.), bemerkt Jaeger:

[1]) Joh. Jaeger, Die Wohnungsfrage. Kempten und München (Kösel) 1909. 149 S. 8°.

[2]) Daß der Boden in England oder auch nur in London in den Händen von Behörden und einiger Familien des Hochadels sei (S. 9), ist allerdings nicht zutreffend, scheint aber eine bei deutschen Schriftstellern kaum ausrottbare Vorstellung zu bilden. Gebundenes Eigentum findet sich vielfach, wenn auch nicht ausschließlich, in Inner-London. Für die Stadterweiterungsbezirke von London und vollends für die Provinzstädte beruht die Annahme indes auf einem Irrtum. Auch bei Freehold property wird übrigens die Verkehrsform der Baupacht (building lease) vielfach vorgezogen. Vergl. „Handbuch des Wohnungswesens" S. 341.

„Man möchte in unserer sozial zerklüfteten Zeit versucht sein, einen Vorteil darin zu sehen, wenn viele Menschen verschiedenen Standes in ein Haus zusammengedrängt werden, weil dadurch jeder des anderen Lebensweise kennen zu lernen und zu würdigen Gelegenheit habe. Aber jeder weiß, daß nirgendwo die Leute sich fremder, ja fast feindlich gegenüberstehen als in den Mietskasernen, wo sie Wand an Wand miteinander wohnen. Den Psychologen wird das nicht wundernehmen." (S. 60.)

Nicht ohne Eindruck können auch die Ausführungen des Verfassers bleiben, die das Religionsgefühl und dessen Auswurzelung — nicht durch agitatorische Verhetzung — sondern durch fehlerhafte wirtschaftliche Zustände betreffen (S. 75). Die anschließende Wiedergabe der Rede eines der Vaterlandslosigkeit beschuldigten Arbeiters ist ein prächtiges Stück der Darstellung echten Volkslebens. —

Die jährlich seitens der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin veranstaltete und von Albert Kohn verarbeitete Wohnungsenquete ist in ihrem 8. Berichtsjahr für das Jahr 1908 erschienen.[1]) Die Wohnungserhebung, deren Wert in der sozialpolitischen Literatur allgemein gewürdigt wird, enthält in den Tabellen und in den Darlegungen ein umfangreiches und gut gesichtetes Material. Wenn in einzelnen Punkten (S. 9 und 25) eine Besserung verzeichnet werden kann, so stehen dem andererseits Verschlechterungen gegenüber (S. 35). Das Gesamtbild bleibt unverändert das alte. In einer längeren Reihe von Beispielen werden allgemein ungünstige Zustände beschrieben und z. T. durch Abbildungen erläutert. Die besondere Bedeutung der Wohnungserhebung der Kasse liegt in der Verarbeitung des Materials, wobei die Einzelheiten des großstädtischen Wohnungstypus und die Wohnweise einer sachlichen und sachkundigen Besprechung unterzogen werden.

Schilderungen von Berliner Wohnverhältnissen finde ich in einem Bericht, dem sicherlich jede Voreingenommenheit fern liegt; es ist der Bericht der Krankenpflege-Stationen des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins in Berlin für das Jahr 1908. Die schlichten Worte sind des Lesens wert.

1. Vom Arzt gerufen, übernahmen wir die Pflege der an Lungenentzündung schwerkranken Frau S. Die Familie lebt in einer dunklen, feuchten Hofwohnung. Wir fanden die Kranke mit ihren 5 Kindern vernachlässigt und hilflos, die Wohnung kalt und unsauber. Der Mann, welcher in einer nahen Fabrik arbeitet, hatte in seinen Freistunden für die Seinen getan, was er konnte. .... 2. Ich fand in der sehr dunklen, dumpfen Kellerwohnung Frau A. mit einem drei Tage alten Kindchen im Arm recht erschöpft an. Neben der Mutter, in eine Kiste gebettet, ein zweijähriges Mädchen, fiebernd und ganz rot vom Scharlach. Auf zwei Stühlen lag leise wimmernd in Betten und Decken gepackt ein sechsjähriger Knabe mit dick geschwollenem Gesicht und vereiterten Augen. Die drei größeren Kinder, welche kaum vom Scharlachfieber genesen waren, hockten matt und blaß in den Ecken umher. ... 3. Da die Leutchen einen dunklen, nassen Keller bewohnten, sah es schlecht mit der Genesung der Kranken aus. Die Frau hatte eine Portierstelle und mußte für die Reinigung des Hauses sorgen. Darüber hatte sie keine Zeit, für ihre beiden sehr pflegebedürftigen Kinder richtig zu sorgen. ... 10. Die Leute wohnten im Keller. Als ich hinkam, um nachzusehen, konnte ich's nicht fassen, daß da noch Menschen wohnen könnten. Ich mußte nämlich erst eine Reihe Kohlenkeller passieren, dann stand ich plötzlich in der Finsternis vor der Tür. Der Mann war Straßenreiniger, die Frau hatte die Hausportierstelle . . . 21. Die Kellertreppe hinunter, durch dunkle Gänge über viel Schutt und Unrat stolpernd, gelangte ich endlich in die Wohnung der mir von den Nachbarsleuten gemeldeten kranken Frau. Ich fand einen großen, halbdunklen Raum, angefüllt mit Produkten aller Art, auf dessen einzigem freien Plätzchen zwei kleine, rotwangige Mädchen nach dem Takte des Leiermanns, der auf dem Hofe spielte, zu tanzen versuchten. ... 29. Die dumpfe Parterrewohnung wurde durch ein Fenster kaum erhellt. In einem elenden Bett lag die Frau, und um sie herum krabbelten 4 Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren, die durch die mangelhafte Pflege blaß und elend aussahen.

Die Zustände, in die die Schwestern einen Blick von Liebe und Licht brachten, sind jedem geläufig, der die Mietskaserne kennt und weiß, was sich hinter den breiten, asphaltierten Straßen, dem bisherigen Stolz des Berliner Städtebaus, verbirgt. Bemerkenswert ist hier noch, wie die Pflegeschwestern — ganz ungewollt — die Bedingungen schildern, die die Mietskaserne für das Heranwachsen der Kinder bietet. Es fällt schwer, hier mit einer Kennzeichnung gegenüber einem Wohnungssystem zurückzuhalten, das, um des Vorteils einiger Wenigen willen, unser Volk den schlimmsten Schädigungen ausliefert.

Den von deutscher Seite gegebenen Schilderungen unserer Wohnverhältnisse sind wir neuerdings in der Lage, ein fachmännisches Urteil von Ausländern anzureihen. Die Novelle zu dem englischen Wohnungsgesetz, die die Befugnis zur Aufstellung amtlicher Bebauungspläne schaffen will,[1]) gab in diesem Frühjahr einigen 80 Stadträten, Baumeistern usw. Veranlassung zu einer Studienfahrt in deutsche Städte. Die Berichte dieser Sachverständigen werden von R. Kuczynski in einer überaus beachtenswerten Zusammenstellung mitgeteilt.[2]) Einzelne Aussprüche seien hier wiedergegeben.

[1]) Unsere Wohnungsenquete im Jahre 1908. Im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker bearbeitet von Albert Kohn. Berlin 1909. 48 S. 4° und acht Tafeln.

[1]) „Handbuch des Wohnungswesens", S. 337 und 341.

[2]) R. Kuczynski, Ein englisches Urteil über deutsches Wohnungswesen. Technisches Gemeindeblatt 20. Aug. 1909. S. 156 flg.

Ewart G. Culpin (Westminster Gazette): In jeder einzelnen dieser Städte hat man noch mit derselben Schwierigkeit zu kämpfen: die Wohnungsfrage der arbeitenden Klassen ist erst noch zu lösen. Bei aller Vorsorge für breite Straßen und städtische Parks wohnt der Arbeiter und seine Familie in einer oder zwei Stuben in ungesunden Mietskasernen. Als Miete kann ein ganz Teil mehr eingesetzt werden als beim englischen Arbeiter im gleichen Gewerbe, und der englische Arbeiter dürfte dabei einen höheren Lohn erhalten und ist frei von direkten Steuern, die in Deutschland jeder, ob reich oder arm, ob jung oder alt, zu zahlen hat, der mehr als 900 M. im Jahre verdient. Die Arbeiterwohnungen sind nicht einladend, insbesondere nicht vom hygienischen Standpunkte aus. Die Hauptschwierigkeit in der Bodenfrage liegt für die deutschen Städte in der enormen Spekulation, die mit dem Grund und Boden getrieben wird. Bei all seinem Stolz auf Straßen, Parks und freien Flächen baut Deutschland schlecht für die Mehrheit seiner Bewohner. — George Haw (Daily News): Man kann wohl sagen, die Deutschen haben gelernt Städte zu bauen, bevor sie gelernt haben Wohnungen zu bauen. Unmittelbar hinter den breiten Straßenzügen, die die Städtebaukunst in den deutschen Städten geschaffen hat, findet man oft riesige Massenmietshäuser, öde und übervölkert. Dort wohnt der deutsche Arbeiter. Er zahlt doppelt soviel Miete und doppelt soviel Steuern wie sein englischer Berufsgenosse. Sein Wohnhaus ist oft höher, als es die städtischen Vorschriften für die imposanten Vorderhäuser zulassen, die ihm den Blick auf die baumbepflanzte Straße abschneiden. Seine Fenster gehen auf kahle und düstere, steinerne Höfe. Steinerne Brunnen nennen wir sie in England. Und sicherlich erwecken die Bewohner der unteren Stockwerke den Eindruck, daß sie am Boden eines Brunnenschachtes wohnen. Wir gingen nicht darauf aus, „Slums" zu finden, aber wir stießen unwillkürlich auf mehrere. Unsere schlechteste Erfahrung machten ein halbes Dutzend von uns gerade in der Stadt, die uns am besten gefiel.

Kuczynski bemerkt hierzu: „Die Erkenntnis, daß die große Masse unserer Bevölkerung schlecht wohnt, haben die Engländer gewonnen, trotzdem die Städte, die sie aufsuchten, mit die günstigsten Wohnungsverhältnisse unter den deutschen Großstädten aufweisen, und trotzdem die Stadtverwaltungen, die in liebenswürdigster Weise die Führung der Gäste übernommen hatten, naturgemäß sicherlich eher bestrebt waren, die Lichtseite ihrer Stadtanlage hervorzuheben."

Das Urteil — richtiger die Verurteilung — aus dem Munde der englischen Fachleute hat indes für unser Wohnungswesen noch eine weitere Bedeutung. Bisher hat man in der Verteidigung unseres fehlerhaften Wohnungsbaues mit Vorliebe auf die Aussprüche von Ausländern hingewiesen, die ihrer Bewunderung für die breiten, imponierenden Straßen Berlins und anderer deutschen Großstädte Ausdruck gaben. Es ist überaus erfreulich, daß dieser Täuschung nun ein Ende gemacht ist. Auch der ausländische Besucher, soweit er über fachmännische Kenntnisse verfügt, läßt sich jetzt nicht mehr irreführen durch Äußerlichkeiten des Städtebaues und fällt ein vernichtendes Urteil über das deutsche System des Wohnungsbaues und seine die Hauptmasse unserer städtischen Bevölkerung treffenden Wirkungen.

II.

In einer hübschen Studie zur Geschichte des bürgerlichen und Kleinwohnungsbaues hat Felix Gentzen aus der unerschöpflichen Fülle des Stoffes, den uns in künstlerischer und städtebaulicher Hinsicht die Stadt Danzig bietet, eine Einzelheit herausgegriffen: es sind die sog. Kanzelhäuser und die ihnen ähnlichen Miethäuser Alt-Danzigs.[1]) Bautechnisch läßt sich der Gegenstand der Untersuchung etwa dahin kennzeichnen: ältere Kleinhäuser mit abgeschlossenen Wohnungen, denen je ein gesonderter Zugang gegeben ist.

Der ältere Städtebau hatte häufig mehrere Familien in einem Bauwerk unterzubringen; es ergab sich hierbei das Teilhaus, das durch die nachträgliche Teilung eines größeren Gebäudes entstand; oder das Kleinwohnungsgebäude bezw. das Reihenhaus, das in seiner älteren Form oft mehrere Kleinwohnungen unter einem gemeinsamen Dache vereinigte.[2]) Die von Gentzen untersuchten Danziger Bauten gehören zu den zweigeschossigen Kleinwohnungsgebäuden, die für die Unterbringung mehrerer Familien angelegt sind und hierbei für jede Wohnung im Unter- und Obergeschoß einen gesonderten Eingang bieten. Verfasser unterscheidet zwei Typen: die Häuser, bei denen für die oberen Zugänge eine am Obergeschoß des Hauses von außen entlang führende Galerie angelegt ist. Diese aus Holz gebauten Galerien werden im Volksmunde „Kanzeln" genannt; daher die Bezeichnung „Kanzelhäuser" für die wenigen, noch den alten Galeriebau aufweisenden Gebäude. Die zweite Form der Altdanziger Kleinwohnungsgebäude gibt jeder Kleinwohnung des Obergeschosses einen unmittelbaren Zugang von der Straße her vermittelst einer im Innern des Gebäudes angelegten kleinen Treppe.

Die einzelnen Bauwerke werden von Gentzen in trefflichen Reproduktionen wiedergegeben, die die malerische Wirkung mit vielem Geschick hervortreten lassen. Doch auch für den neuzeitlichen

[1]) Dr.-Ing. Felix Gentzen, Die Kanzelhäuser und ähnliche Miethäuser Alt-Danzigs, herausgeg. unter Beihilfe des Vereins zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler zu Danzig (Burau) 1909. 44 S. Lex. 8 und 11 Tafeln.

[2]) „Handbuch des Wohnungswesens" S. 37.

Städtebau läßt sich diesen alten Vorbildern manches entnehmen. Die von Gentzen geleistete Arbeit ist in jeder Hinsicht dankenswert; die fleißige, künstlerisch hervorragend ausgestattete Studie darf allgemein empfohlen werden.

Die erfreuliche Gabe der Anregung wird uns in einer Schrift geboten, die Herm. Hecker über die Wohnungsfrage veröffentlicht.[1]) Hecker geht von der Erwägung aus, daß die Gestaltung des neuzeitlichen Wohnungswesens vom sozialen und künstlerischen Standpunkte nicht befriedigt. Die Reform soll jedoch nicht in einem einzelnen Heilmittel gesucht werden, sondern in einer besseren, auf ein festes Kulturideal gegründeten Erkenntnis unserer bautechnischen Aufgaben. Im ersten Teil seiner Untersuchung versteht es Hecker insbesondere, die Gegensätze zwischen Vorsatz und Ausführung, zwischen Absicht und Erfolg, zwischen Doktrin und Wirklichkeit hervorzuheben. Wir hören von Ortschaften, in denen reichlich Gemeindeland vorhanden ist, während zugleich die Wohnverhältnisse und die Bodenpolitik ganz unbefriedigend sind. Wir werden auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die allseitig warm begrüßte Institution der kleinen Rentengüter in der Praxis findet (S. 94 und 109). Für die Anwendung der Statistik verlangt Verfasser besondere Vorsicht und Sachkenntnis, da hier selbst bei richtiger Aufstellung sich oft schiefe Ergebnisse zeigen (S. 138). Die tiefgreifende, von den Urhebern oft nicht beachtete und nicht vorausgesehene Wirkung der Besteuerung des Bodens wird an einzelnen Beispielen klargestellt. Die vielgestaltete Tätigkeit der Baupolizei findet eine eingehende Behandlung.

Selbständiger noch als dieser erste Teil erscheint der zweite, der die Grundsätze der baukünstlerischen Betätigung untersucht. Nicht ohne Humor schildert Hecker den Wechsel der Anschauungen über Stilreinheit und Stilmischung, über die Formen der Dächer, die Linienführung der Straßen und ähnliches. Mit dem gesunden Gefühl des Praktikers weist Verfasser darauf hin, daß wir ein Bauwerk ganz anders beurteilen, wenn wir es mit Künstleraugen betrachten, oder wenn es sich darum handelt — daß wir es selber bewohnen sollen (S. 193 und 203). Die künstlerischen Forderungen müssen wirtschaftlich gerechtfertigt und begründet sein; und zum Glück zeigt es sich, daß eine tüchtige Baukunst auch nach der wirtschaftlichen Seite weitsichtig denkt und handelt. Die neuere Entwickelung unseres Städtebaues hat künstlerisch wie praktisch fehlgegriffen und — hier begegnet sich Hecker mit J. A. Lux u. a. — oft gerade das Gegenteil des versprochenen Erfolges herbeigeführt. „Die Städtebauschemata mit ihren übermäßig breiten Straßen haben oft geradezu Engräumigkeit in das Ansiedelungswesen getragen. Je breiter man die Straßen machte, je kostspieliger ihr Ausbau vorgenommen wurde, desto enger und finsterer wurden die Höfe, an denen Hinterhauswohnungen reihenweise entstanden und entstehen müssen“ (S. 216).

In einem weiteren Abschnitt behandelt der Verfasser die Mittel baukünstlerischer Konzeption und die Methode des Zeichnens und erläutert hierbei den Gegensatz zwischen Bauzeichnung und Wirklichkeit. „Die Vorstellung von einem Gesamtbild fehlt dem einfachen Mann völlig. .... Ein Haus, das ganz unklar und wüst mit Schmuck überladen ist, kann unter Umständen sehr wohl sein Auge erfreuen“ (S. 243). Hecker befürwortet, daß der Künstler den Blick des Beschauers „konzentrieren“, d. h. auf einen bestimmten künstlerisch ausgestalteten Punkt hinlenken solle. Das Buch als Ganzes wird trotz einzelner Mängel jedem Benutzer Freude bereiten, und nicht wenige der von Hecker ausgesprochenen Gedanken werden in der Erinnerung des Lesers dauernd haften bleiben.

III.

Eine Quelle lehrreichen Materials sind die Jahresberichte, die seitens der mit dem Wohnungswesen befaßten Behörden und Zentralvereine herausgegeben werden. Der Jahresbericht des Großherzoglich Hessischen Landeswohnungsinspektors[1]) stellt für 1908 zunächst fest, daß die Bautätigkeit im Großherzogtum während des Berichtsjahres allgemein, wenn auch in örtlich verschiedenem Maße, nachgelassen hat. Das Wohnungsangebot hat sich allgemein verringert; das Bedürfnis für Errichtung neuer Kleinwohnungen war jedoch nicht geringer (S. 31). Mit bezug auf die Statistik der leerstehenden Wohnungen bringt der Bericht den beachtenswerten Hinweis, „daß die Zahl der leer-

[1]) Herm. Hecker, Dr.-Ing., Die Wohnungsfrage und das Problem architektonischen Gestaltens. Aachen 1909.

[1]) Jahresbericht des Großherzoglich Hessischen Landeswohnungsinspektors für 1908, bearbeitet von Gretzschel. Darmstadt 1908.

stehenden Wohnungen für die Beurteilung des Wohnungsmarktes — insbesondere aber des Kleinwohnungsmarktes — nur bedingten Wert hat". Die Statistik muß Wohnungen mitzählen, die infolge ihrer Lage oder Beschaffenheit unvermietbar sind, sowie solche, die wegen ihres Preises oder aus anderen Gründen für die Nachfrage nicht in Betracht kommen.

Der Landeswohnungsinspektor hebt ferner hervor, daß sich ihm der günstige Einfluß eines — wenn auch kleinen — Grundbesitzes für die Arbeiterbevölkerung niemals in so überzeugender Weise gezeigt hat, wie während des jüngsten Nachlassens der Beschäftigung in dem Industrie- und Baugewerbe. Einen großen Raum in dem Berichte nimmt, wie es der Aufgabe des Amtes entspricht, die Schilderung der sozialen Zustände ein. Der Bericht hat häufig darauf hinzuweisen, daß die unbefriedigenden Verhältnisse in den Wohnungen durch die schlechten Wohnsitten der Mieter veranlaßt sind. In einzelnen Fällen sind es wiederum ausländische Zuwanderer, die ihre aus Ländern niedrigerer Kulturstufe stammenden Gewohnheiten mitbringen und „die Wohnungen und Häuser über alle Maßen ruinieren" (S. 16). Doch auch in den Wohnverhältnissen der einheimischen Bevölkerung werden recht schlimme Zustände festgestellt. Die sittlichen Verhältnisse sind in einer erheblichen Anzahl von Fällen bedenklich (S. 28 ff.). Ungünstige Zustände werden im einzelnen aus hausindustriellen Orten gemeldet.

Demgegenüber ist es erfreulich, wenn der Bericht allgemein die günstige Wirkung der Wohnungsaufsicht feststellen kann; doppelt erfreulich, weil aus dem Berichte über jeden Zweifel hervorgeht, daß der bessernde Einfluß nicht oder nicht in der Hauptsache durch polizeiliche Eingriffe und Bestrafungen, sondern durch verständnisvolle Beratung und Ermahnung seitens der Aufsichtsbeamten erzielt wurde. Wenige Fälle ausgenommen, wurden die Anordnungen, die von den Beamten gern in der Form einer freundlichen Aussprache gegeben wurden, seitens der Wohnungsinhaber gut aufgenommen und, soweit es möglich war, befolgt. Die Mitwirkung der Frauen in der Wohnungsaufsicht hat sich gut bewährt und wird mit Entschiedenheit empfohlen.

Der Bericht des Rheinischen Vereins[1]) hat, gleich dem hessischen Bericht „einen noch immer erheblichen, teilweise sogar gesteigerten und anscheinend noch in der Zunahme begriffenen Mangel an preiswerten und gesunden Wohnungen überhaupt, speziell aber auch an geeigneten Kleinwohnungen" festzustellen. Auch hier hebt der Bericht hervor, daß der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen an sich erheblich zurückgegangen ist; daß ferner ein großer Teil gerade der leerstehenden Wohnungen nicht mehr bezw. nicht mehr ernstlich für den Wohnungsmarkt in Betracht kommt, aus den hier oben im hessischen Bericht angeführten Gründen. Mit dem Rückgange des Angebotes ist zugleich ein Steigen der Mietpreise eingetreten (S. 15).

Eine ausführliche Tabelle zeigt den Stand der Behausungsziffern in den einzelnen Kreisen der Rheinprovinz; für spätere Jahrgänge wäre die Angabe von Vergleichsziffern mit älteren Zählperioden erwünscht, um an ihnen die Entwickelung der Hausformen verfolgen zu können.

Die Bauberatungsstelle des Vereins hat eine höchst zweckmäßige Rundfrage betreffs Abänderung der Bauordnungsvorschriften veranstaltet und teilt deren Ergebnisse mit. Allgemein tritt der Wunsch nach zweckmäßigen Abstufungen der Bauordnungen hervor; doch wird beklagt, daß man noch weit von der Erfüllung dieses Zieles entfernt sei (S. 93). Aus der großen Zahl der Anregungen ist hervorzuheben, daß sich die Erkenntnis der Unzuträglichkeit verschiedener von dem Massenmietshaus übernommenen Vorschriften über die sogenannte Feuersicherheit immer mehr Bahn bricht. Hierher gehört die Forderung der Überdachführung von Brandmauern bei Kleinwohnungsgebäuden (in neueren Bauordnungen mehrfach beseitigt), die Bestimmungen über Treppenanlagen u. a. m. Solche Vorschriften sind im Massenmietshause notwendig, obschon auch hier der Erfolg ein zweifelhafter ist (s. mein „Handbuch" S. 206). Für das Kleinwohnungswesen sind die Voraussetzungen gänzlich verschieden.

Der Verein hat ferner die Anregung zur Errichtung einer ständigen Bauausstellung gegeben, und hat die ersten Vorarbeiten einer Reihe von Fachmännern übertragen. Den Schluß des Berichtes bildet eine zusammenfassende Darstellung von Geheimrat R. Kehl, die die Förderung des Wohnungsbaues durch die deutschen Arbeiterversicherungen behandelt.

Von der durch den Westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens veranstalteten Wohnungserhebung liegt jetzt der zweite abschließende Teil vor.[1]) Die Veröffentlichung enthält wiederum, wie seinerzeit der erste Teil, ein ungewöhnlich schätzbares Material, das durch den Vereinssekretär Beuing eine treffliche Bearbeitung gefunden hat. Der zweite Teil behandelt insbesondere

[1]) Rheinischer Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, Jahresbericht für 1908, Düsseldorf (Bagel) 1909, bearbeitet von Dr. Lindecke und Dr.-Ing. Hecker.

[1]) Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens. Münster i. Westfalen (Bredt) 1909. 24 S. und XIII Tab. Fol.

die Belegung und Überfüllung der Wohnungen, sowie das Schlafgängerwesen.

Aus den Erläuterungen ist die vergleichende Besprechung der Wohnverhältnisse der Gemeinden Bocholt und Gronau zu erwähnen:

Beide Gemeinden weisen nach der Einkommenstabelle zwar keine sehr hohen Löhne für ihre industriellen Arbeiter (ausschließlich Textilindustrie) auf, aber in beiden Städten ist die Bebauung als sehr weiträumig anzusehen. Bei niedrigen Bodenpreisen — weil in durchaus ländlicher Gegend gelegen — können die Arbeiterfamilien also doch noch — trotz nicht sehr hoher Löhne — in verhältnismäßig befriedigender Weise Unterkunft finden (S. 9).

Die hier hervorgehobene Bedeutung des niedrigen Bodenpreises, der selbst bei niedrigen Löhnen befriedigende Wohnverhältnisse ermöglicht, verdient besondere Beachtung.

Ausführlich und auf einer erweiterten Grundlage werden die Zustände in der Unterkunft der ledigen Arbeiter behandelt. In treffenden Erörterungen bemerkt Verfasser zunächst, daß wir stets mit Genugtuung auf die Bevölkerungszunahme in Deutschland hinzuweisen pflegen, ohne uns indes bezüglich der Einzelheiten genügend Rechenschaft zu geben. In Westfalen insbesondere ist die Bevölkerungszunahme nicht allein auf die sogenannte „natürliche" Volksvermehrung (Geburtenüberschuß) zurückzuführen, sondern hier kommt in großem und steigendem Umfange die Zuwanderung (aus Polen, ferner Rußland, Österreich-Ungarn, Italien) in Betracht. Ortsgebürtig waren im Jahre 1905 unter je 1000 Einwohnern

im Stadtkreise:

Hamm	Hagen	Witten	Bochum	Bielefeld	Gelsenkirchen
521,6	512,1	472,2	458,5	440,3	440

Dortmund	Herne	Recklinghausen
429,7	386,6	362,8

im Landkreise:

Dortmund	Gelsenkirchen	Bochum
355,1	361	382,4

„Nur in zwei der hier aufgeführten neun Stadtkreise überwiegt noch die ortsgebürtige Bevölkerung, während in den übrigen sieben Stadtkreisen und den drei Landkreisen die fremdgebürtige Bevölkerung — zum Teil ganz erheblich — in der Überzahl ist. Unter diesen Tausenden von zugewanderten Personen befinden sich nun unzählige ledige Arbeiter. Manche industriellen Unternehmer ziehen mit Vorliebe ledige Arbeitskräfte heran, weil für solche ihrer Ansicht nach die Wohnungsfrage am einfachsten gelöst ist. Zahlreiche Arbeiterfamilien sind aber auch durch die hohen Mietpreise gezwungen, Schlafgänger zu halten, um nur die Miete aufzubringen. Es besteht ein unheilvoller Zusammenhang zwischen dem Schlafgängerunwesen und den hohen Mietpreisen in zahlreichen Industrieorten."

Es sei gestattet, an die hier erörterten Zusammenhänge zwischen Wanderungsbewegung und Wohnungswesen einige Ausführungen anzuknüpfen. Die Zuwanderer sind meist billigere Arbeiter oder Angehörige von Völkern niedrigerer Kulturstufe. Z. T. werden die Zuwanderer von den Unternehmern, die sich billigere Arbeiter beschaffen wollen, herangezogen; z. T. finden sie sich von selber aus Ländern mit niedrigen Geldlöhnen ein, oder sie werden von den bereits angelangten Stammesangehörigen zum Nachreisen veranlaßt. Im allgemeinen handelt es sich bei diesem Zuzug billiger Arbeitskräfte um Personen mit geringen Wohnungsansprüchen und schlechten Wohnsitten. Daß durch die Zuwanderer niedrigerer Kulturstufe die Wohnverhältnisse verschlechtert werden, ist eine Wahrnehmung, die wir nicht nur in Deutschland, sondern ebenso im Auslande (England, Nordamerika) machen können. Vergl. „Handbuch", S. 336 und 366.

Gegenüber den Mißständen im Wohnungswesen wirkt es, wie die Erläuterung S. 18 sagt, „erfreulich und geradezu erfrischend, die besondere Tabelle derjenigen Wohnungen zu betrachten, denen als Zubehör ein Stück Gartenland gegeben ist, und hierbei zu erwägen, „wieviel gesunde Kraft, wieviel Freude an der Natur und an der Beschäftigung mit Gartenkultur usw. aus dieser Tafel trotz aller ungünstigen Umstände gerade bei der Arbeiterbevölkerung noch herauszulesen ist". Das in Westfalen neuerdings vielfach vertretene, durch P. von Bodelschwingh, die Landesversicherung in Westfalen u. a. geförderte Bestreben, das Ein- oder Zweifamilienhaus mit Gartenzubehör unter der Arbeiterbevölkerung zu verbreiten, hat nicht bloß eine rein wohnungspolitische und soziale, sondern, wie Beuing in Übereinstimmung mit Gretzschel (oben S. 67) hervorhebt, eine allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung.

„Die Erfahrung hat es besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen in der Eisen- und Kohlenindustrie gelehrt, wie wichtig es ist, wenn zahlreiche Arbeiterfamilien einen Rückhalt an den Erträgnissen eines kleinen, gartenwirtschaftlich verwerteten Grundstücks haben. Die Ernährung der Familie wird in diesen Fällen nicht entfernt so beeinträchtigt, ja unter Umständen in Frage gestellt, wie bei den Familien, die lediglich auf den Arbeitsverdienst des Mannes angewiesen sind. Bedauerlich bleibt dabei nur, daß hohe Bodenpreise die Erfüllung solcher Wünsche oft vereiteln."

Auch in dieser Einzelheit zeigt sich wiederum die grundlegende Bedeutung der absoluten Höhe der Bodenpreise.

In einem abschließenden Kapitel gibt die Schrift eine übersichtliche Zusammenfassung des Gesamt-

ergebnisses. In den ausgesprochenen Industriestädten Westfalens ist das Ein- oder Zweifamilienhaus durch das vielstöckige Mietshaus mit vielen Wohnungen verdrängt. „Daß diese Entwickelung nicht naturnotwendig war, kann leicht an dem Beispiel anderer, ebenso industriell entwickelter Länder, insbesondere des Nachbarlandes Belgien, nachgewiesen werden."

Mit Bezug auf den Wohnungsmarkt war das ententscheidende Ergebnis, daß offenbar das Gesetz von Angebot und Nachfrage hier allein nicht preisbestimmend ist, daß also ein vermehrtes Angebot allein nicht genügt zur Verbesserung der Verhältnisse. Hinsichtlich der Mietpreisbewegung zeigte sich wiederum eine der wirtschaftlichen Lage entgegengesetzte Entwickelung. „Die Löhne sind durchweg von 1905 bis 1907 erheblich gesunken, nicht aber die Mietpreise; im Gegenteil, sie sind unter dem Drucke erhöhter Hypothekenzinsen vielfach gestiegen. Also Rückgang der Löhne — Steigerung der Mieten." Unter den in der Schrift als zunächst zu ergreifende Maßnahme empfohlenen Mitteln zur Abhilfe sind zu erwähnen: Regelung der Unterkunft der ledigen Arbeiter und Bau von Ledigenheimen; Verstärkung der gemeinnützigen Bautätigkeit; Ausdehnung der Wohnungsinspektion. Die wenigen Einzelheiten, die ich im vorstehenden herausgreifen konnte, werden zur Genüge gezeigt haben, welche bedeutsame Arbeit für das Wohnungswesen durch die Veröffentlichung des Westfälischen Vereins geleistet worden ist.

Das statistische Amt der Stadt Köln[1]) gibt, wie alljährlich, eine Zusammenstellung der Ziffern über die Bautätigkeit in deutschen Städten. Die Verschiedenartigkeit und Lückenhaftigkeit des Materials macht die Arbeit zu einer schwierigen und dankenswerten. Für das Jahr 1907 gibt der Bericht folgende Kennzeichnung:

„Während die Seelenzahl um 2,72 % stieg, war bei den Wohnungen ein Rückgang um 15,44 % zu verzeichnen. Infolgedessen kamen im Jahre 1907 nur 72 neue Wohnungen auf 10 000 Einwohner gegen 87 im Jahre 1906. Ein reichlicher Wohnungsüberschuß traf mit starker Bautätigkeit in keiner Stadt, mit schwacher in Breslau zusammen, dagegen ungenügender Wohnungsüberschuß mit starker Bautätigkeit in Essen, mit schwacher in Braunschweig, Crefeld, Düsseldorf, Leipzig, Magdeburg, München, Posen und Straßburg. In Breslau und Essen entsprach also die Wohnungszunahme dem starken bezw. geringen überzähligen Vorrate, in den zuletzt genannten Städten trug dagegen die Bautätigkeit dem Bedarf nicht genügend Rechnung."

[1]) Bericht über die Bautätigkeit in der Stadt Cöln während des Jahres 1907 nebst der Anlage: Die Bautätigkeit in deutschen Städten während des Jahres 1907, sowie seit dem Jahre 1900.

IV.

Eine durch die Wahl des Gegenstandes wie durch die sachliche Ausarbeitung bemerkenswerte Untersuchung veröffentlicht Kurt Baschwitz[1]). Die Studie behandelt den organisierten städtischen Hausbesitzerstand und seine Stellung in unserer städtischen Bodenentwickelung.

Die Schrift gehört zu den seltenen literarischen Erscheinungen, die weit mehr enthalten, als ihr Titel verspricht; sie wird jeden Leser interessieren, der sich mit der Gestaltung unserer städtischen Bodenverhältnisse beschäftigt. Neben der Organisation des gewerbsmäßigen Hausbesitzes und ihrer Entstehung werden nach jeder Richtung die Beziehungen zu Kapitalmarkt, Bodenkredit, Mietpreisbildung, Wohnungsfrage und Wohnungsproduktion erörtert. Die Untersuchung ist gegründet auf eine reiche Fülle sachlichen Materials; der Verfasser vermeidet durchweg jede persönlich oder subjektiv gefärbte Darstellung. Hervorheben möchte ich die Darlegungen S. 46 flg. über die Handhabung des Realkredits. Das Ziel des organisierten Grundbesitzes ist heute, daß der bestehende Grund und Hausbesitz sein Eigentum über die jetzige an und für sich doch bereits anormal hohe Verschuldungsgrenze hinaus noch höher belasten kann. Dagegen wird die produktive Verwendung des Kapitals verhindert (S. 60).

Als der bedeutendste ist wohl der VI. Abschnitt zu bezeichnen, der die Wirkung von Angebot und Nachfrage behandelt (S. 163 flg.), und der ein eingehendes Studium verdient. In einer klar aufgebauten Darlegung zeigt Baschwitz, wie die Durchschnittshöhe der Mieten ohne Belang ist für die Anregung der Bautätigkeit, wie der Zufluß des Kapitals sich nicht ohne weiteres nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage regelt und welche besonderen Verhältnisse für die Festhaltung der Mietwerte wirken.

Ein vielfach erörtertes Problem wird von Hellmuth Wolff in seiner Studie über

[1]) Kurt Baschwitz, Die Organisation der Städtischen Haus- und Grundbesitzer in Deutschland, ihre Entwickelung, ihr Wesen und ihr Wirken. Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 88. H. Stuttgart 1909. 206 und XII S. 8°.

„Haushöhe und Hausrente in Halle" behandelt.[1]) Wolff untersucht die Frage, ob die hohen und großen oder die niedrigeren und kleinen Häuser sich besser rentieren. Auf Grund seiner Untersuchungen kommt Verfasser zu dem Schluß, daß mit der Bauhöhe der Mietwert sowohl pro Kubikmeter Haus als pro Quadratmeter Stockwerk abnimmt (S. 55). Die von Schreiber dieses in seinem Handbuch des Wohnungswesens S. 82 flgd. mitgeteilten Auffassungen und Erfahrungen dagegen gehen dahin, daß die Stockwerkshäufung als privatwirtschaftliches Bausystem unvorteilhaft ist und eine allgemeine Verteuerung der Mieten bewirkt.

In den folgenden Abschnitten erörtert Wolff die Beziehungen zwischen Hausrente und Stockwerkshöhe, woraus sich für das untersuchte Gebiet ergibt, daß Wohn- und Geschäftsgebäude wohl in der inneren Stadt den Hochbau vertragen, aber in der äußeren Stadt nicht; reine Wohngebäude „hoch" zu bauen ist sehr leicht weniger rentabel als sie „flach" zu halten (S. 70). Das schwierige Problem im Wohnungswesen besteht für Deutschland in dem dauernden Versagen der privaten Bautätigkeit, obwohl doch die Gewinne im Bodengeschäft einen genügenden Anreiz für die Heranziehung des Kapitals bieten sollten. In den Ländern des Flachbaues bestehen ähnliche Verhältnisse nicht. Auf die Stärkung des Baugewerbes und die Wohnungsproduktion durch Ermöglichung der Herstellung wirtschaftlich vorteilhafter Bauformen kommt es deshalb vor allem an; zur Begründung der entsprechenden Maßnahmen sind indes verschiedene Wege denkbar. H. Wolff glaubt, daß die Erkenntnis von der geringeren Rentabilität der hochgelegenen Stockwerke für Kapital und Baugewerbe den Anlaß geben dürfte, von dem wirtschaftlich ungünstigen System der Stockwerkshäufung abzugehen und sich dem Flachbau zuzuwenden. Der Flachbau würde auf die Kapitalzufuhr und die Gestaltung der Bodenpreise eine der Wohnungsproduktion günstige Wirkung ausüben. Im Interesse der Hebung der Bautätigkeit und im Interesse der Mieter befürwortet Verfasser eine Verminderung der Stockwerkshäufung und den Übergang zu einer flacheren Bauweise.

[1]) Hellmuth Wolff. Haushöhe und Hausrente, Beitrag zum Problem der Stockwerkshäufung. Statist. Amt der Stadt Halle a. S. Heft 7, Halle (Gebauer-Schwetschke) 1909. 76 S. 8°.

An neuen Ausgaben von Baupolizeiordnungen liegen vor: Baupolizeiordnung für die Städte und für das platte Land der Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O.; zusammengestellt von Geheimen Baurat Techow, Berlin (Eisenschmidt) 1908; Baupolizeiordnung für die Landkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf, 2. Aufl., Düsseldorf (Schwann) 1908; Baupolizeiordnung für die Stadt Düsseldorf vom 8. Mai 1907, Düsseldorf (Schwann) 1909. Gegen einzelne Vorschriften der neuen Düsseldorfer Bauordnung wendet sich eine Denkschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins vom 16. März 1909.

Die an dem von den Professoren Jos. Brix und Felix Genzmer geleiteten Seminar gehaltenen Vorträge werden in einer Sammlung herausgegeben, deren I. Band abgeschlossen vorliegt.[1]) Das erste Heft gibt die beiden Vorträge wieder, in denen die Seminarleiter die Aufgaben und Ziele des Städtebaues und der Kunst im Städtebau behandeln und zugleich die Richtlinien für ihr Seminar abgrenzen. An den übrigen Heften sind mit Beiträgen beteiligt Carl Köhne (Grundsätze des Erbbaurechts), Conr. Bornhak (Verwaltungsrechtliches im Städtebau), W. Kyllmann (Bebauungsplan und Baupolizei), Heinrich Herkner (Wohnungsfrage und Bebauungsplan),[2]) Jos. Stübben (Stadterweiterung), P. Alexander-Katz (Fluchtliniengesetz), R. Petersen (Großstädtischer Personenverkehr).

In seinem Buche „Das Wohnhaus und seine Hygiene" stellt Chr. Nußbaum in dem einleitenden Abschnitt die Forderung auf, daß die städtischen Baulandwerte niedrig gehalten werden und die gewinnsüchtige Baugrundspekulation bekämpft werden müsse.[3]) Die einzelnen Abschnitte des Buches behandeln die Plangestaltung und Ausstattung des Wohnhauses. — Die Sammlung Kultur und Fortschritt bringt drei auf die Wohnungsfrage bezügliche Hefte. Dr. Alfons Fischer behandelt die an die Arbeiterwohnungen zu stellenden hygienischen Mindestanforderungen, wobei er für das große Mietshaus und die Stockwerkshäufung eintritt.[4]) W. von

[1]) Städtebauliche Vorträge, heraugeg. von Jos. Brix und Felix Genzmer, Berlin (Ernst) 1908.

[2]) In dem Herknerschen Vortrage findet sich ein auf mich bezügliches Mißverständnis. S. 14 ist gesagt, daß ich nicht scharf genug zwischen Terrainunternehmung und Bodenspekulation unterschieden habe. Die Behauptung beruht auf einem Versehen. Ich darf wohl bemerken, daß die betreffenden Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Spekulationsformen zuerst von mir aufgestellt und eingeführt worden sind. Vergl. Schmollers Jahrb. 1905, Bd. 29, S. 1489 flg.

[3]) H. Chr. Nußbaum, Das Wohnhaus und seine Hygiene. Leipzig 1909. 443 und VIII S.

[4]) Dr. med. Alfons Fischer, Die hygienischen Mindestanforderungen an die Beschaffenheit von Arbeiterwohnungen. Kultur und Fortschritt, Heft 191. Leipzig (Dietrich) 1908. 14 S. 8°.

Kalckstein gibt in zwei Heften eine Darstellung der Bautätigkeit auf dem Gebiete der Ledigenheime und des gemeinnützigen Wohnungsbaues. [1]) — Die Wohn- und Schlafverhältnisse von Schulkindern werden von O. H. Michel an eigenen und fremden Erhebungen in einer kleinen Schrift untersucht, wobei Verfasser zugleich verschiedene pädagogische Fragen erörtert.[2]) — In seiner Schrift Boden und Wohnung stellt Adolf Weber eine Reihe von Grundsätzen auf, die auf das Wohnungswesen Bezug haben und sich z. T. gegen die durch Schreiber dieses vertretenen Auffassungen wenden.[3]) Insbesondere wird die Annahme, daß unsere deutschen Institutionen des Grundbuchwesens für die Preisbildung der Bodenwerte eine entschiedene Bedeutung haben, in wesentlichen Teilen bestritten.

V.

Über die Durchführung bodenpolitischer Aufgaben auf dem platten Lande unterrichtet eine Darlegung von Regierungs-Assessor Felix Genzmer, der die unter seiner Mitwirkung ausgearbeitete Steuerreform des Kreises Blumental an der Weser schildert[4]). Gegenüber den in der Besiedelungsweise und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreises eingetretenen Verschiebungen erwies sich eine Neuregelung der dinglichen Abgaben als notwendig. Unter den eingeführten Steuern interessiert hier die Wertzuwachssteuer, die den besonderen örtlichen Verhältnissen geschickt angepaßt wurde. Sämtliche Aufwendungen, die zur dauernden Verbesserung der Grundstücke gemacht wurden, werden bei der Ermittelung des Wertzuwachses berücksichtigt. Nicht zugelassen wurde dagegen die Zurechnung von Zinsen des Erwerbspreises mit folgender billigenswerter Begründung:

„Durch die Steuerordnung sollte gerade verhindert werden, daß Grundstücke zu Spekulationszwecken aufgekauft, und daß durch Vorwegnahme einer in der Zukunft erwarteten Wertsteigerung Preise geschaffen wurden, die zu dem Gewinn, der gegenwärtig aus dem Grundstück zu erzielen war, in keinem Verhältnis standen."

[1]) W. von Kalckstein, Ledigenheime. Ebenda, Heft 178. 16 S. 8°.; Ders., Der gemeinnützige Wohnungsbau. Ebenda, Heft 200. 18 S. 8°.

[2]) O. H. Michel, Die Wohn- und Schlafverhältnisse unserer Schulkinder. Sammlung pädagogischer Vorträge. Minden i. W. (Marowsky) o. J. 33 S. 8°.

[3]) Adolf Weber, Boden und Wohnung, Leipzig (Duncker & Humblot), 1908. 8°.

[4]) Regierungs-Assessor Felix Genzmer, Die Steuerreform im Kreise Blumental an der Weser; Sonderabdruck aus: Die Kreis- und Gemeindeverwaltung. Berlin (Deutsche Landbuchhandlung) 1909. 50 S. 8°.

Bezüglich der Frage der Abwälzung der Steuer glaubt Verfasser, daß sich zurzeit noch kein abschließendes Urteil geben läßt (S. 49).

Die von Regierungsrat Riechert herausgegebene, in 2. Auflage vorliegende Schrift über ländliche Kleinsiedelungen enthält eine Reihe von Angaben, die für das Wohnungswesen von allgemeinem Interesse sind.[1]) Die Worte, in denen Verfasser sich über die Landflucht und dis Festhaltung der Arbeiter auf dem Lande ausspricht (S. 15), sind beherzigenswert. Unmittelbar für die Ansiedelung der städtischen und industriellen Arbeiter bedeutsam sind die Ausführungen S. 15 flg. über die Geldbeschaffung bei Anlage von Rentengütern. Verfasser erörtert die wichtige Frage des Kursverlustes bei der Begebung von Rentenbriefen, und macht den Vorschlag, daß die Landesversicherungsanstalten die Rentenbriefe in Pfand nehmen und dem Ansiedler ein — durch die verpfändeten Briefe gegen jeden Verlust gesichertes — Darlehen geben sollten.

Aus einem arbeitsreichen Leben wurde im Oktober d. J. Geheimer Hofrat Dr. Felix Hecht abgerufen, der für die Praxis wie für die Theorie unserer Bodenentwickelung gleich hervorragendes geleistet hat. Eine seiner letzten wissenschaftlichen Unternehmungen war die Begründung der Jahrbücher des Europäischen Bodenkredits, deren erstes Heft eine Reihe wertvoller Arbeiten enthält[2]). Von Felix Hecht selbst entstammen drei Abhandlungen, die das Hypothekenwesen und die Entschuldungsfrage zum Gegenstand haben. Unter den übrigen Beiträgen sind zu erwähnen ein Aufsatz des Geheimen Ober-Finanzrates Dr. K. v. Grimm über die für den Hypothekenverkehr seitens der Reichsbank geschaffenen Einrichtungen; und eine Abhandlung von Dr. Leweck über die Entschuldungsfrage in Ostpreußen. Für das Wohnungswesen von allgemeiner Bedeutung ist eine Untersuchung, in der Dr. Stübben jr. die Frage der Erbbaurechts-Hypotheken behandelt. Die treffliche Darlegung erörtert die schwierigen, die Beleihung und Beleihbarkeit des Erbbaurechts betreffenden Fragen mit

[1]) Riechert, Die Kleinsiedelungen der Königlichen Generalkommission zu Bromberg (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation), 2. Aufl. Berlin (Deutsche Landbuchhandlung) 1908. 52 S. 8°.

[2]) Jahrbücher des Europäischen Bodenkredits, herausg. von Felix Hecht, I. Bd. I. Hälfte, Leipzig (Duncker & Humblot) 1909.

großem juristischem Scharfsinn und zugleich mit einem von jeder Engherzigkeit freien Blick für die wirtschaftliche Seite des Instituts. Die Stübben'sche Untersuchung wird insbesondere für den Praktiker, der mit der Bestellung von Erbbaurechten zu tun hat, von großem Werte sein; sie darf aber auch — nicht zum wenigsten wegen der sachgemäßen Befürwortung des Erbbaurechts — das Interesse der weiten Kreise unserer Wohnungspolitiker beanspruchen.

Für die Aufklärung der Geschichte des Erbbaurechts von besonderer Bedeutung ist eine Untersuchung, die Carl Köhne über das superficiarische Rechtsinstitut veröffentlicht.[1]) Die Studie, auf ein überaus reichhaltiges Quellenmaterial gegründet, behandelt die Entstehung, sowie den rechtlichen und wirtschaftlichen Charakter der Römischen Superficies, aus dem in einer durch Jahrhunderte sich erstreckenden Entwickelung unser Erbbaurecht erwachsen ist. Köhne erörtert eingehend die Bedeutung der Leiheform im Grundstücksverkehr und zeigt, wie sich das superficiarische Verhältnis im Römischen Recht entwickelt hat. Unter Ablehnung der seitherigen Auffassungen unterscheidet Köhne die beiden Formen der Superficies einerseits und der vectigalischen Leihe andererseits. Bei der Superficies bestand das Recht nur am Gebäude, nicht aber am Boden; bei der vectigalischen Leihe dagegen wurde kein Unterschied zwischen Boden und Bauwerk gemacht. Während Verfasser die rechtliche Grundlage des Instituts an der Hand der Quellen untersucht, bringt er zugleich bemerkenswerte Angaben über Mietverhältnisse und Grundstückverwertung im alten Rom.

Die Verhandlungen des zweiten Berliner Waldschutztages sind in einer Flugschrift unter dem Titel: „Der Kampf um unsere Wälder" erschienen.[2]) Die gehaltvolle Schrift ist der Befürwortung kaum bedürftig. Die Referate des Schriftführers Dr. Jablonski, der für den Waldschutz in hingebender Weise tätig ist, des Architekten Jansen, dessen sachkundige Darlegungen durch eine Anzahl von Abbildungen eindringlich erläutert werden, des Wohnungsreformers K. v. Mangoldt, denen noch eine Reihe kürzerer Vorträge hinzutritt — sie sollten genügen, um dem Verein Freunde und Förderer in weiten Kreisen zuzuführen.

Im Januar d. J. ist das von Schreiber dieses bearbeitete Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage erschienen.[1]) Eine Selbstanzeige an dieser Stelle ist nicht beabsichtigt; Besprechungen finden sich in verschiedenen Fachzeitschriften.

Zu den einflußreichsten und beliebtesten Persönlichkeiten der Berliner kommunalen Kreise zählt der Geheime Baurat und Stadtverordnete Walter Kyllmann, dem ein frisches, durch die langen Jahre treu bewahrtes rheinländisches Temperament nachgerühmt wird. Man wird diese Gabe unschwer in dem inhaltsreichen Beitrag wiederfinden, den Kyllmann in der oben S. 71 erwähnten Sammlung städtebaulicher Vorträge veröffentlicht.[2])

Kyllmann ist im allgemeinen Anhänger der intensiven Bauweise und Stockwerkshäufung. Zur Rechtfertigung des Systems gibt er eine Statistik der Bodenausnutzung in Berlin, aus der hervorgeht, daß Berlin geradezu — eine weiträumig gebaute Stadt genannt werden muß. Denn im Jahre 1906 enthielt das Weichbild von Berlin nur 29,78 % bebaute Fläche, während volle 70,22% auf die nicht bebaute Fläche — Hofflächen, Straßen und sonstige Freiflächen — entfielen. Nach vollständigem Ausbau der noch vorhandenen Bauplätze wird sich das Verhältnis immer noch wie 36,28 % : 63,72 % gestalten. Mit Recht sagt Kyllmann, es müsse manchen wundernehmen, daß die „große Staubmühle Berlin" im Jahre 1906 nur zu $^3/_{10}$ bebaute Fläche aufwies, dagegen $^7/_{10}$ unbebaute Fläche hatte. Kyllmann bestätigt damit, was Schreiber dieses bereits im Jahre 1892 feststellte: das Berliner Parzellierungssystem zwingt zu einer großen Verschwendung von Bauland für Straßen, Hof- und Freiflächen — von der fehlerhaften Verteilung im Mietskasernentypus selber zu schweigen — nur um auf den Rest die Menschen um so enger einpferchen zu können.

Um dieses Ergebnis zu erreichen, mußte der Boden in Berlin auf das 6 bis 8 fache des Preises gesteigert werden, der in den Londoner Wohnbezirken

[1]) Carl Köhne, Das superficiarische Rechtsinstitut, Rechts- und staatswissenschaftliche Studien, veröffentlicht von Emil Ebering, Berlin 1909, 87 S. 8°.

[2]) Der Kampf um unsere Wälder. Verhandlungen und Material des 2. Berliner Waldschutztages am 16. Januar 1909. Berlin (Springer) 1909. 43 S. Lex. 8°.

[1]) Rud. Eberstadt, „Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage" Mit 90 Textabbildungen. Jena (Fischer) 1909. 412 und VII S. 8°.

[2]) Walter Kyllmann, Bebauungsplan und Baupolizeiverordnungen in der Nähe von Großstädten, praktische Winke. Berlin (Ernst) 1908. 24 S. 8°.

gezahlt wird; sicherlich eine allgemein unerwünschte Entwickelung. Die Kyllmannsche Darlegung zeigt, daß das in Berlin festgehaltene System auch für das reelle Boden- und Parzellierungsgeschäft große Nachteile bringt. Es wäre von hohem Wert, wenn die maßgebenden Kreise zu der Erkenntnis gelangen wollten, daß eine wirtschaftsgemäße Bodenparzellierung für niemanden Schaden, sondern allseitigen Vorteil bedeutet.

In der wichtigen Frage der Bauordnung ist Kyllmann der Ansicht, daß die heutige Regelung eine ungünstige sei, und er vertritt seine Auffassungen mit vieler Entschiedenheit. Auch hier zeigt sich eine

Abb. 1. Straßenanlage in der Krupp'schen Siedelung Margaretenhof.

erfreuliche Annäherung an die Forderungen, die in den Bestrebungen für die Reformierung unseres Städtebaues aufgestellt werden. Kyllmann verlangt, daß in den Vororten allgemein Reihenhäuser gestattet würden, unter Begrenzung der Bauhöhe auf zwei Vollgeschosse und Dachgeschoß, mit Straßenbreiten von 8 bis 9 m und unter Gewährung bautechnischer Erleichterungen (S. 12).

Ein Widerspruch scheint mir jedoch in den Ausführungen S. 18/19 vorzuliegen. Kyllmann ist, wie es scheint, der Auffassung beigetreten, die die Scheidung der Straßen in Verkehrsstraßen und Wohnstraßen verlangt. Reine Wohnstraßen, in denen nur ein geringfügiger Eigenverkehr und keinerlei Durchgangsverkehr stattfindet, sollen, wie Verfasser wünscht, in einfachster Weise unter Vermeidung unnützer Straßenbreiten hergestellt werden. Zugleich aber wendet sich Verfasser gegen die Anwendung billiger Pflasterungsarten, sowohl für die Fahrbahn, wie für die Bürgersteige. Kyllmann glaubt: „Die Ausgaben dafür müssen wie ein werbendes Kapital angesehen werden, das seine Früchte trägt. Denn ein gutes und gutgehaltenes Pflaster spricht die Käufer von Bauparzellen mächtig an." Dieser mit dem Voraufgehenden an sich nicht in Einklang zu bringenden Auffassung wird man schwerlich beipflichten können. Die kostspielige Pflasterung ist durchaus nicht als eine werbende Anlage anzusehen, noch weniger aber wird sie den Baustellenkäufer in den Wohnstraßen ansprechen, da der Käufer ja die Kosten der teuren und nutzlosen Aufwendung im Baustellenpreise zu zahlen hat. Hiervon indes abgesehen, verweist gerade Kyllmann selbst S. 19 auf die in den neuen vorbildlichen rheinländischen Siedelungen angewandten „bürgersteiglosen" Straßen und Wege. Die Freundlichkeit der Firma Krupp und ihres Bauleiters, Baurat Schmohl, setzt mich in den Stand, das Beispiel der Anlage solcher neuen Straßen hier wiederzugeben, das dem Leser ein Urteil ermöglicht.

Ähnliche Anlagen finden sich in den großen Siedelungen der Zeche Neumühl bei Duisburg (Haniel). Ein Vergleich mit dieser Parzellierungsform mit den in meinem „Handbuch" wiedergegebenen Beispielen des Berliner Aufteilungs- und Bausystems ist nicht ohne Interesse; schwerlich kann man im Zweifel sein, welches als das wirtschaftlich günstigere und ansprechendere System zu bezeichnen ist. Vgl. auch oben S. 62 die Erörterungen v. Grubers.

Die Kyllmannsche Schrift enthält manche Darlegungen, denen man gerade an dieser Stelle besonders gern begegnet. Hierunter zähle ich die Er-

kenntnis, daß für den neuzeitlichen Städtebau die Kleinwohnung die ausschlaggebende Wohnform ist, die der Zahl nach 80 %, unter Einrechnung der kleinen Mittelwohnung 92 % aller städtischen Wohnungen umfassen muß. Gemäß dieser Grundlage gilt es, unsere neuzeitlichen Städte anzulegen, und ich glaube, das solide Bodengeschäft wird dabei wahrlich nicht schlecht fahren. Die Zahl der grundsätzlichen Anschauungen, die Kyllmann aus dem Programm des neuzeitlichen Städtebaues übernommen hat, ist nicht gering; für die künftige Entwickelung Berlins wäre es nicht ohne Bedeutung, wenn hieraus weitere Folgen gezogen würden.

Als letzte sei hier die Schrift über den englischen Landhausbau angereiht, die als Buchausgabe einer viel bemerkten Veröffentlichung der Zeitschrift „Landhaus und Villa" erschienen ist.[1]) Wir verdanken die Herausgabe der Initiative des deutschen Kaisers, der eine Anzahl englischer Hauspläne angekauft und sie der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat. Jeder der Pläne ist mit Sorgfalt ausgewählt und zeigt die tüchtige, national geschulte Gestaltungskraft des englischen Architekten. Der erläuternde Text des Buches ist von Professor A. Wienkoop verfaßt und gibt eine sachkundige Darstellung der baulichen und stilistischen Einzelheiten. Die Absicht des hohen Urhebers, den Eigenhausbau in Deutschland zu fördern, wird in weiten Kreisen der freudigen Zustimmung, die Veröffentlichung der anregenden Vorlagen wird des allgemeinen Dankes gewiß sein.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß das Ziel durch Darbietung guter Vorbilder zunächst nicht erreicht werden kann. Die Dinge liegen nicht so, daß unsere deutschen Architekten frei wären in der Wahl der Bauformen; daß unser Bauwesen aus Mangel an Kultur und Geschmack sich abgekehrt hätte von einer gesunden Wohnungsproduktion. So ist es nicht. Hier wirken andere Ursachen. Wenn man in Berlin, wie Kyllmann zeigt, zwei Drittel des Baulandes freiläßt, um auf dem Rest die Menschen zusammenzuzwängen und auszunutzen; wenn unser Baugewerbe — und nur das unsrige — dauernd versagt in der Herstellung der meistbegehrten Wohnform, wenn in Deutschland der Bodenpreis auf das Sechsfache und Achtfache des weit reicheren und mehr zentralisierten England getrieben und hiermit der Flachbau ausgerottet und eine schlechte Bauweise erzwungen wird — dann ist diese Umkehrung aller naturgemäßen bodenpolitischen Verhältnisse schwerlich durch bautechnische Vorlagen zu beseitigen. Unsere grundlegenden Institutionen sind fehlerhaft, und diese gilt es zu ändern. Die Arbeit für die Neugestaltung unseres Wohnungswesens liegt auf dem Gebiete der inneren Verwaltung.

* * *

Wenn wir die Reihe der hier besprochenen Arbeiten überblicken, so scheint für den Wohnungsreformer hinreichend Ursache zu freudiger Genugtuung gegeben zu sein. Das herrschende System findet zwar in der Literatur immer noch entschiedene und eifrige Verteidiger. Aber in der Hauptsache neigt sich das Gewicht nach Zahl und Namen der Autoren zugunsten der Reform unseres Wohnungswesens. Vor allem, welche Fortschritte sind in der wissenschaftlichen Auffassung der Probleme erzielt worden! Gedanken, die vor fünfzehn Jahren neu und unbekannt waren, sind heute beinahe zu einem Gemeingut geworden. Auch bezüglich der Gegner hat es den Anschein, als ob mancher bereits mit einem Fuß in dem von ihm bekämpften Lager stünde.

In der Wirklichkeit jedoch liegen die Dinge ganz anders. Unerschüttert steht das herrschende, gemeinschädliche System unseres Wohnungswesens. Die wenigen äußeren Konzessionen, die man macht, und die scheinbare Zustimmung zu neuzeitlichen Forderungen können nicht täuschen; sie dienen nur dazu, das geltende System zu verlängern und durch die Einfügung fremder Stützen fester zu begründen. Es ist nicht richtig, daß für die Masse unserer Bevölkerung grundsätzliche wohnungspolitische Fortschritte in Deutschland erzielt worden sind. Die systematischen Mißstände haben sich nicht gebessert, vielleicht eher verschärft.[1])

Man hat oft genug versucht, die Gesamtheit der Aufgaben des Wohnungswesens in ein Wort zu pressen und die Wohnungsfrage schlechthin zu bezeichnen als eine Bodenfrage, eine Kreditfrage, eine Verkehrsfrage u. a. m. Für die Praxis ist, wie ich glaube, heute nur eine Kennzeichnung zutreffend: die Wohnungs-

[1]) Das englische Landhaus. Eine Sammlung englischer Hauspläne aus dem Privatbesitz Sr. Majestät des Kaisers. Im Allerhöchsten Auftrag zur Anregung für den deutschen Eigenhausbau veröffentlicht mit erläuterndem Text von Prof. A. Wienkoop. Mit 36 Tafeln Abbildungen. Wiesbaden (Westdeutsche Verlagsgesellschaft) 1909. 96 S.

[1]) Vergl. die Abbild. 14, 34 und 35 in meinem „Handbuch des Wohnungswesens", sowie Text S. 53 flg. und 197 flg.

frage ist in Deutschland eine Frage der guten Beziehungen. Die praktische Möglichkeit der Besserung unserer bodenpolitischen Verhältnisse steht und fällt heute damit, daß es gelingt, die Vertreter des neuen Städtebaues in Verbindung zu bringen mit den gegenwärtig entscheidenden Stellen und die Mißverständnisse bezüglich der Tragweite der Reformierung unseres Wohnungswesens zu beseitigen.

Es ist verständlich, daß die im Besitz befindlichen Personen jede Neuerung als gegen ihre Interessen gerichtet ansehen. Man hört nur die Kritik und fürchtet für die wechselseitig verknüpften Interessen. Oft mag es scheinen, als ob die maßgebenden Stellen und ihre Berater geradezu in jedem, der mit neuen selbständigen Gedanken auftritt, einen Feind sähen. Hier gilt es, wie ich mich stets bemüht habe, ohne Verschleierung der Gegensätze den Nachweis zu erbringen, daß die verwaltungstechnische, den doktrinären Programmen abgekehrte Neuerung unseres Städtebaues dem soliden, wirtschaftliche Leistungen bietenden Geschäft nicht nur n i c h t schadet, sondern eine Gesundung der geschäftlichen Verhältnisse für die weiten Kreise der an unserer Bodenentwickelung beteiligten Unternehmungen bewirkt.

Über Büchereiaufgaben der Kommunen

Von Dr. **Paul Ladewig,** Berlin-Großlichterfelde.

In den Etats der Kommunen beginnen langsam die Bücherhallen eine Rolle zu spielen, vorerst zwar nur eine kleine. Wenn früher eine deutsche Kommune Geld für Büchereien ausgab, so galt es ihrer alten Stadtbibliothek, und auch für diese war und ist nur in einem Teile der deutschen Städte das Notdürftige, selten das Notwendige zu haben. Die Stadtbibliotheken aber bilden mehr oder weniger eine Gefolgschaft der wissenschaftlichen Büchereien Deutschlands und werden dementsprechend verwaltet. Die Bibliokare sind und fühlen sich als Gelehrte, als Kollegen der wissenschaftlichen Büchereibeamten.

So löblich, schön und gut es an sich ist, daß diejenigen, welche an Stätten fern von der Hochburg der Wissenschaft lehren oder tiefere Unterrichtung suchen, am Orte Gelegenheit dazu haben, ebenso sicher ist es, daß die Lösung dieser Aufgabe in der Regel für die Bewohner der Stadt nicht eine Frage ersten Ranges bedeutet, für das, was eine Kommune zu leisten hat, nicht mit besonderem Gewicht in Betracht kommt. Der Anspruch der Wenigen, welche wissenschaftlich arbeiten wollen, kann sich nicht auf die Darbietung einer gelehrten Bibliothek aus allgemeinen Mitteln erstrecken, um so weniger, je kleiner das wirtschaftliche Gemeinwesen ist. Was da ist, muß erhalten und verwaltet werden, entsprechend der heutigen, nicht alter historischer Lage; nur in größten Gemeinwesen rechtfertigen Alter, Umfang der Bücherei und universelle Interessen auch eine gelehrte Bibliothek.

Da die Verwaltung der Stadtbüchereien erhebliche Summen kostet, der Nutzen nur einer Minderzahl zukommt, da auch diese Minderzahl oft empfindlich beschränkt wird durch unnütze und peinlich akademische, unpraktische Observanzen der Verwaltung, müssen Kommunen natürlich ängstlich sein, auch der Bücherhallenfrage, der Frage der modernen öffentlichen Bücherei näher zu treten. Zuschüsse für „Volksbibliotheken" fehlen ja nicht, aber im großen und ganzen haben sie sich auf ihrem überkommenen niedrigen Niveau gehalten, wie diese Volksbibliotheken selbst. So ist alles mehr oder weniger beim alten geblieben. Räume geringen Umfanges, Schulräume, Nebenräume eines städtischen Gebäudes sind die Stätte der „Volksbücherei". Sie ist zu geringen Zeiten, manchmal nicht einmal täglich geöffnet; sie wird nebenamtlich verwaltet, wodurch das für den Erfolg nötige Berufsinteresse nicht gerade gehoben wird; auch dadurch nicht, daß die Verwalter im Nebenamt oft recht wenig Geld dafür bekommen und außerdem vorhandene oder zur Schau getragene Interessen für Volksbildung zur Gratisleistung herbeigezogen werden.

Es ist wohl richtig, daß eine Reihe von Kommunen auch größere Aufgaben ins Auge gefaßt hat. Aber die Tendenz ist meist die alte geblieben. Neben einigen wenigen, die sich einen Fachmann geleistet haben, hat sich eine größere Zahl damit begnügt, Buchhändler oder junge Damen, die einigen Unterricht im Handwerk genossen haben, mit der Lösung dieser offenbar für leicht erachteten Aufgabe zu betrauen. In einer Anzahl von Städten, wo die Stadtverwaltung sich durchaus nicht oder nur zögernd zur Sache hat entschließen können, haben auch wohl Bildungsvereine oder Büchereivereine die Sache in die Hand genommen;

an solchen Stellen ist mit Opfern etwas geleistet worden, bis die Gemeinde sich entschloß, solche Büchereien durch etwas erhöhte Zuschüsse auf ein etwas besseres Postament zu setzen.

Vor mehreren Jahren hat ein preußischer Ministerialerlaß zur Beförderung des öffentlichen Bücherwesens in deutschen Gemeinden auf kurze Zeit eine lebhafte Bücherhallenbewegung veranlaßt, der weithin sowohl Besserungen in der Geldbewilligung folgten als eine Reihe Verwaltungsmaßnahmen. Die Berichte, daß ein paar 1000 Bände angeschafft, eine Verwaltung „eingerichtet" und eine erfreuliche Benützung „eingetreten" sei, sind den Regierungen eingesandt worden, und man spricht mit Genugtuung von „Fortschritten" des öffentlichen Bücherwesens, wo in Wahrheit niemandem der Pelz recht naß geworden ist. Die einzigen Stellen, wo mit breiterer und ausgiebigerer Regierungshilfe ein gewisser Vorstoß gemacht ist, sind die Provinzen Posen und Oberschlesien. Auch das sind nur Anfänge — wenn man nationale und wirtschaftliche Erfolge, welche in der Sache liegen, erwartet.

Das Bildungsbedürfnis der Allgemeinheit wird im weitesten Maße anerkannt. Die geringfügigsten, wie die größeren Versuche, diesem Bildungsbedürfnis entgegenzukommen, haben immer und ausnahmslos ein glänzendes Resultat ergeben, welches dazu ermutigen müßte, den beschrittenen Weg zu verfolgen. Trotzdem steht es fest, daß viele Kommunen auf das ängstlichste die Grenzen der Bewilligungen für Büchereien beschränkt zu halten suchen; eine ihrer Entwickelung folgende Erhöhung der Mittel erfolgt in ungenügender Weise. Es läßt sich schon heute an vielen neueren Büchereien der Beginn der gleichen Verkümmerung, die gleiche chronische Blutarmut nachweisen, welche die alten „Volksbibliotheken" charakterisierte: nach der ersten Anstrengung pausiert das Interesse der nächstbeteiligten Kommissionen, und eines Tages wird prompt die Klage laut werden, daß das Interesse der Öffentlichkeit an Volksbüchereien in Deutschland nicht hinreichend vorhanden sei und daß es, soweit vorhanden, zurückgehe.

Es soll von einer Stadtverwaltung nicht zu viel verlangt werden. Die Beamten und die städtischen Kommissionen haben genug zu tun. In Bibliothekssachen liegt es eben anders als in anderen Abteilungen der Stadtverwaltung. Von Büchern und Bücherbedürfnissen glaubt jeder etwas zu wissen und jeder einen Standpunkt geltend machen zu müssen, insbesondere jeder, der sich zu den „Gebildeten" zählt. Zu den in einem Beamtenstaate und Schulstaate naheliegenden Einengungen treten folgerichtig solche, welche durch Wünsche von Konfessionen und Parteien veranlaßt sind. Alsbald ergibt dann aber die Praxis die stille, nicht eingestandene Empfindung der Mitwirkenden, daß zur ordnungsmäßigen und weitsichtigen Entwicklung der Büchereiaufgaben noch etwas anderes gehören möchte, als das bißchen literarische Wissen, welches man in die Kommission mitgebracht hat. Hierbei erlahmt die innere Anteilnahme erstmals. Unversehens gleitet die Verantwortung auf die nicht hinreichend sorgfältig besetzte eigentliche Bibliothekarstelle. Zwecklose Kontroversen, welche sich aus verschiedenen Gesichtspunkten, auch Parteiungen ergeben, lassen das Interesse weiter erlahmen. Von der Notwendigkeit, dauernd dem Bibliothekskörper als etwas Lebendigem, Leben Förderndem, starkes und frisches Blut zuzuführen, kann man den Wenigsten die Überzeugung beibringen. Die Frage, wie weit durch Förderung von öffentlichen Büchereien über das stets genannte „Bildungsinteresse" hinaus die Kommune weitsichtigen W i r t s c h a f t s i n t e r e s s e n zu dienen habe, tritt noch zurück. Sie verdiente aber der Angelpunkt zu sein. Ist es ein Wunder, wenn nach alledem auch das Interesse der Benützer zum Stehen kommt? Wenn der mögliche und wünschenswerte dauernde Zuzug neuer Leser ausbleibt? Zum Fischefangen und Vogelstellen muß man verstehen, was beide bedürfen — aber auf den Menschenfang im edelsten Sinne geht man mit einer Ausrüstung und mit Formen, die sehr schön gedacht sind: nur schade, sie schmiegen sich nicht an die Wesenheit des edlen Wildes. Die Psychologie eines Leserpublikums ist weder mit der nötigen Einsicht, noch Vorsicht studiert worden, wo immer ein nicht voller, dauernd steigender Erfolg von Büchereien errungen worden ist.

Zur Beschaffung von Museen werden schon eher erhebliche Mittel der Kommunen hergegeben oder durch Stiftungen geschenkt; Museen können der Anschauung und der Belehrung in hohem Grade dienen. Nutzbar gemacht werden sie doch n u r durch das Buch, nicht durch das Buch über den Museumsinhalt, sondern das Buch schlechthin, das der Bildungs-

hungrige nach Hause nimmt. Hier ist der Ausgangspunkt wirklicher lebendiger Interessen, nicht bei den kalten, meist verschlossenen, für die Masse der Bevölkerung nur an kargen Feiertagsstunden offenen Steinhäusern, die neugierige Leute als Raritätenunterhaltung besuchen. Weshalb diese kostspieligen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit ein so viel größeres und freieres Entgegenkommen finden, als Büchereien, bei denen man die breiteste Masse mit allem Denkbaren erfolgreich packen kann, ist rätselhaft. Jedenfalls nicht aus nächstliegenden praktischen Gründen. Jede kleine Beantwortung der Fragen von Haus und Leben, von Ernährung, Erziehung, Gartenhaltung, notwendiger Teilnahme am öffentlichen Wesen, Unterhaltung hat als frühere Voraussetzung Kenntnisse, Einsichten und wirkliche Interessen des Volkes, welche durch das Buch geschaffen werden, worauf dann erst wirklicher Nutzen von Museen sich gründen kann. Eine schlechte Spekulation ist es, welche die Mittel hergibt, durch welche den Leuten wenigstens etwas Scheinbildung, oberflächlich genug natürlich, durch „Anschauung" auf zwecklos teuren Umwegen anfliegen kann. Ausnahmslos ergibt die Geschichte großer Männer, welche sich selbst heraufgearbeitet haben, daß sie durch das Buch geworden sind, daß das Buch ihre Anschauung gefüllt hat und ihrem Wissen zugrunde liegt. Man möchte verzweifeln, wenn man sieht, wie arme Vereine von Arbeitern für ihre Bibliothek verhältnismäßig hohe Mittel anwenden, ohne daß sie doch in der Lage sind, für ihr Geld das Beste und Geeignetste, was es gibt, zu bekommen. Sie haben niemand, dem sie vertrauen, daß er ihnen sagt, wie sie es brauchen können. Ihre Schätze verwalten sie unbeholfen, weil ihnen die Erfahrung fehlt, es erfolgreich zu tun. Rührend ist es, zu sehen, wie einfache Arbeiter, nicht einzelne, sondern viele, von ihrem Tagelohn für allzu teures Geld — manches 20 Markstück kommt da in Frage — sich Fachliteratur beschaffen, die sie mit Leichtigkeit und in besserer Auswahl in einer Bücherei ihres Wohnortes erst zur Einsicht erhalten müßten, um daraus das ihnen Geeignetste auszuwählen.

Die Volksschule mit ihrer elementaren Bildung hat für Bildungsdurstige nicht viel erreicht, täuschen wir uns nicht darüber; wo nun weitere Bildungsmittel an Büchern geboten werden, sind es nicht die frischesten Quellen des Waldes, die aus dem Urgestein fließen, sondern süße, zurechtgemachte Limonaden: die Durstigen kommen dennoch und begehren zu trinken! Aber nicht auf die Dauer, nicht alle, die es möchten, denn wir alle wollen von einem gewissen Zeitpunkte ab unser eigenes Urteil auf eigenes Sehen und Lernen gründen. Welch eine edlere, höhere und wirtschaftlichere Aufgabe könnte innerhalb der Selbstverwaltung einer Kommune bestehen, als die, den Intellekt der Masse zu pflegen und zu heben auf die nächste und vorteilhafteste Weise. Es ist zweifelhaft, ob durch die herkömmliche Wohlfahrtspflege die Wohlfahrt steigt, so sehr man ehrliche, aufopfernde Arbeit darin erkennen mag. Eine Wohlfahrt des Volkes kann nur auf bewußtem Erkennen und Einsicht erstehen. Unsere oft kostspieligen Veranstaltungen haben die Wohlfahrt im Auge und dienen — dem Wohlleben. Man muß sich fragen, wie weit sie Entwicklungsfaktoren sind. Ähnliche Dinge führten zu der Forderung Roms: Panem et Circenses! Ein gesteigerter, gebildeter Intellekt bewährt sich besser in Krankheiten, seien es Berufskrankheiten oder andere, als überflüssiges Inanspruchnehmen des Arztes. Ordnung und gehaltene Lebensführung muß den wirtschaftlichen Stand der Gesamtheit heben. Dahin führt — das Buch.

Nur mit Mitteln wirklicher Bildung ist es möglich, den so oft beklagten Mangel an allgemeinen Interessen für Staat und Leben zu heben. Die Weiterbildungsfrage des Volkes hängt auch da an den Büchereien und ihrer Verwaltung. Es kann nicht oft genug gesagt werden, daß, soweit es überhaupt zu erreichen ist, das nicht durch die Schule und die Organe irgend einer Regierung geschehen kann, sondern nur durch Schaffung von Einsichten, deren Erwerb vorbehaltlos frei gegeben wird. Eine unerhörte Anmaßung liegt darin, einer Kommune irgendwelche Haltung, sei es auch nur eine „paritätische", in Bildungsfragen vorschreiben zu wollen. Eine lächerliche Kurzsichtigkeit liegt darin, im Interesse des Friedens einer „Parität" das Wort zu reden. D a s gibt Anlaß zu späteren Kontroversen. Es gibt nur die Aufgabe, den Mitgliedern aller Stände, aller Klassen, verschiedenster Religionen, soweit sie in unserem Rechtsstaat leben dürfen, o h n e daß das Wort Gleichberechtigung fällt, allseitig sachlich zu dienen, zumal wenn die Einrichtung von dem Gelde aller Gemeindeglieder gezahlt werden soll. Sonst können Parteiversuche, im gegebenen Augenblick, in dem sie die Macht spüren, ihre Wünsche zur

Herrschaft zu bringen, nicht ausbleiben. Eine Büchereiverwaltung hat lediglich in Bereitschaft zu halten, was nach Lage der Dinge das Interesse der Gegenwart und der bestimmten Gemeinde nach allen denkbaren Richtungen in Anspruch nimmt. Hierbei sind dankbar allerseits geeignete Berater zu hören, nur dürfen dieselben nichts zu befehlen haben. Im übrigen muß es Kirche, Schule und Haus vorbehalten bleiben, ihre Angehörigen bei der Benützung der Bücherei richtig zu führen. Wenn viele Köche kochen, geht eine Verwaltung immer verkehrt. Man gebe für Anschaffung von Büchern die allgemeinen Direktiven, in denen nicht mehr zu stehen braucht, als daß alles Agitatorische grundsätzlich fernzuhalten sei, daß die Bücherei der Unterhaltung und Belehrung zu dienen habe. Damit soll ein Mann, zu dem man Vertrauen hat, vorgehen. Ein Mann reifster Erfahrung, Ruhe und Menschenkenntnis, voller Hilfsbereitschaft, Menschenliebe. Zu junge Leute gehören grundsätzlich nicht an die Spitze von öffentlichen Büchereien. Viel eher noch, an ganz kleine vorerst, Frauen. Die vorgesetzte Behörde oder Kommission soll übrigens immer rechtzeitig da sein, um Mißgriffe zu rügen und Schäden rechtzeitig zu verhindern. Im inneren Betriebe muß der leitende Beamte für alles die volle Verantwortung haben, auch für die Bücheranschaffung, vor allem für den E r f o l g.

Verfehlt ist es in der Regel, wenn man sogleich ein großartiges Institut zu schaffen unternimmt, wie es verschiedentlich versucht wurde; machen die plötzlichen hochsteigenden Kosten die Öffentlichkeit mißtrauisch, so noch vielmehr die Behörden, die Wollen und Vollbringen im Mißverhältnis stehen sehen. Man muß sich indessen klar sein, daß richtige normale Entwicklung weit führt. Keine Rede davon, daß die Bibliotheksbäume „in den Himmel wachsen" können. Der Zustand der Sättigung eines Publikums mit Büchern ist gegeben. Je höher in einer Bücherei die Ausleihe steigt, desto mehr tritt an die Stelle des „Lesens" die „Benützung". Heute müssen wir noch gegen die dorfpolitische Furcht der Buchhändler kämpfen, daß eine große Bücherei ihnen schade. Das Naturgesetz, daß jede Verkehrserleichterung den Verkehr hebt, trifft aber auch auf gute Büchereien zu. In der Alten und Neuen Welt ist der Nachweis erledigt, daß die Bücherei den buchhändlerischen Verkehr s t e i g e r t. Gewiß l i e s t die Mehrzahl der Benützer, aber ebenso gewiß gibt die Bücherei heute dem Publikum Wege zu Büchern und wirkt früh sichtbar gerade dadurch. Wenn dem allen aber so ist, wie kann die moderne Stadtverwaltung ihren Bürgern die Binde vor den Augen belassen oder die Augen zubinden wollen, damit sie weniger sehen? Damit die Stadt weniger Einnahme durch geringere wirtschaftliche Intelligenz ihrer Bewohner habe? Warum weigern sich die Stadtverwaltungen ausreichender Büchereischaffung, wo nach nichts mehr als nach Büchereien der Schrei zu ihnen schallt? Es geht nun doch nicht einmal mehr an, in Bildungs- und Wirtschaftsfragen mit Systemen der engen Bevormundung zu arbeiten.

Es ergeben sich als vorteilhaft zwei Wege, auf denen die moderne Bücherei seitens der Kommune mit wirklichem Nutzen zu schaffen ist. Der erste ist der bequemste, und wo nur der richtige Bibliothekar verfügbar ist, mit einem Federstrich zu öffnen. In der vorhandenen Stadtbibliothek werde das Schwergewicht von der gelehrten Seite nach Maßgabe des nachgewiesenen allgemeinen Bedürfnisses von dem engeren gelehrten auf das allgemeine Bedürfnis verlegt und der Verwaltungsplan verbreitert. Ein öffentliches Institut ist nicht dazu da, mit öffentlichen Geldern das bibliophile Behagen von ein paar Beamten oder einigen „Gelehrten" zu fördern. Gewisse Grundsätze von der Notwendigkeit, Lücken in Bibliotheken zu vermeiden, sind für eine gesunde Praxis einfach lächerlich, zumal bei heutigen Verkehrsmitteln und der wahrhaftig einfachen Möglichkeit einzelnen Wünschen stets sofort entgegenkommen zu können. Auch weitgehendes Entgegenkommen durch kostenfreie, leihweise Beschaffung von auswärts, ist immer noch billiger als repräsentative Aufstellung teurer Bücher; es ist außerdem prinzipiell zu befürworten. Schlimm, wenn Bibliothekare keine Kaufleute und nicht rascher Entschließung fähig sind. Zu fürchten hat man die Bibliothekarrasse, welche im Bücherkauf ihre Aufgabe sucht und findet. Bücher kaufen ist das leichteste. Viel wichtiger ist es, eine Bibliothek intensivster Benützung zuzuführen; selbst auf Kosten des Anschaffungsetats. Das verlangt eine kluge Politik. Denn zunächst ist gegen den Vorteil einer Vervielfachung der Ausleihe die zeitweilige Minderaufstellung von Bibliotheksbänden ganz gleichgültig. Der allgemeine Vorteil und die Freude am sicht-

baren Nutzen der Bibliothek muß einfach Erhöhung des Anschaffungsetats zur Folge haben.

Die Fachanschaffungen können ohne weiteres bei den meisten Stadtbibliotheken sofort eingeschränkt werden, wenn geeignete Kartelle mit anderen Stellen in der Stadt oder der Nachbarschaft geschlossen werden, wie es z. B. in Zürich geschehen ist. Die Bibliothek einer Stadt der Gegenwart hat Interessen der Gegenwart zu fördern. Die durch angemessene moderne Ankaufspolitik frei werdenden Mittel würden an vielen Stellen sofort ausreichen, Wandel zu schaffen, vielen zu Dank, und bei richtiger Taktik ohne jemanden in wirklichen Interessen zu kränken.

Mittel für die verbreiterte Grundlage würden sich aber auch auf anderen Wegen finden, wenn nur die Machthaber wollen. Das Publikum wäre zu haben. Eine Bibliotheksteuer von nur 1% der Einkommensteuer würde niemandem wehe tun können und auf lange hinaus die Bedürfnisse decken. Längst werden solche und andere Wege in der Neuen Welt und in England begangen. Das Wichtige aber ist, wenn man beginnen will, r i c h t i g anzufangen. Von vornweg muß ausgeschlossen sein, daß der Entwicklung in Zukunft Hindernisse bereitet werden. Die vorhandenen Bedürfnisse sind immer größer als erwartet. Die Gesamtorganisation muß so begonnen werden, daß ihr Ausbau vorgenommen werden kann, ohne daß die früheren Arbeiten erneuert werden müssen. Die Einrichtung muß sich an denjenigen Stellen festsetzen, wo sie die breiteste Wirkung entfalten könnte. Es wäre denkbar, daß die öffentliche Bücherei der Stadt, wie eine Missionsstelle, in einem der Arbeiterviertel z. B., begründet, wo heute die Not am größten ist, in späterer Zeit bei Wachsen der Sache, Filiale der späteren Zentrale wird. Immer aber wäre zu beachten, daß für die Wirksamkeit einer Bücherei die Tradition ein Hauptmoment bildet. Die Tradition des Ortes, wo sie sich befindet, die Tradition der Verwaltung im Innern und gegenüber dem Publikum, die Tradition der Öffnungszeiten; die Tradition der Art, wie Bücher ausgegeben werden; vor allen Dingen die Tradition der denkbar liberalsten Behandlung, die viel liberaler sein muß, als es auf irgend einer deutschen Bibliothek zur Stunde der Fall ist. Nur wenn der Kredit der Bücherei so gut ist, daß jeder auch bei ihren begrenzten Mitteln meint, „da bekommt man alles", wenn die Empfindung herrscht, die Bücherei gehört jedem Benützer, wird sie wirksam. In demselben Augenblicke, wo solche Voraussetzungen zutreffen, wurzelt sie und trägt sie Blüten, die Frucht bringen müssen. Dann aber ist auch der Augenblick da, für die gehörige Unterstützung zu sorgen. Der dritte Einwohner muß Leser sein, nicht dazu gedrängt, sondern aus eigenem Antrieb.

Eine Stadtverwaltung sollte schon aus Gründen des Anstandes darauf verzichten, in Fragen, welche das allgemeine Wohl ernstlich berühren, sich unbezahlte Liebhaberarbeit gefallen zu lassen oder die geforderte Dienstarbeit schlecht zu bezahlen. Die Arbeit wird danach sein! Die Ausgaben, richtig gewährt, belasten in Wahrheit keinen Stadtetat. Es ist wohl richtig, daß gute Arbeit bei so ernsten Aufgaben überhaupt nicht bezahlt werden kann, ebenso richtig, daß dasjenige, was schlechte Arbeit verpfuscht — und das wird zu spät bemerkt! — durch viele Mühe, wohl gar nicht wieder gut zu machen ist. Bei dem entsagungsreichen Berufe desjenigen Bibliothekars, der sich unter dem Verzicht auf eigene Interessen vorbehaltlos in den Dienst der Gesamtheit stellt, der sich nicht bloß mit Bücherholen und Bücherverbuchen abgibt, der dauernd eine schwere Verantwortung übernimmt, im Flusse der Bücherproduktion die Übersicht zu behalten, das Richtige zu wählen, um es den richtigen Leuten zu geben, dürfte die Sorge nicht zu Gaste sein. Ebensowenig dürfte die herkömmliche Überanstrengung der Kräfte in den jetzigen öffentlichen Büchereien geduldet werden. Besonders nicht, wo es in den sogenannten „wissenschaftlichen" recht schonend hergeht. Die Angestellten in Volksbüchereien dürfen nicht in ihrem Betrieb, wie es herkömmlich ist, Nebensache sein, womöglich in einem einzigen Raume Bibliothek Ausleiheraum und Arbeitsraum haben, wo alles durcheinander geschieht, ohne daß man die Gewähr hat, daß die verschiedenen Zweige des Bücherdienstes voneinander getrennt bleiben. Welche günstige Gelegenheit für den schlechten Beamten, sich da von der Verantwortung nach Wunsch zu drücken! Der stille Einfluß der öffentlichen Bücherei beginnt mit der geordneten Haltung der Ausleihe und der Verwaltung. Eine unordentliche, nicht saubere Verwaltung, wo die einfachsten kaufmännischen Grundlagen, die für den Nachweis von Material der Bibliothek und ihrem Geschäft erforderlich sind, fehlen, kann wohl benutzt werden, aber nicht erziehen, wie sie müßte und könnte.

Es gibt moderne Büchereien, die sich vorsetzen, soviel Bücher unter das Volk zu bringen wie möglich; dabei scheint es diesen ganz als Nebensache, wie im übrigen die Verwaltung ausgebildet ist. Was sie unter drückender Personalnot — wozu auch die übermäßige Verwendung freiwilliger Hilfskräfte gehört — und aus Gründen mangelnder Kenntnisse nicht leisten können, wird unter dem Gesichtspunkte, der am rechten Platze sehr richtig ist, beiseite gelassen: „minima non curat praetor." Als Reaktion gegen den tollen bureaukratischen Geist mag ein wenig verwaltungstechnische Nonchalance hingehen, denn Bücher sind kein Wertgegenstand, für den allzu umständliche Arbeit aufzuwenden ist, am wenigsten in einer Verbrauchsbibliothek, wie sie die öffentliche Bücherei darstellt. Aber schon der Verschleiß in nicht sorgfältig geleiteten Bibliotheken ist ein zu hoher. Das Publikum nimmt sich das Wesen der Verwaltung rasch zum Vorbild. Wenn nun die Mittel nicht groß genug sind, um das Büchermaterial in bezug auf Sauberkeit tadellos zu halten, wird die Bibliothek allen Benützungsziffern zum Trotz eine unerfreuliche Gesamthaltung gewinnen und keinesfalls die „Volkserziehung" von der nächstliegenden Stelle anpacken. Alles muß zusammengreifen. Deshalb ist es doch erforderlich, daß Korrektheit, Ruhe, Sauberkeit der Verwaltung an die Spitze aller Büchereipraxis gestellt wird — es ist einfach nicht wahr, daß das erheblich höhere Kosten macht — erst auf Grund solcher Voraussetzung sowie diskreter Erziehung des Publikums nach dieser Richtung, beginnt das rechte „Lesen" und „Lernen". Zweckentsprechend, modern, gesund, behaglich, dabei so einfach wie möglich für jedes bestimmte Verhältnis müssen die Einrichtungen sein und Zumutungen an den Leser in denkbarer Weise ausschalten, das ist der nächste Weg, relativ, zuletzt auch positiv der billigste.

Wer aber könnte eine solche Bildungspolitik eher durchführen als die Kommune. Dem Staate sind Einrichtungen dieser Art überhaupt nicht zuzumuten, in einem Lande mit ausgedehnter Selbstverwaltung. Die Frage der Fortbildungsschule als Ergänzung der Volksschule möchte sich in Verbindung mit freiheitlich geführten öffentlichen Büchereien, unter denen die bestehenden Volksbibliotheken ihr Dasein so lange führen sollen, so lange sie Lebenskraft besitzen, erfolgreicher und — einfacher lösen lassen. Die bessere Fort- und Durchbildung des Volkes bietet dann für unzählige Fragen des Wirtschafts-, Erwerbs- und Gesellschaftslebens zukunftsreiche Aussicht.

Kinderspiel und Volksunterhaltung

Von **Adele Schreiber,** Berlin.

Ein neuerwachtes Gewissen gegenüber den Rechten des Kindes, eine Anerkennung seiner Bedeutung, eine Schätzung seiner Individualität macht sich gegenwärtig fühlbar und äußert sich in einem starken Willen ein Reich des Kindes aufzubauen. In der Kunstwelt hat der Ruf: „Die Kunst dem Kinde!" zur Schaffung aller nur erdenklichen künstlerischen Gegenstände für die Kinderstube, vom Wandbehang bis zum Bilderbuch, vom Trinkbecher bis zur Spielschürze mit „Motiven" geführt und auch auf dem Gebiete der dramatischen Kunst ist man bemüht, durch reformierte Kindervorstellungen für die Kleinen und Volksschülervorstellungen für die etwas Größeren, schon auf das Kindergemüt zu wirken. Neben all diesen Bemühungen aber klafft eine Lücke. Eine Bewegung zu ihrer Ausfüllung erscheint angesichts der proletarischen Jugend der Großstadt dringend nötig, das neue Schlagwort sollte lauten: „Das Spiel dem Kinde!"

Man klagt über die Verrohung der Jugend und liest entsetzt von wilden, ungebärdigen Kinderspielen, bei denen schwere Verletzungen und Grausamkeiten mit unterlaufen, und man jammert allgemein: „Die Großstadtkinder wollen nicht mehr spielen."

Die Wahrheit ist, daß sie nicht mehr spielen können, sie haben es verlernt. In den dumpfen, überfüllten Wohnungen, wo der harte Kampf um das tägliche Brot alles zurückdrängt, wo die Kinder oft schon im zartesten Alter vor und nach den Schulstunden miterwerben müssen, bleibt kein Raum zur Betätigung des kindlichen Spieltriebes, haben die Eltern nicht Zeit und frohe Stimmung genug, ihn zu fördern. Er bleibt bestenfalls auf die Gasse angewiesen, allen Gefahren, allen bösen Beispielen ausgesetzt, und die Spiele, nie von einer liebenden Hand geleitet, arten dort allzu leicht in Roheit und Gemeinheit aus.

Man hat Jugendhorte gegründet, wo die Kinder sich in den schulfreien Stunden aufhalten können, wo nach Erledigung der Schularbeiten gleichfalls

gespielt wird, man hat in dankenswerter Weise einige Versuche mit Jugendspielen, Bewegungsspielen im Freien unternommen, in den Kindergärten nehmen systematische Spiele einen breiten Raum ein und dennoch wachsen in der Großstadt viele Tausend Kinder heran, die vom wirklichen Spielen keine Ahnung haben.

Die Volksunterhaltungsbewegung übt den Grundsatz, sich von der doktrinären Idee, das Volk müsse fort und fort erzogen und belehrt werden, freizuhalten, sie wünscht, übermüdeten Menschen Unterhaltung zu geben, sie strebt danach, anständige Heiterkeit an die Stelle niedriger Genüsse zu setzen. Und so soll auch die Unterhaltung der Jugend nicht die Belehrung in den Vordergrund stellen. Es ist nicht stets am Platze, das Denken des Kindes zu uns heraufziehen zu wollen, zuzeiten müssen wir hinabsteigen ins Land der Kinder, damit dem Kinde seine ureigene Welt bleibe. Die Kinderunterhaltungsbewegung darf sich daran genügen lassen, das Kind vor den Gefahren der Straße, vor Verwahrlosung und schlechtem Beispiel zu schützen, sie wird ihm dabei durch scheinbar zweckloses Spiel eine wertvollere innere Entwicklung geben, als es viel Wissensballast vermag. Ein Verein für Kinderunterhaltung würde eine segensreiche Tätigkeit entfalten können durch Schaffung zahlreicher beaufsichtigter Spielplätze für den Sommer, von Spielhallen für den Winter, von Spielgelegenheiten jeder Art, die sich vor allem durch den Geist, der sie beherrschen müßte, von vielem Bestehenden auszuzeichnen hätten. Denn alles irgendwie Schulmäßige wäre fernzuhalten, kein Zwang, keine Strafe dürfte in diesen Heimen der Erholung herrschen.

Nach solchen Grundsätzen arbeitet seit Jahren die englische Institution der fröhlichen Abende. Sie hat ihren Hauptsitz in London, erstreckt sich aber auf viele Provinzstädte, wie Manchester, Leeds, Birmingham, usw. In London allein unterhält sie in den verschiedenen Teilen der Stadt über 50 Abteilungen. Ihr Zweck ist, den Kindern der Volksschulen frohe Abende zu bieten, nichts anderes!

Das Programm, so einfach als möglich, besteht vor allem darin, den kleinen Gästen völlige Freiheit zu gewähren, nahe an 100 Schulgebäude stehen, nach dem Nachmittagsunterricht ausreichend gelüftet, zur Verfügung.

Es wird auch besonderer Wert darauf gelegt, daß die Kleinen sich sauber gewaschen und gekämmt einfinden. In der Halle werden sie von den freiwilligen Helferinnen, meist jungen Mädchen aus wohlhabenden Familien, zum Teil aber auch einstigen, nun ausgelernten Schülerinnen dieser Gemeindeklassen, die den glücklichen Abenden eine warme Erinnerung bewahrt haben, empfangen.

Fröhliche Musikklänge eröffnen mit einer Polonaise den Abend. Dann folgt freie Wahl der Spiele: „Wer will in die Puppenstube?“ „Wer will malen?“ „Wer will zur Märchenerzählerin, zu den Bausteinen und Zusammenlegespielen, zu den Rundgesängen und Bewegungsspielen?“ usw. Da herrscht nichts von der steifen Scheu, die Kinder meist bei Einladungen an den Tag legen. Die Augen leuchten, blasse Bäckchen beginnen zu glühen, zutraulich und gesprächig sind die Kleinen in wenigen Minuten, und sie lernen es rasch unter dem Einfluß der Spielabende, sich auf manierliche Weise zu vergnügen. Das, was ihnen vorläufig nur einmal wöchentlich geboten wird, lebt in ihnen fort die übrigen Tage hindurch, sie erzählen es ihren Freunden, zeigen es den kleinen Geschwistern, ihre Gedanken erhalten eine heilsame, gesunde Richtung.

Zwölftausend Kinder nehmen zurzeit in London an den Abenden teil, viel zu wenig freilich! Die Lehrerschaft petitioniert immer wieder bei dem Komitee um Einrichtung neuer Abteilungen, weil die Aussicht auf die Spielabende einen gradezu zauberhaften Einfluß auf das Betragen in der Klasse und die Regelmäßigkeit des Schulbesuches ausübt.

Die Kosten sind relativ sehr gering, die Unterhaltung für 12 000 Kinder erfordert im Jahre etwa 6000 M., für 50 Pf. pro Kind gibt es also 50 glückliche Abende! Die Organisation ist mit großem Geschick ins Leben gerufen. Die Schulräume stehen unentgeltlich zur Verfügung, ihre Reinigung kostet etwa 1500 M., Druckkosten und Porti etwa ebensoviel, 2000 M. entfallen auf die Miete von Pianinos und die restlichen 1000 M. auf Spielsachen. Die meisten Spielsachen werden geschenkt. Für neue und alte Puppen, Malkästen, Bausteine, Schaukelpferde, Bilderbücher, auch für illustrierte Zeitungen zum Austuschen und Ausschneiden ist der Verein stets dankbar. Mit dem Ankleiden von Puppen für den Verein beschäftigen sich viele kleine und große Mädchen wohlhabender Familien in ihren Freistunden, zur größeren Aneiferung werden die geschenkten Puppen auf einer

jährlichen Ausstellung, die gleichfalls wieder Geld einbringt, ausgestellt und die saubersten, besten Leistungen mit Auszeichnungen bedacht. Wahre Wunderwerke liebevollen Fleißes kann man da sehen, mitunter Stücke, die in den ersten Kaufläden Aufsehen erregen würden. Daneben kommt freilich auch viel zerbrochenes und defektes Spielzeug zusammen, aber das tut der Fröhlichkeit keinen Abbruch. Mit einem großen Kasten trauriger Puppeninvaliden, denen teils Arme, teils Beine, teils Köpfe fehlten, haben wir ärztliche Sprechstunde gespielt, und die Kinder unterhielten sich köstlich. Erwähnen möchte ich noch, daß die kleinen Mädchen sich eine ganze Anzahl von nützlichen Winken, die bei dieser Gelegenheit leicht mit einzuflechten waren, gemerkt haben. Sie mögen vielleicht dem wirklichen Baby zu Hause, das so oft der Obhut dieser 7-, 8-, 9jährigen Mütterchen anvertraut wird, zugute gekommen sein. Im allgemeinen werden bei den Abenden keine Speisen verabfolgt, es sei denn, irgend ein Kinderfreund bereitet sich das Vergnügen, die Gesellschaft mit Kuchen, Obst, Limonade, Tee zu bewirten. Von Zeit zu Zeit finden auch künstlerische Veranstaltungen statt, Komiker, Bauchredner, Taschenspieler, Laterna magica-Demonstrationen, Kinematographen und Phonographen unterbrechen das Programm. Marionettentheater und Dilettantenvorstellungen werden vorgeführt. Eine Anzahl von Künstlern veranstaltet jedes Jahr heitere Freivorstellungen für die Schützlinge des Vereins. Leidenschaftlich gern üben die Kinder selbst die Einstudierung kleiner Stücke, Singspiele und dergleichen.

Beim Spiel entwickelt sich das kindliche Gemüt, hier bietet sich reiche Gelegenheit, ohne Bevormundung einen günstigen Einfluß auszuüben. In seinen interessanten Vorträgen über Moralunterricht betont Dr. W. F. Förster, auf das Kind solle nicht dann eingewirkt werden, wenn es infolge eines begangenen Fehlers mißmutig und erregt ist, der Erwachsene selbst schwer seinen Ärger bemeistern kann, in glücklichen Augenblicken werde die Seele des Kindes zum Guten gelenkt. Das selbst frohe Kind gewinnt Sinn dafür, andere zu beglücken, wenn ihm geschenkt wird, ist es empfänglich für die Idee der Selbstlosigkeit anderen gegenüber. In großen und kleinen Verhältnissen, in Reichtum und Armut verschönen kleine Aufmerksamkeiten, die sich in einem lieben Gedenken, in einem hübschen Einfall äußern, das Leben. Es bedarf hierzu keines großen Aufwandes an Zeit und Geld. Manchen ist es angeboren, stets an das, was anderen Freude macht, zu denken, aber vielen kann es anerzogen werden. Man sieht im Familienleben, wie oft selbst in schwierigsten Verhältnissen kleine Aufmerksamkeiten der einzelnen Mitglieder gegeneinander traurige Tage freundlicher gestalten, auch nach dieser Richtung hin wirken die Spielabende.

Aus den zu ihrem Vergnügen ausgeschnittenen und getuschten oder gezeichneten Bildchen machen z. B. die Kinder zum Weihnachtsfest Glückwunschkärtchen. Und wenn diese wertlosen Stückchen Papier, sicherlich künstlerischen Anforderungen nicht entsprechend, von den Kindern, mit Vorliebe anonym, den Eltern oder Verwandten zugeschickt werden, bereiten sie dennoch mehr Freude, als die kostbaren, von Meisterhand entworfenen Karten, die sich zum Feste auf den Tischen der Reichen häufen. Die Bilderbücher, die an denAbenden geklebt, die Papierblumen, die angefertigt werden, wandern in die Spitäler und Siechenhäuser, und so lernen Arme, noch Ärmere erfreuen.

Noch eine wichtige Mission erfüllt sich von selbst aus den Spielabenden, eine günstige Beeinflussung der Eltern durch die Kinder. Oft sind es traurige Heime, aus denen die Kleinen stammen, Heime, in denen Unzucht, Brutalität und Gemeinheit herrschen, in denen von Mord und Totschlag als alltäglichen Dingen gesprochen wird, und doch sind besonders die Mütter zugänglich für die Lehren, die sie halb unbewußt durch ihre Kinder empfangen. Sie freuen sich, wenn sie die Kinder, die ehedem in sinnlosem Balgen und Schreien ihre Unterhaltung suchten, nunmehr wirklich spielen, tanzen und singen sehen. Fast jede der Helferinnen gewinnt bald ihre besonderen Lieblinge, um die sie sich auch außerhalb der Spielabende bekümmert, mit deren Familien sie in Verkehr tritt. Ganz besonders erwähnenswert ist der Einfluß der jungen Mädchen und Frauen auf die verwilderten Knaben der Gasse, ein Geist von Ritterlichkeit erwacht in ihnen, und wenn jemals in dem sogenannten „noisy-room", dem Saale, wo die lärmenden Spiele geübt werden, eine kleine Rebellion auszubrechen droht, findet die Leiterin meist ihre beste Unterstützung an ein paar von den größeren Jungen, deren Autorität sofort Ruhe stiftet.

Das Spiel ist für die harmonische Entwicklung des Kindes so unentbehrlich, wie Essen und Schlaf.

Jean Paul nennt das Spiel „die erste Poesie des Menschen". Dem Kinde das Spiel erhalten, heißt also ihm Poesie, Schönheit, Kunst geben. Neben dem Satze: „Die Kunst dem Volke" darf daher wohl der Wahlspruch stehen: „Das Spiel dem Kinde."

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve,** Berlin.

II. Die Bundesstaaten.

Preußen.[1])

In Preußen sind im Berichtsjahre nur zwei Gesetze ergangen, die dem Bereich der sozialen Fürsorge und der Volkswohlfahrtspflege zuzurechnen sind. Es sind dies das Gesetz vom 10. Mai, betreffend die Gebühren der Hebammen sowie das Quellenschutzgesetz vom 14. Mai.

Das erstere Gesetz darf nicht allein unter dem Gesichtspunkte betrachtet werden, daß es die wirtschaftliche Sicherstellung des Hebammenstandes zum Gegenstande hat. Wie es auch die Debatten im preußischen Abgeordnetenhause dargetan haben, verdient diese Frage hauptsächlich Beachtung in ihren Zusammenhängen mit den modernen Bestrebungen des Säuglings- und Mutterschutzes, der Geburts- und Wochenbetthygiene usw. Nur ein ausreichend besoldeter Hebammenstand kann sich die Berufsfreudigkeit erhalten und sichern, die zur Wahrnehmung seiner verantwortlichen, im Dienste des Gemeinwohls geleisteten Obliegenheiten erforderlich ist.

Das Quellenschutzgesetz darf für das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege in Anspruch genommen werden. Es regelt die Grundsätze, nach denen in Preußen, ähnlich wie schon in einigen anderen Bundesstaaten, Mineral- oder Thermalquellen („gemeinnützige" Quellen), deren Erhaltung ihrer Heilwirkung wegen überwiegende Gründe des Gemeinwohls erfordern, eines gesetzlichen Schutzes teilhaftig werden.

Das Gesetz vom 10. Mai 1908, betreffend die Gebühren der Hebammen, dient dem Zwecke, eine Reform des Hebammenwesens in Preußen zunächst durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Hebammen herbeizuführen.

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang III, Heft 1, S. 20.

Forderungen nach Reform des Hebammenwesens sind in Preußen seit Jahren laut geworden und haben auch den Landtag wiederholt beschäftigt. Zu den Angehörigen des Hebammenstandes selbst sind die Ärzte als am meisten berufene Sachverständige getreten, solche Forderungen zu unterstützen. Bekannt sind die Bestrebungen der Vereinigung zur Förderung des deutschen Hebammenwesens, an deren Spitze Prof. Dr. Fritsch-Bonn steht, nicht minder bekannt sind die dem Gebiet der gesamten Hebammenbewegung gewidmeten Arbeiten des Sanitätsrats Dr. Brennecke-Magdeburg.

Die Forderungen laufen in der Hauptsache darauf hinaus, den Hebammen eine bessere berufliche Ausbildung zu geben, das platte Land zahlreicher mit Hebammen zu versorgen, vor allem aber für dieses beides die Grundlage zu geben: die Hebammen nach Möglichkeit wirtschaftlich besser zu stellen und ihnen angemessene Besoldung zu sichern, die ihren nicht geringen Mühen und Arbeiten, zugleich auch ihrer großen Verantwortung ausreichend entspricht.

Es kann dabei nicht außer acht gelassen werden, daß für die Ausbildung der Hebammen in Preußen im Verwaltungswege ziemlich hinreichend vorgesorgt ist. In den Händen der Verwaltung liegt die Zulassung zum Beruf, die Ausbildung und Überwachung, die Fortbildung, die Nachprüfungen, die Veranstaltung von Wiederholungslehrgängen usw. Die Beseitigung des Hebammenmangels auf dem platten Lande in den ärmeren und dünn bevölkerten Landstrichen ist in der Hauptsache eine Geldfrage. Es handelt sich dort nur darum, daß die Gemeinden oder Kreise die erforderlichen Mittel bereitstellen, um die Anstellung von Bezirkshebammen in ausreichender Zahl herbeizuführen. Soweit die ungünstige Finanzlage der beteiligten Kommunalverbände dies nicht zuläßt, werden aus den für solche Zwecke vorgesehenen staatlichen Fonds entsprechende Beihilfen geleistet.[1])

Vereinigt sich mit solcher mittelbaren staatlichen Fürsorge die unmittelbare Aufbesserung in der Form einer gesetzlichen Regelung des Gebührenwesens, so werden durch das Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren die materiellen Verhältnisse der Hebammen auf eine gesichertere Grundlage gestellt. Nur aus-

[1]) In den Etat für 1908 wurde zur Unterstützung des Hebammenwesens der Betrag von 50 000 M. eingestellt, im laufenden Etat ist diese Summe verdoppelt worden.

reichende Besoldung kann dem Hebammenmangel steuern, dessen Beseitigung nicht allein die moderne Geburts- und Wochenbetthygiene, die Säuglings- und Mutterschutzbestrebungen gebieterisch fordern, auch die Volkswohlfahrtspflege als solche nimmt an dieser Frage lebhaftesten Anteil.

Die Bezahlung der Hebammen war in Preußen bislang nicht einheitlich geregelt. Zumeist ist hierbei das Ortsübliche entscheidend. Um für die Feststellung dieser ortsüblichen Beträge Unterlagen zu gewinnen, sind in den einzelnen Regierungsbezirken durch die Regierungspräsidenten Taxen festgesetzt, denen jedoch die Gerichte vielfach die Rechtsgültigkeit abgesprochen haben. Auch die Reichsgewerbeordnung bietet keine Handhabe zum Erlaß einer Gebührenordnung, sie kommt nur für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker in Betracht. Vielfach wird ferner bei den vorhandenen amtlichen Festsetzungen unterschieden zwischen Dienstleistungen für „Bemittelte" und für „Unbemittelte". Außerdem, und dies verbleibt am meisten zu betonen, entsprechen die alten Gebührensätze nicht mehr dem Geldwert der Jetztzeit und sind, gegenüber der durchgängigen Verteuerung der Lebenshaltung, zu niedrige.

In dieser Hinsicht bestimmt nun das hier in Rede stehende Gesetz, daß die Bezahlung der berufsmäßigen Dienstleistungen der Hebammen in Zukunft nach einer von dem Regierungspräsidenten festzusetzenden Gebührenordnung zu erfolgen hat.[1]) Damit wird die bislang fehlende Rechtsgrundlage für die Festsetzung solcher Gebührenordnungen geschaffen. Von der Feststellung fixierter Einzelsätze für die ganze Monarchie ist dagegen Abstand genommen, jedenfalls mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Landes. Aus demselben Grunde erscheinen auch die Regierungspräsidenten für die Taxenfestsetzung als die am meisten geeigneten Dienststellen. Das Gesetz bestimmt dann weiter, wohl auf Grund ähnlicher Erwägungen, daß die Gebühren für Kreise oder Ortschaften verschieden bemessen werden können. In der Tat liegen auch innerhalb ein und desselben Regierungsbezirks oft noch die Verhältnisse, namentlich zwischen den großen Städten und dem platten Lande, so verschieden, daß gesonderte Gebührenbemessung angezeigt erscheint. Bei der Feststellung der Gebührensätze sind im übrigen die Kreisausschüsse, in Stadtkreisen die Gemeindevorstände zu hören.

Mit der Gebührenfestsetzung an sich ist es jedoch nicht getan. Häufig fällt die Gebührenzahlung auch aus, und in der Regel verfügt die Hebamme nicht über die erforderliche Umsicht, Zeit und Mittel, um sich im Prozeßwege schadlos zu halten. Das Gesetz gewährt infolgedessen den von den Landkreisen bestellten Bezirkshebammen die Möglichkeit, die Gebührenfestsetzung und -Einziehung im Wege des Verwaltungsverfahrens vornehmen zu lassen.[1]) Dies Verfahren kann stattgreifen, sowohl wenn die Höhe der Gebühr strittig ist, als auch wenn aus Säumigkeit oder Böswilligkeit die Zahlung nicht erfolgt. Der Gang der Angelegenheit wird nach diesen neuen gesetzlichen Bestimmungen also in der Regel der sein, daß, nach Ablauf einer gewissen Zahlungsfrist, der Landrat, nach Anhörung des Kreisarztes und des Zahlungspflichtigen, die Gebühr nach Maßgabe der Gebührenordnung festsetzt. Hiergegen ist binnen zwei Wochen Beschwerde beim Bezirksausschuß zulässig, der endgültig entscheidet. Die Beitreibung erfolgt nach rechtskräftiger Festsetzung sodann durch den Kreisausschuß.

Von der Neuregelung der Gebührenverhältnisse wird hiernach zunächst nur ein Teil der Hebammen betroffen. Die in einem Stadtkreise tätigen und die auf dem Lande frei praktizierenden Hebammen fallen nicht mit unter das Gesetz. In der Beratung im Abgeordnetenhause ist auch auf diesen Mangel von verschiedenen Seiten hingewiesen worden. Der Regierungsvertreter machte aber hiergegen geltend, daß die Stellung der Bezirkshebammen mit denen der freien nicht ohne weiteres in Vergleich zu setzen sei. Die letzteren ständen namentlich außer jeder Verbindung mit irgendwelcher behördlichen Instanz, seien freizügig und machten von dieser Freizügigkeit auch ausgedehnten Gebrauch. Anders die Bezirkshebammen, die durch die mit den Kreisen oder Kommunalverbänden abgeschlossenen Verträge, welche in ganz bestimmter Weise ihre Verhältnisse ordnen, gewissermaßen eine Art amtliche Stellung innehaben. Demgegenüber den frei praktizierenden Hebammen in ganz derselben Weise den Eingang ihrer Gebühren zu sichern, bestehe amtlicherseits kein Anlaß und auch kein unmittelbares öffentliches Interesse.

[1]) Im Landespolizeibezirk Berlin setzt sie der Polizeipräsident fest.

[1]) Hinsichtlich der Dienstbezüge der Kreistierärzte besteht derselbe Modus.

Im übrigen darf das Gesetz über die Gebühren der Hebammen zunächst nur als der Anfang der Reformen auf dem Gebiete des Hebammenwesens gelten. Diese Anschauung wurde bei der Beratung auch regierungsseitig vertreten. Denn abgesehen von der eben gestreiften Frage der zwangsweisen Gebührenbeitreibung der frei praktizierenden Hebammen besteht eine Reformbedürftigkeit noch in bezug auf eine große Anzahl anderer Punkte. Unter ihnen ist beispielsweise zu nennen die Frage der Entschädigung der Hebammen in Fällen der Hilfeleistung bei Armen, bei denen die Zwangsvollstreckung fruchtlos ist. Einerseits darf die Hebamme, ihrer Instruktion gemäß, der Hilfeleistung sich nicht entziehen, bei Gefahr der Disqualifikation durch den Bezirksausschuß, andererseits sind nach der bestehenden Judikatur die Armenverbände nicht verpflichtet, die Entbindungskosten zu bestreiten. In solchen Fällen geht die Hebamme leer aus. Gerade aber die Entbindung armer Frauen stellt an die Hebammen besondere Ansprüche, sie wird dort schwieriger durch die engen Wohnungsverhältnisse, die mangelhaften Einrichtungen der gesamten Häuslichkeit, den Mangel an Reinlichkeit, die Innehaltung der strengen Vorschriften in bezug auf aseptische und antiseptische Behandlung usw. Andere Reformpunkte betreffen die Beseitigung bezw. den Ausschluß des unlauteren Wettbewerbs unter den Hebammen eines Bezirks, den Abschluß loyaler Verträge zwischen den amtlichen Körperschaften und den Hebammen, Aufklärung über die durch Eingehung solcher Verträge übernommenen Verpflichtungen, unentgeltliche Lieferung aller zur Ausübung des Berufs erforderlichen Apparate, Instrumente, Desinfektionsmittel usw. Reformbedürftige Zustände endlich ergeben sich bei näherer Betrachtung der Frage, wie es zu halten ist mit einer Hebamme, die, angesteckt durch eine Patientin, amtlich — nach Maßgabe des Gesetzes über die übertragbaren Krankheiten — außer Dienst gestellt wird, wer sie zu entschädigen und wie dies zu erfolgen hat, wer die Kosten der Desinfektion ihres Körpers, der Wäsche, der Kleidung, ihrer Instrumente u. dergl. zu übernehmen hat, zu welcher sie amtlich verpflichtet ist usw. usw.

DasVorhandensein dieser und ähnlicher Mängel auf dem Gebiete des Hebammenwesens gab daher, wie schon oben angedeutet, Anlaß zu der regierungsseitig abgegebenen Erklärung, daß eine Verbesserung der unzulänglichen Zustände angestrebt würde und zum Teil schon eingeleitet sei.

Es darf nicht unterlassen werden, sich zu vergegenwärtigen, daß diese Reformbedürftigkeit eine dringliche ist und es sich bei der Vervollkommnung des Hebammendienstes um Fragen handelt, die von nachhaltiger, weittragender Bedeutung sind für unsere Zukunft wie für die gesamte Volksentwicklung. Das hier besprochene Gesetz vom 10. Mai 1908, das Oktober vorigen Jahres in Kraft getreten ist, lieferte zu diesem notwendigen Ausbau den ersten Grundstein.

Was das Quellenschutzgesetz anlangt, kann sich die Darstellung zum Teil darauf beschränken, unter Hinweis auf die vorjährige Chronik [1]) nochmals die wichtigsten Gesichtspunkte zu resümieren.

Die Rechtsprechung auf dem Gebiete des Quellenschutzes in Preußen war früher eine ebensowenig einheitliche als umfassende. Eine polizeiliche Machtbefugnis zum Schutze gemeinnütziger Quellen war nur in Einzelfällen gegeben, insoweit durch Anlagen oder Arbeiten in deren Nähe eine nachweisbare unmittelbare Gefährdung des Bestandes der Quelle erkennbar war. Allgemeine polizeiliche Verbote, die, wie die im Gesetz neugeschaffene Abgrenzung eines bestimmten Quellschutzbezirks, in den privaten Grundbesitz eingriffen, galten als unzulässig. Ferner bestand keine gesetzliche Handhabe gegen das Abbohren von Quellen bezw. das Hinüberziehen auf andere Grundstücke. Auch die bergrechtlichen Vorschriften gewährten nur teilweisen Schutz gegen Schürfarbeiten, die den Bestand einer gemeinnützigen Quelle bedrohten. Die Entschädigungsfrage endlich wurde überhaupt nirgends in Betracht gezogen.

Der schon im Jahre 1907 vorgelegte Gesetzentwurf nahm zu allen diesen Fragen in umfassender Weise Stellung und paßte sich dem Grundsatze des französischen Quellenschutzgesetzes an, das den Begriff des feststehenden „Quellenschutzbezirks" schafft und die Vornahme aller gefährdenten Arbeiten innerhalb desselben von behördlicher Genehmigung abhängig macht. Eines solchen Schutzes sollten, nach dem Entwurf, nunmehr auch in Preußen alle diejenigen Mineralquellen teilhaftig werden, deren Erhaltung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt" Jahrgang II, Heft 10, S. 710 ff.

Wohles geboten schien. Unter diese „gemeinnützigen" Quellen faßte man in dem ersten Entwurf sowohl Heilquellen wie Tafelwasserquellen. Bei den späteren Beratungen in der Kommission und im Plenum hat man die Einbeziehung der Tafelwasserquellen wieder fallen lassen und den gesetzlichen Schutz auf die Heilquellen beschränkt. Neben dem Grundeigentümer wurden auch dem Quelleneigentümer bestimmte Beschränkungen auferlegt.

Über den Quellenschutzbezirk bestimmt das Gesetz, daß für eine gemeinnützige Quelle ein Bezirk festgestellt werden kann, innerhalb dessen Bohrungen, Ausgrabungen und andere Arbeiten, welche auf den gewachsenen Boden einwirken, wie auch alle sonstigen Arbeiten, welche die Ergiebigkeit oder die Zusammensetzung der Quelle beeinflussen können, nur mit vorheriger Genehmigung des Oberbergamts und des Regierungspräsidenten vorgenommen werden dürfen. Ob eine Quelle als gemeinnützig anzusehen ist, wird auf Antrag der Beteiligten oder von Amts wegen durch die Minister für Handel und Gewerbe, des Innern, für Landwirtschaft und der Medizinalangelegenheiten festgestellt. Die Übertragung dieser Feststellung an die Landeszentralbehörde gewährleistet naturgemäß eine einheitliche Spruchpraxis.

Wird die vorerwähnte Genehmigung nicht oder unter erschwerenden Umständen erteilt, so ist der Grundstückseigentümer für die durch die Unzulässigkeit oder die Erschwerung der Arbeit herbeigeführte Minderung des Wertes des Grundstücks unter Ausschluß des entgangenen Gewinns von dem Quelleneigentümer zu entschädigen. Ausgeschlossen ist natürlich eine Entschädigung bei baulichen Veränderungen, die in der unlauteren Absicht unternommen sind, eine Entschädigungssumme zu erhalten und im Falle der vorsätzlichen Abgrabung einer Quelle. Für die Zahlung der Entschädigung ist nach dem Vorbild des Reichsrayongesetzes vom 21. Dezember 1871 die Form der Rente gewählt. Sie umfaßt einen jährlich im voraus zu zahlenden Betrag, der den Zinsen des Kapitalbetrags, vermehrt um einen Tilgungszuschlag, gleichkommt. Die Rente haftet auf dem Quellengrundstück als subjektiv dingliche Reallast mit dem Vorrange vor allen, auch den älteren Rechten. Das Gesetz gewährt andererseits dem Quelleneigentümer das Recht, die Rente durch Kapitalzahlung abzulösen. Die in den verschiedenen Jahren zu zahlenden erforderlichen Ablösungssummen sind dem Gesetz in einer besonderen Tabelle beigefügt.

Das Gesetz verpflichtet endlich den Quelleneigentümer im Interesse des Gemeinwohls zu einer pfleglichen Behandlung der Quelle. Entspricht diese nicht dem Bedürfnisse und den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege, wird der Quelleneigentümer von der Regierung zur Abstellung der Mängel aufgefordert. Wird einer solchen Aufforderung nicht stattgegeben, können die dem Quelleneigentümer gehörigen Grundstücke zu Gunsten eines Unternehmers, der für die Erhaltung und ordnungsmäßige Benutzung der Quelle die erforderliche Sicherheit gewährt, enteignet werden.

Die Strafbestimmungen ahnden Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes, soweit sie fahrlässig begangen werden, mit Geldstrafen bis zu 150 M. bezw. mit Haft. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen über den derzeitigen gesetzlichen Schutz der dem öffentlichen Wohl dienenden Heilquellen in Preußen.

Das Gesetz ist seit 1. Januar dieses Jahres in Wirksamkeit. Die Vorschriften über die Feststellung der Gemeinnützigkeit einer Quelle sowie des Schutzbezirks traten schon mit dem Datum der Verkündung (14. Mai 1908) in Kraft.

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

2. Chemnitz. — 3. Mülhausen i. E.

Bearbeitet von **Otto Most,** Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volks-

bildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

2. Chemnitz. — 1908. [1])

(Kalenderjahr).

I. Einwohnerzahl: 8. Juli 1908: 272 314 (263 905), mithin Zunahme in 12 Monaten 8409 [S. 9]; Eheschließungen im Kalenderjahr 1908: 2340 (2363) = 8,6 (8,9) ‰ der mittleren Bevölkerung; Lebendgeborene: 8821 (8632) = 32,4 (32,11) ‰; Sterbefälle: 4864 (4825) = 17,8 (18,29) ‰ [S. 13].

II c. Am 27. Februar wurde ein I. Nachtrag zu den Bestimmungen über die Fürsorge für nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte erlassen; über seinen Inhalt sagt der Bericht nichts [S. 5].

III a. Städtischer Arbeitsnachweis: 3738 (6126) offene Stellen, 8729 (7517) Arbeitsuchende und 2684 (3680) besetzte Stellen. In der weiblichen Abteilung insbesondere hat sich die Zahl der Arbeitsuchenden um 504 vermehrt; der Grund liegt darin, daß infolge Arbeitslosigkeit des Mannes die Frau gezwungen war, Verdienst zu suchen. Jedoch hatte sich infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage selbst für Wasch- und Putzfrauen die Arbeitsgelegenheit vermindert; gute, brauchbare Dienstmädchen dagegen fehlten „wie überall". Hinsichtlich der Räumlichkeiten bemerkt der Bericht: „Der Grundsatz, daß der Arbeitsnachweis für männliche und weibliche Arbeitnehmer nach Möglichkeit getrennt gehalten werden soll, ließ sich länger nicht festhalten, da die für die weibliche Abteilung bestimmt gewesenen Räume seit Mai 1908 von der städtischen Rechtsauskunftsstelle in Benutzung genommen worden sind. Nun ist aber der Verkehr im Arbeitsnachweis derart gestiegen, daß die Räume für die männliche Abteilung schon für diese allein nicht mehr genügen. So tritt öfters der Fall ein, daß Arbeitgeber und Dienstherrschaften, sowie männliche und weibliche Arbeitsuchende zu gleicher Zeit in einem und demselben Geschäftszimmer anwesend sind. Dies wird mitunter recht störend empfunden" [S. 54].

III b. Mitte Januar 1909 wurden durch das Statistische Amt 1867 Arbeitslose gezählt, von denen u. a. 833 im Baugewerbe, 467 in der Metallindustrie und 55 in der Textilindustrie arbeitslos geworden waren; ein großer Teil der Arbeitslosen wurde bei der Stadt als Notstandsarbeiter beschäftigt; die städtischen Kollegien hatten zu diesem Zwecke 105 000 M. bewilligt [S. 1].

III c. Am 15. Mai 1908 wurde die städtische Rechtsauskunftsstelle eröffnet; sie erteilt den in Chemnitz wohnhaften oder beschäftigten Personen, insbesondere Minderbemittelten, Rat und Auskunft, wie anderswo. Eine besondere Note erhält die Chemnitzer Einrichtung aber dadurch, daß eine große Anzahl Mitglieder des Chemnitzer Anwaltsvereins sich bereit erklärt hat, unbemittelten Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 1400 M. gebührenfrei Auskunft über Rechtsangelegenheiten jeder Art zu erteilen; „von Herzen kommende Danksagungen legen des öfteren Zeugnis dafür ab, daß gerade die Mitwirkung der Rechtsanwälte als eine besondere Wohltat empfunden und geschätzt wird". In der Zeit vom 15. Mai bis 31. Dezember 1908 wurde Rat und Auskunft 2202 Personen (darunter 1859 Arbeitern und Gehilfen) erteilt, und zwar durch den Leiter der Auskunftstelle 1795, durch die Rechtsanwälte 407. [S. 51.] — Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht von Arbeitnehmern dreimal angerufen, ohne aber erfolgreich tätig sein zu können [S. 46].

IV a. Neuerstellte Wohnungen: 1996 (2004)[1]), wovon 1042 (1078) mit weniger als 3 Zimmern. [S. 137.] Die Zahl der leerstehenden Wohnungen betrug 1,5 (1,4) %. [S. 1.] — Gesamtzahl der bewohnten Grundstücke: 7699 (7521). [S. 9, 12.] — Gesamtertragsfähigkeit der bebauten Grundstücke: 31 062 000 M., die durchschnittliche Ertragsfähigkeit eines bebauten Grundstücks 4005 (3932) M., Durchschnittswert eines unbebauten Grundstücks 71 803 (74 246) M. [S. 412, 413].

IV c. Die Einrichtung der Wohnungsaufnahmen (vergl. vorjährigen Bericht) hat sich durchaus bewährt und ist darum auch im Jahre 1908 fortgesetzt worden; zu ihrer Beschleunigung hat sie aber eine wesentliche Vermehrung im Personal des Wohnungsamtes gefordert, das vom 1. April 1908 ab mit 1 Wohnungsinspektor, 2 beamteten Pflegerinnen und 9 Hilfsarbeitern arbeitete. Erstmalig besichtigt wurden insgesamt 12 177 (4792) Wohnungen, 177 (121) Gewerberäume, 6 (15) Schlafräume von Gewerbsgehilfen und Dienstboten auf Grund erhobener Beschwerde, insgesamt 12 360 (4928) Objekte. Beanstandungen mußten in 2993 (1742) Fällen wegen insgesamt 3929 (2764) Mängeln erhoben werden; 156 dieser Mängel betrafen die 33 städtischen Grundstücke und wurden zur Erledigung an das Grundstücksamt abgegeben. Die Abstellung der übrigen Mängel erforderte 3139 (2309) Nachbesichtigungen, so daß sich eine Gesamtzahl von 15 499 (7237) Besichtigungen ergibt. Außerdem hatten in 186 (135) Fällen, in denen die Wohnungsinhaber nicht angetroffen worden waren, vergebliche Besuche stattgefunden. Begutachtungen für andere Abteilungen (Baupolizeiamt, Gewerbeamt, Polizeiamt, Wohlfahrtspolizeiamt, Ziehkinderamt) hat das Amt 99 (150) abgegeben. 6 Sachen wurden der Zuständigkeit wegen an andere Abteilungen abgegeben. Schriftliche Aufforderungen zur Abstellung von Mängeln waren nur in 39 (40) Fällen nötig; außerdem waren noch auf 56 Gesuche schriftliche Bescheidungen zu erlassen. Das Gutachten des Stadtbezirksarztes wurde in 3 Fällen eingeholt. Der ständigen Aufsicht bedürftig erwiesen sich 4253 Wohnungen, d. h. 35,33 % [S. 139].

IV d. Zur Anlegung eines großen Stadtparks im Süden der Stadt entlang des Chemnitzflusses und zur Schaffung einer vorteilhaften Wohnungsanlage im Anschluß an diesen Park erwarb die Stadtgemeinde für rund 4 Millionen Mark Flurstücke von zusammen 173 ha Fläche. Über die Gründe und die Bedeutung dieses Ankaufs geben in sehr interessanter Weise zwei im Quellenwerk abgedruckte Berichte Aufschluß, die der fraglichen Stadtverordnetensitzung unterbreitet worden sind. „Mit diesen Ankäufen ist die Stadt in die Reihe der in größerem Maße eine gesunde Bodenpolitik betreibenden Städte eingetreten, und in weiterer Betätigung dieser Politik sind im Berichtsjahre noch in Außenbezirken 2 weitere Grundstücke mit 37 660 bezw. 99 700 qm Flächeninhalt angekauft worden [S. 5, 127].

IV e. Die städtische Grundsteuer beträgt

[1]) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz auf das Jahr 1908. — Vorjahr: vgl. Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrg. II, S. 188.

[1]) Mit diesen Zahlen stimmt es nicht recht überein, wenn an anderer Stelle des Berichts (S. 1) gesagt wird: „Die 1907 merklich zurückgegangene Bautätigkeit hat sich etwas gehoben".

für die bebauten Grundstücke 4 % der Ertragsfähigkeit, für die unbebauten 1 ‰ des gemeinen Wertes, wozu noch ¼ ‰ als Kirchensteuer kommt; Isteinnahme für jene 666 955 M., für diese 162 203 M. [S. 412]. Die Besitzwechselabgabe brachte bei 42 623 759 (44 529 533) M. Kauf- und Wertsumme 629 531 (644 516) M.; Grundbesitzwechsel: in Kaufsfällen Umsatz 33 216 710 (33 269 524) M., in Erbfällen 2 544 912 (4 700 071) M., in Zwangsversteigerungsfällen 6 862 136 (6 559 937) M. [S. 27].

V a. Die 16 (16) Schulärzte für die Volksschulen untersuchten insgesamt 5757 Schulanfänger, von denen 2439 = 42,4 % eine gute allgemeine Körperbeschaffenheit aufwiesen, 3195 = 55,5 % eine mittlere und 123 = 2,1 % eine schlechte; Erkrankungen der Lunge wiesen 5,6 (5,4) % der Untersuchten auf, Veränderung der Wirbelsäule 8,1 (10,2) %, des Brustkorbes 4,7 (5,4) %, Erkrankungen des Auges 2,2 (2,7) %, verminderte Sehleistung 10,8 (11,1) %, Störungen und Fehler des Herzens 3,7 (5,6) %, schlechte Gebisse 27,6 (29,5) %; ärztliche Behandlung erforderten 14,8 (18,4) %; in den schulärztlichen Sprechstunden wurden 3741 (3843) Volksschulkinder untersucht, wovon 901 (1849) unter „ärztliche Überwachung" gestellt wurden; die Erfolglosigkeit schriftlicher Mitteilungen an die Eltern über den Untersuchungsbefund wurde seitens mehrerer Schulärzte betont und wo möglich durch mündliche Aussprache ersetzt; seit Herbst 1908 ist als neue Pflicht, infolge einer Bitte des Chemnitzer „Vereins zur Bekämpfung der Schwindsucht", eine allgemeine Untersuchung der Konfirmanden vor der Schulentlassung in besonderem Hinblick auf die Berufswahl getreten. Äußerst interessant sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen vor allem hinsichtlich derjenigen Kinder, die während der ganzen 8 Jahre, während der gerade der Schularztbetrieb in Chemnitz wirksam ist, an ein und derselben Schule gewesen sind. Der eingehende Bericht des einen Schularztes ergibt für diese Konfirmanden einer Bezirksschule folgendes:

	Knaben	Mädchen
In ärztlicher Überwachung standen .	16	16
Ärztliche Mitteilungen erhielten . . .	27	31
Es hob sich der Gesundheitszustand in 8 Jahren	5	8
Es blieb der Gesundheitszustand unverändert	10	15
Es verschlechterte sich der Gesundheitszustand	10	9
Zur Berufswahl ergingen ärztliche Warnungen	18	10

An den höheren Schulen arbeiteten die Schulärzte entsprechend; ein genauer Bericht ist in der Quelle abgedruckt. An orthopädischen Kursen nahmen 43 (40) Kinder, auf Zuweisung der Schulärzte, teil; an 5 (3) Stottererkursen 82 (48), bei denen bei 52 ein befriedigender, bei 23 ein wenig befriedigender und bei 7 ein nicht befriedigender Erfolg erzielt wurde; in Ferienkolonien wurden 265 Kinder durch den Allgemeinen Erziehungsverein in Chemnitz gesandt; derselbe Verein hat beschlossen, seine Tätigkeit durch Erbauung eines eigenen Ferienheims auf eine breitere Grundlage zu stellen. „Nach Errichtung dieses Gebäudes wird ein erweiterter Betrieb der Verschickung schwächlicher oder erkrankt gewesener Schulkinder in das Gebirge möglichst das ganze Jahr hindurch einen noch dauerhafteren und den aufgewendeten Mitteln mehr entsprechenden Erfolg haben". Zum freien Besuch der städtischen Badeanstalten erhielten, in gleicher Weise wie schon seit 16 Jahren, 39 848 Schüler und 22 983 Schülerinnen Freikarten; die Zahl der Schulbrausebäder hob sich von 7 auf 9 und ebenso hob sich in erfreulicher Weise ihre allgemeine Benutzung; mit einem von der Schuldirektion verteilten „Bade-Merkblatt", in dem die Eltern auf den hohen Wert des Badens hingewiesen wurden, suchte man mit großem Erfolg die Einwilligung der Eltern zur regelmäßigen Beteiligung ihrer Kinder an dem Schulbad zu erlangen und erzielte volles Verständnis; im Schwimmen wurde eine Anzahl Kinder teils auf Kosten der Stadt, teils unentgeltlich durch Schwimmvereine ausgebildet. Zu Anfang des Berichtsjahres fand eine Untersuchung der Ernährungsverhältnisse der Chemnitzer Volksschulkinder statt, deren Ergebnisse als typisch ein mehr als lokales Interesse beanspruchen, zumal als sie nicht an der Hand des in anderen Städten verwandten Fragebogens der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, sondern vermittels eines besonderen Fragebogens gewonnen worden sind; bei 40 039 untersuchten Schulkindern war der allgemeine Ernährungszustand gut in 14 682, leidlich in 17 954, schlecht in 1729, unbekannt in 5722 Fällen; aus den übrigen Feststellungen seien noch — unter ausdrücklichem Hinweis freilich auf die Bedenklichkeit der Kinderaussagen — folgende Angaben gemacht:

I. 39 821 Kinder erhielten häusliches Frühstück (28 921 „Kaffee"; 88 „alkoholische" Getränke), 296 Kinder erhielten kein häusliches Frühstück. Die Gründe hierfür waren:

	Höhere Volksschule	Mittlere Abteilung	Einfache Abteilung	Hilfsklassen
Unmöglichkeit einer Frühstücksaufnahme aus Übereilung oder Nervosität	3	33	161	—
Nachlässigkeit der Mutter	—	1	21	—
Außerhäusliche Arbeit der Mutter .	—	—	20	1
Gewerbliche Arbeit der Mutter . .	—	—	4	—
Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit der Eltern	—	—	22	1
Andere Gründe	1	1	25	2

II. 31 056 Kinder erhielten ein Schulfrühstück, 6921 Kinder erhielten kein Schulfrühstück, während es bei 2086 Kindern unbekannt blieb. Als Gründe für das Fehlen eines Schulfrühstücks wurden angeführt: 1. „Nur 2—3 Stunden Vormittagsunterricht" bei 3556 Kindern, 2. „Reichliches häusliches Frühstück" bei 850 Kindern, 3. „Kein Bedürfnis" bei 1511 Kindern.

III. Sämtliche Kinder bekamen ein warmes Mittagessen mit Ausnahme von 973, die ein kaltes Mittagessen bekommen, als erweitertes Frühstück, dem abends regelmäßig ein warmes Abendessen in der elterlichen Wohnung folgt. Ein warmes Mittagessen durch öffentliche oder private Speiseveranstaltungen erhielten 554 Kinder. Die Gründe des Mangels eines warmen Mittagessens sind:

1. Außerhäusliche Arbeit der Mutter bei 467 Kindern,
2. dauernde Armut bei 93 Kindern,
3. Arbeitslosigkeit der Eltern bei 30 Kindern,
4. Krankheit der Eltern bei 39 Kindern,
5. Witwentum einschließlich Eheverlassenheit der Mütter bei 118 Kindern,
6. unbekannte Gründe bei 506 Kindern.

IV. Es erhielten ein warmes Abendessen 5720 oder ein kaltes Abendessen 32 183. 117 Kinder erhielten kein Abendessen.

V. Alkoholische Getränke nahmen zu sich:

	Insgesamt Kinder	Höhere Volkssch.	Mittlere Abteilg.	Einfache Abteilg.	Hilfsklassen
1. zum Frühstück	88	2	5	80	1
2. „ Mittagessen	5360	300	1252	3772	36
3. „ Abendessen	7693	462	2064	5107	60

[S. 372 ff.]. — An dem schon im Vorjahre erwähnten Projekt einer Walderholungsstätte für skrophulöse und lungengefährdete Kinder ist weiter gearbeitet worden; ein geeigneter Platz ist gefunden; der Beginn des Baues ist jedoch von der Beschaffung der auf etwa 100 000 M. geschätzten notwendigen Mittel abhängig und darum vorläufig noch längere Zeit nicht durchführbar [S. 117]. — Zu der Frage des ungeteilten Unterrichts, der bereits in den Jahren 1907 und 1908, soweit es die Schulräumlichkeiten erlaubten, in verschiedenen Volksschulen eingerichtet und von den Schulleitungen mit geringen Ausnahmen günstig beurteilt worden war, wurde die Schulärzteversammlung gegen Ende des Berichtsjahres um eine gutachtliche Aussprache ersucht; der darnach erstattete Bericht gipfelt in dem Vorschlage, den fünfstündigen ungeteilten Unterricht an den Chemnitzer Volksschulen für Sommer und Winter einzuführen unter der Voraussetzung, daß 1. eine gewisse Sicherheit gegen häusliche (industrielle) Ausnutzung der Kinder gegeben sei; 2 eine genügende Anzahl geeigneter Spielplätze vorhanden sind; 3. die gewonnene freie Zeit nicht durch Vermehrung der Hausaufgaben vermindert wird; die Dauer der Stunde möge auf 45 Minuten beschränkt werden; „zwischen den einzelnen Stunden sind ausreichende Pausen einzuschieben, in denen die Kinder Erholung finden, durch ungezwungene Bewegung in freier Luft und nicht durch systematische körperliche Übungen, die in gleicher Weise Geist und Körper anstrengen und darum kein Gegengewicht zu der überwiegenden Anspannung des Geistes in anderen Stunden bilden können; wenn sie wünschenswert erscheinen, gehören sie, weil sie eine Arbeit bedeuten, in die Unterrichtsstunden"; nach einem zusammenfassenden Gutachten der Direktorenversammlung, das die Vorzüge und Nachteile des ungeteilten Unterrichts abwägt und dabei ihn für den Winter ablehnt — Gründe u. a.: im Sommer Minderung der körperlichen Frische und Spannkraft durch doppelten Schulweg bei größter Hitze und Aufenthalt in durchglühtem Schulzimmer; im Winter erfrischend wirkender Schulweg, der eine gerade in dieser Jahreszeit wünschenswerte Bewegung bringt; im Winter besteht am ersten die Gefahr einer falschen Anwendung der schulfreien Nachmittage, da oft wochen- ja monatelang eine Ausübung von Wintersport nicht möglich ist und arme Kinder, die sich im Sommer barfußlaufend erholen, durch Mangel an Schuhwerk auf den Aufenthalt im Zimmer angewiesen sind —, erging eine Verfügung des Schulamtes, wonach mit Zustimmung der Königlichen Bezirksschulinspektion Chemnitz I keine Bedenken vorliegen, daß künftig in den Chemnitzer Volksschulen im Sommerhalbjahre der Nachmittagsunterricht soviel als möglich eingeschränkt und statt dessen ungeteilter Unterricht erteilt werde [S. 390].

V b. Die beiden städtischen Bassin-Schwimmbadeanstalten wurden insgesamt von 172 779 (129 900) Personen, die beiden städtischen Brausebäder von 166 685 (154 110) Personen besucht; die Badeanstalten erforderten einen Zuschuß von 6334 (5232) M. Mit dem Bau eines dritten Brausebades ist im Berichtsjahre begonnen worden; „ferner geht das städtische Luft-Lichtbad im Zeisigwald seiner Vollendung entgegen, so daß es im Frühjahr 1909 eröffnet werden kann" [S. 338].

V c. Die öffentlichen Gartenanlagen bedeckten am 31. Dezember 1908 insgesamt 1 581 470 (1 547 724) qm. Ausgaben der Gartenverwaltung: 167 453 (184 946) M., Einnahmen 16 490 (18 382) M., Zuschuß 150 963 (166 627) M. [S. 230]; der städtischen Forstverwaltung unterstellte Stadtwaldungen: 28 873 (28 961) a, wovon 26 689 (26 669) a Holzboden; Einnahmen 58 709 (32 376) M., Ausgaben 44 463 (43 104) M., mithin Überschuß 14 245 (10 728) M., der zum Rücklagefonds für Forstverbesserungen gegangen ist [S. 239].

V d. Entgegen der Beobachtung der letzten Jahre war im Berichtsjahre eine erhöhte Sterblichkeit an Tuberkulose festzustellen: 466 (445) = 17,24 (16,96) ‰ der mittleren Einwohnerzahl; dieser Erkrankungszunahme ist parallel gegangen auch eine Vermehrung der anderen Erkrankungen der Atmungsorgane: Keuchhusten, Lungenschwindsucht, auch der Influenza [S. 115]. Die Auskunfts- und Fürsorgestelle des Vereins zur Bekämpfung der Schwindsucht wurde von 2003 (912) Personen besucht; an der Stelle tätig sind jetzt 3 anstatt 2 Fürsorgeschwestern; die Walderholungsstätte des gleichen Vereins wurde von 244 (281) Personen mit 10 140 (13 831) Verpflegungstagen besucht. Als Neuerung ist die Einführung eines hygienischen Unterrichts für die Pfleglinge, bestehend aus ganz kurzen, leicht faßlichen Vorträgen über Hygiene Lungenkranker, über das Zustandekommen der Infektion, über Desinfektion usw. zu nennen; „Der Verein hofft, wohl mit Recht, den Pfleglingen und ihrer Umgebung hierdurch auch über die Zeit des Erholungsstättenaufenthaltes hinaus wesentlichen Nutzen zu bringen" [S. 116].

V e. Säuglingssterblichkeit: Von je 100 ehelich Lebendgeborenen starben im Berichtsjahre 22,60 (23,44), von den unehelichen 29,13 (26,01), überhaupt 23,59 (23,81) %. Die Gesamtquote ist seit 1904 (30,68 %) jährlich gesunken, während die Mortalität der unehelichen Säuglinge eine entsprechende Gleichmäßigkeit nicht aufweist [S. 110]. — Die 1906 gegründete Säuglingsfürsorgestelle des Chemnitzer Vereins für Gesundheitspflege, der von der Stadt durch 4000 M. — im Jahre 1909: 6000 M. — unterstützt wurde, ist mit einem Kinderarzt als Leiter und mehreren freiwilligen Helferinnen besetzt; der Umfang der Inanspruchnahme, der geleisteten Arbeit und materiellen Hilfen hat sich wieder wesentlich vergrößert; die Zahl der vorgestellten Kinder betrug 916 (564), der Einzelberatungen 3534 (1989); an Magermilch für stillende Mütter wurden 84 776 (40 699) l, an keimfrei gemachter Kindermilch 6030 (1467) l, an Vollmilch 2185 (1467) l, an Kakao 250 (214) Pfund abgegeben; der Aufwand für alles dies betrug etwa 6200 (3578) M. [S. 123].

V f. Städtisches Chemisches Untersuchungsamt: Ausgaben 25 868 (24 273) M., Einnahmen 9429 (10 534) M., mithin Zuschuß 16 439 (13 739) M. [S. 72]. — Fleischverbrauch auf den Kopf des Einwohners 49,48 (48,67) kg; Rückgang des Konsums an Schaf- und Pferdefleisch, gestiegen der Konsum von Rind- und Schweinefleisch [S. 98]. — Die städtische Speiseanstalt gab im Berichtsjahre 273 983 (249 735) Einzelportionen ab, darunter 8394 (7740) Brotportionen und 5116 (5116) Flaschen Einfach-Bier; Preise wie im Vorjahre; Einnahmen 46 739 (43 968) M., Ausgaben 46 239 (47 568) M., Überschuß 500 (Zuschuß: 3600) M. [S. 308]. — Die Neunzehnhainer Talsperre ist am 1. Oktober fertiggestellt worden, kam aber für die Wasserversorgung der Stadt infolge der monatelang anhaltenden Dürre so gut wie gar nicht in Betracht. Daher mußte, zur Schonung des Reservebestandes in der Einsiedler Talsperre, das städtische Wasserwerk in Altchemnitz anhaltend und stark in Anspruch genommen werden. Die Folge war ein einigermaßen strengen hygienischen Anforderungen nicht genügender Zustand des Trinkwassers, so daß sich ein Hinweis der Bevölkerung hierauf und die Ermahnung zum Abkochen des Trinkwassers nicht umgehen ließ. Am Ende des Berichtsjahres hielt der Zustand unverändert an. Für die Zukunft aber ist ein ähnlicher Notstand bei dem großen Fassungsvermögen

der beiden Talsperren kaum wieder zu befürchten. Eine Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes der Einwohner hat sich übrigens in keiner Weise feststellen lassen, namentlich sind Magendarmerkrankungen, insbesondere der eigentlich allein in Betracht kommende Typhus, in jenen Monaten nicht häufiger vorgekommen als im übrigen Jahre, ja sogar verhältnismäßig selten [S. 119, 243].

V g. Bestand an Gast- und Schankwirtschaften Ende Dezember 1908:

		dagegen 1907
Gastwirtschaften	73	73
Schankwirtschaften mit Ausschank von vorwiegend Bier	521	516
Weinschankwirtschaften	21	21
Kaffeewirtschaften	51	42
Spirituosenkleinhandlungen	370	374

[S. 37].

V h. Das schon im Vorjahre bearbeitete Projekt der Umgestaltung des Müllabfuhrwesens ist im Berichtsjahre fertiggestellt worden, und „soll am 1. Juli 1909 in Kraft treten". Die Stadt macht hierdurch die Abfuhr des Mülls zu einem Gegenstand ihrer Tätigkeit und entzieht sie dem privaten Gewerbebetriebe, der während der letzten Jahre in hygienisch oft bedenklicher Weise versagt hatte; die Stadt verbietet eigenmächtiges Wegschaffen von Müll und Ablagern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen; zunächst wird die innere Stadt dem Abfuhrzwang unterworfen; allmählich folgen die übrigen (8) Zonen; neue Asche- und Müllgruben dürfen nicht mehr angelegt werden [S. 120]. — Die Abfuhr der Abortgruben und Latrinenfässer ist seit dem 27. Februar 1890 der Chemnitzer Düngerabfuhrgesellschaft übertragen, die im Berichtsjahre ihren Aktionären eine Dividende von 6 % verteilen konnte; am 1. Mai 1908 wurden die Gebühren für den Kubikmeter geräumte Masse der gewöhnlichen Abortgruben und Klär- und Desinfektionsgruben auf 60 Pf. erhöht; geräumt und abgefahren wurden 86 393 (84 073) cbm; es bestanden 1197 (1021) Grubendesinfektionsanlagen mit 9184 (8163) Abortsitzen mit Wasserspüleinrichtungen; aus den Revisionsschächten der Desinfektionsanlagen wurden 11 524 (10 090) Wasserproben entnommen, die in 73 % der Fälle eine gute, in 18 % eine genügende und in 9 % eine ungenügende Anlageunterhaltung ergaben [S. 145].

VI a. Volksschulen (Bezirksschulen): 947 (846) Klassen, 38 950 (37 893) Schulkinder, d. h. deren 41,1 (42,3) pro Klasse; Sonderveranstaltungen: der hauswirtschaftliche Unterricht wurde weiter ausgedehnt, so daß die Gesamtzahl der Kochschülerinnen auf 1912 (1692) gestiegen ist; von diesen 1912 abgehenden Schülerinnen sind 31,64 % in Dienst gegangen, 25,32 % zu Hause bei den Eltern geblieben, 24,74 % in eine Fabrik oder in ein Geschäft getreten — Ziffern, die allein schon besagen, welche wichtigen Funktionen der Haushaltungsunterricht zu erfüllen hat; für schulentlassene Mädchen und Frauen bestehen daneben Abendkochkurse, an denen im Sommerhalbjahr 107, im Winterhalbjahr 189 Personen teilnahmen [S. 366]. Über den gegenwärtigen Stand der im übrigen im Vorjahre beschriebenen Förderklassen unterrichtet folgende Tabelle:

Schulen mit Förderklassen	Zahl der Schüler	Zahl der Schülerinnen	Klassenstärke der Stufe VIII	VII	VI	V	IV	III	Zahl der Wiederholungsklassen	Zahl der Abschlußklassen	Durchschnittliche Klassenstärke	Gründe des bisherigen Zurückbleibens: Mangel an Begabung	Ungünstige häusliche Verhältnisse, Krankheit, Schulwechsel, Charakterfehler usw.	Erfolge in den Wiederholungsklassen hinsichtlich der Versetzung: Versetzt in die nächsthöhere Normalklasse	Versetzt in die nächsthöhere Förderklasse	Nichtversetzbar	der Hilfsschule zugewiesen	Zahl der Lehrkräfte: Klassenlehrer	Fachlehrer
VII. Knabenbezirksschule	153	—	30	31	36	32	—	24	4	1	31	122	31	93	24	5	5	5	3
VII. Mädchenbezirksschule	—	55	31	24	—	—	—	—	2	—	28	52	3	24	4	1	2	1	—
XV. Bezirksschule	15	19	—	34	—	—	—	—	1	—	34	34	—	—	34	—	—	1	—
XVI. Bezirksschule	20	54	—	29	25	20	—	—	3	—	25	74	—	—	—	—	—	3	—

[S. 370].

Am fremdsprachlichen Unterricht wächst die Beteiligung weiter rege; etwa 6 Zehntel der teilnehmenden Kinder wählten Englisch, 4 Zehntel Französisch; die Zahl der Knaben überwog die der Mädchen (58 % gegen 42 %) in annähernd gleichem Verhältnis bei beiden Sprachen [S. 370].

VI c. Die städtische Volksbücherei war im Jahre 1908 Sonntags von ½11—12 Uhr, sowie Donnerstags abends von 6—7 Uhr zur Entnahme von Büchern geöffnet. Sie wurde von 92 Lesern benützt, welche 1970 Bände entliehen. Die zur Verfügung stehenden Mittel, nämlich 120 M. jährliche Beihilfe der Stadtgemeinde, 95 M. Staatsbeihilfe und 101 M. 72 Pf. Lesegeld sind zur Vergütung für den Büchereiwart, zu den Kosten für Reinigung und Heizung des Lokals sowie zu Reparaturen und Neuankäufen von Büchern verwendet worden. Die Zahl der Bände betrug Ende 1908 1766 [S. 450].

3. Mülhausen i. E. — 1907/08.[1])

J. Bevölkerung: am 1. Dezember 1905 94 498 gegen 89 118 gelegentlich der letztvorausgegangenen Volkszählung [S. 245]; Lebendgeburten: 2243; Sterbefälle: 1762; Eheschließungen: 740 [S. 248].

III a. Städtischer Arbeitsnachweis: Offene Stellen bei der männlichen Abteilung 12 942 (13 240), bei der weiblichen 5678 (5792), Arbeitsgesuche 18 344 (19 134) bezw. 6520 (6900), besetzte Stellen 8174 (8488) bezw. 2650 (2637); die Verminderung der Frequenz ist nach dem Berichte durch den im Sommer 1907 bei den Bau- und Erdarbeitern wegen Lohndifferenzen entstandenen Streik, der etwa 4 Monate anhielt, hervorgerufen worden; in dieser Zeit ruhte die Vermittlungstätigkeit bei denjenigen Unternehmern, welche städtische Arbeiten ausführten, vollständig, da diese infolge Streiks von der vertragsmäßigen Bestimmung, daß die Arbeiter von der Nachweisstelle zu beziehen seien, befreit wurden; in der Lehrlingsvermittlung haben sich 126 männliche und 16 weibliche Schulentlassene gemeldet, wovon 57 bezw. 8 durch die städtische Stelle eine passende Lehrstelle nachgewiesen erhielten; hervorzuheben ist der am 1. Oktober 1907 erfolgte Anschluß der Mülhausener Vermittlungsstelle der Bäckerinnung und des Bäckergesellenvereins;

[1]) Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1907.

von der Bestellung eines „Sprechmeisters", der wie in Colmar und Straßburg die Vermittlung zu besorgen hätte, wurde, namentlich um die Parität voll zu sichern, abgesehen, so daß die Vermittlung im Bäckergewerbe wie für die übrigen Gewerbe während der gewöhnlichen Bureaustunden erfolgt; „daß diese Einrichtung die beteiligten Personenkreise befriedigt hat, geht aus der regen Inanspruchnahme der Anstalt hervor"; an Gebühren gingen 1142 (1132) M. ein, die in die Stadtkasse flossen [S. 284].

III c. Die städtische Rechtsauskunftsstelle wurde stark in Anspruch genommen; es wurden insgesamt 34 665 Auskünfte erteilt; der diesbezügliche Berichtsteil ist besonders interessant, weil er eine Reihe von Wahrnehmungen über weit verbreitete Irrtümer und dergl. mitteilt; dabei wird u. a. hervorgehoben, daß die Arbeitgeber sich mehr wie früher bemühen, die Beiträge zur Invalidenversicherung in der richtigen Höhe zu verwenden, wodurch zahlreiche Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber nnd Arbeitnehmer vermieden werden [S. 278].

IV a. Neuerrichtet 63 (83) Wohnhausneubauten, wovon auf neuen Grundstücken errichtet 57; Zahl der neuentstandenen Wohnungen 206, wovon mit 2 und 3 Zimmern 128; Gesamtzahl der in den neuen Wohnungen enthaltenen Wohnräume einschl. Küche 993 [S. 101].

IV b. Im Februar 1908 beschloß der Gemeinderat die Errichtung eines Blockes von Arbeiterwohnhäusern (Doppelwohnhäuser) zum veranschlagten Betrage von 369 000 M. zu errichten. Die Gebäude sind um einen, an der einen Straßenseite offenen Hof gruppiert und erhalten ein Erd-, 2 Obergeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoß mit zusammen 16 Dreizimmerwohnungen, 68 Zweizimmer- und 20 Einzimmerwohnungen sowie 2 Ladenlokalen mit je einer Zweizimmerwohnung. Jede Wohnung erhält einen gegen das Treppenhaus abgeschlossenen Vorplatz, einen Abort, einen Keller und einen Speicherraum; in jedem Doppelhaus ist ferner im Keller eine gemeinschaftliche Waschküche angeordnet. Die Zimmer haben eine Bodenfläche von etwa 10 bis 16 qm; die Ausführung der Gebäude ist einfach, aber solid vorgesehen; die Umfassungsmauern werden massiv aus Kalk-Bruchsteinen mit Fenster- und Türumrahmungen aus Kunststein ausgeführt und die Fassadenflächen mit Sackkalkmörtel verputzt; die Dächer werden mit roten Biberschwanzziegeln auf Lattung eingedeckt; die Sparrenlage erhält zum Schutz gegen äußere Temperatureinflüsse einen Strohlehmwickel [S. 109].

IV c. Der mit der Rechtsauskunftsstelle (vergl. III c) verbundene städtische Wohnungsnachweis vermittelt die Vermietung von Wohnungen und möblierten Zimmern sowie Werkstätten ohne Rücksicht auf die Höhe des Mietpreises kostenfrei; auch er ist wie im Vorjahre wieder stark in Anspruch genommen worden. Es wurden zur Vermietung angemeldet 1072 Wohnungen, 573 möblierte Zimmer und 19 Werkstätten; vermietet wurden davon infolge Vermittlung des Nachweises 197 bezw. 72 bezw. 2; Wohnungsuchende wurden 2622 eingeschrieben; nach den Ergebnissen der Vermittlung war festzustellen, daß in Mühlhausen immer noch ein Mangel an Kleinwohnungen von 2 und 3 Zimmern nebst Küche besteht; seitens des Mittelstandes war die Nachfrage nach Wohnungen von 3 und 4 Zimmern nebst Küche stark; ferner wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Fälle, in welchen die Vermieter von Wohnungen diese grundsätzlich nur an Leute ohne Kinder vermieten, in bedenklicher Weise zunehmen, so daß mit Kindern gesegnete Familien nur mit großer Mühe eine geeignete Wohnung finden können; oft muß der Mieter notgedrungen die Zahl seiner Familienmitglieder verschweigen, was nach Bezug der Wohnung in der Regel zu Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter führt [S. 280].

IV d. Veränderungen im städtischen Grundbesitz: Erworben innerhalb der städtischen Gemarkung 189 a für 921 772 M., außerhalb der Stadt 563 a für 36 215 M.; veräußert 13 a für 14 445 M. [S. 39].

IV e. Es wurden an direkten Steuern 1907 erhoben:

	Insgesamt	davon Grundsteuer	davon Gebäudesteuer
	M.	M.	M.
Für die Landeskasse .	167 276	222	36 988
Für den Bezirk . . .	590 428	1513	180 109
Für die Gemeinde . .	1 468 862	3763	448 074

[S. 257].

V a. Es war in letzter Zeit beabsichtigt, für die sämtlichen Kleinkinder-, Elementar- und Mittelschulen eine Neuregelung des schulärztlichen Dienstes in der Weise eintreten zu lassen, daß der gesamte schulärztliche Dienst von einem im Hauptamte dazu bestellten Arzte ausgeübt würde, wie dies in verschiedenen Städten bereits geschieht. Die Gründe, die für eine derartige Maßnahme sprachen, waren insbesondere die, daß die Ausübung des schulärztlichen Dienstes durch einen einzigen Arzt eine größere Einheitlichkeit gewährt und daß der Stadtschularzt in allen die Schulhygiene betreffenden Fragen und Angelegenheiten der Verwaltung mit seinen Ratschlägen wirksamer zur Seite stehen kann, als dies bei einem größeren Kollegium der Fall ist. Das zwischen der Stadt Mülhausen und den bisherigen Schulärzten bestehende Vertragsverhältnis wurde deshalb am 1. April 1907 aufgehoben. Der schulärztliche Dienst wurde inzwischen, soweit dringliche Fälle vorlagen oder es sich um die Auswahl von Kindern für die Waldschule, das Erholungsheim und die Solbäder handelte, teils von dem früheren Kreisarzt, teils von einem praktischen Arzt ausgeübt. Die Kosten des schulärztlichen Dienstes im Jahre betrugen infolge dieses Provisoriums nur 2364 M. gegen einen Voranschlag von 9900 M. [S. 213]. — In der neuerrichteten Schulzahnklinik wurden in 9 Monaten (April bis Dezember) in 1851 Sitzungen 1515 Kinder behandelt; „mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß die meisten, besonders die älteren Kinder, die Wohltat der zahnärztlichen Fürsorge wohl zu würdigen wissen, die Belehrungen über Zahn- und Mundpflege, die ihnen im Operationszimmer jedesmal gegeben werden, gern annehmen und die Anweisungen gewissenhaft befolgen; nur in Ausnahmefällen mußten widerspenstige oder ungezogene Kinder fortgeschickt werden. ... Wenn der Eifer nicht erlahmt, muß die Arbeit des Schulzahnarztes reichlich Früchte tragen"; Ausgaben einschl. 15 M. für Unterhaltung des Gebäudes 4247 M. [S. 214]. — Sprachheilkursus im Winter: 29 Teilnehmer; Gutzmannsche Methode; Kosten 453 M. [S. 215]. — Schulbäder, deren „Nutzen sichtbar ist und sich auf alle Kinder erstreckt, besitzen bisher 6 städtische Schulen; für eine siebente ist das Schulbad im Bau begriffen; bis dahin wird in einer anderen Schule gebadet; die Leitung des Schulbades hat der Hauptlehrer; gebadet wird alle 10 bis 16 Tage; die Zahl der Schulkinder, die sich vom Baden ausschlossen, war namentlich in den höheren Klassen nur sehr gering [S. 216]. — Für Jugendspiele und Schwimmunterricht waren 11 314 M. zu verausgaben; die 4 städtischen Spielplätze wurden an 23 Spieltagen von durchschnittlich je 1350 Kindern besucht; zur Heranbildung von selbständigen Spielführern und -führerinnen

wurden von dem Leiter der Jugendspiele je einige Knaben und Mädchen aus jeder Spielgruppe während mehrerer Tage in verschiedenen Spielen besonders unterrichtet [S. 218]. — Am 16. April 1907 wurde der Betrieb des neuerrichteten, innerhalb eines städtischen Parkes gelegenen städtischen Kinderheims eröffnet; es dient zur zeitweiligen Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder; Mädchen werden ohne Unterschied des Alters, Knaben hingegen nur aus den drei jüngsten Schuljahren aufgenommen; neben 6 Schlafzimmern mit 19 Kinderbetten sind vorhanden eine Küche mit Vorratskammer, ein Eßzimmer, ein Spielzimmer, zwei Zimmer für die Vorsteherin, ein Zimmer für eine Gehilfin, ein Zimmer für die Köchin und ein solches für eine Aushilfe; bis zum 9. November (Schlußtag) wurden 95 Kinder in 5 Abteilungen aufgenommen, deren Kurdauer je 6 Wochen betrug; „der Erfolg der Kur, bei welcher insbesondere eine kräftige Ernährung und ein ausgiebiger Luftgenuß die Hauptsache bildeten, war durchweg gut". Einschl. der Ausgaben für Unterhaltung und Heizung des Gebäudes und für Wasserverbrauch (zusammen 643 M.) betrug die Gesamtausgabe 7751 M. [S. 220]. — In die durchaus von privater Wohltätigkeit erhaltenen Ferienkolonien wurden 227 Knaben und Mädchen — teils in der Schweiz, teils in den Vogesen — untergebracht; Kosten 18 316 M., wovon 2166 M. durch völlige oder teilweise Verpflegungskostenerstattung seitens 99 Kindern gedeckt wurden. Die früher ebenfalls vom Ausschuß für Ferienkolonien besorgte Unterbringung skrofulöser Kinder in Solbadeanstalten hat 1906, um dem Bedürfnis in weitergehendem Maße als bisher entsprechen zu können, der Gemeinderat in die Hand genommen; 145 Kinder wurden im Berichtsjahre in Kreuznach oder Rheinfelden untergebracht; eine Gewichtsabnahme war nur bei 11 Kindern zu verzeichnen; unverändert blieb das Gewicht bei 4 Kindern; die übrigen Kinder hatten Gewichtszunahmen von durchschnittlich etwa 2 kg bei den Knaben und 1½ kg bei den Mädchen; Kosten 8824 M. [S. 224]. — Ein Damenausschuß, der 6500 M. städtische Beihilfe erhält und schon seit 1895 besteht, hat während der Monate November bis April an 816 Kinder je eine Fleischsuppe mit Weißbrot verabreicht; die Kosten für diese Suppenabgabe stellten sich in den 5 Monaten auf etwa 20 M. pro Kind; außerdem gibt die städtische Armenverwaltung an 2 Schulen an eine Reihe von Kindern Suppe ab [S. 228]. — Aus dem eingehenden Bericht über die Waldschule sind folgende Einzelheiten hervorzuheben: Die Waldschule wurde am 6. Mai 1907 zum zweiten Male bezogen; die Schülerzahl konnte gegen das Vorjahr dank der Opferwilligkeit des Gemeinderats verdoppelt werden; 200 Kinder tummelten sich während der Sommer- und Herbstmonate den Tag über in den schattigen Anlagen und auf den prächtigen Spielplätzen der Ermitage. Diese Kinder wurden nach zweimaliger Untersuchung durch den Waldschularzt, der sie aus ungefähr 400 von den Schulärzten vorgeschlagenen Kindern noch einmal besonders auswählte, in die Waldschule aufgenommen. Maßgebend für die Aufnahme sind in erster Linie die gesundheitlichen Verhältnisse der Kinder (körperliche Entwickelung), in zweiter Linie ihre häuslichen Verhältnisse (Armut, Unterernährung). Es war für dieses Jahr vorgesehen, daß auch Kinder aus höheren Schulen gegen angemessene Vergütung der Kosten Aufnahme in die Waldschule finden sollten. Von diesem Rechte wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Dagegen hatten sich aus den städtischen Mittelschulen 4 Mädchen und 1 Knabe eingefunden. Unter den 200 Waldkindern waren 102 Knaben und 98 Mädchen. Die Waldschule wurde am 26. Oktober geschlossen. Die Kinder wurden in 8 (4) Klassen eingeteilt. Für die 8 Waldschulklassen standen 6 (3) Lehrkräfte zur Verfügung. Jede Klasse erhält täglich 2 Stunden Unterricht in 4 Halbstunden. Unterricht findet für alle 8 Klassen nur vormittags statt. Es wird nach Möglichkeit im Freien unterrichtet, wozu der herrliche Park mit seinen ausgedehnten Wiesen, dem Gemüse- und Obstgarten, den Waldstücken, endlich das angrenzende freie Feld und der ganz in der Nähe liegende Tannenwald mit dem Zoologischen Garten die günstigste Gelegenheit bieten. Außerdem stehen für den Unterricht 4 Klassenzimmer zur Verfügung, die sich im Erdgeschoß des Gebäudes befinden. Sie werden nur benutzt bei Regenwetter oder zu schriftlichen Übungen. Das Leben und Treiben in der Mülhauser Waldschule gestaltet sich im großen und ganzen nach folgendem Tagesplan:

a) Morgens in der Zeit von 7,30 Uhr bis 7,45 Uhr Versammlung der Kinder im Park der Waldschule;
b) von 7,45 Uhr bis 8,5 Uhr erstes Frühstück;
c) von 8,10 Uhr b. 10,25 Uhr Unterricht für 4 Klassen, für die übrigen 4 Klassen freie Beschäftigung;
d) von 10,25 Uhr bis 10,50 Uhr Pause und zweites Frühstück;
e) von 10,50 Uhr bis 1,10 Uhr Unterricht für die 4 anderen Klassen, für die 4 ersten freie Beschäftigung;
f) von 1,15 Uhr bis 2 Uhr Mittagessen;
g) von 2 Uhr bis 4 Uhr Ruhen in den Liegestühlen im Park;
h) von 4 Uhr bis 6 Uhr Baden und freie Beschäftigung;
i) von 6 Uhr bis 6½ Uhr Abendessen;
k) von 6½ Uhr ab Heimweg.

Die Kosten, die bis auf einen Betrag von 127 M. von der Stadt gedeckt wurden, beliefen sich auf 22 760 M., also rund 110 M. pro Kind [S. 211]. — Die Gesamtausgaben (Zuschuß) der Stadt für Zwecke der Schulhygiene usw. betrug rund 75 000 M. [S. 229].

V b. Die Stadt unterhält 3 Bade-, 1 Wasch- und 2 Volksbadeanstalten; die Preise betragen z. B. für einfaches Wannenbad I. Klasse 40 Pf., II. Klasse 20 Pf., einfache Brause 10 Pf., große Brause 40 Pf. einschließlich Handtuch und Seife; insgesamt verabfolgt 158 009 Bäder ausschließlich der Waschanstalt, die Eintrittsgebühr nach Stunden (je 4 Pf.) bemißt, wozu noch jeder Eimer heißes Wasser mit 2 Pf., Kochen und Trocknen der Wäsche mit je 25 Pf. tritt, und der Volksbäder, die unentgeltlich verabfolgt werden; Gesamteinnahme aus allen Badeanstalten der Stadt 42 880 M. (darunter 2858 M. aus der Waschanstalt); Ausgaben 63 206 M., mithin Zuschuß 20 326 M. [S. 72].

V f. Das städtische Chemische Untersuchungsamt nahm 2027 Untersuchungen vor, davon auf Anweisung der Stadt 229; in der Gesamtzahl nicht eingerechnet sind die 1746 Untersuchungen im Interesse der Nahrungsmittelkontrolle, die einen Wert von 3000 M. darstellen; Einnahmen, einschließlich 1653 M. für städtische Untersuchungen und 3000 M. für die Nahrungsmittelkontrolle gerechnet, 12 194 M., Ausgaben 11 472 M. [S. 81]. — „Um der Bevölkerung, vor allem der Arbeiterschaft und der Jugend, den Genuß guter Milch, das gesündeste und nahrhafteste Getränk, auf der Stelle zu ermöglichen und um dem Alkoholgenuß vor der Arbeit entgegenzuwirken", ist im Berichtsjahre die Errichtung von 3 Milchhäusern beschlossen und davon zunächst eins mit 1718 M. Kosten errichtet und am 13. September 1907 in Betrieb genommen worden. Die Milchlieferung erfolgt für 29 Pf. auf das Liter doppelt gereinigter Qualitätsmilch; der Verkaufspreis, der 10 Pf. für das große und 5 Pf. für das kleine Glas beträgt — nach Wunsch gekühlt oder abgewärmt — deckt ungefähr

die Betriebskosten, die außer den Milchkosten von dem Lohn der Verkäuferin (Witwe) — 1,10 M. pro Tag zuzüglich 1 l Milch und 1 Pf. für jedes verkaufte Liter — beanspruchte werden; der Milchabsatz betrug in den 6½ Monaten bis zum Ende des Rechnungsjahres 5886 l; daß das Milchhäuschen gerade in der Arbeiterschaft lebhaften Anklang gefunden hat, geht daraus hervor, daß bei einer Zusammenstellung während 2 Wochen auf rund 2000 Besucher etwa 1000 männliche Arbeiter, darunter ein Drittel vor morgens 7 Uhr, kamen; die beiden weiteren Milchhäuschen sind noch im Kalenderjahre 1908 fertiggestellt worden [S. 99, 113].

VI b. Die städtische Bibliothek und Lesehalle besitzt (Stand vom 1. April 1908) 14 135 Werke und 30 591 Bände und Nummern; Zuwachs im Berichtsjahre 485 Werke mit 1139 Bänden; im Laufe des Jahres wurden an 18 992 (17 110) Personen zusammen 40 839 (32 294) Bände verabfolgt; die Lesehalle wurde von 36 778 Personen besucht; Ausgaben 16 629 M. [S. 231]. — Die städtische Volksbibliothek ist Montag, Mittwoch und Freitag von 6½ bis 8 Uhr abends geöffnet; Bestand am 1. April 1908 4601 Bände, worunter 1915 französische, Zuwachs im Berichtsjahr 928 Bände, worunter 34 französische; ausgegeben 11 963 (8650) Bände, worunter 2381 französische, an 5909 (4268) Personen; von den 11 963 ausgegebenen Bänden wurden von Fabrikarbeitern 4065 (darunter 540 französische), von Handwerkern 3473 (darunter 502), von Angestellten 1666 (darunter 678), von Gewerbetreibenden 983 (darunter 241), von Gewerbslosen 1170 (darunter 264), von Beamten 606 (darunter 156) gelesen; Ausgaben einschließlich Mobiliarunterhaltung usw. 3352 M. [S. 233].

VII. Der Generalvormund ist in Mülhausen ein städtischer Beamter; er wird auf Grund einer vom Ministerium gutgeheißenen Vereinbarung mit dem Vormundschaftsgerichte von diesem in denjenigen Einzelfällen zum Vormund oder Pfleger bestellt, in denen das Gemeindewaisenamt, mangels anderer zur Übernahme des Amtes geeigneter Personen, die Bestellung vorschlägt; die Bestellung erfolgt in der Hauptsache für uneheliche Kinder, insbesondere zur Durchführung der Unterhaltsansprüche gegenüber dem Vater, in einzelnen Fällen aber auch für eheliche Kinder und auch für Volljährige; 1907 hatte der Generalvormund 489 Mündel und Pfleglinge, wovon 458 unehelich waren; freiwillige Zahlung der Unterhaltsbeiträge war in 62 Fällen zu erreichen; Unterhaltsklagen hatten 37 Erfolg, 3 hatten keinen Erfolg; Zwangsvollstreckungen 22 bezw. 14; die Unmöglichkeit der Rechtsverfolgung von Vätern unehelicher Kinder stellte sich in 3 Fällen wegen alten Rechtes und in 5 Fällen wegen Entfernung ins Ausland heraus; ausbezahlt und verwaltet wurden 52 000 M. Mündelgelder [S. 304].

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

3. Bezirk Ober-Elsaß (Elsaß-Lothringen).

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr,** Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

3. Bezirk Ober-Elsaß (Elsaß-Lothringen).

(Verwaltungsberichte über die Jahre 1906 und 1907, nebst den darin enthaltenen Vorlagen des Bezirkspräsidenten für die Tagung des Bezirkstages im Jahre 1907 und 1908 und Haushaltsvoranschläge für die Rechnungsjahre 1096 bis 1909.)

I. Im Haushaltsvoranschlag für 1907 sind vorgesehen: für unterstützte Kinder 190 000 (190 000) M., für Geisteskranke 221 324,87 (213 324,87) M., für die öffentliche Armenpflege 141 445 (137 145) M., zur Förderung der Wissenschaften, Künste und der Gewerbe 12 160 (12 160) M., zur Förderung der Landwirtschaft 8745 (8713) M., zu Beihilfen an Gemeinden 1200 (1200) M. und für den öffentlichen Unterricht 215 613,15 (210 130,96) M. Das Nähere hierüber und über die sonstigen Aufwendungen für sozialpolitische und Wohlfahrtszwecke s. u.

II. Die Einwohnerzahl des Bezirks betrug im Jahre 1907 512 079, die Zahl der Todesfälle 9566, d. h. auf 1000 Einwohner 18,6 Sterbefälle gegen 18,9, 21,1 und 20,2 in den 3 vorletzten Jahren. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 93, für 1906, S. 100.]

III a. Nach einer Vorlage des Bezirkspräsidenten sollen die Löhne der Straßenwärter bei den Bezirks- und Vizinalstraßen vom 1. April 1909 ab auf monatlich 60 M., steigend nach 5 Jahren auf 66 M. und nach weiteren 5 Jahren auf 72 M. festgesetzt werden. Die bisherige unterste Lohnklasse von 54 M. soll in Wegfall kommen. Die Löhne der Wärter in der Bezirks-Siechenanstalt zu Colmar (vergl. unter VIII) schwanken zwischen 947,50 M. und 1147,50 M., einschließlich des Wertes der freien Kost, welche auf 547,50 M. berechnet ist, die Löhne der Wärter an der Bezirks-Heil- und Pflegeanstalt in Rufach (vergl. unter VIII) betragen 400—1000 M., steigend in Stufen von je 100 M., und zwar zuerst einmal nach 1, dann zweimal nach je 2, dann dreimal nach je 5 Jahren, ferner erhalten die Wärter Beköstigung in der II. Klasse im Werte von 346,75 M., Unterkunft, Heizung, Beleuchtung, Bettung, Wäsche und Arznei für die eigene Person, sowie Dienstkleidung. Im Falle der Verheiratung kann nach mindestens zweijähriger Dienstzeit eine fortlaufende Wohnungsentschädigung von 150 M. im Jahre gewährt werden; nach 5 jähriger einwandfreier Dienstzeit eine Dienstprämie von 300 M. 10 bereits ausgebildete Pfleger erhalten einen Anfangslohn von 500 M. Die Löhne der Wärterinnen und Köchinnen der ersteren Anstalt betragen 847,50 M. bis 1047,50 M., einschließlich des Wertes der freien Kost von 547,50 M.; außerdem wird den Wärterinnen Dienstkleidung im Betrage von 30 M. jährlich gewährt, auch kann ihnen eine Dienstprämie von 300 M. bewilligt werden. Der Heizer dieser Anstalt erhält mit Einschluß der freien Verpflegung 1747,50 M.

Gehalt und Dienstkleidung im Betrage von 40 M. jährlich. In der Heil- und Pflegeanstalt in Rufach soll der Lohn der Pflegerinnen fortab wie folgt geregelt werden: Anfangslohn 300 M., steigend einmal nach 1, dreimal nach je 2, zweimal nach je 7 Jahren um je 50 M. Außerdem erhalten sie dieselben Nebenbezüge wie die Wärter. Die Küchenmägde dieser Anstalt erhalten 240 M. Anfangslohn, steigend nach jedem Dienstjahr um je 24 M. bis zum Höchstlohn von 360 M. und dieselben Nebenbezüge wie die Wärter, jedoch keine Dienstprämie. Außerdem sind hier noch Heizer, Maschinisten, Handwerker, Knechte und sonstige Arbeiter vorhanden, deren Löhne sehr verschieden sind. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 214 ff., 280 ff. und 342.]

III c. Zur Unterstützung für im Dienst befindliche und für ehemalige Straßenwärter und deren Hinterbliebene sind im Etat für 1907 15 286 (15 286) M. vorgesehen. Pensionsberechtigung steht den Straßenwärtern nicht zu. Zur Gründung des Reservefonds einer Straßenwärter-Betriebskrankenkasse ist aus Bezirksmitteln ein einmaliger Zuschuß von 1000 M. bewilligt worden. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 343 und Haushaltsvoranschlag für 1907, S. 3.]

IV d. Im allgemeinen lassen die Umkleide- und Waschräume in den Fabriken auch dort viel zu wünschen übrig, wo sie gut und zweckmäßig eingerichtet sind. Mehrfach wurde festgestellt, daß infolge mangelnder Aufsicht durch die Fabrikleitung die Räume und auch die Waschgelegenheit derart verschmutzt waren, daß sie nicht benutzt werden konnten. Bei Neuanlagen wird häufig eine zu beschränkte Bodenfläche vorgesehen, die dann eine Abänderung des Bauplanes erforderlich macht. Ähnlich wie mit den Umkleide- und Waschräumen steht es auch mit der Einrichtung der Aborte. Es mag hier erwähnt werden, daß, wie dies häufig festgestellt wird, die mit Sitzen versehenen Aborte durchweg unsauber, diejenigen ohne Sitze sauber gehalten wurden. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 43.]

Über das Krankenkassenwesen im Bezirke gibt folgende Übersicht Aufschluß:

Bezeichnung der Kassen	Anzahl der Kassen		Zahl der Mitglieder		Gesamt-Vermögen		Gesamtausgaben im Jahre 1907 ausschließlich der Kapitalanlagen
	Ende 1906	Ende 1907	Ende 1906	Ende 1907	Ende 1906 M.	Ende 1907 M.	M.
Ortskrankenkassen	20	22	43 285	45 731	744 549	759 167	1 165 347
Betriebskrankenkassen . . .	172	176	72 992	73 905	1 949 561	1 943 184	1 688 321
Baukrankenkassen	1	1	746	346	3 649	5 758	14 932
Innungskrankenkassen . . .	1	1	184	161	1 903	2 305	2 560
Eingeschriebene Hilfskassen .	24	23	6 345	5 317	90 482	88 338	70 237
Auf Grund landesrechtl. Vorschriften errichtete Hilfskassen	30	28	2 545	3 908	160 290	158 505	84 998
Zusammen	248	251	126 097	129 368	2 950 434	2 957 257	3 026 395

[Verwaltungsbericht für 1909, S. 54.]

Von den zahlreichen Berufsgenossenschaften, welche als Träger der Unfallversicherung für die verschiedenen Gewerbszweige bestehen, beschränkt sich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft allein auf den Bezirk Ober-Elsaß. Der Umfang der Geschäfte derselben seit ihrem Bestehen geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Jahr	Zahl der zur Anzeige gebrachten Unfälle	Zahl der entschädigten Unfälle	Summe der gezahlten Unfallentschädigungen M.
1889	21	6	262,85
1890	218	97	9 626,11
1891	418	274	42 642,21
1892	518	287	70 595,18
1893	547	323	87 180,42
1894	503	338	97 078,50
1895	513	305	110 332,62
1896	557	357	126 619,20
1897	574	378	140 318,42
1898	572	371	154 304,24
1899	572	365	169 335,35
1900	634	425	188 500,16
1901	693	445	216 381,46
1902	769	485	239 457,83
1903	736	523	257 905,93
1904	872	515	274 819,77
1905	888	665	308 354,65
1906	926	546	307 507,59
1907	970	587	324 701,10
Zusammen	11 501	7 294	3 125 923,59

Als Entschädigungsbeiträge des Bezirks für Unfälle bei Bauarbeiten von kürzerer als 6 tägiger Dauer sind für 1907 3000 (3000) M. etatisiert.

Die Zahl der Personen des Bezirks Ober-Elsaß, welche am Schlusse des Jahres 1907 Invaliden-, Kranken- und Altersrente bezogen, ist in der Zusammenstellung auf Seite 96 angegeben.

V d. Der Grundbesitz des Bezirks besteht in dem Bezirkspräsidialgebäude nebst Garten in Colmar, dem Kreis- und Polizeidirektionsgebäude in Mülhausen, den Kreisdirektionsgebäuden in Rappoltsweiler, Altkirch, Gebweiler, Thann und Colmar, der Siechenanstalt bei Colmar (vergl. unter VIII) und der Bezirks-Heil- und Pflegeanstalt Rufach (vergl. unter VIII). Die Unterhaltung und Versicherung der Gebäude mit Ausnahme der beiden Anstalten erfordert nach dem Etat für 1907 einen Aufwand von 16 200 (16 200) M.; durch Vermietung wird eine Einnahme von 45,64 (45,64) M. erzielt. Im Jahre 1908 kaufte der Bezirk von der Stadt Rufach das dieser gehörige Wasserwerk nebst einem 185,75 a großen Areal zum Preise von 104 825 M. Dagegen verkaufte der Bezirk im Jahre 1909 die ihm gehörige Irrenanstalt Hördt einschließlich des Mobiliars an den Landesverband Elsaß-Lothringen zum Preise von 890 007,18 M., abzüglich 177 495,51 M. Anteil des Bezirks Unter-Elsaß. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 150 ff., 350 ff., 364 ff.]

Für die Unterhaltung der Staatsstraßen sind im Jahre 1907 verwendet . .	183 422,96	(181 478,90) M.
hierzu kommen an allgemeinen Kosten	1 041,64	(203,02) ,,
zusammen	184 464,60	(181 681,92) M.
Der Kredit betrug . .	183 500,—	(182 796,—) ,,
Mithin Mehrausgabe (Ersparnis)	964,60	(1 114,08) M.

Zur Unterhaltung der Bezirksstraßen standen laut

Lfde. Nr.	Kreis	Anzahl der Rentenempfänger: Invaliden-	Kranken-	Alters-	Summe
1	Altkirch	315 (292)	3 (2)	55 (64)	373 (358)
2	Colmar-Land . . .	804 (774)	6 (3)	138 (153)	948 (930)
3	Colmar-Stadt . . .	441 (409)	6 (2)	14 (19)	461 (430)
4	Gebweiler-Land . .	660 (615)	5 (8)	140 (155)	805 (778)
5	Gebweiler-Stadt . .	339 (324)	1 (—)	83 (92)	423 (416)
6	Mülhausen-Land .	867 (785)	4 (8)	183 (195)	1054 (988)
7	Mülhausen-Stadt .	1777 (1613)	21 (21)	220 (257)	2018 (1891)
8	Rappoltsweiler . .	645 (580)	3 (2)	146 (152)	794 (734)
9	Thann	1100 (1014)	5 (7)	211 (226)	1316 (1247)
	Zusammen	6948 (6406)	54 (53)	1190 (1313)	8192 (7772)

[Verwaltungsbericht für 1907, S. 54 ff., für 1906, S. 62 ff.]

Etat zur Verfügung . . .	212 343,76	(213 314,13)	M.
Die Ausgaben betrugen . .	212 044,69	(210 420,37)	,,
Mithin erspart	299,07	(2 893,76)	M.
Zu Neubauten und Hauptreparaturen waren verfügbar			
a) laut Etat	49 020,52	(26 550,—)	,,
b) aus dem Vorjahre . .	67 306,67	(61 416,55)	,,
Zusammen	116 327,19	(87 966,55)	M.
Die Ausgaben betrugen . .	79 281,45	(24 237,46)	,,
Bleibt verfügbar für 1908. .	37 045,74	(63 729,08)	M.

Für die Vizinalstraßen waren ausweislich der Vizinalstraßen-Rechnungen bis zum Finalabschluß 1907 bei einer Gesamtlänge von 1259,76 (1239,41) km an Unterhaltungskosten ausgegeben worden: 579 766,70 (576 499,41) M.

An Neubaukosten wurden außerdem nach den Vizinalstraßen-Rechnungen 266 360,78 (175,907,—) M. verausgabt.

Die für 1907 gezahlten Bezirkszuschüsse zu den Unterhaltungskosten betragen	362 645,73	(444 040,17)	M.
zu den Neubauten	231 020,48	(160 937,17)	,,
Zusammen	593 666,21	(604 977,34)	M.
An Zuschüssen zum Ausbau der gewöhnlichen Vizinalwege standen für 1907 zur Verfügung:			
Der aus dem Vorjahre verbliebene Restbetrag der Staatsbeihilfe mit. . . .	78 331,10	(77 506,24)	M.
Die bewilligte Beihilfe für 1907 mit	30 000,—	(30 000,—)	,,
Zusammen	108 331,10	(107 506,24)	M.
Hiervon sind an einzelne Gemeinden nach Maßgabe des Fortschreitens der in Ausführung begriffenen Wegebauten im Jahre 1907 bezahlt worden	49 812,82	(29 175,14)	M.
Der Rest von	58 518,28	(78 331,10)	M.

ist zur späteren Verwendung auf das Jahr 1908 übertragen worden. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 102 ff., für 1906, S. 108 ff.]

V e. Das Soll, welches der Bezirksbesteuerung zugrunde zu legen ist, beträgt bei der Grundsteuer nach der Vorlage für das Jahr 1909 627 600,46 (628 131,54) M., bei der Gebäudesteuer 1 039 355,71 (1 158 866,91) M. Für das Jahr 1909 ist ein Zuschlag von 43 (43) % in Aussicht genommen; im Jahre 1907 wurden 41 % Zuschlag erhoben. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 228, für 1906, S. 219.]

VI a. In der Stadt Colmar finden bereits seit einigen Jahren systematische Untersuchungen der Kinder in den Volks- und Mittelschulen durch Schulärzte statt; im Jahre 1907 ist eine Zahnärztin zur Behandlung zahnkranker Schulkinder für dieselben Schulen angestellt worden. Für Knaben und Mädchen sind in zwei Volksschulen Brausebäder vorgesehen, die von den einzelnen Klassen alle 14 Tage besucht werden. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 53.]

VI b. Seit dem Juni 1906 ist in Colmar ein Volksbad in Betrieb genommen, welches Brausebäder mit Seife schon zu 10 Pf. abgibt und seine Schwimmhalle zum gleichen Preise an zwei Abenden der Woche von 5 Uhr an einmal für Männer und einmal für Frauen öffnet. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 53].

VI c. In einer Vorlage des Bezirkspräsidenten an den im Jahre 1908 zusammentretenden Bezirkstag heißt es: „Die weit bekannte Burgruine Hohlandsburg befindet sich in einem derart schlechten Bauzustande, daß ihr Besuch nicht mehr ungefährlich erscheint. Um einer etwaigen Schließung der Burg vorzubeugen, und im Hinblick darauf, daß weitere Baumittel nicht mehr verfügbar sind, dürfte es der Billigkeit entsprechen, daß auch der Bezirk Ober-Elsaß sein Interesse für die Erhaltung dieser Ruine durch Leistung eines Zuschusses von 1000 M. bekunde." Nachdem bereits die Vogesenklubsektion Winzenheim-Hohlandsburg Schutzarbeiten im Gesamtbetrage von 1500 M. hatte ausführen lassen, machte sich zur Erhaltung der Ruine die weitere Aufwendung von 3000 M. erforderlich, zu denen dieser Zuschuß geleistet werden soll. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 326.] — Im Etat für 1907 sind je 1000 (1000) M. Beihilfe für den Naturhistorischen Verein und das Schöngauer Museum sowie 400 (400) M. zur Erhaltung geschichtlicher Denkmäler ausgeworfen. Der Etat für 1907 sieht ferner zur Gewährung von Beihilfen an Gemeinden, zur Förderung des Feuerlöschwesens 1200 (1200) M. und zur Verbesserung der Wasserversorgung 600 (600) M. vor. [S. 7.]

Im Rechnungsjahre 1907 wurden aus den für landwirtschaftliche Meliorationen zur Verfügung stehenden Mitteln 5100,— (6410,22) M. für Drainagen und sonstige Meliorationsarbeiten ausgezahlt.

Zu den Staatswaldungen wurden im Jahre 1907 102,76 (352,12) ha, zu den Gemeinde- und Institutenforsten 125,17 (5,631) ha hinzuerworben und 3,87 (10,71) ha veräußert. Die 342 waldbesitzenden Gemeinden und 10 Anstalten verfügen über eine Waldfläche von zusammen 82 127 (82 006) ha; außerdem sind im Bezirk etwa 21 000 (21 334) ha Privatwaldungen vorhanden; der Zustand der letzteren läßt jedoch teilweise viel zu wünschen übrig.

In den Gemeinde- und Anstaltswaldungen, welche im Jahre 1907 durch Schaffung von Wegen weiter erschlossen worden sind, stellten sich die Roherträge in den letzten 3 Jahren wie folgt:

Jahr	Gelderlös ausschließlich Jagdpacht	Geldwert des in natura verteilten Holzes	Summa
1905 . .	4 455 621 M.	337 337 M.	4 792 958 M.
1906 . .	4 546 322 ,,	317 966 ,,	4 864 288 ,,
1907 . .	4 853 932 ,,	351 343 ,,	5 204 275 ,,

[Verwaltungsbericht für 1907, S. 38, 28 ff., für 1906, S. 36, 27 ff.]

VI d. Zu Unterstützungen zur Heilung und Unterbringung von Kranken und zur Verfügung des Bezirkspräsidenten für Armenzwecke sind im Etat für 1907 24 700 (22 700) M. vorgesehen, darunter 6700 M. zur Behandlung klinisch interessanter Kranker. [S. 5.]

VI e. Für die Hebammenlehranstalt zu Colmar sowie zur Prämiierung und Unterstützung von Hebammen standen im Jahre 1907 aus Bezirksmitteln 9736,70 (8601,71) M. zur Verfügung, wovon 8404,43 (5665,01) M. verausgabt wurden. „Die Nachprüfungen der praktizierenden Hebammen und die Revisionen ihrer Instrumente haben im allgemeinen ein genügendes Resultat ergeben." Zu dem Lehrkursus in der Bezirks-Hebammenschule Colmar wurden im Lehrjahr 1907/8 10 (11) Schülerinnen zugelassen. Von diesen wurde nach 3 Wochen eine entlassen, 2 sind freiwillig ausgetreten, während die vierte zur Prüfung nicht zugelassen wurde. Die Prüfung bestanden 6 (11) Prüflinge. In der Entbindungsanstalt haben im Jahre 1907 172 (136) Geburten stattgefunden, darunter 21 (20) Frühgeburten, 7 (5) Fehlgeburten und 2 (0) Zwillingsgeburten. Von den Geburten waren 76 (70) eheliche und 96 (66) außereheliche. In 20 (13) Fällen war Kunsthilfe erforderlich. Von den Kindern sind 17 (6) totgeboren, 6 (0) nach der Geburt gestorben; von den Frauen sind 2 (1) gstorben. Kindbettfieber ist in 1 (2) Fällen vorgekommen. Auf der gynäkologischen Abteilung der Anstalt wurden 5 (10) Frauen behandelt.

In der Stadt Markirch ist seit kurzem eine Säuglings-Milchanstalt entstanden, die durch die zweckmäßige und dabei einfache Art der Einrichtung dazu beitragen wird, die Sterblichkeitsziffer der Säuglinge einzuschränken. Über die Lieferung der für die Milchanstalt bestimmten Milch sind mit einem Bauern besondere Abmachungen, auch in bezug auf die Fütterung der Kühe getroffen worden. Letztere, zurzeit vier an der Zahl, stehen unter ständiger Kontrolle des Tierarztes; ebenso wird die Milch ärztlich untersucht. Der Transport und die Zubereitung der Milch geschieht unter Beobachtung der denkbar größten Reinlichkeit und Sorgfalt. Die Flaschen, vorrätig zu 100 bis 250 g Inhalt, werden für Unbemittelte je nach der Größe zu 3 bis 8, für Bemittelte zu 4 bis 10 Pf. abgegeben. Für die mit der Einrichtung verbundene Arbeit ist eine Schwester angestellt. Zur Belehrung der Mütter werden schon seit längerer Zeit bei der standesamtlichen Anmeldung der Geburten „Ratschläge zur Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre" in deutscher und französischer Sprache ausgehändigt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 185, 94 f., 52 f., für 1906, S. 187, 101.]

VI f. Dem Bezirkstage stehen nach der Rechnung über das Jahr 1907 522,65 (474,21) M. Zinsen einer Stiftung zur periodischen Gewährung von Belohnungen an solche Lehrer zur Verfügung, welche der Landwirtschaft oder dem Wein- und Obstbau hervorragende Dienste geleistet haben. — In der Stadt Colmar besteht eine Suppenanstalt, die seit Dezember 1906 in hübsch eingerichteten Räumen Mahlzeiten, bestehend aus Fleischsuppe und Fleisch oder Wurst nebst Gemüse und Brot zu 25 Pf., abgibt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 323 f., 53, für 1906, S. 188.]

VI h. Die Ausgaben des Bezirks an Gehältern der Kantonalärzte sind für 1907 mit 34 000 (34 000) M. etatisiert, wovon jedoch $^4/_{10}$ mit 13 600 (13 600) M. von den Gemeinden erstattet werden. Zur Remunerierung der Kantonalärzte für die Wiederimpfung und für sonstige Ausgaben für die Impfungen sind 7000 (7000) M. im Etat für 1907 vorgesehen. In einer Vorlage des Bezirkspräsidenten wird für 1909 eine Erhöhung der Gebühren der Impfärzte bei öffentlichen Impfungen in der Weise gefordert, daß nicht nur die Wiederimpfungen, sondern auch die Erstimpfungen honoriert werden, und zwar jede Impfung mit 1 M. Die Impfgebühren würden sich danach im Jahre 1909 auf 21 325 M. stellen.

Im Jahre 1907 betrug die Zahl der ausgeführten Impfungen 24 065 (23 472), davon Erstimpfungen 12 094 (12 406), Wiederimpfungen 11 971 (11 066). Alle Impfungen wurden mit Tierlymphe ausgeführt, welche fast ausnahmslos von der Straßburger Lymphanstalt in tadelloser Beschaffenheit geliefert worden ist. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 319 f., 94, für 1906, S. 101 und Haushaltsvoranschlag für 1907, S. 1, 5, 11.]

VII a. Über das öffentliche Volksschulwesen im Bezirk gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Kreis	Knaben-Schulen		Mädchen-Schulen		Gemischte Schulen		Katholische Schulen		Protest. Schulen	
	Zahl der									
	Schulen	Schüler	Schulen	Schülerinnen	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Altkirch	44 (44)	2472 (2462)	44 (44)	2137 (2052)	63 (63)	3721 (3651)	149 (149)	8284 (8114)	1 (1)	27 (32)
Colmar	24 (26)	3786 (3624)	25 (27)	3403 (3301)	59 (57)	4485 (4224)	73 (74)	7791 (7125)	24 (25)	2338 (2335)
Gebweiler	26 (25)	2994 (2929)	26 (25)	2789 (2730)	26 (27)	3101 (3223)	76 (75)	8685 (8672)	2 (2)	199 (210)
Mülhausen	48 (47)	9933 (9682)	48 (47)	9236 (8940)	42 (43)	4932 (4820)	115 (114)	13113 (12669)	3 (3)	559 (563)
Rappoltswei-	27 (26)	3402 (3253)	27 (26)	3080 (2853)	30 (31)	2523 (3017)	69 (68)	6449 (6567)	6 (6)	452 (439)
Thann [ler	22 (23)	2607 (2799)	22 (23)	2339 (2446)	33 (32)	4170 (4038)	73 (74)	8909 (9072)	4 (4)	207 (211)
Zusammen	191(191)	25194(24749)	192(192)	22984(22322)	253(253)	22932(22973)	555 (554)	53231 (52219)	40 (41)	3782 (3790)

Kreis	Israelit. Schulen		Konfess. gem. Schulen		Gesamtzahl der Schulen	Gesamtzahl der Schüler	Lehrer		Lehrerinnen	
	Zahl der									
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler			Weltliche	Geistliche	Weltliche	Geistliche
Altkirch	1 (1)	19 (19)	— (—)	— (—)	151 (151)	8330 (8165)	119 (117)	— (—)	5 (4)	71 (73)
Colmar	5 (5)	188 (213)	6 (6)	1357 (1476)	108 (110)	11674 (11149)	147 (146)	— (—)	70 (83)	39 (39)
Gebweiler	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)	78 (77)	8884 (8882)	95 (100)	2 (2)	8 (7)	103 (103)
Mülhausen	— (—)	— (—)	20 (20)	10429 (10210)	138 (137)	24101 (23442)	288 (285)	1 (1)	164 (160)	90 (89)
Rappoltswei-	— (—)	— (—)	9 (9)	2104 (2117)	84 (83)	9005 (9132)	103 (103)	5 (5)	46 (44)	59 (59)
Thann [ler	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)	77 (78)	9116 (9283)	97 (96)	— (—)	8 (7)	99 (99)
Zusammen	6 (6)	207 (232)	35 (35)	13890 (13803)	636 (636)	71110 (70044)	849 (847)	8 (8)	301 (305)	461 (462)

Außerdem bestehen im Bezirk noch 16 (15) freie Schulen mit 944 (909) Schülern und 7 (6) Lehrern und 22 (20) Lehrerinnen.

Der vom Bezirk Ober-Elsaß im Jahre 1907 zu leistende Beitrag zu den Schulzuschüssen — 5 % Steuerzuschläge — betrug 221 109,45 (215 982,66) M.

Im Rechnungsjahre 1907 wurden 8000 (8000) M. aus Landesmitteln an solche Lehrer und Lehrerinnen oder deren Hinterbliebene verteilt, welche entweder noch Dienst tun oder erst unter deutscher Verwaltung aus dem Dienste geschieden sind.

Für das Rechnungsjahr 1907 wurden dem Unterstützungsverein der öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen des Bezirks aus Staatsfonds 1000 (1000) M. und aus Bezirksfonds 800 (800) M. bewilligt. — An 9 (12) Gemeinden wurden im Rechnungsjahre 1907 Beihilfen zu Schulhausneubauten und Schulhausinstandsetzungen bewilligt, welche zwischen 634 (350) und 12 000 (13 600) M. schwanken. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 133 ff., für 1906, S. 139 ff.]

VII b. Am 1. April 1908 bestanden im Bezirk folgende Fortbildungsschulen:

Kreis	Schulen							Zahl der Schüler	Lehrer		Lehrerinnen	
	Knaben-	Mädchen-	Gemischte	Katholische	Protestantische	Israelitische	Konfessionell gemischte		Weltliche	Geistliche	Weltliche	Geistliche
Altkirch	5 (4)	1 (1)	— (—)	6 (5)	— (—)	— (—)	— (—)	125 (115)	7 (6)	— (—)	— (—)	1 (1)
Colmar	10 (3)	1 (3)	— (—)	5 (1)	1 (1)	— (—)	5 (4)	320 (476)	10 (18)	— (—)	1 (9)	— (—)
Gebweiler	1 (2)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)	1 (2)	190 (177)	12 (16)	— (—)	— (—)	— (—)
Mülhausen	3 (2)	3 (3)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)	6 (5)	2045 (1664)	54 (47)	— (—)	32 (22)	— (—)
Rappoltsweiler	9 (8)	— (—)	— (—)	5 (5)	— (—)	— (—)	4 (3)	190 (173)	23 (21)	— (—)	— (—)	— (—)
Thann	2 (1)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)	2 (1)	56 (16)	6 (1)	— (—)	— (—)	— (—)
Zusammen	30 (20)	5 (7)	— (—)	16 (11)	1 (1)	— (—)	18 (15)	2926 (2621)	112(109)	— (—)	33 (31)	1 (1)

[Verwaltungsbericht für 1907, S. 138, für 1906, S. 144.]

Zu Remunerationen für Lehrer an Fortbildungsschulen einschließlich solcher für Vorbereitungskurse der Lehrer sind im Etat für 1907 1800 (1800) M. ausgeworfen. [S. 9.] Ferner sieht der Etat für Beihilfen zum Besuch von Kunst-, Gewerbe- und Hochschulen 2000 (2000) M. zu Stipendien für die landwirtschaftliche Schule in Rufach und die Ackerbauschule auf der Judenmatt bei Rufach 1600 (1600) M., endlich eine Beihilfe an den Gartenbauverein zu Colmar für Besoldung eines Gartenbaulehrers von 1200 (1200) M. vor. [S. 6, 7.]

VII d. Unter den Vorlagen, welche der Bezirkspräsident dem Bezirkstage im Jahre 1908 vorgelegt hat, befindet sich eine solche auf Gewährung von laufenden Zuschüssen für die von der Stadt Straßburg daselbst zu errichtende Koch- und Haushaltungsschule für den Vaterländischen Frauenverein, welche die Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen für ganz Elsaß-Lothringen bezweckt und sechswöchige Wanderhaushaltungskurse auf dem Lande abhält, sowie für den in Colmar bestehenden Verein für Volksküche und Kochschule, zur Ermöglichung des Fortbestandes der Kochschule für Arbeiterinnen. Der Bezirkspräsident beantragt für beide Unternehmen tatkräftigste Unterstützung. „Der Bezirk kann sich den an ihn herangetretenen Bitten um Zuschußleistung wohl um so weniger entziehen, als ersteres Unternehmen dem ganzen Lande, letzteres nicht nur Colmar und seiner weiteren Umgebung, sondern dem ganzen Bezirke zugute kommt. Mit Rücksicht darauf und da es sich um verhältnismäßig bescheidene Summen handelt, befürworte ich die Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 1600 M. an die Stadt Straßburg zur Unterhaltung der Koch- und Haushaltungsschule daselbst und eines solchen von 600 M. an den Verein für Volksküche und Kochschule in Colmar auf das angelegentlichste."

Der Betrag von 2200 M. ist in den Bezirks-Haushaltsvoranschlag für 1909 eingestellt worden. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 327 ff.]

Im Bezirk bestehen 318 (296) Kindersäle, in denen 14 516 (14 095) Kinder beiderlei Geschlechts von 230 (218) weltlichen und geistlichen Lehrerinnen unterrichtet werden. [Verwaltungsber. für 1907, S. 138, für 1906, S. 144.]

VIII. Aus Bezirksmitteln wurden im Jahre 1907, wie im Vorjahre, unterstützt:

Das landwirtschaftliche Asyl in Sennheim aus den Einkünften der Landesstiftung für Wohltätigkeitszwecke mit . . . . . 400 M.
Die Blödenanstalt Bischweiler-Oberhofen mit 400 „
Die St. Andreas-Anstalt in Sennheim mit . . 400 „

An Freistellen in Blinden- und Taubstummenanstalten sind aus Bezirksfonds bewilligt worden:

für 29 (27) in der Blindenanstalt in Illzach untergebrachte Kinder . . . . 2360 (2300) M.
für 15 (13) Pfleglinge in der Blindenanstalt Still . . . . . 810 (740) „
für 60 (65) in der katholischen Taubstummenanstalt in Isenheim untergebrachte Kinder . . . . . 7800 (8270) „
für 9 (12) in der evangelischen Taubstummenanstalt in Straßburg-Neudorf untergebrachte Kinder . . . . 1150 (1320) „
für 4 (4) in der katholischen Taubstummenanstalt in Straßburg-Neudorf untergebrachte Kinder . . . . 840 (600) „

An ganzen und teilweisen Freistellen in weiteren Heil- und Pflegeanstalten wurden für Kinder und Erwachsene bewilligt:

an die Blödenanstalt in Bischweiler-Oberhofen für 28 (28) Personen . . . 3200 (3180) M.
an die Kretinenanstalt in Herthen für 4 (4) Personen . . . . . 650 (600) „
an die St. Andreasanstalt in Sennheim für 72 (70) untergebrachte Personen 7560 (6580) „
Am 31. März 1907 betrug die Zahl der Bezirkspflegekinder . . . . . 2415 (2392) „
Es wurden in der Zeit vom 1. April 1907 bis Ende März 1908 . . . . . 266 (289) „ Kinder in die Bezirkspflege aufgenommen.

Im ganzen 2681 (2681) M.

Aus der Pflege traten aus:
a) durch Eintritt in das 22. Lebensjahr 196 (177)
b) durch den Tod 21 (36)

Transport	217 (213)
c) durch Abgabe an die Eltern oder unentgeltliche Aufnahme bei Familienmitgliedern	33 (52)
d) durch Abgabe an andere Staaten oder Bezirke	— (1)
Zusammen	250 (266)

so daß die Zahl der Bezirkspflegekinder am 31. März 1908 . . . . . 2431(2415)

betrug, von denen 1311 (1289) das schulpflichtige Alter noch nicht überschritten hatten oder in fortdauernder Unterstützung standen.

Über die Verteilung der in der Zeit vom 1. April 1907 bis Ende März 1908 aufgenommenen Kinder unter die 4 Aufnahmehospize und den Grund ihrer Zulassung zur Bezirksunterstützung gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Es gehören zum Aufnahmehospiz	Zahl	Hiervon sind: Waisen	Verlass. Kinder	Findlinge	
Altkirch . .	9 (36)	4 (22)	5 (14)		Zusammen 266 (289) Kinder
Colmar . .	83 (120)	29 (54)	54 (66)		
Mülhausen .	124 (101)	27 (30)	96 (71)	1	
Thann . .	50 (32)	20 (15)	30 (17)		
Im ganzen	266 (289)	80(121)	185 (168)	1	

Die meisten der in der Pflege des Bezirks stehenden Kinder, sowohl die auf dem Lande, als auch die in den Anstalten untergebrachten, sind von dem Waiseninspektor besucht worden. Wegen mangelhafter Pflege mußten 14 (12) dieser Kinder ihren Pflegeeltern abgenommen und anderweit untergebracht werden. Im übrigen war die Versorgung angemessen und der Gesundheitszustand befriedigend. Von den aus der Schule entlassenen Kindern wurden 93 (104) zur Erlernung eines Handwerks in Lehre gegeben. Die Bekleidungsgegenstände wurden in üblicher Weise verteilt. Außerdem befanden sich am 31. März 1908 456 (479) Kinder in zeitweiser Bezirkspflege.

Die Kosten für die Bezirkspflegekinder sind für das Jahr 1907 folgendermaßen etatisiert: für die in Hospizen untergebrachten 19 100 (19 100) M., für die in Außenpflege gegebenen einschließlich der zeitweise unterstützten 170 900 (170 900) M., zusammen 190 000 (190 000) M., worauf jedoch 46 150 (46 150) M. an Staats- und Gemeindezuschüssen sowie an sonstigen Beihilfen in Rückrechnung kommen. In einer Vorlage an den im Jahre 1908 zusammentretenden Bezirkstag schlägt der Bezirkspräsident eine Erhöhung der Pflegesätze in folgender Weise vor:

1. Als Pflegegeld folgende Sätze zu bewilligen:
   a) für Kinder bis zu 1 Jahr (bisher 16 M.) monatlich 20 M.;
   b) für Kinder vom 2. bis zum 3. Lebensjahre (bisher 10 M.) monatlich 15 M.;
   c) für Kinder vom 3. Lebensjahre ab bis zur Schulentlassung (bisher 6,40 M.) monatlich 10 M.
2. Für Handwerkslehrlinge eine nach Beendigung der Lehrzeit zu zahlende Entschädigung (bisher 40 M.) von 100 M.

Die Mehrkosten würden sich hiernach auf 60 000 M. stellen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 90 ff., 324 f., für 1906, S. 97 ff. und Haushaltsvoranschlag für 1907, S. 3 ff., 11.]

In der Bezirkssiechenanstalt zu Colmar betrug der Bestand an Pfleglingen am Ende des Rechnungsjahres 1906 453 (440), und

	Männer	Frauen
zwar	265 (259)	188 (181)
Zugegangen sind im Laufe des Rechnungsjahres 1907	39 (44)	13 (19)
Mithin Bestand und Zugang . .	304 (303)	201 (200)
Zusammen	505 (503)	Pfleglinge.
Der Abgang betrug:		
1. Gestorben	37 (24)	14 (8)
2. Entlassen bezw. beurlaubt . .	21 (14)	4 (4)
Zusammen	58 (38)	18 (12)
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 ein Bestand v.	246 (265)	183 (188)
Zusammen	429 (453)	Pfleglingen

verblieb.

Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt betrugen im Rechnungsjahre 1907 146 599,35 (143 892,61) M. Unter den Einnahmen befindet sich ein Zuschuß aus Bezirksmitteln von 59 311,04 (57 189,90) M. sowie 17 134,20 (13 593,70) M. eigene Einnahmen der Anstalt aus dem Betriebe der Landwirtschaft u. dergl. Nach Abzug dieses letzteren Postens von der Ausgabe stellen sich die Verpflegungskosten einer Person für den Tag auf rund 80,5 (78) Pf. Zur Errichtung von Isolierzellen und Vergrößerung der Unreinenstation in der Siechenanstalt sowie zur Beschaffung von Isolierbaracken sind im Etat für 1907 72,000 (0) M. vorgesehen. [S. 13 und Verwaltungsbericht für 1907, S. 203 ff., für 1906, S. 203 ff.]

In der Irrenanstalt zu Stephansfeld-Hoerdt	Kranke
waren am 1. Januar 1907 untergebracht . .	579 (560)
Der Zugang betrug im Jahre 1907	200 (188)
Zusammen	779 (748)
Der Abgang betrug	182 (160)
Mithin Bestand am 31. Dezember 1907 . .	597 (588)

Im Hospital Neubreisach waren außerdem Ende 1907 35 (35) Geisteskranke untergebracht. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 95, für 1906, S. 102.] Der Bezirksverband hat mit einem Kostenaufwande von 4 730 196 M. eine Bezirks-Heil- und Pflegeanstalt zur Unterbringung Geisteskranker in Rufach erbaut, deren Einweihung im Jahre 1909 erfolgen soll; zur Aufbringung der Kosten ist eine Anleihe von 4 Millionen begeben worden. Die Anstalt ist mit allen Erfordernissen der Neuzeit ausgestattet. Sie steht unter der Leitung des Anstaltsarztes, dem 2 Oberärzte und Assistenzärzte beigegeben sind. Außerdem sind 45 Pfleger, 26 Schwestern, 33 Laienpflegerinnen und alles sonst erforderliche Personal vorgesehen. Die Anstalt ist auf einen Krankenbestand von 650 Köpfen eingerichtet. Der Verpflegungssatz ist pro Tag auf 2 M. festgesetzt worden. Der Zuschuß des Bezirks zu den Unterhaltungskosten der Anstalt ist für das Jahr 1909 auf 320 800 M. veranschlagt, wozu noch die Kosten der Verzinsung der Anleihe mit 160 000 M. treten. Im Etat für 1907 sind die Aufwendungen für Geisteskranke auf 221 324,87 (213 324,87) M. festgesetzt, worauf 47 000 (47 000) M. Beiträge der Gemeinden und der Geisteskranken selbst in Rückrechnung kommen. Vom 1. April 1908 ab ist der Beitrag der Gemeinden für die Geisteskranken auf 33 % des Normalsatzes festgesetzt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 228 ff., 327, 392, 193, und Haushaltsvoranschlag für 1907, S. 4, 11.] — Im Etat für 1907 sind 30 000 (30 000) M. Beihilfe an die Spitalverwaltung zu Colmar zum Neubau eines Waisenhauses vorgesehen. [S. 13.]. Eine Vorlage des Bezirkspräsidenten bringt für 1909 die Gewährung eines Bezirks-Zuschusses von 5000 M. zu den Baukosten der Vergrößerung des Waisenhauses Kattenbach zu Thann in Vorschlag.

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Gesetze und Verordnungen

Preußen. Strafverfahren gegen Jugendliche und Fürsorgeerziehung. Die auf den Gebieten des Strafverfahrens gegen Jugendliche und der Fürsorgeerziehung neuerdings ergangenen Ministerialerlasse gelangen nachstehend im Zusammenhange zur Wiedergabe.

Ein Erlaß des Justizministers vom 22. September 1909 besagt u. a.:

Die von seiten der Oberlandesgerichtspräsidenten und der Oberstaatsanwälte erstatteten Berichte lassen erkennen, daß die letzthin für das Strafverfahren gegen Jugendliche aufgestellten Grundsätze in sämtlichen Oberlandesgerichtsbezirken Beachtung gefunden haben. Soweit die geschaffenen Einrichtungen bereits eine verhältnismäßig längere Zeit bestehen, wird in den Berichten übereinstimmend bestätigt, daß sie und namentlich auch die besonderen Jugendgerichtsabteilungen sich bisher bewährt haben. Soweit sie erst von kürzerer Dauer sind, wird in der Mehrzahl der Berichte der Erwartung eines künftigen günstigen Ergebnisses Ausdruck gegeben. In keinem Berichte sind gegen die Einrichtungen wesentliche Bedenken erhoben worden.

Im Hinblick auf dieses Ergebnis wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden besonderen örtlichen Verhältnisse tunlichst im Sinne der ergangenen allgemeinen Verfügung weiter verfahren wird.

Lassen sich auch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse für die weitere Ausgestaltung keine umfassenden, überall anwendbaren Anordnungen treffen, so geben doch die bisher gemachten Wahrnehmungen Anlaß, auf die nachstehend aufgeführten Gesichtspunkte hinzuweisen:

1. Als besonders wirksam haben sich die Maßnahmen erwiesen, die auf eine möglichst frühzeitige und erschöpfende Erforschung der Lebensverhältnisse des jugendlichen Beschuldigten sowie aller derjenigen Umstände abzielen, welche sonst zur Beurteilung seiner Person, der Straftat und der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht dienlich sein können. Aufgabe der beteiligten Justizbehörden ist es daher, geeignete Kräfte zu gewinnen, welche die erforderlichen Ermittelungen umsichtig, zuverlässig und pünktlich bewirken. Neben den Polizeiorganen und den Gemeindebehörden kommen hierfür namentlich auch die Fürsorgevereine in Betracht. Allen diesen Stellen ist von dem Herrn Minister des Innern durch Runderlaß vom Juni d. J. tunlichstes Entgegenkommen gegenüber den Ersuchen der Justizbehörden empfohlen worden. Um auch in Fällen, in denen gegen polizeiliche Strafverfügungen auf gerichtliche Entscheidung angetragen ist, eine rechtzeitige Erforschung der Verhältnisse des Angeklagten zu ermöglichen, sind ferner durch denselben Runderlaß die Polizeibehörden veranlaßt, in den bezeichneten Fällen vor Abgabe der Akten an den Amtsanwalt das Alter des Angeklagten jedenfalls dann zu vermerken, wenn es sich um einen Jugendlichen handelt.

Andererseits wird es den Justizbehörden obliegen, den von ihnen herangezogenen, auf dem Gebiete der Jugendfürsorge freiwillig tätigen Personen die von diesen gewünschten, der Erfüllung ihrer Aufgaben dienlichen Auskünfte nach Möglichkeit zu erteilen. In geeigneten Fällen wird den bezeichneten freiwilligen Helfern, sofern keine besonderen Bedenken entgegenstehen, auch die Einsicht in die Strafakten gewährt werden können.

2. In den Strafsachen gegen Jugendliche sind bei mehreren Landgerichten und einigen Amtsgerichten auch die staatsanwaltlichen Geschäfte einem als hierfür besonders geeignet ausgewählten Beamten übertragen worden. Die Maßnahme hat sich durchaus bewährt. Es ist deshalb erwünscht, daß überall, wo die Verhältnisse es gestatten, entsprechende Anordnungen getroffen werden.

3. Als zweckdienlich ist es mehrfach bezeichnet, wenn in Strafsachen gegen Jugendliche die Anklage nicht im Gerichtsstande des Tatorts, sondern im Gerichtsstande des Wohnsitzes des Täters erhoben wird. Es ist nicht zu verkennen, daß hierdurch in den Fällen, in denen der Wohnsitz mit dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte zusammenfällt, sowohl das Strafverfahren gegen Jugendliche als auch die für sie etwa erforderlichen vormundschaftsgerichtlichen Maßnahmen wesentlich gefördert werden können. Hiernach wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß in Strafsachen gegen Jugendliche der Regel nach, soweit nicht besondere Bedenken, z. B. wegen des Wohn- oder Aufenthaltsorts der Zeugen entgegenstehen, in den vorbezeichneten Fällen die Anklage im Gerichtsstande des Wohnsitzes des jugendlichen Täters erhoben und gegebenenfalls zu diesem Zwecke die Strafsache von der zunächst mit ihr befaßten Staatsanwaltschaft an die für den Gerichtsstand des Wohnsitzes zuständige Anklagebehörde abgegeben wird.

4. Die schriftliche Mitteilung von der Bewilligung der bedingten Strafaussetzung wird, wie in mehreren Berichten besonders hervorgehoben wird, seitens der Jugendlichen häufig nur höchst unvollkommen verstanden. Es erscheint deshalb erwünscht, daß den Jugendlichen diese Nachricht unter geeigneter Belehrung und Ermahnung von den zuständigen Vollstreckungsbehörden tunlichst mündlich eröffnet wird. Zu dem hierzu anzuberaumenden Termine wird es sich empfehlen, in geeigneten Fällen die gesetzlichen Vertreter des jugendlichen Verurteilten mit vorzuladen.

Eine Verfügung des Ministers des Innern vom 16. Juni d. J. hatte über das Strafverfahren gegen jugendliche Personen, sowie über die Mithilfe der Fürsorgevereine usw. bei Anstellung der erforderlichen Ermittelungen folgende Anordnungen getroffen.

In dem Strafverfahren gegen jugendliche Personen, über dessen Gestaltung der Justizminister eine allgemeine Verfügung im Juni 1908 erlassen hat, haben sich als besonders wirksam die Maßnahmen erwiesen, die auf eine möglichst frühzeitige und erschöpfende Erforschung der Lebensverhältnisse des jugendlichen Beschuldigten sowie aller derjenigen Umstände abzielen, die sonst zur Beurteilung seiner Person, der Straftat und der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht dienlich sein können. Für die beteiligten Justizbehörden ist es daher von großer Bedeutung, geeignete Kräfte zu gewinnen, welche die erforderlichen Ermittelungen umsichtig, zuverlässig und pünktlich bewirken. Die Justizbehörden bedienen sich hierzu neben der Beihilfe der Polizeiorgane in ausgedehntem Maße und mit gutem Erfolge der Mitwirkung der Fürsorgevereine, soweit solche an den in Betracht kommenden Orten vorhanden sind. Sie sind zu dem angegebenen Zwecke ferner mit den Gemeindebehörden in Verbindung getreten. Auch von diesen Stellen haben im allgemeinen die mit der Einrichtung der Jugendgerichte verfolgten Bestrebungen Förderung erfahren; nur vereinzelt ist über eine ablehnende Stellungnahme dieser Behörden Klage geführt worden.

Bei der Bedeutung, welche nach dem Vorstehenden einer möglichst weitgehenden Mitwirkung aller hierfür in Betracht kommenden Stellen beigelegt werden muß, ersuche ich, den Landräten, Polizei- und Gemeindebehörden sowie den Fürsorgevereinen tunlichstes Ent-

gegenkommen gegenüber den betreffenden Ersuchen der Justizbehörden zu empfehlen.

In Fällen, in denen gegen polizeiliche Strafverfügungen auf gerichtliche Entscheidung angetragen worden war, ist die erforderliche rechtzeitige Erforschung der Verhältnisse des Angeklagten seitens der Justizbehörden nicht selten aus dem Grunde unterblieben, weil aus den Akten das Lebensalter des Angeklagten nicht ersichtlich gewesen ist, und sich infolgedessen erst in der Hauptverhandlung ergeben hat, daß der durch die polizeiliche Strafverfügung Betroffene ein Jugendlicher war. Um solche Vorkommnisse für die Folge zu vermeiden, sind die Polizeibehörden ferner zu veranlassen, in den vorbezeichneten Fällen vor Abgabe der Akten an den Amtsanwalt das Alter des Angeklagten jedenfalls dann zu vermerken, wenn es sich um einen Jugendlichen handelt.

Über Ermittelungen im gerichtlichen Fürsorgeerziehungsverfahren, betreffend den geistigen und körperlichen Gesundheitszustand des Minderjährigen, hat der Justizminister unter dem 24. Juni 1909 folgendes angeordnet.

Bei der Ausführung der Fürsorgeerziehung wird der Erfolg des Erziehungswerkes wesentlich bedingt durch die richtige Auswahl der ersten Erziehungsstelle. Um eine solche treffen zu können, ist es für die mit der Ausführung der Fürsorgeerziehung betrauten Kommunalverbände von Wichtigkeit, auf Grund zuverlässiger Unterlagen über den geistigen und körperlichen Gesundheitszustand des zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen rechtzeitig unterrichtet zu werden.

In Fällen, in denen geistige oder körperliche Verwahrlosung die Anordnung der Fürsorgeerziehung erforderlich macht, wird das Vormundschaftsgericht sich in Gemäßheit des § 3 FEG. der Feststellung des geistigen und körperlichen Gesundheitszustandes des Minderjährigen unterziehen müssen. Die Kommunalverbände können daher in diesen Fällen das für ihre Entschließung erforderliche Material den die Fürsorgeerziehung anordnenden Beschlüssen entnehmen. In den zahlreichen übrigen Fällen sind die Vormundschaftsgerichte zwar in der Lage, ohne vorherige Feststellung des Gesundheitszustandes des Minderjährigen die Fürsorgeerziehung anzuordnen. Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, welche die Kommunalverbände einer zuverlässigen und rechtzeitigen Erforschung des Gesundheitszustandes des zur Fürsorgeerziehung Überwiesenen mit Recht beimessen, muß es jedoch als erwünscht bezeichnet werden, daß auch in denjenigen Fällen, in welchen es die Beschlußfassung über die Fürsorgeerziehung an sich nicht erfordert, die Vormundschaftsgerichte ihre Ermittelungen auf die Gesundheitsverhältnisse des Minderjährigen ausdehnen. Hierdurch dürften indessen weder der Staatskasse Kosten erwachsen, die nach § 15 FEG. der Kommunalverband zu tragen hat, noch darf dadurch eine Verzögerung des gerichtlichen Verfahrens eintreten. Demgemäß wird es Aufgabe der Vormundschaftsgerichte sein, auch in den zuletzt bezeichneten Fällen die Vernehmung der Auskunftspersonen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gehört werden müssen, oder aus anderen Gründen tatsächlich vernommen werden, auf die Gesundheitsverhältnisse des Minderjährigen in geistiger und körperlicher Beziehung zu erstrecken und dabei die bezeichneten Personen über die Vergangenheit des Minderjährigen, namentlich über etwaige Erkrankungen und Verletzungen, über besonders auffällige Erscheinungen in seinem Verhalten, über das Maß seiner Schulleistungen sowie über die in seiner Familie etwa erblichen Leiden zu hören und das Ergebnis aktenkundig zu machen.

Baden. Sanitätspolizeiliche Kontrolle beim Verkauf von Kur- und Kindermilch. Die Stadt Freiburg i. B. hat im Sommer dieses Jahres ortspolizeiliche Vorschriften erlassen, die den Verkauf von Kur- und Kindermilch sowie den Betrieb von Milchkuranstalten regeln, und die für die Frage der amtlichen Kontrolle der Milchproduktion von ebenso instruktivem wie vorbildlichem Interesse sind. Es wird in der Verfügung in der Hauptsache folgendes bestimmt.

Kur- und Kindermilch darf unter dieser Bezeichnung nur von solchen Milchkuranstalten und ähnlichen Instituten geliefert werden, die ihren gesamten Geschäftsbetrieb der polizeilichen Kontrolle im Sinne der hierfür erlassenen Vorschrift unterwerfen, und bei denen diese polizeiliche Kontrolle bei den gegebenen Verhältnissen durchführbar ist. Milchlieferanten, welche sich derselben nicht unterwerfen, sind nicht berechtigt, sich den Namen „Milchkuranstalt unter polizeilicher Kontrolle" oder eine ähnliche Bezeichnung beizulegen. Unter Milchkuranstalten im Sinne dieser Vorschriften werden diejenigen Unternehmen verstanden, welche regelmäßig einen größeren Kundenkreis mit roher, mit besonderer Sorgfalt gewonnener Milch zu Kurzwecken oder mit Kindermilch versorgen und, entsprechend ihrer Zusage der Lieferung von Milch besonders guter Qualität, einen den ortsüblichen Milchpreis übersteigenden Preis zu verlangen pflegen. Die Polizeikontrolle wird gemäß einer vom Großh. Bezirksamt in Gemeinschaft mit dem Großh. Bezirkstierarzt und dem Ortsgesundheitsrat der Stadt Freiburg i. Br. festgestellten Weisung ausgeübt.

Wer seine Milchkuranstalt der behördlichen Aufsicht unterstellen will, hat dies dem Bezirksamt Freiburg vorher anzuzeigen. Die Anzeige muß enthalten: Vor- und Zunamen, Stand, Angabe des Stalls, des Verkaufslokals nach Straße und Hausnummer, Zahl und Rasse der eingestellten Kühe. Jede örtliche Verlegung des Stalles, des Geschäftslokales, die Eröffnung eines Zweiggeschäftes, die Veränderung von Zahl und Rasse der eingestellten Kühe ist anzuzeigen. Die der behördlichen Aufsicht unterstehenden Anstalten haben folgenden Anforderungen zu genügen:

In den Ställen der Milchkuranstalten dürfen nur Kühe untergebracht werden, deren Milch im Sinne dieser Vorschrift zu Kurzwecken oder als Kindermilch verwertet werden darf. Es darf nur die von den unter Kontrolle befindlichen Viehbeständen gewonnene Milch verkauft werden. Die Weggabe von Milch hochträchtiger Kühe und von Milch von Kühen, welche frisch gekalbt haben, vor Ablauf des achten Tages nach dem Kalben, ist verboten. Ohne Ausstellung eines Zeugnisses eines beamteten Tierarztes und den Nachweis, daß das Tier bei Untersuchung auf Tuberkulose und andere Krankheiten gesund befunden worden ist, darf keine Kuh in den Stall gestellt werden.

Die genaue Prüfung auf Tuberkulose muß jedes Jahr mindestens einmal wiederholt werden. Nur Kühe von solchen Rassen dürfen in die Ställe eingestellt werden, welche erfahrungsgemäß gehaltreiche Milch, d. h. eine Milch von mindestens 3,5 % Fettgehalt liefern. Jede Erkrankung eines dem Bestande der Milchkuranstalt gehörenden Tieres ist binnen 24 Stunden dem amtlichen Sachverständigen und dem Großh. Bezirksamt Freiburg durch den Betriebsinhaber anzuzeigen. Das erkrankte Tier darf für die Zwecke der Anstalt nicht benutzt werden, bevor der amtliche Sachverständige dasselbe besichtigt und die Verwendung gestattet hat.

Die zu Anstaltszwecken verwendeten Tiere dürfen nicht über 10 Jahre alt sein, sie müssen sich in gutem Ernährungszustande befinden und gesund sein. Es

darf nur Trockenfütterung mit einwandfreien Futtermitteln stattfinden.

Die Tiere sind täglich zu reinigen. Bei Vornahme des Melkgeschäfts ist mit der größten Reinlichkeit zu verfahren. Vor dem Melken ist das Euter der Kuh mit einem sauberen, rauhen, angefetteten Tuche zu reinigen. Während der Melkzeit darf weder gestreut noch gefüttert oder geputzt werden, überhaupt ist jede Arbeit, welche Staub erzeugen kann, zu unterlassen.

Die mit dem Melken beschäftigten Personen haben saubere, waschbare Kleider beim Melken zu tragen und vor dem Melken Hände und Arme mit Seifenwasser zu reinigen. Die Schwanzquaste des Tieres ist während des Melkens zurückzubinden. Der Melker hat die ersten Milchstrahlen aus jeder Zitze in ein besonderes Gefäß zu melken und unschädlich zu beseitigen. Die Verwendung von Melkgefäßen aus Zink und Kupfer ist unstatthaft, es dürfen nur verzinnte Eiseneimer gebraucht werden. Das Gleiche gilt von dem zum Transport bestimmten Gefäße. Die Transportgefäße müssen zur Verhütung der durch das Schütteln bedingten Nachteile voll angefüllt sein.

Die in der Milchkuranstalt tätigen Personen (Fütterer, Melker, Milchwirtschafterinnen usw.) sind vor ihrer Anstellung im Betrieb oder spätestens am 1. Werktage nach ihrer Anstellung und alsdann in jährlichen Zeiträumen einer gesundheitlichen Untersuchung durch den Großh. Bezirksarzt zu unterstellen und dürfen zu den Geschäften der Milchwirtschaft nur herangezogen werden, wenn durch bezirksärztliches Zeugnis der Nachweis erbracht ist, daß sie nicht an Infektionskrankheiten, insbesondere nicht an Tuberkulose und nicht an Hautkrankheit leiden. Personen, welche während der Dauer ihrer Beschäftigung an Leiden genannter Art erkranken, dürfen nicht mehr im Milchwirtschaftsbetrieb verwendet werden.

Die Melk-, Milchaufbewahrungs- und Milchtransportgefäße dürfen zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Zweck verwendet werden. Sie müssen vollkommen rein gehalten und von jedem anderen Geruch als demjenigen, welchen frische Milch besitzt, frei sein. Die Gefäße, auch Trinkgefäße, sind nach jedem Gebrauch mit zweiprozentiger heißer Sodalauge zu reinigen, mit heißem Wasser nachzuspülen und bis zum Wiedergebrauch umgestürzt aufzubewahren. Die Milch ist sofort nach dem Melken aus dem Stalle zu bringen und durch Seihen durch Wattefilter zu reinigen und, falls sie nicht unmittelbar als warm verabreicht wird, durch einen Kühlapparat gleich nach dem Melken auf mindestens 10° C abzukühlen. Das Umgießen, Seihen und Abkühlen der Milch ist außerhalb des Stalles in einem reinlichen, gut ventilierten, staubfreien, hellen, mit undurchlässigem Boden und auf 1 m Höhe mit undurchlässigen Wänden versehenen Raume vorzunehmen. Die Benutzung von gebrauchtem Bettstroh, Packstroh und anderen gebrauchten Abfallstoffen als Streumaterial ist verboten.

Die Aufbewahrung der Milch darf nur in kühlen, staubfreien, gut ventilierten, keinem anderen Zwecke dienenden Räumlichkeiten (Milchkammern) erfolgen. Die Versendung der Milch hat in mit Patentverschluß versehenen, weißen oder halbweißen Glasgefäßen und in solcher Weise zu geschehen, daß bei längerem Transport, namentlich im Sommer, keine Erwärmung der Milch stattfinden kann. Falls in den zur Milchkuranstalt gehörigen Häusern ansteckende Krankheiten herrschen, dürfen zur Vermeidung der Verschleppung von Ansteckungsstoffen mittelst der Milch Personen, welche mit den Kranken in Berührung kommen, sich mit der Milch nicht näher beschäftigen. Sämtliche den Zwecken der Anstalt dienenden Räume sind jederzeit den mit der Handhabung der Kontrolle betrauten Personen zugänglich. Ein Exemplar dieser Vorschrift ist in den Ställen und den Milchverkaufsräumen anzuschlagen.

Besitzer von Milchkuranstalten u. a., welche sich der Kontrolle und den daselbst festgesetzten Bedingungen unterwerfen und erst damit die Befugnis erhalten, sich die Bezeichnung „Milchkuranstalten" u. ä. beizulegen und Kur- und Kindermilch unter dieser Bezeichnung verkaufen, werden als der behördlichen Aufsicht unterstellt angesehen und als solche öffentlich bekannt gegeben.

Neben den vorstehend mitgeteilten speziellen Vorschriften gelten auch für die Besitzer von Milchkuranstalten u. ä. außerdem noch die früher erlassenen einschlägigen sanitätspolizeilichen Bestimmungen.

Schweiz. Tuberkulosebekämpfung. Der Kanton Luzern hat zur Bekämpfung der Tuberkulose eine bemerkenswerte Verfügung erlassen, die im folgenden auszugsweise zur Wiedergabe gelangt.[1])

Die Ärzte haben bei Behandlung an offener Tuberkulose Erkrankter alles anzuordnen, was die Umgebung der letzteren vor Ansteckung schützen kann, soweit diesbezügliche Vorkehrungen vom Standpunkte der wissenschaftlichen Tuberkuloseforschung auch als zweckmäßig anerkannt und praktisch durchführbar sind. Die Desinfektion der Auswurfstoffe ist in jedem Falle anzuordnen.

Der behandelnde Arzt hat an den Gemeindeammann der Wohngemeinde des Kranken, in der Stadt Luzern an die Polizeidirektion, Anzeige zu erstatten: Bei Todesfällen an Lungen-, Kehlkopf- und Knochentuberkulose bezw. bei Wohnungswechsel an Lungen-, Kehlkopf- und Knochentuberkulose Erkrankter, sofern durch letztere die Umgebung des Kranken wesentlich gefährdet wird, bei jeder hochgradigen Gefährdung der Umgebung eines an offener Tuberkulose Erkrankten durch ungünstige Wohnungsverhältnisse, durch Wohnen bezw. Tätigkeit in Schulhäusern, Erziehungsanstalten, Kuranstalten, durch Tätigkeit bei der Herstellung und dem Verkauf von Lebens- und Genußmitteln in Fabriken, Werkstätten usw. Wechselt ein an Lungen-, Kehlkopf- oder Knochentuberkulose Erkrankter dauernd das Krankenzimmer oder stirbt er, so soll das bisher vom Kranken benutzte Zimmer desinfiziert werden. Die Desinfektion erfolgt durch den behandelnden Arzt oder durch die Ortspolizeiorgane mit dessen Aufsicht.

Die zuständigen Behörden und Verwaltungen haben dahin zu wirken, daß in öffentlichen Lokalen Spuckverbote angebracht werden.

Der Staat sorgt durch Unterricht in Lehrerseminarien und Schulen und durch belehrende Schriften, die er den Ärzten zu Händen der Angehörigen tuberkulös Erkrankter unentgeltlich zur Verfügung stellt, für allseitige Verbreitung der Kenntnisse über das Wesen der Tuberkulose, die Art und Weise ihrer Übertragung und die wichtigen Maßnahmen zu ihrer Verhütung und Bekämpfung.

Der Staat bezeichnet ein Institut, in welchem die Auswurfstoffe von Personen, die an Tuberkulose leiden oder dieser Erkrankung verdächtig sind, bei Selbstzahlenden gegen eine mäßige Taxe, bei Armen auf Verlangen des behandelnden Arztes zu Lasten der kantonalen Armenkasse, auf Tuberkelbazillen untersucht werden können.

Die durch diese Verordnung erwachsenen Kosten tragen zahlungsfähige Personen selbst, für die Armen übernehmen Staat und Wohngemeinde dieselben je zur Hälfte. Der Arzt ist berechtigt, für die vorgeschriebene Leitung der Desinfektion Bezahlung zu beanspruchen.

[1]) Vergl. San.-demogr. Wochenbulletin der Schweiz, Jahrgang 1909, S. 602.

Armen Tuberkulosekranken, welche in eine Lungenheilstätte überführt werden, leistet der Staat aus der kantonalen Armenkasse zu den erwachsenden Kosten einen angemessenen Beitrag.

Die Kosten der Durchführung der Tuberkulinimpfung des Rindviehs zum Zwecke der Sanierung von Viehständen sind ganz oder teilweise aus der kantonalen Viehseuchenkasse zu vergüten. Das Maß dieser Vergütung wird durch den Regierungsrat festgesetzt.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Deutsches Reich. Gefangenen-Fürsorge. Die Berichte über die Tätigkeit der Gefangenenfürsorgevereine die zum Teil bereits im voraufgehenden Hefte [1]) erstattet wurden, werden im folgenden fortgeführt.

In Düsseldorf hielt die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft ihre diesjährige Mitgliederversammlung ab. Hier erstattete den Geschäftsbericht der Verbandsvorsitzende, Senatspräsident a. D. vom Rath-Düsseldorf.

Trotz des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges war es der Gesellschaft möglich, im Berichtsjahre 1908/09 in der Rheinprovinz 1345 und in Westfalen 676 Strafentlassenen Unterkunft und Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Die Zahl der Fürsorgefälle überhaupt betrug in Rheinland 5072, in Westfalen 1452, zusammen 6524, gegen 6171 im Vorjahre. Ferner hat die Zentralstelle in fünf Fällen auf Antrag die Familien von Gefangenen unterstützt, sowie 71 Fürsorgegesuche direkt erledigt. Die Gesamtzahl der Fürsorgefälle beträgt 6579. Von dem Barmer Verein der Elberfeld-Barmer Gefängnisgesellschaft, die auf ein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen zurückblickt, ist mit Erfolg der Versuch gemacht worden, ein Männerheim für geistig und körperlich Minderwertige einzurichten. Die Zentralstelle will sich ferner in Gemeinschaft mit dem Rheinisch-Westfälischen Provinzialkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels der aus Holland abgeschobenen Weiblichen annehmen. Verhandlungen mit der holländischen Regierung haben dahin geführt, daß nunmehr die sämtlichen betreffenden Personen nach einem bestimmten Orte (Emmerich) abgeschoben werden. An diesem wird ein Vorasyl eingerichtet, von wo aus Mädchen und Frauen, bei denen Hilfe angezeigt scheint, entweder nach ihrer Heimat oder in ein Zufluchtshaus befördert werden. Der Vorstand und Ausschuß hat sich weiterhin in einer seiner Sitzungen mit dem Wanderarbeitsstättengesetz beschäftigt, da der Provinziallandtag demnächst wieder die Angelegenheit aufnehmen wird, und beschlossen, auch fernerhin eine zweckmäßige Durchführung des Wanderarbeitsstättengesetzes zum Gegenstande eingehender Beratung zu machen.

Oberpräsident Freiherr v. Schorlemer gab auf der Mitgliederversammlung seiner Freude Ausdruck, daß es ihm zum ersten Male als Oberpräsident vergönnt sei, der Sitzung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft beizuwohnen. Er bringe den Bestrebungen der Gesellschaft das größte Interesse entgegen und begrüße es dankbar, daß gerade auf dem Gebiet der Gefangenenfürsorge die Vertreter der verschiedenen Behörden und Berufsstände und auch die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen einmütig zusammenarbeiten, ihre Erfahrungen austauschen und immer neue Anregungen für ihre segensreiche Tätigkeit schöpfen. Die Frage der Einführung des Wanderarbeitsgesetzes habe die Provinzialverwaltung schon beschäftigt. Auch nach Ansicht des Provinzialausschusses bestehe vorerst für die Rheinprovinz ein unbedingtes Bedürfnis zur Einführung des Gesetzes vielleicht noch nicht. Er sei aber demungeachtet durchaus kein Gegner des gemachten Vorschlages und halte es für wertvoll, wenn die Gefängnisgesellschaft das für die Beurteilung der Bedürfnisfrage erforderliche Material sammelt und der Provinzialverwaltung vorlegt, welche die Angelegenheit nochmals mit Wohlwollen prüfen werde.

Landeshauptmann Dr. v. Renvers wies darauf hin, daß infolge eines Beschlusses der Gefängnisgesellschaft vom Jahre 1884 in rheinischen Städten 110 Naturalverpflegungsstationen eingerichtet worden seien. Die Versuche damit seien jedoch nicht als gelungen anzusehen. In Westfalen sollten jetzt nur solche Leute in Naturalverpflegungsstationen aufgenommen werden, die in den letzten drei Monaten sechs Wochen gearbeitet hätten. Personen aber, die solche Bedingung erfüllten, gäbe es nicht. Die Einführung der Arbeiterkolonien habe die Rheinprovinz gern durchgesetzt; sie wende dafür jährlich etwa 50—60 000 M. auf.

An die Hauptversammlung schlossen sich, wie bisher, wieder eine Anzahl von Fachkonferenzen.

In der Konferenz der Lehrer hatte, in Gemäßheit seines Vortrags über Psychologische Einwirkung auf den Willen des Gefangenen, um diesen in gesetzmäßige Bahnen zu lenken, der Berichterstatter, Strafanstaltslehrer a. D. Schippers-Ratingen, folgende Leitsätze aufgestellt: Das Handeln des Verbrechers hat seinen tiefsten Grund in einem Mangel an „vernünftigem Wollen". Dieser Mangel an vernünftigem Wollen kann sich äußern entweder in einem bloß „verständigen Wollen" welches das objektive Schlechte, für den Verbrecher vielleicht subjektiv Gute zum Gegenstande seiner Handlung hat, oder in einem mangelhaft ausgebildeten Willen, einem Triebe, einer Begierde oder einer Leidenschaft, wodurch der Mensch zum Verbrechen hingerissen wird. In beiden Fällen zeigt sich der Mensch in seinem „Dichten und Trachten", also in seinem Begehren, als ein charakterloses, sittlich verworrenes, beschränktes, selbstgefälliges Individuum, welches einer Um- und Weiterbildung seiner Natur zum Besseren dringend bedarf. Diese Um- und Weiterbildung des Verbrechers findet statt durch Belehrung, welche sich wendet an die Vernunft durch Veredelung, an das Gefühl durch Gewöhnung, welche sich soviel als möglich an den guten Willen des Gefangenen wendet, durch das Beispiel, welches den Gefangenen antreibt und hinreißt. Wie schon bei der Erziehung des Kindes neben Belehrung, Veredelung, Gewöhnung und Beispiel die Überwachung notwendig ist, so ist dies auch bei dem Erwachsenen schon während der Strafverbüßung, mehr aber noch danach der Fall. Die Überwachung nach der Entlassung richtet sich selbstverständlich nach besonderen Grundsätzen, als deren wesentliche Aufgaben ganz besonders ein Interesse für den Gefangenen und eine gute Schutzfürsorge hervorzuheben sind.

In der Konferenz der evangelischen Anstalts- und Asylgeistlichen hatte Strafanstaltspfarrer Dr. Meinardus-Münster das Thema: „Der Religionsunterricht bei den Gefangenen" behandelt. Der Referent faßte seine Ausführungen wie folgt zusammen: Die Notwendigkeit des Religionsunterrichtes bei den Gefangenen ergibt sich negativ aus der religiösen Entfremdung und sittlichen Verwahrlosung der Mehrheit der Gefangenen und positiv, unter der Voraussetzung des Besserungsprinzips als der normalen Grundlage des heutigen Strafvollzugs, aus dem organischen Zusammenhang der christlichen Religion und christlichen Sittlichkeit, indem die sittliche Besserung der Gefangenen nur sekundär durch

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt" Jahrgang III, Heft 1, S. 39.

den Arbeitszwang und durch intellektuelle Hebung im Schulunterricht, dagegen in erster Linie und am aussichtsreichsten durch die Unterweisung in der christlichen Religion und Ethik, wie sie auf dem Fundament des Evangeliums ruhen, gewährleistet wird. Die Aufgabe des Religionsunterrichts bei den Gefangenen hat die Tendenz, den Gefangenen zur Wiedergewinnung der verloren gegangenen religiösen und sittlichen Kenntnisse und Lebenskräfte zu verhelfen. Durch die Aufgabe wird der Inhalt des Religionsunterrichtes bedingt. Der Erreichung dieses Zweckes dienen ausgewählte Abschnitte aus dem Katechismus, einige Psalmen und einige Abschnitte historischen und prophetischen Inhalts, vor allen Dingen aber die Evangelien und die Apostelgeschichte. Das Ziel des Religionsunterrichts ist einerseits die Weckung resp. Wiederbelebung religiösen Lebens auf dem Grund glaubensvoller Überzeugungen und Gesinnung, und andererseits die Festigung des sittlichen Willens.

Über „Probleme der Gesetzgebungspolitik in Strafrecht und Strafprozeß" sprach Universitäts-Professor Dr. F. von Calker-Straßburg. Der Vortragende sprach die Erwartung aus, daß das kommende Strafgesetzbuch einen Kompromiß bedeuten werde zwischen den widerstreitenden Interessen. Aufgabe der Gesetzgebung ist es, über den streitenden Schulen einen einheitlichen Gesichtspunkt zu finden und von diesem aus heranzutreten an die Grundprobleme, wie sie auf dem Gebiet des Strafprozesses und des Strafrechts gegeben sind. Das Strafrecht, das Recht überhaupt, soll die Existenz und die Entwicklungsmöglichkeit des Menschen schützen und fördern. Das Strafrecht nimmt an dieser Bestimmung teil, indem es Strafdrohungen aufstellt und dadurch einen Zwang zu schaffen sucht zur Erhaltung der Rechtsnormen. Die Mängel des materiellen Rechts liegen vor allen Dingen auf dem Gebiet der Bekämpfung des Gewohnheitsverbrechens, des Jugendstrafrechts und der Behandlung und Bekämpfung der geistig Minderwertigen. Dem Gewohnheitsverbrecher gegenüber versagt das Gesetz, weil der Gesetzgeber allein den Erfolg der Strafe in Rechnung zieht, nicht genügend dagegen das subjektive Moment, die erhöhte Intensität der verbrecherischen Gewohnheit. Beim Kinderstrafrecht ist die Überzeugung zutage getreten, daß gegenüber den Jugendlichen die erste Aufgabe darin zu finden ist, sie vor Freiheitsstrafen zurückzuhalten, weil statt deren eine Erziehung gegeben werden muß. Bei Bestrafung von geistig Minderwertigen das Richtige zu treffen, werde die allerschwierigste Aufgabe der zukünftigen Reform sein. Mängel der heutigen Strafprozeßordnung sind, daß die Klarstellung des Tatbestandes und damit die richtige Bewertung des einzelnen Falls zu wünschen übrig läßt, daß Urteile gefällt werden, ohne daß die Klarstellung in genügender Weise erfolgt ist, ohne daß es möglich war, den einzelnen Fall richtig zu bewerten. Die Kritiker wenden sich weniger gegen die Gestaltung der Hauptverhandlung, als gegen die bisherige Gestaltung des Vorverfahrens. Der Untersuchungsrichter solle ausgeschaltet werden, damit der Staatsanwalt die ganze Untersuchung übernehme, so weit es möglich ist. Die Zusammensetzung des Gerichts solle die möglichste Garantie geben für die Klarstellung und Bewertung des einzelnen Falls. Hierzu hielt der Referent die Heranziehung von Laien für unerläßlich. Die Rechtsprechung der Strafkammern leide unter dem Fabrikbetrieb, dem Generalisieren; man übersehe dabei, daß jeder Fall seine Besonderheiten zeigt. Das Volk solle prinzipiell zur Rechtspflege erzogen werden, nicht nur die sogenannten besseren Stände, sondern auch der Arbeiterstand, der nach den Erfahrungen des Redners in dieser Beziehung ausgezeichnet mitzuwirken vermag. Die Kammer solle sich zusammensetzen aus einem Richter und einem Laien. Das Schwurgericht in seiner heutigen Form werde seinen Aufgaben nicht gerecht. Es zu beseitigen, sei politisch nicht möglich. In der Weise könne es organisiert werden, daß in der Entscheidung über die Schuldfrage den Geschworenen ein Richter als Berater gegeben werde und dann gemeinschaftlich bei der Strafzumessung Richter und Geschworene entscheiden.

Das Wachstum der Gesellschaft nach außen hin hat im vergangenen Jahre einen erfreulichen Fortgang erfahren. Verschiedene Anstalten, sowie Städte, traten als Mitglieder mit festen Jahresbeiträgen bei. Die Zahl der Hilfsvereine beträgt heute 103. Nach dem Kassenberichte sind im abgelaufenen Rechnungsjahre 6240 M. vereinnahmt worden, die bis auf 297 M. verausgabt sind. Der Reservefonds hat einen Bestand von 3000 M., der Schriftenfonds von 1216 M.

Auch der in Baden bestehende Verein für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge hat im Jahre 1908 wieder umfassende Arbeit geleistet.

Da die Vereinshilfe nur dann gewährt wird, wenn Aussicht besteht, daß der Schützling noch ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden kann, findet stets zunächst eine Prüfung der Fürsorgefälle durch Akteneinsicht, Einholung von behördlichen Auskünften und Ermittlungen an Ort und Stelle statt. Verschiedentlich war der Verein genötigt, kleine Unterstützungen, insbesondere Reise- und Zehrgelder, an durchreisende entlassene Gefangene zu bewilligen, ohne daß eine genauere Prüfung der Verhältnisse möglich war. Vereinshilfe ist ohne Unterschied der Konfession, des Standes, Alters und Geschlechts gewährt worden durch Verschaffung von Arbeits- und Lehrstellen, Zahlung von Lehrgeldern und Schulgeld, Anschaffung von Lehrmitteln, Kleidungsstücken, Arbeitsgeräten, Bewilligung der Verpflegung in der Herberge, Verabfolgung von Fahrkarten zur Heim- bezw. Weiterreise, Barunterstützung, in besonders geeigneten Fällen auch durch Gewährung von Darlehen, deren Rückzahlung gewünscht, aber nicht unbedingt gefordert wird.

In bezug auf die Fürsorge für Jugendliche gilt es, fortgesetzt neue Unterbringungsmöglichkeiten für die Gefährdeten zu erschließen, welche die Schützlinge aus den bisherigen sie gefährdenten Verhältnissen herausheben und gleichzeitig eine Gewähr für eine richtige Erziehung und Leitung und Aussicht auf eine zukunftsreiche Stellung im Erwerbsleben bieten.

Der Verein übt auch Fürsorge für die Familien Strafgefangener und ist bestrebt, diesen, soweit sie schuldlos unter der Tat ihrer Ernährer leiden, ausgleichende Unterstützung zu gewähren.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug Ende 1907: 790, Ende 1908: 806. Die Mitgliederbeiträge bewegen sich im einzelnen zwischen 2 M. und 25 M. Die laufenden Einnahmen betrugen 2928 M., die laufenden Ausgaben 3029 M. Die Zahl der Schützlinge belief sich auf 472, im Jahre 1907 waren es deren 441, 1906: 318, 1905: 238. Zu den 472 Gesuchen im Jahre 1908 kommen 30 aus dem Vorjahre übernommene Fälle.

Untergebracht wurden in feste Stellungen 37 männliche und 13 weibliche Personen. Der größte Teil derselben ist in den vermittelten Arbeitsstellen verblieben und hat damit die Möglichkeit der Rückkehr in geordnete Verhältnisse gefunden. Es war auch im Jahre 1908 unter Mitwirkung von Damen, die Mitglieder des Vereins sind, möglich, strafentlassenen Mädchen durch Auslösung verpfändeter Kleider, Vermittlung der Wiederaufnahme im Elternhause, Verschaffung von Dienststellen, Aufnahme in Anstalten, die Vereinshilfe zuteil werden zu lassen. Öfters erfolgte zunächst

die vorübergehende Aufnahme im evangelischen oder katholischen Mädchenheim auf Kosten des Vereins.

Die 472 Schützlinge verteilen sich nach dem Lebensalter auf 43 Jugendliche (unter 18 Jahren) und 429 Erwachsene (über 18 Jahre); nach dem Geschlecht auf 54 weibliche und 418 männliche; nach dem Familienstande auf 381 ledige, 79 verheiratete, 5 verwitwete und 7 geschiedene.

Der Zentralverein zur Fürsorge für entlassene Gefangene in Schleswig-Holstein hielt Ende Oktober seine Jahresversammlung in Kiel ab.

Bei der Erstattung des Jahresberichts, den Oberstaatsanwalt Peterson-Kiel gab, wurden besonders die Leistungen der Ortsvereine in Glückstadt, Neumünster, Kiel und Rendsburg hervorgehoben. Diese Vereine haben zumeist mit den in ihren Städten bestehenden Arbeitsnachweisen zusammen und mit bedeutendem Erfolge gearbeitet.

Die Rechnung für 1908 schloß mit einem Bestande von 6976 M. ab. Bewilligt wurden u. a. 100 M. an die Pastoralkonferenz für Gefangenenfürsorge, 150 M. an den Lokalverein in Neumünster, 400 M. an den Lokalverein Glückstadt, 100 M. an den Lokalverein Rendsburg. Im Vorjahre sind für den Lokalverein Kiel behufs Unterstützung der Kieler Stadtmission bei der Errichtung und Unterhaltung einer Arbeitsstätte für entlassene Gefangene usw. 2000 M. zur Verfügung gestellt worden. Erster Staatsanwalt Greffrath aus Kiel berichtete über das Ergebnis der für die Jahre 1909 und 1910 seitens des Oberpräsidenten gestatteten Kollekte innerhalb der Provinz Schleswig-Holstein zugunsten jener Einrichtung. Bis jetzt seien etwa 9000 M. eingekommen. Da erst das Endergebnis dieser Sammlung abzuwarten sei, bevor ein genauer Plan über die erforderlichen Kosten für die Anlage gemacht werden könne, empfehle es sich, mit bestimmten Anträgen bis zum nächsten Jahre zu warten.

Im Anschluß an die geschäftlichen Mitteilungen referierte Strafanstaltsgeistlicher Pastor Schröder-Rendsburg über „Aufgaben und Mittel unserer Fürsorgearbeit". Aus seinen Ausführungen verdiente Hervorhebung die Tatsache, daß unter den Verbrechern 60—70 % Rückfällige sich befinden, und daß nach den Feststellungen, die insbesondere für die Strafanstalt Rendsburg angenommen seien, in 70 bis 80 % der Fälle sich der Alkohol als mitwirkende Ursache bei den verbrecherischen Handlungen gezeigt habe. Redner betonte, daß im Mittelpunkte der Fürsorgetätigkeit für die entlassenen Gefangenen die Arbeitsbeschaffung stehe; für diese kämen nicht eigene Arbeitsvermittelungsstellen in Betracht, sondern man müsse sich der vorhandenen öffentlichen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweisstellen bedienen. Für die Fürsorge zugunsten der hilfsbedürftigen Angehörigen von Gefangenen während der Strafzeit kämen besonders die Vaterländischen Frauenvereine und die erst in Schleswig-Holstein nur vereinzelt vorhandenen Vereine der „Frauenhilfe" in Betracht. Der Berichterstatter gab eine Reihe beachtenswerter Winke, wie die Fürsorgetätigkeit fruchtbar zu machen sei und schlug vor, an die Arbeitsnachweisstellen in der Provinz die Bitte um weitere tatkräftige Mitarbeit zu richten. Bei der sich anschließenden Aussprache über den Vortrag erwähnte Landesversicherungsrat Hansen-Kiel, daß auf der im Dezember in Kiel zusammentretenden Konferenz nordelbischer Arbeitsnachweise über die Entwickelung der Arbeitsvermittelung im Bezirke des Verbandes berichtet und in dem bezüglichen Referate auch die Vermittelung von Arbeitsgelegenheit für Gefangene behandelt werden würde.

Des weiteren folgte ein Vortrag von Staatsanwaltschaftsrat Dr. Holländer-Kiel über „Den Strafzweck und seine Bedeutung für das Strafrecht und den Strafvollzug", in welchem der Referent nach einem Rückblicke auf die Vergangenheit die heutigen Anschauungen über die Vergeltungs- und die Besserungstheorien im Strafrechte und die Gesichtspunkte, von denen sich der neue Entwurf der Strafvollzugsordnung leiten lasse, darlegte.

Auch auf der letzten Sitzung des unter dem Vorsitz des Generalstaatsanwalts Dr. Isenbiel stehenden Berliner Vereins zur Besserung der Strafgefangenen konnte von zufriedenstellenden Erfolgen berichtet werden, die die Arbeitsvermittelung ergeben hatte. Nach den Mitteilungen des Arbeitsnachweisbureaus haben in den Monaten Juni/Juli und August 1752 Leute um Vereinsfürsorge gebeten, 1613 mit der Bitte um Beschäftigungsnachweis; 1427 Leuten wurde Arbeit nachgewiesen. Seit Anfang des Jahres ist von 3629 Nachsuchenden 2902 Leuten Arbeit vermittelt worden. Der Fürsorgeaufsicht des Vereins unterstehen 169 unter Polizeiaufsicht befindliche und 137 bedingt Verurteilte; 420 Personen, denen die Landesbehörde den Aufenthalt in Berlin und den Vororten zu untersagen beabsichtigte, hatten sich in diesem Jahre an den Verein gewendet, für 18 Strafgefangene, die um vorläufige Entlassung gebeten haben, hat der Verein Arbeit und Wohnung vermittelt. In 241 Fällen sind dem Bureau die Ermittelungen zum Bericht über die beim Jugendgericht Angeklagten übertragen worden. Zur Unterbringung Jugendlicher auf Handelsschiffen als Schiffsjungen sind 500 M. überwiesen worden mit der Bitte, daß in erster Reihe die Wünsche der Vereinsmitglieder berücksichtigt werden sollen. Von den bisher auf diese Weise Untergebrachten haben 78 v. H. sich bewährt. Mit lebhaftem Interesse wurden die Mitteilungen über ein von Frl. v. Below ins Leben gerufenes kleines Heim entgegengenommen, das sich trotz der geringen Hoffnungen in 9 Wochen gut bewährt und 27 strafentlassenen Mädchen Aufnahme geboten hat. Der Vorsitzende erklärte, daß der Verein nach Kräften bemüht sein werde, das Heim zu fördern. Schließlich berichtete noch Lehrer Neve vom Strafgefängnis Tegel über seine diesjährige Revisionsreise, welche sich auf die Kreise Nieder- und Oberbarnim, Lebus, Königsberg i. d. Neumark, Ost- und Westprignitz und auf Mecklenburg-Schwerin erstreckt hat. Der Inspizient hat 124 Arbeitgeber aufgesucht und bei ihnen 137 Vereinsschützlinge in Arbeit gefunden, darunter 45 Wochenarbeiter, 47 Ackerknechte, 16 Kuhhirten, 19 Viehfütterer, 4 Hofgänger, 2 Lehrlinge und 4 durch Verheiratung seßhaft gewordene Arbeiter.

Aachen. Der Aachener Verein für Volkswohlfahrt veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Berichtsjahr April bis März 1908/09.

Der Verkauf an Speisen in der öffentlichen Küche des Vereins ist gegen das Vorjahr um 553 Portionen und derjenige der Getränke usw. um 4208 Verabreichungen zurückgegangen, es machte sich hierbei die vielfache Arbeitslosigkeit während des Berichtsjahres bemerkbar. An Suppenmarken wurden 4709 gegen 3521 im Vorjahre abgesetzt. Das finanzielle Ergebnis des laufenden Betriebsjahres ist, veranlaßt durch die allgemeinen Teuerungsverhältnisse, hinter den Erwartungen zurückgeblieben und hat demgemäß einen Mehrzuschuß gegenüber dem Vorjahre von 310 M. erfordert.

Nach wie vor ist der Verein bestrebt gewesen, die hauswirtschaftliche Unterweisung schulentlassener Mädchen aus dem Arbeiterstande als eine für die Volkswohlfahrtspflege besonders wichtige Aufgabe nach Möglichkeit zu fördern. Eine erhebliche Anzahl gerade von Arbeiter-

töchtern können nach ihrem Austritt aus der Schule im Elternhause nicht diejenige hauswirtschaftliche Unterweisung empfangen, deren sie für ihre spätere Lebensstellung als Hausfrauen dringend bedürfen. Indem ihnen der Verein nach dieser Richtung hin in seinen hauswirtschaftlichen Schulen die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, verbreitet er zugleich eine ernstere Lebensauffassung und bekämpft die zunehmende Putz- und Vergnügungssucht der heranwachsenden weiblichen Jugend, sowie die folgenschwere Leichtfertigkeit zu frühzeitiger Eheschließung seitens ganz unerfahrener Mädchen.

Die Stadt Aachen hat für den Stadtteil Aachen-Forst einen gut eingerichteten Barackenbau herstellen lassen, in welchen die neunte Handarbeitsschule nebst Kochschule des Vereins zu Beginn des vorigen Berichtsjahres übergesiedelt ist. Außerdem wurden dem Vereine, der eine weitere Handarbeitsschule im Mittelpunkte Aachens zu errichten längst bemüht war, zu diesem Zwecke seitens der Stadt sehr geeignete, neu hergerichtete Schulräume überwiesen. Die Eröffnung dieser zehnten Handarbeitsschule steht unmittelbar bevor.

Erfreulich ist die steigende Entwicklung der Handarbeitsschulen auch hinsichtlich der Schülerinnenzahl, die in zwei Jahren auf 1044 gestiegen ist, d. h. 15 % zugenommen hat. Besonders großer Wert wird auf möglichst gründliche Ausbildung in der für jeden Arbeiterhaushalt so überaus wichtigen Flickarbeit gelegt. Wiederholt ergeht an die Schülerinnen die Aufforderung, aus dem Haushalte ihrer Familien der Instandsetzung bedürftige Wäsche mitzubringen. Schülerinnen, die sich durch sorgfältiges, fleißiges Flicken ausgezeichnet haben, erhalten bei der Weihnachtsbescherung eine größere Prämie.

Ungeachtet der Einwirkung der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse hat die systematisch durchgeführte Anleitung zur Sparsamkeit in den Handarbeitsschulen das Ergebnis gehabt, daß daselbst während des Berichtsjahres 10 920 M. behufs Verzinsung bei dem Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit eingezahlt wurden. Die Durchschnittszahl der Sparerinnen betrug im Laufe des Jahres 434. Nahezu 80 Damen förderten in den Kuratorien dieses Werk der Ausbildung und Erziehung der weiblichen Jugend aus dem Arbeiterstande über die Volksschule hinaus durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Pflege des Sparsinns und der Ordnungsliebe.

Nach den Wahrnehmungen der letzten Jahre melden sich, wie der Bericht hervorhebt, zum Kochunterricht nicht so viele Handarbeitsschülerinnen, wie man erwarten sollte, so daß kein Bedürfnis für Errichtung weiterer Kochschulen bestanden hat. Zweifellos fehle es in Arbeiterkreisen noch zu sehr an der Erkenntnis der großen Bedeutung einer wohlgeordneten Wirtschaftsführung mit bescheidenen Mitteln und des Nutzens einer praktischen Anleitung zur Bereitung rationeller, verhältnismäßig billiger und doch guter Kost, wie solche in den Kochschulen erteilt wird. Aus dieser Erwägung ist die neue Einrichtung getroffen worden, daß seitens der Schulkuratorien von Zeit zu Zeit die Eltern der Schülerinnen durch gedruckte Postkarten aufgefordert werden ihre Töchter auch am Kochunterrichte teilnehmen zu lassen. In einer von den Franziskanerinnen geleiteten und von ihnen unterhaltenen Kochschule sind im Laufe des Jahres ebenfalls 30 Schülerinnen zweier Handarbeitsschulen unterrichtet worden.

Regelmäßig haben dem Kochunterrichte etwa 240 Mädchen, dem Bügelunterrichte, auf den ebenfalls die vorerwähnten Postkarten hinweisen, etwa 100 Mädchen beigewohnt. Allen Kochschülerinnen wurde ein Exemplar eines Leitfadens „Wegweiser zum häuslichen Glück" übergeben. Einer Anregung der leitenden Damen der Kuratorien entsprechend ist als Neuerung die Ausstellung von Entlassungszeugnissen eingeführt worden. Denjenigen Schülerinnen, die regelmäßig mindestens 1½ Jahr hindurch am Handarbeits-, Koch- und Bügelunterrichte teilgenommen haben, wird ein solches Zeugnis erteilt. Hierdurch soll den betreffenden Schülerinnen hauptsächlich der Antritt einer Stelle erleichtert werden.

Der Vertrieb von Kohlenkarten, die seitens des Vereins auf Grund der in jedem Herbste mit zuverlässigen Kohlenhändlern erneuerten Vereinbarungen ausgegeben werden, um Arbeiterfamilien gutes, preiswertes Brennmaterial zu beschaffen, ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Nur 8220 Kohlenkarten wurden verkauft, obwohl Klagen über die Beschaffenheit von Lieferungen nicht eingegangen sind und die meisten Lieferanten sich bereit erklärt haben, den Arbeiterfamilien die Kohlen gegen eine sehr geringe Zuschlagsgebühr ins Haus zu bringen. Anscheinend findet man die gebotenen Vorteile noch nicht hinreichend groß, vielleicht auch die vorherige Beschaffung der Kohlenkarten noch zu mühsam. Durch Vermittelung des Vereins ließ im übrigen die Aachen-Mastrichter Eisenbahngesellschaft an besonders bedürftige Familien wiederum zwei Waggons Kohlen verteilen.

Was die Entwicklung der im Jahre 1895 von dem Verein gegründeten Arbeitsnachweisanstalt anlangt, so machten sich auch hier die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse des Berichtsjahres geltend. Unter der ungünstigen Einwirkung mußte die Zahl der Arbeitsgesuche wie die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit sich wesentlich mehren, diejenige der Anmeldungen von offenen Stellen erheblich sinken, In der Abteilung für männliche Arbeiter betrug der Rückgang gegen das Vorjahr hinsichtlich der offenen Stellen 913, in derjenigen für weibliche Arbeiter 513. Während im Jahre 1907/08 auf 100 offene Stellen 139,9 Arbeitsuchende kamen, stieg deren Zahl im Berichtsjahre auf 199,1. Bemerkenswerterweise ist auch die Nachfrage nach weiblichen Dienstboten von 1225 im Jahre 1906 auf 885 im Berichtsjahre zurückgegangen. Immerhin konnten insgesamt bei 6096 Angeboten noch 4007 Stellen besetzt werden.

Wachsenden Schwierigkeiten begegnete der eingerichtete Arbeiter-Wohnungsnachweis, der namentlich im Berichtsjahre gegen Vorurteile, hauptsächlich auf seiten der Hausbesitzer, anzukämpfen hatte.

Auch die Erfolge der öffentlichen Schreibstube für Arbeitslose bezeichnet der Jahresbericht als hinter denjenigen früherer Jahre zurückgeblieben. Erheblich seltener als früher machte sich das Bedürfnis nach aushilfsweiser Beschäftigung Stellenloser in gewerblichen und sonstigen Betrieben geltend. Zahl und Umfang der der Schreibstube erteilten Aufträge (649) zeigen einen Rückgang. Von 118 Personen, die sich zur Verrichtung von Schreibarbeiten meldeten, konnten nur 65 berücksichtigt werden. Dementsprechend haben sich die Einnahmen im Berichtsjahre um 1897 M. verringert. Immerhin stand einer Gesamtausgabe von 5898 M. eine Einnahme von 6483 M. gegenüber. Unter den stellesuchenden Arbeitslosen befanden sich neben manchen wenig geeigneten oder leistungsfähigen Leuten tüchtige, gut verwendbare Kräfte, die infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage in Not geraten waren. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß der Schreibstube bisweilen anch Gelegenheit geboten worden war, die Bemühungen des Gefängnisvereins durch Zuweisung von Arbeit an Strafentlassene zu unterstützen. Die Schreibstube erweist sich daher dauernd als eine wohltätige soziale Veranstaltung und Wohlfahrtseinrichtung.

Als eine besonders erfreuliche Tatsache bezeichnet

der Jahresbericht die bevorstehende Eröffnung der auf Anregung des Vereins errichteten Walderholungsstätte sowie der beiden, durch ansehnliche Beihilfen Aachener Korporationen zustande gebrachten Erholungsheime für Männer und Frauen. Der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit hat auch im Berichtsjahre wiederum 1500 M. überwiesen, während ein anderer Wohltäter bereits zum vierten Male 1000 M. für die Handarbeitsschulen zur Verfügung stellte.

Der Verein wendete im Berichtsjahre auf: für die Handarbeitsschulen 5890 M., für die Koch- und Bügelschulen 726 M., für die Volksküche 2526 M., für sonstige Wohlfahrtseinrichtungen 400 M., für Druchsachen, Porto, Einsammeln der Beiträge und Sonderausgaben 483 M., zusammen 10 025 M. Es gingen ein: an Mitgliederbeiträgen 3359 M., an Beitrag des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit 1500 M., an Zinsen 3302 M., zusammen 8161 M.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug am Schlusse des Berichtsjahres 448 gegen 462 im Vorjahre.

Münster. Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder versendet seinen Jahresbericht über die Tätigkeit im Jahre 1908.

Auf dem Gebiete der Jugendgerichtshilfe waren die Vereinsorgane in der Weise tätig, daß sie die von seiten des Jugendgerichtshofs erforderten Ermittelungen anstellten. Sie erstrecken sich in der Regel auf die Person des jugendlichen Angeklagten und seine Eltern, auf die Umgebung, in welcher er aufgewachsen ist und die Beweggründe, welche ihn zu der Straftat führten, jugendlicher Leichtsinn oder eingewurzelte Neigung zum Verbrechen. Das Ergebnis der Ermittelungen wird dem Jugendrichter vor dem Termine zur Haupthandlung unterbreitet. In dem Termine sind Mitglieder des Fürsorgevereins zugegen, um dem Jugendlichen zur Seite zu stehen, sich des Abgeurteilten annehmen und die Durchführung der etwa angeordneten vormundschaftlichen Maßregeln veranlassen und überwachen zu können. Seit dem 1. Juli bis zum 31. Dezember 1908 wurde die Hilfe des Fürsorgevereins in 24 Jugendgerichtssachen mit 34 Angeklagten nachgesucht und geleistet. An Vormundschaften wurden von 64 Damen geführt: 447 mit 539 Mündeln. Von diesen sind im Jahre 1908 neu übernommen 138 Vormundschaften mit 146 Mündeln. In der Waisenpflege waren 16 Damen tätig, welche ihre Fürsorge 147 Waisenkindern angedeihen ließen und deren Pflegeeltern in kurzen, etwa zwei- oder dreiwöchigen Zwischenräumen mit zufriedenstellendem Erfolg kontrollierten. Von den 147 Waisenkindern, unter denen 136, d. h. 92½ %, uneheliche waren, wurden 104 vom Fürsorgeverein untergebracht. Unter diesen befanden sich 42 Säuglinge.

Die Stellenvermittlung des Vereins, für welche ein eigenes Bureau besteht, nahmen im Geschäftsjahre 1908 102 Mädchen, darunter 38 Fürsorgezöglinge und 7 entlassene Strafgefangene in Anspruch, die in Stellungen gebracht wurden. Sie werden in ihrem Dienstverhältnis von den Vereinsorganen ständig beaufsichtigt. In der Fürsorge für entlassene Strafgefangene waren ständig 2 Vereinsdamen tätig, welche regelmäßig die Gefängnisse zu Münster und Anrath besuchten. 42 Gefangene nahmen die ihnen gebotene Hilfe gern entgegen.

Erheblich gesteigert hat sich im Geschäftsjahre 1908 die Frequenz in dem dem Verein unterstehenden Fürsorgeheim. 24 Schwestern sind dort für die geistige und leibliche Wohlfahrt der Schützlinge tätig, daneben unter Aufsicht der Schwestern noch mehrere, entgeltlich beschäftigte Wärterinnen für die Pflege der Säuglinge und der noch nicht schulpflichtigen Kinder. Drei Ärzte teilen sich in die Ausübung der Gesundheitspflege im Fürsorgeheim, ein Hausarzt, ein Kinderarzt und ein Psychiater. Im Vinzenzwaisenhause wurden verpflegt: 342 Kinder an 44 983 Pflegetagen, darunter 69 Fürsorgezöglinge, bezw. vorläufig zur Fürsorgeerziehung untergebrachte Kinder an 11 188 Pflegetagen. Dem Alter nach waren von den 342 verpflegten Kindern: 103 Säuglinge mit 7940, 61 Kinder von 1—6 Jahren mit 7672, 178 Kinder von 6—14 Jahren mit 29 371 Pflegetagen. Die schulpflichtigen Kinder erhielten ihren Unterricht in der zweiklassigen Anstaltsschule. Ende Dezember 1908 waren im Vinzenzwaisenhause untergebracht: 115 Kinder, darunter 22 Säuglinge, 39 vorschulpflichtige und 54 schulpflichtige Kinder. Im Antoniusstift wurden verpflegt: 277 Mädchen an 40497 Pflegetagen. Sie unterstellten sich zum Teil freiwillig dem Fürsorgeverein, teils wurden sie seitens der Eltern und Vormünder oder der zuständigen Behörden dorthin übergeben. So waren im Jahre 1908 im Wege der staatlichen Fürsorgeerziehung im Antoniusstift untergebracht an 15 241 Pflegetagen 63 Fürsorgezöglinge, welche sich ihrer Herkunft nach verteilten auf: Westfalen (48), Hannover (3), Hessen-Nassau (4), Brandenburg (2), Schleswig-Holstein (1), Westpreußen (1), die Stadt Berlin (2), die freien Hansestädte Bremen (1) und Lübeck (1). Weitere Mitteilungen betreffen die Fürsorge für junge Wöchnerinnen und entlassene Strafgefangene. Ende Dezember 1908 befanden sich 113 Mädchen im Antoniusstift. Beschäftigt wurden sie außer in der Wäscherei und Näherei in allen Zweigen des Haushalts und mit Feld- und Gartenarbeiten.

Der Fürsorgeverein plant des weiteren die Errichtung eines Säuglingsheims, dem ein Säuglingskrankenhaus angeschlossen werden soll. Neben diesen beiden Anstalten ist ferner noch die Gründung einer Mutterberatungsstelle in Aussicht genommen, in denen der jungen Mutter in bezug auf alle in das Gebiet der Säuglingspflege fallenden Fragen unentgeltlich ärztliche Beratung zu teil werden soll.

Hannover. Deutsch-Evangelischer Frauenbund. Der Deutsch-Evangelische Frauenbund hatte seine diesjährige Ausschußsitzung auf die Tage des 3. bis 6. November nach Hannover, dem Bundessitz, einberufen. Der größte Teil der Vertreterinnen von 87 Ortsgruppen und der angeschlossenen Vereine, sowie einzelne Ausschußmitglieder nahmen hieran teil. Der Geschäfts- und der Kassenbericht legten Zeugnis ab von der stetig wachsenden Ausbreitung und Erstarkung des Bundes in den ersten 10 Jahren seines Bestehens und führten die weitverzweigte Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes in der letzten Arbeitsperiode vor Augen. Die eingegangenen Anträge zeugten von dem zunehmenden und sich immer mehr vertiefenden Interesse der Bundesmitglieder an den sozialen Zeitaufgaben.

Ein zur Annahme gelangter Antrag empfiehlt den Ortsgruppen, auf vermehrte Hinzuziehung von Frauen (Mütter und Lehrerinnen) zu den Schulvorständen resp. Kuratorien der höheren Mädchenschulen in ihren Orten hinzuwirken. In den 50 preußischen Ortsgruppen des Bundes sind bislang nur in fünf weibliche Vertreter im Schulvorstande. In einem weiteren Antrage wurde der Bundesvorstand gebeten, im Interesse der Sittlichkeit genaue Erhebungen in seinen Ortsgruppen zu veranlassen, wie die Bedienung der Gäste durch weibliche Personen in den Bars, Animierkneipen, Automaten-Restaurants, alkoholfreien Wirtschaften, Teesalons und Kakaostuben gehandhabt wird.

Die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die weiblichen Personen, insbesondere auf Handlungs-

gehülfinnen, gewerbliche Arbeiterinnen, Lehrlinge bis zu 18 Jahren wurde als wünschenswert anerkannt.

Des weiteren lag ein Antrag vor, eine Petition an den Reichstag einzureichen auf Ausdehnung des Versicherungszwanges für alle berufstätigen Frauen mit einem Einkommen bis zu 3000 M. jährlich. Ebenso wurde der Wunsch nach Selbstversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung für nicht berufstätige Frauen ausgesprochen.

Eine prinzipielle Stellungnahme zum Entwurf des Reichsstrafgesetzbuches kam in folgender Resolution zum Ausdruck:

Der Ausschuß des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes bedauert, daß in dem erschienenen Entwurf des Reichsstrafgesetzbuches der § 361, 6 wieder, wenn auch in etwas veränderter Form, aufgenommen ist (§ 305, 4). Er bedauert, daß die Strafandrohung des § 305, 4 sich nicht einfach beschränkt auf alle Personen, welche die Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes gefährden, weil er an eine wirksame Bekämpfung der Prostitution so lange nicht zu glauben vermag, als nicht Mann und Frau vor dem Gesetz in gleicher Weise behandelt werden. Der Ausschuß des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes hofft, daß der Reichstag dem Paragraphen in dieser Fassung nicht zustimmen werde.

Aus den Berichten der Arbeitskommissionen des Bundes sind besonders die praktischen Erfolge der Stellenvermittlung für gebildete Frauen und der christlich-sozialen Frauenschule hervorzuheben. Die Frauenschule steht im fünften Arbeitsjahre, sie bildet in steigender Zahl ihre Schülerinnen für berufliche Stellungen im sozialen Leben oder zu ehrenamtlicher Tätigkeit für das Volkswohl vor. Eine Änderung des Namens in „christlich-soziales Seminar" ist beabsichtigt wegen der Notwendigkeit zur Abgrenzung gegen die durch die Mädchenschulreform entstandenen Frauenschulklassen. Durch den veränderten Namen soll zugleich die beabsichtigte größere Fachausbildung zum Ausdruck gebracht werden. Ferner ist eine Verlängerung der Kurse auf 17 Monate vorgesehen.

Geheimer Sanitätsrat Dr. Brennecke-Magdeburg hielt sodann auf der Ausschußsitzung einen Vortrag über die Hebammenfrage, in welchem er besonders auch die Wege für eine Reform derselben klarlegte.

Hierzu stellte der Referent, der dringend die Mitarbeit der gebildeten Frau in diesem Berufe wünscht, folgende Grundsätze auf:

1. Die Hebammenfrage kann in befriedigender Weise nur durch Erlaß eines Gesetzes — nicht durch Verordnungen auf dem Wege der Verwaltung gelöst werden.

2. Für die Zulassung zum Hebammenberuf ist eine strenge Auswahl unter den Bewerberinnen zu fordern. Die Auswahl der Schülerinnen hat nicht sowohl nach bestimmten Bildungsnormen und Gesellschaftsklassen, als vielmehr nach individueller Befähigung zu erfolgen. Eine durch Prüfung zu erweisende gute Mittelschulbildung und häusliche, saubere Erziehung fallen dabei besonders ins Gewicht. Bei Nachweis einer höheren Mädchenschulbildung gilt die Vorbildung als erwiesen.

3. Die Ausbildungszeit soll analog der Forderung zur Ablegung eines Examens in der Krankenpflege mindestens ein Jahr betragen.

4. Die Kosten des Lehrkursus sind grundsätzlich von den Schülerinnen selbst zu tragen. Das bisher übliche Präsentationsrecht der Gemeinden und Gutsbezirke hört auf.

5. Die Freizügigkeit der Hebammen wird aufgehoben. Sie werden nach Bedarf in den einzelnen Bezirken angestellt und erhalten ein Mindestgehalt von 1000 bis 1200 M., je nach den ländlichen oder städtischen Verhältnissen. Die Bevölkerung hat freie Hebammenwahl. Um den Leistungen einer besonders begehrten Hebamme gerecht zu werden, steigt deren Einkommen stufenweise beim Nachweis je einer bestimmten, sich über die Durchschnittszahl erhebenden Anzahl von Geburten.

Zur Aufbringung der Mittel, die vom Staate gegeben werden müssen, ist eine stufenweise, nach der Einkommensteuer zu bestimmende Abgabe bei jeder Eheschließung und bei jeder Geburt zu erheben.

6. Die Hebammen unterstehen als staatliche Beamtinnen dem Pensionsgesetz für Staatsbeamte.

7. Hebammen, die drei Jahre hindurch mit Erfolg in armen und ungünstigen Gegenden gewirkt, sollen Prämien oder auch bevorzugte Stellungen erhalten.

8. Die Hebammen unterstehen der Kontrolle des Kreisarztes. Sie haben sich jedes Nebenerwerbs, besonders aber solcher Beschäftigungen zu enthalten, die auf die Reinheit des Körpers und in bezug auf Pflege der Hände nachteilig wirken. Ihre Pflichten sind durch besondere Dienstanweisung zu regeln.

9. Zur Hebung der sozialen Stellung ist es erwünscht, die Bezeichnung „Hebamme" durch eine andere zu ersetzen — etwa „Frauenschwester". Diese Änderung könnte mit dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes erfolgen.

10. Als notwendige Ergänzung eines so geordneten Hebammenwesens ist eine organisierte Frauenhilfe zu fordern, deren Aufgabe es ist, mit Anstellung von Hauspflegerinnen, Wochen-, Säuglings- und Krankenpflegerinnen, sowie ehrenamtlich wirkenden Helferinnen, eventuell auch mit Gründung von Asylen aller Art sich im Dienst der Wöchnerinnenfürsorge, des Familien-, Mütter- und Kinderschutzes zu betätigen.

Es wurde auf diese Leitsätze hin folgende Resolution angenommen:

„Es ist anzustreben: eine gesetzliche Regelung des Hebammenwesens, kraft deren die Vorbildung und berufliche Schulung sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Hebammen derartig gehoben wird, daß auch Frauen und Mädchen der gebildeten Stände sich dem Hebammenberuf unbedenklich widmen können, ein Gesetz, kraft dessen die Freizügigkeit der Hebammen beseitigt und das ganze Land mit berufsmäßig der Geburtshilfe lebenden Bezirkshebammen in gesicherter Stellung besetzt wird, so daß man erwarten darf, in dem Hebammenstande ein die Geburts- und Wochenbetts- und Säuglings-Hygiene verständnisvoll förderndes Element zu gewinnen.

Als notwendige Ergänzung eines so geordneten Hebammenwesens ist eine organisierte Frauenhilfe zu fordern, deren Aufgabe es ist, mit Anstellung von Hauspflegerinnen, Wochen-, Säuglings- und Kranken-Pflegerinnen, sowie ehrenamtlich wirkenden Helferinnen, eventuell auch mit Gründung von Asylen aller Art sich im Dienst der Wöchnerinnenfürsorge, des Familien-, Mütter- und Kinderschutzes zu betätigen.

Anläßlich der gleichzeitig begangenen Feier des zehnjährigen Bestehens des Verbandes gab die Vorsitzende Paula Mueller in ihrem Vortrage „Vergangenheit und Zukunft des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes" einen Überblick über dessen Entwicklung.

Der Bund sei kein Propaganda-Verein, sondern ein Verein der Arbeit. Er hat zuerst 1903 ein positives Arbeitsprogramm aufgestellt, welchem Beispiele später andere Vereine folgten.

Durch den Anschluß 1908 an den Bund deutscher Frauenvereine trat er, ohne seine Grundsätze zu ändern, der nationalen und internationalen Frauenbewegung an die Seite. Der Bund unterhält freundliche Beziehungen zu anderen Organisationen der Frauenbewegung, nur nicht zu denen, die er im Prinzip bekämpfen muß, wie den Bestrebungen der neuen Ethik,

des Mutterschutzes. Das Organ des Bundes „Evangelische Frauenzeitung" erscheint in einer Auflage von über 10000 Exemplaren. Im Innern des Bundes bindet und eint die feste religiöse Überzeugung, die zur unausgesetzten Arbeit auch in Zukunft für das Wohl des deutschen Volkes treibt. Was die äußere Arbeit anlangt, ist in nächster Zeit das zunehmende Netz von Ortsgruppen zu Kreis- und Provinzial-Verbänden zusammenzufassen, ebenso u. a. die christlich-soziale Frauenschule zu einem „Sozialen Seminar" auszubilden, die Stellenvermittlung zu erweitern, die Arbeiterinnenfrage, die Berufsorganisationen, namentlich die der Dienstboten zu fördern, das kirchliche Stimmrecht zu erkämpfen, die Réform der Mädchenschulbildung in allen Staaten anzubahnen, und die Reformbestrebungen in Fragen der Sittlichkeit weiterzuführen.

Stuttgart. Württembergischer Wohltätigkeitsverein. Die Mitglieder der Zentralleitung des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins hielten zu Beginn des vergangenen Monats im Landesgewerbemuseum zu Stuttgart mit den Vertretern der Bezirkswohltätigkeitsvereine eine Sitzung ab, der auch der württembergische Minister des Innern, Dr. von Pischek, beiwohnte.

Die Beratungen galten zunächst der Frage der Mitwirkung der Bezirkswohltätigkeitsvereine bei der Bekämpfung der Tuberkulose und des Lupus. Hierzu führte Obermedizinalrat Dr. Scheurlen-Stuttgart zunächst die soziale Bedeutung der Tuberkulose vor Augen, erörterte sodann die tuberkulöse Erkrankung selbst und ihre Ursachen, und kam schließlich auf die Mittel zu ihrer Bekämpfung und die Mitwirkung der Bezirkswohltätigkeitsvereine. Nach der Statistik der Todesursachen ist in Württemberg im Jahre 1907 rund ein Zehntel aller Gestorbenen der Tuberkulose erlegen. Es ist anzunehmen, daß in Württemberg rund 21 000 Tuberkulosekranke, in jedem Oberamtsbezirk zwischen 300 und 400 vorhanden sind; ein tatkräftiges Einschreiten gegen diese verheerende Seuche sei deshalb unbedingt geboten. Alle Formen der Tuberkulose, auch diejenige des Lupus, überragt an Wichtigkeit die Lungenschwindsucht, bei welcher die Gefahr der Übertragung der Krankheit auf Gesunde besonders groß ist. Zu ihrer Bekämpfung dienen neben der Belehrung der Kranken darüber, wie sie sich zu führen haben, in erster Linie die Lungenheilstätten und die Fürsorgestellen. Bei vorgeschrittener Krankheit empfiehlt sich an Stelle häuslicher Absonderung Krankenhausbehandlung. Ein Zusammenwirken der Bezirkswohltätigkeitsvereine mit der Versicherungsanstalt Württemberg, mit den Krankenkassen, sowie den Armenbehörden gegen die Lungenschwindsucht empfehle sich aus diesem Grunde dringend. Bei der sich anschließenden Besprechung wurde insbesondere geltend gemacht, daß in denjenigen Fällen, in welchen ein Eintreten der Versicherungsanstalt und die Beteiligung von Krankenkassen nicht in Frage kommen können, eine rechtzeitige Hilfeleistung einerseits wegen Aufbringung der erforderlichen Mittel, andererseits wegen des Widerstandes der Angehörigen, in die dringend nötige Absonderung der Kranken einzuwilligen, oft äußerst schwierig sei. Die Bezirkswohltätigkeitsvereine sollten zunächst namentlich aufklärend wirken und sich die Sorge für reinliche und gesunde Wohnungen angelegen sein lassen.

Einen zweiten Verhandlungsgegenstand bildete das Thema: Das Fürsorgeerziehungsgesetz und die Bezirkswohltätigkeitsvereine. Hierüber sprach Stadtpfarrer Schumacher-Schelklingen. Der Referent stand auf dem Standpunkt, daß das Fürsorgeerziehungsgesetz seine segensreiche Wirkung noch lange nicht in dem Umfange entfalte, wie es im Interesse des Staates, der Kirche und der heranwachsenden Jugend geboten sei, denn die Zahl der Fürsorgeerziehungsfälle und Fürsorgezöglinge stehe nicht annähernd in gleichem Verhältnis zu der Zahl der fürsorgebedürftigen jungen Leute. Die Erfolge der Fürsorgeerziehung seien im allgemeinen befriedigende, doch werde leider in ungezählten Fällen, in denen Fürsorgeerziehung gebieterisch gefordert wäre, die Antragstellung auf Einleitung der Fürsorgeerziehung unterlassen. Sehr wünschenswert wäre es namentlich, wenn in Fällen, wo die Verhältnisse die Entfernung aus der bisherigen Umgebung erheischen, die Fürsorgeerziehung möglichst frühzeitig eingeleitet würde, ehe die sittliche Verwahrlosung zu weit vorgeschritten ist. Zu einer möglichst ausgiebigen und namentlich auch einer rechtzeitigen Anwendung des Fürsorgeerziehungsgesetzes, könnten die Bezirkswohltätigkeitsvereine viel beitragen. Die Mitarbeit der Bezirkswohltätigkeitsvereine solle sich betätigen durch Aufklärung und durch Herbeiführung der Fürsorgeerziehung; auch können sie in manchen Fällen Äußerungen darüber abgeben, ob Anstalts- oder Familienerziehung angezeigt erscheine, letzterenfalls, welche Familien empfehlenswert sind. Ebenso können die Bezirkswohltätigkeitsvereine nach Beendigung der Fürsorgeerziehung gute Dienste leisten durch Bezeichnung geeigneter Lehrmeister und Dienstherrschaften, durch Übernahme des Amtes als Fürsorger oder Überwachung letzterer, sowie durch Mithilfe und Belehrung. Bei der Besprechung des Verhandlungsgegenstandes wurde namentlich hervorgehoben, daß die Tätigkeit der Bezirkswohltätigkeitsvereine hinsichtlich der Fürsorgeerziehung in erster Linie vorbeugender Natur sein solle.

Als letzter Berichterstatter auf dieser Besprechung machte Oberregierungsrat Lang-Heilbronn Mitteilungen über die Tätigkeit des Bezirkswohltätigkeitsvereins Heilbronn auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge. Tatsache sei, daß Kinder im ersten Lebensjahre sterben in ganz Deutschland 20 %, in Württemberg 20—22 % (Oberschwaben 28 %), in Preußen 18,5 %, in Bayern 24 %, in Sachsen 24,5 %, in Baden 20 %, in Sachsen-Altenburg 26 %, in Waldeck 9 %, in den 3 Hansastädten 16,6 %, in Italien 16 %, in Japan 15 %, in England und Griechenland je 13 %, in Nordamerika 9 %, in Südamerika 8 %, in Australien, sowie in Schweden und Norwegen je 7 %. Noch im Jahre 1886 betrug die durchschnittliche Kindersterblichkeit in Württemberg 28 %, in einzelnen Bezirken bis zu 48 %. Als Ursache der großen Kindersterblichkeit komme neben vorübergehenden Epidemien namentlich in Betracht das Unterlassen des Stillens. Als Gründe des Nichtstillens wurden auch hier wieder angeführt: Soziales Elend, Unverständnis, physisches Unvermögen, religiöses Vorurteil. In der Bekämpfung der Kindersterblichkeit könne viel erreicht werden durch allgemeine Belehrungen, durch die Ärzte und Hebammen. Ein weiteres Mittel zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit sei die Gewährung von Stillprämien, wie sie neuerdings der Bezirkswohltätigkeitsverein Heilbronn eingeführt hat. Die Wirkung dieser Prämien, welche bis jetzt in 211 Fällen mit einem Aufwand von 2095 M. vergeben worden sind, könne im allgemeinen noch nicht genau beurteilt werden, sie zeige sich jedoch deutlich an der Zahl der Todesfälle in der Gemeinde Böckingen, wo in genannter Richtung zuverlässige Erhebungen angestellt worden sind.

Mit diesem Referat schloß die Besprechung.

Die Bezirksvereine des Verbandes sind inzwischen so vermehrt worden, daß sie sich nunmehr über das ganze Land erstrecken. Des weiteren hat die Zentralleitung im Verlauf des letzten Jahres ihre eigene Organisation insofern auf eine neue Grundlage gestellt, als dem Kollegium ein Beirat zur Seite gestellt worden ist,

dessen 12 Mitglieder je zur Hälfte dem Bereiche der Bezirkswohltätigkeitsvereine und der sonstigen freiwilligen Charitastätigeit entnommen sind. Auch ist der Wirkungskreis der Zentralleitung und der mit ihr verbundenen Bezirksvereine durch die Einbeziehung neuer Aufgaben bedeutend erweitert worden.

Bayern. Armenpflege 1907. Im Jahre 1907 betrug nach den letzten vom Bayrischen Statistischen Landesamt veröffentlichten Daten die Gesamtzahl der unterstützten Personen in Bayern 198 277 (1906: 199 029). Hiervon wurden 110 747 (111 436) dauernd und 87 530 (87 593) vorübergehend unterstützt. Unter den dauernd Unterstützten befanden sich 43 496 (44 175) Jugendliche. Die unterstützten Personen erhielten insgesamt 11 932 737 M. (gegen das Vorjahr + 336 834 M.). Die gemeindlichen Armenpflegen verausgabten im ganzen 14 454 172 M. (13 999 088 M.), wovon 11 898 085 M. (11 564 765 M.) auf Unterstützungen entfallen. Die Einnahmen bezifferten sich auf 15 151 705 M. (14 723 692 M.) und bestanden zu drei Fünfteln aus den gemeindlichen Zuschüssen zur Armenkasse.

3873 (3788) Gemeinden leisteten einen Zuschuß bis 500 M., 1325 (1345) einen solchen bis 1000 M. und 1218 (1211) Gemeinden einen Zuschuß von mehr als 1000 M. Gegenüber dem Steuersoll betrugen diese Zuschüsse bis zu

30 %	in 3934	(3825)	Gemeinden
30— 50 %	„ 1388	(1347)	„
50— 75 %	„ 673	(693)	„
75—100 %	„ 268	(272)	„
mehr als 100 %	„ 209	(207)	„

Die 5028 (4932) gemeindlichen und gemeindlich verwalteten Wohltätigkeitsanstalten und Stiftungen mit einem rentierenden Vermögen von 203,1 (198,5) Millionen Mark leisteten für Wohltätigkeitszwecke 15,4 (14,6) Millionen Mark.

Die Distrikte wendeten für Armenzwecke insgesamt 1 723 299 M. (1 699 808 M.) auf, davon 580 284 M. (537 728 M.) zur Unterstützung mit Armenlasten überbürdeter Gemeinden.

Die Gesamtleistungen der Kreise bezifferten sich auf 3 277 284 (3 053 947) M.

Was endlich die private Wohltätigkeit betrifft, so dienten ihr 477 (470) Anstalten mit einem rentierenden Vermögen von 13 335 396 (13 024 006) M. und 611 (593) Vereine mit einem rentierenden Vermögen von 9 535 996 (8 953 103) M. Die privaten Wohltätigkeitsanstalten verausgabten für den Zweck (abgesehen von den Verwaltungskosten) 5 664 424 (5 540 519) M., die Wohltätigkeitsvereine 2 436 427 (2 369 446) M. Diese unterstützten 112 584 (105 636), jene 79 252 (77 338) Personen.

Statistik

Deutsches Reich. Sterblichkeitsverhältnisse 1908. An der Hand der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte veröffentlichten Daten läßt sich über die Sterblichkeitsverhältnisse in Deutschland im vergangenen Jahre folgendes berichten.[1])

Über die Bevölkerungsvorgänge während des Jahres 1908 lagen dem Kaiserlichen Gesundheitsamte aus 350 Ortschaften des Deutschen Reiches mit insgesamt 22 368 928 Einwohnern monatliche Ausweise nach einheitlichem Schema vor. Sie stammten aus den 344 Ortschaften mit mindestens 15 000 Einwohnern (darunter den 10 am stärksten bevölkerten Vororten Berlins) und aus 6 kleineren Berliner Vororten mit insgesamt nur 37 877 Einwohnern. Die Zusammenfassung dieser Berichte gestattet im allgemeinen ein maßgebliches Urteil über die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse, namentlich auch über die Häufigkeit der in den Ausweisen berücksichtigten Todesursachen unter der gesamten Reichsbevölkerung, nicht nur, weil in diesen 350 Ortschaften rund 35,6 % der Gesamtbevölkerung des Reiches leben, sondern hauptsächlich deshalb, weil hier die Todesursachen unbedingt zuverlässiger als in den kleineren Ortschaften und auf dem platten Lande festgestellt worden sind.

Zunächst ist darauf zu verweisen, daß in den 343 zum Vergleich stehenden Ortschaften die Gesamteinwohnerzahl von 21 702 123 (um die Mitte des Jahres 1907) auf 22 257 879 (Mitte des Jahres 1908), d. h. um 2,56 % gestiegen ist. Dem nicht entsprechend ist in ihnen die Zahl der im Jahre 1908 Lebendgeborenen gegenüber dem Vorjahre um 325 geringer gewesen, und zwar ist die Zahl der ehelich lebendgeborenen Kinder sogar um 3428, d. i. 0,59 %, gesunken, wogegen die Zahl der außerehelich lebendgeborenen Kinder um 3103 (= 4,1 %) gestiegen ist. Auch die Zahl der als totgeboren gemeldeten Kinder ist seit dem Vorjahre von 20 603 auf 21 065, also um 2,2 % gestiegen.

Ähnliche für das Berichtsjahr 1908 beim Vergleich mit dem Vorjahre ungünstige Ergebnisse zeigen sich auch beim Vergleich der Todesfälle von 1908 und 1907. In der Gesamtheit der 343 zum Vergleich stehenden Ortschaften des Reiches starben während des letzten Berichtsjahres 9969 Personen, mehr als während des Vorjahres, d. i. um 2,7 % mehr, dabei hat die Zahl der im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder um 2626 (d. i. 2,3 %), der in späterem Lebensalter Gestorbenen um 7343 (d. i. 2,8 %) zugenommen. Auf je 1000 Lebendgeborene starben neuerdings 175, während des Vorjahres nur 171 Kinder des ersten Lebensjahres.

Was die Todesursachen betrifft, so ist aus fast allen in den vorliegenden Ausweisen genannten Ursachen eine stärkere Zunahme der Sterbefälle beobachtet, als dem oben angegebenen Bevölkerungswachstum entsprechen würde. Es stieg seit dem Vorjahre in den 343 Ortschaften die Zahl der Todesfälle an

Keuchhusten	von 3491	auf 4755,	d. i. um	36,2 %,		
Scharlach	„ 3445	„ 3994,	„ „	„	15,9	„
Typhus	„ 1020	„ 1142,	„ „	„	12,0	„
Diphtherie	„ 5076	„ 5603,	„ „	„	10,4	„
Kindbettfieber	„ 1132	„ 1211,	„ „	„	7,0	„
Masern	„ 3857	„ 3997,	„ „	„	3,6	„

ferner an Magen- und Darmkatarrh bei Säuglingen um 2624 = 6,9 %

und an Magen- und Darmkatarrh bei älteren Personen um 252 = 4,1 %.

Lediglich die Zahl der auf Tuberkulose zurückgeführten Sterbefälle hat seit dem Vorjahre um 89, d. i. um 0,2 % abgenommen und die Zahl der sonst an Krankheiten der Atmungsorgane Gestorbenen hat nur um 1,7 % (von 53 243 auf 54 163) zugenommen, also weniger als dem mutmaßlichen Bevölkerungswachstum entspricht. Dagegen ist weiterhin in den 343 Berichtsorten die Zahl der Selbstmorde von 5318 auf 5942 (um 11,7 %), der tödlich verlaufenen Unglücksfälle von 8255 auf 8650 (4,8 %) der Fälle von Mord und Totschlag von 464 auf 516 (11,2 %) gestiegen.

Im ganzen müssen hiernach die Sterblichkeitsverhältnisse des Berichtsjahres 1908 — ebenso wie die Geburtsverhältnisse — als fast durchweg ungünstig im Vergleich zu denen des Jahres 1907 bezeichnet werden.

[1]) Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamts, Lfd. Jahrgang Nr. 43.

Preußen. Tuberkulose und Trunksucht. Die vom Königl. Preußischen Statistischen Landesamt im Auftrage des Kultusministeriums neu herausgegebenen „Medizinalstatistischen Nachrichten" stellen in ihrem ersten Heft bemerkenswerte Daten zusammen über das Auftreten einzelner Krankheiten. Unter anderem finden hierbei auch die Tuberkulose und die Trunksucht Berücksichtigung.

A. Tuberkulose. In den allgemeinen Heilanstalten sind im Jahre 1907 95 130 Tuberkulosekranke (57 347 männl. und 37 783 weibl.) behandelt worden, gegen 89 990 im Vorjahre, also mehr 5140. Dabei ist festzustellen, daß von Jahr zu Jahr mehr Tuberkulosekranke der Anstaltsbehandlung teilhaftig werden. Im Jahre 1877 erstreckte sich diese nur auf 11 672 Personen. Von den 95 130 in den allgemeinen Heilanstalten an Tuberkulose Behandelten starben 12 604 (7687 männl., 4917 weibl. Personen), von den überhaupt 1907 im preußischen Staat Gestorbenen erlagen 65 054 (33 917 männl., 31 137 weibl.) der Tuberkulose. Diese Zahl ist noch hoch, aber unverkennbar sinkt die Sterbeziffer in der letzten Zeit immer mehr, und zwar stetig herab. Dieses stetige Herabgehen im besonderen veranschaulichen folgende Zahlen:

	Todesfälle auf 10 000 überhaupt	Lebende		Todesfälle auf 10 000 überhaupt	Lebende
1890	84 086	28,35	1899	68 408	20,71
1891	80 151	26,72	1900	70 206	21,13
1892	76 161	25,01	1901	67 445	19,54
1893	76 977	24,96	1902	66 726	19,04
1894	74 658	23,89	1903	70 049	19,70
1895	73 752	23,26	1904	69 326	19,21
1896	70 373	22,96	1905	70 323	19,13
1897	70 380	21,81	1906	64 459	17,26
1898	65 560	20,08	1907	65 054	17,16

Danach ist 1907 ein weiteres, wenn auch geringes Herabgehen der Todesfälle im Vergleich zur Zahl der Lebenden eingetreten und mit 17,16 die bisher niedrigste Ziffer erreicht. Auch das Verhältnis der Todesfälle an Tuberkulose zur Gesamtmortalität zeigt wieder eine geringe Besserung, es ist von 9,57 im Jahre 1906 auf 9,55 im Jahre 1907 gefallen.

Von 100 Gestorbenen erlagen an Tuberkulose:

1890	11,72	1896	10,55
1891	11,63	1897	10,31
1892	10,66	1898	9,86
1893	10,31	1899	9,49
1894	10,98	1900	9,47
1895	10,69	1901	9,45
1902	9,85	1905	9,68
1903	9,89	1906	9,57
1904	9,87	1907	9,55

Die Sterbeziffer an Tuberkulose in den einzelnen Regierungsbezirken weist erhebliche Abweichungen auf. Dies veranschaulicht folgende Übersicht mit Rücksicht auf die Zahl der Lebenden; denn es starben an Tuberkulose auf 10 000 Lebende in den einzelnen Regierungsbezirken:

Osnabrück	23,34	Frankfurt	16,42
Breslau	22,44	Sigmaringen	16,32
Berlin, Stadtkreis	22,36	Stettin	16,21
Münster	21,09	Posen	16,15
Minden	20,86	Aachen	16,01
Berlin, Ldspolizeibz.	20,24	Coblenz	15,75
Wiesbaden	20,20	Liegnitz	15,70
Cöln	19,30	Bromberg	15,38
Oppeln	19,15	Potsdam	15,27
Düsseldorf	18,74	Erfurt	14,54
Stralsund	18,60	Schleswig	14,52
Aurich	18,28	Lüneburg	14,13
Cassel	18,07	Magdeburg	14,06
Hannover	17,95	Königsberg	13,83
Stade	17,31	Köslin	13,79
Preuß. Staat	17,16	Merseburg	13,44
Arnsberg	16,71	Gumbinnen	13,28
Danzig	16,52	Marienwerder	12,86
Trier	16,44	Allenstein	10,33

Im großen ganzen hat sich diese Reihenfolge wenig gegen das Vorjahr verschoben. Obenan steht der Regierungsbezirk Osnabrück mit 23,34. Dieser zeigt auffallende Unterschiede zu dem tuberkuloseärmsten Bezirk Allenstein (10,33). Es wird Aufgabe der Zukunft sein, den Ursachen (Beschäftigungsarten, Bevölkerungsdichtigkeit, Wohnungs-, Ernährungs-, sozialen und klimatischen Verhältnissen) usw. dieser örtlichen Unterschiede genauer nachzuspüren, und auf diese, abgesehen von geringen jährlichen Schwankungen, im allgemeinen sich gleichbleibenden Faktoren den Kampf gegen die Tuberkulose besonders zuzuspitzen, sozusagen die Schaffung von Nährböden zu verhindern. Das stete Zurückgehen der Tuberkulosesterblichkeit in Preußen erhellt am deutlichsten, wenn man größere Zeiträume überblickt. Wie sie im Laufe von 30 Jahren allmählich zurückgegangen ist, dank der eingesetzten Kampfesmittel, wie auch die Anstaltsbehandlung sich immer mehr gesteigert hat usw., dafür gibt folgende Übersicht, welche an der Hand der in den allgemeinen Heilanstalten Preußens behandelten und gestorbenen Tuberkulosekranken sowie der standesamtlich gemeldeten Todesfälle aufgestellt ist, ein beredtes Bild.

A. Absolute Zahlen.

Jahr	Tuberkulosekranke in den allgemeinen Heilanstalten		Davon entlassen		Davon gestorben		Gestorben in der Bevölkerung überhaupt		Davon an Tuberkulose gestorben	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1907	57 347	37 783	41 878	27 862	7687	4917	355 791	325 158	33 917	31 137
1906	53 875	36 115	39 576	26 922	7399	4728	352 777	320 892	33 449	31 010
1905	53 163	33 685	38 711	24 786	7653	4832	379 209	347 470	36 626	33 697
1900	27 789	15 098	17 528	9 749	6681	3593	390 089	355 334	40 264	34 644
1896	17 686	9 468	9 797	5 400	5571	2979	349 165	317 512	39 592	34 038
1886	14 402	7 374	7 118	3 922	5599	2603	387 815	354 918	49 089	42 143
1877	7 900	3 772	3 284	1 497	3580	1644	353 196	318 834	47 292	38 948

B. Relativ-Zahlen.

Jahr	Von 100 in den allgemeinen Heilanstalten an Tuberkulose Behandelten sind gestorben			Von 100 in der Bevölkerung Gestorbenen sind an Tuberkulose gestorben			Von 100 in der Bevölkerung an Tuberkulose Gestorbenen sind in den allgemeinen Heilanstalten gestorben			Von 10000 Lebenden sind in der Bevölkerung an Tuberkulose gestorben		
	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.
1907	13,25	13,40	13,01	9,55	9,53	9,58	19,37	22,66	15,79	17,16	18,13	16,22
1906	13,48	13,73	13,09	9,57	9,48	9,66	18,81	22,12	15,25	17,26	18,15	16,39
1905	14,38	14,40	14,34	9,68	9,66	9,70	17,75	20,89	14,34	19,13	20,21	18,08
1900	23,96	24,04	23,80	10,05	10,32	9,75	13,72	16,59	10,37	22,42	24,52	20,39
1896	31,49	31,50	31,46	11,04	11,34	10,72	11,61	14,07	8,75	23,09	25,27	20,97
1886	37,67	38,88	35,30	12,28	12,66	11,87	8,99	11,41	6,18	32,18	35,29	29,19
1877	44,76	45,32	43,58	12,83	13,39	12,22	6,06	7,57	4,22	32,95	36,66	29,35

B. Trunksucht. In den allgemeinen Heilanstalten wurden 1907 17 302 mit Trunksucht behaftete Personen gezählt, von denen 502 gestorben sind, 1906 15 091 mit 444 Sterbefällen. Die unten folgende Tabelle weist die Zahl der Trunksüchtigen und an Trunksucht Gestorbenen, das Verhältnis der von 1000 Trunksüchtigen Gestorbenen, die Zahl der in den Heilanstalten überhaupt Verpflegten und das Verhältnis der Trunksüchtigen, auf 1000 berechnet, für die Jahre 1877 bis 1907 nach. Aus ihr ergibt sich, daß die Mortalität der Trunksüchtigen im Laufe von rund 30 Jahren von 95,0 bis 29,0 gesunken ist und das Verhältnis der Trunksüchtigen zu den überhaupt Verpflegten im allgemeinen dasselbe geblieben ist. Vergleichsweise ist zu erwähnen, daß in Preußen 1907 überhaupt 1203 Personen an Säuferwahnsinn gestorben sind gegen 1010 im Jahre 1906, 1008 im Jahre 1905, 1001 im Jahre 1904, 837 im Jahre 1903, 698 im Jahre 1902, 715 im Jahre 1901, 739 im Jahre 1900.

Das Statistische Landesamt will später noch Daten veröffentlichen über das Alter der an Säuferwahnsinn Gestorbenen, die Zahl der Einwohner und das Verhältnis der auf 100 000 Einwohner an dieser Krankheit Gestorbenen ebenfalls für die Jahre 1877 bis 1908.

Die mit Trunksucht behafteten Personen in den allgemeinen Heilanstalten Preußens 1877—1907.

	Zahl der Trunksüchtigen		Zahl der an Trunksucht Gestorbenen		Von 1000 Trunksüchtigen sind gestorben			Zahl der in den Heilanstalten Verpflegten überhaupt		Von 1000 überhaupt Verpflegten waren trunksüchtig		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.
1877	2 854	198	274	16	96,0	80,8	95,0	149 034	66 982	19,1	3,0	14,1
1878	2 658	143	304	18	114,4	125,9	115,0	170 676	75 212	15,6	1,9	11,4
1879	3 124	207	323	25	103,4	120,8	104,5	195 301	80 813	16,0	2,6	12,1
1880	2 741	211	266	21	97,0	99,5	97,3	201 021	90 748	13,6	2,3	10,1
1881	2 777	203	282	23	101,5	113,3	102,3	208 231	98 484	13,3	2,1	9,7
1882	3 267	277	290	28	88,8	101,1	89,7	208 303	104 973	15,7	2,6	11,3
1883	5 188	416	305	26	58,8	62,5	59,1	216 008	110 747	24,0	3,8	17,2
1884	6 932	626	282	18	40,7	28,8	39,7	219 453	114 820	31,6	5,5	22,6
1885	8 226	593	296	31	36,0	52,3	37,1	235 982	119 592	34,9	5,0	24,8
1886	9 527	558	291	32	30,5	57,3	32,0	252 931	126 404	37,7	4,4	26,6
1887	9 775	635	431	45	44,1	70,9	45,7	255 115	129 533	38,3	4,9	27,1
1888	9 724	567	256	17	26,3	30,0	26,5	260 728	132 873	37,3	4,3	26,1
1889	9 644	577	243	16	25,2	27,7	25,3	286 941	150 427	33,6	3,8	23,4
1890	10 003	759	299	21	29,9	27,7	29,7	295 808	159 797	33,8	4,7	23,6
1891	9 408	630	213	13	22,6	20,6	22,5	314 028	170 915	30,0	3,7	20,7
1892	9 558	586	236	11	24,7	18,8	24,3	342 330	183 356	27,9	3,2	19,3
1893	10 455	733	287	19	27,5	25,9	27,4	370 039	200 939	28,3	3,6	19,6
1894	10 092	756	217	20	21,5	26,5	21,8	359 525	200 051	28,1	3,8	19,4
1895	10 237	746	221	18	21,6	24,1	21,8	371 378	211 555	27,6	3,5	18,8
1896	11 694	761	271	29	23,2	38,1	24,1	380 013	216 013	30,8	3,5	20,9
1897	11 557	699	255	25	22,1	35,8	22,8	396 759	226 157	29,1	3,1	19,6
1898	12 116	700	269	31	22,2	44,3	23,4	414 546	247 041	29,2	2,8	19,4
1899	13 610	776	316	24	23,2	30,9	23,6	457 684	270 530	29,7	2,9	19,8
1900	13 213	835	344	32	26,0	38,3	26,8	471 732	276 954	28,0	3,0	18,8
1901	13 134	870	361	21	27,5	24,1	27,3	501 113	295 362	26,2	2,9	17,6
1902	13 897	891	330	36	23,7	40,4	24,7	527 414	311 726	26,3	2,9	17,6
1903	13 613	839	314	17	23,1	20,3	22,9	579 091	337 457	23,5	2,5	15,8
1904	13 865	724	371	18	26,8	24,9	26,7	599 193	361 622	23,1	2,0	15,2
1905	13 544	718	373	30	27,5	41,8	28,3	633 056	388 084	21,4	1,9	14,0
1906	14 317	774	415	29	29,0	37,5	29,4	653 320	405 814	21,9	1,9	14,2
1907	16 343	959	450	52	27,5	54,2	29,0	700 424	432 037	23,3	2,2	15,3

Bayern. Wanderunterstützungswesen 1908. Die Zahl der Wanderunterstützungsanstalten nimmt in Bayern von Jahr zu Jahr ab.[1]) Nach der auch im Vorjahre durchgeführten Erhebung bestanden 1908: 295, 1907: 308, 1906: 330 Stationen im Königreich. Ihre Zahl ist innerhalb zweier Jahre um 10,0 % gesunken.

Als Gründe des Rückganges werden angegeben teils Mangel an genügenden Mitteln, der sich aus der lediglich freiwilligen Natur der Stationen und dem Fehlen gesetzlicher Regelung erklärt, teils Widerwille der ländlichen Bevölkerung gegen Einrichtungen, die nach ihrer Anschauung vielfach arbeitsscheue und sicherheitsgefährliche Elemente anlocken.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilten sich die ermittelten Verpflegungsstationen wie folgt:

	1908	1907	1906
Oberbayern	74	75	84
Niederbayern . . .	32	40	43
Pfalz	29	30	30
Oberpfalz	15	19	18
Oberfranken . . .	22	21	25
Mittelfranken . . .	47	49	53
Unterfranken . . .	28	27	27
Schwaben	48	47	50

161 Stationen (54,6 %, 1907: 50,7 %, 1906: 48,5 %) waren den bestehenden Kreisverbänden angeschlossen.

Von den Stationen hatten 121 (41,0 %) den Wanderschein eingeführt, 83 den Arbeitszwang (28,1 %), 71 die Arbeitsvermittlung (24,1 %). Soweit Ziffern vorliegen, betrug bei den an den betreffenden Kreisverband angeschlossenen Stationen im vergangenen Jahre

	der verabreichten Wanderscheine	die Zahl der Arbeitsleistungen	der Arbeitsvermittelungen außerhalb der Stationen
in der Pfalz	5660	38 487	—
„ Oberfranken . . .	2672	2 828	—
„ Unterfranken . . .	2801	30 811	653
„ Mittelfranken . . .	964	17 634	5526

Weitaus die meisten Stationen (161 = 54,0 %) gewährten ausschließlich Naturalverpflegung, 116 = 39,3 % spendeten nur Geldbeträge, 18 aus Naturalien und Geld gemischte Unterstützungen (6,1 %).

Unterhalten wurden 110 Stationen von Gemeinden (37,3 %) (1907: 38,2 %, 1906: 36,7 %), 113 aus Distriktsmitteln (38,3 %) (1907: 37,7 %, 1906: 40,3 %) und 72 von Vereinen (24,4 %) (1907: 24,0 %, 1906: 23,0 %). Eine ausgesprochene Entwickelungstendenz läßt sich aus diesen Zahlen nicht ablesen. Gemeinde- und Distriktsanstalten hielten sich 1908 im großen ganzen das Gleichgewicht.

Die Anstalten gewährten zusammen im Berichtsjahre in 576 637 Fällen Verpflegung gegen 413 060 im Jahre 1907. Die Inanspruchnahme ist also trotz des Rückganges in der Zahl der Stationen bedeutend gestiegen (+ 163 577 = 39,6 %), wohl eine Folge des dauernden Tiefstandes der allgemeinen Wirtschaftslage und der dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten in der Verwertung der Arbeitskräfte.

Geleistet wurde:

Volle Verpflegung einschl. Nachtlager in	69 577	Fällen
Abendkost, Nachtlager und Frühstück „	159 161	„
Nachtlager und Frühstück . . . . . „	14 955	„
Nachtlager und Abendkost . . . . . „	53 859	„
Nachtlager allein . . . . . „	14 688	„
Mittagessen allein . . . . . „	53 561	„
Sonstige Verpflegung . . . . . „	8 956	„
Geldunterstützung allein . . . . . „	201 197	„
Geld und Naturalien . . . . . „	683	„

[1]) Vergl. Zeitschrift des Kgl. Bayrischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 1909, Heft 3 u. 4.

Naturalverpflegung allein wurde demnach gewährt in 374 757 Fällen (= 65,0 %, 1907: 62,6 %, 1906: 62,4 %). Sie wird den Prozentzahlen zufolge von Jahr zu Jahr gebräuchlicher, während Geldunterstützungen verhältnismäßig nicht mehr so häufig gegeben werden wie früher, 1906: 37,5 %, 1907: 36,7 %, 1908: 34,9 %.

Verweigert wurde die Verpflegung 28 753 Wandernden (4,7 %; 1907: 3,7 %, 1906: 3,6 %).

Durch besonders starke Inanspruchnahme ragen die Stationen derjenigen Bezirke hervor, durch welche sich der Wanderstrom, begünstigt durch das Straßennetz, von einem Lande ins andere zu ergießen pflegt.

So hatten die oberbayrischen Anstalten allein im Berichtsjahre 135 516 Durchreisende zu verpflegen, von denen allein 54 111 (39,9 %) auf das Grenzbezirksamt Laufen trafen. Diese letztere Zahl ist größer als die Summe aller Verpflegten in Niederbayern (40 133), in Oberfranken (33 144) und in der Oberpfalz (19 809). Der Bezirk Laufen, der freilich allein 39 Verpflegungsstationen aufzuweisen hat, war übrigens auch im Jahre 1907 in ähnlicher Weise mit 47 059 Verpflegten in Anspruch genommen.

Von den Verpflegten gaben sich aus als

	im Jahre 1908	%	1907 %	1906 %
Landwirtschaftl. Arbeiter .	39 328	6,8	6,5	6,0
Handwerker	316 367	54,9	55,9	58,9
Bau- und Erdarbeiter . . .	67 339	11,7	10,5	9,1
Fabrikarbeiter	56 772	9,8	8,7	7,1
Handlungsgehilfen	16 862	2,9	2,7	2,9
Sonstige Durchreisende . .	79 969	13,9	15,7	16,0

Nach der Staatsangehörigkeit waren von den Verpflegten

	im Jahre 1908	%	1907	%	1906	%
Bayern	213 981	37,2	157 245	38,1	197 565	39,6
Übrige Reichsdeutsche . .	213 021	36,9	135 148	32,7	158 466	31,8
Ausländer. . .	101 059	17,5	77 321	18,7	93 254	18,7
Unbek. Staatsangehörigkeit	48 576	8,4	43 346	10,5	49 421	9,9

Hervorzuheben ist hier die anhaltende Steigerung im Anteil der nichtbayrischen Deutschen, die allerdings wohl auch auf bessere Erfassung der Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist.

Der Gesamtaufwand der Wanderunterstützungsanstalten betrug im Jahre

1908	310 803 M.
1907	201 792 „
1906	233 123 „

Hiervon entfielen im Berichtsjahre auf die Verpflegung 241 516 M., auf die Verwaltung und sonstige Ausgaben 69 287 M.

Die Einnahmen bezifferten sich im Jahre

1908	auf 335 032 M.
1907	„ 251 136 „
1906	„ 267 351 „

Eingenommen wurden als Zuschüsse von

Privaten	55 565	M.
Innungen	832	„
Fachvereinen	1 181	„
Sonstigen Vereinen	13 641	„
Gemeinden	63 311	„
Distrikten	101 374	„
Kreisen	17 787	„
Dazu traten:		
Erlös aus Wanderscheinen	1 485	„
Sonstige Einnahmen	47 137	„

In der Aufbringung der Mittel stehen also die Distrikte an erster Stelle. Von diesen stammte in den letzten drei Jahren jeweils allein fast ein Drittel der Gesamteinnahmen.

Die Kassenbestände am Schlusse des Jahres 1907 betrugen 32 179 M.

Der Vermögensstand der Anstalten belief sich im Berichtsjahre auf 303 982 M. gegen 332 662 M. im Jahre 1907.

Kongresse und Versammlungen

8. Jahresversammlung des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine.

Schwerin, 19. bis 21. September 1909.

Namens der Stadt Schwerin begrüßte die Teilnehmer der Tagung Bürgermeister Geh. Hofrat Packert, namens der Regierung Oberschulrat Dr. Strenge. Als Vertreter der mecklenburgischen Landeskirche sprach Geh. Oberkirchenrat D. Haak. Nach dem erstatteten Geschäftsbericht zählt der Verband 59 Vereine mit fast 15 000 Mitgliedern.

Das erste Referat erstattete Fräulein Ida Benthien-Schwerin über „Die Frau in Gemeindeämtern" innerhalb der Verbandsvereine. Die Vortragende entwarf ein umfassendes Bild speziell von der armen- und waisenpflegerischen Tätigkeit der Frau. In Hamburg sind allein 685 Frauen in der Waisenpflege beschäftigt, neben 1600 Männern. Vielfach wurde auf die schon bestehenden Vormundschaftskurse hingewiesen, um die Frauen zur Übernahme einer Vormundschaft besser vorzubilden. Aus den Berichten auch der kleineren Orte ging hervor, daß die Behörden fast allerorts in zunehmendem Maße der Hilfe der Frauen sich bedienen und sie immer mehr zur Mitarbeit heranziehen, so daß fast hinreichend geeignete Frauen fehlen, um die Ämter zu übernehmen.

Des weiteren lagen der Tagung eine Anzahl von Anträgen vor. Ein von der Ortsgruppe Hamburg des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins gestellter lautete: „Die Jahresversammlung des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine wolle beschließen, eine zunächst für Hamburg unternommene Bemühung zur Bekämpfung der Animierkneipen und Bars zu unterstützen." Es wurde beschlossen, dieselbe Agitation auf Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs größere Städte auszudehnen. Der zweite Antrag, vom Vorstande eingebracht, lautete: „Ein Hoher Reichstag möge bei der bevorstehenden Reform des Strafprozesses und des Gerichtsverfassungsgesetzes zu folgendem Zusatz zu § 118 Ziffer 1 des Gerichtsverf.-Gesetzes seine Zustimmung geben: „Zu dem Amte eines Schöffen bei den Jugendgerichtshöfen kann auch eine deutsche Frau berufen werden." In der Debatte wurde teils die Forderung auf Beteiligung der Frauen bei allen Laiengerichten gestellt, teils der Standpunkt vertreten, daß es Frauenpflicht sei, sich an der Neugestaltung der Jugendgerichte im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu beteiligen. Zwei Anträge, gestellt von Kiel und Groß-Flottbek, galten der Bildungsfrage. Der Antrag von Groß-Flottbek lautete: „Der Verband Norddeutscher Frauenvereine möge dafür agitieren, daß in der Provinz Schleswig-Holstein, vornehmlich in Altona und Kiel, Studienanstalten im Sinne der preußischen Mädchenschulreform errichtet werden." Der Antrag des Frauenbildungsvereins Kiel verlangte von dem preußischen Kultusminister die Erlaubnis, „in Preußen überhaupt, in der Universitätsstadt Kiel aber versuchsweise, sofort genügend vorgebildeten Mädchen den Besuch der höheren Knabenschulen zu gestatten."

Nur der letzte Antrag kam zur Annahme.

Mit der Tagung waren drei Abendvorträge verbunden. In einem ersten sprach Oberlehrerin Fräulein Margarethe Treuge-Berlin über das „Reichsvereinsgesetz in seiner Bedeutung für die Aufgaben der Frau". Die Referentin führte u. a. aus: Das Reichsvereinsgesetz habe durch Gewährung des freien Vereins- und Versammlungsrechts auch an die Frau nichts positiv Neues geschaffen, sondern nur die in der überwiegenden Anzahl der Bundesstaaten bereits bestehenden Bestimmungen auf das gesamte Reich übertragen. In diesem Punkte werde das Gesetz in erhöhtem Maße zum Ausdruck der nationalen Einigung. Die Begründung des Gesetzentwurfs zeige den Wandel in der Anschauung als das Produkt einer langen Entwicklung, welche die Frau in das öffentliche Leben stellte, sie zur Beteiligung an allgemeinen öffentlichen Interessen nötigte und der staatsbürgerlichen Gleichheit entgegenführte. Indem die Frau dies neue Problem der Zeit in sich aufnimmt, Persönlichkeit und doch Glied der Gemeinschaft zu sein, arbeite sie gleichzeitig mit an der Lösung der sozialpolitischen Frage; indem sie mit Bezug auf ihr eigenes Geschlecht eine immer umfassendere Verwirklichung der „staatsbürgerlichen Gleichheit" fordert, stelle sie sich zugleich in den Dienst der Forderung nach Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich. An einem zweiten Abend sprach Frl. Martha Rösing-Lübeck über „Die sozialen Pflichten der gebildeten Frau" Der Vortrag führte das Kind von der Geburt bis ins reifere Jugendalter und zeigte praktisch an dem gewählten Beispiel, wie die Pflichten sich wandeln und wachsen. Von dem Grundsatze ausgehend, daß jede Frau ihre soziale Pflicht erfüllt, die im Leben den Platz ausfüllt, auf den sie gestellt ist, also in erster Linie den der Hausfrau, führte sie als weitergehende Pflichten dann in systematischer Reihenfolge die Arbeit in den Hauspflegevereinen, die Kinderfürsorge in Krippen und Horten, ferner die Kostkinderfürsorge, Waldschule, Ferienkolonien und Milchkolonien vor. Die bei den Jugendgerichten notwendige Überwachung der kriminellen Mädchen müsse, besonders wenn es sich um sittliche Delikte handle, von Frauen übernommen werden. Der dritte Vortrag am letzten Tage wurde von Dr. Max Eichholz-Hamburg gehalten. Er behandelte eine für Schleswig-Holstein und Mecklenburg neue Materie: „Die Volksheimbewegung in Deutschland." Die Verringerung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze innerhalb des deutschen Volkes sei dringend nötig, namentlich eine Herabminderung des Gegensatzes zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Die Entfremdung der verschiedenen Volksschichten bedeute eine ernste Gefahr für die Gesamtheit. Dieser Entwicklung der Dinge entgegenzuarbeiten, ist Sache der Volksheimbewegung. Für junge Mädchen und Frauen sei dies ein dankbares Feld der Betätigung in sozialer Arbeit, denn gerade in mittleren und kleineren Städten seien die Klassengegensätze oft am schärfsten ausgebildet.

Damit waren die Verhandlungen erschöpft.

Erste Vorsitzende des Verbandes ist Frau Julie Eichholz-Hamburg. Die nächste Tagung findet 1910 in Altona statt.

29. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

München, 22. bis 24. September 1909.

Zur Teilnahme an der Tagung waren zahlreiche auswärtige Vertreter erschienen, von denen u. a. genannt

scien: Senator Evers-Lübeck, Landeshauptmann Hintze-Danzig, Geh. Finanzrat Dr. Zimmermann-Braunschweig, Senator Dr. Hildebrandt-Bremen, Stadtrat a. D. und Rechtsanwalt Ludwig Wolf-Leipzig, Landesrat Schmetting-Münster i. W., Stadtrat Dr. Muensterberg-Berlin, Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. und Kanonikus Dr. Müller-Simonis-Straßburg. Außerdem hatten sich zahlreiche Münchner Armenpflegschaftsräte, Waisenräte und Waisenpflegerinnen auf Einladung eingefunden. Die Staats- und Kreisregierung, das Königl. Bayrische Statistische Landesamt sowie die Stadtgemeinde München hatten ebenfalls offizielle Vertreter entsandt.

Nach den Eröffnungsworten des Vorsitzenden Stadtrat Ludwig Wolf-Leipzig, der die Versammlung namens des Zentralausschusses willkommen hieß, begrüßte Regierungsrat Freiherr von Aufseß die Kongreßteilnehmer mit einer Ansprache, in der er auf die Verdienste hinwies, die sich der Verein durch seine umfassende Tätigkeit, insbesondere auch durch die Herausgabe von nahezu 90 wertvollen Vereinsschriften erworben habe. Die schwierige Frage einer gerechten Verteilung der öffentlichen Armenunterstützungspflicht habe auch in Bayern, Regierung, Landtag und öffentliche Meinung lebhaft beschäftigt. Das alte bayerische Prinzip der Unterstützungspflicht der Heimatgemeinde sei durch den Lauf der Zeiten überholt. und es lasse sich in seiner gegenwärtigen Gestalt kaum mehr auf die Dauer aufrecht erhalten. Die Wege und Ziele zu dieser Reform erfordern aber noch eine eingehende Prüfung: Soll Bayern an seinem alten Heimatgesetz vom Jahre 1868 lediglich einige Bestimmungen ändern, soll es die Frage der Lastenverteilung im Armenwesen selbständig für sich regeln oder soll es zu dem Prinzip des Unterstützungswohnsitzes übergehen? Je gründlicher diese Aussprache in der Öffentlichkeit geschieht, desto erwünschter sei es der Staatsregierung. Als Vertreter der Kreisregierung begrüßte Regierungsrat v. Baumer die Versammlung, indem er die Bedeutung der Bestrebungen des Vereins für die Verwaltungsbehörden, die für den Vollzug der armengesetzlichen Bestimmungen zumeist zu sorgen haben, sowie das Verdienst des Vereins, einer Zersplitterung der auf dem Gebiete der Caritas tätigen Kräfte nach Möglichkeit vorzubeugen, anerkennend hervorhob. Rechtsrat Frhr. v. Freyberg entbot der Tagung den Gruß der Stadtgemeinde München und verwies auf die erfolgreiche Tätigkeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiete der Armenunterstützung. Auch München sei nicht zurückgeblieben. Das werde den Kongreßteilnehmern u. a. auch eine Besichtigung der verschiedenen Pfründeanstalten zeigen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Thema: Zwangsmaßregeln gegen Arbeitsscheue und gegen säumige Nährpflichtige. Dieser Gegenstand hat bereits wiederholt in den Jahren 1881, 1883, 1893, 1895, 1898 und zuletzt 1906 den Verein beschäftigt. Zu unterscheiden ist zwischen den Arbeitsscheuen, d. h. denjenigen, die sich durch eigene Schuld außerstande gesetzt haben, die Ihrigen zu unterhalten. und den sogenannten säumigen Nährpflichtigen, d. h. solchen, die an sich genügendes Einkommen haben, dieses aber nicht zum Unterhalt ihrer Familie verwenden. Die strafrechtlichen Bestimmungen versagen nahezu, so daß neben Verschärfung dieser Strafbestimmungen, insbesondere ihrer Aussonderung aus dem Zusammenhange mit den Übertretungen, vor allem das sogenannte Verwaltungszwangsverfahren gefordert wird. Wie weit es anwendbar ist, ist vielfach strittig, im Hinblick darauf, daß das Endergebnis, der erzwungene Aufenthalt in einer Arbeitsanstalt während der Dauer der Unterstützung, der Freiheitsstrafe fast gleichkommt und die Frage des Strafsystems durch das Reichsstrafgesetzbuch unter Ausschluß der Landesgesetzgebung geregelt ist. Gleichwohl hat sich in einzelnen Bundesstaaten, so Sachsen, Oldenburg, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt und Hamburg ein derartiges Verfahren entwickelt, das nach Erklärung des Reichsjustizamtes mit der Strafgesetzgebung nicht in Widerspruch steht. Vor allem ist es das Hamburgische Gesetz vom 11. September 1907, durch das dieses Verfahren eingeführt wurde, dessen Anwendung einer besonderen Kommission für das Armenarbeitswesen übertragen wird.

Der Vertreter der Hamburgischen Armenverwaltung Direktor Dr. Lohse erstattete zu diesem Thema den Hauptbericht; den Mitbericht hat Stadtrat Samter-Charlottenburg übernommen. Dr. Lohse hat ein aus 38 Städten vorliegendes Material bearbeitet, in dem die Ergebnisse der Anwendung der geltenden Strafgesetze dargestellt werden. Der Verfasser schildert die Anwendung des Arbeitszwanges, der zum Teil gute Erfolge gehabt habe, wenn auch in Hamburg, wo das Gesetz erst sehr kurze Zeit besteht und das letzte Jahre von schr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen beherrscht worden ist, von Erfahrungen noch nicht recht die Rede sein könne. Eingehend erörterte er dann die rechtliche Zulässigkeit solcher Maßregeln, deren Bedenken er nicht verkennt und die er nur mit genügenden Sicherheiten für die persönliche Freiheit versehen wissen will. Der Referent glaubt die Anwendung eines solchen Verwaltungsverfahrens als ein geeignetes Zwangsmittel gegen das genannte Übel betrachten zu sollen.

Die Frage, ob die Einführung des administrativen Arbeitszwanges im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen oder landesgesetzlich geregelt werden soll, blieb offen.

Der Korreferent erhob gegen die Einführung des Arbeitszwanges ebenfalls ernste Bedenken rechtlicher, sittlicher und verwaltungstechnischer Art.

Es gelangten folgende Leitsätze zur Annahme: I. Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit erachtet die Überweisung in eine geschlossene Anstalt mit Arbeitszwang im Wege eines gegen Mißbrauch zu schützenden Verwaltungsverfahrens als das geeignete Zwangsmittel gegen Arbeitsscheue und Versäumnis der Nährpflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern unter 16 Jahren und von Ehemännern gegenüber ihren Ehefrauen und empfiehlt deshalb dringend, daß reichsgesetzlich, jedenfalls aber durch Landesgesetze, der armenpolizeiliche Arbeitszwang in allen Bundesstaaten, in denen er noch nicht besteht, zur Einführung gelange.

II. Die Versammlung erachtet die gegenwärtigen Strafbestimmungen gegen Arbeitsscheue und gegen säumige Nährpflichtige nicht für ausreichend und setzt eine Kommission von sieben Mitgliedern ein, um zu den Bestimmungen des bevorstehenden Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches, soweit sie das Armenrecht berühren, Stellung zu nehmen.

Ein zweiter Verhandlungsgegenstand war die Frage der Schulspeisung, über welche Helene Simon, die bekannte Verfasserin des Buches „Schule und Brot", an der Hand eines in den Händen der Kongreßteilnehmer befindlichen gedruckten Berichts referierte. Dieser gibt ein erschöpfendes Bild des gegenwärtigen Standes der Schulspeisung in Deutschland. Helene Simon fordert nicht allein die Übernahme der Schulspeisungskosten auf die Gemeinde, sondern die Regelung dieser Frage im Wege der Gesetzgebung. Leitsätze gelangten zu diesem Thema nicht zur Annahme.

Den letzten Gegenstand der Tagung bildete das Thema: Die öffentliche Armenpflege auf dem Lande. Stadtrat Muensterberg-Berlin legt in einem kurzen einleitenden Vortrag

den Stand der bisherigen Arbeiten des Vereins zu dieser Frage dar, mit der er sich wiederholt sehr eingehend, zuerst 1882, hauptsächlich aber 1886, beschäftigt hat. Damals wurden Erhebungen in allen Teilen Deutschlands veranstaltet und das gesamte Material unter dem Titel: „Die ländliche Armenpflege und ihre Reform" veröffentlicht. Später wurden die wesentlichen Seiten der Frage erneut in einer Untersuchung über das Landarmenwesen (1890) und in einem Bericht über die Beteiligung größerer Verbände an der Armenlast (1897) eingehend geprüft. Immer wieder stellten sich die gleichen Ergebnisse heraus, nämlich mangelnde Leistungsfähigkeit der kleinen ländlichen Verbände und ebenso wurden hierbei immer wieder dieselben Forderungen erhoben: Stärkung der Leistungsfähigkeit durch Bildung von Gesamtarmenverbänden, Zweckverbänden und Übernahme gewisser Zweige der Fürsorge durch die größeren staatlichen und kommunalpolitischen Verbände. Noch einmal wiederholte der Verein seine Forderungen in einer umfassenden, 1906 abgegebenen programmatischen Erklärung. Aber er erklärte gleichzeitig, daß höher als gesetzliche Maßregeln im Rahmen des Armenrechts alle positiven Bestrebungen stünden zur Hebung der ländlichen Zustände und der ländlichen Armenpflege. Vorbeugende Fürsorge fehle ziemlich allgemein, ebenso eine wirksam individualisierende Armenpflege, was vor allem mit der geringen Leistungsfähigkeit der ländlichen Armenverbände zusammenhänge. Doch erhalten die Zustände in den einzelnen Landesteilen durch Gesetz und Gewohnheit noch ihre besondere Färbung.

Bezirksamtsassessor Decker-München, der als erster das Wort ergriff, hob in seinem, auf ausgiebiges Material gegründeten Vortrage die besonderen Verhältnisse Bayerns hervor. Sehr ungünstig wirke namentlich das im Armenrecht begründete Heimatverhältnis, das fortbestehen bleibe und die Heimatgemeinde zur Armenpflege verpflichte, nachdem die bedürftig Gewordenen ihr tatsächlich vollständig entfremdet seien. Man brauche nur an die Tatsache zu denken, daß München nur 40 % dort geborene Bevölkerung beherberge. Die natürliche Folge sei die widerwillig getragene Belastung der in erster Linie hierbei in Betracht kommenden ländlichen Heimatgemeinden mit der Fürsorge für abgewanderte, ihr tatsächlich entfremdete Heimatgenossen. Für die zum Teil unerträgliche Überlastung kleinerer Gemeinden gibt der Redner schlagende Beispiele. Die weiteren Ausführungen des Redners galten der Unzulänglichkeit der geltenden Heimatgesetzgebung und den gerade gegenwärtig schwebenden etatlichen und parlamentarischen Ermittelungen über ihre Wirkungen. Davon werde es abhängen, ob das Heimatrecht zugunsten des in den übrigen Teilen des Reiches geltenden Prinzips des Unterstützungs-Wohnsitzes aufgegeben oder das geltende Heimatrecht reformiert werden solle.

Danach sprach Generallandschaftsdirektor Geh. Oberregierungsrat Dr. Kapp-Königsberg über die einschlägigen Verhältnisse in Ostpreußen und beleuchtete namentlich auch die kulturellen und sozialen Seiten des zur Besprechung stehenden Verhandlungsthemas. Nirgends in Deutschland trete das Mißverhältnis zwischen Land und Stadt, Landwirtschaft und Industrie stärker hervor als gerade in Ostpreußen, wo eine außerordentlich starke Abwanderung nach städtischen und industriellen Bezirken gleichzeitig das Land der arbeitskräftigsten Einwohner beraubt und in seiner Leistungsfähigkeit gerade auch auf dem Gebiete der Fürsorge außerordentlich schwächt. Der Referent brachte hierfür ein reiches Zahlen- und Tatsachenmaterial bei. Durch agrarische, soziale und wirtschaftliche Maßregeln, durch Hebung der ländlichen Wohlfahrtspflege, durch innere Kolonisation vor allem müsse den Landbewohnern die Scholle lieb gemacht, und von innen her der Antrieb zur Abwanderung in Anhänglichkeit an seine frei gewählte Arbeitsstelle umgewandelt werden. Schaffung guter Wohnungen, angemessener Lohnerhöhungen müßten hinzutreten, für die Aufwendungen sich weit mehr rechtfertigten als die vielfach künstlich emporgetriebene Überzahlung von Landgütern. Das Referat schloß mit Erörterungen über die Gestaltung der eigentlichen Fürsorgetätigkeit.

Die Verhältnisse in Württemberg und in Hannover erörterten die Herren Lechler-Stuttgart und Landesrat Dr. Drechsler-Hannover. Der erstere ging namentlich ein auf die segensreiche Tätigkeit des württembergischen Vereins „zur Abhilfe außerordentlicher Notstände auf dem Lande", der die ländliche Armenfürsorge in Württemberg außerordentlich wirksam ergänzt. Der zweite Referent kennzeichnete die Vorzüge und segensreichen Rückwirkungen der kleinbäuerlichen Siedelungsweise, namentlich des kleinen Hofbesitzes in Verbindung mit dem Höferecht, auf die ländlichen Verhältnisse.

In der anschließenden Diskussion nahmen noch das Wort: Gemeindevorsteher Dr. Lücker-Roßberg (Oberschlesien), Stadtrat von Frankenberg-Braunschweig, Landesrat Schölzel-Breslau, Stadtverordneter Salinger-Schöneberg, Bürgermeister Westram-Ratibor u. a. m.

Dr. Lücker wies auf die Bedeutung organisatorischer, verfassungspolitischer Grundlagen in der Verwaltung hin und den Mißstand, daß in Preußen Gemeinden von großer Einwohnerzahl noch immer der Landgemeindeordnung unterständen, sowie daß die Vertreter der Landgemeinden so ungenügende Vertretung in den Provinzialverwaltungen fänden. Stadtrat von Frankenberg wies auf den Wert eines Ausbaues der Arbeiterversicherung namentlich in der Richtung der Familienversicherung hin, während Landesrat Schölzel seine Zustimmung speziell zu den Drechslerschen Ausführungen aussprach und die Einrichtung eines Landarmeninspektors auch für Schlesien in Aussicht stellte, eine Maßregel, die Bürgermeister Westram wiederum für städtische Armenverbände als unangebracht bezeichnet. Stadtverordneter Salinger trat dafür ein, daß Aufwendungen für die Besserung der Verhältnisse der ländlichen Arbeiter, namentlich auch Lohnbesserungen, sich durchaus bezahlt machten.

Stadtrat Muensterberg faßte zum Schluß der Erörterung deren Ergebnis zusammen. Die gesamten Fragen der ländlichen Armenpflege seien auf der Tagung von allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten in fruchtbarer Weise erörtert worden. Es habe sich wieder gezeigt, daß Vorbeugung höher stehe als nachträgliche Hilfe. Für die Fragen der Reform habe sich Übereinstimmung dahin ergeben, daß, wie der Verein es schon früher wiederholt ausgesprochen, das Schwergewicht darin liege, die Leistungsfähigkeit der kleinen Verbände zu stärken und die größeren Verbände in weiter ausgedehntem Maße an den schwierigen, erhebliche finanzielle und technische Mittel erfordernden Anstalten und Einrichtungen zu beteiligen. Es sind namentlich die Anstalten für Geisteskranke, Blinde, Taubstumme, Krüppel, die als Anstalten der Landarmenverbände die Fürsorge für Kranke einschließlich ärztlicher und geburtshilflicher Fürsorge zur Ergänzung der örtlichen Leistungen mit Hilfe der Kreise und ähnlicher Bezirke zu leisten haben.

Von der förmlichen Beschlußfassung über Leitsätze wurde Abstand genommen. Den Verhandlungen lagen, wie auch in den früheren Jahren, eine Reihe gedruckter Berichte zugrunde, an welche die Berichterstatter anknüpften.

Dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohl-

tätigkeit gehören zurzeit an: 260 Gemeinden, 31 Körperschaften, 17 Behörden, 68 Vereine, 202 Privatpersonen, zusammen 578 Mitglieder. Seinen Vorstand bilden Stadtrat Ludwig Wolf-Leipzig, Stadtrat Muensterberg-Berlin, Bürgermeister v. Hollander-Mannheim, Stadtrat Knops-Siegen, Justizrat Ruland-Kolmar.

Erster internationaler Heimatschutzkongreß.

Paris, 17.—20. Oktober 1909.

Zu der Tagung, die im Musée social eröffnet wurde, hatte die „Société pour la Protection des Paysages de France" eingeladen. Der Vorsitzende der französischen Vereinigung, Herr Beauquier, eröffnete die Reihe der Vorträge nach Begrüßung der nicht sehr zahlreich versammelten Teilnehmer, unter denen sich Regierungsvertreter aus Deutschland, Belgien, Österreich-Ungarn, Italien, der Schweiz und Schweden befanden. Die erstmalige geringe Beteiligung kann mit Rücksicht auf die noch nicht lange ins Leben gerufene Bewegung zugunsten des Heimatschutzes und der Naturdenkmalpflege im übrigen nicht wunder nehmen. Der Referent gab sodann einen Überblick über die Geschichte seiner Vereinigung. Darauf erstattete der Geschäftsführer der französischen Vereinigung, Herr Anselme Changeur, einen Bericht über die in Frankreich erreichten praktischen Erfolge. Darunter ist vor allem das Gesetz zum Schutze der Landschaften und Naturdenkmäler vom 21. April 1906 zu nennen, dessen Erlaß mit auf die Initiative des Vereins zurückzuführen ist und als wichtigsten Punkt das Recht der Enteignung zugunsten des Heimatschutzes enthält. Als dritter Redner kam Professor Dr. Conwentz, der staatliche Kommissar der Naturdenkmalpflege in Preußen, zu Wort, der über den Schutz der Naturdenkmäler in den verschiedenen Staaten berichtete.

Hierauf sprach Professor Dr. Fuchs-Tübingen, als Vertreter des Bundes Heimatschutz über die deutschen Heimatschutzbestrebungen. Er legte dar, daß die Geschichte des deutschen Heimatschutzes eng verknüpft sei mit der Geschichte des Bundes, der die vorher bereits bestehenden örtlich und sachlich zerstreuten Einzelbestrebungen zusammengefaßt und ihnen dadurch ihren kulturfördernden Einfluß gesichert hat. Er führte aus, daß das jetzt allgemein verbreitete Wort „Heimatschutz" eine ganz junge Wortprägung ist, die zuerst von Professor Rudorff in einem Aufsatz aus dem Jahre 1897 verwendet wurde, in dem dieser die Gründung eines Bundes wie des jetzt bestehenden forderte. Der Bund Heimatschutz, der seit seiner im Jahre 1904 erfolgten Gründung unter dem Vorsitz von Professor Schultze-Naumburg steht, ist eine unabhängige Vereinigung von Privatpersonen. Früchte der Wechselwirkung zwischen den staatlichen und privaten Heimatschutzbestrebungen sind die neuen Heimatschutzgesetze und -Verordnungen, z. B. die sogen. Verunstaltungsgesetze in Preußen, Sachsen, Sachsen-Koburg, Bremen, die große Zahl vorbildlicher Gesetze und Erlasse für den Heimatschutz in Bayern, das neue Reichsvogelschutzgesetz, der Erlaß zum Schutz der Alleen in Mecklenburg, Bayern, Hessen-Nassau, Verfügungen gegen gemusterte Zementziegeldächer in zahlreichen Staaten und die Bestimmungen über Denkmalschutz und Förderung der heimischen Bauweise in neueren Landesbauordnungen wie der badischen und württembergischen. Der Bund Heimatschutz und seine Zweigvereine im besonderen waren bislang auf folgenden Gebieten tätig: Pflege der heimischen Bauweise, Anpassung der Bauten an das Landschaftsbild, Erhaltung einzelner wertvoller Gebäude, Bäume, Alleen, Ankauf von naturwissenschaftlich interessanten Geländen, Kampf gegen Bergbahnen, gegen überflüssige Talsperren und Aussichtstürme, gegen Auswüchse der Reklame, Bemühungen um schonende Durchführung der Separation usw. Die in zahlreichen Einzelfällen errungenen Erfolge können nicht im einzelnen aufgezählt werden; sie sind fast immer auf dem Wege gütlichen Verhandelns erreicht, da der Bund bei seinen geringen Mitteln Geldunterstützungen nur selten gewähren konnte. Die Aufklärung weitester Kreise im Sinne des Heimatschutzes durch Verbreitung von Flugschriften, Beeinflussung der Presse, Lichtbildervorträge, Ansichtskarten im Dienste des Heimatschutzes usw. hat große Fortschritte gemacht.

Von den weiteren Vorträgen auf der Tagung verdient Hervorhebung derjenige von Baron de Montenach-Freiburg (Schweiz) über die Landschaft und die Stadt, der sich namentlich über die Ästhetik der Städte aussprach, sowie ein Vortrag des Architekten Rey, welcher auf die großen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Probleme der Bodenspekulation und der Mietskaserne und ihre Bedeutung für diese Frage mit Nachdruck hinwies und eine städtische Bodenpolitik nach dem Beispiel von Ulm empfahl. In anderen Vorträgen wurden auch die Bekämpfung der Reklame, die Frage der Erhaltung der Trachten und der Schutz der Tiere behandelt und zu allen Punkten Beschlüsse im Sinne des Heimatschutzes gefaßt. Großen Raum nahm die für Frankreich besonders in Betracht kommende Frage der „Entwaldung" ein, auch die Frage der Beteiligung der Schule am Heimatschutz wurde sehr ergiebig behandelt.

Der nächste internationale Heimatschutzkongreß tagt 1911 in Deutschland.

Generalversammlung des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen.

Koburg, 18. Oktober 1909.

Die Verhandlungen leitete der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Kaiser-Rixdorf. Dr. Ernst Cahn vom Sozialen Museum in Frankfurt a. M. sprach über die Reform der Arbeiterversicherung. Er beleuchtete das Thema namentlich von der Seite der Frage, wie die Rechtsauskunftsstellen und ihre Klientel zu dem neuen Entwurf zur Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen haben. Bemerkt sei dabei, daß in der anschließenden Besprechung Frau Justizrat Bennewitz-Halle u. a. auch die Forderung vertrat, Frauen als Beisitzerinnen in die Versicherungsämter zuzulassen.

Über „Rechtsauskunftsstellen als moderne Wohlfahrtseinrichtungen" sprach Dr. Claußß-Berlin. Er definierte zunächst den Begriff der modernen Wohlfahrtseinrichtungen als soziale Einrichtungen und zeigte, wie alle sozialen Schöpfungen nichts anderes sind als ein Spiegelbild für die Wertschätzung des Individuums in seiner Bedeutung für die Gesellschaft. Er zeigte dies speziell für die Rechtsauskunftsbewegung und schilderte dann, was die gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen jetzt bereits leisten können und sollen, und dann, welche Weiterentwickelung einzelne Rechtsauskunftsstellen bereits aufzuweisen haben — Angliederung von anderen sozialen Unternehmungen, Übertragung der Funktion als Sühnebehörde gemäß den Bestimmungen der Strafprozeßordnung (Nürnberg) — und endlich welche Entwickelungsmöglichkeiten weiter noch für die gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen bestehen und zweckmäßig sind — Mitwirkung bei der Erteilung des Armenrechts, bei der Jugendgerichtshilfe, bei Schiedsämtern, für Miets- und Dienstbotenstreitigkeiten usw. Zum Schluß streifte der Redner die prinzipielle Grenze für alle derartigen Weiterentwickelungen, sowie die Abgrenzung

des Tätigkeitsfeldes der Auskunftsstellen. In der anschließenden Besprechung fanden die Darlegungen des Referenten teils lebhafte Zustimmung, teils entschiedene Ablehnung, wobei eine große Zahl von Einzelheiten erörtert wurde, vor allem aber die Frage, wie weit es überhaupt zweckdienlich sei, noch andere Wohlfahrtseinrichtungen an die Rechtsauskunftsstellen anzugliedern. Demgegenüber betonte der Referent, daß seine Ausführungen nur die Entwickelungsmöglichkeiten der Rechtsauskunftsbewegung hätten aufzeigen sollen, daß jedoch die Fragen im einzelnen immer nur von Fall zu Fall entschieden werden könnten.

An letzter Stelle sprach Assessor Lange-Rixdorf, der Verbandsvertreter vor dem Reichsversicherungsamt, über „die Ausdehnung des Rechtsschutzes auf die prozessuale Vertretung". Die Notwendigkeit einer solchen verneinte er generell unter ausführlicher Begründung, besonders da sich der Auskunftsbeamte immer der Gefahr aussetze, auf Grund der Bestimmungen der Zivilprozeßordnung zurückgewiesen zu werden, sowie mit Rücksicht auf das Verhältnis zum Anwaltsstande. Dagegen hielt er die Vertretung von auswärtigen Klienten vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten und die Vertretung vor den Schiedsgerichten, falls es sich um auswärtige oder kranke Versicherte handelt, für notwendig. Nach der Besprechung, an der sich insbesondere auch Rechtsanwalt Justizrat Warburg-Altona beteiligte, wurde folgende Resolution angenommen: „Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen spricht sich grundsätzlich gegen die prozessuale Vertretung durch die Rechtsauskunftsstellen aus, er hält sie nur in den eng begrenzten Fällen der Verhinderung der Partei vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht für zulässig, gibt aber dabei dem System der Vertretung durch Beisitzer den Vorzug. Nur vor den Gerichten der Versicherungsgesetzgebung erscheint eine Vertretung zweckmäßig und geboten."

Neuerscheinungen

September 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Schumann, J. C. G.: Grundzüge der Pädagogik. Neu bearb. von Hermann Walsemann. 3 Bde. 8. Aufl. Bd. 1. T. 1. Hannover-List und Berlin: Meyer 1909. 8°.

Volkslektüre.

Schultze, Ernst: Die Schundliteratur. Ihr Vordringen, ihre Folgen, ihre Bekämpfung. Halle: Waisenhaus 1909. (114 S.) 8°.

Volkskunstpflege.

Wolff, Hellmuth: Die Volkskunst als wirtschaftsästhetisches Problem. Halle a. S.: Gebauer-Schwetschke 1909. (30 S.) 8°.

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Beitrag, Ein, zur Beurteilung sozialer Reform-Bestrebungen. Von C. Ravensberger. Bielefeld: v. d. Mühlen i. Komm. 1909. (13 S.) 8°.

Bevölkerungswesen.

Ein- und Auswanderung.

Caro, Leopold: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich. Leipzig: Duncker & Humblot 1909. (VI, 284 S.) 8°. (= Schriften d. Vereins für Sozialpolitik Bd. 131.)

Kolonialpolitik.

Falkenegg, Baron v.: Kolonien. Berlin: R. Boll 1909. (124 S.) 8°.

Landwirtschaft.

Salm, Matthias: Die haus- und landwirtschaftliche Ausbildung der Bauerntöchter. (Aus: Soziale Revue.) Essen: Tredebeul u. Könen 1909. (55 S.) 8°.

Bergbau.

Arndt, A.: Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten in seiner jetzigen Fassung nach der Novelle v. 28. Juli 1909, nebst .... Kommentar, den Ergänzungsgesetzen .... 6. Aufl. Leipzig: C. C. M. Pfeffer 1909. (VI, 329 S.) 8°.

Sülzhayn, Die Knappschafts-Heilstätte bei Elbrich im Südharz der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse zu Halle a. d. S. 1898—1908. Halle a. d. S.: Waisenhaus 1909. (40 S.) Quer 8°.

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Denkschriften des statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf. H. 1. Die städtische Arbeitslosenbeschäftigung in Düsseldorf 1908/09. H. 2: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Düsseldorf: L. Voß & Co. 1909. (17 S).

Entwürfe, Mustergültige, für ländliche Arbeiterwohnungen. Wiesbaden: Westdeutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

Wieber, Franz: Der Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie nebst statist. Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit u. hygienische Verhältnisse in den Hüttenwerken. Duisburg: Christl. Metallarbeiter-Verband Deutschlands 1909. (247 S.) 8°.

Versicherungswesen.

Nachrichten, Amtliche, des Reichs-Versicherungsamts, 1909, Beih. 3: Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung. Berlin: Behrend & Co. Lex. 8°.

Wohnungswesen.

Eberstadt, Rudolf: Bauordnung und Volkswirtschaft. Städtebauliche Vorträge. Berlin: Wilh. Ernst & Sohn 1909. (23 S.) Lex. 8°.

Hecker, Herm.: Die Wohnungsfrage und das Problem architektonischen Gestaltens. Eine ästhetisch-wirtschaftliche Studie. Aachen: M. Jacobis Nachf. 1909. (VI, 259 S.) Lex. 8°.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Tuberkulose.

Bandelier: Die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Würzburg: C. Kabitzsch 1909. (44 S.) 8°.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Oertzen, Dietr. v.: Staat und Prostitution. Gedanken üb. das dänische Gesetz zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit u. der vener. Krankheiten v. 30. März 1906. Berlin, Leipzig: H. G. Wallmann 1909. (15 S.) 8°.

Jugendfürsorge.

Becker: Schutz der kriminell gewordenen Jugend im Strafrecht und Strafprozeß nach dem Entwurf einer Strafprozeßordnung. Dresden: v. Zahn & Jaensch 1909. (36 S.) 8°.

Gesetz, Das Kgl. Sächsische, über die Fürsorgeerziehung vom 1. Februar 1909, unter Berücksichtigung der Landtagsverhandlungen erl., nebst Ausführungsverordnungen ... Anleitung für die Verwaltungsbehörden .... Verordnung d. Justizministeriums üb. d. Fürsorgeerziehung ... Herausgeg. v. Konrad Johannes Kaeubler. Dresden: Heinrich 1909. (185 S.) 8°.

Säuglingsfürsorge und Wöchnerinnenfürsorge.

Neumann, H.: Öffentliche Säuglings- und Kinderfürsorge. Berlin: Allgem. medizin. Verlagsanstalt 1907. (40 S.) 8°.

Zeitschrift für Säuglingsschutz. Red. v. Arthur Keller. Jg. 1, Nr. 1. Berlin: Stilke 1909. 8°.

Innere Mission.

Stadtverein, Der, für innere Mission. Magdeburg 1844—1909. Herausg. Gen. Superint. K. Viereggе. Magdeburg: Holtermann i. Komm. 1909. (83 S.) 8°.

Gesundheitspflege.

Städtehygiene.

Neugestaltung, Die, der Wasserversorgung der Stadt Stuttgart. Stuttgart: K. Wittwer 1909. (320 S.) 8°.

Schulhygiene.

Hottinger, Max: Lüftungseinrichtungen in schweizerischen Schulhäusern. Zürich: Rascher & Co. 1909. (11 S.) 8°.

Statistik.

Nachrichten, Medizinalstatistische. Im Auftr. d. Minist. d. geistl., Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten herausgeg. v. K. Preuß. Statist. Landesamte. Jg. 1, H. 1. Berlin: K. Statist. Landesamt 1909. 8°.

Mitteilungen

Berlin. Auf Veranlassung der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz hat vor kurzem im Kultusministerium eine Besprechung unter dem Vorsitz des Kabinettsrates Dr. v. Behr-Pinnow stattgefunden, in der der weitere Ausbau der Säuglingsfürsorge im Königreich Preußen zum Gegenstande der Verhandlung gemacht wurde. Beschlossen wurde die Bildung einer preußischen Landes-Zentrale für Säuglingsschutz, die im Kaiserin Augusta-Viktoriahause ihren Sitz haben und zugleich als Verein zur Unterstützung dieser Anstalt wirken soll. Die Anwesenden übernahmen die Aufgabe, eine demnächst einzuberufende Versammlung der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände und sonstigen Organisationen für Säuglingsschutz, sowie von Vertretern der Gemeinden, Gemeindeverbände, von Handel und Industrie usw. vorzubereiten.

Leipzig. Arbeitslosenversicherung. Der Geschäftsbericht der Leipziger Arbeitslosen-Versicherungskasse für das Jahr 1908/1909 bezeichnet das vierte Geschäftsjahr der Kasse (1908/1909) als besonders wichtig in zweierlei Hinsicht. In erster Linie war es für die Arbeitslosen-Versicherungskasse von besonderer Bedeutung, daß sie mit dem paritätischen Arbeitsnachweis in eine dauernde geschäftliche Verbindung treten konnte. In zweiter Linie muß hervorgehoben werden, daß in dem genannten Geschäftsjahre eine so beträchtliche Arbeitslosigkeit herrschte, daß die ausgezahlten Tagegelder mit rund 1250 M. eine bis dahin noch nicht erreichte Höhe aufwiesen. Wie groß der Unterschied gegen früher war, geht z. B. daraus hervor, daß man im Jahre vorher (1907/1908) nur 496 M. Tagegelder auszuzahlen hatte. Gegenwärtig sind bei der Kasse 277 Personen versichert, die sich in 4 Klassen auf 17 verschiedene Berufe verteilen. Arbeitslos hatten sich 38 Versicherte, gegen 20 im Vorjahre, gemeldet. Auf die arbeitslos Gemeldeten entfielen zusammen 1042 Werktage oder im Durchschnitt 27½ Tag. für jeden Arbeitslosen. Die Verwaltungskosten der Kasse betrugen 804 M. Ohne die Garantiezeichnungen im Gesamtbetrage von 40 600 M. betrug das Vermögen der Kasse am Ende des Jahres 1908/1909 19 483 M.

Kinderschutz. Im Leipziger Verein der Kinderfreunde hielt vor nicht langer Zeit Herr Oberschulrat DDr. Müller einen interessanten Vortrag über das Thema: „Die Aufgaben der Schulpfleger." Auf Anregung der Schulinspektion für die Bezirks-, Bürger- und Fortbildungsschulen sind geeignete Damen und Herren als Schulpfleger angestellt worden. Die Schulpfleger sollen namentlich in den Fällen eingreifen, wo alleinstehende Frauen, Witwen, Verlassene, außereheliche Mütter die Erziehung gefährdeter Kinder nicht allein besorgen können, ferner wo Familienzwistigkeiten an der Tagesordnung sind. Die Schule — der Direktor und Lehrer — tut zwar das Ihrige, aber die erforderliche individuelle Behandlung ist bei der großen Zahl nicht immer durchführbar. Zu diesem Zwecke muß ihm der Lehrer über die Fehler und Vergehen des betreffenden Kindes Mitteilung machen und Unterlagen geben. Der Pfleger hat dann die Pflicht, nicht nur gerade den vorliegenden Fall zu erledigen, sondern den Ursachen nachzugehen und damit eine allgemeine dauernde Belehrung und Besserung herbeizuführen. Der Verein beabsichtigt im übrigen noch im laufenden Jahre mit dem Bau eines eigenen Kinderschutzhauses zu beginnen. Das in Gautzsch bei Leipzig gelegene Kinderheim wird als nicht mehr ausreichend bezeichnet. Es schweben Verhandlungen mit der Stadt, die sich um den Erwerb eines 2000 qm großen Bauplatzes drehen. Die vom Verein gegründete Zentrale für Jugendfürsorge hat am 1. Juli dieses Jahres ihre gemeinnützige Tätigkeit begonnen. Der Verein betreibt mit Nachdruck den Zusammenschluß aller kinderfreundlichen Bestrebungen. In Sachsen ist bereits ein Landesverband der Vereine Kinderschutz und Jugendfürsorge im Frühjahr 1909 gegründet worden. Das Vermögen des Leipziger Vereins beträgt rund 70 583 M.

Hamburg. Die Zentrale für private Jugendfürsorge erledigte im Monat Juni 1909: 11 neue Fälle, von denen nach Klärung der Sachlage 5 den zuständigen Behörden übergeben werden konnten. Die tägliche Sprechstunde der Leiterin wurde von 106 Personen besucht, denen Rat und Hilfe verschiedener Art geleistet wurde. Neue Fürsorgebewachung gefährdeter Kinder trat in 79 Fällen ein. In 12 Jugendgerichtssitzungen gelangten 85 Kinder und Jugendliche zur Aburteilung. Einer stetig zunehmenden Inanspruchnahme sowohl von den Stellesuchenden, als auch von den Dienstherrschaften erfreut sich auch die im Mai neu eingerichtete unentgeltliche Stellenvermittlung für jugendliche Personen. Der Zentrale angeschlossen hat sich weiterhin der Verein zur Förderung der schulentlassenen männlichen Jugend. 9 neue Helfer traten nach einem Vortrage der Leiterin der Zentrale bei. 2 auswärtige Gäste besichtigten die Zentrale und ihre Einrichtungen; in 2 verschiedenen Fällen wurde Material zur Gründung von Zentralen an auswärtige Vereine auf Ersuchen abgegeben. Die ärztliche Sprechstunde wurde wie bisher abgehalten. Mit besonderer Genugtuung kann die Zentrale auf die Fürsorge für jugendliche Bettler zurücksehen, da es ihr gelang, die im Monat Juni zugewiesenen jugendlichen Bettler sämtlich in Stellungen unterzubringen und ihnen damit den Weg zu geordneten Verhältnissen wieder möglich zu machen.

Schulärztliche Untersuchungen. Über die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen in den hamburgischen Volksschulen hat der Verwaltungsphysikus Prof. Dr. Pfeiffer jüngst Bericht erstattet. Im Berichtsjahre 1908/09 ist der Gesundheitszustand von nahezu 80 000 Schulkindern durch die Schulärzte festgestellt worden. Die Schulärzte hatten sich, wie der Bericht hervorhebt, einer sehr regen Mitarbeit und des verständnisvollen Interesses der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen zu erfreuen. Aus der veröffentlichten Tabelle über die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse der Kinder ist zu erkennen, daß der Anteil der Schüler mit der Konstitution „schlecht" erfreulicherweise sehr gering ist (durchschnittlich 1,87 %). Auch die sonstigen Ergebnisse sind im allgemeinen zufriedenstellende. Bei den Erkrankungen stehen in ihrer Häufigkeit Blutarmut, Skrofulose und Rhachitis voran; besonders die erste zeigt eine hohe Zahl. Die Anzahl der Tuber-

kulosefälle bestätigt die bekannte Erfahrung, daß ausgesprochene Lungentuberkulose in der Schule nicht häufig vorgefunden wird. Die Zahnuntersuchungen dagegen geben, wie auch in anderen Städten, ein trauriges Bild. Ein bessernder Einfluß ist von der Einrichtung einer Zahnpoliklinik zu erwarten, deren Schaffung die gesetzgebenden Körperschaften zurzeit beschäftigt. Von den Schulärzten wurde im Berichtsjahre ein Ferienaufenthalt (Ferienkolonien) bezeichnet als sehr dringend in 4852, als dringend in 6670 und als empfehlenswert in 4819 Fällen. Über die Erfolge der schulärztlichen Tätigkeit wird gesagt, daß die Mitteilungen an die Eltern, die von den Ärzten angeordnet waren, niemals unter 50 %, oft aber bis 80 % von Wirkung gewesen sind, das heißt ärztliche Behandlung zur Folge hatten. Die besondere Aufmerksamkeit der Ärzte wird hingelenkt auf folgende Punkte: orthopädischer Unterricht, gleichmäßige Auswahl der Kinder für Ferienkolonien und Landaufenthalt, Milchfrühstück der Kinder, Jugendspiel und Schwimm- und Rudersport.

Der Vorsitzende des Hamburger Armenkollegiums hat an die Armenbezirke ein Rundschreiben erlassen, das die Fürsorge für augenkranke Personen und die Anstellung von Armenaugenärzten regelt. In dieser amtlichen Äußerung heißt es u. a.: Im Zusammenhange mit der Einführung des schulärztlichen Dienstes ist die Zahl der eine unentgeltliche Krankenpflege in Anspruch nehmenden augenkranken und augenschwachen Personen so groß geworden, daß die Polikliniken nicht mehr in der Lage sind, deren Behandlung wie bisher zu übernehmen, und andererseits auch den Spezialärzten, die sich zur unentgeltlichen Behandlung Augenkranker der Allgemeinen Armenanstalt gegenüber bereit erklärt haben, nicht mehr eine so umfangreiche Tätigkeit zugemutet werden kann.

Das Armenkollegium hat deshalb beschlossen, vom 1. September 1909 ab besondere Armenaugenärzte anzustellen, und zwar zunächst in provisorischer Form im Hinblick auf eine spätere definitive Regelung des augenärztlichen Dienstes in der Armenpflege. Diesen Armenaugenärzten wird in Zukunft die Behandlung aller an die öffentliche Armenpflege herantretenden augenkranken und augenschwachen Personen (sowohl Kinder wie Erwachsener) obliegen, so daß von dem genannten Termine ab die Behandlung augenkranker Personen nicht mehr zu den Obliegenheiten des Armenarztes gehören wird. Die Armenaugenärzte werden für das Gebiet ihrer Tätigkeit dieselben Rechte und Pflichten wie die Armenärzte haben. Insbesondere sind sie gleich den Armenärzten berechtigt, für Rechnung der Allgemeinen Armenanstalt die erforderlichen Arzneien und Brillen zu verordnen, notwendige Operationen vorzunehmen und die Kranken den Krankenhäusern zu überweisen.

Die Armenbezirke werden deshalb ersucht, vom 1. September 1909 ab alle hilfesuchenden augenkranken oder augenschwachen Personen, auch solche, die lediglich um Gewährung einer Brille bitten, nicht mehr den Armenärzten, sondern dem zuständigen Armenaugenarzte zu überweisen. Sollte sich für einen bereits in Behandlung des Armenarztes befindlichen Kranken die Notwendigkeit augenärztlicher Behandlung ergeben, so erfolgt die Überweisung an den Armenaugenarzt durch den Armenarzt, ohne daß es der Neuausstellung eines Krankenscheines bedarf. Bei Anträgen auf Unterbringung in einer Blindenanstalt ist stets das Gutachten des Armenaugenarztes einzuholen.

Kiel. Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger sieht auch im Rechnungsjahre 1908/09 auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurück. Ihre Stationen sind im verflossenen Jahre 15 mal zur Rettung Schiffbrüchiger tätig gewesen und haben 100 Personen aus Seenot gerettet, davon 83 durch Rettungsboote und 17 durch Raketenapparate. Die Zahl der durch die Gesellschaft seit ihrer Begründung geretteten Personen ist damit auf 3496 gestiegen. Von diesen wurden 2973 in 534 Strandungsfällen durch Boote und 523 in 99 Strandungsfällen durch Raketenapparate gerettet. Für die 100 Rettungen sind Prämien im Betrage von 4612 M. gewährt worden. Die an die Mannschaften gezahlten Löhne für Übungs- und Rettungsfahrten betrugen 22 690 M. Aus einer hierfür vorhandenen Stiftung wurden für 98 auf hoher See gerettete Menschenleben Prämien und Medaillen im Gesamtwerte von 2194 M. verteilt. Aus den Zinsen des im Jahre 1897 gebildeten Unterstützungsfonds, der am 31. März d. J. 147 632 M. betrug, sind im Berichtsjahre an 14 Vormänner, 23 Bootsmänner und 29 Witwen Unterstützungen von insgesamt 4840 M. gezahlt worden. Die Zahl der Rettungsstationen ist mit 128 unverändert geblieben. Davon befinden sich 80 an der Ostsee und 48 an der Nordsee. 59 sind Doppelstationen, ausgerüstet mit Boot und Raketenapparat, 51 Bootsstationen und 18 Raketenstationen. Die Zahl der Bezirksvereine beträgt wie im Vorjahre 64. Davon sind 24 Küsten- und 40 Binnenbezirksvereine. Die Gesamteinnahme belief sich auf 326 942 M. gegen 352 063 M. im Jahre 1907/08. Die Jahresbeiträge betrugen von 52 784 Mitgliedern 145 495 M. gegen 148 348 M. von 53 823 Mitgliedern im Jahre 1907/08. Die außerordentlichen Beiträge betrugen 82 684 M. gegen 115 077 M. im Jahre 1907/08. Davon lieferten die Sammelschiffchen 18 695 M. gegen 20 055 M. im Jahre 1907/08. Die Gesamtausgabe belief sich auf 242 725 M. gegen 228 547 M. im Jahre 1907/08.

Düsseldorf. Der Verein Frauen-Fürsorge hat nach dem veröffentlichten sechsten Geschäftsberichte in den beiden letzten Jahren 1907—1909 an allen Wohlfahrtspflegebestrebungen der Frauenverbände der Rheinprovinz wie derjenigen in ganz Deutschland regen Anteil genommen. In zahlreichen Fällen wurde der Verein von den Behörden um Hilfe und Unterstützung in Vormundschaftsangelegenheiten, um Ermittlung in Fürsorgesachen, in Fragen des Jugendgerichtshofes und um sonstige Erkundigungen ersucht. Die Kommission für Kinderhorte berichtet, daß sich die Horte allmählich zu einem anerkannten Faktor der Volkserziehung entwickelt haben für die aufsichtslose Jugend, indem sie die ihnen anvertrauten Kinder vor Verwahrlosung schützen, vor den Gefahren des Straßenlebens bewahren und jedem aufsichtslosen Kinde eine ausreichende Erziehung zu geben bereit sind. Die Auskunfts- und Rechtsschutzstelle für Frauen hatte im vorigen Winter einen Zyklus von Vorträgen veranstaltet, die einen guten Besuch aufzuweisen hatten. Die Rechtsschutzstelle zählte im Geschäftsjahr 1907/08 insgesamt 819 Besucherinnen. Die Kommission zur Veranstaltung von Mütterabenden veranstaltete ebenfalls belehrende Vorträge. Zufriedenstellende Erfolge hatte auch die Kommission für Fortbildungskurse in ihren Turn- und Nähkursen für schulentlassene Mädchen aufzuweisen. Die Diskussions-Vereinigung hielt sieben Versammlungen ab. Von Bedeutung ist die Einrichtung einer Bücherei, die Schriften und Bücher über Frauenfragen enthält und allen Mitgliedern zur Verfügung steht. Die Mitgliederzahl des Rheinischen Frauenklubs hat stetig zugenommen, sie war am 1. Juli d. J. auf 661 angewachsen. Die Besucherzahl der Mitglieder weist vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. 3100 Personen auf und ist seitdem gleich rege geblieben. Die kostenlose Stellenvermittlung wurde zahlreich in Anspruch genommen und hatte zufriedenstellende Erfolge.

Plauen. Die Gewährung von Unterstützungen an stillende Mütter ist seit Mitte dieses Jahres auch in Plauen eingeführt worden, es wurde hierfür ein Betrag von 2000 M. bewilligt. Zur weiteren Durchführung der Gewährung dieser Stillunterstützungen ist beschlossen worden, noch bis zu 2500 M. hinzuzubewilligen. Jedoch ist dies unter der Voraussetzung geschehen, daß unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen vom nächsten Jahre ab bestimmte Grundsätze für Gewährung von Stillunterstützungen aufgestellt werden, die es ermöglichen, daß die dafür jährlich aufzuwendende Summe im Höchstbetrage von rund 5000 M. nicht überschritten wird.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Johannes Pässler in Dresden.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang III. Dezember 1909. Heft 3.

Über notwendige Ergänzungen des Fürsorge-, insbesondere des Säuglingsfürsorge-Wesens

Von Prof. Dr. **v. Drigalski,** Stadtarzt zu Halle a. S.

Es ist weder Zufall noch Liebhaberei, noch darf es Modesache sein, wenn sich heute fast überall diejenigen Bestrebungen mit besonderer Intensität geltend machen, welche auf Erhaltung, Gesundung und auf Mehrung unseres jungen Nachwuchses ausgehen. Wenn man nicht bestreiten kann, daß nach der geographischen und politischen Lage unseres Landes unsere nationale Existenz von der Volkskraft, in erster Linie also von der Fähigkeit abhängt, durch hinreichend zahlreichen und gesunden Nachwuchs eine ausreichende Wehrfähigkeit zu garantieren, so wird man zugeben müssen, daß es zurzeit keine wichtigere politische und volkswirtschaftliche Aufgabe gibt, als die Sorge für den jüngsten Bevölkerungsteil. Es muß auch immer wieder daran erinnert werden, daß sich bereits Zeichen eines Rassenstillstandes bei uns bemerkbar machen; kein Zweifel, daß mit einem solchen die Gefahr des Rassenschwundes heraufbeschworen wäre. Die größte „innere Gefahr" werden wir also in den Bestrebungen zu suchen haben, die der Bequemlichkeit, Ängstlichkeit oder falschen Theorien [1]) entsprungen, auf die Beschränkung der Geburtenzahl ausgehen.

Demnach liegt eine der dringendsten Aufgaben auf dem Gebiete der Hygiene; die Säuglingsfürsorge bleibt notwendig im Vordergrunde des Interesses aller beteiligten Fachmänner und Behörden.

Die Diskussion über diesen Gegenstand zeigt deutlich, daß noch manche wissenschaftliche und praktische Frage zu lösen ist. Die Entwickelung des Hallischen Fürsorgewesens dürfte nun m. E. geeignet sein, einiges zur Klärung organisatorischer Fragen beizutragen, welche sich in praxi kaum als unwichtiger als die theoretisch-wissenschaftlichen erweisen.

Als Hauptmittel im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit werden genannt: die Fürsorge- (Mütterberatungs-) Stellen, die Stillprämien, die Säuglings-Milchküchen (diese neuerdings mehrfach angefochten) und die Fürsorgezentralen. Ein planmäßiges Vorgehen, das diese Teile zu verknüpfen sucht, hat sich in Halle a. S. folgendermaßen entwickelt:

Seit 1903 wurde auf Anregung der Gesundheitskommission jeder Frau Gelegenheit gegeben, keimfreie, also durch Bakterien nicht verdorbene Milch, zum Preise gewöhnlicher Vollmilch zu beziehen. Die Zubereitung blieb den Müttern überlassen, Merkblätter, welche von den Standesämtern ausgegeben wurden, enthielten die nötigen Hinweise. Der Verbrauch dieser Milch stieg rasch an, so daß 1907 lediglich zur Deckung der Mehrkosten für die Sterilisierung (8 Pf. pro Liter) ein Betrag von fast 4000 M. aus städtischen Mitteln zu zahlen war.

1906 wurde auf Veranlassung von Professor Stoeltzner in Verbindung mit der Universitäts-Kinder-Poliklinik eine Fürsorgestelle errichtet,

[1]) Vgl. auch Rubner, Lehrbuch der Hygiene, Einleitung.

welche täglich für unbemittelte Mütter Sprechstunden hält, so daß jedem, der einen Rat über Ernährung und Pflege der Kleinen brauchte, reichlich Gelegenheit zu eigener Belehrung und zur ärztlichen Überwachung des Kindes gegeben war.

Bis Mitte 1908 stand es mit dieser Fürsorgestelle, wie es m. E. mit den meisten solcher Einrichtungen gehen wird, die einfach da sind und auf Besuch warten. Sie wurde wenig beansprucht. Wenn 1907 monatlich durchschnittlich nur 40 Mütter in der heißen Zeit beraten wurden,[1]) konnte das in einer Stadt von über 175 000 Einwohnern natürlich nicht zur Hebung des Gesamtniveaus in absehbarer Zeit beitragen.

Über das Ergebnis der Milchverteilung berichtete Prof. Hesse in den Mitteilungen des Statist. Amts Halle, daß irgend ein Erfolg nicht festzustellen wäre. Dazu darf bemerkt werden, daß auch bei der Möglichkeit erheblichen Erfolges in so kurzer Zeit sein zahlenmäßiger Nachweis nicht erwartet werden durfte. Ich bin der Ansicht, daß dieser einfache, mit eigentlichen materiellen Verlusten ja überhaupt nicht verbundene Versuch[2]) unsere späteren Maßnahmen in sehr vorteilhafter Weise vorbereitet hat.

Vor allem zeigte es sich, daß eine Fürsorgestelle, wie ich wiederholt betont habe, durch ihr Vorhandensein in den meisten Fällen noch nichts leistet, daß vielmehr ein Ausbau der Fürsorgetätigkeit dahin notwendig ist, daß ihr ein aggressives Vorgehen ermöglicht wird. Man kann durch die Presse, durch Vorträge, Merkblätter (die meist nicht gelesen werden) usw. so viel auf die Notwendigkeit der Beratung hinweisen, wie man will; diejenigen, die sie am meisten brauchen könnten, kommen gewöhnlich nicht zur Beratungsstelle.

Um die stationäre Fürsorgestelle ihrem eigentlichen Zwecke soweit dienstbar zu machen, daß sie überhaupt in Betracht kommt, bedarf es eines in möglichst großem Umkreise ausgeübten und möglichst wenig mißlich empfundenen Zwanges. Ohne diesen geht es einmal nicht.

Nun wird man, wenn man aus gemeinen Mitteln Aufwendungen für die Zwecke der Säuglingsernährung machen kann, heute in erster Linie daran denken, sie zur Förderung der natürlichen Ernährung zu verwenden. Zurzeit geschieht das meist in Form von „Stillprämien". Verbindet man mit der Bewilligung der Stillprämie, wie überhaupt mit jeder materiellen Vergünstigung, z. B. den Säuglingsmilch-Lieferungen die Verpflichtung, regelmäßig die Säuglingsfürsorgestelle mit dem Kinde aufzusuchen, so hat man ein mildes und zugleich sicher wirkendes Zwangsmittel, um die Frequenz der Beratungsstelle erheblich zu steigern. Von diesem Verfahren habe ich in Halle daher ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Damit ist aber die wichtige Frage noch nicht erledigt, auf welche Weise man dazu gelangt, gerade die des Rates und der Belehrung zumeist Bedürftigen dem Einfluß der Fürsorgestelle zuzuführen. Dadurch, daß man auf Anträge der Frauen selbst wartet, „Stillprämien" ausschreibt, wird das sicherlich nicht erreicht; die Ärmsten und der Hilfe am meisten Bedürftigen lesen keine Zeitung, sie vermögen sich nicht über die öffentlichen Hilfsmittel zu orientieren, gerade die Besten von ihnen scheuen häufig derartige Unterstützungen, und manche sind so elend und indolent geworden, daß sie nicht mehr die Fähigkeit haben, sich selbst nach verständiger Hilfe umzutun. Man darf auch nicht vergessen, daß in breiten Schichten, wenn überhaupt gelesen wird, das „Unterhaltende" bevorzugt und das „Belehrende" sehr regelmäßig übergangen wird. Eine Fürsorgestelle kann jahrelang bestehen, immer wieder bekannt gegeben sein, und man wird es trotzdem erleben, daß die Mehrzahl derer nicht oder nur ungenügend von ihr weiß, für die sie gerade geschaffen wurde.

Mit dem Betriebe einer solchen Anstalt darf man es sich auch nur einigermaßen bequem nicht machen.

In Halle a. S. habe ich daher nach Gründung einer „Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit" die Einrichtung getroffen, daß geeignete Organe die in Betracht kommenden Frauen bezw. Säuglinge selbst aufzufinden und der Fürsorgestelle zuzuführen suchen.

Die täglichen standesamtlichen Meldungen werden darauf geprüft, ob bei Eltern Neugeborener mangelhafte wirtschaftliche und daher mit einiger Wahr-

[1]) Die Zahl der Beratenen betrug 1907 im Juni 41, im Juli 40, 1909 im Juni 503, im Juli 684.

[2]) Auch wenn Mißbrauch getrieben wurde, bliebe doch Geld bezw. reeller Nährwert in der Bevölkerung.

scheinlichkeit auch unzureichende hygienische Verhältnisse zu vermuten sind. Gewisse Indizien, Lage der Wohnung, Bezeichnung des väterlichen Standes usw. genügen zunächst, um eine Prüfung der Verhältnisse durch eine „Helferin" vornehmen zu lassen. Auch wenn leidlich ausreichende Verhältnisse angetroffen werden, ist gar nicht selten sachgemäßer Rat angebracht und willkommen. Wird unzureichende Kindespflege und -Ernährung vorgefunden, so erfolgt die erste Beratung durch die Helferin, und die Mütter werden für die kommende Zeit nachdrücklich auf die Säuglings-Fürsorgestelle hingewiesen. In erster Linie wird jede Frau zum Stillen angehalten; die Vorteile des Stillens für Mutter und Kind werden eindringlich dargelegt, die üblichen, meist törichten, aber ernsthaft gemeinten Einwände gegen den Nutzen des Stillens möglichst gründlich widerlegt. Fast jeder Frau ist es klar zu machen, daß das natürliche Verfahren der Kindesernährung das billigste und — da der Säugling eben anstandslos gedeiht — bequemste sei. Ist die Mutter nicht in der Lage, sich hinreichend zu pflegen, so veranlaßt die Helferin neben wirtschaftlicher (ökonomischer) Belehrung die Gewährung einer Stillbeihilfe in Geld; kann die Mutter ausnahmsweise nicht stillen — die Lieferung von Säuglingsmilch; reicht die Brustmilch nicht aus, so wird nur so viel Säuglingsmilch gewährt, als neben natürlicher Nahrung eben nötig ist.

In allen Fällen derartiger Gewährungen übernimmt die Säuglingsfürsorgestelle die weitere Beratung und Kontrolle, da ihr regelmäßiger Besuch — einmal wöchentlich — Vorbedingung für den weiteren Genuß jener Hilfen ist.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen bedarf es in einer Großstadt einer planmäßigen Organisation. Daß deren praktische Einrichtung nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen kann und eines gewissen Nachdruckes bedarf, war uns von vornherein klar. Ich glaube aber, daß man geneigt ist, die Widerstände zu überschätzen; jedenfalls hat sich in Halle a. S. eine solche in kurzer Zeit zustande bringen lassen, sie arbeitet jetzt ununterbrochen $^5/_4$ Jahr hindurch, und es läßt sich nunmehr erkennen, daß ein Rückgang dieser Bestrebungen oder gar ein Einschlafen nicht mehr zu befürchten steht, daß vielmehr die Betätigung notwendiger Hilfskräfte langsam aber stetig zunimmt. Diese Organisation setzt sich aus dem neu geschaffenen „Ausschuß für Säuglingspflege", der bereits vorhanden gewesenen stationären Säuglingsfürsorgestelle, einer der Verbindung mit anderen Vereinen dienenden Zentrale, welcher der Stadtarzt vorsteht, zusammen; ihre materiellen Hilfsmittel sind Fonds für Stillbeihilfen, zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs[1]) und eine gemeinnützigen Milchküche für Säuglinge.

Im einzelnen arbeitet die

organisierte Säuglingssterblichkeitsbekämpfung

folgendermaßen:

Die Leiterin des Ausschusses für Säuglingspflege (bisher ehrenamtlich) sieht täglich die standesamtlichen Geburtsanzeigen durch und veranlaßt Recherchen in jedem Falle, in dem ihr dies angezeigt (s. o.) erscheint. Zu diesem Zwecke stehen ihr „freiwillige Helferinnen" zur Verfügung, welche auf die verschiedenen Stadtbezirke verteilt sind. Die in dem betreffenden Bezirk jeweils tätige Helferin erhält von der Leiterin in verschlossenem Briefumschlag

a) die Aufforderung auf vorgedruckter Karte, bei N. N., wohnhaft ...Straße, No. ..., Vorder-(Hinter-)haus, ... Treppen, die Kindespflege zu übernehmen;

b) einen vorgedruckten, für 9 Wochen ausreichenden kleinen „Gesundheitsbogen" für die nötigsten Eintragungen während der Aufsicht;

c) eine mit Vordruck und Freimarke versehene Postkarte mit Angabe, ob Kinderpflege übernommen, weitere Aufsicht ausgeübt wird, ob Beihilfen nötig sind und aus welchem Grunde, oder ob weitere Pflege unnötig ist.

Die aus den verschiedenen Bezirken einlaufenden Antworten zeigen der Leiterin an, welche Ausschreibungen sich tatsächlich als derart begründet erwiesen haben, daß Beratung, Aufsicht usw. nötig erschienen; mit ihnen laufen (meist auf gleicher Karte) auch die Anträge auf Stillbeihilfen ein, welche die Leiterin gesammelt alle 2—3 Tage, in allen dringenden Fällen sofort an den Stadtarzt weiterschickt.

Damit ist die tägliche Arbeit dieser Stelle in etwa ½—1 Stunde eigentlich geschehen, so daß sie

[1]) Diese, durch einen besonderen Ausschuß verwaltet, stellt sozusagen eine Filialbestrebung unserer Gesellschaft dar und soll hier nicht weiter behandelt werden.

recht gut ehrenamtlich zu erledigen und in ganz vorzüglicher Weise bisher auch geleistet worden ist. Durch Besuche der Helferinnen, Anfragen in sachlichen und persönlichen Angelegenheiten wird die Zeit der Leiterin allerdings noch stärker beansprucht, so daß dieser Posten immerhin mit recht viel Verständnis und Liebe zur Sache verwaltet werden will. Da es auch zweckmäßig erscheint, von dieser Stelle aus alle ersten Besuche sofort, in schwierigen Fällen auch spätere Nachschau vornehmen, sowie die Gewährungen von Geld, Milch usw. vorbereiten zu lassen, beabsichtigen wir, sie durch eine Fürsorgeschwester hauptamtlich zu besetzen. —

Die freiwillige Helferin begibt sich möglichst bald nach Einlauf der Aufforderung zu der betreffenden Mutter. Findet sie auskömmliche Verhältnisse vor, sieht sie vor allem (z. B. an dem Zustand etwa schon vorhandener Kinder), daß die Mutter mit ihren Obliegenheiten genügend vertraut ist, so empfiehlt sie sich freundlich wieder. Niemals unterläßt sie es aber, zur Aufnahme und hinreichend langen Fortsetzung des Stillgeschäfts zu raten und möglichst an der Hand lebendiger Beispiele die Vorteile des natürlichen Nährens für Kind und Mutter auseinanderzusetzen.

Bei ungünstiger wirtschaftlicher Lage rät sie erst recht zur Ernährung des Kindes an der Mutterbrust als der billigsten und zuverlässigsten. Wenn die ökonomischen Verhältnisse eine zur Fortsetzung des Stillens hinreichende körperliche Pflege bezw. Ernährung mit noch so bescheidenen Mitteln nicht mehr gestatten, so muß diese Möglichkeit mit dem nötigen Minimum des erforderlichen Zuschusses geschaffen werden, und dieses Minimum wird durch unsere Stillbeihilfen, meist in Geld gewährt, dargestellt. Zuweilen genügt eine Zubuße von 20—30 Pf. täglich, welche die Frau auf ihre eigene Ernährung zu verwenden hat, um ihren Zustand derart zu beeinflussen, daß sie stillfähig bleibt, bezw. daß die Milchmenge gesteigert wird. In manchen Fällen ist ein höherer Betrag nötig, so daß diese Beihilfen je nach der Lage des Falles 1,50—3 M. (selten mehr) für die Woche betragen. Die entsprechenden Vorschläge macht also die Helferin auf Grund eigener Anschauung der jeweils vorliegenden Verhältnisse. Da sie nur das eben Notwendige beantragen soll, wird sie zunächst darauf hinwirken, daß mit dem Vorhandenen möglichst zweckmäßig gewirtschaftet wird. Sie bespricht mit den Müttern den Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel und berät sie in der Einteilung der verfügbaren Mittel (d. h. oft genug hilft sie kochen). Aus diesen Bemühungen heraus ist eine von unseren Damen verfaßte kleine Rezeptsammlung (Kochbuch) für stillende Mütter entstanden, die unseren Helferinnen jetzt nach Bedarf zur Verfügung gestellt wird.[1])

Die einfachen Handgriffe bei der Kindespflege: Baden, Pudern, Wickeln, die Beurteilung des Säuglingsstuhls, die Einteilung der Mahlzeiten für das Kind usw. sind Gegenstände häufiger Belehrung.

Da endlich allgemeine Reinlichkeit eine wichtige Bedingung für das Gedeihen des Kindes ist, sind manche Helferinnen so weit gegangen, das ganze kleine Hauswesen entsprechenden Verbesserungen zu unterwerfen.

Wenn natürliche Ernährung nicht oder nur unvollkommen möglich ist, so weist die Helferin die Lieferung von Säuglingsmilch in trinkfertigen Portionen zum entsprechenden Preise (also sehr oft zum geringsten, unter den Selbstkosten bleibenden) oder ausnahmsweise auch unentgeltlich an. Jedenfalls wird nur so viel geliefert, als neben der Brustnahrung nötig ist.

Jede derartige Unterstützung — Stillbeihilfe oder unentgeltliche Hergabe von Milch — wird davon abhängig gemacht, daß die Säuglingsfürsorgestelle von der Betreffenden mit ihren Kindern wenigstens einmal wöchentlich aufgesucht wird. Die Helferin überwacht also im allgemeinen nur solche Kinder weiter, deren Mütter keine materiellen Zubußen erhalten. Da die Damen — nicht selten auch die Mütter — eine Ehre dareinsetzen, möglichst ohne solche auszukommen, ist die Zahl solcher nur durch Beratung Geförderter eine nicht geringe, und die Arbeit bei ihnen wird übereinstimmend als lohnend und fast die dankbarste angegeben.[2])

Das eben Geschilderte stellt nun nicht etwa einen schönen Plan, sondern die seit Jahr und Tag tatsächlich erbrachte Leistung unserer Aufsichtsdamen dar, wie ich noch einmal bemerken darf. —

Die Städtische Säuglingsfürsorge-

[1]) Verlag von Gust. Fischer, Jena. Einzelpreis 10 Pf., von je 50 Stück an 7 Pf.

[2]) Vergl. auch „Bekämpfung der Säuglings-Sterblichkeit in Halle 1908/09", Gust. Fischer, Jena, S. 10.

stelle berät alle sie aufsuchenden unbemittelten Mütter und überwacht bei den ihr Zugewiesenen das Gedeihen der Kinder und das Stillvermögen der Mütter. Mißerfolge ziehen den Fortfall der gewährten Vergünstigungen nach sich, und eben deshalb kommen sie kaum vor. Auf die einfachste Weise werden die Mütter erfolgreich gezwungen, selbst nährkräftig zu bleiben und das Kind gedeihen zu lassen.

Die Erfolge dieser sanften Zwangsmaßregel sind erstaunlich; die Kinder nehmen vortrefflich zu und die Muttermilch fließt meist reichlich, wie regelmäßige Wägungen zeigen. Um sich die Möglichkeit einer späteren Erneuerung der Beihilfe zu erhalten — z. T. aber auch wohl infolge gewonnener Einsicht — stillen die meisten Frauen weit länger als etwa die Zeit der Gewährung dauert. Das Mißtrauensvotum des städtischen Kinderarztes auf der Fürsorgestelle, Herrn Dr. Boye, wird geradezu gefürchtet, da es Verlust späterer Vergünstigungen nach sich ziehen kann. Selbstverständlich schematisieren wir nicht; auch bei Milchmangel, der zur Beifütterung von Flaschenmilch zwingt, wird die Stillbeihilfe weiter gewährt, so lange die Brust überhaupt nur fließt. Und sie fließt erstaunlich lange, mit dem Erfolge, daß das „Zwiemilch"-Kind fast so gut wie bei reiner Brustnahrung gedeiht.

Auch die Fürsorgestelle beantragt in geeigneten Fällen Stillbeihilfen oder Milchgewährung. —

An letzter Stelle steht die Milchküche. Sie kann von jedem, der die nicht ganz niedrigen Vollpreise zahlt, nach Belieben benutzt werden; aber die von ihr verteilten Gebrauchsanweisungen warnen nachdrücklich vor unnötiger Aufgabe des Stillens; das Gleiche tun von mir entworfene Merkblätter, welche die Standesämter verteilen, und in denen auch auf die Vorteile der „Zwiemilch"-Ernährung verwiesen wird.

Die Milchküche liefert nur Säuglingsmilch,[1]) gewonnen von tierärztlich überwachten, bakteriologisch untersuchten Tierbeständen, in trinkfertigen, den verschiedenen Altersstufen angepaßten Portionen (Einzelfläschchen). Die Preise zeigen drei Abstufungen: für Zahlungsfähige, „Minderbemittelte" (d. h. den kleinen Mittelstand, Beamte mit zahlreicher Familie usw.) und Bedürftige, und betragen je nach Stärke 7—10 Pf., bezw. 4—7, bezw. 2—5 Pf. für das Fläschchen.

[1]) Versuche mit Holländ. Säuglingsnahrung sind im Gange.

Die Kalkulierung des Preises wird nicht bureaukratisch gehandhabt, sondern die einfachen Angaben, welche der Leiterin der Milchküche über Wohnung, Verdienst, Kinderzahl gemacht werden, genügen. In Ausnahmefällen erhalten Unbemittelte die Milch unentgeltlich, und zwar auf Vereinskosten, wenn sie nicht armenrechtlich unterstützt waren. Tatsächlich ist also jeder in der Lage, aus der Anstalt die Milch zu dem Preise zu beziehen, welchen er zahlen kann. Nur mit dem Verschenken der Milch bin ich vorsichtig; ich lasse lieber 1 Pf. für die Flasche zahlen, als daß ich ganz auf die Gegenleistung verzichte.

Jedes Fläschchen ist einzeln käuflich. Es ist ein schwerer Fehler, wenn man nur ganze Tagesportionen abgibt, da der künstlichen Ernährung damit geradezu Vorschub geleistet wird. Dagegen steht es in Halle so, daß die Unbemittelten zwar die weitaus größte Zahl aller Kunden ausmachen, daß aber die Tagesmenge der von ihnen bezogenen Milch (Flaschenzahl) bedeutend geringer ist als die an Vollzahler gelieferte; ein Beweis, daß die Mehrzahl jener Mütter die Flaschenmilch nur beifüttert, die Kinder also möglichst mit Brustnahrung versorgt, wie auch aus ihren persönlichen Angaben hervorgeht.

Alle Anträge auf Milch-, Stillbeihilfen-Gewährung usw. gehen an der Stadtarzt, dessen Amt die Zentrale für die verschiedenen Bestrebungen darstellt, den Milchküchenbetrieb überwacht und den Fonds für Stillbeihilfen usw. verwaltet. — Unser System hat endlich noch die Wirkung — oder wenigstens die ausgiebige Möglichkeit einer solchen — gezeitigt, daß die von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Verbindung mit der systematischen Arbeit der Säuglingsfürsorgestelle erstrebte und erreichte Förderung der natürlichen Ernährung auch Anderen zugute kommt.

Nicht selten ist der Arzt in der Lage, einer stillunfähigen, unglücklichen Mutter sagen zu müssen, daß das Leben ihres Kindes von der Möglichkeit, ihm Brustmilch zu verschaffen, abhängt. Hierfür steht bis jetzt nur die Amme zur Verfügung. Welche Kosten, welche häuslichen Unbequemlichkeiten und Ärgernisse die Annahme einer solchen mit sich bringen kann, dürfte bekannt sein. Das ist unbequem und macht nicht Wohlhabenden diesen Ausweg zuweilen unmöglich. Daß zudem das unglückliche

Ammenkind seiner verkauften Muttermilch und damit nicht selten seines Lebens verlustig geht, ist eine ethisches und ärztliches Empfinden schwer belastende Tatsache.

Oben wurde gezeigt, wie unsere Organisation erreicht, daß in den von ihr bearbeiteten Kreisen möglichst keine natürliche Nahrung verloren geht, eventuell also mit Zwiemilch — halb natürlich, halb künstlich — ernährt wird. Dieses Allaitement mixte, in Frankreich weit verbreitet, wird in Deutschland viel zu wenig in geeigneten Fällen gepflegt. Seine Ergebnisse sind aber so gute, daß ein nur halb mit Frauenmilch genährtes Kind bezüglich seiner Gesundheits- und Lebensaussichten einem Flaschenkinde weit voransteht.

Diese Tatsache haben wir praktisch zu verwerten begonnen, und das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine Reform des Ammenwesens, dessen Schäden heute niemand mehr bestreitet. Ärzten bezw. Müttern weisen wir durch die Säuglingsfürsorgestelle im Bedarfsfalle gesunde und auch sonst möglichst zuverlässige Frauen nach, welche entweder so reichlich Milch haben, daß das eigene Kind sie nicht bewältigt, oder welche bereit sind, das fremde Kind mit zu stillen. Sie kommt zu dem Zwecke etwa dreimal täglich zum Anlegen des Kindes ins Haus, stillt im übrigen das eigene Kind und erhält als Ersatz für die diesem entgehende Nahrung Säuglingsmilch in entsprechender Menge aus der Milchküche (also etwa 3 Flaschen). Die Kontrolle auf der Fürsorgestelle sorgt weiter dafür, daß dieses „Halbammen"-Kind nicht zu kurz kommt. Gedeiht es nicht mehr, so wird der Mutter die Stillgelegenheit (Stelle) entzogen; die Folge ist, daß es eben gut gehalten wird.

Die Vergütung andererseits macht eine eventuell bisher gegebene Stillbeihilfe entbehrlich, und die stillende Mutter wird wirtschaftlich gerade in einer sonst mit Bedrängnis für sie verbundenen Zeit gehoben. Diese Entschädigung ist ferner nicht schematisch festgesetzt, sondern wird von Fall zu Fall bestimmt, so daß die Möglichkeit derartiger Kindesrettungen nicht nur von der Fülle des Geldbeutels abhängt. Die große Zahl der von unserer Gesellschaft ermittelten stillwilligen und stillfähigen Frauen, welche durch unsere Maßnahmen auch stillkräftig erhalten wurden, wird es ermöglichen, den eingehenden Gesuchen zu genügen.

Endlich sehe ich einen ethischen Wert darin, daß bedürftige Frauen in ihrer schweren Zeit nicht nur Empfangende sein müssen, sondern auch einmal die Gebenden und Bedankten werden können, und daß andererseits Maßnahmen, welche nur durch das Interesse erwerbstüchtiger Kreise zunächst zugunsten wirtschaftlich Schwacher ermöglicht werden, nicht diesen ausschließlich, sondern zuweilen auch jenen in kritischen Lagen zugute kommen können.

Der Kreis der auf Hebung der Kindes-Pflege und -Ernährung gerichteten Maßnahmen hat also einen gewissen Schluß gefunden. Unsere Helferinnen ermitteln ungefragt und ungebeten systematisch die der Beratung und Hilfe Bedürfenden selbst. Nach eigener Anschauung wird die Unterstützungsbedürftigkeit geprüft und den Säuglingen, welche der Mutterbrust entbehren müssen, einwandfreie künstliche Nahrung gewährleistet; denen aber die Quelle der Muttermilch erhalten, denen sie überhaupt fließen kann — und zwar durch wirtschaftlich berechnete und berechtigte Beihilfen, nicht durch „Prämien". Funktion der Brust und Gedeihen des Kindes, d. h. Erbringung des Beweises erfüllter Mutterpflicht sind Bedingung für alle Hilfen. Auf solche Weise sparen wir alle unnötigen Ausgaben; wir unterhalten kostenlos — ohne Betriebszubußen (s. u.) — eine gemeinnützige Milchküche für künstlich zu Nährende und erhalten andererseits hinreichend stark fließende Quellen lebensrettender Frauenmilch für diejenigen, deren Dasein ohne sie erlöschen würde.

Die Ergebnisse dieses planmäßigen Vorgehens sind, soweit sie überhaupt in so kurzer Zeit feststellbar waren, in dem ersten Jahresbericht über die systematische Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu Halle 1908/09 (Gust. Fischer-Jena) niedergelegt; es sei hier nur erwähnt, daß nach ungünstigster Berechnung — beispielsweise die Sterblichkeit im gefährlichsten 1. Lebensvierteljahr mit 4 multipliziert — die Mortalität der nur durch Überwachung ohne jede materielle Beigabe geförderten Säuglinge ca. 20 %, also gleich dem ganzen Durchschnitt war, und diejenige der durch Stillbeihilfen geförderten noch nicht 10 % betrug, also um die Hälfte gegen die allgemeine Säuglingssterblichkeit zurückblieb.

Die Kosten, welche das oben kurz dargestellte Verfahren in einer Industriestadt von über 175 000 Einwohnern bedingt, werden je nach der Organisation sehr verschieden ausfallen. Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß ein Teil der notwendigen Arbeiten ehrenamtlich geleistet, sozusagen als auf Gegenseitigkeit beruhend anerkannt wird; die Gründe hierfür sind unten kurz dargestellt. Will man dagegen alles mit besoldeten Kräften durchführen, so wird man das städtische Budget erheblich belasten müssen, ohne daß der Gewinn an Erfolgen im geraden Verhältnis zur Steigerung der Aufwendungen stehen dürfte.

In Halle a. S. setzen sich die Kosten folgendermaßen zusammen:

Die Leiterin des Ausschusses für Säuglingspflege ehrenamtlich zur Zeit	—
Für eine hauptamtlich (vom Verein) demnächst angestellte Leiterin	1200 M.
40 Helferinnen, ehrenamtlich	—
Städt. Säuglingsfürsorgestelle mit Arzt . .	3 400 ,,
Fonds für Stillbeihilfen aus städt. Mitteln	5 000 ,,
Milchküche: erste Einrichtung aus privaten Spenden mit 5000 M. gedeckt, Einnahmen und Ausgaben balanzieren, Betriebskosten einschl. der Preisermäßigungen und unentgeltlichen Abgabe	—
Zentrale, durch die Stadt (Stadtarzt) verwaltet, ohne besondere Kosten	—
Drucksachen, Porto usw. ca.	200 ,,
Kassenführung, ehrenamtlich, ab 1910 durch die Stadtkasse, ohne bes. Kosten	—
Zur Abrundung	200 ,,
Summe	10 000 M.

Auf öffentliche Mittel entfallen davon 8 400 M., nämlich die Beiträge für die Säuglingsfürsorgestelle, welche jede größere Stadt kaum noch entbehren kann, und für die Stillbeihilfen, deren Kosten zum größten Teil dadurch eingebracht wurden, daß die früheren städtischen Zuschüsse zur Lieferung von Kindermilch infolge der Errichtung einer Milchküche erspart wurden und fortfielen. Abgesehen von anderem hatte also die früher geschehene Einstellung von städtischen Mitteln zur Verbreitung keimfreier Milch die vorteilhafte Wirkung gehabt, weite Kreise mit diesen Fragen überhaupt einmal zu beschäftigen und die spätere Einstellung nicht ganz unerheblicher Mittel für Stillbeihilfen praktisch vorzubereiten.

Die derart entstehenden Aufwendungen dürften jeder Kommune auch in Zeiten, welche größte Sparsamkeit erfordern, erschwingbar sein. —

Nicht die Kostenfrage bildet bei dem geschilderten System Schwierigkeiten, sondern die Gewinnung einer genügenden Zahl geeigneter freiwilliger Helferinnen, welche sich folgendermaßen berechnet: In einer Stadt von 175—200 000 Einwohnern werden bei einer Anzahl von über 5000 Lebendgeburten jährlich ca. 1000 Säuglinge vorhanden sein, bei denen Hebung der Pflege usw. erwünscht ist. Grundsätzlich soll hierzu jedes Kind wenigstens 2 Monate hindurch einmal wöchentlich besucht werden, bis das Kind über die erfahrungsgemäß gefährlichste Zeit hinweg ist. Erledigt die Helferin 2 Besuche täglich, so kann sie die Überwachung von 12 Kindern gleichzeitig übernehmen bezw. 72 im ganzen Jahre versorgen. 15 Helferinnen würden also bei ständiger Arbeit hinreichen; soll aber jede — wie ich anfangs geplant — nur etwa 8 Wochen Dienst tun, so würden für eine Bevölkerung von rund 200 000 Seelen die sechsfache Zahl, also höchstens 90 freiwillige Hilfskräfte erforderlich sein. Diese Zahl verringert sich noch dadurch, daß viele Kontrollen ja von der stationären Fürsorgestelle ausgeübt werden. Man könnte meinen, eine solche Zahl müßte in einer Großstadt mit Leichtigkeit zusammenzubringen sein. Das ist leider nicht der Fall, vielmehr hatten wir alle Mühe, nur etwa 35—40 Helferinnen zu gewinnen, von denen allerdings die Mehrzahl dauernd oder längere Zeit hindurch tätig ist. Trotzdem rate ich nicht dazu, diese freiwilligen durch besoldete Kräfte zu ersetzen, denn es ist zweifellos von allgemeinem Nutzen, wenn durch praktische Arbeit, wie durch die kurzen Informationskurse für Helferinnen allmählich immer mehr Frauen verschiedener Bevölkerungskreise mit der wichtigsten Aufgabe der Frau — der Pflege und Ernährung des jüngsten Nachwuchses — zuverlässig vertraut gemacht werden. Jeder, der auf diesem Gebiete zu tun hat, überzeugt sich davon, wieviel auf diesem Gebiete noch in allen Schichten der Bevölkerung nachzuholen, wieviel Unwissenheit in den gewöhnlichsten Fragen der Ernährungs-

und Wirtschaftslehre zu finden und wieviel Aberglauben (Zahnfieber, Milchfieber, Schädlichkeit der Muttermilch, Segen der Kindermehle usw. usw.) zu bekämpfen ist. Eigentümlicherweise ist aber die Anteilnahme an diesen Dingen, die bis auf weiteres doch wohl dem Wirkungskreise der Frau und ihren berechtigten Interessen zugerechnet werden dürften, in weiten Kreisen der Frauenwelt recht matt. Mit diesen Fragen, von deren Lösung schließlich Bestand und Gedeihen unserer Rasse, unseres Vaterlandes abhängen werden, hat sich die sogenannte Frauenbewegung bisher vorwiegend nur im Sinne neuer Forderungen an Polizei und Staat, d. h. durch weitere Besteuerung zu erbringender männlicher Leistungen befaßt. Jener größten und eigentlichsten Frauenfrage aber scheint sie relativ kühl gegenüber zu stehen, obwohl neue Rechte eigentlich doch nur dem zugestanden werden sollen, der über seinen eigentlichsten Pflichtenkreis hinausgewachsen, nicht aber seiner primitivsten Aufgaben noch nicht mächtig ist. Was uns not tut, ist noch heute eine wahre Frauenbewegung, die sich auf dem weiten Felde der uralten eigentlichen Frauenpflichten in positiver Arbeit betätigte.

Sie anzubahnen und in immer weitere Kreise zu tragen, ist eine Hauptaufgabe der von mir erörterten Fürsorgeergänzungen. Tatsächlich stellt die von unseren Helferinnen geübte Tätigkeit einen volkswirtschaftlich nicht gleichgültigen Faktor dar. Sie lehren und lernen selbst als Lehrende, wie mit geringen Kosten eine Nahrung von hohem Nährwert darzustellen ist; sie überzeugen sich und andere von der weit öfters unterschätzten als übertriebenen Leistung der Mutterbrust und sie werden durch ihre eigenen Beobachtungen ebenso zu fanatischen Anhängerinnen des Stillens, wie die von ihnen günstig beeinflußten Frauen, sie lernen endlich die wichtigsten Fehler in der Kindespflege, die so vielen Kleinen das Leben kosten, selbst kennen und vermeiden. Das ist es, was wir brauchen. —

Eine solche Fürsorgetätigkeit zieht auch noch andere Ergebnisse nach sich; ich verdanke den freiwilligen Helferinnen einige wichtige Angaben über bisher unbekannt gewesene, in so engen Verhältnissen besonders gefährliche Fälle von Tuberkulose, insbesondere aber bedeutsame Ermittelungen zur Wohnungsfrage. Indessen bewegen sich diese nicht vorwiegend in der Richtung, welche man zu erwarten und als Quelle neuer Kosten und Steuern anzusprechen geneigt sein wird. Nur eine kleinere Zahl von Wohnungen wurde als „schlecht" bezeichnet; von der Mehrzahl der anfänglich schlecht erscheinenden wird berichtet, daß sie durch einfache Pflege und Hebung der Reinlichkeit gesünder und wohnlicher zu gestalten gewesen seien.

Als die wichtigste Erfahrung unserer bisherigen Arbeiten endlich betrachte ich die, daß die geforderte Fürsorgeergänzung keinen Widerstand, sondern durchschnittlich sehr willige Aufnahme in der Bevölkerung findet. Ich verweise zur näheren Orientierung auf die S. 8, 12 und 13 der o. a. Schrift gegebenen Berichte zweier unserer bewährtesten Helferinnen. Es ist ja verständlich, wenn einem Plane, wie dem oben skizzierten, zunächst lebhafte Bedenken und Befürchtungen entgegengestellt werden. Auf Grund eines in großem Maßstabe durchgeführten und soweit beweiskräftigen Versuches können wir aber versichern, daß diese Bedenken grundlos sind, praktische Schwierigkeiten dem Verfahren also aus diesen ebensowenig wie aus finanziellen Gründen entgegenstehen. —

Es leuchtet ein, daß damit auch ein ähnliches Vorgehen gegen andere gesundheitliche Schäden am Volkskörper als durchführbar erwiesen ist. Schon vor Jahren habe ich eine fortlaufende Aufsicht bei ansteckenden Krankheiten vorgeschlagen; nur können hier nicht freiwillige, sondern wegen der Infektionsgefahr müssen besoldete im Hauptamt tätige Kräfte Verwendung finden. Bei der Bekämpfung der Tuberkulose hat man jetzt begonnen, die durch die Fürsorgestelle geübte Aufsicht durch eine in die Häuser getragene zu ergänzen. Es liegt auf der Hand, daß solche Fürsorgeschwestern — Gesundheitsaufseher, Stadtschwestern oder ähnliche Organe — in analoger Weise bei vielen Fällen von Diphtherie, Scharlach usw. nützen können, bei denen man bis jetzt sich oft verzweifelt wenig darum kümmert, was während der ansteckenden Periode in vielen Fällen mit dem Ansteckungsstoff geschieht. Auch hier wäre eine aufklärende, belehrende und beaufsichtigende Fürsorge, ungebeten und ambulant geübt, in vielen Fällen die logische

Ergänzung zu anderen kostspieligen Maßnahmen, die, obwohl sie nicht immer das Wichtigste darstellen, Vorschrift und damit Moral geworden sind. An dem „Widerstande unserer Bevölkerung" werden solche Versuche nicht scheitern.

Streik und Arbeiterversicherung

Von

Stadtrat **H. von Frankenberg,** Braunschweig.

Wer den Einrichtungen und dem Betriebe der reichsgesetzlichen Fürsorgegesetze fremd gegenübersteht, der wird jeden Zusammenhang zwischen der Arbeiterversicherung und wirtschaftlichen Kämpfen (Streiks, Boykotts, Aussperrungen u. dergl.) leugnen und verwundert darüber sein, wenn in den nachstehenden Zeilen auf den Einfluß hingewiesen werden soll, den nicht selten derartige Störungen des Erwerbslebens auf die Krankenkassen, in abgeschwächtem Umfange auch auf die Berufsgenossenschaften, die Landesversicherungsanstalten und Pensionskassen ausüben. Je häufiger und eingehender man sich aber mit der Verwaltungstätigkeit, den Jahresberichten und Rechnungsabschlüssen der Versicherungsträger beschäftigt, desto mehr gewinnt man die Überzeugung, daß in der Tat eine Einwirkung der Streiks und ähnlicher Streitigkeiten, durch die eine größere Gruppe von Versicherten berührt wird, auf die Leistungen und die Verhältnisse der Fürsorgekassen stattfindet, und daß es zur Vermeidung ungerechtfertigter und überraschender Schädigungen zweckmäßig ist, sich beizeiten über die drohende Gefahr und über die Mittel ihrer Abwehr klar zu werden.

Die Krankenversicherung in ihrer Eigenschaft als die am nächsten zu erreichende, am ersten zur Hilfe verpflichtete Einrichtung der Arbeiterversicherung erfreut sich großer Volkstümlichkeit, und wenn auch ihr Aufbau, wie die Verhandlungen und Vorschläge zur Umgestaltung des Krankenkassenwesens erkennen lassen, reformbedürftig ist, so gewährt doch jedem Kassenmitgliede der Gedanke, daß bei Erkrankungen rasch und ausreichend ärztliche Hilfe und sonstige Unterstützung zu erlangen ist, eine gewisse Beruhigung. Leider artet dies Gefühl nun aber bei manchen dahin aus, daß es wohl angängig sei, die reichen Bestände der Krankenkasse, zu denen jeder durch seine eigenen Beitragsanteile beigesteuert hat, gelegentlich auch in solchen Fällen in Anspruch zu nehmen, für die sie nach Gesetz und Statut nicht bestimmt sind — mit anderen Worten aus der Kranken- eine Arbeitslosenunterstützung zu machen. Ganz abgesehen von Lohnkämpfen, ist es eine alljährlich sich bietende Beobachtung, daß Beschäftigungslose gern geneigt sind, statt des fehlenden Verdienstes das Krankengeld sich zahlen zu lassen und damit möglichst so lange auszukommen, bis sich wieder Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Die Witterungsverhältnisse des Winters und die damit verknüpfte Gefahr des Auftretens verschiedener Krankheiten der Atmungsorgane, Influenza, Rheumatismus u. dergl. begünstigen dies Bestreben und machen es den Ärzten schwer, den Schein vom Sein, die Übertreibung und Verstellung von der wirklichen Erkrankung zu unterscheiden. Die Verweisung ins Krankenhaus, eins der zuverlässigsten Mittel zur Entlarvung von Simulanten, ist nicht immer anwendbar, weil der Beweis des Vorliegens der nötigen Voraussetzungen (§ 7 des Krankenvers.-Gesetzes) bisweilen schwer zu führen ist, und weil manche Krankenkassen den Aufwendungen der Anstaltspflege, besonders wenn noch die Kosten der Beförderung vom auswärtigen Aufenthaltsorte hinzukommen, auf die Dauer kaum gewachsen sein würden. Bei Krankenkassen, deren Mitgliederbestand weniger durch die Winterkälte als durch die in anderer Jahreszeit eintretenden Schwankungen in den Beschäftigungsziffern beeinflußt zu werden pflegt (z. B. bei Orts- und Fabrikkrankenkassen der Konserven-, der Bekleidungs-, der Fleischwarenindustrie usw.) stellen sich die Verhältnisse etwas verschieden heraus — der Grundton bleibt aber der, daß gespannte Aufmerksamkeit erforderlich ist, um übermäßige und unbegründete Inanspruchnahme durch Beschäftigungslose von der Krankenkasse fernzuhalten.

Was hierbei als ein jährlich wiederkehrender, also gewissermaßen chronischer Übelstand bezeichnet ist, das tritt bei Streiks und den erwähnten sonstigen außergewöhnlichen Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkte als plötzliche, akute Gefahr auf. Die Geschäftsberichte der größeren Krankenkassen in Nord- und Süddeutschland, die statistischen Veröffentlichungen und zahlreiche Mitteilungen der Fachpresse bestätigen, daß es sich dabei nicht um vereinzelte bedauerliche Vorkommnisse handelt, sondern daß

man beim Auftreten jener Differenzen mit gesteigerten Anforderungen an die Krankenkassen rechnen muß. Unnatürlich ist das keineswegs. Das Versiegen der Einnahmequelle, die bisher den Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie ermöglichte, und der Selbsterhaltungstrieb machen es ihm zur Pflicht, nach einem Ersatze Ausschau zu halten. An die öffentliche Armenpflege mag er sich aus menschlich sehr erklärlichen Gründen nicht gern wenden. Wenn auch die jüngst erlassene Änderungsvorschrift das Reichswahlgesetz so umgestaltet hat, daß eine vorübergehende Inanspruchnahme der Armenkasse wegen augenblicklicher Notlage den Verlust der politischen Rechte betreffs des aktiven und passiven Reichstagswahlrechts nicht nach sich zieht, so ist doch die Landesgesetzgebung in manchen Bundesstaaten noch strenger gefaßt. Selbst wenn man von diesem Bedenken absieht, schließt doch die Anrufung des Armenpflegers eine Art von äußerer Demütigung in sich, gegen die sich das Empfinden des Arbeiters nicht ohne Grund sträubt, zumal da es leider nur in wenigen Städten gelungen ist, aus dem Arbeiterstande selbst geeignete ehrenamtliche Kräfte für die Mitarbeit bei den Werken der städtischen Armenfürsorge und Wohltätigkeit zu gewinnen. Es kommt hinzu, daß die Frage, wie weit die öffentliche Armenpflege bei Streiks Unterstützungen an die Arbeiterschaft gewähren muß und gewähren darf, einem heiß umstrittenen Gebiete angehört: selbst der in pflegerischen Angelegenheiten rüstig und mutig voranschreitende „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" hat diese Schwierigkeit anerkannt und sich, mehrfache Anregungen nicht berücksichtigend, davor gehütet, einen so heiklen Gegenstand auf die Tagesordnung einer seiner Jahresversammlungen zu setzen. Daß Stiftungen und wohltätige Körperschaften jene Aufgabe übernehmen und in nennenswertem Umfange sich der Versorgung Streikender widmen würden, ist aus ähnlichen Gründen durchaus unwahrscheinlich. Außerdem sind die Aufwendungen, die sie für andere offenkundige Fälle der Bedürftigkeit und der Volkswohlfahrtspflege zu machen haben (Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, Kinderschutz, Krüppelheilanstalten, Förderung der Berufswahl und -Ausbildung, Ledigenheime, Bekämpfung der Schwindsucht, des Alkoholismus usw.), so mannigfach und so umfangreich, daß von ihnen für absehbare Zukunft schlechterdings kein Eingreifen aus dem erwähnten Anlaß zu erwarten ist, auch wenn etwa ihre Verwalter dazu geneigt sein sollten. Die einzige Veranstaltung, die noch in Betracht kommt, ist die Arbeitslosenversicherung in den verschiedenen Entwicklungsformen, die seit einiger Zeit aufgetaucht sind. Was aber die hier und da ins Leben gerufenen städtischen oder gemeinnützigen Anstalten solcher Art betrifft, so haben sie in ihren Satzungen häufig die Bestimmung, daß bei Streiks eine Beihilfe nicht geleistet wird. Da nicht anzunehmen ist, daß diese Einschränkung durch freiwillige Zuwendungen von Stiftern oder auf andere Weise bald beseitigt werden wird, so ist für die Gewährung einer Arbeitslosen-Unterstützung an Mitglieder bestimmter gewerkschaftlicher oder fachlicher Vereine meistens ihre Gewerkschaft, ihr Fachverein zuständig, und es sind bekanntlich sehr ansehnliche Summen, die so als Streikgelder ausgezahlt werden; nicht die örtlichen Körperschaften allein, sondern zahlreiche Berufs- und Standesgenossen in Nähe und Ferne steuern bei, um den Kämpfenden den Rücken zu stärken. Diese Opferfreudigkeit hat jedoch ihre Grenzen; bisweilen liegen sie schon in der Erkenntnis, daß es sich um einen leichtsinnig unternommenen aussichtslosen Kampf handelt, oft aber auch in der Unmöglichkeit, auf die Dauer die Arbeitslosen und deren Familien neben allen sonstigen Ansprüchen über Wasser zu halten. Unwillkürlich lenkt deshalb der eine oder der andere der Streikenden seine Blicke auf die Krankenkasse, in der er versichert ist, und er überlegt, ob nicht ihre Hilfe zur Entlastung der im Verein mit seinen Fachgenossen aufgebrachten Mittel herangezogen werden könnte. Wer keiner beruflichen Vereinigung angehört, die ihm Arbeitslosenunterstützung gewährt, der wird erst recht auf den Gedanken verfallen, die Krankenkasse bluten zu lassen. Es soll mit diesen Ausführungen durchaus nicht gesagt sein, daß es sich bei solcher durch einen Streik herbeigeführten Belastung der Krankenkasse stets um unerlaubte, betrügerische Machenschaften handelt. Die Frage, ob jemand, der mit irgend einem chronischen Leiden oder Gebrechen behaftet ist, als „durch Krankheit erwerbsunfähig" bezeichnet werden muß, hängt zum Teil mit subjektiven Empfindungen, mit dem Maße seelischen Widerstandes zusammen, das zur Überwindung vorhandener Hindernisse und Schwächen aufgewendet wird. Liegt verminderte Neigung zur

Bezwingung des Schwächegefühls vor, dann erlahmt die Widerstandsfähigkeit mehr und mehr, und es kann manchem Arzte, der unter solchen Umständen Erwerbsunfähigkeit bescheinigt, wahrlich kaum ein Vorwurf gemacht werden. Auf der Stufenleiter geht es aber von der Wahrheit zur Dichtung immer weiter: die Übertreibung, das Verschweigen günstiger Begleiterscheinungen, die gegen die Annahme der Erwerbsunfähigkeit sprechen, die Nichtbefolgung der ärztlichen Ratschläge, das leichtsinnige Verhalten gegenüber alkoholischen und anderen Reizmitteln, schließlich sogar die Anwendung von Kunstgriffen zur Erzielung eines angegriffenen Aussehens und eines leidenden örtlichen oder allgemeinen Zustandes, sowie die bewußte Unwahrheit in Beantwortung bestimmter Fragen des ärztlichen Sachverständigen — das alles sind die wohlbekannten Merkmale, die im Endergebnis zu einer betrügerischen Schädigung der Krankenkasse führen und auf eine Belastung der Gesamtheit der Kassenmitglieder (und bei Zwangskassen auch ihrer Arbeitgeber) hinauslaufen.

Es ist außerordentlich schwierig, in Ziffern den Ausfall zu berechnen, der den deutschen Krankenkassen durch Streiks, Aussperrungen und wirtschaftliche Spannungen verwandter Art entsteht. Selbst bei eingehenden Nachforschungen an Ort und Stelle, durch Rückfragen bei den Krankenkassen in den Hauptgebieten, in denen sich in den letzten Jahren derartige Kämpfe abgespielt haben, wird eine brauchbare Statistik hierüber nicht zu gewinnen sein, weil es nicht genügt, aus der einen Ursache auf die allenthalben gleichmäßige Wirkung zu schließen. Auch wird aus naheliegenden Gründen nicht jeder, an den man sich mit der Bitte um Auskunft wenden könnte, rückhaltlos und freimütig sich auszusprechen bereit sein. Die Aufsichtsbehörde (Magistrate, Landratsämter) sind vielleicht am ehesten in der Lage, sich über ihre Eindrücke vorurteilslos zu äußern. Auch die Landesversicherungsanstalten haben im Laufe der Zeit Erfahrungen gesammelt, die sich, ebenso wie die der Berufsgenossenschaften, für die Untersuchung verwerten lassen.

Es ist indessen keineswegs erforderlich, eine zahlenmäßig genaue Statistik über den Zusammenhang zwischen Streiks und Krankenunterstützung aufzustellen: selbst der eifrigste Verteidiger derjenigen, die im Streik als Arbeiter den Kampf ums Dasein führen zu müssen glauben, wird zugeben, daß vom Standpunkte der Krankenkassen aus eine Gefahr übermäßiger Inanspruchnahme vorhanden ist, auch wenn er die Tatsache der Ausnutzung dieser Möglichkeit im Einzelfalle leugnen mag.

Schon hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß man nach Mitteln der Abhilfe gegenüber der drohenden Gefahr sich umsehen muß, weil die Krankenkassen auch für die Zukunft, um gegen Ausbeutungen und Schädigungen geschützt zu sein, Wert auf ihre Sicherstellung legen müssen.

Eine Verschmelzung der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung, an die man vielleicht denken könnte, um möglichst einfach der Gefahr zu begegnen, ist als völlig ausgeschlossen zu betrachten: die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen würde sofort durch die neue Aufgabe stark beansprucht und rasch erschöpft werden. Noch weniger kann davon die Rede sein, die Fürsorge für Arbeitslose, mögen sie durch Streik oder andere Ursachen ohne Beschäftigung sein, an die Unfall- oder die Invalidenversicherung anzugliedern. Die erstere eignet sich, so lange sie einen Zusammenschluß der versicherten Unternehmer darstellt, von vornherein schlecht für jene Aufgabe, und bei der Invalidenversicherung handelt es sich nach ihrem ganzen Aufbau nicht um Hilfe bei vorübergehenden Notständen, sondern um eine auf lange Dauer berechnete Unterstützung. Wenn überhaupt auf einen der drei Versicherungszweige die Gewährung von Beihilfen an Beschäftigungslose aufgepfropft werden sollte, dann würde die Krankenversicherung infolge ihrer Eigenart zunächst in Betracht zu ziehen sein. Nach dem oben Gesagten ist jedoch nicht anzunehmen, daß man die bevorstehende Versicherungsreform, die schon manche außerordentlich schwierige Übergangsverhältnisse schaffen wird, zu der Verquickung der Kranken- mit der Arbeitslosenfürsorge benutzen sollte.

Es gilt also Mittel zu suchen, die nicht eine Verbindung so verschiedenartiger Aufgaben zur Voraussetzung haben, sondern die jede von beiden als etwas Selbständiges behandeln.

Als § 28 des Krankenvers.-Gesetzes mit seiner Regelung der Krankenunterstützung Erwerbsloser erlassen wurde, da hat es nicht an Stimmen gefehlt, die der Ansicht Ausdruck gaben, daß nur bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit jene Mindest-

leistung der Zwangskassen[1]) einzutreten habe. Diese Auffassung, für die weder die Entstehungsgeschichte noch der Wortlaut der Vorschrift eine Stütze bot, ist längst überwunden: die herrschende Meinung in Wissenschaft und Rechtsprechung nimmt an, daß ein Unterschied der angedeuteten Art nicht dem gesetzgeberischen Willen entspricht. Auch der streikende Arbeiter hat demnach, wenn er innerhalb der Frist von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der mindestens drei Wochen ausgeübten krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung erkrankt, gegen die zuständige Zwangskasse Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen.

Der Entwurf der Reichs-Versicherungs-Ordnung will an diesen Rechtszustande nichts ändern; er enthält in § 246 folgende, mit dem jetzigen § 28 KrVG. inhaltlich ziemlich genau übereinstimmende, durch klarere Fassung ausgezeichnete Sätze:

„Scheiden Kassenmitglieder infolge Erwerbslosigkeit aus, die unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens drei Wochen nach der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert waren, so verbleibt ihnen gegenüber der Kasse der Anspruch auf die Regelleistungen der Krankenkassen in Unterstützungsfällen, die während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintreten.

Sterbegeld ist für solche Personen auch dann zu gewähren, wenn der Tod nach Ablauf der drei Wochen, aber während der Dauer der Krankenunterstützung eintritt.

Der Anspruch fällt fort, wenn der Beteiligte sich nicht im Inland aufhält, soweit die Satzung nicht ein anderes bestimmt."

Daß der Bezug einer Streikunterstützung die Tatsache der „Erwerbslosigkeit" nicht beseitigt und die Krankenkasse der Pflicht des Eingreifens bei Erkrankungen nicht überhebt, darf als feststehend gelten. Gerade auf die Erwerbslosigkeit stützt sich ja die Anwartschaft auf die Beihilfe der Gewerkschaft, des Fachvereins, der Arbeitslosenversicherungskasse u. dergl., und die Einnahme aus der Einrichtung schafft wohl den Zustand des Fehlens einer Einnahmequelle aus der Welt, aber nicht die Eigenschaft des „Erwerbslosseins". Ob ein Rechtsanspruch auf die Beihilfe besteht oder nicht, ist dabei einflußlos.

Es fragt sich nun, ob es als ratsam zu bezeichnen ist, eine Gesetzesänderung oder eine andere Fassung des Entwurfs der Reichs-Versicherungs-Ordnung in der Richtung zu empfehlen, daß Streikende ungünstiger als bisher vorgesehen gestellt oder vielleicht ganz von der Möglichkeit ausgeschlossen würden, während ihrer Erwerbslosigkeit Krankenunterstützung zu beziehen.

Das durchgreifendste Mittel zur Abwehr etwaiger Schädigungen der Krankenkassen durch Krankmeldungen der Streikenden wäre freilich eine solche Radikalkur — es kann aber nicht anerkannt werden, daß damit eine zufriedenstellende Lösung der Schwierigkeiten gewonnen wäre. Eine Reihe von Gründen so schwerwiegender Art, daß der Schutz der Krankenkassen gegen die befürchteten Nachteile dahinter zurücktreten muß, läßt sich gegen die Ausschaltung der Streikenden von der Krankenunterstützung anführen.

Die Neigung der Versicherungsgesetzgebung geht unverkennbar mit der Zeit immer mehr dahin, die Frage des Verschuldens der Versicherten in den Hintergrund zu drängen und dadurch viele erbitterte Streitigkeiten in Wegfall zu bringen, die dazu geeignet sind, die Freude an dem Fürsorgewerk zu verkümmern. Wie bei dem Inkrafttreten der Unfallversicherung die leidigen Haftpflichtprozesse mit einem Schlage stark abgenommen haben, weil der Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitgeber neben der Unfallentschädigung für unzulässig erklärt ist, so hat auch im Bereiche der Krankenversicherung der Schuldbegriff an Bedeutung erheblich verloren. Nur die schuldhafte Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln, die Trunkfälligkeit und die vorsätzliche Herbeiführung einer Krankheit spielen noch eine Rolle. Dagegen wird bei Entbindungen nicht mehr die anfänglich für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterinnen als nötig angesehene Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern gemacht. Dem Drängen und den überzeugenden Ausführungen wissenschaftlicher Kreise ist es ferner gelungen, die früher bei Geschlechtskrankheiten ziemlich verbreitete kassenstatutarische Vorschrift, daß Krankengeld bei den Folgen geschlechtlicher Ausschweifungen nicht gewährt werde, durch zwingende gesetzliche

[1]) Daß die Gemeindekrankenversicherung die Erwerbslosen-Unterstützung nicht gewährt, ist einer der vielen Mängel, die es immer dringender wünschen lassen, daß die veraltete Fürsorgeeinrichtung, wie es der Entwurf der Reichsversicherungsordnung auch vorsieht, demnächst ganz von der Bildfläche verschwindet.

Bestimmung für unzulässig zu erklären. In demselben Zusammenhange mag noch erwähnt werden, daß Sterbegeld sogar bei Selbstmord zu zahlen ist, und daß bei schuldhaftem Verhalten des Kassenmitgliedes während einer Krankheit (Zuwiderhandeln gegen Anordnungen des Arztes usw.) nur Ordnungsstrafe in mäßiger Höhe und Einweisung ins Krankenhaus, aber nicht schlechtweg die Entziehung des Krankengeldes statthaft ist. Einen offenbaren Rückschritt, ja einen Widerspruch gegenüber diesen wohlwollenden Vorschriften würde es bedeuten, wenn man fortan bei Streiks die Anwartschaft auf Krankenunterstützung einschränken wollte. Eine harte Kampfregel lautet freilich dahin, daß oft der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden müsse. Hier aber würde die Anwendung eines solchen Satzes zur Rechtlosmachung einer bestimmten Gruppe von Kassenmitgliedern ohne ausreichenden Anlaß führen. Diejenigen Fälle, bei denen nachweislich schon vor Ausbruch des Streiks die Erkrankung erkennbar hervorgetreten war, muß man nach allgemeinen Grundsätzen außerdem ausscheiden. Die vorangegangene Erkrankung wirkt wie ein Band, das den Zusammenhang mit den Kassenleistungen aufrecht erhält. Der Beweis des Zeitpunkts des Krankheitsbeginns würde in zahlreichen Fällen zu Prozessen Veranlassung geben. Es kommt hinzu, daß man die Möglichkeit, durch freiwillige Beitragsleistung die Kassenmitgliedschaft aufrecht zu erhalten (§ 27 KrVG.), auch den im Streik stehenden nicht gut verwehren kann. Sie würden also, wenn eine geänderte Fassung des § 28 KrVG. ihnen die Tür zur Erlangung der Krankenunterstützung versperren wollte, durch den vollständig gesetzmäßigen Zugang des § 27 doch ihr Ziel erreichen; die Kasse hätte also wenig gewonnen.

Nur mit kurzen Worten mag daneben auf die Gefährdung der Volksgesundheit hingewiesen werden, die sich aus der Versagung der Fürsorge an kranke Streikende ergäbe. Bei ansteckenden Krankheiten würde die Möglichkeit der Weiterverbreitung gewiß gesteigert, wenn nicht ausgiebig Krankenunterstützung eingreift. Deshalb ist auch der Vorschlag abzulehnen, die Unterstützung (wie bei den Folgen von Raufhändeln) auf ärztliche Behandlung und Arznei zu beschränken.

Gelangen wir also zu dem Ergebnisse, daß die bisherige Gleichstellung der Streikenden mit anderen Kassenmitgliedern, die erwerbslos sind, beibehalten zu werden verdient, so ist es erforderlich, in anderer Weise Abhilfe zu schaffen und den Kassen nach Möglichkeit Benachteiligungen zu ersparen.

Dazu gibt es verschiedene Mittel. Es würde zu weit führen, auf die eine Gruppe näher einzugehen, deren Wirkungen auf eine Abschwächung der Gefahr des Vorkommens wirtschaftlicher Kämpfe abzielen: in erster Reihe gehören hierher die von der Reichsregierung geplanten Arbeitskammern, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in ihrer einigungsamtlichen Tätigkeit, sowie die übrigen auf einen Ausgleich, ein verständiges Zusammenarbeiten unter unparteiischer Leitung berechneten Veranstaltungen. Auch durch eine gesetzliche Vorschrift, daß Arbeitsordnungen und Arbeitsausschüsse in allen größeren (nicht nur wie jetzt in den fabrikmäßigen und ähnlichen gewerblichen) Betrieben bestehen müssen, läßt sich rechtzeitig ein Ventil für die Beseitigung von Spannungen schaffen.

Unmittelbar in den Rahmen unserer Besprechung fügen sich dagegen die Mittel ein, die auf seiten der Krankenkassen zur Abwehr ungünstiger Einflüsse von Streiks zu treffen sind.

Zunächst kommt es darauf an, daß die Verwaltung der Krankenkasse (Rendant, Rechnungsführer nebst Hilfspersonen; sodann der Vorstand selbst als die in zweifelhaften Fällen zuerst entscheidende Stelle) über das Vorkommen von Streiks u. dergl. alsbald unterrichtet ist, um ihre Maßregeln danach treffen zu können. Bei Betriebs-, Innungs- und besonderen Ortskrankenkassen wird dies leicht möglich sein, da es an dem nötigen Überblick durch die engere Umgrenzung des Gebiets nicht fehlt. Bei allgemeinen Ortskrankenkassen ist die Kenntnis derartiger Ereignisse schon etwas schwerer zu erlangen. Das Lesen der Arbeiterpresse wird am leichtesten eine Handhabe bieten, auch führt oft das Eingehen einer bedeutenden Zahl von Abmeldungen seitens bestimmter Arbeitgeber zu dem Schlusse, daß ein Lohnkampf vorliege, obgleich bei dem Zweifel darüber, ob das Arbeitsverhältnis schon als gelöst zu betrachten sei, nicht immer sogleich eine Abmeldung erfolgen wird. Der Kassenführer muß aufpassen und bei auffälligen Häufungen von Ab- oder Krankmeldungen nicht säumig in der Benutzung unserer heutigen Verkehrs- und Erkundigungsmittel (Fernsprecheranfragen u. dergl.) sein.

Steht das Vorhandensein eines Streiks fest, dann wird eine Benachrichtigung der in Betracht kommenden Ärzte zweckmäßig sein. Hierbei haben, wie in vielen anderen Beziehungen, die Krankenkassen, die mit bestimmten Kassenärzten arbeiten, einen Vorsprung, da sie diesen rasch und zuverlässig von dem Sachverhalt Mitteilung machen und durch Verständigung mit ihnen einem Mißbrauch der Krankenunterstützung leichter entgegenwirken können, als wenn bei freier Arztwahl alle Ärzte des Bezirks in Frage stehen.

Sache der Ärzte ist es, so genau und gründlich jeden Krankheitsfall eines Streikenden zu untersuchen, daß die Gefahr einer ungerechtfertigten Ausnutzung der Kassenleistungen zurücktritt. Die Erfahrung der im Kassenwesen tätigen Ärzte wird ihnen manche Frage, manche Beobachtung an die Hand geben, die zur Klarstellung des Sachverhalts führt, und ihr Takt muß sie davor bewahren, ein etwaiges Mißtrauen gegen die subjektiven Angaben der Streikenden in eine verletzende Form zu kleiden. Wie weit bei der oben schon als Prüfstein erwähnten Verweisung ins Krankenhaus gegangen werden darf, hängt vom Einzelfall und von den in dieser Richtung mit der Verwaltung der Krankenkasse getroffenen Verabredungen ab.

Ein weites dankbares Feld öffnet sich für die durch ehrenamtliche oder berufliche Beauftragte erfolgende Aufsichtführung der Krankenkassen über die erkrankten Kassenmitglieder. Der ein Ehrenamt ausübende Krankenbesucher kann am besten die Kasse vor Schädigungen schützen, denn sein Geld, seine Beitragsanteile werden durch unbegründete Anträge mit in Anspruch genommen, und ihm erschließt sich der Einblick in die Verhältnisse am leichtesten. Allerdings ist die Versuchung groß, mit Simulanten gemeinsame Sache zu machen, aber erfahrungsmäßig sind Unterschleife dieser Art selten: wie in der Armenpflege, so ist auch in der Krankenkassenfürsorge das gesunde, strenge Rechtlichkeitsgefühl des Arbeiters besonders stark gegenüber einer Ausbeutung der gemeinsamen Einrichtungen durch unlautere Machenschaften seiner Berufsgenossen entwickelt. Die Krankenkasse hat alle Ursache, diese verständigen Empfindungen sich dienstbar zu machen. Zur Verhütung von Einseitigkeiten wird es gut sein, die Überwachung wechseln und daneben durch zuverlässige Oberaufseher die zweifelhaftesten Fälle untersuchen zu lassen.

Manche Kassen, denen die Unterstützung Streikender obliegt (Gewerkschaften usw.) haben die Bestimmung, daß bei Krankengeldzahlung entweder gar keine Beihilfe gewährt, oder daß das Krankengeld auf die Beihilfe angerechnet wird. Es versteht sich von selbst, daß die Krankenbesucher sich durch die Entlastung derartiger Kassen nicht in ihrer Pflicht beirren lassen dürfen. Es muß dem pflichtmäßigen Ermessen der Krankenkassenleitung überlassen bleiben zu entscheiden, ob es bei Streiks genügt, wenn die Überwachung erkrankender Streikender lediglich durch ihre ebenfalls im Ausstande befindlichen Berufsgenossen als Krankenbesucher erfolge, oder ob nicht besondere Vorsichtsmaßregeln durch die Verhältnisse geboten sind. Tatenloses Gehen- und Geschehenlassen ist angesichts der geschilderten, von vielen Seiten bestätigten Gefährdung jedenfalls verkehrt.

Der Ausbau der Krankenversicherung, die in der Reichsversicherungs-Ordnung geplante Einbeziehung weiterer Gruppen (Hausgewerbetreibende, Dienstboten, land- und forstwirtschaftliche, unständige Arbeiter) macht doppelte Vorsicht bei der Handhabung der Verwaltung der erweiterten Krankenkassen zur Pflicht. Vor allen Dingen aber erfordert es die Gerechtigkeit und der Rahmen der sozialen Fürsorge, daß man nicht durch falsches Mitleid oder durch Unaufmerksamkeit die Möglichkeit einer Ausnutzung der Krankenkassen für Zwecke schafft, die mit der Krankenversicherung nichts zu tun haben.

Das außerschulmäßige Bildungswesen und die Städtetage

Von
Stadtbibliothekar Dr. **Fritz,** Charlottenburg.

Die Deutsche Städteausstellung in Dresden vom Jahre 1903, ein glänzendes Bild kommunaler Entwicklung und umfassender Fürsorge auf den verschiedensten Gebieten geistigen und materiellen Lebens, bot Veranlassung zu zwei bemerkenswerten Vorträgen, die von den Oberbürgermeistern Adickes und Beutler auf dem sich an die Ausstellung anschließenden Städtetage gehalten worden sind. „Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte“ lautete das Thema, und beide Redner wiesen übereinstimmend

darauf hin, daß neben der weitgehenden Hilfe, die man neuerdings den Kranken, Schwachen, geistig Zurückgebliebenen in reichem Maße gewähre, auch die der Schule entwachsenen Begabten aller Volksschichten die Möglichkeit einer guten Ausbildung haben müßten, damit die Nation als Ganzes im großen wirtschaftlichen Wettkampf der Völker vor allem gegenüber dem mit Bildungsmitteln so reich ausgestatteten Volke der Vereinigten Staaten gegenüber erfolgreich bestehen könne. Aufgezeigt wurde ferner die Notwendigkeit, angesichts der großen Umwälzungen unseres kulturellen Lebens umzudenken und umzulernen, und besonders betont, daß auch die außerschulmäßige Weiterbildung des Volkes mit zu den sozialen Aufgaben der Gemeinde gehöre. Wenn damals Oberbürgermeister Beutler sich zu der Bemerkung veranlaßt sah, die Erfüllung dieser Aufgaben liege allerdings meist noch in den Uranfängen und sei weit hinter den Anforderungen unserer Zeit zurückgeblieben, so bestehen heute nach Ablauf von sechs Jahren diese Worte im großen und ganzen noch zu Recht, wenngleich anerkannt werden muß, daß die in Dresden von den beiden Rednern verkündeten Grundsätze von bleibender Bedeutung für das kommunale Arbeitsprogramm geworden sind, gemäß auch den von verständnisvollem Geiste getragenen Ausführungen des an die Oberpräsidenten gerichteten Erlasses des preußischen Kultusministers Bosse vom 18. Juli 1899, betreffend die Förderung der Volksbibliotheken.

Es ist nicht leicht, kurz und klar die Gründe dafür anzugeben, daß unser außerschulmäßiges Volksbildungswesen, wovon die Büchereien nur einen Teil bilden, trotz vieler glänzender Leistungen nicht so sicher und gleichmäßig fortschreitet wie es angesichts der Entwicklung manch anderer, kaum so wichtiger kommunaler Einrichtungen der Fall sein müßte. Mangel an Geld? Der Einwand ließe sich immerhin hören, obwohl 1908 auf den Kopf der Bevölkerung in den preußischen Städten nur etwa 13 Pf. für öffentliche Büchereien (einschließlich der gelehrten Stadtbibliotheken) aufgewendet wurden und ein Gesamtetat von 577 900 M. für Volksbibliotheken wohl ohne besondere Schwierigkeiten bedeutend erhöht werden könnte. Mangel an Interesse und Verständnis für die besonderen Aufgaben des modernen Volksbildungswesens? In vielen Fällen mögen wohl unser ausgezeichnetes Schul- und Fortbildungsschulwesen und die mancherlei Arten der Jugendfürsorge die Büchereien und verwandte Einrichtungen in den Hintergrund treten lassen, nach dem Gesetze der Beharrung wird auch vielfach die der Volksbibliothek zugewiesene Rolle als Wohlfahrtseinrichtung für die geistig Ärmeren ihr die Schwingen zu höherem Aufstieg lähmen. Aber es gibt noch ein Drittes, dem man von kommunaler Seite gewiß ein besonderes Verständnis entgegenbringen wird: die Organisation, das Wort hier in etwas weiterem Sinne als gewöhnlich gebraucht. Es klingt wohl etwas übertrieben, ist es aber nicht, wenn ich behaupte, daß das moderne Volksbildungswesen, vor allem die wichtigen öffentlichen Büchereien (der Name Volksbibliothek tritt hoffentlich immer mehr zurück) in den meisten städtischen Verwaltungen überhaupt noch nicht nach bestimmten, das Wesen der Sache treffenden Grundsätzen behandelt und in das Ganze eingereiht sind, daß hier vielmehr eine durch keine Normen beschränkte freundliche oder geringschätzige Willkür waltet, die der ganzen Einrichtung oft den Charakter eines opus superrogativum verleiht.

Es gibt bei uns zu Lande keine Zentralstelle, die den angedeuteten Fragen von Autoritäts wegen näher treten könnte: die Städteordnung, die Gesetzgebung, die Regierung scheiden hier aus, diese kann höchstens in freier Weise die Hand zu einer einheitlichen Organisation bieten, wie es z. B. in Oberschlesien [1]) und zwar dort mit dem schönsten Erfolge geschehen ist; wenn man von den ländlichen und den Industriebezirken absieht, so muß es den kommunalen Selbstverwaltungen als eine ihrer lohnendsten Aufgaben überlassen bleiben, die gesunde Weiterentwicklung des außerschulmäßigen Bildungswesens durch die Schaffung von möglichst einheitlichen Ortsstatuten zu regeln. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Punkt einmal zur Erörterung käme, und die Städtetage sind in erster Reihe dazu berufen, die ganze Angelegenheit mit allen Vorfragen zum Gegenstande ihrer Verhandlungen zu machen.

Es ist wohl ohne weiteres verständlich, daß ein allgemeindeutscher Städtetag hier zunächst außer Betracht bleiben muß: näher liegt es vielmehr, daß ein zur Einführung in die Sache geeignetes Referat auf einer Versammlung z. B. der Vertreter der preußischen Städte erstattet wird und die provinziellen

[1]) Vergl. Jahrg. I (1907/08) dieser Zeitschrift, Heft 11.

Tagungen sich dann weiter mit den dort angeregten Fragen befassen.

Auf den bisherigen Städtetagen ist das moderne Volksbildungswesen meines Wissens überhaupt noch nicht verhandelt worden, wenn man von gelegentlichen programmatischen Äußerungen meist in Verbindung mit der Schundliteraturfrage absieht: Verwaltung und Finanzwesen, Volks- und Fortbildungsschule, Städtebau, Heimatschutz, Technik und Verkehr beherrschen da die Tagesordnungen: unsere kommunalen Selbstverwaltungen, an deren Leistungsfähigkeit und Organisationsgabe heute so ungeheuere Anforderungen gestellt werden, sind wahrlich nicht in Verlegenheit um Beratungsstoffe, deren Erörterung reiche Anregung verspricht.

Aber je mehr die außerschulmäßige Bildungsfürsorge, die Volksbüchereien in erster Linie, daneben Fortbildungskurse für Erwachsene, Kunst- und Unterhaltungsabende, Museen und dergleichen den Gegenstand der kommunalen Verwaltung bilden oder bilden sollten, um so beklagenswerter wäre es, wenn man es weiter vermiede, über diese Einrichtungen auch vor jenem Forum in freier Meinungsäußerung zu verhandeln. In welcher Weise sollen nun die Städtetage dazu Stellung nehmen?

Organisationen, die an keinen Zwang und keine feste Überlieferung gebunden sind, wie den des freien Bildungswesens, ist oft der Charakter von etwas lokal Bedingtem eigen, abhängig von den jeweiligen äußeren Umständen, unter denen sie ins Leben getreten sind. Äußere Erfolge, an denen es ja nie fehlt, werden von den Trägern solcher Einrichtungen mit Befriedigung verzeichnet, an einem rechten Maßstabe für ihre Bewertung fehlt es fast gänzlich.

Schon was die Bedürfnisfrage betrifft, bewegt man sich auf recht unsicherem Boden: hier ist vieles zu klären und festzustellen. Daß in allen Volksschichten ein lebhaftes Verlangen nach Bildungsgelegenheiten aller Art besteht, dieser Satz ist fast zum Gemeinplatz geworden und wird von niemandem mehr ernstlich bestritten: aber in welchem Verhältnis die Höhe der zu bewilligenden Geldmittel zur Größe der Kommune stehen muß, welche Einrichtungen überhaupt und welche zuerst zu treffen sind, ob z. B. eine Bücherei unbedingt mit einer Lesehalle verbunden sein muß, ob es zweckmäßig ist, mit einer Bücherei Vortragskurse, volkstümliche Sammlungen usw. zu verbinden, für derartige Fragen müßten sich doch feste Grundsätze ergeben, die nicht dem Wunsche und der Phantasie entstammen, sondern aus sachlichen, sich möglichst an Vorhandenes anschließenden Erwägungen herausgearbeitet werden. Wie oft kommt es vor, daß eine falsche Ökonomie der Kräfte alle Freude an der Arbeit verdirbt. So geschieht es, daß an ein und demselben Orte mehrere Einrichtungen gleicher Art bestehen, die vereinigt oder zueinander in Beziehung gesetzt, mit geringerem Aufwande das Doppelte leisten könnten. Städte mit älteren, wenig benutzten Stadtbibliotheken gründen daneben eine sogenannte Volksbücherei oder unterstützen eine solche, eine Maßnahme, die, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, sowohl sozial wie finanziell völlig verfehlt ist. Eine Stadt, die ein Elektrizitäts- oder ein Wasserwerk anlegen will, wird auf Grund genauer statistischer Erhebungen, die sich bis ins einzelne erstrecken, unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Erfahrungen, die an anderen Orten gemacht worden sind, an ihre Aufgabe herantreten: sollte dies auf dem Gebiete des kommunalen Bibliothekswesens nicht ebensogut möglich sein? Ein Beispiel für eine genaue Berechnung, das selbstverständlich nicht ohne weiteres für deutsche Verhältnisse maßgebend sein kann, ist eine für englische Public Libraries gemachte Feststellung, wonach auf eine Stadt von 50 000 Einwohnern 3000 Entleiher kommen. Eine auf diese Verhältnisse zugeschnittene Bücherei muß mindestens 9000 Bände enthalten, ein Lesesaal mindestens Raum für 75 Personen bieten. Zu erwarten ist unter solchen Verhältnissen eine Bücherausgabe von jährlich 90 000 Bänden u. s. f.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Gehalts- und Personalfrage. Daß die Leitung einer größeren modernen Bibliothek — der Name tut nichts zur Sache — eine Art der höheren Verwaltungstätigkeit darstellt, die eine gründliche wissenschaftliche Bildung, sozialpädagogisches Verständnis und die Fähigkeit, auf Grund tüchtiger Erfahrungen auf dem Gebiete der hochentwickelten Bibliothekstechnik organisatorisch zu wirken, voraussetzt, daß außerdem nur gut geschulte, für den bibliothekarischen Beruf besonders geeignete Kräfte erfolgreich wirken können, das ist eine Überzeugung, der nur allmählich Rechnung getragen zu werden scheint. Während für die übrigen kommunalen Beamten und Angestellten, was Vorbildung und Gehalt betrifft, fast durchweg bei manchen Abweichungen feste Normen bestehen,

herrscht auch hier im städtischen Bibliothekswesen ein Vielerlei, das in genauem Verhältnis zu den quantitativ und qualitativ so verschiedenen Leistungen der einzelnen Orte steht. Gewiß sind Fortschritte unverkennbar: in manchen Städten wird z. B. von den Anwärterinnen für den Bibliotheksdienst die Ausbildung durch bibliothekarische Fachkurse und die Ablegung einer Prüfung verlangt, eine Forderung, deren Erfüllung gleichwohl noch keine Gewähr für wertvolle praktische Tätigkeit bietet. Ein wichtiger Schritt weiter ist getan durch einen Erlaß des preußischen Kultusministers vom 10. August 1909, betreffend die Einführung einer Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Instituten.[1]) Diese Prüfung, die den Nachweis der Reife für die Prima, ausnahmsweise bei weiblichen Bewerbern auch das Zeugnis der Absolvierung einer zehnklassigen höheren Mädchenschule, und ferner den Nachweis einer mindestens dreijährigen Ausbildungszeit in einer Bibliothek und in bestimmten, näher angegebenen Fächern voraussetzt, wird sicher dazu beitragen, die bibliothekarische Arbeit zu vertiefen und voraussichtlich auch den Andrang zur bibliothekarischen Laufbahn erheblich herabsetzen, die für die zahlreichen, durch private Unterrichtskurse vorgebildeten Anwärterinnen heute recht geringe Aussichten bietet. Wie werden sich die Stadtverwaltungen zu den durch die Einführung der Prüfung neugeschaffenen Verhältnissen stellen? Auch hier sind die Städtetage die geeignete Stelle zur Aussprache. Es liegt auf der Hand, daß die staatlich geprüften Anwärter und Anwärterinnen für den städtischen Bibliotheksdienst im Besitze einer Ausbildung, die an Zeitdauer und Wert der Lehrerbildung gleichkommt, finanziell anders gestellt werden müssen wie die nicht diplomierten Bewerber: die Letzteren werden, auch ohne daß die Staatsprüfung, wie es selbstverständlich in Ansehung der kommunalen Verhältnisse der Fall ist, obligatorische Geltung besitzt, den anderen gegenüber leicht benachteiligt sein, unbeschadet ihrer praktischen Tüchtigkeit. Für den Dienst an Volksbüchereien ist der Wert der Persönlichkeit, die Freudigkeit und die Gabe, sich in sozialem Sinne volkserzieherisch zu betätigen, besonders hoch anzuschlagen: aber gleichwohl wird die Entwicklung größerer wie kleinerer Büchereien leiden, wenn die gründliche allgemeinwissenschaftliche und technische Ausbildung mangelt. Aber jeder Übergang hat seine besonderen Schwierigkeiten, und so wird auch die Frage der Diplomprüfung voraussichtlich noch mit manchem Für und Wider erörtert werden; hoffentlich! denn nichts wäre schlimmer als ein indifferentes Verhalten, das man aber wohl bei den deutschen Stadtverwaltungen nicht zu befürchten braucht.

Noch so manches andere, was zu unserem Thema gehört, könnte die Städtetage beschäftigen: die Schaffung kommunaler Bildungsämter zur Zentralisation aller volkserzieherischen Bestrebungen an ein und demselben Orte, ferner bauliche Fragen: die zweckmäßige Größe und Anlage von Bibliotheken: allein oder in Verbindung mit Sammlungen, Vortragsräumen usw. Es lohnte der Mühe, endlich einmal einen brauchbaren Typ zu finden, der dem mit so viel Fehlgriffen verbundenen Tasten und Suchen von heute ein Ende machte. Man vergleiche nur einmal die Mehrzahl unserer städtischen Büchereien mit den modernen Schulbauten!

Die erste deutsche Städteausstellung in Dresden, um auf den Ausgangspunkt dieser Ausführungen zurückzukommen, bot auch eine Zusammenstellung von Katalogen, Bibliotheksmaterial usw. zur Veranschaulichung des Betriebes und der Leistungen der deutschen volkstümlichen Büchereien. Aber wie dürftig war die Sammlung, die so nebenher ging, ausgefallen. Bei der nächsten ähnlichen Gelegenheit wäre die Möglichkeit gegeben, zu zeigen, welcher Aufschwung seit 1903 eingetreten ist. Sollte es nicht möglich sein, eine kleine kommunale Musterbibliothek zusammenzustellen, die nach der Seite der Auswahl und technischen Einrichtung vorbildlich wirken könnte? Auf der dänischen Landesausstellung in Aarhus in diesem Jahre, die zu besuchen ich Gelegenheit hatte, war etwas Ähnliches zu sehn, und es war bemerkenswert, mit welchem Interesse die kleine Einrichtung, die einen integrierenden Bestandteil eines hübsch zusammengestellten Musterdorfs (stationsby) bildete, in Augenschein genommen wurde. Unser Volksbildungswesen könnte eine solche Propaganda, die wirksamer sein würde als mancher Aufruf und manche Musterliste wohl brauchen. Eine deutsche Städtebauausstellung ist in Sicht: möchten auf ihr auch die Bibliotheken den ihrer Bedeutung für das öffentliche Wohl entsprechenden Platz finden.

[1]) Siehe „Blätter f. Volksbibl. und Lesehallen", Jahrgang 10 (1909), Heft 11/12 und Jahrg. 11, Heft 1/2.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve,** Berlin.

II. Die Bundesstaaten.

Sachsen.[1])

Aus der Gesetzgebung für das Königreich Sachsen können hier zwei der staatlichen Ruhegehalt- und Hinterbliebenenversorgung gewidmete Gesetze Erwähnung finden. Beide datieren vom 24. Dezember 1908 und betreffen die Aufbesserung der Bezüge der früheren Staatsdiener, Geistlichen und Lehrer und ihrer Hinterlassenen.

Nach den dort getroffenen Bestimmungen ist eine Erhöhung der Bezüge der am 1. Januar 1909 im Genuß einer Pension stehenden früheren Staatsdiener in der Weise vorgenommen worden, daß Ruhegehälter bis 1500 M. um 12,5 %, solche bis 3000 M. um 10 % und die 3000 M. übersteigenden um 7,5 % aufgebessert wurden. Derselbe Maßstab ist zugrunde gelegt worden für die Erhöhung der Pensionsbezüge der Geistlichen und Lehrer, sowie der Witwen und Waisen aller vorstehend genannten Beamtenkategorien. Das Pensions- bezw. Witwengeldminimum wird auf einen Betrag von 300 M. festgestellt, für Halbwaisen auf 60, für Vollwaisen auf 90 M. Den Anstoß zur Erweiterung der staatlichen Ruhegehalt- und Hinterbliebenenversorgung gab die auch in Sachsen vorgenommene Erhöhung der Bezüge der Beamten, die naturgemäß dazu führte, die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und ihrer Angehörigen auch für den Fall der Pensionierung oder des Ablebens zu verbessern. Von den Wohltaten dieser staatlichen Fürsorge sollten mit Rücksicht auf die steigenden Kosten der Lebenshaltung und das Sinken des Geldwerts die früheren Staatsdiener und ihre Familien nicht ausgeschlossen bleiben.

Von den in Betracht kommenden Gesetzentwürfen ist im Berichtsjahre die den Ständen 1907 vorgelegte Berggesetznovelle in der Beratung weitergeführt worden. Hier sind vornehmlich die sozialpolitischen Bestimmungen des Entwurfs von Interesse.

Eine umfassende Revision des sozialpolitischen Teiles der sächsischen Berggesetzgebung erschien insofern besonders angezeigt, als die Reichsgesetzgebung sowie die Landesberggesetzgebung der anderen Bundesstaaten, namentlich Preußens, jene mit der Zeit bei weitem überholt hatten. Andererseits erschien es endlich geboten, die seit langem regierungsseitig gegebenen Zusagen, neue Vorschriften über das Verhältnis der Bergwerksunternehmer zu ihren Beamten und Arbeitern zu treffen, einzulösen. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Bestimmungen über Arbeitsvertrag, Arbeitsordnung, Arbeiterausschüsse, Arbeitsbücher, Strafen, Entlassung usw., ferner über das Knappschaftswesen und die Bergschiedsgerichte.

Der Bergbau fällt bekanntlich grundsätzlich nicht unter den Begriff der Reichsgewerbeordnung. Auch die sächsische Berggesetznovelle ist daher bestrebt, die beim Bergbau beschäftigten Beamten und Arbeiter, soweit es die Verhältnisse gestatten, den unter die Gewerbeordnung fallenden Personen möglichst gleichzustellen. Hierzu hat sich der Entwurf auch an das preußische Vorbild gehalten und die einschlägigen Bestimmungen des preußischen Bergrechts zum großen Teil wörtlich übernommen, naturgemäß uner Adaptierung an die Bedürfnisse und Einrichtungen des sächsischen Bergbaues.

Die Einzelheiten der vorgeschlagenen Reformen hier des näheren zur Darstellung zu bringen, verbietet der zu Gebote stehende Raum. In der Hauptsache handelt es sich um folgende Punkte.

Das Strafwesen wird auf eine andere Grundlage gestellt durch Aufnahme eingehender Bestimmungen in die Arbeitsordnungen über Art und Höhe der Strafen, die Art ihrer Festsetzung, die hierzu bevollmächtigten Personen, den Beschwerdeweg gegen die Straffestsetzungen (Strafinstanz), die Einziehung und Verwendung der Strafen. Dem gleichen Zweck dient die Einführung von Strafverzeichnissen. Die einkommenden Strafgelder dürfen nur zum Besten der Arbeiter verwendet werden, bei Bergwerken, die einen Arbeiterausschuß besitzen, müssen sie besonderen Unterstützungskassen zugeführt werden, an deren Verwaltung der Arbeiterausschuß mitbeteiligt sein muß. Weiterhin wird das Strafwesen bei ungenügender oder vorschriftswidriger Beladung der Fördergefäße eingehend geregelt und das Hundenullen verboten. Sodann ist die Abschaffung der Arbeitsbücher für volljährige Arbeiter in Aussicht genommen. Endlich sind neue Festsetzungen ge-

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang III, Heft 2, S. 84.

troffen über die Gründe, die Unternehmer wie Beamte und Arbeiter zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses berechtigen. Die Einstellung von Sicherheitsmännern aus den Kreisen der Bergarbeiter bleibt dem Bergwerksunternehmer überlassen, dem alten Wunsche der Bergarbeiterorganisationen nach Einführung eines gesetzlichen Zwanges zur Anstellung von Arbeiterkontrolleuren wurde damit nicht entsprochen. Dagegen besteht eine andere zwingende Vorschrift in bezug auf Arbeiterausschüsse. Ein ständiger Arbeiterausschuß muß geschaffen werden auf allen Bergwerken, bei denen in der Regel mindestens hundert Arbeiter beschäftigt werden. Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, die mindestens ein Jahr auf dem Werke gearbeitet haben, wählbar sind die über 25 Jahre alten Arbeiter deutscher Reichsangehörigkeit, welche seit mindestens drei Jahren bei ihrem Bergwerk beschäftigt sind.

Die mit der Berggesetznovelle angebahnte Revision des sächsischen Knappschaftswesens zielt darauf ab, den Bergleuten in vollem Umfange diejenigen Rechtsansprüche zu vermitteln, in deren Genuß auch die Mitglieder der Betriebs-(Fabrik-) Krankenkassen stehen. Es sind daher die Bestimmungen des § 21 des Krankenversicherungsgesetzes, der von den statutarischen Mehrleistungen der Ortskrankenkassen handelt und auch für Betriebs-, Bau- und Innungskassen gilt, ihrem ganzen Umfange nach in den Entwurf aufgenommen worden. Eine wichtige Neuerung enthält ferner die Übernahme des in § 28 des Krankenversicherungsgesetzes enthaltenen Grundsatzes. Hier wird bestimmt, daß Personen, welche infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse verbleibt in Unterstützungsfällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn das Mitglied vor seinem Austritt mindestens drei Wochen einer Krankenkasse angehört hat. Das alte sächsische Knappschaftsgesetz hatte diese ausnahmsweise Aufrechterhaltung der Unterstützungsansprüche erheblich beschränkt. Die Zugehörigkeit zur Kasse mußte zwei Jahre betragen. Ferner wurde teilweise noch der § 27 des Krankenversicherungsgesetzes übernommen, der die Fortsetzung der Mitgliedschaft im Falle des Ausscheidens des Mitgliedes aus seiner Beschäftigung schlechthin und ohne Rücksicht auf eine dadurch etwa bedingte Erwerbslosigkeit zum Gegenstande hat. Um jedoch durch diese Neuerung die Knappschaftskrankenkassen nicht zu sehr mit der oft umständlichen Versicherung freiwilliger Mitglieder zu belasten, wird sie nur hinsichtlich solcher Personen zugelassen, die in der Bergarbeit ihren eigentlichen Beruf erblicken.

Der Abschnitt über die Bergschiedsgerichte endlich faßt die zurzeit in verschiedenen Gesetzen verstreuten Vorschriften einheitlich zusammen, gleichzeitig wurden die sächsischen Bestimmungen sachlich mit den reichsrechtlichen in Übereinstimmung gebracht. Die Regelung des Verfahrens vor den Bergschiedsgerichten wird einer gesonderten Verordnung vorbehalten, die hinsichtlich des Gesamtgebietes der Arbeiterversicherung voraussichtlich der kaiserlichen Verordnung vom 22. November 1900 folgen wird, während für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes über die Gewerbegerichte vorbildlich sein würden. Die zum Schutz und Wohl der Arbeiter und ihrer Familien bestehenden Vorschriften haben durch den Entwurf eine wesentliche Erweiterung erfahren. Zur Sicherung ihrer Durchführung sind wegen Zuwiderhandlungen gegen solche Vorschriften mehr ins einzelne gehende Strafbestimmungen, wie in der Gewerbeordnung und im Preußischen Berggesetz, vorgesehen worden. Eine bessere Handhabe gegen säumige Beitragsabführung von seiten der Arbeitgeber, namentlich die Sicherung der Beitragsleistungen durch strafrechtliche Bestimmungen, gewährleistet endlich die Übernahme der Vorschriften des § 82 b des Krankenversicherungs- bezw. des § 182 des Invalidenversicherungsgesetzes.

Die Abänderungen und Erweiterungen, die an dem vorstehend in seinen sozialpolitischen Grundzügen skizzierten Entwurf durch die Beratungen in den beiden Kammern im Berichtsjahre getroffen worden sind, haben sich in der Hauptsache befaßt mit den Bestimmungen über die Lohnberechnung, die Lohnkürzung bei ungenügend oder unvorschriftsmäßig beladenen Fördergefäßen, die Weitergewährung des Lohnes bei unverschuldeter Erwerbsunfähigkeit, die Kündigungsgründe, den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter, die Verwaltung und Verwendung der Strafgelder, die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen usw. Die Vorschriften, die der Entwurf hinsichtlich der Knappschaftskassen und

der Bergschiedsgerichte trifft, sind von den Kammern im wesentlichen angenommen worden.

In engem Zusammenhange mit dem vorstehend besprochenen Entwurf steht eine aus dem Oktober 1908 datierende Vorlage, die an sich eigentlich eine rein redaktionelle Bedeutung hat, wegen der Veranlassung aber, aus der heraus sie entstanden ist, hier nicht unerwähnt bleiben darf.

Unter dem 17. September 1908 ist in Sachsen eine Allerhöchste Verordnung, die Gewinnung und Verwertung des Radiums betreffend, ergangen, die bis zum 1. Januar 1910 in Kraft ist. Für die Zeit von diesem Termin ab aber soll sie ihrem sachlichen Inhalte nach in den neuen Berggesetzentwurf, in Verbindung mit dem ohnehin eine einheitliche Redaktion der gesamten Berggesetzgebung für das Königreich Sachsen erfolgt, mit aufgenommen werden. Diese Einverleibung bildet den Gegenstand der obengenannten Vorlage vom Oktober 1908.

Die Verordnung selbst, aus der sie hervorgegangen ist, gilt einer für das Gemeinwohl und die öffentliche Gesundheitspflege sehr wichtigen Angelegenheit, die Gewinnung und Verwertung von Radium von Staatswegen der privaten Spekulation zu entziehen. Gerade in Sachsen liegen die mineralogischen Verhältnisse so, daß für den Staat ein öffentliches Interesse besteht, die radioaktiven Stoffe und Eigenschaften dem allgemeinen Wohle zu sichern.

Es ist hier nicht der Ort, über die Heilwirkung des Radiums an sich selbst sich zu verbreiten. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die radioaktiven Substanzen physiologische Wirkungen ausüben, indem sie die Fähigkeit besitzen, organische Gebilde zu verändern. Nach neueren Beobachtungen sollen Radiogenkuren auch auf die Verdauungsvorgänge sowie auf die Heilung rheumatischer Leiden günstigen Einfluß ausüben. Inwieweit die Heilkunde, die öffentliche Gesundheitspflege und die Volkswohlfahrtspflege in ausgedehnterem Maße hieraus Nutzen ziehen werden, steht zwar bislang noch dahin. Bemerkenswert ist aber, daß die heilkräftigsten und am meisten besuchten Quellen — Gastein, Baden-Baden, Karlsbad — stark radioaktiv sind.

Die Frage der Radiumgewinnung hat für Sachsen eine ganz besondere Bedeutung, weil Uranerze in ganz Deutschland nirgends so verbreitet sind wie hier. Sie finden sich namentlich in den Gängen der Johanngeorgenstädter, Annaberger, Marienberger und Schneeberger Reviere. Namentlich zeigen auch die Quell- und Stollnwässer aus der Gegend von Oberwiesenthal stark radioaktive Eigenschaften.

Angesichts dieser Tatsachen hatte die Regierung mit der naheliegenden Gefahr zu rechnen, daß sich Spekulanten in ihrem alleinigen Privatinteresse der Sache bemächtigen und dadurch dem Gemeinwohle schweren und unersetzlichen Schaden zufügen. Das geltende Recht aber bot keine Gewähr dafür, daß die fraglichen Werte eine gemeinnützige, die Wohlfahrt des Landes fördernde Verwertung in dem Maße finden, wie es die Allgemeinheit zu wünschen berechtigt ist. Vielmehr hätte jeder, sei er Inländer oder Ausländer, der zuerst eine gültige Mutung auf ein Grubenfeld einlegt, in dem sich Uranmineralien oder radioaktive Stollnwässer befinden, einen Anspruch darauf, daß ihm das Bergbaurecht auf diese Mineralien und damit auch das Dispositionsrecht über die radioaktiven Stollnwässer innerhalb der Grubenräume zugesprochen wird. Die Bergbehörde hat es dabei nicht in der Hand, zu prüfen, ob der Muter auch Garantien dafür bietet, daß er sein Bergrecht in einer der Allgemeinheit nutzbringenden Weise ausüben wird. Jederzeit konnten diese wertvollen Bodenschätze in die Hände von Personen gelangen, die es nur auf den größtmöglichen Eigengewinn absehen, auch ihr Übergang in ausländischen Besitz konnte erfolgen.

Die Allerhöchste Verordnung vom 17. September 1908 bestimmte daher, daß die Aufsuchung und Gewinnung radiumhaltiger Mineralien dem Staate vorbehalten bleibt, der seinerseits die Ausübung dieses Rechts auf andere übertragen kann. Die Ausübung dieses Rechts gilt als Bergbau auf verliehene Mineralien im Sinne des Sächsischen Berggesetzes. Das Gleiche gilt von der Aufsuchung und Benutzung von Bergwerks- und sonstigen Wässern zur gewerbsmäßigen Verwertung ihrer radioaktiven Eigenschaft. Sachlich änderte die Verordnung an dem geltenden sächsischen Bergrecht zweierlei, einmal die rechtliche Eigenschaft gewisser metallischer Mineralien, zum andern die berggesetzliche Behandlung des Wassers als Gegenstand des Bergbaues. Der Staat will es dabei vor allem in der Hand haben, die Ausbeutung der radioaktiven Schätze so zu leiten, daß sie in einer für das Staats- und Gemeinwohl nutzbringenden Weise erfolgt. Er will hierfür entweder

selbst Unternehmer sein oder die Ausübung der Rechte einem andern überlassen, der Gewähr dafür bietet, daß die Verwertung gerade durch ihn für die Volkswohlfahrt eine ersprießliche ist. Der damit hervorgerufene Wettbewerb würde eine Auswahl unter einer möglichst großen Zahl von Bewerbern zulassen.

Soweit die in den neuen Berggesetzentwurf übernommene Verordnung, betreffend die Radiumgewinnung und -Verwertung, die die unberufene, die Interessen der Allgemeinheit schädigende Ausnutzung der dabei in Frage kommenden Werte hindern soll. Durch die Inanspruchnahme des staatlichen Übertragungsrechts wird die beste und der Volkswohlfahrt dienlichste Form der Verwendung der Radiumheilkräfte gewährleistet.

Weiterhin sind im Berichtsjahre die Beratungen an dem Gesetzentwurfe über die Fürsorgeerziehung fortgeführt worden. Unter dem 1. Februar dieses Jahres ist der Entwurf bereits Gesetz geworden. Über jenen, wie über das angenommene Gesetz wurde in der vorliegenden Zeitschrift an anderer Stelle schon ausführlich referiert, so daß wegen der Einzelheiten darauf verwiesen werden kann.[1]) Es erübrigt hier, nur die Grundzüge nochmals kurz zu resumieren.

Die Voraussetzungen für die eigentliche Fürsorgeerziehung eines Minderjährigen sind gegeben im Falle des Vorliegens von § 1666 bezw. 1838 BGB. (§ 55 StGB.), wenn die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung zur Verhütung seiner Verwahrlosung erforderlich ist, sowie in dem zweiten Fall des Bestehens sonstiger Tatsachen, welche die Fürsorgeerziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen notwendig machen. Der eigentlichen Fürsorgeerziehung gliedert das Gesetz drei besondere Fälle an, in denen ebenfalls die Bestimmungen des Fürsorgegesetzes Anwendung finden. Es sind dies die Fürsorgefälle des § 56 Abs. 2 und des § 362 Abs. 3 Satz 2 des StGB., in denen es sich immer um Anstaltserziehung handelt, des § 1631 Abs. 2 Satz 2 des BGB., wenn auf Antrag des Erziehungsberechtigten vom Vormundschaftsgericht die Überweisung eines Minderjährigen zur Verhütung seiner sittlichen Verwahrlosung in Familien- oder Anstaltserziehung ausgesprochen wird und der Fall der Durchführung einer vom Vormundschaftsgericht gegen den Willen des Erziehungspflichtigen angeordneten Erziehung eines Minderjährigen, wenn sie sich aus einem anderen Grunde als zur Verhütung seiner Verwahrlosung nötig macht. Soweit nicht die Kosten von dem Minderjährigen oder von anderer Seite getragen werden, ist die Unterbringung alsdann Gegenstand der Armenpflege. Als Altersgrenze der Fürsorgeerziehung wird im Gesetz das 16. Lebensjahr festgesetzt. Darüber hinaus soll Fürsorgeerziehung nur eintreten, wenn begründete Aussicht auf Besserung besteht. Aufgabe der Fürsorgeerziehung ist Verhütung der Verwahrlosung; der Entwurf zog nur die sittliche Verwahrlosung in seinen Bereich. Träger der Fürsorgeerziehung waren nach dem Entwurf die Kommunalverbände, also die amtshauptmannschaftlichen Bezirksverbände, vertreten durch den Bezirksausschuß, in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Plauen die Stadtgemeinden, d. h. der Stadtrat. Bei den Kammerberatungen stieß dies aber auf Schwierigkeiten, und die Regierung entschloß sich daher zur Organisation besonderer alle Bezirksverbände einschließlich der vorgenannten Städte umfassender rechtsfähiger Zweckverbände, der Fürsorgeverbände. Die Entscheidung aber über die Anordnung der Fürsorgeerziehung liegt bei einer in der Kostenfrage unbeteiligten Instanz, beim Vormundschaftsgericht. Die Fürsorgeverbände ihrerseits sind berechtigt, Erstattung der Kosten von dem Minderjährigen sowie von denjenigen zu fordern, die während der Fürsorgeerziehungsdauer dem Minderjährigen gegenüber unterhaltspflichtig sind. Soweit dies nicht möglich ist, kann der Fürsorgeverband Erstattung der Hälfte der Kosten aus der Staatskasse fordern. Die Schaffung der zur Durchführung der Fürsorgeerziehung erforderlichen Einrichtungen und Anstalten wie deren Verwaltung ist hinsichtlich der Kostendeckung ausschließlich Sache des Fürsorgeverbandes. Die sonst ungedeckt bleibenden Kosten des Fürsorgeverbandes ist dieser berechtigt, auf die beteiligten Kommunalverbände umzulegen. Vollzugsbehörden waren nach dem Entwurf die Kommunalverbände, in deren Hände die Entscheidung über die Art der anzuwendenden erzieherischen Maßnahmen (Familien- oder Anstaltserziehung), die Unterbringung selbst, die Überwachung, die weitere Fürsorge nach Beendigung der Fürsorgeerziehung usw. gelegt sein sollte. Die Kammerberatungen führten jedoch auch in dieser

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", I. Jahrgang, S. 758 u. 759. II. Jahrgang, S. 554 ff.

Hinsicht zu Abänderungen. Im Interesse der Vereinfachung, Verbilligung und Beschleunigung des Verfahrens übertrug man die vorgedachten Vollzugsgeschäfte in allen Fällen den unteren Verwaltungsbehörden, d. h. den Amtshauptmannschaften bezw. in den Städten mit revidierter Städteordnung den Stadträten. In dieser Form ist dann auch das Gesetz angenommen worden, die in der Tat bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung der freiwilligen charitativen Betätigung weitaus umfassender als in der ursprünglich geplanten Art ein ausgedehntes Arbeitsfeld und segensreiche Wirksamkeit eröffnet.

In das Gebiet des Heimatschutzes und damit der ländlichen Wohlfahrtspflege fällt der Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Stadt und Land, über welchen ebenfalls in der vorliegenden Zeitschrift schon berichtet worden ist.[1]) Die Beratungen wurden im Berichtsjahre so gefördert, daß der Entwurf unter dem 10. März 1909 Gesetz wurde.

Wie in den anderen deutschen Bundesstaaten, in denen ähnliche Gesetze [2]) oder Verordnungen bestehen, ist auch das sächsische Gesetz aus negativen Tendenzen entstanden. Es will die gesetzliche Handhabe bieten, da, wo es geboten scheint, im kulturellen Interesse der Allgemeinheit historisch oder naturgeschichtlich denkwürdige Stätten gegen Verunstaltung durch Bauten, Reklameschilder usw. zu schützen und damit Heimatsinn und Freude am Naturgenuß zu pflegen und neu zu erwecken. Die Bedeutung des Heimatschutzes und der Naturdenkmalpflege, namentlich nach der jugend- und volkserzieherischen Seite, wird gegenwärtig nirgends mehr verkannt.

Zu bedeutsameren Abänderungen des regierungsseitig vorgelegten Gesetzentwurfs haben die Kammerberatungen nicht geführt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen hat das Gesetz übernommen. Es gibt den Polizeibehörden und den korrespondierenden Behörden die Befugnis, Reklamezeichen aller Art, Aufschriften, Anschläge, Abbildungen, Bemalungen, Schaukästen u. dergl. zu verbieten, wenn sie geeignet sind, Straßen, Plätze, einzelne Bauwerke sowie das Orts- oder das Landschaftsbild zu verunstalten. In sehr erheblichem Maße erweitert das Gesetz fernerhin den Schutz gegen verunstaltende Bauten und bauliche Änderungen, für deren Ausführung die baupolizeiliche Genehmigung gegebenenfalls versagt werden kann. Die von verschiedenen Seiten hiergegen geltend gemachten Bedenken, die Schädigungen der Industrie und der Landwirtschaft von einer allzu ausgiebigen Anwendung der Schutzbestimmungen befürchteten, wurden beseitigt durch Aufnahme der Vorschrift, daß die getroffenen Festsetzungen nicht zur Anwendung gelangen sollen, wenn durch die Versagung der baupolizeilichen Genehmigung dem Bauherrn ein unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Nachteil oder Kostenaufwand erwachsen würde. Das Gesetz eröffnet in zweiter Linie die Möglichkeit eines ausgedehnten Schutzes bestimmter Straßen und Plätze und von Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung im Wege des Ortsstatuts. Auch der Fall des zwangsweisen Erlasses eines Ortsstatuts in diesem Sinne durch die Kreishauptmannschaft unter Mitwirkung des Kreisausschusses ist vorgesehen worden. Die Ausführung des Gesetzes ruht beim Ministerium des Innern.

In diesen Grenzen trägt das sächsische Heimatschutzgesetz an seinem Teile dazu bei, den Sinn für heimatliche Natur und Bauweise in der Nation wieder rege werden zu lassen, und entgegen der fortschreitenden Industrialisierung, dem Rauch und Ruß, dem rücksichtslosen Walten des Erwerbsgeistes und den Auswüchsen der Reklame den Gedanken des Heimatschutzes zu neuem Leben zu erwecken.

An letzter Stelle verbleibt der Wassergesetzentwurf zu besprechen, soweit auch hier Beziehungen zur Volkswohlfahrtspflege bestehen.

Mit diesem Entwurf, der ebenfalls inzwischen (unter dem 12. März 1909) Gesetz geworden ist, wird sich die vorliegende Untersuchung im folgenden Heft noch kurz zu befassen haben. (Forts. folgt.)

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang II, S. 498.

[2]) Heimatschutzgesetze bestehen in Preußen, Hessen, Bayern und Elsaß-Lothringen.

Beiträge zur Entwickelung des öffentlichen Gesundheitswesens in deutschen Städten innerhalb der letzten Jahrzehnte

I. Königsberg.

Von Kreisassistenzarzt Dr. **Ascher,** Königsberg (jetzt Kreisarzt in Hamm i. W.).

Der sicherste Ausdruck für die Gesundheit einer Bevölkerung ist bis jetzt leider immer noch ein negativer Faktor: die Sterblichkeit. An ihr gemessen, hat die Gesundheit der Stadt Königsberg in den letzten

Jahren eine wesentliche Verbesserung erfahren; während bis zum Jahre 1900 die Sterblichkeit unter erheblichen Schwankungen auf 28,43 ‰ gefallen war, sank sie im Jahre 1905 auf 23,1, im folgenden Jahre, wahrscheinlich infolge der Eingemeindung verschiedener z. T. wohlhabender Vororte, auf 20,2 und erreichte 1908 die bisher niedrigste Zahl von 19,59.

Sehen wir zu, welchen Umständen dieses glückliche Vorkommnis zu danken ist.

Königsberg ist in der Hauptsache eine Hafenstadt, die den Verkehr russischer Landesprodukte mit dem Westen des Reiches, den Häfen der 3 nordischen Reiche und denen Großbritanniens vermittelt. Diese Tatsache ist in den verschiedensten Beziehungen von besonderer Bedeutung für seine Sterblichkeit wie für die Entwickelung seines öffentlichen Gesundheitswesens. Andererseits ist Königsberg die größte Festung der Ostgrenze und infolgedessen von einem Festungsgürtel umschlossen, der die Ausbildung seines Wohnwesens und den Ausbau gesundheitlicher Anlagen auf das Empfindlichste gehemmt hat. Eine große Industrie konnte sich bei dem Mangel an Bodenschätzen nicht entwickeln; nur die Verarbeitung deutscher und russischer, meist auf dem Flußwege angeflößter Hölzer zu Zellstoff, Bau- oder Nutzholz hat eine gewisse Größe erlangt.

In gesundheitlicher Beziehung ist der Handel und der Verkehr im Hafen deshalb von Bedeutung, weil er eine große Menge besonders kräftiger, aber ungelernter Arbeiter anzieht, während die hier erzogenen und besser unterrichteten Nachkommen der einheimischen Arbeiterbevölkerung im Zentrum des Reiches (namentlich in Berlin) oder weiter westlich befriedigendere Lebensbedingungen finden. Diese große Abwanderung und die Ausfüllung der Lücken resp. umgekehrt das Angebot weniger anspruchsvoller, aber auch weniger gut vorgebildeter Landarbeiter, wurde vor einigen Jahren zum ersten Male zahlenmäßig aus den Rentenanträgen für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung festgestellt: nur $^1/_4$ der Antragsteller war hier geboren, $^3/_4$ stammten aus den näheren und ferneren Landkreisen Ostpreußens. Dieser Umstand hat eine günstige und eine ungünstige Folge. Es kommt ein kräftiger Menschenschlag in die Stadt, da die ostpreußischen Rekruten mit ihren 168,21 cm erheblich über dem Durchschnitt von 167,74 cm für Deutschland stehen. — Auch die aus Königsberg selbst stammenden Rekruten stehen mit 169,12 cm nahezu am höchsten unter der Großstadtbevölkerung des Deutschen Reiches, deren Rekrutendurchschnitt 168,16 cm betrug, und werden nur von den Bremensern mit 169,66 cm übertroffen.[1]) Andererseits haben diese Arbeiter einen niedrigen Standard of life und eine damit zusammenhängende geringe Einschätzung von Leben und Gesundheit. Wie niedrig das durchschnittliche Einkommen in einer Großstadt wie Königsberg demzufolge ist, mag die Tatsache erhärten, daß die steuerpflichtige Bevölkerung, d. h. diejenige, die mehr als 900 M. jährliches Einkommen hat, nur 28 % und mit ihren Angehörigen nur 92 000 Personen umfaßt, bei einer Gesamtbevölkerung von 236 292, nach all den Jahren sozialpolitischer Reformen und Kämpfe wahrlich kein Grund zum Selbstlob oder Ausruhen. Königsberg steht seiner Größe nach zwischen Essen a. R. und Stettin einerseits, Duisburg und Dortmund andererseits. Essen hat eine steuerpflichtige Bevölkerung von 73 %, die Hafenstadt (aber mit industrieller Entwickelung) Stettin eine solche von 39 %, die Industriestädte Duisburg und Dortmund eine solche von 75 und 73 %![1]) Und dabei haben sich in Königsberg die Verhältnisse in der letzten Zeit noch erheblich gebessert; denn i. J. 1906 betrug die steuerpflichtige Bevölkerung nur 24 vom Hundert. Man kann daraus ermessen, welche Opfer die Förderung gesundheitlicher Einrichtungen dem einzelnen Steuerzahler auferlegt, besonders da die Zahl der großen Einkommen sehr gering ist, die Hauptlast also von den mittleren zu tragen war, und unter diesen die zur Gemeindesteuer nicht voll heranzuziehenden Einkommen der Beamten eine nicht kleine Rolle spielten.

Die Bedeutung des Hafens für die ganze Entwickelung Königsbergs bedingte die Ansiedelung im Flußtal auf einem zum Bauen äußerst ungünstigen Gelände. Um ein Gebäude errichten zu können, müssen lange Pfähle eingerammt werden, eine ganz gewaltige Verteuerung des Baues nicht nur privater und öffentlicher Gebäude, sondern auch der vielen Brücken, Ufermauern usw. Auch die Befestigung der Straßen, das Legen von Röhren für Wasserleitung und Kanalisation ist erheblich verteuert; so machte noch in den letzten Jahren die Legung der Rohre auf dem „Nassen Garten" ganz bedeutende technische Schwierigkeiten. Das Grundwasser steht hier so hoch, daß es auf große Strecken maschinell ausgepumpt und durch eine besonders angelegte Rohrleitung in den Pregel befördert werden mußte. Erst nach dieser Trockenlegung war ein Versenken der Rohre möglich.

Zu dieser Verteuerung der Bauten kam die Enge der Straßen der alten Stadt, deren Verbreiterung nur unter erheblichen Opfern möglich war, und die Verteuerung des Bodens, da der Festungsgürtel auf eine weite Entfernung das Bauen unmöglich macht. Wenn trotzdem die Wohndichtigkeit abgenommen hat, so ist dies wohl auf die Anbauten in etwas größerer Entfernung von den Wällen zurückzuführen, sowie auf die Besserung der Einkommensverhältnisse. Dieser ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die Nachfrage nach den allerkleinsten Wohnungen nachgelassen hat und demzufolge die Bautätigkeit mehr auf die Errichtung etwas größerer gelenkt wurde. Hinter- und Seitenhäuser spielten in Königsberg niemals eine sehr große Rolle; nur 10 % der Wohnungen liegen in ihnen. Auch die Keller haben nicht viele Einwohner; im Jahre 1895 waren es noch 3,3 %, 1905 um ein Drittel weniger,[2]) eine Folge baupolizeilicher Tätigkeit. An der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hat auch der Allgemeine Wohnungsbauverein einen erheblichen Anteil, der unter anderem eine Arbeiterkolonie in Amalienau-Rathshof auf einer Anhöhe über der Pregelniederung in der Nähe des neuen Industriegebietes anlegte. Am entgegengesetzten Ende der Stadt hat die alte Zellstoffabrik eine eigene Arbeiterkolonie. Als Kulturträger seien auch die beiden Villenkolonien Amalienau und Maraunenhof genannt, die der Überfüllung der Festungsstadt etwas abhalfen, vor allem das Wohnbedürfnis hygienisch und ästhetisch hoben. Die städtische Bodenpolitik, ein Erfolg der Bodenreformer, hat durch Freilegung von Plätzen, durch Ankauf großer Gelände, durch Errichtung von Spielplätzen und durch ihre Stadtgärtnerei auch der Zukunft des Wohnungsbedarfs Rechnung getragen. Hoffentlich wird sie hierin auch vom Staate bei der Freilegung des Festungsgürtels unterstützt, des Staates, der ein nicht geringes Interesse an der Erhaltung eines so kräftigen Nachwuchses hat. Was Bürgersinn (Walter-Simonsplatz, Kleistpark, Max Asch-

[1]) Durchschnittsgröße der am 1. Dezember 1906 dienenden Militärpersonen. Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat, 1908, S. 351.

[1]) Königsberger Statistik, Jahrgang 1907, Abt. II, S. 64, Tab. 7, und Statisches Jahrbuch von Königsberg, 1908, S. 60.

[2]) Ebenda, Abteilung I.

mann-Park usw.) auf diesem Gebiete geleistet hat, ist vorbildlich, aber nicht ausreichend.

Bedauerlich ist, daß eine abnehmende Geburtentendenz eine größere Verbreitung dieses gesunden Volksstammes hindert, wenn auch die fortschreitende Gesundheitspflege immer mehr für seine Erhaltung sorgt: 1880 und 1885 betrug der Überschuß der Geburten über die Todesfälle (37,31—32,50 =) **5,81,** dagegen 1906 7,8: (30,48—20,12 =) **10,32,**[1]) also etwa das Doppelte. Da die Toten des ersten Lebensjahres mehr als ein Viertel aller Todesfälle bedingten, wollen wir unsere Betrachtungen über die Erfolge gesundheitlicher Einrichtungen mit der Säuglingssterblichkeit und ihrer Bekämpfung beginnen. Bei dem hohen Anteil der unehelichen Geburten, der z. T. dadurch bedingt ist, daß eine erhebliche Menge auswärts Gezeugter in der Universitäts-Frauenklinik und anderen Instituten zur Welt kommen, bedarf die Sterblichkeit der Unehelichen einer besonderen Erwähnung. Sie hatte noch bis zum Jahre 1886 die gradezu unnatürliche Höhe von mehr als 50 %[2]) aller unehelich Geborenen; erst die Einführung des Konzessionszwanges für Haltefrauen brachte bis zum Jahre 1901 eine allmähliche Besserung, die aber noch viel zu wünschen übrig ließ. In diesem Jahre kam ein Abkommen zwischen der Polizei als Erteiler und Beaufsichtiger des Konzessionswesens und dem Magistrat als Leiter des Waisenamtes zustande, das eine gemeinsame Beaufsichtigung durch staatliche und städtische Organe, hierdurch eine schnellere Regelung der Alimentationspflicht und — unter Aufsicht des beamteten Arztes — eine bessere Auswahl von Pflegestellen sowie eine bessere Überwachung durch Damen erreichte. Die Polizei stellte nach einiger Zeit 4 Aufsichtsdamen an, die gleichzeitig ehrenamtliche Organe des Gemeindewaisenrates wurden; eine Reihe von Ärzten übernahmen unentgeltlich die Beobachtung der in bestimmte Sprechstunden gebrachten Ziehkinder; auch die Gerichte arbeiteten mehr Hand in Hand mit der Waisenpflege, so daß nicht nur die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge noch weiter sank, sondern auch ihr Aussehen und ihre Pflegeverhältnisse eine sichtliche Besserung erfuhren. Der eifrigen Tätigkeit der Aufsichtsdamen gelang auch die Förderung des Selbststillens unter den unehelichen Müttern; hierzu kamen noch unentgeltliche Eisverteilung usw.

Nicht in demselben Maße gelang die Besserung in den Verhältnissen der ehelichen Säuglinge. Bis zum Jahre 1896 hielt sich ihre Sterblichkeit auf der recht beträchtlichen Höhe von 25 %, d. h. es starb ein Viertel aller ehelich Geborenen im ersten Lebensjahre. Als Ursache kann wohl kaum etwas anderes in Betracht kommen als der wirtschaftliche Druck, der als Folge des Zollkrieges mit Rußland auf der Stadt lastete, und eine ganz ungewöhnliche Wohnungsnot, deren Höhepunkt 1895/96 erreicht war, und die von 1897 ab nachzulassen begann. So betrug die Zahl der leerstehenden Arbeiterwohnungen (d. h. solcher mit 1 und 2 heizbaren Zimmern) im April 1894: 447, 1 Jahr später nur 56, im folgenden Jahre 66, im April 1897: 97, im Oktober 1898: 306, um von da an allmählich zu steigen. Ein gewisser Überschuß von Wohnungen ist aber in einer so großen Stadt wie Königsberg mit ihrer fluktuierenden Arbeiterbevölkerung notwendig, soll nicht die wirtschaftlich am wenigsten widerstandsfähige Bevölkerungsschicht von einer Ausbeutung gefährdet sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse spielen aber eine um so größere Rolle in den Erklärungsversuchen, als das Stillen unter den Müttern noch recht verbreitet ist; Umfragen bei den Impfterminen zeigten, daß fast jede Mutter sich mindestens in den ersten Wochen bemüht, ihr Kind an der Brust zu behalten. Die größte Zahl von Opfern fällt deshalb auch nicht in die ersten 4 Wochen, trotzdem hier die Widerstandsfähigkeit des Kindes die geringste ist, sondern erst in die folgenden Monate, wenn die Arbeiterfrau mit erwerben muß und dabei den Säugling vernachlässigt. Hier setzt jetzt der Verein „Säuglingsschutz" mit der Gewährung von Stillprämien ein, die es der nährenden Mutter ermöglichen sollen, den Erwerb außerhalb des Hauses einige Zeit hinauszuschieben.

Im allgemeinen ist aber ein Fortschritt unverkennbar, und die Gesamtsterblichkeit aller Säuglinge (der ehelichen und der unehelichen) betrug in den letzten 3 Jahren 18,5 % (ohne Totgeburten), womit Königsberg aus der Reihe der Städte mit der größten Säuglingssterblichkeit ausscheidet.

Für das auf das Säuglingsjahr folgende Kindesalter spielt das öffentliche Gesundheitswesen insofern eine bedeutende Rolle, als die Hauptopfer dieser Gruppe von den ansteckenden Krankheiten verlangt werden. Alle die Maßnahmen, die hier wie in anderen Großstädten getroffen sind, haben ihren Erfolg in der Abnahme der Sterblichkeit an den ansteckenden Krankheiten gehabt, und dies ist um so beachtenswerter, als die Umgebung Königsbergs, nämlich das landwirtschaftliche Ostpreußen, mit die höchste Sterblichkeit an den akuten Infektionskrankheiten hat. Es ist viel zu wenig bekannt, daß die größte Sterblichkeit an diesen Todesursachen nicht in der dicht bevölkerten Großstadt, sondern auf dem spärlich bevölkerten platten Lande herrscht;[1]) wenigstens gilt dies für Deutschland. Unter dem Einfluß der Serumeinspritzung hat die Sterblichkeit an Diphtherie eine ganz markante Besserung erfahren, so daß im letzten Jahre von den Säuglingen nur noch 5 und von den Kindern von 1—15 Jahren 12 daran gestorben sind; und unter diesen befinden sich noch 2 Auswärtige, in Kliniken Gestorbene. Gegen die weitere Verbreitung der Krankheit sind die in dem Hygienischen Institute vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen, die obligatorische — für Unbemittelte kostenfreie — Desinfektion von Wohnung und Sachen, sowie die Isolierung der Kranken in den gut eingerichteten Krankenhäusern und Kliniken wirksame Mittel.

Eine steigende Fürsorge wird den Gesundheitsverhältnissen der Schuljugend, besonders in den Volksschulen, zuteil. Die stattlichen, immer schöner gestalteten Schulgebäude, in denen alle Errungenschaften der Gesundheitstechnik ausgedehnte Anwendung finden, verdrängen immer mehr die aus einer ärmeren Zeit stammenden unvollkommenen Bauten; Schul-Brausebäder und große Spielplätze, unter diesen der erwähnte Walter-Simonsplatz, Badeanstalten im Freien und 2 gedeckte Schwimmbäder sorgen für die Förderung der Körperkräfte, der Sinn für eine gesundheitsmäßige Beschäftigung im Freien wird durch Überlassen von Gartenbeeten und Belehrung beim Bepflanzen gefördert, gute Schülerbibliotheken, Aufführungen im Stadttheater, Besuche des Tiergartens suchen die Hygiene des Geistes zu fördern. Der ärztlichen Aufsicht der Volks-, Bürger- und Mittelschüler darf Königsberg sich, als eine der ersten Städte, seit dem Jahre 1898, rühmen; ein kräftiges Hilfsschulwesen, dessen ärztliche Versorgung in den Händen des Universitäts-Psychiaters ruht, sorgt für die geistig Schwachen, ein Fürsorgeverein fördert ihre weitere Entwickelung. Für die einer Pflege bedürftigen kränklichen und schwächlichen Schulkinder sorgt

[1]) Statistisches Jahrbuch, 1908, S. 8.

[2]) Ascher, Die Abnahme der Säuglingssterblichkeit in Königsberg, Zeitschrift f. Säuglingsfürsorge, 1907, Bd. I, Heft 6.

[1]) Ascher, Entwickelungstendenzen in der Hygiene Preußens. Zeitschrift für soziale Medizin, 1908, 3. Bd.

der Verein für Ferienkolonien und das städtische Kaiser Wilhelm-Genesungsheim (Juditten); in neuester Zeit trat hinzu die Appelbaum-Stiftung, die in ihrem Heim inmitten eines schönen Parkes eine Reihe von schwächlichen Kindern verpflegt und in einer Waldschule unterrichtet. Für die Krüppel sorgen die Centrale für Jugendfürsorge und, falls sie tuberkulös sind, die Fürsorgestelle für Lungenkranke und Tuberkulöse. Obgleich Ostpreußen und auch Königsberg eine sehr geringe Tuberkulosesterblichkeit haben (ziemlich die geringste in ganz Deutschland resp. unter den deutschen Großstädten), wird doch auf die Tuberkulose im schulpflichtigen Alter ein ganz besonderes Augenmerk gerichtet.[1]) Alle irgendwie verdächtigen Kinder werden vom Schularzt oder vom Rektor der Fürsorgestelle (s. später) gemeldet, es wird von hier aus die Familie besucht, das Kind wird klinisch untersucht, eventuell sein Auswurf bakteriologisch; die wenigen Fälle, in denen sich eine offene Tuberkulose zeigt, werden in eine Heil- oder Erholungsstätte geschickt, die übrigen in das städtische Genesungsheim, die Appelbaum-Stiftung oder auch in eine andere geeignete Erholungsstätte. Alle werden dauernd beobachtet, in Notfällen unterstützt, insbesondere mit Milch; und es wird versucht, die ganze Umgebung hygienisch und sozial günstiger zu gestalten.

Für Blinde, Taubstumme usw. bestehen in Königsberg besondere provinzielle Anstalten, für Stotterer findet von Zeit zu Zeit ein Sprachkursus statt, für Kinder mit Rückgratsverkrümmungen ein orthopädischer, oder sie werden in einer der vorhandenen Anstalten behandelt.

Frühstück wird in der Schule nicht mehr gewährt, seitdem wiederholte Nachfragen das Bedürfnis so klein befunden haben, daß es mit Hilfe der Armenverwaltung und der Vereinstätigkeit (Vaterländischer Frauen-Verein) besser in der Familie selbst befriedigt wird. Dieser Verein hat hier die dankenswerte Aufgabe übernommen, den Zusammenhang zwischen Schularzt und Familie zu sichern und dafür zu sorgen, daß ärztliche Vorschläge nach Möglichkeit durchgeführt werden. — Man kann wohl ohne Übertreibung behaupten, daß die Fürsorge für die schulpflichtige Jugend eine nahezu vollkommene Organisation darbietet, deren Erfolge mit der Zeit nicht ausbleiben können. Auf einem Gebiete sind die Erfolge schon jetzt nachweisbar, dem der Granulose, wo ein ganz außerordentlicher Rückgang, dank der großen Opfer für Behandlung usw. unverkennbar ist.

Auf das schulpflichtige Alter folgt eine Zeit, deren Gepräge eine unverkennbare Haltlosigkeit ist; den Mädchen gewährt in diesem Alter die Zentrale für Jugendfürsorge eine auch für ihre Gesundheit wichtige Stütze; den Jünglingen fehlen hier noch solche Helfer. In den Sportvereinen, die in den letzten Jahren ein ganz außerordentliches Wachstum erfahren haben, und denen die vielen Spiel- und Sportplätze sowie die großen Wasserflächen eine rege Tätigkeit ermöglichen, sind dem Sozialhygieniker wichtige Helfer entstanden. Diesen Vereinen wird es hoffentlich gelingen, den in Ostpreußen weit verbreiteten Animierkneipen Abbruch zu tun. Wie schädlich die gerade hierdurch verbreitete heimliche Prostitution wirkt, zeigen die Untersuchungen der von den Sittenpolizei aufgegriffenen, nicht eingeschriebenen Prostituierten; sie haben eine weit größere Zahl geschlechtlicher Erkrankungen als die eingeschriebenen, unter denen wiederum die kasernierten günstiger dastehen.

Der Alkoholismus kann wohl als die schlimmste Volksseuche in Ostpreußen bezeichnet werden; die Aufklärung, die die verschiedenen Vereine und Orden verbreiten, wird hoffentlich die Verhältnisse allmählich bessern; ebenso günstig wirkt die Alkoholwohlfahrtsstelle, die die verderblichsten Folgen des Alkoholismus zu hindern sucht. Prophylaktisch wirkt auch die Verabreichung alkoholfreier Getränke in den Großbetrieben, die eine überraschende Verbreitung gefunden haben, und die Wärmehallen, die, von der Stadt geschmackvoll errichtet, von dem Verein zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches ebenso unterhalten werden wie die Alkoholwohlfahrtsstelle. — Die Tatsache, daß unter den Todesursachen der Erwachsenen die Erkrankungen der Kreislauforgane in Königsberg die größte Rolle spielen, eine weit größere als die Tuberkulose oder die anderen Lungenkrankheiten, daß der Anteil der Deliranten an den Geisteskranken in Ostpreußen weit größer ist als im ganzen Staat, und die Geisteskranken in unserer Provinz mit 43 auf Zehntausend der Lebenden nahezu am höchsten über dem 37 betragenden Durchschnitte des Staates stehen, zeigen, welche ernsten Aufgaben hier noch zu erledigen sind.

Die nächst größte Bedeutung für die Erwachsenen haben in Königsberg die nicht tuberkulösen und darauf die tuberkulösen Erkrankungen der Lungen, zwei Krankheitsgruppen, bei denen schwer zu entscheiden ist, ob das hygienische oder das soziale Moment die größere Rolle spielen. Die Höhe ihrer Sterblichkeit steigt und fällt nahezu gleichmäßig mit der Höhe des Einkommens, der Wohnungsdichte usw.[1]) Ebenso spielen ungünstige Einflüsse auf die Lunge bei beiden Krankheiten eine schädliche Rolle, die sich bei der Tuberkulose in der Beschleunigung, bei den anderen Lungenkrankheiten in einer Prädisponierung [2]) zeigten. Infolgedessen müssen im allgemeinen beide Todesursachen einen gleichmäßigen Rückgang zeigen; dies ist aber nicht der Fall, da die Tuberkulose allein seit einigen Jahrzehnten stark sinkt, während die anderen Lungenkrankheiten entweder steigen oder weniger stark sinken. Für dieses ungleichmäßige Verhalten zeigte sich als Ursache der Kohlenrauch; und da Königsberg keine Industriestadt ist, so ließ sich um so mehr der bisher unterschätzte Einfluß der häuslichen und kleingewerblichen Feuerung zeigen. Auf einer Photographie, die in dem ersten Bericht der hiesigen Kommission zur Bekämpfung des Rauches enthalten ist,[3]) zeigt sich die Bedeutung des nicht industriellen Rauches mit überraschender Klarheit. Bestätigt wurde dieses Ergebnis durch die ein ganzes Jahr hindurch fortgesetzte Untersuchung der Stadtluft, über die in jenem Bericht, wie auch die in dem im Juliheft der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege erscheinenden zweiten, ausführlich berichtet wird. Königsberg ist die erste deutsche Stadt, die eine systematische Luftuntersuchung und eine ebensolche Bekämpfung des Rauches unternommen hat. Erfolge können aber erst nach längerer Zeit erwartet werden. — Ähnlich wie der Rauch ist auch der Staub für das Zustandekommen oder die Ausbreitung von Lungenkrankheiten verantwortlich; deshalb können die verbesserte Befestigung der Straßen, die städtische Straßenreinigung und die staubfreie Müllabfuhr, die sämtlich Errungenschaften

[1]) Ascher, Die Tuberkulose im schulpflichtigen Alter. Hygienische Rundschau, 1908, Nr. 10.

[1]) Ascher, Die Lungenkrankheiten Königsbergs. Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg, 1904, 45. Jahrgang.

[2]) Derselbe, Die Einwirkung von Rauch und Ruß auf die menschliche Gesundheit. Deutsche medizinische Wochenschrift, 1909, Nr. 14.

[3]) Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg, 1907 (auch als Separatum bei Wilh. Koch).

des letzten Jahrzehntes darstellen, auf den tatsächlichen Rückgang der Sterblichkeit an Lungenkrankheiten einen Einfluß ausüben, wie ihn wahrscheinlich die erwähnte Zuwanderung kräftiger ländlicher Arbeiter und die Besserung der sozialen Verhältnisse schon gebracht haben. Einen gewissen Anteil haben voraussichtlich die Reichsversicherung und durch sie die bessere Versorgung von Kranken ebenfalls bereits gehabt. In diesem Zusammenhange sei auch der Fürsorgestelle für Lungenkranke und Tuberkulöse gedacht, die der Mittelpunkt für die Bekämpfung dieser Krankheiten geworden ist. Sie stellt insofern eine Besonderheit dar, als sie nicht von einem Vereine im gebräuchlichen Sinne des Wortes getragen wird, sondern von einem Zweckverband ausgeht, der aus der organisierten Ärzteschaft, dem Magistrat, den Krankenkassen und der Landesversicherungsanstalt besteht. Sie unterscheidet sich auch dadurch, daß sie keine ärztliche Poliklinik darstellt, sondern ein reines Verwaltungsbureau ist. Durch diese beiden Eigenschaften hat sie eine breite Basis ohne große Reibeflächen. Von ihr wurde eine Erholungsstätte für lungenkranke Frauen und Mädchen in Schneewalde, nahe dem Frischen Haff, errichtet und eine solche für Männer bei Kl.-Blumenau in Angriff genommen, die eine Ergänzung der schon vorhandenen ostpreußischen Lungenheilstätten (Hohenstein und Allenstein) sind. Auch die Waldschule (Rathshof) wurde von ihr eingerichtet. Die Wohnungsaufsicht, die die Fürsorgestelle durchführt, hat vor der rein polizeilichen den Vorzug, daß sie mit ihren Mitteln eine Verbesserung ermöglicht, zu der jene nicht imstande ist.

Als ein Gradmesser sanitärer Einrichtungen gilt nicht mit Unrecht die Höhe der Typhus sterblichkeit — die Ruhr, die dem Typhus epidemiologisch sehr ähnelt, ist schon zu selten geworden — und deshalb darf folgende kleine Statistik einiges Interesse beanspruchen:

Typhus in Königsberg.

Jahr	absolute Zahl	‰	Jahr	absolute Zahl	‰	Jahr	absolute Zahl	‰	Jahr	absolute Zahl	‰	Jahr	absolute Zahl	‰	Jahr	absolute Zahl	‰	Jahr	absolute Zahl	‰
1875	72	5,9	1880	88	6,3	1885	62	4,1	1890	26	1,6	1895	21	1,2	1900	25	1,3	1905	13	0,7
1876	87	6,9	1881	103	7,2	1886	54	3,5	1891	37	2,3	1896	39	2,3	1901	19	1,0	1906	15	0,6
1877	66	5,1	1882	108	7,6	1887	57	4,0	1892	33	2,0	1897	20	1,1	1902	14	0,8	1907	13	0,6
1878	100	6,9	1883	80	5,5	1888	127	8,1	1893	23	1,4	1898	20	1,1	1903	14	0,7	1908	14	0,6
1879	62	4,6	1884	68	4,6	1889	28	1,8	1894	28	1,7	1899	24	1,3	1904	16	0 8			
Durchschnitt	77	5,9	Durchschnitt	89	6,2	Durchschnitt	66	4,3	Durchschnitt	30	1,8	Durchschnitt	25	1,4	Durchschnitt	18	0,9			

Wir sehen hier nach einer Steigerung im Anfang der achtziger Jahre ein kleines, in den neunziger Jahren ein ununterbrochenes starkes Sinken; und zwar stellt das Jahr 1888 einen markanten Wendepunkt dar, ein letztes Auflodern, nach welchem die Zahlen, die absoluten wie die relativen, nie mehr die frühere Höhe erreichten. Zuletzt sind es nur noch wenige Todesfälle, und unter ihnen noch dazu einige, die auswärtige, in hiesige Kliniken gebrachte Kranke betrafen (3—6 pro Jahr). Da für die Bekämpfung des Typhus Wasserleitung und Kanalisation die größte Bedeutung haben, wollen wir erst diese beiden, in Königsberg durch besondere Eigenheiten bemerkenswerte Einrichtungen kennen lernen.

Schon die alten Ordensritter hatten das vom Alkgebirge, einer kleinen Bodenerhöhung des Samlandes, kommende Wasser in Stauteichen aufgefangen und in einem angeblich von Kopernikus angelegten Graben, dem als Spaziergang beliebten Landgraben, nach Königsberg geführt, teils um es als Trinkwasser, teils um es zur Füllung der Burggräben, sowie zum Treiben von Mühlen zu verwenden. In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts war auch eine Grundwasserleitung angelegt, die jedoch zu viel Eisen enthielt und bald sich als unzureichend erwies. Man griff nunmehr, da weitere Grundwasserbohrungen kein Resultat ergaben, auf das Wasser der Stauteiche zurück und benutzte jetzt in der Hauptsache das aus dem Landgraben in den Fürstenteich fließende Wasser, das im Hebewerk Hardershof einer sehr sorgfältigen Filtration unterworfen wird. Bald machte sich eine Erweiterung nötig, und es wurde nach den Plänen des verstorbenen Oberbürgermeisters Hoffmann eine Talsperre bei Wiekau angelegt, zu der im nächsten Jahre eine solche bei Willgaiten tritt. Ihr Wasser wird durch einen Leitungsgraben in das „Landgraben-Gebiet" geführt. Als Aushilfe dient noch das durch den „Wirrgraben" kommende, aber sehr huminreiche und darum braun gefärbte Wasser des Damm- und des Stobben-Teiches. Auch dieses wird filtriert, und zwar ebenso wie das Landgrabenwasser durch grobe Vorfilter und feine Sandfilter. Da das Landgrabenwasser, insbesondere zur Zeit der Schneeschmelze und nach stärkeren Regengüssen, durch Abwässer der Felder stark verunreinigt war, wurde ein Parallelgraben den ganzen Landgraben und an der Ostseite des Wargener Kirchenteiches entlang gelegt; das in diesen Parallelgraben strömende Wasser wird unter dem Landgraben auf die südlichen, tiefer gelegenen Felder geführt und stellt für diese nunmehr eine künstliche Berieselung dar. Dieses sehr mühselige und kostspielige Werk hatte einen vollen Erfolg; während sonst im Frühjahr das Rohwasser bis zu 50 000 Keimen im Kubikzentimeter enthielt, stieg es seitdem nicht mehr bis über einige Hundert, höchstens Tausend, zuweilen hat es weniger als 100 Keime im Kubikzentimeter. Einige Daten aus der Geschichte der Wasserleitung mögen diese Notizen ergänzen: 1871/73 Erbauung des sog. Aufschlußkanals, der das Grundwasser aus der Nähe des Damm- und Stobbenteiches in die Stadt führte; im Herbst 1890 wurden die Wiekauer Stauanlagen in Benutzung genommen; 1881/82 die ersten Sandfilter, 1886 3, 1894 2 weitere. 1906/07 Einführung von Grobfiltern als Vorfilter. Man sieht, daß keines dieser Daten mit der Typhuskurve in Verbindung gebracht werden kann.

Das zweite sanitäre Werk, das auf den Typhus einen Einfluß haben kann, ist die Kanalisation. Im Jahre 1881 wird ein Projekt Wiebe genehmigt, das Rieselfelder vorsieht; die Kosten schrecken von der Ausführung ab, und es werden nur Kanäle für die Hauswasserleitungen angelegt, die in den Pregel münden. Die menschlichen Abfallstoffe werden durch Abfuhr beseitigt. Im Jahre 1886 wurde durch die Kanalisierung [1]) der „Zuggraben" in der Unterstadt beseitigt (jetzige Kaiserstraße), der als eine große Quelle von Übelständen allgemein angesehen wurde; bis zum Jahre 1888 sind die Anschlüsse der Hauswasserleitungen durchgeführt. 1892 wird ein neues Projekt genehmigt, das ebenfalls Berieselung vorsieht. Indes braucht die Stadt keine eigenen Rieselfelder anzulegen, da eine Genossenschaft größerer

[1]) Salomon, Die städtische Abwasserbeseitigung in Deutschland. Fischer, Jena 1907, 2. Bd., 3. Lf.

und kleinerer Grundbesitzer in der Umgebung westlich d. h. auf dem Wege zum Haff, die Abwässer auf ihren Feldern aufnimmt, während der Überschuß in einen sehr geschützten Teil des Haffes — Fischhauser Wieck — geleitet wird; sie liegt so günstig, daß auch bei den recht häufigen Westwinden kein Abwasser pregelaufwärts gelangt. Nunmehr werden auch die menschlichen Abfallstoffe in die Kanalisation geleitet und der Anschluß sämtlicher Grundstücke der Stadt im Jahre 1903 vollendet. Mit der im Jahre 1905 erfolgten Eingemeindung verschiedener Vororte beginnen jedoch neue, noch nicht abgeschlossene Arbeiten. Vergleicht man diese Daten mit der Typhuskurve, dann findet man, daß im Jahre 1888, nach welchem die Kurve steil abfällt, um nie wieder ihre frühere Höhe zu erreichen, die Entfernung stinkender Gräben und der Anschluß sämtlicher Häuser an die Hauswasserleitung beendet ist. Ob diese Übereinstimmung für eine Beweisführung ausreicht, mag späteren Forschungen überlassen bleiben.

Für die letzte Typhusepidemie (1888) findet sich in den Akten der Königl. Regierung nur die Notiz, daß die Wasserleitung in gutem Zustande sich befand und keinen Anhalt für einen ursächlichen Zusammenhang bot. Im übrigen findet sich in diesen Akten eine interessante Berechnung des Regierungs- und Medizinalrats Dr. Nath, wonach die „Karrenleute" für die Abholung der Stühle jährlich ca. 220 000 M. „Trinkgeld" vereinnahmten, was, zu 4 % berechnet, einem Kapital von ca. 5 Millionen Mark entsprach, d. h. so viel, als das Wiebesche Projekt kosten sollte.

Eine Häufung von Typhusfällen in Jahre 1901, die aber die Typhussterblichkeit nicht erhöhte, zeigte einen bis dahin wenig beachteten Infektionsweg; es konnte nachgewiesen werden,[1]) daß 29 innerhalb eines Vierteljahres festgestellte Typhuserkrankungen durch Milch verursacht waren, die von Typhus-Erkrankten bezw. genesenen Instleuten eines Gutes in der Stadt verkauft wurde. In einer Familie erkrankte das Dienstmädchen, das zugab, die Milch roh getrunken zu haben, während alle übrigen Mitglieder sie nur gekocht tranken und gesund blieben. In demselben Jahre wurde noch eine zweite Typhusepidemie, diesmal in einem im Landkreise liegenden Vororte ebenfalls auf den Genuß von Milch zurückgeführt, die von Typhuskranken vertrieben wurde. Noch später einige Male werden Milch und Bazillenträger die Ursache von Typhuserkrankungen,[2]) aber in der Umgebung von Königsberg.

Man kann jetzt ohne Übertreibung sagen, daß jeder Typhusfall in Königsberg seine Ursache außerhalb der Stadt findet.

Einen besonderen Übelstand, der aber ohne nachweisbare gesundheitliche Folgen geblieben ist, stellen die allsommerlich auftretenden üblen Gerüche des Pregels dar. Als ihre Ursache schuldigte Lassar-Cohn[3]) auf Grund von örtlichen Besichtigungen und von Berechnungen die Abwässer der Zellstoffabrik oberhalb der Stadt an; seine Annahme fand ihre Bestätigung in Untersuchungen, die Luerssen[4]) im Hygienischen Institute ausführte. Zur Abstellung des Übelstandes sollen diese Abwässer in die Kanalisation geleitet werden.

[1]) Ascher, Die Verbreitung von Typhus durch Milch usw. Viertelj. f. gerichtl. Med., 3. Folge, XXIV.

[2]) Scheller, Beiträge zur Typhusepidemiologie. Zentralblatt für Bakteriologie, XLVI, 1908, Heft 5.

[3]) Lassar-Cohn, Eine schwere Verunreinigung des Pregels, ihre Ursache und ihre Beseitigung. Papier-Zeitung vom 29. Oktober 1908.

[4]) Luerssen, Ein Fall von Flußverunreinigung durch die Abwässer einer Zellstoffabrik. Zeitschrift f. Hygiene u. Infekt., 1907, 58. Bd.

Eine ständig wachsende Bedeutung kommt den Unfällen zu; gegen ihre Folgen ist durch die zahlreichen Ärzte, die Kliniken und Krankenhäuser gesorgt. Wichtig ist aber die erste Hilfe und der Transport; auf diesem Gebiete erfreut sich Königsberg schon lange Zeit guter Einrichtungen: einen städtischen Unfalldienst auf den Polizeiwachen, sowie durch die Feuerwehr mit ihren Transportmitteln, und seit neuer Zeit auch einer in einem Vororte vom Roten Kreuz eingerichteten Sanitätswache. Ebenso gibt es in vielen Fabriken im Samariterdienst ausgebildete Arbeiter; auf diesem Gebiete leisten die Sanitätskolonnen Tüchtiges.

So darf sich Königsberg den Städten mit guten gesundheitlichen Einrichtungen würdig an die Seite stellen.

Die Volkswohlfahrtspflege im Haushalte der Bundesstaaten

Von Dr. **W. Klose,** München.

VII. Hessen.

Das hessische Budget für 1909 balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 83 425 634 M., wovon 62 654 436 M. auf die Verwaltung, 20 771 198 M. auf das Vermögen (Extraordinarium) entfallen.

I.

Die Betriebe des Staates, einschließlich der Reste aus früheren Jahren und der direkten und indirekten Steuern und Abgaben, zeigen nachstehende Hauptdaten:

Etatsjahr 1909:	Für die Verwaltung:		Für das Vermögen:	
	Einnahm.	Ausgab.	Einnahm.	Ausgab.
	M.	M.	M.	M.
Reste aus früheren Jahren	1 499 680	1934	6651 563	1058 382
Domänen des Großherzogl. Hauses .	6 223 598	5 137 530	—	239 400
Staatsdomänen . . (darunter Verwaltungs-Einnahmen und Ausgaben der Staatseisenbahnen M. 12 950 000 bzw. 380 000).	14 883 985	2 041 282	1 000	9 777 690
Lotterie	801 900	—	—	-
Direkte Steuern, Regalien indirekt. Auflagen und Einnahmen aus verschied. Quellen .	20 250 990	2 181 585	—	—

Im Voranschlag der Domänen des großherzoglichen Hauses betragen die Holzhauerlöhne 957 600 M., gegen 940 160 M. im Jahre 1908; für den Festmeter stellt sich der Hauerlohn auf 2,28 M. gegen 2,27 M. im Jahre 1907 und 2,21 M. 1906. Für Unterstützungen an bei der Arbeit vor Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes verunglückte Arbeiter bezw. deren Relikten sind 732 (732) M. und als Sterbquartale an Hinterbliebene von aktiven Domanialbeamten 1200 (1200) M. ausgesetzt.

Der Etat der Staatsdomänen fordert an Holzhauerlöhnen 31 570 (30 750) M., wobei sich der Hauerlohn für den Festmeter auf 2,05 M., gegen 1907 1,96 M. und 1906 1,99 M. stellt. Unterstützungen, auch an bedürftige Beamte und Bedienstete, sind im Voranschlag der Saline, Badeanstalt und des Tiefbauamts Bad Nauheim und der Badeanstalt Bad Salz-

hausen mit 3450 (3450) M., Kranken- und Invalidenversicherung dortselbst mit 5500 (5500) M. vorgesehen.

II.

Einkünfte und Aufwand der allgemeinen Staatsverwaltung beziffern sich für 1909 wie folgt:

	Für die Verwaltung:		Für das Vermögen:	
Etatsjahr 1909:	Einnahm. M.	Ausgab. M.	Einnahm. M.	Ausgab. M.
Landstände	80	139658	—	—
Staatsministerium	1286	456282	—	—
Ministerium des Innern	6542615	19263722	—	1293883
Ministerium der Justiz	2553687	5382102	—	1257267
Ministerium der Finanzen	530000	2496889	—	490215
Pensionen	821102	4306510	—	—
Verhältnis z. Reich[1]), Ausgleichsfonds, indisponible und reservierte Fonds, Ausleihungen und Staatsschulden. .	8545513	21196942	14118635	6654361

Im Bereich des Staatsministeriums belaufen sich die Aufwendungen für Sterbquartale an Hinterbliebene aktiver Staatsbeamten auf 1500 (1500) M., wobei jedoch zu bemerken ist, daß allgemein die über den Todestag von aktiven Beamten herausgezahlten Gehaltsteile in den Fällen, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Sterbquartal nicht zur Auszahlung gelangt, unter den betreffenden Besoldungsrubriken verrechnet werden.

Ministerium des Innern.

Für Aushilfe in Krankheits- und Verhinderungsfällen, sowie für Unterstützungen und Vergütungen an das Personal aus besonderen Anlässen werden der Hausverwaltung des Ministeriums 550 (550) M. zugewiesen. Der Unterstützungsfonds der Gendarmerie erhält wie bisher 1500 M. zur Verfügung gestellt, während die Gnadengehalte für Witwen von Wachtmeistern und Gendarmen, die vor Einführung des Gesetzes vom 21. September 1874 in den Ruhestand versetzt wurden, 2483 (2483) M. und die Sterbquartale an Hinterbliebene von aktiven Beamten im Geschäftsbereich obigen Ministeriums 14 000 (14 000) M. betragen. Zur Unterstützung von Invaliden und von Hinterbliebenen im Kriege gefallener oder infolge des Kriegs verstorbener Militärpersonen dienen wie im Vorjahre 29 150 M., denen als Einnahme aus dem Staatsverlagsfonds 3500 M. gegenüberstehen. Auf 34 200 (34 200) M. belaufen sich die Beihilfen an vermögenslose Witwen und Waisen von Staatsdienern und sonstige bezügliche Unterstützungen, auf 3225 (1170) M. solche an bedürftige Schachtelmacher, die durch die ungünstige Wirkung des Reichsgesetzes betr. Phosphorzündwaren vom 10. Mai 1903 unverschuldet in Not gerieten. Um ehemaligen, bei den staatlichen Eichämtern tätig gewesenen Eichmeistern, welche infolge von Krankheit oder Alter dienstunfähig geworden sind, fortlaufende Zuwendungen gewähren zu können, sind zum ersten Male 1200 M. in den Etat eingestellt.

Der Landesuniversität in Gießen werden an laufenden Aufwendungen für ihre Kliniken (medizinische und Frauenklinik, chirurgische Klinik, Augenklinik und Klinik für psychische und nervöse Krankheiten) 645 341 (600 664) M. bereitgestellt. Hiervon entfallen auf die Frauenklinik 82 253 (77 560) M., darunter 38 953 M. Kosten der Schwangeren, Wöchnerinnen und Kranken, 3980 M. Kosten der Hebammenschülerinnen (20 je 6 Monate), 1380 M. Kosten der Lehrtöchter für Wöchnerinnen und Krankenpflege (durchschnittlich 15 je 3 Monate) und 768 M. Aufwand des Hebammen-Wiederholungskursus (80 Hebammen je 8 Tage). Endlich beziffern sich die Kosten der Poliklinik auf 1400 (1400) M. An Versicherungsbeiträgen für die Bediensteten und das Maschinenpersonal der Technischen Hochschule zu Darmstadt sind wie bisher 200 M. vorgesehen.

Der Zuschuß des Staates für die höheren Bürgerschulen erhöht sich von 116 036 M. im Jahre 1908 auf 123 366 M., wovon für den Dispositionsfonds zur Gewährung von Zuschüssen an besonders bedürftige Gemeinden (Art. 5 des Gesetzes vom 11. Mai 1901) und zur Bestreitung von Stellvertretungskosten erkrankter oder sonst behinderter Lehrpersonen 8000 (8000) M. verwandt werden.

Zwecks Unterstützung bedürftiger Seminaristen und Seminaristinnen in den 3 Lehrerseminaren zu Friedberg, Bensheim und Alzey und dem Lehrerinnenseminar zu Darmstadt sind wie im Vorjahre 26 000 M., zu Beihilfen an unbemittelte Zöglinge in den 3 Lehrerpräparanden-Anstalten zu Lich, Wöllstein und Lindenfels 4000 M. ausgesetzt, während außerdem stiftungsgemäß 160 (160) M. für bedürftige Seminaristen der Alzeyer Anstalt bestimmt sind.

Unter den Ausgaben für die Volksschulen, welche sich 1909 auf 2 619 440 M. belaufen, erfordern die Dienstzulagen der Lehrer und Lehrerinnen 2 015 000 (M. 1906: 1 676 726 M.; 1907 1 985 212 M.), der Verwalter und Verwalterinnen 30 000 M. (1907 24 111 M. erstmalig); die nichtpensionsfähigen Zulagen an Lehrer, Schulverwalter und Schulgehilfen, die im Einzelfalle höchstens 150 M. erreichen dürfen und lediglich für besonders ungünstig gelegene Orte in Betracht kommen, betragen 10 000 (10 000) M., die Zuschüsse an bedürftige Gemeinden zur Aufbringung der Lehrergehälter 241 000 (241 000) M. und für Schulhausbauten 80 000 (80 000) M.

Um armen Gemeinden die Aufbringung der Kosten des Fortbildungsschulunterrichts zu erleichtern, werden 32 200 (32 000) M. bereit gestellt; der Zuschuß zur Landesbaugewerkschule in Darmstadt beträgt 35 719 (35 051) M. und zu den Gewerbeschulen des Landes insgesamt 96 202 (95 388) M. Letztere befinden sich für die Provinz Starkenburg in Bensheim, Darmstadt und Michelstadt, für Oberhessen in Alsfeld, Büdingen, Friedberg, Gießen und Nidda und für Rheinhessen in Alzey, Bingen und Worms. Die technischen Lehranstalten zu Offenbach beanspruchen 35 518 (30 367) M., die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule zu Mainz 30 483 (29 883) M., die Fachschule für Elfenbeinschnitzerei und verwandte Gewerbe zu Erbach 14 477 (14 047) M. und die Webschule in Lauterbach 9321 (9321) M. Zwecks sonstiger Förderung von Handwerk und Kunstgewerbe werden zur Veranstaltung von Fachkursen an gewerblichen Lehranstalten 1800 (2300) M. und zu Unterstützungen an diese Anstalten für Beschaffung von Mobiliar und Unterrichtsmitteln usw. 2000 (2000) M. angefordert. Der Beitrag zur Schifferschule in Neckar-Steinach beträgt 500 (500) M., die ev. auch zu Beihilfen an bedürftige hessische Schüler, welche eine außerhessische Schifferschule besuchen, Verwendung finden. Die Abhaltung weiterer Korbflechterkurse in Hamm, welche der Förderung der dortigen Korbindustrie dienen, und die Fortsetzung der dort begonnenen Weidenanbauversuche be-

[1]) Überweisungen des Reichs und Matrikularbeiträge 4616193 M. bezw. 5825800 M.

nötigen wie bisher 500 M. Zur Verfügung des Ministeriums für Beihilfen an Kunstgewerbeschüler, Schüler der gewerblichen Unterrichtsanstalten und für unvorhergesehene Fälle stehen 5000 (5000) M., zur Unterstützung der Werkstattlehre von Handwerkslehrlingen und zur Abhaltung von Kursen für Meister und Gehilfen 3900 (4000) M. Kleineren gewerblichen Unterrichtsanstalten kommen 31 000 (31 400) M., den landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen 3500 (3500) M. und der Obstbau- und landwirtschaftlichen Winterschule zu Friedberg 17 660 (17 906) M. zugute, während der Zuschuß an sonstige landwirtschaftliche Winterschulen 3000 M. ausmacht. Für landwirtschaftliches Vereins- und Genossenschaftswesen und zur Unterstützung der milchwirtschaftlichen Versuchsstation sind 5000 (5000) M., für die Handwerkskammer 6000 (6000) M. und zur Förderung des Handwerkergenossenschaftswesens 1500 (1500) M. notwendig. Zugunsten der Ortsgewerbevereine, für Unterstützung gewerblicher Ausstellungen und Preisausschreibungen sind 28 800 (28 800) M., für sonstige Ausgaben, insbesondere Beiträge an Verbände, gemeinnützige Vereine und Anstalten usw. 1820 (2200) M. und zur Förderung des kaufmännischen Unterrichts und Fortbildungsunterrichts 11 200 (11 500) M. bestimmt. Endlich erhält der Bankbesoldungsfonds zur Unterstützung Hilfsbedürftiger und zur Verleihung von Beihilfen an Kunstschüler eine Zuweisung in Höhe von 5000 (5000) M.; da der Fonds 2380 M. Eigeneinnahme hat, werden von ihm insgesamt 7380 M. verausgabt.

Die Einnahmen der Landeswaisenanstalt betragen 41 551 M., ihre Ausgaben 193 066 M., der Zuschußbedarf beläuft sich somit auf 151 515 (158 567) M. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben: der Aufwand für Verpflegung usw. mit 150 000 (153 000) M., Unterstützungen mit 22 350 M., die Geschenke an die aus der Anstalt austretenden Waisen mit 10 240 M. und ärztliche Behandlung und Arzneien mit 4300 M. Zur Unterstützung privater Erziehungs- und Besserungsanstalten sind 6000 (6000) M. in den Etat eingestellt.

Taubstummen- und Blindenanstalten. Die Taubstummenanstalten in Friedberg und Bensheim benötigen einen Zuschuß von 32 085 (30 015) M. bezw. 38 445 (35 705) M. In der Anstalt zu Friedberg befinden sich 1909 etwa 40 Pfleglinge, zu deren Unterhaltungskosten von Gemeinden und Privaten je 85 M. = 3400 M. jährlich beizusteuern sind. Die Unterhaltung der Zöglinge erfordert 8000 M., für Unterrichtsmittel sind 415 M., Arbeitslöhne 170 M. und Heilungskosten 150 M. aufzuwenden. 2600 M. setzt das Extraordinarium für Mehrkosten bei Ausführung eines früher hergestellten Erweiterungsbaus aus. Von den verpflichteten Gemeinden und Privaten sind für die Anstalt in Bensheim, die zurzeit von 62 Zöglingen besucht wird, 5300 M. zu zahlen. Deren Unterhaltung kostet 12 200 M., für Unterrichtsmittel sind 700 M., Arbeitslöhne 200 M. und Heilungskosten 180 M. in den Etat eingestellt. Die Blindenanstalt zu Friedberg weist einen Zuschußbedarf von 24 144 (22 901) M. aus. Von den Einnahmen sind der Ersatz von Pfleggeldern und Bekleidungskosten (36 Zöglinge zu je 200 M.) mit 7200 M. und der Arbeitsverdienst der Pfleglinge mit 750 M., unter den Ausgaben die Verpflegung und Bekleidung der Zöglinge und Bediensteten mit 12 700 M., die Verdienstanteile der ersteren mit 400 M. und ärztliche Behandlung und Arzneien mit 175 M. hervorzuheben. Im außerordentlichen Etat sind für den Neubau der Blindenanstalt, einschl. der Nebenanlagen, als I. Rate von 399 500 M. 100 000 M. ausgeworfen, nachdem bereits früher die Mittel für den Bauplatz bewilligt und zum Ankauf eines geeigneten Grundstücks verwandt waren. Der Neubau erweist sich als notwendig; da die bisherigen Räumlichkeiten in keiner Weise für das vorhandene Bedürfnis genügen und wegen Überfüllung der Anstalt eine nicht unerhebliche Anzahl von Blinden abgewiesen werden mußte. Nach Fertigstellung wird allen im schulpflichtigen Alter stehenden Blinden des Großherzogtums Anstaltserziehung ermöglicht werden können.

Landesirrenanstalten befinden sich bei Goddelau (Philippshospital), in Heppenheim a. d. Bergstraße und in Alzey; eine neuerbaute in Gießen wird zurzeit eingerichtet. In Anbetracht, daß die Verwaltung der Irrenanstalten eine immer teuere wird, hat das Philippshospital ab 1. April 1909 eine Erhöhung seiner Pflegesätze vorgesehen und wie folgt normiert:

In der I. Klasse: 1200—3600 M. für Hessen, mindestens 1800 M. für Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten, mindestens 2400 M. für Ausländer.

In der II. Klasse: 700—1100 M. für Hessen, nicht unter 850 M. für Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten, nicht unter 1000 M. für Ausländer.

In der III. Klasse: 350—600 M. für selbstzahlende hessische Pfleglinge, 400 M. für hessische Armenverbände, 600 M. für sonstige Fürsorgeverbände. Wenn die Erlegung des Pfleggeldes durch die Kranken für diese mit besonderen Opfern verknüpft ist, oder das Interesse der Kranken in anderer Hinsicht es erheischt, kann das Pfleggeld, welches alljährlich festzusetzen ist, bis auf 150 M. ermäßigt werden.

Der Aufwand und das finanzielle Ergebnis der drei Landesirrenanstalten geht aus Zusammenstellung auf Seite 150 hervor.

Aus dem außerordentlichen Etat werden der Alzeyer Anstalt als letzte Baurate 39 500 M. und für die Kläranlage 25 000 M. bewilligt, nachdem im Vorjahre für die innere Einrichtung und die Schaffung einer eigenen elektrischen Licht- und Kraftzentrale 634 300 M. verausgabt wurden. Die neue Irrenanstalt Gießen beansprucht für innere Einrichtung, Installation der elektrischen Beleuchtung, Mobiliar usw. 570 900 M., inbegriffen sind 43 100 M. Mehrkosten eines festen, mit 124 300 M. veranschlagten Hauses für kriminelle Irre, die nachzubewilligen waren.

Die Anstalt für Blödsinnige „Alicestift" bei Darmstadt erfordert bei 75 290 M. Einnahmen und 109 950 M. Ausgaben einen Zuschußbedarf von 34 660 M. (33 135). An Pflege- und Kleidergeld werden bei durchschnittlich 185 Pfleglingen zu je 312 M. 57 720 M vereinnahmt. Mit Einschluß des Personals sind für Beköstigung (zu 55,5 Pf. für Kopf und Tag) 44 570 M. notwendig, während sich die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung auf 600 M. belaufen. Der Verpflegungsaufwand betrug für Kopf und Tag 1905 55,5 Pf., 1906 52,8 Pf. und 1907 54,1 Pf.

Die staatlichen Zuwendungen an die Provinzialsiechenanstalten für Oberhessen und Rheinhessen beziffern sich auf je 20 000 (20 000) M., an die Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder und Jugendliche in Niederramstadt auf 9000 (9000) M.

Infolge der steten Zunahme der Untersuchungen infektionsverdächtigen Materials wird die Leitung des Untersuchungsamtes für Infektionskrankheiten mit einem etatsmäßigen Beamten hauptberuflich besetzt; der Zuschuß erhöht sich daher von 7500 M. im Jahre 1908 auf 12 784 M. Der Staatsbeitrag zur Vermittlung von Hilfsleistung bei Krankheitsfällen und zur Förderung der ärztlichen Leichenschau in ärmeren Landesteilen beträgt wie bisher 10 230 M. Aus verfügbaren Mitteln dieses Fonds — und wenn unzureichend über ihn hinaus — können die Kosten bestritten werden, welche durch Zuziehung spezialärztlicher oder chemisch-technischer Assistenz bei Untersuchungen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, z. B. bei Augenuntersuchungen der Schüler,

Etatsjahr 1909	Irrenanstalt Philippshospital [1] M.	Irrenanstalten in: Heppenheim [2] M.	Alzey [3] M.
Ausgaben	882 590	350 240	297 615
Einnahmen	644 580	200 660	149 490
Zuschußbedarf	237 740	149 580	148 125
Pflegegelder:			
Kranke I. Klasse	(29 zu 1590) 46 110	(25 zu 1600) 40 000	(5 zu 1590) 7 950
,, II. ,,	(68 ,, 780) 53 040	(30 ,, 800) 24 000	(13 ,, 780) 10 140
Selbstzahler ,, III. ,,	(122 ,, 410) 50 020	(137 ,, 380) 52 060	(44 ,, 410) 18 040
,,Armenverbände'' ,, III. ,,	(1014 ,, 400) 405 600	(193 ,, 400) 77 200	(270 ,, 400) 108 000
Ermäßigt ,, III. ,,	(67 ,, 240) 16 080	(10 ,, 150) 1 500	(18 ,, 240) 4 320
Gestundete Pfleggeldforderungen	6 350	2 350	—
Zusammen Pflegegelder	(1300 ,, 444) 577 200	(395 ,, 499) 197 110	(350 ,, 424,14) 148 450
Unter den Ausgaben:			
Arzneimittel und sonstige Bedürfnisse	22 100	9 500	7 000
Verköstigung (einschl. des Personals)	394 150	160 800	141 920
Unfall- u. Krankenversicherung d. Personals	1 100	140	350
Geschenke und Unterstützungen an ehemalige Anstaltsbedienstete	3 000	3 270	—

Epidemien usw., erforderlich werden. Das Impfwesen erfordert wie im Vorjahre einen Zuschuß von 4630 M.

Bei 7016 M. Einnahmen und 34 901 M. Ausgaben erwächst für die Hebammen-Lehranstalt zu Mainz ein Bedarf von 27 885 (27 530) M. Unter den Einnahmen betragen die Beiträge der Gemeinde- (10 zu 200 M.) und der Privat-Hebammenschülerinnen (10 zu 300 M.) 5000 M und der von Armenverbänden und von Schwangeren selbst zu zahlende Verpflegungsentgelt vor der Niederkunft (70 Schwangere mit je 18 Verpflegungstagen zu 70 Pf.) 882 M., unter den Ausgaben die Verköstigung der Pfleglinge (Wöchnerinnen: 410 mit je 14 Verpflegungstagen, und zwar während der ersten 4 Tage zu 45 Pf., während der 2 folgenden zu 55 Pf. und während der folgenden 8 Tage zu 70 Pf., durchschnittlich je 8,50 M.) 3485 M.

Von den Ausgaben zur Förderung der Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte in Höhe von 6968 (6368) M. entfallen 6468 M. auf Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß, Tagegelder, Reisekosten usw. des Landeswohnungsinspektors, während 500 (200) M. auf Grund des Art. 3 Abs. 3 des Gesetzes betr. die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte vom 7. August 1902 / 1. Juli 1908 aufzubringen sind.

Die zur Bestreitung der Kosten der Landarmenpflege den Kreisen nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Mai 1893 zu überweisenden Pauschalsummen beziffern sich für 1909 auf 101 828 (99 092) M. Sie bestehen in der Hälfte der Beträge, welche von den Kreisen in Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen — im Durchschnitt der der jeweiligen Festsetzung (1908) vorausgegangenen 3 Rechnungsjahre — verausgabt worden sind, wobei die von einem Landarmenverbande einem Ortsarmenverbande gewährte Beihilfe einbegriffen ist (Art. 7 des Gesetzes betr. die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 14. Juli 1871), nicht dagegen der Aufwand der außerordentlichen Armenpflege, deren Übernahme den Landarmenverbänden freisteht.

Als Beitrag zur Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein sind wie im Vorjahre 3000 M., zur Förderung des Arbeitsnachweises 6000 M. vorgesehen; hiervon erhält der ,,Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband'', der das Großherzogtum Hessen, Waldeck, die Provinz Hessen-Nassau und benachbarte Gebiete umfaßt, bis zu 2000 M., der Rest wird an die einzelnen Arbeitsnachweisstellen des Landes im Verhältnis ihrer Aufwendungen (1907: 22 000 M.) verteilt.

Das Arbeitshaus Dieburg bedarf bei 29 260 M. Einnahmen und 70 016 M. Ausgaben eines Zuschusses von 40 756 M., wovon auf die Verpflegung der durchschnittlich 135 Insassen zu etwa 40 Pf. für Kopf und Tag (1905: 36,1 Pf., 1906: 38,8 Pf., 1907: 44,3 Pf.) 19 750 M. entfallen. Der Arbeitsverdienst der Sträflinge, welcher bei Entlassung zur Auszahlung gelangt, und vorher zu ihren Gunsten verzinslich angelegt wird, beträgt durchschnittlich 4,88 Pf. für Kopf und Tag = 2500 M., während der Entgelt für ihre Arbeit, der der Anstalt zugute kommt, 54,4 Pf. für Kopf und Tag = 26 800 M. ausmacht. Die Verpflegungs- und sonstigen Kosten für Findlinge, und andere Personen, sowie die Kosten der Unterbringung jugendlicher Übeltäter und verwahrloster Kinder belaufen sich für die Polizeikasse Starkenburg auf 54 000 (49 000) M., die Polizeikasse Oberhessen auf 23 000 (23 000) M. und die Polizeikasse Rheinhessen auf 40 000 (36 000) M.

Ministerium der Justiz.

Für Hinterbliebene von aktiven Beamten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz sind als Sterbquartale 3000 (3000) M., zur Unterstützung von Beamten und Bediensteten der Land- und Amtsgerichte, sowie deren Vertreter, einschließlich ihrer Familien, 4000 (4000) M. bestimmt.

Der staatliche Aufwand für die Zellenstrafanstalt Butzbach, das Landeszuchthaus Marienschloß und die Weiberstrafanstalt Mainz ergibt sich aus der Zusammenstellung (Tabelle 1) auf Seite 151.

Mit Ausschluß der Domanial- und der Eisenbahnbeamten sind für Sterbquartale an Hinterbliebene von aktiven Beamten im Bereich des Ministeriums der Finanzen 5500 (4000) M. vorgesehen.

[1]) Durchschnittliche Krankenzahl: 1905: 1286; 1906: 1336; 1907: 1409. Durchschnittl. täglicher Verpflegungssatz: 1905: 69,1 Pf.; 1906: 69,1 Pf.; 1907: 67 Pf.; 1909 zu 69 Pf. veranschlagt.

[2]) Durchschnittliche Krankenzahl: 1905: 446; 1906: 458; 1907: 462. Durchschnittl. täglicher Verpflegungssatz: 1905: 89,6 Pf.; 1906: 91,8 Pf.; 1907: 90 Pf.; 1909 zu 89,7 Pf. veranschlagt.

[3]) Erster Jahresvoranschlag. Durchschnittl. täglicher Verpflegungssatz 1909 zu 90 Pf. veranschlagt.

Etatsjahr 1909	Strafanstalten in: Butzbach M.	Marienschloß M.	Mainz M.
Ausgaben	530 149	267 475	56 550
Einnahmen	353 832	136 800	15 500
Zuschußbedarf	176 317	130 675	41 050
Unter den Einnahmen:			
Arbeitsverdienst der Sträflinge (einschl. Wertanschlag der Arbeiten für das Haus)	(550 zu 55 Pf.) 110 400	(300 zu 65 Pf.) 71 175	(60 zu 40 Pf.) 8 760
Beiträge der Unternehmer für Unfallfürsorge	330	240	—
Unter den Ausgaben:			
Verköstigung der Sträflinge	(550 zu 39 Pf.) 48 900[1]	(300 zu 44 Pf.) 48 180	(60 zu 39 Pf.) 8 541
Reisegeld für entlassene Sträflinge	250	70	60
Arbeitsverdienstanteile[2]	1/5 = 19 968	1/6 = 10 363 (höchstens 20 Pf. pro Tag)	1/5 = 1 440
Unfallentschädigung für Gefangene	330	—	—
„ an Beamte	—	150	—

Aus den etatsmäßigen Aufwendungen für die Kriminalkassen der drei Provinzen sei nachstehendes erwähnt:

Etatsjahr 1909	Kriminalkassen in den Provinzen: Starkenburg M.	Oberhessen M.	Rheinhessen M.
Ausgaben	330 874	142 133	214 813
Einnahmen	43 105	11 570	9 920
Zuschußbedarf	287 769	130 563	204 893
Unter den Einnahmen:			
Provinzialarresthaus: Arbeitsertrag[3]	37 600	7 500	6 000
Haftlokale: Desgl.	3 100	2 600	2 800
Beiträge d. Unternehmer f. Unfallfürsorge	60	35	150
Unter den Ausgaben:			
Dispositionsfonds[4]	1 500	1 000	1 000
Provinzialarresthaus: Verköstig. d. Verhaft.[5]	(115 zu 43,5 Pf.) 18 260	(36 zu 42 Pf.) 5 520	(95 zu 42,5 Pf.) 14 790
Haftlokale: Desgl.	(75 „ 42 Pf.) 11 500	(35 „ 50 „) 6 380	(48 „ 47 „) 8 234
Provinzialarresthaus: Arbeitsverdienstanteile d. Gefangenen	1 500	340	500
Haftlokale: Desgl.	400	290	400
Reisegeld an Entlassene	100	—	100
Unfallentschädigung an Gefangene	150	150	150

Pensionen.

An eigentlichen Pensionen fordert der Voranschlag 2 034 400 (1 982 600) M. Zu Lasten dieses Kredits werden auch die über den Todestag pensionierter Staatsbeamten hinaus gezahlten Pensionsteile in den Fällen verausgabt, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Sterbquartal nicht zur Auszahlung gelangt. Die durch die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft zum Ersatz gelangenden Pensionen von Eisenbahnbeamten belaufen sich auf 468 400 (449 400) M. Wie im Vorjahre werden dem Dispositionsfonds zur Aufbesserung unzureichender Pensionen und zur Unterstützung bedürftiger Staatsbediensteter und Staatsdienstaspiranten, wenn sie nach längerer Dienstzeit arbeitsunfähig werden, 6500 M. überwiesen. Der Dispositionsfonds zur Aufbesserung der Bezüge von vor dem 1. April 1897 pensionierten Beamten, von widerruflich angestellten, vor Erlaß des Gesetzes vom 2. August 1899 pensionierten Beamten, von Hinterbliebenen derselben, sowie von Volksschullehrern, die vor dem 1. April 1900 in den Ruhestand traten, erhält 50 000 (50 000) M., während die sonstigen Lehrerpensionen, einschließlich der Unterstützungen bezw. Pensionsaufbesserungen an vor dem 1. April 1896 pensionierte Lehrpersonen und an Handarbeitslehrerinnen 640 600 (591 500) M. betragen. Dem stehen als Beiträge der Gemeinden zum Lehrerpensionsfonds nach dem Stande vom 1. April 1908 73 060 (70 500) M. gegenüber. An Zivilgnadenpensionen werden wie bisher 60 000 M. und an Hofgnadenpensionen 13 200 M. verausgabt.

Versorgung der Witwen und Waisen. Die an die Hinterbliebenen von Zivilstaatsdienern zu zahlenden Witwen- und Waisengelder beziffern sich für das vorliegende Etatsjahr auf 865 500

[1]) Ausschließlich M. 29400 für das in der Anstalt selbst bereitete Brot.

[2]) Von den Arbeiten für Unternehmer, Private und von Fabrikanten zum Verkauf bar eingehend; nicht von dem Wertanschlag der Arbeiten für die Anstalten.

[3]) Von Arbeiten für Private und für das Haus.

[4]) Zur Entschädigung unschuldig verurteilter, im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochener Personen, sowie zur Entschädigung solcher Personen, die unschuldig Untersuchungshaft erlitten haben, je anteilig für die drei Provinzen.

[5]) In Starkenburg einschließlich der Haftlokale an den Amtsgerichten Darmstadt I und II.

(854 100) M. Sie werden zu einem nicht unwesentlichen Bruchteile ermäßigt durch die Zinsen aus dem Vermögen der Zivilstaatsdiener-Witwenkasse (Vermögen am 1. April 1908 3 219 836 M.) mit 109 700 (109 800) M., den Ersatz der Witwen- und Waisengelder an Hinterbliebene von Eisenbahnbeamten seitens der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft mit 90 800 (84 400) M. und durch solche Sterbquartale, die nicht der Staatskasse zur Last fallen, mit 2200 (1200) M. Für die Witwen und Waisen von Lehrpersonen sind 295 500 (294 200) M. bereitzustellen, die sich durch den Zinseingang aus dem Vermögen der Schullehrer-Witwenkasse (Vermögen am 1. April 1908 1 091 096 M.) um 38 700 (38 782) M. und durch die Zuschüsse aus dem Provinzialschulfonds um 10 000 (10 000) M. vermindern. Als Beitrag zu den Kosten der Fürsorge für die Relikten von Hofdienern sind 8000 (8000) M. Rente an die Hof- und Kabinettskasse zu entrichten. Endlich belaufen sich die Zuschüsse zur Offiziers- und Unteroffiziers-Witwenkasse, die mit 11 340 M. der Erhöhung der Witwenpensionen und mit 5000 M. dem Erlaß der Mitgliederbeiträge dienen — es handelt sich um die Hinterbliebenen früherer hessischer Militärpersonen — auf 16 340 (16 620) M. Nach Wegfall sämtlicher Mitglieder der Kasse fällt ihr am 1. April 1908 703 782 M. betragendes Vermögen zu $^3/_5$ an Hessen und zu $^2/_5$ an das Reich.

An Arbeitgeberbeiträgen zur Kranken- und Invalidenversicherung der im Staatsdienst beschäftigten Personen fordert der Voranschlag 106 000 (92 500) M., deren Zunahme durch die Vermehrung der Zahl der Versicherten und durch Lohnerhöhungen veranlaßt ist. Heilungskosten, Sterbegelder und Hinterbliebenenrenten auf Grund des Beamten-Unfallfürsorgegesetzes, die überwiegend auf den Eisenbahnbetrieb entfallen und von der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft zu ersetzen sind, werden mit 21 500 (20 600) M., Renten und andere dem Staate als Betriebsunternehmer nach Maßgabe der Unfall-Versicherungsgesetze zukommende Leistungen — außerhalb der preußisch-hessischen Eisenbahnbetriebs- bezw. Bauverwaltungsgemeinschaft — mit 61 000 (55 000) M. in den Etat eingestellt. Vereinnahmt werden hiergegen 21 200 (20 200) M. als durch die Eisenbahngemeinschaft zu leistender Ersatz der Renten an Hinterbliebene von Eisenbahnbeamten und 7000 (7000) M. als durch Pächter usw. fiskalischer Grundstücke zu ersetzende Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Gemäß Art. 40 des Fürsorgegesetzes vom 29. Juli 1908 werden 80 000 M. als Staatszuschuß an die Fürsorgekasse für die Beamten und Bediensteten der Landgemeinden und Kommunalverbände bereitgestellt. An Umlagen für sie sind 22 000 M. aufzubringen, da die Staatskasse die auf die ruhegehaltsfähigen Bezüge der staatlichen Untererheber und Ortsgerichtsvorsteher entfallenden Umlagen zu tragen hat. Ihre Höhe, welche erst nach Jahresschluß festgestellt werden kann, ist vorläufig auf 10 % der Bezüge festgesetzt. Die Beihilfe an die Genossenschaftskasse für Kommunalforstwarte beträgt 3990 (3990) M., der Umlagebeitrag für sie 1980 (1920) M., während zur Gewährung von Ruhegehalten und zur Hinterbliebenenversorgung ständiger Arbeiter oder in regelmäßiger Wiederkehr beschäftigter Saisonarbeiter in fiskalischen Betrieben wie im Vorjahre 20 000 M. benötigt werden. Hieraus kann ein etwaiger Fehlbetrag der Pensionskasse des Knappschaftsvereins Bad Nauheim gedeckt und ein ev. verbleibender Rest einem gleichen Zwecken dienenden besonderen Fonds (Vermögen am 1. April 1908 129 215 M.) zugewiesen werden.

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

4. Düsseldorf.

Bearbeitet von **Otto Most,** Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

4. Düsseldorf. — 1908/09.[1])

I. Einwohnerzahl: am 31. März 1909 287 175 (271 050), mithin Bevölkerungszunahme 16 125, wovon 5676 auf den Bevölkerungsgewinn infolge der Eingemeindung von Werben (vergl. Vorjahr, S. 118) entfallen; Wandergewinn: 5909 (2744); dieser besonders hohe Wandergewinn hat sich höchst unliebsam bemerkbar gemacht, indem er in einer Zeit starker wirtschaftlicher Depression die ohnehin geringe Arbeitsgelegenheit den Einheimischen noch verminderte; Eheschließungen: 2562 (2628) = 9,2 (10,4) ‰ der mittleren Bevölkerung, Lebendgeburten: 8413 (8743) = 29,79 (32,80) ‰; Sterbefälle ohne Totgeburten: 3873 (4106) = 13,71 (15,40) ‰ [S. 1, 2]. — Stadtgebiet: 5283 (4869) ha; mit Anfang des Rechnungsjahres 1909 sind weitere Vororte in den Stadtbezirk Düsseldorf einbezogen worden, der damit den größten Flächeninhalt in Deutschland und eine Einwohnerzahl von gegenwärtig rund 350 000 gewonnen hat [S. 2].

III a. Die Allgemeine Arbeitsnachweisstelle wurde, der ungünstigen Lage in Industrie, Handel und Gewerbe entsprechend, bedeutend weniger als im Vorjahr in Anspruch genommen; Zahl der Vermittelungen rund 23 549 (40 336); auf je 100 Stellensuchende entfielen 57 (75) Vermittelungen. Trotzdem sind die einzelnen Einrichtungen der Nachweisstelle weiter ausgebaut worden. Die Vermittelung von Ort zu Ort nahm infolge der fortdauernden Gewährung von Fahrgeld an die Vermittelten größeren Umfang an; es wurden 838 M. vorgelegt und 980 M. von den Arbeitgebern erstattet. „Die Mehrzahlung gegenüber dem ausgelegten Betrag beweist, daß die Interessenten mit der Vermittelung zufrieden sind; insgesamt wurden Arbeiter nach 208 (169) Orten vermittelt. Bei der Ab-

[1]) Vorjahr, vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt, Jahrgang II, S. 118ff.

teilung für Gastwirtsgewerbe ist die Einführung von Dauerscheinen statt öfterer Vermittelung an solche Aushilfskellner, die auf eine Stelle immer wieder gehen, sowie die Errichtung einer Beschwerdekommission durch die beteiligten Verbände als neu anzuführen. Für die Vermittelung von landwirtschaftlichen Arbeitern war die Errichtung eines privaten Schweizerheims in der Nähe der Anstalt von Bedeutung. Durch dieses, das mit der Anstalt in fortwährender Verbindung steht, wurden viele Schweizer und Landarbeiter aus den Händen der gewerblichen Stellenvermittelung befreit; die gesamte Ersparnis der Landwirtschaft an Vermittelungsgebühren berechnete sich im Berichtsjahre auf 19 200 M. [S. 138].

III b. Über die Arbeitslosenbeschäftigung des Berichtsjahres, die nach Qualität und Quantität wohl zu den ersten Leistungen der gemeindlichen Sozialpolitik auf diesem Gebiete gehört, findet sich in der Quelle ein sehr eingehender Bericht, aus dem folgendes hervorzuheben ist: Das Verfahren war auf Grund der Erfahrungen des vorjährigen Winters anders als in den Vorjahren. Es wurde insbesondere, um auch äußerlich die Arbeitslosenbeschäftigung nicht als eine Tätigkeit der Armenfürsorge erscheinen zu lassen, die Meldestelle von der Armenverwaltung nunmehr losgelöst und dem Statistischen Amt unterstellt. Ferner wurde das Verfahren dadurch wesentlich vereinfacht, daß dieser Meldestelle neben der Annahme der Meldungen, Prüfung der Personalien und Ausstellung der Aufnahmescheine, auch die Überweisung an die einzelnen Arbeitsstellen, die in früheren Jahren bei dem Tiefbauamt erfolgte, übertragen wurde. Diese Vereinigung der ganzen Verwaltungsarbeit an einer Stelle hat sich durchaus bewährt. Im einzelnen war der Vorgang der, daß die Arbeitslosen sich bei der Meldestelle unter Angabe ihrer Personalien eintragen ließen und, falls nach Prüfung ihrer Personalien nichts zu erinnern war, in der Reihenfolge ihrer Meldung zum Abholen eines Arbeitsscheines vorgeladen wurden. Auf diesem war Termin und Ort des Arbeitseintritts verzeichnet; er galt dem Arbeitsstelleninhaber gegenüber als Legitimation. Der Umfang der Düsseldorfer Notstandsaktion war so erheblich wie bis zum Winter 1908/09 von keiner deutschen Stadt erreicht. Trotzdem im wesentlichen nur ortsangehörige Verheiratete und Ledige mit Familienlast beschäftigt werden, hat die Gesamtzahl der in Arbeit Genommenen doch nicht weniger als 2354 betragen und diejenige der von ihnen geleisteten Arbeitstage 91 045 (!), die teils bei Regiearbeiten der Stadt selbst, teils bei städtischen Erdbauunternehmern, die gegen Zahlung eines gewissen Aufgeldes zur Einstellung Arbeitsloser verpflichtet waren, beschäftigt. Interessant ist die daran anknüpfende Berechnung des Statistischen Amts, wieviel von dieser halben Million als Reinverlust zu buchen, d. h. also als Differenz anzusehen ist, zwischen dem, was die betr. Arbeiten bei Ausführung durch normale Arbeiter gekostet hätten, und was sie tatsächlich gekostet haben. Dieser Reinverlust a conto Arbeitslohn wird auf 200 000 M. (!) angegeben, und zwar wird er für die maßgebendste Dienststelle, auf die davon allein rund 180 000 M. entfallen, beispielsweise wie folgt berechnet:

1. Minderleistung der Arbeitslosen bei den Regiearbeiten gegenüber Normalarbeitern, nach Gutachten der beteiligten Dienststellen mindestens gleich einem Drittel der bei den Regiearbeiten gezahlten Löhne $\frac{145\,973}{3}$ M. gleich . . . . . 48 658 M.
2. Für Beaufsichtigung und Arbeitslohn . . 7 176 „
3. Für Geräte, Materialien usw. . . . . 15 482 „

Transport 71 316 M.

4. Schulgeld an die Fortbildungsschule . . 6 „
5. Entschädigung an die Unternehmer für Beschäftigung Arbeitsloser vertragsgemäß . . . . . 108 737 „

Zusammen 180 059 M.

Als wichtigste Erfahrungen der Düsseldorfer Stadtverwaltung aus der Beschäftigung der Arbeitslosen ergeben sich folgende:

1. Der Umfang der Aktion wäre nicht so groß geworden, wenn nicht gerade in diesen Monaten trotz der sich ständig verschlechternden Lage des Arbeitsmarktes der Zuzug von außerhalb sehr stark gewesen wäre und einen guten Teil der verfügbaren Arbeitsplätze in Anspruch genommen hätte; hier könnte wesentliche Besserung durch die Organisationen der Arbeiterschaft selbst erzielt werden, die im eigenen Interesse den Zuzug der Berufskollegen mit den ihnen so reichlich zur Verfügung stehenden Mitteln in solchen Zeiten der Depression einzudämmen suchen sollten.

2. Die Kosten der Aktion wären nicht so hohe geworden, wenn nicht die Unternehmer für ihre Verpflichtung zur Einstellung Arbeitsloser so hohe Entschädigungen bezogen hätten; so sehr sich daher solche Verträge auch empfehlen mögen, um bei dem ja sofort nach Eröffnung der Aktion stets außerordentlich starken Andrang überhaupt gerecht werden zu können, so wird man doch mehr noch als bislang die Regiearbeit ausbilden müssen; Steinschlagen unter guten Arbeitsbedingungen und unter Kombination des Lohnsystems nach Leistung mit dem Lohnsystem nach Bedürfnis wird darum bei künftigen Arbeitslosenbeschäftigungen mehr als bisher in den Vordergrund treten.

3. Die allgemeine Begleiterscheinung der Aktion schließlich hätte sich nicht so unerfreulich gestaltet, wenn nicht in einem stets wachsenden Teile der arbeitenden Bevölkerung die von Grund aus irrige Überzeugung, daß die Arbeitslosen die städtische Beschäftigung als ein Recht zu fordern hätten, Platz griffe, und wenn nicht mit der steten Hoffnung auf städtische Hilfe und der fast regelmäßigen Wiederkehr der letzteren ohne jede Gegenleistung der Betreffenden das Selbstverantwortlichkeitsgefühl immer mehr schwände; als Heilmittel gegen den ersteren Übelstand ist eine künftig stengere Ausscheidung der renitenten Elemente, gegen den zweiten die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung mit Aufbringung der erforderlichen Beiträge durch die betreffenden Personenkreise selbst.

Die Stadtverwaltung und Stadtvertretung Düsseldorf streben daher an, den Erlaß eines Reichsgesetzes zu veranlassen, das den Gemeinden die Einführung von Arbeitslosenversicherungskassen mit lokalem Geltungsbereich und Beitrittszwang gestattet. Ein entsprechender Beschluß wurde in der Düsseldorfer Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juli gefaßt; die diesen Beschluß begründende Denkschrift des Statistischen Amtes mit eingehender Kritik der vorhandenen Versicherungseinrichtungen, namentlich nach Genter System, das durchaus abgelehnt wird, ist ebenfalls im Bericht abgedruckt (S. 140 bis 157].

III c. Allgemeine Rechtsauskunftsstelle. (Über Organisation usw. vergl. vorjährigen Bericht.) 3225 Besucher, 3102 Einzelfälle [S. 158].

IV a. Neuerrichtete Gebäude: 465 (506), davon Wohngebäude: 256 (285); neuerstellte Wohnungen: 1313 (1349) mit 5087 (5481) heizbaren Räumen. Die Bautätigkeit ist demnach viel weniger umfangreich gewesen als in den Vorjahren, in deren jedem sie bereits seit 1904 einen Schritt rückwärts getan hat; der Rück-

gang hat sich freilich lediglich auf die großen und kleinen Behausungen erstreckt, während die Zahl der neuen Wohnungen mit 3 und 4 Räumen etwas gewachsen ist [S. 3]. — Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist weiter gesunken und betrug am 15. Oktober 1908 rund 1315 gegen 1461 in 1907 und 2137 in 1906 gleich 2,14 % der vorhandenen Wohnungen gegen 2,43 bezw. 3,64 % [S. 3]. — Kost- und Quartiergänger am 1. Januar 1909: 6919 (5412), untergebracht bei 1965 (1686) Quartiergebern [S. 16].

IV b. Städtische Arbeiterwohnhäuser: Bestand wie im Vorjahre; Einnahmen 62 797 (61 728) M., Ausgaben 64 383 (61 122) M.; der Fehlbetrag wurde dem angesammelten Fonds für außerordentliche Ausgaben entnommen [S. 157]. — Adersche Wohnungsstiftung: vergl. Vorjahr. — Vom Düsseldorfer Spar- und Bauverein (Gemeinnütziger Bauverein) wurden 64 (69) Wohnungen mit 163 (165) heizbaren Räumen, einschließlich Küchen, errichtet, ferner vom Beamtenwohnungsverein 4, vom Staatseisenbahn-Bauverein 8 Wohnungen [S. 4]. — Die Städtische Hypothekenverwaltung hat auf 70 (157) Darlehen 2 949 106 (67 112 847) M. leihweise ausgezahlt [S. 343].

IV d. Städtisches Grundvermögen am 31. März

1909:	108 551 a	zum Anschaffungswerte von	132 123 392 M.,
1908:	93 986 a	„ „	von 120 176 175 „
		1909 mehr:	14 565 a; 11 947 217 M.

[S. 43]. —

Grundstücksfonds: Vermögen am 31. März 1909 23 312 372 (22 610 250) M.; der Gewinn von 224 500 (217 321) M. wurde mit 100 000 M. an die Stadtkasse abgeführt, zum Rest aber auf das Zinsen- und Amortisations-Reservekonto vorgetragen; an Grundstücken kamen im Berichtsjahre hinzu 1812 (4436) a, hiervon ab 1958 (855) a. [S. 43].

V a. Die Maßnahmen der Schulhygiene wurden in der gleichen Weise wie im Vorjahre gepflegt [vergl. vorjährigen Bericht]; über die Tätigkeit der Schulärzte enthält die Quelle einen eingehenden Bericht innerhalb des Abschnittes „Stadtarzt", auf den nachdrücklich aufmerksam gemacht sei [S. 13 ff, 183 ff.].

V b. Der Gesamtbesuch in den (Nichtfluß-) Stadtbadeanstalten ist von 761 869 auf 827 173 M. gestiegen, derjenige der städtischen Rheinbadeanstalten dagegen von 113 000 auf 46 053 gesunken, infolge des Niederbrennens einer dieser drei Anstalten; während des Berichtsjahres wurden eröffnet: ein Sonnenbad in Angliederung an eine Stadtbadeanstalt, ein Lichtluftbad im Stadtwald und eine vierte Stadtbadeanstalt; der Betriebsverlust betrug 21 913 (16 532) M. und ist wie üblich durch das Wasserwerk gedeckt worden [S. 280].

V c. Öffentliche Garten- und Parkanlagen: am 31. März 1909 22 000 (21 663) a; Von wesentlicher Bedeutung für die allgemeine Gesundheitspflege war der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Oktober 1908 auf Ankauf des an den Stadtwald angrenzenden Aaper Waldes, wodurch der städtische Erholungswaldkomplex im Nordosten der Stadt auf 4,5 Millionen Quadratmeter angewachsen ist; Ausgaben der städtischen Anlagen, Gärtnerei und Stadtwaldungen 286 664 (242 210) M., Einnahmen 63 917 (38 453) M., mithin Zuschuß der Stadtkasse 222 747 (203 757) M. [S. 260].

V d. Die Fürsorgestelle für chronisch Lungenkranke bei der städtischen Armenverwaltung hat 104 (90) Personen in Fürsorge genommen [S. 127].

V e. Der Bau des bereits im Vorjahr erwähnten zweiten Wöchnerinnenasyls hat im Berichtsjahre begonnen [S. 137].

V g. Wirtschaften am 1. Januar

	1907	1908	1909 mehr(+) od. weniger (—)
Gastwirtschaften	121	121	± 0
Schank-, Bier- und Weinwirtschaften	443	436	+ 7
Kleinhandel mit Spirituosen	157	152	+ 5
Ausschank von Kaffee, Schokolade, Milch, alkoholfreien Getränken	90	77	+18
Mineralwasserausschanke	165	159	+ 6

Es entfällt auf . . . Einwohner in

	Düsseldorf	Köln	Frankfurt a. M.
1 Gastwirtschaft	2351	2140	2073
1 Schankwirtschaft	702	392	183
1 Kleinhandel mit Spirituosen	1812	2111	984

[S. 20].

V h. Wegen des Stadtarztes vergl. V a. — Die städtische Desinfektionsanstalt führte 1370 (1576) Wohnungs- und 422 (429) Dampfdesinfektionen aus; Einnahmen 5997 (5750) M., Ausgaben 18 879 (16 073) M.; Zahl der Krankentransporte 1980 (1744) [S. 193].

VI a. Volksschulen im Juli 1909 (einschließlich der zum 1. April 1909 eingemeindeten Vororte): 86 (56) mit 879 (675) Klassen; die durchschnittliche Besetzung einer Klasse betrug im Durchschnitte des Berichtsjahres 52,8 (53,8) [S. 71]. — Besondere Einrichtungen: die Hilfsschule, im Berichtsjahr wieder um 1 Klasse vermehrt, umfaßt nach den Eingemeindungen 18 (15) Klassen mit 547 (459) Kindern; die Handfertigkeits- und Flickkurse wurden in der gewohnten Weise fortgeführt; was den Haushaltungsunterricht anlangt, so hat die Stadt im Laufe der letzten Jahre 9 Kochschulen mit 9 Lehrerinnen eingerichtet, wozu im Berichtsjahr eine zehnte kam; der Unterricht ist nunmehr, abgesehen von einigen Vorortschulen, auf sämtliche Volksschulen mit ersten Mädchenklassen ausgedehnt und wird in der Zeit von 10 bis 2 Uhr erteilt; außerdem bestanden im Berichtsjahre 6 Kochschulsammelklassen für die Mädchen des letzten Schulpflichtjahres aus den zweiten und dritten Klassen benachbarter Systeme sowie 2 Kurse für Schülerinnen der Hilfsschule; im ganzen nahmen rund 1700 Mädchen an den hauswirtschaftlichen Unterweisungen teil; bemerkenswert ist, daß in einem der Schulgebäude die Schulküche, abweichend von der bisherigen Gewohnheit, im 4. Stockwerk untergebracht und mit den Nebenräumen nahe verbunden ist: „dadurch erhält die ganze Einrichtung den Charakter einer geschlossenen Anlage, die sich auch deswegen als praktisch erweist, weil die Unruhe des Schulküchenbetriebs sowie die Gas- und Speiseausdünstungen im Schulhause weniger störend empfunden werden" [S. 73 ff.].

VI c. Die Lesehallen und Volksbibliotheken haben sich, ohne wichtige Neuerungen oder besondere Ergebnisse, rührig fortentwickelt; jene zählten 55 723 (49 039) Benutzungen, diese 246 331 (222 698) Ausleihungen; „die eigentlichen Lesehallen schreiten nicht so rüstig auf ihrer Bahn vorwärts wie die Ausleihbibliotheken; bei aller Wertschätzung der ersteren besitzen die letzteren auch sicherlich einen weit höheren sozialen und humanitären Wert, und immer mehr gewinnt der Satz an Boden: Lesehallen (im engeren Sinne des Wortes) sind gut, Ausleihbibliotheken sind besser" [S. 112].

VI d. Die im Vorjahre erwähnten Volksbildungskurse haben im Winter 1908/09 erstmalig stattgefunden mit 3 Vorlesungsreihen, deren jede vier Abende umfaßte und von je 257 bis 352 Personen besucht wurde; 1051 M. Ausgaben, 426 M. Einnahmen, Rest von 624 M. zur Hälfte von Handelskammer und städtischer Stiftungskasse gedeckt [S. 116].

VII. Gesamtausgaben der städtischen Armen- und Waisenpflege 1457 584 (1 354 375) M.; nach Abzug kleinerer Einnahmen in Höhe von 18 815 (11 449) M. verbleibt eine reine Ausgabe für Armenzwecke in Höhe von 1 438 769 (1 342 926) M. [S. 128].

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

4. Kreis Hannover-Land. — 5. Kreis Ruppin.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr,** Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

4. Kreis Hannover-Land (Reg.-Bez. Hannover).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1907 und 1908, Kreishaushaltsetats für die Jahre 1908 und 1909.)

I. Für gemeinnützige Zwecke sind im Etat für 1909 6190 (3710) M. vorgesehen, darunter 20 (20) M. an den Hauptverein für Volkswohlfahrt; zur Verfügung des Kreisausschusses stehen 7041,94 (16 387,86) M. Das Nähere hierüber sowie über die sonst noch für sozialpolitische und Wohlfahrtszwecke vorhandenen Mittel s. u. [Haushaltsetat für 1908, S. 4 ff., für 1909, S. 4 ff.]

II. Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt nach der letzten Personenstandsaufnahme 23 094. — Im Jahre 1908 sind zur Anmeldung gelangt: 687 (762) Geburten, 211 (180) Eheschließungen und 425 (439) Sterbefälle. — Der Flächeninhalt des Kreises umfaßt 21 277,20 ha. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 8, 9, für 1907, S. 10.]

III a. Die Vergütung der beiden Wegemeister für die Beaufsichtigung der Landstraßen ist im Etat für 1909 auf 2650 (2650) M. veranschlagt; außerdem erhalten die Wegemeister Dienstaufwandsentschädigungen von je 300 (300) M. [Haushaltsetat, S. 6.]

III c. Zum Zwecke der Unfallversicherung der Landstraßenarbeiter ist der Landkreis Hannover dem Verbande zur gemeinsamen Durchführung der Unfall-Versicherung der Chaussee- und Landstraßenarbeiter der Provinz Hannover beigetreten. Die Beiträge des Kreises zur Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie zur Wegewärter-Invalidenkasse sind für das Jahr 1909 mit 2000 (2000) M. etatisiert. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 7, Haushaltsetat, S. 6.]

IV b. An den Niedersächsischen Verpflegungsstationsverband zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 10 (10) M.

IV c. Das Gewerbegericht für den Landkreis Hannover ist im Jahre 1892 errichtet.

Im Jahre 1908 waren 87 (95) Klagen anhängig, und zwar ausschließlich von Arbeitnehmern; im Vorjahre 2 von Arbeitgebern und 93 von Arbeitnehmern.

Von den Rechtsstreitigkeiten sind 4 (7) Fälle unerledigt geblieben und auf das Jahr 1909 (1908) übernommen. Die übrigen Fälle sind erledigt:

a) durch Vergleich 24 (27)
b) „ Versäumnisurteil 14 (19)
c) „ andere Endurteile 45 (42)

Die Kosten des Gewerbegerichts sind für 1909 auf 2500 (1500) M. veranschlagt, denen eine Einnahme an Gebühren von 30 (30) M. gegenübersteht. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 7, für 1908, S. 6, Haushaltsetat für 1908, S. 2, 4, für 1909, S. 2, 4.]

IV d. Bei der Ortskrankenkasse für den Landkreis Hannover ist durch Kreistagsbeschluß vom 27. September 1907 gemäß § 2 des Krankenversicherungsgesetzes die Versicherungspflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter des Kreises ausgedehnt.

Die Kasse hatte im Jahre 1908 durchschnittlich 5118 (am 31. Dezember 1907 4506) Mitglieder.

An Arzthonorar, Kur- und Verpflegungskosten usw. sowie an Krankengeld sind im Jahre 1908 gezahlt 123 892,21 (99 462,40) M.

Dem Reservefonds sind im Jahre 1908 zugeführt 46,70 M. (10 581,74); er hatte am Schlusse des Jahres 1908 einen Bestand von 102 775,62 (102 728,92) M.

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung kamen im Jahre 1908 50 (67) Unfälle zur Anmeldung, 17 (10) weniger wie im Jahre 1907 (1906).

Für 20 (20) Personen wurden erstmalig Renten festgestellt, und zwar für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 18 (17).

Die Zahl der erlassenen Bescheide, durch welche erstmalig Renten festgestellt bezw. abgelehnt worden sind, betrug 22 (39), durch welche laufende Renten abgeändert bezw. aufgehoben sind 26 (46).

An Kosten des Heilverfahrens wurden 1066 (1034) M. und an Kur- und Verpflegungskosten in Krankenhäusern 506 (148) M. verausgabt.

Zu den Ausgaben der Genossenschaft hatten die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer für 1907 21 741,38 (26 973,42) M. beizutragen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 8, für 1908, S. 6, 7.]

V a. Zur Prämiierung von Bauentwürfen für ländliche Wohnhäuser sind im Haushaltsetat für 1909 500 (0) M. ausgeworfen. [S. 6.]

V d. Der Kreis besitzt in der Stadt Hannover ein Kreishaus im Werte von 544 914,87 M. Die Länge der dem Kreise gehörenden Landstraßen betrug im Jahre 1908 120,118 (117,255) km, wovon ca. 20 (16) km mit Kleinpflaster belegt sind. Die Kosten für Verwaltung, Unterhaltung, Neubau und Umbau der Kreisstraßen sind für 1909 auf 115 000 (95 000) M. veranschlagt. Dieser Ausgabe stehen an Einnahmen 3000 (2500) M. außerordentliche Beiträge der Gewerbetreibenden und 3000 (3000) M. aus dem Verkauf von Obst u. dergl. gegenüber. Zu Beihilfen zum Gemeindewegebau sieht der Etat für 1909 40 000 (60 000) M. vor. [Verwaltungs-

bericht für 1907, S. 6, für 1908, S. 5, Haushaltsetat für 1908, S. 2, 6, 8, für 1909, S. 2, 6, 8.]

V e. Es werden sämtliche Steuern einschließlich der fingierten Steuersätze von 4 M. zu den Kreislasten gleichmäßig herangezogen. An Kreissteuern kommen für das Jahr 1908 insgesamt zur Erhebung rund 70 000 (102 700) M. oder 30 (30) % der Staats- und staatlich veranlagten Steuern, einschließlich 13 (13) % Provinzialabgaben. Das Soll der Grund- und Gebäudesteuer ist im Bericht nicht angegeben. Für 1909 ist ein Zuschlag von 25 % vorgesehen. — Der Kreis erhebt eine Umsatzsteuer, deren Aufkommen für 1909 auf 4000 (3000) M. veranschlagt ist. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 5, für 1908, S. 5, Haushaltsetat, S. 2, 4.]

VI d. Eigene Krankenanstalten oder Heilstätten besitzt der Kreis nicht. Zur Unterbringung solcher Kranken, welche in ihren Wohnungen nicht behandelt werden können und die Aufnahme in ein Krankenhaus erforderlich machen, hat der Kreis mit dem „Clementinenhaus" in Hannover einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dem Kreise eine Anzahl Betten für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Der Kreis zahlt hierfür 800 (800) M. Zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke zahlt der Kreis einen Beitrag von 20 (20) M. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 6, 7, Haushaltsetat, S. 4.]

VI e. Das Asyl Frauenheim vor Hildesheim unterstützt der Kreis durch einen Beitrag von 200 (200) M. [Haushaltsetat, S. 4.]

VI f. In Langenhagen hat sich für den nördlichen Teil des Landkreises Hannover im Jahre 1905 eine Rindviehzuchtgenossenschaft gebildet, um durch gemeinsamen planmäßigen Ankauf von guten, den Bodenverhältnissen angepaßten Zuchttieren die Rindviehzucht zu fördern. Zu diesem Zwecke sind bereits eine Anzahl Zuchtbullen angeschafft und in den einzelnen Gemeinden aufgestellt. Der Kreisausschuß ist der Genossenschaft als korporatives Mitglied mit einem jährlichen Beitrage von 50 M. beigetreten. Außerdem sind im Etat für 1909 zu Beihilfen an Rindviehzuchtvereine 300 (150) M. ausgeworfen, während zur Hebung der Ziegenzucht gleichfalls 300 (0) M. bereitstehen.

Am 1. Dezember 1906 ist eine Polizei-Verordnung, betreffend das Halten von Zuchtebern, erlassen und der Landkreis Hannover mit der Stadt Hannover zu einem Eberkörungsverbande vereinigt. Die Kosten der Eberkörung sind für 1909 auf 300 (300) M., die der Stierkörung auf 600 (600) M. veranschlagt. — Für Beschaffung von Impfstoff zur Impfung der Schweine gegen Rotlauf sind 500 (600) M. ausgeworfen, für den landwirtschaftlichen Kreisverein Hannover ein Beitrag von 300 (300) M. und zur Förderung des Obstbaues 500 (500) M. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 7, Haushaltsetat, S. 4, 6.]

VI g. Im Jahre 1908 sind an Gesuchen um Erteilung der Konzession zum Betriebe der Gast- bezw. Schankwirtschaft, Kleinhandel mit Branntwein usw. 25 (39) eingegangen. Infolge Besitzwechsel ist für 5 (8) bereits vorhandene Wirtschaften die Konzession wieder erteilt, 2 (6) Konzessionen sind neu erteilt, die übrigen Gesuche sind abgelehnt. Der Kreis erhebt eine Schankkonzessionssteuer, deren Aufkommen für das Jahr 1909 auf 1000 (1000) M. veranschlagt ist. An den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zahlt der Kreis einen Beitrag von 10 (10) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 5, für 1908, S. 2, Haushaltsetat, S. 2, 6.]

VI h. Der Kreis besitzt einen für die Zwecke der Gemeindekrankenpflege bestimmten Fonds, dessen Höhe am 31. Dezember 1908 94 056,71 (91 893,35) M. betrug und dessen Zinsen auf 3600 (3500) M. für 1909 veranschlagt sind.

In den Gemeinden Misburg, Reden-Coldingen und Langenhagen sind Krankenpflegerinnen angestellt, zu deren Unterhaltungskosten der Kreis einen Zuschuß von je 300 M. jährlich aus den Zinsen des Gemeindekrankenpflegefonds zahlt. Ferner hat die Gemeinde Rethen beschlossen, eine Krankenpflegerin anzustellen, und wird auch dieser Gemeinde eine gleiche Beihilfe zu den Kosten bewilligt werden.

Mit dem Zentralkomitee des Preuß. Landesvereins vom Roten Kreuz in Berlin ist ein Vertrag betr. die Unterstützung bei Seuchengefahr abgeschlossen. Danach stehen dem Kreise die erforderlichen Baracken eintretendenfalls zur Verfügung, wofür der Kreis einen Jahresbeitrag von 125 M. zahlt. — Zu den Kosten des Medizinal-Untersuchungsamts in Hannover trägt der Kreis im Jahre 1909 150 M. bei. — Der Kreis ist in 6 Impfbezirke eingeteilt. Irgendwelche Störungen bezw. Beeinträchtigungen bei den öffentlichen Impfungen sind im Jahre 1908 nicht vorgekommen. Als impfpflichtig kamen zur Vorstellung:

Erstimpflinge	735	(753)
Wiederimpflinge	602	(563)
Zusammen	1337	(1316)
Hiervon wurden geimpft mit Erfolg	1081	(1097)
ohne „	156	(69)

103 (150) Impflinge wurden wegen Krankheit usw. von der Impfung zurückgestellt. Die Kosten für die öffentlichen Impfungen stellen sich nach dem Etat für 1909 auf 1200 (1200) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 5, 8, 11, für 1908, S. 4, 6, 7, 9 und Haushaltsetat, S. 4, 6.]

VII c. Für Volksbibliotheken sind im Etat für 1909 300 (300) M. und als Beitrag zur Verbreitung von Zeitschriften ebenfalls 300 (300) M. ausgeworfen. Die Kosten des Kreisblattes sind auf 1600 (1600) M. veranschlagt. [S. 4.]

VII d. An den Zentralverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 20 (20) M. [Haushaltsetat, S. 6.]

VIII. An Unterhaltungskosten für in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachte Geisteskranke usw. sind für 1909 8500 (8000) M. vorgesehen. Der Kreis hat seit dem Jahre 1892 die gesamten Kosten der Unterbringung übernommen.

Im Jahre 1903 wurde beschlossen, die Hälfte der Kosten für die Ausbildung und Verpflegung armer, bildungsfähiger, verkrüppelter Kinder aus dem Landkreise Hannover in einer Krüppelpflegeanstalt auf den Kreis zu übernehmen. Zurzeit befinden sich keine derartigen Kinder auf Kosten des Kreises in Anstaltspflege. Der Etat für 1909 sieht hierfür 200 (200) M. vor. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 7, Haushaltsetat, S. 4.]

5. Kreis Ruppin (Reg.-Bez. Potsdam).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1907 und 1908, Voranschläge des Ruppiner Kreises für die Rechnungsjahre 1908 und 1909.)

I. Im Voranschlage für das Rechnungsjahr 1909 sind für wohltätige und gemeinnützige Zwecke 77 787 (73 550) M. ausgeworfen. [S. 22 ff.] Das Nähere s. u.

III a. Die Gehälter der 9 Chausseeaufseher des Kreises schwanken zwischen 1200 M. und 1600 M.; daneben erhalten die Chausseeaufseher je 150 M. Mietsentschädigung. Das Gehalt steigt in jährlichen Zulagen von 100 M. Zu den Reparaturkosten ihrer Fahrräder erhalten die Chausseeaufseher jährliche Beihilfen von je 50 M. Zu Remunerationen an die Chausseeaufseher und die dauernd beschäftigten Arbeiter sind für 1909

im Voranschlage 350 (350) M. ausgeworfen. [Voranschlag für 1908, S. 14 ff., für 1909, S. 20 ff.]

III c. Bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienste erhalten die Chausseeaufseher Pensionen, die zurzeit zwischen 492 M. und 1050 M. schwanken. Insgesamt sind für das Jahr 1909 an Pensionen für 5 (3) Chausseewärter 3675 (1905) M. ausgeworfen. Zu Invalidenversicherungsbeiträgen für die Chausseearbeiter sind im Voranschlage für 1909 320 (320) M., zu Krankenversicherungsbeiträgen 150 (150) M. und zu Unfallrenten 590 (550) M. bereitgestellt. „Im Jahre 1908 sind im Betriebe der Chausseeverwaltung Unfälle, für welche der Kreis eine Rentenzahlung zu leisten hat, nicht vorgekommen. Ursächlich früherer Unfälle belaufen sich die zurzeit vom Kreise zu zahlenden Renten auf 222,60 M. jährlich." [Verwaltungsbericht für 1908, S. 13, Voranschlag für 1908, S. 14 ff., für 1909, S. 20 ff.]

IV b. Dem Brandenburgischen Provinzialverein zur Bekämpfung des Vagabundentums zahlt der Kreis eine Beihilfe von 200 (200) M. An Transportkosten für Landstreicher sind 50 (50) M. ausgeworfen. [Voranschlag für 1909, S. 22.]

IV c. Bei der Sektion Ruppin der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung waren 62 (43) Unfälle aus dem Jahre 1907 unerledigt geblieben. Im Jahre 1908 sind 293 (280) Unfälle zur Anmeldung gelangt, davon hatte ein Unfall den sofortigen Tod des Verunglückten zur Folge. Es blieben mithin für das Jahre 1908 zu erledigen 355 (323).

Hiervon sind erledigt

a) durch Rentenfestsetzung an Verletzte . . 97 (89)
b) durch Rentenfestsetzung an Hinterbliebene 3 (1)
c) durch Festsetzung von Beerdigungskosten 2 (1)
d) dadurch, daß die Folgen des Unfalles sich nicht über 13 Wochen hinaus erstreckt haben 97 (97)
e) abgewiesen, weil nach den angestellten Ermittelungen die erlittenen Verletzungen nicht als Unfall beim land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe erachtet werden konnten 52 (71)
f) abgewiesen, weil der Unfall nicht innerhalb zwei Jahren angemeldet worden . . . . . — (1)
g) abgewiesen, weil das Einkommen des Verletzten aus der Landwirtschaft mehr als 2000 M. betrug und eine freiwillige Versicherung gegen die Folgen von Betriebsunfällen nicht stattgefunden hatte. . . . — (1)
h) unerledigt geblieben 104 (62)

Summe 355(323)

Laufende Renten sind im Jahre 1908 abgeändert worden, und zwar

a) durch Rentenminderung 74 (56);
b) durch Rentenerhöhung 3 (3).

1 (2) Anträge auf Erhöhung der Rente sind abgelehnt worden. Bewilligte Renten sind aufgehoben 80 (105).

Die Verwaltungskosten der Sektion einschließlich der Kosten der ärztlichen Gutachten haben für das Jahr 1908 8433,59 (6580,05) M. betragen.

Im Jahre 1908 sind im ganzen aus dem Kreise — ausschließlich der Stadt Neu-Ruppin — Anträge gestellt auf Bewilligung von

a) Invalidenrente 176 (151);
b) Altersrente 33 (36).

Bewilligt sind im Jahre 1908

a) Invalidenrenten einschl. Reste aus dem Vorjahre 151 (145);
b) Altersrenten einschl. Reste aus dem Vorjahre 27 (34).

Abgelehnt sind

a) Invalidenrentenanträge einschl. Reste aus dem Vorjahre 36 (29);
b) Altersrentenanträge einschl. Reste aus dem Vorjahre — (2).

Die bewilligten 151 (145) Invalidenrenten sind festgesetzt zum Jahresbetrage von 116,40 (116,70) M. bis 226,20 (222,60) M. mit 22 919,03 (22 418,60) M.

Die bewilligten 27 (34) Altersrenten wurden festgesetzt zum Jahresbetrage von 110,40 (110,40) M. bis 169,80 (198,60) M. mit 3805,20 (4830,—) M.

Ferner ist 28 (17) Personen wegen Wiedereintritts der Erwerbsfähigkeit die Invalidenrente entzogen worden.

11 (7) Altersrenten kamen in Wegfall, weil den Betreffenden eine höhere Invalidenrente bewilligt wurde. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 8, 9, für 1908, S. 10, 11.]

V d. Der Kreis besitzt in Neu-Ruppin drei Hausgrundstücke, die vorzugsweise Bureauzwecken dienen und zum Teil vermietet sind. Das dritte von diesen Grundstücken wurde im Jahre 1908 für 83 000 M. erworben und teilweise zu Bureaus, teilweise als Garten eingerichtet. Die Grundstücke bringen an Mieten 4100 (3800) M., drei dem Kreise gehörige Wiesen bringen eine Pacht von zusammen 33 (36) M. Die Reparatur- und Unterhaltungskosten der Grundstücke mit Einschluß der Versicherung derselben gegen Feuersgefahr sind für das Jahr 1909 auf 3845 (4925) M. veranschlagt. — Im Eigentum des Kreises steht weiterhin das Johanniter-Kreiskrankenhaus in Neu-Ruppin (vergl. unter VI d) und der Tempelgarten (vergl. unter VI c). Die Länge der Kreischausseen betrug im Jahre 1908 rund 286 (286) km. Die Unterhaltungskosten der Kreischausseen sind für das Jahr 1909 auf 145 625,88 (120 245,—) M. veranschlagt. Für Chausseeneubauten sind im Voranschlag für 1909 278 000 (300 000) M. im Anleihewege bereitgestellt. Die Einnahmen aus den Chausseen stellten sich im Jahre 1908 folgendermaßen:

Pacht aus den Hebestellen . 33 145,— (34 070,—) M.
Pachtgelder für Obst- und Grasnutzung u. dergl. . . . 4 478,95 (4 892,68) „

Zusammen 37 623,95 (38 962,68) M.

Aus dem Fonds zur Gewährung von Wegebauprämien an Gemeinden wurden im Jahre 1908 insgesamt 17 213,94 (12 953,13) M. Prämien an Gemeinden und Gutsbezirke zu Wegebauten gewährt; der Voranschlag für 1909 sieht einen Zuschuß an diesen Fonds in Höhe von 17 000 (15 000) M. vor.

Die Abmessung der Kreisbeihilfen erfolgt nach den vom Kreistage beschlossenen Bestimmungen, nach welchen Beihilfen für Pflasterwege bis zu 60 Pf. für 1 qm, jedoch nur bis zur Höhe der nachgewiesenen baren Kosten bewilligt werden können. — Außerdem besteht zur Verfügung des Kreisausschusses der Wegerentenfonds mit einem Kapital von rund 26 000 M. Diesem Fonds fließen die eigenen Zinsen und der von der Provinz überwiesene Anteil an der Dotationsrente zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden bei Chaussierungs- und Pflasterungsarbeiten mit jährlich 6100 M. zu. Aus diesem Fonds werden Zuschüsse neben der Wegebauprämie gewährt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 9 ff., 24, 26 f., für 1908, S. 11 ff., 17, 21, Voranschlag für 1909, S. 2, 6, 18, 20 ff., 30.]

V e. Das kreissteuerpflichtige Soll der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer beträgt nach der Berechnung für 1908 zusammen 293 000 (293 000) M. Der Kreis erhebt für 1909 38 (37½)% Zuschlag für Kreisbedürfnisse und 12 (12½) % Zuschlag zur Deckung der Provinzialabgaben. Das Aufkommen der Kreisumsatzsteuer ist auf 23 000 (15 000) M. für das Jahr 1909 veranschlagt. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 7 f., Voranschlag für 1909, S. 4.]

VI a. Zu Unterstützungen zur Kur im Brandenburgischen Seehospiz in Kolberg sieht der Voranschlag für 1909 500 (100) M. vor. Im Jahre 1908 wurden für die Aufnahme von 2 (2) Kindern in dieses Hospiz 90 (90) M. aus Kreismitteln gezahlt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 7, für 1908, S. 9, Voranschlag für 1909, S. 26.]

VI c. Der Kreis unterhält in Neu-Ruppin den Tempelgarten, zu dessen Anlegung eine Anleihe aufgenommen worden ist, welche zurzeit noch 20 341,57 (21 647,60) M. beträgt. Die Unterhaltungskosten des Tempelgartens sind für 1909 auf 1770 (1770) M. veranschlagt, die Einnahmen aus dem Verkauf von Bäumen, Sträuchern usw. auf 67 (72) M.

Seit dem 1. April 1908 ist ein Kreisbrandmeister für den Kreis ehrenamtlich angestellt.

Gleichzeitig ist die neue Kreisfeuerlöschordnung in Kraft getreten, welche einen bedeutenden Aufschwung des Löschwesens im Kreise zur Folge gehabt hat.

Im Laufe des Jahres sind 24 freiwillige Feuerwehren gegründet worden, davon 17 in Ortschaften über 500 Einwohner und 7 in größeren Ortschaften mit geringerer Einwohnerzahl.

Ein gutes Feuerlöschwesen soll zur Folge haben, daß die, im Vergleich mit den an Staat und Gemeinde zu leistenden Abgaben, recht hohen Versicherungsbeiträge allmählich ermäßigt werden; andererseits wird eine Minderung der Brandschäden der Verschuldung des ländlichen Besitzes und damit auch einer Schwächung der Steuerkraft vorbeugen. Zur Ersetzung mangelhafter Feuerlöschanstalten und zu Feuerwehrausrüstungen hat die Landfeuersozietät den betreffenden Orten reichliche Beihilfen gewährt. Der Etat für 1909 sieht zur Unterstützung leistungsunfähiger Gemeinden für Schulzwecke und öffentliche Feuerlöschgerätschaften 1000 (1000) M. und als Vergütung für den Kreisbrandmeister 300 (300) M. vor. — Am 1. April 1909 ist ein Kreiswiesenbauamt, dem ein Wiesenbaumeister vorsteht, errichtet worden. Die Kosten des Wiesenbauamtes sind auf 4500 M. veranschlagt, darunter 2700 M. Gehalt und 1200 M. für Dienstaufwand des Kreiswiesenmeisters. Zu den Kosten leisten Staat und Provinz einen Zuschuß von zusammen 1500 M. — Zur Gewährung von Beihilfen zur Aufforstung von Sandwehen sind im Voranschlage für 1909 200 (200) M. und zu Meliorationen 500 (500) M. bereitgestellt. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 4, 5, 19, für 1907, S. 26, Voranschlag für 1909, S. 6, 10, 20, 22 ff., 28.]

VI d. Der Kreis unterhält in Neu-Ruppin ein Johanniter-Kreiskrankenhaus, welches in den Jahren 1904—1906 einen Neubau erhalten und dabei eine Erweiterung erfahren hat, insbesondere durch Vergrößerung der Gartenanlage und durch Schaffung einer Isolierbaracke. Die Kosten des Neubaus haben 234 394,35 M. betragen, wovon 100 000 M. durch Aufnahme einer Hypothek gedeckt worden sind.

Die Zahl der im Jahre 1908 behandelten Kranken beträgt 563 (563), davon sind

a) geheilt entlassen	432	(441)
b) ungeheilt entlassen	45	(52)
c) gestorben	43	(39)
d) in Behandlung verblieben	43	(31)
Summe	563	(563)

Die Zahl der Verpflegungstage aller Kranken beträgt im Jahre 1908 17 033 (18 873), die Zahl der Operationen 134 (162). Die Verpflegungssätze schwanken zwischen 0,75 M. und 4 M.; außerdem ist ein Teil der Kranken unentgeltlich behandelt worden. Die durchschnittlichen Verpflegungskosten stellten sich auf 2,02 (1,77) M. pro Person und Tag. Die Ausgaben für das Johanniterkrankenhaus betrugen im Jahre 1908 einschließlich der Hypothekenzinsen 34 562,04 (33 378,77) M. der Zuschuß des Kreises 3300 (3225) M. Ein Teil der Kosten wird durch Beiträge des Johanniterordens in Höhe von 2600 (2425) M., ein Teil durch die Einnahmen an Kurkosten und der Fehlbetrag von 1193,83 (1276,51) M. aus dem Kontributionsüberschußfonds gedeckt. — An die Brandenburgische Augenheilanstalt zu Berlin zahlt der Kreis einen Jahresbeitrag von 100 (100) M. — Zur Bewilligung von Beihilfen zur Unterbringung bedürftiger Lungenkranker in Heilstätten sind 500 (500) M. im Etat für 1909 bereitgestellt; der nicht verwendete Betrag wird am Jahresschlusse zu einem besonderen Fonds angesammelt. An den Brandenburgischen Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose werden 100 (100) M. Jahresbeitrag gezahlt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 26 ff., für 1908, S. 21 ff., Voranschlag für 1909, S. 22 ff.]

VI e. Von der im Jahre 1908 zur Unterstützung von Hebammen mit 1200 (1200) M. im Voranschlag ausgeworfenen Summe sind gezahlt:

1. an eine Hebamme Zuschuß zu den Reisekosten für einen vorgenommenen Wiederholungskursus	13,90	(16,20) M.
2. Abonnement auf die Hebammenzeitung	96,—	(96,—) „
3. Unterstützungen an 25 (23) Hebammen in Beträgen von 20 (20) bis 100 (50) M.	1090,—	(985,—) „
4. für 35 Hebammenkalender	—	(35,—) „
5. für 35 angekaufte und den Hebammen überwiesene Flaschen zur Aufbewahrung von Kresol.	—	(45,50) „
Zusammen	1199,90	(1177,70) M.

Im Etat für 1909 sind 1700 (1200) M. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebammen und 97 (85) M. zur Erstattung der Hälfte des von den Hebammen verwendeten Invalidenversicherungsbeitrages ausgeworfen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 7, für 1908, S. 9 und Voranschlag für 1909, S. 24.]

VI f. An den Fischereiverein für die Provinz Brandenburg zahlt der Kreis eine Beihilfe von 100 (100) M. zur Beschaffung guter Besatzfische. [Voranschlag für 1909, S. 26.]

VI g. Es wurden im Jahre 1908 nachgesucht:

a) 17 (24) Konzessionen zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft;

b) 12 (9) Konzessionen zum Betriebe der Schankwirtschaft;

c) 4 (4) Konzessionen zum Betriebe des Bierausschankes;

d) 9 (9) Konzessionen zum Betriebe des Kleinhandels mit geistigen Getränken.

Es sind erteilt:

zu a	17	(21)
zu b	9	(6)
zu c	1	(1)
zu d	1	(5)

Es sind mithin 9 (13) Anträge zurückgewiesen.

Von den erteilten Konzessionen bezogen sich:

a) auf Neuanlagen:
- 1 (1) Gast- und Schankwirtschaft,
- 2 (5) Schankwirtschaften,
- 1 (0) Bierausschank;

b) auf bereits bestehende Betriebsstätten:
- 16 (20) Gast- und Schankwirtschaften,
- 7 (1) Schankwirtschaften,
- 1 (5) Kleinhandlungen mit geistigen Getränken,
- 0 (1) Bierausschank.

Der Kreis erhebt eine Schankkonzessionssteuer, deren Aufkommen im Jahre 1908 2590 (1280) M. betrug

und für 1909 auf 2500 (2500) M. veranschlagt ist. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 5, 6, für 1908, S. 7, 8 und Voranschlag für 1909, S. 4.]

VI h. Das Impfgeschäft ist durch die vom Kreisausschuß bestellten Impfärzte im Jahre 1908 mit Erfolg geleitet worden. Von den auf 2700 (2700) M. veranschlagten Kosten der Pockenimpfung sind 2667,60 (2533,20) M. verausgabt worden. — An das Zentralkomitee des preußischen Landesverbandes vom Roten Kreuz wird nach dem Voranschlag für 1909 ein Jahresbeitrag von 380 (0) M. für Überlassung von Baracken bei Seuchengefahr gezahlt; für die Regelung des Desinfektionswesens sind 1000 (500) M. ausgeworfen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 6, für 1908, S. 8, Voranschlag für 1909, S. 24, 26.]

VII a. Zur Unterstützung leistungsunfähiger Gemeinden für Schulzwecke stehen dem Kreisausschuß nach dem Etat für 1909 1000 (1000) M. zur Verfügung; außerdem sieht der Etat das Schulgeld für 5 Freistellen an der Knabenmittelschule in Neu-Ruppin in Höhe von 300 (0) M. vor. [S. 22 ff.]

VII b. Zu Beihilfen für ländliche Fortbildungsschulen sind 400 (400) M. im Voranschlag für 1909 ausgeworfen. In den Ortschaften Groß-Derschau, Rübehorst, Löwenberg, Teschendorf, Groß-Mutz und Manker sind mit Beihilfen des Kreises, des Staates und der Landwirtschaftskammer Fortbildungsschulen errichtet worden. „Soweit es sich bisher übersehen läßt, bewähren sie sich aufs beste.“ Als Beihilfe für den Besuch der Acker- und Obstbauschule in Wittstock stehen 100 (100) M. bereit. Für 3 Freistellen im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Neu-Ruppin zahlt der Kreis einen Beitrag von 360 (360) M. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 5, Voranschlag für 1909, S. 22 ff.]

VII c. Zur Errichtung und Unterstützung von Volksbibliotheken auf dem Lande sind 800 (800) M. im Voranschlag für 1909 vorgesehen. [S. 26.]

VII d. Für eine in Wusterhausen a. D. zu errichtende Haushaltungsschule zahlt der Kreis an die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg eine jährliche Beihilfe von 500 (500) M. [Voranschlag für 1909, S. 26.]

VIII. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger und Kreisangehöriger, sowie zur Unterstützung bei Unglücksfällen stehen 300 (300) M. aus Kreismitteln bereit, zur Unterstützung der Rettungshäuser Heilbrunn und Wulkow 800 (800) M.

Im Jahre 1908 sind an das Rettungshaus Heilbrunn 600 (400) M. und an das Rettungshaus Wulkow 200 (400) M. für 6 (3) bezw. 2 (3) Zöglinge aus dem Kreise gezahlt.

Von den vom Kreise in der Provinzial-Taubstummenanstalt „Wilhelm-Augusta-Stift“ zu Wriezen a. O. errichteten drei Freistellen war im Laufe des Jahres 1908 nur 1 (1) besetzt. Die Verleihung der beiden anderen Stellen konnte nicht erfolgen, weil im Kreise taubstumme Kinder im Alter von 7—9 Jahren, deren Eltern mit der Unterbringung in obige Anstalt einverstanden waren, nicht ermittelt worden sind. Der Voranschlag für 1909 sieht für diese 3 Freistellen wiederum 1080 (1080) M. vor. — Die Kosten der Anstaltspflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden haben im Rechnungsjahre 1907 29 498,44 (29 796,22) M. betragen.

Die Zahl der Geisteskranken aus dem Kreise betrug nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1906	110 (110)
Bis zum Ablauf des Jahres 1907 sind entlassen bezw. verstorben	4 (6)
	106 (104)
Transport	106 (104)
Neu aufgenommen	2 (0)
sind	108 (104)
Im Laufe des Rechnungsjahres 1908 sind neu aufgenommen	17 (12)
	125 (116)
Entlassen bezw. verstorben sind.	7 (6)
Summe	118 (110)

Ferner sind in Provinzialanstalten auf Kosten des Kreises untergebracht 2 (2) Taubstumme, 3 (2) Blinde und 1 (1) Epileptischer, im ganzen 124 (115) Personen.

Die Gesamtsumme der Pflegekosten wird sich demnach im Rechnungsjahre 1908

für 114 (103) Personen	à 300 M.	=	34 200	(30 900) M.
„ 4 (7) „	à 216 „	=	864	(1 512) „
„ 2 (2) Taubst.	à 216 „	=	432	(432) „
„ 3 (2) Blinde			366	(150) „
„ 1 (1) Epileptischen			240	(240) „
auf rund			36 100	(33 234) M.

stellen.

Hiervon sind die Zinsen des einigen Kranken gehörigen Vermögens bezw. die eingezogenen Alters- und Invalidenrenten mit ca.	2 500 (2 700) „
in Abzug zu bringen, so daß rund .	33 600 (30 500) M.

verbleiben werden. Diese Summe ist in den Voranschlag für 1909 eingestellt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 6 ff., für 1908, S. 6 ff., Voranschlag für 1909, S. 22 ff.]

(Die Sammlung wird fortgesetzt.)

Gesetze und Verordnungen

Preußen. Waisenpflege. In einem Runderlaß vom 15. November [1]) weist der Minister des Innern hin auf die erfreuliche Weiterentwickelung, welche die Waisenpflege in Preußen letzthin genommen hat. Verständnis und Interesse für diesen wichtigen Zweig der öffentlichen Jugendfürsorge seien im Zunehmen begriffen und die Erkenntnis breche sich immer mehr Bahn, daß eine geordnete und zweckmäßige ausgebaute Waisenpflege nicht nur dem Wohle der schutzbedürftigen Jugend diene, sondern auch den Gemeinden selbst durch Verminderung der Armenlasten zugute kommt.

Wenn dieses günstige Gesamtbild — so heißt es in dem Erlaß — vereinzelt eine Trübung erfährt, so ist dies im wesentlichen auf eine mangelhafte Auswahl der Persönlichkeiten für das Amt des Waisenrats zurückzuführen. So werden namentlich im Osten der Monarchie noch Instleute, Schäfer oder andere Bedienstete untergeordneter Art mit diesem Amte betraut oder es wird die Wahl auf Personen gelenkt, denen es an der Gabe, sich mündlich und schriftlich auszudrücken, fehlt oder die ihrem Ehrenamte kein Interesse entgegenbringen, oft auch wegen ihrer sonstigen geschäftlichen Inanspruchnahme nicht entgegenbringen können. Sache der Kommunalaufsichtsbehörden wird es sein, auf Beseitigung dieser Mißstände hinzuwirken, und die Gemeinden zu veranlassen, erfahrene, angesehene und möglichst unabhängige Persönlichkeiten für den Waisenratsposten auszuwählen. In erster Linie wird auf die Geistlichen zurückzugreifen sein, die sich bisher schon in großer Zahl zur Übernahme dieses Amtes haben bereit finden lassen, und die vermöge ihrer Bildung, ihres Ansehens und ihrer Berufstätigkeit die Bedeutung der dem Waisenrate ob-

[1]) Min.-Bl. f. d. preuß. innere Verwaltung, Nr. 11, v. 30. November 1909.

liegenden Pflichten voll zu würdigen und die Beaufsichtigung der Mündel sorgfältig zu führen, auch ein Einschreiten des Vormundschaftsgerichts rechtzeitig zu veranlassen in der Lage sind. Daneben wird das Augenmerk auf Lehrer, Gutsbesitzer und ähnliche Personen zu richten sein.

Von besonderem Werte für Vermehrung der Sach- und Rechtskenntnis und die Erhöhung des Pflichteifers der Waisenräte haben sich die Waisenratsversammlungen unter dem Vorsitz des Vormundschaftsrichters erwiesen. Auf ihre regelmäßige Abhaltung und auf eine ausnahmslose Teilnahme der Waisenräte will der Minister um so größeren Wert legen, als sie vertrauensvolle persönliche Beziehungen zwischen Vormundschaftsrichter und Waisenrat herstellen und befestigen, damit aber die Erfüllung der diesem obliegenden Aufgaben wesentlich erleichtern. Für besonders wünschenswert sei auch die Beteiligung der Landräte an den Versammlungen zu erachten. Die Anwesenheit der Landräte wird nicht nur günstige Rückwirkungen auf die Teilnahme der Waisenräte an den Versammlungen äußern, sondern auch zur Belebung des Ganges der Verhandlungen und zur Betonung allgemeiner Interessen beitragen. Aus gleichen Gründen wird es sich empfehlen, die Geistlichen, selbst wenn sie nicht Waisenräte sind, zu den Versammlungen einzuladen, auch die Heranziehung der Kreisärzte, die vereinzelt mit Erfolg stattgefunden hat, in Erwägung zu ziehen. Einer entsprechenden Anregung der Landräte zur Einladung dieser Personen würden auch die Richter gern Folge geben. Als ein sehr geeignetes Mittel zur Hebung des Besuchs der Versammlungen hat sich wiederum die Bewilligung von Entschädigungen an die Waisenräte erwiesen. Wo bisher solche Entschädigungen noch nicht gewährt worden sind, soll behördlicherseits angeregt werden, daß die Kreise ihrerseits entsprechende Mittel entweder für alle Waisenräte oder wenigstens für diejenigen leistungsunfähigen Gemeinden zur Verfügung stellen. Besondere Opfer werden damit den beteiligten Kommunalverbänden nicht zugemutet, weil es sich nur um geringfügige, in der Regel nur einmal jährlich wiederkehrende Leistungen handelt.

Sofern der Waisenrat nach den einschlägigen Bestimmungen des preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche organisiert ist, d. h. seine Verrichtungen also besonderen Abteilungen oder schon bestehenden Organen der Gemeindeverwaltung zugewiesen sind, ist die Abhaltung von Waisenratsversammlungen auf Schwierigkeiten gestoßen. Da aber auch in diesen Fällen die Herstellung persönlicher Beziehungen zwischen jenen Organen und den Vormundschaftsrichtern dringend wünschenswert ist, sollen die beteiligten Gemeinden veranlaßt werden, daß den Vormundschaftsrichtern regelmäßig Einladungen zu den Sitzungen der Waisendeputation zugehen, und daß sie auch da erfolgen, wo die Waisenratsgeschäfte von der Armendeputation wahrgenommen werden. In letzterem Falle empfehle es sich, die Waisenratsangelegenheiten und die den Richter interessierenden Armensachen — namentlich die mit den §§ 1666 und 1838 BGB. in Verbindung stehenden — für eine Sitzung oder Sitzungsstunde zusammenzufassen, um dem Richter die Möglichkeit zu geben, seine Teilnahme an den Beratungen auf diese Tage und Gegenstände zu beschränken.

Mehrfach ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß den Waisenräten zum Selbstunterrichte ein Leitfaden in die Hand gegeben werden möchte. Auf die Kreise und Gemeinden soll daher dahin eingewirkt werden, daß sie solche Leitfäden, soweit es nicht schon geschehen ist, den Waisenräten unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Der Erlaß führt dann des weiteren aus, daß auch die General- und Berufsvormundschaft eine befriedigende Entwickelung genommen habe. Zahlreiche Gemeinden sind dazu übergegangen, die Generalvormundschaft nach Artikel 75 § 4 A.-G. zum BGB. zu organisieren und haben damit günstige Erfahrungen gemacht. Andere haben die Berufs- oder Sammelvormundschaft eingeführt. Bei der einen wie bei der anderen Einrichtung lassen die besondere Schulung, Erfahrung, Unabhängigkeit von Nebenrücksichten auf Verhältnisse und Personen sowie das Ansehen als Amtsperson den General- und Berufsvormund als besonders befähigt erscheinen, die Interessen der Mündel nachdrücklich zu wahren, so bei der Beitreibung der Unterhaltungsansprüche der unehelichen Kinder von dem Vater, bei Lohnpfändungen und dergl. Weitblickende Gemeindeverwaltungen haben in der Form der Berufsvormundschaft den Weg zu einem gründlichen Ausbau ihrer Kinderpflege gefunden und wirken mit bestem Erfolg der bisher zu beklagenden großen Säuglingssterblichkeit unter den unehelichen Kindern entgegen. Es wird dies ermöglicht dadurch, daß der Berufsvormund für alle nicht nur die im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützten unehelichen Minderjährigen in Tätigkeit tritt, daß für eine — gegebenenfalls schon vor der Niederkunft vorbereitete — sofortige Unterstützung der Mutter nach der Geburt, für die Unterbringung des Kindes in eine geeignete Pflegestelle, sofern nicht Mutter und Kind für eine gewisse Zeit in Wöchnerinnen- oder Säuglingsheimen belassen werden können, für Zuweisung der Kinder an die Säuglingsfürsorgestellen und Überwachung des Besuchs derselben durch die Pflegemutter mit dem Kinde, für ärztlichen Beistand und vor allem für eine geordnete Beaufsichtigung der Mündel seitens freiwilliger oder besoldeter Waisenpflegerinnen gesorgt ist. Das rasche Eingreifen des Berufsvormundes wird dadurch gefördert, daß die Standesbeamten diesem die Anzeigen über die Geburt eines unehelichen Kindes übersenden, damit er schon vor seiner Verpflichtung als Vormund mit Hilfe der Pflegerinnen die erforderlichen Feststellungen über die gesamten Verhältnisse, namentlich auch über die Persönlichkeit des Erzeugers treffen und auf die Erfüllung der Alimentationspflicht hinwirken kann.

Wenn in einzelnen Orten nach Durchsetzung der Unterhaltungsansprüche der Einzelvormund an Stelle des Berufsvormundes tritt, so sei darauf hinzuweisen, daß sich die Beibehaltung des Berufsvormundes bis zur Großjährigkeit an vielen Orten durchaus bewährt hat. Auch für die Berufswahl der Mündel hat sie sich als zweckentsprechend erwiesen, indem die Berufsvormünder sich eine größere Anzahl von Lehr- und Dienststellen mit Hilfe der Polizei, der Handwerks- und Handelskammern sicherten und so in der Lage waren, Fähigkeiten und Neigungen der Mündel bei der Berufswahl zu berücksichtigen. Damit sei der Nachweis erbracht, daß die Berufsvormundschaft auch individualisieren kann.

Auf zwei Folgeerscheinungen, die bei ihr zu beobachten waren, sei noch besonders hinzuweisen, nämlich auf die erhebliche Entlastung der Armenkassen durch die Beitreibung der Unterhaltungsgelder und durch die möglichste Gewähr dafür, daß infolge sachgemäßer Beaufsichtigung seitens der Pflegerinnen ein gesundes Menschenkind heranwächst, daß seinen Unterhalt später selbst erwerben kann, sowie auf die Tatsache, daß die Gemeindeangehörigen von der Verpflichtung, Vormundschaften zu übernehmen, befreit und dadurch Kräfte für ehrenamtliche Aufgaben in der Gemeinde verfügbar werden.

Angesichts dieser großen Vorteile ersucht der Minister die nachgeordneten Stellen in denjenigen Städten und größeren Landgemeinden der Verwaltungsbezirke, wo sie bisher noch nicht vorhanden sind, ihre

Einführung aber zweckmäßig erscheint, auf die Bestellung von Berufsvormündern hinzuwirken. Sie erscheine auch geeignet, die vielfachen für die gefährdete Jugend arbeitenden freiwilligen und amtlichen Kräfte planmäßig zusammenzufassen und so einer unwirtschaftlichen Zersplitterung vorzubeugen.

Der Schluß des Erlasses widmet sich der Heranziehung der Frauen auf dem Gebiete der Waisenpflege. Sie hat — heißt es in der Verfügung — sich überall da, wo sie bisher erfolgt ist, als segensreich erwiesen. Von gleicher Bedeutung wie das Helferinamt bei der General- und Berufsvormundschaft erweist sich auch die Hilfe der Frau in kleineren Orten und auf dem Lande. Die Waisenräte würden deshalb nach wie vor bei ihren Vorschlägen als Einzelvormünder auch geeignete Frauen zu berücksichtigen und darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ihnen Frauen als Waisenpflegerinnen zur Verfügung stehen. Es verdiene dankbare Anerkennung, daß sich zur Übernahme dieses Amtes Frauen von Richtern, Geistlichen, Lehrern, Gutsbesitzern, Waisenräten, sowie Lehrerinnen und Gemeindeschwestern haben bereit finden lassen. Die Arbeit zur Gewinnung weiterer Kräfte wird sich in dieser Richtung zu bewegen haben. Vielfach hat sich die nähere Fühlung mit Frauen-, Lehrerinnen- und ähnlichen Vereinen zu dem gleichen Zwecke als nutzbringend erwiesen.

Preußen. Ländliches Bauwesen. Im Landtage der Monarchie wie in landwirtschaftlichen Berufskreisen ist in den letzten Jahren wiederholt darüber Klage geführt worden, daß die zum Teil noch aus einer älteren Zeit stammenden Baupolizeiverordnungen für das platte Land den berechtigten Bedürfnissen der Landwirtschaft nicht in ausreichendem Maße Rechnung trügen. Die daraufhin angestellten Erwägungen haben nach Benehmen mit dem Landwirtschaftsministerium und nach Anhörung von Vertretern des Deutschen Landwirtschaftsrates zur Festlegung bestimmter neuer Leitsätze und Hinweise geführt, die der Minister der öffentlichen Arbeiten mittels Runderlaß vom 11. Oktober 1909 bekannt gibt.

Bei Ausübung der Baupolizei auf dem platten Lande ist auf die wirtschaftlichen Verhältnisse besondere Rücksicht zu nehmen. Dies soll indes nicht dadurch geschehen, daß im Einzelfalle die baupolizeilichen Bestimmungen außer acht gelassen werden, was zu Willkür und Unbilligkeiten führen würde. Unbeschadet der förmlichen Dispenserteilung in Fällen, in denen Ausnahmen in Rücksicht auf ganz besondere Verhältnisse begründet sind, ohne daß dadurch Berufungen entstehen, sind nach dem Erlaß vielmehr die baupolizeilichen Vorschriften auch den ländlichen Bauausführungen gegenüber genau zur Anwendung zu bringen. Dagegen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Vorschriften selbst so gestaltet werden, daß sie sich durchführen lassen, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bauenden zu gefährden, und daß die unter Beachtung der Bauordnungen hergestellten Bauten mit den wirtschaftlichen Zwecken im Einklang stehen. Zu diesem Zweck hat bei Ausarbeitung der Bauordnungen eine Abwägung der polizeilich wahrzunehmenden Interessen der Standsicherheit, der Feuersicherheit, der Gesundheit und des Verkehrs einerseits und der wirtschaftlichen Bedürfnisse andererseits stattzufinden. Mustervorschriften oder allgemein gültige bindende Normen für die ganze Monarchie lassen sich wegen der großen Unterschiede in den Baugewohnheiten, den klimatischen Verhältnissen, der Bodenbeschaffenheit, dem Wirtschaftsbetriebe und dem durchschnittlichen Wohlstande der Bevölkerung nicht aufstellen. Dagegen stellt der Ministerialerlaß folgende Hinweise zusammen.

Die Anforderungen über die Zugänglichkeit der Gebäude dürfen nicht zu scharf sein. Im allgemeinen genügt es, wenn ein bebautes Grundstück von einer fahrbaren Straße oder einem solchen Wege aus zugänglich ist.

Die Bestimmungen über die Entfernung der Baulichkeiten von den Nachbargrenzen gehen vielfach zu weit. Für Gebäude mit Brandmauern ist ein Abstand überhaupt nicht zu fordern. Auch die Vorschriften über die Entfernung der Gebäude auf demselben Grundstück voneinander dürfen nicht in zu weit gehendem Maße von der Rücksicht auf die Feuersicherheit beeinflußt werden. Für Wirtschaftsgebäude, gleichviel ob sie Öffnungen enthalten oder nicht, ob die Wände massiv sind oder aus Fachwerk bestehen, genügt ein Abstand von 3 m voneinander. Für Baulichkeiten geringeren Umfanges, wie kleinere Ställe, Schuppen, Aborte kann dieser Abstand verringert werden.

Handelt es sich um Wohngebäude und enthalten die Wände Öffnungen, welche die einzige Licht- und Luftzufuhr für Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen bieten, so ist ein Abstand von mindestens 5 m zu fordern. Für hölzerne Gebäude kann je nach Umfang und Bedeutung die notwendige Entfernung erhöht werden, ohne daß aber dabei die Maße für den Abstand solcher Baulichkeiten von den Nachbargrenzen erreicht zu werden brauchen.

Wohn- und Wirtschaftsräume sowie Stallungen dürfen unter einem Dache ohne Trennung durch eine Brandmauer eingerichtet werden, sofern nicht durch provinzielle Gewohnheit eine andere Bauweise bereits völlig eingebürgert ist; nur müssen Wohnräume, welche im Dachgeschosse angelegt sind, von dem übrigen Bodenraum durch feuersichere Wände getrennt werden. Schweineställe müssen von Wohnräumen derart getrennt werden, daß letztere vor dem Eindringen der Ausdünstung und der Feuchtigkeit hinreichend geschützt sind.

In rein ländlichen Gebieten ist für Baugrundstücke die Festsetzung eines bestimmten Prozentsatzes der Fläche, welche bebaut werden darf, bei der Errichtung von Gebäuden, welche neben Wohnzwecken dem landwirtschaftlichen Betriebe dienen, regelmäßig nicht erforderlich. Selbst wenn in Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse eine nicht bebaubare Mindestfläche festgelegt wird, so ist zwischen Grundstücken, welche bereits bebaut waren und solchen, die neu bebaut werden sollen, zu unterscheiden. Auf die ersteren ist die Beschränkung in der Regel nur dann anzuwenden, wenn die Neubebauung unter gleichzeitiger Parzellierung des Grundstückes erfolgt.

Ob für Grundstücke, welche nicht ein bestimmtes Mindestmaß aufweisen, die Bebauung gänzlich zu verbieten ist, bedarf reichlichster Prüfung.

Von Abortanlagen und Dungstätten müssen Schachtbrunnen mindestens 10 m entfernt sein. Für Röhrenbrunnen kann dieser Abstand verringert werden. Abortanlagen sind so anzulegen, daß das Interesse des Anstandes und der Sittlichkeit nicht verletzt wird. Daß sie von der Straße aus gänzlich unsichtbar sind, darf nicht gefordert werden. Die Vorschrift, daß bei Aborten stets Gruben anzulegen sind, geht zu weit. Sofern andere in hygienischer Hinsicht einwandfreie Einrichtungen vorhanden sind, wie z. B. das Tonnensystem, ist von ihr abzusehen. Die Entfernung der Dungstätten von der Straße sei an sich oft wünschenswert, von Polizei wegen soll indessen diese Forderung nicht gestellt werden. Sie ist gegebenenfalls auf Grund von Ortsstatuten, welche nach Maßgabe des Gesetzes

gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 zu erlassen sind, durchzuführen. Die Anlegung von Dung- und Jauchegruben unmittelbar an der Nachbargrenze ist zuzulassen, wenn die Sohle und die Wandungen undurchlässig sind. Maßnahmen, welche ohne wesentliche Wirtschaftserschwerungen das Überlaufen der Dung- und Jauchegruben zu verhindern geeignet sind, können vorgeschrieben werden.

Hinsichtlich der Konstruktion der Standsicherheit der zu verwendenden Baustoffe, der Herstellung von Brandmauern, das Mauerstärken, der Treppen ist nur das unbedingt Notwendige vorzuschreiben und jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, daß jede unnötige Verteuerung des Baues verhütet wird.

Besonders ist zu beachten, daß die baupolizeilichen Bestimmungen für Kleinsiedlungen in dieser Hinsicht weniger scharfe Anforderungen stellen müssen als die umfangreichen Bauausführungen am Platze sind. Die zulässigen Erleichterungen werden in dem Erlaß im einzelnen benannt.

Wegen der Zulassung weicher Bedachung soll unterschieden werden zwischen denjenigen Teilen der Monarchie, in denen Stroh und Rohr schon jetzt nicht mehr zur Dachdeckung verwandt werden, und denjenigen, in welchen sich die Stroh- und Rohrdächer noch erhalten haben und in denen diesen von der Bevölkerung häufig sogar der Vorzug vor harter Bedachung gegeben wird. In den ersteren Gebieten bewendet es bei den bestehenden Vorschriften, in den anderen soll die Eindeckung mit Rohr oder Stroh dort, wo die Bebauung des platten Landes in gesonderten, voneinander entfernt liegenden Höfen erfolgt, in weiterem Umfange als bisher gestattet werden. Die Befestigung der Strohbunde mit dem Holzwerk des Daches und untereinander hat stets mit Draht zu erfolgen, eine Bestimmung, die zur Verhütung des Abrutschens brennender Dächer und der Versperrung der Hausausgänge besonders wichtig ist.

Die Anlage von Räucherkammern, welche den an sie zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der Feuersicherheit genügen, soll in Gebäuden mit weicher Bedachung nicht beanstandet werden. Der Abstand der Öfen und Rauchrohre von verputztem und freiem Holzwerk wurde vielfach unnötig groß bemessen.

An die Höhe der Räume zum dauernden Aufenthalte von Menschen sollen auf dem platten Lande geringere Anforderungen gestellt werden als in den Städten. In der Regel genüge das Maß von 2,50 m. Für Dachräume, die vorwiegend nur zum Schlafen dienen, kann auf 2,30 m herabgegangen werden. Über Stallungen sind Räume zum dauernden Aufenthalte von Menschen dann zuzulassen, wenn die Ställe durch dunstsichere Decken abgeschlossen sind.

Zur Nachsuchung des Baukonsenses für genehmigungspflichtige Bauten sind die Bauzeichnungen regelmäßig nur in zwei Exemplaren einzufordern, von denen eins die Baupolizeibehörde behält, das andere dem Bauenden zurückgegeben wird. Die Fristen für das Verputzen der Wände und für Ingebrauchnahme der Wohnräume nach Vollendung des Rohbaues seien für kleinere Gebäude vielfach zu lang bemessen. Je nach den klimatischen Verhältnissen werde eine Abkürzung erfolgen können, auch sei den Polizeibehörden die Befugnis zu erteilen, das Verputzen sowie das Beziehen eher zu gestatten, wenn die Bauten bereits vorher genügend ausgetrocknet sind. Für die Zulassung von Ausnahmen von den baupolizeilichen Vorschriften sind in allen Bauordnungen generelle Dispensklauseln aufzunehmen.

Die Bauordnungen für das platte Land sollen regelmäßig für den Umfang eines Regierungsbezirks zu erlassen sein. Schon in den Provinzen würden vielfach klimatische und sonstige Verschiedenheiten einer einheitlichen Regelung des ländlichen Bauwesens entgegenstehen. Die Regierungsbezirke weisen dagegen zumeist annähernd gleichartige Verhältnisse auf. Sofern dies nicht der Fall ist, können auch für einzelne Kreise besondere Bauordnungen aufgestellt werden.

Im allgemeinen soll darauf Bedacht genommen werden, daß die Bauordnungen für das platte Land eine möglichst einfache und übersichtliche Fassung erhalten; die Vorschriften müssen bestimmt, und klar mit tunlichster Kürze formuliert werden.

Bayern. Mitwirkung von Frauen bei der Armenpflege. Das Königl. Staatsministerium des Innern hat hinsichtlich der Mitarbeit der Frauen in der öffentlichen Armenpflege unter dem 7. August d. J. an die nachgeordneten Behörden einen Erlaß[1]) gerichtet, der in der Hauptsache folgendes bestimmt.

Die günstigen Erfahrungen, die insbesondere in außerbayerischen Gemeinden mit der Mitwirkung von Frauen bei der öffentlichen Armenpflege gemacht worden sind, lassen es wünschenswert erscheinen, daß auch die Gemeindebehörden und Armenpflegschaftsräte in Bayern dieser Mitwirkung in weitergehendem Maße sich bedienen.

Eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit im Sinne der Beschlüsse des Bayrischen Landtags vom Februar des Vorjahres wird voraussichtlich erst im Zusammenhange mit der eingeleiteten weitergehenden Änderung der bayerischen Heimat- und Armengesetzgebung durchgeführt werden können. Aber auch schon nach dem geltenden Rechte sind die Gemeinden und Armenpfleger nicht gehindert, Frauen zur geordneten Mitwirkung bei der öffentlichen Armenpflege heranzuziehen. Insbesondere besteht schon jetzt die Möglichkeit, je nach den örtlichen Verhältnissen für die ganze Gemeinde oder einzelne Gemeindebezirke Hilfsarmenpflegerinnen mit einem näher zu bestimmenden Wirkungskreise aufzustellen und solche auch zu den Sitzungen des Armenpflegschaftsrates als Zuhörerinnen oder mit beratender Stimme beizuziehen.

Eine Mitarbeit der Frauen wird insbesondere da veranlaßt und erfolgreich sein, wo es sich um eine Unterstützung oder Verpflegung bedürftiger weiblicher Personen oder von Kindern handelt oder wo ein Eingreifen durch Notstände veranlaßt wird, die auf eine mangelhafte Haushaltsführung zurückzuführen sind, überhaupt in allen Fällen, in denen nach der Natur der Sache eine Frau ein größeres Verständnis mitbringt und daher auch mehr Vertrauen und Erfolge zu erwarten hat als der Mann.

Von großem Werte wird es sein, Frauen, die schon in der freiwilligen Armenpflege tätig sind, auch an der öffentlichen Armenpflege zu beteiligen und dadurch ein zielbewußtes Zusammenarbeiten der öffentlichen und der privaten Armenpflege herbeizuführen.

Den Gemeindebehörden und Armenpflegschaftsräten wird daher nahegelegt, eine Erweiterung der armenpfleglichen Tätigkeit für den Gemeindebezirk durch Beiziehung von Frauen im Sinne vorstehender Anregungen unter Würdigung der örtlichen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen.

Sofern von dieser Befugnis in einer Gemeinde Gebrauch gemacht werden wird, haben die Distriktsverwaltungsbehörden hierüber, sowie über die im Laufe der ersten Zeit gemachten Erfahrungen bis 1. Juli 1910 an das Staatsministerium des Innern zu berichten.

---

[1]) Amtsblatt der Königl. Staatsministerien, des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innern, Nr. 28.

Bayern. Anstellung eines Landesgewerbearztes. Mit dem 1. Januar 1909 ist bei dem Königl. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußern ein Landesgewerbearzt als hygienischer Berater der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Berginspektoren aufgestellt worden.

Über seine Funktionen und Kompetenzen gibt eine Verfügung des Königl. Staatsministeriums des Innern Auskunft.[1])

Nach derselben ist dem Landesgewerbearzte auf Grund der vorläufigen Dienstanweisung als selbständige Tätigkeit die Vornahme von Betriebsbesichtigungen in gesundheitsgefährlichen Gewerbezweigen, einschließlich der Hausindustrie, dann die Untersuchung gewerblicher Erkrankungen, namentlich Vergiftungen, und die Begutachtung von Maßnahmen zur Verhütung solcher Erscheinungen übertragen. Der Landesgewerbearzt hat bei seinen Dienstreisen und Betriebsbesichtigungen mit dem örtlich zuständigen Bezirksarzt Fühlung zu nehmen.

Der Tätigkeit des Landesgewerbearztes kommt auf dem Gebiete der Gewerbe-Gesundheitspflege die größte Bedeutung zu. Ihre Wirksamkeit hängt wesentlich davon ab, daß der Landesgewerbearzt förderliche Unterstützung bei den beamteten Ärzten und bei den mit der Arbeiterversicherung, namentlich der Krankenversicherung, befaßten Stellen findet.

Die Bezirksärzte haben hiernach dem Landesgewerbearzte dienstfreundlich entgegen zu kommen, Beobachtungen auf gewerbehygienischem Gebiete, vor allem über gewerbliche Erkrankungen und Vergiftungen und über Verdachtsfälle von solchen Gesundheitsstörungen, unaufgefordert mitzuteilen und bei der Ärzteschaft ihrer Bezirke dahin zu wirken, daß auch diese den Landesgewerbearzt tunlichst unterstützt und ihn von Beobachtungen der bezeichneten Art, sei es unmittelbar, sei es durch Vermittelung des Bezirksarztes oder der Distriktspolizeibehörde, verständigt.

Die öffentlichen Krankenkassen (Orts-, Betriebs-, Bau- und Knappschaftskassen) erhalten durch die Krankheitsbescheinigungen einen fortlaufenden Überblick über den Gesundheitsstand ihrer Mitglieder; sie werden ohne besonderen Aufwand an Zeit und Kosten imstande sein, dem Landesgewerbearzte auf sein Ersuchen erforderliche Aufschlüsse zu erteilen und von wichtigeren Erscheinungen unaufgefordert Mitteilung zu machen. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß gewerbliche Erkrankungen und Vergiftungen, auch verdächtige Fälle, rechtzeitig dem Landesgewerbearzte bekannt werden. Die Kassenärzte können von den Kassenverwaltungen bei Abschluß von Verträgen verpflichtet werden, derartige Wahrnehmungen zur Weiterleitung an den Landesgewerbearzt mitzuteilen. Da die Bekämpfung der gewerblichen Erkrankungen im eigensten Interesse der Krankenkassen liegt, so darf von ihnen eine entsprechende Unterstützung des Landesgewerbearztes erwartet werden.

Baden. Irrenfürsorge. Den Ständen ist ein Gesetzentwurf zur Regelung der Irrenfürsorge zugegangen, der unter anderem folgende Bestimmungen trifft.

Ein Geisteskranker darf ohne oder gegen seinen Willen in einer Irrenanstalt untergebracht und darin zurückgehalten werden:

1. Auf Antrag eines zur Antragstellung Berechtigten, wenn die Geisteskrankheit und die Notwendigkeit der Anstaltsfürsorge durch das Zeugnis eines Arztes bestätigt und die Aufnahme durch das Bezirksamt für statthaft erklärt ist.

2. Auf Anordnung des Bezirksamts, wenn die Anstaltsfürsorge zur Sicherheit des Kranken selbst oder im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

Die Statthafterklärung des Bezirksamts gilt als polizeiliche Verfügung im Sinne der entsprechenden Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Die Klage steht dem Kranken selbst zu, wenn er geschäftsfähig ist, ferner seinem gesetzlichen Vertreter und, falls ein solcher nicht vorhanden ist, den unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, sowie bei Geisteskranken, die im armenrechtlichen Sinne hilfsbedürftig sind, dem unterstützungspflichtigen Armenverband.

In dringenden Fällen kann die sofortige fürsorgliche Unterbringung eines Geisteskranken in einer Irrenanstalt ohne Antrag eines Antragsberechtigten und ohne bezirksamtliche Statthafterklärung oder Anordnung erfolgen, wenn die Geisteskrankheit und die Notwendigkeit der sofortigen Aufnahme zum Zweck der Heilung des Kranken oder zu Vermeidung von Gefahren für den Kranken selbst oder für andere Personen oder für das Eigentum oder für die öffentliche Sittlichkeit von dem für den Aufenthaltsort des Kranken zuständigen Bezirksarzt auf Grund unmittelbar vorhergehender persönlicher Untersuchung des Kranken bestätigt wird. Von der Aufnahme hat der Anstaltsleiter dem Bezirksamt binnen 24 Stunden Mitteilung zu machen. Wird nicht binnen sechs Wochen nach der Aufnahme des Geisteskranken in der Irrenanstalt der Antrag eines Antragsberechtigten und die Statthafterklärung oder eine bezirksamtliche Anordnung nach gebracht, so ist der fürsorglich Aufgenommene zu entlassen.

Zur Beobachtung ihres Geisteszustandes können, abgesehen von den reichsgesetzlich geregelten Fällen, in öffentlichen Irrenanstalten ohne oder gegen ihren Willen untergebracht werden:

1. Zwangszöglinge und Personen, bezüglich deren das Zwangserziehungsverfahren eingeleitet ist, auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts.

2. Strafgefangene und Insassen des polizeilichen Arbeitshauses auf Anordnung der zuständigen Behörde.

3. Aktive Militärpersonen auf Anordnung der vorgesetzten Militärbehörden.

Die Verwahrung darf in diesen Fällen die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigen.

Die wegen Geisteskrankheit in Irrenanstalten untergebrachten Personen dürfen gegen ihren Willen in der Anstalt nicht länger zurückgehalten werden, wenn sie als nicht geisteskrank erkannt werden, oder wenn nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Anstaltsleiters Heilung eingetreten ist, oder wenn die Statthafterklärung oder die bezirksamtliche Anordnung zurückgezogen oder aufgehoben wird.

Gegen die Zurückhaltung eines Geisteskranken in der Anstalt steht dem Kranken selbst, wenn er geschäftsfähig ist, ferner seinem gesetzlichen Vertreter und, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, den unterhaltungspflichtigen Familienangehörigen der Einspruch zu. Über den Einspruch entscheidet das Bezirksamt nach Beratung im Bezirksamt.

Die Entlassung muß ferner erfolgen, wenn der gestellte Antrag zurückgezogen wird oder wenn der Antragsteller stirbt, geschäftsunfähig wird oder die Antragsberechtigung verliert und nicht ohne Verzug ein Antrag von einem dazu Berechtigten gestellt wird.

[1]) Amtsblatt der Königl. Staatsministerien, des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innern. Lfd. Jahrgang, Nr. 2.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Berlin. Der Beirat der Zentralstelle für Volkswohlfahrt hielt am 7. Dezember im Landeshause der

Provinz Brandenburg unter dem Vorsitze des Staatsministers von Möller seine diesjährige Tagung ab.

Der Geschäftsführer Prof. Dr. Albrecht erstattete den Jahresbericht und machte hauptsächlich Mitteilung von dem Fortgange, den die Werbetätigkeit der Zentralstelle für die Einführung der hauswirtschaftlichen Unterweisung der weiblichen Jugend genommen hat. In der Besprechung über die geschäftliche Lage der Zentralstelle wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Zuschüsse namentlich des Reichs baldigst erhöht würden.

Dr. v. Erdberg gab einen Bericht über die anläßlich der diesjährigen Informationsreise der Zentralstelle gewonnenen Eindrücke über den Stand der Volksbildungsbestrebungen in Schweden. Darauf wurde über mehrere Leitsätze beraten, die von der letzten Konferenz der Zentralstelle in Darmstadt zur Frage der Fürsorge für die schulentlassene Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule aufgestellt sind. Dr. Coerper-Berlin wies auf die Notwendigkeit hin, daß in der Schulentlassenenfürsorge die beteiligten Faktoren mehr als bisher zusammen arbeiten, und hierbei auch die Fortbildungsschule mit ihren mannigfachen Möglichkeiten organisch in die Jugendpflege eingegliedert werde. Es empfehle sich, an den einzelnen Orten lokale Jugendpflegeverbände aus Vertretern der Behörden, der Jugendorganisationen und der Fortbildungsschule zu bilden, um ein gemeinsames Vorgehen und dazu geeignete gemeinsame Veranstaltungen zu ermöglichen. In der Besprechung trat der Wunsch zutage, daß die Zentralstelle versuchen solle, den in den Leitsätzen aufgestellten Grundsätzen in der Öffentlichkeit Geltung zu verschaffen. Sie wird infolgedessen die Leitsätze mit einer ausführlichen Begründung in einer Flugschrift veröffentlichen und die Einberufung einer alljährlich zu wiederholenden Konferenz aller an der Jugendpflege beteiligten Organisationen vorbereiten.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Frage der Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder. Auch dieses Thema war in der Konferenz in Darmstadt zur Erörterung gelangt; die Leitsätze des damaligen Referenten sind in der Zwischenzeit noch ergänzt und einer Beratung unter Zuziehung von Sachverständigen unterzogen worden. Der Referent Dr. Kaup-Berlin begründete die Vorschläge unter Hinweis auf die Ergebnisse besonderer Erhebungen und hielt drei Gruppen von Maßnahmen für dringend erforderlich: Maßnahmen der Schulbehörden durch Ausgestaltung der Institute der Schulärzte, Bestellung von Schulschwestern, wie in Charlottenburg und Stuttgart, fortlaufende Feststellungen des Ernährungszustandes durch diese Organe, Verteilung von Merkblättern an die Eltern, Vorträge an den Elternabenden, und als die wichtigste Erziehungsaufgabe der Volksschule und namentlich der Mädchenfortbildungsschule, Unterweisung der weiblichen Jugend in allen Ernährungsfragen. Während für diese Einrichtungen für die Aufbringung der Kosten die Eltern, bezw. die alleinstehenden Mütter ganz oder teilweise heranzuziehen sind, wären für kinderreiche Familien, in denen die Mütter ihre Haushaltungspflichten voll erfüllen, besondere Einrichtungen zu schaffen, die im allgemeinen eine planmäßige Familienfürsorge darstellen. Die Armenbehörden hätten durch Verabreichung von Speisen und sonstigen Materialien und durch Ernährungsbeiträge, Betriebsunternehmer durch Familienunterstützungen, der Staat durch Ausgestaltung des Kinderprivilegs, die Träger der Krankenversicherung durch Erhöhung des Krankengeldes für Familienväter und durch Einführung der Familienversicherung die Not zu lindern. Nach eingehender Beratung wurden die in den Leitsätzen ausgesprochenen Richtlinien in der Hauptsache gebilligt.

Preußen. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der Seeleute. Auf dem am 22. und 23. März d. J. in Berlin abgehaltenen Vereinstage des Deutschen Nautischen Vereins und des Verbandes Deutscher Seeschiffervereine ist u. a. auch die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der Seeleute eingehend erörtert worden.

An diesen Verhandlungen hat auch der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamts teilgenommen und dem Staatssekretär des Innern Bericht erstattet.

In diesem wird befürwortet, auf die Reedereikreise amtlich dahin einzuwirken, daß sie die Schiffskapitäne und Schiffsoffiziere anweisen, den Schiffsärzten behufs Belehrung der Mannschaft auf dem fraglichen Gebiete jede Untertützung angedeihen zu lassen und, sofern Schiffsärzte nicht an Bord sind, diese Belehrung selbst vorzunehmen.

In dem für die Bestrebungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten außerordentlich bemerkenswerten Berichte des Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes wird u. a. folgendes ausgeführt.

Als Ergebnis der unter lebhafter Beteiligung der Versammlung erfolgten Erörterungen, die sich an ein Referat des Vertrauensarztes der Seeberufsgenossenschaft Dr. Müller-Hamburg in dieser Sache anknüpften, ließ sich vor allem die erfreuliche Tatsache feststellen, daß grundsätzliche Bereitwilligkeit in den Kreisen der Reeder besteht, der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den Seeleuten nach Möglichkeit entgegenzutreten, obschon über die Art und Weise, wie dies zu erfolgen habe, die Meinungen geteilt waren. Daß in der Tat ein hoher Prozentsatz der Seeleute in der deutschen Handelsmarine von Geschlechtskrankheiten befallen wird, läßt sich nach den von dem Referenten Dr. Müller gemachten Angaben nicht bezweifeln. Denn nach den Feststellungen des Genannten und des Quarantänearztes in Cuxhafen wird z. B. in Hamburg ungefähr der dritte Teil aller erkrankten Seeleute als geschlechtskrank befunden. Wenn schon nach den Erfahrungen des Referenten ein Rückgang der Erkrankungen in letzter Zeit dank der durch die Bestimmungen der Deutschen Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 gewährleisteten besseren ärztlichen Behandlung zu beobachten ist, so muß dennoch in Anbetracht der immer noch hohen Erkrankungsziffer und der für die Reedereien sich hieraus ergebenden bedeutenden Ausgaben für die Krankenfürsorge nach Mittel und Wegen gesucht werden, wie ein weiterer Rückgang zu bewirken ist. Unter den zahlreichen, aus der Mitte der Versammlung hierzu gemachten Vorschlägen sind u. a. hervorzuheben die häufigen, gegebenen Falles durch Zwangsbestimmungen durchzuführenden Untersuchungen der an Bord befindlichen Mannschaft und Ausdehnung dieser Untersuchungen auch auf die in kleiner Fahrt Beschäftigten, ein Vorschlag, der mit Rücksicht auf die Schwierigkeit seiner Durchführung nicht unwidersprochen blieb, ferner die allseitig als nützlich anerkannte Belehrung und Aufklärung der Seeleute durch unentgeltlich abzugebende Merkbüchlein, Merkblätter u. dergl., sowie Warnungen vor den Folgen des Geschlechtsverkehrs namentlich in durchseuchten ausländischen Häfen seitens der Kapitäne, Schiffsärzte und Schiffsoffiziere. Auch die von dem Direktor der Navigationsschule in Bremen Prof. Dr. Schilling betonte Forderung, mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auch die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke und die Förderung der Enthaltsamkeit an Bord zu verbinden, muß als eine beachtenswerte Anregung betrachtet werden. Die gegen die Anwendung und Empfehlung besonderer Schutzmittel von dem Referenten Dr. Müller

und dem Direktor der Seeberufsgenossenschaft Schauseil geäußerten Bedenken entsprachen der auch vom Gesundheitsamte in dieser Hinsicht vertretenen Anschauung. Erfreulicherweise hat ein Teil der genannten Vorschläge bereits seine Anwendung in der Wirklichkeit gefunden. So wird in der Hamburger Navigationsschule an die Schüler ein Merkbüchlein von Dr. Bernstein (Ärztliche Ratschläge für Männer) verteilt. Auch die Seeberufsgenossenschaft hat, wie der Direktor der Genossenschaft angab, ein Merkblatt zusammenstellen lassen, das den Reedereien zur Verteilung an die Besatzungen der Schiffe kostenlos abgegeben wird (vergl. Verhandlungsprotokoll S. 195). Auch der Norddeutsche Lloyd in Bremen läßt seit einigen Jahren ein Merkbüchlein gegen die Geschlechtskrankheiten in den Mannschaftsräumen seiner Schiffe auslegen. Ferner hat diese Gesellschaft angeblich seit kurzem regelmäßige Untersuchungen ihrer Mannschaft, namentlich auf den Reichspostdampfern und den Mittelmeerdampfern, eingeführt.

Leider stoßen alle diese Bestrebungen vielfach auf mangelhaftes Verständnis oder sogar offene Abneigung bei den Schiffsführern. Gerade die Mitwirkung der Kapitäne und Schiffsoffiziere ist aber unerläßlich in dieser so wichtigen und bedeutungsvollen Angelegenheit. Insbesondere muß den Schiffsärzten seitens der Kapitäne und Schiffsoffiziere jegliche Unterstützung bei ihren Bemühungen, die Mannschaft vor der Ansteckungsgefahr zu warnen, zuteil werden. An Bord derjenigen Schiffe, die keinen Arzt mitführen, sind der Kapitän und die Schiffsoffiziere selbst die berufenen Persönlichkeiten, um der Mannschaft die Gefahren der geschlechtlichen Ansteckung in den ausländischen Häfen eindringlich vor Augen zu führen. Insbesondere sind solche Warnungen angebracht unmittelbar vor dem Anlaufen derjenigen Häfen, die berüchtigt dafür sind, daß in ihnen die an Land beurlaubte Schiffsmannschaft regelmäßig mit schweren nachfolgenden Erkrankungen syphilitisch angesteckt zu werden pflegt.

Es dürfte sich empfehlen, — so führt der amtliche Bericht weiter aus, — die Aufmerksamkeit der Reederkreise darauf zu lenken, daß die Kapitäne gemessene Weisung erhalten, den an Bord befindlichen Schiffsärzten in jeglicher Weise dazu behiflich zu sein und Gelegenheit zu bieten, daß sie aufklärend und warnend auf die Mannschaft einwirken, und dort, wo Schiffsärzte nicht an Bord sind, diese Aufklärung und Belehrung namentlich vor dem Anlaufen fremder, als venerisch durchseucht anzusehender Häfen in entsprechender Weise selbst übernehmen oder durch einen geeigneten Offizier der Besatzung ausführen lassen unter gleichzeitiger Benutzung und Verbreitung von Merkblättern der obenbezeichneten Art. Für die Beschaffung des erforderlichen Vorrats an Merkblättern zur unentgeltlichen Abgabe an die Schiffsmannschaft dürften die Schiffsreedereien, soweit sie die Merkblätter nicht kostenfrei von der Seeberufsgenossenschaft beziehen, wohl mit Rücksicht auf ihr dringendes Interesse an der Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft ihrer Schiffsmannschaften gern Sorge tragen.

Der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamts bringt dann schließlich in Anregung, bei den Regierungen der Bundesstaaten eine Einwirkung auf die Reederkreise in dem Sinne vorzunehmen, daß sie die Schiffskapitäne und Schiffsoffiziere anweisen, den Schiffsärzten behufs Belehrung der Mannschaften auf dem in Rede stehenden Gebiete jegliche Unterstützung angedeihen zu lassen und, sofern Schiffsärzte nicht an Bord sind, diese Belehrung selbst vorzunehmen.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat den vorgenannten Bericht sämtlichen Regierungspräsidenten der Küstenbezirke zugehen lassen und sie ersucht, in geeigneter Weise für die Ausführung der vorgeschlagenen Maßregeln Sorge zu tragen.

Hessen. Die Großh. Zentrale für Säuglings- und Mutterschutz in Darmstadt hat ihre Aufgaben mit einer ausgedehnten Aufklärungs- und Werbetätigkeit in Angriff genommen. Die Zentralstelle ist hierbei in erster Linie auf die Mitarbeit der bereits auf diesem Gebiete tätigen Vereine und der Ärzte, sowie auf die Unterstützung der Presse, der Krankenkassen und der Arbeiterorganisationen angewiesen. Über den Beginn der Arbeit der Zentralstelle nach dieser Richtung hin orientieren die nachstehenden Mitteilungen.

Sämtlichen an „den Verband der Krankenkassen und der Gemeinden als Träger der Krankenversicherung im Großherzogtum Hessen" und „die Freie Vereinigung der Krankenkassen im Großherzogtum Hessen" angeschlossenen Krankenkassen ist eine kurze Bearbeitung des Themas „Mutter- und Säuglingsschutz durch die Krankenkassen" zur Verteilung an ihre Vorstandsmitglieder zugegangen. Das Merkblatt hat folgenden Inhalt:

I. In Deutschland sterben in jedem Jahre 400 000 Kinder — d. i. 20 % der Lebendgeborenen — bevor sie das erste Lebensjahr erreicht haben, dahin. Diese hohe Säuglingssterblichkeit bedeutet nicht etwa eine natürliche Auslese der Schwächlichen, welche ein widerstandsfähigeres Geschlecht zurückließe, sondern es führen im Gegenteil die Ursachen, welche die Säuglingssterblichkeit bedingen, zugleich zu einer Verschlechterung der Konstitution der Überlebenden. Rechtzeitiger Schutz des Kindes gewährleistet Widerstandsfähigkeit des Erwachsenen gegen schädigende Einflüsse aller Art.

II. Die Erhaltung des Kindes und die Stärkung seiner gesundheitlichen Konstitution hängt davon ab, daß die Mutter sich vor und nach der Entbindung Schonung auferlegt und daß sie dem Kinde die natürliche Ernährung und mütterliche Pflege gewährt. Jede Woche, jeder Tag, während dessen die natürliche Ernährungsweise länger durchgeführt wird, ist für das Kind von unschätzbarem Nutzen.

III. Die Frauen unseres Volkes werden vielfach durch materielle Not und den Zwang außerhäuslicher Erwerbstätigkeit daran verhindert, sich zu schonen und die natürliche Aufgabe des Selbststillens auszuüben. Die Mutter kräftigen, dem Kinde die natürliche Ernährung und Pflege möglichst lange ungekürzt erhalten, ist der wirksamste Säuglingsschutz. Zur Durchführung dieses Schutzes ist die Gewährung materieller Unterstützung an die Mütter unerläßlich.

IV. Träger solcher materiellen Unterstützungen sind auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes die organisierten Krankenkassen, die zur Gewährung einer sechswöchigen Wöchnerinnenunterstützung in Höhe des Krankengeldes an ihre weiblichen Mitglieder verpflichtet sind. Diese obligatorische Wöchnerinnenunterstützung der Krankenkassen ist sowohl ihrer Höhe wie dem Kreise der Versicherten nach als eine Mindestleistung anzusehen. Schon jetzt gibt das Krankenversicherungsgesetz den einzelnen Kassen die Möglichkeit an die Hand, den Wöchnerinnenschutz über das in § 20 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes vorgeschriebene Mindestmaß auszudehnen und auch das Kind in die Fürsorge einzubeziehen. Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung geht noch darüber hinaus. Jede Kasse sollte bei Vornahme von Erweiterungen der vorgeschriebenen Krankenkassenleistungen zunächst und vor allem den Ausbau des Mutter- und Säuglingsschutzes zur Durchführung bringen.

V. Dieser Ausbau kann sich nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung beziehen auf:

a) Die Gewährung von Schwangerenunterstützung bei Erwerbsunfähigkeit, sowie freier Hebammendienste und freier ärztlicher Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden an die weiblichen Kassenmitglieder. (§ 21 Ziff. 4 des Kr.-V.-G.)

b) Die Einführung der Versicherung der Familienangehörigen der Kassenmitglieder (§ 21 Ziff. 5 des Kr.-V.-G.), wodurch auch dem erkrankten Säugling rechtzeitig ärztliche Hilfe gewährleistet wird, zum mindesten die Einbeziehung der Wöchnerinnen und Säuglinge in den Kreis der Versicherung.

c) Die Gewährung von Schwangerenunterstützung bei Erwerbsunfähigkeit, sowie freier Hebammendienste und freier ärztlicher Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden an die Ehefrauen der männlichen Kassenmitglieder. (§ 21 Ziff. 5 des Kr.-V.-G.)

VI. Das Interesse der weiblichen Krankenkassenmitglieder und der weiblichen und kindlichen Familienangehörigen wird im allgemeinen mit besonderer Sorgfalt durch Frauen wahrgenommen werden. Die Heranziehung von Frauen zu Krankenkassenkontrolleurinnen ist zu wünschen.

VII. Der Wöchnerinnenschutz hängt mit der Hebung der körperlichen Kraft und Tüchtigkeit unseres Volkes aufs engste zusammen. Die Krankenkassen haben es in der Hand, an dieser Aufgabe tatkräftig mitzuwirken. Sie arbeiten damit zugleich zu ihrem eigenen Vorteil, denn Hebung der gesamten gesundheitlichen Konstitution des Volkes bedeutet Stärkung des Reservefonds der Krankenkassen."

Gleichzeitig wurde an die Presse ein der Zentralstelle von anderer Seite[1]) überlassener Aufsatz zur Verwertung zugesandt, der zu dem Schlusse kommt, daß die Krankenkassen ein erhebliches Interesse an der Bewegung haben, und folgende Ausblicke auf ihre förderliche Tätigkeit eröffnet.

„I. Zunächst kann der Kreis der beitrittsberechtigten Personen satzungsgemäß erweitert und den Ehefrauen der Kassenmitglieder die Beitrittsmöglichkeit gegeben werden. Satzungsbestimmungen, wonach die Aufnahme bei vorhandener Schwangerschaft abgelehnt werden kann, sind zu streichen.

II. Die freie ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden, sowie die Zahlung von Unterstützung an Schwangere bei Erwerbsunfähigkeit kann die Satzung bestimmen. Die Unterstützung ist aber auch ohnedies möglich, da bei Schwangerschaftsbeschwerden in den meisten Fällen noch weitere Erkrankungserscheinungen vorhanden sind, und eine sozial denkende Kassenverwaltung nicht lange zu untersuchen braucht, welche von den vorliegenden Beschwerden die Erwerbsunfähigkeit zunächst bedingt.

III. Es kann die freie ärztliche Behandlung und Gewährung von Heilmitteln auf die Familienangehörigen der Kassenmitglieder ausgedehnt werden.

Wo die Belastung zu hoch erscheint, kann die freie ärztliche Behandlung der Kinder in den beiden ersten Lebensjahren schon viel Gutes leisten. Ebenso kann die Zahlung der Hebammendienste erfolgen.

IV. Die bare Unterstützung kann den Wöchnerinnen in einem höheren Betrage als dem Krankengeld gewährt werden.

V. Die Krankenkasse kann für die Verpflegung der Wöchnerinnen einen Zuschuß an die Hauspflegevereine, Schwesterstationen usw. leisten und so eine sorgsame Pflege der Wöchnerin ermöglichen.

Die in Vorbereitung befindliche Reichsversicherungsordnung will die Unterstützungszeit der Wöchnerin auf acht Wochen verlängern.

Dies geht nicht weit genug. Es ist zu verlangen, daß die Krankenkassen ohne Zweifel die Berechtigung erhalten, Pflegekosten der gedachten Art für die Wöchnerinnen auszugeben, wie auch die Gewährung höherer Unterstützung sicher zu stellen ist.

Verhindert muß unter allen Umständen werden, daß den Landkrankenkassen das Recht zugestanden werden soll, durch Satzungsbestimmung die Unterstützung für Wöchnerinnen und Schwangere in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März auf ein Viertel des Ortslohnes zu ermäßigen.

Mögen die Organe der Krankenkassen für den Schutz von Mutter und Kind wirken und nach Kräften mithelfen, ein starkes Geschlecht zu erziehen. Alle Aufwendungen werden den Kassen wieder mit Zinsen zurückfließen. Rechtzeitiger Schutz des Kindes gewährleistet Widerstandsfähigkeit des Erwachsenen gegen schädigende Einflüsse aller Art. In seiner Wirkung bedeutet dieser Schutz daher künftige Ersparung der Unterstützungen der Krankenkassen."

Die Zentralstelle ist ferner mit den Vorständen der beiden in Hessen bestehenden Vereinigungen der Krankenkassen in Verbindung getreten. Diese haben beide ihre Unterstützung zugesagt und in Aussicht gestellt, bei ihren Mitgliedern die Beteiligung an den Bestrebungen des Säuglings- und Mutterschutzes, sowie den Beitritt zur Zentrale zu befürworten. Außerdem wurden den beiden Vorständen einige Vorschläge zu dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung zur Begutachtung zugesandt.

Des weiteren wurde dem Ministerium des Innern ein Lehrplan für die Belehrung in Säuglingspflege und Säuglingsernährung im Anschluß an Wander-Haushaltungsschulen vorgelegt.

In der Erkenntnis, daß die Förderung des Hebammenstandes ein wichtiger Faktor für die Säuglings- und Mutterschutzbestrebungen darstellt, hat die Zentralstelle das Ministerium des Innern gebeten, den Kreisgesundheitsämtern zu empfehlen, die Bildung von Kreishebammenvereinen und ihren Anschluß an den am 1. Januar 1909 gegründeten Hessischen Hebammenverband nach Möglichkeit zu betreiben. Um einen Überblick über die Lage der Hebammen zu gewinnen, wurden die Kreisgesundheitsämter ersucht, ein Verzeichnis der in den einzelnen Kreisen tätigen Hebammen mit Angabe des Alters aller und der Bezüge der öffentlich angestellten Hebammen mitzuteilen. Sobald das zur Verfügung gestellte Material vollständig ist, soll es veröffentlicht werden.

Von größter Bedeutung für die Wirksamkeit der Zentrale ist die Anteilnahme der arbeitenden Bevölkerung, besonders die der Arbeiterorganisationen. Die Zentrale hat daher folgenden Aufruf veröffentlichen lassen:

„Soll die Arbeiterschaft den Schutz von Mutter und Kind in ihr Programm aufnehmen?

1. In Deutschland sterben jährlich 400 000 Kinder — d. i. 20 % der Lebendgeborenen — vor Erreichung des ersten Lebensjahres dahin. Diese hohe Sterblichkeit bedeutet nicht, wie immer noch irrtümlich angenommen wird, eine Auslese der Schwächlichen, die ein widerstandsfähigeres Kindermaterial zurückließe; sondern es führen im Gegenteil die Ursachen, welche die große Sterblichkeit bedingen, zugleich zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen Tüchtigkeit der Überlebenden. Rechtzeitige Sorgfalt für das Kind schafft gesunde Menschen.

Um ihrer Kinder willen soll die Arbeiterschaft den Schutz für Mutter und Kind in ihr Programm aufnehmen.

2. Gesunde Kinder ersparen der Mutter unendlich viel Mühe und Sorgen, Zeit und Kraft, die sie heute nutzlos auf kränkelnde, absterbende Kinder verwenden muß. Noch steht die Leistung der Mutterschaft in der Achtung der Bevölkerung sehr niedrig, wenn man den Frauen zumutet, mit geschwächtem Körper zahllosen Kindern das Leben zu geben, nur um sie nach wenigen Wochen oder Monaten wieder dahinsterben zu sehen.

Um ihrer Frauen willen sollen die Arbeiter, um ihrer selbst willen die Frauen der Arbeiterschaft den Schutz für Mutter und Kind in ihr Programm aufnehmen.

[1]) Verfaßt von J. Streb, Offenbach a. M., Vorsitzender des Ausschusses der Freien Vereinigung der Krankenkassen im Großherzogtum Hessen, aus der Zeitschrift „Die Invaliditäts- und Altersversicherung im Deutschen Reiche".

3. Deutschlands wirtschaftliche Macht und Größe beruht auf der Heranbildung und Erhaltung eines gesunden, kräftigen, intelligenten Menschenschlages. Die Arbeiterschaft ist an dem wirtschaftlichen Aufschwunge ihres Landes auf das stärkste interessiert.

Auch um ihrer wirtschaftlichen Zukunft willen soll sie den Schutz für Mutter und Kind in ihr Programm aufnehmen.

4. Das Kind gedeiht, wenn es genügend Luft, Licht und Sonne, die richtige Ernährung und sorgsame reinliche Wartung erhält. Die einzig richtige Ernährung ist die natürliche Ernährung an der Brust der Mutter. Die Ausübung des Stillens schiebt zugleich bei vielen Frauen den Zeitpunkt einer neuen Schwangerschaft hinaus und bietet daher dem mütterlichen Körper Zeit, sich zu kräftigen. Abgesehen von der persönlichen Schonung, die jeder Mann Frau und Kind angedeihen lassen sollte, sind Wohnungsfürsorge, Erziehung der heranwachsenden Mädchen für die Aufgaben der Mutterschaft, Mutterschaftsversicherung, Förderung der natürlichen Ernährung, Milchversorgung die Gebiete, auf denen sich die Arbeiterschaft zum Schutze von Mutter und Kind betätigen soll und kann.

5. Wirkt innerhalb der gemeinnützigen Baugenossenschaften und Einrichtungen ähnlicher Art auf jede nur irgend mögliche Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, die dem zarten, empfindlichen Organismus des Kindes in noch höherem Grade als des Erwachsenen nottut!

6. Sorgt für gründliche hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen unter Berücksichtigung der Kinder- und Säuglingspflege!

7. Arbeitet für den Ausbau der Mutterschaftsversicherung. Zahllose Mütter — eheliche wie uneheliche — werden durch den Zwang außerhäuslicher Erwerbsarbeit frühzeitig von ihrem Kinde getrennt, das alsdann der natürlichen Ernährung und mütterlichen Pflege verlustig geht. Zahllosen nicht erwerbstätigen Frauen fehlt es an Mitteln, um sich während der Schwangerschaft und nach der Entbindung zu schonen und zu kräftigen.

8. Arbeitet mit bei der Erweiterung der Krankenkassenleistungen auf dem Gebiete des Wöchnerinnenschutzes über das gesetzliche Mindestmaß hinaus und unterstützt die Bestrebungen, die das Mindestmaß der Leistungen hinaufsetzen wollen.

Einführung der Schwangerenunterstützung und der Familienversicherung, sowie Anstellung weiblicher Krankenkassenkontrolleure sind Aufgaben, die schon heute auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gelöst werden können.

9. Unterstützt alle Einrichtungen, die den arbeitenden Müttern die Durchführung der natürlichen Ernährung ermöglichen!

10. Wendet euch gegen das mörderische Dahinsterbenlassen der unehelichen Kinder! Das Gesetz will die uneheliche Mutter und ihr Kind durch den Anspruch von Unterhaltsgeldern an den unehelichen Vater schützen. Durch unverantwortliche Vernachlässigung dieser Verpflichtung versetzen die unehelichen Väter — worunter zahlreiche Arbeiter — Mutter und Kind in das größte Elend.

11. Helft die Milchversorgung der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern! Kuhmilch ist, wenn sauber gewonnen, gut aufbewahrt und richtig verarbeitet, nächst der natürlichen Ernährung an der Mutterbrust das beste Nahrungsmittel, dagegen sorglos behandelt ein Gift für den kindlichen Organismus. Infolge Zersetzung der Milch sterben in den heißen Sommermonaten die künstlich ernährten Kinder in Scharen dahin.

Eine Aufgabe für die Konsumvereine ist es, aus kontrollierten Ställen keimarme gekühlte Milch zu beziehen und zu vertreiben; Aufgabe der gemeinnützigen Bauvereine für den Einbau von Kühlvorrichtungen in die Küchen und für Errichtung gemeinsamer Milchküchen in den großen von kinderreichen Familien bewohnten Häuserblocks zu sorgen.

12. Schutz von Mutter und Kind bedeutet Gesundheit unseres Volkes und Grundlage für die Entfaltung aller körperlichen und seelischen Kräfte. Die Durchführung des Mutter- und Säuglingsschutzes ist eine Volksfrage im besten Sinne des Wortes, an der alle Volksschichten in gleicher Weise mitzuarbeiten berufen sind.

Arbeiter, die Ihr in Euren Gewerkschaften für den Ausbau der sozialen Gesetzgebung, für die Hebung der Volksgesundheit eintretet, leistet Mithilfe bei dem Ausbau des Fundaments der Volksgesundheit.

Die Großh. Zentrale für Säuglings- und Mutterschutz ist bereit, bei der Durchführung praktischer Aufgaben aller Art auf dem Gebiete des Säuglings- und Mutterschutzes mit Rat und Tat beizustehen."

Der vorstehende Aufruf soll von den in Hessen bestehenden Arbeiterorganisationen mitunterzeichnet und sodann auf Kosten der Zentrale verteilt werden.

Was die Zusammenhänge zwischen Wohnungsfrage und Säuglingsfürsorge anlangt, so wird die Kindersterblichkeit bekanntlich durch ungenügende Wohnungsverhältnisse in unheilvollster Weise beeinflußt. Eine gute Beschaffenheit der Wohnung ist daher eine der wichtigsten Vorbedingungen für jede durchgreifende Bekämpfung der besonders in den unbemittelten Volkskreisen erschreckend hohen Säuglingssterblichkeit. Namentlich können bei dem gemeinnützigen Kleinwohnungsbau noch manche Einrichtungen getroffen werden, die den Wöchnerinnen und Säuglingen unmittelbar zugute kommen. Auf Grund dieser Erwägungen erstrebt die Zentrale eine enge Zusammenarbeit mit den in der Wohnungsaufsicht sich beschäftigenden Stellen und den Trägern der Wohnungsfürsorge (gemeinnützige Bauvereine, Gemeinde und Kreise). Sie hat sich daher mit dem Großh. Landeswohnungsinspektor und dem hessischen Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen ins Benehmen gesetzt, um mit ihnen Grundsätze für eine gemeinsame Arbeit auszuarbeiten.

Um eine Bewegung für Stillstuben vorzubereiten, ist die Zentrale mit den Gewerbeinspektionen in Fühlungnahme getreten.

In der Hauptversammlung des Verbandes evangelisch-kirchlicher Frauenvereine, die am 22. September in Darmstadt tagte, wurde folgende Mitteilung der Zentrale bekanntgegeben:

„Die Großh. Zentrale für Säuglings- und Mutterschutz erstrebt ein Zusammenarbeiten mit den Frauenvereinen Hessens jeder Konfession und Richtung. Manche Punkte des Arbeitsprogramms der Zentrale können am besten und wirksamsten von den bestehenden Frauenvereinen ausgeführt werden, wobei die Zentrale in der Lage sein wird, die Arbeiten pekuniär zu unterstützen. Zweckmäßig ist dabei der Zusammenschluß aller Frauenvereine Hessens gleicher Richtung und die gemeinsam organisierte Arbeit aller an einem Orte tätigen Frauenvereine. Der Verband evangelisch-kirchlicher Frauenvereine gibt der Zentrale die Möglichkeit, mit den sämtlichen bereits angeschlossenen oder später noch beitretenden evangelisch-kirchlichen Frauenvereinen Hessens in eine geregelte Verbindung zu treten. Die Zentrale hofft, daß der Verband und seine Mitglieder die Propaganda für das Stillen und die Organisation der Hauspflege in ihr Programm aufnehmen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Stillpropaganda könnte durch einen Vortrag, der in den einzelnen Gemeinden von einem Mitgliede des Frauenvereins der betreffenden Gemeinde gehalten wird, eingeleitet werden. Zu gleicher Zeit könnten die Frauenvereine mit den Hebammen in Verbindung treten und sie für die Stillpropaganda gewinnen. Die Hauspflege wäre ebenfalls in Verbindung mit den Hebammen anzubahnen. In erster Linie würde es sich darum handeln, von jeder bevorstehenden Geburt frühzeitig Kenntnis zu erhalten, um dann nach Möglichkeit zu helfen. Für den Beginn wird die Zentrale erste Einrichtungen nach dem Muster der württembergischen Organisation der Charlottenpflege besorgen und, je nach den Verhältnissen der ein-

zelnen Frauenvereine, einen erheblichen Teil der Kosten tragen. Die Körbe, die die für eine Entbindung nötigen Utensilien enthalten, wären bedürftigen Wöchnerinnen zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung müßte selbstverständlich bis ins einzelne geregelt werden, wie dies auch in Württemberg geschehen ist. Auf dieser Grundlage könnte die gemeinsame Arbeit der Zentrale mit den evangelisch-kirchlichen Vereinen und anderen Frauenvereinen Hessens begonnen und weiter ausgebaut werden."

Auf derselben Tagung wurden folgende Leitsätze zur Verteilung gebracht und von dem Vertreter der Zentrale erläutert:

„Warum sollen wir die übergroße Sterblichkeit der Kinder zu vermindern trachten?

Weil mit jedem Kinde, das stirbt, der deutschen Volkswirtschaft eine Arbeitskraft oder dem deutschen Volke eine Mutter verloren geht.

Warum sollen wir mit aller Energie an der Besserung der Lebensverhältnisse der Kinder im ersten Lebensjahre arbeiten?

Weil die Theorie von der Auslese der schwächsten Kinder durch den Tod ein Märchen ist; weil dieselben Verhältnisse, die 400 000 Kindern den Tod bringen, ungezählte gesunde Kinder zwar nicht töten, aber so schwächen, daß sie in späteren Jahren der Invaliden- und Krankenversicherung anheimfallen.

Warum sollen wir die Bewegung für das Stillen der Mütter mit aller Kraft unterstützen?

Weil die Sterblichkeit der mit Muttermilch ernährten Kinder verschwindend ist gegen die der unnatürlich ernährten Kinder: weil man jeder Mutter zu dem ihr von der Natur gegebenen Recht verhelfen muß, ihr Kind selbst zu stillen, und weil die Mutter dadurch sich selbst vor Siechtum in späterem Alter bewahrt.

Warum sollen alle, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt, vereint für den Säuglings- und Mutterschutz wirken?

Weil ein gesundes Familienleben beeinträchtigt wird, wo Vorurteil oder kümmerliche Lebensverhältnisse die Frau zwingen, dem Kinde die Muttermilch, die Arznei der gesunden Kinder und eine geeignete Pflege vorzuenthalten; weil die gesunde Familie die Zelle bildet, aus der allein ein gesunder Volkskörper sich aufbauen kann, und weil das Hinsterbenlassen von Tausenden kleiner Mitmenschen eine Mißachtung des Volkes gegen sich selbst bedeutet."

Das Arbeitsprogramm der Zentrale hat nunmehr folgende Fassung erhalten:

A. Energische Förderung der natürlichen Ernährung (Stillen der Mütter):

1. durch mündliche Beratung der Schwangeren und Wöchnerinnen in der Anstalt und durch Hauspflegerinnen in ihrer Behausung;
2. durch Kontrolle der Säuglinge, die in bestimmten Zeitabständen vorgeführt werden müssen;
3. durch Einleitung aller erforderlichen Schritte, um die mit amtlicher Eigenschaft ausgestatteten Personen, wie Kreisärzte, Impfärzte, Standesbeamte, Vorstände von Krankenhäusern, Hebammen zu veranlassen, auf die Ausübung des Stillgeschäfts zu dringen und die Frauen auf die Tätigkeit der Zentrale aufmerksam zu machen;
4. durch Aussetzung von Stillprämien an unbemittelte Mütter und von Prämien für solche Hebammen, die am tätigsten im Sinne der Zentrale wirken;
5. durch energische Förderung der Einrichtung von Krippen und Stillstuben, insbesondere für Fabriken, um den werktätigen Frauen das Stillen während der Arbeitszeit zu ermöglichen;
6. durch Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten für bedürftige Schwangere und Wöchnerinnen;
7. durch Merkblätter, die allen Frauen bei der Eheschließung und allen Wöchnerinnen nach der Entbindung zugestellt werden. Diese Merkblätter sind möglichst kurz und in volkstümlicher Sprache abzufassen und eventuell so auszustatten, daß sie als Bildschmuck in den Wohnungen Verwendung finden können. Zugleich sind auf ihnen die Ziele und Bestrebungen der Zentralstelle anzugeben;
8. durch Zusammenstellung eines etwas umfassenderen Heftchens, das die ungeheuere Bedeutung der natürlichen Ernährung für den Säugling erläutert und nach den Meldungen der Standesämter über erfolgte Geburtsanzeigen versandt wird.

B. Möglichst einwandfreie Regelung der sogenannten künstlichen Ernährung durch:

1. Einleitung der erforderlichen Schritte und behördlichen Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Verordnungen für die Gewinnung, Aufbewahrung und den Transport von Säuglingsmilch;
2. Unterstützung der behördlichen Kontrolle der erlassenen Vorschriften;
3. Einrichtung von Milchküchen und Milchabgabestellen.

C. Sonstige Maßnahmen:

1. Einrichtung einer statistischen Abteilung, insbesondere zu Nachweisen über die Entwickelung der Säuglinge;
2. Unterstützung der Maßregeln auf dem Gebiete des Hebammenwesens;
3. Gewinnung und Schulung von Hauspflegerinnen und Haushilfen für bedürftige Mütter;
4. Maßnahmen zur Pflege der Säuglinge:
   a) Unterweisung der Wöchnerinnen durch Hauspflegerinnen in ihrer Behausung;
   b) Belehrung durch ein kurzes Merkblatt (dem Merkblatt für die Säuglingsernährung anzufügen);
   c) Aufnahme kranker oder verwaister Säuglinge in die Säuglingsheime;
   d) Mitarbeit bei der Beaufsichtigung des Ziehkinderwesens;
5. Unterstützung gesetzlicher Maßnahmen zum besseren Schutz der arbeitenden Schwangeren;
6. Einwirkung auf die Krankenkassen im Sinne der Erhöhung der Leistungen für die Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglinge;
7. Einrichtung von Stellen zur Übernahme der Generalvormundschaften und Ausführung der sich daraus ergebenden Maßregeln;
8. Mitarbeit auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge in engem Anschluß an die Tätigkeit der Landeswohnungsinspektion, der örtlichen Wohnungsinspektionen und der gemeinnützigen Bauvereine;
9. direkte Unterstützung von Wöchnerinnen;
10. Einführung eines Leihsystems von Entbindungs- und Säuglingsutensilien, Wäschestücken usw.;
11. Gewinnung von Unterkunftsstätten für obdachlose Schwangere und Wöchnerinnen;
12. Errichtung von Prüfungsstellen für Untersuchungen aller Art (Milch, Wasser usw.);
13. Einrichtung von Kursen aller Art (für Medizinstudierende, Tierärzte, Hebammen, Hauspflegerinnen, sonstige Frauen und schulentlassene Mädchen).

Weiterhin kann die Unterstützung von Vereinen in Betracht kommen, die auf dem Gebiete des Säuglings- und Mutterschutzes tätig sind. Gleiches gilt von der Unterstützung der Anstalten mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben.

Die Zentrale beabsichtigt, demnächst zwanglose Mitteilungen drucken zu lassen. Das erste Heft wird enthalten: Einen einleitenden Artikel über die Organisation und Ziele der Zentrale; eine ausführliche Darstellung des Wirkens der auf dem Gebiete des Säug-

lings- und Mutterschutzes bereits in Hessen tätigen Vereine; statistische Mitteilungen über die Säuglingssterblichkeit im Großherzogtum Hessen.

Der von dem Ausschuß der Zentrale genehmigte Umbau des früheren Mathilden-Landkrankenhauses zu einem Verwaltungsgebäude für die Zentrale und einem Säuglingsheim ist ebenfalls begonnen worden. Er soll bis zum nächsten Sommer beendigt sein.

Nachdem durch einen Antrag der Großh. Zentrale für Säuglings- und Mutterschutz in Hessen an den Ärztlichen Landesverein die Frage der regelmäßigen Zuziehung von Hebammen zu den von Ärzten geleiteten Geburten wieder angeregt worden ist, wird abschließend noch eine Veröffentlichung der Großherzoglich Hessischen Ministerial-Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege mitgeteilt, die zu dieser Frage Stellung nimmt. Dem Organ des Ärztlichen Landesvereins ist über die amtliche Kundgebung auszugsweise folgendes zu entnehmen.

Die Klagen, welche die Hebammen darüber führen, daß bei den Ärzten der größeren Städte mehr und mehr die Sitte einreißt, die Entbindungen der besser situierten Frauen selbst zu übernehmen und bei deren Abwartung sich nur von Wochenwärterinnen, nicht aber von geprüften Hebammen unterstützen zu lassen, erscheint durchaus berechtigt. Jeder, dem daran liegt, daß der wichtige und ehrenwerte Stand der Hebammen gehoben und in seinen von ihm selbst angeregten und vom Staat jederzeit ausdrücklich unterstützten Bestrebungen zur Besserung seiner Lage gefördert werde, würde es nur aufrichtig beklagen müssen, wenn durch die Verdrängung der Hebammen aus den besser zahlenden Kreisen ihr Einkommen noch weiter geschädigt und auch ihr Ansehen beim Publikum herabgedrückt wird, als dies ohnehin leider der Fall ist.

Man wird aber nicht bloß aus diesem Grunde — nämlich der Anteilnahme an der verschlechterten sozialen und pekuniären Lage des Standes, welche zu beklagen jeder beschäftigte Arzt vollen Grund hat — sondern auch aus ganz allgemeinen ärztlichen Überlegungen die erwähnte Unsitte zu tadeln Grund haben. Der Arzt, welcher seine Hilfe für die Entbindung einer Frau zugesagt hat, wird nur ganz ausnahmsweise in der Lage sein, unausgesetzt bei der Kreißenden zu verweilen und den Geburtsverlauf zu überwachen. Ist dies schon einem beschäftigten Spezialarzt für Geburtshilfe und Gynäkologie kaum möglich, so erscheint es für den praktischen Arzt, unter dessen hausärztliche Klientel die Kreißende gehört, kaum durchführbar, alle Einzelheiten des Geburtsverlaufs persönlich zu überwachen und zu leiten. Für die Stunden nun, während welchen er gezwungen ist, die Kreißende zu verlassen, um anderweitigen ärztlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist die Kreißende nach dem modernen, unseres Erachtens nicht zu billigenden Brauch einer Wärterin anvertraut, die über den Ablauf der physiologischen Geburt nur ganz oberflächlich und von krankhaften Störungen der Geburt gar nicht oder jedenfalls nicht annähernd so gründlich unterrichtet ist, wie eine geprüfte Hebamme. Bedenkt man nun, daß eine große Zahl der Frauen, welche von Ärzten entbunden werden, Erstgebärende sind, weil diese besonders ängstlich ihrer Entbindung und ihrem Wochenbett entgegensehen, und daß bei diesen Erstgebärenden die Infektionsmöglichkeit aus verschiedenen Gründen besonders gesteigert ist, so wird man von vornherein diese Frauen bei dem hier besprochenen modernen Brauch für viel mehr gefährdet halten, weil bei ihnen die Regeln speziell der geburtshilflichen Anti- und Aseptik der zur Wartung der Kreißenden bestellten Person nicht geläufig sind, als andere junge Frauen, die von einer gutgeschulten Hebamme abgewartet werden. Die Ärzte haben allen Grund, ihrerseits an der Hebung des Hebammenstandes in diesem Sinne mitzuarbeiten und die Hebammen ihrerseits haben sich zu allen Zeiten denjenigen Ärzten zum größten Danke verpflichtet gefühlt, von denen sie bemerkten, daß sie nicht nur etwa gemachte Fehler der Hebammen scharf und rücksichtslos rügten, sondern auch bewährten Pflichteifer, Hingebung, Geduld und Entsagung rückhaltlos anerkannten (namentlich auch dem Publikum gegenüber), und die durch Belehrung über ungewöhnliche Fälle gelegentlich ihren Wissensstand zu fördern suchten.

Schweiz. Kinder- und Frauenschutz. Seit längerem besteht in der Schweiz eine Bewegung, die ihrer Arbeit die Erhöhung und Ausbreitung des Kinder- und Frauenschutzes in der Schweiz zum Ziele setzt. Die Führer dieser Fürsorgebestrebungen haben im November des Vorjahres eine „Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz" ins Leben gerufen, die soeben unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten aus Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg, Solothurn, Aargau, St. Gallen, Waadt usw. ihre erste Generalversammlung abgehalten hat.

Die Vereinigung hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens ständig an Boden gewonnen, denn z. Zt. gehören ihr bereits 130 Einzelmitglieder, 65 Vereine und 9 kantonale Regierungen (Bern, Aargau, Zug, Graubünden, Genf, Waadt, Tessin, Schaffhausen, Baselstadt) als Mitglieder an. Daneben sind zahlreiche gemeinnützige Vereine, Frauenvereine, Mäßigkeitsgesellschaften und andere Gruppen sozialen Charakters mit ihr in Verbindung getreten. Auch die Bildung von Ortsgruppen und lokalen Organisationen für Kinderschutz innerhalb der Vereinigung nimmt ihren Fortgang. Die ausgedehnteste Organisation dieser Art ist die des „Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit" in Basel. An zweiter Stelle steht Zürich mit seiner Verschmelzung mehrerer Bestrebungen zu einem „stadtzürcherischen Verein für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz". Genf und Waadt sind mit ihren staatlichen Organisationen, denen private Hilfe zur Seite steht, ebenfalls vertreten. In Schaffhausen, Thurgau, Glarus, Solothurn, Appenzell, Wallis, Freiburg, Neuenburg, Baselland scheint hingegen die Vereinigung noch keinen rechten Fuß zu fassen. In Bern wird gegenwärtig im ganzen Kanton von seiten des Lehrervereins eine umfassende Propaganda entfaltet, die im Januar 1910 zur Konstitution einer kantonalen Kinderschutzvereinigung mit Stützpunkten in allen Landesteilen führen soll. In St. Gallen haben ebenfalls die Lehrer sich der Schutzbestrebungen angenommen und sind gelegentlich der Einführung des neuen Zivilgesetzbuches mit bestimmten Forderungen (Jugendschutzkommissionen, Jugendgerichte, Berufsvormundschaft) an die Regierung herangetreten. In Luzern haben mehrere soziale Vereine der Stadt eine „Kommission für Kinder- und Frauenschutz" bestellt, die vor sechs Monaten ihre Wirksamkeit begann. Im Tessin endlich wurde mit Unterstützung der kantonalen Kinderschutzinspektion ein Kinderschutzverein ins Leben gerufen. Dort, wo lokale Organisationen noch nicht bestehen oder sich als unzureichend erweisen, übernimmt die gesamt-schweizerische Vereinigung wohl auch selbst Fälle zur Behandlung.

Auf der in Olten stattgefundenen Generalversammlung referierte Prof. Dr. Hafter-Zürich über das Thema „Mutterschutz und Strafrecht". Es wurde eine Resolution angenommen dahingehend, sich über die von den Ärztevereinen im Sinne des Mutterschutzes eingeleiteten Schritte auf dem laufenden zu halten und gegebenenfalls sich mit ihnen ins Einvernehmen zu gemeinsamem Vorgehen zu setzen, denn dem Vorstande liegt es fern, durch einseitig radikales Vorgehen sich

die Sympathien mehr konservativ denkender Kinderfreunde entfremden zu wollen, da es sich hier handelt um ein soziales und nationales Werk, zu dessen Gelingen das Zusammenwirken aller für den Kinderschutz und die Volkswohlfahrtspflege interessierten Kreise erforderlich ist.

Der Vorstand der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz setzt sich z. Zt. folgendermaßen zusammen: Pfarrer Wild, Präsident, Mönchaltorf, Vizepräsident Dr. med. Streit, Bern; Pfarrer G. Boßhardt, Zürich, Frl. A. Clément, Freiburg, Frau Hauser-Hauser, Luzern, Inspektor Kuhn-Kelly, St.Gallen, Frl. H. v. Mülinen, Bern, Zivilgerichtspräsident Dr. Silbernagel, Basel, Nationalrat Prof. Dr. Zürcher, Zürich, Dr. Platzhoff, ständiger Sekretär, Lausanne.

Als nächste Aufgabe gilt der neuen Vereinigung die Beeinflussung des Vorentwurfes zum eidgenössischen Strafrecht im Sinne eines ausgedehnten Kinderschutzes. Eine bezügliche Eingabe wurde zu Anfang dieses Jahres an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gerichtet. Ebenso bedeutsam erscheint die angeregte Beeinflussung der kantonalen Einführungsgesetze zum Zivilgesetzbuch in derselben Richtung. Endlich lag der Vereinigung noch die Durchberatung eines von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vorgelegten „Entwurfs eines eidgenössischen Kinderschutzgesetzes" vor, das einen ersten Vorstoß nach ausländischem Vorbild auf diesem weder vom Bunde noch von den Kantonen zusammenfassend geregelten Gebiete bedeutet.

An theoretischer und praktischer Arbeit fehlt es der „Schweizerischen Vereinigung für Frauen- und Kinderschutz" sonach keineswegs.

Statistik

Deutsches Reich. Heilbehandlung in der Invalidenversicherung. Über die im Wege der Invalidenversicherung erzielten Heilerfolge und ihre Wirkungsdauer wird im nachstehenden an der Hand eines vom Reichsversicherungsamt im „Reichsarbeitsblatt" erstatteten Berichtes folgendes mitgeteilt.

Im Jahre 1908 sind 68 137 Personen „ständig" und 18 853 Personen „nicht ständig" behandelt worden Seit dem Beginne der statistischen Beobachtungen haben im ganzen 442 845 in „ständiger" und 75 002 Personen in „nichtständiger" Behandlung gestanden.

Da es von besonderer Wichtigkeit ist, die Erfolge bei der Bekämpfung der Lungentuberkulose kennen zu lernen, so werden für die Statistik die in ständige Behandlung genommenen Kranken in zwei Hauptgruppen: „Lungentuberkulöse" und „andere Kranke" geschieden.

Es sind behandelt worden:

im Jahre	Lungentuberkulöse			andere Kranke		
	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.
1897	2 598	736	3 334	4 082	1 806	5 888
1898	3 806	1 104	4 910	5 025	2 489	7 514
1899	6 032	1 666	7 698	6 870	3 802	10 672
1900	8 442	2 652	11 094	8 755	5 276	14 031
1901	10 812	3 844	14 656	9 176	6 009	15 185
1902	12 187	4 302	16 489	9 837	6 196	16 033
1903	14 937	5 211	20 148	11 868	7 761	19 629
1904	16 957	6 520	23 477	12 182	8 426	20 608
1905	19 085	7 536	26 621	13 098	9 224	22 322
1906	21 959	9 063	31 022	14 354	10 212	24 566
1907	22 258	9 816	32 074	15 702	11 035	26 737
1908	26 437	12 288	38 725	17 172	12 240	29 412
Zus.:	165 510	64 738	230 248	128 121	84 476	212 597

Die Anzahl der seit dem Jahre 1897 in den einzelnen Jahren ständig behandelten Personen beider Krankheitsgruppen und Geschlechter ist in vorstehender Übersicht enthalten.

Die folgende Tabelle über die „Anfangserfolge" [1]) der im Jahre 1908 abgeschlossenen Heilbehandlungen läßt erkennen, daß bei 21 468 lungentuberkulösen Männern (81 v. H.) und bei 10 511 solchen Frauen (86 v. H.) ein Heilerfolg erzielt worden ist. Bei diesen Behandelten war also Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes in absehbarer Zeit nicht zu befürchten. Dagegen war bei 4969 Männern (19 v. H.) und bei 1777 Frauen (14 v. H.) der Erfolg ausgeblieben. Die Heilerfolge bei den anderen Kranken weichen von den Erfolgen bei den Lungentuberkulösen nicht wesentlich ab. Es wurden 14 149 Männer (82 v. H.) und 10 194 Frauen (83 v. H.) als erwerbsfähig entlassen, während bei 3023 Männern (18 v. H.) und bei 2046 Frauen (17 v. H.) kein Erfolg, festzustellen war.

Anfangserfolge:

Behandelt wurden	Anzahl	Heilerfolg erzielt		Heilerfolg nicht erzielt	
		absolut	auf 100 der Behandelten	absolut	auf 100 der Behandelten
I. Lungentuberkulöse:					
Männer . . .	26 437	21 468	81	4 969	19
Frauen . . .	12 288	10 511	86	1 777	14
II. Andere Kranke:					
Männer . . .	17 172	14 149	82	3 023	18
Frauen . . .	12 240	10 194	83	2 046	17

Die Nachprüfung der mit Heilerfolg Behandelten am Schlusse des Jahres 1908 ergab, wie nachstehende Übersicht zeigt, daß noch bei 19 377 (77 v. H.) wegen Lungentuberkulose behandelten Männern der Heilerfolg andauerte, während die Frauen dieser Gruppe noch 9230 (82 v. H.) Erwerbsfähige aufwiesen. Der Heilerfolg ist also in der Zeit vom Abschluß des Heilverfahrens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Heilverfahren stattfand, bei Männern und Frauen gleichmäßig um 4 v. H. gesunken. Bei den anderen Kranken waren noch 12 565 Männer (77 v. H.) und 9148 Frauen (79 v. H.) mit Heilerfolg vorhanden. Der Heilerfolg ist also hier bei Männern um 5, bei Frauen um 4 v. H. gesunken.

Ständig behandelt wurden	Anzahl	Heilerfolg beim Abschluß des Verfahrens		Ergebnis der Nachprüfung am Schlusse des ersten Kalenderjahres				
		Absolut	auf 100 der Behandelten	Invalide oder tot	Wiederholt behandelt	Nicht aufgenommen	Mithin noch Heilerfolg bei	Auf 100 der Behandelten
I. Lungentuberkulöse:								
Männer . . .	26 437	21 468	81	654	94	1 343	19 377	77
Frauen . . .	12 288	10 511	86	267	27	987	9 230	82
II. Andere Kranke:								
Männer . . .	17 172	14 149	82	573	87	924	12 565	77
Frauen . . .	12 240	10 194	83	346	87	613	9 148	79

[1]) Ein sogenannter „Anfangserfolg" wird als vorliegend angenommen, wenn bei der Entlassung aus einer ordnungsmäßig durchgeführten Heilbehandlung Erwerbsfähigkeit im gewissen Sinne bestand, ein „Dauererfolg", wenn dieser Zustand während einer Frist von fünf Jahren fortbestanden hat.

Um einen Vergleich über die Erfolge nach Abschluß des Heilverfahrens (Anfangserfolge) für die Kontrollperiode 1904 bis 1908 zu ermöglichen, sind diese Ergebnisse in der nachstehenden Zusammenstellung, getrennt nach den beiden Hauptgruppen — Lungentuberkulose und andere Krankheiten und nach Geschlechtern — dargestellt:

Geschlecht der behandelten Personen	Auf 100 ständig behandelte Personen wurde bei Abschluß des Heilverfahrens Heilerfolg erzielt, so daß Erwerbsunfähigkeit in absehbarer Zeit nicht zu besorgen war									
	A. bei dem wegen Lungentuberkulose behandelten Personen					B. bei den wegen anderer Krankheiten als Lungentuberkulose behandelten Personen				
	im Jahre					im Jahre				
	1904	1905	1906	1907	1908	1904	1905	1906	1907	1908
a) Männer . .	79	81	82	81	81	78	81	82	83	82
b) Frauen . .	81	83	85	84	86	82	83	82	84	83

Hieraus ist zu entnehmen, daß die Anfangserfolge für Lungentuberkulöse und andere Kranke in den einzelnen Jahren nur unwesentlich voneinander abweichen, und daß die Behandlung der weiblichen Kranken beider Gruppen fast durchweg günstigere Erfolge ergeben hat als die der Männer.

Wie die Beständgkeit der Heilerfolge bezüglich der im Jahre 1904, 1905, 1906, 1907 behandelten Lungentuberkulösen und anderen Kranken sich 5, 4, 3 und 2 Jahre später gestaltet hat, veranschaulicht ein vom Reichs-Versicherungsamt dem Bericht beigegebenes umfangreiches Tabellenmaterial, das erkennen läßt, daß beispielsweise die Behandlungen in den Jahren 1905, 1906, 1907 und 1908 durchweg bessere Ergebnisse hinsichtlich der Dauer des Erfolgs gezeitigt haben als das Jahr 1904, was neben der sorgfältigeren Auswahl des Krankenmaterials auch auf die vollkommenere Ausgestaltung des Heilverfahrens selbst an der Hand der seither gemachten Erfahrungen zurückzuführen sein wird. Während von den 1904 behandelten Tuberkulösen nach Ablauf des zweiten Jahres einschließlich des Behandlungsjahres noch 61 v. H. Männer und 66 v. H. Frauen, nach Ablauf des dritten Jahres noch 53 v. H. Männer und 59 v. H. Frauen erwerbsfähig waren, ergaben sich für die Tuberkulösen aus dem Jahre 1905 noch 63 v. H. Männer und 67 v. H. Frauen nach dem zweiten Jahre und 54 v. H. Männer und 60 v. H. Frauen nach dem dritten Jahre. Bei den im Jahre 1906 behandelten Tuberkulösen waren sogar 65 v. H. Männer und 70 v. H. Frauen, beziehungsweise 55 v. H. Männer und 63 v. H. Frauen nach den gleichen Zeiträumen noch erwerbsfähig. Von den tuberkulösen Behandelten des Jahres 1907 endlich wurden nach Ablauf des zweiten Jahres sogar noch 65 v. H. Männer und 69 v. H. Frauen als erwerbsfähig gezählt. Vom dritten bis zum vierten Jahre einschließlich des Behandlungsjahres findet sich bei den tuberkulösen Männern der Jahre 1904 und 1905 nur noch ein Rückgang der Erfolge um 5 v. H., bei den Frauen um 4 beziehungsweise 5 v. H. Bis zum Ablaufe des fünften Jahres ist die Erwerbsfähigkeit bei Männern und Frauen um weitere 4 v. H. zurückgegangen.

Von den wegen anderen Krankheiten als Lungentuberkulose Behandelten waren nach zwei Jahren aus dem Behandlungsjahre 1904: 59 v. H. Männer und 64 v. H. Frauen, aus dem Jahre 1905: 63 v. H. Männer und 67 v. H. Frauen, aus dem Jahre 1906: 65 v. H. Männer und 68 v. H. Frauen erwerbsfähig geblieben. Nach drei Jahren verblieben aus dem Jahre 1904 53 v. H. Männer und 59 v. H. Frauen, aus dem Jahre 1905 58 v. H. Männer und 62 v. H. Frauen und aus dem Jahre 1906 noch 59 v. H. Männer und 62 v. H. Frauen erwerbsfähig. Nach vier Jahren sind die Erfolge bezüglich der im Jahre 1904 Behandelten bei Männern auf 51 v. H., bei Frauen auf 56 v. H., bezüglich der im Jahre 1905 Behandelten bei Männern auf 55 v. H., bei Frauen auf 58 v. H. und nach fünf Jahren die Erfolge des Jahrganges 1904 bei Männern auf 48 v. H., bei Frauen auf 54 v. H. gesunken.

Durchweg nimmt die Wiederholung der Heilbehandlung bei den wegen Lungentuberkulose Behandelten einen größeren Umfang an als bei anderen Kranken, die Männer sind an den Heilbehandlungswiederholungen erheblich mehr beteiligt als die Frauen. Rückfälle treten am häufigsten schon im ersten und teilweise auch im zweiten Jahre nach dem Behandlungsjahre auf und nehmen dann in der Regel mit jedem folgenden Jahre wieder ab.

Preußen. Über das Auftreten der Krebskrankheiten in Preußen werden an der Hand der im Auftrage des Kultusministeriums vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt herausgegebenen „Medizinal-statistischen Nachrichten“ [1]) im nachstehenden folgende Daten zusammengestellt.

In den allgemeinen Heilanstalten Preußens sind im Jahre 1907 an Krebs behandelt worden: 24 392 (10 135 m., 14 257 w.) Personen gegen 23 356 im Vorjahre, also 1036 mehr. Es ist dies ein Zeichen, daß die Krebskranken immer mehr die Heilanstalten aufsuchen und zu operativen Eingriffen Zutrauen gewinnen. Vergleichsweise sei angeführt, daß im Jahre 1877 nur 2952 Karzinomkranke in den Heilanstalten behandelt wurden. Von den im Jahre 1907 in den Heilanstalten Preußens an Krebs behandelten 24 392 Personen starben 7357 (3363 m., 3994 w.). Nun erlagen von den 1907 überhaupt in Preußen gestorbenen 680 949 Personen an Krebs 28 034 (12 726 m., 15 308 w.) gegen 26 498 im Vorjahre, das sind mehr 1536. Demnach zeigt sich auch 1907 wieder eine Steigerung der Krebstodesfälle. Ganz im Gegensatze zu dem Verhalten der Tuberkulose, die stetig abnimmt, beobachtet man beim Krebs eine von Jahr zu Jahr steigende Sterblichkeit.

Es starben in Preußen überhaupt an Krebs:

1877	6 971	1900	20 430
1886	10 919	1905	25 704
1896	17 643	1907	28 034

Das Verhältnis der Krebstodesfälle zur Gesamtsterblichkeit weist auch wieder eine Verschlechterung auf, es ist von 3,94 im Jahre 1906 auf 4,12 im Jahre 1907 gestiegen. Von 100 Gestorbenen erlagen an Karzinom:

1877	1,04	1900	2,74
1886	1,47	1905	3,54
1896	2,65	1907	4,12

Wie bei anderen Krankheitsarten sind auch beim Auftreten von Krebs auffällige geographische Verschiedenheiten in den einzelnen Regierungsbezirken bemerkbar: Von 10 000 Lebenden sind in der Bevölkerung des preußischen Staates an Krebs verstorben 7,39.

Die einzelnen Regierungsbezirke ordnen sich danach im Jahre 1907 folgendermaßen:

Stralsund	13,50	Liegnitz	8,07
Stadtkreis Berlin .	12,99	Düsseldorf	7,91
Schleswig	9,85	Hannover	7,90
Siegmaringen . . .	9,18	Frankfurt	7,88
Hildesheim . . .	8,64	Merseburg	7,83
Potsdam	8,51	Magdeburg	7,74
Stettin	8,30	Königsberg . . .	7,49
Wiesbaden	8,11	Cassel	7,49
Cöln	8,10	Preuß. Staat.	7,39

[1]) Erster Jahrgang 1909, Heft 1.

Breslau	7,34	Minden	5,90
Danzig	7,27	Posen	5,83
Erfurt	7,27	Arnsberg	5,78
Köslin	7,22	Bromberg	5,60
Lüneburg	7,11	Marienwerder	5,21
Aachen	6,82	Coblenz	5,14
Gumbinnen	6,33	Allenstein	4,95
Stade	6,15	Oppeln	4,59
Aurich	6,06	Trier	4,36
Osnabrück	6,03	Münster	4,35

Münster und Stralsund bilden einen auffallenden Gegensatz. Obenan steht der Bezirk Stralsund mit 13,50 am ungünstigsten da. Diese hohe Krebsmortalitätsziffer der letzteren wird im übrigen auch durch andere Statistiker bestätigt. Die Krebssterblichkeit in Münster beträgt nur 4,35, während die Sterbeziffer an Tuberkulose auf 10 000 Lebende 21,09 dort auffallend hoch ist. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die hoch und niedrig stehenden Bezirke in bezug auf Krebs auch schon früher hohe und niedrige Zahlen aufwiesen. Dieses Konstantbleiben ist ebenso bei den bekannten Krebsherden beobachtet worden. Verfolgt man nun beim Karzinom einen längeren Zeitraum, und zwar von rund 30 Jahren, so tritt das allmähliche Zunehmen der Krebstodesfälle anschaulich vor Augen. In gleicher Weise zeigen länger zurückgreifende Krebsstatistiken anderer Länder dieses allmähliche Anwachsen der Krebssterblichkeitszahlen. Ob, so besagt der amtliche Bericht, diese Erscheinung lediglich in einer besseren Diagnosestellung begründet ist; ob nur deshalb Krebs häufiger wird, weil mehr Leute durch die hygienischen Fortschritte der Neuzeit in das krebsfähige Alter gelangen, ob nur die inneren, früher schwer diagnostizierbaren Fälle mehr werden, oder ob die Menschen in den letzten Jahrzehnten häufiger wie früher mit der Krebs verursachenden Noxe in Berührung kommen usw., muß vorläufig unentschieden bleiben. Es sind noch weitere umfassendere statistische Erhebungen hierfür erforderlich, und es muß Aufgabe der vergleichenden und ätiologischen Statistik sein, eine endgültige Aufklärung für diese so auffallende Erscheinung zu liefern. Wie seit 1877 die Krebstodesfälle allmählich gewachsen sind, wie auch die Anstaltsbehandlung immermehr zugenommen hat, wie das geographische Verhalten des Karzinoms in den einzelnen Bezirken eine gewisse Konstanz aufweist, wird veranschaulicht durch die unten folgenden Übersichten, die nach bestimmten Zeiträumen zusammengestellt sind. Die erste Übersicht enthält die einfachen Zahlen der in den allgemeinen Heilanstalten an Krebs behandelten und gestorbenen Personen sowie die in der Bevölkerung überhaupt bezw. an Krebs Gestorbenen, während die zweite Tabelle die entsprechenden Verhältniszahlen vor Augen führt.

I. Absolute Zahlen:

Jahr	Krebskranke in den allgemeinen Heilanstalten		Davon entlassen		Davon gestorben		Gestorbene in der Bevölkerung überhaupt		Davon an Krebs Gestorbene	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1907	10 135	14 257	6 138	9 407	3 363	3 994	355 791	325 158	12 726	15 308
1906	9 711	13 645	5 889	9 148	3 199	3 767	352 777	320 892	11 972	14 526
1905	8 986	13 030	5 388	8 664	2 989	3 573	379 209	347 470	11 609	14 095
1900	7 434	10 285	4 627	7 259	2 278	2 323	390 089	355 334	9 418	11 012
1896	5 726	8 615	3 559	6 042	1 751	1 957	349 165	317 513	8 100	9 543
1886	2 872	5 154	1 847	3 633	818	1 173	387 815	354 918	4 744	6 175
1877	1 187	1 765	688	1 009	390	577	353 196	318 834	2 900	4 071

II. Relativzahlen:

Jahr	Von 100 in den allgemeinen Heilanstalten an Krebs Behandelten sind gestorben			Von 100 in der Bevölkerung Gestorbenen sind an Krebs gestorben			Von 100 in der Bevölkerung an Krebs Gestorbenen sind in den allgem. Heilanstalten gestorben			Von 10 000 Lebenden sind in der Bevölkerung an Krebs gestorben		
	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.
1907	30,16	33,18	28,01	4,12	3,58	4,71	26,24	26,43	26,09	7,39	6,80	7,97
1906	29,83	32,94	27,61	3,94	3,39	4,53	26,29	26,72	25,93	7,10	6,50	7,68
1905	29,81	33,26	27,42	3,54	3,06	4,06	25,53	25,75	25,35	6,99	6,40	7,56
1900	25,97	30,64	22,59	2,74	2,41	3,10	22,52	24,19	21,10	6,11	5,74	6,48
1896	25,86	30,58	22,72	2,65	2,32	3,01	21,02	21,62	20,51	5,53	5,17	5,88
1886	24,81	28,48	22,76	1,47	1,22	1,74	18,23	17,24	19,00	3,85	3,41	4,28
1877	32,76	32,86	32,69	1,04	0,82	1,28	13,87	13,45	14,17	2,66	2,25	3,07

Preußen. Taubstummenstatistik. Durch die vom Bundesrate für das Deutsche Reich am 12. Dezember 1901 angeordnete fortlaufende statistische Aufnahme aller taubstummen Kinder im schulpflichtigen Alter ist im Königlich Preußischen Statistischen Landesamte festgestellt worden, daß in Preußen am 1. Januar 1909 in 46 Taubstummenanstalten und -Schulen Taubstummenunterricht erteilt wurde.[1]) Von diesen Unterrichtsanstalten befanden sich in den Provinzen Ostpreußen 4, Westpreußen 3, Berlin 2, Brandenburg 3, Pommern 3, Posen 3, Schlesien 3, Sachsen 5, Schleswig-Holstein 1, Hannover 4, Westfalen 4, Hessen-Nassau 3 und Rheinprovinz 8. Im Besitze des Staates war nur eine Anstalt (in Berlin), während der Provinz 38, den Bezirksverbänden 2, Städten 4 und Wohltätigkeitsvereinen 4 Anstalten angehörten. Internate wurden 16 gezählt, darunter 10, die zugleich mit einem Externate verbunden waren; Externate waren außerdem 27 vorhanden, und 3 städtische Schulen für Taubstumme befanden sich in Berlin, Danzig und Insterburg. Die Zahl der Lehrkräfte mit Einschluß der Direktoren dieser Anstalten betrug am 1. Januar 1903 510 (426 m., 84 w.) und stieg auf 550 (448 m., 102 w.) am 1. Januar 1909. Unter den letzteren befanden sich 399 ordentliche Lehrer und 38 Lehrerinnen, 33 Hilfslehrer und 19 Hilfslehrerinnen, 7 technische Lehrer und 37 technische Lehrerinnen, sowie 9 männliche und 8 weibliche Aufseher.

Die Zahl der von diesen Lehrkräften unterrichteten

[1]) Statistische Korrespondenz, Jahrgang XXXV, Nr. 45.

Schüler stellte sich auf 4633 (2536 m., 2097 w.). Davon befanden sich im Internate 1340 (720 m., 620 w.), im Externate 2603 (1469 m., 1134 w.). Als Schulgänger besuchten 690 (347 Knaben und 343 Mädchen) den Unterricht in den Taubstummenanstalten und -Schulen. Im Jahre 1903 waren 539 taubstumme Schüler weniger in diesen Anstalten vorhanden; ihre Anzahl belief sich auf 4094 (2267 m., 1827 w.); damals lebten auch weniger im Internate, nämlich 1127, ebenso im Externate 2286. Auch die Zahl der Schulgänger war kleiner; sie betrug 681 gegen 690 im Jahre 1909. Der Abgang von Schülern belief sich im Jahre 1908 auf 509 (302 m., 207 w.); davon 16 (8 m., 8 w.) gestorben, 1907 auf 447 (243 m., 204 w.), davon 14 (5 m., 9 w.) gestorben, 1906 auf 717 (376 m., 341 w.), 18 (8 m., 10 w.) gestorben, 1905 auf 516 (266 m., 250 w.), 16 (10 m., 6 w.) gestorben, 1904 auf 535 (322 m., 213 w.), 24 (14 m., 10 w.) gestorben, 1903 auf 418 (239 m., 179 w.), 11 (5 m., 6 w.) gestorben und 1902 auf 391 (220 m., 171 w.), 17 (9 m., 8 w.) gestorben. Eingehende Erhebungen über entlassene Schüler sind zum ersten Male im Jahre 1906 angestellt worden. Ihre Zahl betrug im ganzen 717; 63 von ihnen wurden in andere Anstalten umgeschult; 45 waren nicht bildungsfähig; 566 wurden eingesegnet; 25 schieden aus anderen Gründen aus und 18 starben. Von besonderem Interesse ist die Wahl des Berufes der Eingesegneten. Soweit Angaben gemacht waren, wollten von den Knaben je ein Fünftel der Gesamtzahl Tischler bezw. Schneider oder Schuhmacher werden, so daß man diese Handwerke wohl als die Hauptberufe der männlichen Taubstummen ansehen muß. Die Mädchen hatten sich zu drei Viertel für den Beruf einer Schneiderin entschieden. Diese Erhebungen werden voraussichtlich für das Jahr 1909 wieder angestellt werden.

Außer den Nachrichten aus den Taubstummenanstalten und -Schulen gehen dem Statistischen Landesamte noch aus jedem Orte der Monarchie Nachweise über solche taubstumme Kinder zu, welche in das schulpflichtige Alter getreten sind, aber noch keinen Taubstummenunterricht erhalten. Die Gründe dafür sind verschieden. In der Mehrzahl der gemeldeten Fälle war die Aufnahme in die Taubstummenanstalt beantragt oder auch bald nachher erfolgt, in einigen wegen Krankheit der Kinder aufgeschoben; in wenigen Fällen mußte, weil die Taubstummheit mit Geisteskrankheit, Idiotie oder Siechtum verbunden war, die Aufnahme des betreffenden Kindes in eine Taubstummenanstalt überhaupt unterbleiben, da der Erfolg des Taubstummenunterrichts nicht in Aussicht gestellt werden konnte. So wurden im Jahre 1903, in dem ersten Jahre dieser Erhebung, 866, 1904 360, 1905 430, 1906 357, 1907 424 und 1908 394 taubstumme Kinder im gesamten Staate ermittelt, welche in dem betreffenden Jahre das schulpflichtige Alter erreicht hatten, aber noch nicht einer Taubstummenanstalt oder -Schule überwiesen waren.

Preußen. Bevölkerungsbewegung 1908. Nach den neuesten Feststellungen des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts[1]) wurden während des Jahres 1908 im preußischen Staate gezählt: 1308283 Geburten (in den Jahren 1907 und 1906 1982291 und 1308912), darunter 38884 Totgeburten (gegen deren 38655 und 39301 in den beiden Vorjahren). Die Anzahl der Eheschließungen belief sich auf 311131 (313039 und 309922). Sterbefälle einschl. der Totgeburten gab es 732608 (719604 und 712970). Der Geburtenüberschuß stellte sich sonach auf 575675 Köpfe gegenüber 578687 und 595982 in den beiden Vorjahren. Die Einwohnerzahl Preußens läßt sich auf zusammen 38468663 Köpfe für den 1. Januar 1908, auf deren 38751705 für den 1. Juli und auf 39034746 für den 1. Januar 1909 berechnen. Bis zum Jahresschlusse 1909 wird Preußen eine Bevölkerung von 39,6 Millionen Köpfen erreicht, wenn nicht überschritten haben.

Auf je 1000 zu Anfang des Jahres 1908 Lebende entfielen 34,01 (in den Vorjahren 34,2 und 35,1) Geburten, darunter 1,0 (1,0 und 1,1) Totgeburten, 16,2 (16,5 und 16,6) eheschließende Personen sowie 19,04 (19,0 und 19,1) gestorben. Die Verhältniszahl der Geburten sowohl wie die der eheschließenden Personen hat sich also gegenüber den Vorjahren etwas verringert, während die der Todesfälle fast genau die gleiche geblieben ist. Unter 1000 Geborenen waren im Jahre 1908 durchschnittlich 76,1 unehelich Geborene (in den Vorjahren 74,9 und 72,4), 29,3 Totgeborene (29,8 und 30,0) und 25,9 Mehrlingskinder (25,6 und 25,8). Die Verhältniszahl der unehelichen Kinder hat also seit 1906 um über 5 v. H. zugenommen. Von 1000 ehelich Geborenen wurden in rein evangelischen Ehen geboren 530 (533 und 537), in rein katholischen 398 (gegen 396 und 391), in rein jüdischen 5,5 (gegen 5,5 und 5,8) und in gemischten Ehen 66,5 (gegen 65,9 und 65,6). Die Geburtenzahl hat sonach in rein evangelischen Ehen weiter ab-, in rein katholischen und gemischten weiter zugenommen. Die katholische Bevölkerung erscheint als die fruchtbarere, da es 1905 auf 1000 in der Gesamtbevölkerung nur 358 Katholiken gab.

Das Durchschnittsalter der eheschließenden Männer stellte sich in allen 3 Jahren von 1906 bis 1908 unverändert auf je 28,9, das der Frauen auf je 25,6 Jahre. Kaum verändert hat sich auch die Zahl der Eheschließungen zwischen Junggesellen und Jungfrauen; auf 1000 aller eheschließenden Paare entfielen auf Junggesellen und Jungfrauen 867 (in den Vorjahren je 868). Unter 1000 eheschließenden Paaren befanden sich 593 rein evangelische (595 und 600), 299 rein katholische (298 und 295); rein jüdische Paare gab es 8,4 (bezw. 8,8 und 8,8). Die Anzahl der gemischten Paare ist in der Zunahme begriffen; sie stieg von 96 im Jahre 1906 auf 98 im Jahre 1907 und 99 im Jahre 1908.

Die Sterblichkeit des Jahres 1908 ist fast genau die gleiche wie in den Vorjahren; sie war von 1906 auf 1907 von 19,1 auf 19,0 gesunken, um 1908 auf 19,04 zu steigen, ein Beweis dafür, wie in gegenwärtiger Zeit selbst ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse keinen erheblichen Einfluß ausüben; es dürfte sich in dieser Tatsache der Fortschritt der Lebenshaltung einerseits, der gesundheitlichen Verbesserungen andererseits deutlich ausprägen. Die Sterblichkeitsziffer im preußischen Staate ist gegen die der 70er und 80er Jahre um ein volles Drittel gesunken, wie die folgende Übersicht dartut. Auf je 1000 zu Jahresanfang Lebende entfielen

im Jahresdurchschnitte bezw. Jahre	Sterbefälle einschließlich der Totgeburten
1816—1820	29,1
1821—1830	28,3
1831—1840	30,5
1841—1850	29,3
1851—1860	29,3
1861—1870	28,8
1871—1880	28,3
1881—1890	26,3
1891—1900	23,3
1901—1905	20,9
1906	19,1
1907	19,0
1908	19,04

[1]) Statistische Korrespondenz, lfd. Jahrgang, Nr. 42.

Unter 1000 Gestorbenen ohne Totgeborene befanden sich 456 (in den Vorjahren 449 und 482) Kinder unter 15 Jahren, 559 (553 und 581) Ledige einschließlich Kinder, 264 (268 und 254) Verheiratete, 175 (176 und 163) Verwitwete, sowie 2,6 (2,6 und 2,4) Geschiedene. Ferner kamen auf 1000 Gestorbene ohne Totgeborene 602 (in den Vorjahren 605 und 604) Evangelische, 386 (384 und 385) Katholiken, 3,1 (3,0 und 2,8) sonstige Christen, sowie 8,2 (8,4 und 8,5) Juden. Die Kindersterblichkeit hatte sich gegen das Vorjahr vermehrt, war aber erheblich niedriger als 1906. Es starben von 1000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre:

im Jahresdurchschnitte bez. im Jahre	bei den Ehelichen in den Städten	bei den Ehelichen auf dem Lande	bei den Unehelichen in den Städten	bei den Unehelichen auf dem Lande
1876/80.	211	183	403	312
1881/85.	211	186	398	319
1886/90.	210	187	395	332
1891/95.	203	187	385	336
1896/1900. . . .	195	185	374	336
1901/1905. . . .	181	178	339	322
1906	168	167	303	303
1907	154	162	281	295
1908	157	166	291	307

Seit den 70er Jahren ist sonach ein ganz ausgesprochenes Zurückgehen der Säuglingssterblichkeit festzustellen. Doch ist dieser Rückgang in der Stadt ganz erheblich stärker gewesen als auf dem Lande; denn während bis 1901/05 und auch 1906 die städtische eheliche und uneheliche Säuglingssterblichkeit höher war, ist sie 1907 und 1908 geringer gewesen als auf dem Lande. Es dürfte dies wohl zu einem erheblichen Teile auf das starke Zurückgehen der Fruchtbarkeit in den Städten zurückzuführen sein. Es liegt die Annahme nahe, daß die erheblich größere Fruchtbarkeit der Landfrauen in ihnen das Bewußtsein weniger scharf zum Ausdruck kommen läßt, daß mit Menschenleben auch im zartesten Alter sparsam verfahren werden muß. Indessen wirkt aber noch das Abschieben eines Teiles der Säuglinge kurz nach der Geburt von der Stadt auf das Land belastend für die Sterbeziffer des Landes, entlastend für die der Stadt. Die genaue Sterblichkeitsbilanz ist bei dieser Sachlage nur auf Grund besonders eingehender Berechnungen bezw. Erhebungen festzustellen.

Kongresse und Versammlungen

7. Nationalkonferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

Leipzig, 15. und 16. November 1909.

Der Tagung ging eine öffentliche Versammlung voraus, die Reichstagsabgeordneter Gesandter a. D. Dr. v. Dircksen leitete. Erst seit zehn Jahren besteht eine Organisation des Kampfes gegen das Mädchenhändlertum. Seit einigen Jahren ist es gelungen, auch die Regierungen zu einem Vorgehen zu veranlassen. In der Mehrzahl der Kulturstaaten bestehen, namentlich dank der Mitwirkung der Presse, jetzt Nationalkomitees, die sich zum Kampfe gegen den Mädchenhandel zusammenschließen. An Stelle des verhinderten Monsignore D. Werthmann-Freiburg i. B. sprach Kanonikus Dr. Müller-Simonis-Straßburg i. E. über die Bestrebungen der katholischen Charitasvereine zum Schutze junger Mädchen und zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Große Schwierigkeiten verursacht die Unschädlichmachung derjenigen Mädchenhändler, die als Theater- und Varieté-Agenten junge Mädchen ins Ausland verschleppen. Der schwierigste Punkt sei die gewerbliche Stellenvermittlung, deren gründliche Reform entschieden zu fordern sei.

Fräulein Berta Pappenheim-Frankfurt a. M., Vorsitzende des jüdischen Frauenbundes, verwies mit Bedauern darauf, daß die Händler in Ungarn und Rumänien meistens Juden seien. Wichtiger als die Einzelrettung sei für die Verhütung des Handels die Aufsuchung der Quellen desselben. Es sei nicht bloß materielle, sondern auch geistige Not, die die Mädchen ins Leben hinaustreibe. Ein wichtiger Faktor in dem Kampfe sei die Mitwirkung der Frauenbewegung.

Direktor D. Spiecker-Berlin schilderte die Tätigkeit der evangelischen inneren Mission auf dem Gebiete der Fürsorge für die weibliche Jugend.

Pfarrer Disselhof-Kaiserswerth trat der in letzter Zeit in der Öffentlichkeit verschiedentlich vertretenen Ansicht entgegen, daß die Erziehungsanstalten, Magdalenenhäuser usw. bisher wirkungslos gewesen seien.

In der Hauptversammlung am 16. November erstattete der Vorsitzende Dr. v. Dircksen zunächst den Geschäftsbericht.

Man sei mit den Behörden gemäß der vorjährigen Beschlüsse in Verbindung getreten, daß die Eintragung minderjähriger Ausländerinnen in die Dirnenlisten unterbleibe, und daß diese Personen ausgewiesen werden. Die Verhandlungen schweben noch. Dann habe man sich mit den Eisenbahnverwaltungen und den Schiffahrtsgesellschaften in Verbindung gesetzt, daß für ins Ausland reisende Frauen und Mädchen auf dem Transport getrennte Unterkunftsräume geschaffen werden. Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften sind aufgefordert worden, Mitglieder in das Nationalkomitee zu entsenden. Auf Grund der vorjährigen Tagung in Breslau sind in Kattowitz und Beuthen Überwachungsgrenzstationen eingerichtet worden, da diese beiden Orte als Eingangstore für den internationalen Mädchenhandel aufzufassen sind. Mit Genugtuung zu begrüßen sei es, daß auf dem deutschen Katholikentag in Breslau die energische Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur gefordert wurde. Es sei dort ein gemeinsames Vorgehen in der Bekämpfung der Prostitution beschlossen worden. Sehr von Nutzen sei es, daß die Polizeibehörde die Ausstellung von Auslandspässen an junge Mädchen verweigert, bis festgestellt wird, ob die Stelle im Ausland einwandfrei sei. Ferner sei die in Aussicht genommene gesetzliche Regelung des Stellenvermittlungswesens ein bedeutsamer Fortschritt. Bedauerlich sei, daß die Revision der §§ 180 und 360 bis zur Neugestaltung des Strafgesetzbuches hinausgeschoben werden muß, die jetzigen Zustände seien unerträglich. In dem Vorentwurf zum Strafgesetzbuch findet sich zum ersten Male der Begriff Mädchenhandel in das deutsche Strafgesetzbuch eingeführt. Ebenso sind im Auslande erhebliche Fortschritte gemacht worden. Frankreich organisiert zurzeit einen internationalen Kongreß zur Bekämpfung der Pornographie.

Major a. D. Wagener-Berlin machte Mitteilungen aus der engeren Arbeit des Nationalkomitees.

Deutschland stehe in bezug auf den Mädchenhandel nicht besser da als die anderen Länder. Aber durch die Vereinstätigkeit sei eine Reihe von Übelständen aufgedeckt worden, es sei die Mitwirkung der Behörden gewonnen und das Volksgewissen geweckt worden. Der Mädchenhandel ist im großen und ganzen in Deutschland ein Transitverkehr, denn der Zug von Rußland und den Balkanländern geht über Deutschland nach Frankreich und England. In den Bordellen des Auslandes sind nur wenig deutsche Mädchen, sehr groß ist dagegen die Zahl derjenigen, die als Kellnerinnen im Auslande tätig sind, dann der Prostitution anheimfallen und schließlich auf der tiefsten Stufe anlangen. Die Aufklärungsarbeit

muß sich darauf richten, daß die Mädchen nicht reisen, ohne vorher eine gesicherte, kontrollierte Stellung zu haben. Es hat sich ferner gezeigt, daß in Deutschland der internationale Mädchenhandel leichter zu bekämpfen ist als der inländische Austauschverkehr zwischen den Animierkneipen und den Bordellen. Diese Institute können nur durch fortgesetzten Wechsel auskommen. So lange aber die Reglementierung und die Bordelle bestehen, wird dieser Handel nicht aus der Welt geschafft werden können. Am schwersten ist der Kampf dort, wo junge Mädchen durch Not und Elend in die Hände der Prostitution getrieben werden, wie in den Balkanländern. Die Schuld liegt häufig an den Mädchen selbst, die in die großen Städte drängen und dienende Stellungen ablehnen. Sie verfallen der Verführung, und wenn sie ein Kind haben, glauben, nach Ansicht des Referenten, zumeist keinen anderen Ausweg zu finden, als Kindesmord oder Prostitution. Die Bahnhofsmission hat bisher ihre Aufmerksamkeit zu wenig auf die abreisenden Mädchen gelenkt. Es sind im letzten Jahre im Deutschen Reiche 32 Mädchenhändler gerichtlich bestraft worden.

Frl. Gertrud Müller-Berlin referierte über „Die Bahnhofsmission als ein wichtiger Faktor gegen den Mädchenhandel". Die Bahnhofsmission müsse, wenn sie erfolgreich arbeiten will, Tag und Nacht in Wirksamkeit sein. Die Aufgabe der Bahnhofsmissionen sei sehr schwierig, da sie mit dem schweren Mißtrauen der Mädchen zu kämpfen habe, die den Mädchenhändlern, Agenten und Vermittlern, welche ihnen Geld usw. versprochen haben, volles Vertrauen schenken. Sie forderte alle human denkenden Kreise auf, den Bestrebungen der Bahnhofsmissionen Unterstützung und Förderung zuteil werden zu lassen.

Danach sprach Reichstagsabgeordneter Kustos Dr. Pfeiffer über „Die Theaterfrage". Man habe es in Theaterkreisen mißbilligt, daß hier vom Theater in Verbindung mit der Bekämpfung des Mädchenhandels und der Prostitution gesprochen werden soll. Er habe in seiner Broschüre über das Theaterelend die Zusammenhänge dargelegt. Von den mehr als 25 000 Bühnenangehörigen haben über 12 000 nur bis zu 1000 M. Einkommen. Von dieser Gage sind noch 5 v. H. für die Agenten in Abzug zu bringen, weiter gehen die Strafgelder ab, die Reisekosten, die Wohnung, die Ausgaben für Kostüme usw.

Es gibt daher Schauspielerinnen, die durch Prostitution sich die Mittel für ihre Berufstätigkeit erwerben müssen. Ein anderer Teil benutzt die Bühne als Mittel, um die Prostitution wirksamer ausüben zu können. Kapitalsbedürftige Theateragenten machten oft die Anstellung von Schauspielerinnen abhängig davon, daß von bestimmter Seite eine Einlage gemacht wird. In Bühnenkreisen könne man noch anderes über die Zustände hören, namentlich über unsittliches Verhalten von Bühnenleitern. Es handelt sich hier um die Lösung von drei Problemen, um die Kostümfrage, um die ungenügenden Gagen und schließlich um die Hilflosigkeit der Mütter. Die Kostümfrage ist nur eine Unterfrage der Gagenfrage. Die Städte dürften die Theater nicht als Erwerbsquelle betrachten und müßten Mindestgagen festsetzen. Die Schauspieler selbst aber müßten sich solidarisch zusammenschließen und unwürdige Preisdrückerei unmöglich machen.

Ein Reichstheatergesetz könne Gutes schaffen, indem es eine sorgfältige Überwachung des Unternehmers, der den Befähigungsnachweis zu erbringen hat, einführt. Der Schutz junger Schauspielerinnen könne auf dem Wege der Bestrafung des Mißbrauchs der Amtsgewalt oder der Erziehungsgewalt gesucht werden.

Redner beantragte die Annahme folgender Resolution: „Die siebente Nationalkonferenz des deutschen Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels richtet an den Herrn Reichskanzler die Bitte: In Ansehung der schwierigen sozialen Lage eines großen Teiles der weiblichen Bühnenangehörigen, die mit schweren sittlichen Schäden verknüpft ist, mögen die verbündeten Regierungen mit dem Deutschen Reichstag alsbald ein Reichstheatergesetz schaffen, in welchem die einer gesetzlichen Regelung fähigen Punkte einer einheitlichen Rechtsnorm unterstellt werden."

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen. Sie soll dem Reichskanzler und dem Ministerium des Innern als Material für die Ausarbeitung eines Reichstheatergesetzes übermittelt werden.

Sodann sprach noch Frl. Paula Müller-Hannover über die Bestrebungen der abolitionistischen Bewegung. Sie betonte, daß die gesamte Frauenwelt einig in der Forderung sei, daß die Reglementierung und die Kasernierung aufgehoben werden müssen. Auch hieran knüpfte sich eine längere Aussprache.

3. Hauptversammlung der Schlesischen Gefängnis-Gesellschaft.

Breslau, 30. November u. 1. Dezember 1909.[1])

Die im Sitzungssaale des Landeshauses stattfindende Versammlung leitete Oberpräsident Graf v. Zedlitz und Trützschler. Den Jahresbericht erstattete der Geschäftsführer Pfarrer Just. Insgesamt bestehen augenblicklich in der Provinz 57 eigentliche Gefangenen-Fürsorgevereine sowie noch 15 andere Vereine, die sich diesem Zweige der Fürsorge noch neben ihrer sonstigen Arbeit widmen. 69 von ihnen sind der Gesellschaft angeschlossen.

Die eigentlichen Gefangenen-Fürsorgevereine haben 5498 Mitglieder, sie erzielten im letzten Jahre 30 586 M. Einnahmen und gaben 20 535 M. für Unterstützungen aus. Ihr Vermögen betrug am Schlusse des letzten Verwaltungsjahres 62 637 M. und hat sich um 3981 M. verringert. Insgesamt wurden in der Provinz für Unterstützungen 18 486 M. und für Asyle und Heime 2049 M. verausgabt.

Da im letzten Jahre infolge von Arbeitsmangel und Teuerung erhöhte Anforderungen an die Mittel der Vereine gestellt wurden, haben die Vereine noch 4000 M. von ihrem Vermögen verwenden müssen. Die Gesellschaft hat selbst 214 persönliche Mitglieder und hatte auch im letzten Jahre manche erfreuliche Ergebnisse ihrer Arbeit zu verzeichnen. Sie konnte 12 350 M. an Beihilfen an die ihr angeschlossenen Vereine bewilligen und unterstützt namentlich die bestehenden besonderen Heime für weibliche Entlassene. Auch zur Einwirkung auf die Presse und öffentliche Meinung sind Schritte getan worden. Der Bericht betonte aber, wie unzulänglich gegenüber den umfassenden Aufgaben der Gesellschaft die zu Gebote stehenden Mittel sind.

Der Vorsitzende der Schlesischen Gefängnisgesellschaft, Landgerichtspräsident Dr. v. Staff, hielt im Anschluß an den Geschäftsbericht einen Vortrag über das Thema: Jugendgerichte und Jugendfürsorge. Das allgemeine Interesse auf die Frage sei geweckt worden durch die Kriminalitätsstatistik der Jugendlichen. So waren 1890 10 % der verurteilten Personen jugendliche, von denen auf je Tausend 15 schon vorbestraft waren. Das erste Jugendgericht wurde im Jahre 1899 in Chikago errichtet, dem sehr bald viele Gerichte in Amerika und anderen Staaten

[1]) Vergl. die Berichte in Heft 1 u. 2 laufenden Jahrganges S. 39 u. 103. Vergl. ferner Jahrgang II, S. 393.

folgten. In Deutschland blieb die Entwickelung langsam. Die sonst sehr rasch arbeitende Maschine der sozialen Gesetzgebung hat hier auf dem Gebiete der Jugendgesetzgebung ziemlich still gestanden. Aber die preußische Justizverwaltung hat versucht, auf dem Wege der Anordnung innerhalb des geltenden Rechts Abhilfe zu schaffen. Im Januar 1908 ergingen die Weisungen des Justizministers für Einrichtung von Jugendgerichten, bei denen Vormundschafts- und Strafrichter eine Person sein sollten. Kurz vorher war bereits in Frankfurt a. M. und Breslau die Einrichtung selbständig beschlossen worden. Die Erfolge sind aber zum großen Teil nur durch die Mitarbeit der Presse und freiwilliger Helfer möglich gewesen. An Fürsorgemaßnahmen, die ihre segensreiche Wirkung nicht verfehlt haben, kommen hauptsächlich das Fürsorgeerziehungsgesetz und die Institution des bedingten Strafaufschubs in Betracht, nach dem in geeigneten Fällen die Vollstreckung der rechtskräftig erkannten Strafen ausgesetzt und der Verurteilte begnadigt wird, wenn er sich innerhalb einer Bewährungszeit gut geführt hat. Solcher Strafaufschub wurde bis Mitte 1908 in Preußen in 82 456 Fällen bewilligt, von denen etwa 95 % sich bewährt haben, so daß Straferlaß eintreten konnte.

Die deutsche Jugendgerichtsgesetzgebung kann sich infolge ihres späten Einsetzens die Erfahrungen anderer Staaten zunutze machen, besonders die von Amerika. Zweck des Verfahrens ist lediglich die Besserung und Rettung, nicht die Bestrafung. Der Jugendrichter ist mit umfassenden Kompetenzen versehen, um stets individuell verfahren zu können. In engstem Zusammenhange mit der Jugendgerichtsbarkeit stehen die probation officers, die Schutzaufsichtsbeamten, teils ehrenamtlich, teils gegen Besoldung angestellte, sorgfältig ausgewählte, charaktervolle Vertrauenspersonen beiderlei Geschlechts. Der probation officer erhält von jedem Verfahren und jeder Maßnahme gegen das Kind sofort Kenntnis, ist vor Gericht der Sachwalter des Kindes, hat für dessen Unterbringung usw. zu sorgen. Die Erfolge sind anzuerkennen; in manchem Orte sind Strafen gegen Kinder überhaupt verschwunden, die Zahl der Rückfälligen ist zurückgegangen.

Die amerikanischen Einrichtungen seien indessen nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse zu übertragen, wenn auch zwei Grundsätze anzuerkennen sind, nämlich, daß der Jugendrichter ein bisher bei uns ungekanntes Maß von Aktionsfreiheit haben muß, und daß ihm zur Seite sozialvorgebildete, mit weiten Befugnissen ausgerüstete Schutzbeamte stehen müssen. Der Referent schilderte darauf an der Hand der Breslauer Einrichtung die Tätigkeit der Jugendgerichte in Preußen und Deutschland. Beim Amtsgericht sind zwei Richter, beim Landgericht eine Strafkammer mit allen Strafsachen gegen Jugendliche betraut. Neben dem Jugendrichter stehen freiwillige Helfer, die Erkundigungen über das Vorleben, Familie usw. des Rechtsbrechers anstellen und für Unterbringung in geeigneten Stellen, Beaufsichtigung usw, sorgen. Gerade die Zentrale für Jugendfürsorge, der in Breslau mehr als 100 Vereine angeschlossen sind, sei in Preußen ein unentbehrliches Glied für die Arbeit des Jugendgerichts.

Immerhin seien völlige Erfolge nur durch staatliche gesetzliche Ordnung zu erwarten, wie auch alle Staaten, Schweden, Frankreich, England, in den letzten Jahren solche Gesetze geschaffen haben. In Deutschland liegt zurzeit der Entwurf zur Strafprozeßordnung und der Vorentwurf zum Strafgesetzbuche vor. Das strafmündige Alter ist 14 Jahre, vorher erfolgt keine Bestrafung. Jugendliche sind Personen zwischen 14 und 18 Jahren. Die Strafen sind gemildert; für Zuchthaus tritt immer Gefängnis in gleicher Dauer ein; Polizeiaufsicht und Arbeitshaus fallen fort. Der bedingte Strafaufschub ist reichlich anzuwenden. Die Freiheitsstrafen sind in besonderen Anstalten oder Abteilungen für Jugendliche zu vollstrecken; Vollzurechnungsfähige sind von Minderwertigen zu trennen. Die Hauptverhandlung ist von denen gegen die Erwachsenen zu scheiden. Aber noch andere Reformen seien zu fordern. Die Überweisung von besonders schweren Fällen an das ordentliche Gericht erscheine wünschenswert; auch die Strafverschärfung für Roheitsdelikte der Jugendlichen sei zu wünschen. Bei besonders gearteten Fällen soll der Jugendrichter die Ablehnung des Hauptverfahrens aussprechen und dafür andere Maßnahmen anordnen können. Zu wünschen seien ferner staatlich angestellte und wenigstens zum Teil besoldete Fürsorger und Fürsorgerinnen zum mindesten für die Großstädte. Die Einrichtung von Häusern zur Unterbringung und Bewachung der jugendlich Angeklagten behufs Vermeidung der Untersuchungshaft sei durchaus zu billigen. Die Beteiligung von Schöffen bei der Gerichtsverhandlung hielt der Vortragende für unnötig, ja bisweilen für schädlich, da sie oft in Versuchung sein werden, zu große Milde walten zu lassen. Damit falle auch die Berechtigung der Verteidigung und der öffentlichen Anklage (Staatsanwalt), die vor dem Jugendgerichte am besten fortbleiben. Ein Richter genügt, der allein auf Grund seiner Kenntnis und Erfahrung das bestimmt, was dem Jugendlichen am besten dient. Die Öffentlichkeit der Verhandlung sollte so viel als möglich beschränkt und ausgeschlossen werden.

In der anschließenden Besprechung betonte Oberlandesgerichtspräsident Dr. Vierhaus, daß es nicht möglich sein werde, bei jedem Amtsgericht ein Jugendgericht zu errichten. Es erscheint deshalb angebracht, Jugend-Gerichtsbezirke für mehrere Amtsgerichte zu bilden. Pastor Braune-Görlitz hob die Notwendigkeit der Einwirkung auf die Jugendlichen schon in der Schule hervor. Anstaltsvorsteher Wichert-Wohlau gab dem Wunsche Ausdruck, daß mit Zuchthaus vorbestrafte Zöglinge, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, in die Fürsorgeerziehung nicht mehr zurückgebracht werden, um einer schlechten Beeinflussung der Zöglinge vorzubeugen.

An zweiter Stelle sprach der Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Gonser-Berlin, über das Thema: „Alkohol und Kriminalität."

Den Grund, daß man sich mit der Frage in letzter Zeit öfter beschäftigt, sucht der Vortragende in dem Fortschreiten der Enthaltsamkeitsbewegung, in dem Hervortreten des Besserungszweckes der Strafe und in dem beängstigenden Anwachsen der Verbrechen, die mit dem Alkoholgenuß in Verbindung stehen. Die Zahl der Vergehen und Verbrechen, bei denen der Alkohol als alleinige oder mitwirkende Ursache zu betrachten ist, beträgt etwa die Hälfte aller Straftaten, in Deutschland mehr als 200 000 jährlich. Dazu kommen noch die Folgezustände und Zusammenhänge mit dem Verbrechen, die Familien usw., deren Not mit durch den Alkohol veranlaßt ist. Die Feststellung genauer statistischer Daten begegne großen Schwierigkeiten, da die Unterlagen je nach den Angaben des Verbrechers und nach der Auffassung des Untersuchenden sehr verschieden seien. Der Referent forderte, daß öffentliche Trunkenheit nicht mehr als Milderungsgrund bei Bestrafungen gelten und verminderte Zurechnungsfähigkeit begründen solle. Die Zusammenhänge zwischen Alkohol und Kriminalität sollten ernster untersucht und erforscht werden. Namentlich aber sei es Aufgabe der Gefängnisverwaltungen und Gefangenenfürsorgevereine, noch nachdrücklicher, planmäßiger und allgemeiner als es geschehe, für antialkoholische Aufklärung, Erziehung und Bewahrung zu sorgen; die Beamten müßten aufklärend und durch Beispiel selbst wirken; die Bibliothek solle gute Bücher

enthalten, um belehrend zu wirken; in den Zellen müßten Plakate über die Schäden des Alkohols angebracht werden. Die Erziehung der Gefangenen dürfe nicht nur zur Mäßigkeit erfolgen, sondern habe zur Enthaltsamkeit zu führen, nur so sei ein Erfolg möglich. Dazu gehöre, daß in den Anstalten einzelne Beamte zum Vorbilde auch abstinent leben. Endlich hänge diese Frage aufs engste zusammen mit den Trinksitten und Trinkanschauungen des Volkes, auf Reform dieser zu wirken, sei die wichtigste Aufgabe.

In der Besprechung machte Dr. Leonhard-Wohlau Mitteilungen über die Tätigkeit der Gefängnisbeamten auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung. Er veranschlagte die Zusammenhänge zwischen Alkohol und Verbrechen noch höher als der Vortragende und glaubte Abhilfe zu bringen nur durch eine gesetzliche Beschränkung des Alkoholgenusses während der Arbeit, namentlich gegen jugendliche Arbeiter, für die Zwangssperre am Platze sei.

Am Tage vor der Hauptversammlung hatten bereits verschiedene Fachkonferenzen stattgefunden. So tagte eine Konferenz für weibliche Gefangenenfürsorgearbeit, in der Frau Dr. Häntschke-Breslau über Erfahrungen aus ihrer Arbeit referierte. Weiterhin tagte die Fachkonferenz für Lehrer an Strafanstalten, in der Lehrer Kukop-Groß-Strelitz über die Zusammenstellung und Verwaltung der Anstalts-Bibliotheken sprach. Ferner wurden Fachkonferenzen für die Anstalts-Geistlichen und die Strafanstalts- und Justizbeamten abgehalten. Dieser wohnten auch der Oberpräsident, sowie Vertreter des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern bei. Strafanstaltssekretär von Bähr-Breslau hielt einen Vortrag über die Freiheitsstrafen und ihren Vollzug. Der Vertreter des Justizministeriums, Justizrat Pläschke-Berlin, wandte sich gegen die Forderung der zwangsweisen Fürsorge, da ein Mißbrauch der Fürsorge zu befürchten sei.

Bücherbesprechungen

Der Alkoholismus, seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Herausgegeben vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus. VI. Teil. Berlin 1909. Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt. Preis 1,50 M. Geb. 1,80 M.

Da der Alkoholismus neben der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten die am weitesten verbreitete Volkskrankheit ist, so bildet er in der Gegenwart eine der wichtigsten Fragen, die ihrer Lösung harren. Über den Wert und den Unwert der geistigen Getränke gehen die Ansichten zum Teil noch sehr weit auseinander, aber selbst unter denen, die von der Notwendigkeit der energischen Bekämpfung dieser so furchtbaren Volksseuche überzeugt sind, bedarf es noch der Verständigung über die geeignetsten Mittel zur Abhilfe.

Infolgedessen ist vor 5 Jahren der Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus veranlaßt worden, Vorlesungen über diesen Gegenstand in Berlin einzurichten.

Dieselben sollen einen streng wissenschaftlichen Charakter tragen, und zwar nicht in dem Sinne, daß Weisheit vom grünen Tisch oder aus der weltabgeschiedenen Studierstube dargeboten werden soll, sondern in dem Sinne, daß das, was in der Wirklichkeit beobachtet wird und durch Untersuchungen festgestellt ist, mit wissenschaftlicher Ehrlichkeit, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit erläutert wird, nicht agitatorisch, sondern rein informatorisch.

Soeben ist in der Reihe der Sammelbände, in denen alljährlich ein Teil dieser Vorlesungen veröffentlicht wird, der 6. Teil erschienen. Es werden in ihm folgende zeitgemäße Themata behandelt.

1. Alkohol und Nervenkrankheiten. Von Oberarzt Dr. Arndt-Berlin.

2. Die Organe der Arbeiterversicherung im Kampfe gegen den Alkoholismus. Von Landesversicherungsrat Hausen-Kiel.

3. Die psychotherapeutische Behandlung von Alkoholkranken in der modernen Spezialanstalt. Von Dr. von Kapff, vorm. Direktor der Heilstätte Waldfrieden.

4. Fürsorge und Vorsorge bei Trunkgefährdeten. Von J. Naumann, Pfarrer zu Mündt bei Titz (Rhld.).

5. Strafe und Strafvollzug in Beziehung auf den Alkoholismus. Von Strafanstaltsdirektor Schwandner, Geh. Justizrat, Ludwigsburg.

6. Sozialethische Wirkungen der Schankkonzessionssteuer. Von Syndikus Dr. jur. Hauswald, Stralsund.

Es ist hier nicht möglich, im einzelnen auf die verschiedenen Themata einzugehen. Doch soviel mag zur Empfehlung erwähnt werden, nämlich, daß man sichtlich bemüht gewesen ist, nur wirklich sachverständige Männer zu Worte kommen zu lassen, denen es durch jahrelange eigene Arbeit möglich gewesen ist, eigene Erfahrungen zu sammeln und eigene Untersuchungen anzustellen.

Dr. Grimm-Berlin.

Zeitschriftenschau

September 1909.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

A. Deutsches Reich.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Hoche, P.: Zur Gemeinschaftserziehung. (München, Allgem. Zeitung, Jg. 112, 1909, Nr. 35 v. 28. Aug., S. 783 f.)

Kalle, Fritz: Hauswirtschaftliche Belehrung in der Volksschule. (Deutsche Revue, Jg. 39, 1909, September, S. 309—315.)

Kerschensteiner, Georg: Die Mädchenschulreform. (Süddeutsche Monatshefte, Jg. 6, 1909, H. 10, S. 382—395.)

Ott, Adolf: Zur Vertiefung der Allgemeinbildung in der Volkswirtschaftslehre. (Soziale Kultur, 1909, August/September, S. 507—515.)

Ziertmann, Paul: Die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen in Deutschland und in Amerika. (Pädagogisches Archiv, Jg. 51, 1909, H. 9, September, S. 417—438.)

Volksbibliotheken.

Bruhn, E.: Kirchliche Mitarbeit an der Volksbildung durch Förderung gesunder Volkslektüre. Schluß. (Konservative Monatsschrift, 1909, H. 12, September, S. 1091—1100.)

Ladewig, P.: Der Lesesaal der öffentlichen Bücherei. (Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, Jg. 10, 1909, Nr. 9/10, S. 145—152.)

Otten, B.: Mitteilungen über die Neuordnung der öffentlichen Bücherhalle zu Lübeck. (Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, Jg. 10, 1909, Nr. 9/10, S. 153—155.)

Volkskunstpflege.

Pudor, H.: Volkstümliche Kunst. (Konservative Monatsschrift 1909, H. 12, September, S. 1120—1126.)

Volksspiele und Turnwesen.

Schmidt, F. A.: Die Bedeutung ausreichender Spiel- und Sportplätze für unser Jugend- und Volksleben. (Jahrbuch der Bodenreform, Bd. 5, 1909, H. 3, S. 161—182.)

Volkswirtschaft.

Allgemeines.

Norikus, F.: Grundgedanken einer Sozialreform im Sinne einer wahren Mittelstandspolitik. (Monatsschrift für christliche Sozialreform, Jg. 31, 1909, September, S. 505—523.)

Schmidt, O.: Das Problem der besten Gesellschaftsordnung. Schluß. (Politisch-Anthropologische Revue, Jg. 8, 1909, Nr. 6, September, S. 308—328.)

Bevölkerungswesen.

Ein- und Auswanderung.

Auswanderung, Die, der Landleute und der Einfluß der Frau. [Louise van den Plas: L'exode rural et l'influence féminine, deutsch von Irmgard v. Knebel-Doeberitz.] (Kirchlich-soziale Blätter, Jg. 12, 1909, Nr. 9, S. 76.)

Danieli Camozzi, Maria Lisa Graefin: Die Auswanderung italienischer Frauen nach Deutschland und der Schweiz. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 49 v. 2. Sept., Sp. 1248—1287.)

Statistik.

Schiff, Walter: Der sozialpolitische Ausbau der nächsten Volkszählung. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung, Bd. 18, 1909, H. 3/4, S. 482—489.)

Landwirtschaft.

Schöndorf, Friedrich: Landwirtschaftlicher Mobiliarkredit. (Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Jg. 5, 1909, Nr. 3, Sp. 73—78.)

Forstwirtschaft.

Martin: Rückblicke auf die Verhandlungen des VIII. Internationalen Landwirtschaftlichen Kongresses in Wien über Waldbau, Forstbenutzung und Forsteinrichtung. (Tharander forstliches Jahrbuch, Bd. 58, 1909, H. 2, S. 121—185.)

Bergbau.

Brust, August: Arbeiterdelegierte bei der Grubenkontrolle; die dritte Novelle zum preußischen Berggesetz. (Soziale Kultur, 1909, August/September, S. 400—490.)

Kuefstein, Franz Graf: Eine statistische Plauderei. (Die Kultur, Jg. 10, 1909, H. 3, S. 257—280.)

Industrie und Gewerbe.

Handwerkerfrage.

Schildbach, Bernhard: Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 12, 1909, H. 9, S. 536—548.)

Arbeiterfrage.

Flesch: Die Beschränkung der Macht zur Auflösung des Arbeitsvertrages. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Jg. 14, 1909, Nr. 12 v. 1. September, Sp. 379—383.)

Franke: Zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. (Deutsche Gemeinde-Zeitung, Jg. 48, 1909, Nr. 37 v. 11. Sept., S. 217—221.)

Francke, E.: Die Gesellschaft für soziale Reform und das Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 490 v. 2. Sept., Sp. 1279—1283.)

Gygax, Paul: Schweizerischer Heimarbeiterschutz-Kongreß. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 49 v. 2. Sept., Sp. 1273—1277.)

Kähler, W.: Dienstbotenfrage und Gesindeordnung. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 51 v. 16. Sept., Sp. 1329—1334 u. Nr. 52 v. 23. Sept., Sp. 1353—1359.)

Köppe, H.: Die neueste Entwicklung des Arbeitstarifvertrages in Deutschland. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. F., Bd. 38, 1909, September, S. 289—356.)

Leo, S.: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. (Zeitschrift für Versicherungsmedizin, Jg. 2, 1909, Nr. 8, S. 232—239.)

Rohrbeck, W.: Die deutsche Landarbeiterfrage auf Grund der neuesten Untersuchungen. Die Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter und ihre Ansiedelung. II.: Die Lohnverhältnisse der Landarbeiter. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Jg. 7, 1909, Nr. 9, September, S. 486—496.)

Varlez, Louis: Der Kampf gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit 1907—1909. Fortsetzung. (Soziale Kultur, 1909, August/September, S. 491—504.)

Handel und Verkehr.

Sparkassenwesen.

Senckel: Konfirmanden-, Schul- und Jugendsparkassen. (Kirchlich-soziale Blätter, Jg. 12, 1909, Nr. 8, S. 66 u. Nr. 9, S. 71.)

Versicherungswesen.

Freund, R.: Die Reichsversicherungsordnung. (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 50 v. 9. Sept., Sp. 1305—1309.)

Groß, J. G.: Vermittelnde Abänderungsvorschläge zu den von Versicherungsträgern und Ärzten als „unannehmbar" bezeichneten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. (Die Arbeiter-Versorgung, Jg. 76, 1909, Nr. 27 v. 21. Sept., S. 613—618.)

Hartmann, Konrad: Die Beiträge der Betriebe zur Unfallversicherung und das Gefahrentarifwesen. (Technik u. Wirtschaft, Jg. 2, 1909, H. 8, S. 337—345.)

Honsberg, Hans: Die beschränkte Haftung des Versicherers nach den wichtigsten deutschen und ausländischen Seeversicherungspolizen. (Zeitschrift für Handels-Wissenschaft und Handelspraxis, Jg. 2, 1909, September, S. 213—217.)

Kapper, Friedrich: Zur Frage der Abweisungsgründe bei der Lebensversicherung. (Zeitschrift für Versicherungsmedizin, Jg. 2, 1909, H. 8, S. 225—229.)

Kleeis, Fried.: Die Hausgewerbetreibenden in der Reichsversicherungsordnung. (Die Arbeiter-Versorgung, Jg. 26, 1909, Nr. 26 v. 11. Sept., S. 593—597.)

Kompert, Paul: Die Versicherung der Eisenbahnbediensteten in der österr. Sozialversicherung. (Annalen des Deutschen Reichs, Jg. 42, Nr. 8, S. 592—600.)

Vogel, Emanuel Hugo: Die gemeinnützige Kapitalsanlage in der Sozialversicherung. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 18, 1909, H. 3/4, S. 414—448.)

Frauenfrage.

Pfennigsdorf: Das kirchliche Frauenstimmrecht. (Der Geisteskampf der Gegenwart, 1909, H. 9, S. 321—326.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Chaboseau, A.: Die Antialkohol-Gesetzgebung in Amerika. (Dokumente des Fortschritts, Jg. 2, 1909, H. 8, S. 667 bis 669.)

Hauswald: Welche Mittel hat der Staat, um dem Überhandnehmen des Genusses alkoholischer Getränke vorzubeugen. (Preußisches Verwaltungsblatt, Jg. 30, 1909, Nr. 48, S. 795—797.)

Kompert, Paul: die Alkoholfrage in Österreich. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 18 v. 15. Sept., S. 367—370.)

Tuberkulose.

Kobler, G.: Über die Tuberkulosebekämpfung in Bosnien und der Herzegowina. (Wiener Klinische Rundschau, Jg. 23, 1909, Nr. 39 v. 26. Sept., S. 613—615.)

Mrha: Tuberkulose in den Strafanstalten. (Blätter für Gefängniswesen, Bd. 1, 1909, H. 1, S. 101—111.)

Sommerfeld, Th.: Die Berliner Heimstätten für Lungenkranke in den Jahren 1903—1907. (Tuberculosis, Vol. 8, 1909, Nr. 9, September, p. 451—462.)

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Block, Felix: Die nicht gewerbsmäßige Prostitution, ihre Ursachen, Formen, Gefahren und deren Bekämpfung. (Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bd. 10, 1909, Nr. 3, S. 69—86.)

Jugendfürsorge.

Baernreither: Der neue österreichische Entwurf betr. das Jugendstrafrecht. (Deutsche Juristenzeitung, Jg. 14, 1909, Nr. 18 v. 15. Sept., Sp. 1113—1118.)

Bloch, Wilhelm: Die Jugendgerichtshöfe in dem Entwurf einer Novelle zur Strafprozeßordnung. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 18 v. 15. Sept., S. 364—367.)

Fischer, L.: Die Tätigkeit der Jugendgerichte vor, in und nach der Hauptverhandlung. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, Jg. 6, 1909, H. 6, September, S. 322—331.)

Höhne, E.: Jugendfürsorge. (Pädagogische Zeitung, Jg. 38, 1909, Nr. 38 v. 23. Sept., S. 833—836.)

Kuhn-Kelly: Jugendgerichtshöfe oder Jugendschutzkommissionen. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, Jg. 6, 1909, H. 6, Sept., S. 347—350.)

Nickel, Otto: Die Bedeutung der Gewöhnung in der Erziehung der verwahrlosten Jugendlichen. (Pädagogische Zeitung, Jg. 38, 1909, Nr. 390. 30. Sept., S. 858.)

Taube: Die ausführenden Organe der Generalvormundschaft. (Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte u. Fürsorgeerziehung, Jg. 1, Nr. 12 v. 21. Sept., S. 133—136.)

Säuglingsfürsorge- und Wöchnerinnenfürsorge.

Baum, Marie: Mutter- und Säuglingsschutz in dem neuen Entwurfe zu einer Reichsversicherungsordnung. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 17 v. 1. Sept., S. 346—351.)

Behrens und **Schiller:** Die Säuglingsfürsorge des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe im Jahre 1908 .... (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Bd. 3, 1909, Nr. 9, S. 287—298.)

Pfaundler, M.: Über natürliche und rationelle Säuglingspflege. (Süddeutsche Monatshefte, Jg. 6, 1909, H. 9, September, S. 310—324.)

Roeder, H.: Die Belehrung der Mutter in den Säuglingsfürsorgestellen. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Bd. 3, 1909, H. 9, S. 299—314.)

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Belin: Die Hygiene in den Gefängnissen und ihr Einfluß auf die Gesundheit der Sträflinge. (Straßburger Medizinische Zeitung, Jg. 6, 1909, H. 9 v. 15. September, S. 205—216.)

Kluge, G.: Die Behandlung der geistig Minderwertigen auf der Sonderabteilung in Brandenburg a. d. H. (Blätter für Gefängniskunde, Bd. 43, 1909, H. 2, S. 498—516.)

Salzer, Fritz: Über soziale Hilfstätigkeit bei Blinden. (Süddeutsche Monatshefte, Jg. 6, 1909, H. 10, S. 418—427.)

Schröder, Friedrich: Gefangenenfürsorge, ihre Aufgaben, Mittel und Erfolge. (Monatsschrift für Innere Mission, Bd. 29, 1909, H. 9, September, S. 326—339.)

Innere Mission.

Hornberger: Die Weltmissionsarbeit der christlichen Vereine junger Männer. (Evangelisches Missions-Magazin, N. F., Jg. 53, 1909, H. 9, September, S. 381—391.)

Schiller, Julius: Innere Mission und die beiden Hauptkonfessionen in der Gegenwart. (Jg. 4, 1909, H. 6, September, S. 321—332.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Roepke: Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen im Bereiche der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen. Schluß. (Zeitschrift für Krankenpflege, 1909, Nr. 9, September, S. 265—269.)

Hygiene der Nahrungs- und Genußmittel.

Werner-Meyer: Das neue schweizerische Lebensmittelgesetz und das deutsche Fleischbeschaugesetz. Eine Parallele. (Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, Jg. 19, 1909, H. 12, September, S. 419—424.)

Gewerbehygiene.

Wilke, R.: Caissonarbeiter in Holland, besondere Erkrankungen und deren Verhütungen. (Concordia, Jg. 16, 1909, Nr. 18 v. 15. Sept., S. 378—385.)

Willner: Wie kann eine Verringerung der Zahl der Betriebsunfälle und der Unfallrentenlast herbeigeführt werden? (Soziale Praxis, Jg. 18, 1909, Nr. 50 v. 9. Sept., Sp. 1310—1312.)

Schulhygiene.

Ulbrecht, G.: Die Fürsorge der Londoner Schulverwaltung für die schwachen und gebrechlichen Kinder. (Pädagogische Zeitung, Jg. 38, 1909, Nr. 39 v. 30. Sept., S. 859—861.)

B. Ausland.

Volkserziehungswesen.

Allgemeines.

Carret, Mlle: La question de l'Enseignement du Français aux États-Unis. (Revue Pédagogique, T. 55, 1909, No. 8, p. 159—169.)

Gobron, Louis: De la réhabilitation et du relèvement en matière d'Enseignement. (Revue Pédagogique, T. 55, 1909, No. 8, p. 132—158.)

Volkswirtschaft.

Bevölkerungswesen.

Ein- und Auswanderung.

Villari, Luigi: L'Emigrazione italiana negli stati uniti d'America. (Nuova Antologia, Anno 44°, 1909, Fasc. 906, 16. Septembre, p. 294—311.)

Industrie und Gewerbe.

Arbeiterfrage.

Leroy-Beaulieu, Paul: Patron et ouvriers: le récent contrat dans l'industrie du bâtiment. (L'Economiste français, 37e Année, No. 38, 18 Septembre, p. 413.)

Parry, G. A.: Labour exchanges here and abroad. (The Westminster Review, 1909, No. 3, September, p. 237—244.)

Armenwesen.

Bosanquet, Helen: The local distribution of poverty. (The Contemporary Review, 1909, September, p. 349—358.)

Ward, F. W. Orde: Poverty and population. (The Westminster Review, 1909, No. 3, September, p. 328—335.)

Frauenfrage.

Shipman, Carolyn: The anomalous position of the unmarried woman. (The North American Review, 1909, September, p. 338—346.)

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Tuberkulose.

Henschen, S. E.: On the relation between Alcoholism and Tuberculosis. (Tuberculosis, Vol. 8, 1909, No. 9, September, p. 425—450.)

Rist, Edouard: Quelques aspects de la lutte contre la tuberculose. (Bulletin de la société industrielle de Mulhouse, Juin—Juillet — Août, 1909, p. 189—208.)

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Hemensway, Henry Bixby: The limitations in public health administration. (The Journal of the American Medical Association, Vol. 53, 1909, No. 9, p. 666—670.)

Teleky, Ludwig: Die Aufgaben und Ziele der sozialen Medizin. (Wiener Klinische Wochenschrift, Jg. 22, 1909, Nr. 37 v. 16. September, S. 1257—1263.)

Städtehygiene.

Matignon, J. J.: L'Hygiène urbaine en Chine ce qu'elle est, ce qu'elle aurait pu être. (Revue scientifique, 47e Année, No. 10, 4 Septembre, p. 302—305.)

Schulhygiene.

Roller, Karl: Die zehnte Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 1. u. 2. Juni 1909 in Dessau. (Pädagogisches Archiv, Jg. 51, H. 10, Oktober, S. 500—506.)

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Heiser, Victor G.: Leprosy in the Philipine Islands and its treatment. (The American Journal of the medical sciences. 1909, September, p. 367—370.)

Mitteilungen

Charlottenburg. Eine neue Waldschule nach dem Muster der schon seit einigen Jahren im Grunewald errichteten soll nach einem Beschluß des Charlottenburger Magistrats auf einem geeigneten Gelände zwischen der Station Eichkamp und der Chaussee nach dem Teufelsee im Grunewald errichtet werden. Diese neue Waldschule soll für Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten gelten. Die laufenden Kosten sollen die Besucher tragen.

Leipzig. Das Herbergswesen in Sachsen lenkt von Jahr zu Jahr immer mehr die Aufmerksamkeit aller derer auf sich, die Interesse an der gesamten Volkswohlfahrt haben. Es ist weniger die Aufnahme, die der reisende Handwerker in den Herbergen zur Heimat findet, es ist vielmehr das statistische Material, das beachtenswert erscheint. Das Jahr 1908 brachte gegen das Jahr 1907 in Sachsen eine Verkehrsvermehrung von 46 208 durchreisenden Handwerkern, die ihren Aufenthalt selbst zahlten. Das ist eine Zunahme von 22,49 %. Die Zahl der „Stationsgäste" wuchs um 25 925, also um 60,38 %. In den in Deutschland bestehenden 454 Herbergen zur Heimat kehrten im Jahre 1908 insgesamt 2 622 000 Personen mit 4 547 028 Nächten ein. Durch die Arbeitsnachweise dieser Herbergen erhielten allein 139 088 Personen Arbeit. Vergleicht man die Ziffern für Sachsen und für ganz Deutschland miteinander, so ersieht man leicht, wie groß der Anteil Sachsens an der Statistik des gesamten Herbergswesens ist. In Sachsen bestehen 56 Herbergen zur Heimat. In diesen Herbergen wurden im Jahre 1908 254 513 selbstzahlende Herbergsgäste mit 453 392 Schlafnächten gezählt. Auf den Tag kommen für die sächsischen Herbergen 1423 Wanderer in Betracht, das ist der zehnte Teil von allen Herbergen in Deutschland. Die Arbeitsnachweise der Herbergen in Sachsen brachten 9726 Personen Beschäftigung.

Leipzig. Wohl kaum eine Stadtverwaltung hat sich in den letzten Jahren so eingehend mit der Arbeiterfürsorge beschäftigen müssen, als gerade Leipzig. Arbeiterfragen, Notstandsarbeiten und Arbeiterversicherung, das waren die aktuellen Punkte, die unsere Stadtväter und den Rat unserer Stadt beschäftigten. Das Resultat aller Beratungen war, daß man vor einiger Zeit einen aus mehreren Stadträten und Stadtverordneten zusammengesetzten Ausschuß einsetzte, der sich nunmehr bereits in mehreren Sitzungen mit allen die Arbeiterfürsorge und Arbeiterwohlfahrt betreffenden Fragen eingehend beschäftigt hat und demnächst dem Rate der Stadt Leipzig seine Vorschläge und Ergebnisse unterbreiten wird. Besonderes Interesse für alle Arbeiterfürsorgefragen dürfte auch die von der badischen Regierung veröffentlichte Denkschrift wachrufen. Diese Denkschrift beschäftigt sich mit einer Arbeitslosenversicherung. Die öffentliche Versicherung habe dann einzutreten, wenn die Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung auftritt. Die städtischen Arbeitsnachweise seien so einzurichten, daß sie möglichst den gesamten Arbeitsmarkt beherrschen und in enger Fühlung mit allen in Betracht kommenden Faktoren stehen. Die Oberleitung des städtischen Arbeitsnachweises, der städtischen Notstandsarbeiten und der Arbeitslosenversicherung müsse in einer Person vereinigt sein. Im übrigen seien Notstandsarbeiten, wie diese Erfahrung bisher auch in Leipzig gemacht worden sei, recht teuer und daher unwirtschaftlich. — Trotzdem wird man aber auch in Leipzig, wenn wieder eine solche Arbeitsnot eintritt wie sie das vergangene Jahr gezeitigt hat, später ohne Einrichtung von Notstandsarbeiten nicht auskommen können.

Magdeburg. Nach dem über das 31. Vereinsjahr veröffentlichten Jahresberichte hat der Neustädter Verein für Armen- und Krankenpflege in seinen Diakonissenstationen wieder fast 400 Personen bezw. Familien seine Hilfe zu teil werden lassen. 168 Familien konnten im Laufe des Jahres aus der Pflege wieder entlassen werden. Die Spielschule besuchten täglich bis 50, den Kinderhort bis 43 Kinder. In letzterem wurde den besuchenden Kindern Unterstützung und Hilfe bei Anfertigung der Schularbeiten geleistet. Zum Unterricht in der Strick- und Flickschule, den die Gemeindeschwestern einmal wöchentlich erteilen, versammelten sich in der Regel etwa 60 Kinder. Der Jungfrauenverein, der dem Verein angegliedert ist, zählt 54 Mitglieder. Mit besonderem Danke wird der Firma Jakob Hennige gedacht, die dem Verein über 30 Jahre lang mietefreie Unterkunft gewährte und ihm nun, nachdem sie die dortigen Räume für eigene Zwecke braucht, eine freiwillige Beihilfe von 15 000 M. zur Verfügung stellte. Die Jahreseinnahmen des Vereins beliefen sich auf 4817 M., die laufenden Ausgaben auf 2776 M., der Bestand auf 2041 M. Unter den Einnahmen befinden sich 1395 M. freiwillige Spenden und 1545 M. Zinserträge. Der Vermögensnachweis ergibt den Betrag von 38 697 M.

Breslau. Der im „Breslauer Gemeindeblatt" veröffentlichte Bericht über das der Stadt Breslau gehörige Professor Baronsche vegetarische Kinderhaus hebt hervor, daß die außerordentlich günstigen Ernährungsresultate, die in den ersten Jahren verzeichnet werden konnten, bei fast allen Kindern auch weiterhin beobachtet wurden. Insbesondere war auch im abgelaufenen Jahre die Zahl der Katarrhe der oberen Luftwege in Anbetracht des Kindermaterials sehr gering. Im Oktober erkrankten 8 Kinder an leichten Halsentzündungen; einige andere hatten leichten Schnupfen oder Luftröhrenkatarrh, sonst aber blieb das vegetarische Kinderheim völlig frei von Infektionen der oberen Luftwege. Epidemische Krankheiten kamen im Berichtsjahre nicht zur Beobachtung. Zwei Kinder mußten wegen Rückgratsverkrümmung an den orthopädischen Turnkursen der chirurgischen Klinik teilnehmen. Die Gewichtszunahmen der Kinder, die in gewisser Weise einen Maßstab für ihr Gedeihen darstellen, betrugen in diesem Jahre durchschnittlich 2,5 kg; nur ein Kind nahm weniger als 1 kg zu. Die größte Zunahme betrug 5,3 kg. Die 22 Kinder, die unter 10 Jahre alt waren, nahmen 2 kg, die 8 über 10 Jahre alten 4 kg zu. Der Bericht verzeichnet dies als Beweis, daß selbst größere, in der Pubertätszeit befindliche Kinder Fleisch nicht brauchen, um befriedigend zu wachsen.

Gera. Die Stadtverwaltung verabreicht schwächlichen Schulkindern unbemittelter Eltern in den Wintermonaten vom 1. November ab ein warmes Frühstück, bestehend in einem Glase Milch und Weißbrot. Neuerdings ist angeregt worden, an Stelle dessen den Kindern eine Konservensuppe nebst Schwarzbrot zu verabfolgen. Diese Einrichtung besteht bereits in anderen Städten und hat sich bewährt.

Stuttgart. Die Armenheilanstalt Paulinenhilfe versendet soeben ihren 63. Jahresbericht. Danach betrug die Zahl der in Pflege und Behandlung gewesenen Kranken im Jahre 1907/08 425 (Vorjahr 422), der ohne Anstaltspflege ambulatorisch Behandelten 849 (Vorjahr 848). Die Anstaltskosten konnten 22 Kranken teilweise, 8 Kranken ganz nachgelassen werden, mit Beihilfe eines vor 23 Jahren gegründeten Freibettfonds, wobei verschämte Arme besondere Berücksichtigung fanden. Die Umwandlung der ursprünglichen Pflegeanstalt in eine Heilanstalt, wodurch eine bedeutende Vergrößerung derselben erfolgte, vollzog sich vor 30 Jahren.

Braunschweig. Der verstorbene Rentner Struck setzte aus seinem Vermögen 600 000 M. für wohltätige Zwecke aus. Aus den Mitteln soll u. a. ein Heim für uneheliche Kinder errichtet werden.

Traben-Trarbach. Der Weinhändler Max Vollmer hat dem Waisenheim im Orte Wolf 10 000 M., der Erziehungsanstalt auf dem Schmiedel bei Simmern, dem Krankenhause und der Kleinkinderschule zu Traben-Trarbach je 5000 M. letztwillig überwiesen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Johannes Pässler in Dresden.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang III. Januar 1910. Heft 4.

Schule und Bibliothek

Von Prof. Dr. **A. Wolfstieg,** Bibliotheksdirektor.

Wer in den Vereinigten Staaten die Lesesäle der stattlichen Bibliotheken durchwandert und den Betrieb derselben einigermaßen aufmerksam durchmustert, dem fällt unmittelbar der enge Zusammenhang der Bibliotheken mit den Unterrichtsanstalten des Landes in die Augen. Man legt drüben einen hohen Wert auf das Lesen als Bildungsmittel und fördert die Volkserziehung außer durch den Unterricht auch durch Anregung zu selbständigen Studien vornehmlich in Büchereien. In den Universitäten bildet die Library den Mittelpunkt und den geistigen Zusammenhang des ganzen Studienkreises, in den Schulen bedingt schon die Methode des Unterrichts das Vorhandensein gut ausgestatteter Schulbibliotheken und den engsten Anschluß an die Free Public Libraries des Ortes, ja oft genug an die vornehmen wissenschaftlichen Spezialbibliotheken, die kein Bedenken tragen, neben dem großen Gelehrten und dem Fachmanne auch dem Schüler gelegentlich ihr Material an guten Werken für seine speziellen Zwecke zur Verfügung zu stellen.[1] Ich habe schon an anderer Stelle [2] betont: „In der ganz engen Verbindung der Bibliotheken mit den Unterrichtsanstalten des Landes sehe ich das Hauptmerkmal der Organisation des amerikanischen Bibliothekswesens, durch das es sich von allen andern in der Welt unterscheidet."

Das Ziel und die Methode des Unterrichts sind in Schulen und Universitäten drüben eben andere als bei uns. Hier in Deutschland gilt es auf genau vorgeschriebenem Wege nach gewissenhaft durchdachter pädagogischer einheitlicher Methode je nach der Schulart eine quantitativ größere oder geringere Menge von Erkenntnis, Wissen und Fertigkeiten zu erlangen, um die Fähigkeit zu erwerben, zwecks Erlangung von Berechtigungsscheinen vor einer staatlich oder von der Innung unter staatlicher Aufsicht eingesetzten Kommission Examina zu machen; in Amerika legt man auf mehr oder minder totes Wissen überhaupt wenig Wert, sondern nur auf die Erzeugung von Kraft und auf das Selbständigmachen des Individuums. Gewiß auch drüben macht man Examina und läßt sich über die Resultate derselben Zeugnisse ausstellen, aber Berechtigungen knüpfen sich nicht daran, nicht einmal die der Versetzung von einer Klasse in die andere. Man lernt nicht besonders für die Examina, sondern macht sie nur um der eigenen Bildung willen und um sich selber von der Höhe des Niveaus seines Wissens zu überzeugen, oder um des Abschlusses und des Titels willen, wie bei uns der Student am Ende seiner Studien „den Doktor macht". Daher bieten schon die amerikanischen Schulen vornehmlich Anleitung zu eigener Arbeit. Man schaltet den Unterricht nicht ganz aus, aber worauf man drüben vornehmlich hinaus

[1] Den Fall, den A. B. Meyer: „Über Museen des Ostens in den Vereinigten Staaten" mit Verwunderung erzählt, daß er in einer so hochwissenschaftlichen Bibliothek, wie es die Newberry in Chicago ist, ein paar ganz junge Mädchen gesehen habe, die in dem Lesesaale etwas für ihre häuslichen Schularbeiten nachlasen, hätte er in vielen andern wissenschaftlichen Bibliotheken in den Vereinigten Staaten ebenfalls beobachten können.

[2] Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Bd. 22, S. 448.

will, ist Bildung in Paulsens Sinne, die der Schüler aber je nach seiner Individualität sich selber erwerben muß, die ihm die Schule nicht nach bestimmter Methode verabreicht, sondern zu der sie ihm lediglich den Weg zeigt und ihm hilft, denselben zurückzulegen. Der Schüler kann diesen Weg einschlagen oder nicht, kann ihn träge gehen oder stürmisch durcheilen, das ist ganz seine Sache: die Folgen werden sich später an ihm selber zeigen und von ihm getragen werden müssen. Zwang und Disziplin in unserem Sinne kennt die amerikanische Schule nicht; um so größeren Wert legt sie auf die in innerer sittlicher Freiheit erlangte Fähigkeit, einzeln oder gemeinsam rasch und energisch zu handeln und alle Menschenfurcht jedem Bürger zu nehmen. Die training for citizenship ist neben dem Entgegenkommen gegen die Neigungen und Kräfte des einzelnen, einer der wesentlichsten Gesichtspunkte der amerikanischen Erziehung, wie im Spiel, so bei der Disputation und im praktischen Leben. Auf diese Weise hofft man, indem man durch Unterricht und Anleitung zum Arbeiten und Lesen Hilfe zur Selbsthilfe bietet, den Schüler dahin zu erziehen, in Freiheit und freier Konkurrenz seine Persönlichkeit so voll als möglich herauszubilden, und so den Menschen auch fähig zu machen, sich seinen Standpunkt für eine fortgesetzte Betätigung im wirtschaftlichen und geistig-geschichtlichen Leben der Nation richtig, d. h. seiner Individualität gemäß zu wählen, Früh lernt der amerikanische Junge: nur wer zu sein wagt, was er ist, und wer sich bewährt, hat ein Recht auf Beschäftigung und Beförderung; nur wer Kraft erzeugt und den Genuß eindämmt, erwirbt ein Vermögen; Korruption, Konnektion und der unleidliche Parteiklüngel vermögen ihn wohl in den Sattel zu helfen, ihn zu halten vermögen sie nicht. Selbst ist der Mann: Lies, d. h. informiere dich gehörig und dann handle.

Nach dem Ziele richtet sich natürlich auch die Methode des Unterrichts oder vielmehr die Methodenlosigkeit des Unterrichts. Man trichtert nicht methodisch durch „Durchnehmen" möglichst viel Stoff ein, um möglichst viel „herausholen" zu können, sondern man betreibt eine Art handelnder„ Methode": Der Lehrer erklärt nicht viel, sondern beschäftigt die Kinder immerwährend, zunächst mit Spielen, Zeichnen und Handfertigkeit, in den Küchen, Werkstätten, Laboratorien, auf den Spielplätzen, und vor allen Dingen, so viel es geht, mit Lesen, welches aber nur die Vorübung bilden soll, für das selbständige oder gemeinschaftliche Lesen außerhalb der Schule. Späterhin in den letzten Jahren der Grammar School und in der High School kommt dann die Debatte hinzu, bei der die Kinder selber präsidieren: hier suchen die Schüler sich selbst der Probleme des Lebens und der Wissenschaft bewußt zu werden, hier üben sie sich im Gebrauche der Muttersprache und der fremden Sprachen, die sie studieren. Methodelosigkeit ist also das hauptsächlichste Merkmal dieser Methode. Man liest und redet über alle möglichen und unmöglichen Themata, selbst über die Frage, ob es angebracht oder unangebracht ist, daß der Lehrer häusliche Arbeiten aufgibt. Einheit ist nirgends im Unterricht. Debattieren und Lesen, immer Lesen und Debattieren ist der Angelpunkt der Education im amerikanischen Unterricht.[1]) Jede Klasse besteht aus zwei Abteilungen; während sich der Lehrer mit der einen beschäftigt, liest die andere in den Text books, das sind nicht Lesestücke eines methodisch zusammengestellten Lesebuches, die nachher „durchgenommen" werden, sondern frei gewählte, meist für Kinder und Erwachsene bearbeitete Bücher aus der Fachliteratur, der Geschichte usw., über die der Lehrer nachher die Kinder veranlaßt sich zu äußern. Diese stille und selbständige Lektüre bildet den Mittelpunkt des Unterrichts, ja man kann sagen, des ganzen Lebens des Kindes. „Stille Lektüre im Anschluß an den Lehrstoff als Hausarbeit, Lesen nach Verfassern, wobei die Klassenzimmer mit entsprechendem Wandschmuck ausgestattet werden, die Bildung von Lesegruppen unter den Kindern nach ihrer Befähigung und nach ihren besonderen Verhältnissen, Zeitschriftenklubs, die besonders die laufenden Ereignisse und Tagesfragen studieren, systematische Lektüre, deren Erfolge später durch Examina und Zeugnisse dargelegt werden, Lesen mit Hinweis auf die in den Bibliotheken enthaltenen Werke und deren Gebrauch, das sind die verschiedenen Methoden des „Supplementary reading" (Kuypers), die die stumme Lektüre in der Schulstunde ergänzen. Das Buch und immer wieder das Buch und die unvermeidliche Zeitung beschäftigt den Amerikaner sein ganzes waches Leben hindurch; ob die letztere ebenfalls in die Schullektüre

[1]) S. über diese Dinge Bahlsen: „Aus dem Amerika-Tagebuche eines deutschen Schulmannes" in ‚Deutsche Monatshefte', J. 1904/05, S. 782 ff.; Kuypers: „Volksschule und Lehrerbildung in den Vereinigten Staaten" u. A. m.

einbezogen werden soll, ist jetzt Gegenstand der Erwägung.

Man mag diese Methode, die das Gute der vollen selbständigen Ausbildung der Persönlichkeit, aber auch zweifellos sehr viele Schattenseiten hat,[1]) nun billigen oder nicht, unzweifelhaft wird jedem Bibliothekar die große Rolle einleuchten, die er selbst und sein Buch in der Schule und damit im ganzen Leben der Amerikaner spielt.

Das notwendigste Requisit einer Schule ist eben eine Schulbibliothek. Der Bericht des U. S. Bureau of Education gibt für 1906/07 Tausende solcher Büchersammlungen mit je über 1000 Bänden, meist sogar mit 1500—5000 Bänden und darüber, oft bis zu 20 000 Bänden an. In 173 Volksschulen (publ. normal schools), welche einen Bericht einsandten, zählte man 1 094 571 Bände, in 8154 High Schools die stattliche Summe von 4 936 768 Bänden, selbst in 112 higher colored schools die Anzahl von 346 235 Bänden. Die Auszählung der Bibliotheken von 57 Private normal schools ergab 164 710 Bände. Fast jede Schule besitzt einen behaglich ausgestatteten Bibliotheksraum, in dem die Kinder in den schulfreien Stunden und eventuell in den Pausen beliebig lesen können. Reichen nun diese Schulbibliotheken für den Unterrichtsbetrieb nicht aus, dann helfen die großen Free Public Libraries in doppelter Weise: entweder sie senden Wanderbibliotheken an die Schulen, formieren für die Klassen kleine Bestände von Literatur allgemeiner Art oder über bestimmte, von dem Lehrer angegebene Themata, ja bilden in unmittelbarer Nachbarschaft der Schulen kleine Bücher-Ausliefe-rungsstationen (School deposit stations) der Bibliothek, die oft mit Lesesaal und Zeitschriftenzimmer verbunden sind, und leihen dem Lehrer oder der Lehrerin auf lange Frist Bücher, oder aber sie richten in der Hauptbibliothek selbst und in deren Zweigstellen, ganz abgesehen davon, daß sie an sich große Bestände von Jugendliteratur zur Verleihung nach Hause bereit halten, auch noch Kinder-Lesesäle ein, die oft bis zu 3500 Bänden, in Milwaukee sogar 10 000 Bände enthalten. Meist sind in den Bibliotheken der einzelnen Staaten beide Arten des school works zugleich im Gebrauch, oft sind in den Lesesälen auf Wunsch der Lehrer noch kleine Gruppen von Büchern über bestimmte Themata zusammengestellt oder doch Bücherverzeichnisse am schwarzen Brette angeschlagen, damit eifrige Kinder für den Aufsatz oder die Debatte oder auch die bloße Lektüre genügend Stoff vorfinden. Genügt auch das noch nicht, dann füllen auch die wissenschaftlichen Bibliotheken die Lücken. Die Schulen geben selber Anleitung im Gebrauch der Lesesaalbibliotheken, der Kataloge und Spezialbibliographien und umgekehrt veranstalten in vielen Bibliotheken unsere Kollegen drüben wöchentlich Unterrichtskurse für Kinder, um sie an der Hand des wundervollen Bücher- und Bildermaterials in den Büchereien in den nützlichen Gebrauch von guten Büchern und in das Anschauen von Bildern ästhetisch einzuführen, und zwar mit vielem Erfolge:[1]) darin stimmen die Berichte der Schulen wie der Bibliothekare vollständig überein. Kuypers fand in Schulberichten Urteile der Lehrer über das school work der Bibliotheken, wie „hilfreich in allen Unterrichtsfächern", „so wertvoll wie irgend etwas, das in der Schulen gelehrt wird", „kommt der ganzen Summe der Schularbeit gleich" usw. Schule und Bibliotheken arbeiten jede selbständig, aber doch immer Hand in Hand einträchtiglich zusammen.

Bei uns ist das freie selbständige Lesen der Schüler außerhalb der aufgegebenen methodischen Schullektüre bei den Lehrern nicht sehr beliebt. Auch unsere Jungen und Mädchen haben Sehnsucht nach Lektüre, die ihrer Neigung entspricht,[2]) aber man wünscht von seiten der Lehrer und der Schulbehörde, daß diese Neigung der heranwachsenden Jugend gezügelt und der Lesewut geradezu entgegengetreten werde. Eigentlich haben die Schüler genug zu tun, wenn sie ihre Schularbeiten machen, aber immerhin, wenn sie noch einige verständige Bücher darüber hinaus in ihrer freien Zeit lesen wollen, so soll man das gutheißen. Ein Erlaß der Königl. Regierung zu Schleswig vom 8. November 1882 [3]) sagt darüber: „Wie es einerseits die Pflicht jedes Lehrers ist, das Lesen guter,

[1]) Dahin gehört vor allem, daß die Schule den Neigungen der Schüler allzusehr entgegenkommen muß, der Lehrer abhängig vom Schüler wird, der natürlich immer nur Interessantes haben und die Rosinen aus dem Kuchen suchen will, daß der Unterricht mehr in die Breite als in die Tiefe gehe u. s. w. Und dann die Unbegabten! Man forderte den Prof. Bahlsen auf, sich nicht so viel um sie zu kümmern.

[1]) S. meinen Vortrag im Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Bd. 22, S. 448 f. und A. B. Meyer: „Über Museen des Ostens der Vereinigten Staaten", H. 2, 1901, S. 51.

[2]) E. Schultze: Die Schundliteratur 1909, S. 40 ff.

[3]) Bei Hildebrandt-Quehl: Verordnungen, betr. das Volksschulwesen in Preußen, S. 912.

für den Standpunkt seiner Schüler geeigneter Bücher zu fördern, so hat er anderseits nicht bloß dem Lesen schlechter Bücher, sondern auch schon aller ungeordneten Vielleserei zu steuern". Man will mindestens alles hübsch unter Kontrolle halten, was die Kinder lesen, und die Lesewut nach pädagogischer Diät regeln. Von diesem Standpunkte aus darf die Benutzung „sogenannter Volksbibliotheken, so wertvoll sie auch sein mögen, schulpflichtigen Kindern nur mit Vorsicht gestattet werden." [1]) Wie ein einstimmiges Rauschen geht es durch die Blätter von Reins Enzyklopädischem Handbuch: es wird viel zu viel von den Kindern gelesen; das Kind soll spielen, der heranwachsende Mensch Sport treiben, nicht lesen. Der um die Jugendlektüre so hochverdiente verstorbene Abg. Wolgast sagt in dem Artikel „Privatlektüre": in Reins Enzyklopädie „Wie entscheidend gerade auf dem Gebiete der Lektüre die freie Wahl nach persönlicher Neigung ist, zeigt die in Autobiographien dargestellte Bildungsgeschichte vieler Männer. So selten die Verdienste der Schule um die Entwicklung gewürdigt sind, so oft wird von dem bildenden Einflusse der freien Lektüre berichtet. Die Privatlektüre der Schüler kann ein Korrektiv der uniformierenden Schulbildung werden, indem sie die individuellen Bedürfnisse, die im Unterricht nicht genügende Berücksichtigung finden, befriedigt. . . Aber darüber ist keinerlei Meinungsverschiedenheit gewesen, daß die Lesewut, welche die geistigen wie die leiblichen Kräfte übermäßig auf einen Punkt konzentriert, verhütet werden muß. Ein vielumstrittener Punkt ist noch jetzt die alte Frage, ob die Lektüre zur bloßen Unterhaltung statthaft sei. Ich verneine diese Frage mit aller Entschiedenheit, und zwar hauptsächlich aus Gründen der literarischen Bildung . . . Was sich dem Kinde an Unterhaltungsschriften darbietet, ist poetisches Surrogat . . ." Also genau die entgegengesetzte Ansicht wie sie die amerikanischen Pädagogen hegen: dort glaubt man gerade die Unterhaltungsschrift zur Förderung der Bildung des Kindes nötig zu haben. Das ist ja richtig, daß unsere, für die Jugend zurechtgemachte Literatur elend ist, aber sonst haben wir so viel auch für die Jugend geeignete Lektüre, daß wir gar nicht um die Auswahl verlegen sind. Wolgast zeigt in der Verneinung der Gewährung der Unterhaltungslektüre leider nur allzusehr die Befangenheit des in Herbarts Schule gebildeten Pädagogen. . .

Karl Schäfer, Lehrer in Höchst, welcher eine Preisschrift über „Die Bedeutung der Schülerbibliotheken" 1903 veröffentlicht hat, führt Herder, Goethe und Clemens Brentano gegen die Vielleserei ins Feld und schildert den verderblichen Einfluß der Lesesucht auf die Gemüts- und Willensbildung und auf das Gedächtnis. Aber „erhalten die Schüler nun von uns keine Bücher, so lesen sie ohne uns". Er empfiehlt daher die Schülerbibliothek, aber nur die gute, sorgfältig ausgewählte Schülerbibliothek, in der nur Schriften sind, die nach pädagogisch-literarischen Grundsätzen ausgewählt, der Fassungskraft der Kinder Rechnung tragen, psychologisch wahr sind und den Tatsachen entsprechen. „Von der Kontrolle aber hängt wesentlich der Nutzen der Schülerbibliothek ab." Er glaubt, daß es genügt, wenn ein Schüler 37—53 Werke gründlich kennen lerne. Als ob mit diesen 37—53 Werken das Lese- und Bildungsbedürfnis aller Kinder befriedigt wäre, und dann klingt mir immer das Wort Emersons in den Ohren: Lies nie, was dir nicht gefällt. Nichts ist so individuell wie die Lektüre; sie kann die Bildung doch nur fördern, wenn sie eben dem Bedürfnisse und damit der Aufnahmefähigkeit des Kindes und des Jünglings entspricht. Der Neigung muß so viel wie nur möglich hier entgegengekommen werden, man muß nur keinen Schund und kein Gift verabreichen. Wie, wenn nun aber von den so sorgfältig ausgewählten und pädagogisch kontrollierten Werken nur 5 oder gar keins dem Schüler gefällt, was dann? Dann tritt eben der Fall ein, den Schäfer und wir alle vermeiden wollen: die Kinder lesen ohne uns. Freiheit, Freiheit in der Auswahl und sehr reiche Auswahl, daran müssen wir festhalten; das wäre Schäfer gegenüber zunächst festzustellen.

Aus den Kreisen der Oberlehrer führe ich die Stimme Ulrichs an, der sich um die Schulbibliotheken sehr verdient gemacht hat. Allerdings nur um die Lehrerbibliotheken, um die Schülerbibliotheken kümmert er sich nicht, sie sind ihm eine quantité négligeable. Das Lesen der Schüler außerhalb der Schule, falls die Lektüre nicht von dieser aufgegeben und verlangt wird, vor allem das Lesen von sogenannter Unterhaltungsliteratur ist ihm überhaupt gräßlich. Daß die großen wissenschaftlichen Bib-

[1]) Daselbst, S. 902. Verordn. der Kgl. Reg. zu Liegnitz v. 7. Okt. 1889. Ich mache darauf aufmerksam, daß solche Verf. meist von anderen Regierungen übernommen zu werden pflegen, also meist für den ganzen Staat gelten.

liotheken, wie die Königl. Bibliothek, immer weiteren und weiteren Kreisen die Freiheit der Benutzung gewährt, sieht er als einen Abweg an.[1]) Dahin rechnet er namentlich die Benutzung dieser Anstalt durch allzu jugendliche Personen, durch Schüler und Schülerinnen höherer Schulen. „Sie ist," so fährt er fort, „weit häufiger durch Eitelkeit veranlaßt, in der Primaner und Selektanerinnen sich gefallen, als durch wirklichen Wissenstrieb, und kann auf wenige außerordentliche Fälle beschränkt bleiben. Die Bedürfnisse dieser Teile des Publikums können entweder aus anderen Quellen befriedigt werden oder aber, wo diese aus naheliegenden Gründen nicht aufgesucht werden, auch unbefriedigt bleiben." Gegen Ulrich möchte ich die Praxis eines mir bekannten Oberlehrers anführen, der für seinen Unterricht sehr viel Privatlektüre auch schönwissenschaftlicher Art, wie Romane, Novellen, Dramen usw., voraussetzt, und seine Schüler immerfort anspornt, sehr viel zu lesen, was ihnen nur immer gefällt, und für die Anfertigung von Aufsätzen und Vorträgen sehr viele wissenschaftliche Bücher zu benutzen, die sie sich unter seiner Bürgschaft von der Königlichen Bibliothek oder anders woher besorgen müssen, falls sie sie von der Lehrerbibliothek seines Gymnasiums nicht erhalten können. Die Meinungen der Oberlehrer über die Privatlektüre und die Hilfslektüre der Schüler sind also sehr geteilt.

Sehr von Gewicht dürfte die Stimme Paulsens sein. Er stellt zunächst fest, daß der mit dem 14. Lebensjahre abschließende Unterricht der Volksschule keine Gewähr für nachhaltige Wirksamkeit bietet, daß nicht selten die Anfänge der hier gewonnenen Bildung schon in den nächstfolgenden Jahren verloren oder verwüstet werden. Ich möchte dazu als Beleg dafür auf die scripta unserer Dienstmädchen und auf die traurige Tatsache hinweisen, daß unter unseren Rekruten — ich habe in verschiedenen Regimentern gedient — immer Leute waren, die zwar lesen und schreiben gelernt, aber kaum je nach der Schulzeit geübt hatten, und daher beim „Kommiß" damit fast ganz von vorn wieder anfangen mußten. Allerdings bemerkt Paulsen ganz richtig: Was vor hundert Jahren überhaupt nicht las, das liest jetzt täglich, doch glaubt unser Philosoph, daß es fraglich sei, ob diese Allerweltsleserei für die Bildung reinen Gewinn darstelle. Paulsen ist nicht blind für die großen Gefahren der Sache. Aber nur nicht die alte gute Zeit, die Zeit des Stumpfsinns der Aufklärung! Die Aufgabe kann nur sein, den nun einmal geweckten Lesetrieb nicht zurückzuschrauben, sondern zum Guten zu lenken. Wir haben Überfluß an guter Lektüre, es handelt sich darum, sie in die Hände der Leser zu bringen. Dazu sollen Bibliotheken, Schulen, Vorträge, Volkshochschulkurse usw. gemeinsam helfen. Dann wird sich auch die Presse mit der Hebung des Leserkreises selbst heben.

Um eine Stimme aus den Kreisen unserer Kollegen anzuführen, führe ich E. Schultze[1]) an. Er schlägt vor, dem lesewütigen Kinde das Lesen nicht zu verbieten, sondern den Versuch zu machen, die Leidenschaft durch häusliche Erziehung zu zügeln. Auch die Auswahl solle man ruhig dem Kinde und dem heranwachsenden Alter selber überlassen, da das Assimilationsvermögen und die Kraft der Persönlichkeit ganz verschiedenartig sind. Nur die Eltern sollen ein Auge auf die Lektüre ihrer Kinder haben. „Wenn das Kind unter den Augen der Eltern liest und lesen darf, so werden sicherlich viel mehr gute Bücher unter der Lektüre sein als Schundliteratur." Im übrigen soll man auch nicht gar zu ängstlich vor moralischen Bazillen sein: es gibt Beweise genug, „daß der Inhalt der Bücher, die von lesewütigen Kindern verschlungen werden, eine dauernde Einwirkung nicht auszuüben braucht". Allerdings halte man sich dagegen auch die Tatsache stets vor Augen, daß der Mensch in dem Alter, in welchem er am bildungsfähigsten ist, in welchem er aber auch am leichtesten verbildet werden kann, am meisten liest, in dem Alter von 15—30 Jahren.

Also niemals das Buch an sich, sondern das „heimliche Buch" ist das Schlimme. Vor allen Dingen sollte man also lesewütige Kinder und Heranwachsende davor hüten, daß sie niemals heimlich, vor allem nicht abends im Bette lesen, ihnen, wenn es irgend angeht, auch jede Möglichkeit dazu nehmen. Der Lesewut selber lassen sich durch Beschäftigung der befallenen Personen, denen man ja nicht allzuviel Ruhe zum Lesen lassen braucht, durch hygienischen Zwang, wie Spazierengehen und ähnliche Mittel, einige Zügel anlegen. Nur das Haus, nicht die Schule kann hier helfen, kontrollieren

[1]) Benutzung und Einrichtung der Lehrerbibliotheken an höheren Schulen, S. 3 f.

[1]) a. a. O., S. 40.

und erziehen. Im übrigen lasse man dem Kinde und dem Heranwachsenden seine Freiheit in der Auswahl der Lektüre, wenn das Haus nur immer ein Auge auf ihren Lesestoff hat. Es schadet wirklich nichts, wenn das junge Mädchen Mamas Roman in die Hand nimmt und der 15 jährige Junge die Zeitung durchstöbert oder einem Indianerschmöker einmal seine zeitweilige Liebe zuwendet. Gelegentliche Ermahnung, daß das Leben zu kurz sei, um derartiges Zeug zu lesen, dann, wenn das nicht hilft, einmalige oder mehrmalige Konfiskation und endlich Vernichtung des geliebten Buches, vor allem reichliche Darbietung gesunden literarischen Stoffes sind treffliche und nicht zu schwierig anzuwendende Heilmittel. Und hierin kann auch die Schule viel tun und das Haus wirksam unterstützen durch Errichtung von Schüler-Bibliotheken und durch starke Anregung zum Lesen guter Bücher.

In Preußen hat die Schulverwaltung wiederholt ihre Aufmerksamkeit auf die Schülerbibliotheken gerichtet und deren Wichtigkeit voll und ganz anerkannt. Sie hat dabei immer einen doppelten Zweck verfolgt, den eine Verfügung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 26. Juli 1884 [1]) am klarsten ausdrückt: „Da nicht verkannt werden kann, daß eine gute und wohlgeordnete Jugendlektüre nicht bloß dazu dient, den Gedanken- und Anschauungskreis der Schüler zu erweitern und ihre Phantasie zu beleben und zu zügeln, sondern auch geeignet ist, edle Gesinnungen und religiösen Sinn zu wecken und zu nähren und somit auf die Charakterbildung einen heilsamen Einfluß auszuüben, da ferner der verderblichen Neigung, sich mit schlechter Lektüre zu befassen, am erfolgreichsten durch Darbietung guter Bücher begegnet, auch durch die den Schülern geliehenen Bücher eine Einwirkung auf die Familien ausgeübt wird, so können wir den Schulvorständen nur dringend empfehlen, sich die Gründung von Schülerbibliotheken bezw. die Erweiterung derselben angelegen sein zu lassen." Dieselben Gesichtspunkte, den Gedanken- und Anschauungskreis der Schüler zu erweitern und die schlechte Lektüre durch Darbietung guter Bücher zu bekämpfen, machen schon die Erlasse vom 16. August 1824, sowie die vom 8. April und 25. April 1825 [2]) geltend; sie verbieten die Benutzung von Leihbibliotheken für die Schüler höherer Lehranstalten, ein Verbot, das nachher oft wiederholt und durch das Untersagen von selbständigen Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften noch erweitert worden ist,[1]) und fordern die Anstalten auf, alle Anstrengungen zu machen, um den Schülern eine Bibliothek zu schaffen. Auch die Seminaristen verwarnt man, nicht der Kolportage in die Hände zu geraten.[2]) Man will die Lektüre der Schundliteratur in den Seminarien womöglich ganz beseitigen und die Bezugsquellen für derartige Werke auf alle Weise verstopfen. Der Lehrer soll derartige Bücher ohne weiteres konfiszieren, den Schüler warnen und sich mit den Eltern ins Einvernehmen setzen,[3]) aber vor allem auf positive Weise der verderblichen Neigung der Jugend zu schlechter Lektüre begegnen, indem er sie durch eine geordnete Privatlektüre, durch Darbietung geeigneter Bücher in gute Bahnen lenkt. Immer wieder kommt man auf die Errichtung einer Schülerbibliothek mit guten Schriften und vor allem einer gesunden Jugendliteratur zurück. Vorsicht ist namentlich bei der Auswahl der letzteren sehr nötig, da „die Zahl der in jeder Hinsicht empfehlenswerten Jugendschriften keine sehr große ist".[4]) Man hat in der Schulbehörde große Sorge um die Auswahl der Bücher durch Direktoren und Lehrerkollegium, ängstigt sich vor Kontrebande in den Schülerbibliotheken; wiederholt warnen die Erlasse vor Leichtsinn bei der Anschaffung. Der Lehrer soll die Bücher erst lesen, ehe er sie ankauft: Werke, „in denen sich Stellen finden, die durch den Reiz der Lüsternheit gefährlich sind", Schriften, „in welchen die konfessionellen Gegensätze vom Standpunkte der einen Konfession in herabsetzender oder entstellender Weise und jedenfalls in greller Farbengebung behandelt sind und die verletzend auf die Angehörigen der anderen Konfessionen eingewirkt haben",[5]) sind streng zu vermeiden. Auch sind „alle diejenigen Bücher, welche nicht geeignet erscheinen, patriotische und gottesfürchtige Gesinnung

[1]) Hildebrandt u. Quehl: Verordnungen, betr. das Volksschulwesen in Preußen, 6. Aufl. 1908, S. 901.

[2]) Abgedr. in Beier: Die höheren Schulen in Preußen, 3. Aufl. 1909, S. 263.

[1]) Disziplinarordnung vom 19. April 1879 bei Beier: a. a. O., S. 382.

[2]) E. v. 18. Dez. 1897 (Zentralbl. f. Unterr.-Verwalt. 1898, S. 224).

[3]) Verord. der Reg. zu Schleswig vom 8. Nov. 1882 bei Hildebrandt-Quehl: a. a. O., S. 912.

[4]) In dieser Hinsicht hat die Schrift Wolgast: „Das Elend unserer Jugendliteratur" einmal völlige Klarheit geschaffen.

[5]) Verord. v. 17. Jan. 1885 (H. II 3363) bei Beier: a. a. O., S. 203.

zu erwecken, oder die über das Verständnis der Jugend hinausliegen",[1]) aus der Schülerbibliothek auszuscheiden. Positiv nimmt sonst der Herr Minister davon Abstand, eine bestimmte Form allgemein vorzuschreiben, in welcher der Beschluß über die Anschaffung eines Buches für die Schülerbibliothek zu erfolgen habe, aber die Richtung auf das Patriotische, das Kirchliche, aber Tolerante ist doch vorgeschrieben. Von den Neigungen der Kinder ist nirgends die Rede.

Ich glaube, daß in der letzteren Hinsicht der Fehler des Systems liegt: die Auswahl ist zu sehr von utilitaristischen, d. h. in diesem Falle von pädagogisch-didaktischen und von patriotisch-religiösen Gesichtspunkten abhängig gemacht. Gewiß gilt als Richtschnur für die Auswahl in erster Linie Emersons goldene Leseregel: Lies nie andere, als b e r ü h m t e Bücher, aber die Menge solcher berühmten Schriften in unserer Muttersprache ist so groß, daß unter diesen wiederum Auswahl getroffen werden muß. Aber hierbei sollte die Regel gelten: es dürfen für die Auswahl niemals pädagogische, didaktische, patriotische und überhaupt gesinnungsschwangere Gesichtspunkte in Betracht kommen, sondern allein die Neigungen der Kinder. Da diese in den verschiedenen Lebensaltern sehr verschiedenartig sind, so müssen in der Schülerbibliothek sehr verschiedene Richtungen vertreten sein. Wenn die Verfügungen mehrmals darauf Bezug nehmen, es solle für die Anschaffung vor allem der Lehrer des Deutschen eine entscheidende Stimme haben, so ist zu sagen, daß das ganze Lehrerkollegium hier mitreden muß, daß aber den Klassenlehrern zur Pflicht gemacht werden muß, immer wieder von neuem in jeder Generation sorgfältig zu erkunden, was die Kinder gern lesen, um so durch eine in vielen Jahren angestellte Enquete einen Überblick zu gewinnen, wohin die Neigungen der Schüler im ganzen zielen, was man aus den tatsächlichen Entleihungen nicht ersehen kann, da hier die Schüler häufig Bücher entnehmen, deren Titel sie täuscht oder die sie nur faut de mieux wählen.[2])

Nun kann aber die beste Schülerbibliothek nichts nützen, wenn nicht der Anreiz zum Lesen vorhanden ist. Beachten wir das wohl: Anreiz zum Lesen „heimlicher Bücher" und zu Schundliteratur, z. B. Indianergeschichten, Abenteurer-Romane, Liebesgeschichten usw. ist immer von selber vorhanden, nicht aber der zur Lektüre ernsterer Schriften. Wolgasts Vorschlag, der Klassen- und Massenlektüre, den Schäfer aufnimmt,[1]) ist energisch von der Hand zu weisen, denn es handelt sich nur um P r i v a t lektüre; wohl aber könnte man viel tun, wenn man gelegentlich einige Kapitel aus einem Buche vorlesen ließe. Die alte schöne Sitte, beim Zeichen- und Handfertigkeitsunterricht, sowie in der letzten Stunde des Vierteljahrs abwechselnd durch die Kinder selber aus guten Büchern vorlesen zu lassen, die zu meiner Schülerzeit noch gängig war, scheint abgekommen zu sein. Ich bin z. B. zur Reuterlektüre auf diese Weise angeregt worden. Wenn man die ersten Kapitel von Wildenbruchs „Claudias Garten" in Obertertia vorlesen läßt, begehrt drei Viertel der Klasse das Buch, und ein Vorlesen einiger Stellen oder einer kleinen Abhandlung von Wilhelm Bölsche oder der Memoiren des Prinzen Kraft v. Hohenlohe reißt jedesmal die halbe Prima mit. Aber Vorbedingung: nie besprechen, wohl aber nach einer Frage: Hat jemand noch etwas zu sagen? eventuell debattieren. Und dann das Notwendigste: in den Oberklassen Gründung von literarischen Vereinen.

Ein weiteres Mittel zum Anreiz zu guter Lektüre wäre die Unterstellung des Lehrers, daß die Schüler das und das gelesen haben müßten. Ich kenne einen Oberlehrer, der am Anfange seines Unterrichts in jeder Klasse, in der er Unterricht gibt, ansagt: ich setze voraus, daß die Schüler die und die Werke gründlich kennen. Es geht dann immer ein heilsamer Schrecken durch das Gebein der Jungen, und wenn nicht alles, ein großer Teil der Sachen wird doch immer gelesen. Eine scheinbar erstaunte Frage: Was, du kennst Andersens Glücks-Peter nicht? kann viel bewirken; er bringt sicher ein Dutzend Sextaner an die Märchen des großen Dänen heran. Wenn das jeder Lehrer so machen wollte, wäre sehr

[1]) Verord. der Reg. zu Liegnitz v. 7. Okt. 1889 bei Hildebrandt-Quehl: a. a. O., S 903.

[2]) Die Kinder lassen sich leider nur allzu oft von den Lehrern Bücher aufdrängen, die sie mitnehmen, aber nicht lesen. Die Entleihung gibt gar keinen Maßstab für die Neigung der Schüler.

[1]) a. a. O. S. 31: „Erwünscht wäre es, wenn in jeder Klasse von einer besonders gehaltvollen klassischen [!!] Schrift so viele Exemplare zur Verfügung ständen, als Schüler in der Klasse vorhanden sind . . . Dies hätte dann den großen Vorteil, daß in jeder Klasse ein wertvolles Werk gemeinsam gelesen und besprochen werden könnte." Das wäre der Verderb der Lektüre, denn das Besprechen in der deutschen Schule ist immer von Übel. Dann ginge die Schulmeisterei wieder los, drei Viertel der Klasse langweilte sich gründlich und allen wäre das Buch für alle Zeit verekelt.

viel geholfen, und es bliebe nicht viel Zeit für Indianerschmöker und Nick Carter-Romane. Voraussetzung ist natürlich, daß alle die genannten Schriften, die man voraussetzt und anführt, in der Schülerbibliothek mindestens in einem Exemplare vorhanden sind.

Im übrigen bekümmere sich der Lehrer um die Privatlektüre weiter gar nicht, denn diese ist Sache des einzelnen und muß es bleiben. Durch die Schule der Anreiz, durch das Haus die Beaufsichtigung. Versucht die Schule hier eine Beaufsichtigung, sinkt sofort die Leserzahl der Schülerbibliothek. Wir wollen doch einmal den Dingen ruhig ins Gesicht sehen. Der Schüler sieht den Lehrer zwar nicht als seinen Feind, aber wie im Kriegsspiel als seinen Gegner an. Ihn zu bemogeln, zu belügen und zu überlisten gilt unter den Kindern selbst durchaus nicht als Schande, sondern, wenn es mit Erfolg geschieht, als Ruhm, weil hier eine Kriegslist gut durchgeführt erscheint. Aber umgekehrt fühlt sich der Schüler auch immer beobachtet, immer beargwöhnt, immer kontrolliert und revidiert, wenn das in Wirklichkeit auch gar nicht der Fall ist. Soll er dem Lehrer den Zettel für seine Privatlektüre einhändigen, fühlt er sich immer geniert, namentlich dann, wenn der Verwalter der Schülerbibliothek noch kritische Bemerkungen macht [1]) oder, wie das an vielen Schulen Sitte ist, die Entziehung der Lektüre als Disziplinar-Strafmittel benutzt wird. Der Schüler verzichtet dann lieber ganz auf die Benutzung seiner Bibliothek, aber wohl in der Tat wurde mir versichert, daß ohne sanften Druck nur ein Viertel, höchstens ein Drittel der Schüler die Schülerbibliotheken benutzen, meist aber noch viel weniger als ein Viertel.

Darum sollte man den Lehrern freilich nicht die Anschaffung der Werke für die Schülerbibliothek, aber wohl die Verwaltung derselben abnehmen [2]) und in fachmännische Hände legen. Das geht nicht überall, aber in den großen Städten ist das sehr wohl möglich. Ich exemplifiziere auf Berlin. Hier sind die Verwalter der Zweigbibliotheken der Stadtbibliotheken nur halb beschäftigt (abends 6—9, Sonntags 11—1 Uhr). Es würde also leicht möglich sein, diesen Beamten 6 städtische Schulen zu übergeben und sie zu verpflichten, abwechselnd täglich von 8—12 Uhr in einer derselben tätig zu sein. Es wäre dasselbe auch für die Königlichen Schulen möglich, wenn man die Schüler-Bibliotheken von der Universitäts-Bibliothek aus verwaltete. In anderen großen Städten ist eine Organisation von der Stadtbibliothek aus auch keine unüberwindliche Aufgabe. Auch in den mittleren Städten würde der direkte Anschluß der Schulen an eine vorhandene oder zu errichtende Stadtbibliothek endlich zur Anstellung eines Fachmannes führen. Denn darauf kommt es an: ein Fachmann muß auch die Verwaltung dieser Bibliotheken leiten.

Diese Verlegung der Verwaltung der Schülerbibliotheken in fachmännische Hände würde noch eine Reihe anderer Vorteile mit sich führen, so die regelrechte Vermehrung, wenn der Fachmann dem Lehrerkollegium regelmäßige Vorschläge machte und sich gutachtlich auf die Vorschläge aus dem Lehrerkollegium äußerte, die richtige Katalogisierung und Buchführung (Statistik), und vor allen Dingen den Anschluß der Schülerbibliothek an Volksbibliothek und wissenschaftliche Bibliothek, der so dringend notwendig ist. Denn diese müssen als Ergänzung hinter der Schülerbibliothek stehen, sonst ist das Material meist zu klein für die Masse der Benutzer. Der Beamte, der dann den Stoff der verschiedenen Bibliotheken bald genau kennte und auch seine Benutzer nicht nur auf der Schule kennen lernte, sondern z. T. wenigstens nach der Schulzeit zu seinen Klienten zählte, wäre bald der literarische Vertrauensmann vieler, vieler Menschen, und träte in hervorragender Weise in den Dienst der Volkserziehung.

Der Betrieb würde sich in den Schülerbibliotheken dann so vollziehen, daß man die noch vielfach bestehenden Klassenbibliotheken zu einer Gesamtbibliothek zusammenzöge, diese aber in 2—3 Gruppen teilte, Werke für Kinder von 9—11 Jahren, solche für das mittlere Kindesalter von 12—14 Jahren und solche für die reifere Jugend von 14 Jahren aufwärts. Wenn die Kataloge nicht gedruckt sind, befindet sich ein handschriftlicher Abteilungskatalog wohl geordnet und mit kurzem alphabetischen Register versehen

[1]) Ich kenne z. B. einen Fall, wo ein Lehrer bei der Lektüre von C. F. Meyer's Jürg Jennatsch einen Primaner bemerkte und ihm sagte: Jürg Jennatsch — Klatsch — Quatsch, stecken Sie Ihre Nase lieber in die lateinische Grammatik.

[2]) Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich betonen, daß ich mit der Verwaltung der Volksbibliotheken durch die Lehrer, namentlich auf dem Lande, sehr recht einverstanden bin. Der Lehrer steht den Erwachsenen eben anders gegenüber als seinen Schülern. Freilich auf dem Lande gerade wird es sich meist nicht vermeiden lassen, auch die Schülerbibliotheken dem Lehrer zu überweisen.

in jeder Klasse; natürlich werden diese Kataloge regelmäßig von dem Fachmanne ergänzt. Tags bevor der Bibliotheksbeamte in die Schule kommt, werden die zurückzugebenden Bücher und die Zettel für die neu zu bestellenden Schriften von einem Schüler der Klasse gesammelt und an dem Bibliothekstage vor Beginn der Schule um 8 Uhr an den Bibliothekar klassenweise übergeben. Um 11 Uhr in der Pause nehmen die Klassen die neuen Bücher in Empfang und die Verteilung an die einzelnen Schüler wird vollzogen. In jeder Pause hält sich der Bibliothekar zur Auskunftserteilung sowie zur Entgegennahme von Wünschen und Beschwerden für Lehrer und Schüler bereit. Von 11—12 Uhr hat der Bibliothekar Zeit für die Katalogisierungsarbeiten. Schluß der Bibliothekszeit 12 Uhr. In den Fortbildungsschulen wird die Sache entsprechend gemacht, nur natürlich mit veränderter Zeit. Berechtigt zur Entleihung sind Lehrer und Schüler der Anstalt, ob Lesegeld erhoben werden soll, wozu die Schulen laut Verordnung vom 7. Oktober 1889 befugt sind, muß den betreffenden Instituten überlassen bleiben; ich halte die Maßnahme aber für kleinlich und, im Hinblick auf die ärmeren Schüler, namentlich in den Volksschulen, für schädlich. Dagegen unterliegt es laut Verordnung vom 26. Juli 1884 keinem Bedenken, Schulversäumnisgelder für die Zwecke der Bibliothek zu verwenden, und das ist sehr zu billigen.

Finanzielle Bedenken stehen dieser Organisation keineswegs entgegen. So gering auch heute die Entschädigung der Lehrer-Bibliothekare ist, die Gesamtsumme für 6 dieser Herren würde immer noch lange nicht so groß sein, wie die Zulage, die man den Bibliotheksverwaltern für ihre größere Dienstzeit zahlen müßte.

Getrennt von Schülerbibliotheken sind die Lehrerbibliotheken, und diese Trennung muß bezüglich der Anschaffung, Aufstellung und Benutzung auch bestehen bleiben.[1]) Hinsichtlich der Verwaltung sehe ich keinen Grund, sie ebenfalls in die Hände des Fachmanns zu legen, der die Schülerbibliotheken verwaltet; ist eine Verleihung außerhalb des Bibliothekstages notwendig, so würde diese durch einen bestimmten Lehrer, dem ein Schlüssel zur Bibliothek zu übergeben wäre, ohne Schwierigkeit geschehen können; weitere Funktionen würden diesem Herrn aber nicht zustehen.

Die Bestände der Lehrerbibliotheken sind meist sehr groß und vielfach völlig ungeeignet. Wenn irgendwo sich der Unsegen langer Tradition geltend macht, so ist es hier. Schwenke[1]) berechnete 1893 den Bestand an Büchern der 346 höheren Schulen Preußens allein auf 2 195 721 Bände, während er die Gesamtsumme des Bestandes der Bibliotheken in den 530 deutschen höheren Schulen auf 3 172 761 Bände angab. Irmer zählt für die preußischen höheren Schulen im Jahre 1902 2 742 001 Bände, und Ullrich[3]) hielt es 1905 für wahrscheinlich, daß allein die 578 preußischen höheren Schulanstalten in den Lehrerbibliotheken 3 000 000 Bände bergen. Manche Gymnasien besitzen mehr als 30 000 Bände. Dazu kommen noch die Bestände der Volksschulen, der Fach- und Fortbildungsschulen: kurz es blühen hier als Veilchen im Verborgenen Büchermassen, die einen Wert von vielen, vielen Millionen darstellen. Was in diesen Bibliotheken aufgestapelt liegt, ist geradezu enorm; vieles ist ganz ungeeignet und, wie Ullrich S. 58 zugibt, das meiste veraltet, man kann wohl hinzusetzen: ungelesen veraltet. Man stelle doch einmal der Bändezahl einer solchen Bibliothek die Anzahl der Benutzer gegenüber: 35 000 Bände benutzt von bestenfalls 15—20 Personen. Das Schlimmste sind die Bestände von Zeitschriften, für die „die meisten Anstalten ein Drittel, wenn nicht mehr" ihres Etats ausgeben müßten. Ich rede nicht von Zeitschriften allgemein kritischen oder pädagogischen Inhalts, die eventuell für das gesamte Lehrpersonal vorhanden sein müssen, sondern von wissenschaftlichen Fachzeitschriften; es gibt höhere Schulen, in denen für 2 oder 3 Vertreter eines Faches 4—5 Fachzeitschriften gehalten werden. Das ließe sich zur Not noch rechtfertigen in Städten, in denen die Lehrerbibliothek die einzige wissenschaftliche Bibliothek des Ortes und der ganzen Umgegend ist, obgleich durch Ministerialerlaß vom 31. Oktober 1897[4]) ein sehr bequemer Leihverkehr zwischen den Lehrerbibliotheken und der Königl. bezw. den Universitätsbibliotheken in Preußen angebahnt ist, aber in einer großen Stadt wie Berlin, Magdeburg, Köln, wo alle diese Zeit-

[1]) Gegen die Trennung spricht sich Förstemann: „Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken 1865" aber unter ganz anderen Voraussetzungen aus.

[1]) Adreßbuch der deutschen Bibliotheken. Tabelle.
[2]) Weise: Die höheren Schulen in Preußen. Bd. 4.
[3]) Benutzung und Einrichtung der Lehrerbibliotheken an höheren Schulen.
[4]) Zentralbl. f. d. ges. Unt.-Verw. 1897, S. 819.

schriften in der Stadtbibliothek usw. im Journalzimmer ausliegen, möchte die Rechtfertigung solcher Zustände schwer werden. Dazu kommen Subskriptionen auf Werke vor, die den Etat der Anstalt zu lange und zu schwer belasten, als daß sie fortgesetzt werden könnten, die dann also Torso bleiben oder schließlich für den halben Preis wieder verkauft werden müssen, Anschaffungen aus Liebhaberei, Bevorzugungen und Zurücksetzungen eines Faches u. a. m. Bibliotheksdirektor A. Buchholtz-Berlin sagt darüber:[1]) „Keine einzige (der Berliner Lehrerbibliotheken) besitzt einen in allen Abteilungen gleichmäßig wertvollen Bücherbestand; es ist im Gegenteil eine gewöhnliche Erscheinung, daß bei den Erwerbungen ein Spezialgebiet, oft dasjenige des Bibliothekars der Anstalt, vor anderen bevorzugt wird. . . . Trotz des beschränkten Etats der Lehrerbibliotheken findet man, daß eine große Zahl der kostspieligsten Werke in mehreren Anstalten angeschafft ist, wie das Corpus inscriptionum latinarum, die Monumenta Germaniae historica usw." Wenn man übrigens die Bibliotheken der höheren städtischen Schulen in Berlin und anderswo zusammenwerfen wollte, dann würde man erst übersehen, wie viel Dubletten man im Laufe der Jahre für teures Geld angekauft hätte, je ein Exemplar für 2—5 Herren.

Buchholtz schlägt, um das zu ändern, vor, man solle die einzelnen Lehrerbibliotheken der höheren Schulen zu einer großen Zentralbibliothek zusammenlegen. Für die Lehrerbibliotheken der Volksschulen in Berlin ist das bereits geschehen und die etwa 15—20 Tausend Bände zählende vereinigte Lehrerbibliothek an das Schulmuseum angeschlossen. Das bewährt sich sehr gut und die Lehrer sind zufrieden; aber der Plan, die Lehrerbibliotheken der Gymnasien zu einer fachmännisch geleiteten Zentralbibliothek zusammenzuschließen und auch andere Leute wenigstens im Lesesaale an dem Genusse der Schätze teilnehmen zu lassen, wird vielleicht an dem Widerstande der Oberlehrer scheitern. Doch muß das abgewartet werden.

Zunächst müsse man sich doch einmal klar werden, welches die Aufgabe solcher Bibliotheken wäre; sollen sie nur dem praktischen Dienstbetriebe oder auch anderen Zwecken nutzbar gemacht werden. Ullrich ist der Ansicht, daß sie überhaupt nur „der wissenschaftlichen Fortbildung der Oberlehrer und damit auch der Förderung des Unterrichts dienen" (S. 4) sollen; er leugnet, „daß die Aufgabe der Lehrerbibliothek nur darin bestehe, einem Lehrer der Anstalt die Gelegenheit zu unmittelbarer Vorbereitung auf seinen Unterricht und dann und wann vielleicht ein Buch zu eingehenderem Studium zu gewähren" (S. 65). Ullrich merkt offenbar gar nicht, daß selbst die größten Lehrerbibliotheken für die erweiterten Zwecke des wissenschaftlichen Studiums viel zu klein sind, und daß er damit dem Plane einer Zentralbibliothek, den er abweist (S. 35, Anm.), ausdrücklich das Wort redet, da diese den wissenschaftlichen Zweck der Lehrerbibliothek ja viel eher erfüllen könnte, als die einzelne Institution.

Und die Verwaltung dieser Bibliotheken ist überall dilettantenhaft. Ullrich gesteht selbst zu, daß „die mächtige zwanzigjährige Entwicklung draußen an den Lehrerbibliotheken ziemlich spurlos vorübergegangen ist" (S. 7). Wie kindlich manchmal die Ansichten über bibliothekarische Dinge in selbst gebildeten Kreisen sind, beweist eben der beste Kenner dieser Verhältnisse, eben unser sonst hochverdienter Ullrich, der auf S. 127 seines Werkes allen Ernstes empfiehlt, für den Betrieb in der Lehrerbibliothek den Indikator anzuschaffen.

Um die heillosen Zustände in diesen Lehrerbibliotheken zu ändern und der unverantwortlichen Vergeudung von öffentlichen Geldern zu steuern, rufe ich auch hier den Fachmann. Die Lehrerbibliotheken in den Schulen sind auf die Aufgaben zu beschränken, den Unterrichtsbetrieb zu unterstützen. Eine Handbibliothek, die auf Antrag des Kollegiums von der Zentrale aus ergänzt und von Zeit zu Zeit ausgewechselt wird, bleibt jeder Anstalt und steht unter der Aufsicht des oben erwähnten fachmännischen Wanderbibliothekars. Der ganze übrige Bestand der Lehrerbibliotheken wird zu Zentralbibliotheken unter fachmännischer Leitung vereinigt, sei es nun von seiten der einzelnen Kommunen[1]) oder von seiten des Staates in Provinzial-Lehrerbibliotheken und dient der wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer. Wie man den Leihverkehr gestaltet und möglichst erleichtert, wie man das Verhältnis dieser Anstalten zu den Universitätsbibliotheken bezw. den Stadtbibliotheken in größeren Städten gestalten will, bleibt einzelner Er-

[1]) Beiträge zur Kulturgeschichte von Berlin, 1898, S. 56.

[1]) In kleineren Städten empfiehlt sich die Vereinigung mit der Stadtbibliothek.

wägung vorbehalten, weil hier lokale Verhältnisse viel mitsprechen. Man muß aber hier einmal energisch mit alten Traditionen brechen: die Bureaukratie hat sich nach langem Widerstande allmählich an den Gedanken gewöhnt, daß ihre Büchereien unter fachmännische Verwaltung kommen und immer mehr kommen werden, die Lehrer werden es auch tun, wenn sie erst einmal darüber nachzudenken die Zeit haben, daß ihre althergebrachte Bequemlichkeit in jeder Hinsicht, namentlich aber administrativ und finanziell vom Übel ist. Dazu habe ich zu viel Vertrauen in die Einsicht des Lehrerstandes. Dem Lehrer, was des Lehrers ist; was aber des Bibliothekars ist, das werden und müssen wir für uns verlangen. Dazu sollte uns Staat und Kommune in ihrem eigenen Interesse sobald als möglich verhelfen.

Staatsbürgerliche Erziehung und soziale Frauenarbeit

Von **Margarete Treuge,** Berlin.

Seit einem Jahrzehnt etwa ist das Problem der „staatsbürgerlichen Erziehung" eine der bedeutsamsten Fragen des sozial-pädagogischen Interesses.

Die allgemeine Forderung nach einer auf das öffentlich-staatliche Leben gerichteten Unterweisung wurde mit hervorgerufen durch den Kaiserlichen Erlaß vom 1. Mai 1889, der eine derartige Belehrung für notwendig erklärte. Die tatsächliche Durchführung des Gedankens brachten die Lehrpläne für höhere Schulen mit den besonders bemerkenswerten Ausführungsbestimmungen vom 27. Juli 1890.

Hier aber — bereits bei der Aufstellung eines neuen Lehrfachs oder auch nur einer neuen Zielsetzung des Unterrichts — ergaben sich entgegengesetzte Stellungnahmen und verschiedene Verhaltungsweisen der an der Frage Interessierten. Die staatsbürgerliche Erziehung — keineswegs als Selbstzweck gedacht — soll hinführen zu der Steigerung des öffentlichen Interesses, lebendigerer Anteilnahme an den Dingen des staatlichen Lebens. Hieraus ergab sich die Untersuchung ihrer Notwendigkeit, die wiederum nur ein Teilproblem der umfassenderen Frage bedeutet: ob überhaupt die Politisierung des deutschen Volkes erwünscht ist. Naumanns Ansicht, der mit unvergleichlicher Eindringlichkeit die Ausbildung einer einseitig ästhetisch-intellektuellen Kultur ablehnt und eine Mobilisierung der Interessen für das öffentlich-rechtliche, bürgerlich-politische Leben verlangt, steht z. B. Sombarts Auffassung gegenüber, der gerade in dem „unpolitischen Sinn das beste Erbstück sieht, das uns Intellektuellen die Größten und Besten unseres Volkes hinterlassen haben". Der von ihm vertretene Standpunkt ist eine Konsequenz des weit verbreiteten Gedankens, daß die Deutschen — das Volk der Dichter und Denker — ihre besten Fähigkeiten und feinsten geistigen Assoziationen einbüßen, wenn sie auf eine Entwicklung hingedrängt werden, die der deutschen Volkspsyche anscheinend nicht entspricht.

Dieselben Einwände werden sich in verschärfter Form erheben, wenn es sich um die staatsbürgerliche Erziehung des weiblichen Geschlechts handelt. Die Anschauungen des deutschen Durchschnittsmannes über die „deutsche Frau" sind zu fest mit der Vorstellung einer zurückgezogenen, sich lautlos und diskret vollziehenden Tätigkeit verknüpft, die sich am allerbesten in der häuslichen Sphäre auswirken kann, durch das Berufsleben bereits gestört, bei der Beteiligung an Staatsfragen und ihrer Diskussion aber direkt dem Untergange geweiht ist. Ganz fraglos ist das, was als spezifisch weibliche Art geschätzt wird, gefährdet, wenn die Frau hinausgestoßen wird in den öffentlichen Streit, wenn sie die Höhen und Tiefen menschlicher Schichtungen, Kämpfe und Leidenschaften mit erlebt. Und eine gewisse Bedenklichkeit — im Hinblick auf die Form der Diskussion in Presse und politischen Vereinen, auf die Tonart in den politischen Versammlungen — möchte berechtigt erscheinen, wenn dem nicht entgegenzustellen wäre: die Frau kann nicht mehr dem eng umfriedeten Kreis häuslich-familienhafter Betätigung zurückgegeben werden. Der Einblick in weitere Interessenverbände und über die Familie hinausgehende soziale Gliederungen ist nicht die Ursache zu einer derartigen Loslösung, — vielmehr die Folge der Entwicklung, die die Frau eine weitere Wirkungs- und Berufssphäre aufzusuchen nötigte. Die letzte Berufszählung hat nur die Einsicht bestärken können, daß es sich hier um keinen Schritt der Willkür oder des unüberlegten Freiheitsdranges handelt, sondern daß die den Geschehnissen innewohnende Zielstrebigkeit nicht zu hindern oder aufzuhalten ist.

Je nach der gesamten Weltanschauung wird man für diese Umwandlung Klage oder Anerkennung

bereit haben. Aber wie man sich auch dazu stellen mag: ein Zurückverlangen der überwundenen Zustände ist unmöglich, — sie rettet weder Hoffnung, weder Furcht. Das Streben nach ihrer Rückgewinnung wäre etwa so erfolglos wie das Bemühen, das industrialisierte Deutsche Reich wieder zum Agrarstaat umzubilden.

In Rücksicht auf diese Entwicklung kann man sagen: Die staatsbürgerliche Erziehung der Frau begann, als sie teilnahm am allgemeinen tätigen Leben. Wird öffentliches im weitesten Sinne als staatsbürgerliches Leben gefaßt, so kann als erste Erziehung zu demselben die Arbeit angesehen werden. Es ist so, wie Ika Freudenberg einmal diese inneren Zusammenhänge ausgedrückt hat: „Jedes Arbeits- und Erwerbsgebiet ist ein kleines Land, jede Berufsorganisation ein kleiner Staat." In demselben Maße, wie die Frau sich eingliederte in größere Organisationen, lernte sie die unbedingte Verknüpfung menschlicher Tätigkeiten, das gegenseitige Aufeinanderangewiesensein, die Bedeutung der Lebensbeziehungen, das soziale Gepräge des menschlichen Gemeinschaftslebens kennen, — und so war in den ersten staatsbürgerlichen Erziehungstatsachen auch bereits das Erziehungsziel eingeschlossen. Darum muß sich die Erörterung des Problems immer mehr von der theoretisch-unfruchtbaren Diskussion über die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung entfernen und zu der speziellen praktischen Fragestellung wenden: Nach welchen Grundsätzen ist diese Erziehung zu bestimmen, an welche Kräfte hat sie sich zu wenden?

* * *

In der ersten Zeit, als über diese Frage geschrieben und gesprochen wurde, identifizierte man die Forderung nach staatsbürgerlicher Erziehung vollständig mit der nach staatsbürgerlicher Unterweisung.

Sie wurde tatkräftig unterstützt namentlich von der nationalliberalen Jugendbewegung. Der Jungliberalismus hat in einer umfangreichen Literatur (Köhler, Lasaulx, Zimmermann) gerade die Erörterung dieser Forderung vertieft, der letzte Vertretertag in Jena sie besonders eingehend erörtert. Ganz konsequent ist es, wenn der Wert einer solchen Unterweisung von den Mittelparteien betont wird, da Einsicht, Verständnis, Einblick in das Gewordene und das Werdende am meisten vor Radikalismus — mit beharrender oder fortschreitender Tendenz — schützt und die Ansichten nach der Mitte hin moderiert. Freilich wird eine derartige Schulung zur Objektivität erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, durch die politisch bestimmte, bereits einheitlich festgelegte Überzeugung des Lehrenden. Gerade die mit den Problemen vertrauten, innerlich auf die Dinge gestimmten Lehrkräfte werden am ehesten bewußt Stellung dazu nehmen. Damit ergibt sich die weitere Untersuchung nach Notwendigkeit, ja vielleicht dem Wert bewußter Beeinflussung, die Ablehnung oder andererseits die Zustimmung zum Gesinnungsunterricht. In den zahlreichsten Fällen ist diese Einwirkung gedacht als „Belehrung im Dienst einer bestimmten Idee", die in den Ausführungsbestimmungen über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen (27. Juli 1890) näher angegeben wird: „Die Belehrung über die Sozialdemokratie hat hierbei, ohne in eine nähere Erörterung der sozialpolitischen Theorie einzutreten, an der Hand des gesunden Menschenverstandes zu erfolgen."

Die Konsequenz eines derartigen, lediglich auf Gesinnungsbeeinflussung ausgehenden Unterrichts ist schon implicite in der Forderung enthalten, daß nicht die Erörterung sozialpolitischer Theorien ausschlaggebend werden soll für die innere Stellungnahme zu den schwierigsten, kompliziertesten, schwerst lösbaren Fragen der Gegenwart, — dem eigentlichen Zeitproblem schlechthin, — sondern daß hier Überblick und Einsicht erwartet wird lediglich „an der Hand des gesunden Menschenverstandes" (des Lehrers oder der Schüler?) für Dinge, die ihre letzte Lösbarkeit bisher dem eindringlichsten Studium verborgen halten. Mit solcher Methode werden Staatsbürger erzogen, die nun die ihnen gewordene Erkenntnis in derselben Unbekümmertheit weitergeben und der durch sie vertretenen politischen Gesamtauffassung auch dadurch zu einem ungetrübten Ausdruck verhelfen, daß sie eine Unterrichtsform proklamieren, die zu überwinden das energische Ziel reformpädagogischer Bestrebungen gewesen ist. Eine ganze Literatur schließt sich an, die die gleichen Richtlinien für den Unterricht zieht. (Laux und Boock, Negenborn, Artikel der Post u. a.)

Gegenüber der Hervorhebung dieses Lehrgangs könnte fast die Forderung übersehen werden, die

auch ihre Vertreter gefunden hat: eine objektive Einführung in die staatlich-öffentlichen Dinge zu geben, ohne das Interesse am Unterricht abzuschwächen.

Vielleicht wird eine historische Betrachtung diesem Ziele am ehesten nahekommen, da die Relationen — in ihrem Doppelwert als Beziehungen und als das Nicht-Absolute — sich am deutlichsten im Gang des geschichtlichen Werdens offenbaren und in jedem Geschehen sowohl die notwendig voraufgegangenen Glieder als auch die Keimkraft zukünftiger Taten erkennen lassen. Bei einer solchen sachlichen Beleuchtung werden dann die innere Anlage, die Einflüsse des Milieus und des Charakters beim Lernenden selbst die eigene Färbung geben und die subjektive Anschauung hinzufügen. Erst wenn sich der Nuancenreichtum der politischen Gesinnungen, wie er sich im öffentlichen Leben zeigt, in einer Klasse wiederspiegelt — wenn auch hier in abgemilderter Form — vermag der Unterricht als tatsächliche staatsbürgerliche Unterweisung angesehen zu werden, die entscheidende Grundlagen für die spätere Lebenshaltung schafft.

Freilich ist bei einer derartigen intellektuellen Schulung die entgegengesetzte Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Erkenntnis dem Lernenden zum Selbstzweck wird und das rein theoretisch herangebildete Interesse den Aktionsdrang, die praktische Ausnutzung staatsbürgerlicher Einsicht hindert.

Und auch hier spitzt sich das Problem gerade mit Bezug auf die Frau in besonderer Weise zu. Harnacks Ausspruch, in dem das Bildungsbedürfnis der Frau als einer der markantesten Züge unseres Geisteslebens bezeichnet wird, gilt auch auf dem Gebiete staatsbürgerlichen Unterrichts. Darum vermöchte hier vielleicht die Befriedigung des intellektuellen Dranges die seelischen Energien einseitig auf das eindringende Verständnis, auf die Vermehrung des geistigen Eigenbesitzes zu richten.

* * *

Diese beiden Schwierigkeiten — entweder Einmündung in eine direkte Gesinnungsbeeinflussung oder Verzicht auf praktische Verwertung der gewonnenen Einsicht — sucht darum Kerschensteiner zu beseitigen, indem er an Stelle der Belehrung und Unterweisung, die für ihn nur sekundäre Bedeutung hat, die Erweckung staatsbürgerlicher Tugenden als eigentliche Aufgabe hinstellt. Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung ist dadurch auf das wertvollste bereichert, ja, erst durch die Formulierung Kerschensteiners ist diese Erziehung in die Reihe der charakterbildenden Disziplinen eingereiht. In Übereinstimmung mit der Forderung: „Arbeitsschule an Stelle der Lernschule" sucht der Verfasser in seinem epochalen Werk über „Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend" die Notwendigkeit nachzuweisen, auch auf diesem Gebiete in Anknüpfung an die Beschäftigung an Stelle der Verstandesschärfung Stärkung des Willens zu erstreben und daraus die staatsbürgerlichen Tugenden: Selbstbeherrschung, Hingabe an die Allgemeinheit, Gerechtigkeit, vernünftige Lebensführung erwachsen zu lassen. Ein unbedingter Glaube an die Werbekraft ethischer Forderungen, an die Sieghaftigkeit des altruistischen Lebensideals muß einer derartigen pädagogischen Auffassung zugrunde liegen, die überhaupt keine eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Bildungsziele anerkennt, sondern sie lediglich unter dem Gesichtspunkte betrachtet, daß „ästhetische Kultur mit politischer Freiheit und bürgerlicher Tugend nicht gemeinsam ist". (Schiller, Ästhet. Briefe.)

Es kann hier nicht bei der Erörterung verweilt werden, inwieweit Kunst und Wissen Eigenbedeutung beanspruchen dürfen und auch erzieherische Werte besitzen, sondern es darf hier nur die Beantwortung der Frage entscheidend werden, ob durch „autoritative Zucht der Gewöhnung", durch Ausbildung „eines festen, auf das Gute gerichteten Willens" die Jugend für alle ihrer harrenden Aufgaben des staatsbürgerlichen Lebens gerüstet ist, ob es angängig ist, an Stelle der Bürgerkunde (wie die neu geforderte Schuldisziplin lautet), eine „Lebenskunde" zu setzen, wie sie etwa Fr. W. Förster in Übereinstimmung mit dem Gedanken Kerschensteiners ausmalt.

Übertragen wir diese Neufassung des Wortes „staatsbürgerliche Erziehung" auf die Bildung der Frauen, so scheint für sie zunächst eine derartige Charakterschulung, entsprechend ihren Aufgaben im gegenwärtigen Gemeinschaftsleben, gerade das Richtige. Die Gefahr einer staatswissenschaftlichen Überbildung, wie eines unsicheren Halbwissens, gepaart mit Abstumpfung des sozial-altruistischen Instinktes wird in gleicher Weise vermieden. Aber dieses scheinbar feststehende Ziel wird ein schwan-

kendes, wenn ihm die Resultate entgegengehalten werden, die aus einer lediglich die seelischen Anlagen pflegenden Anregung hervorgehen, bei der nicht gleichzeitig das Verlangen nach Erkenntnis befriedigt wird. Gewiß bestand das Hauptübel der bisherigen Mädchenbildung in einer besonders liebevollen Behandlung des unkritischen Gefühlslebens, und sicher ist Willenshebung und Freude an praktischer Lebenstüchtigkeit ein Faktor, von dem Regeneration aus der Verweichlichung, Stärkung der seelischen Muskulatur zu erwarten ist, — aber es ist nicht der einzige, — besonders nicht, wenn die Frau teilhaben will am sozialpolitischen Leben der Gegenwart. Denn auch Konzentration auf ein geistiges Problem ist zugleich neuschaffende Energie, die Vollbringung einer intellektuell schwierigen Aufgabe ist Steigerung der Leistungsfähigkeit überhaupt, und die Wertschätzung des überlegenen und kühnen Geistes, des Forschers und des Erfinders in unserer Zeit ist vorwiegend der Ausdruck einer Weltauffassung, die gar nicht mehr an eine künstliche Trennung der „seelischen Vermögen" denkt, sondern in der Durchdringung von spürendem Sinn und sich durchsetzender Tat die Höhenleistung menschlicher Gegenwartskultur erblickt.

In wem auch nur eine der angelegten Fähigkeiten infolge der mangelnden Übung verkümmert, der kommt im Wettbewerb um Einfluß und Wirkungsmöglichkeit nicht voran: die Tatsachen des Daseins selbst widersetzen sich ihm, — er sieht im Reichtum und in der Mannigfaltigkeit nur Verwirrung, vor der er sich schützend verbirgt. Wir verlangen auf jedem Gebiete immer energischer „den gelernten Arbeiter", — wie nicht bei Herantreten an die staatsökonomischen Dinge, die sich ohne Einsicht nicht erhellen und deren sozialethischer Forderung ohne Kenntnis keiner gerecht werden kann.

Gerade hier hat verständnisloses Mittun viel Hilf- und Mutlosigkeit oder einen ebenso unheilvollen Dünkel gezeitigt. Denn die doppelte Gefahr besteht — gerade bei einer Beteiligung der ungeschulten Frau an den sozialen Aufgaben: entweder nimmt sie das, was als selbstverständliche Pflicht von ihr zu erwarten ist, als Nächstenliebe und Barmherzigkeit; sie treibt willkürliche Wohltätigkeit, — oder aber sie steht fassungslos den Erscheinungen des Lebens gegenüber, wo Disziplinierung des Blicks für soziale Zusammenhänge eine Umwandlung des umherirrenden Mitleids in eine Tätigkeit hervorzurufen fähig wäre.

Aus alledem ergibt sich: es kann nicht in der bloßen staatsbürgerlichen Unterweisung — am allerwenigsten mit doktrinären Nebenabsichten — aber auch nicht in der alleinigen Willensschulung mit Vernachlässigung des Wissens über staatliche Dinge ein Ziel erblickt werden. Der Mensch muß wissen um die Funktionen in Gemeinde und Staat, um die Formulierung des Rechts und um die Tendenz der jeweiligen Gesetzgebung, wenn er ein tätiges Glied der Gemeinsamkeit werden soll. Das eigentliche Geheimnis und die Kunst der Unterweisung muß darin bestehen, Einsicht und Tatendrang in Einklang zu bringen, intellektuelle Spannung in Willensenergie umzusetzen, aus der sozialen Erkenntnis die soziale Tat erwachsen zu lassen.

* * *

Den Anlaß zu einer auf dies Ziel verweisenden Aktion gab das politische Vereins- und Versammlungsrecht, das die Frauen durch das Reichsvereinsgesetz im Jahre 1908 erhielten. Der „Deutsche Frauenbund" wurde in demselben Jahre ins Leben gerufen, um eine Erweiterung des staatsbürgerlichen Wissens und Interesses bei den Frauen zu erreichen, der Verein für Frauenstimmrecht ließ in Berlin von Parlamentariern und Politikern Vorträge über die politischen Parteien halten und richtete für seine Mitglieder Kurse zur Einführung in staatsbürgerliche Fragen ein. Die Abteilung Berlin des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium veranstaltete mit dem Berliner Frauenverein (Allg. deutscher Frauenverein) im Winter 1909/10 eine Reihe von Vorträgen über politische und soziale Probleme. Der Allg. deutsche Frauenverein gab ein „Politisches Handbuch für Frauen" heraus, um nur ein Beispiel aus der nach dieser Richtung hin tendierenden Literatur zu nennen.

Und mehr als ein nur zeitlicher Zusammenfall mit dieser Bewegung war die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens im August 1908, nach der „Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre" dem Lehrplan der Frauenschule eingefügt sind. Konsequenterweise werden diese Fächer ihre zentrale Bedeutung nur in Schulorganismen erhalten können, in denen sich sämtliche Unterrichtsgegenstände um das soziale Interesse gruppieren. Diese sozialen Frauenschulen sind recht eigentlich die Vertretung der Forderung: „staatsbürgerliche Erziehung für die Frau". Die

Frauenschule hat, — ebenso wie die Fortbildungsschule oder gewerbliche Fachschule — den Vorzug, daß sie die bürgerkundlichen Stoffe erst den Schülerinnen in etwas reiferem Alter heranbringt. Eine gewisse Sprödigkeit der Materie macht ja gerade diesen Lehrgegenstand zu einem Diskussionsobjekt der Fachpädagogen. Tatsächlich handelt es sich hier ja auch um Fragen, deren tiefere Erörterung selbst bei älteren Schülerinnen nur vorbereitet werden kann. Aus demselben Grunde aber — sich steigerndem Verständnis bei größerer Reife und Hineinwachsen in die theoretischen Probleme selbst durch soziale Arbeit — darf die staatsbürgerliche Erziehung nicht etwa mit dem 18. oder 20. Lebensjahre abschließen. Diesem Verlangen wird auch tatsächlich Rechnung getragen. In Charlottenburg wird z. B. von einer Vereinigung der in der kommunalen Armen- und Waisenpflege stehenden Frauen die praktische Arbeit durch theoretische Behandlung der einschlägigen Themata unterstützt, weil ihnen der Blick für Sinn und Zusammenhang sozialer Einrichtungen, Bestrebungen, Reformen erst durch ihren Dienst an der Allgemeinheit so recht geschärft ist.

* * *

In den Arbeitsgebieten, in die die Frau bereits eingetreten ist, läßt sich die notwendige Verbindung des praktisch-sozialen Interesses mit staatsbürgerlichem Wissen deutlich nachweisen. Das weite Gebiet sozialer Tätigkeit, das von Dr. Alice Salomon z. B. in ihren Büchern: „Soziale Frauenpflichten" und „Soziale Frauenbildung" beleuchtet ist, zeigt die häufigste Verwendung von Frauen in der Armen- und Waisenpflege. (Das Politische Handbuch für Frauen gibt eine genaue, zahlenmäßige Übersicht.) Die Frau ist danach tätig als Helferin, bisweilen als Mitglied der Armendirektion, in einer Stadt auch in der Stellung des Bezirksvorstehers. Zur Ausübung einer solchen ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeit aber braucht sie die Kenntnis einer Reihe von Gesetzen und Bestimmungen. Die Gemeindeverfassung, die einzelnen Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung müssen ihr genau bekannt sein. Die Vertrautheit mit dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz und das Fürsorge-Erziehungsgesetz (Zwangserziehung) ist ebenso vorauszusetzen. Namentlich mit Bezug auf die Jugendfürsorge ist der Umkreis des Wissens notwendig sehr ausgedehnt, — er erstreckt sich auf Kenntnis des Kinderschutzgesetzes und aller hier in Betracht kommenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Recht, Vormundin zu sein, das der Frau nach demselben gewährt wird, verpflichtet sie bei Ausübung dieses Amtes zu einer intensiven Beschäftigung mit dem Familien- und Vermögensrecht überhaupt. In demselben Maße, wie die Berufsvormundschaft — als Sammel- oder Generalvormundschaft — sich an Stelle der Einzelvormundschaft durchsetzt, ergibt sich eine immer intensivere Ineinanderarbeit der rechtlichen Funktionen der Vormundschaft mit der sozialen Fürsorge (Pflegschaft). Die vorauszusehende baldige Einführung obligatorischer Jugendgerichte, die mit den Frauen als Jugendgerichtshilfe rechnet, fordert von ihnen unbedingte Kenntnis des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung neben der des Zivilrechts. Diese Aufzählung von Gesetzen soll selbstverständlich keinen fest umrissenen Plan des Wissenswerten geben, sondern nur andeuten, wie stark jede Durchführung in der Praxis und jeder Bestand des Tatsächlichen wissenschaftlich-juristisch fundiert ist. Die sich allmählich immer mehr durchsetzende Wohnungsfürsorge, an der sich Frauen vor allem beteiligen werden, stellt sie vor neue theoretische Fragen, führt über in die Untersuchung der Zusammenhänge von Wohnungselend und Verbrechen, weist hin auf das Zahlenmaterial der Verbrecherstatistik, zeigt die Beweiskraft der Statistik überhaupt, gibt Anknüpfungspunkte an Berufszählung, außerhäusliche Tätigkeit der Frau des Arbeiterstandes, Kindersterblichkeit. Die Tätigkeit der Polizeiassistentin stellt bereits vor das Problem des Verhältnisses von Staat und Gemeinde, Aufsichts- und Eingriffsrecht des Staates.

Über die Leistungen sozialer Hilfe hinausgehend, erhält die Frau (zunächst nur die Lehrerin) durch ihren Sitz in der Schuldeputation einen Anteil an der städtischen Verwaltung selbst, — denn infolge der notwendigen Regierungsbestätigung der Mitglieder trägt gerade die Schuldeputation den Charakter einer Behörde. Das Schulunterhaltungsgesetz (1906, 1907), das der Lehrerin ihr neues Recht garantiert, hat hier vielleicht den Ausgangspunkt einer staatlichen Selbstunterweisung zu bilden, die sich über das ganze Gebiet schulpolitischer Gesetze, Verordnungen und Verfügungen erstrecken müßte. Dasselbe gilt für die Mitglieder der Schulkuratorien.

Der Hinweis auf Sitz und Stimme in der Schuldeputation, die nicht mehr lediglich auf Gewohnheitsrecht beruhen, leitet bereits hinüber zu den politisch-sozialen Rechten, an denen die Frau in den gesetzlichen Berufsvertretungen — Krankenkassen, Arbeitskammern — teil haben soll. Die soziale Gesetzgebung in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit und Vielverzweigtheit tut sich auf. Aber damit ist kein Endziel gesteckt. Wer in der sozialpolitischen Tätigkeit steht, ist ständig genötigt, mit den Organen des Staats, der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs in Verbindung zu treten. Es ist für ihn notwendig zu wissen, an wen Eingaben und Petitionen zu richten, welches die zuständigen Behörden und nächsten Instanzen bei Behandlung einer Vorlage sind, und so ergibt sich ganz von selbst die Aufgipflung staatsbürgerlicher Schulung in der Lehre von Staats- und Reichsverfassung.

* * *

In demselben Grade, wie die Beteiligung der Frau an den Aufgaben der Allgemeinheit wächst, sie sich dem öffentlichen Leben einfügt, wird auch die Beteiligung an den Rechten des Staatsbürgers — dem Wahlrecht vor allem — immer mehr von ihrem anfechtbaren Charakter verlieren. Aber die Diskussion dieser Forderung würde über das Thema hinausgreifen. Sie könnte höchstens auf die weitere Problemstellung hinweisen: wie weit soziale und politische Tätigkeit identisch sind. Was unserer Geschichtsepoche ihre spezifische Stempelung gibt, das ist fraglos die soziale Unterströmung in jeder politischen Aktion, die den ausschlaggebenden Faktor im inneren und äußeren politischen Leben der Völker bildet.

Ja, diese soziale Gesamtrichtung hat vielleicht erst den Gedanken staatsbürgerlicher Erziehung hervorgerufen. Zimmermann in seiner Abhandlung über die staatsbürgerliche Erziehung hat diesen inneren Zusammenhang nachgewiesen: nur bei einer Identifizierung von Staatswohl und Einzelwohl ist ein Einsetzen der Persönlichkeit eben für die Allgemeinheit innerlich gerechtfertigt. Die Durchsetzung der Idee aber — der Einzelne für den Staat, der Staat für den Einzelnen — ist nach zwei Richtungen hin die Überwindung früherer Staatsformen: sie schließt sowohl die Berechtigung einer bevorzugten Klasse aus, wie sie im mittelalterlichen Feudalstaat noch als selbstverständlich angesehen wurde, als auch den Staat als Selbstzweck, der seine eigenen Interessen — der Macht, der Ausdehnung — verfolgt. Das Verlangen nach allgemeiner Beteiligung weiter Schichtungen und Kreise ist nur ein Symptom für die Umwandlung der Lebensfunktionen des Staates selbst.

Denn wie jede Kulturtat im Dienste der Allgemeinheit nur ein Schritt ist zur weiteren Vergesellschaftung des einzelnen, so ist auch gleichzeitig der ins Allgemeinbewußtsein aufgestiegene Gedanke dieses Zusammenhangs ein Schritt und eine Vorbereitung zur Umbildung des Staats. Die soziale Grundstimmung deutet auf die erweiterten Aufgaben des modernen Staats, die Entfaltung der in ihm angelegten rechtlichen und ethischen Pflichten, das Hinauswachsen des Machts- und Rechtsstaates zum Wohlfahrtsstaat.

In dieser Perspektive angesehen, ist der Vorwurf und das Bedenken nicht mehr gerechtfertigt, das in dem Einwirken der Frau auf die ökonomischen und sozialpolitischen Angelegenheiten eine Verweiblichung, eine Schwächung des Staates befürchtet. Denn die Tendenz der Zeit fordert Leistungen, wie sie gerade von den staatsbürgerlichen Fähigkeiten der Frau zu erwarten sind. Dieselben sind vielleicht in ihr besonders entwickelt, der soziale Zug in ihr ausgeprägt, weil — wie Elisabeth Gnauck-Kühne es einmal ausgeführt hat — die Frau mit den sozial Unterdrückten den gemeinsamen Zug hat, daß auch sie aus der Tiefe emporgestiegen ist, sich vorenthaltene Rechte erst erkämpfen mußte und noch in ihrem Auftreten die Wesensmerkmale des Ringens, des mühsamen Erarbeitens nicht abgestreift hat. Vielleicht können wir mit der Schriftstellerin, die als das Beste an der modernen Bildung das soziale Moment wertet, „die Einsicht in die wirtschaftlichen und ethischen Lebensbedingungen der Volksgesamtheit", auch hoffen, daß die Frau an der Lösung der sozialen Frage in ihrem Teil mitarbeitet, derart, daß „ihr Wissen und Erkennen zwischen ihrer Gedankenwelt und den arbeitenden Klassen, die emporstreben, das Bindemittel werden wird."

Arbeiterbildung und Bergwerks-Katastrophen

Von Dr. **Ernst Schultze,** Großborstel.

Daß der Stand der Volksbildung für die Gestaltung des modernen Wirtschaftslebens von größter Bedeutung ist, tritt immer klarer zutage. Einsich-

tige Männer haben dies allerdings seit Jahrzehnten eingesehen und entsprechende Folgerungen daraus gezogen. Andererseits ist die Abneigung gegen alle Bildungsbestrebungen der unteren Volksschichten in den herrschenden Kreisen vielfach so ausgeprägt gewesen, daß man zuweilen nicht nur kein Interesse für die Förderung von Volksbildungsmaßnahmen zeigte, sondern diese im Gegenteil, wo es anging, zu hindern suchte. Bekannt ist das üble Wort, daß der dümmste Bauer die größten Kartoffeln habe, während selbstverständlich nichts falscher ist als das. Der Bauer hinter dem Pfluge wird zwar keinen Gewinn für seine Arbeit daraus schöpfen können, wenn er dabei im Sophokles liest; aber was eine allgemeine Hebung des Bildungsniveaus auch der ländlichen Bevölkerung an wirtschaftlichen Vorteilen hervorzubringen vermag, um von den sittlichen, politischen und sonstigen ganz zu schweigen, das haben in glänzendster Weise die dänischen Volkshochschulen gezeigt.

Die Feindschaft gegen die Volksbildung hat sich indessen nicht auf die Kreise der Landwirtschaft beschränkt. Auch Industrielle haben sich ihr vielfach angeschlossen. Selbst in England war das so. Die Elite der Arbeiterschaft setzte auch dort alle ihre Kräfte daran, für die Verbesserung des Volksbildungswesens zu agitieren und in der Öffentlichkeit den gegnerischen Behauptungen zum Trotz immer wieder zu betonen, daß die Arbeiter vor allen Dingen die Einführung des Schulzwanges wünschten, und daß sie auch durchaus bereit seien, persönliche Opfer dafür zu bringen. So bestürmten z. B. die englischen Bergleute seit Beginn der 50 er Jahre unablässig das Parlament um Einführung des Schulzwanges für ihre Kinder; denn die Fabrikgesetzgebung hatte den Besuch einer Schule zur unerläßlichen Vorbedingung der Beschäftigung eines Kindes in einer Fabrik gemacht, es aber unterlassen, diese Bestimmung auch auf die Bergwerksarbeiter auszudehnen. Auch erklärten diese sich von vornherein bereit, sich Abzüge vom Lohn gefallen zu lassen, falls man für ihre Kinder den Schulzwang einführen wollte. 1860 erreichten sie endlich ihren Wunsch. Noch damals aber bekämpfte die „Gesellschaft der Grubenbesitzer von Großbritannien", ganz ebenso wie die Fabrikanten erbitterte Gegner der Fabrikgesetzgebung gewesen waren, nun auch diese Bildungsbestimmungen auf das heftigste. Es war eine merkwürdige Szene, als der Präsident der „Nationalen Gesellschaft der Grubenarbeiter" vor der königlichen Kommission für Gewerkvereine dem Vertreter der Hütten- und Grubenbesitzer, Mr. W. Mathews, nachwies, daß gerade er es gewesen sei, der den Bestrebungen der Gewerkvereine um Einführung dieser Bestimmungen den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt habe.

Die letzten großen Bergwerkskatastrophen in Nordamerika haben nun abermals die große Bedeutung der Bildungsbestrebungen auch für die Bergwerksarbeit aufgedeckt.

Man fragt sich erstaunt, wie es denn zu erklären ist, daß die Zahl der tödlichen Unglücksfälle und insbesondere der Massenkatastrophen in den nordamerikanischen Bergwerken eine so ungeheuer große ist. In den letzten drei Jahren, über die Berichte vorliegen, stellten sich die Zahlen so, daß 1905 in den Vereinigten Staaten 2175 Bergleute ihr Leben verloren, 1906 weitere 2092, 1907 gar 3125. Und wenn auch in den Jahren vorher niemals die Zahl 2000 erreicht worden war, so steht doch die Menge der tödlichen jährlichen Unglücksfälle in den Kohlenbergwerken der Vereinigten Staaten, nachdem sie schon in früheren Jahren die Zahl 1000 erreicht hatte, seit dem Jahre 1896 dauernd über dieser Ziffer. Insgesamt sind im letzten Menschenalter mehr als 30 000 Bergleute in den Vereinigten Staaten tödlich verunglückt — also fast so viele, daß man ein Armeekorps daraus bilden könnte. Diese ganz außerordentlich hohe Ziffer, die von keinem anderen Lande der Welt erreicht wird, läßt sich auch damit nicht entschuldigen, daß die Kohlenproduktion der Vereinigten Staaten sich (namentlich im 20. Jahrhundert) höher gestellt hat als die irgend eines anderen Landes der Welt, und daß der Anteil der nordamerikanischen Produktion an der Kohlenerzeugung der Welt dauernd gewachsen ist: von 14,07 % i. J. 1870 auf 27,99 % zwanzig Jahre später, dann auf 31,88 % 1900 und auf 39,73 % i. J. 1907.

Die Zunahme dieser Zahl würde doch nur eine Steigerung der absoluten Unglücksziffer erklären und entschuldigen können, nicht aber die schlimme Tatsache, daß selbst die Anzahl von Menschenleben, die auf je 100 000 Tons geförderter Kohlen verloren gegangen sind, zugenommen hat,

und ebenso die Zahl der Bergleute, die auf je 1000 beschäftigte Grubenleute verunglückt sind. Für 1907 betragen die beiden Ziffern im Durchschnitt der Vereinigten Staaten (denn unter den 46 Einzelstaaten walten sehr große Unterschiede ob): ein verlorenes Menschenleben auf 145 471 geförderter Tons (zu je 2000 amerikanischen Pfunden) und 4,86 verlorener Menschenleben auf je 1000 beschäftigte Arbeiter. Dabei sind nicht mitgerechnet die Verwundeten, die auch in der oben genannten Todesziffer nicht mit eingeschlossen sind: ihre Zahl ist noch erheblich größer als die der Toten; betrug sie doch 1906 4800 Mann, 1907 sogar 5316.

Von den mannigfachen anderen Gründen, die zum Zustandekommen dieser furchtbaren Ziffern beigetragen haben, soll hier nicht die Rede sein, sondern nur von dem Einfluß der Arbeiterbildung auf die Grubenkatastrophen. Selbstverständlich spielt der Mangel einer zureichenden Bergwerksgesetzgebung, ferner die allgemein in Nordamerika zu beobachtende Unvorsichtigkeit und manches Andere wesentlich dabei mit. Daß aber auch dem niedrigen Stande der Arbeiterbildung ein erheblicher Teil der Schuld an den massenhaften nordamerikanischen Grubenkatastrophen zuzuschreiben ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Einmal rächt sich darin die schlimme Tatsache, daß ein erheblicher Teil der nordamerikanischen Bevölkerung selbst die einfachste Bildungsstufe noch nicht erklommen hat. Denn trotz alles Bildungsenthusiasmus, den man in einzelnen Teilen der Vereinigten Staaten antrifft, steht doch das Volksbildungswesen in anderen Teilen auf einer jämmerlich niedrigen Stufe. Eine ganze Reihe von Einzelstaaten, namentlich im Süden, hat noch nicht einmal das bescheidenste Schulzwangsgesetz erlassen. Infolgedessen gehört ein sehr großer Teil der Bevölkerung zu den Analphabeten. Gibt es doch nach der Volkszählung des Jahres 1900 nicht weniger als 18 Staaten und Territorien der Union mit mehr als je 100 000 Analphabeten! Davon gehören 10 zu den Südstaaten, 3 zu den Übergangsstaaten zwischen Süden und Norden und nur 5 zu den Nordstaaten. Diese 5 sind: Illinois, Massachusetts, New York, Ohio und Pennsylvania.

Es ist mehr als ein Zufall, daß unter diesen 5 Nordstaaten mit auffallend starker Analphabetenbevölkerung 3 der hauptsächlichsten Bergwerksstaaten der Union sich befinden. Denn mehr als je 25 Millionen Tons Kohlen werden nur von folgenden Einzelstaaten der Union gefördert: Pennsylvania, Illinois, Westvirginia und Ohio. Daß Westvirginia nicht ebenfalls eine Analphabetenbevölkerung von mehr als 100 000 Köpfen aufweist, muß im Zusammenhang mit der Tatsache betrachtet werden, daß die Gesamtbevölkerungszahl dieses Staates erheblich niedriger ist als in den anderen 3 genannten. Die Zahlen stellen sich im einzelnen für diese 4 Staaten folgendermaßen dar: [1])

Staaten	Bevölkerungszahl 1900	Zahl der Analphabeten	Darunter Weiße	In wahlfähigem Alter stehen	Davon Analphabeten	Schulpflicht
Illinois	4 821 550	157 958	144 705	1 401 456	67 481	volle Schulpflicht, mindestens 110 Tage wirklichen Unterrichts.
Ohio	4 157 545	131 541	117 310	1 212 223	58 698	volle Schulpflicht, keinesfalls weniger als 4 Wochen.
Pennsylvania .	6 302 115	299 376	279 078	1 817 239	139 982	volle Schulpflicht, die die Schulbehörde bis auf 70% beschränken kann.
Westvirginia .	958 800	80 105	69 011	247 970	32 066	20 Wochen jährlicher Schulpflicht.

Man sieht aus dieser Tabelle, daß die Mehrzahl der wichtigsten Kohlenbergwerkstaaten in Nordamerika nicht schuldlos, aber auch nicht allein schuld an der hohen Zahl der Analphabeten ist. Vielmehr ist diese zum großen Teil auf die ungemein starke Einwanderung zurückzuführen. Die Einwanderung bringt Jahr für Jahr gewaltige Mengen von Menschen ins Land, die zum Teil auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe stehen. Denn während in früheren Jahrzehnten hauptsächlich Deutsche, Engländer, Iren, auch Skandinavier nach Nordamerika einwanderten, sind es seit etwa 15 Jahren überwiegend Italiener (namentlich Süditaliener und Sizilianer),

[1]) Ich entnehme diese Ziffern meiner ausführlichen Arbeit „Die Analphabeten in den Vereinigten Staaten" in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" 1906, Nr. 65, S. 28—53.

Balkanslawen aller Arten, russische und rumänische Juden, seit einiger Zeit auch Kleinasiaten — kurzum alle möglichen Bevölkerungsbestandteile, die zum sehr erheblichen Teile Analphabeten sind. Diese Massen ungebildeter Einwanderer bleiben zunächst in den Staaten des Ostens der Union sitzen und suchen dort irgendwelche Beschäftigung. Ganz überwiegend sind es ungelernte Arbeiter, die zwar zu jeder Arbeit bereit sind, aber eben keinerlei Vorbildung dafür (namentlich nicht für Fabrik- und Bergwerksarbeit) mitbringen, ja überhaupt jeder Stufe der Bildung entbehren.

Und das rächt sich nun bitter in der furchtbaren Zahl der Unglücksfälle. Die Kohlenindustrie ist es nicht allein, die davon betroffen wird. Auch z. B. in der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie ist die Unglücksziffer entsetzlich hoch. Gewiß trägt viel dazu der Umstand bei, daß für Arbeiterschutz-Vorrichtungen durchaus nicht in genügendem Maße gesorgt ist. Man frage nicht, welche außerordentlich hohe Ziffern sich herausstellen würden, wenn alle tödlichen Unglücksfälle, die in den Betrieben von Pittsburgh eintreten, zusammengezählt würden. Die Zahl dieser Unfälle wächst noch dazu beständig. Ist sie doch schließlich so hoch geworden, daß der österreichische Gesandte im Sommer 1909 dagegen vorstellig geworden ist, weil ganz besonders viele österreichische Staatsangehörige davon betroffen wurden.

Neben dem Mangel genügender Arbeiterschutz-Vorrichtungen und neben der schon oben erwähnten allgemeinen amerikanischen Unvorsichtigkeit ist aber dafür vor allem auch der niedrige Stand der Bildung vieler der betroffenen Arbeiter verantwortlich zu machen. Es kommt hinzu, daß diese Einwanderer fast alle kein Englisch verstehen. In vielen amerikanischen Kohlengruben sind daher alle Anschläge außer in englischer auch in fremden Sprachen gehalten. In dem Bergwerk der Fairmount Coal Company in Monongah im Staate Westvirginia, in welchem am 6. Dezember 1907 eine der schrecklichsten Grubenkatastrophen eintrat, welcher 340 Mann der eingefahrenen Belegschaft von 344 Köpfen zum Opfer fielen, waren die Anschläge in 7 Sprachen gehalten; und als die Katastrophe etwa die Hälfte der aus 3000 Köpfen bestehenden Bevölkerung des Dorfes Monongah brotlos gemacht hatte, wünschten die meisten davon nach Europa zurückzukehren, weil sie erst seit kurzem in Amerika waren und weil sie sich in die Verhältnisse des neuen Landes noch gar nicht hatten finden können. Auch bei der Katastrophe im Bergwerk der St. Paul Coal Company in Cherry (Illinois) im November 1909 sind die meisten der Umgekommenen wieder Österreicher und Italiener.

Eine immer wieder gemachte Erfahrung ist die, daß bei Grubenkatastrophen diejenigen ausländischen Arbeiter, die aus Ländern mit niedriger Volksbildung stammen, völlig versagen. Gewiß fehlt es auch Süditalienern, Balkanslawen, Ungarn usw. keineswegs an Mut und an Aufopferungsfähigkeit — aber bei Unglücksfällen, bei denen es vor allem darauf ankommt, daß die Arbeit schnell vonstatten geht und jeder Einzelne mit eigener Überlegung handelnd eingreift, ist nichts mit ihnen anzufangen. Alle Rettungsaktionen bei Grubenkatastrophen in Nordamerika beruhen vielmehr auf der Tätigkeit geborener Amerikaner oder solcher Bergarbeiter, die das Englische gut beherrschen und die aus Ländern mit höherer Volksbildung stammen. So waren z. B. die Führer der heroischen Rettungsaktion im November 1909 in Cherry in Illinois 2 Studenten der Staatsuniversität von Illinois, Webb und Williams.

Das Grubenunglück von Cherry hat auch in mancher anderen Episode den Wert der Bildung für die Bewältigung von Katastrophen gezeigt. Mit voller Deutlichkeit hat sich hier wieder erwiesen, daß in Bergwerksbetrieben sich leicht Situationen ergeben, in denen die einzige Rettung in selbständigem, überlegtem, intelligentem Handeln beruht. Ein ungebildeter Arbeiter mag für die Arbeit mit der Grubenhacke bemerkenswerte Übung und Geschicklichkeit erwerben — im Augenblicke der Gefahr wird er viel hilfloser dastehen als seine Kameraden, soweit sie ihren Geist durch Lesen und Lernen wacherhalten und weiter ausgebildet haben.

Die im Vorstehenden geschilderten Verhältnisse (namentlich die hohe Ziffer der tödlichen Unglücksfälle) haben dazu geführt, daß der Prozentsatz geborener Amerikaner unter den Grubenarbeitern in Nordamerika beständig sinkt. Man kann sagen, daß er bereits so stark zurückgegangen ist, daß er keinen erheblichen Teil der Bergwerksbevölkerung mehr ausmacht. Je mehr diese Entwickelung fortschreitet, desto größer wird die Gefahr von Unglücksfällen.

Die eingeborene Bevölkerung stellte, wenigstens soweit sie lesen konnte, ein Element größerer Sicherheit dar: sowohl weil sie sich in die Anordnungen der Grubenbesitzer, soweit sie deren Sinn zu erkennen vermochte, besser fügte, als auch weil sie die Bestimmungen der Gesetzgebung besser beachtete und auf deren Ausführung durch die Bergwerksbesitzer drang — kurzum weil sie auf Grund ihres besseren Verständnisses eine Reihe von Gefahren im Keime erstickte, die jedem Bergwerk drohen müssen, das mit einer auf der allerniedrigsten Bildungsstufe stehenden Belegschaft arbeitet und in welchem Tag für Tag Explosivstoffe benutzt werden.

Ob nicht auch die hohe Unfallziffer der deutschen Kohlenbergwerke, insbesondere der preußischen, zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß sie von verschiedensprachigen Belegschaften befahren werden, und daß ein Teil der polnischen Belegschaften aus Analphabeten besteht, scheint mir mindestens nicht unwahrscheinlich. Die Todesziffer im Betriebe der preußischen Bergwerke steht nur hinter der nordamerikanischen zurück, übertrifft dagegen die tödliche Unfallziffer aller anderen europäischen Staaten. Es läßt sich vielleicht nicht von der Hand weisen, daß hier ähnliche Zusammenhänge obwalten wie die für Nordamerika geschilderten.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve,** Berlin.

II. Die Bundesstaaten.

Sachsen.[1])

Aus dem sächsischen Wassergesetzentwurf, an dem die Beratungen im Berichtsjahre so gefördert worden sind, daß die Vorlage — nachdem sie 1905 eingebracht war — unterm 12. März 1909 Gesetz wurde, interessieren hier namentlich die über den „Schutz der Heilquellen" getroffenen Bestimmungen, die im dritten Teile des Gesetzes ihre Regelung finden.

In dem ursprünglichen Regierungsentwurfe waren besondere dem Heilquellenschutz dienende Vorschriften nicht vorgesehen worden. Nur in den „allgemeinen Bestimmungen" war dort Vorsorge getroffen, daß es der besonderen Erlaubnis der Verwaltungsbehörde bedürfe zur Errichtung und Benutzung von Anlagen für die Entnahme oder Ableitung von Wasser aus einem Privatgewässer, wenn hierdurch der Wasserstand eines öffentlichen Gewässers „oder einer Heilquelle" zum Nachteile Dritter dauernd vermindert wurde. Die gleiche Beschränkung galt in bezug auf die Einführung von Stoffen in Privatwässer, insoweit sie den Gebrauch von Heilquellen beeinträchtigten.

Die Beratungen in den gesetzgebenden Körperschaften führten nun zu einer erheblichen Erweiterung dieser Bestimmungen an sich, die Frage der Heilquellen wurde hierbei alsbald ganz ausgeschieden und zum Gegenstande eines besonderen Abschnittes des Wassergesetzes gemacht. Maßgebend hierfür war nicht zum letzten das Vorgehen der anderen Bundesstaaten. So hatte in Bayern das neue Wassergesetz dem Kapitel der Heilquellen umfangreiche Bestimmungen gewidmet, und in Preußen lag der Entwurf eines besonderen Quellenschutzgesetzes vor.[1]) Die endgültige Fassung des Entwurfs, wie er Gesetz geworden ist, sichert den Schutz „Heilquellen" schlechthin zu. Der ursprüngliche Zusatz „öffentlich benutzte" ist fallen gelassen worden. Welche Heilquellen im einzelnen innerhalb des Königreichs zu schützen sind, bezeichnet das Ministerium des Innern im Verordnungswege. Das System des im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und des Gemeinwohls geübten staatlichen Schutzes ist wie in Preußen — und auch in Frankreich — das der Bildung bestimmt begrenzter Quellenschutzbezirke. Zu jeder Ausgrabung, Bohrung und ähnlichen Arbeiten auf Grundstücken, die innerhalb eines solchen ebenfalls durch ministerielle Verordnung festzustellenden Schutzbereichs über eine bestimmte Tiefe hinaus vorgenommen werden soll, bedarf es einer besonderen Erlaubnis der obersten Verwaltungsbehörde. Erfrischungs- und Tafelwässer scheiden hierbei, wie in Preußen, aus. Die vorgenannte behördliche Erlaubnis wird stets dann versagt oder bedingungsweise bezw. nur mit Einschränkungen erteilt, wenn durch Arbeiten gedachter Art eine Gefährdung des Bestandes, der Ergiebigkeit oder der Beschaffenheit der Heilquelle zu besorgen steht.

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang III, Heft 3, S. 138.

[1]) Gesetze zum Schutz der heimischen Mineralquellen sind auch in Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen erlassen. Vom Auslande hat Frankreich durch besonderes Gesetz den Quellenschutz geregelt.

Die Bestimmungen über den Quellenschutz tragen des weiteren auch dem Umstande Rechnung, im Falle der Nichterteilung der Genehmigung die Betroffenen, denen jedenfalls hierdurch wirtschaftliche Nachteile irgend welcher Art erwachsen können,[1]) schadlos zu halten. Verpflichtet ist hierzu der Eigentümer der Heilquelle. Über den Entschädigungsanspruch entscheidet die Verwaltungsbehörde. Die Entschädigung selbst regelt sich nach den Vorschriften des BGB. über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung. Dieser Modus weicht ab von dem in Preußen in Kraft befindlichen. Hier ist die Form der Entschädigung in Gemäßheit der Vorschriften des Reichsgesetzes betreffend die Beschränkung des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen vom 21. Dezember 1871 so gewählt, daß eine jährlich im voraus zu zahlende, die Zinsen des Kapitalbetrages der Wertminderung und einen Tilgungszuschlag umfassende Rente zu leisten ist, die zur Sicherung des Grundstückseigentümers als subjektiv dingliche Reallast vor allen, auch den älteren Rechten, auf dem Quellengrundstück haftet. Die Rente kann der Quelleneigentümer jederzeit durch Kapitalzahlung ablösen.

Steht zu befürchten, daß durch Einführung von Stoffen in ein fließendes Gewässer eine Heilquelle in ihrer Beschaffenheit gefährdet wird, so bestimmt hierfür das Gesetz, daß es ebenfalls der Erlaubnis der Verwaltungsbehörde bedarf, und zwar in derselben Weise, als wenn sonst der Gemeingebrauch oder besondere Benutzungen eines fließenden Gewässers beeinträchtigt werden. Auf den Bergbaubetrieb sollen die im vorstehenden genannten Vorschriften zwar keine Anwendung finden, jedoch soll die Erhaltung des Bestandes, der Ergiebigkeit und der Beschaffenheit einer Heilquelle nach den einschlägigen Vorschriften des Sächsischen Allgemeinen Bergrechts behandelt werden.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen über den Quellenschutz.

Im Anschluß daran mögen noch kurz die wesentlichsten Vorschriften über Schutzmaßnahmen bei Hochwasserkatastrophen Erwähnung finden. Die Abwendung der zerstörenden Kräfte des Wassers bedeutet ebenso wie seine Nutzbarmachung eine Forderung des Gemeinwohls.

In bezug auf den Hochwasserschutz gewährt das Gesetz den Verwaltungsbehörden das Recht, anzuordnen, daß im Hochwassergebiet ohne amtliche Erlaubnis keinerlei Anlagen (Bauwerke, Dämme, Brücken, Einfriedigungen, Pflanzungen usw.) ausgeführt werden dürfen, die auf den Lauf oder Stand des Wassers Einfluß haben. Dasselbe gilt für Ablagerung von Steinen, Holz usw. Bäume, Sträucher, Wurzelstöcke u. dergl. im Hochwassergebiet haben die Eigentümer, ohne Anspruch auf Entschädigung, zu beseitigen. Anpflanzungen, Errichtung von Bauten usw. auf Hochwasserdämmen sind untersagt, das Gleiche gilt in bezug auf ihre Benutzung als Viehweiden bezw. als Reit- oder Fahrwege. In Gemeinden, die häufigen, mit Gefahr für Leben oder Eigentum verbundenen Überschwemmungen ausgesetzt sind, muß ein geordneter Wasserwehrdienst eingerichtet werden. Hierbei haben die Nachbarorte der bedrängten Gemeinde mit Hand- und Spanndiensten sowie durch Lieferung von Materialien und Gespannen Hilfe zu leisten, wofür die diese Hilfe in Anspruch nehmende Gemeinde ihrerseits wiederum entschädigungspflichtig ist.

Träger des Hochwasserschutzes sind besondere Zwangsunterhaltungsgenossenschaften, deren Bildung das Gesetz vorsieht, in den Städten mit revidierter Städteordnung die Stadtgemeinden.[1]) Neben dem Hochwasserschutz ist Aufgabe der Genossenschaften die Unterhaltung der fließenden Gewässer und der Flutrinnen, die Reinhaltung des Wasserlaufbetts und der Schutz der im Bereiche des Gewässers gelegenen Grundstücke vor Uferangriff, Überschwemmung, Eisgang und Versumpfung „soweit es das öffentliche Interesse erfordert". Die den Genossenschaften aus der Unterhaltung der Gewässer und dem Hochwasserschutz erwachsenden Kosten sind auf die Mitglieder zu verteilen, soweit nicht andere Beteiligte hierbei noch mit zu berücksichtigen sind. Sind diese Lasten unverhältnismäßig hoch, können staatliche Beihilfen gewährt werden. Schließlich ist noch vorgesehen, daß mehrere Genossenschaften sich

[1]) Es wäre eintretendenfalls eine nicht zurechtfertigende Härte, wenn ein Grundstückseigentümer, der durch die Versagung der behördlichen Erlaubnis beispielsweise zur Errichtung einer notwendigen Brunnenanlage genötigt ist, das für ihn unentbehrliche Wasser sich durch Anlage einer kostspieligen Leitung zu beschaffen, für diese ihm erwachsende Schädigung keinen Ersatz erlangen könnte.

[1]) „Innerhalb jedes amtshauptmannschaftlichen Bezirks bilden für den einzelnen Wasserlauf oder die in Betracht kommende Teilstrecke eines solchen die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und Anlagen kraft Gesetzes eine rechtsfähige öffentliche Genossenschaft".

zu gemeinsamen Unterhaltungs- und Hochwasserschutzverbänden zusammenschließen können.

Bemerkenswert sind noch die Strafbestimmungen. Neben den allgemeinen, wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Unterlassung der Erfüllung bestimmter, im Gesetze vorgesehener behördlicher Anordnungen oder sonst im Gesetz vorgeschriebener Handlungen vorgesehenen Straffestsetzungen sind namentlich unter Strafe gestellt: Änderung oder Beschädigung von Dämmen, Wehren, Röhrenanlagen, Be- oder Entwässerungsanlagen oder sonstiger auf die Benutzung des Wassers oder auf den Schutz gegen Wasser abzielenden Vorrichtungen und Verunreinigung fließender Gewässer, von Teichen, Brunnen und sonstigen zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Wasserbehältern durch Scherben, Glas, Gefäße, Schutt, Unrat und andere feste, das Wasser erheblich verunreinigende oder dessen Lauf störende Gegenstände oder Tierleichen oder Teile von solchen.

In der vorstehend erläuterten Weise ist das sächsische Wassergesetz bestrebt, entsprechend den Anforderungen des Gemeinwohls, die Wasserwirtschaft und Wasserunterhaltung im wirtschaftlichen, sozialen und sanitären Interesse der Verwaltung und Aufsicht des Staates zu unterstellen, womit gegenüber dem bisherigen Rechtszustande in Sachsen auf diesem Gebiete ein bedeutsamer Rechtsfortschritt erzielt worden ist.

* * *

Bayern.

In Bayern ist unter dem 23. Februar 1908 ein Gesetz, die Berufsvormundschaft betr., ergangen.

Die Bestrebungen, die Einzelvormundschaft durch die Berufsvormundschaft zu ersetzen, mehren sich innerhalb Deutschlands stetig. Der Grund hierfür liegt darin, daß die ehrenamtliche Vormundschaft längst nicht ausreicht, den vom Gesetz gewollten Zweck zu erfüllen. Ihre Mängel traten ganz vornehmlich in die Erscheinung bei den unehelichen und den durch die öffentliche Armenpflege unterstützten Kindern, sowie den sonst irgendwie besonders gefährdeten, d. h. also in den Fällen der Entziehung der elterlichen Gewalt, der Wiederverheiratung der Mutter usw. Die Berufsvormundschaft ist hauptsächlich so gedacht, die Einzelvormundschaft zu ersetzen bezw. zu ergänzen, daneben kann der Berufsvormund auch als Berater und Beistand der Einzelvormünder wirken. Darüber hinaus bringt die Einführung der Berufsvormundschaft in der Regel noch den Gewinn, daß sie die Gemeindemitglieder von der Pflicht, Vormundschaften zu übernehmen, entlastet und sie für andere Ehrenämter verfügbar macht.

Das bayrische Gesetz bestimmt, daß vor den nach § 1776 BGB. als Vormünder berufenen Personen Beamte einer Gemeinde zu Vormündern bestellt werden können, für solche Minderjährige, welche unter der Aufsicht der Beamten in einer von ihnen ausgewählten Familie oder Anstalt erzogen oder verpflegt werden. Auch können ihnen gegebenenfalls nur einzelne Rechte und Pflichten eines Vormundes übertragen werden. Die Einführung dieser Berufsvormundschaft erfolgt durch Gemeindestatut, das der Genehmigung der Staatsministerien der Justiz und des Innern unterliegt. Das Gesetz übt sonach auf die Gemeinden keinen Zwang aus, die Berufsvormundschaft einzurichten, es überläßt ihnen ferner auch die Bestimmung des sachlichen Umfanges derselben. Andererseits hat das Vormundschaftsgericht wiederum auf Antrag der Gemeinde den Gemeindebeamten seinerzeit als Vormund zu entlassen. An der Möglichkeit der Bestellung von Frauen als Berufsvormünder ändert im übrigen das Gesetz nichts.

In dieser Weise gewährt das Gesetz nunmehr auch den bayrischen Gemeinden die Handhabe, die Berufsvormundschaft einzuführen. Ob und wie sie eingerichtet wird, unterliegt der ausschließlichen Entscheidung der Gemeinden selbst.

Zwei Wege stehen hierfür offen. Ein von der Gemeinde bezeichneter Gemeindebeamter kann kraft Gesetzes Vormund für die unter die Berufsvormundschaft fallenden Minderjährigen sein, ein Verfahren, das sich in der Hauptsache für die großen Gemeinden eignen wird. Dieser Weg setzt dann eben voraus, daß die gesetzliche Vormundschaft des Berufsvormundes durch ein Statut näher bestimmt wird, namentlich in bezug auf die Voraussetzungen für den Eintritt der gesetzlichen Vormundschaft, für den Wechsel in der Person des Vormundes, das Verhältnis zum Gemeindewaisenrat usw. Hierfür wird die Genehmigung der obengenannten Ministerien erfordert, wie in analoger Weise die Einführung des Anstaltsvormundes nach Artikel 100 des Ausführungsgesetzes zum BGB. eine Anordnung der zuständigen Staatsministerien voraussetzt. Der andere namentlich für die kleineren Gemeinden in Betracht kommende Weg ist der, die Fürsorge von Fall zu Fall durch

einen Gemeindebeamten als Vormund übernehmen zu lassen.

Eine Beschränkung der Berufsvormundschaft hauptsächlich auf Kinder, die der Armenverwaltung unterstehen, wie sie sich in der Regel in den anderen Bundesstaaten vorfindet, gelangt in dem bayrischen Gesetz nicht zum Ausdruck. Es kommen also dort für sie insbesondere auch die Kostkinder in Betracht. Überhaupt besteht nach dem neuen Gesetz kein Grund, den Gemeinden zu wehren, die Berufsvormundschaft auf alle Minderjährigen auszudehnen, für welche sie reichsrechtlich zulässig ist.

An zweiter Stelle ist von den bayrischen Gesetzen des Jahres 1908 das über die Abänderung des Gesetzes über die Landeskultur-Rentenanstalt vom 24. März zu nennen.

Die Neuregelung verfolgt zwei Hauptzwecke: Einmal soll das Landeskulturrentengesetz, insoweit es sich auf Unternehmungen zur Benutzung und Instandhaltung von Gewässern einschließlich der Herstellung von Wasserleitungen bezieht, mit den Bestimmungen des neuen bayrischen Wassergesetzes von 1907[1]) in Einklang gebracht werden. Zum anderen werden die Mittel der Landeskulturrentenanstalt zur Förderung weiterer wichtiger Aufgaben der Volkswirtschaft und Volkswohlfahrtspflege herangezogen und in Zukunft auch bereitgestellt zu Unternehmungen für Versorgung des Kleingewerbes, insbesondere des Handwerks, und der Landwirtschaft mit elektrischer Kraft, ferner zur Herstellung und gesundheitlichen Verbesserung von Kleinwohnungsbauten für die minderbemittelte Bevölkerung und schließlich zur Ansiedelung landwirtschaftlicher Arbeiter. Das Gesetz kommt sonach den verschiedenartigsten Gebieten der Volkswohlfahrtspflege zugute, in der Hauptsache der öffentlichen Gesundheitspflege, der ländlichen Wohlfahrtspflege, dem Wohnungswesen und der Fürsorge für das Kleingewerbe und den gewerblichen Mittelstand.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen bayrischen Wassergesetzes will die Erweiterung des Landeskulturrentenanstaltsgesetzes fortan auch die Instandhaltung der Gewässer als belehnbare Unternehmungen aufnehmen, während bislang nur Darlehen zur Ausführung von Kultur-Unternehmungen hergegeben werden konnten. In den Kreis der Darlehnszwecke werden daher neu mit einbezogen die Reinigung und Räumung der Gewässer und neben der Freihaltung, dem Schutz der Ufer, der Ausführung von Flußregulierungen, Dammbauten usw. deren Unterhaltung. Darlehen von seiten der Landeskulturrentenanstalt zu diesen Zwecken können neben den Gemeinden und öffentlichen Wassergenossenschaften auch Privatpersonen erhalten.

Was die Versorgung des Kleingewerbes, der Landwirtschaft usw. mit elektrischer Kraft anlangt, so wird die Hergabe von Darlehen speziell zugelassen zur Herstellung von Stau- und Triebwerksanlagen und Sammelbecken, die von kleineren Gemeinden und öffentlichen Wassergenossenschaften zur Erzeugung elektrischer Energie benutzt werden sollen. Anlagen dieser Art waren bisher von der Belehnbarkeit mit Landeskulturrentendarlehen ausgeschlossen. Die Verhältnisse haben sich aber in neuerer Zeit bedeutend geändert. Mit der Entwickelung der Elektrotechnik ist die Verwendung elektrischer Energie fast allerorts in Aufnahme gekommen, namentlich wenn sich ihre Gewinnung durch Ausnutzung der Naturkräfte mit verhältnismäßig niedrigen Kosten ermöglichen läßt. In zunehmendem Maße hat vornehmlich das Kleingewerbe und die Landwirtschaft hieraus Nutzen gezogen, um die Maschinen mit elektrischer Kraft zu betreiben. Die Hingabe von Darlehen zu diesen neuen Zwecken dient sonach in umfassender Weise der wirtschaftlichen Wohlfahrt weiter Bevölkerungskreise.

Die durch das Gesetz vorgesehene Möglichkeit der Hergabe von Darlehen für die Errichtung von Kleinwohnungsbauten für die minderbemittelte Bevölkerung stellt sich dar als ein weiterer Schritt zum planmäßigen Ausbau der gemeinnützigen Wohnungsfürsorge in Bayern, nachdem vor noch nicht vier Jahren dortselbst vom Staatsministerium des Innern aus die Anstellung eines Zentralwohnungsinspektors erfolgt war.

Die Hauptschwierigkeit auf dem Gebiete der gemeinnützigen Wohnungsfürsorge bleibt die Beschaffung von Kleinwohnungen, deren ausreichende Bereitstellung in den meisten Fällen die Finanzkräfte der Gemeinden wie auch der gemeinnützigen Bauvereine und Baugenossenschaften übersteigt. Hier ist es Aufgabe des Staates, durch Zuweisung von Mitteln einzugreifen.

Darlehen der Landeskulturrentenanstalt zu dem vorgenannten Zwecke gewährt das neue Gesetz nur an Gemeinden. Es entspricht dies dem Prinzip, daß die Gemeinde Trägerin der Wohnungsfürsorge ist. Sie ihrerseits hat die Verwendung der überlassenen Mittel zu dem bestimmten Zwecke seitens der Baugenossen-

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrg. I, S. 759.

schaften, die Einhaltung der im Darlehnsvertrage auferlegten Bedingungen zu überwachen usw. Die Darlehen dürfen den vollen Betrag der Kosten für Grunderwerb und Bauausführung erreichen, insoweit die Gemeinde selbst die Grundstücke erwirbt und die Bauten herstellt. Für Baugenossenschaften, die sich der Vermittelung der Gemeinde bedienen, beträgt das Maximum der Darlehnssumme 90 % der Grundstücks- und Baukosten. Die Darlehen werden den Gemeinden in der Regel ohne Sicherheitsleistung gewährt. Der Zinssatz der Darlehen ist derselbe wie der, zu welchem die Landeskulturrentenscheine ausgegeben werden. Die jährliche Tilgungsquote ist auf eins vom Hundert festgesetzt, damit die Kleinwohnungsgebäude in nicht zu ferner Zeit darlehnsfrei werden, was volkswirtschaftlich wünschenswert und bedeutungsvoll ist.

Um den Gemeinden bei der ihnen auferlegten nicht geringen finanziellen Haftung die Möglichkeit einer Schadloshaltung zu gewähren, ermächtigt sie das Gesetz, von den Darlehnsnehmern für sich zur Sicherung gegen etwaige Verluste zu dem Zinssatz einen Zuschlag von $^1/_8$ % zu erheben. Werden die so gewonnenen Mittel nicht zu ihrem eigentlichen Zweck aufgebraucht, gewähren sie den Gemeinden Gelegenheit, mit der Zeit einen gewissen Fonds anzusammeln, der ebenfalls wieder zur Förderung der Kleinwohnungsfürsorge oder zu verwandten Zwecken der Volkswohlfahrtspflege verwendet werden kann.

Ein Kündigungsrecht steht den Gemeinden wie der Landeskulturrentenanstalt vor Ablauf der Tilgungszeit im allgemeinen nicht zu, wie dies das Interesse an einer ungestörten Entwickelung der mit Hilfe von Landeskulturdarlehen in dieWege geleiteten Kleinwohnungsfürsorge erheischt. Eine Ausnahme hiervon läßt das Gesetz nur bei ganz bestimmten Gründen zu, wenn nämlich das Darlehen nicht so oder innerhalb der festgesetzten Frist verwendet wird, wie es bewilligt wurde, wenn der Darlehensnehmer die erstellten Wohnungen und Gebäude nicht ordnungsmäßig benutzt oder in Stand hält und bei noch einigen anderen ähnlichen Gründen.

Auch den Fall sieht das Gesetz vor, daß, ungeachtet des vorliegenden Bedürfnisses zur Errichtung von Kleinwohnungen, Gemeinden sich weigern würden, die Beschaffung von Landeskulturrentendarlehen in die Wege zu leiten. Unter dieser Voraussetzung ist die Anwendung aufsichtlichbehördlichen Zwanges gegen die Gemeinde vorgesehen. Die vorgesetzte Verwaltungsbehörde ist gegebenenfalls befugt, auf Antrag beteiligter gemeinnütziger Baugenossenschaften usw. die Gemeinde anzuhalten, die Hergabe der erforderlichen Darlehen in die Wege zu leiten. Ein rechtlich verfolgbarer Anspruch auf Gewährung von Darlehen ist andererseits den gemeinnützigen Bauvereinigungen usw. nicht eingeräumt.

Die Arbeit der Landeskulturrentenanstalten auf diesem ihnen neu erschlossenen Gebiete der Kleinwohnungsfürsorge soll naturgemäß nicht auf die größeren Städte und die sonstigen Orte mit dichter Bevölkerung beschränkt bleiben. Sie soll namentlich auch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung mit einschließen.

Aus diesen Gründen sollen Darlehen auch zur Ansiedelung von landwirtschaftlichen Arbeitern hergegeben werden, wie dies die ungünstigen Verhältnisse namentlich des platten Landes fordern, und das volkswirtschaftlich wichtige Prinzip, der Landwirtschaft einen Stamm seßhafter Arbeitskräfte zu sichern. Diese Ansiedelungsarbeit darf sich nicht auf die Beschaffung von Wohnungen beschränken, sondern die Arbeiter müssen auch kleine landwirtschaftliche Betriebe erhalten, die ihnen wenigstens einen Teil ihrer Nahrungs- und Subsistenzmittel liefern. Die Grundsätze für die Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Darlehen sind hierbei im großen ganzen dieselben wie die dem Kleinwohnungsbau zugrunde gelegten.

Dergestalt besitzt Bayern nunmehr in seiner Landeskulturrentenanstalt ein staatliches Institut, das kraft des neuerweiterten Gesetzes weit umfassenden neuen Aufgaben wirtschaftlicher und sozialer Fürsorge dienstbar gemacht worden ist.

Mit der Novelle zum Landeskulturrentenanstaltsgesetz ist die Übersicht über die bayrischen, im Jahre 1908 ergangenen Gesetze, soweit sie für die Geschichte der Volkswohlfahrtspflege in Betracht kommen, erschöpft.

Es verbleibt an Gesetzentwürfen des Berichtsjahres einer Vorlage über Einführung der Wertzuwachssteuer kurz Erwähnung zu tun.

Die bundesstaatliche Gesetzgebung über Einführung der Wertzuwachssteuer hat die vorliegende Chronik bislang durchgängig mit berücksichtigt.[1]) Entscheidend hierfür war die Erwägung, daß die Wertzuwachssteuer mit als ein Ergebnis der bodenrefor-

[1]) Vergl. „Archiv f. Volkswohlfahrt", Jahrg. I, S. 762, 763.

merischen Bewegung gelten darf und somit mittelbar in nahe Beziehungen tritt zu den Fragen der Bodenpolitik und der Verbesserung des Wohnungswesens. Die Wertzuwachssteuer bietet im besonderen den Gemeinden eine Handhabe, an dem Gewinn aus der Bodenspekulation teilzunehmen, sie eröffnet ihnen damit neue Quellen zur Förderung der Daseinsbedingungen der Gemeindeeinwohner, dient also, ganz allgemein, auch an ihrem Teile bedeutungsvollen Zielen des Gemeinwohls.

Nach dem Vorgange der Wertzuwachssteuergesetzgebung in Preußen, Hessen und Oldenburg begnügt sich auch der bayrische Entwurf damit, die Einführung der Wertzuwachssteuer den Gemeinden freizustellen. In den Motiven wird hierzu dargelegt, daß eine zwingende Einführung der Wertzuwachssteuer sich auf jene Gemeinden beschränken müßte, bei denen erwartet werden könne, daß gewinnreiche und steuerbare Veräußerungen häufiger vorkommen. In der großen Mehrzahl der ländlichen Gemeinden würde nennenswerter unverdienter Wertzuwachs gewiß nur selten eintreten. Daneben aber trifft der Entwurf zugleich auch die Vorschrift, daß, wenn nach Lage der örtlichen Verhältnisse das Interesse der Gemeinde die Erhebung der Wertzuwachssteuer dringend erfordere, die Gemeinde ihrerseits verpflichtet ist, den unverdienten Wertzuwachs zu versteuern. Die Begründung führt hierzu aus, daß die Gemeinden im allgemeinen ihr Steuerrecht gebrauchen würden und namentlich dann mit der Einführung der Wertzuwachssteuer nicht zögern werden, wenn eine nahe in Aussicht stehende Steigerung der Bodenwerte hierauf ohne weiteres hinweise. Immerhin werde es in solchen Fällen Schwierigkeiten bereiten, die erfahrungsmäßig mannigfach auftretenden Widerstände, namentlich der beteiligten Kreise, zu brechen. Die selbstverständliche Aufgabe einer gewissenhaften Wahrung der öffentlichen Interessen werde aber in diesem Falle gesetzliche Pflicht. Übergriffe der Aufsichtsbehörden seien bei der in Bayern allgemein anerkannten Vorsicht und Zurückhaltung der staatlichen Gemeindeaufsicht in bezug auf die Einführung solcher zwingenden Vorschriften nicht zu befürchten.

Auch über die Verwendung der Wertzuwachssteuererträgnisse durch die Gemeinden trifft der Entwurf keine bestimmten Vorschriften, ebensowenig über die Bemessung der Steuersätze. Dies verbleibt als Aufgabe der Steuerpolitik und folgt Zweckmäßigkeitserwägungen, wie sie sich ergeben aus den allgemeinen gemeinderechtlichen Bestimmungen.

Zur Sicherung und Überwachung der Wertzuwachssteuer sollen, nach dem Entwurf, ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden können, die die rechtswidrige Gefährdung der Steuer (Entziehung bezw. Verkürzung) mit Geldstrafen bedrohen.

* * *

Baden.

Für Baden liegt ein Gesetzentwurf vom Juni 1908 vor, der die Irrenfürsorge zum Gegenstande hat, soweit die Unterbringung eines Geisteskranken in einer Anstalt ohne oder gegen seinen Willen erfolgt. Die freiwillige Aufnahme auf eigenen Antrag des Kranken, bei der also das Moment der persönlichen Freiheitsbeschränkung und medizinalpolizeilicher Maßregeln in Fortfall kommt, ist nicht mit einbezogen.

Die Unterbringung eines Geisteskranken in einer Irrenanstalt soll nach dem Entwurf zulässig sein entweder auf Antrag bestimmter zu dem Kranken in näherer Beziehung stehenden Personen oder Behörden (gesetzliche Vertreter, unterhaltspflichtige Familienangehörige, mit der Fürsorge für den Kranken befaßte Behörden, öffentliche Organe oder Verwandte, unterstützungspflichtiger Armenverband), nachdem das zuständige Bezirksamt die Unterbringung für statthaft erklärt hat oder zufolge Anordnung des Bezirksamts nach Beratung im Bezirksrat, bei Geisteskranken, die für sich oder andere oder für das Eigentum gefährlich, für die öffentliche Sittlichkeit anstößig oder in bezug auf Aufsicht oder Verpflegung verwahrlost oder gefährdet sind. Hiergegen steht dem Kranken selbst, wenn er geschäftsfähig ist, bezw. seinem gesetzlichen Vertreter, bezw. den unterhaltspflichtigen Familienangehörigen die Klage an den Verwaltungsgerichtshof offen. Sowohl die Unterbringung auf Antrag eines hierzu Berechtigten, wie diejenige auf Anordnung des Bezirksamts setzt voraus, daß die Geisteskrankheit und die Notwendigkeit der Anstaltsfürsorge auf Grund persönlicher Untersuchung des Kranken durch das Zeugnis eines beamteten Arztes bestätigt ist. In dringenden Fällen ist eine sofortige fürsorgliche Unterbringung zulässig, wenn die Notwendigkeit der Aufnahme zum Zweck der Heilung oder der Abwendung dringender Gefahren von einem beamteten Arzt auf Grund unmittelbar vorhergehender Untersuchung festgestellt

wird. Zur Beobachtung ihres Geisteszustandes sollen auf die Dauer von sechs Wochen in öffentlichen Irrenanstalten untergebracht werden können Zwangszöglinge, Strafgefangene und aktive Militärpersonen.

Die Entlassung der Geisteskranken muß erfolgen, wenn Heilung eingetreten ist, wenn sie als nicht geisteskrank erkannt worden sind und wenn die bezirksamtliche Anordnung aufgehoben wird, des weiteren, wenn der Antrag zurückgezogen wird oder der Antragsteller stirbt, geschäftsunfähig wird oder die Antragsberechtigung verliert.

Endlich bezeichnet der Entwurf noch näher die Voraussetzungen, unter denen Geisteskranke in anderen Anstalten als Irrenanstalten, den öffentlichen Kranken- und Armenanstalten, untergebracht werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

5. Crefeld. — 6. Liegnitz.

Bearbeitet von **Otto Most,** Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

5. Crefeld. — 1908/09.[1])

I. Einwohnerzahl am 31. Dezember 1908: 127 511 (127 502), Bevölkerungsvermehrung nur 9 (15 855), trotz eines Geburtenüberschusses von 1331; Lebendgeburten: 1331 (2698) = 25,5 (24,1) ‰ der Bevölkerung; Sterbefälle: 1836 (1649) = 15,2 (14,3) ‰; Eheschließungen: 1197 (1098) = 9,4 (9,5) ‰ [S. 10 ff.].

II a. Eine Lohnordnung wurde „zunächst" [S. 4] für die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke erlassen, die eine Steigerung des Lohnes aller Jahre um 10 Pf., jedoch nur bei einwandfreier Führung und guten Leistungen, innerhalb einer Höchstgrenze vorsieht, abgesehen von den Hilfsarbeitern, Hofarbeitern, Aufnehmern, Laternenputzern und Koksarbeitern, deren Lohn in den Grenzen von 2,75 M. und 3,75 M. unabhängig von der Dienstzeit nur nach den Leistungen festgesetzt wird; für schwierige und verantwortliche Arbeiten können höhere Löhne festgesetzt werden [S. 138]. — Familienzuschüsse (vergl. den Bericht von 1906/07, A. f. V., I. Jahrg., S. 125) sind an 35 städtische Arbeiter neben ihrem Lohn in Höhe von 7068 M. gezahlt worden; der Satz beträgt monatlich 4 M. bei 1 oder 2 Kindern, 8 M. bei 3 oder 4 Kindern, monatlich 12 M. bei 5 und mehr Kindern [S. 138]. — Ferner sind im Juli 1908 Bestimmungen über die Fortzahlung des Lohnes bei kurzen Arbeitsunterbrechungen und die Gewährung von Urlaub an die ständigen, d. h. nicht vorübergehend beschäftigten Arbeiter erlassen; danach erhalten Arbeiter, die mindestens 1 Jahr ununterbrochen im Dienste der Stadt beschäftigt sind, bei militärischen Übungen $^2/_3$ ihres Lohnes, wenn sie verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen sind; die Familienzuschüsse werden während der Übung weiter gezahlt; betragen die staatlichen Familienunterstützungen soviel, daß insgesamt mehr als 100 % des Lohnes fortgezahlt würden, so wird der städtische Anteil von $^2/_3$ des Lohnes entsprechend herabgesetzt; bei Arbeitsversäumnis infolge Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, sowie infolge Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten wird unter Voraussetzung vorher erteilten Urlaubs der volle Lohn gezahlt, unter Anrechnung jedoch etwa anderweit zustehender Entschädigungen [S. 136].

II b. Aus der städtischen Ruhegeldkasse für städtische Arbeiter sind im Berichtsjahre an Zuschüssen zur Invaliden- und Altersrente 6420 M., an Witwen- und Waisengeld 723 M. gezahlt worden [S. 138].

II c. Nach den unter II a an letzter Stelle erwähnten Bestimmungen kann guten Arbeitern, die das 25. Lebensjahr vollendet und sich zufriedenstellend geführt haben, nach fünfjähriger ununterbrochener städtischer Dienstzeit alljährlich ein Urlaub von 4 Tagen, nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit ein Urlaub von 1 Woche unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden [S. 136]. — Im August 1908 sind ferner Bestimmungen über die Bildung von Arbeiterausschüssen in städtischen Betrieben erlassen worden; die Ausschüsse sollen aus 4 bis 7 Mitgliedern bestehen, die in unmittelbarer und geheimer Wahl durch die Arbeiter über 25 Jahre und mit mindestens einjähriger städtischer Dienstzeit auf 2 Jahre gewählt werden; Vorsitzender ist ein Beamter des betr. Dienstzweiges, den der Oberbürgermeister ernennt; die Ausschüsse sind berufen: Anträge, Wünsche und Beschwerden, welche die Gesamtheit der Arbeiter des Dienstzweiges oder eine Gruppe derselben betreffen, dem Betriebsvorsteher vorzutragen; über die vom Betriebsvorsteher oder dem Oberbürgermeister ihnen vorgelegten Fragen sich gutachtlich zu äußern; dahin zu wirken, daß unter den Arbeitern ihres Dienstzweiges Kameradschaftlichkeit und das Gefühl der Zusammengehörigkeit im städtischen Dienste aufrecht erhalten, etwaige Streitigkeiten aber verhütet oder baldmöglichst geschlichtet werden. Beim Erlaß von Arbeitsordnungen oder eines

[1]) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1908. — Vorjahr, vergl. Archiv für Volkswohlfahrt, II. Jahrgang, S. 186 ff.

Nachtrages dazu ist der Arbeiterausschuß zu hören [S. 136].

III a. Die Arbeitsnachweisstelle des Vereins für soziale Wohlfahrtseinrichtungen hat wiederum einen größeren Umfang angenommen; die bedeutend stärkere Frequenz der Arbeitsuchenden steht noch nicht in einem entsprechenden Verhältnis zu der Anzahl der gemeldeten offenen und vermittelten Stellen; dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß unter den Arbeitsuchenden eine große Anzahl solcher Personen sich befindet, denen es nur wenig darum zu tun ist, eine Arbeitsstelle zu erhalten, die vielmehr lediglich deshalb die Arbeitsnachweisstelle aufsuchen, um sich ihre tägliche Anwesenheit bescheinigen zu lassen; es ist in solchen Fällen außerordentlich schwer, diese Elemente überhaupt unterzubringen; deshalb hat sich die Verwaltung der Arbeitsnachweisstelle veranlaßt gesehen, diesen sogenannten „arbeitsscheuen" Personen den Zutritt zur Arbeitsnachweisstelle endgültig zu untersagen. Auch sind die Crefelder größeren Werke und Fabriken, ganz besonders aber die größeren und kleineren Handwerker noch vielfach zu wenig zu bewegen, ihren Bedarf an Arbeitskräften durch Vermittlung der Arbeitsnachweisstelle zu decken. Die Crefelder Textil-Industrie verschließt sich der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweisstelle noch immer, obwohl es dringend zu wünschen wäre, daß die Vermittlungstätigkeit auf die Arbeitsnachweisstellen mehr zentralisiert würde, da nur dann eine geregelte und erfolgreiche Vermittlungstätigkeit eintreten kann. Die schon im Berichte des Vorjahres beklagten Ungehörigkeiten der Arbeitsuchenden ließen auch im Berichtsjahre noch nicht nach, so daß sich die Verwaltung wiederholt zu energischen Maßregeln veranlaßt sah; Ausschreitungen gröbster Art traten häufiger auf, so daß in manchen Fällen der Schalterbeamte polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Einige Anzeigen, gerichtliche Bestrafungen und Ausweisungen der an den Exzessen beteiligten Personen hatten zur Folge, daß sich der Verkehr neuerdings etwas ruhiger abwickelt. Der Nachweis dient nur männlichen Personen; Vermittlungsergebnisse: 8309 (3639) Arbeitsuchende, 2385 (1800) offene Stellen, 1758 (1195) besetzte Stellen [S. 139]. — Die vom Rheinisch-Westfälischen Frauenverband in städtischen Räumlichkeiten untergebrachte Stellenvermittlungsstelle für weibliche Personen (vergl. vorjährigen Bericht) brachte von 935 Arbeitnehmerinnen 300 unter [S. 139].

III b. Die Schreibstube des Vereins für soziale Wohlfahrtseinrichtungen hat sich gut entwickelt; durch intensive Arbeit gelang es, der Schreibstube mehr Freunde und damit fortlaufend Arbeit zu gewinnen; allerdings genügen viele der die Schreibstube aufsuchenden stellenlosen jungen Leute den gesteigerten modernen Ansprüchen nur sehr wenig, und die Verwaltung muß sie häufig erst zu Maschinenschreibern heranbilden, bevor sie beschäftigt werden; auch führt der fortdauernde Personalwechsel, der oft sehr verschiedene Grad der Bildungsfähigkeit sowie die Verschiedenartigkeit der oft schwierigen Arbeiten zu manchen Mißhelligkeiten; beschäftigt wurden 22 (78) Personen an 1080 (641) Arbeitstagen zu insgesamt 2400 (1630) M. Tagelohn und 817 (215) M. Akkordverdienst [S. 141]. — Um bei der Beschäftigung von Arbeitslosen planmäßig vorzugehen, wurden besondere Bestimmungen darüber erlassen, die, weil mannigfach von dem sonst üblichen Modus abweichend, hier abgedruckt werden:

A. Den kräftigen, zu Erdarbeiten fähigen beschäftigungslosen Arbeitern wird bei den Erdarbeiten auf den von Lüninckschen Grundstücken und bei der Erweiterung des Friedhofes zu Bockum Arbeitsgelegenheit gegeben. Sie werden in jeder Beziehung wie andere Arbeiter behandelt. Lohn 30 Pf. für die Stunde.

B. Arbeitslose, die zu den Arbeiten unter A nicht fähig sind, werden mit Arbeiten im Freien (Steinklopfen, Holzhacken, Sandgraben), im Notfalle mit Hausarbeiten (Mattenflechten) beschäftigt. Bezahlung im Akkord mit Zuschlag für Leute mit großer Familie und für gute Leistungen. Der Akkordsatz ist niedrig zu halten, die Ausgabe von der Stadtverordneten-Versammlung besonders zu bewilligen. Den Sand und die Steine wird die Bauverwaltung zu den auch sonst üblichen Preisen übernehmen, Holz und Matten werden verkauft.

C. Die durch körperliche Gebrechen, Alter u. dergl. in der Erwerbsfähigkeit behinderten Arbeiter werden der Armenverwaltung überwiesen. Diese wird sie vornehmlich mit Holzhacken, Steinklopfen und Mattenflechten beschäftigen. Bezahlung nach den üblichen Sätzen der Armenverwaltung — aber nach Möglichkeit im Akkord mit Fleißprämien.

Als allgemeiner Grundsatz wird aufgestellt:

1. Wer ohne Entschuldigung von der Arbeit fern bleibt, insbesondere blau macht, betrunken bei der Arbeit betroffen wird oder widersetzlich ist, wird von der Beschäftigung und Unterstützung ausgeschlossen.

2. Rückstände der staatlichen Einkommensteuer sollen nur von Gruppe A beigetrieben werden. Bezüglich der Gemeindesteuern ist bei dieser Gruppe von Fall zu Fall zu entscheiden. Von den übrigen Gruppen werden Steuerrückstände nicht beigetrieben.

Gruppe B und C sind scharf zu scheiden und sachlich wie räumlich zu trennen; B sind „Arbeitslose" im eigentlichen Sinne; C sind „Arme". Die Beschäftigung von B erfolgt, soweit es nicht mit Sandgraben geschieht, bis auf weiteres auf dem Grundstück der ehemaligen Judenschule in der Lindenstraße, das zu diesem Zwecke überwiesen wird, C auf dem Grundstücke des Obdachlosenheims.

Volksbureau wird angewiesen, bei Arbeitslosen sich genau nach den Verhältnissen, letzten Lohn, verdienenden Familienmitgliedern, zu erkundigen, ebenso sich mit der Armenverwaltung in Verbindung zu setzen. Erst wenn das alles (schleunigst) erledigt und Bedürftigkeit festgestellt ist, soll Überweisung an B.-V. (A) bezw. Polizei-Inspektor (B) erfolgen. C ist ohne weiteres der Armenverwaltung zu überweisen. Die Vergütung, welche die Leute erhalten, soll keinesfalls höher sein als der letztverdiente Lohn, den die Leute selbst nachzuweisen haben, es sei denn, daß dieser Lohn infolge Einschränkung der Arbeitszeit oder aus ähnlichen Gründen unter das sonst vorhandene Verdienst gesunken war.

Bei Nachfrage nach Arbeitern hat das Volksbureau stets zunächst die geeigneten bei der Stadt in A und B Beschäftigten zu überweisen, damit diese immer nur möglichst kurze Zeit bei der Stadt sind. Wer solche nicht annimmt oder bei dem Arbeitgeber wegen Faulheit, Ungebühr usw. entlassen wird, erhält auch bei der Stadt keine Arbeit mehr. Diese Überweisung soll sofort bezüglich der jetzt bei der Stadt Beschäftigten an die Lola erfolgen. Bis alles so eingerichtet ist (1—2 Wochen), Beschäftigung wie bisher.

Gemeldet haben sich im Berichtsjahre 551 Arbeitslose, wovon 154 nicht eingestellt wurden; die Gesamtkosten der Beschäftigung in den Gruppen A und B betrugen 63 378 M., denen der Wert der Arbeit in Höhe von 40 459 M. gegenübersteht; der Zuschuß betrug rund 23 000 M.; einige Leute mußten wegen grober Widersetzlichkeit sowie wegen wiederholter Trunkenheit entlassen werden; „besonders zu bemerken ist, daß in den Fastnachtstagen ein Teil der beschäftigten ‚Arbeitslosen' streikte, nachdem seinem Antrag, für die Fastnachtstage die Arbeit ruhen zu lassen, den Lohn aber weiter zu zahlen, nicht entsprochen war;

natürlich wurden diese Leute nicht weiter beschäftigt; solche Erfahrungen ermutigen nicht gerade zur Fortsetzung von Arbeitslosenbeschäftigung" [S. 144].

III c. Die Rechtsauskunftsstelle (vergl. den vorjährigen Bericht) hatte sich wiederum eines regen Zuspruches zu erfreuen; in Verwaltungssachen wurden 3240 (3903), in Rechtsfragen 4235 (4209) Auskünfte erteilt [S. 139]. — Als Einigungsamt konnte weder das Gewerbe- noch das Kaufmannsgericht in Tätigkeit treten [S. 49, 51].

IV a. Wie 1906 und 1907 wurde auch im Oktober 1908 eine Zählung der leerstehenden Wohnungen veranstaltet; Ergebnis: 10 200 (9764) Häuser, davon 8466 (8135) in Alt-Crefeld; 30 001 (26 512) Wohnungen, davon 26 396 (26 512) in Alt-Crefeld — hier also Abnahme! —; leerstehende Wohnungen 307 (134) = 1,02 (0,4) % der Gesamtzahl; in Alt-Crefeld insbesondere 244 (109) [S. 12]. — Das günstigere Ergebnis der Zählung von 1908 ist, abgesehen von formalen Gründen (vergl. S. 13) auf die ziemlich rege Bautätigkeit zurückzuführen. Neu errichtete Gebäude 183 (172), darunter 127 (99) Wohngebäude; einen Zugang an Wohnungen 403 (258), worunter mit 1 oder 2 Wohnräumen 57 (32), mit 3 oder 4 Wohnräumen 229 (140), mit mehr als 4 Wohnräumen 117 (86) [S. 29, 30].

IV b. Von der Stadt wurden Baudarlehen im Berichtsjahre 552 475 M. zugesagt; ausgezahlt wurden 301 750 M., überhaupt seit Bestehen der Einrichtung (vergl. vorjährigen Bericht) zugesagt 967 775 M., ausgezahlt 717 050 M.; die Belebung der Bautätigkeit (vergl. IV a) ist z. T. der städtischen Baugeldgewährung zuzuschreiben; „erfreulicherweise gehen die Bauunternehmer mehr und mehr dazu über, dem Wunsche der Bevölkerung entsprechend, abgeschlossene Wohnungen auch für die minderbemittelten Kreise zu schaffen; besonders gefördert wurde der Bau von Häusern mit 1 bis 2 Wohnungen; die im Vorjahr ausgesprochene Hoffnung, daß in der äußeren Gestaltung der Bauten mehr Sorgfalt auf eine gute Wirkung gelegt werden möge und daß auch die Grundrißgestaltung eine vollkommenere werde, hat sich natürlich noch nicht in vollem Umfange verwirklicht, doch kann immerhin festgestellt werden, daß die Bemühungen der Verwaltung in dieser Richtung nicht erfolglos gewesen sind [S. 145].

IV d. Auch im Berichtsjahr ist die städtische Bodenpolitik weiter fortgesetzt worden, wenn auch diesmal die Erwerbung zu bestimmten Zwecken und aus bestimmter Veranlassung heraus gegenüber den Erwerbungen zu unbestimmter Reserve überwog; der städtische Grundbesitz umfaßt nunmehr eine Gesamtfläche von 903 ha [S. 145].

IV e. Die Gemeindegrundsteuer ergab im alten Stadtgebiete nach dem Satze von 2,6 (2,6) ‰ bei 306 000 000 (360 000 000) M. gemeinen Wertes aller bebauten und unbebauten Grundstücke eine Isteinnahme von 837 291 (818 235) M., im Stadtgebiet Crefeld-Linn, wo die besondere Grundsteuer noch nicht eingeführt ist, nach dem Satze von 150 bez.w 190 % der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer 10 166 (10 366) M., in Crefeld-Bockum-Vorberg-Oppum (vergl. vorjährigen Bericht unter I) 56 742; Gesamtergebnis der Steuer 904 198 M. [S. 201]. — Die Immobilienumsatzsteuer ergab bei insgesamt 451 (394) freiwilligen Veräußerungen — die 76 (55) Zwangsversteigerungen blieben unbesteuert — 128 787 (112 716) M. [S. 211].

V a. Das Schülerbaden geschah in der gewohnten Weise; sämtliche Kinder der Oberklassen erhielten in den beiden Stadtbädern aller 2 bis 3 Wochen ein Frei- (Schwimm- oder Brause-) Bad; insgesamt wurden 52 254 (49 059) Bäder verabfolgt; Schwimmunterricht erhielten 699 Knaben und 249 Mädchen; das in einer Volksschule vorhandene Schülerbrausebad für Knaben ist von den 4 oberen Klassen der in der Nähe gelegenen Volksschulen recht fleißig benutzt worden; einschl. der hier verabfolgten 35 354 Brausebäder ergibt sich eine Gesamtzahl unentgeltlich an Volksschulkinder verabfolgter Bäder von 87 808 (84 759) [S. 86]. Außerdem war es des Sonntags Vormittags den Schülern der oberen Klassen der Volks- und der Fortbildungsschulen zu geringem Preise zur Verfügung gestellt; auch diese Einrichtung wurde fleißig benutzt. [S 87]. — Jugendspiele, Ferienwanderungen usw. wie in den Vorjahren; erstmalig und versuchsweise wurde im Winter ein Heilkursus für stotternde Schulkinder abgehalten, an denen 12 Knaben mit Erfolg teilgenommen haben; eine Fortführung dieses Kursus im folgenden Jahre ist in Aussicht genommen [S. 86].

V b. 2 Stadtbäder: Einnahmen 155 758 (158 294) M. einschl. 47 920 (48 300) M. Zuschuß aus der Wasserwerkskasse, womit die Ausgaben gedeckt sind [S. 177 ff.].

V c. Auf die weitere Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebung wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet; insbesondere die Erweiterung des Stadtwaldes bis zu einer Größe von 50 ha, bei welcher zugleich die Wasserflächen wesentlich vergrößert wurden, „darf als eine wohlgelungene bezeichnet werden" [S. 3].

V d. Die schon im Vorjahr erwähnte Walderholungsstätte des bereits mehrfach erwähnten Vereins für soziale Wohlfahrtseinrichtungen wurde am 10. August 1908 eröffnet; die Gesamtkosten betrugen einschl. 42 000 M. für Grunderwerb 101 400 M.; vom 10. August 1908 bis 31. März 1909 wurden 158 Personen verpflegt; die Gesamtzahl der Pflegetage betrug 3520; die laufenden Ausgaben für diese Zeit betrugen 10 814 M., die Einnahmen 5788 M., mithin betrug der Zuschuß 5026 M., die aus Wohltätigkeitsbeiträgen gedeckt wurden [S. 142]. — In der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke (vergl. vorjährigen Bericht) wurden 242 Kranke unentgeltlich untersucht, 3600 l Milch und 180 Portionen Krankenkost unentgeltlich verabreicht; 12 Betten wurden leihweise geliefert, um der Ansteckungsgefahr vorzubeugen; 10 bis 15 Patienten, hauptsächlich Schulkinder, wurden auf Veranlassung der Stelle im städt. Krankenhaus untergebracht; in vielen Fällen wurden die Kranken auf die unrichtige Lebensweise in der Familie und die falsche Benutzung der Wohnung hingewiesen; „dabei muß zum Ausdruck kommen, daß durch die Fürsorgestelle selbst ärztliche Behandlung nicht gewährt werden kann; die Stelle hat nur die Pflicht, den Kranken als Ratgeber zu dienen. . . . . die Fürsorgestelle kann jetzt bereits als eine segensreiche Einrichtung anerkannt werden; der Wunsch, die Erfolge in Zahlen zu veranschaulichen, wird allerdings zunächst noch nicht erfüllt werden können, bis im Verein mit den übrigen Faktoren, die der Bekämpfung der Lungentuberkulose dienen, die weitere Abnahme dieser verheerenden Krankheit statistisch nachgewiesen werden kann" [S. 141].

V e. Für Säuglingsfürsorge bildete sich ein besonderer Verein, der aber dem Verein für soziale Wohlfahrtseinrichtungen angegliedert werden soll; der Verein hat zunächst eine Mutterberatungsstelle eingerichtet und sich das Ziel gesetzt, ein Säuglingsheim zu errichten, „wofür ein Bedürfnis in hohem Maße anerkannt werden muß" [S. 142].

V g. Schankwirtschaften am Schlusse des Jahres:

	Alt-Crefeld		1908	Neu-Crefeld	
	1907	1908	mehr (+) oder weniger (—)	1907	1908
Schankwirtschaften	325	321	—4	55	54
Gastwirtschaften . .	47	47	±0	5	6
Konditoreien mit Verabreichung v. Likören	8	8	±0	—	—
Branntwein-Kleinhandlungen . . .	40	40	±0	1	1
Verkaufsstellen für Liköre in versiegelten Flaschen .	36	36	±0	1	1

[S. 25].

V h. Für die neuerrichtete Desinfektionsanstalt (vergl. vorjährigen Bericht) wurde zum erstenmal ein Etat aufgestellt; die Einnahmen betragen 932 M., die Ausgaben 3393 M., der Bedürfniszuschuß 2461 M; im Laufe des Rechnungsjahres wurden 397 Wohnungs-(Formalin-)Desinfektionen ausgeführt. Im Laufe des Jahres 1909/10 wird die neue Desinfektionsanstalt dem Betriebe übergeben werden, so daß alsdann auch Desinfektionen im Dampfapparate ausgeführt werden können; gegen Schluß des Rechnungsjahres wurden 3 weitere Feuerwehrleute auf der Desinfektorenschule zu Düsseldorf als Desinfektoren ausgebildet, so daß jetzt neben dem städtischen Desinfektor noch 5 ausgebildete Feuerwehrleute für Desinfektionen zur Verfügung stehen [S. 39].

VI a. Die 2 Haushaltungskurse für schulentlassene Mädchen, eingerichtet von der Schulverwaltung, wurden von 40 Mädchen besucht, und zwar mit Ausnahme einiger Mädchen, die zum Besuche der Schule keine Zeit mehr hatten, mit Fleiß und Eifer; die Eltern der Schülerinnen sind von dem Vorteil des Unterrichts überzeugt; „so darf denn wohl erwartet werden, daß das hier Gebotene gerade bei den Eltern der arbeitenden Bevölkerung immer mehr Anklang und Verständnis findet; bedauerlich ist nur, daß es noch immer nicht gelingen will, die Mädchen in den Spätnachmittagsstunden von ihrer Fabrik- usw. Arbeit freizumachen; erst wenn das geschehen kann, wird der so nötige Fortbildungsunterricht wirklich in dem erwünschten Umfange erteilt werden können [S. 135].

6. Liegnitz. — 1908.[1])

I. Einwohnerzahl: 64 270 [S. 5]. — Eheschließungen: 511; Sterbefälle: 1589; Lebendgeburten: 1758 [S. 2 ff.]. — Stadtgebiet: 1810 ha, wovon bebaut mit Häusern einschl. Hofraum und Hausgarten 215 ha [S. 1].

III a. Der gemeinnützige, vom Landkreis Liegnitz und der Stadtgemeinde erhaltene Arbeitsnachweis vermittelte 3668 (3437) Stellen; offene Stellen 6032 (5749), Arbeitsuchende 6295 (5354); an Gebühren wurden 2984 (2588) M. eingenommen; von der Bahn wurden auf Gutscheine im Interesse des Arbeitsnachweises 156 (157) Personen befördert. Die angeschlossene Wander-Arbeitsstätte beherbergte im Kalenderjahr 1908 2018 (1344) arme Wanderer; im Dezember war sie oft so voll besetzt, daß Wanderer, die um Aufnahme baten, wegen Platzmangels abgewiesen werden mußten; es wurden verabfolgt 4753 (3625) Portionen erstes Frühstück, 3675 (2864) Portionen zweites Frühstück, 4119 (3260) Portionen Mittagbrot, 3345 (2722) Portionen Vesper, 4765 (3655) Portionen Abendbrot, zusammen 20 657 (16 126) Portionen Essen und 4738 (3644) Nachtlager; beschäftigt wurden die Pfleglinge 28 396 (24 851) Stunden, wovon 28 026 Stunden mit Holzzerkleinern und 300 Stunden mit anderer Arbeit, als Abschriftenfertigen, Teppichklopfen, Kohlenabladen; zerkleinert wurden 818,50 (708) Raummeter Holz, verkauft 819,75 (688,07) Raummeter, vereinnahmt 9013 (6855) M.; einschließlich der Schreibstube haben die Wanderer 2205,22 M. verarbeitet; ihre Verpflegung und die Beköstigung des Aufsehers erforderten 3633,71 M., d. h. einen Mehraufwand von 1428,44 M. gegenüber dem Verdienst; bei der Arbeitsnot auf dem Lande war es möglich, 392 Wanderer, d. h. 19 (25) % aller Besucher der Anstalt, teils in vorübergehende, teils in dauernde Arbeit zu bringen [S. 56 ff.].

III c. Die öffentliche Rechtsauskunftsstelle für Unbemittelte wurde im Geschäftsjahre von 1829 Personen in 1897 Fällen in Anspruch genommen; vereinnahmt wurden 1291,87 M., verausgabt 1289,61 M., so daß ein Bestand von 2,26 M. verblieb; an Beihilfen wurden seitens des Staates 500 M. und seitens der Stadt 700 M., zusammen 1200 M. gewährt [S. 58]. — Als Einigungsamt war weder das Kaufmanns- noch das Gewerbegericht tätig [S. 115].

IV a. An Baukonsensen wurden im Berichtsjahre 220 erteilt, und zwar 121 zu Neubauten (darunter 50 zu neuen Wohnhäusern) und 39 zu Reparaturbauten [S. 13].

IV e. Der Zuschlag zur staatlichen Gebäude- und zur Grundsteuer betrug 160 %; jene brachte 295 211, diese 12 550 M.; Erträgnis der Umsatzsteuer 60 318 M.; der Wertzuwachssteuer 42 123 M. [S. 123]. — Grundbesitzwechsel: 204, davon freiwillig bebaute Grundstücke 114, unbebaute 81, zusammen 195; durch Zwangsversteigerung bebaute 3 und unbebaute 6 [S. 1].

V a. Die Einrichtung der Schulärzte hat sich bewährt; sie wird von der Schule warm unterstützt und steht mit ihr im besten Einvernehmen; auch bringt das Elternhaus ihr durchweg Verständnis und Vertrauen entgegen, zurzeit wird die schulärztliche Tätigkeit durch 4 Kommunalärzte ausgeübt; für die Untersuchung der Augen, Ohren und der Nase sind 2 Spezialärzte angestellt [S. 87]. — Warmes Frühstück (warme Milch und Brot vor Beginn des Schulunterrichts) wurde an 719 unbemittelte Schulkinder in den Monaten Januar und Februar ausgeteilt; die Kosten betrugen 741 M., von denen 462 M. durch freiwillige Beiträge gedeckt werden konnten; der Fehlbetrag wurde von der Stadtkasse übernommen [S. 89]. — An dem für stotternde und stammelnde Kinder eingerichteten Heilkursus nahmen 16 Schulkinder mit Erfolg teil; der Hauptkursus fand vom 7. August bis zu den Weihnachtsferien, der Nachkursus vom 5. Januar bis Ende März statt. Im Hauptkursus wurden wöchentlich 6, im Nebenkursus wöchentlich 2 Stunden erteilt. Die Kursusteilnehmer waren für die Zeit vom August bis Weihnachten wöchentlich 4 Stunden vom Schulunterrichte dispensiert (namentlich vom Gesange, Turnen, von Handarbeit), um einer Überbürdung vorzubeugen. Die Unterrichtsstunden wurden während der schulfreien Zeit erteilt [S. 89]. — Das freiwillige Jugendspiel von Schülern der höheren Knabenschulen und der Volksschulen an schulfreien Nachmittagen hat im verflossenen Jahre größere Ausdehnung angenommen. Die Zahl der Spielabteilungen, die im Jahre 1907 an den Volksschulen 16, an den höheren Schulen 7 betrug, ist bei den erstgenannten Anstalten auf 26 gestiegen. Die Leitung der Spiele erfolgte durch Lehrer und Lehrerinnen, für deren Vergütung im Etat 900 M. vorgesehen worden waren [S. 89]. — Ferienkolonien:

[1]) Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Liegnitz für das Rechnungsjahr 1908.

Im Berichtsjahre wurden auf Rechnung des Ausschusses 28 Knaben und 28 Mädchen auf 26 Tage (vom 7. Juli bis 3. August) in Ferienkolonien unter Leitung eines Lehrers und einer Lehrerin ausgesandt; ausgegeben wurden 2800 M.; bei der vorzüglichen Verpflegung erholten sich die Kinder sichtlich, die Gewichtszunahme war eine gleichmäßige und andauernde, „so daß der Zweck der Kolonien erreicht wurde" [S. 96].

V b. Der mit dem Besitzer des Wilhelmbades und der damit verbundenen Volksbadeanstalt 1893 abgeschlossene und seitdem mehrfach verlängerte Vertrag ist vom 1. Juni 1908 mit der Maßgabe verlängert, daß der von der Stadtgemeinde zu zahlende jährliche Zuschuß auf 5000 M. und auch der Preis für ein Warmwasserbad auf 25 Pf. erhöht wird; der Preis des Warmwasserbrausebades beträgt nach wie vor 10 Pf. unter Verabreichung von Handtuch und Seife; insgesamt verabreicht wurden 26 138; der Rückgang in der Benutzung ist in der Hauptsache der Eröffnung eines ebenfalls von der Stadt (mit 4000 M.) unterstützten Hallenschwimmbades zurückzuführen; die im Jahre 1883 erbaute und 1895 vergrößerte und umgebaute Volksbadeanstalt schließlich erfreute sich einer sehr starken Benutzung; die Anstalt ist an zwei Nachmittagen der Woche für Frauen und Mädchen — beide voneinander getrennt — geöffnet [S. 113].

V c. Die Stadt plant die Anlegung eines Parkwaldes auf der Siegeshöhe, auf einem teils geschenkten, teils gekauften Areal von 40 Morgen; im Gegensatze zu den älteren Parkwaldanlagen sollen dabei nur heimische Bäume und Sträucher verwandt werden; die Erdarbeiten erfolgen, von der ersten Bepflanzung abgesehen, nicht durch Hand- sondern durch Pferdebetrieb; die Erdarbeiten zur Herstellung des Haupteingangs in den Parkwald wurden bereits in den Wintermonaten ausgeführt; Ausgaben der Promenadenverwaltung 36 876 M., Einnahmen 1842 M., mithin gemeindlicher Zuschuß 35 034 M. [S. 101].

V d. Die Tätigkeit des Ortsausschusses des Schlesischen Provinzialvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose beschränkte sich bis zur Vollendung der Walderholungsstätte (1909 geplant) lediglich auf den Stadtbezirk; es nahmen jedoch im Sommer 1908 die vom Vaterländischen Frauenverein auf dem Lande angestellten Gemeindeschwestern nacheinander an den Sprechstunden der Fürsorgestelle teil, in denen sie auf die Hauptpunkte der Tuberkuloseansteckung und -Bekämpfung hingewiesen wurden. Allen wurden Versandpakete für infektiöses Material mitgegeben mit der Weisung, verdächtiges Sputum selbstverständlich nur im Einvernehmen mit einem etwa behandelnden Arzte an das Medizinal-Untersuchungsamt einzusenden. Über die Tätigkeit der Auskunfts- und Fürsorgestelle ist folgendes zu berichten: Sprechstunden fanden statt an 87 Tagen. Untersuchungen wurden 659 vorgenommen. Von der Fürsorgeschwester wurden Hausbesuche abgestattet 1942. Auf Veranlassung der Fürsorgestelle wurden ins Krankenhaus aufgenommen 20 Personen, in Invalidenheime 2 Personen, in Heilstätten 18 Personen, von letzteren 3 unter Übernahme der Hälfte der Kosten durch den Ortsausschuß. Ferner wurden auf Kosten des Ortsausschusses ein an Tuberkulose erkranktes Mädchen unter Übernahme der Hälfte der Kosten durch den Ortsausschuß im Seehospiz Norderney und 14 skrofulöse Kinder unter Übernahme der vollen Kosten im Soolbad Jastrzemb untergebracht. Todesfälle traten 22 ein. Sputum positio wurde festgestellt bei 56 Personen. Bettstellen mit Matratzen wurden verabfolgt 2, Wolldecken wurden verabfolgt in 7 Fällen. Waschschüsseln wurden verabfolgt in 12 Fällen. Seife und Soda zur Reinigung wurde viermal in einem Falle verabfolgt. Lysol zur Desinfektion wurde in 45 Fällen verabfolgt. Desinfektionen von Wohnungen und Betten auf Kosten der Fürsorgestelle wurden in 27 Fällen veranlaßt. Spuckflaschen und -Gläser wurden 38 bezw. 18 verabfolgt. Zahnbürsten und -Pulver wurden in 16 Fällen verabfolgt. Bettwäsche wurde verabfolgt für eine Person. Wohnungen wurden 43 hygienisch eingerichtet. An Milch wurden geliefert 1296 Liter. Unterstützungen, Mietszuschüsse und Kohlen wurden in 12 Fällen gewährt. Außerdem wurden durch Vermittelung von Vereinen und wohltätigen Personen verabreicht: bares Geld, Brühe, Eisentropon und Kohlen an 11 Personen. Die Einnahme betrug 6564,55 M., die Ausgabe 4591,94 M., so daß ein Bestand von 1972,61 M. verblieb [S. 82].

V e (vergl. V h).

V g. Gast- und Schankwirtschaften:

	1908	1907	1908 mehr (+) oder weniger (—)
Gastwirtschaften einschließl. Hotels	66	65	+1
Unbeschränkte Schankwirtschaften	50	47	+3
Beschränkte Schankwirtschaften	70	72	—2
Unbeschränkter Kleinhandel	20	13	+7
Beschränkter Kleinhandel	83	57	+26
Selterwasserausschank	4	3	+1
Insgesamt	293	257	+36

[S. 114].

V h. Der Magistrat hat mit dem städtischen Frauenvereine eine Vereinbarung getroffen, wonach letzterer übernimmt: 1. die Fürsorge für notleidende Wöchnerinnen sowie für arme Mütter und deren Kinder überhaupt; 2. Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der gegen Entgelt bei fremden Personen in der Stadt, sei es auf Kosten der Stadt oder auf Kosten Angehöriger oder sonst Verpflichteter (Waisen-, Kost-, Pflege-, Zieh-, Haltekinder) und 3. bei der Beaufsichtigung der im Kindesalter stehenden Mündel und bei der Überwachung weiblicher Mündel als Waisenpflegerinnen mitzuwirken [S. 73]. — Die Desinfektionsanstalt führte 508 Desinfektionen aus, wovon entfallen auf das Krankenhaus 168, Sachen von hiesigen Einwohnern 330, Sachen von Auswärtigen 10; 33 Desinfektionen wurden für unbemittelte Einwohner unentgeltlich ausgeführt [S. 109]. — Rieselfelder: Der 1905 aptierte 28 ha große südliche Teil des Rieselfeldes brachte ebenso wie die älteren Felder gute Reinerträge für Gurken, Kraut, Mohrrüben usw.; doch zeigten sich bereits in den folgenden Jahren 1906 und 1907 auf dem tiefer gelegenen Gelände rings um diese neu hergerichteten Rieselfelder die Folgen des Rieselbetriebs, indem verschiedentlich feuchte Stellen auf Äckern und Wiesen sich zeigten und die offenen Gräben erheblich größere Wassermengen abführten, so daß Beschwerden und Klagen der Anlieger nicht ausblieben; durch Untersuchungen des Tiefbauamtes wurde auch festgestellt, daß die Durchfeuchtungen auf das um das Riesel- und Filterwasser vermehrte und von den Rieselfeldern abströmende Grundwasser zurückzuführen waren; infolgedessen vergütete die Stadt den entstandenen Schaden in Höhe von 2995 M. und legte zugleich um den fraglichen Teil des Rieselfeldes auf eine Länge von 1200 m einen unterirdischen, 0,50 m weiten Randkanal in Gestalt einer Sickerrohrleitung aus kreisrunden Eisenbetonröhren mit durchschlitztem oberen Mantel und mit Vorrichtungen zum Belüften und Reinigen in das Grundwasser; infolgedessen verschwanden die nassen Stellen auf den Äckern und Wiesen, und zu deren Vorteil sank der Grundwasserspiegel sogar um 20 cm; ab-

gesogen und nach der Katzbach geführt wurden durch den Kanal in 8 Monaten rund 177 Millionen Liter überschüssiges Wasser; Kosten des Kanals: 35 036 M.; Einnahmen des Rieselfeldes 28 435 M., worunter 27 474 M. aus Pachtungen, Ausgaben 12 762 M., mithin Überschuß aus dem laufenden Betriebe von 14 712 M. [S. 16].

VI a. 2 Bürgerschulen, 11 Volksschulen und 1 Hilfsschule, zusammen 165 (157) Klassen, 157 (146) ordentliche Lehrkräfte, 8222 (7929) Schüler; Ausgaben 724 679 (622 409) M., wovon 612 314 (525 603) M. persönliche und 112 366 (96 805) M. sachliche; Kämmereizuschuß 557 881 (456 112) M., wovon für Volks- und Hilfsschulwesen allein 487 112 (396 034) M.; bei letzteren betrug die Durchschnittsausgabe für eine Klasse 4382 (3969) M., für den Kopf des Schülers 84 (74) M. [S. 84]. — In sämtlichen Volksschulen wurde mit dem 1. April 1908 die neue Zeichenmethode eingeführt; die Lehrpläne sind einer genauen Durchsicht unterworfen und z. T. neu aufgestellt worden; es ist hierbei „versucht worden, den Gedächtnisstoff möglichst einzuschränken und den Anforderungen des praktischen Lebens gerecht zu werden" [S. 88]. — In jedem Winterhalbjahr werden für die Schüler der oberen Volksschulklassen je zwei unentgeltliche Theateraufführungen gegeben; im letzten Winter wurden Wilhelm Tell und Minna von Barnhelm aufgeführt; an jeder Vorstellung, die an einem schulfreien Nachmittag abgehalten wurde, nahmen rund 800 Kinder teil [S. 89]. — Die seit 1890 bestehende Handfertigkeitsschule für schulpflichtige Knaben wurde durch Überweisung einer Volksschulklasse als Arbeitsstätte und Gewährung einer Beihilfe von 75 M. seitens des Magistrats vor der drohenden Einstellung gerettet; der Unterricht wird in Kerbschnitzen und in Pappearbeiten an den beiden schulfreien Nachmittagen des Winters von 2 bis 4 Uhr erteilt; das monatliche Schulgeld beträgt 50 Pf., wofür die Schüler freien Unterricht, unentgeltliche Benutzung der Werkzeuge, Material und die selbstgefertigten Arbeiten erhalten; Zahl der Schüler in den beiden Abteilungen 43 bezw. 20; Einnahmen einschl. der städtischen Beisteuer 218 M., Ausgaben 249 M.; der Fehlbetrag ist vom Technischen Verein, der die Schulen ins Leben gerufen hatte, gedeckt worden [S. 96].

VI c. Die Volksbücherei und Lesehalle wird von einem der dort bestehenden Vereine unterhalten; im Geschäftsjahr 1908/09 wurden 640 (618) neue Lesekarten ausgegeben; die Lesehalle wurde von 35 462 (25 234) Besuchern benutzt; in der Bücherausgabe wurden 56 887 (41 098) Bücher ausgegeben; die 2840 Leser der Volksbücherei verteilen sich wie folgt; männliche: Kaufmannsstand 337, Beamtenstand 372, Handwerker, Lehrlinge, Arbeiter 738, Rentner 79, Seminaristen, Präparanten und Schüler 253, höhere Berufe 96, Militär 38; weibliche: Kaufmannsstand 78, Beamtinnen 80, Arbeiterinnen, Näherinnen, Putzarbeiterinnen 247, Bürgerfrauen und Töchter ohne Stand 419, Schülerinnen 88, höhere Berufe 15; die 35 462 Besucher der Lesehalle verteilen sich wie folgt: männliche: Rentner 6523, Beamte 3897, Kaufleute 5096, Arbeiter, Handwerker, Lehrlinge 5990, Schüler, Seminaristen und Präparanten 2217, Militär 990, höhere Berufe 1460; weibliche: Beamtinnen 1669, Bürgerfrauen und Töchter 2447, dem Kaufmannsstande Angehörige 998, Schülerinnen 1221, Arbeiterinnen, Putzarbeiterinnen, Schneiderinnen 1889, besseren Standes 1165. In der Lesehalle liegen 47 Zeitungen, worunter 30 Tagesblätter, aus [S. 116].

VII. Vergl. Vh bezüglich der Vereinbarungen zwischen Magistrat und städtischem Frauenverein.

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

6. Kreis Nieder-Barnim.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr,** Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

6. Kreis Nieder-Barnim (Reg.-Bez. Potsdam.)

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1907 und 1908, Etats für die Rechnungsjahre 1908 und 1909.)

I. Der Etat für 1909 sieht für gemeinnützige und milde Zwecke 33 007,25 (31 007,25) M. und für das Sanitätswesen 133 385 (124 685) M. vor; zu außerordentlichen Bewilligungen sind 10 805,73 (11 394,92) M. ausgeworfen. Das Nähere hierüber sowie über die sonst noch vorhandenen Mittel für sozialpolitische und Wohlfahrtszwecke s. u.

II. Die Personenstandsaufnahme am 15. Oktober 1908 hat eine Einwohnerzahl von 399 351 (gegen 384 297 nach der Personenstandsaufnahme im Jahre 1907) ergeben, das bedeutet eine Zunahme von 15 054 = 3,9%. Hierbei ist die Einwohnerzahl der Stadt Lichtenberg, welche am 1. April 1908 aus dem Kreisverband ausgeschieden ist, in Höhe von 68 831 nicht mit in Rechnung gestellt. Aus der Übersicht über die Entwickelung der Bevölkerung seit 1895 seien einige besonders beachtliche Zahlen wiedergegeben:

Das prozentual stärkste Wachstum weist die Gemeinde Ober-Schöneweide auf. Während sie im Jahre 1895 nur 774 Einwohner zählte, hatte sie schon 1900 eine Einwohnerzahl von 5850, 1905 von 14 101 und 1908 von 18 660. Diese rapide Steigerung erklärt sich hier durch das Entstehen großer Fabrikanlagen. Demselben Grunde verdanken Wittenau und teilweise auch Tegel die besonders rasche Bevölkerungszunahme.

Von den in unmittelbarer Nähe Berlins gelegenen Vororten hatte Boxhagen-Rummelsburg die stärkste Steigerung. Während es 1895 erst eine Bevölkerung von 16 427 aufwies, hatte es 1907 eine Einwohnerzahl von 45 103 und 1908 eine solche von 47 064. In Prozenten ausgedrückt, hat es sich 1895—1900 um 2,67, 1900—1905 um 95,40 und 1905—1907 um 36,72 % vermehrt.

Friedrichsfelde mit der Kolonie Karlshorst ist von

6829 im Jahre 1895 auf 17 529 (16 613) im Jahre 1908 gestiegen.

Lichtenberg vermehrte nach einem sehr schnellen Wachstum in früheren Jahren seit 1895 seine Einwohnerzahl in einem beständigeren Verhältnisse. Im Jahre 1895 hatte es 30 314, 1900: 43 371, 1905: 55 391 und 1907: 68 831 Einwohner.

Desgleichen hat Weißensee seit 1895 eine gleichmäßigere Steigerung erfahren. Es ist von 27 001 im Jahre 1895 auf 34 453 im Jahre 1900 und von da ab bis 1908 auf 40 272 (39 510) gestiegen.

Pankow ist während der Jahre 1895—1900 um 70,49 %, während 1900—1905 um 35,06 % und während 1905—1907 um 24,15 % gewachsen.

Reinickendorf zeigt dagegen wieder in den Jahren 1900—1905 eine größere Zunahme. Während es 1895 bis 1900 um 37,94 % zugenommen hat, beträgt seine Zunahme 1900—1905: 52,00 %.

Von den 4 alten Städten des Kreises weist nur Oranienburg eine größere Zunahme auf. Es ist von 6910 im Jahre 1895 unter Zuziehung von Havelhausen und Amt Oranienburg auf 11 169 gestiegen.

Von den übrigen Gemeinden weisen auch nur diejenigen eine stärkere Bevölkerungszunahme nach, die vermöge ihrer Bahnverbindungen oder ihrer landschaftlichen Lage zum weiteren Vorortgebiet zu rechnen sind. Die rein ländlichen Gemeinden zeigen ein völliges Stagnieren in der Bevölkerungszahl, wenn sie nicht sogar einen Rückgang der Einwohnerzahl aufweisen.

Die Bewegung der Bevölkerung vom Jahre 1895 bis 1908 nach Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich:

Jahr	Geburten		Eheschließungen		Sterbefälle	
	in der Gesamtzahl	in % der Einwohnerzahl	in der Gesamtzahl	in % der Einwohnerzahl	in der Gesamtzahl	in % der Einwohnerzahl
1895	8 861	3,91	1775	0,77	6095	2,66
1900	9 727	3,32	2486	0,85	6941	2,37
1905	12 026	3,07	3501	0,89	8121	2,07
1906	12 473	2,93	3518	0,83	7386	1,74
1907	12 994	2,87	3686	0,81	7413	1,64
1908	10 992	2,75	3254	0,81	7499	1,88

Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug im Jahre

1895 . . . . . 2766 = 1,25 % der Einwohnerzahl
1900 . . . . . 2783 = 0,95 % „ „
1905 . . . . . 3905 = 1,00 % „ „
1906 . . . . . 5087 = 1,19 % „ „
1907 . . . . . 5581 = 1,23 % „ „
1908 . . . . . 3493 = 0,87 % „ „

In den beiden vorstehenden Tabellen sind bis zum Jahre 1907 einschließlich die die Stadt Lichtenberg betreffenden Zahlen mit enthalten; bei den Zahlen des Jahres 1908 ist Lichtenberg unberücksichtigt geblieben. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 4, 5, 37—42, für 1908, S. 4, 33—35.]

III a. Der Kreis beschäftigt bei den Kreischausseen ständig 9 (9) Chausseeaufseher und 1 (1) Chausseewärter. Die Löhne der ersteren schwanken zurzeit zwischen 1900 (1600) M. und 2000 (1700) M.; außerdem erhalten die Chausseeaufseher entweder freie Wohnung oder Mietsentschädigung im Betrage von 180—400 M. sowie je 100 M. Aufwandsentschädigung für ein Fahrrad. Der Chausseewärter erhält eine Remuneration von 900 (900) M. Der Maschinist des Kreishauses erhält ein Gehalt von 1700 (1450) M. Die Löhne der 10 (10) Stationsarbeiter der vom Kreise betriebenen Industriebahn Tegel—Friedrichsfelde betragen jährlich je 1050 (1050) M.; ebenso werden die 12 Bahnunterhaltungsarbeiter und 2 Lokomotivheizer bezahlt. Die beiden Maschinenputzer erhalten je 1300 (1300) M. Lohn. [Etat für 1909, S. 36, 16, 56.]

III c. Die Chausseeaufseher beziehen im Falle der Dienstunfähigkeit Ruhegehalte, ihre Hinterbliebenen Witwen- und Waisengeld. Nach dem Etat für 1909 sind Ruhegehälter für 5 (5) Chausseeaufseher zu zahlen, die zwischen 330 (330) M. und 1227 (1227) M. schwanken. An Beiträgen des Kreises für die Witwen- und Waisenversorgung der Chausseeaufseher sind 1331,58 (1331,58) M. ausgeworfen und für die Unfallversicherung der Chausseearbeiter 4960 (1331,45) M. Zur Versicherung der Bahnarbeiter gegen Krankheit und Invalidität stehen 1100 (1100) M. und zu Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze gleichfalls 1100 (1100) M. nach dem Etat für 1909 zur Verfügung. [Etat für 1909, S. 36, 56.]

IV a. Zur Gewährung von Beihilfen für die Unterhaltung der im Kreise errichteten Zweigstellen des Zentralvereins für Arbeitsnachweis in Berlin sind 500 (500) M. im Etat für 1909 ausgeworfen. [S. 30.]

IV b. Für die Arbeiterkolonie Friedrichswille zahlt der Kreis an den Brandenburgischen Provinzialverein zur Bekämpfung des Vagabundentums einen Zuschuß von 1000 (1000) M. [Etat für 1909, S. 30.]

IV c. Der fortschreitende Ausbau der sozialen Gesetzgebung hat das Bedürfnis nach nicht gewerbsmäßigen unparteiischen Rechtsberatungsstellen für die minderbemittelten Bevölkerungskreise hervortreten lassen.

Die Gemeinden Weißensee und Pankow haben im Jahre 1908 Rechtsauskunftsstellen eröffnet. Es ist zu erwarten, daß auch Tegel und andere große Gemeinden dem Beispiele der Gemeinden Weißensee und Pankow bald folgen werden. Die gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen dieser beiden Gemeinden werden lebhaft in Anspruch genommen. Es schweben Verhandlungen mit dem „Gemeinnützigen Verein für Rechtsauskunft in Groß-Berlin", der in einigen der näheren Vororte Sprechstunden einzurichten gedenkt. Die beteiligten Gemeinden werden vom Kreise mit Beihilfen unterstützt, der für diese Zwecke 2000 (2000) M. in den Etat für 1909 eingestellt hat. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 21, für 1908, S. 18 und Etat für 1909, S. 30.]

IV d. Im Kreise bestehen 60 Ortskrankenkassen, 27 Betriebskrankenkassen, 3 eingeschriebene und 7 auf landesrechtlicher Vorschrift beruhende Hilfskassen. Außerdem sind noch 8 Gemeindekrankenversicherungen und 109 örtliche Verwaltungsstellen auswärtiger eingeschriebener Hilfskassen vorhanden. In dem Bestande der Krankenkasse sind gegen das Vorjahr keine Veränderungen eingetreten. Im Jahre 1908 sind insgesamt 589 (780) Kreiseingesessenen die Wohltaten des Invalidenversicherungsgesetzes zuteil geworden.

Die Zahl der Rentenanträge und den Verlauf der darüber geführten Verhandlungen ergeben folgende Tabellen:

A. Alters-Rente.

Jahr		Zahl der neuen Anträge	Unerledigte Anträge aus dem Vorjahre	Summe der Anträge	Erledigt durch		Bewilligt	Zurückgewiesen	Unerledigt geblieben
					Tod	Zurücknahme			
1908		73	8	81	—	5	48	12	16
1907		89	9	98	—	5	72	13	8
1908	mehr	—	—	—	—	—	—	—	8
	weniger	16	1	17	—	—	24	1	—

Die Höhe der einzelnen Renten schwankt zwischen einem Mindestbetrage von 110,40 (110,40) M. und einem Höchstbetrage von 210 (214—220) M. Im Jahre 1908 sind insgesamt 7947,60 (12 271,80) M. an Altersrenten bewilligt worden.

B. Invalidenrente.

Jahr		Zahl der neuen Anträge	Unerledigte Anträge aus dem Vorjahre	Summe der Anträge	Erledigt durch: Tod	Erledigt durch: Zurücknahme	Bewilligt	Zurückgewiesen	Unerledigt geblieben
1908		895	149	1044	2	7	541	110	384
1907		864	132	996	1	2	708	116	169
1908	mehr	31	17	48	1	5	—	—	215
	weniger	—	—	—	—	—	167	6	—

Die Höhe der Renten schwankt zwischen dem Mindestbetrage von 117 (116,40) M. und dem Höchstbetrage von 265,14 (242,40) M. für jedes Jahr.

Der Jahresbetrag der im Kreise bewilligten Invalidenrenten beläuft sich auf 90 198,35 (117 954,26) M. An Erstattungsanträgen infolge von Heirats- und Todesfällen sind im Jahre 1908: 1800 (2049) eingegangen.

Zur Sektion Nieder-Barnim der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehören ungefähr:

7750 (7750) land- und forstwirtschaftliche Betriebe,
250 (250) Molkereien und Viehmästereien,
300 (300) Gärtnereien und
200 (200) Nebenbetriebe, insbesondere Lohnfuhrgewerbe, Brennereien, Ziegeleien und Treidelei,

mit 4500 (4500) zwangsversicherten Unternehmern und 25 500 (25 500) Hilfspersonen.

Die Höhe der Unfallentschädigungen ist auch im vergangenen Jahre zurückgegangen. Über den gegenwärtigen Stand geben folgende Zahlen Aufschluß:

Jahr	Unfälle	Unfallentschädigungen M.	Beiträge nach Prozent der Grundsteuer
1908	401	77 500,—	60
1907	365	80 780,94	61
1906	387	87 009,95	65
1905	349	93 209,23	68
1904	453	97 389,99	73
1902	327	63 779,02	50
1900	230	54 505,84	44
1896	202	32 876,80	29
1892	68	13 186,55	12,8
1888	10	508,72	0,4

Zur besonderen Beschlußfassung gelangten 321 Geschäftssachen (gegen 313 im Vorjahre), die zum Gegenstande hatten:

Festsetzung einer Rente für die verletzte Person selbst	54 (54)
Ablehnung	55 (42)
Herabsetzung und Aufhebung	103 (111)
Einstellung und Ruhen wegen Aufenthalts im Auslande	1 (2)
Erhöhung	— (—)
Ablehnung des Erhöhungsantrages	3 (5)
Aufnahme in eine Heilanstalt	— (—)
Ablehnung des Ersatzes von Kosten der Heilbehandlung	— (1)
Kapitalabfindung an Ausländer	2 (1)
Ablehnung des Antrags auf Kapitalabfindung	— (—)
Festsetzung von Kosten des Heilverfahrens	35 (62)
Gewährung einer Rente an Hinterbliebene Getöteter	3 (5)
Festsetzung des Sterbegeldes	— (1)
Ablehnung an Rente und Sterbegeld	— (2)
Bewilligung einer Rente für Angehörige eines im Krankenhause befindlichen Verletzten	2 (2)
Sonstiges	18 (25)

Die Unfälle sind vorwiegend durch Sturz von Leitern, Treppen und Wagen, sowie durch Überfahren und durch Schlag oder Stoß von Tieren herbeigeführt worden.

Die Brandenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat neue Unfallverhütungsvorschriften herausgegeben, die am 1. Januar 1909 in Kraft getreten sind. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 29 ff., für 1908, S. 24 ff.]

V a. Zur Wahrnehmung der bautechnischen Geschäfte bei Handhabung der Baupolizei wurde am 1. Januar 1907 ein Kreisbaupolizeiamt eingerichtet, an das sich bei seiner Bildung anstatt der anfänglich in Aussicht genommenen 16 Amtsbezirke deren 27 anschlossen. Die Leistung des Amtes wurde einem Regierungsbaumeister übertragen, dem für die Bureauarbeiten und zur Abnahme kleinerer Bauten ein technischer Sekretär beigegeben wurde.

Die Tätigkeit des Baupolizeiamtes besteht in der Prüfung der Bauprojekte, der Überwachung der Bauausführungen und der Bewirkung der Rohbau- und Gebrauchsabnahme, sowie ferner in der Beratung des bauenden Publikums in baupolizeilichen Fragen und schließlich in der Prüfung von Projekten der vom Kreisausschuß zu genehmigenden gewerblichen und industriellen Anlagen.

Im Jahre 1907 wurden, trotzdem die Bautätigkeit in den größeren Vororten infolge der schwierigen Lage des Geldmarktes erheblich zurückging, und nur in den entfernteren Vororten, die in der Hauptsache zur Errichtung kleinerer Landhäuser bestimmt sind, eine rege war, 2061 Bauentwürfe geprüft und 916 Rohbau- und Gebrauchsabnahmen ausgeführt; im Jahre 1908 wurden 2603 Bauentwürfe geprüft und 1631 Rohbau- und Gebrauchsabnahmen ausgeführt.

Die Zahl der vom Baupolizeiamt geprüften Projekte gewerblicher und industrieller Anlagen beträgt 109 (154). Die Ausgaben für das Kreisbaupolizeiamt betragen nach dem Etat für 1909 25 505 (14 100) M., wovon 18 500 (14 100) M. durch Beiträge von Amtsbezirken gedeckt werden. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 16 f., für 1908, S. 14 f. und Etat für 1909, S. 6, 28.]

V b. Der Kreisausschuß hat im Jahre 1907 ein Preisausschreiben zur Erlangung mustergültiger Entwürfe für Wohnhausbauten in den verschiedenen Bauklassen erlassen. Die damit verbundenen Vorarbeiten sind vom Baupolizeiamte ausgeführt. Es wurden von den eingegangenen 116 Entwürfen 9 prämiiert und auf Vorschlag des Preisgerichts weitere 3 Entwürfe angekauft und vervielfältigt, so daß dem Kreise für jeden Entwurf ca. 200 Exemplare zur Verteilung an die Gemeinden und interessierten Privatleute zur Verfügung standen.

Zur Förderung der architektonischen Ausgestaltung von Wohnhausbauten im Kreise hat der Kreisausschuß ferner die Prämiierung gut gelungener Bauausführungen durch Verleihung von Diplomen und Bronzeplaketten beschlossen und hierfür 4000 (4000) M. im Etat für 1909 bereitgestellt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 17, für 1908, S. 15 und Etat für 1909, S. 30.]

V d. Der Kreis besitzt in Berlin ein Kreishaus, welches bei teilweiser Vermietung 7140 (7140) M. Miete

einbringt und eine Ausgabe von 26 723,73 (25 713,73) M. einschließlich Heizung und Beleuchtung verursacht. — Die Länge der vom Kreise zu unterhaltenden Kreischausseen betrug am Beginn des Rechnungsjahres 1909 369 291 (371 803) m; vom 1. April 1908 ab ist die Erhebung von Chausseegeld aufgehoben worden. Die Unterhaltungskosten der Kreischausseen sind für das Jahr 1909 auf 588 425,22 (570 857,15) M., die Einnahmen aus den Chausseen auf 10 578,56 (11 078,56) M. veranschlagt. Der Chausseereservefonds hatte am Schluß des Rechnungsjahres 1907 einen Bestand von 85 575,66 (187 943,82) M.

In dem Jahre 1908 sind durch den Kreisetat für die Befestigung von Wegen den Gemeinden bewilligt worden: 134 180,00 (97 000,00) M. für 20,333 (13,564) km.

Die Wegebauprämien werden zurzeit regelmäßig in der Weise gewährt, daß für Asphaltierungen oder für Befestigung mit Reihensteinen bis 1,50 M., für Befestigung mit Kopf- oder Spaltsteinen oder für Chaussierungen bis 1,00 M. für das Quadratmeter den Gemeinden als Kreisbeihilfe bewilligt werden. Im Etat für 1909 sind 142 000 M. zur Gewährung von Wegebauhilfen an Gemeinden vorgesehen.

Aus dem nach dem Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 dem Kreise seit dem Jahre 1903 überwiesenen, für besonders leistungsschwache Gemeinden bestimmten Wegerentenfonds sind bisher 36 115 M. als Beihilfen von dem Kreisausschuß bewilligt worden. Diese Beihilfen werden im Gegensatz zu den durch den Kreisetat bereitzustellenden Beihilfen den Gemeinden als zinslose, jährlich mit 2 % zurückzuzahlende Darlehen in Beträgen bewilligt, die einen erheblicheren Teil der Baukosten ausmachen.

Der Wegebaufonds hatte am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 einen Bestand von	6 858,98 M.
Dem Betrage treten die im Jahre 1908 mit zurückgezahlten Darlehnsbeträge hinzu	622,30 ,,
die erste Hälfte der Wegerentenanteile für 1908 mit	3 443,50 ,,
und die für 1908 noch zu erwartende 2. Rentenhälfte mit	3 443,50 ,,
Zusammen	14 368,82 M.
In Abzug kommt das Darlehen an die Gemeinde Stolzenhagen mit	5 000,— ,,
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 noch verfügbar bleiben	9 368,28 M.

Am 31. Oktober 1908 ist die vom Kreise erbaute und von ihm betriebene Industriebahn Tegel—Friedrichsfelde und der mit dieser in Verbindung stehende Umschlaghafen der Gemeinde Tegel eröffnet und am 1. November in vollem Umfange dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Die Teilstrecke Friedrichsfelde—Blankenburg ist schon während des ganzen Berichtsjahres in Betrieb gewesen.

Die Länge der Industriebahn beträgt 24,49 km einschließlich des Stichgleises nach Nieder-Schönhausen und der Anschlüsse nach Blankenburg und Rosenthal.

Die mit den Güterzügen im Jahre 1908 beförderten Güter von zusammen 41 955 Tonnen Gewicht bestehen in der Hauptsache aus Kohlen und Baumaterialien, wie Steine, Kies, Zement und Holz. Der Etat der Kreisbahn für 1909 balanziert mit 181 720 (160 175) M.; unter den Einnahmen befindet sich ein Zuschuß aus Kreismitteln von 50 000 (60 000) M. — Außerdem ist der Kreis an verschiedenen anderen Bahnen mit Kapital beteiligt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 12 ff, für 1908, S. 12 ff., Etat für 1909, S. 4, 8 ff., 34 ff., 53 ff.]

V e. Das der Verteilung der Kreisabgaben zugrunde liegende Steuersoll beträgt für das Jahr 1909 bei der Grundsteuer 175 171 (175 800) M. und bei der Gebäudesteuer 1 087 247 (1 014 400) M. Der Kreis erhebt zur Befriedigung der Kreisbedürfnisse 24 % des Steuersolls, einschließlich 12 % Provinzialabgaben. Die vom Kreise erhobene Umsatzsteuer brachte im Jahre 1908 eine Einnahme von 715 620,67 M.; die Zahl der Veranlagungen betrug 5772; im Etat für 1909 sind 490 000 (490 000) M. Einnahmen an Umsatzsteuer vorgesehen. An Zuschlägen zur Grund- und Gebäudesteuer haben im Jahre 1907 erhoben:

4	Gemeinden	von	90 %	bis	100 %
32	,,	,,	101 %	,,	150 %
41	,,	,,	151 %	,,	200 %
26	,,	,,	201 %	,,	300 %
8	,,	über	300 %		

Die höheren Zuschläge sind regelmäßig in Form einer Grundwertsteuer nach dem Veranlagungsmaßstabe des gemeinen Wertes erhoben worden. [Verwaltungsbericht für 1908. S. 5 f., 11 f. und Etat für 1909, S. 6, 27.]

V f. Das Baupolizeiamt wird herangezogen bei der Prüfung der Bebauungspläne und der Bearbeitung der Baudispensgesuche. [Etat für 1909, S. 29.]

VI a. Für 6 Freistellen in der Kinderheilstätte des Seehospizes in Kolberg sind 270 (270) M. und für 4 Freistellen in der Kinderpflegestätte Lenzheim zu Schreiberhau 200 (200) M. im Etat für 1909 ausgeworfen; außerdem sind im Jahre 1908 3 Freistellen für Kinder in der Heilstätte für arme Augenkranke in der Provinz Brandenburg „Charlottenheim" zu Berlin vergeben worden, wofür 360 M. verausgabt sind. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 17, Etat für 1909, S. 30.]

VI c. Gegenwärtig bestehen mit Kreise 80 (73) freiwillige Feuerwehren, die in drei Gruppen eingeteilt sind:

Gruppe I (Wehren mit 2 Löschzügen) mit 20 (23) Wehren,
Gruppe II (Wehren mit 1 Löschzug) mit 20 (19) Wehren
Gruppe III (Wehren unter 20 Mann stark, mit 1 Spritze und wenig Zubehör) mit 40 (31) Wehren.

Im Jahre 1908 sind 7 (4) neue Wehren gegründet, die zum Teil noch in der Ausbildung stehen. Zur Unterstützung des Kreises bei der Neugründung von Feuerwehren hat der Kreisbrandmeister in verschiedenen Ortschaften Vorträge gehalten. Die Feuerlöschanstalten und Gerätschaften haben eine erhebliche Verbesserung erfahren. Außer dem Bau neuer besserer Depots sind verschiedene neue Spritzen und Gerätschaften beschafft, auch sind in mehreren Ortschaften die Wasserverhältnisse durch Aufstellen von Hydranten verbessert worden. Bei der Beschaffung von Feuerlöschgerätschaften sowie auch zur Bestreitung der ersten Einrichtungskosten werden die Wehren durch den Kreis durch Bewilligung von Beihilfen unterstützt. Aus dem Kriegsschulden-Überschußfonds sind zu diesem Zwecke in den Jahren 1904—1907 zusammen 9500 M., im Jahre 1908 1594,40 M. gezählt worden. — Für Wahrnehmung der Funktionen eines Kreisbrandmeisters sind im Etat für 1909 1200 (1200) M., zur Bestreitung der Kosten für Revision der Feuerlöscheinrichtungen und zur Erhöhung der Feuersicherheit überhaupt 3800 (3800) M. sowie als Beihilfe für den Feuerwehr-Unterverband des Kreises Nieder-Barnim aus dem Grundsteuer-Überschußfonds 200 (200) M. ausgeworfen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 17, für 1908, S. 15 und Etat für 1909, S. 28.]

VI d. Die Ausdehnung des Kreises und die Tatsache, daß seit längerer Zeit bereits mehrere gut eingerichtete Gemeindekrankenhäuser bestanden, haben die Kreisverwaltung zu dem Entschlusse veranlaßt, von der Errichtung eines größeren Kreiskrankenhauses abzusehen und dafür die Gemeinden bei der Unterhaltung der bestehenden und der Schaffung weiterer Gemeinde-Krankenhäuser zu unterstützen.

Seit Beginn des Etatsjahres 1907 werden allen öffentlichen Krankenhäusern laufende Zuschüsse gewährt, durch die es auch den leistungsschwachen Gemeinden in Zukunft ermöglicht wird, die erheblichen Unterhaltungskosten zu bestreiten. Der Zuschuß beträgt zurzeit 200 M. für jedes den Kreiseingesessenen zur Verfügung stehende Bett, im ganzen jedoch nicht mehr als die Hälfte der von der Krankenhausverwaltung selbst nach Abzug der eigenen Einnahmen rechnungsmäßig aufzuwendenden baren Betriebskosten.

Neben diesen laufenden Unterhaltungszuschüssen, für die im Etat 1908 67 400 (67 400) M. ausgeworfen waren und die für 1909 mit 74 400 M. etatisiert sind, wurden namhafte Beihilfen für den Bau und die Einrichtung von Krankenhäusern gewährt, und zwar aus einem besonderen Krankenhausfonds, dem nach Kreistagsbeschluß aus dem Jahre 1906 und 1907 die verfügbaren Überschüsse der Sparkasse des Jahres 1905 und die Rechnungsüberschüsse der Jahre 1905 und 1906 zugeführt worden sind und dem die Ertragssumme der Schankkonzessionssteuer aus den Jahren 1906 und 1907 zugeflossen ist. So ist der Stadtgemeinde Liebenwalde zur Deckung eines Teiles der Restbaukosten ihres Krankenhauses mit Aufstellung einer Baracke im Jahre 1906 aus dem Krankenhausfonds eine Beihilfe von 5000 M. gewährt worden. Ferner wurde im Jahre 1907 beschlossen, als Baubeihilfen in Form von unverzinslichen Darlehen

1. den Gemeinden Reinickendorf, Tegel, Wittenau und Rosenthal für ein gemeinsames Krankenhaus in Reinickendorf mit mindestens 100 Betten die Hälfte der Gesamtkosten bis zum Höchstbetrage von 350 000 M.;

2. der Stadt Bernau für das dort zu errichtende neue Krankenhaus mit 40 Betten die Hälfte der Gesamtkosten bis zum Höchstbetrage von 115 000 M.;

3. dem Rüdersdorfer Krankenhauszweckverbande, bestehend aus den Gemeinden Hennickendorf, Herzfelde, Kalkberge, Rüdersdorf, Tasdorf und Woltersdorf für ein in Kalkberge-Rüdersdorf zu erbauendes Krankenhause 100 000 M.;

4. dem Elisabeth-Kinder-Hospital für den Bau eines Krankenhauses bei Ober-Schöneweide mit mindestens 80 Betten für Erwachsene und 20 Betten für Kinder 60 000 M.;

zusammen also 625 000 M. zur Verfügung zu stellen, wodurch der Krankenhausfonds zum größten Teile aufgebraucht wird. In sämtlichen Verträgen ist vorgesehen, daß das hypothekarisch sicher zu stellende Darlehn des Kreises unverzinslich und so lange unkündbar sein soll, als das betreffende Gebäude den Zwecken der öffentlichen Krankenpflege dient und das Krankenhaus-Grundstück zum Kreise Nieder-Barnim gehört. Ferner ist in den Verträgen den Eigentümern der neuen Krankenhäuser in bezug auf die laufende Unterstützung die gleiche Behandlung mit den bereits bestehenden Krankenhäusern zugesagt worden.

An die Gemeinde Pankow zahlt der Kreis nach dem Etat für 1909 als Beitrag zur Verzinsung eines bei der Kreissparkasse zum Bau des Krankenhauses in Pankow aufgenommenen Darlehns von 350 000 M. mit 3½ % 12 250 (12 250) M. [Verwaltungsbericht für 1907. S. 19, 20, für 1908, S. 12, 16, 17 und Etat für 1909, S. 32.]

VI e. „Sehr erfreulich ist die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse der Säuglinge, die wohl auf die jetzt mehr und mehr geförderte Säuglingspflege zurückzuführen ist. Wie notwendig und erfolgversprechend eine sorgfältigere Säuglingspflege ist, ergeben nach wie vor die Zahlen der Todesfälle an Verdauungsstörungen, die zum nicht geringen Teile leicht vermeidbar sind." Es starben im Jahre 1908 an Verdauungsstörungen 788 Säuglinge gegen 837 im Jahre 1907 und 1204 im Jahre 1906. Zu den durch eine geeignete Pflege auf ein geringeres Maß zurückzuführenden Todesfällen gehören auch die an Lebensschwäche und Abzehrung, deren Zahl 1908 530 (647) beträgt und an Krämpfen, von denen 268 (298) zu verzeichnen sind.

Bemerkenswert sind noch die Sterbefälle der Säuglinge an

Keuchhusten	mit	44 (40)
Lungenentzündung	„	184 (254)
Erkrankungen der Luftwege	„	103 (120)

Der Kreis übernimmt die Verzinsung des Baukapitals für das in Weißensee zu errichtende Säuglingskrankenhaus, mit dessen Bau im Jahre 1908 begonnen worden ist; im Etat für 1909 sind zunächst die Zinsen für die Hälfte dieses Kapitals mit 2930 M. eingestellt worden.

Den älteren, nicht mehr voll arbeitsfähigen Hebammen wurden im Jahre 1908 jährliche Unterstützungen in Einzelbeträgen von 200 (200)—360 (250) M. gewährt. Der Gesamtbetrag dieser laufenden Unterstützungen war 1677,32 (1494) M.

An Weihnachtsgratifikationen wurden 1440 (1610) M. gezahlt.

Der Rest der im Etat für die Hebammen ausgeworfenen Summen von 5000 (3930) M. wurde verbraucht durch außerordentliche Unterstützungen. Im Etat für 1909 sind zur Unterstützung der Hebammen wieder 5000 M. ausgeworfen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 6, 18, 19, für 1908, S. 5, 16 und Etat für 1909, S. 32.]

VI f. „Über die Fleischbeschau liegt jetzt die Statistik vor für das Jahr 1907.

Es sind in diesem Jahre bei der Fleischbeschau 32 Tierärzte, 68 nichttierärztliche Fleischbeschauer und 156 Trichinenschauer tätig gewesen. Es wurden 2842 Pferde, 8541 Ochsen, 10 861 Bullen, 33 696 Kühe, 10 437 Jungrinder, 27 327 Kälber, 102 974 Schweine, 11 880 Schafe und 625 Ziegen, in Summa 209 183 Tiere gewerblich geschlachtet. Demnach ist die Zahl der gewerblichen Schlachtungen in einem Jahre um 26 689 Tiere gestiegen.

Auf Trichinen sind 121 175 Schweine untersucht worden, von denen 18 201 Hausschlachtungen waren. Demnach hat die Zahl der Hausschlachtungen sehr erheblich, nämlich um 12 293 Schweine zugenommen."

Die Tatsache, daß von der Impfung der Schweine gegen Rotlaufseuche in nicht genügender Weise Gebrauch gemacht wurde, namentlich von kleineren Leuten, obwohl die Impfung mit den aus der Brandenburgischen Rotlaufimpfanstalt zu Prenzlau bezogenen Impfstoff ein nahezu sicher wirkendes Mittel gegen diees Seuche bildet, führte im Jahre 1904 dazu, daß zum ersten Male im Etat für 1905 zur Bekämpfung der Rotlaufseuche 3000 M. ausgeworfen wurden. Diese Summe ist seit dem Etat für 1907 auf 4000 M. erhöht worden. Aus diesen Mitteln sind im Jahre 1908 5000 (3606) Schweine unbemittelter Besitzer gegen 3000 Schweine im Jahre 1906 geimpft worden. Der Etat für 1909 sieht für diesen Zweck wiederum 4000 M. vor. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 21, für 1908, S. 18, 29 und Etat für 1909, S. 30.]

VI g. Zur Betriebssteuer waren 3304 (3224) Betriebe veranlagt, darunter

1628	(1532)	volle Schankwirtschaften,
532	(472)	Schankwirtschaften mit Ausschluß von Branntwein,
448	(478)	Gastwirtschaften,
460	(486)	Kleinhandlungen mit geistigen Getränken,
172	(186)	Ausschankstätten für nichtgeistige Getränke,
64	(70)	Kantinen.

Wegen vorübergehend ausgeübten Betriebes waren 97 (72) Personen zur Betriebssteuer veranlagt.

Die wegen unerlaubten Ausschanks festgesetzte Betriebsnachsteuer wurde von 46 (44) Personen entrichtet. — Für 1909 ist das Aufkommen an Betriebssteuer auf 44 000 (40 000) M. etatisiert.

Von den 1477 (1635) Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein und Spirituosen, welche im Jahre 1908 gestellt wurden, sind

35 (54) zurückgezogen,
492 (526) abgewiesen,
774 (938) berücksichtigt,
49 (0) an andere Behörden abgegeben und
127 (117) noch nicht endgültig erledigt.

Neue Lokale sind 218 (296) genehmigt, und zwar: 11 (14) Gastwirtschaften, 77 (117) Schankwirtschaften mit voller Konzession (darunter 13 (19) vorübergehende Kantinen), 73 (93) Schankwirtschaften mit Ausschluß von Branntwein und Spirituosen, 7 (21) Branntwein-Kleinhandlungen, sowie 50 (51) Ausschankstätten für nichtgeistige Getränke. Von diesen 218 (296) Konzessionen mußten 116 (135) ohne Prüfung der Bedürfnisfrage erteilt werden.

Zur Schankkonzessionssteuer sind im Rechnungsjahre 1907 1800 Steuerpflichtige herangezogen worden. Der gesamte veranlagte Steuerbetrag belief sich auf 196 900 M. Für 1909 ist der Ertrag der Schankkonzessionssteuer auf 90 000 (90 000) M. veranschlagt. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 12, 25, für 1908, S. 12, 21, 22 und Etat für 1909, S. 6.]

VI h. „Die Erwägung, daß besonders im Hinblick auf die zahlreiche Arbeiterbevölkerung im Kreise neben der Krankenhauspflege die häusliche Krankenpflege nicht vernachlässigt werden dürfe, führte im Jahre 1902 zu dem Kreistagsbeschluß, in Zukunft die von politischen Gemeinden und Wohltätigkeitsvereinen gegründeten Diakonissenstationen, soweit sie häusliche unentgeltliche Krankenpflege bezwecken, durch laufende Unterstützungen zu fördern. Es werden gewährt für Krankenpflegestationen mit 1 Schwester 300 M., mit 2 Schwestern 400 M., mit 3 und mehr Schwestern 500 M." Die Stationen, deren Zahl 1908 34 (29) betrug, haben sowohl auf dem Gebiete der Krankenpflege, wie auf dem der Armenpflege segensreich gewirkt. Der Etat für 1909 sieht für diesen Zweck 12 000 (12 000) M. vor; zur Gewährung einer Beihilfe für die Schwesternschule in Pankow sind 2000 (1000) M. und von Beihilfen an die im Kreise bestehenden Sanitätskolonnen sowie an den Zweigverein vom Roten Kreuz sind 1000 (1000) M. bereitgestellt. Zwecks Erlangung von Baracken im Falle des Auftretens von Seuchen oder Epidemien zahlt der Kreis an den Landesverein vom Roten Kreuz 1955 (1955) M.

Der Kreis war 1908 in XII (XI) Impfbezirke eingeteilt Die Lymphe wurde aus der Königlichen Anstalt zur Gewinnung tierischen Impfstoffes in Berlin bezogen. Geimpft wurden 8338 (11 665) Erstimpflinge und 6641 (8041) Wiederimpflinge.

	Erstimpflinge	Wiederimpflinge
Es waren vorzustellen . .	12635 (17821)	6880 (8352)
Davon sind vor der Impfung verstorben	1253 (1901)	12 (1)
Verzogen	1485 (2256)	83 (79)
Im Vorjahre geimpft . . .	410 (506)	31 (53)
Auf Grund ärztlicher Zeugnisse zurückgestellt . . .	827 (1074)	79 (103)
Ortsabwesend	154 (99)	9 (21)
Den Besuch einer Schauanstalt aufgegeben haben	— (—)	7 (5)
Vorschriftswidrig entzogen haben sich	168 (304)	18 (49)
Geimpft wurden mit Erfolg	8188 (11440)	6495 (7904)
Geimpft wurden ohne Erfolg	109 (169)	120 (84)
Geimpft wurden mit unbekanntem Erfolg	41 (56)	26 (53)

Die Kosten des Impfwesens sind für 1909 auf 10 990 (10 690) M. veranschlagt.

Während früher die Untersuchung der Nahrungsmittel durch einen besonders zu diesem Zwecke angestellten Kreischemiker erfolgte, wird sie seit 1897 durch das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg ausgeführt. Nach den neuesten Vereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer zahlt der Kreis jährlich 3000 M., wofür 1250 Nahrungsmittelproben, 1000 à 1,50 M. und 250 à 6 M., chemisch untersucht werden. Von diesen 1250 Proben darf jeder Amtsbezirk eine bestimmte festgesetzte Anzahl einsenden. Bei Mehreinsendung trägt jeder Amtsbezirk die Untersuchungskosten selbst.

Im Laufe des Kalenderjahres 1908 sind an Untersuchungen vorgenommen worden im

1. Vierteljahr aus	22	(24)	Polizeibezirken	333	(216)	Proben,	von denen	61	(57)	beanstandet	wurden,
2. „ „	29	(18)	„	323	(341)	„	„ „	69	(66)	„	„
3. „ „	31	(27)	„	466	(400)	„	„ „	95	(83)	„	„
4. „ „	21	(34)	„	246	(467)	„	„ „	54	(113)	„	„

Zusammen aus 103 (103) Polizeibezirken 1368 (1424) Proben, von denen 271 (319) beanstandet wurden.

Für diese Untersuchungen und zur Durchführung sonstiger Maßnahmen für die Gesundheitspflege sind im Etat für 1909 7000 (7000) M. ausgeworfen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 18, 20, 21, für 1908, S. 16, 17 und Etat für 1909, S. 32.]

VII b. Im Kreise bestehen in 8 Ortschaften gewerbliche Fortbildungsschulen; in 3 Orten steht die Errichtung neuer Schulen bevor. Zur Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der Unterhaltung der bestehenden und noch zu errichtenden obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschulen sieht der Etat für 1909 8000 (6000) M. vor. Zur Gewährung von Beihilfen zur Einrichtung und Unterhaltung ländlicher Fortbildungsschulen in den Ortschaften des Kreises sind 2000 (2000) M. ausgeworfen; bisher bestehen im Kreise 3 ländliche Fortbildungsschulen. Für Prämien an begabte und unbemittelte Schüler im Kreise bestehender, von Gemeinden des Kreises eingerichteter obligatorischer Fortbildungsschulen zum Besuche von Fachschulen sind 1000 (1000) M. ausgeworfen. Zu den Kosten der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Oranienburg zahlt der Kreis einen Beitrag von 3000 (3000) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 22, für 1908, S. 18 und Etat für 1909, S. 30, 62.]

VII c. Die größeren Gemeinden des Kreises unterhalten Volksbibliotheken, für die der Kreis wiederkehrende Beihilfen gewährt.

Die große Mehrzahl der übrigen Ortschaften gehört seit dem Jahre 1903 dem „Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken" in Berlin mit einem Jahresbeitrage von je 6 M. an, von dem der Kreis die Hälfte mit je 3 M. zahlt. Der Zentralverein gewährt alle 4 Jahre eine Büchersammlung von je 50 Bänden an die einzelnen Volksbibliotheken.

Für das Rechnungsjahr 1908 hatte der Kreis zur Unterstützung des Volksbibliothekswesens 3000 M. bereitgestellt. [Verwaltungsbericht für 1908, S. 18.]

VIII. Der Etat für 1909 sieht folgende Beihilfen vor: für das Elisabethstift in Hermsdorf 300 (300) M., für je 3 Freistellen in der Provinzial-Taubstummen-

Wilhelm-Augusta-Stiftung in Wriezen und in der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Potsdam 1080 (1080) M., für 3 Freistellen in der Augenklinik des Sanitätsrats Dr. Katz 360 (360) M., für jedes der Rettungshäuser Falkenberg und Rüdersdorf 720 (720) M. und zur baulichen Unterhaltung des Rettungshauses Rüdersdorf 500 (500) M. — Aus dem milden Stiftungsfonds stehen 1097,25 (1097,25) M. zur Verfügung; zur Verstärkung dieses Fonds und zur Unterstützung für hilfsbedürftige Kreisbeamte und deren Hinterbliebene sind 2500 (2500) M. für 1909 ausgeworfen.

Im Jahre 1908 hatte die Kreiskriegerstiftung eine Einnahme von rund 4500 (5200) M., worin der Ertrag der Sedankollekte mit rund 3300 (3600) M. enthalten ist. An Unterstützungen wurden rund 4250 (4600) M. bewilligt. Aus dem nicht verwendeten Betrage gelangen noch zum 22. März Unterstützungen zur Verteilung.

Im Jahre 1908 kam es in . . . . . 104 Fällen zu einem Antrage auf Beschlußfassung über die Unterbringung Minderjähriger in Fürsorgeerziehung bei den zuständigen Vormundschaftsgerichten; dazu traten noch . . 5 Fälle die im Vorjahre noch nicht zur Erledigung gelangt waren; im ganzen also . . . . . 109 Fälle gegen 160 Fälle im Jahre vorher. Es ist selbst unter Berücksichtigung des Ausscheidens der Stadt Lichtenberg seit dem 1. April 1907 eine Abnahme festzustellen.

Von diesen 109 Anträgen sind erledigt:

durch Anordnung der Fürsorge	88
durch Zurücknahme des Antrages	10
zur Beobachtung der Minderjährigen zurückgelegt	7
unerledigt bleiben	4
Summe	109

Von den 88 durch Anordnung der Fürsorgeerziehung erledigten Fällen entfallen:

auf die Städte (außer Lichtenberg)	5
auf die großen Vorortgemeinden in der Umgebung Berlins	67
auf entferntere Vorortgemeinden	8
auf die übrigen Landgemeinden	8

Die vorläufige Unterbringung in Fürsorgeerziehung wurde wegen Gefahr im Verzuge in 52 Fällen angeordnet.

Die Ausgaben für die außerordentliche Armenlast sind für das Jahr 1909 auf 115 228 (109 552) M. veranschlagt, wovon jedoch 37 932 (36 040) M. von den Ortsarmenverbänden erstattet werden. Für das Jahr 1909 ist zu rechnen

mit	321	Kranken	je 300 M.	=	96 300 M.	
,,	81	,,	,, 216 ,,	=	17 496	,,
,,	5	,,	,, 200 ,,	=	1 000	,,
,,	3	,,	,, 144 ,,	=	432	,,
			Zusammen		115 228 M.	

[Verwaltungsbericht für 1907, S. 12, 32, für 1908, S. 12, 27 und Etat für 1909, S. 6, 26, 30.]

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich. Gewerbehygiene und Arbeiterschutz. Mit dem 1. Januar dieses Jahres sind folgende neuen Bestimmungen in Kraft getreten.

A. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Gemüse- oder Obstkonserven sowie von Gemüse- oder Obstpräserven. (Vom 25. November 1909.)

Auf Grund des § 139 a Abs. 1 Ziffer 5 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für Betriebe zur Herstellung von Gemüse- oder Obstkonserven sowie von Gemüse- oder Obstpräserven, sofern in diesen Betrieben in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, die nachstehenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen erlassen:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an den Werktagen an höchstens sechzig Tagen im Kalenderjahr unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin abweichend von einer jener Vorschriften beschäftigt wird.

1. Die Beschäftigung darf nicht vor viereinhalb Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist sie über siebeneinhalb Uhr abends hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- und Festtag arbeitsfrei bleiben.

2. Die tägliche Arbeitszeit darf dreizehn Stunden nicht überschreiten.

3. Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens achteinhalb Stunden betragen.

4. An einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ist eine Tafel auszuhängen, auf welcher der Betriebsunternehmer oder der von ihm Beauftragte an jedem Tage, an dem Arbeiterinnen abweichend von einer der Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 beschäftigt werden, vor dem Beginne der Überarbeit das Datum und nach ihrer Beendigung die Zahl der Arbeitsstunden der am längsten beschäftigten Arbeiterinnen sowie Beginn und Ende der Nachtruhe mit Tinte einzutragen hat. Diese Tafel ist für jedes Kalenderjahr zu erneuern und darf nicht vor Ablauf des Kalenderjahres von ihrer Stelle entfernt werden.

II. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138 a Abs. 5 in Verbindung mit § 105 c Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung Überarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

III. In den Räumen, in denen Überarbeit stattfindet, muß auf oder neben der durch § 138 Abs. 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Tafel ein Aushang angebracht sein, der in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergibt.

B. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Fischkonserven. (Vom 25. November 1909.)

Auf Grund des § 139 a Abs. 1 Ziffer 5 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für Betriebe zum Räuchern oder Marinieren von Seefischen sofern in diesen Betrieben in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, die nachstehenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen erlassen:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an den Sonnabenden und den Vorabenden von Festtagen bis siebeneinhalb Uhr abends beschäftigt werden.

II. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an höchstens sechzig Werktagen im Kalenderjahr unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin über die gesetzmäßige Zeit hinaus beschäftigt wird.

1. Die Beschäftigung darf nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist die Beschäftigung über siebeneinhalb Uhr hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

2. Die tägliche Arbeitszeit darf dreizehn Stunden nicht überschreiten.

3. Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens achteinhalb Stunden betragen.

4. An einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ist eine Tafel auszuhängen, auf welcher der Betriebsunternehmer oder der von ihm Beauftragte an jedem Tage, an dem Arbeiterinnen abweichend von einer der Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 beschäftigt werden, vor dem Beginne der Überarbeit das Datum und nach ihrer Beendigung die Zahl der Arbeitsstunden der am längsten beschäftigten Arbeiterinnen sowie Beginn und Ende der Nachtruhe mit Tinte einzutragen hat. Diese Tafel ist für jedes Kalenderjahr zu erneuern und darf nicht vor Ablauf des Kalenderjahres von ihrer Stelle entfernt werden.

III. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138 a Abs. 5 in Verbindung mit § 105 c Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung Überarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

IV. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile davon bestimmen, daß bei der Verarbeitung von Seefischen, die den Gewerbeunternehmern unmittelbar von den Fischern alsbald nach ihrer Ankunft mit den Booten geliefert werden, § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung, auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre keine Anwendung findet.

Wird bei Benutzung dieser Ausnahme zugleich von einer der unter Nr. II gewährten Befugnisse Gebrauch gemacht, so wird jeder Tag, an dem dies geschieht, auf die zulässigen Überarbeitstage angerechnet.

V. In den Räumen, in denen Überarbeit stattfindet, muß auf oder neben der durch § 138 Abs. 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Tafel ein Aushang angebracht sein, der in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I bis IV wiedergibt.

C. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen, die zur Herstellung von Zichorie dienen. (Vom 25. November 1909.)

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen, die zur Herstellung von Zichorie dienen, erlassen:

I. In Anlagen, die zur Herstellung von Zichorie dienen, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in welchen Darren im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebs eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

II. In Anlagen mit Räumen der unter I bezeichneten Art muß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Abschrift oder ein Abdruck der Bestimmung unter I an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

D. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Verarbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen. (Vom 8. Dezember 1909.)

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Bearbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen erlassen:

I. In Hechelräumen, in Räumen, in welchen Maschinen zum Öffnen, Lockern, Zerkleinern, Entstäuben, Anfetten oder Mengen von rohen oder abgenutzten Faserstoffen, von Tierhaaren oder von Abfällen im Betriebe sind, sowie in Räumen, in welchen Tierhaare durch Handarbeit entstäubt oder gelockert (gefacht) werden, darf jugendlichen Arbeitern während des Betriebs eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

Die Karden (Krempel) für Wolle und Baumwolle fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.

Auf Anlagen, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, und durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht oder bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, findet die Bestimmung des Abs. 1 keine Anwendung.

II. In Räumen, in denen Lumpen geöffnet, getrennt, zerrissen, entstäubt, angefettet, gemengt, sortiert oder gepackt werden, darf jugendlichen Arbeitern während des Betriebs eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann gestatten, daß in solchen Räumen, in welchen geeignete mechanisch wirkende Staubabsaugevorrichtungen vorhanden sind, jugendliche Arbeiter beim Öffnen, Trennen, Zerreißen, Entstäuben und Mengen der Lumpen, sofern dies von Hand geschieht, sowie beim Sortieren und Packen von Lumpen beschäftigt werden.

III. In Betrieben mit Räumen der unter I Abs. 1, II fallenden Art muß in denjenigen Räumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Abschrift oder ein Abdruck der Bestimmungen unter I, II an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1910 in Kraft und an die Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Februar 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 39) verkündeten Bestimmungen.

Auf jugendliche Arbeiter, die gegenwärtig beim Öffnen, Trennen, Zerreißen, Entstäuben oder Mengen der Lumpen von Hand sowie beim Sortieren oder Packen von Lumpen beschäftigt sind, findet die Bestimmung unter II Abs. 1 keine Anwendung.

Ebenfalls neu in Kraft treten vom 1. Januar ab die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 (§§ 135 bis 139 a). Auch sie betreffen die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, die Aufstellung von Arbeitsordnungen usw.

Die Bestimmungen gelten nicht nur für Fabriken, sondern für alle Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern. Nur auf Gehilfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften und Apotheken finden sie keine Anwendung. Dagegen sind alle Motorwerkstätten, Getreidemühlen, Konfektionswerkstätten, Konditoreien und Bäckereien, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten, Konditoreien, die nicht auch Backwaren herstellen, und die übrigen Bäckereien und Konditoreien mit mindestens zehn Arbeitern für ihre Arbeiterinnen und für die jugendlichen Arbeiter, die unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind, den Bestimmungen unterworfen. Desgleichen ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter Hüttenwerke, Zimmerplätze, Bauhöfe, Werften, Werkstätten der Tabaksindustrie, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebene Brüche und Gruben und Ziegeleien und über Tage betriebene Brüche und Gruben mit mindestens fünf Arbeitern. Arbeiterinnen dürfen nur zehn, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nur acht Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen darf nicht vor sechs

Uhr früh (bisher 5½ Uhr) beginnen und nicht über 8 Uhr abends (bisher 8½ Uhr) dauern. Ihnen ist nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Arbeiterinnen unter 16 Jahren sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen. Die Vorschriften über den Wöchnerinnenschutz sind ebenfalls erweitert. Überarbeit erwachsener Arbeiterinnen bei außergewöhnlicher Arbeitshäufung darf zwölf Stunden täglich, bei zehn Stunden ununterbrochener Ruhezeit, nicht überschreiten und nicht über 9 Uhr abends hinaus dauern.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Deutsches Reich. Säuglings- und Mutterschutz. Der Fortschritt und die Ausbildung der auf die Säuglingsfürsorge und den Mutterschutz gerichteten Bestrebungen in Deutschland finden zurzeit ihren Niederschlag in einer recht großen Zahl von Erörterungen, Referaten und Vorträgen, die innerhalb der auf dem vielverzweigten Gebiet der Wohlfahrtspflege arbeitenden Korporationen das vorgenannte Thema zur öffentlichen Diskussion stellen, und von denen für den Säuglings- und Mutterschutz eine ebenso nachhaltige wie umfassende Propaganda zum Wohle und zur Gesundung des Volksganzen ausgeht.

Im folgenden wird über diese Fortschritte sozialer Aufklärungsarbeit wie über die praktische Tätigkeit ein orientierender Überblick gegeben.

In Königsberg sprach die bekannte Frauenrechtlerin Frau Marie Stritt-Dresden über „Die Frau als Mutter im Lichte der modernen Frauenbewegung". Von zwei verschiedenen Seiten, von den Rassenhygienikern und den Anhängern der Frauenbewegung; wird nach der Auffassung der Referentin, heute eine Änderung der weiblichen Erziehung verlangt, um durch sie eine geeignete Grundlage für die späteren Pflichten der Frau zu schaffen. Die bisherige Art der weiblichen Erziehung war nur eine Vorbereitung auf die Mutterschaft, die sie trotzdem nicht dazu befähigte, ihren Kindern jederzeit überlegen und ein guter Ratgeber zu sein. Eine körperliche und geistige Regeneration des Muttermaterials hat sich daher als dringend notwendig erwiesen. Die zunehmende Selbständigkeit der Frauen, ihre wachsende Beteiligung am öffentlichen und privaten Leben berechtigen zu großen Hoffnungen auf eine bessere Zeit. Den Vorschlägen, Mutterschulen zu gründen, kann nur da begepflichtet werden, wo es sich gleichzeitig um eine Erziehung der Frau zu einem tüchtigen, selbständigen Wesen handelt. Die Frage der Vereinigung von Mutterschaft und Beruf löst sich in wirtschaftlicher Hinsicht durch die wachsende Maschinentechnik und die steigende Bedeutungslosigkeit des Kleinbetriebes immer mehr. Überdies sollten die mütterlichen Leistungen nicht nach der Quantität, sondern nach der Qualität eingeschätzt werden, und die Bestimmung der Quantiät einzig dem Belieben der Frauen selbst überlassen bleiben, da sonst der fortschreitenden Selbständigkeit der Frau eine Schranke gezogen würde. Die Rednerin bekannte sich als Anhängerin des Neomalthusianismus, den sie warm verteidigte. Auf die sittlich-religiösen und sozialen Vorstellungen über die Mutterschaft eingehend, besprach Frau Stritt die Stellung der ehelichen und unehelichen Mutter. Nach ihrer Ansicht gilt es, die Wertung der Frau stärker zu betonen und der unehelichen Mutter mit ihrem Kinde weitergehende Rechte einzuräumen. Auch in der Ehe muß die Stellung der Frau umgeändert werden, damit sie unabhängig von dem Manne wird. Das ökonomische Moment muß aus der Ehe völlig ausgeschaltet werden, damit der natürliche Instinkt der Frau, der ihr, nach der Auffassung der Vortragenden, durch die Kultur abhanden gekommen sei, wieder zur Geltung gebracht wird. Die Vortragende trat schließlich noch ein für die Heranziehung der Frau zur Betätigung in Staat und Gemeinde und für das Frauenstimmrecht, damit dem mütterlichen Element die verdiente Beachtung geschenkt werde.

In Krefeld hielt der Verein für Säuglingsfürsorge seine Generalversammlung ab. Dem von Dr. Settegast erstatteten Bericht über die Tätigkeit der dortigen Mutterberatungsstelle ist folgendes zu entnehmen.

Sie wurde Oktober 1908 durch den Krefelder Frauenverein und den Verein für Säuglingsfürsorge in Krefeld ins Leben gerufen und gewährte zunächst einmal wöchentlich Gelegenheit zur Beratung der Mütter. Schon seit Jahren ist der Krefelder Frauenverein im Dienste für Mutter und Kind tätig, indem er arme Wöchnerinnen während des Wochenbettes mit Wäsche, Nahrungsmitteln unterstützt und in den meisten Fällen denselben Pflegerinnen stellt für die ersten Tage des Wochenbetts. Die für die Eröffnung einer Mutterberatungsstelle notwendigen Gegenstände, wie Kinderwage, Waschbecken, Handtücher, Windeln wurden durch Schenkungen aus der Bürgerschaft beschafft, zwei Ärzte erteilten meist gemeinsam die ärztliche Belehrung. Es entwickelte sich in den Beratungsstunden bald eine rege Tätigkeit, die zur Unterstützung stillender Mütter notwendigen Mittel wurden zum größten Teil vom Krefelder Frauenverein bereitgestellt, während ein kleiner Teil der stillenden Mütter, speziell der illegitimen Kinder, vom Verein für Säuglingsfürsorge unterstützt wurde. Dazu wurden auf Wunsch der Brockensammlung des Rhein.-Westfäl. Frauenverbandes die dem Verein für Säuglingsfürsorge einmalig gestellten Mittel benutzt, die zunächst für ein Säuglingsheim bestimmt waren. Die Gründung eines solchen steht jedoch noch geraume Zeit dahin.

Im ganzen wurden 164 Brustkinder, 25 Flaschenkinder, zusammen 189 Kinder der Mutterberatungsstelle zugeführt. Davon wurden 138 stillende Mütter vom Krefelder Frauenverein, 17 stillende Mütter (7 eheliche, 10 uneheliche Kinder) vom Verein für Säuglingsfürsorge unterstützt. Sie erhielten 4 Monate Milch und zwar 30 Tage 1 Liter Milch unentgeltlich und 90 Tage ½ Liter mit der Bedingung, das zweite halbe Liter selbst zu bezahlen; der Betrag für diese Milchunterstützung belief sich durchschnittlich auf 13,50 M. In vielen Fällen jedoch waren die Mütter zur Zahlung nicht in der Lage. Weiterhin sind, soweit dies festgestellt werden konnte, von den 164 Brustkindern 4 (2,4 %), von den 25 Flaschenkindern 3 (12 %) gestorben. Die Todesursachen waren: bei Brustkindern zweimal Darmkatarrh, einmal tuberkulöse Hirnhautentzündung, einmal Masern; bei Flaschenkindern: einmal Darmkatarrh, zweimal Todesursache nicht bekannt. In vielen Fällen überwiesen Ärzte stillende Mütter zur Milchunterstützung der Mutterberatungsstelle. Von der Mutterberatungsstelle wurden mehrere Kinder ärztlicher Behandlung bezw. dem Krankenhaus zugeführt, da sie lediglich bezwecken soll, gesunde Kinder gesund zu erhalten. Um die Erfolge der Mutterberatungsstelle weiterhin zu bessern, haben beide Vereine nach der Erfahrung anderer großen Städte die Verteilung von Stillprämien in Aussicht genommen. Die Mutterberatungsstelle soll zunächst ein Mittel sein zur Förderung des Stillens gerade in der unbemitteltsten Bevölkerungsschicht, wo die natürliche Ernährung die beste Waffe bleibt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen im 1. Geschäftsjahre 8112 M., die Ausgaben 313 M.

Im Stadtkreise Duisburg werden seit einiger Zeit Kurse zur Belehrung in der Säuglingsfürsorge abgehalten, die sich einer außerordentlich lebhaften Beteiligung erfreuen. In sachgemäßer Weise werden hier namentlich praktische Belehrungen und Anweisungen mannigfachster Art für die Pflege und Ernährung der Neugeborenen gegeben. Die Teilnahme an den Kursen ist eine unentgeltliche, sie finden getrennt für verheiratete Frauen und Mädchen statt.

Eine wertvolle Ergänzung findet diese Aufklärungsarbeit in der von der Stadt Duisburg errichteten öffentlichen Säuglingsmilchanstalt. Die Abnehmerzahl ist zurzeit auf 400 gestiegen, so daß eine tägliche Ausgabe von annähernd 2000 Flaschen stattfindet. Der Betrieb der Anstalt ist so eingerichtet, daß die Milch außer in der Hauptausgabestelle noch in 28 anderen in der Gesamtstadt Duisburg verteilten Ausgabestellen erhältlich ist. Die der Anstalt gelieferte Gutsmilch hat sich, wie es die den hygienischen Grundsätzen entsprechende Art des Melkens und der Weiterbehandlung der Milch erwarten ließ, als außerordentlich keimarm und haltbar erwiesen. Der von dem Schlachthofdirektor häufiger kontrollierte Gesundheitszustand der im Musterstall aufgestellten Kühe war durchweg gut. Die in der Anstalt nach dem Biedertschen Verfahren aus Rahm-Magermilch, chemisch reinem Milchzucker und Wasser hergestellten vier verschiedenen Mischungen Säuglingsmilch haben sich ebenso bewährt wie die Maßnahme, daß die Säuglingsmilch nur auf Grund eines ärztlichen Attestes verabfolgt wird. Es handelt sich bei der städtischen Säuglingsmilchanstalt im übrigen nicht um eine bloße Milchsterilisieranstalt, sondern um eine mit den modernsten Einrichtungen versehene Anstalt, in der eine der Muttermilch möglichst ähnliche Säuglingsnahrung in hygienisch einwandfreier Form zubereitet wird. Daß mit der Errichtung der Anstalt einem großen Bedürfnis entsprochen wurde, zeigt die bisher beobachtete Entwicklung, die eine stetig steigende Inanspruchnahme aufweist.

Inzwischen schreitet in Hessen, wo bekanntlich die Großherzogliche Zentrale für Säuglings- und Mutterschutz arbeitet, und im Rheinland die Aufklärungsarbeit stetig weiter fort. Die vorgenannte Zentrale läßt in Verbindung mit dem rührigen Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf fortan eine Zeitschrift „Mutter und Kind“ erscheinen, deren mäßige Bezugsgebühren den vortrefflichen Inhalt den weitesten Kreisen zugänglich macht und die sich speziell allen einschlägigen Fragen des Säuglings- und Mutterschutzes zuwendet.

Gleichzeitig hiermit kann berichtet werden, daß in allen Kreisen des Großherzogtums Hessen die Bildung von Hebammenvereinen, die durch eine Veröffentlichung des Ministeriums, Abt. für öffentliche Gesundheitspflege, angeregt wurde, lebhaft voranschreitet. Da besonders die Kreisgesunhdeitsämter der Frage hohes Interesse entgegenbringen, so werden demnächst voraussichtlich sämtliche Hebammen Hessens (1250) den Kreisvereinen, die in einen Hessischen Verband zusammengeschlossen sind, beigetreten sein. Für die Bewegung der Säuglings- und Mutterfürsorge, die von den Hebammen eine kräftige Mitarbeit erwartet, bedeutet dies ebenso einen Fortschritt, wie für die wirtschaftliche und berufliche Förderung des Hebammenstandes.

In Mainz hat das bischöfliche Ordinariat in einer der letzten Nummern seines Amtsblatts dem katholischen Klerus empfohlen, die Bestrebungen der Großh. Zentrale für Säuglings- und Mutterschutz nach Möglichkeit zu unterstützen. Ebenso hat schon früher das Großh. Oberkonsistorium die evangelischen Pfarrämter auf die Ziele der Zentrale hingewiesen. Damit ist die Mitarbeit der evangelischen und katholischen Geistlichkeit gesichert, was für das Wirken der Zentrale von großer Bedeutung ist. Die Drucksachen der Zentrale sind sämtlichen Geistlichen zugegangen.

In Darmstadt hat Fräulein Dr. med. Johanna Schmidt unlängst mit einem Zyklus öffentlicher Vorträge über das Thema „Säuglingspflege und Ernährung“ begonnen. Der erste Vortrag galt der Bedeutung der natürlichen Nahrung für den Säugling. Die Rednerin führte aus, daß jede Mutter sich der Verantwortung bewußt sein müsse, die sie ihrem Kinde, dem sie das Leben gegeben habe, schulde, und daß sie nicht das Recht habe, ihm die von der Natur für ihn bestimmte Nahrung zu verweigern. Mit gutem Vorsatz und Energie, die sich nicht von den ersten, vielleicht mißglückten Versuchen abschrecken lasse, könne es fast jede Mutter dahin bringen, ihr Kind selbst zu stillen. Ausnahmen seien selten und könnten nur vom Arzte konstatiert werden. Daran schlossen sich wertvolle praktische Ratschläge im einzelnen. Der zweite Vortrag behandelte die künstliche Ernährung des Säuglings.

Etwa vor Jahresfrist ist in Heidelberg nach einem einleitenden Vortrage von Dr. med. Alfons Fischer-Karlsruhe über Mutterschaftsversicherung und Mutterschaftskassen eine vorbereitende Kommission eingesetzt worden, welche sich die Einführung dieser Einrichtung für Heidelberg zum Ziel gesetzt hat. Inzwischen ist die erste deutsche Mutterschaftskasse in Karlsruhe bereits ins Leben getreten. Zweck der Gesellschaft ist, eine Organisation zu schaffen, welche den Müttern der werktätigen Volksklassen, der kleinen Beamtenschaft usw. ermöglicht, ihre Kinder selbst zu stillen durch Gewährung von Stillprämien, ferner durch eine angemessene Geldunterstützung für die Zeit des Wochenbettes, die Schonung und Gesundheit der Mutter und ihres neugeborenen Kindes zu fördern. Das zur Verwendung kommende System beruht auf dem Prinzip der Selbsthilfe durch Beiträge der Versicherten unter gleichzeitiger Heranziehung kommunaler, staatlicher und privater Zuschüsse. Die Karlsruher Gesellschaft unter dem Vorsitz von Dr. Alfons Fischer arbeitet im Zusammenschluß von Mitgliedern aller Gesellschaftskreise, Mitgliedern der Regierung, der Stadt, Vertretern der freien und organisierten Arbeiterschaft, Ärzten, Geistlichen, Juristen. Damen der Gesellschaft. Die Bildung des Ortsausschusses für die Stadt Heidelberg ist ebenfalls vollendet, ebenso ist die Konstituierung der Gesellschaft, welche die gleiche Zusammensetzung wie die Karlsruher hat, inzwischen erfolgt.

Der württembergische Verein „Mutterschutz“ hielt unlängst in Stuttgart seine Generalversammlung ab. Nach dem von dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. med. Rics erstatteten Rechenschaftsbericht stieg die Mitgliederzahl im ersten Jahre von 100 auf 272 Mitglieder. Der Verein errichtete ein Mutterheim und eine Auskunftsstelle; er befaßte sich ferner mit der Frage der Mutterschaftsversicherung und hielt einen Kursus für Säuglingsfürsorge ab, der aus vier Vorträgen bestand. Der Vorsitzende betonte dabei, daß der Bund besonderen Wert auf die praktische Arbeit lege. Zum Schuß wurde ein Überblick über die bisherigen Arbeiten des Vorstandes und des Ausschusses gegeben. Die Finanz- und Vermögensverhältnisse des Landesvereins sind günstige. Über die praktische Tätigkeit des Vereins referierte Frau Dr. Rosenfeld. Die Auskunftsstelle erteilte in 52 Fällen an Hilfesuchende Rat und leistete Hilfe. Sie leistete außerdem juristischen Bei-

stand, übernahm den Verkehr mit den Behörden, gab in vorübergehenden Notlagen Geldunterstützungen, vermittelte Arbeit und Stellung usw. Das Mutterheim war fast ununterbrochen besetzt; die Heimstätte muß vergrößert und in eigenen Betrieb genommen werden.

In Bayern wurde in Fürth ein von einem Ehrenbürger dieser Stadt mit einem Baukapital von 300 000 M. gestiftetes Wöchnerinnen- und Säuglingsheim vor kurzem seiner Bestimmung übergeben. In seiner Einweihungsrede knüpfte der ärztliche Leiter der neuen Anstalt, Dr. med. Midas, an den ersten deutschen Kongreß für Säuglingsfürsorge an, der im Juni vergangenen Jahres in Dresden stattfand. Dort sei mit Nachdruck betont worden, daß, sollte der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit sich erfolgreicher gestalten, nunmehr die Fürsorgetätigkeit auch auf das werdende Kind ausgedehnt werden müßte, daß also die Mutter in den letzten Tagen der Schwangerschaft, zum mindesten aber während und geraume Zeit nach der Geburt besserer Fürsorge teilhaftig werden müßte. Zur Erreichung dieses Zweckes sei die Errichtung einer größeren Anzahl von Entbindungsanstalten und Wöchnerinnenheimen ins Werk zu setzen und diese zweckdienlich mit Säuglingskrankenhäusern zu verbinden.

Aus diesen Grundsätzen sei auch die Fürther Anstalt entstanden. Namentlich hoch zu bewerten sei das erzieherische Moment, das von den Wöchnerinnenheimen ausgehe. Die Mütter würden all das, was sie während ihres Aufenthaltes im Heime gesehen und erlernt haben, nicht nur selbst zum besten ihrer Säuglinge verwerten, sondern auch diese Lehren hineintragen in die Masse des Volks. Dies gilt, abgesehen von der ganzen Pflege des Säuglings, die sie in mustergültiger Weise erlernen, vor allem von dem Stillen. Von dem Wöchnerinnenheim aus wird die falsche Meinung bekämpft werden, daß viele Mütter nicht stillen könnten, eine Meinung, die nicht nur bei den Laien, sondern auch unter den Ärzten früher vielfach verbreitet war. Den Wöchnerinnenheimen gebühre das Verdienst, immer wieder darauf hingewiesen zu haben, daß fast jede Mutter ihrem Kinde die von der Natur vorgeschriebene Nahrung reichen kann. So liefere das Wöchnerinnenheim die Haupthilfskräfte für das Säuglingsheim, die Ammen. Häufig ergreifen Mütter, die im Heim entbinden, diesen Beruf, zumal sie ihr Kind bei sich behalten und weiterstillen können und müssen. Ein modernes Säuglingsheim ohne Ammen sei heute ein Unding. Eine große Anzahl von Säuglingen, die an schweren Ernährungsschäden erkrankt sind, können nur durch Ammenmilch gerettet werden, lebensschwache insbesondere frühgeborene Säuglinge müssen die künstliche Ernährung gewöhnlich mit dem Leben bezahlen. Unschätzbar seien die Dienste der Ammenmilch bei den schweren Brechdurchfällen der Säuglinge in den Sommermonaten, einer Erkrankung, die nur zu oft in wenigen Stunden den Tod herbeiführt. Nicht jedes Kind braucht aber mit Ammenmilch aufgezogen zu werden, die Erfolge, die im Heim bei sorgfältig gewählter und sachgemäßer künstlicher Ernährung erzielt werden, sind ebenfalls recht erfreuliche. Unterstützt würden diese Ernährungserfolge durch peinlichst saubere Zubereitung der Nahrung in der Milchküche, sowie durch Verwendung einwandfreier Milch, soweit solche zu beschaffen ist. Einen fast ebenso wichtigen Faktor für das Gedeihen der Kinder biete die intensive Pflege durch geschultes Personal. Tag und Nacht stehen die Kleinen unter Beobachtung; geringste Temperatursteigerungen werden wahrgenommen, beginnende Störungen schon frühzeitig der Behandlung zugeführt. Peinlichste Sauberkeit sei den Pflegerinnen zur ersten Pflicht gemacht.

Durch die geplante Verbindung der städtischen Säuglingsfürsorgestelle in Fürth mit der neuerstandenen Stiftung werden im übrigen beide Institute erst zur richtigen Entfaltung kommen. Jene Säuglinge, die durch die Kontrolle in der Fürsorgestelle als gefährdet erkannt werden, können sofort der Stiftung zugeführt werden, während alle aus dem Heim entlassenen Säuglinge der Fürsorgestelle gemeldet werden und so wiederum deren Weiterkontrolle in der Außenpflege unterliegen.

Aus dem Königreich Sachsen verbleibt zu melden, daß in Dresden die Stadtverordneten beschlossen haben, versuchsweise mit dem laufenden Jahre die Gewährung von Stillprämien von je 20 M. nach 3, 5 und 7 Monaten an stillende Mütter einzuführen und zu diesem Zwecke 10 000 M. bereit zu stellen. Außerdem sind in den Etat für Hebammenprämien 1000 M. eingesetzt worden.

Ebenfalls in Dresden, in der Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz, referierte Dr. Tienes-Kassel über „Alkoholnot und Mutterschutz".

Die Ziele des Bundes für Mutterschutz, der seine Hilfe besonders den Müttern unehelicher Kinder zuteil werden läßt, seien zu eng gefaßt. Die Not der an Trinker gefesselten Ehefrauen ist im allgemeinen ungleich größer, besonders andauernder als die unehelicher Mütter. Auch diesen Unglücklichen müßte der Bund seine rettende Hand bieten. Dann ging der Redner auf das eigentliche Thema ein. Aus statistischen Feststellungen gehe weiterhin hervor, daß die sittlichen Fehltritte der Mädchen meist, die der Männer so gut wie immer nach Alkoholgenuß geschehen sind. Auch der bei weitem höchste Prozentsatz sexueller Ansteckungen erfolgt in berauschtem Zustande. Am allerschlimmsten treten diese Folgeerscheinungen bei den Kellnerinnen zutage. Ihre Todesursache ist meist Tuberkulose auf alkoholistischer Grundlage. Auch die enorme Säuglingssterblichkeit ist auf Alkoholgenuß zurückzuführen, da viele Mütter infolge erblicher Belastung die Stillfähigkeit verloren haben. Diesem ungeheuren Elend könnte abgeholfen werden, wenn es gelänge, den übermäßigen Genuß geistiger Getränke einzuschränken. Mit den dadurch freigewordenen Kapitalien könnte viel soziale Hilfsarbeit geleistet werden. Der Einnahmeausfall der Branntwein brennenden Landwirtschaft wäre durch verbesserte Milchverwertung nach schwedischem Muster auszugleichen.

Die Zusammenhänge zwischen Säuglingssterblichkeit und Wohnungswesen bildeten den Gegenstand eines zweiten von Dr. med. Rietschel-Dresden erstatteten Referats.

Während im Winter die Städte besseren Schutz gegen die Kälte gewährten und dadurch eine geringere Sterblichkeit gegenüber dem platten Lande aufzuweisen hätten, sei das Verhältnis im Sommer ein umgekehrtes, und zwar in erhöhtem Maße, da erfahrungsgemäß mit der Hitze auch die Sterblichkeit steige. Die Statistik lehrt, daß hauptsächlich die am dichtesten bevölkerten Straßen mit ihren räumlich kleinen Wohnungen das größte Kontingent zur Säuglingssterblichkeit stellten. So habe z. B. auch Dr. Meinert-Dresden als einer der ersten diese Tatsache festgestellt und durch Untersuchungen bestätigt. Man sei diesen Forschungen weiter nachgegangen und habe gefunden, daß eine verminderte Luftzirkulation und gedrängte Gebäudegruppen der Sommer-Sterblichkeit besonders günstig sei, während sich in Stadtteilen mit offener Bauweise die Todesfälle wesentlich verminderten. Das spreche klar und deutlich für die große Gefahr der dichtbewohnten Städte und für eine notwendige Dezentralisation. Der Säugling habe unter der Hitze am meisten zu leiden, und die größte Anzahl der Todesfälle sei auf Hitzschlag zurückzuführen. Es sei nicht dringend genug zu empfehlen, die Kinder der Temperatur entsprechend an-

zukleiden und an heißen Sommertagen, ohne sie zuzudecken, ins Freie zu legen. Gewöhnlich werde der Milch die Schuld zugeschoben. Das sei nicht richtig, denn gewöhnlich pflege sich die Milch erst in den heißen Wohnungen zu verschlechtern. Die Gefahr liegt demnach in der Wohnung. Man habe weiter die Feststellung gemacht, daß in den Kellerwohnungen die Säuglingssterblichkeit im Sommer eine verminderte sei.

In Straßburg referierte auf einer Versammlung des Deutsch-evangelischen Frauenbundes der Beigeordnete Cossmann über „Kinderfürsorge durch Berufsvormundschaften". Er empfahl eine intensivere Ausbildung und Durchbildung der Mütter und zwar nicht allein nach der intellektuellen und hauswirtschaftlichen Seite hin, sondern in bezug auf den Charakter, ferner die wirtschaftliche Besserstellung der Frau, besonders der alleinstshenden arbeitenden Frau, Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung und den Ausbau der Einzelvormundschaft durch Generalvormundschaft. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch gebe die Möglichkeit, durch Landesgesetzgebung die Berufsvormundscahft einzuführen, wie sie in Straßburg für die Zöglinge der Bezirks-, Findel,- und Waisenanstalt besteht. Die Straßburger Einrichtung ist eine Sammelvormundschaft. Die beiden Berufsvormünder übernehmen die Vormundschaft für viele Kinder, was gegenüber der Einzelvormundschaft den Vorteil hat, daß die Bestellung des Vormundes in dringenden Fällen viel schneller geschieht und die Fürsorge rechtzeitig eintritt. Dies ist für die unehelichen Kinder, deren Zahl in Straßburg 80 % der bevormundeten Kinder beträgt, besonders wichtig. Es hat sich deshalb seit Beginn dieses Jahrzehnts auch das Prinzip der Berufs- bezw. Generalvormundschaft überall durchgesetzt. Ihr Hauptvorteil besteht in der besseren Durchführung der wirtschaftlichen Ansprüche des Mündels, da ihr der ganze Apparat behördlicher Mittel zur Verfügung steht. Die Fürsorge für die Person des Mündels kann durch die organische Eingliederung in das Gemeindewaisenamt auch hier so erreicht werden, daß keine Schablonisierung eintritt, sondern eine Individualisierung ermöglicht wird. Die ärztliche Kontrolle der bevormundeten Kinder unter zwei Jahren hat zur Folge gehabt, daß von 1901 bis 1908 die Sterblichkeit der unehelichen Kinder von 28,1 % auf 18,3 % gesunken ist und somit den Stand erreicht hat, der noch im Jahre 1900 für die ehelichen Kinder galt. Die Berufsvormundschaft will die Einzelvormundschaft nicht verdrängen, sondern nur ergänzen. Sie ist auch eine Beratungsstelle für die Einzelvormundschaft. Für die Fürsorgeerzichung sollte sie die Zentrale sein, was bis jetzt nicht möglich geworden ist durch die starke Überlastung des Gemeindewaisenamts. Die Stadt Straßburg gibt jährlich 30 000 M. für das Gemeindewaisenamt aus. Sie übernimmt auch die Fürsorge für Kinder solcher Mütter, die von auswärts zuziehen und in der Klinik entbunden werden, sie entlastet ferner das Amtsgericht, so daß die Forderung einer Beihilfe seitens des Staats begründet erscheint. Den Standpunkt, daß die Frau der geeignete Vormund für die unehelichen Kinder ist, teilt der Referent nicht, er hält aber die Mitwirkung der Frau im Vormundschaftswesen durchaus für wünschenswert.

Abschließend sei endlich noch aus Berlin mitgeteilt, daß die Stadt in das Budget für Zwecke der Säuglingsfürsorge den Betrag von 351 000 M. eingstellt hat.

Deutsches Reich. Die Heilstätten der deutschen Landesversicherungsanstalten. Anknüpfend an die vom Reichsverischerungsamt herausgegebene Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen der Invalidenversicherung gibt die genannte Behörde eine besondere Übersicht über die zurzeit bestehenden eigenen Heilstätten der Versicherungsträger,[1]) die Angaben enthält über alle von den Landesversicherungsanstalten unterhaltenen Lungenheilstätten, Sanatorien, Genesungsheime, Krankenhäuser u. dergl.

Die Entwickelung dieser Heilstätten in den einzelnen Jahren veranschaulicht folgende Übersicht.

im Jahre	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Lungenheilstätten . .	1	1	3	5	8	9	11	15	18	22	26	26	30	36
Genesungsheime usw.	—	—	—	1	2	5	7	12	17	19	21	24	24	29
Zusammen:	1	1	3	6	10	14	18	27	35	41	47	50	54	65

Eine weitere Zusammenstellung ergibt, daß die Versicherungsanstalten Berlin, Brandenburg, Hannover, Schwaben und Neuburg, Königreich Sachsen, Württemberg, Thüringen, Braunschweig und der Hansestädte, und von den Kasseneinrichtungen der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum zu beiden Gruppen gehörende Heilanstalten, d. h. Lungenheilstätten und Genesungsheime, besitzen. Nach der Anzahl der Heilstätten stehen Berlin und Hannover an der Spitze aller Versicherungsträger. Ihnen folgen die Versicherungsanstalten Württemberg und der Hansestädte mit je 5 Heilstätten, Thüringen und der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum mit je 4, Schlesien, Königreich Sachsen, Baden und Braunschweig mit je 3, Brandenburg, Pommern, Oberfranken, Schwaben und Neuburg, Elsaß-Lothringen und die Pensionskasse für die Arbeiter der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft mit je 2 Heilstätten. Nur je eine Heilstätte besitzen die Versicherungsanstalten Posen, Sachsen-Anhalt, Rheinprovinz, Pfalz, Großherzogtum Hessen, Oldenburg, die Norddeutsche Knappschaftspensionskasse, die Arbeiterpensionskasse der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen und die Arbeiterpensionskasse für die Badischen Staatseisenbahnen und Salinen.

In allen Heilstätten (ausschließlich der in der Einrichtung begriffenen) stehen im ganzen 6642 Betten zur Aufnahme von Kranken zur Verfügung. Davon entfallen auf die Lungenheilstätten 4261 Betten (2985 für Männer und 1276 für Frauen) und auf die Genesungs- und Krankenhäuser usw. 2381 Betten (1530 für Männer und 851 für Frauen). Hierbei ist die Walderholungsstätte der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, in der nur eine Tagesverpflegung (für 50 Männer und 50 Frauen) stattfindet, nicht mitgerechnet. Die Landesversicherungsanstalt Berlin übertrifft auch mit der Anzahl der Betten (850 in Lungenheilstätten und 371 in den Sanatorien, zusammen 1221) bei weitem alle übrigen Versicherungsträger; sie besitzt nahezu $^1/_5$ aller in sämtlichen Heilstätten vorhandenen Betten. An zweiter Stelle steht in dieser Beziehung der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum mit 653 Betten (118 in der Lungenheilstätte und 535 in den Krankenhäusern). Diesem folgen die Versicherungsanstalten Baden mit 538, Württemberg mit 537, Schlesien mit 516, Hansestädte mit 465, Hannover mit 401, Königreich Sachsen mit 284, Thüringen mit 277, Brandenburg mit 230, Elsaß-Lothringen mit 222, die Pensionskasse für die Arbeiter der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft mit 220, die Versicherungsanstalten Sachsen-Anhalt mit 143, Braunschweig mit 142, die Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse mit 130, die Versicherungsanstalten Pommern mit 125, Großherzogtum Hessen

[1]) Reichsarbeitsblatt, VII. Jahrgang, Nr. 12.

mit 117 und die Versicherungsanstalt Posen mit 100 Betten. Die Bettenanzahl in den Heilstätten aller übrigen 6 Versicherungsträger, die überhaupt eigene, mit Betten ausgestattete Heilstätten besitzen, beträgt im ganzen 321, bei jedem von ihnen hält sie sich zwischen 30 und 89.

Von den in den Heilstätten der Versicherungsträger im Jahre 1908 verpflegten 35 502 Kranken sind in Lungenheilstätten 19 658 Personen (14 352 Männer, 5306 Frauen), in Sanatorien, Krankenhäusern usw. 15 844 Personen (11 344 Männer, 4500 Frauen) verpflegt worden.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin und der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum stehen mit 7937 und 6069 Behandelten wiederum an erster Stelle. Für die übrigen Versicherungsträger ergibt sich folgende Reihenfolge:

Die Versicherungsanstalten Württemberg mit 2717, Schlesien mit 2148, Hannover mit 1986, Baden mit 1958, Hansestädte mit 1624, Thüringen mit 1523, Königreich Sachsen mit 1356, Elsaß-Lothringen mit 1172, die Pensionskasse für die Arbeiter der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft mit 1148, die Versicherungsanstalten Brandenburg mit 859, Großherzogtum Hessen mit 684, Sachsen-Anhalt mit 654, Braunschweig mit 569, Posen mit 544, die Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse mit 528, die Versicherungsanstalten Rheinprovinz mit 439 und Pommern mit 400 Personen. Die hier nicht genannten 6 Versicherungsträger, die eigene Heilstätten unterhalten, haben in diesen im ganzen 1205 Personen verpflegen lassen. Die Anzahl dieser Verpflegten bewegte sich bei den einzelnen Versicherungsanstalten zwischen 48 und 326 Personen.

Über die Kosten des Grund und Bodens, des Baues und der Einrichtung der von den Versicherungsträgern errichteten oder noch im Bau befindlichen Heilstätten gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

Versicherungsanstalten usw.	Lungenheilstätten				Sanatorien, Genesungsheime usw.			
Name	Anzahl	Kosten des Grund u. Bodens M.	Kosten des Baues M.	Kosten der Einrichtung M.	Anzahl	Kosten des Grund u. Bodens M.	Kosten des Baues M.	Kosten der Einrichtung M.
Berlin	5	402 471	15 788 269	1 595 142	3	296 085	221 974	100 600
Brandenburg	1	94 473	541 114	169 507	1	68 696	439 225	78 654
Pommern	—	—	—	—	2	150	558 748	70 403
Posen	1	38 086	587 428	67 544	—	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	3	362 803	3 996 822	456 341
Sachsen-Anhalt	1	114 166	815 429	91 384	—	—	—	—
Hannover	5	83 700	895 500	289 350	1	83 400	294 900	48 300
Rheinprovinz	—	—	—	—	1	38	20 668	13 183
Pfalz	1	59 349	807 037	66 516	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	2	16 096	248 599	41 901
Schwaben und Neuburg	1	79 975	4 019	—	1	21 854	86 630	21 701
Königreich Sachsen	1	71 625	1 961 175	185 264	2	366 133	111 591	10 407
Württemberg	2	83 960	2 637 401	287 648	3	108 421	607 790	113 317
Baden	3	196 516	2 923 539	327 778	—	—	—	—
Großherzogtum Hessen	1	61 287	1 117 484	180 420	—	—	—	—
Thüringen	2	171 336	752 694	74 308	2	2 000	66 951	21 488
Oldenburg	—	—	—	—	1	40 719	90 151	17 907
Braunschweig	2	105	271 385	48 222	1	—	12 213	5 646
Hansestädte	3	148 146	1 969 938	210 491	2	36 137	535 202	58 461
Elsaß-Lothringen	2	87 000	792 856	130 773	—	—	—	—
Pens.-Kasse f. d. Arb. d. Preuß.-Hess. Eisenbahngem.	2	143 102	1 683 905	209 936	—	—	—	—
Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse	1	30 580	861 533	70 000	—	—	—	—
Arb.-Pens.-Kasse d. K. Sächs. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	1	12 840	43 033	7 636
Arb.-Pens.-Kasse f. d. Bad. Staatseisenb. u. Salinen	1	43 159	417 759	55 527	—	—	—	—
Allgemeiner Knappschaftsverein in Bochum	1	60 000	1 923 743	106 434	3	222 000	3 221 765	458 062
Zusammen:	36	1 969 036	36 752 208	4 166 244	29	1 637 372	10 556 262	1 524 007

Diese Übersicht läßt erkennen, daß von den darin genannten 25 Versicherungsträgern insgesamt nahezu 57 Millionen Mark zur Errichtung von eigenen Heilstätten bisher aufgewendet worden sind. Hiervon entfallen auf Lungenheilstätten nahezu 43 und auf Sanatorien, Krankenhäuser usw. etwa 14 Millionen Mark. Für den Grund und Boden (Bau- und Gartenland, teilweise Ackerland usw.) sind im ganzen 3 606 408 M. verausgabt worden. Hierbei ist noch zu bemerken, daß manche Versicherungsanstalten den Grund und Boden nur gepachtet haben und zum Teil einen sehr geringen Pachtzins, einige auch nur eine sogenannte Anerkennungsgebühr hierfür zahlen.

Die Baukosten sämtlicher Heilstätten einschließlich der im Bau begriffenen erforderte bisher einen Aufwand von 47 308 470 M., die innere Einrichtung der Heilstätten kostete 5 690 251 M.

Die Betriebs- und Verpflegungskosten in den eigenen Heilstätten der Versicherungsträger betrugen im Jahre 1908 im ganzen 9 467 806 M. Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den eigentlichen Betriebskosten (Gehälter, Beköstigung, Arznei, Feuerung, Wasserversorgung usw.), aus den Kosten für Beschaffung, Ergänzung und Unterhaltung des Inventars, aus einer dreiprozentigen Verzinsung des bei der Errichtung der Heilstätten (einschließlich der Baukosten) angelegten Kapitals, sowie aus einer einprozentigen Verzinsung der Baukosten für solche Heilstätten.

Von der vorgenannten Summe entfallen auf die Lungenheilstätten 7 251 910 M. und auf die Sanatorien, Krankenhäuser usw. 2 215 896 M.

Verteilt man die Gesamtkosten in den einzelnen Heilstätten auf die behandelten Pfleglinge, so ergibt sich, daß die Kosten der Pflege für den Kopf und Tag in den meisten Lungenheilstätten in den Grenzen zwischen 3 und 4 M. liegen, während in den Genesungs-

häusern die meisten Pflegesätze sich in den Grenzen zwischen 2 und 6 M. bewegen. Die folgende Übersicht ermöglicht einen Vergleich über die Pflegesätze in den Lungenheilstätten und Genesungshäusern (Sanatorien, Krankenhäusern usw.).

Gesamtkosten der Anstaltspflege für den Kopf und Tag	Die Kosten lieg. zwischen 2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11 (M.)	Höchster Satz	Niedrigster Satz	Durchschnitt all. Verpflegungssätze (M.)
in Lungenheilstätten — Anzahl — . . .	—	12	9	5	2	1	1	1	1	10,55	3,04	4,90
in Genesungshäusern — Anzahl — . . .	5	8	6	5	1	—	1	—	—	8,18	2,10	4,17

Die Höchstsätze von 10 M. 55 Pf. in den Lungenheilstätten und 8 M. 18 Pf. in den Genesungshäusern sind darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Heilstätten erst seit 3 bezw. 6 Monaten in Betrieb genommen waren.

Zu der Feststellung, wie hoch sich die Naturalverpflegung in den einzelnen Heilstätten beläuft, sind Ermittelungen nach zwei Richtungen hin angestellt worden, nämlich einmal darüber, wie hoch sich die Kosten für den Kopf und Tag stellen, wenn man nur die behandelten Kranken berücksichtigt — Pflegetag —, und ferner, darüber, welcher Naturalverpflegungssatz sich ergibt, wenn man außer der Krankenbelegungsziffer das Pflegepersonal (Beamte, Wärter, Küchenpersonal usw.) mit einrechnet — Beköstigungstag —. In den Gesamtkosten des Jahres 1908 von 9 467 806 M. sind 3 408 482 M. für die Naturalverpflegung enthalten. Hiervon entfallen auf die Lungenheilstätten 2 427 079 M. und auf die übrigen Heilstätten 981 403 M. In welchen Grenzen sich die Kosten der Naturalverpflegung in den Heilstätten für den Kopf und den Tag einerseits nur für Pfleglinge und anderseits mit Einrechnung des Pflegepersonals stellen, zeigt nachstehende Übersicht:

			Die Kosten liegen zwischen 0—1	1—2	2—3	3—4 (M.)	Höchster Satz	Niedrigster Satz (M.)	Durchschnitt aller Verpflegungssätze
Kosten der Naturalverpflegung für den Kopf und Tag	in Lungenheilstätten (Anzahl)	nur für Pfleglinge	—	21	10	1	3,18	1,14	1,91
		einschließlich Pflegepersonal	2	25	5	—	2,35	0,96	1,54
	in Genesungshäusern (Anzahl)	nur für Pfleglinge	—	25	2	—	2,76	1,05	1,60
		einschließlich Pflegepersonal	4	22	—	—	1,55	0,80	1,24

Hieraus ist zu entnehmen, daß die Naturalverpflegungskosten in den Lungenheilstätten erheblich höher sind als in den Genesungshäusern. Dieser Unterschied beruht darauf, daß die Lungentuberkulösen einer besonders kräftigen und daher kostspieligeren Ernährung bedürfen. In den allermeisten Fällen bewegen sich die Kosten der Verpflegung zwischen 1 und 2 M. (In nur einem Falle erreichen sie die Höhe von 3 M. 18 Pf., was darauf zurückzuführen ist, daß die betreffende Heilstätte erst im September 1908 eröffnet worden ist, der Betrieb also beim Abschlusse der Statistik noch nicht in vollem Gange war.)

Deutsches Reich. Die Vereinigung für staatsbürgerliche Erziehung des deutschen Volkes hat soeben ein Preisausschreiben erlassen, das als bedeutsamer Versuch zur Förderung der wichtigsten Aufgaben betrachtet werden darf, welche die Vereinigung sich gestellt hat. Das Ausschreiben besagt folgendes.

Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung der deutschen Jugend ist es erwünscht, erstens die in den einzelnen Schulgattungen für sie gegebenen Möglichkeiten festzustellen und zweitens den praktischen Versuch zu machen, Schriften zur Belehrung der Jugend über einzelne wichtige Fragen der Bürgerkunde in einer für sie anziehenden und verständlichen Form zu schaffen. Damit soll auch zugleich den Kreisen außerhalb der Schule geeignetes Material an die Hand gegeben werden, die der Jugend schon heute staatsbürgerliche Belehrung angedeihen lassen wollen.

Beabsichtigt ist die Herausgabe von drei verschiedenen Reihen von Broschüren.

Die erste Reihe (A) soll methodische Erörterungen bieten. Diese sollen sich nicht mit allgemeinen Erwägungen über die staatsbürgerliche Erziehung befassen, sondern konkret erörtern, welche Möglichkeiten und Wege eine bestimmte unserer einzelnen Schulgattungen (z. B. das Gymnasium, das Realgymnasium, die Real- und Oberrealschule, die Lehrer- und Lehrerinnenseminare, die Fachschulen, die Fortbildungs- und Volksschulen) im Bereiche ihrer jetzigen Organisation für die staatsbürgerliche Erziehung bietet, sowie ev. praktische Vorschläge machen über die Gestaltung des Lehrplans bei Berücksichtigung des staatsbürgerlichen Unterrichts.

Für die Arbeiten der Reihe A werden zwei Preise ausgesetzt: ein I. im Betrage von 600 M. und ein II. im Betrage von 400 M. Der Ankauf weiterer Schriften wird gegen eine Entschädigung von 300 M. vorbehalten. Der Umfang dieser Arbeiten soll etwa 64 Seiten, die Seite zu etwa 660 Silben, betragen.

Die zweite und dritte Reihe B und C sollen praktische Beispiele der staatsbürgerlichen Belehrung über einzelne wichtige Gebiete und Fragen des öffentlichen Lebens bieten, bestimmt zunächst für die heranwachsende Jugend, aber auch für jeden, der sich über diese Dinge unterrichten möchte. Die eine Reihe (B) soll sich auf der Vorbildung durch die höheren Schulen, die andere (C) auf der Volksschulbildung aufbauen. Für diese beiden Leserkreise sollen beide Reihen, jede in ihrer Art, gemeinverständlich, vor allem in anschaulicher Darstellung und in lebendiger Sprache gehalten sein. Die Ausführungen werden sich, insbesondere in der Reihe C, oft mit Vorteil an die Schilderung konkreter Vorgänge anschließen lassen, wie auch in dieser Reihe bei geringerem theoretischen Wissen eine größere praktische Erfahrung wird vorausgesetzt werden können.

Die Broschüren sollen keine trockene sachliche Belehrung geben, sondern sie sollen Zweck und Wert des Bestehenden erkennen lassen, seine geschichtliche Entstehung und Bedingtheit verstehen lehren und so zum Nachdenken über die staatlichen Einrichtungen, ihre Bedeutung und ihre Aufgabe anregen. Die Erörterung der Volksvertretung z. B. hätte nicht allein die Aufgabe, über Zusammensetzung und formelle Rechte des Reichstages und der Einzellandtage zu unterrichten, sondern zu zeigen, was eine Volksvertretung zu leisten hat, unter welchen Umständen sie sich entwickelt, ferner wäre dann auch weiter in das Problem der Volksvertretung überhaupt einzuführen, in dessen Geschichte, in die Schwierigkeiten seiner Lösung, die verschiedenen Lösungsversuche und deren nationale und geschichtliche Bedingtheit.

Die Wahl der Themen soll durchaus frei gelassen sein; die Schwierigkeit des Themas wird bei der Zuerkennung der Preise entsprechende Berücksichtigung finden.

Für die Arbeiten der Reihe B werden zwei Preise ausgesetzt: ein I. im Betrage von 300 M. und ein II. im Betrage von 200 M. Der Ankauf weiterer Schriften wird gegen eine Entschädigung von 150 M. vorbehalten. Der Umfang dieser Arbeiten soll etwa 32 Seiten, die Seite etwa 660 Silben, betragen.

Für die Arbeiten der Reihe C werden zwei Preise ausgesetzt: ein I. im Betrage von 150 M. und ein II. im Betrage von 100 M. Der Ankauf weiterer Schriften wird gegen eine Entschädigung von 75 M. vorbehalten. Der Umfang dieser Arbeiten soll etwa 16 Seiten, die Seite etwa 660 Silben, betragen.

Die mit einem Preise ausgezeichneten wie die angekauften Arbeiten gehen mit Zahlung des betreffenden Betrages in das unbeschränkte Urheberrecht der Vereinigung über.

Die Arbeiten sind ohne Angabe des Verfassers mit einem Motto versehen und unter Beifügung eines das gleiche Motto tragenden und den Namen des Verfassers enthaltenden verschlossenen Briefumschlages bis zum 15. September 1910 an Professor Dr. Geffcken in Köln-Marienburg einzusenden.

Das Preisgericht besteht aus: Regierungsrat Dr. Negenborn in Oppeln, Professor Dr. Geffcken in Köln-Marienburg, Oberlehrer Dr. Rühlmann in Leipzig, Realgymnasialdirektor Dr. Masberg in Düsseldorf, Kgl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Schilling in Rochlitz i. Sa., Professor Sohnrey in Berlin und einem Vertreter des Verlages B. G. Teubner.

Die Preisverteilung soll bis zum 15. April 1911 erfolgen.

Zur Beteiligung werden nicht nur Angehörige der pädagogischen Berufe, sondern namentlich auch im praktischen und öffentlichen Leben stehende Männer aufgefordert.

Der geschäftsführende Ausschuß der Vereinigung besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Professor Dr. Geffcken-Köln, Dr. A. Giesecke-Leipzig, Dr. Köhler-Köln, Dr. Kormann-Gr. Lichterfelde, Regierungsrat Dr. Negenborn-Oppeln, Oberlehrer Dr. Rühlmann-Leipzig.

Preußen. Wohnungshygiene. Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten hat an die Regierungspräsidenten folgenden Erlaß gerichtet.

Unter den Ursachen für die schlechte Beschaffenheit der Stadtluft nimmt die Beimengung von Ruß und Rauchgasen die erste Stelle ein. In den letzten Jahrzehnten ist zwar eine Verminderung der Rauchplage, soweit sie durch Kesselfeuerungen und ähnliche Betriebe bedingt wurde, dadurch erreicht worden, daß für Vervollkommnung dieser Feuerungen, Auswahl eines guten Brennmaterials (Anthrazit) und bessere Ausbildung und Beaufsichtigung der Heizer gesorgt wurde. Dagegen ist fast noch nichts für Verminderung der Rauchentwicklung durch Hausfeuerungen geschehen. Dies ist um so bedauerlicher, als die Menge des Heizmaterials, das diese Feuerungen verbrauchen, erheblich größer ist als diejenige der Kohlen, die zur Heizung von Kesseln u. ä. dienen. Da die Hausfeuerungen unvollkommener eingerichtet sind als die Kesselfeuerungen, nutzen sie das Brennmaterial schlechter aus und erzeugen daher verhältnismäßig mehr Rauch und Ruß als Fabrikfeuerungen.

Diesen Übelständen auf dem Wege von Polizeiverordnungen entgegenzuarbeiten, erscheint wenig aussichtsreich.

Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Hannover hat ein „Merkbuch in Sachen der Rauch- und Rußplage“ und ein „Merkblatt für die zweckmäßige Behandlung der Kohlen und Öfen“ herausgegeben und diese Druckschriften allen Hausbesitzern der Städte Hannover und Linden durch Vermittelung des Polizeipräsidenten zugehen lassen.

Das Bestreben des genannten Vereins, durch Herausgabe belehrender Schriften die Rauch- und Rußplage zu bekämpfen, ist nach dem Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen als zweckmäßig anzuerkennen. Die Druckschriften sind geschickt abgefaßt und behandeln die Frage in einer für die Stadt Hannover erschöpfenden und zweckmäßigen Weise. Es dürfte sich empfehlen, in ähnlicher Weise auch an anderen Orten vorzugehen. Die Herausgabe einer ähnlichen Druckschrift für die ganze Monarchie erscheint mir allerdings nicht angängig, weil die klimatischen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen verschieden sind, und die verschiedenen Gegenden und Städte in der Art der vorwiegend benutzten Öfen und Heizstoffe Unterschiede aufweisen. Dagegen würden Vereine für öffentliche Gesundheitspflege, Wohnungshygiene und ähnliche für diese Frage zu interessieren sein, damit sie durch eine Kommission, in der ein Hygieniker und ein Techniker nicht fehlen dürften, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Merkblätter und Merkbücher abfassen lassen. Die Verteilung solcher Druckschriften würde bei der Bekämpfung der Rauch- und Rußplage sicherlich von Nutzen sein.

Für die Abfassung solcher Druckschriften erscheinen außer den im Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation vermerkten Abänderungsvorschlägen noch folgende Gesichtspunkte der Erwägung wert.

Im Merkblatt sollte auf die Gefährlichkeit des Feueranmachens mit Petroleum hingewiesen werden, wenn dies auch nichts mit der Rauchbekämpfung zu tun hat.

Im Merkbuch sollte auf die hygienische Bedeutung der verschiedenen Ofenkonstruktionen eingegangen und die Gasheizung zwecks Verminderung der Rauchplage empfohlen werden.

Einsätze in Kachelöfen, die Dauerbrand gestatten, haben sich bewährt. Dauerbrandöfen an die Züge eines Kachelofens anzuschließen ist dagegen nicht ratsam, weil hierdurch die Gefahr des Rücktretens von Heizgasen in das Zimmer wächst, zumal, wenn während der Nacht die Lebhaftigkeit des Brandes durch Aschen- und Schlackenbildung abnimmt, und wenn der Schornstein nicht hinreichend vor Abkühlung und Windanfall geschützt ist.

Bezüglich der Größe der Öfen empfiehlt es sich, eine kurze Anleitung zur Berechnung der Heizkraft mit Rücksicht auf die Größe des Raumes und die Bauart des Hauses zu geben und den Hausbesitzern anzuraten, daß sie sich die Heizkraft des Ofens vom Lieferanten garantieren lassen.

Koks, der porös ist und ziemlich viel Wasser aufzunehmen vermag, sollte nach Maß, nicht nach Gewicht gekauft werden.

Die nachgeordneten Stellen haben je 1 Merkblatt und Merkbuch des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Hannover mit dem Ersuchen erhalten, die Vereine für öffentliche Gesundheitspflege oder ähnliche Vereine auf diese Druckschriften aufmerksam zu machen und auch sonst auf tunlichste Verminderung der Rauch- und Rußplage in den Städten hinzuwirken.

Die obengenannte Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hat ihr diesbezügliches Gutachten in folgende Leitsätze zusammengefaßt.

1. Das Bestreben des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Hannover, durch Herausgabe belehrender Schriften die Rauch- und Rußplage zu bekämpfen, ist als den Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege dienend durchaus anzuerkennen.

2. Das „Merkbuch in Sachen der Rauch- und Rußplage“ und das „Merkblatt für zweckmäßige Behand-

lung der Kohlen und Öfen" behandeln die Frage für die Stadt Hannover in hinreichend erschöpfender und zweckmäßiger Weise. Bei einer Neuauflage empfiehlt es sich, die Sätze über den Einsatz von Dauerbrandöfen in Kachelöfen, sowie über die Wahl der Größe von Dauerbrandöfen zu ergänzen oder abzuändern.

3. Es empfiehlt sich, auch andere Vereine für öffentliche Gesundheitspflege für die Frage zu interessieren und ihnen anzuraten, die Behandlung der in ihrem Bereiche üblichen Ofenarten, möglichst unter Beigabe von Skizzen, aus denen die Bauart der Öfen ersichtlich ist, in ähnlicher Weise zu beschreiben, wie es von dem Hannoverschen Verein geschehen ist.

4. Für den Fall, daß die Herausgabe eines einheitlichen Merkbuches und Merkblattes vorgezogen werden sollte, empfiehlt es sich, die Druckschriften des Hannoverschen Vereins zugrunde zu legen, sie aber von einer Kommission, in der ein erfahrener Heizungstechniker nicht fehlen dürfte, in Hinsicht auf die in verschiedenen Städten ungleichen Verhältnisse zunächst noch einmal durchberaten zu lassen.

Das vorgenannte „Merkblatt für zweckmäßige Behandlung der Kohlen und Öfen" besagt folgendes.

I. Behandlung der Kohlen.

1. Kohlen beim Einschaufeln vom Lagervorrat stets dicht vom Boden aufnehmen. Grus nicht liegen lassen.

2. Nicht in den Kohlen herumrühren oder darauf treten.

3. Zerkleinern von weichen Kohlen (Magerkohlen, Salonkohlen) nur mit der scharfen Seite eines Beiles vornehmen wie beim Holzspalten.

4. Anfeuchten der Kohlen nur bei Grus und stark grushaltigen Sorten anwenden, bei anderen Arten ganz zwecklos, meistens sogar schädlich.

II. Behandlung der Öfen.

a) Allgemeine Regeln für alle Öfen.

1. Vor dem Anheizen Rost und Aschekasten gründlich von Asche und Schlacke reinigen.

2. Zum Anheizen nur kleine Stücke von etwa Eigröße ohne Grus verwenden.

3. Feuer möglichst wenig anrühren, nur bei zusammenbackenden Fettkohlen nach Bedarf. (Zur Erzielung eines stärkeren Feuers.)

4. Bei voller Glut alle Türen und Regulierschrauben fest schließen.

b) Besondere Regeln für verschiedene Ofenarten.

A. Windöfen mit zwei Türen ohne Regulierschrauben — bestes Heizmaterial hierfür: Mischmengen von Fettnußkohlen mit Magernußkohlen oder mit Koks.

1. Anheizmaterial auf den Rost legen, anzünden, dann Kohlen aufgeben.

2. Zum Nachwärmen Steinkohlen-Briketts in das gut brennende Feuer legen und Türen schließen.

B. Regulieröfen mit drei Türen und Hängerost — bestes Heizmaterial hierfür: Fett- oder Magernußkohlen und die bei A angegebenen Mischmengen.

1. Von oben anheizen, d. h. Ofen dreiviertel mit Kohlen füllen, darauf Anheizmaterial legen, anzünden und einige Schaufeln Kohlen nachwerfen.

2. Nachfüllen nur in kleinen Mengen (2—3 Schaufeln), sonst schlechte Ausnutzung der Kohlen.

3. Mitteltür mit Hängerost stets geschlossen halten.

C. Dauerbrandöfen mit großem Füllraum und Reguliervorrichtungen — bestes Heizmaterial hierfür: Anthrazit, für irische Ofen auch Koks mit Eierbriketts gemischt.

1. Beim Anheizen alle Zugregulierungen auf stark stellen.

2. Anheizmaterial auf den Rost legen, anzünden, dann einige Schaufeln Kohlen aufgeben.

3. Wenn Kohlen in Glut, Füllschacht vollkommen füllen und erst, wenn nahezu niedergebrannt, erneute Füllung nötig.

4. Auch bei mildem Wetter Feuer nicht ausgehen lassen. Regulierung auf schwach stellen.

5. Bei Verwendung von Braunkohlenbriketts Zug völlig abstellen, etwas Asche auf dem Rost liegen lassen und stets nur wenige Stücke (6—10) aufwerfen.

D. Badeöfen, Küchen- und Waschküchenherde (bestes Heizmaterial wie bei B) Anheizen wie bei A (Windöfen), Kohlen stets nur in geringen Mengen nachwerfen.

Das „Merkbuch in Sachen der Rauch- und Rußplage" verweist zunächst darauf, daß langjährige Beobachtungen und Untersuchungen den Beweis erbracht haben, daß die Ruß- und Rauchplage speziell in Hannover in mindestens ebenso hohem Maße auf die Hausfeuerungen wie auf die Fabrik- und Großfeuerungen zurückzuführen ist, der Rußfall ihnen nahezu ganz zur Last fällt.

Durch Verordnungen und Belehrungen sei es gelungen, die Rauchentsendung der gewerblichen Feuerungen erheblich zu vermindern. In Hinsicht der Hausfeuerungen sei es dagegen in erster Linie Sache des Bürgers, Verbesserungen herbeizuführen. Gelinge dies in absehbarer Zeit nicht, dann würden auch hier Verordnungen unvermeidlich werden, welche fühlbare Härten im Gefolge haben dürften.

Die Bedeutung der Heizung für das Wohlbefinden und Wohlbehagen des Hauses werde noch nicht ausreichend gewürdigt und übersehen, daß rauchfreies oder rauchschwaches Heizen zugleich Brennstoffersparnis bedeutet. Soll dieses erstrebenswerte Ziel erreicht werden, dann sei es allerdings erforderlich, daß der Hausherr oder die Hausfrau der Auswahl der Brennstoffe und der sachgemäßen Bedienung der Öfen einige Aufmerksamkeit schenkt. Jedenfalls bedürfe das Dienstpersonal der Anweisung und Überwachung, wenn das Heizwesen wirtschaftlich und gesundheitlich befriedigen soll. Alsdann werden Ratschläge nach dieser Richtung hin im einzelnen erteilt, wobei speziell über die verschiedenen Brennstoffe das Wichtigste mitgeteilt wird.

Alsdann geht das „Merkbuch" über zur Beantwortung der Frage: welche Kohlen in den einzelnen Öfen gebrannt werden sollen.

In Windöfen, d. h. Öfen mit zwei Türen ohne Reguliervorrichtung, die zwar veraltet sind, sich aber besonders in den Häusern der Altstadt noch häufig vorfinden, sollte man ausschließlich die Mischungen von Fettkohlen mit Magernußkohlen oder Koks verwenden, die selbst in diesen primitivsten aller Öfen noch eine verhältnismäßig hohe Ausnutzung des Heizwertes ergeben.

Flammkohlen dagegen sind für diese Öfen gänzlich ungeeignet, da sie gerade hier wie Holz wegflackern, wobei der größte Teil der Heizkraft unbenutzt in den Schornstein entweicht. Nachmittags, oder überhaupt, wenn das Zimmer genügend durchwärmt ist, empfiehlt sich die Verwendung von Steinkohlenbriketts, die selbst bei starkem Zuge langsam verbrennen.

Für Regulierfüllöfen, d. h. Öfen mit drei Türen und Hängerost in der Mitteltür, eignen sich am besten Fett- oder Magernußkohlen und die oben beschriebenen Mischungen.

Entgegen der sonst üblichen Art des Anheizens von unten direkt auf dem Rost müssen diese Öfen nach vorheriger Füllung — daher der Name Füllöfen — stets von oben angezündet werden. Nach gründlicher Reinigung des Rostes von Asche und Schlacke füllt man den Ofen etwa zu drei Viertel mit Kohle, legt dann das Anzündematerial — Holz, Torf — darauf, zündet dieses an und wirft nun noch einige Schaufeln Kohle nach. Das Feuer entwickelt sich auf diese Weise allmählich nach unten, wobei Rauch und Gase durch die Glut und das Feuer hindurchtreten müssen und so zur

völligen Verbrennung kommen, während sie, beim Anzünden von unten, unverbrannt durch den Schornstein entweichen und sich als Ruß zu Boden setzen.

Durch allgemeine Anwendung dieses Anzündeverfahrens, welches den weiteren Vorteil hat, daß mehrere Stunden lang nicht nach dem Ofen gesehen zu werden braucht, würde nicht nur eine bedeutende Kohlenersparnis erzielt, sondern auch die Rußplage in Hannover ganz wesentlich vermindert werden.

Bei der Zugregelung muß darauf geachtet werden, daß die Mitteltür geschlossen bleibt. Falls beim Anzünden stärkerer Zug nötig ist, genügt meistens schon das Lockern der Regulierschraube an der unteren Tür.

Ist das Feuer gut durchgebrannt, dann können durch feste Verschraubung aller Verschlüsse Ofen und Zimmer stundenlang warm gehalten werden.

In Grundöfen (Berliner Öfen), d. h. Öfen ganz aus Kacheln mit zwei dicht verschließbaren Türen hergestellt, verwendet man am vorteilhaftesten Braunkohlenbriketts in der Weise, daß man den Feuerraum des Morgens voll Briketts schichtet und nach deren völliger Entzündung die Türen fest schließt. Das Feuer hält dann mit genügender Hitzeentwickelung stundenlang an, und die ganze Heizung ist infolge des niedrigen Preises der Briketts sehr billig.

Für Dauerbrandöfen nach sogenanntem amerikanischen System, in welchen das Brennmaterial in einem rings von einer Luftschicht umspülten Feuerkorbe zur Verbrennung kommt und in diesen aus einem Füllschacht nachfällt, kann nur gute Anthrazitkohle verwandt werden.

Für Dauerbrandöfen nach sogenanntem irischen System dagegen ist außer der Anthrazitkohle, die auch hier mit Vorteil zu verwenden ist, jede andere Magerkohle, auch Koks, Braunkohle und Briketts brauchbar, ganz besonders aber ist ein Gemisch von Anthrazit-Eierbriketts und Koks für sie zu empfehlen. Die neuesten verbesserten irischen Systeme gestatten auch die Verwendung backender Kohlen, vor allem, wenn die Öfen nur mit zeitweisem Brande verwandt werden sollen.

Den Schluß bilden einige allgemeine Ratschläge:

1. Man beziehe den Hauptwinterbedarf tunlichst schon im Sommer, dann sind die Preise am niedrigsten und die Kohlen am besten.

2. Man lagere die Kohlen im Keller derartig, daß stets ein Aufnehmen unmittelbar vom Boden möglich ist, ohne daß auf den Kohlen herumgetreten zu werden braucht.

3. Man kaufe Kohlen nur nach Gewicht, da zum Maßverkauf fast ausschließlich die spezifisch leichten, stark rußenden Gasflammkohlen verwandt werden.

4. Man feuchte nur Grus und ganz feine Kohlen an, um ihr Durchfallen durch den Rost zu verhindern. Das Anfeuchten anderer Kohlen ist vom Übel.

Nächst dem Brennstoff ist zur Beseitigung der Rauch- und Rußplage die Konstruktion und Behandlung der Öfen von besonderer Bedeutung.

Bei Anschaffung neuer Öfen wähle man ein System, welches sowohl für dauernden wie für zeitweisen Brand geeignet ist. Der Dauerbrand ist deshalb mehr zu empfehlen, weil man die Mühe und die Kosten des täglichen Anfeuerns erspart und jederzeit gleichmäßig durchwärmte Zimmer hat, da die Wände nicht auskühlen. Dauerbrenner, welche den obigen Anforderungen durchaus entsprechen, sind im Handel. Auch ist es möglich, die hier besonders beliebten Kachelöfen mit Einsätzen für Dauerbrand zu versehen und dadurch die gleichen Vorteile zu erzielen.

Die Wartung solcher Öfen ist bei dauerndem Brand eine sehr einfache, da in den meisten Fällen eine einmalige, höchstens zweimalige Beschickung am Tage genügt, um auf Wochen Dauerbrand zu erzielen. Dringend zu empfehlen ist es, die Öfen für die in Frage stehenden Räume stets größer, resp. mit stärkerer Heizkraft zu nehmen, als die Rechnung im Mindestmaß ergibt. Denn ein kleiner Ofen muß bei kalter Witterung stets stark in Glut gehalten werden, nutzt sich dadurch vor der Zeit ab und verwertet die Brennstoffe weniger gut.

Preußen. Fürsorgeerziehung. Der letztveröffentlichten, vom preußischen Ministerium des Innern bearbeiteten Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1907 ist auch eine spezieller Bericht über die staatlichen Erziehungsanstalten beigegeben. Es handelt sich dabei um die Königlichen Erziehungsanstalten zu Wabern (Bez. Cassel) und Hardehausen (Bez. Minden) für evangelische Knaben, zu Conradshammer (Bez. Danzig) und Steinfeld (Bez. Aachen) für katholische Knaben, St. Martin zu Boppard (Bez. Coblenz) für evangelische Mädchen und Gräfrath (Bez. Düsseldorf) für katholische Mädchen. In ihnen sollten ursprünglich solche Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren aufgenommen werden, die gemäß § 56 StGB. und gemäß § 362 Abs. 4 des Strafgesetzbuches in der Fassung des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1900 in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen würden. Im Berichtsjahre hatten jedoch sämtliche Anstalten mit Ausnahme der von Wabern bei weitem mehr Fürsorgezöglinge. Es sind 1907 im ganzen nur noch 72 Zwangszöglinge, Minderjährige aber gemäß § 362 Abs. 4 gar nicht mehr aufgenommen worden, während im ganzen 337 Fürsorgezöglinge überwiesen wurden. Die Überweisung dieser wird durch mehrere Kommunalverbände veranlaßt und geschieht nach jedesmaliger Genehmigung des der Anstalt vorgesetzten Regierungspräsidenten. Die meisten Zöglinge überweist der rheinische Kommunalverband. Durch die Zuweisung von Fürsorgezöglingen, die sich infolge der immer seltener werdenden Anwendung des § 56 als notwendig erwiesen hat, ist die Erziehungsarbeit in den genannten Anstalten schwieriger geworden. Denn einerseits befinden sich die Zwangszöglinge bei ihrer Überweisung in der Regel in jüngerem Alter als die Fürsorgezöglinge und sind daher im allgemeinen leichter erziehbar, andererseits wurden von den Kommunalverbänden vorzugsweise solche Fürsorgezöglinge überwiesen, die bereits erheblich verwahrlost, zum großen Teil vorbestraft sind, eine Gefängnisstrafe verbüßt haben, in anderen Anstalten und Dienststellen gewesen sind, oder gegen die noch ein Strafverfahren schwebt. Der Grund dafür liegt wohl in der Annahme, daß die staatlichen Anstalten mehr geschlossen seien, und daß in ihnen strengere Zucht geübt werde. Aus den Berichten der Oberinnen und Direktoren geht freilich hervor, daß sämtliche Anstalten in durchaus freiheitlichem Geiste geleitet und die Zöglinge mit ernstem Wohlwollen und Liebe erzogen werden.

Der Grund der verkehrten Entwickelung der Minderjährigen vor ihrer Einlieferung ist bei Zwangs- und Fürsorgezöglingen meistens derselbe. Er liegt fast immer in den häuslichen Verhältnissen, die wiederum in der Regel durch die industrielle Entwickelung und die Wohnungsmisere in den Großstädten bestimmt sind. Häufig liegt freilich direkte Schuld der Eltern vor. So waren z. B. bei 27 Zwangszöglingen, die in einer Anstalt aufgenommen wurden, in 17 Fällen die Eltern vorbestraft, in 11 Fällen trunksüchtig. Bemerkenswert ist ferner, daß in nicht wenigen Fällen das Lesen von Schauerromanen die Kinder auf verkehrte Bahnen gebracht und ihre Phantasie verdorben hat. Hingewiesen wird endlich auf die sich mehrende Zahl der als geistig minderwertig und psychopatisch zu bezeichnenden Zöglinge, die meist vor ihrer Einlieferung recht vernachlässigt worden seien. Körperlich und sittlich verwilderte Knaben und Mädchen, egoistischen, asozialen Trieben folgend, ohne hemmende Vorstellungen und Kräfte, sind die Objekte der Erziehung.

Die innere und äußere Umbildung der Zöglinge, die Vornahme eines sittlichen und körper-

lichen Reinigungsprozesses, die Erziehung zu brauchbaren, tüchtigen Menschen ist die schwierige, aber doch hoffnungs- und auch erfolgreiche Aufgabe, die den Anstalten gestellt ist. Die Mittel dazu liegen in der Religion, im Unterricht, in der Arbeit, in der Gewöhnung an Zucht, Ordnung, Reinlichkeit, in der körperlichen Ausbildung und Pflege und im Spiel.

Der religiösen Einwirkung setzen nur die älteren Zöglinge anfangs zum Teil aktiven oder passiven Widerstand entgegen; sie versagt jedoch nach Ansicht eines Geistlichen bei den wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestraften weiblichen Zöglingen völlig, während anderweitig wieder die Erfahrung gemacht worden ist, daß die Mädchen durchweg religiös veranlagt sind. Auf die Einzelseelsorge, die bei Jugendlichen nicht geringe Schwierigkeiten bereitet, wird großer Wert gelegt. Gelegenheit dazu bieten etwaige Verfehlungen, Briefe der Angehörigen, Abendmahlsfeiern oder Gerichtsverhandlungen.

Wesentlich dazu geeignet, die innere Umbildung und Tüchtigkeit der Zöglinge zu fördern und sie zu brauchbaren Menschen zu erziehen, ist der Schulunterricht. Ein Dreifaches wird erstrebt, nämlich die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, das ruhige Überlegen und Denken zu üben, das ja den ihren Trieben meist gedankenlos folgenden Zöglingen fehlt und endlich durch die ethische Zuspitzung alles Unterrichtes die moralischen Begriffe zu klären und zu befestigen, den Willen zu stärken und den Charakter zu bilden. Damit dabei möglichst individuell verfahren werden kann, sind die Zöglinge in mehrere Abteilungen getrennt, die für den Unterricht und die Erziehung eine Einheit bilden und je einem Lehrer oder einer Lehrerin zugewiesen werden, denen wieder zur Unterstützung Führer oder Erzieher (Aufseher, Aufseherinnen) beigegeben sind.

Die Tatsache, daß zahlreiche geistig minderbefähigte Zöglinge eingeliefert werden, die zum Teil draußen Hilfsschulen besucht haben, hat dazu geführt, besondere Hilfsschulabteilungen zu bilden, in denen die Schwachbefähigten einen in Ziel, Form und Inhalt vereinfachten Unterricht erhalten, der ihrem Auffassungsvermögen angepaßt ist. Die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, sind erfreulich.

Ein Prüfstein dafür, ob eine innere Umbildung bei den Zöglingen sich anbahnt, liegt darin, daß sie arbeiten, und zwar mit Freudigkeit arbeiten lernen. Die Erziehung zur Arbeit und zur Arbeitsfreudigkeit ist die weitere wichtige Aufgabe. Damit es zur Arbeitsfreudigkeit komme, wird darauf gehalten, daß jeder Zögling nach seiner Neigung und Beanlagung einem Handwerk oder der Landwirtschaft zugewiesen wird, und daß die Arbeit instruktiv ist und Werte schafft. Kleidung, Schuhwerk, Tischler- und Schlosserarbeiten werden von Zöglingen gefertigt, soweit es irgend möglich ist. An Handwerken werden Tischlerei, Schneiderei, Schuhmacherei, Schlosserei, Buchbinderei, auch Bäckerei betrieben. Für die körperlich schwachen Zöglinge hat sich die Gartenarbeit als besonders segensreich erwiesen. Der günstige Einfluß der landwirtschaftlichen Arbeit auf Wille, Gemüt und Körper wird ebenfalls hervorgehoben, wenn auch bemerkt wird, daß es bei den aus Industriezentren stammenden Zöglingen schwer gelingen wird, sie später auf dem Lande seßhaft zu machen. Die im Winter bei der Landwirtschaft entbehrlich gewordenen Knaben werden in Korb-, Stuhlsitz- und Mattenflechten und in Bürsten- und Besenbinden angelernt.

Eine völlige Ausbildung im Handwerk mit dreijähriger Lehrzeit wird nicht erstrebt, da einerseits die Zöglinge gemäß Ziffer V b Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Fürsorgeerziehungsgesetz vom 18. Dezember 1900 nur so lange in der Anstalt bleiben sollen, als zu ihrer Gewöhnung an Ordnung und Zucht unbedingt erforderlich ist, und da eine wirklich vielseitige, den modernen Anforderungen entsprechende Ausbildung in praktischer und theoretischer Beziehung in einer Anstalt schwerlich in dem Maße erreicht werden kann, wie bei einem tüchtigen Meister draußen. In der Regel werden dem Zögling die Kenntnisse und Fertigkeiten übermittelt, die ein Lehrling im ersten Jahre der Lehrzeit besitzen soll. Der Erfolg ist derart, daß gewöhnlich $^3/_4$ der in der Anstalt zugebrachten Zeit auf die Lehrzeit angerechnet wird. In Steinfeld und Wabern haben mehrere ältere Zöglinge mit gutem Erfolg die Gesellenprüfung abgelegt. In den beiden Mädchenanstalten werden die Zöglinge zu allen hauswirtschaftlichen Arbeiten nach einem bestimmten Plane herangezogen, um sie zu brauchbaren Dienstboten auszubilden. Sie lernen Stopfen, Flicken, Nähen, Waschen, Kochen.

Neben der Arbeit hat die Erholung, das fleißig geübte Spiel, seinen Platz, und es wird nicht übersehen, daß darin ein nicht zu unterschätzendes erziehliches Moment liegt, hauptsächlich für die jüngeren Zöglinge.

Für die Zöglinge besonders eindrucksvoll und erfreulich ist es, wenn sie von ihren Angehörigen Besuch oder Briefe empfangen. Wo es der häuslichen Verhältnisse wegen irgend angängig ist, wird der Besuch und vierteljährliches Briefschreiben gestattet, und es ist die Erfahrung gemacht, daß beides ein wichtiges Hilfsmittel der Erziehung sein kann.

Über Mangel an Disziplin wird in keiner Anstalt geklagt. Schwere Ausschreitungen sind nicht vorgekommen. Es wird bezeugt, daß diese nicht durch äußeren Zwang und harte Zucht, sondern durch den immer mehr erstrebten Geist der Freundlichkeit, Milde und des Vertrauens verhindert seien, der allein fähig sei, besonders die älteren Zöglinge zu willigem Gehorsam zu gewinnen.

In den meisten Fällen sichtbarer und schneller als die innere Umbildung und der sittliche Reinigungsprozeß geht die körperliche Regeneration vor sich. Dazu trägt die gesunde Landluft viel bei. Die sanitären Verhältnisse sind in allen Anstalten sehr günstig. Die Verpflegung und Kost sind ausreichend und bekömmlich und können durch Verwendung der teilweise reichhaltigen Gartenerzeugnisse abwechslungsreich gestaltet werden. Klagen kamen kaum vor. Da ferner auf die körperliche Ausbildung und Kräftigung durch Turnen, militärisches Exerzieren, teilweise Schlittschuhlaufen und Schwimmen, regelmäßiges Baden, durch Milchzulagen an schwächere Zöglinge Bedacht genommen wird, so erhalten blasse Zöglinge bald ein gesundes, frisches Aussehen. Mit der körperlichen Kräftigung wächst meistens auch das Selbstvertrauen und die Willenskraft und die militärische Zucht, an der die Zöglinge Freude haben, gewöhnt sie an Ordnung und Gehorsam. Aus den Jahresberichten der Ärzte ist bemerkenswert, daß, wo Erkrankungen an Tuberkulose festgestellt wurden, die Kranken in Heilstätten überwiesen wurden. Bei einigen Geschlechtskranken wurde Krankenhausbehandlung erforderlich, ebenso bei großen Operationen. In mehreren Fällen, wo sich geistige Störungen zeigten, mußten die davon betroffenen Zöglinge in Irrenanstalten zur Beobachtung oder zum Verbleib gebracht werden. Auf eine sorgfältige Mund- und Zahnpflege wird ebenfalls hingearbeitet.

Die Beurlaubung der Zöglinge aus der Anstalt in eine Dienst- oder Lehrstelle, wobei auf ihre Wünsche und ihre Beanlagung tunlichst Rücksicht genommen wird, findet auf Vorschlag der Anstaltsvorsteher oder Vorsteherinnen mit Genehmigung des vorgesetzten Regierungspräsidenten bei den Zöglingen gemäß § 56,

des Landeshauptmanns bei den Fürsorgezöglingen statt, sobald die Überzeugung begründet ist, daß der Zögling sich an Zucht und Ordnung gewöhnt hat und gehofft werden darf, daß er sich günstig weiter entwickeln werde. Die Dienst- und Lehrstellen werden entweder von den Anstalten selbst oder von der Provinzialverwaltung ermittelt. Die Mehrzahl der Zöglinge hat Freude an landwirtschaftlichen Arbeiten gewonnen, so daß sie in Dienststellen auf dem Lande untergebracht werden kann. Die ein Handwerk erlernen, kommen meist ebenfalls aufs Land oder in kleine Städte, nur ausnahmsweise in Großstädte. Mit den Meistern oder Dienstherren werden Lehr- oder Dienstverträge abgeschlossen. Für jeden Zögling wird ein Fürsorger bestellt. Mit dem Beurlaubten bleibt der Direktor oder die Oberin in beständigem brieflichen oder persönlichen Verkehr. Diese Einrichtung, besonders der jährlich stattfindende Besuch des Direktors oder der Oberin zur Vornahme einer Revision der Dienst- oder Lehrstelle, hat sich als sehr wichtig erwiesen. Die Dienst- und Lehrstellen sind dabei in der Regel als gut befunden worden. Doch wird in einem Berichte bemerkt, daß die Meister auf dem Lande nicht immer in der Lage seien, den Lehrlingen eine vielseitige und den modernen Anforderungen entsprechende Ausbildung zu geben, daß ferner die Ausbildung im Handwerk und auch die Stetigkeit des Charakters leide, wenn die Lehrlinge allzu häufig zu ländlichen Arbeiten herangezogen würden.

Von den aus der Zwangs- oder Fürsorgeerziehung mit dem 20. oder 21. Lebensjahre entlassenen männlichen Zöglingen kann von ca. 80 % gesagt werden, daß ihr Gesamtverhalten befriedigend war, und daß auf eine günstige Entwickelung und Bewährung im späteren Leben gerechnet werden kann. Bei den weiblichen Zöglingen ist der Prozentsatz nicht unerheblich geringer. Er beträgt ca. 50—60 %.

Die Anstalten bemühen sich, auch noch mit den endgültig aus der Erziehung Entlassenen in Verbindung zu bleiben, um sich später ein abschließendes Urteil über den Erfolg der Erziehung bilden zu können. Eine Anstalt kann berichten, daß verschiedene, die seit Jahrzehnten der Anstaltserziehung entwachsen sind, sich eine geachtete und gesicherte Lebensstellung errungen hatten.

Statistik

Hamburg. Statistik der Säuglingsfürsorge. Das Statistische Bureau der Steuerdeputation hat sich in dankenswerter Weise der Mühe unterzogen, die Sterblichkeit der Säuglinge in den Jahren 1893—1908 zu berechnen, um festzustellen, ob die neueren Bestrebungen in der Fürsorge für Säuglinge irgend welche Erfolge gehabt haben.

Die Herabsetzung der Mortalität, welche beobachtet wurde, kann nicht als der einzige Erfolg gelten. Die Resultate der Arbeit an den Kindern müssen sich auch in einer allgemeinen Hebung ihrer körperlichen und geistigen Entwickelung zeigen, doch sind diese, wenigstens jetzt, statistisch noch nicht zu erfassen. Rechnungsmäßig feststellen läßt sich nur die Sterblichkeit. Wenn aber diese abnimmt, dann ist der Schluß zulässig, daß auch die Überlebenden im allgemeinen sich besser entwickelt haben.

Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder, also derjenigen, welche sich der Fürsorge in besonderem Maße erfreuen, ist nach den Ergebnissen der Statistik erheblich gesunken. Die Sterblichkeit der ehelichen Kinder hat dagegen nicht so wesentlich abgenommen. Diese Tatsache läßt sich wahrscheinlich nur so erklären, daß die öffentliche Fürsorge, welche Armenwesen, Waisenpflege, Aufsicht über Kostkinder, Gemeindewaisenrat ausschließlich oder vorherrschend unehelichen Kindern zugute kommen läßt, Erfolge gehabt hat. Die Verbesserung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Lage, die Wohnungspflege, bessere Wasserversorgung, Milchküchen und dergleichen gereichen allen Kindern gleichmäßig zum Vorteil; wenn sich aber zeigt, daß die Lage der unehelichen Kinder gegenüber derjenigen der ehelichen Kinder sich verhältnismäßig stark verbessert, so ist dies in erster Linie so zu deuten, daß die unehelichen Kinder einer besonderen Fürsorge teilhaftig wurden, die den ehelichen Kindern fehlte.

Die Sterblichkeit wird beeinflußt von den allgemeinen Verhältnissen, denen alle Kinder gleichmäßig unterworfen sind — bei den Säuglingen spielt das Wetter eine besondere Rolle, indem z. B. heiße Sommer viele tödlich verlaufenden Brechdurchfälle im Gefolge haben, die in kalten, nassen Sommern zurücktreten —, und der besonderen Lage, in der das einzelne Kind aufwächst. Den Einfluß der allgemeinen hygienischen Verhältnisse spiegeln die nachstehenden Zahlen wieder, noch deutlicher die der amtlichen Untersuchung beigegebenen graphischen Erläuterungen.[1]) Die Kurven derselben zeigen einen gewissen Parallelismus, z. B. Tiefpunkte in den Jahren 1896, 1902, 1907. Außerdem aber zeigt die Kurve der unehelichen Kinder eine allgemein stark fallende Tendenz, welche als Ergebnis der besonderen Fürsorgemaßregeln anzusehen ist.

Es kamen auf je 100 in dem betreffenden Jahre ehelich bezw. unehelich geborene Kinder Sterbefälle von Säuglingen (unter 1 Jahr):

	ehelichen	unehelichen
1893	16,51	39,78
1894	14,10	35,88
1895	17,28	39,67
1896	14,76	33,20
1897	15,54	34,65
1898	16,38	36,73
1899	16,78	33,22
1900	16,59	31,57
1901	17,94	33,95
1902	13,65	25,90
1903	15,60	32,75
1904	14,95	28,54
1905	15,46	29,54
1906	14,58	30,23
1907	12,05	25,94
1908	13,80	26,46

Die graphischen Erläuterungen illustrieren noch deutlicher, daß die Mortalität der Unehelichen gegenüber der der Ehelichen relativ günstig beeinflußt worden ist. Eine Besserung ist aber auch bei den Ehelichen unverkennbar. Die Durchschnittsziffern sind folgende:

In der Periode	Sterblichkeit der ehelichen		unehelichen Kinder	
1893/96	15,65	15,89	37,10	36,12
1897/99	16,21		34,86	
1900/04	15,75		30,54	
1905/08	13,97		28,04	

Wenn die Besserung bei den Ehelichen nicht so sehr in die Erscheinung tritt wie bei den Unehelichen, so muß das auch dadurch erklärt werden, daß alle Versuche, die Lage zu bessern, um so weniger greifbare Resultate ergeben werden, je günstiger die Lage an sich bereits ist.

Interessant ist endlich ein direkter Vergleich der Sterblichkeiten ehelicher und unehelicher Kinder.

Wenn die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge gleich 1 gesetzt wird, berechnet sich die der unehelichen in den Perioden

[1]) Blätter für die Hamburgische Waisenpflege und Jugendfürsorge, VIII. Jahrg., Nr. 3.

1893—96 auf 2,37
1897—99 „ 2,15
1900—04 „ 1,94
1905—08 „ 2,01

Es kann hierbei nicht festgestellt werden, welchen Anteil die einzelnen Maßnahmen, welche zusammenwirkend die Säuglingssterblichkeit bekämpfen sollen, an dem Erfolge haben. Erkennbar ist nur der Erfolg an sich. Daß die behördliche Fürsorge einen nicht geringen Anteil hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß jede Fürsorgeeinrichtung eine weitere Herabsetzung der Mortalität zur Folge hatte. Die Mortalität der Unehelichen betrug vor dem Inkrafttreten des Hamburgischen Kostkindergesetzes 37,10 %, in den folgenden Jahren, 1897—1899, 34,86 %. Nachdem 1900 in Hamburg die Beaufsichtigung der Mündel durch den Gemeindewaisenrat eingetreten war, sank die Mortalitätsziffer auf 30,54 %, die Einführung der verstärkten ärztlichen Fürsorge und der Kinderpflegerinnen im Jahre 1905 bewirkte den Abfall auf 28,04 %. Der äußere Zusammenhang zwischen dem Fortschritt in der Abnahme der Säuglingssterblichkeit und der Verstärkung der öffentlichen Fürsorge ist so unverkennbar, daß an dem inneren Zusammenhange nicht gezweifelt werden kann.

Württemberg. Zur Statistik der Milch- und Butterpreise in Württemberg veröffentlicht das Statistische Landesamt eine eingehende interessante Untersuchung.[1])

Aus dem umfangreichen amtlichen Tabellenmaterial geht zunächst hervor, daß in Stuttgart der Milchpreis (Kleinverkaufspreis), der volle 25 Jahre lang, nämlich von 1876—1900, auf ziemlich unveränderter Höhe, 16 Pf. für 1 Liter, sich gehalten hatte, in dem Zeitraum von 1901—1907 auf 20 Pf., demnach um volle 4 Pf. = 25 % gestiegen ist. Seitdem ist der Preis auf dieser Höhe geblieben; doch ist gerade gegenwärtig eine von den Produzenten ausgehende, auf eine weitere Erhöhung des Preises um 1—2 Pf. gerichtete Bewegung im Gange. Auch im Landesdurchschnitt sind die Preise, welche von 1896—1900 auf annähernd gleicher Höhe gestanden haben, von da ab stetig gestiegen. Der heutige Landesdurchschnittspreis beträgt 16,5 Pf. vom Liter, das ergibt gegen 1900 (14,0 Pf.) eine Steigerung um 2,5 Pf. = 17,9 %. Es ist also im Landesdurchschnitt der Milchpreis in geringerem Grade gestiegen als in Stuttgart.

Auch bei der Süßbutter ist eine ähnliche Preisbewegung zu beobachten, nur daß in Stuttgart die Aufwärtsbewegung nicht schon im Jahre 1901, sondern erst im darauf folgenden Jahre eingesetzt hat; von 1881—1901, demnach 20 Jahre lang, hielt sich hier der Preis auf annähernd gleichem Niveau, um seitdem stetig zu steigen. Im Landesdurchschnitt hat die Aufwärtsbewegung schon im Jahre 1901 begonnen und ebenfalls bis heute angehalten. Vergleicht man die heutigen Preise mit denen vom Jahre 1900, so ergibt sich für Stuttgart eine Preiserhöhung um 35 Pf. = 15,2 %, für das Landesmittel eine solche um 38,9 Pf. = 17,7 %.

Bei der Sauerbutter, von welcher Zahlen sowohl für Stuttgart als für das Landesmittel erst seit 1896 vorliegen, haben sich die Preise in Stuttgart wesentlich anders entwickelt als im Landesmittel. In Stuttgart war der Stand der Preise von 1896—1904 fast unverändert 200 Pf. für 1 kg; dann trat eine nur geringe Steigerung ein, und der heutige Preis steht nur um 10 Pf. = 5 % höher als der Preis im Durchschnitt der Jahre 1896—1904. Dagegen sind im Landesdurchschnitt die Preise im Vergleich mit dem Stand in der Periode 1897—1904 von 1905 ab stetig gestiegen; der heutige Preis ist um 61,5 Pf. = 36,4 % höher als 1896 und um 43,7 Pf. = 23,4 % höher als der Preis im Durchschnitt der vorgenannten Periode (186,7), und während im Jahre 1896 der Landesmittelpreis der Sauerbutter (168,9 Pf.) wesentlich niedriger war als in Stuttgart (200,0 Pf.), steht er heute (230,4 Pf.) nicht unbeträchtlich über dem Stuttgarter Preis (210 Pf.). Die Ursache dieser auffallenden Verschiedenheit der Preisbewegung ist wohl darin zu suchen, daß infolge der überaus kräftigen Entwickelung des Molkereiwesens auf dem Lande die Produktion an Sauerbutter ganz erheblich zurückgegangen ist, so daß an verschiedenen Orten überhaupt keine Sauerbutter mehr gehandelt wird.

Die Steigerung der Preise von Milch und Butter ist eine allgemeine. Was insbesondere die Milch anbelangt, so sind an mehreren Orten sehr bedeutende, nicht nur die Preiserhöhung im Landesmittel (17,9 %), sondern auch diejenige in Stuttgart (25 %) überschreitende Preissteigerungen zu verzeichnen, besonders an solchen Orten, welche in lebhafter Entwickelung begriffen sind und die früher verhältnismäßig niedere Preise hatten, so Ludwigsburg, Hall und Heidenheim (Preissteigerung 28,1 %), Eßlingen (30,1 %), Nagold (33,3 %), Tübingen (41,7 %). Am geringsten ist die Preissteigerung in denjenigen Gemeinden, welche schon früher hohe Milchpreise hatten, nämlich Reutlingen (Preissteigerung 2,9 %).

Auch für Butter haben ebenso eine Reihe von Gemeinden ganz erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen.

Auch gegenwärtig ist die Spannung zwischen den niedrigsten und den höchsten Preisen eine beträchtliche. Am größten ist sie bei der Milch, wo der Höchstpreis von 20,5 Pf., wie er in Heilbronn bezahlt wird, um 8,5 Pf. oder nahezu 71 % den niedersten Preis von 12 Pf., wie er in Weilheim u. T. besteht, übertrifft. Diese sehr bedeutende Preisspannung findet ihre natürliche Erklärung darin, daß die Bedingungen für die Milchversorgung sehr verschieden sind.

Untersucht man weiterhin, ob und welche Verschiedenheiten nach der Ortsgröße hervortreten, so zeigt sich, daß die Milchpreise wenigstens im Durchschnitt eine Abstufung nach der Ortsgröße erkennen lassen, und zwar steigen die Preise von Ortsklasse zu Ortsklasse stetig an. Dagegen läßt sich bei der Butter eine derartige Beeinflussung der Preise durch die Ortsklasse nicht erkennen.

Die Orte mit hohen Milchpreisen sind mit wenigen Ausnahmen durchweg entweder Gemeinden mit lebhaft entwickelter Industrie und starker Industriearbeiterbevölkerung oder Vororte bedeutender Industriegemeinden. Nicht durchweg, aber doch vielfach haben die Gemeinden mit niederen Milchpreisen gleichzeitig auch niedere Butterpreise; hauptsächlich gilt dies von den in dem milchreichen Oberland und insbesondere im Allgäu, dem Hauptsitz der württembergischen Molkereiindustrie, gelegenen Erhebungsgemeinden, welche fast ausnahmslos niedere Milch- und Butterpreise haben.

Die Ursache der Preissteigerung von Milch und Butter, die, wie oben gesagt, ungefähr vom Jahre 1900 ab eingetreten ist, ist jedenfalls nicht auf einen Mangel an Milch zurückzuführen. Zweifellos aber hat zu der Preissteigerung von Milch und Butter der Umstand sehr wesentlich beigetragen, daß infolge des großen Milchreichtums die erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit aufgekommene Molkereiindustrie, d. h. die gewerbsmäßige Verarbeitung von Milch zu Süßbutter und Käse, ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat und noch immer in Zunahme begriffen ist. Namhaft beteiligt an der Molkereiindustrie sind die Molkereigenossenschaften, welche mit ersichtlichem Erfolge tätig sind und sich

[1]) Mitteilungen des Königlichen Statistischen Landesamts, Jahrgang 1909, Nr. 12.

so sehr ausgebreitet haben, daß man Württemberg heute geradezu als ein Hauptland des molkereigenossenschaftlichen Kleinbetriebs bezeichnen kann. Trotz der so lebhaften und raschen Entwickelung der württembergischen Molkereiindustrie ist aber von einer Absatzstockung auf dem Buttermarkt kaum etwas bekannt geworden. Vielmehr hat sich der Markt als außerordentlich aufnahmefähig erwiesen, und mit der Vermehrung der Produkte ist auch der Verbrauch gestiegen; selbst während der wirtschaftlichen Depression der letzten Jahre ist kein Rückgang des Konsums wahrzunehmen gewesen. Die württembergischen Molkereiprodukte beschränken sich in ihrem Absatz nicht auf Württemberg, gehen vielmehr in großen Mengen in die Nachbarländer, sowie insbesondere nach Sachsen und Norddeutschland, wo sie dank ihrer vorzüglichen Beschaffenheit einen sicheren und willigen Abnehmerkreis haben. Die Ausdehnung des Absatzes über die Grenzen des Landes hinaus gibt zugleich eine Erklärung dafür, warum trotz der lebhaften Entwickelung der Molkereiindustrie die Preise auf dem inländischen Buttermarkt statt zu sinken bis jetzt stetig in die Höhe gegangen sind.

Als ein weiteres preissteigerndes Moment ist zu nennen die stetige Zunahme der Produktionskosten der Milch. Die Faktoren, welche die Produktionskosten bestimmen, sind vorzugsweise die Futtermittelpreise, die Arbeitslöhne für das landwirtschaftliche Dienstpersonal, die Bodenpreise und die Viehpreise.

Die Futterpreise haben auch in Württemberg unverkennbar eine Tendenz zu steter Steigerung erkennen lassen.

Ebenso sind die Löhne sowohl der männlichen als der weiblichen Arbeiter in allen Landesteilen ganz namhaft in die Höhe gegangen; die Steigerung von 1898/1909 berechnet sich bei ersteren zu 41,8 %, bei den letzteren zu 43,4 %. Von der Steigerung der Arbeitslöhne wird zwar der kleinbäuerliche Besitz wenig oder gar nicht betroffen, wohl aber der mittlere und größere bäuerliche Besitz, der in hervorragendem Maße an der Milchproduktion beteiligt ist.

Auch die Boden- und Viehpreise haben nach dem amtlich vorgelegten Material sich beträchtlich erhöht.

Zu diesen preissteigernd wirkenden Faktoren allgemeiner Art kommen noch weitere hinzu, welche hauptsächlich in den bevölkerteren Gemeinden hervortreten und mehr lokalen Charakter haben.

Je mehr die größeren Städte anwachsen, desto schwieriger wird die Versorgung mit Milch und aus desto entfernteren Zonen müssen die für die Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Milchmengen herbeigeschafft werden.

Schon im Jahre 1901 hatte in Stuttgart die Eisenbahnzufuhr die Zufuhr aus der Umgebung mittels Wagen überholt und im Jahre 1906 war sie an der Deckung des Milchbedarfs bereits mit 68,7 %, im Jahre 1909 mit 69,9 % beteiligt, dagegen betrug die Zufuhr mittels Wagen nur noch 24,2 bezw. 21,5 %. Bei weitem der größte Teil der Eisenbahnmilch, nämlich mehr als $^8/_{10}$ (81,3 %), kommt aus einer Entfernung bis zu 20 km, nahezu $^1/_5$ (19,4 %) aus einer Entfernung von 40 und mehr km. Auch in dem beträchtlich kleineren Heilbronn ist die Eisenbahnzufuhr mit einem zwar gegenüber der Achszufuhr geringeren, aber an und für sich doch erheblichen und stetig wachsenden Betrag an der Milchlieferung beteiligt.

Im Zusammenhange mit den Wandlungen, die sich in der Art der Zufuhr der Milch in die größeren Städte vollzogen haben, steht das Aufkommen und die wachsende Ausdehnung des Milchzwischenhandels. Während früher, wo der Milchbedarf der größeren Städte noch aus der nächsten Umgebung gedeckt werden konnte, die Produzenten die Milch unmittelbar an die Konsumenten selbst absetzten, hat sich nunmehr in weitgehendem Umfang zwischen den Produzenten und den Konsumenten das Händlertum eingeschoben. Begünstigt wurde diese Entwickelung dadurch, daß die Milchproduzenten in weiten Gebieten des Landes, insbesondere in der Umgebung der größeren Industriestädte, wie Stuttgart, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Ludwigsburg, Göppingen, zum großen Teil dem Stande der Kleingrundbesitzer angehören. Bei den durchschnittlich kleinen Milchmengen, die der Zwergbauer verfügbar hat, lohnt sich der Versand auf eigene Rechnung nicht, zumal die gegen früher gesteigerte Intensität des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs alle Kräfte in Anspruch nimmt. Der Landwirt ist daher genötigt, sein Milcherzeugnis an den im Ort ansässigen Händler zu verkaufen, welcher seinerseits wiederum nicht unmittelbar an die Lieferanten, sondern an die städtischen Milchhandelsgeschäfte liefert. Dieser Milchhandel ist ein schon jetzt in den größeren Städten recht zahlreich besetzter Gewerbezweig geworden. Nach der vorletzten Berufs- und Gewerbezählung betrug die Gesamtzahl der Milchhandelsgeschäfte in Württemberg 1501; in Stuttgart beläuft sich ihre Zahl, einschließlich derjenigen der milchhandeltreibenden Produzenten, auf 690, in Heilbronn auf 97. Die Zahl der die Milch nach Stuttgart liefernden auswärtigen Milchhändler beträgt 203. Daß dieser Milchzwischenhandel gleichfalls zur Erhöhung der Milchpreise beigetragen hat, bedarf keiner weiteren Nachweisung.

Bei der großen Bedeutung der Milch als eines der wichtigsten Nahrungsmittel stellt das Statistische Landesamt die weitere interessante Untersuchung an, von welchem Einfluß die Milchpreissteigerung auf den Haushaltungsaufwand ist.

Nach der hierfür angestellten Berechnung beziffert sich für den Durchschnittshaushalt die durch die Preiserhöhung verursachte Steigerung der Ausgaben für Milch im Landesmittel auf 19 M. = 18,5 %. Die Milchpreiserhöhung für eine dem mittleren Bürgerstand angehörende, aus 5 Köpfen, darunter 2 Kinder im Alter von 3 und 5 Jahren bestehende Familie, in welcher im Haushalt sehr wenig alkoholische Getränke, dagegegn sehr viel Milch verbraucht wird, würde, bei einem jährlichen Milchverbrauch von 1730 Litern, eine Steigerung des Aufwandes, der bei den derzeitigen Preisen 345 M. im Jahre beträgt, um 17,30 M., bei einer Preiserhöhung um 2 Pf. eine Steigerung um 34,60 M. im Jahr zur Folge haben.

Der Jahresaufwand der Stuttgarter Bevölkerung für Milch ist von 3 369 680 M. im Jahre 1896 auf 8 232 374 M. im Jahre 1909, demnach im Verhältnis von 100 : 244,3 gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Bevölkerung nur im Verhältnis von 100 : 170,6 zugenommen hat. Die Bevölkerung Stuttgarts muß heute jährlich ca. 1,7 Millionen Mark mehr für ihre Milch bezahlen, als sie bezahlen müßte, wenn die Preise von 1900 noch in Geltung wären. Der Jahresaufwand auf den Kopf der Bevölkerung ist von 20,80 M. im Jahre 1896 auf 29,75 M. im Jahre 1909 gestiegen. Dem vorstehend berechneten Mehraufwand der konsumierenden Bevölkerung entspricht ein gleich hoher Mehrerlös auf der Seite der Milchlieferanten. Inwieweit dieser Mehrerlös den Milchproduzenten, d. h. den Landwirten zugute gekommen ist und inwieweit er bei den Händlern „hängen geblieben" ist, kann nicht näher untersucht werden und entzieht sich einer genauen Feststellung. Es läßt sich weiterhin berechnen, daß eine weitere Steigerung des Milchpreises um 1 bezw. 2 Pf. eine Steigerung des jährlichen Gesamtaufwandes der Stuttgarter Bevölkerung für Milch um 406 125 M. bezw. 812 250 M. und des jährlichen Aufwandes auf den Kopf der Be-

völkerung um ca. 1,50 M. bezw. um ca. 3 M. zur Folge hätte. Daneben ist auf die bemerkenswerte Tatsache hinzuweisen, daß der Kopfverbrauch an Milch seit dem Jahre 1903, bis zu welchem er eine entschiedene und nicht unerhebliche Steigerung gezeigt hatte, zweifellos unter dem Einfluß der Milchpreissteigerung eine stetige Abnahme erfahren hat; er betrug 1896 129,98 l, 1901 155,52 l, 1903 169,87 l, 1906 150,11 l, 1909 146,75 l. Der Rückgang gegen 1903 berechnet sich zu 23,12 l = 13,6 %.

Legt man die Milchverbrauchssätze, wie sie sich für Stuttgart ergeben, auch für die gesamte milchkaufende Bevölkerung des Landes zugrunde und nimmt man weiter an, daß diese milchkaufende identisch ist mit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, was im großen ganzen wohl zutreffen mag, so läßt sich auch berechnen, welches die Wirkung der Milchpreissteigerung für den Haushalt der gesamten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung ist.

Der Jahresaufwand der milchkaufenden Bevölkerung des Landes würde sich alsdann bei Zugrundelegung der heutigen Preise auf 36½ Millionen Mark belaufen, d. i. auf den Kopf der Bevölkerung auf 25,08 M., gegen 21,3 Millionen Mark im ganzen und 18,69 M. auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1896. Eine Erhöhung des Milchpreises um 1 Pf. hätte eine Aufwandsteigerung um etwa 2 136 000 M., eine solche um 2 Pf. eine Steigerung des Aufwandes um etwa 4 270 000 M. im Jahre zur Folge.

Schließlich geht das Statistische Landesamt in Kürze noch ein auf die Frage der Abwendung weiterer Milchpreissteigerungen.

Zweifellos ist an der Milchpreissteigerung der Zwischenhandel, der heute im Milchverkehr eine viel größere Rolle spielt als früher, in einem nicht geringen Maße beteiligt. Um ihn wenigstens teilweise auszuschalten, haben neuerdings die Milchproduzenten, namentlich in der Umgebung der größeren Städte begonnen, sich zu Milchverkaufsgenossenschaften zusammenzuschließen. Diese Genossenschaften haben in dem kurzen Zeitraum ihres Bestehens eine erfreuliche Entwickelung genommen und arbeiten mit gutem Erfolg. Nach einer Erhebung im Jahre 1906 betrug die Gesamtzahl der Genossenschaften 69, welche sich auf 14 Oberamtsbezirke und 67 Gemeinden verteilen, die von den Genossenschaften zur Verfügung gestellte Milchmenge täglich 38 509 l, jährlich 14 055 785 l, das macht auf eine Genossenschaft täglich 558 l, jährlich 203 707 l. Die von den Genossenschaften allein nach Stuttgart gelieferte Milchmenge beträgt täglich ca. 33 000 Liter, d. i. ca. ⅓ der überhaupt dorthin von auswärts eingeführten Milch.

Von weniger Erfolg begleitet war bislang ein in Stuttgart von einer privaten Gesellschaft gemachter Versuch, den dortigen Milchhandel überhaupt zu zentralisieren.

Als ein geeignetes Gegenmittel ist den Konsumenten die möglichste Einschränkung des Milch- und Butterkonsums anempfohlen worden. In der Tat ist in Tuttlingen dieses Mittel mit Erfolg angewandt worden. Dort ist seitens der Milchlieferanten eine Erhöhung des derzeitigen Preises von 18 Pf. auf 20 Pf. angestrebt worden; infolge der von der Einwohnerschaft in großem Umfange durchgeführten Einschränkung des Milchkonsums haben sich die Milchlieferanten dazu verstanden, von einer Milchpreiserhöhung abzusehen.

Endlich wird noch der Vorschlag der Kommunalisierung der Milchversorgung, also der Übernahme der ganzen Milchversorgung der Bevölkerung durch die Gemeindeverwaltungen erwähnt. Das Statistische Amt steht hierbei auf dem Standpunkte, daß für die Gemeindeverwaltungen ein Beschreiten dieses Weges nur dann in Betracht kommen kann, wenn ein tatsächlicher Notstand, insbesondere eine wirkliche Milchnot vorhanden wäre. So liegen jedoch die Verhältnisse in Württemberg zur Zeit nicht. Wohl aber könnte es sich darum handeln, daß die Gemeindeverwaltungen den Milchhändlern in dem Aufsuchen billiger Milchquellen mit Rat und Tat zur Seite stehen und sie unter Umständen durch Gewährung von Frachtkostenzuschüssen unterstützen würden. Soviel bekannt, ist in dieser Weise in letzter Zeit die Stadt Karlsruhe vorgegangen; sie hat für den dortigen Milchhändlerverein die Frachtkosten für täglich 5000 Liter aus der Schweiz eingeführter Milch übernommen und dadurch den Verein in die Lage versetzt, einen von den Produzenten beabsichtigten Aufschlag von 10 % zu verhindern.

Kongresse und Versammlungen

Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens und des Verbandes Rheinischer Baugenossenschaften.

Düsseldorf, 27. und 28. November 1909.

Die im Ständehaus tagende Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens eröffnete der Vorsitzende Geheimer Regierungsrat Kehl-Düsseldorf mit einer Begrüßungsansprache an die erschienenen Vertreter der Behörden und Korporationen. Vertreten waren der Minister für Handel und Gewerbe durch Geh. Oberregierungsrat Neumann, der Minister des Innern durch Geh.-Rat Dr. Drews, der Minister der öffentlichen Arbeiten durch den Eisenbahndirektionspräsidenten Hoeft, das luxemburgische Staatsministerium durch Direktor Dr. Rousseau. Anwesend waren ferner die Regierungspräsidenten Dr. Kruse und Dr. Baltz-Trier. Vertreter hatten auch die Regierungen von Köln und Aachen entsandt. Ferner waren die Landeshauptleute Dr. v. Renvers und v. Hammerstein erschienen. Auch die Eisenbahndirektionen Saarbrücken und Essen, die Generalkommission in Düsseldorf, die Oberpostdirektion in Düsseldorf hatten Vertreter delegiert. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse war durch ihren Präsidenten Dr. Heiligenstadt vertreten, weiter waren anwesend Vertreter der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und der Rheinischen Landwirtschaftskammer.

Bei Erstattung des Jahresberichts führte Generalsekretär Dr. Lindecke aus, daß in der Rheinprovinz ein erheblicher Mangel an Kleinwohnungen festzustellen sei. Trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise habe aber die Baugenossenschaftsbewegung erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Die Zahl der gemeinnützigen Bauvereine sei von 148 auf 157 gestiegen. Nach der vom Schatzmeister, Bankdirektor Heinsberg, erstatteten Rechnungsablage hat der Verein ein Vermögen von 16 110 M. Betreffs einer Änderung der Satzungen wurde vorgeschlagen, den bisherigen Namen des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Rheinischer Verein für Kleinwohnungswesen umzuändern, ferner den Satzungen neu die Bestimmung hinzuzufügen: Die Bildung von Zweigvereinen des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen ist statthaft. Die näheren Bedingungen der Bildung von Zweigvereinen und ihrer Beziehungen zum Hauptverein wurden durch den Verwaltungsrat nach Übereinkunft mit der Leitung des Zweigvereins festgesetzt. Die Versammlung stimmte den Vorschlägen zu. Alsdann berichtete über die Erleichterung des Baues von Kleinhäusern durch Bebauungsplan und Bauordnung Geheimer und Oberbaurat Dr.-Ing.

Stubben-Berlin-Grunewald. Er führte einleitend Urteile ausländischer Fachleute über das deutsche Wohnungswesen, zumal englischer und amerikanischer, an und zog Vergleiche zwischen dem englischen, holländischen, belgischen und deutschen Wohnungswesen. An Stelle des verhinderten Beigeordneten Baurat Schilling-Trier sprach Stadtbauinspektor Regierungsbaumeister Borrer-Aachen zum gleichen Thema. Der Redner setzte die zu fordernden Änderungen der Baupolizeivorschriften zugunsten des Kleinwohnungsbaues in Städten des näheren auseinander, wie sie teilweise in die neue Aachener Bauordnung aufgenommen sind. Hierzu gehört Geneigtheit der Behörde, Ergänzungen und Änderungen der Fluchtlinien älterer Straßen vorzunehmen, wenn das öffentliche Wohl es als notwendig erscheinen läßt. Notwendig ist vielen Orten Ermäßigung der baulichen Anforderungen der Baupolizei, die jedoch sehr von der Qualität des Bauausführenden abhängen muß. Jede unnötige Vorschrift in der Bauordnung sei zu verwerfen. Zu bemängeln seien z. B. die Vorschriften der Düsseldorfer Bauordnung hinsichtlich der Eckgrundstücke, in Magdeburg hinsichtlich der Fenster in einfenstrigen Räumen des Hofanbaues. Die ins einzelne gehenden Vorschriften der Baupolizeiordnung ermöglichten es dem ungelernten Bauausführenden, so schlecht zu bauen, wie es die Baupolizeiordnung irgend zuläßt. Die Bauordnung solle nur das enthalten, was für den vorgebildeten Architekten nötig sei, um ein den öffentlichen Interessen entsprechendes Bauwerk zu schaffen; sie soll den Willen der Polizei ausdrücken und gleichzeitig zur Ausführung dieses Willens der Polizei anleiten. Zusammenfassend forderte der Redner, die Bauordnung müsse durch Bestimmungen das Entstehen von einfachen Bebauungsplänen für Kleinwohnungen begünstigen; Fluchtlinien, die ohne ganz besondere Absicht festgelegt seien, müßten grundsätzlich als nur vorläufig maßgebend betrachtet werden. Zweckmäßige Erleichterungen für Kleinwohnungen sollten nach freiem Ermessen der Baupolizei gewährt werden. In der anschließenden Besprechung hob Beigeordneter Rehorst-Köln hervor, man dürfe in der Aufstellung der Bebauungspläne nicht zu weit vorsehen und zu große Flächen festlegen, sondern man solle sich darauf beschränken, zunächst die Hauptentwickelungslinien festzustellen auf Grund eines generellen Bebauungsplanes, welcher der Entwickelung den weitesten Spielraum lasse. Die Verteuerung des Kleinwohnungsbaues sei in der Hauptsache zurückzuführen auf die zu hohen Straßenbaukosten; durch Einführung von Teerstraßen würden sich ganz bedeutende Ersparnisse erzielen lassen. Vor allem sei die Qualität der heutigen Bauausführungen zu heben; von gewissen Regeln für das Kleinwohnungswesen sei in der Bauordnung der Großstädte vorläufig noch nicht abzusehen. Regierungs- und Baurat Weber-Berlin wies hin auf die neue Ministerialverordnung für die Durchführung der Baupolizeiordnung auf dem flachen Lande, die auch bahnbrechend sei für das Kleinwohnungswesen.

Der Bericht über Errichtung einer ständigen Bauausstellung und über Errichtung von Wander-Ausstellungen konnte Zeitmangels wegen nicht mehr erstattet werden. Die Ausstellung soll im nächsten Frühjahr in Düsseldorf stattfinden.

Aus den geschäftlichen Beratungen der 7. Jahresversammlung des Verbandes Rheinischer Baugenossenschaften, die unter dem Vorsitz des Herrn Burberg-Düsseldorf abgehalten wurde, ist zu erwähnen, daß an Stelle des zurückgetretenen Dr. Grunenberg als Verbandsdirektor Dr. Lindecke gewählt worden ist. Dem Verbande gehören 81 Bauvereine an, gegen 76 im Vorjahre; ihm schließen sich jetzt auch Bauvereine an, die nicht auf genossenschaftlicher Grundlage beruhen. Fast sämtliche Vereine sind im Berichtsjahre einer Revision unterzogen worden; hierbei hat sich nur vereinzelt Anlaß zu Ausständen gegeben. Einer Anregung des Geheimrats Kehl-Düsseldorf folgend, ermächtigte die Versammlung den Vorstand, die Zahl der Revisoren nach Bedarf zu vermehren.

An die geschäftlichen Mitteilungen schloß sich ein Vortrag über das Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen und seine Bedeutung für die Bauvereine. Der erste Redner, Notar Bruckhaus-Düsseldorf, ging auf die Bestimmungen des Gesetzes näher ein, soweit sie für die Baugenossenschaften in Betracht kommen. Landesassessor Dr. Mewes-Düsseldorf zeigte dann den Weg, um über die Schwierigkeiten, die namentlich die Bestimmungen des zweiten Teiles auch für die gemeinnützigen Bauvereine schaffen, hinwegzukommen. Der Redner führte aus, bei dem Gesetz handle es sich um eine zweischneidige Waffe, von der man schwer voraussehen könne, ob die Vorteile des ersten Teiles, die man mit dem Handwerk erwarte, nicht durch die Nachteile des zweiten Teiles wieder wett gemacht würden. Der zweite Teil des Gesetzes werde zunächst wohl in den großen und mittleren Städten, dann aber auch in den rasch wachsenden Industriegemeinden eingeführt werden. Bezüglich der Frage, ob die Bauvereine, soweit sie von den Bestimmungen des zweiten Teiles getroffen würden, ein Drittel der Baukosten hinterlegen oder den Bauvermerk eintragen lassen sollten, äußerte der Referent, die Bauvereine sollten zunächst versuchen, Nutzen daraus zu ziehen, daß ihre Hauptgeldgeberin, die Landesversicherungsanstalt, für den größten Teil der Darlehen die Bürgschaft der betreffenden Gemeinde erhalte. Sei nun die bürgende Gemeinde damit einverstanden, daß eine hypothekarische Eintragung für die Landesversicherungsanstalt nicht erfolge, dann dürften sich auch bei Eintragung des Bauvermerks Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Darlehnsgeschäftes kaum ergeben. Bei einer Hinterlegung von einem Drittel der Baukosten werde diese Summe meist von den Bauvereinen geliehen werden müssen. Jetzt werden schon von der Landesversicherungsanstalt in einzelnen Fällen unter Zustimmung der bürgenden Gemeinden Baugelder gezahlt, ohne daß die Bauarbeiten entsprechend weitergeschritten seien. In ähnlicher Weise könne die Landesversicherungsanstalt vor Beginn der Bauarbeiten die Hinterlegungssumme herleihen. Hierbei könne auch an die Rheinische Genossenschaftskasse herangegangen werden. Jedenfalls möge der Verein an die Regierung die Bitte richten, bei der demnächstigen Inkraftsetzung der tief einschneidenden Bestimmungen des zweiten Teiles die Bestrebungen der gemeinnützigen Bauvereine zu berücksichtigen; auch könne um eine Ermäßigung der damit verbundenen neuen Gebühren für die Bauvereine ersucht werden. Bei der Einführung der Bestimmungen sei mit einer zeitweiligen Störung des Baugeschäftes zu rechnen, dann möchten die Bauvereine mit verstärkten Mitteln versuchen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Verhandlungen schlossen mit Mitteilungen des neuen Verbandsdirektors aus der Geschäftspraxis der Bauvereine.

Jahresversammlung des Verbandes oberschlesischer Volksbüchereien.

Königshütte, 27. November 1909.

Den Bericht über die Arbeit des abgelaufenen Jahres erstattete der Vorsitzende Oberregierungsrat Dr. Küster-Oppeln.

Die Zahl der Bücherausgabestellen ist im Jahre 1908 von 761 auf 876 gestiegen, und auch im ersten Halbjahr des Rechnungsjahres 1909 sind etwa 80 neue Bücherausgabestellen errichtet worden, die fast alle noch vor Weihnachten in Betrieb gesetzt werden. Die staatlichen Mittel haben in den Jahren 1908 und 1909 leider eine Kürzung erfahren, die aber voraussichtlich nur vorübergehend sein wird. Erfreulich ist demgegenüber das steigende Interesse, das Gemeinden und Kreisverwaltungen an der Weiterentwickelung der Volksbildungseinrichtungen bekunden. So hat in jüngster Zeit der Kreis Neustadt neben seiner laufenden Beihilfe für die Unterhaltung der Kreiswanderbücherei noch eine außerordentliche Beihilfe von 1200 M. bewilligt, mit deren Hilfe das Wanderbüchereinetz auf den ganzen Kreis ausgedehnt werden sollte. Die Regierung war in der Lage, den gleichen Betrag hinzuzufügen, und so ist es ermöglicht worden, im Kreise Neustadt 34 neue Ausgabestellen der Kreiswanderbücherei zu eröffnen.

Die wirtschaftliche Vereinigung des Verbandes ist jetzt zum Abschluß gebracht und läßt eine laufende jährliche Einnahme von 3000 M. erhoffen. Die Bestrebungen zur Schaffung einer eigenen, den besonderen Verhältnissen Oberschlesiens entsprechenden Heimatliteratur ist auch im Berichtsjahre einen wichtigen Schritt vorwärts gekommen. Wesentlich durch Unterstützung der Regierung und des Verbandes oberschlesischer Volksbüchereien ist eine Volksausgabe des Freytagschen Romans „Soll und Haben" ermöglicht worden, die von der Gustav Freytag-Gesellschaft in Kreuzburg herausgegeben wird. Als zweites Heimatbuch nannte der Vorsitzende das Ostmarkenbuch, außerdem den von den Behörden und dem Verbandsvorstand angeregten und unterstützten oberschlesischen Kalender „Der Landbote", der auch in einer Sonderausgabe als Tarnowitzer Kreiskalender erscheint. Von der weiteren Tätigkeit des Verbandes im Berichtsjahre erwähnte der Vorsitzende besonders noch die Anregung betreffend Brandschadenversicherung der Volksbüchereien und das dahingehende Abkommen mit der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät, ferner die Herausgabe der umfangreichen Druckstatistik.

Die Statistik der oberschlesischen Volksbüchereien enthält u. a. vier Tafeln mit farbigen graphischen Darstellungen in einem Umschlage, der eine Karte von Oberschlesien mit Kreiseinteilung und eingezeichneter Zahl der Stand- und Wanderbüchereien enthält. Diese Umschlagkarte orientiert über das dichte Netz von Bibliotheken, das der Verband mit Hilfe der Regierung zu Oppeln über den Regierungsbezirk ausgebreitet hat. So besitzen der Kreis Ratibor 8 Standbüchereien und 101 Stationen der Kreiswanderbücherei, der Kreis Rybnik 4 Standbüchereien und 53 Ausgabestellen der Wanderbücherei, der Kreis Pleß 12 Standbüchereien und 87 Ausgabestellen. Aus dem kurzen Hauptbericht, der den statistischen Nachweisungen vorangestellt ist, geht hervor, daß der Verband von 76 Bücherausgabestellen im Jahre 1902 auf 876 im Jahre 1908 angewachsen ist. Der Bücherbestand ist in dieser Zeit auf das Dreieinhalbfache, von 63 866 auf 218 611, angewachsen. Das ergibt sich daher, daß die neu hinzugetretenen Büchereien in der Hauptsache Wanderbüchereien mit einem Bestande von durchschnittlich nur 90 Büchern sind. Der Verband ist jetzt von dem Ziele des äußeren Ausbaues, jedem Schulorte in Oberschlesien eine Bibliothek zu geben, nicht mehr weit entfernt. Die mit Büchereien versorgten Ortschaften haben eine Bevölkerungsziffer von ungefähr 1 800 000, während der ganze Regierungsbezirk ungefähr zwei Millionen Einwohner umfaßt. Der gesamte Bücherbestand von 218 911 Büchern verteilte sich im Berichtsjahre auf 103 999 Leser, so daß auf jeden Leser mehr als zwei Bücher entfallen. Der Sprache nach ist der größere Teil der Leser (67 031) polnisch oder mährisch. Der Prozentsatz der fremdsprachigen Leser ist besonders in den ländlichen Bezirken sehr stark. Er beträgt dort 80 %, in den Städten und stadtartigen Gemeinden des Industriebezirks im Durchschnitt immer noch 51 %.

Die graphischen Darstellungen veranschaulichen, wie schnell bei den oberschlesischen Volksbüchereien das Lesebedürfnis gestiegen ist. Während im Jahre 1902 auf jeden Leser der Wanderbüchereien erst 4,5 gelesene Bücher entfielen, betrug dieser Durchschnitt im Jahre 1908 schon 10,8. Bei Standbüchereien, die eine wesentlich fortgeschrittenere Leserschaft aufweisen, stieg dieses Verhältnis in den sieben Jahren von 1902 bis 1908 von 13 auf 18,3. Der Umsatz steigert sich Jahr für Jahr um ungefähr 200 000 Bücher und hat im abgelaufenen Jahre die Zahl 1 551 291 erreicht. Unter den meist gelesenen Büchern stehen Märchen, Sagen und Kriegsgeschichten an erster Stelle. Die jetzt durch Herausgabe heimatkundlicher Märchen- und Sagenbücher, in neuerer Zeit auch durch die von der Regierung in Oppeln veranlaßten Lichtbildervorträge unterstützten Bemühungen, den Märchen- und Sagenschatz des oberschlesischen Volkes ins Deutsche umzubilden, machen gute Fortschritte. Bemerkenswert ist die Feststellung des Berichtes, daß die Steigerung der Mittel mit dem sonstigen Wachstum des Verbandes nicht gleichen Schritt hält. Der Bericht spricht die Hoffnung aus, daß allmählich dem unter schwierigen Verhältnissen arbeitenden oberschlesischen Bibliotheksverbande weitere Mittel zufließen werden, wie dies außerhalb Oberschlesiens der Fall ist (Schweidnitz, Görlitz, Breslau und Posen), vor allem aber im deutschen Westen.

Aus dem weiteren Verlaufe der Verhandlungen, an denen etwa 150 Vertreter von Bibliotheken und Behörden teilnahmen, ist noch zu erwähnen, daß der als Gast anwesende Vertreter des deutschen Ostmarkenvereins, Generalmajor von Paczenski-Breslau den Beitritt des schlesischen Landesausschusses als unterstützendes Mitglied erklärte. Besonders erörtert wurde alsdann noch das in neuerer Zeit in Oberschlesien beobachtete starke Anwachsen des polnischen Bibliothekswesens und die Eigenart seiner Organisation.

Bücherbesprechungen

Neue wirtschafts- und sozialpolitische Literatur.

von Bodelschwingh, Arbeitslosenelend und Notstandsarbeiten. (Volksabende 22. Heft.) 22. Tausend. Gotha: F. E. Perthes 1909. 55 S. Preis 1,20 M.

Rudolf Glaser, Bismarcks Stellung zum Christentum (Volksabende, 19. Heft). Gotha: F. E. Perthes 1909. 23 S. Preis 0,80 M.

Arthur Böhtlingk, Bismarck als Nationalökonom, Wirtschafts- und Sozialpolitiker. Leipzig: Fritz Eckardt o. J. 215 S. Preis 3 M.

Karl Böhme, Dreißig Jahre deutscher Schutzzollpolitik. 2. Tausend. Heidelberg: Carl Winter 1909. 106 S. Preis 1,50 M.

Emil Wolff, Grundriß der preußisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschaftsgeschichte. 3. verb. und verm. Aufl. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung 1909. VII und 296 S. Preis geb. 4,50 M.

Hugo Linschmann, Die Reichsfinanzreform von 1909. Berlin: Emil Nagel 1909. 178 S. Preis steif kart. 2,50 M.

Heinrich Harpuder, Entstehung und Entwickelung des Wirtschaftslebens. München: Südd. Verlagsbuchhandlung o. J. 187 S. Preis 1,50 M.

J. E. Frhr. von Grotthuß, Aus deutscher Dämmerung. Schattenbilder einer Übergangskultur. Stuttgart: Greiner & Pfeiffer 1909. VI und 357 S. Preis geh. 3 M., geb. 4 M.

Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eingel. von Rudolf Eucken. Leipzig: Insel-Verlag 1909. XVI und 268 S. Preis geb. 2 M.

Theobald Ziegler, Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts. 10. Aufl. Leipzig: G. J. Goeschen 1909. 255 S. Preis 3,50 M.

Albert Lotz, Geschichte des deutschen Beamtentums. Mit zahlreichen Abbildungen. Berlin: R. v. Decker 1909. 683 S. 4°. Preis reich geb. 20 M.

Carl Kindermann, Volkswirtschaft und Staat (Wissenschaft und Bildung, Bd. 59). Leipzig: Quelle & Meyer 1908. 128 S. Preis 1 M., geb. 1,25 M.

Glock — Korn, Bürgerkunde. Deutsche Staats- und Rechtskunde (Ausgabe für Preußen). Karlsruhe: G. Braun 1909. XXI und 454 S. Preis geb. 3,80 M.

Georg Mollat, Volkswirtschaftliches Handbuch. 2. Aufl. Osterwieck, Harz: A. W. Zickfeldt 1906. XII und 560 S. Preis geb. 3 M.

Friedrich Naumann, Ausstellungsbriefe. Berlin-Schöneberg: Buchverlag der „Hilfe" o. J. 213 S. Preis 3 M., geb. 4 M.

Paul Rohrbach, Das politische Krisengebiet Europas 1908/09. Ebenda o. J. 13 S. Preis 1 M.

J. Wernicke, Der Mittelstand und seine wirtschaftliche Lage (Wissenschaft und Bildung, Bd. 56). Leipzig: Quelle & Meyer 1909. 118 S. Preis 1 M., geb. 1,25 M.

H. Leonhard, Der Handwerker in Staat und Recht. Bürgerkunde für Handwerker. Leipzig: Quelle & Meyer 1909. VIII und 205 S. Preis geb. 1,60 M.

Leo Colze, Berliner Warenhäuser (Großstadtdokumente, Bd. 47). Berlin: H. Seemann Nachf. o. J. 80 S. Preis 1 M.

Walter Claaßen, Die deutsche Landwirtschaft. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 215.) Leipzig: B. G. Teubner 1908. VI und 117 S. Preis geh. 1 M., geb. 1,25 M.

Praktische Vorschläge zur Bekämpfung des Arbeitslosenelends macht der warmherzige Freund der Wanderarmen Pastor von Bodelschwingh in seiner schon in Zehntausenden verbreiteten Schrift „Arbeitslosenelend und Notstandsarbeiten", wobei er in erster Linie immer an seine alten Freunde, die wandernden Arbeitslosen denkt. Holzschlagen, sei es in besonderen Stationen, sei es in ständigen Arbeiterkolonien, Steineklopfen, Anlegung von Hochmoorkulturen und von Obstplantagen in der Nähe der großen Städte, durch Urbarmachung von Kiefernwäldern und unter Benutzung der reichlich vorhandenen Düngerwerte sind ihm die empfehlenswertesten Beschäftigungsarten, deren letztere freilich etwas sehr Bedenkliches hat. Durchaus berechtigt dagegen ist m. E. der nachdrückliche Hinweis auf die schlimmen Wirkungen des § 28 des Reichsgesetzes vom 5. Juni 1870 und die warme Befürwortung des 1907 abgelehnten Reichstagsantrags des Grafen Eulenburg; beides geschieht in reichlich origineller und krauser Form; der Kern aber dessen, was B. auch in dieser Broschüre sagt, birgt wiederum ein gutes Stück wirklich praktischer Sozialpolitik und das Ergebnis einer großen Lebensarbeit, die wahrscheinlich nicht verloren sein wird.

Die Bodelschwinghsche Schrift ist in den Perthes'schen Volksabenden erschienen; aus derselben Sammlung liegt der Vortrag von Glaser vor, in dem Bismarcks Stellungnahme zum Christentum als Grundlage seiner Lebensarbeit mit knappen, aber sicheren Strichen gezeichnet wird. Die Arbeit Böthlingks dagegen hat Bismarck in seiner Eigenschaft als Nationalökonom, Wirtschafts- und Sozialpolitiker zum Gegenstand. Der Verf. ist trotz der ersichtlich eifrigen Sammlung des Materials aus den Bismarckschen Reden seiner Aufgabe nicht gewachsen; dazu beherrscht er selbst zu wenig die großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. Diese Unkenntnis ist auch letzten Grundes die Ursache des Unvermögens, den Gegnern Bismarcks, die in jedem Falle zweifellos nicht böswillig oder Ignoranten waren, auch nur einmal gerecht zu werden; aber auch die Grundlinien der Bismarckschen Entwickelung selbst konnten darum nicht klar genug herausgearbeitet werden. Daß schließlich die deutsche Sprache bei B. nicht allzugut aufgehoben ist, macht das Buch nicht empfehlenswerter.

An Bismarcksche Wirtschaftspolitik knüpft historisch auch die Schrift des Reichstagsabgeordneten Karl Böhme „Dreißig Jahre deutscher Schutzzollpolitik" an. Der Zweck der Schrift ist, an der Hand reichlichen statistischen Materials und eingehender Vergleiche mit dem Auslande die Entwickelung von Landwirtschaft und Industrie unter der Einwirkung der deutschen Schutzzölle darzustellen, wobei Verf. zu dem Schlusse kommt, daß beide sich erfreulich entwickelt haben und der Agrar- wie der Industrieschutzzoll sich für absehbare Zeit noch weiter als notwendig erweisen wird; die Höhe des Schutzzolles wird sich dabei vermindern oder verstärken müssen, je nach Bedürfnis der einzelnen Zeiträume. Die rege parlamentarische Tätigkeit des Verfassers läßt seine wirtschaftliche Stellung im einzelnen als bekannt voraussetzen; sie deckt sich nicht mit der Stellung des Referenten. Mit um so größerer Genugtuung aber ist festzustellen, daß diese Arbeit hier und da in der Bewertung statistischer Daten nicht vorsichtig genug vorgeht, alles in allem aber objektiv, gründlich, gut geschrieben und darum zu empfehlen ist.

Weiter als Böhme steckt den Rahmen seiner wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung Emil Wolff in seinem Grundriß der preußisch-deutschen sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Geschichte von 1640 bis zur Gegenwart. Das Buch gehört in die Reihe der mannigfachen neueren Versuche, in weitere Kreise Verständnis der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu tragen, hat seine eigene Bedeutung aber dadurch, daß es dieses Verständnis vermitteln will auf Grund der Darstellung geschichtlichen Werdens. Das weitschichtige Material ist in übersichtlicher Weise gegliedert und entsprechend dargestellt, ohne oberflächlich zu sein und der Gefahr selbstgefälliger „Belehrung" zu verfallen. Ein besonderer Vorzug des Buches liegt in der Beibringung zahlreichen und oft detaillierten Tatsachenmaterials, das auch dem Fachmanne mit Hilfe eines guten Registers oft erwünschten Aufschluß geben wird. Die Schrift füllt eine offenkundige und fühlbare Lücke in der Literatur in glücklicher Weise aus.

Auch die letzte Phase der deutschen Volkswirtschaftsgeschichte, die Reichsfinanzreform von 1909, hat bereits ihren Geschichtsschreiber in Hugo Linschmann gefunden. Gegenüber den inzwischen erschienenen Arbeiten über den gleichen Gegenstand in majorem gloriam der Parteien, dient L.s Arbeit, die damit in ihrer Art die erste ist, die auf den Büchermarkt kommt, weder der Block- noch der Reformmehrheit, sondern will lediglich den Werdegang der Reichsfinanzreform in möglichst knapper, übersichtlicher und objektiver Form vorführen. Und in der Tat haben wir es mit einem zuverlässigen Führer durch das Chaos der Reichsfinanzreform in Vorgeschichte, Werdegang und Ergebnissen zu tun, der nicht nur gegenwärtig vorzüglich orientiert, sondern auch einen bleibenden historischen Wert besitzen wird.

Einen ganz andern Charakter als das Wolffsche Buch hat das von Heinrich Harpuder, der die Entstehung und Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens nicht in ihren historischen Details vorführen, sondern in ihren Grundzügen plastisch zeichnen will. Die Arbeit ist vor allem dadurch interessant, daß der Verf. in einer geschichtlich-philosophischen Einleitung versucht, die ökonomische Geschichtsauffassung weiter zu bilden und in 18 (allerdings sehr an-

fechtbaren) Thesen präzise zu fassen. Auch die Darstellung der Wirtschaftsgeschichte selbst ist originell durchdacht — schon ihr Entwickelungsprinzip weicht von anderen ab — und bietet in knapper und durchsichtiger Darstellung mancherlei Anregung, auch dem, der der entwickelungsgeschichtlichen Theorie des Verfassers abhold ist und den durch die Stellung als Sozialdemokrat gegebenen persönlichen Standpunkt nicht teilt.

Ein Buch, das von spezieller Sozialpolitik nur wenig redet und doch die Beachtung jedes Freundes der Volkswohlfahrtspflege verdient, ist das Buch von Grotthuß „Aus deutscher Dämmerung". Es enthält eine Reihe verschiedener Aufsätze und Abhandlungen, die, soweit ich mich erinnere, zum großen Teil seinerzeit in der vom Verfasser geleiteten Monatsschrift veröffentlicht worden sind. Ihre Eigenart läßt sich am besten in den beiden Schlagworten zusammenfassen: Christentum und Demokratie. Grotthuß sieht zweifellos nicht selten schief und halb; mich in Einzelheiten in Darstellung und Standpunkt mit ihm auseinanderzusetzen, würde eine eigene Schrift verlangen, und doch ist sein Buch warmer Empfehlung wert und wird bei jedem Billigdenkenden, auch wenn es seine Altäre sein mögen, die Grotthuß hier und da einzureißen trachtet, eine freundliche Stätte finden. Der große Vorzug der sehr reichhaltigen Sammlung liegt einerseits darin, daß es so tapfer ist, gegen den großen Teufel unserer Zeit, die Unwahrhaftigkeit in jeder Form anzukämpfen, und anderseits, daß es so klug ist, zum Nachdenken über brennende Fragen unserer Zeit auf den verschiedensten Gebieten anzuregen. Als Vorwort dient eine Stelle aus Fichtes Reden an die deutsche Nation, die von der mannhaften Kühnheit redet, das Übel fest ins Auge zu fassen und die Wahrheit sehen zu wollen, gefesselt auch nicht durch den Schmerz. Fichtes Reden selbst bringt der Inselverlag in einer Neuausgabe. Die Reden an die deutsche Nation sind nicht Berühmtheiten, die der Vergangenheit angehören, sie sind nicht nur ein packendes und erbauendes Dokument einer großen Zeit und mannhaften Persönlichkeit, sondern sind auch heute noch lebendig und notwendig, denn in ihnen lebt Glauben an unser Volk, an seine unerschöpfliche Kraft und an seine Zukunft. Die Bedeutung Fichtes für das heutige Geschlecht führt uns die kurze und besonnene, aber tief wirkende Einleitung zu Gemüt, die Rudolf Eucken zu der dadurch doppelt wertvollen, schönen und dabei billigen Ausgabe geschrieben hat.

Der hohen Bedeutung, die in Deutschland noch heute für die gegenwärtige und zukünftige Wohlfahrt des Volkes den Akademikern schlechthin und dem Beamtentum in seiner ganzen Ausdehnung zukommt, führt in diesem Zusammenhange zu zwei Monographien, die den deutschen Studenten und das deutsche Beamtentum behandeln.

Die „Studentenpredigten" von Theobald Ziegler, die in einer Neuauflage herausgekommen sind, sind heute noch die einzigen, die das Problem des deutschen Studenten und Studententums in seiner Totalität zu erfassen suchen. Vor gerade 15 Jahren an der Universität Straßburg gehalten, sind die Vorlesungen heute noch aktuell und lebendig; die Stellungnahme des Verfassers ist durchaus subjektiv, ihre Bedeutung liegt in der Gegenüberstellung des Ideals der Freiheit und Sittlichkeit des Studiums und der Lebensführung gegenüber ihrem tatsächlichen auch heute noch nicht erstorbenen Fin de siècle-Charakter, der sich in weiten Kreisen der studierenden Jugend in Strebertum und Materialismus einerseits, Unfreiheit und Protzentum anderseits dokumentiert. Mit Nachdruck weist Z. auf die Gefahren hin, die dem besten Teile der studierenden Jugend und damit den führenden Kreisen unseres Volkes bei der heutigen Lage der Dinge auf der Universität drohen, und sollte darum auch weiterhin eifrig gelesen und — genutzt werden.

Die große Aufgabe, das deutsche Beamtentum in seinem Werden und Wesen zu beschreiben, hat in seiner „Geschichte des deutschen Beamtentums" Albert Lotz unternommen; der Schwere der Aufgabe und der Unmöglichkeit, ihr im ersten Wurfe völlig gerecht zu werden, ist wie der Verfasser, so auch der Kritiker sich bewußt. Darin liegt aber kein Grund, dem Werke die freudige Anerkennung zu versagen, die es verdient, nicht nur deswegen, weil hier zum ersten Male in seiner Geschichte die Bedeutung eines Kulturfaktors geschildert wird, die gerade unter unseren deutschen Verhältnissen für Werden und Sein von Volkswohlfahrt und Volkswohlfahrtspflege nicht hoch genug veranschlagt werden kann, und zu zweit, weil diese Geschichte mit Großzügigkeit der Anlage historische Treue und Genauigkeit im einzelnen verbindet. Manche Urteile über Beamte und Beamtenorganisationen werden je nach dem Standpunkte des Lesers nicht geteilt werden, auch findet das wichtige Problem des Bureaukratismus und seiner Bekämpfung kaum eine Behandlung; doch bietet das historische Material an sich genügend Hilfe und Fingerzeige nach dieser Richtung. Die Darstellung ist, trotz der vielen in den Text verarbeiteten Details durchweg interessant, die Ausstattung schlechthin vorzüglich, so daß das treffliche Werk nach äußerer wie nach innerer Qualität als eine kultur- und sozialgeschichtliche Neuerscheinung ersten Ranges begrüßt werden darf.

Die folgenden Bücher haben mit dem oben erwähnten Wolffschen Buche gemeinsam, daß auch sie der Verbreitung staats- und sozialwissenschaftlicher Kenntnisse in weiten Kreisen dienen wollen. Kindermanns Büchlein über Volkswirtschaft und Staat will das Verhältnis dieser beiden Größen zueinander klar und knapp darstellen und schildert erstens die Mitarbeit der Volkswirtschaft an staatlichen Zielen, insbesondere in der Beschaffung der nötigen finanziellen Mittel, und zweitens die Mitwirkung des Staates an der volkswirtschaftlichen Tätigkeit. In diesem zweiten Teile liegt das Schwergewicht der Schrift, die überall die sichere Beherrschung des großen Gebietes erkennen läßt und den Blick auf die so oft unbekannte Wechselwirkung einerseits zwischen Staat und Wirtschaftsleben und anderseits zwischen den einzelnen Gruppen und Schichten des letzteren zwingt. Kindermanns Schrift gibt Prinzipien, die Glocksche Bürgerkunde die einzelnen Tatsächlichkeiten. Ihre Eigenart besteht darin, daß sie die Grundzüge des gesamten Reichs- und Staatsrechts, des Strafrechts und Strafprozesses, des Zivilrechts und Zivilprozesses, der gesamten inneren und äußeren Verwaltung, des Finanz- und Rechnungswesens, sowie der theoretischen und praktischen Volkswirtschaftslehre enthält, und dass sie auf der Basis eines gemeinsamen Unterbaus für die einzelnen Bundesstaaten unter Berücksichtigung von deren besonderen Verhältnissen je eine Sonderausgabe und somit für das ganze Reichsgebiet ein einheitliches und doch im einzelnen verschiedenes Vademekum bietet. Die vorliegende Ausgabe für Preußen hat Justizrat Korn in Berlin verfaßt; sie zeichnet sich durch schlichte und einfache, aber doch fesselnde Darstellung aus, die die Hoffnungen des Verlags, es möchte hiermit eine Grundlage für den Unterricht in der Staatenkunde in den höheren Klassen unserer Gymnasien und den Lehrerseminaren geschaffen worden sein, wohl begründet erscheinen läßt. Hier möchte ich es besonders wegen seines dritten Teils, der das Gebiet der inneren Verwaltung in seinem weiten Umfange eingehend behandelt, als Kompendium und Nachschlagewerk zum Handgebrauch des Sozialpolitikers empfehlen.

In seiner Eigenschaft als Unterrichtsmittel findet die Bürgerkunde eine gute Ergänzung in dem volkswirtschaftlichen Lesebuch, das der Syndikus der Frankfurter Handwerkskammer Georg Mollat auf Grund großer Literatur- und Sachkenntnis sowie mit anerkennenswertem Geschick bearbeitet hat. Aus der Fülle der nationalökonomischen Literatur sind in diesem handlichen Bande rund 200 Abschnitte ausgewählt worden, die jeder für sich Selbständigkeit vertragen und so geordnet sind, daß sie in ihrer Gesamtheit ein lebendiges Bild vom Ganzen und von Teilen des volkswirtschaftlichen Lebens geben. Einen Mangel muß ich frei-

lich darin sehen, daß die spezielle Sozialpolitik, namentlich die Arbeiterfrage, nur sehr kurz kommt; andere wichtige Probleme wie die Frauenfrage, werden überhaupt nicht erwähnt; eine Ausdehnung nach dieser Richtung ist für die nächste Auflage dringend zu raten, falls sich der Verfasser nicht zur Abfassung eines weiteren „Lesebuches" speziell für das Gebiet der Sozialpolitik, das zweifellos mindestens im gleichen Maße wie das vorliegende ein Bedürfnis ist, entschließen möchte.

Ein volkswirtschaftliches Lesebuch, freilich in einem anderen Sinne als das Mollatsche, sind auch die Ausstellungsbriefe von Friedrich Naumann. Naumann sieht in Ausstellungen Zeichen der Zeit, die er zu deuten weiß und darin Geheimnisse des volkswirtschaftlichen und technischen Werdens enthüllt. Sicher sind die Bilder, die N. an der Hand dessen, was er in der Berliner Gewerbeausstellung, in der Düsseldorfer Industrieausstellung und in den einzelnen anderen Ausstellungen gesehen hat, entwirft, stark subjektiv aufgefaßt, und der volkswirtschaftlich gebildete Leser vermag manchmal dem Schritte N.s nicht zu folgen; als ein Buch aber, das wie wenige in die Zusammenhänge wirtschaftlichen und sozialen Lebens hineinleuchtet und Auge und Herz dafür öffnet, ist es, mit allen Vorzügen N.scher Darstellungsgabe ausgezeichnet, größter Beachtung wert. Auch in ihm kehrt der Leitsatz des N.schen Lebenswerks in immer neuer Formulierung wieder: „Alle unsere Arbeit ist Gemeinschaftsleistung, und aller Lohn unserer Arbeit ist Teilnahme an der Gemeinschaftskultur." [1])

Aus dem Allgemeinen ins Spezielle führt die in der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" erschienene Arbeit von Johannes Wernicke über den Mittelstand und seine wirtschaftliche Lage. Die Gliederung von Mittelstand und Mittelstandsbewegung, die darin drängenden und hemmenden Kräfte zu schildern ist schwer und erfordert ein völliges Übersehen der ganzen Materie und eine Stellung über der Partei. Letzteres fehlt Wernicke. Über die Einleitung, welche den Begriff des Mittelstandes und die einzelnen Gegensätze in seiner Mitte darzulegen sucht, soll nicht gerechtet werden, weil hier subjektive Anschauung zu sehr entscheidet; wohl aber sind die grundsätzlichen Mängel des ganzen Buches zu rügen, die in der einseitigen Hervorkehrung einer liberalisierenden Tendenz, der stets ungenügenden Wiedergabe des gegnerischen Standpunktes, der Berücksichtigung meist nur preußischer Verhältnisse, der oft eigenartigen Benutzung der Statistik zur Beweisführung, die aus willkürlichen Annahmen (Seite 51 und 93) zwingende Schlüsse ziehen will, und der Schwäche der prinzipiellen Grundlegung liegen; dazu kommen noch mannigfache Wiederholungen (Seite 35, 39, 51, 57, 62 usw.), die von Flüchtigkeit in der Konzeption zeugen. Bei aller Anerkennung von Wissen und Können des Verfassers gehört diese Schrift darum nicht zu den besten der schönen Sammlung.

Im gleichen Verlage erscheint das Buch: „Der Handwerker in Staat und Recht", dessen Verfasser Handelskammersekretär Dr. H. Leonhard ist und das dem Handwerker das erforderliche Wissen zur Erlangung eines ausreichenden Verständnisses auf rechtlichem, wirtschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiet an die Hand geben will. In geschickter Weise hat L. dabei den Grundsatz non multa, sed multum vertreten und ein, vom Verlag dazu recht gediegen ausgestattetes Büchlein geschaffen, das dem Handwerk als Hilfs-, Lehr- und Nachschlagebuch großen Nutzen bringen kann.

Eine etwas zusammenhanglose, unsystematische und flüchtige, aber in jedem ihrer Teile interessante und unterrichtende Studie ist die von Leo Colze über Berliner Warenhäuser, deren Wesen und Werden, namentlich an Beispielen des Warenhauses Jandorf und des Kaufhauses des Westens in gefälligem Feuilletonstil geschildert wird, ohne daß dem Büchlein freilich eine dauernde Bedeutung zukäme. Trefflich durchgearbeitet ist dagegen die Schrift Walter Claasens über die deutsche Landwirtschaft in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt". Verf. versteht die große Kunst, eine gewaltige Stoffülle in wenig kurzen Paragraphen in den Grundlinien erschöpfend zu behandeln. Nach der technischen und wirtschaftlichen Seite, in ihrer sozialpolitischen und allgemein kulturellen Bedeutung wird die deutsche Landwirtschaft in einer Weise geschildert, die auch dem viel gibt, der sich den Leitsatz des Büchleins: „Die Landwirtschaft ist die erste aller Künste; ohne sie gäbe es keine Kaufleute, Dichter und Philosophen, nur das ist wahrer Reichtum, was die Erde hervorbringt", nicht zu eigen macht. Am besten gelungen sind die ersten Teile, die in der Schilderung der natürlichen Bedingungen, der Grundzüge der Bodenarbeit, der Technik des Ackerbaues, des Wiesen- und Weidebaues, der Viehhaltung und der Technik der Wirtschaftsorganisationen, den Laien vorzüglich orientiert und dem Landwirt Anregung bringt. Die letzten Abschnitte dagegen, die von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Landbaues, der agrarischen Wirtschaftspolitik, der Stellung des Menschen in der Landwirtschaft und dem Landvolk im Lebensprozesse der Nation handeln, leiden unter dem einseitig agrarischen Standpunkte des Verfassers, der oft Dinge für bewiesen erachtet, die nichts weniger sind als dies (Seite 68, 78, 88) und sich zu Behauptungen versteigt (Seite 85, 101), die doch einer tiefer gehenden Behandlung bedürfen. Die Liebe zur Landwirtschaft verführt ihn auch, Dinge als ideal zu sehen, die es in Wirklichkeit, wie der unbefangene Beobachter zugeben muß, keineswegs sind: das Loblied auf die Sittlichkeit und den Gemeinsinn auf dem Lande hat doch seine Bedenken. Die preußische Agrarreform von 1807 wird als verderblich für die Entwickelung der Landwirtschaft verurteilt; das ist Ansichtssache. Daß aber die Landwirtschaft nicht nur die Urquelle der Gesundheit, sondern auch der „denkbar höchsten Ausbildung geistiger Kräfte" und „der einzige Beruf, der noch die Gefahr kennt", sein soll, bestreite ich, selbst Kind des Landes, entschieden. Als Kuriosa anzusprechen sind die Empfehlung des Vegetarismus als eines wesentlichen Förderungsmittels rationeller Landwirtschaft (Seite 61) und die über das Maß hinausgehenden Angriffe auf buchmäßiges Wissen, deren Begründung durch den Hinweis auf Bismarck, namentlich in der Form, wie geschehen, wohl vom Verfasser selbst nicht ernsthaft gemeint ist. All das sind Mängel, auf die hinzuweisen war, die aber nach dem sonst über das Buch Gesagten in den Kauf zu nehmen sind.

Düsseldorf. Otto Most.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Derselbe Verlag veröffentlicht dankenswerterweise einen Nachtrag zu Paul Rohrbachs schönem Buche über Deutschland unter den Weltvölkern (vergleiche die Besprechung im laufenden Jahrgange Seite 324), der, aus der Feder desselben Verfassers, das Krisengebiet Europas 1908/09 behandelt. Bei den Vorzügen des Hauptwerkes bedarf es hier nur des Hinweises, um auf diese Ergänzung aufmerksam zu machen, die um so dankenswerter wäre, wenn der Verlag je nach Bedarf weitere ihrer Art folgen ließe.

Wohlfahrtstechnik
(Mitteilungen über neuere Patente)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt.

Nr. 210 370, Kl. 61 a.

Verfahren und Vorrichtung zum Löschen von Brandherden in Räumen mit explodierendem Staub. (Paul Schuster in Hötensleben.) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Verhütung von Explosionen in abgeschlossenen, mit explosiblem Staub gefüllten Räumen, wie solche in Mahlmühlen, Holzbearbeitungswerkstätten und insbesondere in Brikettfabriken häufig anzutreffen sind. Die bekannte Anwendung von Wasserstrahlen zur Löschung von Brandherden innerhalb solcher abgeschlossenen Räume führt häufig zur sofortigen Explosion, da durch die lebendige Kraft des ein-

gespritzten Wassers der Staub aufgewirbelt wird und dabei die Bildung eines explosiblen Gemisches von Staub und Luft begünstigt wird. Es ist auch bereits bekannt, Brandherde mittels gespannten Dampfes zu löschen; doch eignet sich dieses Verfahren ebensowenig zur Verhütung von Staubexplosionen, weil auch hier beim Einlassen des Dampfes das staubförmige Gemisch aufgewirbelt wird und die Explosionsgefahr entsteht.

Gemäß dem neuen Verfahren wird die Luft zunächst von den Staubteilchen befreit, indem diese derart eingehüllt werden, daß sie keine Berührung mit der Luft mehr haben, so daß sich kein explosibles Gemisch bilden kann.

Dies wird dadurch erreicht, daß nach Feststellung eines Brandherdes in den geschlossenen Apparat Wasserdampf von äußerst geringer Spannung, also Wasserdunst, eingeführt wird, und zwar so langsam, daß er auf die dort stehende Luftsäule keinerlei Bewegung ausüben kann. Dieser Wasserdunst umhüllt, indem er allmählich den Raum anfüllt, alle schwebenden Staubteilchen in Wasserbläschen als Nebel ein und schließt sie von der umgebenden Luft ab; sie werden infolge der fortschreitenden Durchnässung so schwer, daß sie sich in einer feuchten Schicht über das Fördergut und mithin auf den Brandherd legen und ihm die Luftzufuhr absperren, da die über ihm befindliche Luft nun aber staubfrei und stark wasserhaltig ist, so wird hierdurch eine Explosionsgefahr nach kurzer Einwirkung des Wasserdampfes vermieden.

Zur Anwendung des Verfahrens geeignete Vorrichtungen zeigen die Fig. 1—2, die eine Förderschnecke darstellen, und Fig. 3—4, die einen bei der Brikettfabrikation gebräuchlichen Tellerofen veranschaulichen.

Von einem Verteilungsrohr *a*, das entweder im Schneckenkasten *b* oder außerhalb des zu schützenden Raumes *c* (vergl. Fig. 4) entlang geführt ist, gehen eine Anzahl kleiner Ausflußöffnungen *d* in das Innere des Apparates; sie liegen derart, daß der einzuführende Dampfstrom das staubförmige Gut nicht unmittelbar berühren und dadurch nicht aufwirbeln kann.

Fig. 1.

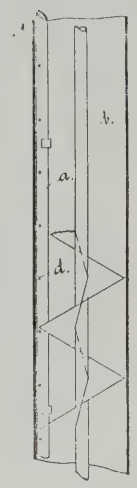

Fig. 3.

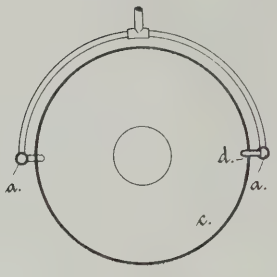

Fig. 2.

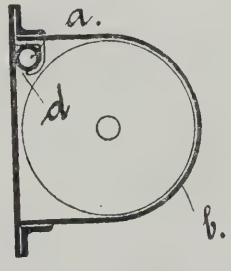

Fig. 4.

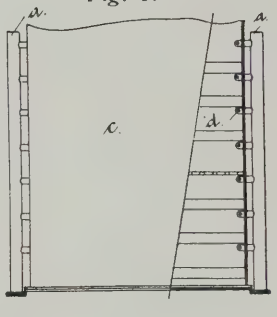

Nr. 204 374, Kl. 55 a.

Vorrichtung zum Zubringen von Holzabfällen für Holzhackmaschinen der Papierfabrikation. (Heinrich Wigger in Unna.) Die neue Vorrichtung dient dazu, kleinere Holzabfälle, wie z. B. Säumlinge, Latten, dünne Brettchen, dünne Schwarten usw., regelmäßig in gleichlangen Stücken und größeren Mengen rechtwinklig zur Faser des Holzes der Hackmaschine zuzuführen. Die Holzabfälle werden gleichmäßig der Länge nach mit der Hand zusammengepackt, der Zubringervorrichtung zugeführt, hier erfaßt, zusammengepreßt und in den Bereich der Messer der Hackmaschine geschoben. Das Zerschneiden des Holzes geschieht in bekannter Weise durch die Messer einer vertikal rotierenden Messerscheibe einer Hackmaschine.

Die auf den Boden des Zubringerkastens k_1 geschobenen Holzabfälle werden durch zwei Riffelwalzen in der Richtung k_2 nach der Ausmündung des Kastens hin, also zu den Messern bewegt.

Der Deckel *c* des Zubringerkastens k_1 erhält durch die mittels Zahnräder r_4 und r_5 angetriebene Exzenterwelle *e*, e_1 an dem einen Ende *d* eine horizontal hin und hergehende Bewegung und an dem andern Ende *f* eine auf- und abgehende und zugleich hin- und hergehende Bewegung. Der Deckel *c* hat auf der unteren Fläche zahnförmige Vorsprünge, die sich beim Abwärtsbewegen des Deckels in die Holzabfälle eindrücken und sie bei der Bewegung im Verein mit den Walzen *a*, *b* nach vorwärts mitnehmen.

Fig. 1.

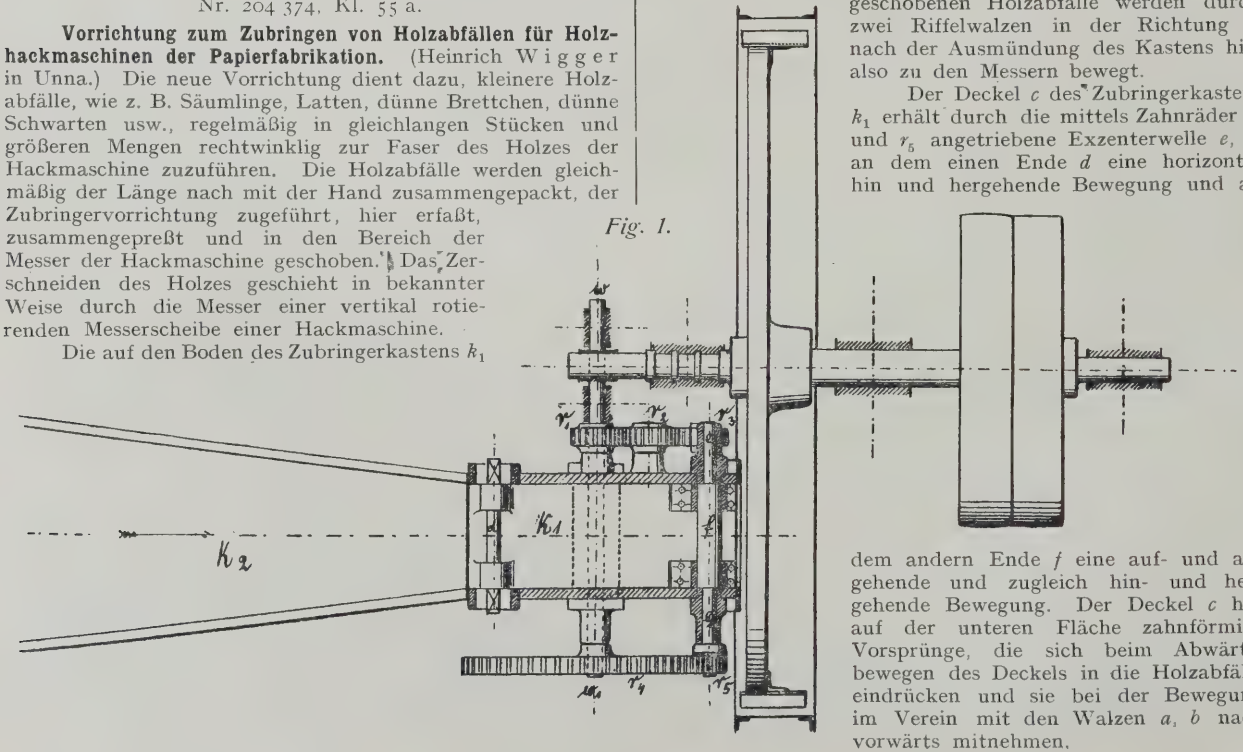

Die Lager der Exzenterwelle e, e_1 können in der Richtung des Pfeils gehoben und auch gesenkt werden. Der Deckel c wird dadurch mehr oder weniger gepreßt.

Fig. 2.

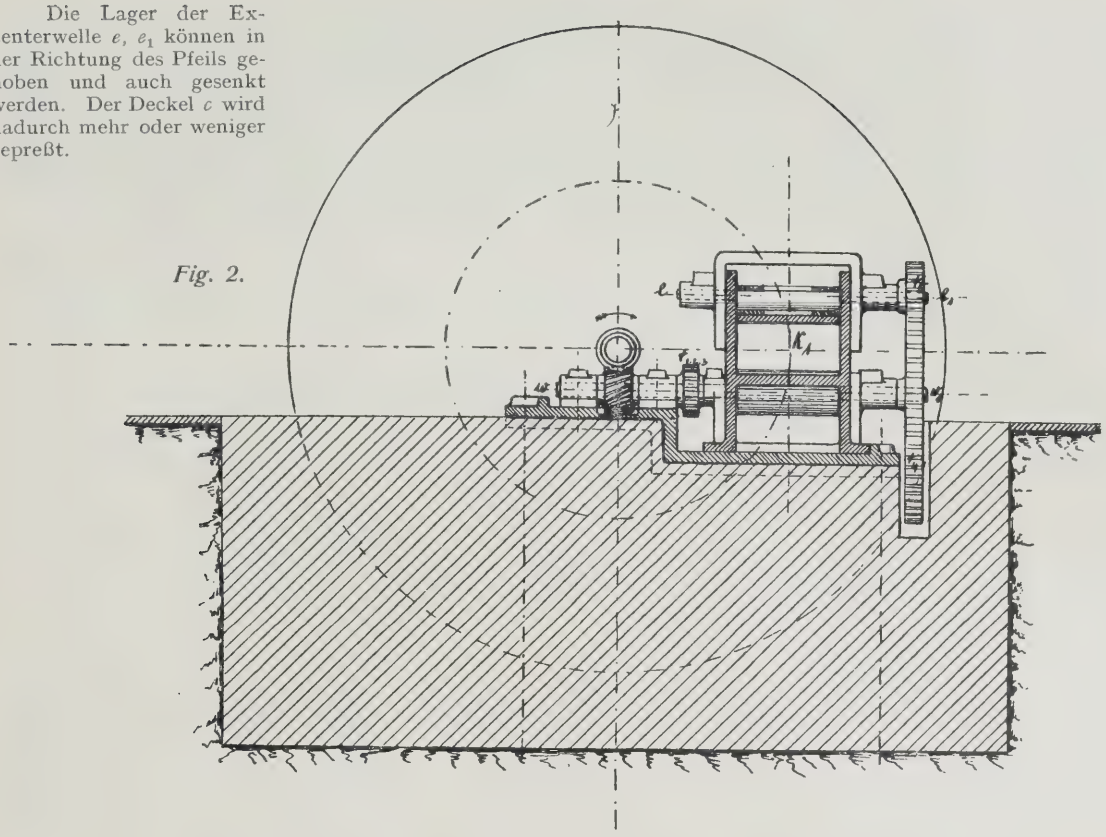

Mitteilungen

Leipzig. Eine neue Altersheimstätte. Vor kurzer Zeit ist in Leipzig ein Altersheimstätten-Verein gegründet worden, der sich die Aufgabe stellt, hilflosen alten Leuten in ihren einsamen und unzulänglichen Verhältnissen beizustehen und ihnen für den Rest ihres Lebensabends eine freundliche, behagliche Heimstätte zu bieten. Um diese segensreiche Aufgabe nach Möglichkeit ganz erfüllen zu können, beabsichtigt der Verein die Erbauung eines eigenen Altersheimes. Bis jetzt sind in den Händen des Herrn Pfarrers D. Kaiser-Leipzig 100 000 M. zusammengelaufen. Der Verein hofft jedoch noch auf weitere einmalige und jährliche Beiträge. Das neue Heim soll unter Aufsicht und Pflege von Diakonissen gestellt werden.

Kaiserslautern. Dem zwölften Jahresbericht des Vereins für Volksheilstätten in der Pfalz für 1908 ist folgendes zu entnehmen.

Die Einnahmen betragen 413 351 M., die Ausgaben 413 144 M. Von den Ausgaben sind zu nennen 44 340 M. für das Genesungsheim Landstuhl, 160 265 M. für das Erholungsheim Waldhaus und 4927 M. für die Instandsetzung und den Betrieb des Erholungsheims Waldhaus bei Edenkoben. Die Kapitalien betrugen Ende 1907: 5585,75 M. 1908 wurden neu angelegt: 198 826 M. und zurückerhoben: 188 890 M. Es verbleibt ein Kapitalbestand Ende 1908 von 15 729 M. Das Gesamtvermögen beziffert sich auf 473 886 M. Die Schulden betragen 63 000 M. Es ist demnach ein Reinvermögen von 410 886 M. Ende 1908 vorhanden. Dem Jahresbericht angegliedert ist der 3. Jahresbericht der pfälzischen Heilstätte für Lungenkranke bei Ramberg für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908. Der Krankenbestand war dort am 1. Januar 1908: 59 Kranke. Aufgenommen wurden 326 Kranke, so daß 385 Kranke verpflegt wurden. Zur Entlassung kamen 324 Kranke. Die Summe der Verpflegungstage betrug 25 297. Von den Kranken waren 105 ledig, 206 verheiratet und 13 verwitwet. Den höchsten Krankenstand wiesen die Metallarbeiter mit 69 Kranken auf. Zum ersten Male war im laufenden Rechnungsjahre die Anstalt auch in den Wintermonaten vollständig belegt. Die Reinausgaben berechneten sich nach Abzug der Einnahmen aus abgegebenen Lebensmitteln und anderer durchlaufender Posten auf 71 341 M.

Freiburg. Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat in bezug auf die katholischen Mädchenschutzvereine an den Kurat-Klerus der Erzdiözese Freiburg folgende Bekanntmachung ergehen lassen: Infolge des modernen Erwerbslebens ziehen von Jahr zu Jahr immer mehr Mädchen vom Lande in die großen Städte unserer Heimat oder auch ins Ausland, um in den verschiedenartigsten Stellungen sich dort ihr Brot zu verdienen. Vielfältig und groß sind die Gefahren, welche diesen Mädchen fern vom heimatlichen Herd drohen, Gefahren für Glauben und Sittlichkeit, Gefahren für Gesundheit und Leben, und hierzu tritt die Erfahrung, daß nur zu viele diesen Gefahren erliegen. Die Prostitution in den großen Städten nimmt in erschreckender Weise zu, und die Opfer derselben rekrutieren sich zur Hälfte aus dem Dienstbotenstand, also aus den Mädchen vom Lande. Eine über die ganze Welt verzweigte Organisation lockt stellensuchende Mädchen durch oft ganz harmlos klingende Anzeigen in den Tagesblättern, welche gute Stellen in der Stadt oder im Auslande versprechen, an, treibt mit den Mädchen einen förmlichen Handel zu schlechten Zwecken und stürzt die Unerfahrenen in leibliches und sittliches Verderben. Das Unheil kommt meistens daher, daß viele Mädchen, ohne eine feste Stelle zu haben, auf gut Glück in die Fremde ziehen, oder daß sie zu vertrauensselig die Anerbietungen mancher Annoncen oder Stellenvermittler nicht

nachprüfen oder nachzuprüfen in der Lage sind. Diesen Gefahren für unsere katholischen Mädchen begegnen in wirksamer Weise die katholischen Mädchenschutzvereine, welche die Aufgabe haben, Mädchen oder alleinstehenden Frauen gute Stellen in der Stadt oder im Auslande zu vermitteln, Nachforschungen über Stellen anzustellen und Auskünfte über dieselben zu erteilen, reisenden Mädchen mit Rat und Tat beizustehen, sie zu überwachen und ausländischen Schutzvereinen zu empfehlen, auf den Bahnhöfen sie zu empfangen und den örtlichen Mädchenheimen und Standesorganisationen zuzuführen. Diese Schutzvereine können ihre segensreiche Wirksamkeit jedoch nur dann entfalten, wenn die Seelsorgsgeistlichkeit mit denselben in engste Fühlung tritt und die Vereine untereinander und mit auswärtigen Schutzverbänden zu gemeinsamer Arbeit eng verbunden sind. Wir haben dem Diözesanpräses der katholischen Mädchenschutzvereine der Erzdiözese den Auftrag erteilt, in allen größeren Städten unseres Landes die Mädchenschutzvereine der Erzdiözese zu einem Diözesanverband zusammenschließen. Dieser Diözesanverband soll an den „Deutschen Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine" zu Frankfurt a. M. auf Grund der von diesem herausgegebenen Statuten angegliedert werden.

Krefeld. Ende September tagte in Krefeld die Jahresversammlung der Rheinischen Frauenhilfe, die eine Organisation charitativer Wohlfahrtspflege darstellt. Nach dem erstatteten Jahresberichte umfaßt der Provinzialverband 302 Vereine, gegen 278 im Vorjahre, mit etwa 3350 Mitgliedern. Bisher bestehen 4 Bezirksverbände, die Wuppertaler Vereinigung der Frauenhilfe mit 28 Vereinen, der Niederrheinische Kreisverband Gladbach-Mörs mit 16 Vereinen, der Kreisverband Wetzlar mit 22 Vereinen und der Synodalverband Saarbrücken mit 10 Vereinen. Alle diese Organisationen sind auf ausgedehnten Gebieten der Wohlfahrtspflege tätig. Im letzten Winter wurde der siebente Ausbildungslehrgang für freiwillige Helferinnen für die Krankenpflege auf dem Lande abgehalten. Es wurden 33 neue Helferinnen, im ganzen bisher 170, ausgebildet. Von den Helferinnen, die durchweg auf dem Lande tätig sind, wurden 19 679 Pflegedienste, darunter 2330 Tagespflegen, 880 Nachtwachen und 5951 Wundverbände geleistet. Ein viertägiger Vortragslehrgang, bei dem Damen und Herren, Juristen, Mediziner und Theologen Vorträge über verschiedene Gebiete der weiblichen Liebestätigkeit hielten, hatte eine sehr große Beteiligung aufzuweisen. Im Auguste-Viktoriaheim zu Barmen befanden sich im Sommer durchschnittlich 20 Erholungsgäste, die zum Teil von den Vereinen dort untergebracht waren. Das mit einem Aufwand von etwa 114 000 M. erbaute Heim hat noch 12 200 M. an Gründungskosten zu decken. Der Rechnungsbericht weist 21 786 M. Einnahmen und 19 794 M. Ausgaben nach. Zu den Kosten der Helferinnenausbildung und deren Überwachung tragen die Landesversicherungsanstalt Rheinland 7500 M., die Provinzialverwaltung 1050 M., einzelne Kreise 1385 M. und das Berliner Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose 2000 M. bei. Nach Erledigung der geschäftlichen Arbeit sprachen noch Frau Oberamtmann Nicolai-Hammer (Mark) über Arbeit in kleiner ländlicher Frauenhilfe und Pfarrer Clische-Köln über die Kölner Frauenhilfe, die mit tausend Mitgliedern, zwölf Berufsarbeiterinnen und einer Jahreseinnahme von 35000 M. im Rheinland an der Spitze steht und an Mitgliederzahl nur von Krefeld übertroffen wird.

M.-Gladbach. Der Wohnungsverein hat im vergangenen Vereinsjahre für Wohlfahrtszwecke 15 845 M. verausgabt, gegen 11 394 M. im Vorjahre. Die Mehrausgabe ist hauptsächlich auf die Einrichtung eines Frauenwirtschaftshauses zurückzuführen, in dem junge Arbeiterfrauen und Mädchen eine geordnete Haushaltungsführung lernen können. Weiter hat sich der Verein zum Ziele gesetzt, die Wohnungsverhältnisse durch Mietzuschüsse und Hergabe von Betten in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht zu bessern. Betten stellt er zumeist zur Abwendung von Ansteckung durch Lungenkranke; aus diesem Grunde hat auch die Landesversicherungsanstalt dem Verein der Rheinprovinz einen Jahresbeitrag von 700 M. zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung gestellt Um Familien mit besonders großer Kinderzahl, die nur schwer Wohnungen finden können, Unterkunft zu gewähren, hat der Verein mehrere große Häuser gemietet. Ferner hat er einen Wohnungsnachweis ins Leben gerufen, der im vorigen Jahre 981 Wohnungen vermittelte.

Duisburg. In der neu errichteten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal zu Süchteln im Kreise Kempen ist eine Poliklinik zur ambulanten Behandlung der mit Krämpfen (Epilepsie, Hysterie, Veitstanz), Schwindelanfällen und psychisch-nervösen Leiden behafteten Kranken aus der Rheinprovinz eröffnet worden mit Rücksicht darauf, daß viele Kranke dieser Art eines ständigen Anstaltsaufenthalts nicht bedürfen und daß gerade die Anfangsstadien und leichteren Formen derartiger Leiden unter sachverständiger Anweisung am leichtesten besserungsfähig und heilbar sind. Unbemittelte Kranke dieser Art aus der Rheinprovinz werden unentgeltlich untersucht und beraten. Erforderlich ist in jedem Falle ein amtliches Zeugnis der Heimatbehörde darüber, daß der Kranke unbemittelt ist.

Stettin. Anfang Oktober tagte in Stettin der Allgemeine Wohlfahrtsverband deutscher Lehrer und Lehrerinnen. Die wichtigsten Punkte bei den Verhandlungen waren die Altersversorgung der nicht pensionsberechtigten privaten Lehrer und Lehrerinnen und die Einrichtung von Berufskrankenkassen für solche. Oberschulrat Dr. Prietzel-Dresden trat dafür ein, daß die Allgemeine Deutsche Pensions-Anstalt, Berlin, die ihren Sitz im preußischen Kultusministerium hat, zugelassene Kasse für eine gesetzlich geregelte Altersversorgung werde. Städte wie Altona, Bonn, Breslau u. a. m. haben bereits Schritte getan, den Lehrenden der Privatschulen bei dieser Kasse eine Altersrente zu sichern; auch Berlin hat neuerdings derartige entscheidende Beschlüsse gefaßt. Notwendig sei, daß allgemeine gesetzlich geregelte Sicherung erfolgt, wobei nicht außer Betracht gelassen werden dürfe, daß durch die Arbeit der Privatschulen dem Staat und den Gemeinden beträchtliche Summen erspart werden. In bezug auf die Krankenversicherung beschloß man, nach den Auseinandersetzungen von Frl. Aug. Sprengel, Berlin, der ersten Vorsitzenden des Wohlfahrtsverbandes, folgende Resolution anzunehmen: „Für Lehrer und Lehrerinnen, die nicht mehr als 2000 M. Jahresgehalt haben, ist eine Zwangsversicherung notwendig. Eine Berufskrankenkasse ist erwünscht, sollte dies jedoch unmöglich werden, wie nach dem vorliegenden Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung beinahe zu befürchten ist, so müßte zur gesetzlichen Zwangsversicherung eine zugelassene Zuschußkasse treten, durch welche den Lehrern und Lehrerinnen dasjenige Maß der Leistungen gewährt wird, das der gesellschaftlichen Stellung ihres Standes entspricht, und zwar ist zu diesem Zwecke der Ausbau der Deutschen Krankenkasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Frankfurt a. M. ins Auge zu fassen."

Mainz. Anläßlich ihrer Übersiedelung nach Biebrich-Wiesbaden stiftete die Firma Henkell & Co. Beträge von über 110 000 M., und zwar 30 000 M. der Stadt Mainz für Museumszwecke, etwa 10 000 M. der Stadt Wiesbaden für den gleichen Zweck, 25 000 M. der Stadt Biebrich für Wohltätigkeitszwecke, 50 000 M. dem Arbeiter- und Beamtenpensionsfonds der Firma.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Johannes Pässler in Dresden.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30. Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang III. Februar 1910. Heft 5.

Welches Interesse hat das Volk an der Kunst?

Von **Curt Bauer.**

Solange die menschliche Gesellschaft existiert, hat sie Formen und Bedingungen gefunden, nach denen sich ihre verschiedenen Klassen — das Volk und die Vornehmen — auch für den Blinden von einander trennen lassen. Diese äußeren Kennzeichen, die im öffentlichen Leben überall den Ausschlag geben, fallen selbstverständlich fort, sobald es sich um ernstere Dinge handelt, die das Seelen- und Gefühlsleben in seiner Tiefe erfassen. Echte Kunst aber ist auf allen Stufen der Ausdruck innerlichster Vorgänge. Daher meine ich hier mit Volk nicht den niedrig geborenen, aber kraftvoll sich emporringenden Menschen. Wir wissen alle durch die Geschichte, daß der Genius öfter aus dem Volke als aus den oberen Schichten auftaugt. Es wäre nun lächerlich, diejenigen zum Volke zu rechnen, von denen unsere Vorstellungen und Anschauungen in neue Bahnen gelenkt, von denen die Welt schließlich regiert wird. Ich verstehe also unter Volk zunächst jenes überlebensgroße Ungeheuer, das seine Lebensflämmchen am Herde anderer schürt und seine kräftigen Lungen voll fremder Luft pumpt. Gleichgültig welchem Stande, welcher Partei er angehören mag: nicht die gegensätzlichsten Anschauungen und Gewohnheiten trennen im Grunde so stark den einen Mann vom andern, als ein eigenes, selbsterworbenes Geistes- und Vorstellungsleben den einzelnen von der Masse trennt. Selbsterworbenes Denken ist stets neu und individuell, angenommenes jedoch alt und gemeinschaftlich. Und darin liegt das mißliche Verhältnis zwischen beiden: das Genie lebt immer zu früh und das Volk zu spät.

Trotzdem jedoch bezeichnet das Wort Volkskunst einen Klassenunterschied. Nicht, daß das Volk, abgesehen von äußerem Benehmen, schlechter wäre als die Gebildeten. Das hieße entweder diese überschätzen oder die Fähigkeiten des Volkes verkennen. Mit solch einem einseitigen Standpunkt läßt sich praktisch durchaus nichts anfangen, jedes Beispiel ist imstande, ihn ins Wanken zu bringen. Denn die Statistik versagt hier gänzlich und nur die Liebe zu allem Edlen, wo es auch erscheint, wie es sich auch äußert, vermag darüber zu entscheiden. Was den Geschmack anbetrifft, so weiß der Bauer die Einrichtung eines fürstlichen Zimmers ebenso zu schätzen, wie der Gebildete sich an einem alten guten Bauernmöbel zu erfreuen pflegt. Aber wie in vielen Dingen, so hat auch bei der Tatsache einer besonderen Volkskunst das Geld seine Rolle gespielt. Schon frühzeitig, hauptsächlich aber seit der florentinischen Renaissance entwickelten sich die Formen des Kunstgewerbes so vielseitig und kompliziert, daß es allein ihrer Kostbarkeit wegen unmöglich war, sie für das Volk zu arbeiten. Auch ihre Zierlichkeit und leichte Verletzbarkeit machte sie unpraktisch für den Volksgebrauch. Mußte doch selbst der Reiche in seinem Hause bald die Prunkstücke von den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens unterscheiden. Konnte die Volkskunst auch den einfacheren Grundformen der Renaissance und des Barock folgen,

so mußte sie völlig vor dem Rokoko versagen, wo auch die Gesamtformen sich nach der kostbaren Ornamentik gestalteten. Sie machte diese Mode kaum mit. Wo äußerer Zwang nicht vorliegt, heißt Volkskunst nie etwas Minderwertiges, Geschmackloses — sondern etwas Primitives, gewissermaßen nackt, im Rohmaterial stehen Gebliebenes, das sich in seiner Gesamtanlage indessen auf der Höhe des Zeitgeschmackes befindet.

Zu keiner Zeit ist die sogenannte „hohe Kunst" Volkskunst gewesen. Schon die Preise machten sie unerreichbar. Das Volk durfte hier nur von ferne stehen und staunen. Dies Staunen hatte aber nie etwas mit einem unmittelbaren Verstehen und Genießen zu schaffen. Erst hineinsuggerierte Reflexionen brachten es hervor. Im Altertum waren es vorwiegend Heroenkult und Patriotismus, die die hohe Kunst populär machten, in der Renaissance die Religion. Während die ungläubigen Päpste den Genius der Künstler bewunderten, bewunderte das gläubige Volk darin seine Madonnen und Heiligen. Dazu kommt: die Künstler lernten erst allmählich, ihre persönlichen Empfindungen so stark zum Ausdruck zu bringen, daß dadurch das Dargestellte als unwesentlicher erkenntlich wurde. Der Künstler betonte sich selbst mehr als den Stoff: das fühlte auch das Volk schließlich dunkel heraus — und es bedeutete ihm Feindschaft. Anders sein zu wollen, wie all und jeder ist, so etwas grenzt für die Masse an Verbrechen. Und damit begann die Feindschaft zwischen dem Genius und seinem Volke. Vorher waren die Künstler in ihrem Innersten unverstanden geblieben, seit Turner und Manet aber ging die Verständnislosigkeit in offenen Krieg über. Das unaufgeklärte Volk der Renaissance konnte es noch nicht merken, daß z. B. Rafael in seinen Werken sich selbst unsterblich machte, während der Madonnenkult, für dessen Darsteller ihn das Volk hielt, der Vergänglichkeit anheim fiel. — Jener Kampf wäre sonst bereits einige Jahrhunderte früher ausgebrochen.

Ehemals verstand man unter Volkskunst lediglich eine bestimmte Gruppe der Architektur und das Kunstgewerbe. Heute sucht man auch innerhalb der hohen Kunst eine Gruppe zu züchten, die als Volkskunst gelten will. Es sollen die Errungenschaften der neuen Kunst dem Volke darin in homöopathischen Dosen verzapft werden. Große Verlage wie Voigtländer und Teubner traten mit ihren Steindruckbildern dieser Bewegung bei, und ich kann es nur als Zeichen eines guten Geschmackes ansehen, daß sie weder in Schulen noch im Volke beliebt sind, sondern höchstens als Notbehelf dienen. Das Volk hat überhaupt keinen Sinn für Kunstwerke, die über das, was ihm auch die Natur selbst geben würde, hinausgehen. Ebensowenig die Masse der Gebildeten. Das Volk ist nur aufrichtiger, wenn es einem bequemen Sitz mehr Wert beilegt, denn dem besten Bilde an der Wand. Die hohe Kunst kommt dem Volke nur im übertragenen Sinne zugute, indem sie durch ihren verhältnismäßig kleinen Wirkungskreis sich auch auf andere Lebensvorgänge überträgt, die der Masse zugänglich sind. Der eminente Abstand, den das fein organisierte Empfindungsleben des Genies von den einfachen Naturerscheinungen hat, bringt es mit sich, daß wir seinen Werken, in denen es nach Ausdruck ringt, mit anderen Vorbedingungen, als es die Naturbetrachtung erfordert, gegenüberzutreten haben. Ich werde diese Vorbedingungen hier in einigen wesentlichen Punkten berühren. (Näheres vergl. Bauer: Ästhetik des Lichts. 1908.)

Im gesamten Kunstschaffen lassen sich drei bedeutende Gradunterschiede erkennen, nach denen es sich für die Sinne des Beobachters naturgemäß einteilt. Wir haben eine Kunst, die das Leben ergänzen und begleiten will, ferner eine Kunst, die das Leben darstellt, und schließlich eine Kunst, die selbst neues Leben schafft.

Zur ersten Gruppe gehört das Handwerk und das Kunstgewerbe. Diese Produktionen erheben Anspruch auf volle Wirklichkeit, alle Sinne treten ihnen gegenüber in Aktion, genau wie vor der Natur. Oft ist es schwer, sie von der Natur zu unterscheiden, z. B. im Gartenbau. Immer gehen sie darauf aus, Nutzwerte des täglichen Lebens zu bilden, die Natur zu ergänzen, wo diese den Anforderungen der veränderten Lebensweise des Menschen nicht mehr genügt. Oft findet sich zwar an den kunstgewerblichen Gegenständen Schmuck, der bereits einer andern Kunststufe angehört. Man denke nur an die Wände vieler italienischer Truhen, die als eingerahmte Bilder gegen hohe Preise in die Galerien gelangten. Hier handelt es sich indessen um eine Mischung, die nicht einmal geschmackvoll zu nennen ist. Wir wollen aus den Formen des Kunstgewerbes eben ihren Nutzwert erkennen, und wo ihr Schmuck

darüber hinausgeht, soll er möglichst stilisiert, ornamental gehalten, d. h. als Untergeordnetes behandelt sein.

Anspruchsvoller tritt sogleich die darstellende Kunst auf, die uns im Bilde einen Ersatz für die Natur verspricht. Bald sind es die unzähligen Blätter der Bäume, bald die Züge eines Menschen, vor keiner Unmöglichkeit schreckt diese Kunst zurück. Selbst wo dem Künstler jede eigene Anschauung fehlt, erhebt er Anspruch auf Naturwahrheit. Er rekonstruiert historische Begebenheiten wie ein Geschichtsprofessor, als gingen sie gerade vor sich. Auch die Engel des Himmels malt er so lebenswahr, als seien sie zum Küssen geschaffen. Ein äußeres Kennzeichen dieser Gruppe ist, daß sie zunächst alle Sinne des Beobachters in Aktionsbereitschaft hält wie die Natur selbst. Während aber die Natur und auch die vorige Kunststufe nicht mehr verspricht, als sie zu halten imstande wäre, spannt diese außer dem Auge zugleich die niederen Sinne anfangs an, um sie alsdann zurückzustoßen und unbefriedigt zu lassen. Sie entfacht Regungen und Spannungen, die sich im Leben auszugleichen suchen, weil sie es im Bilde nicht vermögen: darauf eben beruht der starke Einfluß, den sie gelegentlich auf menschliche Handlungen ausübt. Edle und gemeine Triebe können sich von hier aus ins Leben übertragen. Es ist die Kunstform, in der die Fragen nach gut und böse, sittlich oder unsittlich auftauchen und an deren Darstellungsobjekten die breite Öffentlichkeit, gelegentlich sogar der Staatsanwalt Interesse hat. Und nicht mit Unrecht. Denn diese Künstler dürfen nicht anstößiger werden als die Natur selbst, der sie sich sklavisch unterwerfen, es wäre Indiskretion! In einer dunklen Ahnung, daß sie das Leben doch nicht erreichen können, suchen sie es zu verbessern, zu idealisieren und glauben dabei wohlmeinend dem Schöpfer bei seinem Sechstagewerk unter die Arme zu greifen.

Auf ihrer höchsten Entwickelungsstufe nimmt die Kunst lediglich den Gesichtssinn in Anspruch, ohne die niederen Sinne in Erwartung zu setzen. Linien und Farbengegensätze dienen nun zum Ausdrucke einer künstlerischen Persönlichkeit. In ihre Bewegungen wird alles Stoffliche wie zufällig eingeschlossen. Es verliert seine Bedeutung demjenigen gegenüber, was zuerst ins Auge fällt: Linien- und Farbenprobleme. Auf dieser Stufe verzichtet die Kunst lieber auf jede Naturwahrheit, ehe sie es den niederen Sinnen ermöglicht, sich durch Naturähnlichkeit verlockt in ihre Betrachtung zu drängen. Sie läßt daher vieles fort, was wir sonst an den Dingen zu sehen gewöhnt sind und geht über sie hinweg zur Gesamtbewegung zum Ganzen über. Es ist, als löste der Künstler die Natur in ihren Teilen auf, um sie als ein neues, nur von ihm selbst Erlebtes wieder soweit zusammenzuordnen, daß der Beobachter vor allem den Künstler aus dem Dargestellten herausblicken sieht. Deshalb fallen auf dieser Stufe alle moralischen und sittlichen Bewertungen fort, die wir dem Leben entgegenzubringen gewöhnt sind. Weder der Prüde noch der Lüstling kommt hier auf seine Kosten, sondern einzig der Kunstfreund, der nur den Künstler in seinen Werken sucht.

Wer nun die Naturanlagen des Volkes auch nur flüchtig mit eigenen Augen betrachtet, muß zuerst die Beobachtung machen, daß das Sinnesleben des Durchschnittsmenschen lediglich auf äußere Interessen zugeschnitten ist. All seine Sinne reagieren entweder gleichzeitig oder garnicht. Die durch Ausschaltung des einen oder andern Sinnes vermittelte Vorstellung geht ihm gänzlich ab. Er sagt zwar, Gott sei unsichtbar. Im Grunde meint er damit aber nur, daß er Gott nicht sehen kann. Das Unsichtbare als eine Eigenschaft Gottes zu begreifen, ist ihm durchaus unmöglich, lieber gibt er ihm die ungeheuerlichsten Gestalten, während er sich ihm nähert: Gestalten, die der Schöpfer auch für das bescheidenste Vorstellungsvermögen nie und nimmer haben kann. Das ist immer so gewesen und wird stets so bleiben. Es wäre schlimm, wenn es jemals anders würde. Denn die Volksseele bildet die schwere Kette, mit der die Gesetze der Sinnenwelt uns an die schöne Erde gefesselt halten. Man kann nicht oft genug in sie hineintauchen. Das Volk liebt das Feststehende, jederzeit durch die Sinne Kontrollierbare. Daher seine Gewohnheit, alles gleich zu betasten und zu beschnüffeln wie die Kinder, die jeden Gegenstand zuerst zum Munde führen möchten. Das Auge hat sich noch zu keiner selbständigen Kultur entwickelt, alle anderen Sinne heischen regen Anteil an seinen Eindrücken. Und dieser Grundzug des Volkes entscheidet auch über sein Verhalten zur Kunst. Es lebt ganz in der Natur, in der Wirklichkeit und aus ihr überträgt es Maß und Bewertung in alle anderen Sphären — auch in die Kunst.

Gleich beim Auftauchen der neuen Kunst zeigte es sich, daß das Volk nicht den geringsten Anteil an ihr zu nehmen vermochte oder: daß wer ihr Verständnis entgegenbrachte, nicht zum Volke zu rechnen war. Die Unfähigkeit zu verzichten, auf alles nicht streng zur künstlerischen Persönlichkeit Gehörige zu verzichten, macht hohe Kunst dem Volke unzugänglich. Der gewöhnliche Mann braucht alle Sinne, um sich zu informieren, er wird durch die neue Kunst in seiner eigentlichen Lebensaufgabe irritiert und tut recht daran, sich ihr fern zu halten. Echte Kunst wird nie volkstümlich sein, weil in ihr stets eine neue bedeutende Persönlichkeit, die sich in Gegensatz zu ihrer Umgebung stellt, zum Ausdruck gelangt. Begegnet der Künstler dem Niveau des Volksempfindens, so schließt er entweder einen Kompromiß oder er hat überhaupt nichts zu sagen, was nicht schon jedermann wüßte, er gelangt nicht zur höchsten Gruppe der Kunst. Selbst an den Kompromissen fühlt das Volk nur die Richtigkeit der Naturnachahmung heraus — alles andere technisch der modernen Kunst Entlehnte übersieht es.

Bedeutendes Interesse hingegen zeigt das Volk an der darstellenden Kunst. Es nimmt sie dankbar hin als Ersatz für die Natur, zumal sobald es Porträts Verstorbener usw. sind. Solch ein Kunstwerk spannt die Sinne an und erweckt Sehnsucht nach dem, was es darstellt. Hier läßt sich die Bewertung der Natur, wie sie sich aus der Beobachtung des einzelnen ergibt, am leichtesten in Anwendung bringen: der Seemann will Schiffe und Wellen sehen, der Bauer blühende Felder, die Mutter ihr Kind, die Frau den Mann usw. Trotz dieses Interesses aber schätzt das Volk doch einen guten Gegenstand des Kunstgewerbes höher. Daß ein außerordentlich schöner Schrank tausend Mark kosten kann, leuchtet ihm schnell ein. Wie man aber denselben Preis und mehr für ein Bild verausgaben mag, ist ihm durchaus nicht klar zu machen. Dies verhält sich nicht nur so, weil ihm das Arbeitsfeld des Kunsthandwerkers näher liegt — nein, es fußt ganz in der Natur, und das Kunstgewerbe ist eben Naturergänzung und nicht wie die darstellende Kunst Naturersatz, es repräsentiert für das Volk Wirklichkeit, mit allen Sinnen greifbare Wirklichkeit. Und auch in dieser merkwürdigen Bewertung täuscht das Volk sein Instinkt nicht. Denn das Kunstgewerbe hat bisweilen mehr Verwandtes mit der höchsten Stufe der Kunst als die Naturnachahmung. Es befindet sich in ihm mehr, was der seelischen Bewegung ein bestimmtes Tempo aufzuzwingen vermag. Während wir einen Gegenstand benutzen, lösen sich durch das Auge reine Linien- und Farbeneindrücke aus, an deren unmittelbarer Einwirkung alle große Kunst hängt. Besonders im Ornament, das unter Vernachlässigung der Naturformen auf reine Linienbewegungen ausgeht, sind solche unmittelbar auf die Seele des Benutzers gehende Entwicklungswerte vorhanden. Das Kunstgewerbe gibt den eigentlichen Boden für eine Volkskunst, nur hier darf von einer Volkskunst die Rede sein. Nicht grundlos war die Hausfrau früher stolz auf ihren Hausrat, auf ihre Spitzen und Stickereien, auf die Schnitzereien an Truhen und Mangelbrettern. Sie fühlte, daß ein guter Geschmack, wie er stets einen edlen Sinn anzeigt, so auch durch seinen Ausdruck veredelnd auf die ganze Umgebung einwirkt. Ein Gegenstand kann einfach und technisch leicht herzustellen sein und doch in seiner Anlage jene Formen aufweisen, deren Anblick dem Leben einen tiefen, ruhigen Hintergrund bereitet. Auch die Ornamentik braucht nur primitiv angedeutet zu sein, ohne ihren Zweck zu verfehlen. Soweit als möglich muß man für das Volk Bilder durch Flächenkunst zu ersetzen suchen, die ja heute gerade von einem neuen Geiste, dem Geiste der modernen Kunst angehaucht ist. Ein besseres Bindeglied zwischen hoher Kunst und Kunstgewerbe gibt es nicht. Sobald es sich aber um Bilder handelt, darf man nie vergessen, die äußerste Beschränkung und Vorsicht anzuwenden. Denn das Volk lebt, muß mit allen Sinnen in der Natur leben — und auch sein Heim darf ihm nur ein Ausbau dieser Natur sein, über die hinaus es sich nicht entwickeln kann, ohne aufzuhören, „Volk" zu sein.

Was nun das Volk, das eigentliche Volk, die unteren Klassen insbesondere anbetrifft, so liegt sein Wert weniger in seiner bloßen Existenz als in den einzelnen Auserwählten, die ununterbrochen die oberen Schichten ablösen und mit frischem Blute erfüllen. Dies Bewußtsein scheint der Grund, weshalb die Tiefe einer emporstrebenden Volksseele von einem seltsamen, eigensinnigen Stolz ausgefüllt ist. Eine Sprödigkeit, die keinesfalls vom Büchertisch aus mit der Brille betrachtet werden will, die sich instinktiv gegen Beweise und Darlegungen sträubt. Das Volk fühlt seine Unfähigkeit, da-

gegen anzukommen und panzert sich mit einer erschrecklichen Harthörigkeit. Auch als Wohltat darf das Volk den Einfluß des Gebildeten nicht empfinden, darf nicht von demselben Atem, der es erhöht, geduckt werden. Diese Liebesmühe schafft mehr Erbitterung denn Nutzen. Man muß, es hilft nichts, selbst ins Volk hinabsteigen, um den einzelnen zu finden. Muß mit seinen schönen, starken Gestalten umgehen, um es lieben und fördern zu können. Denn ein gesundes stolzes Volk gleicht darin einem edlen Weibe: es läßt sich nur erobern aber nicht überreden. Es scheut den Giftbecher der Reflexion über gut und böse, über „du sollst, du sollst nicht" und merkt, wie dadurch seine Instinkte abgesetzt werden. Es sträubt sich.

Nun ist es die Kunst im weitesten Sinne, die sich am unmittelbarsten und ohne Reflexion jedem zu erschließen sucht. Sie bildet in ihren untersten Stufen gleichzeitig den neutralen Punkt, an dem der Gebildete mit dem Volk zusammentrifft, indem hier beide derselbe befriedigende Eindruck verbindet. Der Anblick z. B. einer friesischen Bauernstube ist auch dem Gebildeten jederzeit angenehm. Wer aber dort zu Hause war, erinnert sich noch freudig daran, wenn ihm das Schicksal später ein vornehmes Heim bescheren sollte. Denn diese Volkskunst bewahrt auch den einzelnen, den Auserwählten, in seiner Jugend vor jenen unzähligen, unüberwindlich abstoßenden Sinneseindrücken, denen heute selbst Kinder besserer Stände ausgesetzt sind. Und diese Kunst war das erste, was das Kind des Volkes von einem besseren Dasein zu fühlen bekam: der Hauch eines feineren in die Hütte des einfachen Mannes gedrungenen Geistes. Ihre Linien und Farben bereiteten das Kind zu einer seelischen Bewegung vor, auf der alles Edle, was wir am Volke schätzen, sich leichter entfalten und gedeihen konnte. Die heutige Verlodderung des Volksempfindens ist neben der Fabrikarbeit vorwiegend auf die Stillosigkeit der Dinge, die heute zu erwerben sind, zurückzuführen. Mit jedem guten Möbel, das der Bauer dem Händler verkauft, um es durch ein schlechtes modernes Stück zu ersetzen, verschachert er einen Teil seines Innenlebens.

Nun ist, wie gesagt, die Kunst nicht nur Ausgangspunkt, sondern in ihrem letzten Stadium auch Gipfelpunkt. Aus primitiven, die Natur ergänzenden Anfängen wächst sie sich immer mehr zur äußeren Naturähnlichkeit aus, bis sie sich schließlich ganz nach innen wendet und sich zum Ausdruck einer menschlichen Persönlichkeit, des Genies, gestaltet. Deshalb bietet die Kunst auch für den aus dem Volke Erwählten die natürlichste Gelegenheit, sich über die Masse hinweg zum Einzelwesen zu entwickeln. Wie weit er sein Innenleben fördern mag: auf jeder Stufe findet er in der Kunst eine ihm angemessene Gesellschaft, die ihn vor innerer Einsamkeit bewahrt und als edle Freundin ihn unmerklich leicht emporführt zu allen Höhen, zu allem Lichte.

Es fehlt heute nicht mehr an vielen Möglichkeiten, dem einzelnen die Wege zur Kunst zu erleichtern. Überall bieten große Museen vielseitige Anregungen für jedermann, sorgen Kunstschulen für eine Verbindung zwischen Handwerk und Kunst, für Übergangsmöglichkeiten der Fähigen vom Handwerk zur Kunst. Aber mögen sich noch so viele hilfreiche Hände nach dem einsam aus dem Meere der Masse Auftauchenden ausstrecken: es hilft nichts, wenn nicht die Kunst im ganzen Volke gepflegt wird, wenn die Quelle versiegt, aus der uns solch frische Kräfte erstehen — das gesunde Gefühlsleben des Volkes.

Das Volk hat daher ein doppeltes Interesse an der Kunst. Es bezieht sich auf die Masse wie auf den daraus hervorgehenden Einzelnen. Ein Volk ohne Kunst existiert überhaupt nirgend — nur der Plebs lebt ohne sie. Daß die Kunst im Volke gepflegt wird, daran sind sämtliche Klassen der Gesellschaft gleich interessiert: aller Wohl hängt von einer gestillten Volksseele ab. Trotzdem hat man es nicht verhindern können, daß dem Volke seine alte Hauskunst verloren ging, daß Händler in alle Winde zerstreuten, was von fleißigen Generationen für die Familie geschaffen wurde. Das und Schlimmeres haben die reichen und gebildeten Klassen nicht einstimmig verhindert, noch vermochten sie bisher einen Ersatz dafür zu schaffen. Vielleicht verdiente es das Volk nicht besser. Gut, versuchen es die Gebildeten also ihrer selbst wegen. Die Devise „Fürs Volk" ist ohnehin nur abgeschmackter Altruismus, eine innere Verlogenheit, von der sich niemand ködern läßt. Erst die Einsicht, daß es uns allen dringend notwendig ist, von einer durch Kunst ausgeglichenen Volksseele umgeben zu sein, nimmt dieser Wohltat ihren Stachel und auch der krasse Egoist und Individualist wird dann einsehen, daß wer dem

Volke die Kunst wiedergibt, sich selbst dadurch eine menschenwürdige Umgebung, ein großes schönes Heim auf Erden schafft.

Amerikanische Volksbibliotheken

Von Dr. **Ernst Schultze,** Hamburg-Großborstel.

Es ist allbekannt, daß wir Deutschen die Amerikaner um ihre reich ausgestatteten Volksbibliotheken beneiden müssen. Aber wir wollen uns nicht darauf beschränken, sie zu beneiden und zu bewundern, sondern sollten auch versuchen, alles mögliche von ihnen zu lernen. Dazu gehört nicht nur, daß unsere Magistrate sich überzeugen, wie nützlich es wäre, wenn sie so reiche Mittel wie die amerikanischen Stadtverwaltungen für Bibliothekszwecke bewilligten — dazu gehört weiter nicht nur, daß unsere wohlhabenden und reichen Bevölkerungskreise ein tieferes Interesse an der Bibliotheksbewegung zu nehmen und reichere Mittel dafür zu spenden beginnen — sondern dazu ist vor allem auch nötig, daß die Verwaltungen unserer deutschen Volksbibliotheken die menschenfreundlichen Gedanken, die in den Public Libraries geboren sind und die dort mit so großer Geschicklichkeit in die Wirklichkeit umgesetzt werden, auch bei uns in Deutschland einbürgern.

Der Grundgedanke des amerikanischen Volksbibliothekswesens ist, daß Bücher an sich noch keine Bibliothek bilden, sondern nur das Rohmaterial für eine solche — und daß, falls das Volk nicht zu den Bibliotheken kommen kann, die Bibliotheken zum Volke kommen müssen.[1]) Die weitgehende Liberalität, die aus diesen Grundgedanken hervorgegangen ist, macht die Benutzung einer amerikanischen Volksbibliothek zu einem wahrhaften Genuß. Denn dem Leser wird nicht nur der Wunsch bewilligt, überhaupt ein Buch irgend welcher Art zu erhalten, sondern er erhält auch gerade das Buch, das seinen gegenwärtigen Bedürfnissen am besten dienen kann — d. h. er wird in der Auswahl des zu wählenden Buches von dem Bibliothekar oder seinen Gehilfen und Gehilfinnen so lange unterstützt, bis er das richtige Buch in der Hand hält.

[1]) Ich habe dies z. B. in meinem Aufsatze „Die öffentlichen Bibliotheken in den Vereinigten Staaten und was wir von ihnen lernen können" (Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen. 8. Jahrgang, Nr. 11 und 12. November — Dezember 1907.* S. 181—194) ausgeführt, sowie in meinem Buche „Freie öffentliche Bibliotheken (Volksbibliotheken und Lesehallen)". Hamburg: Gutenberg-Verlag.

Nehmen wir an, in die Bibliothek einer Großstadt von einigen hunderttausend Einwohnern, in der sich eine reiche und vielseitige Industrie entwickelt hat, komme ein Uhrmacher, der die Literatur über die Anwendungen der Elektrizität im Uhrmachergewerbe kennen zu lernen wünscht; ein Assistent oder eine Assistentin beginnt sofort, in den bibliographischen Nachschlagewerken die Titel der betreffenden Bücher und Zeitschriftenaufsätze festzustellen, und braucht für diese Arbeit vielleicht eine Viertelstunde, während der Uhrmacher selbst wahrscheinlich viele Tage lang danach herumsuchen müßte, ohne doch alsdann die Gewißheit zu haben, daß er wirklich alle oder doch gerade die wichtigsten Aufsätze und Büchertitel gefunden hätte. Oder ein Lehrer erscheint, der über die Beziehungen Friedrichs des Großen zu den Vereinigten Staaten einen Vortrag halten möchte und dem nun durch eine Bibliothekarin die nötigen Titel in wenigen Minuten festgestellt werden, während er, auf sich selbst angewiesen, viele Stunden aufwenden müßte, ohne doch vielleicht volle Klarheit zu erhalten. Oder der Vorarbeiter einer großen Fabrik erscheint, weil er sich darüber orientieren möchte, welches die besten Schmelzmethoden für Aluminium sind. Oder ein Maler kommt, der über die Herstellung bestimmter Terpentinfarben genaueres wissen möchte. Oder ein Mechaniker, der die dritte Seite eines Dreiecks berechnen möchte, will sich in einem guten Lehrbuch darüber Rat holen. Oder ein Arbeiterführer möchte die Literatur über Konsumvereine kennen lernen — und was all solcher Fälle mehr sind.

Es liegt auf der Hand, daß durch ein solches Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltungen nicht nur die Benutzung einer großen Bibliothek für die Leser, die sie schon aus eigenem Antriebe benutzen, weit angenehmer und vorteilhafter gemacht wird, als wenn sie solcher Beratung entbehren, sondern daß auch Hunderte und Tausende, die der Bibliothek noch ferngestanden haben, von diesem großen Entgegenkommen erzählen hören und nun den Entschluß fassen, auch ihrerseits einen Versuch mit der Bibliothek zu machen. Es werden dadurch also auch Kreise zum Bücherlesen herangezogen, die ihre freie Zeit bisher in anderer — und man muß wohl annehmen: in weniger idealer und weniger geistreicher — Weise verbracht haben. Für den Bibliothekar an-

dererseits ist es eine wahre Freude, sich so hilfreich erweisen zu können.

In welchem Maße die Volksbibliotheken der Vereinigten Staaten ihre Anstrengungen darauf richten, die Leser zu den für sie am meisten geeigneten Büchern hinanzuführen, dafür seien einige bestimmte Beispiele hier angeführt.

In Providence (Rhode Island), einer Stadt von 175 000 Einwohnern (nach der Volkszählung von 1900 gerechnet), gehören 70 % aller Lohnarbeiter zu drei großen Industriegruppen: der Textilindustrie, der Juwelenfabrikation und dem Maschinenbau. Die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek legt daher auf alle Bücher über Gegenstände, die für diese Berufsarten von Interesse sind, ein ganz besonderes Gewicht und hat nicht nur etwa 10 000 Bände über diese Gebiete angeschafft, sondern hat auch besondere Bücherverzeichnisse dafür drucken lassen, die so praktisch und übersichtlich angeordnet sind, daß auch der gewöhnliche Arbeiter sich leicht darin zurecht finden kann. Auch ist für die Angehörigen der genannten Berufe eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die die Benutzung der Bibliothek noch ganz besonders erleichtern, so z. B. ein großer Zeichentisch und sogar eine Dunkelkammer für die Entwickelung photographischer Platten. Wie eine amerikanische Bibliothekarin, Miß Irene van Klerck, in der amerikanischen Zeitschrift „The Worlds Work" erzählt, kommen häufig Arbeiter und Werkführer direkt aus der Fabrik, um in der Bibliothek die Lösung für irgend eine Frage zu finden, mit der sie nicht so ohne weiteres fertig werden. Infolgedessen wissen auch die Fabrikbesitzer die Bedeutung der Bibliothek ganz besonders zu schätzen. Von der Feindschaft gegen das Volksbildungswesen, die wenigstens früher bei einigen Großindustriellen in Deutschland vorhanden war, und von der Gleichgültigkeit, die leider noch heute hier und da bei uns dafür vorhanden ist, ist ja in Nordamerika überhaupt nicht die Rede. Dennoch verdienen die Fälle, in denen die Organisationen der Fabrikbesitzer als solche sich der Förderung des Volksbibliothekswesens annehmen, natürlich besondere Erwähnung. Da ist es interessant zu hören, daß aus den angegebenen Gründen in Providence (Rhode Island) z. B. der Verband der Schmucksachen-Fabrikanten eine Summe von 2500 M. für den Ankauf einer Bücherreihe von 610 Bänden beigesteuert hat, die über Patente auf Schmucksachen-Fabrikationsmethoden genaueren Aufschluß geben.

Wie sehr die Arbeiter auch ihrerseits den großen Wert der Volksbibliothek für die persönliche Vervollkommnung in ihrem Berufe und für ihr Fortkommen zu schätzen wissen, zeigt das Urteil eines Arbeiters in Springfield Mass., das ebenfalls eine ausgezeichnete Volksbibliothek besitzt. Er sagte zu dem Bibliothekar: „Ich bekomme jetzt 2½ Dollars den Tag, aber nächsten Herbst, wenn ich diese Reihe von Büchern aus der Bibliothek durchgelesen haben werde, die ich mir hier notiert habe, werde ich sicherlich 3½ Dollars täglich erhalten." Gleiche Erfahrungen werden aus vielen anderen Städten berichtet. So z. B. wird eine der New Yorker Zweigbibliotheken besonders stark von Angestellten eines großen Elektrizitätswerkes benutzt, weil diese gesehen haben, daß sie durch eifriges Studium der elektrotechnischen Werke der Bibliothek unter Umständen dazu kommen können, vom untersten Arbeiter bis zur Stellung eines Assistant-Engineer aufzurücken.

Auch alle anderen amerikanischen Städte, in denen bestimmte Industrien eine besondere Rolle spielen, legen großes Gewicht auf die technischen und gewerblichen Abteilungen ihrer Volksbibliotheken. Einen besonderen Rang nimmt vielleicht die Stadt Cincinnati ein, die sich schon lange einer besonders guten und großen öffentlichen Bibliothek erfreut. Die gewerbliche und technische Abteilung ihrer Bibliothek wird tagtäglich im Durchschnitt von etwa 300 Arbeitern, Werkmeistern und Industriellen benutzt, die sich hier Rat und Auskunft für bestimmte technische Fragen holen, und die Bibliotheksverwaltung geht wohl in ihrer Annahme nicht fehl, daß die auf diese Weise aus der Bibliothek bezogene Auskunft Jahr für Jahr ein gewaltiges Kapital darstelle.

Schon früher wurde aus Cincinnati berichtet, daß ein Arbeiter, der die Bücher über Gasbeleuchtungswesen in der dortigen Volksbibliothek eifrig gelesen habe, durch eine infolgedessen gemachte Erfindung der Stadt in 10 Jahren mehr als 1 200 000 M. gespart habe.

Um ein möglichst großes Publikum in die Volksbibliothek zu ziehen und um insbesondere die Gleichgültigen zum Besuch der Bibliothek zu veranlassen, stehen die amerikanischen Volksbibliotheken fast

sämtlich zu der Presse in innigen Beziehungen. Über alle wichtigen Vorgänge in der Bibliothek werden sofort Nachrichten an die Zeitungen gesandt, und diese nehmen nicht nur Berichte über die Wirksamkeit der Bibliotheken gern unentgeltlich auf, sondern veröffentlichen vielfach auch Verzeichnisse der neuangeschafften oder geschenkten Bücher. Die schon genannte öffentliche Bibliothek in Providence hat seit 30 Jahren wöchentlich regelmäßig mindestens einmal eine Notiz oder Bücherliste in den dortigen Zeitungen veröffentlicht. Als sehr wirksam hat es sich auch erwiesen, wenn in den Zeitungen Bücherlisten über besondere Gegenstände erscheinen, die vorübergehend ein außergewöhnliches Interesse in Anspruch nehmen: etwa bei Gelegenheit der Ausfahrt der amerikanischen Flotte über die amerikanische Flotte und ihre Geschichte, oder über Japan; ein andermal wieder über die Philippinen oder Kuba, oder etwa am Geburtstage Washingtons über diesen. In St. Joseph, einer Stadt des Staates Missouri, konnte man besonders deutlich verfolgen, welchen Einfluß die Veröffentlichung solcher Bücherlisten hat. Der Bibliothekar machte den Versuch, in einer gegen 6 Uhr abends erscheinenden Zeitung Tag für Tag eine Bücherliste über irgend einen bestimmten Gegenstand zu veröffentlichen. Die Folge war, daß die Zahl der verliehenen Bücher in den nächsten 4 Monaten auf etwa das Doppelte stieg. Der Bibliothekar in einer anderen Stadt stellte ein Verzeichnis der besten Bücher über die Geschichte und das Verfahren des Buchdrucks zusammen und sandte ein Exemplar davon umsonst an alle Druckereien in der Stadt. Er empfing sofort von einer dieser Druckereien die Bitte um weitere 50 Exemplare seiner Liste.

Natürlich hat die Veröffentlichung solcher Listen neben den erwünschten und beabsichtigten Folgen auch das unerwünschte und unangenehme Ergebnis, daß ein Buch, das in der Bibliothek vielleicht nur in einem einzigen Exemplar vorhanden ist, nun plötzlich gleichzeitig von 10 oder 20 verschiedenen Lesern begehrt wird. Wenn ein und derselbe Leser dann das Buch einige Wochen hintereinander stets vergeblich erbeten hat, so kann es vorkommen, daß er recht ungeduldig wird und auf die Bibliothek einen ungerechtfertigten Groll wirft. Hat die Bibliothek die Mittel, ein so viel verlangtes Buch doppelt oder in noch mehr Exemplaren anzuschaffen, so wird sie diesen Ausweg beschreiten müssen. Aber auch, wenn dies nicht möglich ist, sollte man aus Rücksicht auf solche unerwünschten Folgen doch nicht unterlassen, weitere Leser zu der Bibliothek heranzuziehen, indem Bücherlisten in der erwähnten Art dem großen Publikum vor Augen gerückt werden.

Wie weitherzig die amerikanischen Volksbibliotheken auf Grund der reichen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel vorgehen können, zeigt mit besonderer Deutlichkeit das Beispiel der großen öffentlichen Bibliothek der Stadt Detroit. Hier hat der Bibliothekar den Versuch gemacht, eine Sammlung von Büchern über ein bestimmtes technisches Gebiet den Fabriken anzubieten, die auf diesem Gebiete arbeiten. Die betreffende Büchersammlung wird solchen Fabriken übersandt, die die Verantwortung dafür übernehmen und die Bücher dann unter ihren Arbeitern nach Gutdünken verleihen. Die Bibliothek spart also die Kosten für das Verleihen, während die Fabrik die große Annehmlichkeit hat, ihre Arbeiter nicht nur auf die Bücher aufmerksam zu machen, sondern sie diesen ohne Kosten und überaus bequem in die Hand geben zu können.

Natürlich ist eine solche Liberalität nur in einem Lande möglich, in welchem die Volksbibliotheken mit so reichen Mitteln ausgestattet sind, daß sie über ihre Haupt- und Zweigbibliotheken hinaus das Publikum aufsuchen können. In Deutschland müssen sich die Volksbibliotheken dagegen einstweilen infolge der ihnen nicht so reichlich zur Verfügung stehenden Summen darauf beschränken, nur in ihrem eigensten kleinsten Umkreise zu arbeiten, während sie für den Versuch, weitere Kreise des Publikums heranzuziehen, keine Mittel übrig haben.

In den Vereinigten Staaten werden vielfach auch besondere Ausstellungen durch die Bibliotheksverwaltungen veranstaltet, um das Interesse des Publikums anzuregen. In Newark (New Jersey) z. B. werden solche Ausstellungen häufig veranstaltet. Eines der erfolgreichsten Unternehmen dieser Art war eine Buchbindereiausstellung, die eine so weit reichende Aufmerksamkeit erregte, daß sie von der Verwaltung der städtischen Freibibliothek, die sie veranstaltet hatte, seitens 40 anderer Städte erbeten wurde. In der Stadt Binghampton (New York), in der insbesondere große Schuhfabriken blühen, veranstaltete die Volksbibliothek eine Ausstellung, die zeigen sollte, wie zum Zwecke der Schuhfabrikation Rohmaterialien aus allen Teilen der Welt

herbeigezogen werden und welchen Prozessen diese Rohmaterialien unterworfen werden, bis der fertige Schuh daraus geworden ist. Diese Ausstellung wurde täglich von durchschnittlich etwa 400 Personen besucht, obwohl die Stadt Binghampton nur etwa 39 000 Einwohner hat. Vielfach sind die Volksbibliotheken in den Vereinigten Staaten ja auch mit Museen verbunden, so daß die Veranstaltung von Ausstellungen den Bibliotheksverwaltungen schon dadurch leichter wird, weil sie eben die nötigen Räumlichkeiten und auch eine gewisse Übung besitzen.

Auch veranstalten manche Bibliotheksverwaltungen unentgeltlich Vorträge und Vorlesungen, in denen häufig Listen über die besten Bücher verteilt werden, die den Gegenstand der Vorlesung behandeln. Selbstverständlich tragen gerade solche Maßnahmen sehr viel dazu bei, die Aufmerksamkeit des Publikums auf bestimmte Bücher zu lenken, die sonst bei weitem nicht eine so starke Benutzung finden würden. Daß dabei auch der Buchhandel seine sehr gute Rechnung findet, zeigt das Vorkommnis in einer anderen nordamerikanischen Stadt: ein Buch, das in einer solchen Bibliotheksvorlesung besonders gerühmt worden war, wurde in der Bibliothek so stark begehrt, daß die vorhandenen Exemplare der Nachfrage durchaus nicht genügten; das Buch wurde dann bei einem einzigen Sortimentsbuchhändler in der betreffenden Stadt in mehr als 200 Exemplaren verkauft! Daß ganz allgemein der Buchhandel durch die Volksbibliotheken sehr große Vorteile hat, nicht nur, weil sie selbst Bücher beziehen, sondern weil sie auch zum Bücherkauf anregen, ist ja eine nicht mehr zu bestreitende Tatsache, die auch den Buchhändlern in Nordamerika vollkommen klar ist, während sich unsere deutschen Buchhändler, wie es scheint, erst allmählich zu diesem Standpunkt bekehren lassen.

Aber die Weitherzigkeit, mit der in Nordamerika Bücher von der Volksbibliothek in das große Publikum gebracht werden, ist nicht auf die großen Städte beschränkt, sondern findet sich in derselben Art auch in kleinen und kleinsten Städten — ja sie geht bis weit auf das Land hinaus. Eigentliche Dörfer gibt es ja in den Vereinigten Staaten sehr wenige, verstreute Farmen dagegen eine ungeheuere Menge. Um nun auch für die geistigen Bedürfnisse dieser in großer Weltabgeschiedenheit lebenden Landleute und ihrer Familien und Angestellten zu sorgen, hat z. B. der Staat New York ein ausgedehntes System von Wanderbibliotheken geschaffen, die bis in das weltabgeschiedenste Farmhaus geschickt werden. Andere Staaten und auch manche Kreise (nach dem englischen Vorbilde trotz aller demokratischen Einrichtungen in den Vereinigten Staaten noch immer „Counties" — Grafschaften — genannt) haben öffentliche Bibliotheken eingerichtet, und zum Teil gehen auch von diesen wieder Wanderbüchereien aus. Als Beispiel sei erwähnt, daß von dem Städtchen Hagerstown im Staate Maryland aus ein Bibliothekswagen über 16 verschiedene Linien läuft. Der Kutscher wird natürlich überall mit der größten Freude willkommen geheißen — mit größerer vielleicht als der Postbote. Der Bibliothekswagen bringt nun nicht nur die Bücher, die sich der Farmer oder seine Leute bestellt haben, direkt ins Haus, sondern er führt auch selbst eine Büchersammlung mit sich, aus der die Farmer sich auswählen können, was sie lesen wollen. Die Bücher dürfen 3 Monate lang behalten werden, so daß sie durch die ganze Familie gehen können. Sehr interessant ist es zu hören, daß als meistverlangte Bücher aus diesem Bibliothekswagen nicht etwa solche entnommen werden, die gegenwärtig in Mode sind, nur weil sie von der nicht allzuhäufig gerecht und sachlich wägenden Gunst der öffentlichen Meinung emporgetragen werden, sondern Bücher von wirklichem und dauerndem innerem Werte.

Aber auch die rein landwirtschaftlichen Interessen der Farmer werden durch die Grafschafts-Bibliotheken vielfach in der großartigsten Weise gefördert. Am meisten scheint in dieser Beziehung die Grafschafts-Bibliothek in Portland im Lande Oregon zu leisten. Einer (oder richtiger muß man vielleicht sagen: eine) ihrer Angestellten besucht regelmäßig die verschiedenen Zusammenkünfte, die die Farmervereine veranstalten, um für die Benutzung der Einrichtungen der Kreisbibliothek Stimmung zu machen. Die Farmer aber haben aus den ihnen erteilten Ratschlägen so gern und so eifrig Vorteile gezogen, daß jetzt bereits etwa 30 Lesesäle eröffnet sind. Denn der Lesesaal spielt auch in den Vereinigten Staaten (ganz wie in England) eine sehr viel größere Rolle als in Deutschland, wo das Bedürfnis des Publikums ganz überwiegend dahin geht, die Bücher mit nach Hause nehmen zu können, während der Eng-

länder und der Amerikaner sie gern an Ort und Stelle benutzen.

Sobald irgend ein Farmer im Kreise Portland Bücher über eine bestimmte landwirtschaftliche Frage oder etwa über Steuerfragen zu erhalten wünscht, werden sie ihm von der Kreisbibliothek übersandt. Der Bibliothekar legt, wie dies ja eigentlich selbstverständlich sein sollte, großes Gewicht darauf, daß in einem Falle, in denen verschiedene Ansichten über die betreffende Frage vorhanden sind, beide Richtungen zur Geltung kommen. Sehr häufig ereignet sich der Fall, daß ein Farmer, der einen neuen Landstrich anbauen oder seine Farm erweitern will, sich durch eifriges Studium der Werke, die er aus der Kreisbibliothek in Portland bezieht, die nötigen Vorkenntnisse verschafft, um seine Pläne nun wirklich gut ausführen zu können. Oder ein Farmer, dem eine landwirtschaftliche Maschine, die er gekauft oder geliehen hat, entzwei geht, sucht sich durch Einsichtnahme in entsprechende Bücher die nötigen Kenntnisse zu verschaffen, um die Maschine selbst wieder zusammensetzen zu können und so Zeitaufenthalt und Reparaturkosten zu ersparen. An einer der Stellen, an denen Wanderbibliotheken aufgestellt sind, sprachen beim Abholen einer Büchersammlung, die durch eine neue ersetzt werden sollte, die Frauen des Bezirks die dringende Bitte aus, man möchte das Kochbuch aus der alten Sammlung noch dort lassen, bis sie mit ihrem Eingemachten fertig wären.....

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch für die geistigen Bedürfnisse der B l i n d e n von vielen amerikanischen Public Libraries in umfangreichem Maße gesorgt wird. In der Stadt New York gibt es eine Freibibliothek für Blinde, die täglich 4 Stunden lang geöffnet ist. Sie besitzt mehr als 2000 Bände und gibt monatlich davon 700 aus — übrigens nicht nur in der Stadt selbst, sondern überall hin im Staate New York sowie in den Staaten New Jersey und Connecticut. Die Postverwaltung ist diesem Unternehmen so sehr wie möglich entgegengekommen. Sie nimmt die für Blinde bestimmten Bücher aus der Freibibliothek zur portofreien Beförderung entgegen und sendet sie portofrei wieder zurück. Daß man auch von Seiten der Bibliotheksverwaltungen in dieser Beziehung nicht im geringsten engherzig ist, zeigt ja die Tatsache, daß von der New Yorker Bibliothek aus die Bücher auch in andere Staaten versandt werden und daß z. B. auch die Freibibliothek von Philadelphia ihre Blindenbücher in sämtliche anderen Staaten der Union, ja in die auswärtigen Besitzungen der Vereinigten Staaten versendet. In Cincinnati haben die Blinden auf der Straßenbahn freie Fahrt, wenn sie in die Volksbibliothek wollen. In anderen Städten wieder veranstaltet man in der Bibliothek für sie besondere Vorträge und Vorlesungen, die natürlich ohne jedes Entgelt zugängig sind. So sucht man ihnen geistige Anregung von allen Seiten zuzuführen, ohne daß sie irgend welche Kosten davon haben. Auch in dieser Beziehung können wir manches von den Amerikanern lernen, obwohl wir ja auch seit einigen Jahren eine Zentralbibliothek für Blinde haben, deren Sitz sich in Hamburg befindet.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß viele amerikanische Volksbibliotheken Gewicht darauf legen, die s c h u l e n t l a s s e n e J u g e n d sogleich beim Verlassen der Schule weiter an sich zu fesseln. Diese Absicht wird ihnen dadurch sehr erleichtert, daß sie ausnahmslos schon zu den Kindern in lebhafte Beziehungen treten; eine Public Library ohne Jugendschriften - Abteilung ist in den Vereinigten Staaten undenkbar. Die entzückenden Kinderlesesäle, die man dort allenthalben finden kann, und die weitblickende Art, in der die Bibliotheksverwaltungen mit den Schulverwaltungen Hand in Hand arbeiten, um gute Bücher in die Hände jedes Kindes zu bringen, verschafft den öffentlichen Bibliotheken in Amerika eine sehr große Freundesschar schon unter den schulpflichtigen Knaben und Mädchen. Man weiß aber, wie stark die Gefahr ist, daß mit dem Verlassen der Schule, also mit dem Eintritt in völlig veränderte Lebensverhältnisse, die Beziehungen zur Volksbibliothek aus reiner Nachlässigkeit abgebrochen werden. Um dies zu verhindern, werden von den Volksbibliotheken der Vereinigten Staaten verschiedene Mittel angewandt. So läßt sich z. B. der Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek von Grand Rapids (Michigan) jedesmal von den Rektoren der Schulen die Namen aller Schüler mit Adressen angeben, die die Schule dauernd verlassen, und sendet jedem von den jungen Leuten einen persönlich an ihn adressierten Brief zusammen mit einer kleinen Schrift, die ihn auffordert, die Bibliothek dauernd weiter zu benutzen, und die ihm zugleich die Vorteile des Lesens klar macht. Die jungen Leute fühlen sich durch diesen Brief geschmeichelt, sie haben auch noch Zeit und Lust,

Briefe zu lesen, die man ihnen ins Haus schickt — und die Folge ist, daß sie dem freundlichen Rufe der Volksbibliothek gern Folge leisten.

Alle die angeführten Beispiele mögen zeigen, daß das amerikanische Volksbibliothekswesen weit davon entfernt ist, auf seinen Lorbeeren auszuruhen. Die Tatkraft, die dem Amerikaner innewohnt, zeigt sich auf diesem gemeinnützigen Gebiete in schönster Weise. Der Bibliothekar arbeitet ja nicht für sich, wenn er eine möglichst hohe Benutzung der Bibliothek zu erzielen sucht, sondern für den Nutzen der Allgemeinheit. Die Begeisterung aber, mit der sich die meisten Fachleute des Volksbibliothekswesens in Nordamerika ihrer Aufgabe widmen — bekanntlich sind zwei Drittel dieser Fachleute Damen — hat dem Lande durch die Erhöhung seiner Volksbildung den größten Nutzen gebracht. Auch hier gilt das prächtige Wort Alexander von Humboldts: „Wissen und Erkennen sind die Freude und die Berechtigung der Menschheit; sie sind Teile des Nationalreichtums ..... Was von diesem Wissen in das industrielle Leben der Völker überströmt und den Gewerbfleiß erhöht, entspringt aus der glücklichen Verkettung menschlicher Dinge, nach der das Wahre, Erhabene und Schöne mit dem Nützlichen, wie absichtslos, in ewige Wechselwirkung treten."

Neuere[1]) Literatur zur Jugendfürsorge-Gesetzgebung

Systematischer Bericht.

Von Amtsgerichtsrat **J. F. Landsberg**, Lennep (Rheinl.).

1. Lasson, „Gefährdete und verwahrloste Jugend", Verlag Seemann (Bd. 49 der Sammlung Großstadtdokumente), Berlin und Leipzig. Aufl. 2.
2. Travis, „The young Malefactor" a study in juvenile delinquency its causes and treatment. New York, Thomas Y. Crowell & Cie, 1908.
3. Sommer, „Das Amt des Waisenrats", Redhardt, Coblenz 1909. — M. 1.—.
4. Neter, Dr. med., „Die Behandlung der straffälligen Jugend", München 1908, Verlag der Ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin).
5. Becker, „Schutz der kriminell gewordenen Jugend im Strafrecht und Strafprozeß nach dem Entwurf einer Strafprozeßordnung", Dresden 1909, von Zahn und Jaensch.
6. Raschke, Dr. jur., Marie, „Die strafrechtliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen", Aufl. 5. Berlin SW. 11. Schweizer & Cie.
7. Schirmacher, Dr., Käthe, „Die amerikanischen Kindergerichte", Leipzig 1906. Felix Dietrich.
8. Rudolph, „Ein Kind", Nr. 7 der Sammlung: „Im Kampf ums Dasein", Pößneck, Hermann Schneider Nachfolger 1908.
9. Egger, „Der Rechtsschutz des Kindes im Entwurf des schweizerischen Zivilgesetzbuchs", Zürich. Schultheß & Cie. 1908.
10. Hasler, „Die jugendlichen Verbrecher im Straf- und Strafprozeßrecht mit besonderer Berücksichtigung des Vorentwurfes zu einem schweizerischen Straf-Gesetzbuch und der zürcherischen Strafprozeßreform", Aarau 1908. H. R. Sauerländer & Cie.
11. Schneider, Manfred, „Fürsorgeerziehung in Württemberg", Stuttgart. J. B. Metzler. 1919. M. 2.20.
12. Peyer, „Die familienrechtliche Stellung der unehelichen Kinder im schweizerischen Privatrecht", Zürich 1908. Schultheß & Cie.
13. Reicher, „Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung". Wien 1908. Manz.
14. Löffler, „Die strafrechtliche Behandlung Jugendlicher". Wien 1908. Manz.
15. Leonhard, „Über Zwangserziehung im Strafrecht". Berlin 1907. Puttkammer und Mühlbrecht.
16. Collard, „L'éducation protectrice de l'enfance en Prusse", Louvain, Peeters und Leipzig, Lorentz 1908.
17. Agahd, „Jugendwohl und Jugendrecht". Halle 1907. Hermann Schroedel.
18. Kuhn-Kelly, „Vorpostengefecht". Dresden 1908. Pierson.
19. Baum, Dr., Marie, „Vormundschaft und Pflegschaft über vermögenslose Minderjährige". Berlin 1909. Carl Heymann.
20. Oetker, „Strafrechtliche Behandlung jugendlicher Personen" im „Gerichtssaal" 73, 385—476. Stuttgart 1909. Enke.
21. Mendelssohn-Bartholdy, „Das Imperium des Richters". Straßburg. Trübner 1909. M. 6.—, geb. M. 7.—.
22. Köhne, „Entwurf zu einem Reichsgesetz, betreffend die Ahndung und Verfolgung strafbarer Handlungen, welche von jugendlichen Personen begangen werden." Berlin 1908. J. Guttentag.
23. Aschrott, „Der Entwurf einer Strafprozeßordnung etc." Berlin 1908. J. Guttentag.
24. Barthelmeß, „Gesetz (bayr.) betreffend die Berufsvormundschaft" (Kommentar). München 1908. J. Schweitzer.
25. Aschrott, „Fürsorgeerziehung Minderjähriger" (Kommentar) Aufl. 2. Berlin 1907. J. Guttentag.
26. Gordan-Lehmann-Niese, „Fürsorgeerziehung Minderjähriger". Berlin 1907. Carl Heymann (Kommentar).
27. Schmitz „Fürsorgeerziehung Minderjähriger" (Kommentar). Düsseldorf 1908. L. Schwann.
28. Ensch, „Le Droit hygiénique de l'enfant". Brüssel 1908. V. Feron.
29. Blumenthal, „Was können wir von Amerika bei der Behandlung unserer verwahrlosten und verbrecherischen Jugend lernen?" Berlin 1909. Franz Dahlen.
30. Zeitschrift für Jugendwohlfahrt. Im Auftrage der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. Verlag: Teubner, Leipzig. 1. Jahrgang 1909. Heft 1—5. Herausgeber Regierungsrat Lindenau.
31. Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung. Herausgegeben von Grabowsky und Recke. Berlin. Carl Heymann. 1. Jahrgang 1909. Zweimal monatlich, Nr. 1—4.

Notiz. Die Arbeiten des Verfassers selbst, insbesondere Landsberg „Das Recht der Zwangs- und Fürsorge-Erziehung", Berlin 1908, Rothschild, können hier aus begreiflichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

[1]) Umfaßt im allgemeinen nur die Jahrgänge 1908 und 1909 bis 1. Mai 1909. Aufsätze und Versammlungsreden sind im Texte gewürdigt, in Anmerkungen genannt.

A. Die Probleme.

Zweck jeder Jugendgesetzgebung ist die Sicherung der gedeihlichen Entwickelung der jungen Menschen, welche später das „Volk" sein werden. Deshalb richtet sie sich vornehmlich gegen die Gefahren, welche die Jugend in ihrer Masse bedrohen und in eine das Volkswohl schädigende Bahn hinabzuziehen trachten. Solche Gefahren sind Entartung, Verwahrlosung und Kriminalität. Die Entartung bedeutet körperlichen, geistigen und sittlichen Verfall. Die Verwahrlosung bedeutet einen Zustand der Unerzogenheit oder vielmehr eine ungehemmte Abwärts-Entwickelung zum körperlichen oder sittlichen Verfall. Die Kriminalität ist vorwiegend diejenige Form der Entartung oder Verwahrlosung, welche sich in der Begehung von Straftaten äußert, womit natürlich nicht ausgeschlossen wird, daß auch nicht entartete oder nicht verwahrloste Personen kriminell werden können.

Der erste Schritt zum Vorgehen gegen Entartung, Verwahrlosung und Kriminalität ist die Erforschung ihrer Ursachen. Dieser Aufgabe unterzieht sich Lasson, indem er die sozialen und sittlichen Vorbedingungen wenigstens für die Großstadt darstellt. Nach seiner Schilderung sind die Berliner Wohnungsverhältnisse die schlimmsten aller Wohnungsverhältnisse deutscher Städte. Wenn dort 76 000 Personen in Wohnungen hausen, welche der Familie nur einen Raum bieten, wenn von diesen 6300 den einen Raum noch mit Schlafleuten und Einmietern teilen müssen, wenn $^2/_5$ aller Bewohner Berlins sich so „behelfen" müssen, dann muß man sich schier wundern, daß überhaupt noch Menschen aus diesen Verhältnissen hervorgehen, die nicht körperlich und sittlich entartet sind. Es ist nicht übertrieben, wenn Lasson diese Wohnungszustände grausig und „mörderisch" nennt. Übertrieben ist es aber, wenn er behauptet: „In den schlechten, ungenügenden und überfüllten Wohnungen ist noch weit mehr als in der mangelhaften Milchversorgung die Ursache unserer furchtbar hohen Säuglingssterblichkeit zu suchen." Diese Behauptung ist ohne weiteres dadurch widerlegt, daß die überaus größere Masse der Kinder an Verdauungsstörungen und Ernährungsdefekten zugrunde geht, und daß die Infektionskrankheiten dagegen eine ganz winzige Rolle spielen. Wohl aber leiden alle Kinder in solchen Fällen an der für dieselben doch heilsamen sittlichen Naivität, viele schon früh an ihrer sittlichen Reinheit. Lasson nennt als weitere Verwahrlosungsquelle die Kindermißhandlungen. Über die weite Verbreitung des Übels der „Grausamkeiten gegen Kinder" herrschen noch vielfach irrige Anschauungen. Die Zahlen der englischen Gesellschaft gegen Kindermißhandlung, sowie die klassischen Darstellungen von Duensing[1]) und Schoch[2]) dringen nicht ins große Publikum; da ist eine drastische Zusammenfassung, wie sie Lasson bringt, durchaus angebracht. Zutreffend ist besonders auch seine Schilderung des Loses der unehelichen Kinder, welche ihren Eltern eine Last und oft ein Gegenstand brutalsten Hasses sind, die aber auch, von Staat und Gesellschaft benachteiligt, schuldlos an dem „Makel" ihrer Geburt leiden. Die familienrechtliche Stellung der unehelichen Kinder im schweizerischen Privatrecht stellt in fleißiger streng sachlicher Abhandlung Peyer dar. Wie im Deutschen B. G. B. wird nunmehr das uneheliche Kind nicht nur im Verhältnisse zur Mutter, sondern zu allen Verwandten der Mutter dem ehelichen gleichgestellt. Ihm ist aber, abweichend vom B. G. B. nicht die Möglichkeit gewährt, von der Heirat der Mutter mit einem anderen als dem Vater Vorteil zu ziehen, indem dieser Mann ihm etwa seinen Namen erteilen könnte; es behält den Namen der Mutter. Dem Vater gegenüber steht das uneheliche Kind im schweizerischen Zivilgesetzbuch nicht besser, als im Deutschen B. G. B. Es besteht nur eine teilweise Verwandtschaft mit dem unehelichen Vater. Sie beschränkt sich auf dessen Unterhaltspflicht. Die Feststellung der Vaterschaft ist ein Recht der Mutter, auch ein solches des Kindes (dessen Vormund es geltend macht), das Recht der Mutter geht aber vor. Stirbt der Vater, so geht der Anspruch gegen die Erben; doch haben diese dem Kinde nicht mehr zu entrichten, als es im Falle der Anerkennung als Erbe zu beanspruchen hätte; als Erbe erhält es nur halb so viel als einem ehelichen Kinde zufällt. Die leidige Einrede der mehreren Beischläfer nimmt im schweizerischen Zivilgesetzbuch einen überaus großen Raum ein. Es ist nicht die einfache exceptio plurium des Deutschen Rechtes, sondern die Bestimmung; die Vaterschaftsklage sei abzuweisen, wenn die Mutter um die Zeit der Empfängnis einen unzüchtigen Lebenswandel geführt habe. Was hat man da wieder dem unschuldigen Kinde von der Schuld der Mutter aufgebürdet!? Ist es denn nicht überhaupt schon unzüchtig, daß sie den außerehelichen Beischlaf ausübte? Nach der Sprache der Strafgesetzbücher ist das doch schon Unzucht. Nach dem Buch Peyers kann man sich rasch und leicht über das Recht der Unehelichen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Frankreich und Deutschland informieren. Denn es zieht überall Vergleiche mit dem kantonalen Rechte und mit dem der Nachbarländer, so daß sämtliche Fragen von verschiedenen Seiten beleuchtet, das Verständnis der ganzen Materie wesentlich erhöhen. Im ganzen erkennt der Jugendfreund mit Leidwesen, wie weit wir noch davon entfernt sind, dem unehelichen Kinde sein volles Recht zu gewähren. Und das Wenige, was ihm gewährt ist, finden wir mit einer der Erfahrung widersprechenden Vertrauensseligkeit der Mutter anvertraut. Und da ist es oft in den schlimmsten Händen. Dafür finden wir bei Lasson praktische Fälle als Belegstücke.[1]) Da sind haarsträubende Vorgänge von Vernachlässigung aufgeführt. Sie sehen für denjenigen, den das Meer des Lebens leicht gewiegt hat, aus wie Sensationsmache. Sie sind aber leider Tatsachen und von Stellen gesammelt und verzeichnet, die als über jedes andere als sachliche Interesse weit erhaben dastehen, z. B. die Abordnung der Krankenkassen und die Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin. Kann man dem Teile des Lassonschen Buches, welcher die sozialen und sittlichen Ursachen der Entartung schildert, zustimmen, so muß man doch entschieden Verwahrung einlegen, wenn er die bisherigen Maßregeln gegen diese Übel samt und sonders nicht nur verwirft, sondern auch als Ursache weiter fortschreitender sittlicher Verwahrlosung offenbar zu kennzeichnen versucht. Die von Lasson unterstrichene Tatsache, daß ein durch Schuld seiner Familie dem Verderben preisgegebener Zögling eine andere Behandlung erfahren muß, als jemand, bei dem eigenes schuldhaftes Verhalten vorwiegt, wird in der Praxis schon längst und allgemein berücksichtigt. Daß sich eine reinliche Scheidung nach dem Maße der Erziehbarkeit nicht noch gründlicher vornehmen läßt,

[1]) Duensing, „Verletzung der Fürsorgepflicht". München 1903. Schweitzer.

[2]) Schoch, „Die körperliche Mißhandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht obliegt". Zürich 1908. Schultheß & Cie.

[1]) Vgl. auch Landsberg im „Kompendium für Mutter und Säuglingspflege" von Dr. Tugendreich, Stuttgart 1909. Enke, Kapitel 5, §§ 14 ff.

liegt in der Schwierigkeit der Unterscheidung selbst. Nicht immer sind die Vorbestraften oder wegen übeler Streiche überwiesenen Fürsorgezöglinge die schwierigsten Elemente. Vielmehr haben oft die mit gänzlich unbefleckter Vergangenheit in Fürsorge übernommenen Zöglinge Eigenschaften, welche auf den ganzen Stamm einer Anstalt verderblich wirken, bevor die Angestellten dieser Anstalten den Schädling durchschaut haben. Richtig ist es, daß die Hausväter und Erzieher der Rettungshäuser kümmerlich bezahlt werden und daß ihre Qualitäten zuweilen sehr bedenklich sind. Richtig ist es auch, daß in einigen Anstalten übermäßig geprügelt wird. Aber die außerhalb der Anstalten befindliche Jugend dieser Stände wird von ihresgleichen auch nicht mit Glacéhandschuhen angefaßt. Die von diesen Erziehern zu leistende Aufgabe ist nicht die gleiche, welche die Volksschule von den seminaristisch gebildeten Lehrern fordert. Der Anspruch, diese allein für die Erziehung der gefährdeten Kinder heranzuziehen, ist daher verfehlt, soweit es sich nicht um eigentlichen Unterricht handelt. Es würde auch nichts nützen, eine formale Bildungsstufe vorauszusetzen; denn bekanntlich schützt diese nicht vor Lieblosigkeiten, wie sie Lasson bei dem gegenwärtigen Personal zu rügen findet. Die Beschäftigungsart in manchen Anstalten ist eine erziehlich wenig geeignete; wenn Kinder täglich Knöpfe aufnähen oder monatelang an der Pappschere Heftdeckel zuschneiden, so ist das zu beklagen. Aber unsere in gewerblichen Betrieben tätigen Kinder müssen vielfach gerade so arbeiten und werden in ihrer Mehrheit doch ordentliche Menschen. Eine bessere Beschäftigung ist am Platze; aber auch die gegenwärtige ist nicht die Ursache von Mißerfolgen. Vielmehr arbeiten auch die „altertümlichen" Rettungshäuser mit Erfolg.

Es sind die 20—25 % mißratener Zöglinge, von denen wir durch die Tagespresse hören. Von den 75—80 % gut geratenen, von denen mindestens die Hälfte ohne das Rettungshaus zu Verbrechern geworden wäre, hören wir eben nichts.[1]) Daß mit größeren Mitteln besser bezahlten und vorgebildeten Erziehern, Erlernung von Qualitätsarbeit, Teilnahme weiterer Kreise des Volkes usw. größere Erfolge erzielt werden könnten, das ist eine Binsenwahrheit. Wenn es Lasson gelingt, sie zur Überzeugung weiterer Kreise zu machen, und sein Buch ist dazu wohl geeignet, so wollen wir ihm gern nachsehen, was wir daran zu bemängeln fanden.

Der Erforschung der Ursachen von Verwahrlosung und Entartung hat sich in ganz anderer, streng wissenschaftlicher Weise der Amerikaner Travis unterzogen. Sein Buch gehört in die Klassiker-Bibliothek des Jugendrichters, wie des Erziehers; leider liegt noch keine deutsche Übersetzung vor. Die Einführung des Buches ist von dem trotz seiner 35 Jahre bereits wirklich berühmten Jugendrichter Ben Lindsey in Denver verfaßt. Travis stellt fest, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der zuerst vor Gericht gestellten Jugendlichen (2 bis höchstens 10 %) von Geburt aus entartet sind, während alle übrigen als ein Produkt ihrer Umgebung oder ihrer sozialen Lage zu betrachten waren. Auch von den 2 % von Geburt an entarteten und wegen Atavismen als „geborene Verbrecher" nur ganz wenige anzusehen; die anderen waren einfach krank oder kränklich. Das nicht oder nur halb vorhandene echte Heim, also ein Erziehungsmangel, ist die Hauptursache von Verwahrlosung und Verbrechen. Deshalb handelt es sich in 9 von 10 Fällen um Beschaffung eines Ersatzes für die versäumte Erziehung. Travis, der anscheinend absichtlich nicht auf die rein soziale Seite der Frage näher eingeht, hat ein Kapitel überschrieben: „What is to be done?" Darin ist die Schwierigkeit jedes künstlichen Eingriffes erklärt. Einzig die Methode des Richters Lindsey scheint ihm erfolgverheißend, da sie nur 5 % Rückfällige aufweise und die Ursache sei die scharf individualisierende Methode. Jede Person stellt ein gesondertes Problem dar. Im übrigen muß sich die Gesellschaft selbst in Vereinen organisieren, um die Gefährdeten schon frühzeitig der gefährdenden Umgebung zu entziehen, oder noch besser, diese Umgebung selbst umzuwandeln. Die körperlich Entarteten bedürfen der dauernden Anstaltsbehandlung. Den an anderen, welchen der echte Vater fehle, müsse man diesen Vater ersetzen; aber sonst die natürlichste, ländliche Umgebung gewähren; dann werde auch ein natürliches und normales Geschöpf heranwachsen. Als ein natürlich zu behandelndes Geschöpf sieht auch Kuhn-Kelly das sogenannte „verwahrloste" Kind an. „Wenn wir ihm eingehend prüfend unsere ganze Aufmerksamkeit schenken, so entdecken wir an ihm — man denke und staune — eine Kindesseele wie an einem anderen Kinde ..." Was dem Kinde fehlt, ist die Liebe. Kuhn-Kellys ganzes „Vorpostengefecht" ist im Grunde ein leidenschaftlicher, fast poetisch heldenhaft zu wertender Kampf des greisen Volksfreundes, um eine liebevolle Behandlung der armen, verlassenen Kinder. Sie entbehrten die Sonne! Gebt ihnen Sonne und normalen Grund — dann werden sie aufblühen! Freilich, weder Kuhn-Kelly noch auch Travis bestreiten dem Arzt sein Recht in diesen Fragen mit zureden und die Entarteten auszusondern, die nicht nur der Erziehung, sondern mehr noch der Behandlung bedürfen. Für Ensch (le droit hygiénique de l'enfant) ist diese Behandlung eine Hauptsache, da nach seiner Auffassung Fehler in der Hygiene der allerfrühesten Kindheit die Hauptursache der Entartungserscheinungen darstellen. Zeitlebens leiden die Belasteten unter den hygienischen Fehlern, welche ihre Eltern begangen haben, teils aus Nachlässigkeit oder Sorglosigkeit, teils aber auch aus bösem Willen. Wie viele körperliche Leiden rühren von einer winzigen, im Säuglingsalter durch einen Händegriff zu beseitigenden Ursache her; aber der Handgriff unterblieb! Und der endlose Heerhaufen der dauernd kränklichen; dankt er nicht seinen Zustand den jämmerlichen, geringfügigen Fehlern in der Milchbehandlung in jenen ersten Wochen und Monaten des Lebens?! Und wie mit dem Körper, so mit der Psyche! Ja, zeitweise Unterernährung in kritischen Augenblicken stört die Hirntätigkeit und damit die Entwickelung zum normalen Menschen. Also besteht der erste Schritt im Kampfe gegen Entartung und Verwahrlosung in der Schaffung besserer hygienischer Grundlagen. Dazu gehören strafrechtliche Maßnahmen gegen die Eltern, welche die Erziehungspflichten verletzen oder vernachlässigen.

Auch Neter spricht vom Standpunkte des Arztes aus. Sein Buch, „die Behandlung der straffälligen Jugend" ist eigentlich nur eine allgemein gehaltene Stellungnahme zu der beabsichtigten Reform des Strafrechtes und des Strafprozesses. Sein Standpunkt ist der des Kriminalanthropologen. „Die materielle Tatsache des Rechtsbruches tritt für uns zurück gegen die Erkenntnis, daß, wo das Kind, wo der Jugendliche mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt, Schäden vorhanden sind, deren Reparation im Interesse des Staates und auch des Jugendlichen weit mehr im Vordergrund unseres Handelns stehen muß als die Straftat und deren Sühne." Und diese Schäden sind im wesentlichen sozialer Natur; die Rolle der Vererbung wird überschätzt. Die soziale Entwickelung ist dahin gegangen, daß die

[1]) Vgl. Schwanbeck, „Einiges über Fürsorgeerziehung" in den kirchlich-sozialen Blättern 1909, Nr. 1 u. 2. Verlag P. Mumm, Berlin N. 31, Versöhnungsstr. 1.

Familie immer mehr von ihrer erzieherischen Bedeutung für die Jugend verloren hat. Dieser sozialen Entwicklung gegenüber ist die strafrechtliche Repression ohnmächtig; denn der „Bestrafte" kehrt in die alten Verhältnisse zurück, die ihn immer wieder aufs neue zu Straftaten veranlassen müssen. Deshalb empfiehlt Neter u. a. den Stooßschen Vorentwurf zum schweizer Strafgesetzbuch, welcher Entwurf allerdings im Punkte Jugendrecht inzwischen durch den Entwurf Köhnes überholt worden ist, und Neter selbst sagt mit Recht, daß die Festlegung des Alters von 14 Jahren als Grenzalter, wie sie der Stooßsche Entwurf vornimmt, vom psychologischen Standpunkte aus nicht richtig ist. Um so mehr ist Neter beizustimmen, wenn er verlangt, daß der Begriff der zur Erkenntnis der Strafbarkeit einer Handlung erforderlichen Einsicht als Voraussetzung der Bestrafung eines Jugendlichen ausgeschaltet werde. Denn die intellektuelle Befähigung ist kein Gradmesser der Strafwürdigkeit. Eher sei es die „sittliche Reife". Doch genüge auch das nicht. Die ganze Persönlichkeit müsse studiert und die für den Sonderfall geeignete Behandlung angewendet werden. Neter geht dann unsere neuen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendbehandlung: Fürsorgeausschüsse, Jugendgerichte, -reformation, -probation — durch und kommt zu dem Ergebnisse, daß der heutige „Straf"begriff in den Begriff der Erziehung umgewandelt werden müsse, ohne daß jedoch der zurücktretende Gedanke der Strafe ganz aufgegeben werde. Es ist also auch für Neter im wesentlichen der Mangel einer geeigneten Erziehung, was zum Mißraten dieser Jugend Anlaß gibt. Die Bedeutung der Schrift Neters liegt weniger in neuen Gesichtspunkten und Vorschlägen, als darin, daß ein volkswirtschaftlich denkender Arzt, ein Kenner der Jugend und ihrer sozialen Lage, Stellung nimmt. Und diese Stellungnahme ist von entscheidender Bedeutung.

Das Wesen der Verwahrlosung theoretisch zu ergründen ist eine der Aufgaben, die sich der bewährte Kenner unserer Materie, Reicher, gesetzt hat. Reicher scheint es sich zur Lebensaufgabe gesetzt zu haben, für sein Vaterland, Österreich, das beste Jugendrecht zu erstreiten. Diesem Ziele geht Reicher durch historische, rechtsvergleichende und konstruktive Arbeit nach. Und das heute hier zu besprechende Buch ist nur ein Teil des größeren Gesamtwerkes: „Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend", welches eine Fülle von Material bringt und jedem, der auf diesem Gebiete als ein Wissender arbeiten möchte, unentbehrlich sein dürfte. Reicher definiert die Verwahrlosung als einen „Zustand der Erziehungsbedürftigkeit infolge vernachlässigter Erziehung durch die Eltern bezw. deren Vertreter oder sonstiger Erzieher, der sich darin äußert, daß das verwahrloste Kind es an der in seinem Alter sonst üblichen sittlichen Reife fehlen läßt und damit zu einer Gefahr für weitere Kreise und die Allgemeinheit wird". Zugleich werden die Definitionen anderer Fachgelehrter dargelegt. Dann folgt eine Abgrenzung des Begriffes der Verwahrlosung von verwandten Begriffen. Reicher meint damit u. a. die Verwaisung, das Verlassensein, die armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit und die grausame Behandlung. In allen diesen Fällen handelt es sich um den mangelnden Familienschutz; nur die Ursachen dieses Mangels sind verschieden. Der Begriff der Verwahrlosung ist ungleich weiter und geht namentlich über den der armenrechtlichen Hilfsbedürftigkeit hinaus. Auf Reicher werden wir noch zurückkommen.

B. Die alten Mittel.

Einem so schwer zu erfassenden Gegner gegenüber ist natürlich eine Fülle von Arbeit von der Menschheit geleistet worden. Auch die alte Zeit hatte ihre Mittel zur Abwehr. Doch die moderne Kritik verwirft sie zum Teil, während sie andere umzugestalten trachtet. Diese alten Mittel: Stärkung der elterlichen Gewalt über das natürliche Machtverhältnis hinaus, strafrechtliche Repression mit Besserungszweck, Zwangszucht und Armenpflege spielen immer noch ihre Rolle. Aber die elterliche Gewalt nähert sich, wie wir bei Reicher lesen, immer mehr der Vormundschaft, und gegen die strafrechtliche Repression richten sich Angriffe, die auf nichts geringeres abzielen, als sie auszuschalten und durch Erziehung zu ersetzen. Dahin zu verstehen ist insbesondere ein Aufsatz von Kuhn-Kelly „Jugendschutzkommissionen als vollwertiger Ersatz für Jugendgerichtshöfe".

Darin wird gesagt, man habe die Strafe früher für ein Besserungsmittel gehalten. Die Erfahrung aber habe gelehrt, daß sie als solches gar nichts tauge. Die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher und Gefährdeter müsse deshalb aus den Händen der urteilenden Gerichte in die Hände einer rein pädagogischen Jugendschutzkommission hinübergleiten, die dann auch regelmäßig oder gar ausschließlich erziehliche Mittel anwenden solle. Diesen erziehlichen Mitteln ist auch Kuhn-Kellys Buch: „Vorpostengefecht" gewidmet, das warmherzige Werk eines Mannes, der ein langes arbeitsreiches Leben hindurch für das Wohl der gefährdeten Jugend tätig war und aus der Praxis heraus die Schäden in der Behandlung der verlassenen Kinder geißelt; eine wunderbar ergreifende kleine Schrift voll scharfer Kritik und doch voll von einem sieghaften Optimismus. Im Grunde ist das, was er verlangt, leicht gesprochen, leicht gebilligt, und doch für jeden von uns eine nicht leicht zu erfüllende Pflicht: überall, wo wir mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, eine wirkliche Menschenliebe zum Beweggrunde unseres Handelns zu setzen.

Die Forderung, die Strafe durch Erziehung unnötig zu machen, wird in weniger ausschließlicher Form von dem großen Teile der Juristenschaft erhoben, der sich zu den modernen Strafrechtsschulen und den Grundsätzen der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung" bekennt. Es ist die in der Literatur weit überwiegende Gruppe. Und der Gesetzgebung haben sich diese Gedanken so weit bemächtigt, daß sie z. B. in den Ländern der englischen Zunge, in den nordischen Staaten und der Schweiz vollends herrschen und in Deutschland in den Entwurf der Strafprozeßordnung, welcher dem Reichstage vorliegt, bis zu beträchtlichem Grade eingedrungen sind. Diesen Bestrebungen wirft sich als starker, mit gutem Rüstzeuge wirkender Gegner Oetker (im Gerichtssaal) entgegen. Freilich wendet sich auch Oetker insofern gegen das geltende Strafrecht, als er die Konstruktion des Erfordernisses „der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht" deshalb tadelt, weil diese „Bestimmung einseitig das Wissen hervorhebt, von der Willenskraft nichts sagt". Oetker wünscht dementsprechend „Streichung des Einsichtskriteriums aus dem Strafgesetzbuche unter Aufnahme der prozessualen Privilegiums, daß der Jugendliche nur verurteilt werden darf unter Feststellung seiner Zurechnungsfähigkeit in den Urteilsgründen." Unter „Zurechnungsfähigkeit" versteht Oetker nicht gemeinhin die normale, sagen wir bürgerlich tüchtige, Geistesverfassung, sondern die „Fähigkeit, die Anforderungen des Rechtes an das menschliche Tun zu verstehen und ihnen gemäß zu leben" unter „Voraussetzung eines solchen Maßes von Willenskraft, daß der Mensch seine Triebe dem Intellekte unterzuordnen vermag." Dieses letztere „Vermögen" aber ist es gerade, welches zahlreiche Kenner der verbrecherischen Menschen diesen

absprechen, so daß es, abgesehen von einigen anarchistischen „Verbrechern aus Gesinnung" überhaupt keine „zurechnungsfähigen" Verbrecher gäbe. Auch Oetker will das Alter absoluter Straflosigkeit vom 12. zum 14. Geburtstage verschieben, Zuchthausstrafe ausschließen, ebenso die Geldstrafen. Wir Praktiker finden namentlich die letzteren manchmal sehr wirksam und möchten sie ungern entbehren, da gerade der übermütige, zu früh Geld verdienende Bursche da an seinem empfindlichsten Punkte getroffen werden kann. Dagegen hat der von Oetker empfohlene Verweis als Strafmittel abgewirtschaftet. So bleibt denn von echten Strafmitteln für Oetker nur die Gefängnisstrafe, sei es direkt oder in der Form der bedingten Verurteilung und zwar die von allen anderen Kennern der „Jugendlichen" stets scharf bekämpfte kurzzeitige Gefängnisstrafe. Daß die Freiheitsstrafen gegen Jugendliche in besonderen Anstalten vollstreckt werden sollen, ist eine alte Forderung, in Amerika zum Teil verwirklicht. Aber Oetker will ungleich den Amerikanern dem Erziehungszwecke in diesem Gefängnisse nur eine sekundäre Bedeutung beimessen; „immer muß der Strafcharakter erhalten bleiben." Eine „Verwirrung" der Begriffe von Strafe und Erziehung schädige beide. Die staatliche Strafe sei ein Mittel zur Erhaltung der rechtlichen Ordnung, während dem Erzieher die Erziehungsstrafe ein Mittel der Erziehung zur Pflicht, ein Mittel zur Förderung des Wohles des Kindes. Maßnahmen, die zugleich erziehen und strafen sollten, „sind begrifflich undenkbar". Von dem Schuld-Sühne-Standpunkte Oetkers aus ist es natürlich auch eine Ungerechtigkeit, wenn man die Erziehbaren zu tüchtigen Menschen erzieht, statt sie zu strafen, während man die Unerziehbaren bestraft, eine Forderung Koehnes. Sodann wendet sich Oetker gegen den Eckpfeiler des Jugendgerichtswesens, die freie Wahl des Richters zwischen Strafe und Erziehungsanordnung, weil hierdurch das Bedingungsverhältnis von Schuld und Strafe zerstört und damit die Axt an die Wurzel des Strafrechtes gelegt werde. Das geschieht allerdings. Es fallen die zwecklosen Strafen. Ein Strafrecht jedoch, welches in der „Vergeltung" nicht die einzige Art, Gerechtigkeit zu üben, sieht, wird nicht an seiner Wurzel gepackt, wenn der Richter einem Unerzogenen Ersatzerziehung verschafft, statt ihn ins Gefängnis zu schicken. Den dargelegten Anschauungen Oetkers entsprechend kommen auch die Jugendgerichte bei ihm schlecht weg. Er hält es für harmlos, wenn ihnen die kleinen Strafsachen überlassen werden, auch für ganz erfreulich, wenn unter den Schöffen sich stets ein Lehrer, Geistlicher, Fürsorger befindet. Jugendgerichte „im Sinne eigentlicher Sondergerichte" widerrät er jedoch, weil die einseitige Tätigkeit die Gefahr der Schablone in sich berge. Dagegen ist zu bemerken, daß die größere Sachkenntnis und Übung ein großer Vorteil ist, und daß die Tätigkeit eines echten Jugendrichters in so viele Lebensgebiete eingreift, daß die Gefahr der Einseitigkeit und Schablone weniger wahrscheinlich ist, als bei einem Gerichte, welches mehr mit Akten und Vorträgen als mit den Menschen selbst und unmittelbar zu tun hat. Dagegen ist es richtig, wenn Oetker die sorgfältige Erforschung der Lebenslage des Täters im Vorverfahren für wichtiger hält, als die Gerichtsbesetzung. Wenn z. B. durch die Inanspruchnahme eines Fürsorgeausschusses wegen Fehlens eines strafwürdigen Verschuldens eine Strafverhandlung vermeidbar werde, so sei das ein Vorteil. Wozu aber sollen die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse des Vorverfahrens dienen, wenn es nicht zu entsprechenden Maßregeln führt? Und diese sind im Grunde doch nur durch ein staatlich geregeltes und wirkendes Organ zu treffen und zu verwirklichen. Das Organ, welches hierzu vorbestimmt ist, kann aber kein anderes sein, als das Jugendgericht. Soweit Oetker der Bildung echter Jugendgerichte und der Verbindung des Rechtes zu strafen mit dem Rechte zu erziehen, widerspricht, wird ja wohl die Entwickelung über seine dogmatischen Skrupel ohne Grundangabe zur Tagesordnung übergehen. Zu bewundern ist jedoch an der Arbeit die Folgerichtigkeit, mit welcher alles sich aus dem Grundgedanken der notwendigen Bestrafung des zurechnungsfähigen Täters entwickelt. Beizutreten ist ferner einem Teil der Kritik, welche Oetker an dem Entwurfe der neuen Strafprozeßordnung übt. Es ist bedenklich, daß der Entwurf die Bildung der Jugendgerichte dem Landesrechte überläßt, statt sie mit kühnem Griffe selbst einheitlich zu schaffen. Sieht man für die amtsgerichtlichen Strafsachen besonders vorgebildete Schöffen vor, so müßte man sie auch für die Strafkammern und gar für die zweite Instanz haben. Bei dem kritiklosen Übereifer, mit welchem sich manche unserer Reformer zu Befürwortern unübersehbarer Neuerungen aufwerfen, ist es ein Verdienst Oetkers, daß er das Gewordene, an das anzuknüpfen ratsam wäre, stark betont. Und es ist daher allen, welche Vorschläge zu formulieren und zu begründen vorhaben, zu raten, zuvor einmal Oetkers besonnene, gut begründete Arbeit gründlich zu lesen und zu überlegen.

Die Reform, die er kritisiert, ist eine Arbeit hauptsächlich der Praktiker. Der Theoretiker des Strafrechts kann gedanklich leicht von Schuld und Sühne reden. Der Praktiker des Strafrechts verzweifelt an diesen Begriffen und an seiner vergeblichen Arbeit. Er möchte dem Kampfe gegen das Verbrechen eine Wendung zu größerer Wirksamkeit geben. Und dies führt ihn zu dem Zwange, die noch erziehbaren Jugendlichen aus der Strafknechtschaft durch erziehliche Maßregeln zu retten. Aus dieser Not heraus ist der von Oetker befehdete „Entwurf" Koehnes entstanden. Die Kritik Oetkers richtet sich besonders gegen § 3 dieses Entwurfes: „Ein Jugendlicher, welcher nach Vollendung seines 14. Lebensjahres eine strafbare Handlung begangen hat, ist zu bestrafen, sofern nach der Art der Tat und dem Charakter und Vorleben des Täters anzunehmen ist, daß durch Erziehungsmaßnahmen seine Besserung nicht erreicht werden kann." Mit Oetker eine Unbilligkeit in der Behandlung der vielleicht weniger „schuldigen" Unerziehbaren finden, wird freilich der, der mit ihm in der Vergeltung die „Gerechtigkeit" erblickt. Für Koehne ist sie das nicht. Er unterscheidet praktisch 2 Mittel der Verbrecherbekämpfung: „Vorbeugung und gewaltsame Unterdrückung".

So lange man vorbeugen, also erziehen, kann, muß man es tun. Geht es nicht mehr, so muß man die Gesellschaft verteidigen, indem man die im Guten nicht einfügbaren Elemente ohne Grausamkeit zur Ordnung zwingt, wenn nötig, unschädlich macht. Unter dieser Voraussetzung ist Koehne zu verstehen, und sein § 3 ohne weiteres gerechtfertigt. Daß die Bestimmung freilich, wie er in der Begründung wohl zur Gewinnung der Anhänger der Vergeltungsstrafe anführt, auch dem Bedürfnisse nach „vergeltender Gerechtigkeit" entspräche, wird man mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, die Schuld des Erziehbaren mit der des nicht mehr Erziehbaren ohne weiteres in Gegensatz zu stellen, bezweifeln müssen.

Die gegen die durch Erziehungsmaßregeln nicht zu bessernden Jugendlichen anwendbaren Strafmittel sind nach Koehne Geldstrafe und Gefängnisstrafe, wobei eine Umwandlung der Geldstrafe

in Freiheitsstrafe nicht stattfindet. Die Gefängnisstrafe gegen Jugendliche darf nach Koehne keine kurze sein. Deshalb verlangt er einen Mindestbetrag von 6 Monaten. Damit soll einmal verhütet werden, daß allzuleicht auf Freiheitsstrafe erkannt wird. Auf der anderen Seite haben sich die kurzzeitigen Freiheitsstrafen als bedenklich bewiesen, weil sie die Scheu vor dem Gefängnis beseitigen und den letzten z. B. vom Gefängnispfarrer ausgehenden Besserungsversuch unmöglich machen. Man könnte hinzufügen, daß auch der bedingte Strafaufschub wirksamer gestaltet wird, wenn die drohende Folge der schlechten Führung z. B. 10 Monate ist und nicht nur 2 Tage. Um den letzten Besserungsversuch zu ermöglichen, wünscht Koehne die Vollstreckung der Gefängnisstrafe gegen Minderjährige in besonderen Jugendgefängnissen ausführen zu lassen, wobei die vorläufige Entlassung — eine in Amerika geübte Einrichtung — als Prämie für gute Führung eine Rolle spielen soll. Über diese Entlassung entscheidet das Jugendgericht durch Beschluß und kann geeignete Erziehungsmaßnahmen oder Aufsicht durch einen Verein über den vorläufig Entlassenen anordnen. Der Streit über dies Kriterium der „zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht" würde nach Koehne durch Streichung dieses praktisch wertlosen Begriffes gelöst werden. Alle Strafsachen gegen Jugendliche kommen vor das einheitlich einzurichtende Jugendgericht. Dieses besteht aus einem Vormundschaftsrichter und 2 Schöffen, welche aus dem Stande der Lehrer, Ärzte, Geistlichen oder in der Jugendfürsorge tätigen Personen (auch Frauen) zu entnehmen sind." Dieses Jugendgericht kann, wenn es nicht glaubt, strafen zu müssen, Erziehungsmaßregeln wie ein Vormundschaftsgericht anordnen, auch einen Verweis, verbunden mit Erziehungsaufsicht. Im Vorverfahren sollen Vernehmungen Jugendlicher tunlichst durch Vormundschaftsrichter erfolgen. Liegt eine Strafsache des Jugendlichen vor, so hat der Staatsanwalt schon die Wahl zwischen Anklageerhebung und einem Antrage auf Anordnung von Erziehungsmaßnahmen. Dies ist in kurzen Zügen der Kern der von Koehne vorgeschlagenen Reform, ein brauchbares Werk aus einem Gusse und dem in manchem grundlos unentschiedenen Regierungsentwurfe ohne weiteres vorzuziehen. Er fordert Dinge, die meist in unseren bereits bestehenden Jugendgerichten, soweit gesetzlich möglich, ausprobiert sind, also nichts, was für uns einen Sprung ins Ungewisse, ein phantastisches Neugebilde bedeutete.

Von verwandten Gesichtspunkten aus bespricht Aschrott den Regierungsentwurf der Strafprozeßordnung. Er begrüßt es zunächst mit Freude, „daß moderne Ideen, die in anderen Ländern sich schon erfolgreich erwiesen haben, nunmehr auch bei uns ihren Einzug halten sollen". Dann charakterisiert er den Entwurf dahin, daß er erstrebe:

„1. Ein Strafverfahren gegen einen Jugendlichen soll soweit möglich vermieden werden, damit er vor dem Schaden bewahrt bleibe, den jede Berührung mit der Strafjustiz für ihn haben kann.

2. Soweit ein Strafverfahren unvermeidlich ist, soll es so ausgestattet werden, wie es die besondere Schutzbedürftigkeit von Jugendlichen erheischt.

3. Eine eigentliche Bestrafung Jugendlicher soll möglichst auf solche Fälle beschränkt bleiben, in denen erzieherische Maßregeln keinen Erfolg versprechen."[1])

Nach Aschrott wäre dem Entwurfe die Erreichung des zweiten Zieles am besten gelungen. Aber auch Aschrott bedauert es, daß der Entwurf nicht zwingende Vorschriften über Errichtung von Jugendgerichten und die Verbindung des Amtes des Jugendrichters mit dem des Vormundschaftsrichters enthält, daß von der Bildung von Jugendgerichten bei den Landgerichten (besonders als zweite Instanz) ganz abgesehen wird, daß unter den für das Schöffenamt beim Jugendgerichte ausersehene Personen die Ärzte fehlen und daß man die gleichen Schöffen nicht längere Zeit hindurch — um sie zu üben — mitwirken läßt. Sodann wendet sich Aschrott gegen die starke Verzettelung der Befugnisse zwischen Staatsanwalt und Gerichten, welche der Entwurf vorschlägt. Aschrott meint da folgende Regeln: „Hält der Staatsanwalt Erziehungsmaßregeln und nicht Bestrafung für angebracht, so gibt er die Sache dem Vormundschaftsgericht (nicht dem Jugendgericht). Hält der Staatsanwalt Strafe für angebracht und bringt die Sache vor das Amtsgericht, so kann auch dieses unter Einstellung des Verfahrens Erziehungsmaßregeln anordnen, kann aber auch die Sache dem Vormundschaftsgerichte überweisen. Dieses kann dann nach erneuter Prüfung der Sachlage von jeder Maßregel absehen." Da außerdem das dritte Ziel: „Erziehung statt Strafe", ohne Änderung des materiellen Strafrechts nicht erreichbar ist, so schlägt Aschrott eine solche und außerdem folgendes vor:

„Bei Anzeigen soll die Person des Jugendlichen genau durch den sich spezialisierenden Staatsanwalt erforscht werden, wobei er sich durch Vermittelung des Jugendgerichtes z. B. der Fürsorgeausschüsse bedienen soll. Findet er ein strafrechtliches Verfahren nicht für angezeigt, so muß er die Akten dem Vormundschaftsrichter geben. Ist dieser der gleichen Ansicht, so ordnet er, soweit nötig, Erziehungsmaßregeln an; ist er der Ansicht, daß Strafe doch angezeigt wäre, so gibt er die Sache dem Jugendgericht, welches zwischen Strafmitteln und Erziehungsmitteln frei wählen kann."

Diese Vorschläge des erfahrenen Praktikers und gediegenen Kenners des Jugendrechtes verdienen alle Beachtung; sie sind ohne weiteres durchführbar.

Weniger kritisch als erläuternd und empfehlend stellt sich Becker zu dem Regierungsentwurfe. Auch Becker sieht in „Strafe und Strafvollstreckung ein dem Jugendlichen angeheftetes Bleigewicht, das seine Entwickelung ... nur allzuleicht hemmend beeinflussen kann."

Beckers Büchlein beginnt mit einer interessanten Kritik des bedingten Strafaufschubes, wie er in Deutschland bisher gehandhabt wurde: Dem Verurteilten wird eine Bewährungsfrist gesetzt. Führt er sich innerhalb dieser Frist gut, so wird ihm die Strafe im Gnadenwege erlassen; wird er rückfällig, so erfolgt Widerruf des Strafaufschubes, und die Strafe wird sofort vollstreckt. Nach Becker hat sich gezeigt, „daß eine bloße Drohung mit Auferlegung oder Vollstreckung krimineller Strafe durchschlagende Wirkung" nur bei Zufallsdelikten haben kann. Im Durchschnitt haben in den letzten 8 Jahren in Deutschland nur 80 % aller erledigten Fälle bedingten Strafaufschubs einen günstigen Verlauf genommen, in Sachsen gar nur 70 %. Das ist erklärlich, weil man die Jugendlichen ohne besondere Überwachung in ihr früheres milieu zurückkehren ließ. Man muß eben die Zwischenzeit zur Erziehung benutzen. Das ganze Jugendstrafrecht bedarf daher einer Revision, um der Erziehung Platz zu machen. Insbesondere ist § 56 St.-G.-B. überlebt. Denn die kriminelle Entartung der Jugend gründet sich nicht in mangelnde Verstandesentwickelung, mangelnde Zurechnungsfähigkeit, sondern in trotz vorhandener Urteilsfähigkeit vorherrschende sittliche und körperliche Unreife. So ist es denn erfreulich, daß der Entwurf der Erziehung mehr Raum geben will, wenn

[1]) Über den Entwurf vgl. auch Aufsatz über Jugendgerichte in Nr. 6 des vorigen Jahrganges des Archivs für Volkswohlfahrt.

auch bedauerlich, daß er dies versucht, ohne das materielle Strafrecht zu ändern. Den Schwerpunkt der Reform sieht Becker in der Beseitigung des Legalitätsprinzips bei der Strafverfolgung. Nur wenn die Durchführung des staatlichen Strafanspruches wirklich im öffentlichen Interesse liegt, soll die Anklage erhoben werden. Nicht Strafe sondern Erziehung entspricht am besten den Schutzinteressen der Allgemeinheit. Da muß man freilich einwerfen: „über welche Erziehungsmittel verfügt denn der Vormundschaftsrichter, an den ja die Sache geht, wenn nicht bestraft wird? Jst die Fürsorgeerziehung ausreichend?" Wir werden darüber noch andere Stimmen hören und wissen schon, daß von mancher Seite — man denke an Lasson — die Fürsorgeerziehung recht starken Bedenken begegnet. Unter den Mitteln außer der Fürsorgeerziehung ist nur die Schutzaufsicht wirklich von erheblicher Bedeutung. Die Aufsicht des Fürsorgers, den der Vormundschaftsrichter bestellen soll, müßte aber gegenüber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt schärfer umrissene Abgrenzungen erhalten, sonst gibt es Reibereien und unlösbare Konflikte. — Im übrigen gibt Beckers Büchlein eine leicht verständliche Übersicht über die hauptsächlichen Neuerungen des Entwurfes und ist zur schnellen Orientierung über denselben zu empfehlen.

In dem Kampfe zwischen Strafe und Erziehung bildet auch das Buch Leonhards eine bemerkenswerte Episode. Leonhard, der in der Frage des Strafgrundes ungefähr Oetkers Standpunkt teilt, sieht das Jugendgericht und andere „amerikanische" Einrichtungen herannahen und möchte nun dafür sorgen, daß der Zusammenhang von Schuld und Strafe — weil dem Kinde und dem heranwachsenden Menschen außerordentlich verständlich — erhalten bleibt. Er betont, daß nicht irgend eine Beschaffenheit, sondern nur eine Tat Strafe erheische. Deshalb „sollte die Erziehungsfrage mit der Freisprechung so wenig wie mit der Bestrafung rechtlich verbunden, sondern neben Freisprechung oder Bestrafung nach ihren eigenen Voraussetzungen erledigt werden." Deshalb mißfällt Leonhard die Verknüpfung von Erziehung und Freisprechung, wie sie in § 56 des Strafgesetzbuches erfolgt ist. Dem kann man zustimmen. § 56 als Zwangserziehungsbestimmung ist seit Erlaß des Fürsorgeerziehungsgesetzes innerlich tot und fristet nur ein Scheindasein. Damit ist aber nicht gesagt, daß in der Jugendbehandlung Strafe und Erziehung koordiniert nebeneinander eine gleichberechtigte Rolle spielen könnten. Sie sind nicht vereinbar; denn die Freiheitsstrafe ist erziehungsfeindlich. Die Erziehung muß deshalb den Vorrang vor ihr haben. Zum Verständnisse des § 56, der ja die Möglichkeit zu der Einführung der Fürsorgeausschüsse in die Kriminalbehandlung der straffälligen Jugend gewährt hat und gewährt, ist das Buch Leonhards ein trefflicher Schlüssel. Die unbedingt zuverlässige Arbeit erläutert zunächst historisch die Entstehung des Begriffes der Erkenntnis der Strafbarkeit einer Handlung erforderlichen Einsicht." Sie gibt diesem Begriffe aber eine wesentlich andere Bedeutung wie Oetker. Einsicht ist für Leonhard nicht gleichbedeutend mit Zurechnungsfähigkeit, sondern ein Teil dieses Begriffes (S. 24, Abs. 3) und so wäre es möglich, bei vorhandener Einsicht die Zurechnungsfähigkeit aus anderen Gründen zu verneinen. Leonhard betont, daß nicht die Erkenntnis, — also das rein Verstandesmäßige — das Entscheidende sei, sondern eine Einsicht. Diese ist „derjenige Grad der Verstandesreife, der den Menschen für die strafrechtliche Verantwortung tauglich macht; er ist da vorhanden, wo der Mensch zu erkennen vermag, daß und warum er durch eine Handlung dem Strafgesetz anheimfällt." Das Buch Leonhards sollte allen, die über die Einsichtfrage zu entscheiden haben, vor allem den Mitgliedern der Fürsorgeausschüsse und den Verteidigern der Jugendlichen bekannt sein!

Löffler bespricht den österreichischen Entwurf zum Strafrecht, welcher gleich dem deutschen Entwurfe moderne Mittel an Stelle der alten und veralteten zu setzen sucht. Löffler ist nicht Anhänger der Vergeltungstheorie wie Oetker und Leonhard, er sagt vielmehr: „Ich strafe, weil ich es zum Schutze der staatlichen Ordnung tun muß; weil ich überzeugt bin, daß die Summe jener Übel, die ich als Strafe verhänge, weitaus geringer ist, als die Summe jener Güter, die ich durch die Strafe der Gesamtheit erhalte. Wo das nicht völlig zutrifft, dort ist die Strafe vor der menschlichen Vernunft nicht gerechtfertigt." Von diesem schlichten gemeinverständlichen Satze aus ist die ganze Arbeit Löfflers orientiert; er steht in Gegensatz zu dem Satze des Vergeltungstheoretikers: „Wo Schuld vorliegt, da muß auch gestraft werden." Während deshalb der Vergeltungstheoretiker immer wieder nur nach der Zurechnungsfähigkeit fragt, und wenn er sie bejaht, von seinem Standpunkte aus strafen muß, kann Löffler die Jugend nach dem Grundsatze behandeln: „Wer von Strafe losgezählt werden kann, ohne daß dadurch die gesellschaftliche Ordnung gefährdet würde, der soll nicht bestraft werden." Löffler ist nur in der Richtung zu einer Konzession bereit, als er mit der Volkstümlichkeit der Vergeltungsidee rechnend, diese für die staatlichen Zwecke nutzbar machen bezw. erhalten möchte. Bezüglich der Jugendlichen aber stimmt Löffler dem österreichischen Entwurfe zu, in dessen Motiven es ausdrücklich heißt, daß gegenüber Handlungen Jugendlicher der Vergeltungsgedanke zurücktreten könne, ohne daß eine Erschütterung der Rechtsordnung zu besorgen wäre. „Damit rechtfertigt es sich, daß bei geringfügigen Verfehlungen gutgearteter und besserungsfähiger Jugendlicher von einer Strafe, sei es mit oder ohne Bewährung, abgesehen werde und daß unter Umständen Fürsorgeerziehung „an die Stelle" der Strafe trete." [1]) Im einzelnen kritisiert Löffler am österreichischen Entwurfe unter anderem, daß die sittliche Reife als Voraussetzung der Strafbarkeit nicht ausdrücklich genannt sei. Daß der Richter mit diesem Begriffe wirksam arbeiten könnte, möchte ich bezweifeln. Man könnte z. B. sehr gut annehmen, daß eben das Begehen von Straftaten ein Zeichen mangelnder sittlicher Reife sei. Auch Löffler wünscht, daß Fürsorgeerziehung keinen aus Strafe und Erziehung gemischten Charakter haben solle und verlangt von dem Entwurfe, daß er dies klar zum Ausdruck bringen möchte. Dennoch wünscht er weiter, daß der Strafvollzug von erziehlichen Gesichtspunkten aus geleitet werde. Dies ist aber eine Forderung, die sich auf die Jugendlichen überhaupt nicht beschränken läßt. Die Straftäter zerfallen, abgesehen von den Zufallsdelinquenten ohne angekränkelten Charakter, ohne Rücksicht auf das Alter in solche, die, — im weiteren Sinne des Wortes — erzogen werden können und daher einem Erziehungsversuche zuzuführen sind und in solche, die gänzlich verdorben sind und daher unschädlich gemacht und entmündigt werden müssen. Ebenso steht es mit dem Verlangen nach Einzelhaft. Sie ist für Jugendliche wie für Erwachsene die relativ bessere Strafform, indem sie die schlechte Gesellschaft ausschaltet und den Einfluß guter Gesellschaft ermöglicht.

[1]) Diesen Ausdruck, der die Fürsorgeerziehung, die als Wohltat gedacht ist, als eine Abart von Strafe erscheinen läßt, halte ich für äußerst unglücklich.

Dennoch macht die Erfahrung gegen bessernde Erfolge der Freiheitsstrafe überhaupt, selbst der reformiertesten Einzelhaft skeptisch.

Löffler rühmt mit Recht an dem Entwurfe, daß er den bedingten Straferlaß nicht ohne weiteres einführt, sondern „in Befolgung des amerikanischen Musters mit dem bedingten Straferlasse eine Schutzaufsicht über den Jugendlichen verbinden will." Ohne diese sei das ganze Institut nur eine halbe, ja oft nur eine schädliche Maßregel. Dagegen sei es ungeschickt, die Schutzaufsicht an die Voraussetzung zu binden, daß die ausgesetzte Strafe einen Monat übersteigt. Tatsächlich kann auch bei ganz geringen Strafen die Schutzaufsicht sehr empfehlenswert sein. Über den bedingten Straferlaß soll in Österreich das Gericht entscheiden, nicht wie bisher in Preußen der weit entfernte, schwer zu informierende Justizminister. Das Strafverfahren des Entwurfes, welches die Jugendgerichte einführt, hat im ganzen den Beifall Löfflers. Der Vorschlag zur Abänderung der Regierungsvorlage, mit welchem Löfflers Buch schließt, beweist, daß man auch ohne die Vergeltungsidee fest an die Wirksamkeit des alten Mittels gegen Kriminalität, der Strafe, glauben kann. Die Vorschläge sind praktisch verwertbar, zum Teil auch für uns beherzigenswert.

Gründlicher als Löffler bricht der Schweizer Hasler mit der Vergeltungsidee. Er erklärt die Berufung auf das „im Volke lebende Rechtsbewußtsein" für absurd. Der Gesetzgeber habe die Pflicht, „auf eine gewichtigere Stimme zu hören, als es das Rechtsbewußtsein des Volkes sein kann: auf die geistigen Errungenschaften seiner modernen aufgeklärten Welt." Man könnte hinzufügen, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes gar nicht mehr auf seiten der Vergeltungstheoretiker steht, wenigstens so weit die Jugendbehandlung in Frage kommt. Dazu ist das Bewußtsein der sozialen Begründung unserer Lebensgeschehnisse viel zu allgemein geworden. Im Gegenteil: in den Massen ist es in viel zu hohem Maße üblich geworden, in dem Einzelnen nur das Produkt seines Milieus zu sehen. So lesen wir in sozialistischen Blättern die von breiten Schichten geglaubte Mär, daß bei anderer sozialer Schichtung die Verbrechen aufhören werden. Wo bleibt da die Überzeugung des „Volkes" von einem Zusammenhange von Straftat, Schuld und Vergeltung? Mit Recht weist daher Hasler die aus der angeblichen Volksüberzeugung hergeholten Argumente zurück. Soweit wie jene sozialistischen Blätter geht er aber mit ebensolchem Recht nicht. Er unterscheidet innere, in der Persönlichkeit liegende Ursachen der Verwahrlosung, von den äußeren, welche Folge eines ungesunden Milieus, darunter soziale Mißstände, sind. Wie die zuvor besprochenen Werke sich an den deutschen oder den österreichischen Reformentwurf anschließen, so gilt Haslers Buch dem schweizerischen Vorentwurfe. Es ist jedoch ein umfangreicheres und umfassenderes Werk von großer Gründlichkeit. Die gesamte moderne Literatur der Welt, soweit sie der Reform des Jugendstrafrechts gilt, ist innerlich verarbeitet und auch durch Hinweise nahegebracht. Hasler beginnt mit einer Skizzierung der geschichtlichen Entwickelung des Jugendstrafrechtes. Er schildert die lange Herrschaft des Grundsatzes, daß jede von einem Zurechnungsfähigen begangene Tat bestraft werden muß, nach welchem nur diejenigen Jugendlichen vor Strafe bewahrt blieben, die das „Discernement", die zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Tat erforderliche Einsicht, nicht besaßen. Diese Herrschaft weicht nunmehr dem Versuche, die Jugendlichen zu retten, indem man sie erzieht. Hasler gibt ein Bild dieser Umstimmung und der Mitwirkung amerikanischer Einflüsse bei derselben, daran schließt sich als vorläufiger Abschluß einer historischen Entwickelung die Stellung des schweizerischen Entwurfes, über den aber auch Hasler in manchen Punkten hinausgehen möchte.

Nach dieser Einleitung wird die ganze Materie eingeteilt in: I. Die jugendlichen Verbrecher im Strafrecht, II. Die jugendlichen Verbrecher im Strafprozeßrecht. Die Einzelheiten zu geben, müssen wir uns hier versagen; doch ist einiges über Haslers Stellung zu den Hauptfragen unserer Materie hervorzuheben. Der schweizerische Entwurf geht vom Standpunkte des berechnenden Erziehers aus; er unterscheidet:

1. Verwahrloste oder sittlich verdorbene Jugendliche; deren Verderbnis soll zum Stehen gebracht und zurückgedrängt werden. Danach wählt der Richter die Mittel: Verpflanzung in andere Umgebung, Eröffnung neuer, geregelter Tätigkeit, Zwangserziehung oder strenge Zucht in Besserungsanstalt. Hasler schlägt vor, daß auch später zwischen diesen Mitteln völlig frei gewechselt werden soll, wenn das irgendwie wünschenswert erscheint.

2. Jugendliche, die weder verwahrlost noch sittlich verdorben sind. Bei ihnen wird man weniger eingreifend einwirken: sei es durch Mahnung oder Schutzaufsicht.

3. Jugendliche, deren Zustand eine besondere Behandlung erfordert, wie: Geisteskranke, Taubstumme, prädestinierte Verbrecher, soweit diese Entartungsform erkennbar ist. Da muß es dauernd sichernde Maßnahmen und endgültige Versorgung im Interesse der öffentlichen Sicherheit geben.

Hasler scheint zu befürchten, daß diese Unterscheidungen dem Richter unendliche Schwierigkeiten bereiten werde. Deshalb fordert er mit Recht Reformen für das Verfahren. Man könnte darauf sagen, daß die Schwierigkeiten geringer werden, wenn das Gericht entsprechend zusammengesetzt ist und sich der Hilfe von Fürsorgeausschüssen bedient, wie sie in Magdeburg, Haspe, Witten, Lennep und Elberfeld bestehen und den Pädagogen wie dem Arzte die gebührende Mitwirkung an der Beurteilung der Persönlichkeit der Jugendlichen ermöglichen.

Für Hasler ist das, was vom Jugendstrafrecht übrig bleibt, ein Teil der Fürsorge und Erziehungspolitik und dieser daher unterzuordnen.

Deshalb legt er das Hauptgewicht auf die rein erzieherischen Maßregeln. Aber es bleiben auch „Zuchtmittel mit Strafcharakter": z. B. Freiheitsentzug, Verweis, Buße, bedingter Erlaß der Einschließung (Strafaufschub mit „Probation"). Die Einschließung soll in gesonderten Jugendanstalten vollzogen werden und gleichfalls in allmählicher Überleitung zur Freiheit dem Erziehungszweck durch Gewöhnung an Ordnung dienen.

Die Anordnung eines so kunstvoll gearbeiteten Jugendrechtes kann man natürlich keinem Schwurgericht überlassen. Sobald Übung und Fachkunde so offensichtlich Vorbedingung eines richtigen Spruches sind, wird die geringe Brauchbarkeit dieses schwerfälligen Volksgerichtes für jeden erkennbar. Deshalb kann man Hasler zustimmen, wenn er bemerkt, daß für die Behandlung der Jugendlichen dem Schwurgerichte ein bedeutender Faktor seiner Existenzberechtigung entzogen sei; denn das Schwurgericht solle das von Übeln bedrohte Individuum gegen den Staat schützen; dieser wolle aber dem Jugendlichen nichts Übeles tun, sondern in seinen wohlverstandenen Interessen dienen. Dagegen möchte Hasler dem Streben nach Sondergerichtshöfen nicht nachgeben. Er möchte nicht von den Traditionen abweichen. Daß

man die Amerikaner blindlings nachahme, wird kein Verständiger verlangen. Für das neue Jugendrecht aber wird man auch mit der alten Verhandlungsposse brechen und das Verfahren dem der freiwilligen Gerichtsbarkeit nähern, das Gericht mit pädagogischem Wesen durchsetzen müssen. Von dem gleichen Gesichtspunkte aus wird man auch kaum Haslers Satz in seiner kategorischen Schärfe billigen können, „daß der Richter niemals Untersuchungsbeamter werden darf". In unserem Fürsorgeerziehungsverfahren ist der Richter Untersuchungsbeamter und gewinnt seine endgültige Überzeugung weit sicherer als im Strafverfahren; freilich nicht nur auf Grund eines viertelstündigen Gespräches.

Haslers Buch ist auch für den deutschen Leser wertvoll, gibt außer einer guten Übersicht über das ganze Kampfgebiet eine Fülle von Anregungen und neuen Gesichtspunkten. Es läßt erhoffen, daß man in der Schweiz, wo man im Zivilgesetzbuch ein so treffliches Jugendschutzrecht schuf, auch im Strafrecht etwas vorbildliches zustande bringen wird.

Es muß den Reformern, welche gegen die alten Vergeltungsgedanken um die Jugend ringen, erfreulich sein, wenn ihre Gedanken und ihre Versuche durch populäre Schriften weiteren Kreisen verständlich gemacht und dadurch propagiert werden. Diese Aufgaben erfüllen auf das beste 2 Schriften von Frauen: Dr. Marie Raschke und Dr. Käthe Schirmacher. Marie Raschke gibt einen Überblick über die letzte Phase der Entwickelung der modernen Ideen in Deutschland vor der Einführung der Jugendgerichte, die sie verlangt. Das nur 21 Seiten starke Büchlein beginnt mit Wiedergabe der Forderungen, welche die 1891 eingesetzte Kommission der Internationalen kriminalistischen Vereinigung (Krohne, Appelius, Keßler, v. Liszt) aufgestellt und das Plenum der J. K. V. verändert angenommen hat. Diesen Forderungen werden dann die Reformen des von Hasler behandelten Entwurfs des schweizerischen Strafgesetzbuches in Kürze gegenüber gestellt. Raschke gibt diesem Entwurf den Vorzug, weil er die Jugendlichen vom vollendeten 18. Lebensjahr nicht bestraft, sondern einer auf ‚Besserung' (gemeint ‚Erziehung') abzielenden Behandlung unterwirft, die je nach Charakter und Anlage des Delinquenten in einer langzeitigen Erziehung oder einer kurzzeitigen Einsperrung oder einer Probezeit in der Freiheit besteht." Das Gefängnis hat nach Raschke auf die Jugendlichen weder einen bessernden noch einen abschreckenden Einfluß, vernichtet die vorangehende Erziehung und bewirkt, daß die nachfolgende Erziehung nutzlos bleibt. Die Reformer sind über diese Wirkung des Gefängnisses einig. Bestritten hat sie kürzlich Geheimrat Plaschke in einem Vortrage, den er vor der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin hielt, in welchem er außerdem gegen die Fürsorgeerziehung Vorwürfe schleuderte, die in den Erfahrungen der in praktischer Fürsorgearbeit stehenden keinen Halt finden, jedoch in der Presse ein unheilvolles Echo hervorriefen. Marie Raschke glaubt jedoch an die Fürsorgeerziehung und an die bedingte Begnadigung, wenn sie dieser gleich die bedingte Verurteilung als „bestes" Mittel zur Verhütung des Rückfalles vorzieht. Ich teile diese Ansicht, wenngleich die Gründe von Dr. Raschke nicht ganz zutreffen. Auch dem bedingt Begnadigten kann durch Erweiterung der Gnadenwirkung Auslöschung der Verurteilung (Abolition) gewährt werden. Dr. Raschke fordert besondere Gerichtshöfe für Kinder nach norwegischem und amerikanischem Muster. Das norwegische Verfahren wird geschildert. Dem Vormundschaftsrate Norwegens sind unsere Fürsorgeausschüsse bekanntlich sehr ähnlich, haben jedoch nicht die gleiche Macht. Schließlich wird empfohlen, eine Behörde einzusetzen, welche die Aufgaben der beamteten amerikanischen Probation officers übernehmen könnte.[1]) Das Büchlein kostet 30 , das von Käte Schirmacher 25 Pf. Letzteres gibt einen Bericht des Jugendrichters Lindsey in Denver über seine Tätigkeit wieder, offenbar, um zur Nachahmung anzuspornen. Es handelt sich um auszugsweise Wiedergabe eines sehr interessanten Bericht Lindseys selbst über seine Tätigkeit, Methode, Erfolge. Die Methode ist gut. Indessen sind Lindseys Darlegungen im Grunde weniger ein Beweisstück für die Methode, als für den an Apostelart erinnernden Eifer, mit dem dieser Mann seine Person in den Dienst der Sache stellt und dann auch Erfolge herbeiführt. Im Vorwort stimmt Käte Schirmacher dem Leitsatze unserer Reformer zu: „Die Vergehen und Verbrechen von Kindern bedeuten einen Mangel an Erziehung, an elterlicher Fürsorge, an gutem Beispiel. Daher ist für Kinder dieser Art jede Strafe, vor allem aber Gefängnisstrafe ausgeschlossen." Von Lindseys Methode kann man Bedeutendes lernen, soweit die Behandlung von Kindern und Anpassung an den einzelnen Fall durch Beispiel erlernt werden kann und nicht eine gewisse angeborene Genialität voraussetzt, die der nicht Begnadete niemals trotz allen Fleißes erwerben wird.

In der Methode Lindseys ist es auch begründet, wenn die Eltern für die Verwahrlosung der Kinder verantwortlich gemacht werden. Lindsey sagt z. B. zu den Eltern: „Die Geldstrafe beläuft sich auf 25 Dollar. Ich verlange sofortige Zahlung von 5 Dollar und stunde Ihnen das Weitere, falls Sie in Zukunft besser auf Ihre Jungen aufpassen." Da aber die soziale Lage der Eltern bisweilen so ist, daß sie nicht aufpassen können, so gern sie auch möchten, so dürfen wir vielleicht Herrn Lindsey und seinen Staat fragen, was sie tun oder tun möchten, um die soziale Grundursache der Unfähigkeit der Eltern zu beseitigen oder einzuschränken. Denn da ist eigentlich das Rezept zu suchen, das wir alle brauchen.

Durch die Schrift von Käte Schirmacher sind wir energisch auf Amerika hingewiesen. Die amerikanischen Reformbestrebungen und Reformerfolge sind bereits in vor einigen Jahren erschienenen Werken von Bärnreither, Herr und Hartmann, an die hier nochmals erinnert sei,[2]) eingehend dargestellt. Vor uns liegt eine neue, kürzere, aber doch gründliche Arbeit von Blumenthal, welche vor allem den Vorzug hat, daß sie praktische Nutzanwendungen für unsere Verhältnisse zieht, und uns auf diese Weise die Arbeit des Einsetzens der dargestellten Gedanken in unser System erspart.

Auch Blumenthal spricht aus eigener Anschauung. Wir können deshalb annehmen, daß er uns den neuesten Stand der amerikanischen Entwickelung gibt. Aus ihr zieht er dann Schlüsse, mit denen wir nicht immer übereinstimmen, die aber sämtlich diskutabel sind. Es ist ein Nachteil unserer Jugendbehandlung, daß wir zwei nebeneinanderlaufende Verfahren haben, das vormundschaftsgerichtliche und das

[1]) Vgl. hierzu Landsberg im Zentralblatt für Vormundschaft etc. 1909, Heft 2.

[2]) Bärnreither, Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten. Leipzig 1905. Duncker und Humblot. — Herr, Das Moderne amerik. Besserungssystem. Stuttgart, Kohlhammer 1907. — Hartmann, Strafrechtspflege in Amerika. Berlin 1907.

strafgerichtliche. Deshalb schon das Bestreben, das Amt des Schöffenrichters und des Vormundschaftsrichters in einer Hand zu vereinigen. Durch solche Vereinigung werden aber noch keineswegs die Verfahren vereinigt und das wäre wünschenswert.[1]) Richtig ist es sodann, daß dem Jugendgerichte abträglich ist, wenn die Tätigkeit des Richters immer von einem Strafverfahren ausgeht. Denn dies bringt die Gefahr mit sich, „daß nur die zur Aburteilung stehenden Taten und nicht das Gesamtverhalten, die Umgebung und die Familienverhältnisse berücksichtigt werden". Dagegen halte ich es für unrichtig, daß es durchweg ein Vorteil wäre, wenn jeder Vormundschaftsrichter auch Strafrichter gegen die seiner Obhut unterstehenden Mündel wird. Mancher Vormundschaftsrichter ist bei der Behandlung Jugendlicher im Strafprozeß durchaus ungeschickt. Eine solche Vereinigung könnte daher nur gedeihen, wenn auch Strafsachen gegen Jugendliche im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit erledigt werden; was ja wohl das beste sein würde. Sehr berechtigt wiederum ist das Lob, welches Blumenthal unseren Fürsorgeausschüssen und der Methode widmet, Pädagogen und Ärzte beim jugendgerichtlichen Verfahren als Sachverständige mitwirken zu lassen. Er irrt jedoch, wenn er diese Form der Mitwirkung für gleichwertig der verantwortlichen Teilnahme an der Entscheidung hält. Gerade bei der reformierten Behandlung der Jugendlichen handelt es sich nicht mehr nur um Rechtsanwendung, um Anwendung eines formulierten Gesetzestextes auf einen fest umrissenen Sachverhalt, sondern um Beurteilung einer Persönlichkeit und ihrer Gesamtlage, um Schaffung einer erziehlichen Einwirkung, um eine Tätigkeit, welche die Vereinigung erziehlicher und juristischer Befähigung mit Verständnis der sozialen Verhältnisse erfordert. Verfasser dieses hat die Probe auf das Exempel gemacht und Pädagogen zur Beratung über die mit der Strafsache verbundene Fürsorgefrage hinzugezogen. Es ist ein erfreuliches, erfolgsicheres Arbeiten. Mit Recht betrachtet Blumenthal im übrigen den Koehneschen Entwurf im großen und ganzen für eine geeignete Grundlage der zukünftigen Jugendbehandlung. Nicht zustimmen kann ich Blumenthals Wunsch, für das Verfahren des Jugendgerichtes die Rechtsmittel abzuschneiden. Wenn es gleich richtig ist, daß die höheren Instanzen schlechter informiert sind und besonders bei den Landgerichten zuweilen ein geringeres Verständnis für Fürsorgefragen herrscht, so erfordert doch die Rechtssicherheit dringend einen echten Instanzenzug. Deshalb ist die zweite Instanz nicht zu streichen, sondern zu reformieren. Über die höchsten Instanzen haben wir m. E. nicht zu klagen, wenigstens hat das preußische Kammergericht für gründliche Darlegungen der ersten Instanzen nach meiner Erfahrung meist das richtige Verständnis gezeigt und keineswegs „weltfremd" geurteilt. Die Erklärungen Blumenthals über die amerikanischen Einrichtungen können hier nicht näher erörtert werden; sie machen aber das Ganze so anschaulich, daß wir Jugendrichter. plötzlich nach Amerika versetzt, wohl sofort an der Hand dieses Buches unsere Praxis fortsetzen könnten. Überhaupt ist ja unsere Kenntnis des englischen und amerikanischen Gerichtswesens in letzter Zeit sehr gefördert worden. Eines der schönsten der Bücher, welche uns das Rechtsleben der angelsächsischen Völker zu erschließen suchen, ist das „Imperium des Richters" von Mendelssohn-Bartholdy. Gewinnend und geistreich geschrieben, fesselt es auch den Leser, der die Materie selbst nicht mit seinem Interesse gesucht hat. Denn es sind allgemein kulturelle Erscheinungen, die vor unseren Blicken dort aufgerollt werden. Vor allem will Mendelssohn uns die einzigartige Stellung der englischen Richter darlegen, seine Macht gegenüber den Parteien, seine Unabhängigkeit vom Staate, seine Freiheit selbst gegenüber dem Gesetze. Aus dem Wesen dieses Richtertums wird uns ohne weiteres verständlich, wie es dort so leicht wird, dem Richter die Wahl zwischen Strafe und Erziehung freizustellen. Dies um so mehr, als die von Mendelssohn mitgeteilte programmatische Einweihungsrede des englischen Königs vom 27. Februar 1907 sich gänzlich auf die Seite der Reformer, speziell für das Jugendrecht stellt:

„It is well that crime should be punished but it is better that the criminal should be reformed. Under the present laws the mercy which is shown to first offenders is, I am well assured, often the means of reshaping their lives and many persons, especially children and young offenders, who, under the old system, might have become hardened criminals, are now saved from a life of crime, and converted into useful citizens."

Dieses königliche Programm galt der Verwirklichung der „Probation of Offenders Akt", welches, inzwischen durch das Kindergesetz[1]) ergänzte Gesetz den endgültigen Sieg des Erziehungsgedankens über den Vergeltungsgedanken bedeutet. Die „Probation of Offenders Akt" führt die Befugnis des Gerichtes ein, auch gegenüber einer erwiesenen Anklage wegen Geringfügigkeit des Deliktes, in Rücksicht auf Charakter und Vorleben, von einer Bestrafung abzusehen und je nach Zweckmäßigkeit, die Anklage abzuweisen, oder den Täter auf Versprechen guten Verhaltens mit oder ohne Bürgen für eine Bewährungsfrist zu entlassen. Auch neben solcher Entscheidung können aber der Täter oder seine Eltern bez. Vormünder zu Schadenersatz und in die Kosten verurteilt werden. Besondere Beamte werden als Probation Officers angestellt und das Gericht kann anordnen, daß der auf Probe gestellte der Aufsicht dieser Beamten unterstellt wird. Das Wohlverhalten wird in diesem Gesetz auch mit Sonderbedingungen verknüpft, als mit gutem Umgang, Enthaltung von berauschenden Getränken usw. Bei Nichtbefolgung kann das Gericht ohne weiteres wegen des früheren Deliktes verurteilen oder Unterbringung in Zwangserziehung anordnen.

Dieses Gesetz, in die Hände festländischer Strafgerichte gelegt und im Rahmen des gewöhnlichen Strafprozesses bearbeitet, könnte kaum einen erfreulichen Erfolg haben. Nur das Vormundschaftsgericht, im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit handelnd, vermöchte es, alle Konsequenzen zu ziehen, welche eine sinngemäße Anwendung erfordert. Außerdem aber müßte dieses Vormundschaftsgericht etwas von dem Geiste jener englischen Richter haben, für die das Gesetz Handwerkszeug ist, nicht Herr; Herren sind sie vielmehr selbst. Sie fragen in erster Linie nach dem im Falle selbst liegenden Rechte und dann erst nach dem Gesetz. Daher sind nach Mendelssohn salomonische Urteile sehr häufig. Ja, auch ein schon gesprochenes Urteil kann der englische Richter zurücknehmen oder abändern, wie bei uns der Vormundschaftsrichter seiner Verfügungen Herr bleibt. Mendelssohn bringt über

[1]) Wie dies ohne Gesetzesänderung zu ermöglichen vgl. Landsberg in Juninummer 1908 der Jur. Mon.-Schr. f. Posen und Preußen.

[1]) Genaueres über die „Children Bill" in Jahrg. 1, Heft 11, S. 749 ff. dieses Archivs. Eine gute Übersetzung von Staatsanwalt Rosenfeld erschien 1909 bei J. Guttentag. Berlin.

dies alles eine reiche Kasuistik mit zum Teil ergötzlichen Einzelschilderungen, die uns ganz und gar in eine uns begreifliche und doch so fremde Welt versetzen. Mit allen Erscheinungen der englischen Gerichtsbarkeit können wir uns freilich nicht befreunden. Die „Tendenz der Appellgerichte zur Niederhaltung der Rechtsmittel" scheint uns mit den Zwecken einer Justiz in Widerspruch zu stehen. Ist doch die Teuerkeit der Rechtsmittel, verbunden mit der Gewißheit, die Anwaltskosten auch bestenfalles selbst tragen zu müssen, ein hinreichendes Hindernis. Unmöglich können wir auch für unsere Gerichte Animosität gegen Ausländer wünschen, wie sie nach Mendelssohn bei englischen Richtern nicht selten zu sein scheint. (S. 73). Für unser Rechtsgefühl geradezu gewissenlos ist folgendes Verfahren eines englischen Richters: „Er läßt den ‚undesirable alien', der mittellos in England gestrandet ist, hart an und schickt ihn ins Arbeitshaus, während er den Engländer ... im gleichen Fall vielleicht aus der Armenbüchse unterhält und ihm zu einem neuen ‚start' im Leben hilft."

Trotzdem wäre für unsere Jugendbehandlung ein Geist willkommen, der „eine wohltätige Sicherung wirklichen Rechtes gegen juristische Haarspaltereien" schüfe und Richter und Gesetzgeber mehr als koordinierte Faktoren erscheinen ließe.

Ob man aber selbst einem mit solchem Geiste versehenen Strafrichter die weitere Behandlung der Jugendlichen überlassen dürfte, erscheint zweifelhaft gegenüber der Tatsache, daß mehr und mehr die tatsächliche Macht über die Jugend hinübergleitet zum Vormundschaftsgerichte und zu denjenigen Stellen, welche eigentlich vorbeugende Arbeit treiben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve**, Berlin.

II. Die Bundesstaaten.

Hessen.[1])

Im Großherzogtum Hessen sind im Berichtsjahre zwei Gesetze ergangen, die für das Gebiet der Volkswohlfahrtspflege in Betracht kommen: Das Gesetz vom 1. Juli über die Änderung des Gesetzes vom 7. August 1902, die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte betreffend, sowie das Gesetz vom 29. Juli über die Fürsorgekasse für die Beamten und Bediensteten der Landgemeinden und Kommunalverbände.

Das an erster Stelle genannte Gesetz ändert die in Hessen bestehenden älteren Vorschriften über die Hingabe von Darlehen aus der Landeskreditkasse zu Zwecken der Wohnungsfürsorge für die minderbegüterten Volkskreise ab. Diese Wohnungsfürsorge ist in Hessen, ähnlich wie in anderen Staaten, den Kommunen übertragen. Seit dem Jahre 1905 bereits wurde nun schon in den hessischen Kammern des öfteren die Frage einer Gesetzesänderung erörtert, da das vorgeschriebene Verfahren bei Aufnahme von Darlehen aus der Landeskreditkasse als zu umständlich bezeichnet wurde und die Tätigkeit dieser Kasse hindern sollte. Andererseits wollte man die Gemeinde als berufene Trägerin der Wohnungsfürsorge auch nicht ausgeschaltet wissen und so wurde vorgeschlagen, die Höhe der unmittelbar aus der Landeskreditkasse zu gebenden Darlehen von einem Gutachten des Landeswohnungsinspektors und ferner davon abhängig zu machen, in welchem Grade sich die Gemeinden an dem Bauunternehmen beteiligten. Die Regierung wurde daher angegangen, eine Änderung des Wohnungsfürsorgegesetzes dahin eintreten zu lassen, daß die Landeskreditkasse auf Grund näher gesetzlich festzulegender Normen die Erlaubnis erhielte, auch ohne Vermittelung der Gemeinden gemeinnützigen Bauvereinen Darlehen zu gewähren. Regierung und Kammern einigten sich schließlich darauf, daß eine unmittelbare Darlehnshingabe an gemeinnützige Bauvereine da besonders zweckdienlich sein würde, wo ländliche Gemeinden die Vermittelung von Darlehen grundsätzlich ablehnen. Man hoffte, daß in solchen Fällen eine größere Unabhängigkeit der Bauvereine von den Gemeinden die gemeinnützigen Bestrebungen fördern, und die selbständige Tätigkeit der Bauvereine mit der Zeit auch die Gemeindeverwaltungen wiederum anregen würde, sich der Wohnungsfürsorge zu widmen.

Auf dieser Grundlage schafft das Gesetz die Möglichkeit, den gemeinnützigen Bauvereinen unmittelbare Darlehen aus der Landeskreditkasse zu gewähren.

Die Beschaffung geschieht eventuell im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens. Voraussetzung des Zwangsverfahrens ist, daß ein Mangel an den in Betracht kommenden Mietwohnungen für Minderbemittelte besteht und in anderer Weise als der geplanten zwangsweisen nicht zu beseitigen ist. Da erfahrungsgemäß die Bauvereine sich oft scheuen, von ihrem Antragsrechte Gebrauch zu machen und das Zwangsverfahren gegen die Gemeinde in die Wege zu leiten, soll in Zukunft auch der Landeswohnungsinspektor zur Stellung eines solchen Antrages befugt sein. Mit Rücksicht auf das mitsprechende

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang III, Heft 4, S. 200.

öffentliche Interesse ist daneben auch der Kreisrat hierzu autorisiert worden.

Bei der unmittelbaren Zuweisung von Landeskreditkassendarlehen an die in Betracht kommenden gemeinnützigen Korporationen soll, über die Vorschriften der genannten Kasse hinaus, eine Beleihung bis zur Höhe von zwei Dritteln der Kosten für den Erwerb des Baugeländes sowie der Kosten für die Bauausführung zugelassen werden, bei Bürgschaft der Gemeinde soll die Grenze sogar neun Zehntel des genannten Betrages erreichen dürfen. Diese Erweiterung der Grenzen hat man vorgenommen in der Absicht, mit der Abänderung des Wohnungsfürsorgegesetzes die gemeinnützigen Wohnungsfürsorgebestrebungen auch zugleich kräftig zu beleben.

Mit diesen beiden Hauptpunkten ist die Abänderung des hessischen Wohnungsfürsorgegesetzes in der Hauptsache erschöpft.

Über das unter dem 29. Juli 1908 ergangene hessische Gesetz, die Fürsorgekasse für die Beamten und Bediensteten der Landgemeinden und Kommunalverbände betreffend, sowie über seine Entstehungsgeschichte ist seinerzeit schon in dieser Zeitschrift Bericht erstattet worden.[1]) Es erübrigt daher, hier nur noch einmal die Hauptzüge des Gesetzes in Kürze zusammenfassend zur Vorführung zu bringen.

Zweck der mit selbständiger Rechtspersönlichkeit errichteten Kasse ist die Gewährung von Ruhegehalt an dienstunfähige Beamte und Bedienstete der obengenannten Verbände und die Fürsorge für deren Hinterbliebene. Für alle Beamte und Bedienstete der in Betracht kommenden Kategorien ist der Beitritt obligatorisch. Außerdem können die staatlichen Untererheber, die Beamten und Bediensteten der öffentlichen Sparkassen, der Ortskrankenkassen, der Religionsgemeinden und der staatlich anerkannten religiösen Verbände, sowie der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Stiftungen, die Beamten und Bediensteten der Handwerkskammern, Handelskammern, der Landwirtschaftskammer, des Sparkassenverbandes und der Innungen mit Zustimmung der ihnen unmittelbar vorgesetzten Verwaltung der Kasse freiwillig als Mitglieder beitreten, sofern sie ihren Dienst im Hauptberuf versehen und aus ihrer Dienststelle mindestens 800 M. Einkommen beziehen. Der Entwurf hatte hier ursprünglich eine Grenze von 1000 M. in Aussicht genommen.

Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern, die wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens dienstuntauglich geworden sind, einen Anspruch auf lebenslängliches Ruhegehalt. Voraussetzung hierfür ist die Ableistung einer mindestens zehnjährigen Dienstzeit, und daß der Dienstaustritt nicht eigenes Verschulden zur Veranlassung hat. Stellt sich dagegen die Dienstunfähigkeit dar als Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, die das Mitglied in Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben sich zugezogen hat, ohne daß eigenes Verschulden vorliegt, so kommt die zehnjährige Karenzzeit in Fortfall, der Anspruch tritt alsdann sogleich ein. Die Dienstzeit, die der Berechnung des Ruhegehaltes zugrunde gelegt wird, rechnet vom Tage des Diensteintritts, bei freiwilliger Mitgliedschaft vom Datum des Kasseneintritts ab. Mit einberechnet wird dabei die Zeit der gesetzlichen oder freiwilligen Zugehörigkeit des Mitgliedes zur Kasse in einem früher bekleideten Amte, ferner die der Anstellung in einem mit Pensionsberechtigung verbundenen Amte des hessischen Staates, des Reichs, eines Bundesstaats, einer Gemeinde oder eines Kommunalverbandes sowie endlich die vor Eintritt in das Amt oder während eines Krieges abgeleistete Militärdienstzeit.

Was die Höhe des Ruhegehalts anlangt, so bestimmt das Gesetz folgendes.

Das Ruhegehalt beträgt nach zehn Dienstjahren bezw. bei geringerem Dienstalter — sofern durch den Dienst Erkrankung, Arbeitsunfähigkeit usw. eintritt — vierzig Prozent des Diensteinkommens, es steigt für jedes weitere Jahr, und zwar

vom 11. bis 20. Dienstjahr um je 1½ %
„ 21. „ 40. „ „ „ 1 %

und erreicht mit dem 40. Dienstjahr den Höchstbetrag mit 75 % desjenigen ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens, das der Beamte bei seiner Versetzung in den Ruhestand aus dem die Mitgliedschaft bei der Kasse begründenden Amte bezogen hat. Der zulässige Höchstbetrag des pensionsfähigen Diensteinkommens beträgt 5000 M.

Das Witwengeld beträgt 30 % des dem Verstorbenen zustehenden Ruhegehalts, das Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt, $^1/_5$, falls sie nicht mehr lebt $^2/_3$ des Witwengeldes für ein Kind, die

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrg. I, S. 132, Bericht über den den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf.

Hälfte desselben für zwei und $^1/_3$ desselben auf den Kopf für drei und mehr Kinder. Das Recht auf Bezug von Witwen- und Waisengeld erlischt für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in welchem er sich verheiratet oder stirbt, für jede Waise außerdem mit dem Ablauf des Monats, in dem sie das sechzehnte Lebensjahr vollendet.

Die Aufbringung der Betriebsmittel für die Kasse erfolgt durch Beitragsleistungen der Mitglieder, durch einen dauernden Staatsbeitrag und durch Umlagen auf die Gemeinden und Körperschaften, in deren Dienst die Kassenmitglieder stehen. Die Mitglieder entrichten Eintrittsgeld und Beiträge. Das Eintrittsgeld beträgt zehn Hundertteile der ruhegehaltsfähigen Jahresdienstbezüge, der Beitrag pro Jahr drei Hundertteile der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und des Ruhegehalts. Stirbt ein Mitglied vor Zurücklegung von zehn anrechnungsfähigen Dienstjahren und hinterläßt es eine Witwe oder eheliche Kinder unter 16 Jahren, denen kein Anspruch auf Witwen- oder Waisengeld zusteht, so werden den Hinterbliebenen auf Antrag die gezahlten Beiträge und das Eintrittsgeld zurückerstattet.

Der dauernde Staatszuschuß an die Kasse beträgt jährlich 80 000 M.

Soweit endlich die Leistungen der Kassenmitglieder und die sonstigen Einnahmen der Kasse zur Deckung der ihr obliegenden Leistungen nicht ausreichen, wird der Fehlbetrag beschafft durch Umlagen auf diejenigen Gemeinden und Körperschaften, in deren Dienst die Mitglieder stehen.

Die Verwaltung der Fürsorgekasse untersteht einem Mitgliederausschusse und einem Verwaltungsrat. Der erstere wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl provinzweise gewählt und zusammengesetzt. Der unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz führt ein vom Ministerium des Innern bestellter höherer Verwaltungsbeamter. Weiter gehören dazu Vertreter der Anstellungsgemeinden und -Körperschaften und einige Kassenmitglieder. Die Entscheidungen des Verwaltungsrats über Fragen der Mitgliedschaft, der Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen und Umlagen und der Ruhegehalts-, Witwen- und Waisengeldansprüche können mit Klagen an den Verwaltungsgerichtshof angefochten werden.

Mit der Schaffung der Fürsorgekasse hat die hessische Regierung den langjährig geäußerten Wünschen der hessischen Beamten der Landgemeinden Rechnung getragen, in gleicher Weise wie die städtischen Beamten eine Versorgung bei eintretender Dienstunfähigkeit und eine Sicherstellung ihrer Hinterbliebenen zu besitzen. Die regierungsseitig in die Wege geleitete Fürsorge ist um so höher zu bewerten, als die Gehälter der meisten in Betracht kommenden Beamtengruppen nicht so bemessen sind, daß sie bisher die Ansammlung privater Kapitalien bezw. den Abschluß einer Versicherung für den Fall der Dienstunfähigkeit bezw. des Eintritts des Alters zuließen.

* * *

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Im Großherzogtum Sachsen ist unter dem 21. Mai 1908 ein Gesetz über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage erlassen worden.

Die in Betracht kommende Materie ist in Deutschland der Landesgesetzgebung überlassen. Die Gesetzgebung des Reichs hat in der Hauptsache die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und Gewerbebetriebe geregelt und ist dabei gerichtet auf den Schutz der gewerblichen Arbeiter und das Verbot der Sonntagsarbeit. Das hier in Rede stehende Gesetz bildet gewissermaßen eine Ergänzung der reichsgesetzlichen Bestimmungen, indem es sich das Ziel setzt, auch für eine angemessene äußere Heilighaltung der christlichen Festtage Sorge zu tragen und Vorgänge zu verhüten, die das Recht oder vom Staate anerkannten und unter seinem Schutze bestehenden christlichen Religionsgemeinschaft, ihre allgemeinen Feiertage nicht gestört zu sehen, beeinträchtigen könnten.

Das Gesetz verbietet daher für die Sonn- und Festtage, und zwar von vormittags sieben Uhr an, die Vornahme aller gewerblichen, land-, forst- und hauswirtschaftlichen Arbeiten, die in einer die äußere Heilighaltung des Tages beeinträchtigenden Weise öffentlich bemerkbar sind. Das Verbot bezieht naturgemäß die dringlichen und unbedingt erforderlichen Arbeiten nicht mit ein. Sonach findet es keine Anwendung auf Arbeiten, die in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, solche, die zur täglichen Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens dienen, auf die notwendigen Arbeiten in der Landwirtschaft, der Gärtnerei usw. Die übrigen für die Heilighaltung der

Festtage getroffenen Vorschriften (Betrieb der Schank- und Gastwirtschaften, Musik- und Theateraufführungen, öffentliche Lustbarkeiten usw.) stellen sich in der Hauptsache dar als gesetzliche Sanktion der seit langem schon im Großherzogtum durch Übung und Gewohnheit beobachteten Grundsätze, deren ins einzelne gehende Darstellung sich hier erübrigt und vorwiegend lokales Interesse hat.

* * *

Oldenburg.

Das Großherzogtum Oldenburg ist im Berichtsjahr mit dem Erlaß eines Berggesetzes (vom 3. April 1908) vertreten.

Aus der getroffenen Neuordnung des Bergrechts interessieren hier vornehmlich die darin vorgesehenen Bestimmungen über Bergarbeiter und Betriebsbeamte, Knappschaftsvereine und Bergpolizei. Sie sind in den Hauptzügen sämtlich den Vorschriften des Preußischen Bergrechts nachgebildet.

Die sozialen Obliegenheiten, um deren Erfüllung es sich dabei handelt, legt das Gesetz nicht den Bergwerksbesitzern auf, sondern es kennt als Verpflichteten gegenüber den in einem Bergwerk Beschäftigten in gleicher Weise wie die Gewerbeordnung lediglich den Arbeitgeber oder den Unternehmer.

Auf die Darstellung der Vorschriften selbst kann hier mit Rücksicht auf das preußische Vorbild verzichtet werden. Es genügt eine kurze summarische Wiedergabe derselben.

Der den Bergarbeitern und Betriebsbeamten gewidmete Teil handelt von Arbeitsordnungen, Wagennullen, Strafbestimmungen und -Geldern, Arbeiterausschüssen, Lohnberechnung, Arbeitsvertrag, Lösung des Dienstverhältnisses ohne Kündigung, Arbeitsbüchern, Beschäftigung minderjähriger Personen usw. Die Bestimmungen sind gegenüber dem Preußischen Bergrecht vielfach vereinfacht worden, namentlich trifft dies zu in bezug auf die Verwendung der Strafgelder, Verwaltung der Unterstützungskassen, die Ordnung der ständigen Ausschüsse u. a. m.

Ein besonderer Abschnitt ist den Knappschaftsvereinen gewidmet, die das Gesetz für Oldenburg neu ins Leben ruft. Die Motive bemerken hierzu, die anderwärts gemachten Erfahrungen hätten gelehrt, daß in den Kreisen der Bergarbeiter die Beibehaltung und Fortentwickelung der seit langer Zeit bewährten Knappschaftseinrichtungen auf das lebhafteste gewünscht wird. Die tatsächliche Einführung und nähere Ausgestaltung indessen wird dem Verordnungswege vorbehalten.

Die Bestimmungen über die Bergpolizei sind ebenso aus dem Preußischen Berggesetz übernommen.

Der bergpolizeilichen Aufsicht unterliegen die Bergwerke wie ihre Nebenanlagen. Sie erstreckt sich auf die Sicherheit der Baue, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, Aufrechterhaltung der guten Sitten, Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs und auf den Schutz gegen gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues. Der Erlaß einschlägiger Bestimmungen (Bergpolizeiverordnung) ist Sache der Oberbergbehörde. Auch die Vorschriften über das Verfahren bei Unglücksfällen sind den in Preußen hierfür geltenden Bestimmungen nachgebildet.

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

7. Nürnberg.

Bearbeitet von **Otto Most,** Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

7. Nürnberg. — 1907.[1])

I. Einwohnerzahl am 1. Januar 1907: 303 272, am 31. Dezember 1907: 311 651, mithin Zunahme 8379 (9148) [S. 12]. — Eheschließungen: 3229 (3031) = 10,49 (10,16) ‰ der mittleren Bevölkerung [S. 47]; Lebendgeburten: 10 226 (10 362)

[1]) Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1907 (Anh. = Anhang). — Vorjahr, vergl. Archiv für Volkswohlfahrt, II. Jahrgang, S. 480 ff.

= 33,23 (34,75) ‰ [S. 48]; Sterbefälle: 5416 (5633) = 18,95 (20,57) ‰; mithin Geburtenüberschuß: 4810 (4727); die Eheschließungsziffer zeigt, nachdem ein seit dem Jahre 1894 andauerndes stetiges Anwachsen der Eheschließungsziffer im Jahre 1900 mit einer nur mehr geringen Erhöhung abgeschlossen hatte und 1901 bis 1903 Rückschläge zu verzeichnen waren, seit 1904 wiederum eine, nur 1906 unerheblich unterbrochene Zunahme [S. 45]. — Das Stadtgebiet hat sich mit 6419,99 ha nicht verändert [S. 17].

II c. Die Versorgungskasse für die nicht pensionsberechtigten Bediensteten der Stadt Nürnberg hatte am Schlusse des Berichtsjahres 2272 (2275) Mitglieder; es zahlten 286 (253) Mitglieder als Beiträge 1½ %, 804 (814) 2 %, 449 (466) 2½ %, 289 (283) 3 % und 444 (459) 3½ % ihrer Dienstbezüge; Vermögen der Kasse bei Schluß des Berichtsjahres 456 193 (365 465)M. [S. 75].

II d. Die Stadtärzte (Organe zur unentgeltlichen Behandlung der keiner Krankenkasse angehörigen unteren städtischen Bediensteten und deren Familien) behandelten im Berichtsjahre wieder zahlreiche Erkrankungen. Über die häuslichen Verhältnisse der Bediensteten spricht sich der oberärztliche Jahresbericht wie folgt aus: „Die Wohnungen der Patienten sind, wenn auch räumlich beschränkt, meistens hell, reinlich und ordentlich gehalten; vom hygienischen Standpunkte war — mit Ausnahme von 4 als feucht und gesundheitsschädlich befundenen Wohnungen — nichts auszusetzen; die Pflege der Kinder war stets liebevoll, aufmerksam und sorgfältig." Der Schutzmannschaft, den Bademeistern, den Arbeitern des Elektrizitätswerkes, des Bauamts und den Grubenarbeitern sowie den Bediensteten des Gaswerkes wurde mehrstündiger Unterricht in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen erteilt; ferner wurde das Sanitätszimmer des Gaswerkes monatlich einmal geprüft [S. 289].

III a. Der Städtische Arbeitsnachweis hat sich weiter fortentwickelt, doch läßt im allgemeinen die Inanspruchnahme sowohl seitens der Arbeitgeber als auch seitens der Arbeitnehmer noch zu wünschen übrig; insbesondere erschweren die noch vielfach bestehenden Sondernachweise, die eine alle Erwerbszweige umfassende Tätigkeit des gemeindlichen Nachweises und damit auch den Überblick über den ganzen Arbeitsmarkt; „hoffentlich sind die in dieser Hinsicht die einer Anregung des Königl. Staatsministeriums des Innern folgenden, auf eine Zentralisierung des Arbeitsnachweises abzielenden Beschlüsse des Ausschusses für den städtischen Arbeitsnachweis und des Stadtmagistrats von Erfolg begleitet"; von der Einrichtung der Fahrpreisermäßigungen ist im Jahre 1907 in 4 (12) Fällen, die ausnahmslos zur Einstellung in die vermittelten Arbeitsplätze führten, Gebrauch gemacht worden. Ergebnisse der Vermittelungstätigkeit: 16 726 (15 445) Arbeitsuchende, 20 761 (19 758) offene Stellen, 16 049 (14 818) Vermittelungen gleich 2?4,7 (95,3) % der Arbeitsgesuche; die Lehrlingsvermittelung hat im Gegensatz zum Vorjahr sowohl hinsichtlich des Angebots und der Nachfrage als auch hinsichtlich des Vermittelungserfolgs für die Lehrlinge Fortschritte gemacht, indem auf 203 (81) Stellenangebote 81 (60) Vermittelungen entfielen (bei 84 (70) Stellegesuchen), so daß also von letzteren 96,4 (81) % zum Ziele führten. Mit Erfolg hat es sich der Arbeitsnachweis im Berichtsjahre ganz besonders angelegen sein lassen, den landwirtschaftlichen Arbeitern, die in der Stadt andere Arbeit suchen wollten, dringend von ihrem Vorhaben abzuraten und sie der Landwirtschaft wieder zuzuführen; die Arbeitsvermittelung für Reservisten schließlich hatte gegen das Vorjahr bei stärkerer Nachfrage und einem kleinen Rückgang in der Vermittelungstätigkeit einen verhältnismäßig geringen Erfolg zu verzeichnen, während über Dienstbotenmangel, Zurückhaltung der Dienstboten gegenüber der städtischen Vermittelung und gleichzeitiger Gesuchstellung bei dieser und bei der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung immer noch zu klagen ist [S. 394 ff.].

III c. Vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt fanden förmliche Verhandlungen im Berichtsjahre nicht statt, jedoch wurde der Vorsitzende in 4 Fällen um Vermittelung angegangen; seine Bemühungen blieben ohne Erfolg, da die Arbeitgeber sich nach Lage der Verhältnisse zu einer Einigung mit den Arbeitnehmern nicht herbeiließen; der im Ausstande der Schneider bereits früher zustande gekommene Tarifvertrag wurde auf Verlangen amtlich bekannt gemacht; bezüglich einiger aus dem Tarifvertrage der Stukkateure am 6. Juni 1908 aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten fanden auf Wunsch der Gehilfen mit den Arbeitgebern Verhandlungen statt, ebenso Vorverhandlungen wegen Abschlusses eines Tarifvertrages im Wirtschaftsgewerbe [S. 474]. Die geringe Tätigkeit des Einigungsamtes fällt um so mehr ins Auge, als man aus den eingehenden Mitteilungen des Berichtes [S. 465 ff.] ersieht, welche Fülle von allgemeinen und Einzelausständen, sowie Aussperrungen das Jahr 1907 in Nürnberg gebracht hat. — Das Kaufmannsgericht ist als Einigungsamt überhaupt nicht tätig gewesen [S. 475].

III d. Die 8 Arbeiterspeiseräume waren auch im Berichtsjahre in Benutzung und hatten starken Zuspruch; um den Besuchern Gelegenheit zum Aufwärmen ihres Essens zu geben, wurden in sämtlichen Arbeiterspeiseräumen Gaskocher aufgestellt; Ausgaben: 2559 (2886) M., Rückeinnahmen (Versicherungsdividenden) 1,75 (1,75)M., mithin Reinaufwand 2558 (2284)M. einschl. 1200 (1200) M. Mietanschlag [S. 418].

IV a. Zu Anfang des Jahres 1907 erschien das erste stattliche Heft über die Ergebnisse der Allgemeinen Wohnungsuntersuchung, das sich mit den baulichen Verhältnissen der Anwesen und Gebäude, mit den Waschgelegenheiten, den Abortverhältnissen und z. T. auch mit der eigentlichen Wohnungsbeschreibung befaßt; das zweite (Schluß-) Heft ist 1908 erschienen; über den Inhalt teilt der Bericht nichts mit [S. 85]. — Ferner fand mit Rücksicht auf die vielfach laut gewordenen Klagen über Wohnungsnot Anfang August eine Zählung der leerstehenden Wohnungen statt, wobei 66 837 besetzte und 651 leerstehende Wohnungen ermittelt wurden; letztere machen nur 0,96 % aller bestehenden Wohnungen und 1,11 % der Mietwohnungen aus; im einzelnen stehen Wohnungen im Preise von über 400 M. in ausreichender Zahl leer (2,91 %); auch in der Preisklasse 350 bis 400 M. befriedigt die Menge der leerstehenden Wohnungen mit 1,95 % eben; bei den kleineren Wohnungen dagegen herrscht „entschieden Knappheit", welche zu Störungen im Mietwechsel führen muß und welche insbesondere bei den Preisklassen über 150 bis 300 M. — hier beträgt die Leerstehendquote 0,40 % und weniger — soweit geht, daß sie als Wohnungsnot empfunden werden muß [S. 267]. Diese ist Folge des schon seit einer Reihe von Jahren beobachteten Rückganges an Kleinwohnungen; dieser hat zu einem Beschlusse der städtischen Kollegien geführt, wonach bis auf weiteres bezüglich der Straßenbau- und Entwässerungskosten durch Nachlaß der halben Summe den Bauunternehmern entgegenzukommen, wenn die Herstellung innerhalb eines Jahres erfolgt und eine Verpflichtung eingegangen wird, wirklich nur Kleinwohnungen zu errichten, die 10 Jahre in ihrem Umfang

und zu ihrem Zweck erhalten werden. Auch sollten die bestehenden ortspolizeilichen Bauvorschriften daraufhin geprüft werden, ob sich nicht Bestimmungen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues einfügen ließen. Die diesbezüglichen Beratungen haben zu verschiedenen Bauerleichterungen geführt. Insbesondere soll danach die volle Dachausnützung gegenüber der bisherigen halben Ausnützung unter gewissen Bedingungen zugelassen werden; ferner sollen mehr als 2 Wohnungen für eine Treppe angelegt werden können, wenn die Wohnungen nicht mehr als je 3 Räume erhalten. Außerdem wurde in Straßen mit offener Bauweise die zulässige Länge der Gebäudegruppen von 60 auf 100 Meter erhöht. Durch Magistratsbeschluß vom 11. Oktober 1907 wurden die ortspolizeilichen Vorschriften über das Bauen außerhalb der Ringmauern dementsprechend abgeändert; bei Schluß des Berichtsjahres liegt die Neufassung noch der Königlichen Regierung vor.— Neuentstanden sind 2185 (1761) Wohnungen mit 9984 (8456) Wohnräumen, wovon 278 (132) Wohnungen mit 1 und 2 heizbaren Zimmern [S. 188].

IV b. In den Wohnhäusern für städtische Bedienstete und Arbeiter waren beim Schlusse des Berichtsjahres die sämtlichen Wohnungen ebenso wie im Vorjahre vermietet; Einnahmen an Mietzinsen 14 290 (14 188) M., Ausgaben einschl. 12 877 (12 877) M. für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals 16 022 (16 142) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 1732 (1954) M. [S. 418]. — Armenwohnungen: Zur Unterbringung von Personen und insbesondere von kinderreichen Familien, die aus eigenen Kräften nicht imstande sind, sich eine Wohnung zu verschaffen, hat der Armenpflegschaftsrat vom Stadtmagistrat und von den unter städtischer Verwaltung stehenden Wohltätigkeitsstiftungen verschiedene Gebäude gemietet; obwohl diese Wohnungen erst im Vorjahre vermehrt worden sind, machte sich im Berichtsjahre doch die Überlassung eines weiteren Gebäudes notwendig, so daß am 1. Dezember 1907 in 9 (8) Häusern 335 (264) Personen untergebracht waren; Kostenaufwand 11 144 (14 211) M. [S. 434].

IV c. In der Organisation der Wohnungsaufsicht hat sich nichts geändert, doch wird die Neuordnung des Wohnungsaufsichtswesens erwogen; insgesamt wurden im Berichtsjahre 189 (82) Wohnungsmißstände polizeilich behandelt, wovon betrafen: 69 (100) feuchte Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräume, 33 (10) ungesunde, fensterlose oder sonst ungeeignete Schlafräume, 36 (22) gesetzwidrige Belegung von Schlafräumen, 23 (10) Überfüllung von Wohnungen, Mangel zureichender Aborte, 28 (40) schadhafte Decken, Dächer und ähnliche Mißstände [S. 266].

IV d. Der städtische Grundbesitz war am Jahresschlusse wie folgt zu bewerten:

	1906 M.	1907 M.
Grundstücke	34 448 880	34 614 410
Gebäude	89 033 588	90 834 788
Zusammen	123 482 468	125 449 198

[S. 99].

Mithin 1907 ein Mehr von 2 066 730 (4 290 063) M. An Grundstücken wurden durch die Stadtgemeinde erworben: 85 211 (434 232) qm für 852 452 (1 745 736) M., veräußert 1568 (37 206) qm für 34 346 (160 362) M. [S. 100, 96].

IV e. Als Staatssteuern und (durch Zuschlag) Gemeindesteuern wurden eine Grund- und eine Haussteuer erhoben: Staatssteuersoll 1907 der Grundsteuer 7939 (7999) M., der Haussteuer 1 245 393 (1 192 767) M. bei einem Gesamtsteuersoll (soweit für die Gemeindeanlagen in Betracht kommt) von 3 766 497 (3 654 508) M. [S 103]. — Die Umsatzsteuer ergab 321 343 (268 771) M. [S. 105]. — Grundbesitzwechsel 1907: durch Kauf und Tausch 865 (746) Häuser, 223 (232) Grundstücke, 178 (148) Bauplätze; im Zwangsversteigerungsverfahren 66 (100) Häuser, 1 (5) Grundstücke, 8 (5) Bauplätze [S. 106].

V a. Es wurden 448 363 (416 391) Bäder in den 19 Schulbrausebädern verabfolgt, ein weiteres Bad ist fertiggestellt, aber noch nicht in Betrieb genommen [S. 610]. An 4 (4) Sprachheilkursen beteiligten sich 105 (101) Kinder; die Schlußprüfung ergab bei 63 (78) erschienenen Kindern kein Stottern in 28 (31), schwaches in 8 (34), mäßiges in 17 (19), starkes und sehr starkes Stottern in 9 (4) Fällen [S. 592]. — Der Bericht über die Tätigkeit der 19 Schulärzte betr. die Jahre 1905 und 1906 [S. 633 ff.] macht eingehend Mitteilung von den Ergebnissen der Untersuchungen und Besuche; im allgemeinen Teil des Berichts wird die Frage erwogen, ob es sich nicht empfiehlt, nach dem Vorbilde von Breslau die sämtlichen Hilfsklassen einem einzigen Schularzte zu unterstellen; von den verschiedenen Anträgen des Jahres 1909, die seitens der Schulärzte gestellt worden sind, sind besonders zu erwähnen diejenigen auf Entfernung der gemeinsamen Trinkbecher an den Brunnen der Schulräume und auf Einführung einer die Ansteckungsgefahr verringernden Einrichtung, sowie auf Einführung des obligatorischen Turnunterrichts von der ersten, mindestens aber von der zweiten Klasse an; ferner wurde der Wunsch geäußert, daß in jedem Schulhaus auf einer Tafel im Hausflur Namen, Adresse und Sprechstundenzeit des Schularztes angeschlagen sein solle [S. 648]. Im Jahre 1906 erhoben zwei Schulärzte Klagen darüber, daß die Schulbäder von den Kindern oft nur in ganz geringer Anzahl benutzt werden, so daß in einer Mädchenklasse z. B. nur 5, in einer anderen gar nur 3 Mädchen am Baden teilnahmen; die Schuld an dieser geringen Beteiligung liege wohl an den Eltern, welche sich scheuen, teils aus unangebrachtem Zartgefühl, teils aus Furcht vor Übertragung ansteckender Krankheiten und von Parasiten ihre Kinder an den hygienisch vollkommen einwandfreien Schulbädern teilnehmen zu lassen; die nötige Aufklärung seitens der Schule besonders den Eltern gegenüber werde wohl mit der Zeit dazu beitragen, die Bedenken gegen die Schulbäder zu zerstreuen; ferner hat ein Schularzt die Beobachtung gemacht, daß in einer Klasse unmittelbar vor Schulschluß gebadet werde; diese Einrichtung erscheine hygienisch nicht unbedenklich, da die Kinder dabei besonders in den Wintermonaten leicht Erkältungen ausgesetzt sind [S. 648]. — Auf den Kinderspielplätzen ist die Gesamtzahl der Spieltage gestiegen (1025 gegen 1002), die Gesamtzahl der Besucher aber gefallen (von 212 052 auf 210 869) [S. 671].

V b. Städtische Brausebäder: 6 (5) Anstalten, 465 400 (398 152) Besucher, 71 047 (59 238) M. Einnahmen, 65 013 (49 542) M. Ausgaben, mithin Überschuß 6033 (9696) M., der zur Verzinsung und Tilgung des Bauaufwandes für die Brausebäder verwandt wird; die Stadt besitzt noch ein weiteres Bad, das aber für jährlich 815 M. verpachtet ist [S. 285]; daneben bestehen noch 4 (4) Privatbadeanstalten [S. 286].

V c. Am Jahresschlusse 1907 waren an öffentlichen Anlagen 18 537 (18 476) a zu unterhalten, wozu noch 60 (57) km mit Alleebäumen bepflanzte Straßen, 28 (26) Schulhausgärten und 12 (11) mit Bäumen bepflanzte öffentliche Plätze hinzukommen [S. 193].

V d. Die zweite Walderholungsstätte in Bayern wurde Juli 1907, errichtet aus Mitteln einer Stiftung ad hoc, vom Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Nürnberg eröffnet [S. 8].

Ve. Säuglingssterblichkeit. Auf je 100 Lebendgeborene kamen im ersten Lebensjahr Gestorbene:

1904 . . .	26,59	1906 . . .	22,79
1905 . . .	25,87	1907 . . .	20,94

[S. 52]. — Auf Antrag aus der Mitte der Gemeindebevollmächtigten wurde am 20. Dezember 1905 der Antrag auf Einsetzung einer Kommission gestellt, „welche unter Hinzuziehung weiterer Sachkundiger über die auf dem Gebiete sozialer Fürsorge anderwärts bereits mit Erfolg ergriffenen Maßnahmen gegen die Säuglingssterblichkeit Erwägungen pflegen und Vorschläge ausarbeiten soll"; diesem Antrage wurde entsprochen, und die Kommission unterbreitet den beiden Kollegien Mitte 1907 ihre Vorschläge, die in der Fassung, wie sie die Zustimmung der Kollegien gefunden haben, wegen ihres in sich geschlossenen Systems hier wenigstens auszugsweise wiedergegeben seien:

I. Fürsorge für Schwangere.

1. Der dem Verein Frauenwohl gewährte städtische Jahreszuschuß wird von 4000 M. auf 6000 M. erhöht, um diesem Verein zu ermöglichen, daß er eine größere Anzahl von Gebärenden, insbesondere auch von unverheirateten Gebärenden aufnehmen und kranke Wöchnerinnen in das Krankenhaus unterbringen kann. — 2. Um alleinstehenden hilfsbedürftigen Schwangeren, die mindestens 1 Jahr in Nürnberg wohnen, vor der Entbindung stehen und in das Wöchnerinnenheim nicht aufgenommen werden können, eine Unterkunft zu verschaffen, wird vom Armenpflegschaftsrat ein Ausschuß aus 4 bis 5 Mitgliedern gebildet, der alle Fälle behandelt, in denen eine Unterstützung alleinstehender Schwangerer notwendig erscheint; die Verhältnisse zu prüfen und weitere Schritte zu ergreifen hat; zur Auffindung von Frauen, die Schwangere aufnehmen, sollen im städtischen Amtsblatte von Zeit zu Zeit Bekanntmachungen erfolgen; dem Ausschuß werden jährlich zur Unterstützung alleinstehender bedürftiger Schwangerer 1000 bis 2000 M. zur Verfügung gestellt.

II. Hilfsmittel für Entbindungen.

Für die Fälle, wo es bei Entbindungen an den nötigsten Hilfsmitteln fehlt, werden eine größere Tasche und für die häufigeren Fälle, wo nur die nötigen Unterlagen nicht vorhanden sind, je 2 kleinere in Wachsleinen eingeschlagene Pakete mit Hilfsmitteln in 7 Polizeiwachen hinterlegt; zu diesem Zweck bewilligen die städtischen Kollegien eine einmalige Ausgabe von 300 M. und zur Erneuerung und Instandhaltung der Hilfsmittel eine jährliche Ausgabe von 70 M.

III. Förderung des Stillens.

1. Die Vorsitzende des Hebammenvereins wird veranlaßt, in den Vereinsversammlungen die Hebammen fortgesetzt zu ermahnen, daß sie die von ihnen entbundenen Mütter zum Stillen ihrer Kinder anhalten. — 2. Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege wird wie bisher alljährlich Vorträge über die Pflicht der Mütter zum Stillen abhalten, hierzu die Hebammen und alle anderen interessierten Kreise einladen, auch eventuell Lehrkurse einrichten. — 3. Bedürftigen stillenden Müttern sollen Unterstützungen gewährt und von der Stadtgemeinde hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.; die Unterstützungen werden in Geldbeträgen gewährt; die Höhe der Unterstützungen soll derart bemessen sein, daß die unterstützten Mütter in der Lage sind, der gewerblichen Arbeit fern zu bleiben. Als Mindestbetrag einer Unterstützung werden für den Tag 40 Pf., als Höchstbetrag 60 Pf. vorgeschlagen; die höchste Dauer einer Unterstützung beträgt 26 Wochen; die Gewährung der Unterstützung wird davon abhängig gemacht, daß die Mütter sich mit ihren Säuglingen allwöchentlich zwecks Prüfung der Tatsache des Stillens und des Gesundheitszustandes der Säuglinge und zur Erteilung der nötigen Ratschläge in den Mutterberatungsstellen einfinden; über die Unterstützungen befindet ein Ausschuß, der sich aus Vertretern des Magistrats, der Ärzteschaft und der Frauenwelt zusammensetzt.

IV. Säuglingspflege.

Neben gelegentlicher Behandlung der Säuglingspflege in der Schule und in öffentlichen Vorträgen werden 5 Mutterberatungsstellen in der üblichen Weise errichtet, an denen wöchentlich zweimal Sprechstunde abgehalten wird; die Tätigkeit der Ärzte ist ehrenamtlich; zu ihrer Unterstützung, insbesondere bei den Schreibarbeiten, zur Anstellung der notwendigen Erhebungen, zur Nachschau in den Wohnungen der Mütter und zur Überwachung der Ausführung von ärztlichen Anordnungen werden Schwestern oder Aufsichtsdamen, welche im Pflegedienste Kenntnis haben, angestellt; die Leitung und Verwaltung der Mutterberatungsstellen untersteht dem bei III erwähnten Ausschusse; die einmaligen Ausgaben werden auf 1500 M., die laufenden auf 2500 M. veranschlagt.

V. Künstliche Ernährung der Säuglinge.

Es wird eine städtische öffentliche Milchanstalt errichtet werden, die einwandsfreie Säuglingsmilch und nach ärztlichen Anordnungen zubereitete Milchmischungen ganz allgemein an alle Personen abgibt, unter Beachtung folgender Grundsätze: 1. Bei Bestimmung des Preises der Milch für Personen mit einem Einkommen bis zu 2000 M. sollen nur die Kosten für die Anschaffung der Milch und die Kosten etwaiger Zutaten berechnet werden. — 2. An Personen mit einem jährlichen Einkommen bis zu 1000 M. soll die Milch zur Hälfte des Preises, an Personen bis zu 2000 M. Einkommen zu zwei Drittel dieses Preises abgegeben werden. — 3. Die Abgabe zu diesen ermäßigten Preisen wird jedoch von der Bedingung abhängig gemacht, daß die mit der Milch versorgten Säuglinge der ärztlichen Beaufsichtigung unterstellt werden. — 4. Die Milch wird nicht nur in der Milchanstalt abgegeben, sondern, soweit als möglich, auch in Abgabestellen. Im übrigen wird auch, soweit dies angängig ist, die Milch den Abnehmern zugefahren. — 5. Die Milch soll, um einen ordnungsmäßigen Betrieb der Anstalt und eine gesicherte Durchführung der Vorschläge zu erzielen, bereits jeweils am vorhergehenden Tage bezahlt werden, wie dies in anderen Städten eingeführt ist. — 6. Die Armenpflege, die Wohltätigkeitsstiftungen und ähnliche Einrichtungen können die Milch auf Rechnung gegen vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung erhalten. — 7. Die ärztliche Beaufsichtigung der Säuglinge, die beim Bezug der Milch zu geminderten Preisen gestattet werden muß, erfolgt durch die Ärzte der Mutterberatungsstellen unentgeltlich. — 8. Die Leitung und Verwaltung der Milchanstalt wird einem Ausschuß überwiesen, der ähnlich dem unter III erwähnten, nur unter Hinzuziehung noch von Vertretern des Gemeindekollegiums, des Armenpflegschaftsrats, der städtischen Untersuchungsanstalt, sowie eines Bezirkstierarztes, zusammengesetzt ist. — 9. Der laufende Geschäftsbetrieb wird einer Schwester, die auch mit den erforderlichen Hilfsarbeitern alle Nebenarbeiten zu erledigen hat, übertragen. — 10. Abgabe erfolgt jeweils nur in einer für die Tagesnahrung ausreichenden Menge und in Flaschen für je eine Mahlzeit. Die einmaligen Ausgaben werden auf 29 000 M., die laufenden auf 35 000 M., die laufenden Einnahmen auf 22 000 M. veranschlagt.

VI. Beaufsichtigung der Kostkinder.

Das Standesamt teilt dem Amt zur Beaufsichtigung der Kostkinder alle unehelichen Geburten sofort mit. Zur ärztlichen Beaufsichtigung der Kinder werden vom 1. Juli 1907 6 Kostkinderärzte angestellt gegen eine Gesamtentschädigung von 3000 M.

VII. Gesamtkosten.

Die gesamten Kosten der Beschlüsse zu I bis VI, die zum großen Teile bereits im Berichtsjahre zur Ausführung gelangt sind, betragen einmalig 29 300 M., jährlich 31 570 M. [S. 273 bis 281].

V f. Die städtische Untersuchungsanstalt hat Nachschau gehalten in 3883 (3607) Geschäften und Verkaufsstellen, 697 (705) Milchaufbewahrungsstellen, 8 (8) Mühlen, 9 (8) Margarinefabriken und 322 (122) anderen Stellen; Ausgaben 35 129 (36 240) M., Einnahmen 19 465 (33 013) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 15 664 (3226) M. [S. 288 ff.].

V g. Desinfektionsanstalt: Zahl der vorgenommenen Desinfektionen 1972 (1707), wovon 1385 (1394) in der Desinfektionsanstalt und 587 (313) in den betr. Wohnungen, 1095 (859) gebührenfrei und 877 (848) gebührenpflichtig; im November 1907 wurde ein elftägiger Lehrkursus über das Desinfektionswesen abgehalten, an dem außer den städtischen Desinfektoren 4 Arbeiter der städtischen Straßenreinigung, 2 Bedienstete der Königl. Eisenbahnwerkstätten und 4 Sanitäter aus dem Sprengel des Königl. Bezirksamtes teilnahmen [S. 296]; Einnahmen 2797 (2561) M., Ausgaben 15 592 (12 717) M., mithin gemeindlicher Zuschuß 12 795 (10 156) M. [Anh. S. 31].

VI a. Volksschulen: 770 (736) Klassen mit 40 081 (37 912) Schulkindern; Besondere Veranstaltungen an den Volksschulen: Schulküchen für 6 (6) Mädchenklassen des letzten Schuljahres, Betriebskosten 2577 (2450) M.; Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder mit 236 (217) Besuchern; weiblicher Handarbeitsunterricht mit 16 415 (15 561) Schülerinnen, Betriebskosten 104 813 (101 885) M.; Handfertigkeitsunterricht genossen 14 (14) unbemittelte Volksschüler unentgeltlich in einem Privatinstitut, das dafür vom Magistrate wie im Vorjahre einen Zuschuß von 400 M. erhielt [S. 591].

VII. Armenpflege: Ausgaben insgesamt 1 066 137 (1 014 070) M., wovon für laufende Unterstützungen 531 665 (505 986) M., vorübergehende Unterstützungen 78 795 (75 142) M., Kinderfürsorge 70 021 (64 262)M., Krankenhilfen 115 936 (109 273) M., Beerdigung Armer 13 407 (14 196) M. [Anh. S. 76/77].

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

7. Kreis Hörde.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr,** Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

7. Kreis Hörde (Reg.-Bez. Arnsberg).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1906 und 1907, Auszüge aus den Etats für 1906 und 1907.)

I. Im Etat für 1907 sind zu Wohlfahrtszwecken 7905 (7476,40)M., für sozialpolitische Kreiseinrichtungen 14 645 (14 745) M. und für das Impfwesen 6200 (5500) M. ausgeworfen. Das Nähere s. u.

II. Die Einwohnerzahl des Kreises betrug nach der Personenstandsaufnahme des Jahres 1907: 134 434 Seelen (gegen 131 381 nach der Personenstandsaufnahme des Jahres 1906 und 128 072 nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1905), das bedeutet gegen 1906 eine Zunahme von 3053 Seelen und gegen 1905 eine solche von 6362 Seelen. — Die Größe des Kreisgebietes beträgt 16 988,74 ha; in dem Umfange und den Grenzen des Kreises ist gegen das Vorjahr eine Veränderung nicht eingetreten. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 1, 25, für 1906, S. 1.]

IV a. Die Zentral-Arbeitsnachweis-Anstalt des Kreises ist in den Jahren 1906 und 1907 nur unbedeutend in Anspruch genommen worden. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 10, für 1907, S. 11.]

IV b. Die mit der Herberge zur Heimat verbundene Station hatte im Berichtsjahre folgenden Verkehr:

a) Selbstzahlende Durchreisende . 6937 (6343) Schlafnächten,	4057 (3822)	in
b) Kostgänger . . . . . 916 (995) Schlafnächten,	47 (48)	,,
c) Verpflegte Stationsgäste . . . 2704 (2441) Schlafnächten,	2676 (2421)	,,
Zusammen 10 557 (9779) Schlafnächten.	6780 (6291)	in

Durch den eingerichteten Arbeitsnachweis sind 1071 (995) Personen in Arbeit gebracht worden.

Der Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Station betrug für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis Ende September 1907 2057,40 (2225,70) M., von welchem $^2/_3$ der Kreis und $^1/_3$ die Provinz getragen haben. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 16, für 1907, S. 22.]

IV c. Das Kreisgewerbegericht hat im Jahre 1907 43 (32) Sitzungen abgehalten. Es waren 286 (293) Klagen neu eingegangen und 14 (16) Sachen aus dem Vorjahre übernommen. Von den neuen Sachen sind 275 (279) erledigt worden und 11 (14) unerledigt geblieben. Von den alten Sachen sind 2 unerledigt geblieben. Die Erledigung der einzelnen Streitsachen hat wie folgt stattgefunden:

a) durch Vergleich	104	(91)
b) durch Verzicht im Sinne des § 306 der Zivilprozeßordnung	—	(—)
c) durch Anerkenntnis	—	(10)
d) durch Versäumnisurteil	36	(52)
e) durch andere Endurteile	68	(70)
f) deren Erledigung nicht unter a bis e entfällt	79	(71)

Berufung gegen Endurteile ist in einem Falle eingelegt worden.

Das Tagebuch weist 1562 (1844) Eingänge nach. Als Einigungsamt ist das Gericht nicht tätig gewesen, wohl aber als gutachtende Behörde bei Neufestsetzung der ortsüblichen Tagelohnsätze für die gewöhnlichen Tagearbeiter. Die Kosten des Gewerbegerichts betragen nach dem Etat für 1907: 3500 (3000) M. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 10, 11, Etat, S. 10.]

Das am 1. Februar 1906 in Wirksamkeit getretene Kaufmannsgericht des Kreises Hörde hat im Jahre 1907 10 (5) Sitzungen abgehalten, in welchen über 9 (5) Streitsachen verhandelt wurde. Die Erledigung der einzelnen Sachen hat stattgefunden:

a) durch Vergleich	5 (3)
b) durch Klagerücknahme	2 (1)
c) durch Endurteil	1 (1)
d) durch Nichterscheinen der Parteien	1 (—)

Als Einigungsamt ist das Gericht nicht in Tätigkeit gewesen; auch sind Gutachten nicht erfordert worden. Die Kosten des Kaufmannsgerichts sind im Etat für 1907 auf 1000 (1000) M. veranschlagt. [Verwaltungsber. für 1906, S. 9, für 1907, S. 11 und Etat, S. 10.]

IV d. Bei der Sektion Hörde der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft kamen im Jahre 1907 108 (82) Unfälle zur Anmeldung. Hiervon sind 17 (31) als entschädigungspflichtig anerkannt worden. 34 (25) Fälle hatten eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen zur Folge. In 19 (11) Fällen erfolgte Abweisung des Rentenanspruchs, weil landwirtschaftliche Betriebsunfälle nicht vorlagen. 38 (15) Fälle waren noch unerledigt.

Die Zahl der im Jahre 1907 erlassenen Bescheide, durch welche Renten erstmalig festgesetzt oder abgelehnt sind, betrug 82 (72), die Zahl der Rentenabänderungsbescheide 82 (49). — Das Schiedsgericht ist in 28 (23) Fällen angerufen worden.

Die Ausgaben belaufen sich für das Geschäftsjahr 1907 auf 2467,27 (1944,95) M., wovon auf die Genossenschaft 141,— (107,75) M. und auf die Sektion 2326,27 (1837,20) M. entfallen. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 3, für 1907, S. 4.]

V b. Bereits vor einigen Jahren hatte der Kreis zwei älteren Beamten ein Darlehn zum Bau eines Doppelhauses gewährt, um ihnen billigere und gesunde Wohnungen zu beschaffen. Im Jahre 1906 wurde ein weiteres Darlehn in Höhe von 30 000 M. zur Errichtung eines Wohnhauses für einen dritten Beamten gewährt. Das Haus ist fertiggestellt. Sämtliche Darlehn werden mit 3½ % verzinst und mit 1 % jährlich getilgt. — Im Kreise bestehen 3 Spar- und Bauvereine; von diesen vollendete am 31. Dezember 1907 derjenige zu Hörde sein zehntes Geschäftsjahr. Der bei Begründung des Vereins beabsichtigte Zweck: „Gesunde und billige Wohnungen auf genossenschaftlichem Wege zu schaffen und hierdurch Zufriedenheit und häusliches Behagen in die weitesten Kreise, namentlich in die Arbeiterkreise zu tragen" ist voll und ganz erreicht.

Dank dem dem Spar- und Bauverein von Behörden, von Industriellen, sowie von besser situierten Bürgern der Stadt und von auswärts entgegengebrachten Wohlwollen, war der Verein bisher in der Lage 18 Wohnhäuser zu erbauen.

Dieselben enthalten 5 Laden- und Geschäftslokale mit Wohnungen von 2 bis 6 Zimmern, 1 Wirtschaftslokal mit Wohnung von 4 Zimmern,

1	Wohnung	von	6	Zimmern	zusammen 129 Wohnungen.
1	„	„	5	„	
9	„	„	4	„	
112	„	„	3	„	
6	„	„	2	„	

Der Verein besitzt außerdem in der Stadt noch ein unbebautes Grundstück von 35 a Größe, auf welchem noch Wohnhäuser für etwa 90 Familien erbaut werden können. Im Jahre 1907 wurde beschlossen, mit dem Erbauen von Rentengütern einen Versuch zu machen, um Landarbeitern und Industriearbeitern die Möglichkeit zu geben, ein eigenes Haus mit Garten zu erwerben. Tatsächlich wurden auch bereits im Jahre 1907 4 Rentengüter errichtet, während wegen Erbauung zweier weiteren Rentengüter Verhandlungen schweben. Der Spar- und Bauverein zu Schwerte besitzt 4 Doppelhäuser, 7 Zweifamilienhäuser und 4 Vierfamilienhäuser. Die Häuser werden von insgesamt 48 Familien bewohnt. Weitere Neubauten hat dieser Verein im Jahre 1907 nicht errichtet. Auch vom Spar- und Bauverein Hombruch-Barop sind Neubauten nicht ausgeführt. Der Besitz beträgt 12 Häuser, welche von 65 Familien bewohnt werden.

Dem Spar- und Bauverein zu Hörde wurde außer einer Unterstützung von 550 (550) M. wie bisher technische Unterstützung seitens des Kreises zuteil.

Unter anderen wurden für denselben die 5 Einfamilien-Renten-Häuschen von 5—6 Räumen, verbunden mit Kleinviehstallung, entworfen und ihre Ausführung in Angriff genommen.

„Mußte bei diesen Entwürfen der Forderung „Billig und gut" seitens des Bauamts in erster Linie entsprochen werden, so hat dieses sich andererseits bemüht, ohne Erhöhung der Kosten, auch der Forderung der Ästhetik gerecht zu werden und die Formbildung und Flächenwirkung der Häuschen dem ländlichen, anmutigen Charakter der Gegend anzupassen und somit Front zu machen gegen die in den letzten Jahren leider vielfach erstandenen städtischen Schema-Bauten, welche das Landschaftsbild unseres schönen Kreises beeinträchtigen." An den Westfälischen Wohnungsverein zu Münster zahlt der Kreis 100 (100) M. Jahresbeitrag. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 3, 14 ff.]

V d. Der Grundbesitz des Kreises besteht in dem Kreishause in Hörde, der Hälfte des den Kreisen Dortmund-Land und Hörde gehörigen Obstmuttergartens (vergl. unter VI f), der Hälfte der den genannten beiden Kreisen gehörigen landwirtschaftlichen Winterschule in Dortmund (vergl. unter VII b), den Wasserwerksgrundstücken in Westhofen und Ergste und dem Wasserwerk in Westhofen (vergl. unter VI c). Für die Unterhaltung der Kreisgrundstücke sind im Etat für 1907 2000 (2600) M. vorgesehen. Die Gesamtlänge der Straßen, deren Unterhaltung auf den Kreis übernommen worden ist, beträgt 84 773 (75,920) km; an Unterhaltungskosten werden im Etat für 1907 123 600 (112 458) M. gefordert. Die von der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft zu Berlin betriebene Kreisbahn hat ein Straßenbahnnetz von 38,7 km mit 6 verschiedenen Strecken.

Auf Grund des von dem Kreise mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk zu Essen abgeschlossenen Vertrages sind 11 Gemeinden an die Zentrale zu Kruckel des genannten Werkes angeschlossen und beziehen bereits elektrischen Strom. Wegen des Anschlusses von drei weiteren Gemeinden sind die Arbeiten im Gange.

„In anerkennenswerter Weise hat die Leitung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes freiwillig die Preise der elektrischen Energie für Licht auf 31 Pf. und für Kraft auf 14 Pf. pro Kilowattstunde herabgesetzt. Um der zahlreichen Arbeiterbevölkerung des Kreises den Gebrauch elektrischen Lichtes zu erleichtern, ist der Preis für Kleinkonsumenten auf 75 Pf. für den Monat und die 16 kerzige Lampe als Bauschsumme festgesetzt worden." [Verwaltungsbericht für 1906, S. 4 ff., für 1907, S. 5 ff., 24 und Etat für 1907, S. 9 f.]

V e. Das Veranlagungssoll, welches der Kreisbesteuerung zugrunde gelegt ist, betrug im Jahre 1907

bei der Grundsteuer 49 753,50 (50 183,94) M., bei der Gebäudesteuer 175 499,15 (175 724,60) M. Zur Erhebung gelangten im Jahre 1907 37 (38) % Zuschläge zu den staatlich veranlagten Steuern. Außerdem erhebt der Kreis eine Umsatzsteuer, welche bei Werten von 250 000 M. oder mehr 1 % und bei Werten von 10 000 M. bis unter 250 000 M. ¼ % des Wertes des erworbenen Grundstücks oder Rechts beträgt; bei Werten unter 10 000 M. tritt Steuerfreiheit ein. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 18, 42, für 1907, S. 24, 48 und 57 ff., woselbst die Umsatzsteuerordnung abgedruckt ist.]

V f. Vom Kreislandmesserbureau wurden die für verschiedene Gemeinden des Kreises in Angriff genommenen Bebauungspläne weiter bearbeitet, für einzelne Straßenzüge sind besondere Fluchtlinienpläne angefertigt worden. Bei Aufstellung der Bebauungspläne wurde auch die Einführung einer Zonenbauordnung in Erwägung gezogen; die Verhandlungen darüber schweben noch. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 3.]

VI c. An das zur Versorgung der Stadt Westhofen errichtete Wasserwerk waren im Jahre 1907 115 (108) Grundstücke angeschlossen.

Durch die höheren Einnahmen infolge der vermehrten Anschlüsse und des dadurch bedingten Mehrverbrauchs an Wasser ist es möglich gewesen, ohne den bisher vom Kreise geleisteten Barzuschuß von 500 M. auszukommen. Es wird dies voraussichtlich auch in den nächsten Jahren möglich werden. Eine Rentabilität des Werkes wird aber erst zu erreichen sein, wenn sämtliche Grundstücke in Westhofen an die Wasserleitung angeschlossen sind.

Wegen der Errichtung eines eigenen Wasserwerkes für den ganzen Kreis sind die Verhandlungen fortgeführt worden und noch im Gange. Es haben umfangreiche Bohrversuche stattgefunden. Auf Grund der hierbei erzielten durchaus günstigen Ergebnisse ist die Ausarbeitung eines speziellen Projekts für das Wasserwerk beschlossen worden. Das Versorgungsgebiet des künftigen Kreiswasserwerks umfaßt, abgesehen von dem Kreis Hörde, auch das Amt Brackel. Der für die gute Rentabilität des Kreiswasserwerks nötige Konsum ist somit gesichert.

Das spezielle Projekt nebst Rentabilitätsberechnung für das Wasserwerk ist fertiggestellt und von sachverständiger Seite nachgeprüft worden. Es sind hiernach die Aussichten des Kreiswasserwerks in technischer und in wirtschaftlicher Beziehung durchaus günstige. Es hat demgemäß der Kreistag beschlossen, ein eigenes Wasserwerk zu bauen und am 1. April 1913, bis wohin das Wasserwerk der Stadt Dortmund zur Wasserlieferung verpflichtet ist, in Betrieb zu nehmen.

Zur Wasserversorgung der notleidenden hochgelegenen Gemeinden Annen-Borbach-Rüdinghausen, Kirchhörde-Löttringhausen-Bittermark und Syburg sind durch das Bauamt 3 Projekte fertiggestellt, welche bei möglichst geringem Kostenaufwand eine auf lange Zeit ausreichende Wasserzuführung vorsehen. Verhandlungen über die genügende Finanzierung dieser Wasserversorgungsanlagen sind im Gange. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 2, für 1907, S. 5, 6.]

VI e. Im Jahre 1907 waren im Kreise tätig 5 Bezirks- und 68 frei praktizierende Hebammen; eine legte ihr Amt ihres Alters wegen nieder, eine ist verzogen, eine von auswärts zugezogen und 7 haben nach bestandenem Examen sich in Hörde niedergelassen. 24 Hebammen wurden einer Nachprüfung unterzogen, 7 haben an einem Wiederholungskursus teilgenommen. Das Verhalten der Hebammen war im allgemeinen ein durchaus gutes. Erhebliche Verstöße gegen ihre Dienstvorschriften sind nicht bekannt geworden. — Zum Zwecke der Lieferung von Karbolsäure an die Hebammen und zur Unterstützung derselben sind im Etat für 1907 1000 (1000) M. ausgeworfen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 22, Etat S. 11.]

VI f. Bei der Kreisobstbauanlage hat die Nachfrage nach Obstbäumen zugenommen. Es sind 1936 Obstbäume verkauft worden, von denen wiederum eine größere Anzahl zur Anpflanzung in Arbeiterkolonien von Zechen angekauft wurden.

Der Erlös aus verkauften Bäumen betrug 1836,30 M. Aus dem Verkauf des Obstes aus dem Muttergarten wurde eine Einnahme von 748,90 M. erzielt. Zur Unterhaltung des Obstmuttergartens sind im Etat für 1907 500 (500) M. ausgeworfen. — Zur Förderung der Geflügelzucht bestehen im Kreise 11 Zuchtstationen, von denen 6 mit rebhuhnfarbigen Italienern und 5 mit weißen Wyandottes besetzt sind.

Die Italiener-Stationen waren besetzt mit 8 Hähnen und 96 Hennen; der Gesamt-Eierertrag war 9574 Stück, auf 1 Huhn entfallen somit im Durchschnitt 99,7 Eier, gegen 100,3 im Jahre 1906, 96 im Jahre 1905 und 109,5 im Jahre 1904.

Die Wyandottes-Stationen waren besetzt mit 8 Hähnen und 111 Hennen, die 111 Hennen haben 11 440 Eier gelegt, so daß auf 1 Huhn im Durchschnitt 103 Eier kommen, gegen 106 im Jahre 1906, 104,3 im Jahre 1905 und 132,5 im Jahre 1904.

Die Durchschnitts-Eiererträge sind verhältnismäßig niedrig, weil bei der Berechnung alle Hühner mitberücksichtigt sind, auch diejenigen, die gebrütet haben oder aus Krankheitsgründen nur wenig Eier gelegt haben. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 10, 50 und Etat, S. 10.]

VI g. Über die Zahl der im Kreise vorhandenen Gastwirtschaften und die neu erteilten Konzessionen gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Zahl der bei Beginn des Jahres 1907 vorhanden gewesenen Wirtschaften				Zahl, um welche sich während des Jahres 1907 die konzessionierten Wirtschaften vermehrt haben.			
a. Gastwirtschaften einschl. derjenigen, welche zugleich Schankwirtschaft betreiben	b. Wein- oder Bier-wirtschaften	c. Schank-wirtschaften (Branntwein)	d. Kleinhandel mit Branntwein	a. Gastwirtschaften einschl. derjenigen, welche zugleich Schankwirtschaft betreiben	b. Wein- oder Bier-wirtschaften	c. Schank-wirtschaften (Branntwein)	d. Kleinhandel mit Branntwein
224 (222)	30 (29)	206 (204)	58 (57)	— (2)	— (1)	2 (2)	2 (1)

[Verwaltungsbericht für 1906, S. 43, für 1907, S. 49.]

VI h. Das öffentliche Impfgeschäft wurde ordnungsmäßig von 11 (8) Impfärzten unter Verwendung von tierischem Impfstoff aus der königlichen Impfanstalt zu Kassel ausgeführt. Über die Beschaffenheit der Lymphe, deren Wirksamkeit in einzelnen Impfbezirken zwar zu wünschen übrig ließ, konnte keine Klage geführt werden. Erhebliche nachteilige Impffolgen, sogenannte Impfschäden, sind nicht bekannt geworden. Die Kosten der Impfung betragen nach dem Etat für 1907 6200 (5500) M. — Dem Zweigverein

vom Roten Kreuz, welchem der Kreis einen Jahresbeitrag von 25 (25) M. zahlt, unterstehen 3 (3) Sanitätskolonnen mit 27, 28 und 11 Mitgliedern. An den Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet zahlt der Kreis eine Beihilfe von 150 (150) M. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 15 f., für 1907, S. 21 f. und Etat für 1907, S. 10 f.]

VII a. Die Einrichtung von Obstbaukursen an ländlichen Volksschulen ist für die Hebung des Obstbaues zweifelsohne von durchgreifender Bedeutung. Nach dieser Richtung kann der Unterricht bei der ländlichen Volksschule in Benninghofen als Vorbild dienen. Der Unterricht erstreckt sich nicht allein auf die Pflanzung, Erziehung und Pflege des Obstbaumes, sondern auch auf die Beseitigung der Obstschädlinge. Eine im Jahre 1906 vorgenommene Prüfung von etwa 50 Schülern ergab, daß die Schüler auf theoretischem und praktischem Gebiet gut unterrichtet waren.

Angesichts der in Benninghofen erzielten Resultate wurde der Wunsch laut, es möge der Unterricht in der Obstbaumkunde, wenn irgend tunlich, an sämtlichen ländlichen Volksschulen eingeführt werden. Anläufe nach dieser Richtung sind bereits bei einigen weiteren Volksschulen gemacht, weitere Erhebungen hierüber angestellt, welche noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Mit den Schülerkursen in den bei einzelnen Schulen angelegten Baumschulen ist fortgefahren worden. Daran haben teilgenommen:

in Annen	45 (58)	Schüler
„ Barop	33 (60)	„
„ Eichlinghofen	30 (32)	„
„ Benninghofen	32 (38)	„
„ Hohensyburg	14 (23)	„
„ Westhofen	15 (—)	„

Der Kreis gewährt einem Hauptlehrer für Revision der Obstbaumschulen eine Entschädigung von 80 (80) M. und für Abhaltung der Obstbaumkurse einen Zuschuß von 50 (50) M. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 9, für 1907, S. 8, 10 und Etat für 1907, S. 10.]

VII b. Im Kreise Hörde bestanden Ende des Jahres 1906 gewerbliche Fortbildungsschulen in Hörde und Schwerte, die beide aus Staatsfonds unterstützt werden. Am 1. April 1907 wurde die dritte gewerbliche Fortbildungsschule in Barop eröffnet. In dieser Schule nehmen auch die Bergleute an dem Unterrichte teil. Die Gründung einer weiteren Fortbildungsschule in Aplerbeck ist zu Beginn des Schuljahres 1907 gleichfalls erfolgt. Auch in Annen wird sich der Plan, eine Fortbildungsschule ins Leben zu rufen, im Verlaufe einiger Zeit wohl verwirklichen lassen. Dagegen haben die Verhandlungen in Westhofen bisher zu keinem Ergebnis geführt. Nach dem Etat für 1907 standen aus Kreismitteln 1500 (1500) M. zur Gewährung von Stipendien für Fachschüler zur Verfügung. Es waren 12 Anträge auf Gewährung von Stipendien eingegangen. Von diesen konnten jedoch nur 8 berücksichtigt werden, weil die Mittel bereits erschöpft waren. Die Verteilung wurde wie folgt vorgenommen:

1 Stipendium zu 300 M. zum Besuche der Baugewerkschule Holzminden.
1 Stipendium zu 200 M. zum Besuche der Baugewerkschule Holzminden.
1 Stipendium zu 300 M. zum Besuche der Baugewerkschule Münster.
1 Stipendium von 200 M. zum Besuche der Baugewerkschule Detmold.
1 Stipendium zu 150 M. zum Besuche der Baugewerkschule Barmen.
1 Stipendium zu 150 M. zum Besuche der Maschinenbau- und Hüttenschule Duisburg.
2 Stipendien zu 100 M. zum Besuche der Maschinenbauschule Dortmund.

Der Kreis Hörde unterhält zusammen mit dem Kreise Dortmund-Land eine landwirtschaftliche Winterschule, an der außer dem Direktor 6 Lehrkräfte unterrichten. Die Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 1907 ergab in

Einnahme	12 409,40	(12 864,38) M.
Ausgabe	12 370,31	(12 834,98) „
Mithin Bestand	39,01	(29,40) M.

Der Zuschuß der beiden Kreise betrug je 4000 (4000) M. Der 21. Kursus der Schule wurde im März 1907 geschlossen; er war besucht von 82 Schülern, von denen 36 der Ober- und 46 der Unterklasse angehörten. Der 22. Kursus wurde im November 1907 mit 81 Schülern eröffnet, von denen 33 die Oberklasse und 48 die Unterklasse besuchen. Abgehalten wurden 2 Kurse der Lehrschmiede, 2 Obstbaukurse und ein Kursus über Fütterungslehre. [Verwaltungsber. für 1906, S. 7, für 1907, S. 9, 14, 23 und Etat für 1907, S. 10, 11.]

VII c. Der Bücherbestand der Kreis-Volksbibliothek zählte im Jahre 1907 5260 (5033) Bände, hat sich also um 227 Bände gegen das Vorjahr vermehrt.

Die Zahl der Leser betrug 506 (713); sie setzte sich aus allen Berufsarten zusammen, vorwiegend jedoch aus dem Arbeiterstande. Im ganzen wurden 8811 (12 105) Bücher gelesen, und zwar aus:

Belletristik	A = 265	(10 361)	
Belletristik	B = 7558		
Geschichte und Lebensbeschreibungen	C = 288	(636)	
Erdkunde und Reisen	D = 111	(380)	
Naturwissenschaften	E = 85	(220)	
Verschiedenes	F = 32		
Technologie und Gewerbe . . .	G = 69		
Literatur und Kunst.	H = 26	(2)	
Jugendschriften	I = 317	(309)	
Klassiker	K = 108	(64)	

Auf jeden Leser kommen durchschnittl. 17 (15) Bücher.

Am stärksten war die Benutzung in dne Wintermonaten Januar bis März. Neu eingebunden wurden 246 Schriften, die eine Ausgabe von 181,50 M. erforderten. Von auswärts kamen 101 (58) Leser. Nach Eröffnung der Filialen ist diese Zahl bedeutend zurückgegangen. Außer der bereits bestehenden Filiale in Schwerte wurden im Sommer 1907 2 Filialen errichtet, und zwar in Westhofen und Barop, mit einem Bücherbestand von 500 Bänden, der jedoch bis zum 1. April 1908 auf 1200 Bände ergänzt werden soll.

Gegen Ende des Jahres 1907 wurde eine 3. Filiale im Amtshause in Aplerbeck mit der gleichen Bändezahl eröffnet, an diese schließt sich dann als letzte Zweigstation Holzwickede an, in der spätestens den 1. Juni 1908 Bücher verausgabt werden können. Zu diesem Zeitpunkte zählt alsdann der Kreis 4 Bibliotheken mit einem Bücherbestande von insgesamt 8860 Bänden. „Damit ist dem Bedürfnisse vorläufig gedient und die Bibliothekssache auf eine Höhe gebracht, die als mustergültig bezeichnet werden kann und den Bewohnern einen Bildungsstoff zuführt, der sie in hohem Grade befähigt, ihre Aufgaben in Staat und Gemeinde zu verstehen und zu erfüllen." Die Filiale in Schwerte zählte im Jahre 1907 1813 Bände und wurde von 268 Lesern, die allen Berufsständen angehörten, benutzt. Im letzten Jahre hat die Bücherei an Gesamtzuwachs bedeutend gewonnen, er macht fast 28 % der Gesamtzahl aus; vom Kreise wurden 205 Bücher geschenkt. Die Zahl der Leser betrug bei der Filiale Westhofen 209; im ganzen wurden 2166 Werke gelesen. Bei einem Bücherbestande von 500 Bänden hat die Filiale Barop eine Zahl von 122 Lesern im Jahre 1907 aufzuweisen, welche 1882 Bücher lasen, durchschnittlich je 10 Bücher. Der Kreis wendete im Jahre 1907 für die Volksbibliothek 1500 (1000) M. auf.

Durch Beschluß des Kreistages vom Jahre 1906 wurde die im Jahre 1900 errichtete Springstiftung um 5000 M. erhöht mit der Maßgabe, daß nur die Zinsen dieser Stiftung zur Förderung der Bibliothekssache Verwendung finden dürfen.

Durch diesen Beschluß ist die Möglichkeit gegeben, nach und nach sämtliche Gemeinden bezw. Ortschaften des Kreises mit Volksbibliotheken zu versehen.

Zur Lösung dieser Aufgabe wurde seitens des Kreisausschusses eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden, den Kreisschulinspektoren und 2 Rektoren der Stadt Hörde. [Verwaltungsbericht für 1906, S. 10, 11, für 1907, S. 11 ff. und Etat für 1907, S. 10.] Die Bestimmungen, nach denen Zweigstellen errichtet und verwaltet werden sollen, sind abgedruckt auf S. 53 f. des Verwaltungsberichts für 1906.]

VII d. Der in der Schillerschule zu Berghofen eingerichtete Knaben-Handfertigkeitsunterricht ist ununterbrochen fortgesetzt und hat in der schulfreien Zeit im Sommer außer Mittwochs von 2 bis 6 Uhr auch Montags und Donnerstags von 4 bis 6 Uhr und im Winter Mittwochs und Sonnabends von 1½ Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit stattgefunden. Er wurde abgehalten in 4 Abteilungen mit je 15 bis 20 Schülern, welche sich aus den Oberklassen der evangelischen Schulen von Berghofen und Berghofermark und der katholischen Schule zu Berghofen freiwillig zusammenfinden. Es wurde in Hobelbankarbeit, verbunden mit Schnitzen, Papparbeit und Metallarbeit unterrichtet, wobei für die erstgenannten beiden Lehrfächer der Leipziger Normallehrgang und für das andere Fach vorzugsweise die Skizzen für Metallarbeit von Schaber-Mannheim zugrunde lagen. Einzelne Hobelbankarbeiten wurden auch dem Züricher und Bremer Lehrgang entnommen. In allen Fächern ist mit großem Eifer und Fleiß gearbeitet und ein befriedigendes Resultat erzielt worden.

Der Besuch des Unterrichts war pünktlich und regelmäßig. An neu eintretenden Schülern hat es niemals gemangelt, da sich die Eltern für die Sache lebhaft interessieren und ihre Kinder zum Besuch des Unterrichts anhalten.

Die in Iserlohn stattgefundene Ausstellung von Schülerarbeiten wurde auch von unserer Schülerwerkstätte beschickt.

Im Hellweger Erziehungshause entstand durch Überführung von 50 der großen Knaben in die zu Opherdicke neu eingerichtete Anstalt für längere Zeit eine Unterbrechung in dem Unterricht. Er ist jedoch inzwischen wieder aufgenommen und fand mit 25 Knaben in der Hobelbank-, Kerbschnitt- und Papparbeit statt. Auch hier wurde mit großer Lust und Freudigkeit gearbeitet. Der Kreis zahlt dem Lehrer, welcher in Berghofen den Unterricht erteilt, eine Vergütung von 600 (600) M., sowie für Erteilung des Metallunterrichtes gleichfalls 600 (600) M.; für Beschaffung von Materialien wendet der Kreis 300 (300) M. auf.

Neben den bisher in Barop, Holzwickede und Berghofen vom Vaterländischen Frauenverein betriebenen Haushaltungsschulen hat der Verein im Jahre 1907 eine weitere Schule in dem Kellergeschoß des neuen Schulgebäudes in der Aplerbeckermark eröffnet.

Die Einrichtungskosten dieser Schule beliefen sich auf 969,58 M., zu denen der Hauptverein in Berlin 300 M. und das Kultusministerium 200 M. als Beihilfen gespendet haben. Die Errichtung der Schule ist nur durch das Entgegenkommen der Gemeinde Aplerbeck, welche die Haushaltungslehrerin gleichzeitig als Handarbeitslehrerin in der Gemeinde angestellt hat, gelungen. Auch das Schullokal wurde ebenso wie in den anderen Schulorten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Auch im übrigen bekunden die Gemeinden ihr Interesse an dem Gedeihen dieser Anstalten, indem sie nach ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Zuschüsse leisten.

Der Staat beteiligt sich gleichfalls durch Gewährung laufender Beihilfen.

Der Unterricht in den Haushaltungsschulen wird an Mädchen des letzten Schuljahres ohne Rücksicht auf das Bekenntnis erteilt. Es muß aber in Gruppen unterrichtet werden, da die vorhandenen Kochherde wie der Raum für die sämtlichen Schülerinnen nicht ausreicht.

Unterrichtet wurden wöchentlich in

Barop 5 Gruppen in 15 Stunden = 96 (84) Schülerinnen,
Holzwickede 5 Gruppen in 15 Stunden = 92 (88) Schülerinnen,
Berghofen 3 Gruppen in 9 Stunden = 62 (60) Schülerinnen,
Aplerbeck 3 Gruppen in 9 Stunden = 56 Schülerinnen.

Die Lehrerin in Berghofen ist gleichzeitig von der Gemeinde als Handarbeitslehrerin angestellt und erhält als solche ihr Gehalt aus der Gemeindekasse, während der Verein der Gemeinde für die Übernahme der Schule mit Ausnahme der laufenden Wirtschaftskosten alljährlich eine Beihilfe von 300 M. gewährt. Der Kreis unterstützt den Vaterländischen Frauenverein mit 600 (600) M. jährlich. Für die Meisterkurse der Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schlosser ist im Etat für 1907 eine Beihilfe von 300 (300) M. ausgeworfen. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 13, 14, 21, für 1906, S. 11, 12, 15 und Etat für 1907, S. 10, 11.]

VIII. Dem Kreise stehen in den Provinzial-Taubstummenanstalten 2 Freistellen zur Verfügung, für die er jährlich je 240 M. zahlt. Der Krüppelanstalt Volmarstein gewährt der Kreis eine Beihilfe zu den Kosten der Verzinsung und Tilgung der Anleihe in Höhe von 300 (300) M, jährlich.

Das Stiftungsvermögen der Kaiser-Wilhelm-Augusta-Stiftung betrug 6689,23 M. Die Jahreszinsen von 217,39 M. sind auch im Jahre 1907 zum Weihnachtsfeste an hilfsbedürftige Personen verteilt worden. Es wurden 18 Personen bedacht, von denen 14 je 10 M., eine 20 M., 2 je 15 M. und eine den Rest von 27,39 M. erhielten.

Aus der Kreis-Invaliden-Stiftung sind im Jahre 1907 an laufenden monatlichen Unterstützungen weiter und neu bewilligt:

Für 12 Witwen insgesamt . . . 103 M.
„ 12 Krieger „ . . . 96 „

Außerdem erhielten 4 Krieger einmalige Unterstützungen im Gesamtbetrage von 90 M.

Die in der Generalversammlung entlastete Jahresrechnung 1906 schloß ab: in

Einnahme mit . . . . . 8248,42 M.
Ausgabe „ . . . . . 6264,80 „
Mithin zum Bestande . . . 1983,62 M.

Das Kapitalvermögen betrug nach der Rechnung am Jahresschluß 30 707,22 M.

Vom Vaterländischen Frauenverein wurden zu Weihnachten wie bisher würdige und bedürftige Arme aus dem ganzen Kreise mit Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln usw. beschenkt. Auch die Gemeindepflegestation Berghofen wurde wie in früheren Jahren unterstützt. Der Gemeindepflegestation Wellinghofen wurden die Kosten für einen Verbandsschrank gewährt. An der Aufbringung der Kosten für die Entsendung lungenkranker Frauen und erholungsbedürftiger Kinder in Bäder und Erholungsheime hat sich der Verein gleichfalls beteiligt, wie er auch in besonderen Notfällen außerordentliche Unterstützungen gegeben hat. [Verwaltungsbericht für 1907, S. 20, 23 und Etat, S. 11.]

Die Sammlung wird fortgesetzt.

III. Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtsliteratur.

Bearbeitet von Dr. jur. **Baron v. Rutenberg,** Berlin.

1865—1870.

Spezielle Sozial- und Wohlfahrtspolitik.

Alkoholfrage.

Brühl-Cramer, C. v.: Ueber die Trunksucht u. eine rationelle Heilmethode derselben. Mit einem Vorwort v. Ch. W. Hufeland. Berlin: Cronbach 1870. (VI, 73 S.) gr. 16°.

Haberkorn, Fr.: Alkoholmissbrauch und Psychosen. Berlin (Preuss.-Stargardt: Kienitz) 1869. (40 S.) 8°.

Mancherlei gegen den Brandwein. Zentralenthaltsamkeitsbericht für Schlesien. Jg. 20—25. Breslau: Dülfer 1865—1870. 8°.

Geschlechtskrankheiten.

Geigel, A.: Geschichte, Pathologie u. Therapie der Syphilis. Würzburg: Stuber 1867. (VI, 332 S.) gr. 8°.

Güntz, J. E.: Ueber die Verhütung der Syphilis. Leipzig: Fleischer 1870. (IV, 137 S.) 8°.

Jeannel, J.: Die Prostitution in den grossen Städten im 19. Jahrh. u. die Vernichtung der venerischen Krankheiten. Uebers. v. F. W. Müller. Erlangen: Enke 1869. (XIX, 313 S.) gr. 8°.

Tuberkulose.

Brehmer, H.: Die chronische Lungenschwindsucht u. Tuberkulose der Lunge, ihre Ursache u. ihre Heilung. 2. Aufl. Berlin: Enslin 1869. (VII, 388 S.) gr. 8°.

Rohden, L.: Die chronische Lungenschwindsucht u. ihre Aussichten auf Heilung an Curorten. Elberfeld: Bädecker 1867. (VIII, 168 S.) gr. 8°.

— Ueber den gegenwärtigen Stand der Lehre von der Lungenschwindsucht. Elberfeld: Bädecker 1868. (20 S.) 8°.

Ullersperger, J. B.: Die Frage über die Heilbarkeit der Lungenphthisen historisch untersucht. Würzburg: Stahel 1867. (VIII, 276 S.) Lex. 8°.

Waldenburg, L.: Die Tuberkulose, die Lungenschwindsucht u. Scrofulose. Berlin: Hirschwald 1869. (XII, 560 S.) gr. 8°.

Jugendfürsorge.

Kaselitz, F.: Gefahren moderner Jugendlecture. Berlin: Stubenrauch 1868. (20 S.) 8°.

Rohmeder, A. F.: Herr Dr. Maier u. die Rettungsanstalten. Ein Versuch der Rechtfertigung dieser Anstalten. Rothenburg: Beck 1869. (38 S.) gr. 8°.

Kinderfürsorge.

Bissing-Baerberg, Ad. Frh. v.: Was noth thut oder die Klein-Kinderschule. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses 1869. (52 S.) 8°.

Fölsing, J.: Ueber Kleinkinderschulen . . . Darmstadt: Zernin 1866. (21 S.) 8°.

Seydler, R. O.: Das Wesen des Kindergartens. Wien: Beck 1869. (IV, 27 S.) gr. 8°.

Wiedemann, G.: Kindergärten, ein Bedürfniss der Gegenwart. München: Manz 1868. (36 S.) gr. 8°.

Säuglings- und Wöchnerinnen-Fürsorge.

Friedmann, S.: Ueber die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre u. die Mittel zu ihrer Verringerung. München: Fleischmann 1866. (XVI, 160 S.) gr. 8°.

Hegar, A.: Die Sterblichkeit während der Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett unter Privatverhältnissen, ihre Ursachen u. die Mittel ihrer Verminderung. Freiburg i. Br.: Diernfellner 1868. (78 S.) gr. 8°.

Kindersterblichkeit in Württemberg. Ein Mahnruf an das Volk. Stuttgart: Belser 1868. (23 S.) 16°.

Mutterhaus, Das — für Kinderpflege zu Nonnenweier bei Dürlingen . . . Karlsruhe (Barmen: Buchh. der evangel. Gesellschaft 1869. (32 S.) 16°.

Fürsorge für Gebrechliche und sittlich Gefährdete.

Barthold, F.: Der Idiotismus u. seine Bekämpfung. Stettin: v. d. Nahmer 1868. (IV, 51 S.) 8°.

Blätter, Fliegende — aus dem Rauhen Hause. Hrsg. v. Wichern. Jg. 1865—1870. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses. gr. 8°.

— für Taubstumme. Hrsg. v. H. Wagner. Jg. 13—18. 1865—1870. Schwäbisch-Gmünd: (Schmid). 8°.

Focke, D. A.: Deutsches Irrenwesen u. Unwesen. I. Die Unheilbaren u. Verstossenen. Neuwied: Heuser 1870. (V, 26 S.) gr. 8°.

Goullon, H.: Die Geisteskrankheit. Unterhaltende und belehrende Mittheilungen über das Schicksal der Irren. Sondershausen: Eupel 1867. (XII, 280 S.) gr. 8°.

Gropius, M.: Die Provinzial-Irrenanstalt zu Neustadt-Eberswalde. Berlin: Ernst & Korn 1869. (20 S.) gr. 2°.

Gründung, Einrichtung u. Wirksamkeit der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau. Breslau: Aderholz 1869. (76 S.) 8°.

Gudden, Der Tagesbericht der Kreis-Irren-Anstalt Werneck nach dem am 20. Juni 1869 der Kgl. Regierung von Unterfranken . . . erstatteten Jahresberichte für 1868. Würzburg: Stuber 1869. (20 S.) gr. 8°.

Heil, J. D.: Der Taubstumme u. seine Bildung. Hildburghausen: Gadow & Sohn 1865. (VIII, 132 S.) gr. 8°.

Henne, H.: Ueber Geistesstörungen u. Irrenanstalten. St. Gallen: Scheitlin & Zollikofer 1865. (VIII, 128 S.) 8°.

Hill: Der Unterricht der Taubstummen in der Volksschule. Weimar: Böhlau 1869. (VI, 10 S.) gr. 8°.

— Der gegenwärtige Zustand des Taubstummen-Bildungs-Wesen in Deutschland. Weimar: Böhlau 1866. (XXI, 326 S.) gr. 8°.

Irrenfreund, Der. Hrsg. v. Koster u. Brosius. Jg. 7—12. 1865—1870. Heilbronn. gr. 8°.

Landenberger: Die Irrenanstalt Göppingen. Erster Bericht über den 15jähr. Bestand u. die Leistungen . . . Stuttgart: Rommelsbacher 1866. (III, 52 S.) gr. 8°.

Lent: Statistik der Taubstummen des Reg.-Bez. Köln. Köln: Du Mont-Schauberg 1870. (IV, 40 S.) gr. 8°.

Levy, A.: Irren-Colonien u. Familial-Verpflegung. Trier: Gall 1869. (39 S.) gr. 8°.

Moll, A., u. **Balke:** Die Fürsorge für die Epileptischen. Stuttgart: Steinkopf 1866. (52 S.) gr. 8°.

Mosel, M. v.: Die Landes-Heil- u. Versorg-, Erziehungs- u. Besserungs-Anstalten im Kgr. Sachsen. Leipzig: Hinrichs 1867. (IV, 60 S.)

Organ der Taubstummen- u. Blinden-Anstalten in Deutschland. Hrsg. v. Dr. Matthias. Jg. 11—16. 1865—1870. Friedberg: Bindernagel & Schimpf. gr. 8°.

Traugott, E.: Kritische Randbemerkungen zu 2 irrenärztlichen Volksschriften Stuttgart: Kröner 1867. (62 S.) gr. 8°.

Innere Mission.

Angener, G.: Die Herbergen zur Heimat u. die Vereinshäuser in ihrer socialen Bedeutung für die Gegenwart. Hrsg. von dem Vorstande des rhein.-westphäl. Prov.-Ausschusses für innere Mission. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1869. (VIII, 116 S.) gr. 8°.

Bausteine. Blätter für innere Mission im Königreich Sachsen. Jg. 1—2. 1868, 1869. Leipzig: Dörflinger & Franke. gr. 8°.

Hilfsbüchlein für die Missions-Arbeit in den heimatlichen Gemeinden. Breslau: Morgenstern 1867. (VI, 99 S.) 12°.

Gesundheitspflege.

Allgemeines.

Benecke, F. W.: Zur Geschichte der Associationsbestrebungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen u. praktischen Heilkunde. Ein Beitrag zur Förderung der öffentlichen u. privaten Gesundheitspflege. Marburg: Elwert 1870. (60 S.) gr. 8°.

Cohen: Die Medicinal-Reform in der Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte. Hannover: (Helwing) 1869. (48 S.) 8°.

Hobrecht, J.: Ueber öffentliche Gesundheitspflege u. die Bildung

eines Centralamts für öffentliche Gesundheitspflege im Staate. Stettin: v. d. Nahmer 1868. (IV, 47 S.) gr. 8°.

Küchler, H. G.: Der Sanitätsdienst im Großherzogthum Hessen. Darmstadt: Jonghans 1868. (XXVIII, 184 S.) gr. 8°.

Litteratur, Die deutsche — von 1854—1867 über öffentliche Gesundheitspflege, zunächst in technischer Beziehung. München: Fleischmann 1868. (IV, 53 S.) gr. 8°.

Publicationen des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. I. ff. Halle: Barthel 1869 ff. gr. 8°.

Reich, Ed.: Die Hygiene u. ihr Studium. Erlangen: Enke 1868. (IV, 48 S.) Lex. 8°.

— System der Hygiene. Bd. 1. Leipzig: Fleischer 1870. (XXIV, 480 S.) gr. 8°.

Schraube, O,: Zur Frage der deutschen Medicinal-Reform. Querfurt: Burow 1868. (39 S.) gr. 8°.

— Studien zur Medicinal-Reform. Berlin: G. Reimer 1867. (55 S.) gr. 8°.

Städtehygiene.

Baltzer, C.: Ein Beitrag zur Entcloakirungs-Frage der Städte. Danzig: (Bartling) 1867. (8 S.) gr. 8°.

Baupolizei-Gesetz. Auf Befehl e. h. Senats der freien u. Hansastadt Hamburg publ. d. 3. Juli 1865. Hamburg: Meissner 1866. (48 S.) 16°.

Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Berlin. Berlin: v. Decker 1866. (44 S.) gr. 8°.

Behrend, F. J.: Die Canalisierung der Stadt Berlin in gesundheitlicher Beziehung. Berlin: Springer 1866. (62 S.) gr. 8°.

Beissel: Bericht über die Arbeiten der Wasser-Versorgungs-Commission der Städte Aachen u. Burtscheid. Aachen: (Hensen-Mayer) 1866. (VIII, 85 S.) 4°.

Beta, H.: Die Stadt-Gifte u. deren Umwandlung in neue Geld- u. Lebensquellen unter Leitung eines deutschen Gesundheitsparlaments. Berlin: Logier 1870. (48 S.) gr. 8°.

Bürkli, A.: Ueber Anlage städtischer Abzugskanäle u. Behandlung der Abfallstoffe aus Städten. Zürich: Schulthess 1866. (III, 266 S.) gr. 8°.

— Anlage und Organisation städtischer Wasserversorgungen. Zürich: Schulthess 1867. (III, 288 S.) gr. 8°.

Canalisation und Abfuhr mit besonderer Beziehung auf Leipzig. Leipzig: O. Wigand 1869. (31 S.) gr. 8°.

Chalybäus, Th.: Welche Anforderungen stellt die öffentliche Gesundheitspflege an eine Bauordnung u. Wohnungsordnung für die Stadt Dresden. Dresden: Schönfeld 1870. (III, 40 S.) gr. 8°.

Child, G. W.: Die Canalisierung der Städte. Uebers. u. hrsg. v. R. Ruge. Berlin: A. Hirschwald 1866. (IV, 36 S.) gr. 8°.

Chauss, W.: Das Wasserwerk der Stadt Braunschweig. Hannover: Schmorl & v. Seefeld 1869. (115 S.) 2°.

Denzin, C. L. O. V.: Die Bau-Polizei des preussischen Staates. Breslau: Korn 1865. (X, 242 S.) 8°.

Eizenbrodt, C.: Die Städtereinigung zur Verhütung der steigenden Verunreinigung des Erdbodens unserer Wohnorte, als wichtigste Aufgabe der Sanitätspolizei. Darmstadt: Zernin 1868. (II, 90 S.) gr. 8°.

Fuchs, J.: Breslaus Trinkwasser. Breslau: Morgenstern 1867. (22 S.) gr. 8°.

Gernet: Die öffentliche Gesundheitspflege in Hamburg. Hamburg: Manke Söhne 1870. (34 S.) gr. 8°.

— Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs. Hamburg: Manke Söhne 1869. (XII, 410 S.) gr. 8°.

Grouven, H.: Kanalisation oder Abfuhr. Glogau: Flemming 1867. (52 S.) gr. 8°.

Hobrecht, J.: Kanalisation der Stadt Stettin. Stettin: v. d. Nahmer 1868. (XXIV, 115 S.) 8°.

Horn, G. A. F.: Beantwortung der Wasserversorgungsfrage für die beiden Schwesterstädte Aachen u. Burtscheid. Aachen: (Beurath & Vogelsang) 1866. (IV, 112 S.) gr. 8°.

Jäschke, C.: Die preussischen Bau-Polizei-Gesetze u.-Verordnungen alter u. neuer Landestheile. 4. Aufl. bes. v. B. Hilse. Berlin: Heymann 1870. (VIII, 246 S.) 8°.

König, F.: Anlage u. Ausführung von Wasserleitungen u. Wasserwerken, mit besonderer Rücksicht auf die Städteversorgung. Leipzig: Wigand 1868. (XII, 296 S.) gr. 8°.

Kubel, W.: Anleitung zur Untersuchung von Wasser. Braunschweig: Vierweg & Sohn 1867. (VIII, 31 S.) gr. 8°.

Lersch, B. M.: Das Trinkwasser hinsichtlich seiner gesunden Beschaffenheit. Bonn: Henry 1869. (56 S.) gr. 8°.

Lion, Ad.: Handbuch der Medicinal- u. Sanitätspolizei. Bd. 2. [Suppl.] Iserlohn: Baedeker 1869. (VIII, 264 S.) 8°.

Liernur: Die preussische Canalisation u. ihre Gegner. Frankfurt: Boselli 1870. (30 S.) gr. 8°.

Mittermaier, K.: Die Reinigung u. Entwässerung der Stadt Heidelberg. Heidelberg: Bassermann 1870. (VIII, 94 S.) gr. 4°.

Müller, E. H.: Berlin's Sanitätswesen. Berlin: Th. Chr. Fr. Enslin 1870. (VIII, 141 S.) gr. 16°.

Pappenheim, L.: Handbuch der Sanitäts-Polizei. Berlin: Hirschwald 1868. (VII, 629 S.) Lex. 8°.

Pettenkofer, M. v. Boden- u. Grundwasser in ihren Beziehungen zu Cholera u. Typhus. München: Oldenburg 1869. (III, 140 S.) gr. 8°.

Reichardt, E.: Grundlagen zur Beurtheilung des Trinkwassers. Jena: Doebereiner 1869. (27 S.) gr. 8°.

Reinigung und Entwässerung Berlin's. Einleitende Verhandlungen u. Berichte. Berlin: Hirschwald 1870. (201 S.) gr. 8°.

Salbach, B.: Das Wasserwerk der Stadt Halle, erbaut i. d. J. 1867 u. 1868. Halle: Knapp 1871. (IV, 40 S.) 2°.

Schiefferdecker, W.: Die Wasserversorgung grosser Städte u. die neue Wasserleitung für Königsberg. Königsberg: (Koch) 1865. (47 S.) gr. 8°.

Trinkwasserfrage, Die Dresdner. Dresden: Burdach 1868. (50 S.) gr. 8°.

Thudichum, J. L. W.: Ueber die Grundlagen der öffentlichen Gesundheitspflege in Städten vom Standpunkte der Staats-Arzneikunde. Frankfurt a. M.: Baist 1865. (34 S. gr. 8°.

Varrentrapp, G.: Ueber Entwässerung der Städte. Berlin: Hirschwald 1868. (VII, 244 S.) gr. 8°.

Gewerbehygiene.

Hitzig, E.: Studien zur Bleivergiftung. I. Berlin: Hirschwald 1868. (72. S.) gr. 8°.

Schulhygiene.

Bock, E.: Zweckmässige Einrichtung der Schultische. Königsberg: Koch 1868. (19 S.) gr. 8°.

Buchner: Zur Schulbankfrage. Berlin: Guttentag 1869. (30 S.) gr. 8°.

Fahrner: Das Kind u. der Schultisch. 2. Aufl. Zürich: Schulthess 1865. (V, 64 S.) gr. 8°.

Falk, Fr.: Die sanitätspolizeiliche Ueberwachung höherer u. niederer Schulen. Leipzig: Veit & Co. 1869. (III, 168 S.) gr. 8°.

Flinzer, M.: Ueber die Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege an die Schulbänke. Chemnitz: Focke 1869. (30 S.) gr. 8°.

Guillaume, L.: Die Gesundheitspflege in den Schulen. Deutsche Ausgabe. 1. u. 2. Aufl. Aarau: Christen 1865. (VII, 170 S.) gr. 8°.

Hermann, A.: Ueber die Einrichtung zweckmässiger Schultische. Braunschweig: Leibrock 1868. (40 S.) gr. 8°.

Schildbach, C. H.: Die Schulbankfrage u. die Kunzesche Schulbank. Leipzig: Keil 1869. (IV, 61 S.) gr. 8°.

Schulbauten, Ueber — vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege. Frankfurt a. M.: Sauerländer 1869. (23 S.) 4°.

Wohnungshygiene.

Buchner, O.: Die neuesten, besten u. gebräuchlichsten Wasch-Einrichtungen . . . für Haushaltungen, Fabriken, öffentliche Anstalten u. s. w. Weimar: Voigt 1868. (VIII, 112 S.) 8°.

Degen, L.: Handbuch für Einrichtungen der Ventilation. München: Lindauer 1869. (XVI, 240 S.) gr. 8°.

Letham, B.: Ueber Reinigung u. Verwerthung des Hauswassers. Uebers. v. E. Wiebe. Berlin: Ernst & Korn 1868. (53 S.) gr. 8°.

Schinz, C.: Heizung u. Ventilation in Fabrikgebäuden. 2. Ausg. Stuttgart: Mäcken 1868. (VIII, 395 S.) gr. 8°.

Militärhygiene.

Kirchner, C.: Lehrbuch der Militair-Hygiene. Erlangen: Enke 1869. (XII, 445 S.) gr. 8°.

Loeffler, F.: Das preussische Militair-Sanitätswesen u. seine Reform. T. 1. 2. Berlin: Hirschwald 1868—1869. gr. 8°.

Loewenhardt, P.: Skizze über die Einrichtung des Sanitätsdienstes im Kriege bei der Kgl. preuss. Armee. Berlin: Hirschwald 1865. (25 S.) gr. 8°.

Naranowitsch, P. v.: Das Sanitätswesen in der preussischen Armee während des Krieges im Sommer 1866. (Aus d. Russ.) Berlin: Stuhr 1866. (IV, 54 S.) gr. 8°.

Ochwaldt, A.: Beiträge zur Militär-Hygiene im Kriege u. im Frieden. Berlin: Hirschwald 1868. (XXI, 280 S.) gr. 8°.

Sanitätsbericht, Statistischer — über die Kgl. preussische Armee für 1867. Berlin: Verlag des statist. Bureaus 1870. (XXVII, 232 S.) gr. 4°.

Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Esse, C. H.: Die Krankenhäuser, ihre Einrichtung u. Verwaltung. 2. Aufl. Berlin: Enslin 1868. (VIII, 352 S.) Lex. 8°.

Haeser, H.: Geschichte der epidemischen Krankheiten. 2. Aufl. Jena: Manke 1865, (XVI, 920 S.) gr. 8°.

Hecker, J. F. C.: Die grossen Volkskrankheiten des Mittelalters. Hrsg. v. A. Hirsch. Berlin: Enslin 1865. (VIII, 432 S.) gr. 8°.

Liebermeister, C.: Ueber die Ursachen der Volkskrankheiten. Basel: Amberger 1865. (45 S.) 8°.

Roth, W.: Amtliche u. freiwillige Krankenpflege. Berlin: Hirschwald 1867. (18 S.) 8°.

Statistik.

Bischoff, Th. L. W.: Die Brauchbarkeit der ... Resultate des Recrutirungs-Geschäftes zur Beurtheilung des Entwicklungs- u. Gesundheits-Zustandes der Bevölkerung. München: Franz 1867. (65 S.) gr. 8°.

Knapp, G. F.: Ueber die Ermittelung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölkerungs-Statistik. Leipzig: Hinrichs 1868. (VII, 170 S.) Lex. 8°.

— Die Sterblichkeit in Sachsen nach amtlichen Quellen dargestellt. Leipzig: Duncker & Humblot 1869. (VIII, 208 S.) gr. 8°.

Lazarus, W.: Ueber Mortalitätsverhältnisse u. ihre Ursachen. Hamburg: Meissner 1867. (40 S.) 8°.

Neumann, S.: Das Sterblichkeits-Verhältniss in der Berliner Arbeiter-Bevölkerung nach den in den Genossenschaften der Gewerbs-Krankenver. 1861—1863 vorgekommenen Todesfällen. Berlin: Eichhoff 1866. (III, 60 S.) gr. 8°.

Rüdiger, C. F.: Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre. Blaubeuren: Mangold 1869. (30 S.) 8°.

Wiegand, A.: Die Mortalititäts- u. Invaliditätsstatistik bei Eisenbahn-Beamten. Halle: Schmidt 1869. (IV, 47 S.) gr. 8°.

Gesetze und Verordnungen

Hamburg. Bauarbeiterschutz. Unter dem 17. Dezember 1909 hat der Senat folgende Verordnung, betr. den Schutz der bei Tiefbauten beschäftigten Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit erlassen.

Bei der Ausführung eines Baues ist so zu verfahren, daß die am Bau beschäftigten Personen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie die Art des Betriebes es gestattet. Die Leitung und Beaufsichtigung des Baues muß in den Händen hierzu befähigter sachverständiger Personen liegen.

Alle auf der Arbeitsstelle befindlichen gefahrdrohenden Vertiefungen, wie Kalkgruben, Brunnenschächte und dergl., sind mit hinreichend festem Brustgeländer einzufriedigen oder sicher abzudecken. Bei zeitweiser Entfernung der Abdeckungen ist gegen das Hineinfallen geeignete Vorsorge zu treffen. Durch Anlage sicherer Zugänge und durch geeignete Vorkehrungen (Treppen mit sicherem Geländer, Leitern, Stege, Steigeisen usw.) ist dafür zu sorgen, daß die Arbeiter die ihnen zugewiesenen Arbeitsplätze ohne Gefahr erreichen und verlassen können.

Die Arbeitsstellen sind, soweit es zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich ist, während der Arbeitszeit mit sicher brennenden Laternen zu beleuchten. Nach Eintritt der Dunkelheit ist das Betreten von nicht genügend beleuchteten Arbeitsstellen und das Verweilen auf ihnen verboten. Auch ist der Zutritt, soweit tunlich, durch Abschließen der Zugänge zu verhindern.

Die gleichzeitige Ausführung von Arbeiten an übereinander gelegenen Stellen darf nur dann erfolgen, wenn die unten Arbeitenden gegen herabfallende Gegenstände genügend gesichert sind. Die unter den Arbeitsstellen liegenden Zugänge und Durchgänge sind durch Verdachungen zu schützen. Das Herabwerfen von Gegenständen ist nur zulässig, sofern durch Absperrung oder in sonst geeigneter Weise dafür gesorgt ist, daß niemand dadurch beschädigt werden kann. Bei allen Arbeiten, bei denen eine erhebliche Gefahr des Absturzes von Personen oder des Herunterfallens von Bauteilen und Werkzeugen besteht, sind besondere Schutzgerüste anzubringen. Sind letztere lediglich zum Schutze der unterhalb arbeitenden Personen, nicht auch für den Verkehr von Personen bestimmt, so sollen sie so hergestellt werden, daß sie nicht ohne weiteres betreten werden können. Zur Ausführung von Arbeiten an besonders gefährlichen Stellen müssen, sofern hierzu nicht genügend sichere Schutzgerüste hergestellt sind, Sicherheitsgürtel und starke Leinen vorrätig gehalten werden. Die Arbeiter sind zu ihrem Gebrauche anzuhalten. Bei allen mit der Gefahr des Ertrinkens verbundenen Arbeiten an und auf dem Wasser sowie auf zur Beförderung von Personen dienenden Wasserfahrzeugen sind Rettungsvorkehrungen (Kähne, Seile, Haken, Rettungsringe oder -bälle u. dergl.) an geeigneter Stelle bereit zu halten.

Bei Winterglätte sind die Gerüstbretter, Treppen, Leitern, Laufbahnen, Stege, Gleise, Zugänge, Dachflächen usw., soweit sie betreten werden müssen, mit Sand, Asche oder dergl. zu bestreuen; dasselbe muß mit den oberen Mauerflächen beim Aufbringen von Balkenlagen usw. geschehen. Beim Eintritt von Tauwetter ist für Beseitigen der Eiskruste von den Gerüstbrettern, Leitern, Laufbahnen usw. Sorge zu tragen. Ferner dürfen bei Winterglätte keine Holzpantoffeln oder Holzschuhe auf Gerüsten und beim Begehen von Balkenlagen, Leitern usw. getragen werden.

Alle zur Verwendung kommenden Materialien, Geräte, Werkzeuge und Maschinen müssen sich stets in gutem, vollkommen gebrauchsfähigem und zweckentsprechendem Zustande befinden und in angemessenen Zwischenräumen sorgfältig untersucht werden. Es ist dafür zu sorgen, daß Dampf-, Gas- u. dergl. Kraftmaschinen oder deren Teile, sofern sie nicht in besonderen Räumen aufgestellt oder unmittelbar mit Arbeitsmaschinen verbunden sind, durch ein festes Geländer oder auf andere geeignete Weise von den Arbeitsräumen abgeschlossen werden. Das Betreten des Maschinenraumes und der Aufenthalt in ihm ist Unbefugten durch Anschlag zu verbieten. Das Anlassen und Abstellen der Kraftmaschine muß durch ein in den betreffenden, mit der Maschine in Verbindung stehenden Räumen deutlich hörbares, bestimmtes Zeichen angekündigt werden. Alle im Verkehrsbereiche freiliegenden bewegten Teile einer Kraftmaschine sind zweckentsprechend zu umwehren. Das Ölen, Schmieren, Reinigen und Putzen einzelner Teile der Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen sowie das Auflegen und Abwerfen der Riemen und Seile während des Ganges ist verboten, soweit nicht geeignete Vorkehrungen zur Beseitigung irgend welcher Gefahr getroffen sind. Alle bis zur Höhe von 1,80 m über dem Fußboden liegenden Transmissionswellen sind in geeigneter Weise zu umwehren. Wellen, welche an einzelnen Stellen über-

schritten werden müssen, sind an den Übergangsstellen zu überdecken. Stehende Wellen sind bis zu einer Höhe von 1,80 m über dem Fußboden der Verkehrsstelle in geeigneter Weise dicht zu umwehren. Riemen und Seile sind, soweit sie niedriger als 1,80 m über dem Fußboden laufen, dicht zu umwehren. Gehen sie durch den Fußboden, so sind sie mit einem 1,80 m hohen Schutzverschlag zu versehen. Unter Riemen und Seilen, die über einer Arbeits- oder Verkehrsstelle laufen, muß eine Schutzvorrichtung angebracht sein. Alle hervorstehenden Teile (Schrauben, Nasenkeile usw.) an Wellen, Riemenscheiben, Kuppelungen u. dergl. sind sicher einzukapseln. Schwungräder, Riemenscheiben und Zahnräder, welche sich im Verkehrsbereiche der Arbeiter bewegen, müssen sicher eingefriedigt werden. Die von Wellenleitungen aus angetriebenen Arbeitsmaschinen müssen einzeln für sich ausrückbar sein. Die Ausrückung muß vom Standplatze des Arbeiters aus bequem gehandhabt werden können; sie muß sicher wirken und so eingerichtet sein, daß eine Selbsteinrückung verhindert ist. Bewegte Teile der Arbeitsmaschinen, wie Hebel, Lenkstangen, Betriebsriemen, Räder, sind mit einem Drahtgestell oder eisernen Bügel mit lotrechten Stangen, 1,80 m, einzufriedigen. Gehen diese bewegten Teile durch den Fußboden, so ist außerdem die Durchgangsöffnung mit mindestens 0,25 m hohen Fußleisten zu umgeben. Dampfkessel, Maschinen und Apparate dürfen nur von zuverlässigen Personen bedient werden, denen die mit dieser Bedienung etwa verbundenen Unfallgefahren hinlänglich bekannt sind. Personen unter 16 Jahren sind von der Bedienung und Beaufsichtigung von Motoren und Transmissionen auszuschließen. Für elektrische Einrichtungen jeder Art gelten die Sicherheitsvorschriften für den Betrieb elektrischer Starkstromanlagen des Verbandes deutscher Elektrotechniker.

Bei Arbeiten, welche besondere Kenntnisse erfordern oder mit besonderer Gefahr verbunden sind, insbesondere bei der Aufstellung und Abtragung von Rüstungen jeder Art, beim Brems- und Seilbahnbetrieb, bei maschinellen Anlagen und Arbeitsmaschinen, sowie Einschmelzen von Verguß- und Lötmaterialien, beim Schiffahrtsbetrieb, bei Abbruch- und Sprengarbeiten, dürfen nur sachkundige und zuverlässige Personen verwendet werden. Das Auf- und Abladen sowie das Tragen schwerer Gegenstände, zu welchem mehrere Arbeiter erforderlich sind, hat immer unter Aufsicht und nach Kommando eines sachkundigen und zuverlässigen Arbeiters zu geschehen.

Personen, welche an körperlichen Gebrechen leiden, dürfen nur bei Arbeiten beschäftigt werden, welche sie ohne Gefahr für sich und andere ausüben können. Sie haben ihre Gebrechen vor Beginn der Arbeit dem Arbeitgeber anzuzeigen. Betrunkenen Personen ist der Aufenthalt auf der Baustelle verboten.

Bei Arbeiten, welche die Gefahr der Augenbeschädigung durch Steinsplitter, Funken und dergl. mit sich bringen, sind Schutzbrillen bereit zu halten, zu deren Gebrauch die Arbeiter verpflichtet sind.

Auf jeder größeren Arbeitsstelle ist zum Genusse geeignetes Wasser nebst den erforderlichen Trinkgefäßen bereit zu stellen. Der Genuß alkoholischer Getränke, wie Wein, Bier, Schnaps und dergl., während der Arbeitszeit, und der Ausschank solcher Getränke auf der Arbeitsstelle sind verboten.

Bei Unfällen ist dafür zu sorgen, daß dem Verletzten sofort jede sachgemäße Hilfe durch Anlegung eines Notverbandes und dergl. sowie schleunigste Überführung in ärztliche Behandlung zuteil wird. Auf jeder größeren Baustelle ist ein Verbandkasten mit entsprechender Gebrauchsanweisung und eine Waschschüssel mit Handtuch und Seife für Verbandzwecke vorrätig zu halten. Der Verbandkasten muß mindestens enthalten:

20 Mullbinden, 5 m lang und 10 cm breit,
5 Pakete Watte zu 100 g,
½ m Billrothbatist,
2 Esmarchsche Tücher (Mitellen),
einiges zu Notschienen geeignetes Material.

Der Inhalt des Kastens ist nach Gebrauch so bald wie möglich zu vervollständigen.

Die übrigen Bestimmungen der Verordnung handeln im besonderen von Abbruchsarbeiten, Ausschachtungen, Brunnenanlagen, Gleis- und Bahnarbeiten, Gerüsten und Leitern, Benutzung von Säuren, Laugen usw. usw.

Den Schluß bilden spezielle gesundheitliche Vorschriften.

Das Arbeiten und der dauernde Aufenthalt in Räumen, in welchen sich offene Koksfeuer befinden, ist verboten. Diese Räume müssen gegen die übrigen Räume dicht abgeschlossen, und bevor in ihnen wieder gearbeitet wird, gut gelüftet werden.

Zur Unterkunft für die auf größeren Arbeitsstellen beschäftigten Arbeiter während der Ruhepausen oder bei ungünstiger Witterung müssen Räume zur Verfügung stehen, die im Mittel mindestens 2,50 m hoch, mit dichten Wänden umschlossen und mit dichtem Dach versehen sind; ihre Grundfläche muß so groß sein, daß auf jeden Arbeiter mindestens 0,75 qm entfällt. Die Räume müssen durch Fenster genügend erhellt und lüftbar sein, gedielte oder sonst befestigte Fußböden haben, mit Tisch und den erforderlichen Sitzgelegenheiten versehen sein; sie müssen während der kalten Jahreszeit heizbar sein. Baumaterialien und dergl. dürfen in den Räumen nicht gelagert werden; die Räume sind sauber zu halten.

Auf jeder größeren Arbeitsstelle müssen bei Beginn der Bauarbeiten Bedürfnisanstalten, d. h. Aborte und Pissoire, für die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter hergestellt werden. Die Verunreinigung der Bauten und Arbeitsstellen ist verboten. Die Aborte im Stadtgebiet sind entweder an das öffentliche Siel anzuschließen und mit Wasserspülung zu versehen, oder nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Juni 1899, betreffend die Beseitigung der Abwässer und Fäkalien von den nicht oder nur zum Teil an die Siele angeschlossenen Grundstücken, mit Kübeln einzurichten, welche von der Baudeputation, Abteilung für Straßenreinigung und Abfuhr, geliefert und zwecks Entleerung abgeholt werden. Wo weder ein Sielanschluß möglich ist, noch das Gesetz vom 30. Juni 1899 Anwendung findet, genügt eine mit Bohlen ausgesetzte Grube, in der die Fäkalien nach Bedarf, bei warmer Witterung täglich, durch Überschütten mit Kalkmilch, Chlorkalk oder Torfstreu zu desinfizieren sind. Sobald eine solche Grube bis auf ca. 85 cm, vom oberen Rande gemessen, gefüllt ist, darf sie nicht weiter benutzt werden, sondern ist nach nochmaligem Übergießen des Inhalts mit Kalkmilch oder Chlorkalk oder nach Überschütten mit Torfstreu mit Erde anzufüllen. Bei Beseitigung dieses provisorischen Abortes ist das gleiche Verfahren anzuwenden. Im Landgebiet hat die Anlage der Aborte und Pissoire sowie die Beseitigung der Fäkalien auf Grund der für das Landgebiet geltenden Vorschriften, betreffend die Aufbewahrung und Beseitigung von Abwässern, Fäkalien und sonstigen Abfallstoffen, zu erfolgen. Zurzeit gelten für das Landgebiet das Gesetz vom 26. Mai 1905 bezw. in der Stadt Bergedorf die Abfuhrordnung vom 20. Dezember 1894, soweit diese nicht durch das obige Gesetz abgeändert ist. Die Aborte sind möglichst abseits von bewohnten Räumen und von den Baubuden aufzustellen und so einzurichten, daß man weder von der Arbeitsstelle, noch von der Straße, noch von den umliegenden Grundstücken

und Gebäuden in sie hineinsehen kann. Die Aborte müssen gegen Witterungseinflüsse geschützt und mit ins Freie gehenden Fenstern versehen sein. Wenn Aborte mit Wasserspülung und Sielanschluß errichtet werden, muß für eine Anzahl bis zu 20 Arbeitern mindestens 1 Abortsitz hergestellt werden. Für 50 Arbeiter müssen mindestens 2 Sitze, für eine größere Zahl von Arbeitern muß eins entsprechend größere Zahl von Sitzen hergestellt werden. Werden Kübel- oder Grubenaborte hergestellt, so ist für die Anzahl der Sitze der § 8 des Gesetzes vom 30. Juni 1899, betreffend die Beseitigung der Abwässer und Fäkalien von den nicht oder nur zum Teil an die Siele angeschlossenen Grundstücken, maßgebend. Auf jedem Bauplatz ist ein Pissoir einzurichten und dessen Ablauf tunlichst dem öffentlichen Siel anzuschließen. Soweit dies nicht angängig ist, sind Sammelgefäße aufzustellen, deren Inhalt entweder in die nächste Sieltrumme zu entleeren oder sonst in unschädlicher Weise zu beseitigen ist. Beim Entleeren in Sieltrummen ist mit reinem Wasser nachzuspülen. Die Bedürfnisanstalten müssen stets reinlich gehalten und nach Bedarf desinfiziert werden.

Hinsichtlich der Strafen wird bestimmt: Arbeitgeber, Arbeiter und sonstige Personen, welche der Verordnung zuwiderhandeln, werden, soweit nicht nach anderen Gesetzen, namentlich nach § 147 Abs. 14 der Gewerbeordnung, eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft; auch ist die zuständige Behörde befugt, gemäß § 147 Abs. 4 der Gewerbeordnung die Fortführung der Arbeiten einstweilen zu untersagen.

Die Verordnung ist am 1. Januar 1910 in Kraft getreten.

Waldeck. Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Die vom 20. Dezember 1909 datierende Verfügung besagt folgendes:

Außer den in dem § 1 des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 aufgeführten Fällen der Anzeigepflicht — bei Aussatz (Lepra), Cholera (asiatischer), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalischer Beulenpest), Pocken (Blattern) — ist jede Erkrankung und jeder Todesfall an: Typhus (Unterleibstyphus), übertragbarer Genickstarre, Kindbettfieber (Wochenbett-, Puerperalfieber), Rotz, Rückfallfieber, sowie jeder Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten rechtfertigt, der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde (Ortsbürgermeister) innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen.

In Gemäßheit dieser Bestimmungen ist auch jede Erkrankung und jeder Todesfall an: Diphtherie, Körnerkrankheit (Trachom, Granulose), übertragbarer Ruhr, Scharlach, spinaler Kinderlähmung, Milzbrand, Tollwut sowie Bißverletzung durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Trichinose, Fleisch-, Fisch- und Wurstvergiftung, Lungen- oder Kehlkopftuberkulose, sobald Bazillen nachgewiesen sind, sowie jeder Wohnungswechsel eines solchen Tuberkulösen anzuzeigen.

Zur Anzeige sind verpflichtet: 1. der zugezogene Arzt, 2. der Haushaltungsvorstand, 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat, oder aus dessen Wohnung oder Behausung der Tuberkulöse verzogen ist. Die Verpflichtung der letztgenannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Kranken-, Pflege-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet.

Zu den Anzeigen, mit Ausnahme derjenigen über den Wohnungswechsel Tuberkulöser, sind Meldekarten zu benutzen, welche von den Ortspolizeibehörden (Bürgermeistern) vorrätig zu halten sind. Die Ärzte haben diese Karten, von welchen ihnen eine Anzahl im voraus durch die Ortspolizeibehörden verabfolgt werden wird, eigenhändig auszufüllen. Die übrigen anzeigepflichtigen Personen brauchen die Anzeige und die Angaben, welche für die alsdann von der Ortspolizeibehörde auszufüllende Meldekarte erforderlich sind, nur mündlich zu machen.

Bei Anzeigen über den Wohnungswechsel Tuberkulöser genügt in allen Fällen die mündliche Mitteilung an die Ortspolizeibehörde.

Wer den Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandelt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Die Verordnung ist am 1. Januar 1910 in Kraft getreten.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Deutsches Reich. Herbergen und Arbeiterkolonien. Die Gründung von „Herbergen zur Heimat" ist in Deutschland ausgegangen von der Inneren Mission. Die erste derartige Anstalt wurde 1854 von Professor Perthes in Bonn geschaffen. Die später entstandenen Herbergen schlossen sich zu Provinzialverbänden und diese 1886 unter Pastor von Bodelschwingh zum Deutschen Herbergsverein (D.H.V.) zusammen. Die Herbergen stehen nicht nur den Handwerksgesellen, sondern allen Wandernden und Arbeitslosen zur Verfügung. Gegen eine geringe Vergütung, 20 bis 25 Pf., erhalten die Gäste ein Bett. Die Herbergen stehen mit Arbeitsnachweisen in Verbindung, um die Wandernden, die Arbeit suchen, unterzubringen. Vielfach sind noch Verpflegungsstationen, in denen die Wanderer durch Arbeit ihr Schlaf- und Kostgeld verdienen können, mit den Herbergen verbunden. Die Entwickelung der Herbergen zur Heimat hat letzthin das Kaiserliche Statistische Amt untersucht. Das „Reichsarbeitsblatt" stellt die folgenden Daten über die Herbergen und Arbeiterkolonien zusammen.

Es gab Herbergen:

1863 . . .	19	1893 . . .	426
1873 . . .	101	1903 . . .	459
1884 . . .	194	1908 . . .	454

Nach der vom Deutschen Herbergsverein zusammengestellten und in seiner Zeitschrift „Der Wanderer" veröffentlichten Statistik ergaben sich folgende Besuchsziffern der Herbergen der einzelnen Verbände im Jahre 1908. (Siehe Tabelle auf Seite 278.)

Gegen das Vorjahr haben die Schlafnächte der Herbergsgäste um 210 141 zugenommen. Die Verpflegungskosten der Gäste der Verpflegungsstationen beliefen sich auf 441 756 M. oder 166 007 M. mehr als 1907. In Arbeit gebracht wurden 139 088 Gäste, das waren 5,3 % der Eingekehrten, 1907 gelang es 7,8 %, 1906 7,8 % der Gäste Stellung zu verschaffen.

Der Deutsche Herbergsverein unterhält auch eine Herbergssparkasse, deren Geschäftsstellen bei 315 Herbergen bestanden. Sie gibt Sparhefte und Sparmarken aus, die in den Herbergen in Bar umgetauscht werden können. Sparbeträge von 10 M. an werden verzinst.

Viel Verbreitung haben nach Mitteilung des Kaiserlichen Statistischen Amts auch die Hospize der katholischen Gesellenvereine gefunden, deren erstes 1853 in

Verbände	Zahl der Herbergen	Davon mit Verpflegungs-Station	Selbstzahlende Herbergsgäste		Gäste der Verpflegungsstation		In Arbeit gebracht wurden
			Personen	Nächte	Personen	Nächte	
Ostpreußen	3	1	4 244	20 746	313	313	917
Westpreußen	8	1	23 483	71 436	1 003	1 003	2 810
Posen	5	2	13 463	27 415	846	846	1 434
Schlesien	51	23	113 069	290 103	30 465	31 108	4 562
Brandenburg	43	10	150 816	304 711	21 477	25 419	13 554
Pommern	18	9	41 828	111 084	7 395	7 713	2 940
Mecklenburg	24	6	38 749	82 725	12 719	12 709	1 877
Nordelbien	32	10	130 931	290 919	18 844	18 598	15 817
Niedersachsen	42	22	193 347	348 310	85 194	84 103	13 983
Sachsen, Anhalt . . .	44	24	146 548	261 636	122 766	122 021	8 013
Königreich Sachsen . .	56	27	254 513	453 392	68 845	66 747	9 726
Thüringen	13	10	55 777	82 571	50 601	48 795	1 366
Hessen, Hessen-Nassau	21	14	116 399	193 261	56 504	56 411	5 929
Westfalen	27	26	169 813	295 342	134 486	132 645	26 093
Rheinland	30	11	236 654	429 243	23 686	24 416	15 186
Südwestdeutschland . .	22	12	147 853	382 759	43 623	43 547	11 850
Bayern	15	8	68 240	190 254	37 506	34 727	3 031
Zusammen:	454	216	1 905 727	3 835 907	710 273	711 121	139 088

Köln errichtet wurde. Sie bieten den wandernden Gesellen sowohl, wie vielfach auch solchen, die Arbeit gefunden haben und am Orte einige Zeit bleiben, ein Heim.

Auch die freien Gewerkschaften haben vielfach durch die Gewerkschaftskartelle Herbergen für die auf der Reise befindlichen Gewerkschaftler geschaffen. Nach der letzten Statistik der Gewerkschaftskartelle bestanden an 48 Orten Gewerkschaftsherbergen, während in 255 Kartellorten Abkommen mit Gastwirten getroffen waren.

Wenn die Herbergen, soweit sie nicht mit Verpflegungsstationen verbunden sind, den Wandernden nur Obdach und Beköstigung gewähren, so sollen die Naturalverpflegungsstationen und Wanderarbeitsstätten ihnen Arbeit geben, um sie vor dem Betteln zu bewahren. Die Verpflegungsstationen sollten sich ½-Tagemarsch voneinander an den größeren Landstraßen befinden; vormittags wandern die Leute von einer Station zur andern, nachmittags verdienen sie sich auf der Station durch Holzhacken, Steinschlagen das Schlaf- und Kostgeld. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelten sie sich lebhaft; 1893 bestanden in Preußen 900 Stationen, seitdem sind sie zurückgegangen; Ende 1905 waren es nur noch 300. Wanderarbeitsstätten, wie sie in Westfalen und Liegnitz eingeführt sind, sind in größeren Abständen errichtet. Sie saugen die Arbeitslosen ihrer Umgegend auf, beschäftigen sie und suchen sie durch Vermittelung der Arbeitsnachweise, mit denen sie in Verbindung stehen, in Arbeit zu bringen.

In Preußen können nach dem Gesetze vom 29. Juni 1907 Land- und Stadtkreise durch Beschluß des Provinziallandtags verpflichtet werden, Wanderarbeiterstätten einzurichten und zu unterhalten. Diese sollen den Zweck haben, mittellosen, arbeitsfähigen Männern Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach zu gewähren. Die Provinzen haben ⅔ der Kosten zu tragen. Die Einführung des Gesetzes wurde am 18. Februar 1909 vom Kommunallandtage des Regierungsbezirks Kassel, und am 5. Mai 1909 vom Provinziallandtage der Provinz Westfalen beschlossen.

Längeren Aufenthalt unter Gewährung von Arbeit, Wohnung und Verpflegung heruntergekommenen Männern zu bieten und sie wieder zu heben, bezwecken die Arbeiterkolonien. Die erste derselben, Wilhelmsdorf, wurde 1882 von Pastor von Bodelschwingh in der Senne in Westfalen angelegt. Die Kolonisten machen hier wie in vielen später entstandenen Kolonien Ödland, Sümpfe, Moore usw. urbar. Sie erhalten Lohn, dessen Rest ihnen nach Abzug der niedrigen Verpflegungskosten ausbezahlt wird, wenn sie die Kolonie verlassen.

Nach der letzten Statistik, die vom Statistischen Bureau des Zentralverbandes deutscher Arbeiterkolonien aufgestellt ist, bestanden 1908 im ganzen 35 Arbeiterkolonien, von denen eine, Libury Hall in England, in der Umgebung Londons sich befindet, der jetzt ein Altenheim angegliedert ist.

Im Laufe des Jahres 1908 wurden 12 587 Kolonisten aufgenommen, seit dem Bestehen der Kolonien im ganzen 201 754. Etatsmäßige Plätze waren bei den Kolonien 4697 vorhanden, belegt waren sie aber am Schlusse des Jahres mit 4903 Männern. Über die Hälfte der 1908 Aufgenommenen war bereits in einer Kolonie, 1001 bereits 7 und mehrmals. Abgewiesen werden mußten wegen Überfüllung 1173, weil nicht dem Bezirk angehörig 445, weil zu jung 8, weil zu alt 62, weil krank 115, weil arbeitsunfähig 91, wegen Trunks 36, weil wegen Aufsässigkeit oder sonstiger Vergehen in anderen Kolonien auf der schwarzen Liste 226, aus sonstigen Gründen 1447. Von den 11 754 im Laufe des Jahres Abgegangenen wurden 885 durch die Kolonien in Arbeit gebracht, 1018 fanden durch eigenes Bemühen Arbeit, 500 kehrten in die Familie zurück. 1005 mußten wegen Arbeitsverweigerung oder Vertragsbruch entlassen werden. Von den 4903 Kolonisten am Ende des Jahres 1908 waren 344 über 1 Jahr, 553 ½ bis 1 Jahr in der Kolonie. Ein erheblicher Teil der Kolonisten stammt aus dem Baugewerbe und der Land- und Forstwirtschaft. Die meisten der Aufgenommenen, 9618, waren ledig, nur 526 verheiratet. Die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage belief sich 1908 auf 1,09 Millionen gegen 0,85 Millionen im Vorjahre.

Eine jüdische Arbeiterkolonie befindet sich in Weißensee bei Berlin; es wird darin Teppichweberei und Sargtischlerei betrieben.

Die 11 Männerheime der Heilsarmee sind Obdachlosenasyle, Herbergen und Wanderarbeitsstätten zugleich. Es findet jeder, soweit Platz vorhanden ist, Aufnahme, entweder unentgeltlich als Obdachloser oder gegen ein geringes Schlafgeld, das zwischen 15 und 50 Pf. schwankt, als Herbergsgast. Wenn er bleiben will, wird er mit Holzzerkleinern, Papiersortieren und ähnlichen Arbeiten beschäftigt. In den Heimen werden vielfach entlassene Strafgefangene untergebracht, auch

überweisen die Behörden den Heimen Obdachlose. Die Stadt Mainz hat mit der Heilsarmee im Dezember 1908 einen Vertrag abgeschlossen, durch den sich die Heilsarmee verpflichtet, in ihrem in einem städtischen Grundstück untergebrachten Männerheim 60 Betten für die vom Polizeiamt oder einer anderen städtischen Dienststelle überwiesenen Obdachlosen bereit zu halten. Die Stadt leistet zu den Anschaffungskosten einen einmaligen Beitrag von 4000 M., jährlich 500 M. Zuschuß zu den Unterhaltungskosten und zahlt für jeden Überwiesenen 50 Pf. Die Obdachlosen erhalten ein Bad, Abendessen, Nachtquartier und Frühstück. In den ersten 9½ Monaten nach Inkrafttreten des Vertrags wurden von der Stadt dem Heime 7008 Obdachlose überwiesen.

Die Männerheime versuchen, ihre Gäste wieder in Arbeit zu bringen. Sie zahlen den Werkstattarbeitern ein kleines Entgelt für die Arbeit, das die Leute erhalten, wenn sie das Heim verlassen.

Die Tätigkeit der 11 Männerheime während des Jahres 1908 veranschaulicht nachstehende Übersicht, die die Sozialabteilung des nationalen Hauptquartiers der Heilsarmee aufgestellt hat.

Heim in	Es suchten Aufnahme	Davon von der Behörde überwiesen	Es fanden Aufnahme	Es blieben im Heim	Zahl der Arbeitstage	In Arbeit gebracht wurden: durch eigene Bemühung	In Arbeit gebracht wurden: durch Vermittelung des Heims	Zahl der Schlafnächte: der Obdachlosen	Zahl der Schlafnächte: der Werkstattarbeiter	Zahl der Schlafnächte: der Herbergsgäste	Es haben die Leute außer ihrer Kost verdient M.
Cöln a. Rh.	439	18	432	408	19 411	92	46	432	19 411	18 569	3 779
Hamburg, Gustavstraße	637	—	637	637	18 283	299	142	637	18 283	16 719	4 296
Hamburg-Borstel	245	—	245	245	9 429	151	88	245	9 429	—	4 909
Mainz	249	—	106	105	5 233	28	8	106	5 233	17 149	1 075
Mülheim a. d. Ruhr	1 068	1	353	302	10 647	25	21	353	10 647	—	2 039
Düsseldorf	2 516	13	452	289	11 814	64	14	452	11 814	271	2 642
Solingen	286	2	262	233	10 119	71	2	262	10 119	2 093	1 895
Mülhausen i. Els.	715	95	534	119	6 534	57	42	534	6 534	3 489	1 371
Elberfeld	647	17	273	212	9 075	31	8	273	9 075	—	2 089
Chemnitz (10 Monate)	1 264	615	850	108	3 397	48	2	850	3 397	10	436
Freienwalde a. d. Oder	25	—	20	18	1 202	10	4	20	1 202	—	—
Zusammen:	8 091	761	4 164	2 676	105 144	876	377	4 164	105 144	58 300	24 531

Württemberg. Wanderarbeitsstätten. Nach den vorliegenden Berichten sind seit Oktober 1909 in Württemberg Wanderarbeitsstätten in den nachstehenden 27 Bezirken des Landes eröffnet worden: Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart-Stadt, Böblingen, Herrenberg, Horb, Oberndorf, Rottweil, Tuttlingen, Nagold, Calw, Leonberg, Vaihingen a. E., Backnang, Hall, Crailsheim, Aalen, Gmünd, Heidenheim, Ulm, Geislingen, Göppingen, Eßlingen, Blaubeuren, Münsingen, Reutlingen und Tübingen. Die gegen diese Fürsorgeeinrichtungen von den verschiedensten Seiten geltend gemachten Bedenken haben sich nach den bisherigen Erfahrungen als unbegründet erwiesen. Als eine besonders gute Wirkung wird namentlich die starke Abnahme des Häuserbettels in den Bezirken mit Wanderarbeitsstätten empfunden. Diese Abnahme spiegelt sich am deutlichsten wieder im Rückgang der Zahl der bei den 27 beteiligten Oberämtern im Monat November v. J. eingekommenen Anzeigen wegen Bettelns und Landstreicherei. Während im November 1908 in diesen Bezirken noch 1371 Anzeigen wegen Bettels und Landstreicherei angebracht worden sind, ist deren Zahl im folgenden Monat bei immer noch schlechter Geschäftslage und trotz strengeren Einschreitens der Sicherheitsorgane auf 393 zurückgegangen, was einen Rückgang von rund 1000 Anzeigen bedeutet. Wenn die Wanderarbeitsstätten auch in mancher Hinsicht noch besser auszubauen sein werden, so haben sie gleichwohl jetzt schon bei den beteiligten Behörden und namentlich bei der Bevölkerung durchgängig Zustimmung gefunden. Auch die Hauptbeteiligten, die arbeitslosen, mittellosen Wanderer, haben sich mit der neuen Fürsorgeeinrichtung befreundet, der starke Gebrauch, den sie von den Wanderarbeitsstätten machen, ist hierfür ein Beweis. Jede der 27 Wanderarbeitsstätten ist im vorigen Monat durchschnittlich von 342 Wanderern in Anspruch genommen worden. Namentlich der bessere Teil der mittellosen Wanderer macht von den Wanderarbeitsstätten gern Gebrauch und leistet auch willig die geforderte Arbeit. In den meisten Wanderarbeitsstätten ist die Holzzerkleinerungsarbeit, eine für die Wanderer nicht allzu schwere Beschäftigung, eingeführt. Erfreulicherweise ist bis jetzt der Absatz des verarbeiteten Holzes in der Regel auf keine besonderen Schwierigkeiten gestoßen. Das Verhalten der Wanderer ist nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Leiter der Wanderarbeitsstätten im allgemeinen ganz befriedigend. Nur in vereinzelten Fällen kommen Verstöße vor. In den Wanderarbeitsstätten ist überall da, wo ein besonderes städtisches Arbeitsamt nicht vorhanden ist, ein Arbeitsnachweis eingerichtet worden. Es ist dies in 14 Städten geschehen. Diese in den Wanderarbeitsstätten eingerichteten Arbeitsnachweise bilden teils selbständige Arbeitsämter, teils sind sie an bestehende benachbarte Arbeitsämter angegliedert. Bis jetzt sind mit denselben gute Anfänge gemacht worden.

In vielen Bezirken erfreuen sich die Wanderarbeitsstätten tatkräftiger Unterstützung seitens der Bevölkerung, namentlich hat das Verabreichen von Almosen an fremde Wanderer vielfach ganz aufgehört, dagegen gibt das Publikum einen Beitrag an die Wanderarbeitsstätten, in einem einzigen Bezirke haben diese Beiträge die ansehnliche Höhe von 2300 M. erreicht. Dies ist dadurch erleichtert, daß der Verein zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg, der die ganze Einrichtung ins Leben gerufen hat, Schilder mit der Aufschrift: „Ausweis über geleisteten Beitrag zur Wanderarbeitsstätte, Bettel verboten“ hat anfertigen lassen, die er an seine Mitglieder unentgeltlich abgibt. Die Mitgliedschaft wird durch einen jährlichen Mindestbeitrag von 1 M. erworben. Durch den Erwerb der Mitgliedschaft des Vereins kann jeder einzelne zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen für arbeitslose, mittellose Wanderer beitragen und sich selbst den Schutz gegen die Belästigung durch Bettler schaffen. Diese Mitwirkung der Bevölkerung ist schon deswegen erforderlich, weil eine ausreichende Fürsorge für die Wanderarmen mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Amtskörperschaften, welche diese Kosten übernommen haben, müssen hierbei umfassend durch freiwillige Gaben unterstützt werden.

Die günstigen Erfahrungen, die bisher überall mit der Einrichtung gemacht worden sind, werden den Verein zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in

Württemberg voraussichtlich veranlassen, das bestehende Wanderarbeitsstättennetz vollends lückenlos auszubauen und namentlich auch die Ausdehnung des Netzes auf das Oberland in die Wege zu leiten. Zunächst aber sollen die Erfahrungen abgewartet werden, die man im Unterland mit den Wanderarbeitsstätten machen würde, die bislang recht günstige sind.

Hessen. Der Heilstättenverein für das Großherzogtum Hessen hielt in Darmstadt seine Generalversammlung ab. Aus dem erstatteten Rechenschaftsberichte über das abgelaufene Geschäftsjahr ist folgendes hervorzuheben.

Die Organisation der Tuberkulosebekämpfung in Hessen anlangend, wird berichtet, daß mit der Verringerung der Abneigung der Tuberkulosekranken, in Heilstätten und Krankenhäusern Genesung oder Besserung zu suchen, die Zahl der dort Untergebrachten in starkem Steigen begriffen ist. Es können jedoch im großen ganzen nur solche aufgenommen werden, bei denen eine Heilung zum Zwecke der Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit aussichtsreich ist. Für die Aufnahme unbemittelter Heilbarer, aber nicht versicherter Lungenkranker ist ein neu geschaffener Fonds in Anspruch genommen worden. Für die Unterbringung Schwerkranker in den Krankenhäusern sind noch nicht überall genügend Vorkehrungen getroffen; Unheilbare sind schwer zu bewegen, in Invalidenheime zu gehen. Wenn auch in Hessen die Sterblichkeitsziffer der Tuberkulose sich bereits auf 17,44 % vermindert hat, so lebt doch noch außerhalb der Heilanstalten und Heime mitten unter der gesunden Bevölkerung ein großer Prozentsatz schwer- und leichtkranker Tuberkulöser, die eine Gefahr für ihre Umgebung bedeuten. Auf diese sind die allgemeinen Grundsätze der Seuchenbekämpfung anzuwenden, also möglichste Isolierung (besonderer Schlafraum, mindestens aber ein eigenes Bett), peinliche Sauberhaltung und unentgeltliche reichliche Desinfektion (nicht nur nach einem Todesfall und beim Wohnungswechsel, sondern auch sonst und nach Verbringung eines Tuberkulösen in eine Heilanstalt), vor allem aber weitgehende Anzeigepflicht aller Tuberkulosekranken. Zu diesem Zwecke sind in Deutschland zahlreiche Tuberkulosefürsorge- und -beratungsstellen gegründet worden, deren es jetzt 244 gibt. In Hessen haben sich besonders die städtischen Fürsorgestellen in Mainz und Offenbach bewährt, während diejenigen in Darmstadt und Gießen mehr Beratungsstellen sind. In der Stadt Worms ist keine Fürsorgestelle vorhanden. Auf dem Lande stößt die Einrichtung von Fürsorgestellen auf größere Schwierigkeiten, man hat aber in den Kreisen Mainz und Worms gute Erfahrungen hiermit gemacht. In letzterem Kreise ist besonders auf die Hilfsarbeit des Schularztes aufmerksam zu machen. Neugründungen und Ausbau der Fürsorgestellen sind unbedingtes Erfordernis. Außerdem sollen im Anschluß an die Verwaltungsbehörden lokale Instanzen in Form von Tuberkuloseausschüssen geschaffen werden, die über die Organisation der Bekämpfung und vor allem über die Mittelaufbringung laufend beraten. Günstige Resultate hat der Landkreis Worms zu verzeichnen. Gegenüber 1888 Personen, welche vom April 1907 bis April 1909 die Sprechstunden der fünf Fürsorge- und Beratungsstellen aufsuchten, ist in der Zeit vom April bis Ende November 1909 die Frequenzziffer in den sechs Fürsorgestellen bereits 174 gewesen. 19 unversicherte Personen konnten der Heilanstalt überwiesen werden; die übrigen kamen auf Grund ihrer Versicherung in Heilanstalten oder Krankenhäuser, bei manchen wurde die Gewährung von Invalidenrente veranlaßt, 93 Kinder wurden in Solbäder geschickt, viele wurden ärztlicher Behandlung oder Überwachung zugeführt, bei vielen wurde Wohnungskontrolle durch die Kreiswohnungsinspektorin geübt; auch wurden Spuckflaschen und Merkblätter verteilt, in einzelnen Fällen auf Kreiskosten Bettstellen und Bettzeug geliefert und einige Wohnungen mit den von der Landesversicherungsanstalt zur Verfügung gestellten Mitteln saniert. Die Sprechstunden wurden auf Veranlassung des Bürgermeisters, der Krankenschwester, der Kreiswohnungsinspektorin, öfters auch von selbst aufgesucht. Ein enges, planvolles Handinhandarbeiten des Fürsorgearztes mit den Gemeindeschwestern und der Kreiswohnungsinspektorin, dieser mit den Frauenvereinen, wird hier angestrebt; ein stärkeres Anwachsen der Frequenzziffer in den Sprechstunden und der Fürsorgebedürftigen wird aber auch größere Fürsorgeverpflichtungen mit sich bringen, und dafür, besonders für Ernährungs- und Wohnungsbeihilfen und für Desinfektionszwecke, sind immer mehr Mittel bereit zu stellen. Auf der Generalversammlung wurde noch die Ausbildung der Lehrer auf den Seminaren in der Seuchenbekämpfung, die Mitarbeit der Ärzte, die in den Fürsorge- und -beratungsstellen vielfach noch Konkurrenzeinrichtungen sähen, und die Forderung der Bewilligung von Staatsmitteln angeregt.

Bonn. Armen-, Waisen- und Wohlfahrtspflege 1908. Nach dem in der Jahresversammlung der Vertreter der städtischen Armen-, Waisen- und Wohlfahrtspflege erstatteten Geschäftsbericht sind in Bonn, ungeachtet des wirtschaftlichen Tiefstandes des abgelaufenen Jahres und der ständigen Verteuerung der Lebenshaltung, die Gesamtausgaben der Armenverwaltung in der offenen Armenpflege im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer erheblich zurückgegangen, und zwar von 2,71 M. im Jahre 1907 auf 2,54 M. im Jahre 1908, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung. Anderseits ist der an die dauernd Unterstützten gezahlte Betrag im Durchschnitt von 94 M. im Jahre 1907 auf 101 M. im Jahre 1908 auf den Kopf, und von 202 M. auf 215 M. auf den Hausstand berechnet, gestiegen.

Der im Stadthaushaltsetat für die Armen- und Wohlfahrtspflege im Jahre 1908 vorgesehene Zuschuß von 363 170 M. wurde nicht verbraucht. Es wurden hingegen 22 215 M. erspart. Im Winter 1908/09 machte sich die Arbeitslosigkeit in besonderem Maße fühlbar. Während im Vorjahre nur 109 Personen vorstellig wurden, meldeten sich im letzten Winter 576 Arbeitslose. Von 506 Arbeitslosen nahmen nur 374 die ihnen gebotenen Arbeiten an. Der weitaus größte Teil der beschäftigten Arbeitslosen streikte während der Fastnachtstage, nachdem das Ersuchen, für die Fastnachtstage die Arbeit ruhen zu lassen, den Lohn aber weiter zu zahlen, abgelehnt worden war. Die Arbeitsbedingungen mußten in diesem Jahre verschärft werden durch Wegfall der Lernfrist und Herabsetzung der Akkordlöhne, da im Vorjahre über 350 Arbeitslose mehr wie 3,50 M., einzelne über 9 M. Tagesverdienst bei den Notstandsarbeiten erzielt hatten. Mit der fast gleichen Anzahl von 104 Armenpflegern und 102 Armenpflegerinnen schloß das Berichtsjahr wie das Vorjahr.

In der offenen Armenpflege ist die Zahl der dauernd Unterstützten erheblich zurückgegangen. Während im Jahre 1905 noch 518 Einzelstehende und Familien mit zusammen 1168 Personen, 1906 542 mit 1192, 1907 530 mit 1138 dauernd unterstützt wurden, betrug die Zahl der dauernd Unterstützten im Jahre 1908 nur 460 Einzelstehende und Familien mit zusammen 981 Personen. Die Naturalunterstützungen gingen nach einer bedeutenden Steigerung im Vorjahre im Jahre 1908 ebenfalls zurück. Besonders stark war die Inanspruchnahme der Suppenanstalt, die im verflossenen Winter monatlich 12 000 Portionen, im ganzen Jahre über 115 000 Portionen verabfolgte und einen Zuschuß von über 8000 M. erforderte.

Um die Belastung des Armenetats durch die Folgen des Alkoholismus nach Möglichkeit zu verhindern, wurden alle private und städtische Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Übels erheblich gefördert. Wegen Trunksucht wurde 1 Person entmündigt, in 24 Fällen erfolgte eine polizeiliche Verwarnung und 14 Personen wurden auf die Trinkerliste gesetzt. Die Errichtung einer Fürsorgestelle für Alkoholkranke ist ebenfalls erfolgt. Wegen Müßiggangs und Versäumnis der Nährpflicht wurden 46 (25) Strafanträge gestellt und in 22 Fällen Geldstrafe, in 12 Fällen Haftstrafen bis zu drei Wochen, in 4 Fällen mit Überweisung ins Arbeitshaus erzielt. Die Pflegekosten für Ortsangehörige haben um mehr als 3000 M. ab-, diejenigen der Nichtortsangehörigen um nur etwa 200 M. zugenommen, während diese Steigerung der Krankenhauskosten für Nichtortsangehörige in den Vorjahren 3000—5000 M. jährlich betrug. Die Pflegekosten für Geisteskranke, Idioten, Epileptiker steigen von Jahr zu Jahr und gegenüber 1907 um fast 6000 M. auf 78 400 M. 8120 Obdachlose gegenüber 4133 im Vorjahre fanden im Asyl für Obdachlose Unterkunft und Verpflegung. 264 Waisenkinder waren Ende des Jahres auf städtische Kosten untergebracht. In 62 Fällen erfolgte die Unterbringung auf richterliche Anordnung; in den übrigen Fällen wegen Tod, Krankheit oder Abwesenheit der Eltern. In 12 Fällen wurde die elterliche Gewalt wegen Mißbrauchs entzogen. 35 Minderjährige mußten im Wege der Fürsorgeerziehung untergebracht werden. 587 Minderjährige unterstanden der Aufsicht des Gemeindewaisenrates und damit dem mit den Armenbezirken zusammenfallenden Waisenbezirke. Die Säuglingsfürsorge wurde in der bisherigen Weise erfolgreich geübt durch die beratende und belehrende Tätigkeit der Mutterberatungsstelle durch eine strenge Ziehkinderkontrolle, durch die Gewährung von Stillprämien und Säuglingsmilch. 100 erholungsbedürftige Schulkinder wurden auf die Dauer von 2—3 Monaten zur Kräftigung und Heilung in Erholungsstätten, See- und Solbädern mit einem Kostenaufwande von 7000 M. untergebracht. Seit Januar 1908 wird den Schulkindern vormittags zur Frühstückspause durch die städtische Milchanstalt gute Vollmilch gegen eine Bezahlung von 6 Pf. für die Flasche abgegeben. Bei den Ferienspielen der Volksschulen wurde ebenfalls Milch auf Kosten der Stadt verabfolgt. Über 321 000 Fläschchen warmer Milch wurden in dieser Weise an Schulkinder gegeben. Daneben lieferte die städtische Milchanstalt über 286 000 Fläschchen Säuglingsmilch und über 72 000 Liter an Arme und Lungenkranke. Der städtische Zuschuß zur Milchanstalt ging von 10 888 M. auf 4716 M. zurück.

Die Inanspruchnahme der Fürsorgestelle für Lungenkranke hat eine weitere Steigerung erfahren. 559 Personen wurden im Berichtsjahre von ihr untersucht. Fast 2000 Wohnungsbesuche wurden durch die Ärzte und die Fürsorgerin gemacht. In 23 Fällen wurden die Wohnungsverhältnisse der Lungenkranken wesentlich verbessert. Die Aufwendungen für Lungenkranke gingen um fast 3500 M. zurück, betrugen aber immerhin noch fast 17 000 M., eine Summe, die von keiner zweiten preußischen Stadt bei diesem Zweige der Wohlfahrtspflege auch nur annähernd erreicht wurde. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist in Bonn im Jahre 1908 auf 0,13 % herabgegangen, gegenüber 0,16 % im Vorjahre und 0,28 % im Jahre 1902.

Die am 1. Mai 1907 bei der städtischen Armenverwaltung errichtete Auskunftsstelle für Wohltätigkeit wurde in steigendem Maße in Anspruch genommen. Im Jahre 1908 wurden 751 Auskünfte erteilt gegenüber 417 im Vorjahre. Es sind 6127 Personalkarten angelegt worden, in denen alles Wissenswerte für die zu erteilenden Auskünfte enthalten ist. Das Armenvermögen bezifferte sich auf 58 046 M., das Stiftungsvermögen mit Ausnahme des Vermögens der Konvente und des Wilhelm-Augusta-Stifts 26 508 M.

Die Anfang Oktober 1908 in Bonn ins Leben gerufene „Freie Wohlfahrts-Vereinigung", die ihre Arbeit mit der Begründung einer Rechts- und Wohlfahrtsauskunftsstelle und der Veranstaltung sozialer Ausbildungskurse begründet hat, beabsichtigt neuerdings eine „soziale Bibliothek" ins Leben zu rufen, die alle in das Gebiet der Wohlfahrtspflege fallenden Gegenstände umfassen soll. Hierbei werden namentlich Wohnungsfrage, Volksbildungsfragen, Volksheim, Hygiene usw. berücksichtigt werden. Auch sollen sozialpolitische Zeitschriften dort zur Einsichtnahme ausliegen. Weiter wird die Errichtung von Schularbeitshorten erfolgen, sobald ein genügendes Aufsichtspersonal, für das in erster Linie Studenten in Aussicht genommen sind, gesichert ist. Diese Einrichtung bezweckt, Knaben, denen in ihrer Häuslichkeit die für die Anfertigung der Schularbeiten geeigneten Räume nicht zur Verfügung stehen, Gelegenheit zu geben, ihre Schularbeiten in geeigneten Räumen unter Aufsicht anfertigen zu können. Im Zusammenhange hiermit sind gemeinsame Spaziergänge, Spiele usw. in Aussicht genommen. Des weiteren ist geplant, das Lokal der städtischen Suppenküche für die Abendstunden in ein Volksheim umzuwandeln, damit Unbemittelten Gelegenheit gegeben wird, ohne Trinkzwang sich zu unterhalten. Ferner sollen von Zeit zu Zeit Vorträge stattfinden und in geeigneter Weise eine Verbindung zwischen Mitgliedern des in Aussicht genommenen Kuratoriums und den Besuchern des Heims herbeigeführt werden.

Stuttgart. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Nach dem für das 42. Rechnungsjahr erstatteten Geschäftsberichte haben sich die verschiedenen Unternehmungen des Vereins auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder in befriedigender Weise weiterentwickelt.

Das Arbeiterheim war im 19. Jahre seines Betriebs voll besetzt, und es mußten wieder wie seit Jahren viele Aufnahmesuchende abgewiesen werden, weil alle Zimmer vermietet waren. Der Stiftungsrat hat sich deshalb mit der Frage der Errichtung eines zweiten Ledigenheims in einer anderen Stadtgegend befaßt, da ein Bedürfnis hierzu unzweifelhaft vorliegt. Vor 20 Jahren war das Arbeiterheim die erste im großen Stil errichtete derartige Anstalt in Deutschland. Seitdem haben viele andere Städte dieses Beispiel nachgeahmt und an verschiedenen Orten sind neue ähnliche Einrichtungen im Entstehen begriffen. Das alte Arbeiterheim, das in Gemeinschaft mit dem Arbeiterbildungsverein erstellt wurde, erforderte einen Gesamtaufwand von 506 000 M. Das neue Heim, das für 200 Betten berechnet ist, wird auf 360 000 bis 400 000 M. zu stehen kommen. Davon sind von einem Freunde des Vereins 250 000 M. unverzinslich zur Verfügung gestellt, 60 000 M. hat der Verein aus eigenen Mitteln bewilligt, den Rest hofft man durch Geschenke und Stiftungen aufzubringen.

Der Besuch der Volksküche war ein verhältnismäßig sehr schwacher, es wurden nur 68 232 Portionen abgegeben. Der Rechnungsabschluß ist deshalb ein ungünstiger und ergibt einen Fehlbetrag von 947 M. In den letzten Monaten ist wieder ein stärkerer Zuspruch in der Küche wahrzunehmen.

Die Bautätigkeit des Vereins blieb auf das Gebiet der Stuttgarter Altstadt beschränkt. Die im Sanierungsgebiet zu errichtenden Gebäude waren alle fertiggestellt. Die wieder aufgebaute Altstadt zählt an Stelle von 87 alten abgerissenen Häuschen 34 Gebäude, darunter der Graf Eberhardsbau, der allein eine Fläche

von 1700 qm bedeckt. Der Verein war bemüht, an Stelle der mangelhaften alten Häuser an den verbreiterten Straßen Neubauten zu erstellen, die vom hygienischen Standpunkte aus absolut einwandfrei sein sollten, zugleich sollte der neue Stadtteil ein harmonisches, in künstlerischer Hinsicht befriedigendes Ganze bilden und der Charakter der Altstadt nach Möglichkeit gewahrt bleiben. Es wird allgemein anerkannt, daß dem Verein dies gelungen ist. Eine Genugtuung für den Verein war es, daß die Stadt Straßburg, welche im Begriffe steht, eine Sanierung ihrer älteren Quartiere in größerem Stile auszuführen, durch maßgebende Persönlichkeiten eine eingehende Besichtigung der in Stuttgart ausgeführten Arbeiten vornehmen ließ, worauf Baurat Hengerer den Auftrag erhalten hat, Pläne für die neu zu erstellenden Quartiere zu entwerfen. Dank wurde auch dem Verein zur Förderung der Kunst ausgedrückt, der das Werk nach Möglichkeit unterstützt hat.

Die weitere Wohnungsfürsorge des Vereins erforderte in der Verwaltung seiner Kolonien Ost-, Süd- und Westheim fortgesetzte umfangreiche Arbeit. Die Zahl der erstellten Wohnungen übersteigt 1600. Die Vermietung vollzog sich ohne Schwierigkeit; es zeigt sich jetzt auch vermehrte Nachfrage nach den Wohnungen in Süd- und Westheim. Die Mieteinnahmen in den drei Kolonien und den Vereinshäusern in der Weber- und Leonhardstraße betrugen zusammen 375 901 M. 17 weitere Häuser in Ostheim sind im letzten Jahre in das Eigentum der Anwärter übergegangen; die Zahl der Hauseigentümer ist damit auf 80 gestiegen. Die Anwärter und Käufer haben zusammen schon die ansehnliche Summe von 841 462 M. als Kaufschillingsgelder an den Verein bezahlt.

Als sehr erfreulich wird der Gesundheitszustand in den Kolonien geschildert. Der medizinisch-statistische Jahresbericht der Stadt Stuttgart weist für das Jahr 1908 bei Ostheim eine Sterbeziffer von 15,21 auf 1000 Einwohner aus, gegenüber 23,12, 26,45 und 26,50 ‰ in den angrenzenden Bezirken. Noch günstigere Zahlen ergeben sich, wenn man die im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder außer Rechnung läßt, dann steht die Kolonie Ostheim mit einer Sterbeziffer von 7,19 ‰ weit unter dem Durchschnitt von 10,12 ‰ für ganz Stuttgart und wird nur von einem einzigen Bezirk mit 7,13 ‰ übertroffen, während die benachbarten Bezirke Neu-Ostheim, Gaisburg und Gablenberg Sterblichkeitsziffern von 13,25, 11,79 und 15,32 ‰ zeigen, mehr als das Doppelte der Kolonie.

Die Wohlfahrtseinrichtungen in Ostheim wurden in der seitherigen Weise weitergeführt. In der Krippe wurden täglich durchschnittlich 47 Kinder verpflegt, an Milch für die Verpflegung von Säuglingen wurden von der Königl. Meierei Rosenstein 24 591 Liter bezogen. Die Wochenbettpflegerin war gegen eine Entschädigung von 50 Pf. pro Tag 178 Tage in 16 Familien tätig. Das Fischkochbuch für einfache Küche wird bei Abnahme von 300 Stück zu 4 Pf. pro Exemplar abgegeben, die Schrift „Ernährung und Pflege des Kindes im ersten Lebensjahr" zu 7 Pf. pro Stück. Die Volksbibliothek in Ostheim wurde fleißig benutzt. Es sind jetzt 3690 Bücher vorhanden. Der Jahresaufwand betrug 1138 M. Aus der Gustav-Stälin-Stiftung konnten 45 Konfirmanden in den Kolonien Kleiderbeiträge, auch einige Beiträge zum Lehrgeld und zum Besuche besserer Schulen verwilligt werden.

Im Kassenbericht erscheint eine Jahreseinnahme von 793 857 M., der eine Ausgabe im gleichen Betrag, einschließlich 62 267 M. Bankguthaben, gegenübersteht. Das in den Kolonien angelegte Kapital beträgt 7 024 000 M. Die Sanierungsbauten im Zentrum der Stadt sind darunter nicht inbegriffen, da über dieses Unternehmen eine von den übrigen Vereinsunternehmungen ganz getrennte Rechnung geführt wird, weil etwaige Überschüsse, die sich daraus ergeben sollten, an die Stadt zu überweisen sind.

Kiel. Armenpflege. Dem Bericht der Armenkommission über das Rechnungsjahr 1908 ist folgendes zu entnehmen.

Der Umfang der Geschäfte der Armenverwaltung hat wiederum bedeutend zugenommen. Die Zahl der Unterstützungsfälle ist von 10 614 im Jahre 1907 auf 12 233 im Jahre 1908 gestiegen. An Prozessen der Armenverwaltung sind 107 gewonnen, 7 verloren, 22 anderweitig erledigt worden. In Fürsorgeerziehung sind 69 Kinder untergebracht worden. Die Ausgaben der Armenverwaltung betrugen 924 124,35 M., die Einnahmen 215 341,52 M., so daß ein Zuschuß der Stadtkasse im Betrage von 708 783,03 M. erforderlich war. In Altona erforderte die Armenverwaltung im gleichen Zeitraum einen Zuschuß der Stadtkasse von 610 349,70 M. Die geringere Armenlast Altonas ist in erster Linie auf die Nähe Hamburgs mit seiner reichen Wohltätigkeit, sowie auf den autonomen Steuertarif Altonas zurückzuführen, der die Arbeiterbevölkerung mit viel höheren Zuschlägen als die wohlhabenden Kreise belastet und so den Zuzug fernhält. Es scheint aber auch, als ob Kiel namentlich für Kinderpflege erheblich höhere Aufwendungen macht. Einer Ausgabe in offener Kinderpflege in Altona von 30 940,47 M. stehen 105 376,44 M. in Kiel gegenüber. Die Aufwendungen für arme und verwahrloste Kinder sind als Aufwendungen der vorbeugenden Armenpflege wohl am allerwenigsten zu bedauern. Die Zahl der durch die Armenvorsteher unterstützten Personen ist von 5703 im Jahre 1907 auf 7567 im Jahre 1908 gestiegen. Die wirtschaftliche Krisis machte sich also deutlich bemerkbar, Die Ausgaben wären wahrscheinlich noch um 30 000 M. mehr in die Höhe gegangen, wenn nicht die neu angestellten Ermittelungsbeamten eine schärfere Kontrolle der Armen ermöglicht hätten. Zur ärztlichen Versorgung der Armen sind 7 Armenärzte angestellt.

Zur Bekämpfung der Trunksucht ist im Gebäude der Armenverwaltung eine Alkoholikersprechstunde eingerichtet. Alle durch Trunk gefährdeten Personen oder deren Angehörige erhalten dort unentgeltlich Auskunft, Rat und Hilfe. Im Jahre 1908 haben sich 160 Personen in der Sprechstunde gemeldet. 48 leben jetzt völlig enthaltsam und 27 haben sich wesentlich gebessert. Während früher die in geschlossener Pflege zu behandelnden Armen im Krankenhaus untergebracht wurden, ist jetzt eine vollständige Trennung der Armen- und Krankenpflege durchgeführt. Einige wenige Arme sind in auswärtige Armenhäuser geschafft, 35 Sieche sind ins neu erworbene Siechenheim gekommen, etwa 30 arme und verwahrloste Kinder werden vorübergehend im Kinderheim an der Preetzer Chaussee untergebracht. Im Siechenheim betragen die Kosten pro Kopf und Tag 1,07 M., im Kinderheim 1,51 M. Für Krankenbehandlung der Armenbevölkerung wurden an das städtische Krankenhaus 168 162,65 M., an die akademischen Heilanstalten 23 391,62 M. verausgabt.

Von 1026 Kostkindern waren 363 Knaben und 391 Mädchen in der Stadt untergebracht, während 231 Kinder auf ländlichen Pflegestellen und 41 in Erziehungsanstalten sich befanden. Unter Generalvormundschaft standen im Jahre 1906 455 Kinder, 1907 741 Kinder, 1908 913 Kinder. Für uneheliche Kinder besteht in Kiel bekanntlich in erster Linie zur Durchführung der Rechtsansprüche der unehelichen Kinder die Berufsvormundschaft, die im Berichtsjahre für 868 uneheliche Kinder eine höchst segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. Unter den Müttern der unehelichen Kinder waren

456 Dienstmädchen, unter den Erzeugern 145 Arbeiter, 195 Handwerker, Gesellen und Lehrlinge, 130 Deckoffiziere, Feldwebel und Unteroffiziere der Marine. Die Berufs- und Generalvormundschaft hat von den Vätern der Mündel an Unterhaltsbeiträgen im Jahre 1908 75 973,29 M. eingezogen, gegen nur 22 660,31 M. im Vorjahre.

Durch die bessere Alimentierung scheint die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge im ersten Lebensjahre sich vermindert zu haben. Sie betrug im Jahre 1906 28,55 %, im Jahre 1907 26,20 %, im Jahre 1908 25,68 %. Die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge im ersten Lebensjahre ist leider in dem gleichen Zeitraume von 10,01 auf 15,65 % gestiegen. Um so auffälliger ist das gute Resultat bei den Unehelichen. Mädchen, die Mütter werden sollen, erhalten unentgeltlich Rat und Hilfe beim Berufsvormund. Am Schlusse des Jahres 1908 wurden vom Gemeindewaisenrat 4794 Mündel beaufsichtigt. Die Mündel werden bis zum 6. Lebensjahre durch 8 besoldete Waisenpflegerinnen kontrolliert. Mängel in den Koststellen sind durch schnelles Eingreifen beseitigt worden. Am Schlusse des Berichts wird mitgeteilt, daß etwa 300 Mädchen über 6 Jahre alt der Beaufsichtigung durch 45 ehrenamtliche Waisenpflegerinnen unterstellt sind.

Hannover. Hauptverein für Volkswohlfahrt. In seinem Berichte über die Vereinstätigkeit im Jahre 1908 führt der Vorstand aus, daß das Berichtsjahr nicht nur reich an Arbeit gewesen sei, sondern dem Verein in sozialer Betätigung auch reiche Früchte habe ernten lassen. Die Werbetätigkeit hat leider nicht den erwarteten Erfolg, sondern nur eine Zunahme der Mitgliederzahl von 732 auf 772 gebracht. Die innere Organisation hat einen weiteren Ausbau erfahren durch Schaffung eines Ausschusses zur Bekämpfung des Alkoholismus, dem alle der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs dienenden Organisationen der Stadt Hannover beigetreten sind mit Ausnahme des Arbeiter-Abstinentenbundes, der, wie es in dem Bericht heißt, „glaubte, auch auf diesem Gebiete mit den ‚bürgerlichen' Organisationen nicht zusammen arbeiten zu können." Der Ausschuß beabsichtigte, seine Tätigkeit sofort durch Gründung einer Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke und deren Familien aufzunehmen.

Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit hat der Verein diese Bestrebungen durch Bewilligung materieller Beihilfen zu unterstützen gesucht.

Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag jedoch auf dem Gebiete des Kampfes gegen die Tuberkulose, auf dem er mit dem bereits seit 1888 in Hannover bestehenden Verein für bedürftige Lungenkranke (jetzt Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose) zusammen arbeitet. Die Tätigkeit beider ist so abgegrenzt, daß der Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose die gesamte praktische Arbeit, der Hauptverein für Volkswohlfahrt dagegen das große Gebiet der theoretischen Bekämpfung als spezielles Betätigungsfeld übernommen hat. Die theoretische Seite dieses Kampfes besteht darin, daß zunächst der Stand der Verbreitung der Tuberkulose festgestellt, und daß dann durch Aufklärung und Belehrung gewissermaßen der Boden für praktische Arbeit vorbereitet wird. Durch Beispiele erläutert der Bericht, welch hoher Grad von Unwissenheit und falschen Vorstellungen gerade über die Schwindsucht in den weitesten Schichten der Bevölkerung herrscht. Weiter heißt es dann in dem Berichte: „Hier liegt nun das Arbeitsfeld für unser Wander-Tuberkulose-Museum. Der Gedanke, der zu seiner Errichtung geführt hat, gipfelt vor allem in dem Bestreben, Aufklärung und Belehrung über die Gefahr zu bringen, der das gesamte Volkswohl durch die Schwindsucht ausgesetzt ist, aber auch darüber, wie man dieser Gefahr entgehen kann. Daraus ergab sich schon die Einteilung, die bei der Beschaffung des Materials als Richtschnur zu nehmen war. Es soll den Besuchern alles vor Augen geführt werden, was jedem einzelnen über Wesen, Ursache, Verbreitung, Verhütung und Heilung der Schwindsucht zu wissen nottut. Mit den die Bekämpfung der Tuberkulose betreffenden Gegenständen ist der Inhalt des Museums jedoch nicht erschöpft; es enthält auch Material über die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und des Alkoholmißbrauches. Letzterer gerade steht ja mit der Schwindsucht in innigem Zusammenhange, und der Kampf gegen diese läßt sich nicht durchführen, ohne gleichzeitig den Alkoholismus als eine wichtige Ursache der Schwindsucht, die mindestens bei der Entwicklung der Disposition eine große Rolle spielt, zu kennzeichnen." Als Erweiterung des Museums ist ein Lichtbilderapparat für Vorträge angeschafft worden. Seit der ersten öffentlichen Ausstellung des Museums in Hannover vom 25. April bis 17. Mai 1908 ist dasselbe bis zum 1. Juni 1909 in 20 Orten der Provinz 217 Tage ausgestellt und während dieser Zeit von 73 700 Personen besucht worden.

Der Bericht enthält weiter die Jahresrechnung, sowie eine Karte mit der Darstellung der Höhe der Sterblichkeit an Tuberkulose in den Kreisen der Provinz Hannover im Durchschnitt 1905/06.

Frankfurt a. M. Soziales Museum. Die dem Sozialen Museum in Frankfurt a. M. angegliederte Soziale Auskunftsstelle teilt in ihrem 6. Jahresbericht (für 1908) mit, daß ihrerseits auf Veranlassung des Kaiserlichen Kanalamts in Kiel ein Programm für Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter und Angestellten aufgestellt worden sei. Da die Hauptgesichtspunkte eines solchen Programms für die Organisation der Wohlfahrtspflege von allgemeinem Interesse sind, gelangen die Hauptgesichtspunkte desselben nachstehend zur Wiedergabe.

Betriebsorganisation und Lohnregelung.

Schaffung eines Arbeiterausschusses mit der Aufgabe, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft vorzubringen, und an der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen teilzunehmen. Unmittelbarkeit und Geheimheit der Wahl zum Arbeiterausschuß. Berücksichtigung der verschiedenen Stationen im Ausschuß. Gewährung eines Teiles des Lohnes in Krankheitsfällen (als Zuschuß zum gesetzlichen Krankengeld). Lohnfortzahlung bei gewissen vorübergehenden Dienstbehinderungen (Krankheit von Familienmitgliedern, Erscheinen vor Gerichten und Verwaltungsbehörden). Bewilligung eines Teils des Lohnes bei Einziehung verheirateter Arbeiter zu Reserve- und Landwehrübungen. Aufrückungsklassen für länger beschäftigte Arbeiter und Gewährung von Dienstalterprämien an solche. Erholungsurlaub für länger beschäftigte Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes. Höhere Vergütung für Feiertags- und Überstundenarbeit. Einführung von Prämienakkordsystemen.

Gesundheits- und Krankenpflege.

Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei an Frauen und Kinder der Arbeiter durch die Kanalbetriebskrankenkasse. Förderung der Hauspflege eventuell durch finanzielle Unterstützung der gemeindlichen oder kirchlichen Krankenpflege gegen das Recht auf Benützung dieser Einrichtungen im Bedarfsfalle. Einrichtung besonderer Arztstuben in Gemeinden, wo kein Arzt vorhanden ist, Erleichterung der Hilfe bei Unfällen. Unterstützung von Rekonvaleszenten, ins-

besondere durch Leistung finanzieller Zuschüsse bei Aufnahme derselben in ein Erholungsheim. Beförderung des Badewesens eventuell durch Unterstützung gemeindlicher Badeeinrichtungen. Freie Lieferung von Schutzkleidern.

Ernährungswesen.

Förderung des gemeinsamen Lebensmittelbezugs der Arbeiter in Konsumvereinen, Beamtenvereinigungen. Lieferung billiger alkoholfreier Getränke an Unterkunftsstationen, in Wartehäusern usw. Lieferung warmer Speisen daselbst. Förderung des Gebrauchs der Kochkiste.

Wohnungswesen.

Gründung von Baugenossenschaften, Unterstützung bereits bestehender Baugenossenschaften durch Übernahme von Geschäftsanteilen gegen Einräumung des Rechts auf eine gewisse Anzahl von Wohnungen für die Kanalarbeiter. Erforderlichenfalls Erbauung von kanaleigenen Wohnungen.

Fürsorge für die Kinder der Arbeiter.

Gründung eigener Kleinkinderschulen für aufsichtslose Arbeiterkinder, Gewährung von Zuschüssen an Kleinkinderschulen anderer Organisationen in kleineren Stationen. Entsendung kranker Kinder in Ferienkolonien. Förderung des Haushaltungsunterrichts der Kinder der Arbeiter. Gewährung von Erziehungsbeihilfen an besonders begabte Kinder von Arbeitern zum Besuch höherer Schulen. Gewährung von Prämien bei Konfirmation der Kinder.

Unterstützung aller Jugendfürsorgebestrebungen der Gemeinde im Interesse der Kinder der Kanalarbeiter.

Sparkassen- und Unterstützungswesen.

Förderung des Spartriebs. Gründung einer eigenen Spar- und Darlehnskasse unter Benutzung gemeindlicher oder sonstiger Spareinrichtungen zur Übermittlung von Sparbeiträgen an die Zentralstelle. Gewährung von Sparprämien an Arbeiter.

Schaffung einer Unterstützungskasse für außerordentliche Notfälle des Lebens, in denen die gesetzliche Fürsorge nicht Platz greift. Deren Eingreifen besonders in folgenden Fällen:

Unterstützung kranker Arbeiter nach Ablauf der statutenmäßigen Unterstützungsdauer, Gewährung von Beihilfen an invalide Arbeiter oder deren Witwen und Waisen, sofern sie keinen Anspruch an die Pensionskasse haben. Gewährung von Beihilfen oder zinslosen Darlehen an unverschuldet in Not geratene Arbeiter. Erhöhung besonders niedriger Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen. Bewilligung freier ärztlicher Hilfe an invalid gewordene Arbeiter.

Errichtung einer allgemeinen Mobiliarbrandversicherung für die Arbeiter.

Pflege des Bildungstriebs, der Geselligkeit, Rechtsauskunftswesen.

Einrichtung von Volks- (Stations-) und Wanderbibliotheken. Anregung von Gesangvereinen, Turnvereinen, Arbeiterfesten, Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden.

Erteilung von Rechtsauskunft durch Verbindung mit einer größeren Rechtsauskunftsstelle, eventuell Übermittlung schriftlicher Anfragen durch ortsansässige Pfarrer und Lehrer.

Statistik

Deutsches Reich. Sparkassenwesen. Entwickelung und Stand des Sparkassenwesens bilden einen bemerkenswerten Maßstab für die Beurteilung des Volkswohlstandes und der Volkswohlfahrt. Die Sparkassen stehen mit in der Reihe der Mittel der Verarmung entgegenzuwirken und den minderbemittelten Volkskreisen Gelegenheit zu geben zu sicherer verzinslicher Anlage kleiner Geldbeträge. Auch das volkserzieherische Moment, die Erweckung und Pflege des Sparsinns, darf nicht übersehen werden.

Einen zusammenfassenden Überblick über den Stand des Sparkassenwesens in Deutschland gibt die nachstehende Tabelle auf Seite 285, die das Kaiserliche Statistische Amt im „Reichsarbeitsblatt" veröffentlicht.

Preußen. Volksbildungswesen und Kommunen. Einen interessanten Einblick in den Besitz der preußischen Städte an Theatern und Konzerthäusern sowie in die dafür aufgenommenen Schulden nach dem Stande vom 31. März 1906 gibt das Preußische Statistische Landesamt in dem soeben erschienenen 217. Heft des amtlichen Quellenwerks der „Preußischen Statistik", betr. die Schulden der preußischen Städte und der mehr als 10 000 Einwohner zählenden preußischen Landgemeinden nach dem Stande vom 31. März 1906.

Von den 1279 Städten und 89 größeren Landgemeinden, die bei der bezüglichen Erhebung berücksichtigt worden sind, waren die in der Tabelle namentlich aufgeführten 52 Stadtgemeinden im Besitze von Theatern bezw. Konzerthäusern. Cöln und Essen besaßen deren je drei, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Görlitz, Bonn, Frankfurt a. O., Liegnitz, Coblenz, Nordhausen und Swinemünde je 2, die übrigen Städte je eins, so daß im ganzen 65 städtische Theater bezw. Konzerthäuser vorhanden waren, zu denen 61 besondere Grundstücke gehörten. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1905 hatten 34 von den in Betracht kommenden Städten zusammen noch 20,92 Millionen Mark Schulden für diese Anstalten, von denen 20,52 Millionen auf langfristige Anleihen entfielen; bei 18 Städten waren bezügliche Schulden nicht vorhanden. Die bedeutendsten Schuldbeträge traten bei Cöln und Elberfeld in die Erscheinung, wo sie sich auf 4,62 bezw. 2,25 Millionen Mark beliefen. Den Betrag von einer Million überstiegen sie auch noch bei Frankfurt a. M. (1,93), Düsseldorf (1,34), Dortmund (1,33) und Essen (1,19 Mill.). Bei Magdeburg und Halle a. S. blieben sie hinter dem Betrage von einer Million Mark auch nicht allzuweit zurück, und mehr als eine halbe Million machten sie außerdem noch aus bei Stettin (591 600), Duisburg (577 600) und Coblenz (522 623 M.). Noch nicht 100 000 M. erreichten die Schulden bei den Städten Posen (55 219), Bonn (24 877), Trier (29 400), Hanau (62 654), Memel (26 886), Rendsburg (79 146) und Homburg v. d. H. (59 000).

Die Aufwendungen für die Verzinsung der Schulden für die Theater bezw. Konzerthäuser betrugen im Rechnungsjahre 1905 bei 5 Städten über 50 000 M., nämlich bei Cöln 181 630, desgleichen bei Elberfeld, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Dortmund 85 472 bezw. 68 053, 51 519 und 50 725 M. Zwischen 50 000 und 10 000 M. schwankten die Zinsbeträge bei 14 Städten, zwischen 10 000 und 5000 M. bei 6 Städten, während von den übrigen 9 der Betrag von 1000 M. nur bei Bonn (908) und Memel (951 M.) nicht erreicht wurde.

Die im Rechnungsjahre 1905 für die ordentliche Tilgung der bezüglichen Aufwendungen aufzubringende Summe war nächst Cöln, wo sie sich auf 80 179 M. stellte, mit 40 864 bezw. 35 941, 28 264, 27 171 und 26 146 M. bei Frankfurt a. M., Düsseldorf, Elberfeld, Halle a. S. und Dortmund am bedeutendsten. Über 10 000, aber noch nicht 20 000 M. betrug sie auch noch bei den Städten Breslau, Magdeburg, Stettin, Essen, Remscheid, München-Gladbach, Coblenz, Saarbrücken und Langenschwalbach. Hinter dem Betrage von

Staaten und Landesteile	Zahl der Sparkassen	Zahl der Sparkassenfilialen	Zahl der Sparkassenbücher (Konten)	Gesamtguthaben der Einleger	Aktivvermögen (ohne Reservefonds[1])	Reservefonds	Das Einlegerguthaben hat zugenommen durch neue Einlagen	Das Einlegerguthaben hat zugenommen durch Zuschlag von Zinsen	Das Einlegerguthaben hat abgenommen durch Rückzahlungen
				Tausend Mark					
	am Schlusse des Jahres 1906						im Jahre 1906		
Ostpreußen	51	213	276 846	160 371	162 522	11 064	66 898	4 578	61 179
Westpreußen	45	164	277 764	175 635	175 441	12 725	66 912	4 618	61 226
Berlin	2	95	831 991	340 717	338 622	19 449	63 595	9 426	68 840
Brandenburg	112	293	1 343 188	798 056	799 501	43 863	194 914	22 741	155 054
Pommern	83	108	528 807	431 016	428 957	29 024	114 189	12 236	97 068
Posen	88	167	255 120	177 771	177 881	9 443	56 278	5 578	49 076
Schlesien	181	497	1 400 897	746 776	748 208	56 988	169 146	19 781	143 731
Sachsen	141	538	1 345 437	861 959	863 979	60 744	202 714	23 900	188 511
Schleswig-Holstein	199	68	566 019	611 912	612 977	34 539	132 908	16 861	129 748
Hannover	176	297	1 086 669	1 066 546	1 058 558	51 903	260 826	32 921	230 411
Westfalen	197	112	914 107	1 381 600	1 375 356	89 839	288 964	37 997	247 276
Hessen-Nassau	80	265	647 055	430 916	429 345	25 760	109 570	12 355	97 866
Rheinland	250	662	1 593 773	1 584 441	1 575 789	90 786	534 238	46 052	487 299
Hohenzollern	1	28	27 603	20 674	18 538	1 444	3 835	650	3 874
Preußen	1606	3507	11 095 276	8 788 390	[2])8 765 674	[3])537 571	2 264 987	249 694	2 021 159
Bayern rechts des Rheines	299	529	854 491	432 850	438 220	35 403	91 069	8 979	77 607
Bayern links des Rheines	60	98	92 242	69 379	69 767	3 266	14 920	2 298	11 995
Bayern	359	627	946 733	502 229	507 987	38 669	105 989	11 277	89 602
Sachsen	344	93	2 845 203	1 411 082	1 434 394	75 019	290 600	42 163	254 537
Württemberg	64	1966	650 010	395 363	[4]) 412 568	15 855	78 493	12 897	70 335
Baden	157	—	557 908	640 975	651 064	32 267	123 516	19 535	108 066
Hessen	32	16	[5]) 262 651	278 539	[7]) 284 149	[7]) 20 741	[6]) 52 090	[6]) 6 963	48 466
Mecklenburg-Schwerin	39	—	136 336	62 772	64 464	3 390	8 676	1 760	8 744
Großherzogtum Sachsen	25	—	168 795	81 347	84 669	6 305	17 510	2 464	15 654
Mecklenburg-Strelitz	7	—	27 601	18 600	18 606	1 746	2 571	579	2 250
Oldenburg	4	4	74 945	38 525	38 565	2 540	7 245	1 053	7 537
Braunschweig [8])	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sachsen-Meiningen	24	53	90 764	83 875	[9]) 76 013	[9]) 3 343	17 151	2 116	14 059
Sachsen-Altenburg	19	—	122 930	59 115	59 522	2 941	12 539	1 845	11 011
Sachsen-Coburg-Gotha	8	25	125 606	76 825	77 893	4 073	19 275	2 394	15 163
Anhalt	13	26	146 537	74 049	76 381	4 692	18 240	2 050	18 137
Schwarzbg.-Sondershausen [10])	6	1	27 285	10 613	10 830	269	3 166	287	2 889
Schwarzburg-Rudolstadt	11	—	41 525	22 352	22 631	1 158	4 590	657	4 056
Waldeck	5	6	25 475	28 988	29 291	1 699	4 332	854	3 497
Reuß älterer Linie	4	—	37 419	22 737	22 771	733	4 610	663	4 393
Reuß jüngerer Linie	3	2	107 398	108 807	[11]) 109 327	10 232	17 475	3 440	18 756
Schaumburg-Lippe	7	2	24 031	28 893	28 924	973	3 618	940	2 513
Lippe	14	37	77 645	97 220	97 312	2 130	23 442	2 095	20 267
Lübeck	3	7	58 373	24 672	26 240	1 158	10 361	693	9 746
Bremen	4	52	207 109	127 717	135 832	7 730	61 163	4 082	61 706
Hamburg	5	84	372 108	266 590	267 328	[12]) 7 787	63 687	8 122	58 058
Elsaß-Lothringen	126	23	[13]) 428 797	[13]) 160 996	166 476	[14]) 5 480	42 403	4 554	36 459
Deutsches Reich 1906 (ohne Braunschweig)	2889	6531	18 658 460	13 411 271	13 468 911	788 501	3 257 729	383 177	2 907 060
1905	2843	6284	17 947 538	12 675 124	12 738 428	782 150	3 105 518	358 106	2 675 855
1904	2821	6033	17 294 217	11 896 356	11 943 981	741 478	2 931 275	334 241	2 455 386
1903	2792	5894	16 612 771	11 090 716	11 132 241	697 820	2 762 404	310 240	2 298 256
1902	2735	5695	16 002 088	10 313 315	10 365 817	653 593	2 595 981	292 280	2 118 708
1901	2715	5358	15 432 211	9 552 128	9 601 246	599 490	2 399 892	271 594	1 951 130
1900	2685	5214	14 863 956	8 838 583	8 919 837	537 144	2 053 650	244 599	1 949 846

[1]) Das Aktivvermögen umfaßt das eigene Vermögen der Sparkassen (Grundstücke, Inventar usw. nach dem Buchwerte), die angelegten oder ausgeliehenen Kapitalien (Wertpapiere nach dem Kurs- oder Bilanzwerte, Immobilien usw. nach dem Buchwerte), die am Jahresschlusse rückständigen Zinsen der Anlagen und den baren Kassenbestand. — [2]) In Preußen wird von ungefähr der Hälfte der Sparkassen der Reservefonds gesondert verwaltet und unter den angelegten Kapitalien nicht mit nachgewiesen, ebenso sind im Aktivvermögen die rückständigen Zinsen nicht enthalten. Infolgedessen erscheint für Preußen das Aktivvermögen mit zu niedrigen Beträgen. — [3]) Hierzu der Spar- und Separatfonds mit 13 626 000 Mk. — [4]) Ohne Einrechnung von Stückzinsen. — [5]) Von 2 Kassen konnten Angaben nicht gemacht werden. — [6]) 10 Sparkassen weisen die Zinszuschläge unter den neuen Einlagen nach. — [7]) Für 1 Kasse können diese Angaben nicht gegeben werden, weil sie mit einer Hospitalkasse verbunden ist. — [8]) Braunschweig kann wegen der eigenartigen Einrichtung des Sparkassenwesens die Daten nicht liefern. — [9]) Spalten 6, 7 und 12 ausschließlich der mit der Herzoglichen Kreditanstalt verbundenen Landessparkasse. — [10]) Für das Geschäftsjahr 1906/07. — [11]) Das gesamte eigene Vermögen der Sparkassen bildet den Reservefonds. — [12]) Der Reservefonds besteht aus dem Unterschiede zwischen Aktiven (Forderungen) und Passiven (Schulden einschließlich Kursreserve und Unterstützungsfonds). — [13]) Darunter für Hilfsgenossenschaften usw. (§ 8 des Gesetzes vom 14. Juli 1895) 1140 Sparkassenbücher mit 2 706 000 Mk. Guthaben der Einleger. — [14]) In Elsaß-Lothringen besteht nur ein „Sicherheitsfonds". Dieser ist gleichzeitig das eigene Vermögen der Kassen und in dem Aktivvermögen (Sp. 6) enthalten.

1000 M. blieben zurück Bonn (693), Trier (600), Insterburg (896) und Memel (389 M.).

Auf den Kopf der Bevölkerung, wie sie durch die Personenstandsaufnahme zu Ende des Jahres 1905 festgestellt worden ist, zeigten die Aufwendungen für Zinsen und ordentliche Tilgung der die städtischen Theater bezw. Konzerthäuser betreffenden Schulden bei Langenschwalbach mit 10,77 M. bei weitem den Höchstbetrag; an zweiter Stelle stand hier Saarbrücken mit 0,93 M.; dann folgten mit 0,70 bezw. 0,67, 0,59 und 0,56 M. Elberfeld, Coblenz, Cöln und Rendsburg. Zwischen 20 und 50 Pf. schwankende Kopfbeträge erschienen bei folgenden Städten: München-Gladbach (49), Dortmund (44), Halberstadt (40), Bromberg (37), Thorn (36), Homburg v. d. H. (36), Düsseldorf (35), Halle a. S. (35), Remscheid (33), Frankfurt a. M. (32), Göttingen (27), Essen (26), Tilsit (24) und Magdeburg (20 Pf.). Mehr als 10 Pf. auf den Kopf betrugen die entsprechenden Leistungen noch bei Aachen (19), Bielefeld (19), Flensburg (19), Insterburg (19), Stettin (15) und Frankfurt a. O. (14 Pf.). Die niedrigsten Kopfbeträge zeigten mit je 7 Pf. Hanau und Memel, desgleichen mit 6 bezw. 5 Pf. Kiel und Breslau, mit je 4 Pf. Duisburg, Posen und Trier, sowie endlich mit 2 Pf. Bonn.

Einnahmen nach Abzug der Betriebskosten, jedoch ohne Abzug der Aufwendungen für Verzinsung und ordentliche Tilgung, kamen im Rechnungsjahre 1905 nur bei 14 Städten vor. Bei Elberfeld, Duisburg und Essen betrugen sie am meisten, nämlich 47 848 bezw. 32 852 und 25 593 M.; von den übrigen Städten wurde ein Betrag von 10 000 M. nicht erreicht, von Coblenz (1788), Dannenberg (1120) und Stößen (991) noch nicht ein solcher von 2000 M.

Preußen. Gewaltsame Todesfälle. Über die auf gewaltsame Weise herbeigeführten Todesfälle in Preußen im Jahre 1907 berichtet die Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts.[1])

Die 15 443 tödlichen Verunglückungen, welche während des Jahres 1907 im preußischen Staate nach den dem Statistischen Landesamte vorliegenden Ausweisen vorgekommen sind, betrafen 12 344 männliche und 3099 weibliche Personen, einschl. der 2434 verunglückten Kinder aus den ersten fünf Lebensjahren (1417 Knaben und 1017 Mädchen). Abgesehen von den 116 Verunglückten unbekannten Alters hatten 2042 ein Alter von mindestens 60 Jahren erreicht; mithin standen 9157, d. i. 42,26 von je 100 000 gleichaltrigen Personen der lebenden Bevölkerung, im Alter von 15 bis 60 Jahren. Von der Gesamtzahl der tödlichen Unglücksfälle standen ferner 82,94 % mit einer mechanischen Berufsarbeit im Zusammenhange, insofern sie die arbeitende Bevölkerung und deren Angehörige betrafen; nur 0,98 % entfielen auf Angehörige des stehenden Heeres und der Kriegsflotte. Aus dem Bereiche der Land- und Forstwirtschaft verunglückten 2926, aus dem Bereiche des Bergbaues und Hüttenwesens 2341, der Industrie 3521, des Handels und Verkehrs 1662. Bei weitem am häufigsten war durch Sturz aus der Höhe der Tod herbeigeführt, demnächst durch Ertrinken und an dritter Stelle durch Überfahren. Allein 57 Todesfälle waren zu verzeichnen, deren Ursache Sturz mit dem Fahrrade war, 102 tödliche Verunglückungen waren im Kraftwagenverkehr durch Überfahren herbeigeführt und 45 im Maschinenbetriebe durch elektrischen Strom, darunter nur einmal die einer weiblichen Person.

Von je 100 000 Knaben und Mädchen im Kindesalter bis zu 15 Jahren sind im Staate 39,13 Knaben und 22,53 Mädchen, dagegen in Ostpreußen 52,08 K. und 27,91 M. verunglückt. Von je 100 000 erwachsenen Männern sind im Staate 81,02, und zwar am meisten in der Provinz Westfalen, nämlich 109,35, dagegen im Landespolizeibezirk Berlin nur 41,04 tödlich verunglückt. Erwachsene Frauen verunglückten am meisten in Schlesien und Posen, demnächst in Berlin, wogegen die Provinz Hessen-Nassau das günstigste Verhältnis aufwies.

Durch Selbstmord haben 7643 Personen — darunter 1799 weiblichen Geschlechts — während des Jahres 1907 ihr Leben beendet; von der Gesamtzahl standen 62 im Alter von 10 bis 15 Jahren und 5800 männliche sowie 1781 weibliche Personen im Alter von mehr als 15 Jahren. Die auf je 100 000 Lebende über 15 Jahre errechnete Selbstmordziffer war im Staate = 48,37 für männliche, = 14,19 für weibliche Personen, am höchsten für erstere in Brandenburg ausschl. Groß-Berlin (77,10), demnächst in Schleswig-Holstein, der Provinz Sachsen und im Landespolizeibezirk Berlin (63,75), für weibliche Personen am höchsten in der Provinz Sachsen (24,97), demnächst in Schleswig-Holstein (23,68) und im Landespolizeibezirk Berlin (23,06), dagegen z. B. in den Hohenzollerschen Landen nur = 4,16, in Posen = 6,57, in der Rheinprovinz = 7,75. Was die Beweggründe zur Selbsttötung betrifft, so haben sich bei 1534 Selbstmorden solche nicht ergründen lassen, 443 mal wurde „Lebensüberdruß", 750 mal ein körperliches Leiden, 1930 mal eine Geisteskrankheit, bei 744 Alkoholismus als Ursache angegeben usw. Hinsichtlich der Art des Selbstmordes wurde u. a. festgestellt, daß alljährlich ungefähr $^2/_3$ der männlichen und nahezu die Hälfte der weiblichen Selbstmörder durch Erhängen aus dem Leben geschieden sind.

Mord und Totschlag waren während des Jahres 1907 nach den standesamtlichen Aufzeichnungen bei 574 männlichen und 214 weiblichen Personen die Ursache des Todes, einschl. der 15 Hinrichtungen von Verbrechern, welche bei 14 Männern und 1 Frau ausgeführt wurden. Die höchste Verhältniszahl (3,18 : 100 000 Lebende) ist in Westfalen ermittelt; es folgten Ostpreußen, die Rheinprovinz und Westpreußen, während Brandenburg (1,24) und Hessen-Nassau (1,38) die niedrigsten Ziffern auswiesen.

Vereinigte Staaten. Todesursachen 1908. An der Hand der amtlichen Statistik[1]) berichtet das Kaiserliche Gesundheitsamt über die Ursachen der Sterbefälle in den Vereinigten Staaten. Der Zählbezirk, aus welchem Ausweise zur Todesursachenstatistik für das Jahr 1908 vorliegen, umfaßte ein von 45 028 767 Personen bewohntes Gebiet der Vereinigten Staaten, d. i. nur etwas mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung (51,8 %, wenn man letztere auf 86 874 990 schätzt), aber immerhin 3,27 Millionen mehr als im Vorjahre, da die Staaten Washington und Wisconsin zu den im Jahre 1907 beteiligten 16 Staaten (vergl. Veröff. 1909, S. 1156 Anm. 1) neu hinzugekommen sind. Von den 691 574 gemeldeten Sterbefällen — darunter 316 077 bei weiblichen Personen — betrafen 136 432 Kinder des 1. Lebensjahres und 53 433 Kinder des 2. bis 5. Lebensjahres, so daß mehr als $^1/_4$ aller Sterbefälle (27,5 %) auf Kinder unter 5 Jahren kam. Abgesehen von den 901 Gestorbenen unbekannten Alters hatten ferner 208 088, d. i. 30 % der Gesamtzahl, die Altersgrenze von 60 Jahren überschritten. Die Ziffer der Säuglingssterblichkeit auf je 1000 Lebendgeborene kann nicht errechnet werden, da, wie im Vorworte bedauert wird, die Geburten nur sehr unvollständig eingetragen werden. Die nach Abzug der Totgeburten errechnete allgemeine Sterbeziffer für die Gesamtzahl der beteiligten Staaten war 15,3 ‰ gegen

[1]) Jahrgang 49. Abteilung III.

[1]) Mortality Statistics 1908. Washington 1909.

16,4 ‰ im Vorjahre; sie war am niedrigsten in South Dakota (10,1) und Wisconsin (11,6), am höchsten in California (18,4) und Colorado (17,0). Der Zeit nach entfielen die meisten Sterbefälle (67 763) auf den Monat Januar, die wenigsten (49 701) auf den Juni, doch zeigten die einzelnen Staaten je nach ihren klimatischen Verhältnissen in dieser Hinsicht angeblich wesentliche Unterschiede. 46 012 Sterbefälle, d. i. 6,7 % der Gesamtzahl, betrafen Angehörige der farbigen Bevölkerung, und zwar 43 112 Neger, 1306 Indianer, 984 Chinesen, 609 Japaner; von den 645 562 Gestorbenen mit weißer Hautfarbe sind nur 464 085 als Einheimische bezeichnet.

Was die Ursache der 691 574 Todesfälle betrifft, so ist sie bei 1287 „unbekannt" geblieben und bei 13 507 so ungenau bezeichnet (z. B. „Wassersucht", „Herzschlag", „plötzlicher Tod", „Fieber", „Marasmus"), daß eine Einreihung in das Schema nicht erfolgen konnte; ferner ist in 13 807 Fällen lediglich „hohes Alter" als Todesursache angegeben. Im übrigen starben 53 164 an akuten übertragbaren Krankheiten (sog. epidemical diseases), u. a. 11 375 an Typhus, 10 052 an Diphtherie und Krupp, 9989 an Influenza, 2930 an Ruhr, 1109 an Malariafiebern, 10 188 an Scharlach oder Masern usw., ferner 133 100 an sonstigen „allgemeinen Krankheiten", darunter 78 289 (im Vorjahre 76 650) an Tuberkulose, 33 465 (30 514) an Krebsleiden, 2348 (3130) an Alkoholismus, 6274 (5801) an Diabetes, 3541 an Rheumatismus, 2432 an Syphilis, 82 an Tollwut, 23 an Pellagra usw. Auch 1727 Todesfälle an Septicämie sind den „allgemeinen Krankheiten" zugezählt, während 1815 Todesfälle an Rose als durch „epidemische Krankheiten" verursacht gelten. Von letzteren seien noch erwähnt: Pest (5 Todesfälle), Pocken (92), Gelbfieber (2) und Aussatz (11); auch sei darauf hingewiesen, daß Kindbettfieber (puerperal septicaemia), woran 3271 starben, nicht als ansteckende Krankheit gezählt ist. Infolge von „chronischer Vergiftung" starben ferner 319 Personen, darunter 95 an Bleivergiftung. Von den 52 421 auf gewaltsame Weise herbeigeführten Todesfällen waren 8332 durch Selbstmord, 4677 durch Ertrinken, 1688 durch Einatmen giftiger Gase, 1652 durch sonstige zufällige Vergiftungen, 3003 durch Mord oder Totschlag herbeigeführt. Letztere Zahl hat gegenüber dem Vorjahre um 294, d. i. 10,9 %, die der Selbstmorde sogar um 1587, d. i. 23,5 % zugenommen, wogegen die Gesamtzahl aller gemeldeten Todesfälle nur von 687 034 auf 691 574, d. i. um kaum 0,66 %, gestiegen ist.

Kongresse und Versammlungen

25. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauen-Vereins.

Darmstadt, 4.—6. Oktober 1909.

Die Verhandlungen, welche an Stelle der durch Krankheit verhinderten ersten Vorsitzenden Frau Helene Lange die zweite Vorsitzende, Fräulein Dr. Agnes Gosche-Halle leitete, nahmen mit einem Begrüßungsabend im städtischen Saalbau zu Darmstadt ihren Anfang.

Fräulein Dr. Gosche warf einen Rückblick auf die vergangene Zeit; sie erinnerte an Luise Otte und schilderte die Widerstände, die der Verein früher bei der Durchführung seiner Bestrebungen fand. Zwar seien noch lange nicht alle Wünsche erfüllt, aber „gut Ding will Weile haben". Darmstadt nehme in der Frauenbewegung eine besondere Stellung ein durch das Wirken der Großherzogin Alice. In einer Reihe von Vergleichen schilderte die Rednerin, welche Arbeit der Verein in dem Zeitraum von 25 Jahren geleistet habe. Hierauf wurden Schreiben des Bürgermeisters Dr. Glässing und des Beigeordneten Müller verlesen. Bürgermeister Dr. Glässing sprach die Sympathie der Stadtverwaltung mit den Bestrebungen des Vereins aus; die Stadt sei dem Vereine durch dessen soziale Fürsorge und seine sonstige segensreiche Tätigkeit zu großem Danke verpflichtet.

Frau Prof. Wegele erinnerte an die Begründung der Ortsgruppe Darmstadt des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins" und an das Wirken von Frau Prof. Staudinger. Frl. Müller weihte Frl. Luise Büchner Worte der Erinnerung; dies sei ein Name, der in Darmstadt nicht vergessen werden dürfe.

Weiter hielten Begrüßungsansprachen Regierungsrat Dr. Weber in Vertretung des Ministers des Innern Braun. Namens der Stadt Darmstadt sprach Beigeordneter Egenolf. Er gedachte u. a. der Darmstädter Vorkämpferin der Frauenbewegung Frl. Büchner und besonders der sozialen Fürsorgetätigkeit der Frauen in Darmstadt. Frl. Marie Müller sprach für den Pädagogischen Verein hessischer Lehrerinnen. Frau Geheimrat Weber überbrachte Grüße des „Kaufmännischen Vereins weiblicher Angestellten"; auch der „Verein für Verbreitung von Volksbildung" war durch Delegierte vertreten. Für den „Verein für Frauenstimmrecht" sprach Frl. Walz, für den „Gewerkverein der Heimarbeiterinnen" Frau Birey.

Frau Antonie Traun erstattete alsdann am ersten Versammlungstage den Geschäftsbericht des Vereins über die Zeit von 1907 bis 1909. Den Bericht hatte Frl. Helene Lange abgefaßt. Hiernach hat die Sache des Vereins gute Fortschritte gemacht; viele Ortsgruppen wurden neu gegründet. Fast in jeder größeren Stadt besteht eine Organisation. Die nächsten Aufgaben des Vereins seien die Ausgestaltung der Organisation und die weitere Gründung von Ortsgruppen. Die Flugblätter des Vereins hätten gute Erfolge gehabt. Weiter wurde gefordert, daß die Gestaltung der Fortbildungsschule für gewerbliche Arbeiterinnen und der Reichsversicherungsordnung im Auge behalten werden. Der Bericht verzeichnet dann die Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten der Frauenbewegung, namentlich auf dem Gebiete der sozialen Fürsorgetätigkeit (Rechtsschutz, Säuglingsfürsorge, Armenpflege usw.) und dem des Bildungswesens.

Im Anschlusse an den Geschäftsbericht machten noch verschiedene Vertreterinnen Mitteilungen aus ihren Ortsgruppen.

Über einen Antrag des Berliner Lehrerinnenvereins berichtete Frl. Dr. Gertrud Bäumer; dieser lautete:

„Der Allgemeine Deutsche Frauenverein wolle die Eröffnung der höheren Knabenschulen für die Mädchen in allen Bundesstaaten wirken, in denen sie noch nicht erfolgt ist."

Die Rednerin erinnerte daran, daß in Hessen schon die Knabenschulen den Mädchen erschlossen seien. Der Boden sei also hier günstig. Der Antrag sei aus preußischen Erfahrungen hervorgegangen. Bisher seien alle Petitionen an den Kultusminister vergeblich gewesen; auch im Abgeordnetenhause hätten sich die Konservativen und das Zentrum gegen die Forderung ausgesprochen. Es gelte jetzt, einen Druck auf die Eltern und damit auf die Regierung auszuüben. Namentlich die Beamten und die Offiziere müßten für die Bewegung gewonnen werden. Vielen Eltern sei es gar nicht bekannt, daß dieser Ausweg bestehe, den Töchtern eine höhere Bildung zu übermitteln, ohne sie in Erziehungsanstalten zu schicken. Die Rednerin legte dann die Vorzüge der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen dar. Diese Form des Unterrichts hätte z. B. für Städte den Vorzug, daß diese keine Mädchengymnasien zu gründen brauchten, denen eventuell die nötige Frequenz mangelt.

Hieran schloß sich eine Besprechung. Fräulein Pöhlmann-Tilsit sprach sich aus für eine Agitation in den öffentlichen Provinzen Preußens. Frl. von Bennigsen drückte im Namen des deutschen evangelischen Frauenvereins die Sympathie mit dem Antrage aus; jedoch sei auch die Anstellung von Lehrerinnen an Knabenschulen zu verlangen, wenn die Mädchenbildung vollkommen werden soll. Eine Massenpetition an die Ministerien könne sie nicht befürworten. Es sprachen dann noch u. a. Frau Prof. Kruckenberg-Kreuznach, Frau Dr. Bucksath-Mainz und Frau Balser-Darmstadt.

Aus der Diskussion und den Vorschlägen der Rednerin ergaben sich schließlich 3 Anträge. Der erste Berliner Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein zweiter Antrag wünschte die Abfassung eines Flugblattes, in dem für diese Forderungen Propaganda gemacht wird. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Der dritte Antrag bezweckte die Schaffung einer Kommission, die eine Massenpetition der Eltern in die Wege zu leiten habe. Von verschiedenen Rednerinnen wurde betont, daß nur im Bedürfnisfalle die Knabenschulen den Mädchen geöffnet werden. Diese Bestimmung wurde in den Antrag aufgenommen und diesem schließlich von der Versammlung zugestimmt.

Es folgte die Beratung zweier Anträge der Ortsgruppen Halle und Leipzig über die Bekämpfung der Schundliteratur.

Die Referentin Frl. Dr. Agnes Gosche führte eine Reihe von Beispielen an, worin die verderblichen Folgen der Schundliteratur dargetan wurden. Oft segelten diese Schriften unter falscher Flagge. Ganz besonders wurde auf die Vergiftung der jugendlichen Phantasie durch jene Schriften hingewiesen, die oft den Anlaß biete zu Erpresserbriefen, Raubanfällen und Selbstmorden jugendlicher Personen. Von der Rednerin wurde dann eine Reihe von Volksschriften als Gegenmittel empfohlen und die Gründung von Volksbibliotheken empfohlen. Ein Leseverbot für das Kind überhaupt sei nicht statthaft, nur muß der Lesestoff überwacht werden. Die Mutter müsse die Schriften für ihr Kind individuell auswählen und vor allem auf die Phantasie ihres Kindes Rücksicht nehmen. Eine große Reihe von Forderungen könnte schon durch Fragen nach dem Lesestoff bei den Kindern erledigt werden. Die Rednerin machte hierauf eine Reihe von Vorschlägen, um Kinder zu beschäftigen und sie von schlechter Lektüre abzuhalten. Auch die Lektüre der Dienstboten sei zu überwachen. Weiter wurde der Segen von Schüler- und Volksbibliotheken hervorgehoben, und die Errichtung von Kinderlesehallen nach amerikanischem Vorbilde empfohlen. Der Kampf gegen die Schundliteratur sei zugleich der Kampf gegen das Verbrechertum, der Unsittlichkeit und Gemeinheit, und gehe alle an; jeder, der Einfluß auf die heranwachsende Jugend habe, hätte die Pflicht, den Kampf gegen die Schundliteratur aufzunehmen.

In der Diskussion über dieses Thema sprach Frau Henninsen-Hamburg über den Erfolg der Kinderlesehallen in Hamburg. Frl. Dr. Windscheid-Leipzig wies darauf hin, daß die Schundliteratur nicht im eigentlichen Sinne schlecht sei, sondern in der Phantasie dem Kinde eine Welt vorspiegelt, die nicht existiert und so die Phantasie mißleitet. Leider wüßten die Eltern nicht, was sie ihren Kindern in die Hände geben sollen, namentlich je älter die Kinder würden. Die Selbstverwaltung der Schüler und der Klassengeist wären ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung der Schundliteratur. Frau Buckrath-Mainz meinte, daß die griechischen Sagen und Grimmschen Märchen in vielem nicht geeignet seien, als Lektüre für Kinder zu dienen. Frl. Dr. Bäumer bedauerte darauf, daß diese Sagen und Märchen als Schundliteratur bezeichnet würden. Die Rednerin wünscht besonders die Bekämpfung der Schundliteratur in den unteren Volksklassen. Behördliche Maßnahmen zum Unterbinden der Verbreitung der Schundliteratur seien unumgänglich notwendig; z. B. durch Vorbehalten der Konzessionserteilung. Frau Balser-Darmstadt weist darauf hin, daß in Darmstadt die Verkäufer der Schundliteratur in der Nähe der Kaserne zu finden seien. Die Lektüre der Soldaten müßte überwacht werden und in den Kasernen müßten Lesezimmer eingerichtet werden. Frau v. Forster empfahl als Gegenmittel Kinderspiele, welche die Phantasie anregen, und die Erzählung von Sagen und Märchen und Verbreitung von geeigneter Lektüre in Kinderhorten.

Zum Schlusse der Diskussion faßte Frau Prof. Kruckenberg die verschiedenen Anregungen, welche sich aus der Diskussion ergaben, nochmals zusammen.

Am zweiten Tage der Generalversammlung erstattete Frau Pauline Voigtländer den Geschäftsbericht und den Kassenbericht des Verwaltungsrates der Ferdinand- und Luise-Lenz-Stiftung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins über die abgelaufene Geschäftsperiode. Für die Stipendien hatten sich 36 Damen gemeldet, die Philologie, 13 die Medizin, und eine, die Jura studieren wollten. 27 Gesuchen konnte entsprochen werden; künftig soll ein Stipendium nur denen verliehen werden, die das Abiturientenexamen bestanden haben. Hierauf wurde der Kassenbericht verlesen und der Kassenführerin Entlastung erteilt.

Über die Zentrale für Gemeindeämter berichtete Frau Jenny Apolant-Frankfurt. Im Jahre 1905 wurde in Frankfurt ein solches Amt errichtet; das Auskunftsamt wurde gleich lebhaft in Anspruch genommen. Der Bericht der Rednerin erstreckte sich auf die Zeit von 1907 bis 1909, und die Statistik zeigte, daß Anfragen aus ganz Deutschland in großer Zahl eingingen. Weiter wurde über die Erfolge von Stellenvermittlungen und über die Ergebnisse von Umfragen berichtet. Von der Hauptkasse wird die Zentrale mit 200 M. unterstützt.

Ein weiterer Antrag der Ortsgruppe Frankfurt über das Gemeindewahlrecht der Frauen lautete:

„Der Allgemeine Deutsche Frauenverein möge die ihm angeschlossenen Ortsgruppen und sonstigen Vereine auffordern, das Gemeindewahlrecht des Staates beziehungsweise der Provinz, in der sie ihre Tätigkeit ausüben, genau zu studieren und diejenigen Frauen, denen bereits das Recht zusteht, das Gemeindewahlrecht persönlich oder durch einen Stellvertreter auszuüben, zu veranlassen, ihren Bürgerpflichten nachzukommen."

Frau Jenny Apolant begründete diesen Antrag und empfahl ihn zur Annahme.

Nach längerer Diskussion wurde er angenommen, ebenso ein weiterer Antrag von Frl. Dr. Bäumer, sich wegen der Bestrebungen zur Erlangung des Gemeindewahlrechtes mit dem Allgemeinen Deutschen Hausfrauenverein und dem „Landpflegeverein" in Verbindung zu setzen.

Zur Kellnerinnenfrage lag eine Interpellation vor, die sich mit der bekannten Petition von Frau Jellinek zur Abschaffung der Kellnerinnen beschäftigte. Hierüber berichtete Frau Dumstrey-Leipzig, die sich gegen die Unterzeichnung der Petition durch Vereine des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins aussprach. Sie führte insbesondere an, daß viele weibliche Erwerbstätige geschädigt würden, wenn dieser Beruf verboten würde. Falsch sei es auch, der schlechten Elemente in diesem Berufe wegen, den ganzen Stand zu verurteilen; die Kellnerinnen hätten selbst das Bestreben,

ihren Stand zu heben. Die Petition werde voraussichtlich keinen Erfolg haben

In der Diskussion teilte u. a. Frau Balser-Darmstadt mit, daß vor kurzem auf der Konferenz der Landeskirchlichen Vereine Hessens Frau Prof. Jellinek selbst in Darmstadt war und über die Kellnerinnenfrage gesprochen habe. Man müsse die Frage nach den lokalen Verhältnissen beurteilen; jedenfalls hätte die Petition das Gute, daß sie die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf jene Frage gelenkt habe. Die weiteren Rednerinnen sprachen sich gegen die Petition aus, aber für Hebung des Kellnerinnenstandes und Abschaffung der Animierkneipen.

Über diese Frage wurde nicht abgestimmt; eine Abstimmung war auch nicht beabsichtigt, sondern die Diskussion sollte nur die Stellungnahme des Verbandes beleuchten.

Mit der Tagung verbunden waren zwei öffentliche Vortragsabende. Auf dem ersten sprach Oberlehrerin Fräulein Margarethe Treuge-Berlin über die staatsbürgerliche Erziehung der Frau.

Die Rednerin führte etwa folgendes aus: Die Erziehung der Frau für das öffentliche Leben begann, als sie den engen, umfriedeten Kreis häuslich-familienhafter Betätigung sprengte und eine weitere Wirkungs- und Berufssphäre aufzusuchen genötigt war. Durch die Arbeit wurde die Frau zuerst dem öffentlichen Leben, den wirtschaftlichen und damit im weiteren Sinne auch den politischen Fragen entgegengeführt. Aus dem erweiterten Interesse, das die Frau den allgemeinen Ideen und sozialen Zusammenhängen entgegenbrachte, erklärt z. B. auch die Begründung des Reichsvereinsgesetzes das neue Vorrecht der Frauen. So tritt die Frau dasselbe mit dem Vorzug an, ihm durch Arbeit und öffentlichen Dienst entgegengewachsen zu sein. Aber ihre Erziehung zur Staatsbürgerin hatte damit erst begonnen. Systematische Schulung ist nötig, um mit all den schwierigen und komplizierten Gegenständen des Verwaltungs- und Verfassungslebens vertraut zu werden, deren Kenntnis die notwendige Vorbedingung jedes praktisch-politischen Eingreifens und Mittuns ist. Die Frau muß in neuer Perspektive aus der Geschichte zu lernen suchen, daß sich alle Umgestaltungen in den Gang kontinuierlicher Entwickelungen einzuordnen haben, um ihnen Konstanz zu sichern, daß aber andererseits nichts Absolutes besteht, sondern in jedem Geschehen bereits die Keimkraft zukünftiger Taten ruht.

Mit der inneren Vorbereitung, der Selbsterziehung für das öffentlich-politische Leben, tritt die Frau in eine neue Epoche ein, eine Welt der Leidenschaften, Kämpfe, eine Vielverzweigtheit der Interessen tritt ihr entgegen, die im Gegensatz steht zu den einzig aus der Gerechtigkeitsidee herausgeborenen Forderungen ihrer eigenen, der Frauen-Sache. Die Teilnahme an politischen Versammlungen eröffnet ihr einen Einblick in die Kompliziertheit politischen Lebens; der Besuch solcher Versammlungen darf darum nicht aus ihrer staatsbürgerlichen Erziehung ausgeschaltet werden. Aber in demselben Maße, wie eine rein theoretische Lösung gegenüber den Interessengegensätzen und dem Kompromiß nicht möglich ist, wird die Frau hingeleitet auf das große Gebiet sozialpolitischer Betätigung, auf die soziale Hilfsarbeit. Die innige Verschmelzung von Rechten und Pflichten wird ihr hier besonders deutlich zum Bewußtsein kommen; immer mehr wird sie alle scheinbar singulären Fälle im Hinblick auf das Allgemeinwohl bewerten und in sich selbst wird sie dadurch eine Steigerung der eigenen Lebensenergie finden. Nur dann kann sie Individuum und soziales Wesen zugleich sein, wenn sie mitwirkt an der Durchsetzung der lebenden Kräfte, welche die Gegenwart beherrschen. Der Zeitgeist selbst aber kommt ihrem inneren Verlangen entgegen. Wie sich der Macht- und Rechtsstaat in den Wohlfahrtsstaat umbildet, so bereitet dieser schon eine neue Entwickelungsstufe: den Kulturstaat, vor, die auch neue Perspektiven für die Mitarbeit der Frau eröffnet. Dadurch aber erwirbt sie sich auch ein neues Recht: das Recht, nicht nur indirekt, sondern direkt mitzuarbeiten an der Gesetzgebung durch Erwerb des aktiven und passiven Wahlrechts. Eine Forderung ist damit ausgesprochen, der die Erfüllung kommen muß, wenn das Verlangen danach herausgeboren ist aus dem vertieften Verständnis und der gesteigerten Verantwortlichkeit staatsbürgerlich erzogener Frauen.

Die Frauenbewegung und die politischen Parteien lautete das Thema, das Frl. Dr. Gertrud Bäumer sich gewählt hatte. Die Rednerin ging von der Tatsache aus, daß in Deutschland die Teilnahme an der Politik noch nicht in dem Maße den Charakter einer nationalen Pflicht gewonnen hat wie in Staaten mit älterem konstitutionellen Leben. Die politische Indolenz des deutschen Bürgertums einerseits, andererseits aber auch der moderne Ästhetizismus, dem die Politik als eine rohe Massenangelegenheit erscheint, richtet sich nun insbesondere gegen die Teilnahme der Frau am politischen Leben. Die Rednerin wendete sich dann im einzelnen gegen die Einwände, die von beiden Standpunkten aus gegen die politische Betätigung der Frauen geltend gemacht werden. Sie sieht in der deutschen Frauenbewegung den Ausdruck für die Tatsache, daß auch die Frauen politische Interessen, Forderungen an die Gesamtheit, Wünsche für die gesetzmäßige Gestaltung der sozialen Zustände haben. Frauenbewegung ist die spezifische Parteipolitik der Frauen. Durch das Reichsvereinsgesetz sind aber nun die Frauen vor die Frage gestellt, ob sie außerdem an der Parteipolitik der Männer teilnehmen wollen. Die Rednerin erhob zunächst die Forderung, daß die organisierte Frauenbewegung als solche sich von jeder Verquickung mit Parteipolitik irgendwelcher Art frei halten müsse. Sie müsse eine politisch neutrale Vertretung der Fraueninteressen sein und bleiben und sich die Möglichkeit bewahren, ein reiner Ausdruck für die Idee einer besonderen, durch die weibliche Art und den weiblichen Lebenskreis gegebenen Interessenwelt zu sein. Keine Partei, und wenn sie alle Programmpunkte der Frauenbewegung aufnähme, kann damit ihre Stelle ausfüllen. Und umgekehrt würde jede parteipolitische Bindung der Frauenbewegung eine Einbuße an realer Macht und an der Klarheit ihrer Ziele sein.

Dagegen ist der Beitritt der einzelnen Frauen zu den politischen Parteien aufs dringendste zu befürworten. Alles, was man dagegen einwenden mag, die Befürchtung, daß die Frauen nur unselbständige Mitläufer der Parteien werden und ihre besonderen Interessen aufgeben und aus dem Auge verlieren möchten, oder daß sie ihre Kraft zunächst lieber für ihre eigenen Angelegenheiten sparen sollten, fallen nicht ins Gewicht gegenüber der Tatsache, daß hier den Frauen eine einzigartige Gelegenheit gegeben ist, schon heute am politischen Leben teilzunehmen, ihr politisches Verständnis zu schulen und sich das Vertrauen zu erwerben, dessen sie für die Erweiterung ihrer politischen Rechte bedürfen.

In der zweiten öffentlichen Versammlung sprach Frau Prof. Krukenberg über Frauenarbeit im Gemeindedienst.

Nicht Fraueninteressen, sondern Gemeinschaftsinteressen wollen die Frauen durch solche Mitarbeit dienen, einseitigen Bevorzugungen zum Beispiel von Knabenschulen, obligatorischen Fortbildungsschulen für junge Männer durch Hinweis auf die Nöte und Wünsche der Frauen vorbeugen. Wo der Mann infolge vermehrten Konkurrenzkampfes versagt oder die Frau infolge ihrer

Eigenart als Frau eine besonders geeignete Helferin sei, da sollen Frauen eintreten. Aber nicht, um den Mann zu verdrängen, sondern als Mitarbeiterinnen, um ihn zu ergänzen.

Die Schulung der Kinder war das erste von der Vortragenden erwähnte Gebiet. Frauen sollten auch in den oberen Klassen der Mädchenschulen, auch in der Mädchen-Fortbildungsschule unterrichten. Auch in leitenden Stellen können Frauen stehen. In Schulinspektion, Schulkommission, Prüfungskommission, Schuldeputation und Kuratorium sind bei Mädchenschulen Frauen am Platze. Weiter gehört zur Jugendfürsorge: Waisenpflege; 107 Städte haben bereits Frauen hinzugezogen. Ziehkinderpflege; Säuglingspflege mit Beratungsstellen für Mütter. Tuberkulosenpflege, Landkrankenpflege, Hauspflege kämen in Betracht, und besonders warm wurde die Hebung des Hebammenstandes in pekuniärer und sozialer Beziehung gefordert, auch — anstatt des Einstellens neuer Säuglingspflegerinnen — Ausbildung geeigneter tüchtiger Hebammen in der Säuglingspflege. Auch auf das Amt der Wohnungspflege ging die Rednerin ein. Alle diese Arbeit ist mehr vorbeugender Art und läßt Erhaltung der Volksgesundheit erhoffen. Wenig aussichtsreich dagegen sind noch zwei andere Arbeitsgebiete: das der Trinkerfürsorgerin und Polizeiassistentin. Städtische Stellenvermittlung müsse ebenfalls mit durch Frauen geleitet werden. Vorbeugend und bewahrend wirkte in bezug auf Hebung der Volkssittlichkeit auch veredelte Volkserholung. Auch in städtischen Volksbibliotheken, Lesehallen sei die Frauenhilfe am Platze. Als Helferin in der Gemeinde aber müsse sie vor allem auch die Pflicht fühlen, auch ihre Kinder im Hinblick auf Gemeinschaftsarbeit zu erziehen, soziales Verantwortlichkeitsgefühl in ihnen zu wecken, Eintreten für die Gesamtheit ihnen zur Pflicht zu machen. Auch darin liege Frauendienst für die Gemeinde.

Als zweite Rednerin des Abends sprach Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner über: Die Frau in der beruflichen Interessenvertretung.

Sie ging aus von den Ergebnissen der Berufszählung des Jahres 1907. Diese habe gezeigt, wie tief die deutsche Frau in die Berufe eingedrungen sei. Die Tatsache, daß heute fast 9½ Millionen Frauen, d. h. daß etwa die Hälfte aller erwachsenen weiblichen Personen im Berufsleben stehen, sei im Kampf um neue Frauenrechte eine wuchtigere Waffe, als alle sonstigen noch so fein ausgeklügelten Gleichberechtigungsthorien.

Die modernen Kulturstaaten seien allerdings noch weit entfernt davon, die Forderungen der Frauen nach dieser Richtung hin zu erfüllen. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Frauen finden in der Gesetzgebung der meisten Staaten keinen unmittelbaren Widerhall, nicht einmal in den beruflichen Interessenvertretungen sind Frauen in nennenswertem Maße vertreten. In Deutschland macht ein Reichsgesetz bisher eine Ausnahme: das Krankenversicherungsgesetz. Hier begründet das Gesetz keinen Unterschied für den Besitz der Rechte. Leider machen aber die Frauen von diesem wertvollen Rechte bisher viel zu wenig Gebrauch. Auch das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten steht den Frauen nicht zu. Innerhalb der durch einzelstaatliche Gesetzgebung geregelten Interessenvertretungen, Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern, steht es mit dem Wahlrecht der Frau nicht viel besser. Für die Handwerkskammern liegt das Wahlrecht in der Hand der Innungen, in denen die wenigen weiblichen Mitglieder überhaupt keine Rolle spielen, in den Handelskammern ist das Wahlrecht an die Firma geknüpft, die weiblichen Firmeninhaber dürfen es aber, außer in Hessen, nicht persönlich ausüben. Ähnlich steht es in den Landwirtschaftskammern. Pflicht der Frauenvereine sei es, ihre Kraft dafür einzusetzen, daß den arbeitenden Frauen innerhalb der Interessenvertretungen ihr „Recht" werde und darüber zu wachen, daß nirgends, wo dem Anschein nach gleiches Recht für beide Geschlechter besteht, sich wieder irgend eine Benachteiligung der Frauen geltend macht.

Für die letzte Sitzung der Generalversammlung verbleibt noch ein Referat von Frau Helene v. Forster nachzutragen über das Thema: Einzelvormundschaft und Generalvormundschaft von Gesichtspunkte der Mitarbeit der Frauen. Die Rednerin schloß sich in ihren Ausführungen an folgende Leitgedanken: Mit der Übernahme von Vormundschaften über hilfsbedürftige und gefährdete Kinder eröffnet sich den Frauen ein Pflichtenkreis, innerhalb dessen sie, kraft ihrer Eigenart und Befähigung, erfolgreich zu wirken vermögen. Es scheint geboten, daß immer mehr Frauen aller Stände sich bereit erklären, die Vormundschaft über hilfsbedürftige und gefährdete Kinder zu übernehmen. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Einzelvormundschaft bei unehelichen, bei gefährdeten und bei den durch die öffentliche Armenpflege unterstützten Kindern vielfach nicht ausreicht, um eine gründliche Fürsorge für alle die zu diesen Kategorien von Kindern zählenden Mündel in die Wege zu leiten. Deswegen muß das Streben aller sozial interessierten Frauen darauf gerichtet sein, daß die Berufsvormundschaft zur Durchführung gelange a) als Generalvormundschaft, b) als Sammelvormundschaft. Die Sammelvormundschaft ist erstrebenswert, weil ihre Bedeutung darin liegt, daß sie die Möglichkeit der Übernahme von Vormundschaften über uneheliche, armenunterstützte und gefährdete Kinder durch Frauen nicht ausschließt. Die Generalvormundschaft besitzt zwar den Nachteil, daß sie das Recht der Frauen auf die Führung von Vormundschaften beschneidet, ist aber für die Mitarbeit der Frau von Bedeutung, weil sie geeignet ist, ihr folgende Ämter zu erschließen: das Amt der Ziehkinderärztin, das Amt der Waiseninspektorin, das Amt der besoldeten Pflegerin. Das Zukunftsideal ist die Anstellung eines weiblichen Generalvormundes neben dem männlichen Generalvormund mit gleichen Rechten und Pflichten.

Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Er besteht zurzeit aus folgenden Personen: Helene Lange, Dr. Agnes Gosche, Dr. Käthe Windscheid, Gertrud Dumstrey, Freytag, Helene v. Forster, Elsbeth Krukenberg, Friederike Bröll, Pauline Voigtländer, Antonie Traun.

Bücherbesprechungen

Neue wirtschafts- und sozialpolitische Literatur.

F. Pagenkopf, Die innere Kolonisation. Ihr Ziel und ihr gegenwärtiger Stand. Berlin: Paul Parey 1909. 27 S. Preis 60 Pf.

F. Hangen, Landwirtschaftliche Gesellschaftsreise durch Posen und Westpreußen. (Arbeiten der D. L.-G., Heft 154.) Berlin: D. L.-G. 1909. 36 S., mit einem Illustrationsanhang. Preis 2,50 M.

Das Koalitionsrecht der Landarbeiter. (Deutsche Zeitfragen, 2. Heft.) Bonn: Bonner Verlagsanstalt 1909. 24 S. Preis 25 Pf.

Eduard Kück, Heinrich Sohnrey. Dresden: Wilhelm Baensch 1909. VI und 129 S. Preis steif kart. 1,50 M.

Oskar Mulert, Vierundzwanzig ostpreußische Arbeiter und Arbeiterfamilien. Ein Vergleich ihrer ländlichen und städtischen Lebensverhältnisse. Jena: Gustav Fischer 1908. 228 S. Preis 7 M.

Das Kulturparlament. Herausgeg. von Otto Neumann-Hofer und (für Heft 1 und 2) Hans Ostwald. Heft 1: Verfassungskrise, Heft 2: Landflucht und Leutenot, Heft 3: Jugendrecht und Jugendgericht. Berlin: Vita o. J. VIII und 97 S., IV und 88 S., 143 S. Preis 1 M., 1 M., 2 M.

Die Verhandlungen des 19. Evangelisch-sozialen Kongresses, Dessau, Juni 1908. Nach dem stenogr. Protokoll. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht 1908. 136 S. Preis 2 M.

Viktor Cathrein, Die Frauenfrage. (Die Soziale Frage, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach", Heft 17.) 3. umgearb. und verm. Aufl. Freiburg i. B.: Herder 1909. VIII und 240 S. Preis geh. 2,20 M., geb. 2,80 M.

Paul Arndt, Kurze Beschreibungen der Heimarbeit im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiete. (Heimarbeitsausstellung zu Frankfurt a. M.) Frankfurt a. M.: Loeber & Cie. 1908. 160 S.

August Jekelius, Die Bevölkerungs- und Berufsstatistik des ehemaligen Königsbodens. Hermannstadt: Franz Michaelis 1908. 311 S.

Wilhelm Reinhardt, Volksdichte und Siedelungsverhältnisse des württembergischen Oberschwabens. Eine anthropogeograph. Studie. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. XVII, Heft 4.) Stuttgart: J. Engelhorn 1908. 139 S., mit einem Kartenanhang. Preis 9 M.

Statistisches Handbuch der Schweiz. 17. Jahrgang 1908. Bern: A. Francke 1909. 390 S. Preis 6 Fr.

Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Hessen. 2. Ausgabe. Darmstadt: G. Jonghaus 1909. XV, 299 und 26 * S., mit einem Tafelanhang. Preis geb. 2 M.

Konrad Biesalski, Umfang und Art des jugendlichen Krüppeltums und der Krüppelfürsorge in Deutschland. Hamburg: Leopold Voß 1909. VIII, 223 und 186 S. gr. 4°. Preis 30 M., geb. 32 M.

Von den drei kleineren agrarpolitischen Broschüren, die noch zur Besprechung vorliegen, gibt die Schrift des Geheimen Regierungsrats Pagenkopf einen kurzen aber guten Überblick über Ziele und gegenwärtigen Stand der Landwirtschaft; die Flugschrift der Deutschen Vereinigung untersucht Grundsätze und Lage des Koalitionsrechts der Landarbeiter, und kommt zu dem Schluß, daß das Streikrecht kein Naturrecht der Arbeiter sei, sondern seine Grenzen in der Rücksicht auf das Allgemeinwohl und darnach insbesondere auf die Landarbeiterschaft keine Anwendung finde. Lediglich referierend, aber nicht zum mindesten durch die beigegebenen Illustrationen wertvoll, ist schließlich der Reisebericht, den die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft über ihre wissenschaftliche Reise durch Posen und Westpreußen, die im Frühjahr 1906 und 1908 stattfand, veröffentlicht. In zweckentsprechender Weise erfüllt die Arbeit ihren Zweck, die Reise, an der naturgemäß nur eine zahlenmäßig beschränkte Gesellschaft teilnehmen konnte, auch für weitere Kreise nutzbar zu machen.

Einem warmen Freunde der ländlichen Sozialpolitik ist das Bändchen gewidmet, das Eduard Kück in Verbindung mit anderen Heinrich Sohnrey zu dessen fünfzigsten Geburtstage darbringt. Um des Jubilars und nicht minder um der einzelnen Beiträge willen, sei das Bändchen, das wohl geeignet ist, Verständnis der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatspflege in weite Kreise zu tragen, bestens empfohlen. Besonders beachtenswert sind die Beiträge: Sohnrey und die Heimatspflege in der Schule, Sohnrey und der deutsche Bauernbund, Sohnrey und die ländlichen Verwaltungsbeamten, Sohnreys Bedeutung für den Landpfarrer und die Landfrauen.

Ein außerordentlich wertvolles Material zur Beurteilung wohl des wichtigsten agrarpolitischen Problems, der Landflucht, bringt Oskar Mulert in seinem Buche über 24 ostpreußische Arbeiter und Arbeiterfamilien bei. 24 Arbeiter, die vom Lande nach Königsberg gezogen und dort tätig gewesen sind, werden vom Verfasser mit ihrer gesamten wirtschaftlichen Lage früher auf dem Lande und darnach in der Stadt eingehend untersucht und systematisch miteinander verglichen. Mit größtem Fleiß, mit Geschick und Sorgfalt ist die Detailuntersuchung bis ins kleinste durchgeführt, während Arbeitsvertrag und Arbeitsleistung, Einnahmen und Ausgaben statistisch erfaßt werden; und auf diesem einwandfreien (und auch für den kleinen Untersuchungsbereich ausreichenden) Zahlenmaterial baut sich eine besonnene und vorurteilslose Beurteilung der Gründe, aus denen heraus die Leute in die Stadt flüchteten und Erfüllung und Nichterfüllung Hoffnungen fanden, auf. Eine Art Suggestion hat die Mehrzahl der Arbeiter zur Stadt geführt; sie hofften, dort sich wirtschaftlich und sozial zu verbessern. Daß diese Hoffnungen sich durchweg oder auch nur in den meisten Fällen erfüllt haben, verneint der Verfasser, und angesichts seines vorzüglich beschafften und verwendeten Materials muß man ihm wenigstens für die von ihm ins Auge gefaßten geographischen Verhältnisse recht geben. Ob diese Meinung freilich auch in anderen Teilen Deutschlands Gültigkeit besitzt, ist erst zu erweisen; es wäre erfreulich, wenn die gediegene Arbeit Mulerts zu weiteren Untersuchungen ähnlicher Art anregen würde. Als taugliches Mittel, jener „Massensuggestion" entgegenzuarbeiten einerseits, als wissenschaftlich einwandfreies Dokument wirtschafts- und sozialpolitischer Erkenntnis anderseits, ist das Werk aber auch an und für sich schlechthin bedeutend.

Einen sehr glücklichen Gedanken haben Otto Neumann-Hofer und Hans Ostwald ihrem Sammelwerk: „Das Kulturparlament" zugrunde gelegt. Gar vielerlei Sammlungen zur Behandlung aktueller Fragen gibt es; sie alle aber leiden mehr oder weniger darunter, daß die einzelnen Schriften von bestimmter einseitiger Stellungnahme ausgehen und der Leser nur zu oft in die Gefahr kommt, alles nur von einem Standpunkte (nämlich dem, der ihm in Reinkultur vorgeführt wird) zu sehen und das eigene Urteilsvermögen dabei zu verlieren. Das „Kulturparlament" füllt daher eine Lücke aus und kann zu wichtigen Diensten für die allgemeine volkswirtschaftliche Bildung dadurch berufen sein, daß es in jedem seiner zwanglos erscheinenden Hefte je eine aktuelle Frage — in Heft 1 Deutschlands Verfassungskrisis, in Heft 2 Landflucht und Leutenot, im Doppelheft 3/4 Grundrecht und Grundgericht — behandelt, und durch eine Reihe hervorragender, aber auf ganz verschiedenen Seiten stehenden Persönlichkeiten von allen Seiten und Gesichtspunkten beleuchtet. Der Leser erkennt, wie die gleiche Sache verschieden beurteilt werden kann, lernt auch der gegnerischen Anschauung gerecht zu werden und selbst ruhiger und besonnener zu urteilen. In Heft 1 stammen die Beiträge von einem Konservativen (Paul Bäcker), Freikonservativen (Zedlitz), Nationalliberalen (Beck), Freisinnigen (Gothein), Ultramontanen (Spahn), 2 Sozialdemokraten (Singer, Bernstein) und einem praktischen Juristen (Werthauer), während der Herausgeber die Quintessenzen zieht. Die Namen zeigen zugleich die Qualität an, die in den beiden andern Bändchen auf gleicher Höhe steht.

Von besonderem Interesse für die Leser des Archivs sind auch die stenographischen Verhandlungsberichte des Evangelisch-Sozialen Kongresses, der vom 9. bis 11. Juni vorigen Jahres in Dessau abgehalten wurde. Zunächst behandelt Professor Deißmann die Stellung des Urchristentums zu den unteren Schichten, wozu Einschränkungen und Ergänzungen die Debatteredner bringen, unter denen Harnack, Naumann, Arbeitersekretär Fischer und Pastor Herz erwähnt seien. Ein unmittelbar praktisches Thema ist das zweite, die gemeinnützige Rechts-

auskunft; ihre Grundsätze und praktische Gestaltung hat Professor Ernst Franke aus Berlin zum Gegenstande seines Vortrags gemacht, dem in der Debatte längere Ausführungen von verschiedener Seite folgen, so durch den Kenner der Berufsorganisationen, Landgerichtsrat Kulemann, Oberbürgermeister Ebeling, Professor von Bluhme, Arbeitersekretär Fischer und den Altmeister der Sozialpolitik Adolf Wagner, der mit besonderem Nachdruck darauf hinwies, wie wichtig diese Kleinarbeit sei, und, neben der dauernden Wirkung der gemeinnützigen Rechtsauskunft, für die soziale Versicherung in unserem Volke werden könne. Den Schluß des inhaltreichen Bandes bieten die warmen und weitherzigen Ausführungen von Professor Wychram über die soziale Bedeutung der Mädchenschulreform, zu der die Vertreter der verschiedensten Richtungen zu weiteren Anregungen namentlich allgemeiner organisatorischer Arbeit, das Wort ergriffen. Dieser letzte Gegenstand des Kongresses führt in das wichtige Gebiet der Frauenfrage über. In ihrer Gesamtheit wird sie in dem Buche Viktor Cathreins über die Frauenfrage, das bereits in dritter Auflage vorliegt, behandelt. C. will kein Handbuch bieten, wohl aber eine prinzipielle Orientierung. Der Standpunkt des Verfassers ist stark konfessionell, und dem Aufbau des Buches haftet eine gewisse Systemlosigkeit an; im einzelnen aber wird des Guten viel geboten, das von gesundem Verständnis, natürlichem Empfinden und Besonnenheit des Urteils zeugt. Am schwächsten ist wohl das historische Kapitel, das nachweisen soll, daß erst das Christentum, das dem Verfasser den Ausgangspunkt für alles Weitere bietet, der Frau eine würdige Stellung neben dem Manne gewährt hat. Weit entfernt, die Bedeutung des Christentums für die Ausgestaltung der Ehe zu leugnen, muß ich doch auf das alte Rom verweisen, zu dessen größten Verdiensten gerade die Fixierung der Heiligkeit der Ehe gehört; auch hätte es sich gut gemacht, wenn der Ausfall gegen den Protestantismus und Luther insbesondere, der angeblich die Ehe entheiligt hat, in diesem Kapitel weggeblieben wäre; mit einem Zitat Döllingers ist der Beweis hierfür denn doch nicht gebracht. In der Einführung wird Entstehung und Stand der Frauenfrage, ihr Wesen und ihre Ursachen zu bestimmen versucht. Die weiteren Kapitel behandeln die verschiedenen Seiten der Frauenfrage, gegliedert nach ihrem Betätigungsgebiet: 1. Die Stellung der Frau in der Familie (mit oft sehr zutreffender Polemik gegen die Mutterschutzbestrebungen); 2. die Stellung der Frau im Erwerbsleben, Frauenbildung, Frauenstudium (für Ausgestaltung des Schulunterrichts und Zulassung zum Universitätsstudium, aber gegen Koedukation; 3. die Beteiligung der Frau an Politik und am Parteileben (für beides werden die Grenzen in der Rücksicht auf das Wohl der Familie gezogen). Ein weiteres Kapitel zeigt, wie sich für die Betätigung der Frau ein weites und dankbares Wirkungsgebiet in der Caritas darbietet (dabei wird auch die Dienstbotenfrage berührt), wobei in ruhiger und überzeugender Weise den Verächtern dieses Wirkens entgegengetreten wird; allerdings tritt gerade hier der rein katholische Standpunkt des Verfassers stärker noch als vorher in die Erscheinung und führt zum Schluß noch zur Besprechung der Gottesmutterverehrung in ihrer Bedeutung für die Frauenfrage. Allen katholischen Lesern ist das Buch eine gute Einführung in die Grundlagen der konfessionell aufgefaßten Frauenfrage, für den Andersgläubigen aber von bedeutendem Interesse als die mannigfache Anregung bietende Darlegung des Standpunktes der katholischen Moralisten diesem sozialpolitisch so wichtigen Problem gegenüber.

Wertvolle Materialien zu einer andern brennenden sozialen Frage bieten die kurzen Beschreibungen der Heimarbeit im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet, die Professor Paul Arndt im Auftrage des wirtschaftlichen Ausschusses der Frankfurter Heimarbeiterausstellung herausgegeben hat. Es ist in hohem Maße dankenswert, daß durch diese Publikationen die segensreiche Wirkung der Frankfurter Heimarbeiterausstellung an Dauer und Breite gewinnt. Nach einer kurzen Einleitung über den Begriff der Heimarbeit vom Herausgeber, werden alle Zweige jener, die auf der Frankfurter Ausstellung vertreten waren, in ihren technischen Grundlagen und in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen von je einem Spezialkenner kurz charakterisiert. Die Zuverlässigkeit des Materials, sowie die nüchterne Objektivität der Darstellung weist dem Büchlein trotz seines bescheidenen Äußeren eine wichtige Rolle bei künftigen Behandlungen der Heimarbeiterfrage zu.

In ein, dem Reichsdeutschen noch vielfach unbekanntes Gebiet führt die kleine Schrift von Jekelius über die Berufs- und Bevölkerungsstatistik des alten Königsbodens, d. h. Siebenbürgens. Die Schrift bietet weit mehr als der Titel besagt, indem die Bevölkerungs- und Berufsstatistik nur die Unterlagen zu einem lebensvollen Bilde von dem um seine nationale, wirtschaftliche und soziale Existenz kämpfenden Volke bietet, das in seinen Einzelheiten (Handwerker-, Arbeiter-, Geburtenfrage) auch unmittelbare Nutzanwendung auf unsere eigenen Verhältnisse gestattet.

Eine ebenfalls über einen beschränkten geographischen Bereich sich erstreckende Studie von Reinhardt hat die Volksdichte und Siedelungsverhältnisse des württembergischen Oberschwabens zum Gegenstande. Die sehr saubere Arbeit gibt zunächst einen Überblick über die physikalische Beschaffenheit von Oberschwaben, behandelt dann seine Volksdichte und wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer geographischen Bedingtheit und schließlich die Siedelungsverhältnisse des Landes. Nicht nur der Geograph wird an den Ausführungen und den Ergebnissen seine Freude haben; dem Sozialpolitiker ist sie ein wesentlicher Beitrag für die Frage des Zusammenhanges von Natur und menschlicher Wirtschaft, der geographischen Bedingtheit aller wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

Rein statistischen Inhalt haben die zwei weiter zu besprechenden Bände: zunächst der XVII. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs der Schweiz, dessen Vorgänger an dieser Stelle (I. Jahrgang, Seite 812) eine eingehende Besprechung erfahren hat. Nach Inhalt und Anlage deckt sich das vorliegende Jahrbuch mit den letztvorausgegangenen; als neu hinzugekommen sind zu erwähnen die Tabellen über die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in 58 schweizer Gemeinden während der drei Jahrzehnte 1870 bis 1900, über die Hauptergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 9. August 1905 und über die der Fabrikinspektion unterliegenden Betriebe. Im Gegensatz zu der Neuausgabe des schweizerischen Jahrbuchs bedeutet diejenige des Statistischen Handbuches für das Großherzogtum Hessen eine vollständige Neubearbeitung. Man ist dabei mit Geschick bestrebt gewesen, den Handbuchcharakter im Gegensatz zu dem eines Jahrbuches vor allem dadurch noch mehr als bisher herauszuarbeiten, daß alles erreichbare Material nicht als Rohstoff, sondern so weit irgend möglich verarbeitet und zum bequemen Gebrauch geboten wird; die Übersichten werden dementsprechend durchgehends für einen längeren Zeitraum gegeben und sind in erfreulich ausgiebiger Weise mit Verhältnisberechnungen ausgestattet. Dankenswert ist nicht zuletzt die reichliche Sammlung erläuternder Anmerkungen zur textlichen Einführung, die zum Teil, wie es im Vorbericht heißt, zu kleinen statistischen Monographien ausgewachsen sind. Für die Leser des Archivs sind folgende Materien von besonderem Interesse: Stand und Bewegung der Bevölkerung 1817 bis 1908 (Abschnitt II), Gewerbeaufsicht (Abschnitt VI B), Arbeitsmarkt 1905 bis 1907 (Abschnitt VI D), Arbeitsstreitigkeiten und Aussperrungen 1899 bis 1907 (Abschnitt VI E), gewerbliche Vereinigungen und Arbeiterorganisationen (Abschnitt VI F), die öffentlichen Sparkassen seit 1830 (Abschnitt VIII), eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Abschnitt IX B), Volksschulwesen seit 1880 (Abschnitt XII 4), Medizinal- und Veterinärwesen (Abschnitt

XV), Versicherungswesen (Abschnitt XVI), mit reichlicher tektlicher Orientierung, in einem Anhang die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907. Beigegeben sind dem Handbuch einige instruktive und interessante graphische Darstellungen über Leistungen und Beitragseinnahmen der Landesversicherungsanstalten, ihren Vermögensstand und ihre Vermögensanlage, ferner über die Ursachen der Invalidität und Ursachen und Ergebnisse des Heilverfahrens.

Den Beschluß der Revue — last not least — macht das imponierende Werk des Leiters der Berlin-Brandenburgischen Krüppel-Heil- und Verpflegungsanstalt Conrad Biesalski über Art und Umfang des jugendlichen Krüppeltums und der Krüppelfürsorge in Deutschland. Das Werk hat zunächst einen Quellenwert par excellence, weil es die, trotz des privaten Charakters des Bearbeiters, offizielle Bearbeitung jener Krüppelzählungen darstellt, die im Oktober 1906 mit Unterstützung der Behörden bezw. durch diese selbst in die Wege geleitet wurden, und zum ersten Male ein Bild über Verbreitung körperlicher und Krankheitsverhältnisse der jugendlichen Krüppel im ganzen Deutschen Reiche ermöglicht. Der Bearbeiter hat sich aber nicht nur damit begnügt, die aus dem Ergebnis gewonnenen Tabellen mitzuteilen, sondern behandelt in dem ersten Kapitel in für den Statistiker sehr dankenswerter Weise die Entstehungsgeschichte, Vorbereitungen, Durchführung und Bearbeitung der Zählung; in den, dem Tabellenwerk folgenden Kapiteln zieht B. sodann praktische Folgerungen aus jenem, schildert Entwickelung, Umfang und Wesen der deutschen Krüppelheime (auch das Ausland ist berücksichtigt), und im Schlußergebnis wächst sich das Werk geradezu zu einem Kompendium praktischer Krüppelfürsorge aus. Als Anhang ist eine Bibliographie beigefügt. Ganz abgesehen von dem Schatz des Wissens, der in dem Werke steckt, liegt seine praktisch hohe Bedeutung darin, daß es einerseits an der Hand der Statistik durch die korrekte Begriffsbestimmung des Krüppeltums eine anscheinend uferlose Fürsorgearbeit beschränkt, anderseits aber der Öffentlichkeit die Größe des Elends und die reiche Fülle der Hilfsmöglichkeit zeigt. Namentlich werden die großen kommunalen Gemeinwesen, die Provinzialverwaltungen, vielleicht auch die Landesversicherungsanstalten, durch das Werk eine Anregung erhalten, auf Grund der nunmehr vorhandenen statistischen Unterlagen Krüppel-Heil- und Pflegeanstalten zu errichten und damit vielen Tausenden dieser Unglücklichen die Möglichkeit bieten, zu leben und, so weit möglich, zu wirken. Hoffentlich werden die Leser des Archivs dem Biesalskischen Werke ganz besonderes Interesse entgegenbringen, nachdem schon vor zwei Jahren im ersten Heft dieser Zeitschrift (I. Jahrgang) Oskar Neve an der Hand des damals vorhandenen Materials mit soviel Nachdruck auf die Bedeutung der hier in Rede stehenden Frage der Volkswohlfahrtspflege hingewiesen hat.

Düsseldorf. Otto Most.

Statistische Übersichten der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik in graphischer Darstellung. Nach den Originaltabellen der Ausstellung „Volkskrankheiten" und ihre Bekämpfung", herausgegeben von K. A. Lingner, von Beginn der statistischen Aufzeichnungen an und unter Mitwirkung der Städtischen Statistischen Ämter bearbeitet von Dr. med. E. Roesle. Tabellen III bis VI, gr. 4°, Berlin, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, 1909. Preis jeder Tabelle 1,50 M.

Die graphische Darstellung hat noch heute längst nicht die Verbreitung gefunden, die ihrem erzieherischen und unterrichtenden Werte zukommt. Um so reinere Freude und lebhaftere Anerkennung erwecken die vorliegenden schönen Zeichnungen, durch deren Fortführung Herausgeber wie Bearbeiter sich ein großes Verdienst erworben, und den Dank nicht etwa nur der Statistiker, deren Arbeiten auf diese Weise dem „Verständnisse der Allgemeinheit" näher gebracht werden, sondern aller Kreise, die mit öffentlicher Hygiene praktisch und theoretisch zu tun haben. Über die Absichten und die Einrichtung des Unternehmens im ganzen habe ich bereits im II. Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 326/27 berichtet.

Tabelle III behandelt die „Säuglingssterblichkeit in den europäischen Staaten in Beziehung zu der Häufigkeit der Geburten" und läßt dabei namentlich in einer Klarheit, die keine Zahlenreihe bieten kann, einmal die ausgesprochene Abnahme der Säuglingsmortalität in Mittel- und Nordeuropa im Gegensatze zu Osteuropa (außer Bulgarien alles in allem ziemlich konstant bleibenden, an und für sich freilich meist niedrigeren Rassen) und zum andern den höchst interessanten Parallelismus zwischen den beiden Kurven der Säuglingsmortalität und der Natalität erkennen; letztere mit ihrem zeitlichen Verlaufe in graphische Beziehung zu setzen, ist ein besonders glücklicher Gedanke. In der sinkenden Sterblichkeitsrate Deutschlands kommt der auf vielen Seiten begonnene Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit zum Ausdruck; freilich mahnen die Vergleichskurven anderer Staaten zur Bescheidenheit und sollten auf den Ausbau der deutschen Säuglingshygiene weiter anspornend wirken.

Eine Ergänzung bietet Tabelle IV mit dem Thema: „Die Säuglingssterblichkeit in den deutschen Großstädten", ebenfalls in Beziehung zu der Häufigkeit der Geburten. Auf diese Tabelle möchte ich die Leser des „Archiv" ganz besonders aufmerksam machen, namentlich da ihr eine vorzüglich orientierende Übersicht über die gemeindlichen Einrichtungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in sämtlichen deutschen Großstädten beigegeben ist; die gut angelegte graphische Darstellung gibt ein Bild von der Organisation dieser Bestrebungen, das in seiner Knappheit und Übersichtlichkeit vorzüglich ist und allein ohne die Beschaffung der Tabelle lohnt.

Das Gleiche gilt von der Paralleltabelle VI: „Der zeitliche Verlauf der Sterblichkeit an Tuberkulose in den deutschen Großstädten seit 1871" mit im allgemeinen wirklich erfreulichen Kurven; ihre Begründung findet deren stark absteigende Richtung in der beigegebenen „Übersicht über die städtischen Einrichtungen zur Bekämpfung der Tuberkulose in den deutschen Großstädten" nach dem Stande von 1909. Die Angaben behandeln in tabellarischer Form, aber in durchaus ausreichender Detaillierung: 1. Einrichtungen speziell zur Behandlung von Tuberkulosekranken; 2. Einrichtungen zur Auskunft und Fürsorge für Tuberkulosekranke; 3. Einrichtungen zur Erholung der Kranken und Rekonvaleszenten in der Umgebung der Städte; 4. Einrichtungen zur Desinfektion der von den Kranken benutzten Wohnungen; 5. Einrichtungen zu bakteriologischer Untersuchung von Krankheitsstoffen sowie zur Belehrung oder zum Schutze der Bevölkerung. Die Tabelle ist so eingerichtet, daß der Benutzer ebenso schnell einen Überblick gewinnt über das auf diesen einzelnen Gebieten von der Gesamtheit der Städte Erreichte als über den Organismus der Tuberkulosebekämpfung in der einzelnen Gemeinde selbst.

Tabelle V ist wiederum Paralleldarstellung zu Tabelle III; es gelangt in ihr „Der zeitliche Verlauf der Sterblichkeit an Tuberkulose in den europäischen Staaten" zur Darstellung. Sachlich und persönlich freue ich mich besonders darüber, daß hier ein zeichnerischer Mangel, den ich bezüglich der früher erschienenen Tabelle I seinerzeit an dieser Stelle vermerken mußte, sich nicht mehr vorfindet, so daß ich heute dem Lingner-Roeslеschen Unternehmen, dessen saubere Durchführung auch künstlerisch-ästhetisches Behagen auslöst, nur warme Empfehlungen und den Wunsch zum Ausdruck bringen kann, daß es sich immer neue und zahlreiche Freunde gewinnt. Freilich geht es damit gerade bei solchen von Grund aus gediegenen Veröffentlichungen oft langsam, aber ich zweifle nicht, daß die „Statistischen Übersichten" ihren Platz sich gewinnen werden; sie tragen ihren Wert in sich: Vivant sequentes!

Otto Most - Düsseldorf.

Die Frau in der Sozial-Politik. Von Dr. Anna Schapire-Neurath. (Felix Diettrich. Gautzsch b. Leipzig.)

In knapper übersichtlicher Schilderung legt die Verfasserin dar, wie die Aufgabe der Sozialpolitik für die Lösung der Frauenfrage nicht nur darin bestehen kann, für die Frau einen ausreichenden Schutz ihrer Arbeitskraft zu erlangen, sondern daß bei der arbeitenden Frau die durch ihre Berufsarbeit veränderten Bedingungen ihres Lebens, der verschobene Pflichtenkreis durch eine zeitgemäße Sozialpolitik berücksichtigt werden müsse. Dr. Schapire-Neurath erhebt den Anspruch an die Sozialpolitik, daß sie bei dem arbeitenden Mann sich auf die Veränderungen seiner Arbeitsweise als Gegenstand ihrer Untersuchungen und Reformvorschläge beschränken soll, bei der arbeitenden Frau aber alle Veränderungen ihrer gesamten Lebensweise und die ihrer nächsten Umgebung ins Auge gefaßt werden müßte. Daß die Lebenshaltung bei jedem vernünftigen sozialreformerischen Vorschlag für die arbeitenden Klassen mit berücksichtigt werden muß, erscheint uns zweifellos richtig zu sein. Ob es aber als eine direkte Aufgabe der Sozialreform bezeichnet werden kann, neben den ökonomischen und sanitären Bedingungen der Berufsarbeit auch die Erleichterungen im Haushalt der arbeitenden Frau zu umfassen, das erscheint uns doch zweifelhaft zu sein. Es ist gewiß nicht leicht, in allen Fällen die Aufgaben der Sozialpolitik scharf zu umzeichnen und die Verquickung mit dem Grenzgebiet der Fürsorge und Liebestätigkeit zu vermeiden. Aber als das ideale Ziel der Sozialpolitik muß doch festgehalten werden, daß der Arbeiter imstande ist, seine Familie zu ernähren, und daß die verheiratete Frau nicht gezwungen ist, zum Unterhalt der Familie durch Berufsarbeit beizutragen, sondern daß sie den Verdienst des Mannes durch ökonomische Verwendung und ordentliche Wirtschaftsführung mehrt und nutzbar macht. Die verheiratete Frau, die Mutter von Kindern in der beruflichen Arbeit kann in unseren Augen nur ein Notbehelf sein. Wenn daher Dr. A. Schapire-Neurath ausspricht: „Wir sehen in der beruflichen Frauenarbeit nicht nur eine ökonomische Notwendigkeit, sondern ebenso eine ethische und intellektuelle Hebung der Frau", so können wir diesen Wortlaut so nicht unterschreiben. Unseres Erachtens müßte der Satz so gefaßt sein: da, wo die ökonomische Notwendigkeit die Berufsarbeit der Frau fordert, sollten die Bemühungen der Sozialpolitik dahin gehen, daß diese Arbeit sich unter Bedingungen vollzieht, die die Frau nicht abstumpfend und geisttötend, sondern sittlich und intellektuell hebend beeinflussen.

Die aufgestellten einzelnen sozialpolitischen Tendenzen, die eine gründliche Sachkenntnis der Materie verraten, sind fast durchweg die, welche in den Kreisen der Sozialreformer allgemein erhoben werden. Nur über die wohl noch nicht genügend geklärte Frage der Mutterschaftsversicherung dürften heute die Ansichten auch in den Kreisen der ernsthaft sozial arbeitenden Männer und Frauen noch sehr geteilt sein. Auch die Frage, wie die Mutterschaftsversicherung sich zur unehelichen Mutter zu stellen hat, ist uns durch die Verfasserin noch nicht hinlänglich beantwortet. Ihre große prinzipielle Bedeutung ist überhaupt kaum gestreift.

Noch weniger praktische Bedeutung für die aktuelle Sozialpolitik scheinen uns die Vorschläge für Haushaltungsgenossenschaften und Zentralhaushaltungen zu haben. Aber als Ausblick in die Zukunft ist zweifellos auch dieser Teil der Broschüre sehr zu beachten, und die durch dieselbe ausgesprochenen Probleme dürften uns sehr wohl im nächsten Jahrzehnt zunächst zum Nachdenken, dann aber auch zum Handeln veranlassen.

Alles in allem verdient die kleine Schrift mit ihrem zusammengedrängten Stoff Beachtung in sozialpolitischen Kreisen. In den Bibliotheken zur Frauenfrage dürfte sie jedenfalls nicht fehlen.

Paula Mueller.

Der Arzt als Erzieher, Heft 32: Die Rückenmarksschwindsucht (Tabes), ihre Ursachen und Bekämpfung. Gemeinverständlich dargestellt von Dr. med. O. Burwinkel, Kurarzt in Bad Nauheim. Verlag der „Ärztlichen Rundschau" (Otto Gmelin), München.

Der in der Einleitung geäußerten Ansicht des Verfassers über den Wert volkstümlicher Abhandlungen über die Rückenmarksschwindsucht treten wir bei. Belehrung des Laien bis in die breiteren Volksschichten hinein — über Krankheiten, Krankheitsursachen und Krankheitsverhütungen gehört zu unsern modernen Anschauungen. Ob eine solche aber immer zweckmäßig ist, ist oft recht schwierig zu entscheiden; der Verfasser ist mit sich selbst nicht recht einig in bezug auf die gewählte Krankheit. Jedenfalls ist eine recht vorsichtige Auswahl der Kapitel erforderlich. Von diesem Standpunkte ausgehend, hätten wir das Kapitel über Wesen und Begriff der Rückenmarksschwindsucht ganz fortgelassen oder doch nur gestreift, anatomische Erläuterungen versteht der Laie doch nicht. Bedenklich erscheint die ausführliche Darstellung der Krankheitserscheinungen; die gutgemeinte Absicht dieser Darstellung, den Laien zur rechten Zeit auf seine Krankheit aufmerksam zu machen, kann leicht die unangenehme Wirkung haben, ihn zum Hypochonder zu machen. Ängstliche Gemüter wittern in jeder unschuldigen Erscheinung an ihrem Körper die Zeichen einer gefährlichen Krankheit. Beispiele einer derartigen Auffassung sieht der Arzt bei dem Laien ja täglich. Die übrigen Kapitel sind entschieden zweckentsprechend behandelt; die Syphilis als Ursache konnte noch mehr in den Vordergrund gerückt werden. Die Abhandlung, die nichts Neues bringt und auch nicht bringen will, ist fließend und verständlich geschrieben.

Matzdorff-Steglitz.

Soziale Frauenbildung.

In den letzten Jahren sind viele Verbindungsfäden gezogen zwischen Frauenarbeit und Volkswohlfahrt. Die Tatsache wird mehr und mehr anerkannt, daß an eine planmäßige Ausgestaltung der Wohlfahrtspflege des Volkes nicht gedacht werden kann ohne Nutzbarmachung der Frauenkräfte und ohne planmäßige Eingliederung der Frauenarbeit in die Bestrebungen zur Förderung des Gemeinwohls.

Wer sich die Mühe nimmt, der Entwicklung nachzugehen, die die Wohlfahrtspflege der Frauen genommen hat, der wird einmal ohne Mühe erkennen, wie diese, ausgehend von rein caricativen Gedanken, im Fortschreiten sich immer mehr von den Regeln sozialer Tätigkeit bestimmen ließe. Daß alle Sozialreform beherrschende Prinzip, nicht nur die schädliche Wirkung abzuschwächen, sondern der Ursache des Übels nachzuforschen und es in seinen ersten Anfängen zu bekämpfen, ist von Jahr zu Jahr auch für die Frauenarbeit in der Wohlfahrtspflege mehr anerkannt. Es hat dazu geführt, daß namentlich da, wo die Einzelleistung planmäßig in die Gesamttätigkeit eingefügt ist — und dies ist in besonderem Maße der Fall bei den Arbeiten innerhalb der Frauenbewegung und zwar der Frauenbewegung aller Richtungen — der Begriff der Wohltätigkeit im engeren Sinne abgelöst wurde von dem der organisierten Wohlfahrtspflege. Zweitens wird man aber auch bei dem tieferen Eindringen in die Eigentümlichkeit der Frauenarbeit die Beobachtung machen, wie sehr ihr Erfolg, ganz abgesehen davon, daß es bei ihr wie bei jeder verantwortungsvollen Tätigkeit auf ihre Träger, auf die Persönlichkeiten ankommt, davon abhängt, ob es gelingt, für die Arbeitenden eine Organisation zu schaffen, die den ausübenden Kräften einmal vollen Spielraum für die Betätigung ihrer individuellen Auffassung von Personen und Situationen gewährt, andererseits ihnen aber auch einen festen Rückhalt sichert, der ihnen die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches, ja der Belehrung bietet. Die Zusammenfassung der Kräfte, die planmäßige, durch Vereine in Angriff genommene Bekämpfung einzelner Notstände ist aus dieser Erkenntnis hervorgegangen. Sie mag für jede Art Wohlfahrtspflege wünschenswert sein, für die soziale Frauenarbeit ist sie ein Element ihrer Entwicklung und ihres Wachstums. Es ist erfreulich, daß dies heute von vielen Seiten

anerkannt wird. Aber um den Gedanken in vollem Umfange fruchtbringend für die Wohlfahrtspflege zu gestalten, bedarf er noch einer Ergänzung. Einer Ergänzung, deren Erwähnung vielleicht überflüssig scheinen könnte, wenn von vornherein tatsächlich alle Konsequenzen aus dem Vorhergesagten gezogen würden, wenn die Gedanken konsequent zu Ende gedacht würden. Zur Ausgestaltung der Organisation der Wohlfahrtspflege sind nicht nur mechanische Träger der einzelnen Verwaltungszweige nötig, sondern diese Ausgestaltung kann nur in wirklich nutzbringender Weise vor sich gehen, wenn die zur Verwendung kommenden Kräfte planmäßig vor- und ausgebildet werden. Sowohl unsere heranwachsende Jugend wie die bereits in der sozialen Frauenarbeit stehenden Kräfte müssen so gründlich und vielseitig wie möglich ausgebildet werden, um den mannigfachen Aufgaben, die ihnen innerhalb der Gemeinden, innerhalb der Organisationen der Wohlfahrtspflege warten, gerecht werden zu können. Es ist das große Verdienst der Frauenbewegung und der Inneren Mission, auf dieses Bedürfnis zu einer Zeit hingewiesen zu haben, als der Staat diesen Bestrebungen gegenüber sich noch ganz abwartend verhielt und die Einrichtungen derartiger Ausbildungsstätten ganz und gar der Initiative der Vereine überließ. Heute wird der Grundsatz fast allgemein anerkannt, daß der Arbeit, der praktischen Ausführung auf sozialem Gebiet eine gründliche Vorbildung vorangehen muß, daß eine Einführung in die Theorie, namentlich die der Sozialwissenschaften und der Wirtschaftslehre, der Gesetze, von denen die Aufgaben des Staates beherrscht werden und derer, die das Zusammenleben des Volkes ergeben, unbedingt erforderlich ist, bevor man reformierend und bestimmend in das Wirtschafts- und überhaupt das menschliche Zusammenleben einzugreifen sucht.

In mustergültiger Weise führt uns Dr. Alice Salomon in ihrer Schrift: Soziale Frauenbildung[1]) in diesen Ideenkreis ein. Sie sucht durch ihre Ausführungen Verständnis dafür zu wecken, „daß in unserer Zeit die Frauen nicht nur eine Bildung brauchen, die sie fähig macht, eine reiche ästhetische Kultur mit Verständnis zu genießen und in der Familie die immer schwieriger werdenden Aufgaben als Frau und Mutter zu erfüllen, sondern daß unsere Zeit unsere Frauen auch zu sozialer Pflichterfüllung ruft, und daß die Schule der Frau für diese neuen Aufgaben auch neue Bildungsmöglichkeiten bieten muß." Wenn wir dann lesen, wie Alice Salomon diese Vermittlung von Bildung stellen möchte unter den Gesichtspunkt des Ruskinschen Wortes, daß man den Menschen nicht nur etwas beibringt, was sie vorher nicht wußten, sondern sie zu etwas macht, das sie vorher nicht waren, so weiß man, wie die Verfasserin der sozialen Frauenbildung ihre und der Leser Stellung zu der Frage festgelegt sehen möchte. Man kann ihr nur zustimmen, wenn sie von der Notwendigkeit spricht, zunächst einmal wieder in unserer Jugend den Willen zum sozialen Handeln zu wecken. Unsere Erfahrungen bestätigen es tausendfach, was sie ausspricht in bitterer Klage über den Mangel an sozialem Pflichtgefühl, über das egoistische Nichthinauskönnen und Nichthinauswollen über das eigene Schicksal, das die Gedanken ausschließlich beherrscht und die verhängnisvolle Gleichgültigkeit hervorbringt sowohl gegen die Mitmenschen im weiteren oder engeren Kreise, wie gegen die öffentlichen Angelegenheiten.

Am besten lernen wir die Grundsätze, auf denen Alice Salomon die Ausbildung zu sozialer Arbeit aufbaut, kennen, wenn wir aus ihren gehaltvollen Ausführungen einige Sätze folgen lassen, die sie über die Entfremdung zwischen der besitzenden und der arbeitenden Klasse schreibt. Sie führt aus: „Der großindustriellen Entwicklung gegenüber haben zweifellos die Lehren der großen Religionen versagt. Und es ist in der Tat unter den komplizierteren Lebensverhältnissen, welche die Großindustrie geschaffen, unendlich viel schwerer, seinem Nächsten gerecht zu werden. Die menschlichen Beziehungen sind so viel mannigfaltiger geworden; das Leben und die Arbeit führen uns mit Tausenden, immer wieder mit neuen Tausenden zusammen; meist nur für kurze Zeit; oft nur für Tage oder Stunden. Wir wissen nichts von denen, die mit oder für uns arbeiten. Wohl kann noch heute der Religionsunterricht den Willen zu sittlichem Tun in den Schülern lebendig machen. Und wenn das nicht überall in dem Maße geschieht, in dem es notwendig ist, so braucht man nicht die Schuld dafür den Religionen — sondern eher der Methode des Unterrichts zu geben, die wohl geändert, verbessert werden könnte. Aber die Religion kann eben immer nur den Willen zu sittlichem Tun vermitteln. Nicht den Weg, den der einzelne dann zu gehen hat. Wie der einzelne im modernen Industriestaat — in oder außerhalb seines Berufes — sittlich handeln kann, das kann der Religionsunterricht nicht lehren und zeigen; schon allein, weil die Formulierung der Lebensregeln aller großen Religionen aus einer Zeit stammt, in der andere äußere Verhältnisse herrschten, und weil deshalb der Weg für die Situationen unseres heutigen Lebens nicht vorgezeichnet werden konnte.

Der Wille zu sittlichem Tun: das war ausreichend, solange der Mensch seine Pflichten gegen andere erfüllte, solange er gesellschaftliche Nöte beseitigte, wenn er Hungrige speiste und Frierende kleidete.

Heute aber müssen wir neben den Willen, recht zu handeln, Kenntnisse setzen, den Weg dazu finden lernen. Ein englischer Sozialreformer hat einmal gesagt: „Um lieben zu können, müssen wir die kennen, die wir lieben wollen." Den Weg, den wir heute gehen müssen, um der Gemeinschaft, der wir angehören, unseren Tribut zu zahlen, um gerecht zu sein, den können wir nur finden, wenn wir den komplizierten gesellschaftlichen Organismus übersehen, mit seinen Aufgaben, seinen Nöten; wenn wir die Beziehungen, die uns mit anderen verbinden, und die heute nicht so leicht erkennbar sind, klarzulegen, um die Aufgaben zu erfassen, die unsere Zeit uns gestellt hat."

Wir glauben mit der Verfasserin, daß hier ein Weg vorgezeichnet wird, der gangbar ist und der uns zu dem Ziel: Nutzbarmachung weiter Frauenkreise für die Arbeit der Volkswohlfahrt führen wird.

Wie diese Wege nun im einzelnen auszugestalten sind, das wird den jeweiligen Ansprüchen anzupassen sein, und das wird auch davon abhängig bleiben müssen, welche Frauenkreise sich vorzugsweise eine soziale Bildung anzueignen wünschen. Glücklicherweise sind in den letzten Jahren schon in verschiedenen Städten derartige Ausbildungsstätten ins Leben getreten, die zunächst dem unzweifelhaft vorhandenen Bedürfnis entgegenkommen dürften. Sie alle verfolgen das zweifache Ziel, das u. E. bei derartigen Bildungsstätten ins Auge gefaßt werden muß: 1. Fortbildung für allgemein sozial interessierte Kreise, Anleitung zu ehrenamtlicher Tätigkeit, 2. Fachbildung für soziale Berufe, theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaft und der sozialen Arbeit. A. Salomon skizziert in ihrer Schrift neben einigen ausländischen Ansätzen zu sozialer Ausbildung von inländischen Ausbildungsstätten neben den verschiedenen Kursen mehr privaten Charakters der Diakonissenhäuser und der Ordensschwestern, der Kurse für die Krankenpflege der Ev. kirchl. Frauenhilfe, der des Vaterländischen Frauenvereins und des Charitasverbandes, die Aufgaben und Lehrziele der neuen sozialen Frauenschule, die aus den Kursen der Berliner Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit hervorgegangen ist, die christl.-soz. Frauenschule des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes,[1]) die Zentralen für private Für-

[1]) B. G. Teubner, Leipzig.

[1]) Diese wird mit Beginn des Jahres 1911 in ein christlich-soziales Seminar umgewandelt, indem die Fachausbildung sowohl durch die Vertiefung des Unterrichts in den Sozialwissenschaften, wie durch Verlängerung der praktischen Übungszeit eine noch stärkere Berücksichtigung finden wird. Dauer der Ausbildung, einschließlich der praktischen Übungen, 17 Monate.

sorge in Berlin und Frankfurt, die Kurse der Frankfurter Akademie für Sozialwissenschaften und verschiedene Instruktionskurse, veranstaltet von Kreisen der Inneren Mission, aus denen mittlerweile die Berliner Frauenschule Innerer Mission herausgewachsen ist.

Wir sehen, es sind bemerkenswerte Ansätze für die soziale Frauenbildung vorhanden. Eine besondere Beachtung als Berufsschulen scheinen uns unter diesen genannten zu verdienen die Soziale Frauenschule in Berlin, von Dr. Alice Salomon geleitet, gegründet 1908 vom Berliner Verein für Volkserziehung und den Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, für die in der vorliegenden Schrift eine Art Musterlehrplan gegeben wird, die christlich-soziale Frauenschule in Hannover, die in ihrer Ausgestaltung als christlich-soziales Seminar sicherlich die Hoffnungen rechtfertigen wird, die man nach ihrer 4jährigen, außerordentlich günstigen Entwickelung hegen darf und die im Oktober 1909 vom Zentralausschuß I. M. der evangelischen Kirche Deutschlands ins Leben gerufene Frauenschule Innere Mission. Möge es diesen sozialen Bildungsstätten gelingen, den Frauen unserer Zeit eine Bildung des Geistes und des Gemütes zu vermitteln, die sie im besten Sinne des Wortes dazu befähigt, gemeinschaftlich zu empfinden und für die Gemeinschaft des Volkes zu handeln. A. Salomon schließt ihre Betrachtungen mit den Worten ab: „Es ist ein Reichtun, dem die Frauen erwerben wollen, nicht nach Art der Habsüchtigen, die einheimsen, sondern derer, für die „Reich-Sein" bedeutet: vielen etwas geben zu können."

Solche neuen Verstandeswerte werden nicht alte Gemütswerte zerstören oder überflüssig machen.

Wenn auch die menschliche Hilfsbereitschaft heute in den neuen Formen sozialer Arbeit, unter neuen Gesichtspunkten geübt werden muß, neues Wissen und Können von uns fordert, so wird sich an allen, die helfen wollen, auch in der neuen Zeit die uralte Wahrheit bewähren: „Viel wirkt, wer viel liebt."

Möchten die Frauen nach diesen Grundsätzen Zweck und Ziel der sozialen Frauenbildung werten, dann werden sie die Aufgaben, die sozialen Pflichten, die auch ihnen unsere Zeit zuweist, erfüllen, an der Wohlfahrt unseres Volkes teil haben und, mehr als das, zu seiner Aufwärtsbewegung beitragen.

Paula Mueller.

Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinns in den ersten Schuljahren. Von Sanitätsrat Dr. L. Laquer, Nervenarzt in Frankfurt a. M. Verlag der Ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin), München.

Unter den Aufgaben des Schularztes ist eine der wesentlichsten und vielleicht die dankbarste, die geistige Entwickelung der Kinder zu beobachten und Störungen rechtzeitig zu erkennen. Gerade die frühzeitige Erkennung und Beurteilung dieser Störungen ermöglicht den sofortigen Sonderunterricht, welcher allein eine gedeihliche Förderung dieser Schwachsinnigen gewährleistet. L. bezweckt mit seiner Abhandlung, auf Grund zahlreicher eigner Beobachtungen bestimmte praktische Vorschläge für die frühzeitige Erkennung und Beurteilung des angeborenen oder in zarter Kindheit erworbenen Schwachsinns und somit für die Aussonderung der Minderwertigen zu geben.

Von den bekannten drei Graden des Schwachsinns kommen die Idioten, die an dem leeren Gesichtsausdruck, dem Mangel an Mimik, an dem Grinsen, den Zwangsbewegungen, Lähmungen und Kontrakturen, Schädeldeformitäten, Mißbildungen leicht zu erkennen sind, auch für die Hilfsschule nicht in Frage. Während die Debilen, bei denen sich Hemmung der Denkbegriffe, Erschwerung der Assoziationsvorgänge, ethische Mängel — die Bezeichnung moral insanity möchten wir vermieden sehen — zeigen, bei stetem Fleiß und strengster Pflichttreue in der Volksschule, die besseren unter ihnen auch in den Mittelstufen der höheren Schulen gerade noch mitkommen, gehört die zwischen den Debilen und den Idioten stehende große Gruppe der Imbezillen in die Hilfsschule. Sie zeigen eine auch für den Laien erkennbare geistige Beschränkung in bezug auf Tiefe und Umfang des Denkens, schwaches Gedächtnis, wenige Zahlenvorstellungen, Mangel an alltäglichen Begriffen — Familie, Farbensinn —, Mangel der Gefühlstöne, Sprachfehler, sie haben spät sprechen und laufen gelernt u. a. m.

Die Aussonderung der Imbezillen für die Hilfsschule ist spätestens nach einem einjährigen Aufenthalt in der Normalschule möglich. Daß dieser Zeitpunkt nicht durchweg eingehalten wird, andererseits zu einer genügenden Aussonderung, auf Grund deren nur die wirklich Erziehbaren in die Hilfsschule aufgenommen werden, zu früh ist, geht aus der Abhandlung von Friederichs-Berlin (Die schwer Erziehbaren in der Hilfsschule, Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger 1909) hervor, der auch aus der Hilfsschule noch die schwer Erziehbaren aussondert, und zwar

1. solche infolge des häuslichen Milieus — die Verwahrlosten —;
2. solche infolge abnorm psychischer Veranlagung — die moralisch Irren —;
3. solche infolge des Milieus und der Veranlagung.

Die praktischen Vorschläge zur Erkennung dieser Imbezillen gipfeln in der Anstellung eines Schularztes als Vorbedingung und in der Ergänzung des sogenannten Gesundheitsbogens durch einen „Personalbogen", der mit Rücksicht auf die seelische und körperliche Beschaffenheit der Hilfsschüler in einem pädagogischen, vom Hilfsschullehrer, und in einem medizinischen, vom Hilfsschularzte auszufüllenden Teile besteht, und welcher der Erziehung durch die Hilfsschule, dem Schutze im späteren Leben und wissenschaftlichen Forschungen dient und der auch nach der Schulzeit weiter geführt wird. Mit Recht nehmen in dem beigegebenen Personalbogen von Horriss-Düsseldorf die Rubriken über erbliche Belastung, das Vorleben, die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern, die Umgebung des Kindes einen breiten Raum ein, da diese Faktoren von größtem Einfluß auf die spätere Entwickelung des Kindes sind (vergl. den Vortrag v. Sommer-Gießen „Die Fürsorge für gefährliche Geisteskranke unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse im Großherzogtum Hessen"). Auffällig häufig sind in Familien, denen die geistig Minderwertigen angehören, die Zahl der Geburten und Aborte der Mutter und die Kindersterblichkeit, wie Cassel untersucht hat; auch kommen nach Untersuchungen von Vix-Göttingen (Beitrag zur Lehre über die jugendlichen Schwachsinnigen. Monatsschrift f. Psychiatrie u. Neurolog. XXIII) mehr als 50 % der Imbezillen am Ende einer langen Geburtsreihe zur Welt.

Zum Schlusse plädiert L. eifrig für eine allgemeine Vorschule für die ersten 3 Jahre für alle Stände, wodurch eine frühzeitige Aussonderung der Schwachsinnigen und Fernhaltung derselben von den höheren Lehranstalten, die sie leider häufig belasten, erzielt würde. Dieses Verfahren würde den Schwachsinnigen von Vorteil sein nicht bloß auf der Schule, sondern auch später im Staate — bei der Aushebung, vor Gericht — und in der Gesellschaft.

Wir haben mit Absicht etwas eingehender referiert, um das Interesse auch der sachverständigen Laien für die Abhandlung zu erwecken.

Sanitätsrat Dr. Matzdorff-Steglitz.

Wohlfahrtstechnik
(Mitteilungen über neuere Patente)

Bearbeitet von Ingenieur **Weyel,** ständiger Mitarbeiter im Kaiserlichen Patentamt.

Nr. 209 779, Kl. 8 f.

Maschine zum Zerschneiden mehrfach breiter Gewebebahnen und zum Aufwickeln der Streifen. (Schürmann

& Holländer in Mesum i. Westf.) Von den bekannten Maschinen der genannten Art unterscheidet sich der Erfindungsgegenstand durch die Verbindung eines Schutzkorbes mit dem Antrieb der Maschine in der Weise, daß in der Hochstellung des Schutzkorkes, wenn die Messer freiliegen, das Einrücken des Riementriebes zum Inbetriebsetzen der Messer unmöglich ist, während beim Niederdrücken des Schutzkorbes, nachdem die Messer vollständig von diesem verdeckt sind, die Antriebsorgane in Tätigkeit gesetzt werden.

Die Gewebebahn *1* wird von dem Stapel aus zwischen Führungsleisten *2* hindurch, die zum Gleichrichten der Stoffbahn dienen, über die Spannleisten, die an dem Maschinenrahmen in zickzackförmiger Folge fest angeordnet sind, und über die Treibwalze *10* zur Winkelwalze *12 b* geführt.

Die Messerwelle *11* und die Winkelwelle *12 a* erhalten ihren Antrieb von der Treibwalze *10* aus.

Die Messerwelle *11* ist zwischen den Spannleisten *7* und *8* gelagert, und sind auf ihr in bekannter Weise eine Reihe Scheibenmesser *29*, welche auf verschiedenen Abstand einstellbar sind, befestigt.

Wird der Messerwellenschutzkorb *12* in Arbeitsstellung 12_1 (Fig. 1) mittels des Hebels *13* und der Stange *14* gesenkt, so drückt die am Schutzkorb befestigte Schleifleiste *15* den zu schneidenden Stoff auf die Messerwelle nieder. Hierbei wird mittels der Zugstange *16* ein Riegel *17* ausgelöst, welcher den Riemenausrückhebel *18* für die Einrückstellung freigibt. Ein an dem Hebel *13* befestigtes Gegengewicht *30* dient zum Ausgleich des Gewichtes des Schutzkorbes und der Stange *14*.

Nachdem auf diese Weise die Stoffbahn auf die Messerwelle niedergedrückt ist, kann durch den Fußhebel *19* die Zugstange *20* und den Winkelgabelhebel *18* der Riemen auf die Antriebscheibe *27* gerückt werden. Bei Freigabe des Fußhebels wird der Riemengabelhebel durch die Feder *21* in die Ausrückstellung zurückgebracht.

Fig. 1.

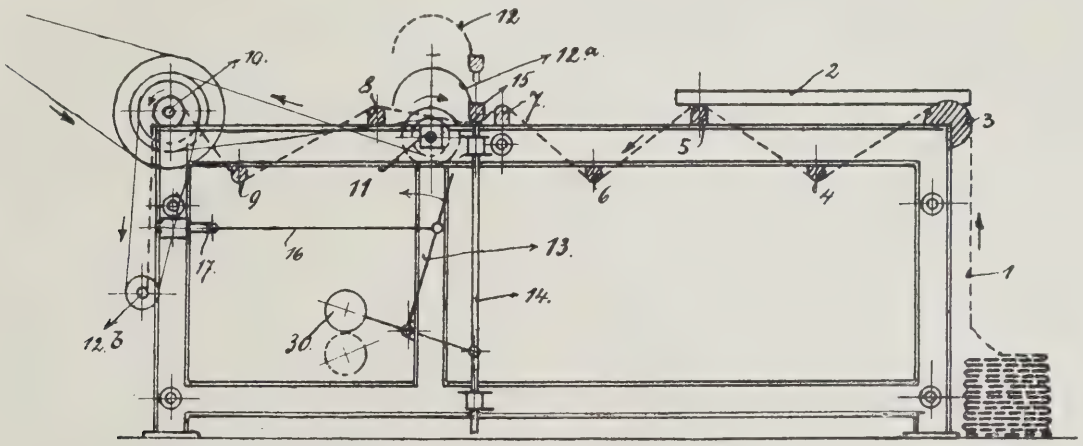

Fig. 2.

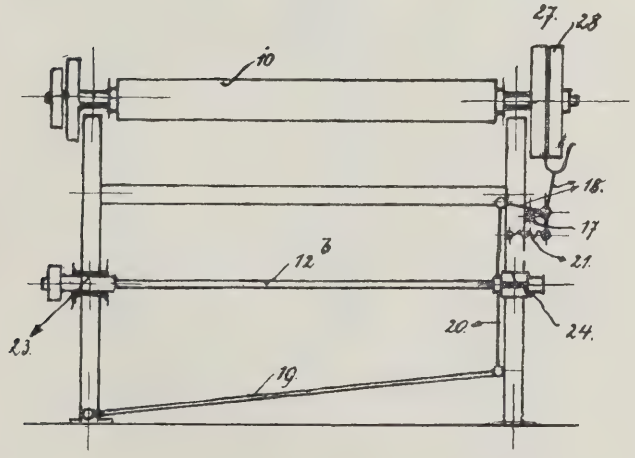

Fig. 3.

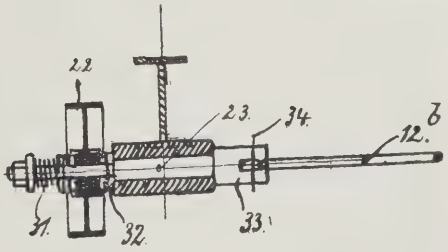

Nr. 210655, Kl. 35 a.

Selbsttätige Fangvorrichtung für Förderkörbe mit drehbaren, unter Gewichts- oder Federwirkung stehenden Fanghebeln. (Friedrich Schöneshöfer in Wald und Emil Sturm in Solingen.) Von bekannten Fangvorrichtungen, bei welchen im Falle eines Seilbruches am Förderkorb drehbar gehaltene Fanghebel durch Einwirkung eines dem Seilzug entgegenwirkenden Gewichts oder von entsprechend angeordneten Federn so eingestellt werden, daß sie sich mit ihren Enden gegen die Führungen pressen und so den Förderkorb festhalten, unterscheidet sich der Erfindungsgegenstand hauptsächlich dadurch, daß bei demselben die Fanghebel auf den am Förderkorb festen Drehbolzen in ihrer Längsrichtung verschiebbar sind und mit ihren Enden in kastenförmige Führungen hineinragen, wobei sie in letzteren mit Führungsrollen geführt und gehalten sind und die Hebelenden selbst

eine zur Rollenmitte exzentrische Gestalt besitzen. Hierdurch wird die neue technische Wirkung erreicht, daß bei der Eingriffsbewegung der Hebel infolge Seilbruchs oder dergl. die Hebelenden gegen die äußere, die daran befindlichen Führungsrollen aber gegen die gegenüberliegende innere Wand der Führungen gepreßt werden. Es bilden dann die Fanghebel je einen Winkelhebel, die ihren Stützpunkt an der äußeren Wand der kastenförmigen Führungen haben und an deren längerem Arm das Gewicht des Förderkorbes hängt, so daß die am kürzeren Arm befindlichen Rollen mit ungemein starkem Druck gegen die Führungswand gepreßt werden. Es tritt deshalb hier eine weit stärkere Bremsung ein als bei älteren Einrichtungen, und so wird der herabfallende Förderkorb in kürzester Zeit zum Stehen gebracht und dann festgehalten. Dabei sinkt der Korb bei seiner Bewegung in den durch die Bremsung zurückgehaltenen Fanghebeln infolge der Verschiebbarkeit derselben herunter, so daß dadurch das Übersetzungsverhältnis der Winkelhebel sich noch vergrößert und damit der Bremsdruck noch erhöht wird.

Die Wirkungsweise der Fangvorrichtung bei Seilbruch ist nun folgende: Infolge der plötzlich aufhörenden Seilspannung fällt das durch das gespannte Seil hochgehaltene Querhaupt *12*. Dadurch wird die vorher horizontale Stellung der Fanghebel derart geändert, daß diese in Schräglage kommen und ihre exzentrisch gelagerten aufgerauhten Enden gegen die Wandung *16* der geschlossenen Führungen gepreßt werden und sich gleichzeitig die Rollen *3* an die gegenüberliegende Wand anpressen. Hierdurch wird nun der oben geschilderte Winkelhebel gebildet, wodurch eine solche Reibung erzeugt wird, daß die Fanghebel sich immer mehr schräg einstellen und die Pressung eine immer größere wird, bis der Förderkorb dadurch zum Hängen gebracht wird. Die gleiche Wirkung tritt auch dann noch ein, wenn der eine oder der andere der Bolzen *9* oder auch der eine oder auch beide Zapfen des Querhauptes *12* brechen sollten.

Fig. 1.

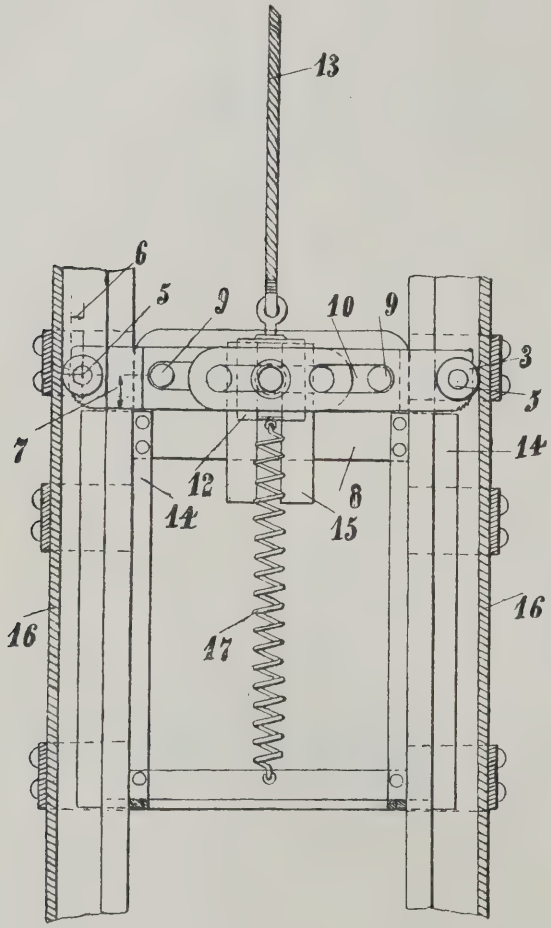

Fig. 2.

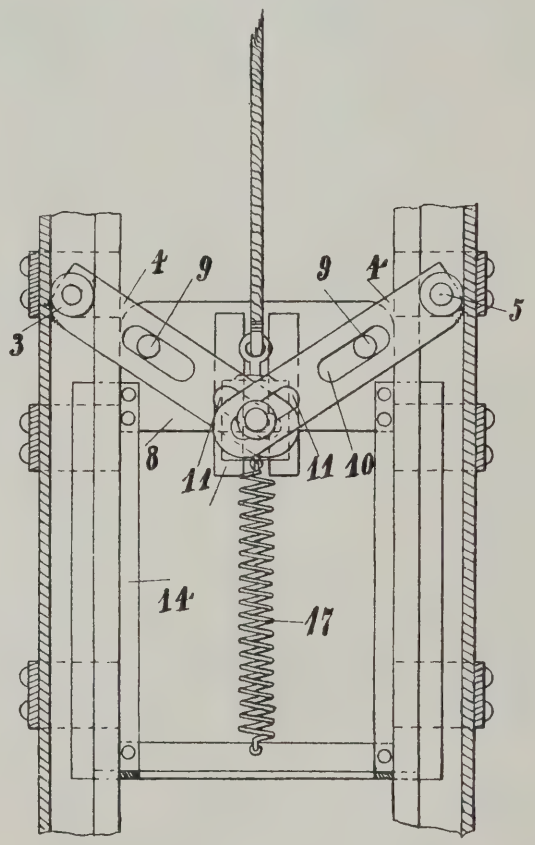

Mitteilungen

Berlin. Die Allgemeine Städtebau-Ausstellung soll am 1. Mai k. J. in der Königl. Akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Charlottenburg eröffnet werden und bis Ende Juni dauern. Sie wird u. a. folgende Gruppen umfassen: Verkehrs- und Transportmittel; Waldgürtel, Parkanlagen, Spielplätze, Friedhöfe; Straßen, Plätze, Brücken; historische Entwicklung von Großstädten; die neuzeitliche Innenstadt, Geschäftsviertel, Wohnungsverhältnisse, Straßendurchbrüche; Erweiterungsanlagen, Zonenbebauung, Vororte, Gartenstädte; Neuschaffung von Städten; Lesezimmer (städtebauliche Literatur). Während der Ausstellung sollen berufene Fachleute Vorträge halten, welche, an die Besprechung des Wettbewerbs zur Gewinnung eines Grundplanes für die künftige Bebauung Groß-Berlins anknüpfend, die wichtigsten Aufgaben der städtebaulichen Entwickelung behandeln werden. Staatliche und städtische

Behörden sowie Private des In- und Auslandes haben ihre Mitwirkung an dem gemeinnützigen Unternehmen bereits in Aussicht gestellt.

Berlin. 2. Internationaler Kongreß für Gewerbekrankheiten. Vom 10. bis 14. September 1910 findet in Brüssel der zweite Internationale Kongreß für Gewerbekrankheiten statt. Vorsitzender des Organisationskomitees ist Dr. A. Möller, Präsident der Königl. Akademie für Medizin, Generalsekretär Dr. Glibert, Direktor bei der Gewerbeinspektion im Arbeitsministerium. Teilnehmer können alle Personen und Körperschaften werden, die sich für Gewerbekrankheiten interessieren. Anmeldungen nur bis zum 1. September 1910. Zur Beratung kommen sechs Hauptfragen. 1. Ist eine Trennung der Gewerbekrankheiten von den gewerblichen Unfällen möglich und welches sind die Unterscheidungsmerkmale? 2. Ärztliches Wissen und Können in bezug auf Bergwerke, Fabriken, Werkstätten usw., insbesondere die körperliche Eignung für die verschiedenen Berufe, körperliche Entwicklung der Jugendlichen in den einzelnen Berufen, ärztliche Überwachung der Arbeiter, Organisation des fabriksärztlichen Dienstes, berufliche Krankheits- oder Sterbestatistik. 3. Der Kampf gegen die Wurmkrankheit. 4. Auge und Beleuchtung in bezug auf Berufskrankheiten. 5. Arbeit in komprimierter Luft. 6. Gewerbliche Vergiftungen. Für diese Fragen werden besondere Berichterstatter ernannt werden. Außerdem sind selbständige Vorträge zugelassen, auch zu anderen Fragen der Pathologie der Gewerbekrankheiten. Berichte und Vorträge werden rechtzeitig gedruckt, Manuskripte müssen bis zum 31. Mai 1910 eingereicht sein. Für Deutschland sind ein Ehrenkomitee und ein Arbeitskomitee gebildet worden. Das Ehrenkomitee besteht aus den Herren: Staatssekretär Delbrück und Staatsminister Sydow (Ehrenpräsidenten), Ministerialdirektor Caspar, Präsident des Reichsgesundheitsamts Bumm, Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Schmidtmann, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. K. Hartmann, Berlin, Stadtrat Dr. Gottstein-Charlottenburg, Geh. Reg.-Rat Bielefeldt-Lübeck, Geh.-Rat Prof. Dr. Renck-Dresden, Prof. Dr. Lehmann-Würzburg, Prof. Dr. Hahn-München, Prof. Dr. Albrecht-Berlin, Geh.-Rat Prof. Dr. Kalle-Wiesbaden, Geh.-Rat Prof. Dr. Löbker-Bochum, Geh.-Rat Prof. Dr. Lent-Köln, Geh. Med.-Rat Dr. Roth-Potsdam. Das Arbeitskomitee besteht aus den Herren: Med.-Rat Dr. Flatten, Privatdozent Dr. Kaup, Arbeitersekretär G. Hartmann, Prof. Dr. R. Lennhoff, Dr. D. Munter, Prof. Dr. Sommerfeld, sämtlich in Berlin und Charlottenburg. Das Sekretariat des Kongresses befindet sich Rue Lambermont 2, Brüssel (Ministère de l'Industrie et du Travail).

Berlin. Hinsichtlich der besoldeten sozialen Frauenberufe lassen sich folgende Daten zusammenstellen. Es sind angestellt in Charlottenburg in der Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen 4 Damen. Sie haben ein Gehalt von 1000 M., 1200 M., und 2 Damen bekommen 900 M. jährlich. Bonn: 1 Pflegerin zur Kontrolle der Ziehkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre, sowie zur Unterstützung des Ziehkinderarztes der Mutterberatungsstelle und 1 Fürsorgerin für Lungenkranke, die zugleich staatlich geprüfte Desinfektorin ist. Gehalt je 30 M. monatlich. Bremen: 2 besoldete Waisenpflegerinnen. Breslau: 6 besoldete Waisenpflegerinnen (von der Polizei angestellt). Bromberg: 2 besoldete Waisenpflegerinnen, 600 M. jährliches Gehalt. Kassel: 1 besoldete Pflegerin für das Ziehkinderwesen, Anfangsgehalt 100 M. monatlich. Chemnitz: 3 besoldete Waisenpflegerinnen. Kolmar i. E.: 1 besoldete Waisenpflegerin. Köln: 6 besoldete Waisenpflegerinnen. Danzig: 6 besoldete Waisenpflegerinnen. Dresden: 10 besoldete Waisenpflegerinnen. Düsseldorf: 4 besoldete Pflegerinnen im Außendienst. Erfurt: Besoldete Helferinnen in der vom Gemeindewaisenrat geleiteten Kinderfürsorge. Eisenberg: 1 besoldete Pflegerin. Frankfurt a. M.: 6 Pflegerinnen für die vom Armenamt aus untergebrachten Kinder; Gehalt 90 bis 130 M. monatlich. Erhöhung auf 100 bis 170 M. vorgesehen, außerdem 1 Pflegerin zur Überwachung des Kostkinderwesens, Gehalt 75 M. monatlich (von der Polizei angestellt). Freiburg i. B.: 1 besoldete Kontrolleurin. Gotha: 1 besoldete Waisenpflegerin. Halle: 9 besoldete Waisenpflegerinnen, 1000 M. Gehalt. Hannover: 2 besoldete Aufsichtsdamen für die Armenpfleglinge (1200 und 750 M.), außerdem besoldete Leiterin der ehrenamtlich angestellten Waisenpflegerinnen des Deutsch-evangelischen Frauenbundes (1200 M. aus städtischen Mitteln), ferner 5 besoldete Frauen für die Haltekinder (von der Polizei angestellt). Hamburg: 8 besoldete Kinderpflegerinnen (1000 M.). Harburg: 1 besoldete Waisenpflegerin. Heidelberg: 1 besoldete Kinderpflegerin zum Zwecke der Beaufsichtigung der Ziehkinderanstalten (900 M.). Hildesheim: 1 besoldete Waisenpflegerin. Kiel: 8 besoldete Waisenpflegerinnen mit je 75 M. Königsberg i. Pr.: 3 besoldete Waisenpflegerinnen, 600 bis 900 M. (von der Polizei angestellt). Leipzig: 31 besoldete Waisenpflegerinnen, 500 bis 1200 M. Ludwigshafen: 2 besoldete Armen- und Waisenpflegerinnen. Magdeburg: 5 besoldete Pflegerinnen für die unehelichen Kinder, 900 bis 1200 M. Mannheim: 2 besoldete Armen- und Waisenpflegerinnen, Anfangsgehalt 900 M., steigend bis 1200 M. Neumünster: 1 besoldete Waisenpflegerin. Offenbach: 1 besoldete Armenpflegerin. Oldenburg: 1 besoldete Beamtin für städtische Trinkerfürsorge, 900 M. Gehalt. Oppeln: 1 besoldete Waisenpflegerin. Posen: 4 besoldete Waisenpflegerinnen, 3 besoldete Gemeindeschwestern, 1 besondere Tuberkuloseschwester. Potsdam: 1 besoldete Pflegerin zur Beaufsichtigung der Kostkinder, die berufsmäßige Krankenpflegerin war (von der Polizei angestellt). Stettin: 11 Diakonissen für alle unter städtischer Armenpflege stehenden Kinder bis zum 14. Lebensjahre, außerdem 2 Aufsichtsdamen für die Haltekinder (von der Polizei angestellt). Straßburg: 1 besoldete Waisenpflegerin. Stuttgart: 1 besoldete Armenpflegerin. Weimar: 2 besoldete Krankenschwestern. Weißensee: 1 besoldete Aufsichtsdame für das Haltekinderwesen, 1 Gemeindeschwester für die Lungenkrankenfürsorge.

Breslau. Unter der Initiative des Oberpräsidenten Grafen Zedlitz und Trützschler ist in Verbindung mit charitativen und Schiffahrtskreisen eine Schifferfürsorge für die Schifferfamilien auf der Oder eingerichtet worden, deren erste Unternehmungen in diesem Jahre ins Leben gerufen wurden.

Zunächst ist ein Schiffermissionar angestellt worden, welchem die Aufgabe zufällt, Fühlung mit der Schiffahrtsbevölkerung zu gewinnen. Des weiteren ist eine Spielschule für nicht schulpflichtige Kinder am Coseler Oderhafen errichtet und mit einer Diakonisse besetzt worden. Diese Spielschule soll ein Tagesaufenthalt für die Kinder derjenigen Schiffer sein, deren Schiffe sich im Hafen oder in dessen Nähe befinden. Für die Schiffer selbst ist ebenfalls am Hafen ein Schifferheim geschaffen worden, welches sie vor den wenig einwandfreien Schifferkneipen bewahren soll. Es enthält außer einem Aufenthalts- und Leseraum auch einen Raum zu sonntäglichen Andachten und zur Abhaltung christlicher Familienabende. Mit ihm ist ferner eine Rechtsauskunftsstelle verbunden. Spielschule sowohl wie Schifferheim sind vorläufig in vom Eisenbahnfiskus zur Verfügung gestellten Gebäuden untergebracht. Beide erfreuen sich eines lebhaften Besuches. Das segensreichste und wichtigste Fürsorgeunternehmen ist in Gestalt eines Schifferkinderheimes ins Leben gerufen worden. Die Schifferkinder befinden sich im allgemeinen den größten Teil des Jahres mit ihren Eltern auf der Fahrt. Bei dem unsteten Wanderleben entbehren sie jedes geordneten Schulunterrichts. Viele Kinder gehen überhaupt nur 2—3 Monate im Jahre zur Schule, bald da, bald dort. Diesem Mißstand soll das Schifferkinderheim abhelfen, in welchem sie gegen mäßiges Entgelt Pflege und Kost, Erziehung und volksschulmäßigen geregelten Unterricht erhalten, während die Eltern ihrem Berufe nach-

gehen. Das Kinderheim ist am Coseler Oderhafen im Döckerschen Holzbarackenstil gebaut, enthält einen Eßsaal, ein Schulzimmer, ein Lehrerzimmer, zwei Schlafsäle für Knaben und Mädchen, mehrere Schwesternzimmer, Küche und Nebenräume in zweckmäßiger Aufeinanderfolge. Es bietet in seinem jetzigen Umfange Platz für 28 Kinder, ist aber erweiterungsfähig angelegt. Die Plätze sind alle besetzt. Gesuche um Aufnahme von Kindern laufen dauernd ein.

Als Rechtsträger der ganzen Schifferfürsorge soll ein „Eingetragener Verein" gegründet werden. Mitglieder sollen sowohl physische Personen, wie auch Vereine, Firmen, Korporationen und kommunale Verbände werden können. Der Breslauer Magistrat begrüßte das vom Oberpräsidenten ins Leben gerufene Unternehmen mit Freuden, da zu erhoffen steht, daß auch in Breslau ein Schifferkinderheim oder eine Schifferschule errichtet werden wird und beantragte bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung eines jährlichen Beitrages von 300 M. zunächst für drei Jahre.

Essen. Wohlfahrtspflege bei Krupp. Im Geschäftsjahre 1908/09 hat die Firma Krupp für ihre Arbeiter, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein und ohne die 3 954 278 M. für Arbeiterversicherung, 6 884 288 M. gegen 6 532 099 M. im Jahre vorher aufgewendet. Die Summe setzt sich folgendermaßen zusammen: Wohlfahrtsausgaben 5 284 288 M., Zuweisung an den Beamtenpensionsfonds 1 Million, außerordentliche Zuwendung an die Arbeiterstiftung 600 000 M. Die von den Angehörigen der Kruppwerke bei der Firma eingezahlten Depots haben die Höhe von 33 811 164 M. erreicht, ein Beweis dafür, daß die Angestellten von den gezahlten Löhnen auch sparen können. Da sich im Jahre 1908/09 die Spareinlagen gegen das Vorjahr um 5,77 Millionen Mark vermehrt haben, so folgt, daß das schlechte Jahr auf die Sparkraft der Arbeiter der Kruppwerke nicht nur nicht ungünstig, sondern sogar günstig eingewirkt hat, obwohl der Gewinn der Firma um 1 426 789 M. gegen den des Vorjahres zurückgegangen ist.

Düsseldorf. Städtisches Ledigenheim. Anläßlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares hatte die Stadtverordnetenversammlung mit 100 000 M. eine Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung zur Errichtung und Verwaltung von Ledigenheimen gegründet. Durch Zuwendungen von Freunden dieses sozialen Gedankens ist das Stiftungsvermögen auf etwa 212 000 M. gewachsen. Die Ausführung des Planes verzögerte sich, weil Erfahrungen auf diesem Gebiete fast ganz fehlten. Ledigenheime bestehen bis jetzt nur in Charlottenburg und in Mailand; sie werden von Gesellschaften und Stiftern unterhalten, die die nötigen Betriebszuschüsse aufbringen. Jede dieser Heimstätten hat etwa 500 000 M. gekostet. In ähnlichem Umfange soll nun auch in Düsseldorf ein Ledigenheim errichtet werden. Das Heim wird aus drei Gebäuden bestehen, die durch zwei Höfe getrennt sind, einem Vorderhaus, einem Hinterhaus und einem Quergebäude. Das Kellergeschoß soll die Küche und ein Wirtschaftslokal enthalten, das Erdgeschoß die Verwaltungsräume, den Speisesaal, ein Wirtschaftslokal, den Lesesaal mit der Bücherei und die Wohnung für den Verwalter. In den drei oberen Geschossen liegen gleichmäßig eingeteilt die Zimmer, dazu im Hinterbau 14 Kabinen. Es sind 137 Zimmer und 14 Kabinen mit je einem Bett, 28 Zimmer mit je zwei und 16 Zimmer mit je drei Betten vorgesehen, so daß 255 Personen eine Heimstätte geboten werden kann. Die Räume sollen einfach ausgestattet werden, ähnlich den im Charlottenburger Ledigenheim. Die Baukosten sind auf 421 900 M. veranschlagt. Zu ihrer Deckung soll nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bei der Landesversicherungsanstalt eine Hypothek bis zu 422 000 M. aufgenommen werden gegen 3 % Zinsen und 1—2 % Tilgung. Für denselben Zweck hat die Landesversicherungsanstalt den katholischen Gesellenvereinen in Düsseldorf und Neuß schon größere Darlehen bewilligt. Die Verzinsung und Tilgung wird aus den Betriebseinnahmen, und wenn nötig aus den Mitteln der Stiftung bestritten. Nach der Annahme des Kuratoriums dürften von den 255 Betten ständig 205 belegt sein. Unter Zugrundelegung dieser Zahl würde das Heim noch einen jährlichen Zuschuß von etwa 3000 bis 5000 M. erfordern; diesen Zuschuß gibt die Stadt. Für die Errichtung des Heims hat die städtische Verwaltung kostenfrei ein 15,64 a großes Grundstück an der Eisenbahnstraße in der Nähe großer industrieller Werke zur Verfügung gestellt. Den Betrieb des Ledigenheims wird die zu diesem Zwecke gebildete Gesellschaft Volksheim übernehmen.

Stade. Die Stadtverwaltung hat vor kurzem nach dem Vorbilde anderer Städte beschlossen, Frauen in der öffentlichen Armenpflege zu verwenden. Es sind ihrer zunächst sieben als freiwillige Armenpflegerinnen angestellt worden.

Schwarzenberg (Sachsen). Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens seiner Firma stiftete der Inhaber der Firma E. J. Belger, Emaillier- und Stanzwerke Schwarzenbergerhütte, in Obersachsenfeld, 10 000 M. als Grundstock zu Prämien für Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Fonds soll durch weitere Zuwendungen verstärkt werden. Mehrere Arbeiter, die seit zehn Jahren bei der Firma tätig sind, erhielten sogleich erstmalig hieraus größere Geldbeträge.

Wien. IX. Internationaler Wohnungskongreß. In der Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni 1910 findet in Wien der IX. Internationale Wohnungskongreß statt. Zu dessen Vorbereitung konstituierte sich schon im Frühjahre 1909 unter dem Vorsitze des Justizministers a. D. Exzellenz Dr. Franz Klein ein österreichisches Organisationskomitee. Das Komitee versendet nunmehr den Aufruf zur Beteiligung an dem Kongresse. Die wichtigsten Fragen, welche das Wohnungsproblem stellt, sind allen Kulturländern ebenso gemeinsam wie die Wohnungsnot selbst. Die Mittel für die Linderung dieser Wohnungsnot zu finden, die Wege zu weisen, die der Staat, die Gemeinde, die Selbsthilfe der beteiligten Bevölkerungskreise einzuschlagen haben, um gesunde, bessere und billige Wohnungen zu schaffen, diesem schwierigen Problem gelten die Verhandlungen der Wohnungskongresse. Aus der Fülle der Fragen wurden von dem permanenten Komitee für die internationalen Wohnungskongresse zu Brüssel, das Vertreter aller Kulturstaaten umfaßt, vier Fragen ausgewählt und auf die Tagesordnung des Wiener Kongresses gestellt, und zwar:

1. Kommunale Wohnungspolitik.
2. Kredit für die gemeinnützige Bautätigkeit.
3. Kleinhaus (Cottage) oder Miethaus (Block).
4. Verbilligung der Baukosten.

Zur Erstattung von schriftlichen Referaten über diese Frage wurden bereits die bekanntesten Fachmänner in allen Kulturstaaten gewonnen. Im Anschlusse an den Kongreß ist die Veranstaltung einer Ausstellung von Plänen und Modellen mustergiltiger Kleinwohnungen des In- und Auslandes geplant. Diese Fachausstellung soll den Teilnehmern des Kongresses ein übersichtliches Studienmaterial bieten. Das Interesse an dem Wohnungskongresse ist in Österreich ein außerordentlich großes. Dies zeigt sich schon in der Zusammensetzung des Organisationskomitees, welches ohne Unterschied der Partei und Nationalität hervorragende Theoretiker und Praktiker auf dem Gebiete des Wohnungswesens von ganz Österreich vereinigt. Dieses Interesse ist sehr begreiflich, da es der erste Wohnungskongreß ist, welcher auf österreichischem Boden tagt. Auch aus dem Auslande ist eine rege Beteiligung zu erwarten, und es steht zu hoffen, daß der Kongreß den Fragen der Wohnungsreform, welche in Österreich bisher gegenüber anderen sozialpolitischen Fragen oft in den Hintergrund getreten sind, einen neuen, kräftigen und dauernden Anstoß zu ihrer Weiterverfolgung verleihen wird.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Johannes Pässler in Dresden.

ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT

Herausgegeben von Stadtbibliothekar **Dr. G. Fritz,** Charlottenburg, Professor **Dr. A. Wolfstieg,** Berlin (Volkserziehungswesen) — Direktor **Dr. Otto Most,** Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf (Volkswirtschaft) — Professor **Dr. med. H. Wolpert,** Berlin (Hygiene).

Geschäftsstelle: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstraße 29/30.
Redaktionelle Zuschriften und Sendungen zu richten an: Redaktion des Archivs für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 29/30.

Jahrgang III. März 1910. Heft 6.

Vom April dieses Jahres ab tritt in dem Erscheinen des „Archivs für Volkswohlfahrt“ insofern eine Änderung ein, als dasselbe in der bisherigen Form nicht weitergeführt, sondern mit der „Sozialen Praxis“ vereinigt wird, die von diesem Termin ab in erweiterter Form unter dem Namen

„Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt“

erscheinen wird.

Diese Vereinigung ist vor allem deshalb in die Wege geleitet worden, um der zunehmenden Zersplitterung in der Berichterstattung über soziale und Volkswohlfahrtsfragen wenigstens zu einem Teile zu begegnen und den beiderseitigen Beziehern, die in der Regel auch für das jeweils andere Gebiet Interesse haben, die Beschaffung des für ihre Zwecke benötigten Materials bequemer zu machen und zu verbilligen.

In der gegenüber dem bisherigen Umfang der „Sozialen Praxis“ beträchtlich erweiterten neuen Zeitschrift werden die bisher im „Archiv“ behandelten Gebiete, vor allem Volksbildung und Volkshygiene, zum Teil von denselben Mitarbeitern weitergepflegt werden.

Die Redaktion bleibt in den Händen des bisherigen Schriftleiters der „Sozialen Praxis“, des Herrn Professor Francke. Der Verlag geht über an die Firma Duncker & Humblot, Leipzig.

Wir danken unseren Lesern für das dem „Archiv für Volkswohlfahrt“ bisher entgegengebrachte Interesse und bitten, dieses auch der neuen Zeitschrift bewahren zu wollen. Der Abonnementsbetrag derselben beträgt pro Jahr Mk. 12,—. An die Abonnenten des Archivs wird die neue Zeitschrift zur Fortsetzung weitergesandt, sodaß sich eine besondere Bestellung erübrigt.

Berlin, im März 1910.

Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt
G. m. b. H.

Die zweite amtliche Denkschrift zur Privatbeamtenversicherung im Lichte der öffentlichen Kritik

Von Dr. **Otto Meltzing,** Berlin.

Das Jahr 1901 darf als das Geburtsjahr der auf Errichtung einer Pensions- und Hinterbliebenenversicherung abzielenden Bewegung der deutschen Privatbeamten bezeichnet werden. In ihm wurde der Hauptausschuß für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten gegründet und damit der Agitation zugunsten einer Privatangestelltenversicherung ein Zentralpunkt geschaffen. Die Jahre 1903 bis 1905 brachten eine private Enquete über die Gehalts- und Lebensverhältnisse der Privatbeamten, deren Ergebnis dem Reichsamt des Innern zur Bearbeitung überwiesen wurde. Die entsprechende amtliche Denkschrift wurde im März 1907 dem Reichstag vorgelegt. Ihr Erscheinen stellt einen Wendepunkt in der Geschichte der Pensionsbestrebungen der deutschen Privatangestellten dar. Die Denkschrift wies nach, daß die Privatbeamten fast ein Fünftel ihres Einkommens für Versicherungsbeiträge aufzuwenden hätten, wenn sie sich eine ähnliche staatliche Fürsorge sichern wollten, wie diese die Staatsbeamten genießen. Indem die Denkschrift damit die praktische Unmöglichkeit einer so weitgehenden Privatbeamtenversicherung dartat, vernichtete sie viele, in den Kreisen der Privatangestellten gehegten Hoffnungen und löste eine starke Ernüchterung aus. Die unter ihrem Einfluß im eigenen Lager beginnende Kritik und Revision der Versicherungswünsche führte zu einer Zersplitterung der bis dahin einheitlichen Bewegung. Es entstanden vor allem zwei Strömungen. Das Ziel der einen war eine standesgemäße Fürsorge für alle Privatangestellten mit Hilfe einer eigenen selbständigen Versicherung. Die andere wünschte den Ausbau der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung. Der Umsicht des Hauptausschusses, der richtig erkannte, daß ein offener Meinungsstreit unter den Privatbeamtenverbänden den Erfolg der ganzen Bewegung gefährde, gelang es, wenigstens nach außen hin, die Einigkeit zu bewahren. In der vom Hauptausschuß eingesetzten Siebenerkommission gewannen die Anhänger der Sonderversicherung die Oberhand. Ebenso sprach sich der allgemeine Privatbeamtentag zu Frankfurt a. M., dem die Siebenerkommission am 17. November 1907 24 Leitsätze zur Pensionsfrage unterbreitete, mit großer Mehrheit für eine eigene Versicherung der Privatangestellten aus. Die 24 Leitsätze wurden als Programm der Privatbeamten den weiteren Verhandlungen des Hauptausschusses mit der Regierung zugrunde gelegt. Diese arbeitete unter Berücksichtigung der in den Leitsätzen enthaltenen Forderungen eine zweite Denkschrift aus, die am 11. Juli 1908 dem Reichstag zuging. Sie enthält keinen fertigen Gesetzentwurf, sondern nimmt, wie es in der Einleitung ausdrücklich heißt, zu der Frage, ob, in welcher Form und in welchem Umfange eine reichsgesetzliche Privatangestelltenversicherung alsbald eingeführt werden soll, keine bindende Stellung. Sie will nur eine Übersicht darüber ermöglichen, welche Beiträge für Pensionsbezüge von gewisser Höhe seitens der Beteiligten zu leisten sind. Ferner erörtert sie kritisch die verschiedenen, für die Organisation einer solchen Versicherung gemachten Vorschläge und ruft die Gesamtheit der Beteiligten zur Kritik auf, um so eine Grundlage zu gewinnen, auf der binnen möglichst kurzer Frist feste Beschlüsse für die endgültige Ordnung der Pensionsfrage aufgebaut werden können. Der Inhalt der Denkschrift entspricht diesem Vorwort nicht völlig, da sie unter Ablehnung aller übrigen Vorschläge eine ganz bestimmte Organisation der Privatbeamtenversicherung befürwortet und eingehend behandelt. Sie will die Privatbeamten, soweit sie dort versicherungspflichtig sind, in der Invalidenversicherung lassen, daneben aber für alle Privatangestellten eine besondere Pensionsanstalt errichten, bei der diese durch Zahlung höherer Beiträge größere Versicherungsleistungen erkaufen können. Als Prämie sind 8 % des versicherten Durchschnittseinkommens angenommen, die je zur Hälfte vom Privatbeamten und seinem Arbeitgeber zu tragen sind.

Der amtlichen Aufforderung zur Kritik sind die verschiedenen Interessentenkreise in ziemlich erheblichem Umfange nachgekommen. Von einem Teil der an der Versicherung zunächst beteiligten Personen, der Privatbeamten selbst, war von vornherein anzunehmen, daß er sich mit der Denkschrift einverstanden erklären würde, da diese die erhobenen Forderungen erfüllte. Dies gilt u. a. für den deutschnationalen Handlungsgehilfenverband. Aber auch

diejenigen Organisationen, die für eine Sonderkasse der Privatangestellten unter Ausscheiden derselben aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eingetreten waren, wie z. B. der Verband deutscher Handlungsgehilfen und der deutsche Verband kaufmännischer Handlungsgehilfen, stellten sich in den Sitzungen des Hauptausschusses vom 21. und 22. November 1908 auf den Boden der zweiten amtlichen Denkschrift. Die Privatbeamtenverbände, die sich für den Ausbau der Invalidenversicherung erklärt hatten, zeigten kein einheitliches Verhalten. Von den hierher gehörigen Organisationen stimmte der deutsche Werkmeisterverband der Denkschrift in der Voraussetzung zu, daß gleichmäßige Zustände für alle Angestellten geschaffen würden. Er verlangte daher eine Privatbeamtenversicherung in Verbindung mit einer Reform der Invalidenversicherung, durch die die Gehaltsgrenze von 2000 M. beseitigt und die allgemeine Versicherung gleichmäßig auf alle Privatangestellten erstreckt werde. Der Bund der technisch-industriellen Beamten, der Verband der deutschen Kaufleute, der Verband deutscher Bureaubeamten und der Bund der Bureauangestellten hielten nach wie vor an dem Ausbau der Invalidenversicherung fest. Eine Privatbeamtenversicherung als Abteilung der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung in der Weise, daß die Beitragszahlung in der einen von der Versicherungspflicht in der anderen befreit, verlangten in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern die verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte, der allgemeine deutsche Lehrerinnen-Verein, die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands und der allgemeine deutsche Verein der Hausbeamtinnen. Der deutsche Techniker-Verband gab zwar im Hauptausschuß seine Stimme für die Sonderversicherung ab, behielt sich aber seine endgültige Stellungnahme in der Organisationsfrage bis nach Erscheinen des Gesetzentwurfs zur Privatbeamtenversicherung vor. Nicht wenige Verbände äußerten ihre Zustimmung zur Denkschrift unter der Voraussetzung, daß entweder die bei den betreffenden Organisationen vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen oder ganz allgemein private Pensionskassen und Versicherungs-Gesellschaften, sofern sie dasselbe leisteten, wie die staatliche Pensionsanstalt, als Ersatzinstitute zugelassen würden. Hier sind u. a. zu nennen der deutsche Bankbeamtenverein, der Verband deutscher Privateisenbahnbeamten, der deutsche Privatbeamtenverein, der Verband reisender Kaufleute, die Vereinigung der deutschen Journalisten und Schriftsteller, der Verein für Handlungskommis von 1858, der Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und der deutsche volkswirtschaftliche Verband. Der letztgenannte bekämpft außerdem den sich unterschiedslos auf alle Privatbeamten erstreckenden Versicherungszwang und fordert, daß nur diejenigen Privatangestellten versicherungspflichtig gemacht werden, deren Einkommen 6000 M. im Jahr nicht übersteigt.

Aus den Kreisen der in zweiter Linie an der Pensionsversicherung interessierten Personen, der Arbeitgeber, sind zwar mannigfache Äußerungen zur Privatbeamtenversicherungsfrage überhaupt gemacht, aber nur verhältnismäßig selten ist von den Arbeitgebern das Problem der zweckmäßigsten Organisation dieser Versicherung erörtert. Mit der Schaffung einer Privatbeamtenversicherung grundsätzlich einverstanden erklärten sich u. a. der Zentralverband deutscher Industrieller, der Verband sächsischer Industrieller und die Handelskammern Darmstadt, Düsseldorf, Elberfeld, Liegnitz, Lüdenscheid, Osnabrück, Plauen, Rostock, Sagan und Ulm. Von den Kleingewerbetreibenden stimmte die deutsche Mittelstandsvereinigung den Forderungen der Privatangestellten zu. Speziell mit der Organisationsfrage der neuen Versicherung beschäftigten sich u. a. der Verein Hamburger Rheeder und die Oldenburger Handelskammer. Der erstgenannte wünschte den Ausbau der bestehenden Pensionskassen, weil auf diesem Wege die Versicherung mit geringeren Verwaltungskosten durchzuführen sei, als wenn eine eigne Anstalt ins Leben gerufen würde. Die Handelskammer Oldenburg lehnte eine besondere Versicherung für die Privatbeamten ab und wollte geprüft wissen, ob das Ziel einer Privatbeamtenfürsorge nicht besser und billiger durch Erweiterung der Invalidenversicherung zu erreichen sei. Auf jeden Fall befürwortete sie nachdrücklich die Beschränkung der Versicherung auf die wirtschaftlich Schwachen, also auf Privatbeamte mit nicht mehr als 3000 M. Jahreseinkommen. Auch andere Handelskammern scheinen hinsichtlich der Organisationsfrage ähnlicher Meinung gewesen zu sein. Man kann dies aus der Vorsicht schließen, mit der die sozialpolitische Kommission des Handels-

tages ihr Urteil über die Privatangestelltenversicherung abgab. Die hierzu angefertigte Denkschrift der Kommission sagt hierüber: Es bedarf einer weiteren Bearbeitung der Angelegenheit, ehe zu den Versicherungswünschen der Privatbeamten bestimmte Stellung genommen wird. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Zwangsversicherung sich auf die wirtschaftlich Schwachen beschränken soll, ob die Invalidenversicherung weiter auszubauen ist, welches Verhältnis der neuen Versicherung zur privaten obzuwalten hat und endlich ob die Leistungsfähigkeit der Unternehmer allgemein groß genug ist, um die neue Versicherungslast zu tragen. Auch in der im Oktober 1909 abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften wurde u. a. die Privatbeamtenversicherung erörtert. Es wurde hierzu beschlossen, an das Reichsamt des Innern eine Denkschrift zu richten und darin die Zulassung der zahlreichen, in wohltätigster Weise wirkenden privaten Fürsorgeeinrichtungen als Ersatzinstitute für die staatliche Pensionsanstalt der Privatbeamten zu verlangen.

Von Kritiken sonstiger an der Pensionsfrage mehr indirekt beteiligter Körperschaften und Personen wissenschaftlichen oder politischen Charakters mögen die folgenden genannt werden.

Im deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, dessen allgemeine Mitgliederversammlung im Dezember 1908 das Problem der Privatbeamtenversicherung behandelte, sprach der hierüber referierende Vorsitzende des Vereins die Ansicht aus, daß die Pensionsversicherung, wie die Denkschrift sie vorschlägt, versicherungstechnisch nicht einwandfrei und vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt nicht zu befürworten sei. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Privatangestellten genüge es vollkommen, die bestehende Invalidenversicherung durch Anfügung neuer Lohnklassen bis zu einem Jahreseinkommen von 3000 M. zu erweitern und, sofern man den Arbeitern das gleiche Recht zuerkenne, die Berufsinvalidität einzuführen und den Beginn der Altersrente auf das vollendete 65. Lebensjahr festzusetzen.

Der Haftpflicht- und Versicherungsschutzverband Köln faßte in seiner Hauptversammlung am 19. Dezember 1908 zur Privatbeamtenversicherung eine Resolution, in der er als den besten Weg zur Erlangung einer Privatangestelltenversicherung den Ausbau der Invalidenversicherung bezeichnete. Er forderte Berechnungen über die bei einer solchen Organisation der Pensionsversicherung entstehenden Kosten. Unter allen Umständen lehnte er eine alle Privatbeamten unterschiedslos umfassende staatliche Zwangsversicherung ab.

Auf der am 5. und 6. März 1909 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform, die sich u. a. mit der Privatbeamtenversicherung beschäftigte, kam der Referent zu dem Ergebnis, daß die Denkschrift eine geeignete Grundlage für die zu schaffende Versicherung darstelle. Er wünschte nur, in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen das Schauspieler-Personal, das künstlerisch vorgebildete Musiker-Personal und das Krankenpflege-Personal der verschiedenen Vereine und Korporationen aufgenommen zu sehen. Außerdem forderte er eine etwas andere Formulierung der Berufsinvalidität, Erhöhung der Leistungen an die weiblichen Versicherten und die Gewährung einer Rente für vorübergehende, 26 Wochen übersteigende Erwerbsunfähigkeit.

Dem Nürnberger sozialdemokratischen Parteitag wurde ein Protest unterbreitet, der sich dagegen richtete, daß nach den Vorschlägen der Denkschrift die Arbeiterschaft von einer angemessenen Verbesserung der staatlichen Versicherung ausgeschlossen werden sollte, obwohl auch für die Arbeiter die Leistungen der jetzigen Invalidenversicherung ungenügend wären.

Im Reichstag hat der Gedanke einer Privatbeamtenversicherung bei nahezu allen politischen Parteien warme Unterstützung gefunden, über die zweckmäßigste Art der Verwirklichung dieser Idee ist hier aber noch nicht beraten worden. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Bundesrat. Daß auch die Regierung sich nicht endgültig an ihre in der Denkschrift gemachten Vorschläge gebunden betrachtet, wurde oben gesagt.

Diese Zusammenfassung von Urteilen, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, läßt erkennen, daß unter den verschiedenen Interessenten Einigkeit nur hinsichtlich der Notwendigkeit einer Privatbeamtenversicherung besteht. Über die Organisation derselben gehen die Ansichten weit auseinander. Der Streit der Meinungen dreht sich vor allem um zwei Organisationsmöglichkeiten. Die erste liegt darin, eine Zusatzversicherung zu

der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung zu schaffen, in der die Privatangestellten, soweit sie hier jetzt versicherungspflichtig sind, auch weiterhin verbleiben. Diesen Weg empfiehlt die Regierung in ihrer Denkschrift, ihn will auch die Mehrheit der organisierten Privatangestellten einschlagen. Die zweite Möglichkeit, eine Privatbeamtenversicherung zu erlangen, besteht in der Erweiterung der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung. So will eine Minderheit der organisierten Privatangestellten verfahren.

Wer sich ein eigenes Urteil in der Pensionsversicherungsfrage bilden und Klarheit über die beste Organisation für diese Versicherung erhalten will, muß versuchen, sich ein Bild von der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Stellung des zu versichernden Personenkreises zu machen. Leider ist die Statistik hier ziemlich dürftig, da die Resultate der Berufszählung vom Jahre 1907 noch nicht mitgeteilt worden sind. Man ist daher der Hauptsache nach auf das aus der Enquete der Privatangestellten in den Jahren 1903 bis 1905 gewonnene statistische Material angewiesen, das indessen so lückenhaft ist, daß aus ihm Schlüsse nur mit Vorsicht gezogen werden können und Korrekturen durch Schätzungen angebracht werden müssen. Aus der Enquete ging hervor, daß von den befragten männlichen Privatbeamten 60 % weniger als 2100 M. Jahresgehalt bezogen, 26 % besaßen zwischen 2100 und 3000 M. jährliches Einkommen, 14,3 % verfügten über mehr als 3000 M. im Jahr. Von den weiblichen Privatangestellten erhielten 68 % unter 1250, 24 % zwischen 1250 und 1800 und 8 % über 1800 M. im Jahr. Zieht man in Betracht, daß sich an der Rundfrage die an einer Pensionsversicherung mehr interessierten älteren, verheirateten und organisierten Privatangestellten stärker beteiligten als die jüngeren, ledigen und nicht organisierten, so wird man mit Recht behaupten dürfen, daß das Bild, das die Enquete von den Einkommenverhältnissen der Privatbeamten gibt, eher zu günstig als zu schlecht ist. Man wird keinen allzu großen Fehler machen, wenn man mit verschiedenen Vertretern von Privatbeamtenverbänden annimmt, daß etwa $^3/_4$ oder 75 % aller Privatbeamten bis zu 2000 M. im Jahr verdienen. Vom Rest dürften drei Fünftel zwischen 2000 und 3000 M. beziehen und zwei Fünftel über 3000 M. Jahreseinkommen hinausgelangen.

In Zahlen ausgedrückt gestaltet sich das Resultat folgendermaßen. Von den insgesamt 1 650 000 Privatbeamten, mit denen die zweite amtliche Denkschrift rechnet, erhalten

75 % oder 1 237 500 bis 2000 M. im Jahr,
15 % oder 247 500 zwischen 2000 u. 3000 M. im Jahr,
10 % oder 165 000 über 3000 M. im Jahr.

Wenn man daneben berücksichtigt, daß von den rund 18 Millionen Arbeitern etwa 20 % oder 3,6 Millionen Personen Jahreslöhne zwischen 2000 und 3000 M. besitzen, wird klar, daß man es bei den Privatbeamten mit Arbeitnehmerschichten zu tun hat, die in ihrer überwiegenden Mehrheit den hoch entlohnten Arbeiterkreisen außerordentlich nahe stehen. Aus dieser Tatsache muß der Schluß gezogen werden, daß das Problem der Privatangestelltenversicherung nur in engstem Zusammenhang mit der gesamten Sozialversicherungsfrage zu betrachten und zu lösen ist. Jeder Versuch, auf einem Sonderwege den Privatbeamten irgendwelche Leistungen zuzusichern, die die übrigen staatlich Versicherten nicht erhalten, ist unorganisch, schafft künstliche Grenzlinien und reißt Bevölkerungsteile, die sozial zusammengehören, gewaltsam auseinander. Gleichzeitig ist ein derartiges Verfahren in hohem Maße sozial ungerecht. Es begünstigt eine Arbeitnehmerschicht vor der andern und muß daher weitgehende Unzufriedenheit in den Gruppen der vernachlässigten Personen wecken, die alles daran setzen werden, das erlittene Unrecht wieder gutgemacht zu sehen. Es muß daher die Forderung erhoben werden, daß allen staatlich versicherten Arbeitnehmern gleiche Leistungen zugestanden werden und nicht eine bestimmte Berufsklasse vor der andern bevorzugt wird. Damit ist ausgedrückt, daß die Schaffung einer wirklich wohltätig empfundenen Privatbeamtenversicherung uns nur auf dem Wege des Ausbaues der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung möglich erscheint.

Diese Lösung des Versicherungsproblems wird allerdings den Forderungen der Privatangestellten mit Gehältern über 3000 M. nicht gerecht. Es muß aber daran festgehalten werden, daß zwangsversicherungspflichtig nur diejenigen Privatbeamten gemacht werden können, deren Einkommen 3000 M. im Jahr nicht übersteigt, wenn anders man nicht die Grundsätze völlig aufgeben will, die bisher das sozialpolitische Vorgehen des Staates beherrschten,

wonach er nur insoweit berechtigt ist, den Versicherungszwang auszusprechen, als der Einzelne nicht in der Lage ist, für sich selbst sorgen zu können. Die Erstreckung der Versicherungspflicht auf Personen mit mehr als 3000 M. Jahreseinkommen, sei es zunächst auch nur für Angehörige einer bestimmten Berufsklasse, muß als der erste und sehr bedenkliche Schritt zu einer allgemeinen Volksversicherung angesehen werden, den zu tun im Interesse der Erhaltung einer kräftigen Unternehmerlust in den breiten Schichten der Bevölkerung nicht dringend genug widerraten werden kann.

Den Ausbau der Invalidenversicherung hat man vielfach als die beste theoretische Lösung des Privatbeamtenversicherungsproblems, aber praktisch als unausführbar bezeichnet, weil bei Erfüllung der Privatbeamtenwünsche für alle staatlich Versicherten die finanzielle Last der dementsprechend ausgestalteten reichsgesetzlichen Invalidenversicherung sowohl für das Reich wie für die Arbeitgeber bei weitem zu schwer werde. Diese Auffassung nimmt die Forderungen der Privatangestellten als etwas Feststehendes, nicht mehr zu Änderndes hin. Bei kritischer Betrachtung dieser Versicherungsansprüche muß man aber fragen, warum den etwa 1,5 Millionen Privatangestellten, die bis 3000 M. im Jahr verdienen, schon vom vollendeten 65. Lebensjahr an eine Altersrente zur Verfügung stehen soll, wenn den 3,6 Millionen Arbeitern, die dasselbe Einkommen haben, diese erst vom 70. Lebensjahr an gewährt wird. Warum ferner die Privatbeamten Anspruch auf Invalidenrente haben sollen, wenn sie zu 50 % in ihrem Beruf erwerbsunfähig sind, während die Arbeiter eine Rente erst erhalten, wenn eine allgemeine Erwerbsunfähigkeit von 66 $^2/_3$% vorliegt. Warum schließlich alle Privatbeamtenwitwen ausnahmslos, von den Witwen der Arbeiter aber nur die erwerbsunfähigen versorgt sein sollen. So sehr man den Privatbeamten die vollständige Erfüllung ihrer Versicherungswünsche gönnen mag, ist dies doch nur angängig, wenn den übrigen staatlich Versicherten dieselben Leistungen zugestanden werden können. Da dies zurzeit aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, müssen die Forderungen der Privatangestellten, soweit sie auf dem Wege staatlicher Versicherung befriedigt werden sollen, eine Herabsetzung erfahren. Die staatliche Versicherung kann nur ein Minimum an Versicherungsschutz gewähren. Die volle Erfüllung ihrer Wünsche muß daher von den Privatangestellten durch freiwillige private Fürsorge gesucht werden. Der stärkere Schutz durch staatliche Versicherung muß sich darauf beschränken, den vorhandenen Lohnklassen der Invalidenversicherung eine Reihe neuer anzufügen und in ihnen die Beiträge zu erhöhen. Es kommen etwa folgende sechs Klassen in Frage:

Lohnklasse:		Beitrag:
V.	1150—1500 M. Einkommen	2 % des Eink.
VI.	1500—1800 „ „	2½% „ „
VII.	1800—2100 „ „	3¼% „ „
VIII.	2100—2400 „ „	4 % „ „
IX.	2400—2700 „ „	5 % „ „
X.	2700—3000 „ „	6 % „ „

Mit diesen gegen früher erheblich erhöhten Beiträgen wird es möglich sein, einen Teil der Ansprüche der Privatbeamten zu befriedigen. Sie werden ebenso wie die besser entlohnten Arbeiter größere Alters- und Invalidenrenten erhalten können. Bei einem solchen Ausbau der Invalidenversicherung sind die Nachteile der Sonderversicherung, die Erweckung weitgehender Unzufriedenheit in den Kreisen der Arbeiter, die Herbeiführung eines Lohndrucks in den Privatangestelltenberufen, die Zersplitterung der Sozialversicherungsgesetzgebung, eine zu hohe Prämienlast und eine allzu lange Karenzzeit vermieden. Gleichzeitig ist für die Privatbeamten ein besserer Versicherungsschutz erreicht, den sie durch Ausbau der zahlreich vorhandenen privaten Pensionseinrichtungen zu einer lückenlosen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erweitern können.

Neuere Literatur zur Jugendfürsorge-Gesetzgebung

Systematischer Bericht.

Von Amtsgerichtsrat **J. F. Landsberg**, Lennep (Rheinl.).

(Schluß.)

C. Die neuen Mittel.

Als „neue" Mittel gegen Verwahrlosung und Kriminalität sind die Maßregeln rein vorbeugender Natur anzusehen: als Säuglingsschutz, reformierte Vormundschaft, Ausgleichung von sozialen Ungerechtigkeiten z. B. gegen uneheliche Kinder, Fürsorgeerziehung, soweit sie die Verwahrlosung sittlich noch unverdorbener Kinder und Jugendlicher zu verhüten trachtet, Selbstarbeit des Volkes an sich (Organisationen, Krankenkassen), Mutterbildung usw. Diese Gebiete können wir hier nur behandeln, so weit sie Gesetzgebungs- und Rechtsfragen geworden sind. Aber auch, wenn wir uns diese Beschränkung auferlegen, müssen wir in der Fülle des Stoffes und der Literatur eine Auswahl treffen,

um nicht über der Menge des Gebotenen den Überblick zu verlieren. Da ist zunächst hervorzuheben, daß neben der alten Zeitschrift „Jugendfürsorge", Verlag Pagel, nun zwei neue Spezialzeitschriften stehen, die „Jugendwohlfahrt" und das „Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung". Erstere enthält größere Aufsätze, während das Zentralblatt kurze praktische Erörterungen, gleichsam den Tagesbedarf des Fachmanns bringt. Die „Jugendwohlfahrt" brachte bisher unter anderem folgende Aufsätze: „Jugendfürsorge und Staatsinteresse" von Hentig, „Das gerichtliche Verfahren gegen Jugendliche nach den neuen deutschen Gesetzentwürfen" von Felisch, „Der Jugendliche Zeuge in der zukünftigen Strafprozeßordnung" von Clara Stern, „Die Stellung der Armenpflege zur Jugendwohlfahrt" von Münsterberg, „Die Jugend als politischer Gegenstand" von Rade, „Das schärfste Kinderschutzgesetz der Welt" von Schultze, „Jugendgerichte" von Fischer, „Fürsorgeerziehung" von Koehne, „Vorschläge zur Umgestaltung des Alimentenprozesses" von Friedeberg, „Der Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des Strafgesetzbuches vom Standpunkte der Jugendfürsorge" von Duensing, „Die wirtschaftliche Rentabilität der Jugendfürsorge" von Potthoff. Das „schärfste Kinderschutzgesetz der Welt" besitzt nach Schultze Süd-Australien. Kein normales Waisenkind kommt in eine Anstalt. Jede Waise muß in einer Familie erzogen werden, überwacht von einem staatlichen Waisenrate, der vom Gouverneur ernannt wird. Übernahme von Pflegekindern ohne Erlaubnis des Waisenrates wird bestraft. Ebenso werden Kinder behandelt, wenn ihre Eltern Landstreicher, Trunkenbolde, Verbrecher, Verwahrloste, Berufsbettler sind oder die Kinder zum Betteln aussenden, mißhandeln, in schlechte moralische Umgebung bringen, oder schlecht ernähren. Die Eltern verlieren die Erziehungsrechte, müssen aber bezahlen; sonst werden sie mit Gefängnis bei harter Arbeit bestraft. Die Sterblichkeit der Kinder ist denn auch sehr gering. Wahrhaft erschreckend sind dagegen in Deutschland noch immer die Prozentsätze der Säuglingssterblichkeit, namentlich der unehelichen Säuglinge. Ein Teil der Gründe ist in der ungenügenden Verwirklichung des Unterhaltsanspruches zu suchen. Gegen diesen Mangel richtet sich die Berufsvormundschaft, richten sich auch die Vorschläge Friedebergs in dem genannten Aufsatze. Er verlangt für den Unterhaltsprozeß Beseitigung des Parteiprinzips, also eine ähnliche Änderung des Verfahrens, wie sie oben für die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher empfohlen wurde — schon, um den Prozeß bezw. die Heranholung des Vaters zu beschleunigen. Im Stadium der Zwangsvollstreckung versagt Anwaltshilfe meist doch. Wozu also der Anwalt?! Friedeberg schlägt unter anderem vor: „1. daß die Mutter auch nach ihrer Entbindung bis zur Bestellung eines Vormundes zur Geltendmachung des Unterhaltsanspruches berechtigt wird. (Würde kaum ausreichen, da die Mütter oft nicht willig und in der kritischen Zeit durch Wochenbett und Säugling behindert sind.)

2. Gesetzliche Einführung des Armenrechts für alle Unterhaltsprozesse von Kindern unter 16 Jahren.

3. Verstärkung des Amtsbetriebes im Prozesse durch ähnliche Vorschriften, wie sie für das Verfahren in Ehesachen bestehen (warum nicht eher das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das von den Halbheiten des Eheprozesses frei ist?).

4. Auf Antrag des Vormundes soll die Zwangsvollstreckung durch den Vormundschaftsrichter direkt betrieben werden können, ohne daß es in jedem Falle eines neuen Antrages des Vormundes bedarf.

5. Die Strafbestimmung des § 361 Nr. 10 des Strafgesetzbuches zu größerer Wirksamkeit auszubauen."

Die Annahme dieser Vorschläge würde einen großen Fortschritt bedeuten, wenngleich die Berufsvormundschaft für manche Orte und Verhältnisse vorzuziehen bleibt. Die Zeitschrift verfügt über eine sorgfältige Berichterstattung betreffs amtlicher Maßnahmen, Literatur, Vereinsarbeit und Versammlungen, welche sich mit Jugendwohlfahrt befassen. Die oben erwähnte Übersetzung der Children Bill erschien als Beilage zur „Jugendwohlfahrt". Das Zentralblatt ist zugleich Organ des „Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages" (Vorsitzender: Direktor Seifert-Strausberg). Im Zentralblatt schreibt Petersen über „Gemeindewaisenrat und Jugendgericht". Er spricht die Befürchtung aus, die Fürsorgeausschüsse möchten den Waisenräten das „Wasser abgraben", wertvolle Arbeitskräfte verbrauchen und sich an Stelle der gesetzlichen Einrichtung der Gemeindewaisenräte einschieben. Diese Befürchtung ist grundlos, geht auch von der falschen Voraussetzung aus, als sei man zu der Einrichtung der Fürsorgeausschüsse gelangt, ohne des Gemeindewaisenrates zu gedenken. Könnte man dem Gemeindewaisenrate die Aufgaben zumuten, die man den Fürsorge-Ausschüssen zugewiesen hat, so würde kein Mensch an Bildung neuer Organe gedacht haben. Der Fürsorge-Ausschuß ist ein pädagogisches Sachverständigen-Kollegium. Ein solches kann sich im Anschluß an einen Waisenrat bilden. Der Waisenrat selbst aber kann und soll kein solches sein. Wenn ein Waisenrat aus seiner Mitte ein „Fürsorgeamt" aus seinen pädagogisch befähigten Mitgliedern bildet, so hat er schließlich nichts anderes getan, als einen Fürsorge-Ausschuß gebildet, dessen Arbeit zu leisten er seinem Plenum nicht zumuten mag. Ganz ähnlich, nur nicht durch Wahl, sind die Fürsorge-Ausschüsse ja auch entstanden. So besteht der Fürsorge-Ausschuß in Lennep zum großen Teil aus Mitgliedern des Gemeindewaisenrates, mit dem er in engster Fühlung steht. Der Vorsitzende ist auch Vorsitzender des Waisenrates. 2 Waisenpflegerinnen sind „geborene" Mitglieder des Fürsorge-Ausschusses. Ein Teil der Ausschußmitglieder wird von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und der gleiche Vormundschaftsrichter besucht regelmäßig als Gast den Ausschuß wie den Waisenrat, der sich keineswegs für zurückgesetzt hält. Wenn Petersen sagt, an den meisten Orten sei der Waisenrat eine tote Einrichtung, so trifft das gerade an den Orten mit Fürsorge-Ausschüssen nicht zu. Eine Verbesserung des Waisenrates mag an vielen Orten wünschenswert sein, jedenfalls darf man nicht daran denken, der Teilnahme des kleinen Mannes, der die örtlichen Verhältnisse kennt, beim Waisenrate zu entraten. Muß man aber diese Zusammensetzung im wesentlichen beibehalten, so kann man rein pädagogische Fragen dem Plenum nicht vorlegen, sondern nur einem aus sachlichen Gründen zusammengesetzten Ausschusse. Das Zentralblatt enthält weiter u. a. folgende Artikel: Samter, „Aus der Praxis der Berufsvormundschaft", Wevers, „Erfahrungen und Wünsche auf dem Gebiete des Fürsorgeerziehungsgesetzes", Landsberg, „Der Strafaufschub mit formulierter Bedingung und die freiwillige Erziehungspflegschaft", Feisenberger, „Der strafrechtliche Schutz Jugendlicher in Deutschland". Samter befürwortet die Berufsvormundschaft aus den gleichen Gründen, aus denen Friedeberg seine Reformvorschläge vorbringt. Feisenberger verlangt unter Schilderung des gegenwärtigen Schutzes der Jugend gegen Mißbrauch, Unsittlichkeit, Vernachlässigung usw., Erweiterung und Verschärfung des schützenden Strafrechtes.

Die „Jugendwohlfahrt“ wie das „Zentralblatt“ zeichnen sich bisher dadurch aus, daß sie frei von jeder Polemik rein sachlich ihrem Ziele nachgehen. Sie brauchen einander nicht als Konkurrenten anzusehen und können einander wohl ergänzen. Das Zentralblatt empfiehlt sich mehr für den Juristen, der nicht die Zeit hat, größere Aufsätze zu lesen, während die „Jugendwohlfahrt“ für den Kreis der in der Vereinsarbeit tätigen freiwilligen Kräfte ein wertvolles Bildungsmittel werden dürfte. Doch hat auch der Deutsche Jugendrichtertag die „Jugendwohlfahrt“ zu seinem Organ erwählt. Es seien also beide Blätter warm empfohlen.

Die in beiden Zeitschriften beregte Berufsvormundschaft ist am 23. 2. 1908 in Bayern Gegenstand eines Gesetzes geworden. Zu diesem Gesetze hat Barthelmeß einen Kommentar geschrieben.

Dieser Kommentar ist aber nicht nur für Bayern interessant, sondern wegen der Gemeingültigkeit des Problems einer besseren Bevormundung und der Säuglingsfürsorge, zum wenigsten für ganz Deutschland. Für die Praktiker sind die im Anhange mitgeteilten Ortsstatuten von Wert, da sie dem Nachahmenden die Auswahl zwischen verschiedenen Formen erleichtern. In der Einleitung werden die Vorteile der gemeindlichen Berufsvormundschaft dargelegt. Barthelmeß sieht in der Berufsvormundschaft echte Vorbeugung: „Die Zwangserziehung, deren heilsame Wirkungen keineswegs in Abrede gestellt werden sollen, ist zu einer vorbeugenden Tätigkeit gegenüber der Verwahrlosung der Jugend nicht geeignet. Die Berufsvormundschaft dagegen vermag ihre Schützlinge schon zu einer Zeit zu fassen, wo die Verwahrlosung noch nicht begonnen hat.“ Das letztere soll die Fürsorgeerziehung gewiß auch. Inwieweit sie dies Ziel jedoch wirklich noch nicht erreicht hat und weshalb, werden wir weiter unten sehen.

Barthelmeß führt dann weiter die Gründe der Gegner der Berufvormundschaft auf, um sie dann zu widerlegen. Er fußt dabei zum Teil auf den Berichten von Klumker und Petersen in den Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 81—83.[1]) Da ist erst die Gefahr des „Schematismus“: „es würde bei der großen Zahl der in größeren Städten von einem Beamten zu bevormundenden minderjährigen der persönliche Einfluß des Vormundes auf den Mündel hinter einer mehr geschäftsmäßigen Behandlung zurücktreten.“ Diese Gefahr besteht. Aber sie wird vermieden, wenn der Berufsvormund sich mit Helfern und Helferinnen, besoldeten Waiseninspektorinnen und Waisenpflegerinnen in Verbindung setzt und mit diesen planmäßig arbeitet.

Man sagt, das Vormundschaftsgericht wäre dem Berufsvormund gegenüber nicht mehr so frei und mächtig, wie gegenüber dem Einzelvormund. Auch das ist „cum grano salis“ richtig. Aber die Hauptsache ist doch nicht, welche Behörde die Aufgabe an den Kindern erfüllt, sondern, daß sie gut erfüllt wird. Der dritte Grund, die finanzielle Belastung der Gemeinden, fällt weniger ins Gewicht, ist aber auch unzutreffend, da die Berufsvormünder in der Beitreibung der Unterhaltsgelder um mehr als 250 % erfolgreicher sind als die Einzelvormünder, so daß die Armenverwaltungen zugleich stark entlastet werden.

Auf dem gleichen Standpunkte steht das Büchlein von Marie Baum, welches durch Aufwerfen von Fragen und deren kurze Beantwortung den in die Fürsorge eintretenden Laien in das Erziehungsrecht des B. G. B. einzuführen sucht. Diese systematisch durchgeführte Aufgabe ist trefflich gelungen.

Die Verfasserin ist selbst nicht juristisch vorgebildet, hat aber als Gewerbeinspektorin und jetzt als Geschäftsführerin des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf viele Gelegenheit gehabt, sich die in dem Büchlein aufgeführten Fragen selbst vorzulegen. In tüchtiger, fleißiger Arbeit hat sie sich die Antworten errungen. Und diese Antworten stehen in Übereinstimmung mit der vorherrschenden Meinung der Reformfreunde unter den Hütern des Jugendrechtes. Angesichts der oben erwähnten Ausführungen Petersens über die Fürsorge-Ausschüsse ist es interessant, was Dr. Baum über den Waisenrat — und zwar ausgenommen gerade den Hamburger Waisenrat, den Petersen leitet — ausführt: „Es ist eine traurige Tatsache, daß der Gemeindewaisenrat die hohen Erwartungen, die man hinsichtlich seines Einflusses auf die Bevormundung insbesondere der vermögenslosen Minderjährigen gehegt hatte, nicht allenthalben erfüllt hat. Während das Gesetz ein lebendiges Zusammenarbeiten der staatlichen und kommunalen Behörde vorsah, ist in der Praxis die Mitarbeit des Gemeindewaisenrates gering geblieben. Vielfach ruht die gesamte Aufsichtsführung über die Vormünder tatsächlich in der Hand des Vormundschaftsgerichtes allein. — Ursache: weil die Zusammensetzung aus geeigneten Persönlichkeiten nicht allenthalben möglich ist. Aus diesem letzteren Grunde leitet Dr. Baum auch die Notwendigkeit beruflicher Bevormundung her. Die beste Form der Vormundschaft sieht sie in einer beweglichen Vereinigung von guter Einzelvormundschaft mit beruflicher Sammelvormundschaft, namentlich für uneheliche und gefährdete Minderjährige. Diese Vereinigung ist vielfach als praktisch erprobt. Die vormundschaftliche Gewalt wird dann geteilt. Der Einzelvormund, meist eine gebildete Dame, erhält die persönliche Aufsicht und die Verfügung über das vorhandene Vermögen, während der Sammelvormund die Mündel nach außen vertritt, besonders im Unterhaltsprozeß gegen den unehelichen Vater. Das Büchlein ist sehr nützlich und sei allen mit Fürsorge befaßten, auch den jungen Juristen, warm empfohlen. Ebenso denjenigen, die ein besseres Arbeiten des Gemeindewaisenrates wünschen und den Waisenräten selbst das Büchlein von Sommer. Es enthält eine praktische Anweisung für Waisenräte in Angelegenheiten der Vormundschaft, der Fürsorgeerziehung und der bedingten Begnadigung. Die alten Leitfäden berücksichtigten nur die Vormundschaft. Die knappe Form der Darlegung ist sehr zu loben. Deshalb haben auch mehrere Landräte der Rheinprovinz das Büchlein in größeren Posten bezogen und an die Waisenräte ihrer Kreise verteilt. Ein gleiches Lob wie den Arbeiten von Baum und Sommer können wir dem Büchlein des Rechtsanwaltes Dr. Rudolph leider nicht erteilen. Das Büchlein soll unter dem Titel „Ein Kind“ enthalten: „Gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kinder, Das Erbrecht der Kinder, Die Rechte der unehelichen Kinder.“ Gleich der ersten Aufgabe wird es nicht gerecht. Es fehlt die Darstellung der elterlichen, wie der vormundschaftlichen Gewalt. Vielleicht hat der Verfasser diese Materien einem anderen Buche der gleichen Sammlung vorbehalten wollen. Indessen ist es ein für den Käufer empfindlicher Fehler, wenn der Inhalt nicht der Aufschrift entspricht. Im übrigen ist das Buch brauchbar. Das, was darin steht, ist unbedingt richtig und zuverlässig. So ist es recht zweckmäßig, den Eltern ihre

[1]) Neueste Literatur hierüber: Landsberg in Poseners Rechtslexikon. Verlag Erich Weber. Berlin. In Tugendreich, „Die Mutter und Säuglingsfürsorge“. Verlag Enke, Stuttgart 1909, S. 121 und in Ztschr. f. soziale Medizin, Bd. 4, S. 145.

Verpflichtungen zur Anmeldung beim Standesamt darzulegen. Bei dem Kapitel Unterhalt hat anscheinend die Form der Darstellung unter dem Wunsche kurz und bündig zu sprechen, gelitten. Die Art, wie man zu dem ,,kleinen Manne", für den das Buch doch wohl bestimmt ist, redet, um von ihm verstanden zu werden, ist für den studierten Mann oft recht schwer zu treffen. Die besten Kapitel des Buches sind die über das Erbrecht. Hier ist nicht nur Darstellung, sondern auch Beispiel gegeben. Das macht die Erbregeln am leichtesten verständlich. Durchaus gut ist auch der Kinderschutz behandelt, ebenso das Versicherungsrecht, wenn auch nur in den aller allgemeinsten Grundzügen. Ein Vorzug des Rudolphschen Buches, der ihm einen Wert in der Jugendbibliothek sichert, ist die Heranholung aller Rechtsgebiete. Die meisten Darsteller begnügen sich mit dem Familienrechte des B. G. B. Auf der Grundlage des Rudolphschen Buches ließe sich aber sehr wohl ein Werk verfassen: ,,Das Kind in allen seinen Rechtsbeziehungen". Vielleicht wird Rudolph einmal ein solches Werk in Arbeit nehmen. An seinem Können besteht kein Zweifel. Er wird etwas Gutes leisten, wenn er nicht zu viel Material in einen zu engen Rahmen pressen muß. In bezug auf populäre Sprache und Reichhaltigkeit des Inhaltes besser gelungen ist das Buch von Agahd. Es fehlt ihm nur die Klarheit der Anordnung, welche wir bei Rudolph rühmen müssen. Agahd hat sich viel vorgenommen. Sein Werk soll ein ,,praktischer Wegweiser durch das Gesamtgebiet einer Kinder- und Jugendfürsorge für Eltern, Pfleger, Vormünder, Waisenräte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vereine, Gewerkschaften, Rechtsauskunftsstellen, Kinder und Jugendschutzverbände, Wohlfahrtseinrichtungen, Schule, Kirche und Behörden" sein. Agahd ist dieser Aufgabe auch durchaus gewachsen. Als alter Vorkämpfer auf dem Gebiete des Kinderschutzes beherrscht er sowohl die pädagogische wie die juristische Seite der in Betracht kommenden Fragen, ist außerdem ein Mann, der seine ganze Persönlichkeit im Kampfe um die Jugend mit Feuereifer einsetzt, ein aufgeklärter, mit hohen Idealen erfüllter ,,Mensch" im Goetheschen Sinne des Wortes. Wenn gleichwohl dieses Buch nicht unseren vollen Beifall findet, so liegt das nur an der äußeren Anordnung. Es geht mit ihm, wie mit dem Corpus juris: Es steht alles darin. Doch nur der Kundige kann es ohne Mühe finden. Damit ist aber auch alles erschöpft, was wir als gewissenhafte Kritiker zu kritisieren verpflichtet sind. Alles andere an dem Buche kann man nur als hocherfreulich bezeichnen. Als besonders beachtenswert heben wir hervor: Agahd fordert für jede Gemeinde ein Kinder- und Jugendschutzhaus; ,,denn man muß Räume haben für mißhandelte, obdachlose, bettelnde oder solche Kinder, die auf vormundschaftliche Anordnung hin sofort untergebracht werden sollen." Auch wir halten die Wichtigkeit solcher Schutzstellen für so groß, daß wir ohne solche rein vorbeugende Einrichtungen die ganze Jugendgerichtsentwickelung für eine neue Form ohne neuen Inhalt ansehen müßten. Agahd fordert als solche rein vorbeugenden Maßregeln weiter: Verkleinerung der Volksschulklassen und Sonderschulen für Minderbegabte. Wenn wir einen Lehrer vor Klassen mit 60 bis 90 Schülern sehen, so können wir die erziehliche Einwirkung solcher Schule nicht als genügend betrachten. Gefährdete können in derselben nicht geschützt werden, Verdorbene können ungestört auf ihre intakten Gefährten übelsten Einfluß gewinnen. Recht wertvoll ist zunächst das Literaturverzeichnis, sodann die schematische Darstellung der Schäden und Gefahren, welchen Kinder ausgesetzt sind und die tatsächliche oder zu fordernde Fürsorge. Agahd spaltet die Druckseite der Länge nach. Auf der linken Spalte wird die Gefahr kurz benannt, auf der rechten unter gleicher Nummer das Hilfsmittel aufgeführt. Ein Fehler ist es hierbei, daß der Uneingeweihte die bereits vorhandenen Hilfsmittel nicht von denjenigen, die Agahd erst herbeisehnt, scheiden kann; es hätte sich empfohlen, solches durch ein Zeichen oder Sperrdruck erkennbar zu machen. Für den Praktiker ist dieser Teil sehr anregend. Und wir sehen den Beginn unserer Besprechung mit diesem Teile derselben verknüpft, wenn wir Agahds Probleme und die Hilfsmittel, welche er kennt oder vorschlägt, nebeneinander gestellt sehen. Der dritte Teil des Buches ist dem Jugendrecht gewidmet und zwar umfaßt er das Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Fürsorgeerziehungsrecht, Armenpflegerecht, Strafrecht, Kinderschutz, Jugendschutz, im Gewerberecht, Gesinderecht, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherungsrecht usw. — Alles sofern und wie es mit den Problemen der Jugendfürsorge in Beziehung steht. Wir finden Darstellung gepaart mit erläuternden Ausführungen und Erfahrungssätzen. Vielfach werden gangbare Wege gewiesen, um aus den Mißständen zu besseren Zuständen zu gelangen.

Gleich den meisten Freunden unserer gefährdeten Jugend ist Agahd unzufrieden mit der Stellung der Einzelvormundschaft im System der echten Vorbeugung. Er sieht, daß sie bei einer ihrer ersten Aufgaben, dem Schutze verwaister oder unehelicher Säuglinge versagt. Deshalb hält er es für zweckmäßig, ,,die Beaufsichtigung aller Mündel in die Hand beruflich gebildeter und besoldeter Waisenpfleger zu legen. Es müßte freilich zugunsten der Unehelichen noch manches hinzukommen, um den Grad ihrer Gefährdung auf ein den Ehelichen entsprechendes Maß hinabzuschrauben. In dieser Beziehung bedeutet das neue norwegische[1]) Gesetz endlich einmal einen wirklich nennenswerten Fortschritt. Wird die Vaterschaft anerkannt oder glaubwürdig festgestellt, so hat das uneheliche Kind Recht auf Unterhalt, Namen und Erbe, wie ein eheliches Kind. Vater und Mutter sind gleichgestellt. Unterhalt muß zahlen, ,,wer als Elternteil das Kind nicht bei sich hat". Die Gemeindekassen legen die betreffenden Beträge vor und treiben sie dann vom Unterhaltspflichtigen bei, so daß bei Eintritt des Bedürfnisses auch sofort Mittel zur Erhaltung des Kindes vorhanden sind. Außerdem soll die Kindesmutter von 3 Monaten vor bis 6 Wochen nach der Entbindung einen gleicherweise vorzuschießenden Anspruch gegen den Schwängerer haben, ebenso 9 Monate lang, wenn die Mutter das Kind bei sich behält und selbst mit eigener Milch nährt.

Von einer so gründlichen Berücksichtigung des unehelichen Kindes sind im übrigen auch neueste Gesetzgebungen noch weit entfernt. Das erkennen wir am besten aus dem schon erwähnten Buche Peyers, welches uns die Rechtslage der unehelichen Kinder im gegenwärtigen und zukünftigen Privatrechte der Schweiz darstellt und in rechtsvergleichender Methode erläutert. Zunächst gibt Peyer einen historischen Überblick, durch welchen sich die Schwierigkeit der Vaterschaftsfeststellung und das Ringen der Gesetzgebung mit dieser Schwierigkeit deutlich erkennen läßt. Der Vorteil der Mutter ist zwar nicht immer mit dem des Kindes verknüpft. Dennoch ist die Verknüpfung eng genug, um die Mutter je nach Lage der

[1]) Gesetzentwurf über ,,Regelung der Stellung von außerhalb der Ehe geborenen Kindern" liegt derzeit (Mai) dem Storthing vor.

Gesetzgebung zu Erpressungen gegen einen wider besseres Wissen als Vater in Anspruch genommenen Mann zu befähigen. Statt die Lösung der Schwierigkeiten in den Prozeß zu verlegen, hat das Gesetz vielfach jede Lösung abgeschnitten und so die unehelichen Kinder für Schuld und Verdächtigkeit der Mütter büßen lassen.

Freilich auch Peyer erhebt den Anspruch, daß die Bestimmungen über Unterhalt unehelicher Kinder Konsequenz sein sollen eines Prinzipes, sei es der Deliktstheorie (wonach der Vater haftet, weil er das Delikt der Verführung beging), sei es der Verwandtschaftstheorie des Deutschen B. G. B. und des Schweiz. Ziv. G.-B. Und in Konsequenz der letzteren Theorie hält auch Peyer an der „exceptio plurium" fest, weil bei Vorhandensein mehrerer Beischläfer der richtige Vater nicht zweifelsfrei festgestellt werden könne. Praktisch muß das Gesetz den Weg suchen. Eine Theorie, es zu decken, wird sich dann schon ergeben. Deshalb ist sowohl die Delikts- wie die Verwandtschaftstheorie zu verlassen und eine der Veranlassungstheorie entfernt verwandte praktische Erwägung zu befolgen; nennen wir sie die „Theorie des sozialen Bedarfs". Wer mit einem Frauenzimmer Geschlechtsverkehr ausübt, hat mit der Möglichkeit zu rechnen, daß aus diesem Verkehr ein Kind hervorgeht. Verkehren mehrere Männer, so haben sie alle das gleiche Risiko auf sich genommen. In dieser Risikoübernahme, welche kein Delikt ist, liegt ein Grund, das Aufkommenmüssen für das Kind als gerecht erscheinen zu lassen. Beim Delikte würde man nach der Kausalität im einzelnen fragen können. Hier aber wird man nur fragen dürfen, ob der Geschlechtsverkehr des in Anspruch genommenen in die Konzeptionszeit fällt. Ist das der Fall, so sagt eben das soziale Bedürfnis: die Übernehmer des Risikos müssen aus dieser Übernahme haften und zwar solidarisch. Zugleich mag das Gesetz hier eine Verwandtschaft fingieren; sind doch gar viele Verwandtschaften nur fiktive Werte.

Sehr günstig ist nach Peyer der Vaterschaftsprozeß selbst eingerichtet. Es gilt nämlich fast allenthalben nicht unser Verhandlungsprinzip, sondern die Untersuchungsmaxime d. i. die Wahrheit wird von Amts wegen erforscht. Der Eid der Mutter hat daher nicht die formale Bedeutung, wie so oft in unserem Prozesse.

Das Buch Peyers ist keines von jenen Werken, die man einem bestimmten Leserkreise als schön empfiehlt, oder als weniger schön widerrät. Es ist vielmehr eine streng wissenschaftliche, zuverlässige Arbeit, die jeder auf diesem Gebiete wissenschaftlich Arbeitende benutzen muß, die also ihren Leserkreis findet auch ohne Empfehlung. Dennoch möchte ich allen, die auf diesem Gebiete nach Reformen rufen, raten, zuvor dieses Buch zu studieren und an ihm zu messen, ob nicht das, was sie anstreben, schon von der ringenden Menschheit versucht und nach Prüfung wieder verworfen worden ist. Nur der Kenner dieses Ringens kann hier mit Erfolg mitarbeiten.

Das Jugendrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist in populärer Weise dargestellt von Egger. Die Schrift ist eigentlich ein „Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Verbandes der schweiz. Erziehungsvereine am 17. Juni 1907 zu Zürich". Der Geist gesunden Fortschritts beherrscht das Ganze. Im vorigen Jahrhundert strebte man nach Ausgestaltung des Rechts auf die äußere Materie. Das Privatrecht war in erster Linie Verkehrs- und Vermögensrecht. So kam die Gesetzgebung auch im Familienrecht zu vorzugsweiser Behandlung der ökonomischen Interessen vermögender Kinder. Die persönliche Rechtsstellung des Kindes, mit welcher es doch die höchsten Menschheitswerte zu wahren gilt, kamen dabei zu kurz. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch sucht diesen Fehler früherer Zeiten zu vermeiden. Daß ihm das bei Behandlung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes nicht vollkommen gelang, haben wir bei Besprechung von Peyers Buch gesehen. In anderen Punkten betont Egger aber mit Recht den großen Vorsprung des Schweizer Zivilgesetzbuches auch vor unserem Deutschen Rechte und zwar namentlich in der Frage des Schutzes der gefährdeten Jugend. Unser B. G. B. geht aus von einem Verschulden der Machthaber über das Kind. Nur wenn die Eltern die Gefahr verschulden, darf man das Kind aus der Gefahr erretten (§ 1666 B. G. B.), sei denn, daß es schon strafbar geworden (§§ 56, 55 St. G.-B.) oder schon halb der Gefahr erlegen war, schon sittlich angefault ist (§ 1, Nr. 3, Preuß. F.E.G.). Dabei tritt die stärkste Gefahr für das Kind ein ohne Verschulden der Eltern als Folge des wirtschaftlichen Existenzkampfes. „Da geht ein Vater den ganzen Tag seinem Arbeitserwerbe nach; er verläßt die Familie, wenn die Kinder noch schlafen und kehrt heim, wenn sie wieder zu Bett gehen sollen. Den Kindern fehlt der Vater und oft genug auch die Mutter, die auch ihrer Arbeit nachzugehen hat. Das Kind ist sich selbst überlassen, es ist auf die Straße angewiesen und allen schädlichen Einflüssen der Straße preisgegeben." Diesen Tatbestand trifft neben dem des deutschen § 1666 B. G. B. der § 284 des Schweiz. Ziv. G.-B.: „Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder ist es verwahrlost, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen." Nach diesem § kann nach Egger auch ein Kind, welches durch seine unglückliche Eigenart gefährdet ist, rechtzeitig in eine besonders diesem Falle angemessene Ersatz-Erziehung gebracht werden. Sodann verhütet das neue Gesetz nach Egger auch das häufige Übel, „daß Eltern sich einfach aus Geiz oder Unverstand weigern können, nötigenfalls körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern eine rationelle Anstaltserziehung zu teil werden zu lassen". Das kann auch in Deutschland der Vormundschaftsrichter gegenüber säumigen Eltern in Anwendung des § 1666 B. G. B. durchsetzen. Doch steht diese Möglichkeit infolge mangelnder Geldmittel oder infolge von Renitenz beteiligter Organe vielfach nur auf dem Papier, wie ja auch die Asylbehandlung entmündigter Trunkenbolde. — Auch die altbekannte Gefährdung von Kindern durch Stiefeltern ist im Schweizer Ziv. G.-B. berücksichtigt. In Deutschland erlischt nur die elterliche Gewalt der wieder zur Ehe schreitenden Mutter. In der Schweiz besteht auch gegenüber dem wieder heiratenden Vater die Möglichkeit, dem Kinde, „wenn die Verhältnisse es fordern", einen Vormund zu setzen. Seine Ergänzung findet dieses System durch das zukünftige Strafrecht der Schweiz, welches auch grobe Vernachlässigung der Kinder durch fürsorgepflichtige Personen unter Strafe stellt. Während so von allen Seiten intensiv an der Fortentwicklung des Jugendrechtes gearbeitet wird, hat auch eine immer vollkommener werdende Durcharbeitung des vorhandenen Fürsorgeerziehungsrechts nicht gefehlt. Die Kommentare zum Preuß. F. E. G. von Aschrott und von Schmitz sind neu aufgelegt und gründlich ergänzt worden, der von Gordan-Lehmann-Niese ist neu hinzugekommen, ferner eine kritische Besprechung unseres Fürsorgeerziehungswesens vom Gesichtspunkte des Ausländers durch den Belgier Collard. Endlich hat Dr. Manfred Schneider ein praktisches Handbuch zum württ. Fürsorgeerziehungsgesetz verfaßt, welches wegen seiner systematischen Behandlung der allgemein interessierenden Fragen dieses Rechtsgebietes

eine Bedeutung für ganz Deutschland und wohl auch die anderen Länder der gleichen Kulturstufe hat. Für die anderen Länder auch deshalb, weil Schneider die Anwendbarkeit der Fürsorgeerziehungsgesetze auf Ausländer besonders eigenartig behandelt. Schneider steht mit Loening[1]) auf dem Standpunkte, daß Fürsorgeerziehung, wenn auch vom Vormundschaftsrichter anzuordnen, kein Vormundschaftsrecht, sondern im weiteren Sinne des Wortes Polizeirecht sei; sie verfolge in erster Linie die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern, weitschauende Spezialprävention durch Bekämpfung der Verbrechensdisposition. Schmitz, welcher früher einen ähnlichen Standpunkt einzunehmen schien, erklärt jetzt die Fürsorgeerziehung für eine Vormundschaftssache. Ist die Fürsorgeerziehung Polizeisache, so folgt das Fürsorgeerziehungsgesetz dem Territorialprinzip. Es ist nach Schneider alsdann anwendbar auf alle in seinem Geltungsbereiche befindlichen Minderjährigen, auch Ausländer. Interessant sind die Ausführungen Schneiders über die Erfolge der Fürsorgeerziehung. Was die Kriminalität angeht, so könnte man ja durch Einfordern der Straflisten einiges erfahren. Aber die Kriminalität ist eben nur eine Seite der Verwahrlosungsformen. Schneiders bei einigen Anstalten gesammelte Daten ergeben, daß bei 24—25 % der Zöglinge die Fürsorgeerziehung erfolglos gewesen sei. Das entspricht so ungefähr den allgemeinen Erfahrungen auch in Preußen. Wenn man bedenkt, daß nach den Untersuchungen der Psychiater weit über die Hälfte aller in Anstalten befindlichen Fürsorgezöglingen geistig nicht normal sind, ist ein Erhalten von 75 % für die normal lebende Gesellschaft ein durchaus beachtenswerter Erfolg. Schneider wünscht eine Erfolgsstatistik für das ganze Reich, eine Forderung des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamten (in Cöln 4. 6. 1908). Mit Recht aber sagt Schneider, man müsse sich von einer Überschätzung des Wertes auch der besten Fürsorge-Erziehung freihalten. „Die Fürsorgeerziehung kann nimmermehr die Verwahrlosung als solche beseitigen." Er erhofft viel mehr von der Besserung der sozialen Verhältnisse; man könnte hinzusetzen: „und von den Fortschritten der psychiatrischen Wissenschaft und Einwirkung". Denn wenn es gelänge, die geistigen Minderwertigkeiten zu erkennen, die Minderwertigen dann gesondert zu behandeln, würde die Erziehung auch der übrigen sich leichter gestalten. Trotzdem würde auch jetzt schon die Fürsorgeerziehung mit größerem Erfolge arbeiten, wenn es gelänge, sie als echte, reine Vorbeugung recht frühzeitig anzuordnen oder durch gleichwertige Maßregeln der Armenbehörden zu ersetzen. Die reine Vorbeugung hatte man z. B. in Preußen bei Erlaß des Fürsorgeerziehungsgesetzes auch beabsichtigt. Das sagt uns der Kommentar von Schmitz. Schmitz war in hervorragender Weise Mitarbeiter an dem preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz. Er ist daher klassischer Zeuge für die Absichten der damaligen Gesetzgeber. Sein in der Praxis gut bewährter Kommentar wendet sich gegen die Auslegung, welche das Preuß. Kammergericht dem § 1 Nr. 1 Fürsorgeerziehungsgesetz gegeben hat, und welche auch in dieser Zeitschrift meinerseits vertreten wurde.[2]) Das Kammergericht sagt kurz gefaßt: § 1 Nr. 1 Fürsorgeerziehungsgesetz ist nicht anwendbar auf noch unverdorbene Kinder, für die keine besonders geartete Erziehung notwendig ist, mögen sie auch durch Schuld ihrer Eltern gefährdet sein; diese Kinder müssen vielmehr wie Waisenkinder durch die Armenverwaltung untergebracht werden, wenn private Geldmittel zu ihrer Erhaltung außerhalb des Elternhauses nicht zu beschaffen sind. Schmitz erklärt diese Auslegung für unrichtig, da die Gesetzgeber an die Armenverwaltung gar nicht gedacht, vielmehr eine Bestimmung gleich des sächsischen Fürsorgeerziehungsgesetzes beabsichtigt hätten: „Fürsorgeerziehung erfolgt, wenn die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung erforderlich ist." Dagegen stehen Aschrotts Kommentar und Gordan-Lehmann-Niese auf dem Standpunkte, daß diese von Schmitz dargelegte Absicht der preußischen Gesetzgeber eben leider nicht Tat geworden sei; die historische Auslegung sei unanwendbar, die logische Auslegung des Wortlautes aber rechtfertige den Standpunkt des Kammergerichts.[2]) Es wird daher zu fordern sein, daß die Gesetzgebung eine Sicherung der echten Vorbeugung schafft. Denn die örtliche Armenpflege ist zu einer solchen außer stande. Die 3 Kommentare ihrem Werte nach gegeneinander abzuwägen, ist nicht möglich. Sie sind alles erstklassige Arbeiten, es ist selten ein Gesetz mit soviel warmer Begeisterung kommentiert worden. In keinem findet man etwas von der Trockenheit und Weltfremdheit, welche man sonst juristischen Werken, vielleicht nicht ohne Grund nachsagt. Überall sieht man das Bestreben, die Jugend nach ihren Bedürfnissen zu behandeln und das Recht diesen Bedürfnissen anzupassen. Wenn dennoch ein Unterschied unter den 3 Werken gemacht werden soll, so wird man den von Gordan-Lehmann-Niese als den reichhaltigsten bevorzugen müssen. Er hat dagegen gar keine Einführungsworte, während bei Schmitz und besonders bei Aschrott gerade die Einleitung es auch demjenigen, der in der Materie unkundig ist, ermöglicht, sich rasch ein Bild von ihrer Stellung im Rechtssystem zu machen. Schmitz gibt auf 45 Seiten eine historische Erklärung des Gesetzes, dabei Auszüge aus den Statistiken verschiedener deutscher Staaten. Im Anhange befinden sich sämtliche Fürsorge- und Zwangserziehungsgesetze der anderen deutschen Staaten, sowie Frankreichs. Aschrott hat außer einer ebenso gründlichen historisch dogmatischen Einleitung in der Form von „Vorbemerkungen" zu den einzelnen Paragraphengruppen ein förmliches Lehrbuch gegeben. Von alledem findet man bei Gordan-Lehmann-Niese nichts. Aschrotts Buch wird den Vormundschaftsgerichten das sympathischste sein. Es ist vom Standpunkte vormundschaftsgerichtlicher Interessen aus geschrieben, was man an verschiedenen Stellen herausfühlt, z. B. bei den Erläuterungen zu § 9 (Nr. 10), wo er bei Abgrenzung der Befugnisse von Landeshauptmann und Vormundschaftsgericht, den Standpunkt eines für seine Mündel interessierten Vormundschaftsrichters vertritt gegenüber dem Standpunkte Horions[1]), der glaubt, das Vormundschaftsgericht sei nicht berechtigt, irgendwelche Aufsicht über die Unterbringung auszuüben. Gordan-Lehmann-Niese wird dafür mehr bei den Antragsbehörden und Kommunalverbänden seine Liebhaber finden. Denn die Verfasser stehen in der Praxis dieser Behörden. Aber auch demjenigen, der sich literarisch oder in Abfassung schwieriger Beschlüsse mit Gordan-Lehmann-Niese befaßt, wird dort besonders viel finden, was er brauchen kann. Die Literatur ist bis ins kleinste mit größtem Fleiße benutzt und verarbeitet. Neues, Selbständiges bietet Gordan-Lehmann-Niese vor allem

[1]) Und Landsberg a. a. O. S. 264.

[2]) Landsberg i. Arch. f. Volksw., Jahrgang 2, Heft 2, S. 111 ff. Zu der dort vertretenen Ansicht bekennt sich auch erneut das Bundesamt für Heimatwesen in Entsch. v. 20. 2. 1909, vgl. Rettungshausbote 1909, S. 199.

[1]) In Gruchots Beiträgen zur Erläuterung des Deutschen Rechtes 47, 67—80.

bei der Erläuterung der die Ausführung der Fürsorgeerziehung regelnden Bestimmungen, so des § 9. Hier wird insbesondere die schwierige Frage, wie der öffentliche Erzieher Dienstverträge für die Zöglinge abschließen kann, näher erörtert. Der eigentliche Dienstvertrag oder Lehrvertrag würde sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche richten müssen. Deshalb könnte man dabei oft Vormund und Vormundschaftsgericht nicht entbehren. Das wäre umständlich. Und so kontrahiert der Kommunalverband selbst mit dem Arbeitgeber einen sogenannten „Dienstverschaffungsvertrag". Die Gültigkeit dieser Verträge ist fraglich. Keinesfalls entbinden sie von den Verpflichtungen, welche Gewerbeordnung und Kinderschutzgesetze zum Schutze von Jugendlichen geschaffen haben. Auch diese Momente sind bei Gordan-Lehmann-Niese gründlich behandelt. Besonders erfreulich ist das Buch von Collard. Collard hat die Preußischen Erziehungsanstalten selbst in Augenschein genommen, sich mit den maßgebenden Persönlichkeiten über die Hauptfragen unterhalten. Literatur, Entscheidungen und Statistik hat er genau studiert und verarbeitet. Er gibt seinen Landsleuten eine treffliche Schilderung unserer Verhältnisse und Bestrebungen. Dem der französischen Sprache mächtigen Deutschen ist dieses aus einem Gusse gestaltete Werk gleichfalls zu empfehlen. Es hat den Vorzug der Geschlossenheit, wie das Reicher'sche Buch, welches schon besprochen wurde, den Vorzug der Universalität hat. Reicher zeigt uns nicht nur, was ist, sondern auch den Weg, den wir weiter zu gehen haben. Dazu regt besonders sein Vergleich der verschiedenen Länder an. Aus Reichers Buch können wir sehen, daß wir vorab noch folgendes zu lernen haben: Von den Franzosen die einheitliche, großzügige Organisation der Waisenpflege [1]) in der „Assistance publique"; von den Engländern das scharfe Vorgehen gegen Verletzung der Sorgepflicht gegenüber Kindern in dem neuen Kindergesetz und den älteren Gesetzen wie der „Prevention of cruelty to chlidren act", sowie zum Schutze des wohltätigen fremden Gewahrsams von Kindern gegen unzeitgemäße Geltendmachung der Elternrechte (custody of children act 1891); von den Engländern weiter und von Norwegern und Dänen die sorgliche Klassifizierung und gute Ausstattung der Erziehungsanstalten und sonstigen Kinderpflegestätten; von den Schweizern das Eingreifen zugunsten der Kinder nicht nur der unwürdigen und schuldhaften, sondern auch der nur unfähigen, schuldlosen Eltern. Zu den Exempeln, welche so als Wegweiser unrerer Jugendfürsorge aufgerichtet werden, müssen wir noch eines hinzufügen, nämlich die deutsche bisherige Sozialpolitik, z. B. die Arbeiterversicherungsgesetze. Und zwar einmal in der Richtung, daß wir diese Versicherungsgesetze in höherem Maße auch zum Schutze der Kinder und Jugendlichen gegen die sie wie die Erwachsenen bedrohenden Gefahren ausbauen müssen. Sodann in der Weise, daß die durch die Sozialgesetzgebung geschaffenen Organisationen nutzbar gemacht werden für den Schutz der Jugend vor Verwahrlosung und sittlichem Verfall. In beiden Richtungen liegt Literatur vor, freilich erst dürftig. Die Frage ist erst frisch angeschnitten.

In der Concordia vom 1. April 1909 finden wir einen Aufsatz des Stadtrates von Frankenberg: „Die Jugendfürsorge in der Deutschen Arbeiterversicherung." Frankenberg macht darauf aufmerksam, daß das Invalidenversicherungsgesetz den unter 16 jährigen die Tür sperrt, was die Folge hat, daß den Jugendlichen auch die Wohltaten verwahrt bleiben, zu denen die Invalidenversicherung die Brücke bildet: das Heilverfahren in Krankenhäusern, Lungenheilstätten usw., also die echte Vorbeugung gegen körperlichen Verfall. Von Frankenberg erinnert uns weiter daran, wie viel vorbeugende Wirkung die zu erhoffende Waisenversicherung haben wird.

In der Zeitschrift für Soziale Medizin (Verlag F. C. W. Vogel, Leipzig) Bd. 4, S. 210 ist ein Vortrag des Arbeitersekretärs Czieslik abgedruckt, der unter dem Thema „Ist die Fürsorge für Mutter und Kind in das Programm der Arbeiterschaft aufzunehmen", die Frage ventiliert, was die Krankenkassen zum Schutze der Säuglinge noch tun könnten. Da wird erwähnt: Schwangerenunterstützung, Wöchnerinnenunterstützung, und eine Unterstützung für die nicht selbst versicherten Familien der Versicherten. Czieslik hält weiter obligatorische Vorbildung der Mädchen zum Mutterberuf für ein vorzügliches Vorbeugemittel gegen die Entartung und Verwahrlosung ihrer künftigen Nachkommen. Czieslik dürfte damit den Kernpunkt der ganzen Frage getroffen haben. Nur eine Jugend, die echte, treue Mütter hat, kann gedeihen.

D. Kurze Hinweise.

Silbernagel, Zivilgerichtspräsident, „Ein Beitrag zur Kinderschutzgesetzgebung", Basel 1908. Wittmer. Reformschrift, verlangt Maßregeln gegen Schundliteratur; Möglichkeit auch für den die Straftaten der Eltern beurteilenden Strafrichter, den Eltern die elterliche Gewalt zu entziehen; strafrechtlichen Schutz der Jugend gegen Verletzung der Fürsorgepflicht; sorgfältiger durchgeführte Fürsorgeerziehung; („Der Staat der den Eltern Kinder wegnimmt, hat natürlich auch die Pflicht, sich selbst der Pflege und Erziehung dieser Kinder in hinreichendem Maße anzunehmen"); ergänzende Einführung der Berufsvormundschaft; Erziehung erziehbarer Jugendlicher, nicht ihre Vernichtung durch Strafe. Jugendgerichte wünscht Silbernagel in der Form von Jugendschutzkommissionen oder Fürsorgeausschüssen.

Maennel, Rektor, „Das amerikanische Jugendgericht und sein Einfluß auf unsere Jugendrettung und Jugenderziehung", Langensalza 1909. Herm. Beyer & Söhne — 50 Pf. — klagt mit Recht über ungenügende Beteiligung echt pädagogischer Elemente beim eigentlichen amerikanischen Jugendgerichte, welches man nun auch in Deutschland einführe. Er verlangt eine Behörde von Pädagogen zur Beurteilung von Jugendlichen. Es ist aber anzunehmen, daß ihm das Maß von Beteiligung der Pädagogen an der Rechtssprechung, wie es ein mit entscheidender Stimme unter Mitwirkung des Vormundschaftsrichters arbeitender Fürsorgeausschuß ermöglicht, auch genügen würde. Das Zusammenwirken von Juristen, Pädagogen und freiwilligen Helfern dürfte das einzig Richtige sein.

Groß, Dr. jur., bespricht in der Mon.-Schr. f. Kriminalpsychologie (1909, S. 711) das beabsichtigte neue Jugendstrafrecht für Österreich. Es soll an Stelle der Repression durch Strafe die Vorbeugung durch Erziehung setzen. Das österreichische Gesetz lehnt sich an das preuß. Fürsorgeerziehungsgesetz an. Groß hält die Bezeichnung „Fürsorgeerziehung" für richtig, abweichend von Reicher, der „Ersatzerziehung" vorschlägt. Nach Groß sorgt das österreichische Gesetz nicht genügend für Behandlung der „unerziehbaren" Jugendlichen. Er beklagt es ferner mit Recht, daß der österr. Entwurf die vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung unter Vorbehalt des Widerrufes

[1]) Vgl. über die Assistance publique das große Spezialwerk Rebeillard „Les enfants assistés". Paris 1908. Dunod und Pinat. 366 S. Fr. 4,50.

gestattet, während bedingte Entlassung am Platze gewesen wäre. Groß vertritt ferner meine Forderung, daß ein Fürsorgeerziehungsgesetz territorial wirken, also auch auf den Ausländer anwendbar sein müsse. Ein Teil des Aufsatzes befaßt sich mit der Frage der Scheidung zwischen Erziehungsbedürfnis und Strafbedürfnis.

Andrae, Landgerichtspräsident, tadelt in der Deutschen Juristenzeitung (09, 287) unter der Überschrift „Verweis und Geldstrafe im Verfahren gegen Jugendliche" die Unbilligkeit, daß die wegen schwerer Taten zu Gefängnis Verurteilten Strafaufschub erhalten und eventuell Begnadigung erringen, während der wegen leichterer Tat in Geldstrafe Genommene, wenn er bezahlt, damit eine Strafe erlitten hat. Die Geldstrafe kann nicht zu Aufschub und Straferlaß führen. Ebenso ist es mit dem Verweise. Dieser ist überhaupt als Strafmittel nichts nutze, und nur wert, bald abgeschafft zu werden. Im übrigen sollte man nicht auf Teilreformen bestehen. Es muß eben die bedingte Verurteilung eingeführt werden. Das sagt uns Sommer, der im „Gerichtssaal", Bd. 74, S. 230, das spanische Gesetz über bedingte Verurteilung vom 17. 3. 1908 kurz bespricht und zum Abdruck bringt. Für Jugendliche ist jede Verurteilung seit diesem Gesetze kraft Gesetzes als bedingte zu betrachten. Das Gesetz führt für die Dauer der Bewährungsfrist eine sehr strenge Kontrolle über den Jugendlichen ein. Jede neue Verurteilung macht den Aufschub hinfällig, was Sommer mit Recht hart findet. Nach günstigem Ablauf der Frist gilt die Strafe als erlassen und wird im Register gelöscht. Ein ähnliches Gesetz besitzt Ungarn seit 1908. Es ist übersetzt und abgedruckt in den Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, Bd. 16, S. 383.

Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908

Von **Oscar Neve**, Berlin.

II. Die Bundesstaaten. [1])

Sachsen-Meiningen.

Der Erlaß des unter dem 3. Januar 1908 in Sachsen-Meiningen ergangenen Volksschulgesetzes hat u. a. für alle Schulgemeinden des Herzogtums die Aufstellung neuer Bestimmungen über das Fortbildungsschulwesen nötig gemacht. Hierfür hat die Regierung einen einheitlichen Entwurf ausgearbeitet, der folgende Grundzüge aufweist.

Aufgabe der Pflichtfortbildungsschule ist, die aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen in den erlangten Kenntnissen und Fertigkeiten, welche vorzugsweise für das bürgerliche Leben förderlich sind, dem allgemeinen und beruflichen Interesse der Schüler entsprechend weiter zu bilden. Zum Besuche der Fortbildungsschule sind alle im Schulbezirk wohnhaften Knaben und Mädchen zwei Jahre lang nach Zurücklegung des volksschulpflichtigen Alters verpflichtet. Befreit ist nur, wer den Nachweis führt, daß er durch Besuch einer höheren Schule oder entsprechenden Privatunterricht sich eine Ausbildung verschafft, die dem Ziele des Fortbildungsschulunterrichts entspricht. Bei den Mädchen kann auf Beschluß des Gemeinderats das zweite Fortbildungsschuljahr durch den regelmäßigen Besuch eines mindestens sechswöchigen Haushaltungs- oder Kochkursus ersetzt werden, dessen nähere Einrichtung das Kreisschulamt bestimmt. Der Unterricht an der Fortbildungsschule erstreckt sich auf das ganze Jahr mit Ausnahme der Ferien und umfaßt wöchentlich vier Stunden. Es können daran mit Genehmigung des Schulvorstandes auch ältere Schüler und Schülerinnen teilnehmen. Festsetzung der Unterrichtsgegenstände und Lehrpläne ist Sache des Kreisschulinspektors, die Unterhaltung der Fortbildungsschule die der Gemeindebehörde, die unbeschadet des Aufsichtsrechts des Kreisschulinspektors, auch die Beaufsichtigung führt. Als Beitrag zu den Unterhaltungskosten ist ferner von den Schülern für jeden Fortbildungsschulpflichtigen ein Schulgeld von vierteljährlich einer Mark zu entrichten. Tritt für die Mädchen an die Stelle des zweiten Fortbildungsschuljahres der sechswöchige Haushaltungs- oder Kochkursus, so hat jede Schülerin einmalig vier Mark zu zahlen. Die Schuldisziplin anlangend wird bestimmt, daß für jede unentschuldigte oder ungerechtfertigt versäumte Stunde Strafen von 25 Pf., im Wiederholungsfalle solche von einer Mark treten. Als Entschuldigungsgrund für Versäumnis gilt nur Krankheit. Bei Trägheit, unpünktlichem Schulbesuch, ungebührlichem Betragen in und außerhalb der Schule kommen als Strafmittel in Betracht: Verweis durch den Lehrer, durch die örtliche Aufsichtsbehörde, Mitteilung an Eltern und Lehrherrn, Nachsitzen, Geldstrafen bis zu zehn Mark und als äußerstes Ausstoßung aus der Fortbildungsschule durch Beschluß des Schulvorstandes mit öffentlicher Bekanntmachung und gleichzeitiger Stellung des Antrages auf Zwangserziehung. Daneben verfallen natürlich Eltern, Vormünder, Lehrherren oder Arbeitgeber, welche Fortbildungsschülern die zum Schulbesuch erforderliche Zeit nicht gewähren, den in der Gewerbeordnung (§§ 148 und 150) hierfür angedrohten Strafen. Die Schulpflichtigen dürfen Tanzlokale

[1]) Vergl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Jahrgang III, Februarheft S. 261.

überhaupt nicht, und Wirtshäuser nur bis zehn Uhr abends und in Begleitung der Eltern besuchen.

Besondere Hervorhebung verdient schließlich noch eine Bestimmung, derzufolge die Schulvorstände darauf hingewiesen werden, soweit die Pflege des Mädchenfortbildungsschulwesens es dienlich erscheinen läßt, zu den Beratungen auch Frauen hierbei zu gutachtlicher Äußerung mit heranzuziehen. Ebenso sollen, wenn es sich um die Fortbildung der Schüler in den Fachkenntnissen ihres Berufs und des gewerbliches Zeichnen handelt, speziell Fachkundige hierbei mitwirken.

Landgemeinden endlich können von der Verpflichtung, Mädchenfortbildungsschulen zu errichten, nach dem Ermessen der Oberschulbehörde im einzelnen Falle entbunden werden, auch kann in ihnen im Sommerhalbjahr der Fortbildungsschulunterricht ausgesetzt werden.

* * *

Gotha.

Ein unter dem 15. April 1908 ergangenes Abänderungsgesetz zur Bauordnung für das Herzogtum Gotha vom Jahre 1884 kommt dem Gebiet der Hygiene zugute.

Es bestimmt, daß Gemeinden durch Ortsstatut Bestimmungen treffen können, daß in einzelnen Ortsteilen Anlagen, welche durch starke Rauch-, Ruß- und Staubentwickelung, durch Verbreitung schädlicher Dünste, durch Erschütterungen oder durch ungewöhnliches Geräusch, Gefahren, Nachteile und Belästigungen für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit herbeizuführen geeignet sind, insbesondere auch die nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlagen, nicht oder nur unter besonderen Beschränkungen errichtet werden dürfen.

Veranlassung zu dem Gesetz gaben die Wünsche verschiedener Stadt- und Landgemeinden des Herzogtums Gotha, die darum baten, es möchte ihnen das Recht eingeräumt werden, die Errichtung und Erweiterung nicht bloß gewerblicher Anlagen der in § 16 der Gewerbeordnung bezeichneten Art, sondern lästiger gewerblicher Anlagen überhaupt auf einzelne Ortsteile zu beschränken oder sie in anderen garnicht zuzulassen. So haben namentlich Gotha und Georgenthal Wünsche dieses Inhalts geäußert.

Das Bedürfnis zum Erlaß geeigneter Vorschriften zeigte sich in den Städten besonders bei den Porzellanfabriken. Die schon bestehenden Schutzbestimmungen hatten keinen eigentlichen praktischen Wert, da die Technik ein Verfahren zur Verhütung der Rauch- und Rußentwicklung in Porzellanfabriken zurzeit noch nicht kennt. Früher erfolgte das Brennen der Fabrikate mittels Holzfeuers, gegenwärtig dagegen werden Steinkohlen verwendet. Nicht minder lästig können gewerbliche Anlagen mit Motoren, Bäckereien mit ihrer zeitweise besonders starken Benutzung der Feuerungsanlagen werden. Endlich machte sich namentlich ein Schutz der Allgemeinheit notwendig gegen solche Anlagen, die wie Sägewerke, Schmiedewerkstätten und größere Schlossereien, ungewöhnliches Geräusch oder erhebliche Erschütterungen verursachen oder die, wie Gelbgießereien, besonders schädliche Dämpfe entwickeln.

Um aber von vornherein einseitigen, die Existenz eines Ortes und seine Einwohner möglicherweise leicht gefährdenden Entschließungen und Anordnungen in gedachter Beziehung zu begegnen, verlangt das Gesetz die Einführung örtlicher Beschränkungen für die Errichtung gewerblicher Anlagen mittels Ortsstatuts, dessen Aufstellung und Genehmigung immer an eine eingehende Prüfung und Begutachtung aller örtlichen Verhältnisse und Bedingungen gebunden ist.

* * *

Reuß jüngere Linie.

Unter dem 24. Januar des Berichtsjahres ist ein Gesetz betreffend die öffentlichen Sparkassen ergangen, das in dieser Übersicht mit zu berücksichtigen ist, denn durch die Sparkasse soll der Sparsinn im Volke erhöht und Gelegenheit geboten werden zur sicheren verzinslichen Anlegung von Ersparnissen.

Nach dem Gesetz wird die Errichtung öffentlicher Sparkassen an die Genehmigung des fürstlichen Ministeriums geknüpft, das auf Antrag der Gemeindebehörden ihnen das Recht der juristischen Persönlichkeit, sowie das der Mündelsicherheit verleihen kann. Die ebenfalls ministeriell zu genehmigenden Satzungen müssen insbesondere Bestimmungen treffen über die Verwaltung und Vertretung der Sparkasse, sowie über die Bestellung und die Rechte und Pflichten

der Vertreter, die wesentlichsten Grundsätze über die Kassen- und Rechnungsführung, die Mindestbeträge der Einlagen und die Höchstbeträge der Guthaben der Einleger, die Verzinsung, Kündigung und Rückzahlung der Spareinlagen, die Anlegung der zum Sparkassenvermögen gehörenden Gelder, die Berechnung und Verwendung der Überschüsse (Bildung einer Rücklage), die Voraussetzungen der Auflösung der Sparkasse und die Verwendung des bei der Auflösung vorhandenen reinen Vermögens, sowie die Haftung der Gemeinde für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

Das Ministerium hat insbesondere noch zu genehmigen: bei Gemeindesparkassen etwaige Änderungen inbezug auf die Haftung der Gemeinden für die Verbindlichkeiten der Sparkasse, ferner die Aufnahme von Darlehen durch die Sparkasse und Krediteröffnungen der Sparkasse an die Gemeinde, Verfügungen über die Sparkassenüberschüsse, soweit sie von den Bestimmungen der Satzungen abweichen und schließlich Änderungen des Zinsfußes der Einlegerguthaben.

Die Sparkassen und deren Vermögen müssen von anderen Kassen und Vermögen vollständig getrennt verwaltet werden.

* * *

Bremen.

Das bremische Gesetz über die Krankenversicherung der Dienstboten ist im Berichtsjahr unter dem 13. Februar dahin erweitert worden, daß von den Dienstbotenkrankenkassen deren Mitgliedern bezw. deren Angehörigen außer der Unterstützung in Krankheitsfällen, auch ein Sterbegeld gewährt werden soll.

Die Verabfolgung eines solchen war bereits in einem früheren Entwurfe des Gesetzes einmal vorgesehen worden (1893), die Bestimmungen wurden aber damals mit der Begründung gestrichen, daß es einer Zwangskasse für Dienstboten, bei welcher diese eine Versicherung für den Todesfall eingehen könnten, mit Rücksicht auf die bereits bestehenden dieser Art in Bremen nicht bedürfe.

Inzwischen hatten sich regierungsseitig diese Anschauungen geändert. Die Bremische Behörde für Krankenversicherung bejahte die Notwendigkeit einer Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes im Sinne der Einbeziehung der Sterbegeldgewährung auf Grund folgender Erwägungen: Die Mitglieder der Dienstbotenkrankenkassen gehören in ihrer überwiegenden Mehrzahl ärmeren Bevölkerungsschichten an. Ihren Angehörigen wird daher die Leistung der Bestattungskosten schwer fallen. In manchen Fällen wird sogar die Armenpflege eingreifen müssen. Es besteht also ein soziales Interesse, auch den Dienstboten ein Sterbegeld zu gewähren. Da fast alle anderen Krankenkassen, insbesondere die Ortskrankenkassen, ein Sterbegeld gewähren, sei kein Grund, die Dienstboten in dieser Beziehung ungünstiger zu stellen. Andererseits seien die Beitragssätze zu den Dienstbotenkrankenkassen zum Teil so hoch gestiegen, daß man ihren Mitgliedern den Beitritt zu besonderen Sterbekassen nicht noch zumuten könne. Im übrigen könne die Leistung des Sterbegeldes von seiten der Krankenkassen ohne deren finanzielle Gefährdung erfolgen. Der Mehraufwand für Bremen würde auf jährlich 3000 M. berechnet.

Einen Anspruch auf Sterbegeld weist das Gesetz denjenigen Dienstboten zu, die auf die übrigen Kassenleistungen Anspruch haben, aus Billigkeitsgründen ferner auch denjenigen, bei denen der Tod nach Beendigung der Krankenunterstützung eintritt, falls die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat und der Tod infolge derselben Krankheit vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Krankenunterstützung eingetreten ist. Die Höhe des Sterbegeldes ist auf 60 M. festgesetzt worden. Es wird demjenigen ausbezahlt, der das Begräbnis besorgt.

* * *

Lübeck.

Das Gesetz betr. die Wohnungspflege in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten vom 24. Oktober 1908 stellt sich dar als eine Revision eines gleichen Gesetzes älteren Datums (vom 7. Juli 1902), die gemäß den Bestimmungen des letzteren nach Ablauf von fünf Jahren vorgesehen war.

Das ältere Gesetz hat sich in Lübeck sehr wohl als nutzbringend erwiesen, jedoch wurde nicht in Abrede gestellt, daß der Umfang seiner Anwendung hinter den gehegten Erwartungen in manchem zurückgeblieben ist. Die Gründe für die entwickelte beschränkte Wirksamkeit der Lübeckischen Behörde

für Wohnungspflege werden darin gesucht, daß die Möglichkeit ihrer Anrufung den Beteiligten nicht bekannt war oder geflissentlich unterlassen wurde, und daß vielleicht nicht alle nach dem Gesetz tätigen Wohnungspfleger sich in dem erforderlichen Maße Kenntnis von den Verhältnissen ihres Bezirks verschafften.

Die wesentlichsten durch das revidierte Gesetz getroffenen Änderungen sind folgende:

Zunächst wird eine zusammenfassende Angabe über das Gebiet der Wohnungspflege getroffen, die bislang fehlte. Sie umfaßt die Sorge für eine gesundheitsmäßige Beschaffenheit und Benutzung aller Wohn- und Schlafräume, der dazugehörigen Küchen, Aborte und sonstige Nebenräume (Gänge, Treppen, Keller, Böden usw.), ferner der Höfe, Schächte und dergl. und solcher Läden, Werkstätten, Arbeits- und sonstiger Räume, deren Beschaffenheit oder Benutzung nachteilige Einflüsse für Wohnungen hervorruft. Neu ist hieran namentlich die letztere Bestimmung, die Heranziehung von Räumen, die keine Wohnräume sind, die aber durch ihre Lage oder Benützungsweise Wohnräume ungünstig beeinflussen.

Um ein vielleicht zu schwerfälliges Arbeiten der bisherigen 30gliedrigen Wohnungspflegebehörde in Zukunft zu vermeiden, ist die Einteilung des Stadtgebiets in neun Kreise vorgesehen, deren jeder wieder in kleinere Bezirke zerfällt. Jeder Bezirk wird wie bisher durch einen amtlichen Wohnungspfleger verwaltet. Die Kreisvorsteher ihrerseits sollen die Verbindung herstellen zwischen der Behörde und den einzelnen Wohnungspflegern ihres Kreises, die sie nach Bedarf in den Kreisversammlungen zu gemeinsamer Beratung zusammenziehen. Zur Ergänzung und Unterstützung der Tätigkeit der Wohnungspfleger dient ein technischer Bureaubeamter im Hauptamt, der der Behörde für Wohnungspflege untersteht. Dieser soll hauptsächlich die technischen Besichtigungen ausführen und die Tätigkeit der Wohungspflege insofern zusammenfassen, als er sich nach und nach eine eingehende Kenntnis der gesamten Wohnungsverhältnisse zu verschaffen und das von sämtlichen Organen der Wohnungspfleger zusammengebrachte Material systematisch zu verarbeiten hat. Die Behörde für Wohnungspflege stellt daher für ihn eine besondere Dienstanweisung auf.

Die Aufgaben der Wohnungspfleger werden dahin zusammengefaßt, daß sie ihr Augenmerk zu richten haben auf Beschaffenheit und Benützung der Gebäude, Wohnungen und Räume, auf die Zahl der Bewohner der einzelnen Räume im Verhältnis zu deren Größe, ferner auf die Abortanlagen, die mechanischen Einrichtungen zur Versorgung des Grundstücks, der Baulichkeiten und Wohnungen mit Wasser, sowie zu deren Entwässerung und auf sonstige die Gesundheit beeinflussenden Zustände, namentlich inbetreff der Trockenheit der Wohnung und ihrer Reinlichkeit innerhalb und außerhalb. Die Stunden, innerhalb deren den Organen der Wohnungspflege das Betreten der Grundstücke gestattet wird, sind von 6 Uhr bis auf abends 8 Uhr ausgedehnt worden. Der Ausdruck „Mieter" wurde durch die allgemeine Bezeichnung „Bewohner" ersetzt. Eine frühere Bestimmung des alten Gesetzes, die nur von solchen sittlichen Mißständen sprach, die aus dem Zusammenleben zweier Familien in einer Wohnung sich ergeben, ist, entsprechend den gemachten Erfahrungen, auf alle sittlichen Mißstände ausgedehnt worden, die aus der Art der Benutzung einer Wohnung hervorgehen.

* * *

Abschließend wird nachstehend noch für Preußen in tabellarischer Form eine synoptische Übersicht über die wichtigsten für das Gebiet der Volkswohlfahrtspflege in Betracht kommenden ministeriellen Verordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen des Jahres 1908 gegeben. Nicht Berücksichtigung haben hierbei diejenigen Maßnahmen gefunden, die reinen Verwaltungscharakter tragen oder nur auf bestimmte Angestellte oder Verhältnisse eines Ressorts Bezug nehmen. Abgesehen wurde ferner von der Vorführung derjenigen amtlichen Anordnungen, die als Ausführungsanweisungen zu Gesetzen ergangen sind sowie der sonstigen amtlichen Kundgebungen lediglich erläuternder oder redaktioneller Art. Gemeinsame Verfügungen mehrerer Ministerien erscheinen in Wirklichkeit naturgemäß in den offiziellen Veröffentlichungen aller hierbei beteiligten Ressorts, die hier gegebene Zusammenstellung beschränkt sich hingegen durchgängig auf Nennung nur einer Publikationsstelle.

In ihren sonstigen Einzelheiten bedarf die Übersicht keiner weiteren Erläuterung.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Bekämpfung der Schundliteratur. Min. d. Innern	13. Juni 08	Verbreitung unsittlicher Photographien und unzüchtig. Literatur	Die nachgeordneten Behörden werden, unter Bezugnahme auf einen früheren Erlaß, ersucht, der Verbreitung unsittlicher Photographien und unzüchtiger Literatur energisch entgegenzutreten.	Min.-Bl. f. d. innere Verwaltung
Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Min. des Inn., Min. f. Handel u. Gew.	12. Nov. 08	Vorbeugende Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit	Erlaß an die Oberpräsidenten, an der Bekämpfung der hervortretenden Arbeitslosigkeit mitzuwirken. Alle öffentlichen Stellen, die selbst Unternehmer von Betriebsverwaltungen sind, sowie alle privaten Auftraggeber sollen Betriebseinschränkungen möglichst vermeiden, begonnene Arbeiten möglichst in verstärktem Maße fortführen und neue umgehend in Angriff nehmen. In gleicher Weise soll auf die weiteren und engeren Kommunalverbände eingewirkt werden. Die öffentlichen und privaten Verbände, welche Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten oder ähnliche Einrichtungen für Beschäftigung Arbeitsloser unterhalten, sollen diese nach Möglichkeit ausbauen und erweitern.	Min.-Bl. der Handels- u. Gewerbe-Verwaltung
Private Stellenvermittelung. Min. f. Handel u. Gew.	23. Okt. 08	Gewerbl. Privatschulen	Da die Unternehmer privater Handelsschulen sich in weitem Umfang auch mit der Stellenvermittelung für Schüler und Schülerinnen ihrer Anstalten befassen, werden die Regierungspräsidenten ersucht, bei Prüfung der Verhältnisse der Privathandelsschulen auf Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler geltenden Vorschriften Sorge zu tragen. (Gewerbeordnung § 34.)	..
Förderung des gewerblichen Mittelstandes. Min. d. öffentl. Arbeiten	22. Mai 08	Heranziehung von Handwerkervereinigungen z. Ausführung von Arbeiten und Lieferungen i. Bereiche der allgem. Bauverwaltung	Auf eine im Jahre 1907 bei den Behörden der Eisenbahnverwaltung veranstaltete Umfrage ist festgestellt worden, daß Arbeiten und Lieferungen mit gutem Erfolge an Handwerkervereinigungen (Genossenschaften usw.) vergeben worden sind. Bei dem großen Wert, der staatsseitig auf Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes gelegt werden müsse, werden die nachgeordneten Behörden ersucht, der Heranziehung von Handwerkervereinigungen zur Ausführung von Arbeiten und Lieferungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.	Min.-Bl. f. d. innere Verwaltung
Fortbildungsschulen siehe **Jugendfürsorge.**	—	—	—	
Jugendfürsorge. Min. f. Handel u. Gew.	25. Juli 08	Jugendfürsorge d. Fortbildungsschulen	Grundsätze für die erziehliche Einwirkung auf die im Handel und Gewerbe heranwachsende Jugend in der Zeit zwischen dem Ende der Volksschulpflicht und dem Heeresdienst. Das Endziel soll sein, eine willig aufgenommene innere Beeinflussung der Jugend zu erreichen. Daher soll von den Veranstaltungen zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend jeder äußere Zwang ferngehalten werden. Die Veranstaltungen sollen also dem Wesen und den Neigungen der Jugend angepaßt sein. An ihrer Verwaltung sollen die Fortbildungsschüler selbst nach Möglichkeit beteiligt werden, am besten durch Vereinsbildungen, an denen Leiter und Lehrer der Fortbildungsschulen teilhaben. Jedes bureaukratische Schema soll dabei vermieden werden. An Fürsorgeeinrichtungen werden empfohlen: Im Sommer Turnen, Sport, gemeinsame Wanderungen, im Winter: Eislauf, Lehrlingsheime und Vortragsabende. Ferner ist ständig für guten Lesestoff Sorge zu tragen und gegebenenfalls auch das Interesse der Gemeindeverwaltung hierfür zu erwecken. Um dem Zusammenwirken der staatlichen und kommunalen Organe Nachdruck und Geschlossenheit zu geben, wird empfohlen, bezirks- oder provinzweise ein einheitliches	Min.-Bl. der Handels- u. Gewerbe-Verwaltung

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			Vorgehen nach einem gemeinsamen Plan und unter ständigem Austausch der Erfahrungen anzubahnen. Der Regierungsbezirk Oppeln hat für die Oberleitung einen besonderen Beamten (Spielinspektor) angestellt. Für die erste Gründung von Jugendfürsorgeeinrichtungen stellt der Minister Beihilfen und Zuschüsse aus staatlichen Mitteln in Aussicht.	
Jugendschutz siehe **Gefahrenschutz.**	—	—	—	—
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.				
Finanzministerium, Min. d. Innern, Min. d. geistl. usw. Angelegenheiten	10. März 08	Ärztliche Untersuchung v. Prostituierten	Bei der notorischen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den Prostituierten und den mit ihnen verkehrenden Männern muß jede Person, welche gewerbsmäßig Unzucht treibt, ohne weiteres als ansteckungsverdächtig im Sinne der Vorschriften des Gesetzes betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten angesehen werden. Es werden daher alle Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, der regelmäßigen ärztlichen Beobachtung unterworfen, ohne den Nachweis zu verlangen, daß sie mit Erkrankten in Berührung gekommen sind. Die Ausgaben für die Untersuchung der Prostituierten fallen dem Träger der unmittelbaren, die Hauptheilungskosten dem Träger der mittelbaren Polizeikosten zur Last, sofern es sich nicht um gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtungen handelt, die aus freiwilligen Beiträgen oder Zuschüssen von privater oder öffentlicher Seite unterhalten werden.	Min.-Bl. f. d. innere Verwaltung.
Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.				
Min. d. Innern, Min. d. geistlich. usw. Angelegenheiten	—	Allgemeiner Erlaß, betr. Säuglingsfürsorge	Der Erlaß stellt zunächst fest, daß in allen Kreisen der Monarchie eine erfreuliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge entfaltet worden ist. Das Zusammenarbeiten der Behörden, namentlich der Kommunalbehörden mit den Vereinen und Organisationen der Volkswohlfahrt, habe sich in zahlreichen Orten als zweckmäßig und fruchtbringend erwiesen. Auch für die Zukunft müsse die Aufklärung der Bevölkerung als die Grundlage aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge angesehen werden, wozu namentlich die Verteilung von Merkblättern durch die Standesbeamten beitrage. Auch die Impfärzte sind zur Belehrung der Bevölkerung mit heranzuziehen und zu veranlassen, bei der Impfung auf die Notwendigkeit und Vorteile der natürlichen Ernährung hinzuweisen. Auch die Hebammen sollen im Sinne der Förderung des Stillgeschäfts und der richtigen Pflege der Säuglinge ständig aufklärend wirken. Die Kreisärzte sind zu veranlassen, sich nach Besprechung mit den Gemeindevorstehern, Geistlichen und Lehrern, Ärzten, Hebammen und Gemeindeschwestern des Kreises zu unterrichten über die Säuglingsernährung im allgemeinen, die Stillhäufigkeit, die Ursachen des Nichtstillens, die Ernährungsweise der Kinder durch Tiermilch und durch Ersatzstoffe. Die praktischen Fürsorgemaßnahmen müssen sich richten auf die Förderung der Geburts- und Wochenbetthygiene, auf die allgemeine Wiedereinführung des Stillgeschäfts und den Schutz der stillenden Mütter. Daneben empfiehlt sich die Errichtung von Entbindungs- und Wöchnerinnenheimen und die Ausbildung und Bereitstellung von Wochen- und Hauspflegerinnen. In den industriellen Anlagen ist für Einrichtungen Sorge zu treffen, die den Müttern durch eine ausreichende Ruhezeit und Unterstützung vor der Ent-	Min.-Bl. für Medizinal- u. medizinische Unterrichts-Angelegenh.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
			bindung, durch Verlängerung der Schonzeit nach der Niederkunft, durch Bereitstellung von Stillzimmern usw. eine noch über den gesetzlichen Schutz hinausgehende Fürsorge gewähren. Das wichtigste Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit seien die vielfach in Städten und Gemeinden bereits errichteten sogenannten „Säuglingsfürsorgestellen". Über die ratsamste Methode der öffentlichen Fürsorge für die Säuglingsernährung in den minderbemittelten Bevölkerungsklassen der größeren Städte werden schließlich noch die von der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen aufgestellten Leitsätze bekanntgegeben.	
Gesundheitswesen (s. a. **Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bekämpfung d. Säuglingssterblichkeit).**	—	—	—	—
Min. d. geistlich. usw. Angelegenheiten	28. Jan. 08	Gesundheitl. Mindestforderungen f. Kur- u. Badeorte	Die Regierungspräsidenten werden ersucht, in den Kur- und Badeorten hinzuwirken auf die Durchführung einer bestimmten Reihe von Mindestforderungen, die der ständige Ausschuß für die gesundheitlichen Einrichtungen in den deutschen Kur- und Badeorten aufgestellt hat. Es handelt sich dabei um folgende Forderungen: Vorhandensein geeigneter Isolierräume für die Aufnahme mit übertragbaren Krankheiten Behafteter sowie des Pflegepersonals, Vorhandensein eines isolierten Leichenraumes und von Desinfektionseinrichtungen, Anwesenheit eines ausgebildeten Desinfektors, Aufstellung von Spucknäpfen wo Kranke verkehren, Sicherstellung ärztlicher Hilfe, ausreichende Arzneiversorgung und geschulte Krankenpflege, Möglichkeit, für Kranke gutes Eis zu erhalten, gutes Trinkwasser in genügender Menge, jährlich mindestens einmalige Revision derselben, einwandfreie Beseitigung der Abfallstoffe.	Min.-Bl. für Medizinal- u. medizinische Unterrichts-Angelegenh.
Min. d. geistlich. usw. Angelegenheiten	30. März 08	Ausbildung von Krankenschwestern in der Desinfektion	Die Regierungspräsidenten sollen hinwirken auf die Heranziehung von Krankenschwestern zur Ausbildung in der Desinfektion. Sie sollen eventuell auch mit der Ausführung von Schlußdesinfektionen beauftragt werden können, jedoch nur in Krankenhäusern.	„
Min. für Handel u. Gew., Min. für Landw., Dom. u. Forsten, Min. d. geistl. usw. Angelegenheiten	27. April 08	Verwendung von Häutefleisch	Es hat sich ergeben, daß an verschiedenen Orten sogenanntes Häutefleisch als Nahrungsmittel für Menschen Verwendung gefunden hat, sei es, daß es in den Haushaltungen der Besitzer von Gerbereien oder Häutehandlungen oder in den Haushaltungen ihrer Arbeiter verzehrt, sei es, daß es an Dritte verkauft worden ist. Dabei ist vereinzelt auch der Verdacht ausgesprochen worden, daß das zum Verkauf gebrachte Fleisch der Wurstfabrikation dienen soll. Auch soll ein ähnlicher Mißbrauch bei dem als Hunde- oder Hühnerfutter abgegebenen Fleisch nicht ausgeschlossen sein. Die Regierungspräsidenten werden daher ersucht, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, besondere Aufmerksamkeit da walten zu lassen, wo eine solche mißbräuchliche Verwendung von Häutefleisch zu vermuten ist. Eine Handhabe bieten die Strafbestimmungen des Fleischbeschau- und des Nahrungsmittelgesetzes sowie der Erlaß von Schutzbestimmungen aus § 120a der Gewerbeordnung.	Min.-Bl. der Handels- u. Gewerbe-Verwaltung.
Min. d. geistlich. usw. Angelegenheiten	4. Mai 08	Verschleppung v. Krankheitskeimen durch Abfälle aus Krankenhäusern	Erlaß an die Regierungspräsidenten, darauf hinzuwirken, daß aus Krankenhäusern keine Abfälle, wie Verbandgaze, Watte, Tupfer usw., durch welche Krankheitskeime verschleppt werden können, in den Verkehr gebracht werden. Derartige Abfälle sind in Lumpensortieranstalten gelegentlich der Ermittelung und Feststellung von Pockenerkrankungen vorgefunden worden.	Min.-Bl. für Medizinal- u. medizinische Unterrichts-Angelegenh.

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Gesundheitswesen. Min. d. geistlich. usw. Angelegenheiten	6. Mai 08	Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Leichenträger	Dem Beruf der Leichenträger gehören vielfach Personen an, die hauptberuflich in Gewerben des Nahrungs- und Genußmittelverkehrs und ähnlichen die Verbreitung übertragbarer Krankheiten begünstigenden Betrieben tätig sind. Die Regierungspräsidenten werden ersucht, daß Personen aus den obengenannten Gewerbszweigen von der Ausübung der Tätigkeit als Leichenträger möglichst ferngehalten werden. Die Desinfektionsvorschriften für Leichenträger und -Wäscher sind streng zur Durchführung zu bringen.	Min.-Bl. für Medizinal- u. medizinische Unterrichts-Angelegenh.
Min. d. öffentl. Arbeiten, Min. d. geistl. usw. Angelegenheiten	1. Juni 08	Bauliche Mindestforderungen für Kur- u. Badeorte	Die Regierungspräsidenten werden ersucht, in den Kur- und Badeorten hinzuwirken auf die Durchführung einer bestimmten Reihe von Mindestforderungen, die der ständige Ausschuß für die gesundheitlichen Einrichtungen in den deutschen Kur- und Badeorten aufgestellt hat. Es handelt sich dabei um folgende Forderungen: Einstellung von Bauausführungen während der Hochsaison, ausreichende Entwässerung des Baugrundes und Isolierung des Mauerwerks, Ingebrauchnahme von Neubauten durch Kurgäste erst nach vollständiger Austrocknung, Schallundurchlässigkeit der Scheidewände und Zwischendecken, 25 cbm Luftraum für den Bewohner, möglichst weite örtliche Trennung der Wohnräume von Wirtschaftsräumen und Abortanlagen, ausreichende Zahl von Aborten, behördliche Prüfung der Anlagen für Trink- und Wirtschaftswasserversorgung, für Beseitigung der Küchen- und Abortabgänge und für die Beleuchtung.	,,
Min. d. geistlich, usw. Angelegenheiten	5. August 08	Konfekt mit Branntweinfüllung	Bekanntmachung an die Regierungspräsidenten, daß festgestellt worden ist, daß vielfach Konfekte in den Handel kommen, welche mit Schnaps verschiedener Art, darunter oft mit sehr minderwertigem, gefüllt sind. Der Alkoholgehalt in demselben ist oft ein sehr erheblicher und wird namentlich Kindern sehr gefährlich. Es sei daher Aufgabe der Eltern und Erzieher, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern und Pfleglingen den Genuß solcher Konfekte zu verbieten und die Regierungspräsidenten sollen in diesem Sinne bei der Bevölkerung aufklärend wirken.	,,
,,	16. Okt. 08	Desinfektion der von lungen- und kehlkopftuberkulösen Personen bewohnten Quartiere	Die Regierungspräsidenten werden ersucht, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß tunlichst in jedem Falle, in welchem eine an vorgeschrittener Lungen- oder Kehlkopftuberkulose erkrankte Person die Wohnung wechselt, die bisherige Wohnung vor ihrem Beziehen durch einen neuen Mieter auf Kosten der Gemeinde, des Kreises oder eines anderen zur Übernahme der Kosten bereiten Verbandes — Krankenkasse, Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt usw. — desinfiziert wird.	,,
Heimatschutz. Min. d. Innern, Min. d. öffentl. Arbeiten	10. Jan. 08	Bauliche Verunstaltungen i. Stadt und Land	Den Oberpräsidenten werden Grundsätze übersandt betr. Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltung von Stadt und Land außerhalb des Gesetzes vom 15. Juli 1907 mit dem gleichzeitigen Ersuchen, eine tatkräftige Mitarbeit bereitwilliger, sachverständiger Kräfte in den Städten und auf dem Lande ins Leben zu rufen und die Unterstützung aller Bestrebungen, die zur Erreichung des in den genannten Grundsätzen bezeichneten Zieles führen, sich angelegen sein zu lassen. Die Regierungspräsidenten werden ersucht, die Staatsbaubeamten ihres Bezirks anzuweisen, auf die Förderung einer gesunden, heimatlichen Bauweise amtlich und außeramtlich Bedacht zu nehmen.	Min.-Bl. f. d. innere Verwaltung

Behörde	Datum	Gegenstand	Inhalt	Ort der Veröffentlichung
Heimatschutz. Min. f. Landw., Dom. u. Forsten	5. Mai 08	Naturdenkmalpflege	Den Regierungspräsidenten wird ein Abdruck der vom Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten aufgestellten „Grundsätze für die Wirksamkeit der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen" übersandt mit dem Ersuchen, auch im Bereich der Domänenverwaltung die Erhaltung von Naturdenkmälern anzustreben. Namentlich ist bei jeder Neuverpachtung einer Domäne zu prüfen, ob und inwieweit die Erhaltung von Naturdenkmälern in Betracht kommt und ob etwa inbezug hierauf besondere Bestimmungen in dem neuen Pachtvertrage zu treffen sind. Auch die Domänen-Departementsräte haben besonders bei den Bereisungen ihre Aufmerksamkeit auf vorhandene Naturdenkmäler zu richten und sie bei der Regierung zur Anzeige zu bringen.	Min.-Bl. der Verwaltung f. Landwirtschaft, Domänen und Forsten
,,	20. Juni 08	Vogelschutz	Die Regierungspräsidenten werden ersucht, im Interesse des Schutzes der heimischen Vogelwelt darauf zu achten, daß bei Ausführung von Separationen und Meliorationen in hügligem Gelände die Raine und Ränder, im flachen Lande die kleinen Wasserläufe, möglichst erhalten werden und vor allem ihr Bestand an Hecken und Büschen geschont wird, da diese Büsche und Hecken nicht nur dem Niederwild Zuflucht und Schutz bieten, sondern den nützlichen Singvögeln auch die ihnen unentbehrliche Nistgelegenheit.	,,
Gefahrenschutz. Min. d. Innern	13. Jan. 08	Sicherheit in Kinematographen-Theatern	Die Polizeibehörden werden generell angewiesen, die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Betriebssicherheit und zur Verhinderung aller vom Standpunkt der öffentlichen Ordnung, insbesondere der öffentlichen Sicherheit aus anstößigen und ungeeigneten Darbietungen, den besonderen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend, selbständig zu treffen, da die Feuergefährlichkeit der kinematographischen Vorführungen und andererseits die vielfach höchst bedenkliche sittliche Wirkung der Darstellungen, insbesondere auf jugendliche Zuschauer, in den amtlichen Berichten immer wieder hervortritt. Als Anhalt wird eine bezügliche Polizeiverordnung aus Berlin bezeichnet.	Min.-Bl. f. d. innere Verwaltung

Die Volkswohlfahrtspflege im Reichshaushaltsetat 1909

Von Dr. **W. Klose,** München.

Der Voranschlag des Deutschen Reiches für das Rechnungsjahr 1. April 1909 bis 31. März 1910 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 2 865 409 018 M., von denen im ordentlichen Etat bei 2 630 369 273 M. Einnahmen 2 232 525 038 M. auf fortdauernde und 397 844 235 M. auf einmalige Ausgaben entfallen, während im außerordentlichen Etat 235 039 745 M. in Einnahme und Ausgabe veranschlagt sind.

I.

Über die Budgetziffern der im Besitze des Reiches befindlichen Betriebe gibt untenstehende Zusammenfassung Auskunft.

Im Etat der Post- und Telegraphenverwaltung sind bei der Zentralverwaltung an a. o. Unterstützungen für höhere und mittlere Beamte 12 450 (11 725 im vorjährigen Voranschlag) M., für Kanzlei- und Unterbeamte 12 400 (12 300) M., hingegen bei der Betriebsverwaltung 901 544 (876 997) M. bezw. 1 679 592 (1 615 692) M. vorgesehen. Die Teuerungszulagen bei letzterer für Unterbeamte betragen 2 625 900 (2 625 900) M. Für Ruhegehälter an Beamte und Unterbeamte und für die Kosten des Heilverfahrens auf Grund

Betriebe	Ordentlicher Etat			Außerordentl. Etat	
	Fortdauernde Ausgaben M.	Einmalige Ausgaben M.	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Einnahmen M.
Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	573 144 796	16 889 907	672 447 600	45 000 000	—
Reichsdruckerei	8 059 845	87 084	11 922 500	—	—
Reichseisenbahnverwaltung	98 774 000	3 015 070	123 291 000	20 799 500	—

des Gesetzes vom 18. Juni 1901 sind 22 000 000 (21 300 000) M., für Unterstützung derselben im Ruhestand und für Beihilfen und andere Bewilligungen an deren Hinterbliebene 850 000 M. wie im Vorjahre bestimmt. Die Gesamtaufwendungen an Witwen- und Waisengeldern nach Maßgabe des Beamtenhinterbliebenengesetzes, an Sterbegeldern und fortlaufenden Renten für die Relikten belaufen sich auf 8 560 000 (8 250 000) M., die Zuwendungen an bedürftige Hinterbliebene von Beamten und Pensionären zum Ausgleich dafür, daß ihnen die Vorteile der neueren Versorgungsgesetzgebung nicht zuteil werden, auf 590 000 (635 000) M. Zu Entschädigungen an die im Post- und Telegraphendienst von Unfällen betroffenen Beamten, Unterbeamten und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, sowie zu den durch die Untersuchung der Unfälle und die Feststellung der Entschädigungen erwachsenden besonderen Ausgaben, werden 178 000 (165 000) M. angefordert, ferner zur Erstattung der Kosten des Heilverfahrens und zu sonstigen Ausgaben anläßlich im Dienst vorgekommener Beschädigungen, zu Tagegeldzuschüssen an erkrankte und zur Gewährung von Krankenunterstützung an ausgeschiedene Beamte und Unterbeamte auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes 250 000 (240 000) M. Für versicherungspflichtige Personen beziffern sich die laufenden Beiträge an die Betriebskrankenkassen der Post- und Telegraphenverwaltung auf 401 000 (370 000) M., die Invalidenversicherungsbeiträge auf 290 000 (260 000) M.

Die von Beamten- und Unterbeamtenvereinen errichteten oder geplanten Genesungsheime erhalten Beihilfen von 50 000 (50 000) M.; andererseits hat die Verwaltung selbst in Nauheim die Begründung eines Genesungsheims in die Wege geleitet, für dessen Einrichtung als einmalige Ausgabe 13 000 M. benötigt werden. In der für diesen Zweck vorläufig auf 5 Jahre gemieteten Villa, die entsprechend ausgestattet wird, können 30—35 Beamte gleichzeitig Aufnahme finden. Unter den einmaligen Ausgaben dienen ferner 300 000 (575 000) M. zur Errichtung und zum Ankauf von Wohngebäuden für Unterbeamte und geringer besoldete Beamte in Gegenden, in denen ein erheblicher Wohnungsmangel herrscht. Insbesondere in Landorten und an allein gelegenen Bahnhöfen werden hiervon etwa 46 Familienwohnungen erstellt.

Der Voranschlag der Reichsdruckerei sieht an a. o. Vergütungen und Unterstützungen für Beamte und Unterbeamte wie bisher 10 305 M. vor. Für Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, ferner zur Gewährung von Kurkosten, Krankengeld, Krankengeldzuschüssen, Unterstützungen und sonstigen Bewilligungen an Werkleute und verdiente Arbeiter sind 102 000 (90 000) M., für Ruhegehälter und fortlaufende Beihilfen an dienstunfähige Angestellte, sowie zu den Kosten des Heilverfahrens 121 000 (115 000) M. in den Etat eingestellt. Pensionäre der Reichsdruckerei und deren Hinterbliebene erhalten an a. o. Unterstützungen 36 000 (31 000) M., bedürftige Relikten zum Ausgleich dafür, daß sie an den finanziellen Vorteilen der neueren Versorgungsgesetzgebung nicht teilnehmen, 300 (300) M. Die Aufwendungen für Witwen- und Waisengelder auf Grund des Beamtenhinterbliebenengesetzes, für Sterbegelder und Renten an Hinterbliebene sind von 7000 M. im Vorjahre auf 8000 M. gestiegen.

Unter den fortdauernden Ausgaben bedarf die Verwaltung der Reichseisenbahnen für Bezüge und Löhne der nicht etatsmäßigen Beamten, der Bediensteten und Arbeiter eines Aufwandes von 13 057 760 (12 138 300) M., der sich wie folgt gliedert: Besoldungen nicht etatsmäßiger Beamten 3 887 360 (3 501 500) M., Vergütungen an außerhalb des Beamtenverhältnisses beschäftigte Gehilfen 291 100 (251 500) M., Tage- und Stücklöhne, ausschließlich derjenigen der Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter und für die Hilfskräfte im unteren Dienst 3 682 550 (3 494 800) M., endlich für sonstige Arbeiter 5 166 750 (4 860 500) M. Dazu kommen die Löhne der Werkstättenarbeiter mit 6 147 000 (5 959 000) M. und der Bahnunterhaltungsarbeiter mit 4 780 700 (4 596 000) M. An Teuerungszulagen für Unterbeamte sind wie im Vorjahre 300 000 M., an a. o. Vergütungen und Unterstützungen für höhere und mittlere Beamte und für Kanzlei- und Unterbeamte je 90 000 (90 000) M. ausgesetzt. Beihilfen an ehemalige Beamte, Arbeiter und deren Hinterbliebene erfordern 169 500 (157 500) M., wovon auf die Arbeiter und ihre Relikten allein 95 000 (90 000) M. entfallen. Um bedürftigen Hinterbliebenen von Beamten und Pensionären die Vorteile der neueren Versorgungsgesetzgebung zu verschaffen, werden wiederum 60 000 M. bereitgestellt.

Für Wohlfahrtszwecke sind bei den reichsländischen Bahnen insgesamt 5 040 700 (4 836 200) M., im einzelnen folgende Aufwendungen notwendig: Kosten für den bahnärztlichen Dienst, sonstige ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten und Arbeitern, einschließlich der Heilmittel, und für Unterweisung von Beamten im Rettungswesen 115 000 (115 000) M., zur Bekämpfung der Tuberkulose 24 000 (24 000) M., Pensionen für Beamte, einschließlich der Leistungen auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes, 2 474 500 (2 380 000) M., Witwen- und Waisengelder 816 000 (745 000) M., Zuschüsse zur Krankenkasse der Reichseisenbahnen 265 000 (260 000) M., der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen 33 000 (33 000) M., Zahlungen auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes — Beitrag zur Abteilung A der Pensionskasse für die versicherungspflichtigen elsaß-lothringischen Arbeiter — 145 000 (140 000) M., Zuschüsse zur Abteilung B der genannten Pensionskasse 310 000 (293 000) M., zur Pensionskasse für die Arbeiter der Wilhelm-Luxemburg Eisenbahnen 64 000 (52 000) M., Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze 790 000 (790 000) M., Renten für Verwandte der aufsteigenden Linie und für elternlose Enkel, sowie Heilungskosten und Sterbegelder nach Maßgabe des Unfallfürsorgegesetzes 2000 (2000) M., endlich besondere Verwaltungskosten auf Grund der Versicherungsgesetzgebung 2200 (2200) M.

Zum Ankauf von Baugelände und zum Bau von Mietwohnungen für Unterbeamte und Arbeiter sind in den a. o. Etat erstmalig 279 000 M. eingestellt, wovon 36 Mietwohnungen in Pfalzburg, Deutsch-Avricourt, Metz und Saargemünd errichtet werden.

II.

Die Voranschläge der Verwaltungen des Reichs zeigen auf Seite 323 nachstehende Hauptdaten.

Im Voranschlag der Reichskanzlei sind an a. o. Vergütungen und Unterstützungen für Bureau- und Unterbeamte wie im Vorjahre 1400 M. ausgesetzt.

Zu Unterstützungen und a. o. Vergütungen für mittlere und höhere Beamte des Auswärtigen Amts, der Gesandtschaften und Konsulate dienen 24 000 (24 000) M., für Kanzlei- und Unterbeamte 63 000 (63 000) M., während für fortdauernde Beihilfen an dienstunfähig gewordene Angestellte bei den Gesandtschaften und Konsulaten, die mangels Reichszugehörigkeit oder Beamteneigenschaft keine Pension erhalten, sowie an ihre Hinterbliebenen 24 000 (20 000) M. benötigt werden. Zwecks Förderung deutscher Schul- und Unterrichtszwecke im Auslande, sowie zur Unterstützung von deutschen Bibliotheken und anderen im Auslande bestehenden gemeinnützigen vaterländischen Unternehmungen, ausgenommen Krankenhäuser und Armenunterstützungsvereine, sind 850 000 (850 000) M. er-

Verwaltungen	Ordentlicher Etat			Außerordentl. Etat	
	Fortdauernde Ausgaben M.	Einmalige Ausgaben M.	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Einnahmen M.
Reichstag, Reichskanzler und Reichskanzlei . .	2 415 150	—	19 063	—	—
Auswärtiges Amt	17 905 565	1 009 960	1 650 010	—	—
Reichsamt des Innern	78 119 240	1 988 400	13 805 244	14 000 000	—
Verwaltg. d. Reichsheeres u. Reichsmilitärgericht [1]	676 765 430	99 554 832	9 800 503	41 716 200	3 818 413
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	144 043 804	157 437 851	654 727	109 924 045	—
Reichsjustizamt und Reichsgericht	2 486 105	22 500	935 235	—	—
Reichsschatzamt	304 751 677	24 541 673	22 427 860	—	—
Reichskolonialamt	2 637 383	26 729 134	3 780	3 600 000	—
Reichseisenbahnamt	444 875	—	4 256	—	—
Reichsschuld	171 487 300	—	3 908 385	—	—
Rechnungshof	1 138 186	—	52 644	—	—
Allg. Pensionsfonds u. Reichsinvalidenfonds . .	150 331 682	—	35 252 783	—	—
Expedition nach Ostasien	—	1 170 491	10 743 755	—	677 469
Zur Deckung d. Fehlbetrags im ord. Haushalt 1907 u. d. für 1907 bewilligten a. o. einmaligen Beihilfen	—	36 993 653	—	—	—
Matrikularbeiträge	—	—	426 889 153	—	—
Zur Deckung d. für 1906 gestundeten Matrikularbeiträge u. v. d. Bundesstaaten an gestundeten Matrikularbeiträgen für 1906	—	28 403 680	28 403 680	—	—
Zölle, Steuern und Gebühren	—	—	1203 277 980	—	—
Sonstige Einnahmen (darunter von der Reichsbank aus Reingewinn u. Notensteuer, Übergangsabgaben auf Bier, Überschuß der Post- und Telegraphenverwaltung usw.)	—	—	64 879 115	—	—
Tilgungsquoten für werbende Betriebe aufgenommener Anleihen	—	—	—	—	1 984 385
Einnahmen aus der Anleihe und Tilgungen der Reichsschuld aus Mitteln des a. o. Etats . .	—	—	—	—	228 517 464

forderlich. Für hilfsbedürftige Reichsangehörige im Ausland und an Kosten für die Heimschaffung hilfsbedürftiger Seeleute deutscher Schiffe bedarf das Auswärtige Amt eines Aufwandes von 72 000 (72 000) M., worin Zuschüsse an das deutsche Hospital in Rom einbegriffen sind. Zu Unterstützungen an mittellose Deutsche im Auslande, um ihnen die Erfüllung ihrer Militärpflicht zu erleichtern, werden wie bisher 10 000 M., zu Belohnungen für Rettung aus Seegefahr 9000 M. in den Etat eingestellt. Der Zuschuß an die Deutsche Kolonialgesellschaft zu den Unterhaltungskosten der Auskunftsstelle für Auswanderer ist von 30 000 M. auf 45 000 M. erhöht worden, da Arbeitslast und Inanspruchnahme derselben stark zugenommen haben.

Unter den einmaligen Ausgaben des Auswärtigen Amts befinden sich wie im Vorjahre 30 000 M. zur Unterstützung der deutschen Medizinschule in Shanghai.

Der Etat des Reichsamts des Innern sieht zu a. o. Vergütungen und Unterstützungen für höhere und mittlere Beamte in seinem gesamten Geschäftsbereich, mit Ausschluß des Kanalamts, 39 520 (39 800) M., für Kanzlei- und Unterbeamte 9900 (9900) M. vor. Ferner sind zu Beihilfen an Kanzleibeamte, Werkmeister, Maschinisten, technische Sekretäre, Mechaniker und Unterbeamte der nachgeordneten Behörden — mit Ausschluß wiederum des Kanalamts — 40 350 (38 625) M. notwendig.

Die Teuerungszulagen des Kanalamts (Bauverwaltung) für Unterbeamte bemessen sich auf 1500 (1500) M., die a. o. Vergütungen und Unterstützungen für höhere und mittlere Beamte, sowie ihre Hinterbliebenen auf 1400 (1400) M., für Kanzlei- und Unterbeamte wie deren Relikten auf 23 850 (23 625) M. Pensionen, Wartegelder und Hinterbliebenenbezüge erfordern 28 000 (26 000) M., Zuwendungen an bedürftige Hinterbliebene von Beamten und Pensionären, denen die Vorteile der neueren Versorgungsgesetzgebung nicht zuteil werden, 500 (500) M. Endlich betragen die Löhne und Gratifikationen für Arbeiter, sowie die Unterstützungen für Arbeiter, ehemalige Arbeiter und deren Hinterbliebene insgesamt 471 000 (471 000) M.

In den allgemeinen Fonds des Reichsamts des Innern sind als Belastung des Reichs aus den auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes zahlbaren Renten 51 310 000 (51 000 000) M. ausgewiesen, die Mittel dieses Fonds haben auch den Wert der im Berichtigungsverfahren vernichteten Zusatz-(Doppel-)Marken für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu erstatten. Zur Begleichung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. Mai 1892, betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, den Lieferungsverbänden erwachsenden Ausgaben sind 1 812 000 (1 620 000) M. bereitgestellt. Zwecks Unterstützung hilfsbedürftiger Familien von Teilnehmern an der ersten Expedition nach Ostasien (Gesetz vom 28. Februar 1888) bedarf es nurmehr 500 (500) M.

Der Beitrag des Reichs zu den Kosten der Zentralstelle für Volkswohlfahrt beziffert sich auf 10 000 (10 000) M., zur Unterhaltung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt auf 50 000 (50 000) M., während als Beihilfe an die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zur Unterhaltung des internationalen Arbeitsamts 8000 (8000) M. bestimmt sind. Unter den einmaligen Ausgaben des Reichsamts des Innern sind nachstehende Aufwendungen hervorzuheben: Zur Förderung der Bekämpfung des Typhus 200 000 (Bewilligungen 1903—1908: 1 100 000) M., zur Unterstützung der Protozoenforschung 16 000 (16 000) M., zur Förderung der Syphilisforschung 30 000 (1902—1908:

[1] Von den fortdauernden Ausgaben entfallen auf das preußische Kontingent 528 591 438 M., auf Sachsen 48 458 145 M., auf Württemberg 24 725 579 M., während die bayrische Quote 74 401 517 M. ausmacht.

80 000) M., Beitrag zu den Unterhaltungskosten einer Anstalt für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche 40 000 (1907—1908: 80 000) M., zur Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose 120 000 (1902—1908: 990 000) M., endlich als III. und letzte Rate der Kosten einer Unfallstatistik für 1907: 25 000 (Gesamtkosten 65 000) M.

Im ordentlichen Etat sind als Zinsen und sonstige laufende Einnahmen aus der Verwendung des Fonds zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in Betrieben und Verwaltungen des Reichs, sowie in den Betrieben der Militärverwaltungen insgesamt 744 000 (700 000) M. vereinnahmt, ferner im a. o. Etat für den gleichen Fonds aus Rückzahlungen und Tilgungsraten 257 000 (217 000) M. Andererseits werden aus ihm durch Gewährung von Darlehen — auch an gemeinnützige Unternehmungen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Baugesellschaften usw.), sowie zum Erwerbe geeigneten Baugeländes zur Herstellung von Kleinwohnungen — wie im Vorjahre 4 000 000 M. verausgabt. Erst seit 1909 enthält das Etatsdispositiv, wiederholten vom Reichstage geäußerten Wünschen entsprechend, eine Ausdehnung des Fonds auf die Arbeiter und gering besoldeten Beamten der Militärverwaltungen.

Die Etats für die Verwaltung des Reichsheeres umfassen das preußische Militärkontingent, einschließlich der in die preußische Verwaltung übernommenen Kontingente der anderen Bundesstaaten, ferner Sachsen und Württemberg, die eine gesonderte Stellung innerhalb des Heeresverbandes einnehmen, während das Militärbudget Bayerns im Reichshaushalt nur summarisch erscheint. Nachstehend sind daher die Voranschläge für die Heereskontingente Preußens usw., Sachsens und Württembergs zu behandeln.

Im Bereich des preußischen Kriegsministeriums betragen die a. o. Vergütungen und Unterstützungen für höhere und mittlere Beamte 9335 (9285) M., für Kanzlei- und Unterbeamte 18 200 (18 000) M., während die entsprechenden Ziffern für Sachsen 1725 (1725) und 2200 (2200) M., für Württemberg 975 (975) und 1140 (1140) M. lauten. Die Beihilfen an Militärs des aktiven und Beurlaubtenstandes, für die an anderen Stellen Unterstützungsfonds nicht angesetzt sind, und an aktive Beamte, mit Ausnahme derjenigen des Kriegsministeriums, betragen für Preußen usw. 1 318 809 (1 263 052) M., für Sachsen 130 685 (123 080) M. und für Württemberg 66 878 (63 678) M. Hierin einbegriffen sind Zuwendungen an Soldaten und Landwehrmänner, die einen Verlust ihrer Habe erlitten haben, Unterstützungen an Unteroffiziere und Gemeine mit Familie und in besonderen Fällen an solche ohne Familie mit 205 500 M. für Preußen, 23 530 M. für Sachsen und 11 930 M. für Württemberg. Bei Erkrankung oder dienstlicher Abwesenheit der Männer sind Aufwendungen an Soldatenfamilien in Preußen mit 134 644 M., Sachsen mit 27 081 M. und Württemberg mit 15 216 M. vorgesehen, während die für Unterbeamte bewilligten Teuerungszulagen 86 900, 12 584 und 4365 M. wie bisher ausmachen. An Zuschüssen zur Militärwitwenkasse werden für Preußen 2 995 000 (2 980 000) M., für Sachsen 320 000 (320 000) M. und für Württemberg 137 500 (140 000) M. veranschlagt.

Die Ausgaben für Unfallversicherung, einschließlich der auf Grund § 22 Nr. 4 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 gewährten Unterstützungen, beziffern sich für Preußen auf 495 000 (495 000) M., für Sachsen auf 14 550 (13 620) M. und für Württemberg auf 2220 (4000) M., die Invalidenversicherungsbeiträge auf 278 000 (260 000), 28 780 (28 140) und 5728 (5415) M., die Krankenversicherungsbeiträge auf 377 000 (347 000), 47 260 (43 020) und 10 225 (8550) M. Endlich sind zu Unterstützungen an das nicht pensionsberechtigte Betriebs- und Arbeiterpersonal, für das an anderer Stelle bezügliche Fonds nicht vorhanden sind, und zu Ausgaben zwecks Unterstützung, Alters-, Witwen- und Kinderversorgung früher beschäftigten Personals folgende, meist dauernde Zuwendungen bereitzustellen: Preußen 1 496 300 (1 396 100) M., Sachsen 48 250 (38 450) M. und Württemberg 8856 (8088) M.

Im Kapitel Militärmedizinalwesen sind für Lazarettwirtschafts- und Krankenpflegekosten in Preußen 6 100 353 (5 803 568) M., in Sachsen 539 143 (533 132) M. und in Württemberg 356 406 (338 081) M. angesetzt. Die Mieten für Garnisonlazarette nebst Zubehör, einschließlich der Genesungsheime, betragen für Preußen 419 196 (371 632) M., für Sachsen und Württemberg sind hierfür 1909 keine Zuweisungen erfolgt. Der Aufwand für Beschaffung von Arzneien und Verbandmitteln, von künstlichen Gliedern, Gebissen, Augen und dergl., Brillen, Stützapparaten und fahrbaren Krankenstühlen für Mannschaften und für Nebenbedürfnisse in den Lazarettapotheken ist für Preußen mit 483 387 (446 718) M., für Sachsen mit 56 814 (53 169) M. und für Württemberg mit 58 175 (56 213) M. angegeben. Sodann bemessen sich die Kosten des Krankenpflegepersonals, der Arzneien und Verbandmittel oder der aus Gründen der Hygiene gebotenen Krankenhausverpflegung für Familienangehörige, die der betreffende Soldat zu unterstützen verpflichtet ist, die Kosten der ärztlichen Behandlung dieser Personen in Fällen, in denen Militärärzte nicht zur Stelle sind und die Aufwendungen für spezialärztliche oder Krankenhausbehandlung derselben Personen bei Frauenkrankheiten, wenn die militärärztliche Hilfe nicht ausreicht, auf 109 248 (89 248) M. in Preußen, 17 818 (15 458) M. in Sachsen und 8824 (7624) M. in Württemberg. Hierzu bemerkt der Voranschlag des Reichs folgendes: „Bisher konnten die Kosten für Krankenhausbehandlung von Familienangehörigen der Soldaten nur auf Reichsfonds übernommen werden, falls eine solche wegen der Gesundheitspflege in den Kasernen erforderlich wurde oder bei Frauenkrankheiten, wenn die militärärztliche Hilfe nicht ausreicht. In letzterem Falle durften die Kosten nur abzüglich der Gebühren für Unterkunft und Verpflegung gezahlt werden. Die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft verlangen nunmehr für gewisse Krankheitsfälle eine Ausdehnung der Krankenhausbehandlung. Sie soll daher künftig, sofern sie militärärztlicherseits für notwendig erachtet wird, zunächst in besonders dringlichen Ausnahmefällen, z. B. bei lebensrettenden Operationen, für die bestimmungsgemäß berechtigten Familienangehörigen von Soldaten erweitert werden, unter Übernahme der Kosten für Unterkunft und Verpflegung auf Reichsfonds. Ferner wird beabsichtigt, spezialistisch ausgebildete Sanitätsoffiziere in andere Standorte bei wichtigen Krankheitsfällen — Operationen usw. — von Familienangehörigen der Soldaten zu entsenden und die Kosten zur Bereitstellung und Unterhaltung der nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft unentbehrlichen Untersuchungsräume für die Behandlung der Familienangehörigen der Soldaten durch spezialistisch ausgebildete Sanitätsoffiziere auf Reichsfonds zu übernehmen." Die Unterhaltungen der Geräte der Garnisonlazarette, der beweglichen Lazarettbaracken und des Feldsanitätsmaterials stellen sich für Preußen auf 1 010 965 (891 061) M., für Sachsen auf 79 284 (78 436) M. und für Württemberg auf 48 353 (48 114) M., die Unterhaltungen der Lazarettgebäude, kleinere Wiederherstellungs- und Neubauten und Grundstückserwerbungen nicht über 30 000 M. im Einzelfalle auf 1 018 854 (1 028 417), 108 090 (110 022) und 70 206 (54 591) M. Schließlich erfordern die Ausgaben der Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde 17 400 (17 400), 1000 (1000) und 750 (—) M.

Unter den einmaligen Ausgaben für das Militärmedizinalwesen werden an Neubauten, Erweiterungen und Ausstattungsergänzungen nachstehende Etatssätze eingestellt, und zwar im preußischen Kontingent: Kaiser Wilhelm Akademie, sowie bauliche Änderungen im Invalidenhaus, Berlin, VIII. Rate 1 250 000 (1 000 000) M., Barackenlazarett an dem Truppenübungsplatz Arys voller Bedarf 61 000 M., Garnisonlazarett Coblenz einschließlich Ersatzbeschaffung eines Exerzierplatzes IV. Rate 150 000 (150 000) M., Garnisonlazarett Saarbrücken V. Rate 150 000 (150 000) M., Erweiterung und Ergänzungsausstattung des Garnisonlazaretts Trier V. Rate 70 000 (150 000) M., des Garnisonlazaretts Altona V. Rate 150 786 (100 000) M., Verbesserung der Unterkunft für Geisteskranke in den Lazaretten einschließlich Ausstattungsergänzungen IV. Rate 30 000 (10 000) M., Ausstattung der Mietlazarette — voller Bedarf — Quedlinburg 25 100 M. und Neumünster 11 250 M., des Militärkurhauses Bad Nauheim 7030 M., Beschaffung der Geräte für die hinzutretenden Krankenlagerstellen 14 850 M.; im sächsischen Kontingent: Garnisonlazarett Bautzen einschließlich Geräteergänzung IV. Rate 63 800 (72 000) M., Errichtung einer Geisteskrankenstation, Um- und Erweiterungsbauten im Garnisonlazarett Dresden Schlußrate 9000 (70 000) M., Neubau, Grunderwerb und Ausstattungsergänzung eines Garnisonlazaretts, sowie Umbau des jetzigen in Leipzig 199 000 (200 000) M.

Zur Beschaffung und Unterbringung von Krankentransportwagen für Garnisonlazarette sind in Preußen als III. Rate 22 586 (29 286) M., in Sachsen und Württemberg als Schlußrate 2265 (3060) und 2300 (2300) M., zur Ergänzung der Ausstattung der Garnisonlazarette mit Sanitätsmaterial als V. Rate 34 000 (30 000), 2000 (3000) und 3000 (1500) M. vorgesehen. Eine Schlußrate von 60 000 (40 000) M. dient in Preußen zum Erwerb von Sanitätsmaterial für die Kavallerie (Sachsen IV. Rate 1500 [2000] M, Württemberg Schlußrate 1620 [6000] M.), während zur Beschaffung eines zweiten Verbandpäckchens an jeden Angehörigen des Feldheeres als III. Rate 75 000 (50 000), 15 000 (5000) und 1000 (2500) M. in Ausgabe zu stellen sind. Der volle Bedarf an Sanitätsmaterial beziffert sich in Preußen auf 176 882 M., in Sachsen auf 15 440 M. und in Württemberg auf 9420 M., die Vermehrung des Sanitätsmaterials für die Etappensanitätsdepots (X. Rate) in Preußen auf 25 100 (10 000) M. und die III. Rate der Beschaffung von Krankenzelten für das Etappensanitätsdepot in Sachsen auf 11 000 (6000) M. Bei den Feldsanitätsformationen erfordert die Vermehrung der Krankentragen (II. Rate) im preußischen Kontingent 3000 (20 460) M., im sächsischen 500 (2500) M. und im württembergischen 1000 (1400) M., ihre Ausstattung mit Beleuchtungsgerät neuer Art in II. Rate 25 000 (20 000), 3000 (2500) und 1000 (1200) M. Zwecks Vermehrung von Lagerungsvorrichtungen zur Beförderung von Kranken und Verwundeten in Hilfslazarettzügen (II. Rate) sind für Preußen 25 000 (29 364) M. und für Sachsen 4500 (4500) M., infolge Änderung der medizinisch-chirurgischen Ausstattung der Truppen und der Sanitätsformationen (Preußen X. Rate, Sachsen und Württemberg IX. Rate) 150 000 (150 000), 30 000 (40 000) und 4000 (4000) M. zu verausgaben. Für Wohnungsausstattung, Einkleidungsbeihilfen usw. an mehr in Garnisonlazarette einzustellende Armeeschwestern sind in Preußen 10 632 (—) M., in Sachsen als Schlußrate 450 (1650) M. und in Württemberg 1350 (—) M. aufzuwenden. Sodann veranlaßt die Ausstattung der Garnisonlazarette mit zahnärztlichem Gerät einen erstmaligen Aufwand von 30 000, 3000 und 1500 M., um die bisher in beschränkter Zahl vorhandenen zahnärztlichen Abteilungen von Garnisonlazaretten erweitern zu können, solche in den damit noch nicht versehenen Truppenbezirken in geeigneten Lazaretten neu einzurichten und die übrigen Lazarette mit einer Auswahl der nötigsten zahnärztlichen Geräte zu versehen. Endlich erhält das preußische Kontingent in IV. Rate zwecks Beschaffung von Wasserkochapparaten und Trinkwasserbereitern zu Versuchen bei den Truppen 18 000 (10 000) M.

Unter den fortdauernden Ausgaben des Reichsmilitärgerichts befinden sich an a. o. Vergütungen und Unterstützungen für mittlere Beamte 600 (600) M., für Kanzlei- und Unterbeamte 2000 (2000) M.

Verwaltung der Kaiserlichen Marine. Zu a. o. Vergütungen und Unterstützungen an höhere und mittlere Beamte des Reichsmarineamts und des Marinekabinetts dienen 4925 (4750) M., im Bereich der übrigen Marineverwaltung 29 180 (27 860) M., an Kanzlei- und Unterbeamte der ersteren 16 255 (16 015) M., der übrigen Marineverwaltung 52 566 (50 646) M. und zu Beihilfen an mittlere, Kanzlei- und Unterbeamte des Admiralstabes 4200 (4320) M. Dem Unterstützungsfonds für Offiziere vom Kapitänleutnant oder Hauptmann II. Klasse abwärts, für Sanitätsoffiziere vom Stabsarzt II. Klasse abwärts und für Marine- und Torpedoingenieure des niedrigsten Dienstgrades werden, einschließlich eines a. o. Zuschusses von 16 330 M., 65 320 (61 640) M., jenem für Deckoffiziere, Depotvizefeldwebel und Zeugobermaate 35 611 (33 376) M. zugewiesen. Der Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Familien der Mannschaften vom Feldwebel abwärts erhält 15 390 (14 750) M.

Der Verfügung des Kaisers zu a. o. Unterstützungen innerhalb der Marineverwaltung unterstehen wie bisher 18 000 M.; 8000 (8000) M. betragen die Teuerungszulagen für Unterbeamte. Zur Schaffung und Unterhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen für das in Marinebetrieben beschäftigte Arbeiterpersonal und zur Unterstützung derartiger gemeinnütziger Unternehmungen, sowie für Dienstreisen in Arbeiterwohlfahrtsangelegenheiten sind wie im Vorjahre 63 975 M., für Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung 370 000 (330 000), 360 000 (360 000) und 180 000 (170 000) M. ausgeworfen.

Die Unterhaltung der Geräte zur Krankenpflege am Lande und an Bord erfordert 93 000 (93 000) M., die bauliche Instandhaltung der Lazarette und Sanitätsdepots 78 631 (74 103) M. Lazarettverwaltung und Krankenpflege am Lande und an Bord einschließlich Krankenlöhnung, die Entschädigungen für Dienstwohnung, Feuerungs- und Erleuchtungsmaterialien usw. nach den Festsetzungen des Reichsmarineamts, die Betriebskosten der Sanitätsämter, des Sanitätsdepots, sowie des Marinelazaretts in Yokohama beanspruchen insgesamt 974 624 (815 094) M., der Betrieb des Werftkrankenhauses in Wilhelmshaven 36 000 (36 000) M.

In den einmaligen Ausgaben des Marineetats werden als II. und letzte Rate zum Anschluß der Arbeiterwohnhäuser in Bant an Wasserleitung und Kanalisation 69 700 (100 000) M., zum Bau von Familienwohnhäusern für verheiratete Unteroffiziere in Friedrichsort einschließlich Geräteausstattung 54 000 (150 000) M. benötigt. Desgleichen sind im a. o. Etat zum Bau von 4 Unteroffizierfamilienhäusern in Wik als III. und Schlußrate 36 000 (80 000) M. ausgesetzt. Zur Beschaffung von Kriegssanitätsausrüstungen (II. und Schlußrate) dienen als einmalige Ausgabe 37 000 (25 000) M., ferner erstmalig für bauliche Veränderungen im Marinelazarett zu Friedrichsort 40 000 M. und zum Erwerb von Sauerstoff-Chloroformierungsapparaten für die Sanitätsausrüstung der Schiffe 8820 M. Die a. o. Bedürfnisse der Lazarettverwaltung beziehen sich auf den Bau eines Marinelazaretts in Sonderburg (III. Rate), wofür 200 000 (170 000) M. und eines solchen in Mürwik, wofür einschließlich Grunderwerb und Geräteausstattung

(II. Rate) 500 000 (250 000) M. in Rechnung gestellt werden. Ferner ist die Erweiterung des Marinelazaretts in Wilhelmshaven durch ein Verwaltungsgebäude (II. und Schlußrate) mit 160 000 (60 000) M. vorgesehen.

Reichsjustizamt und Reichsgericht bedürfen zu a. o. Vergütungen und Unterstützungen an mittlere Beamte eines Kredits von 950 (950) M. und 1700 (1700) M., an Kanzlei- und Unterbeamte von 1800 (1800) und 6000 (6000) M.

Im Voranschlag des Reichsschatzamts sind zu Beihilfen an mittlere und höhere Beamte mit Einschluß derjenigen bei der Technischen Prüfungsstelle 2120 (2120) M., an Kanzlei- und Unterbeamte 3725 (3525) M. bestimmt. Die Beamten des Zoll- und Steuer-Rechnungsbureaus erhalten a. o. Vergütungen und Unterstützungen in Höhe von 1020 (1020) M., die Stationskontrolleure der Technischen Prüfungsstelle solche im Betrage von 1680 (1680) M.

Der Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bekommt wie bisher 300 000 M. zugewiesen. Nach Maßgabe von § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 werden dem Fonds zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung aus den Zöllen 40 000 000 M. gegen 53 000 000 M. im Vorjahre zugeführt.

Zu Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen für Hinterbliebene im Kriege gefallener oder infolge eines Krieges gestorbener Militärpersonen (§ 3 d. Ges. v. 30. März 1879), sowie zu Zuschüssen zu den gesetzlichen Bezügen an bedürftige Relikten derselben (§ 3 d. Ges. v. 1. Juli 1899) sind 24 500 (28 400) M. zu verwenden. Die Pensionszuschüsse an Personen des Soldatenstandes und Beamte des Heeres und der Marine, welche infolge Dienstbeschädigungen 1870/71 verhindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges teilzunehmen und dadurch ein zweites Kriegsjahr zu erdienen, belaufen sich auf 80 000 (100 000) M., die Unterstützungen für nicht anerkannte Invaliden des Krieges von 1870/71 in Verfolg des Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 22. Juli 1884 auf 1 500 000 (1 500 000) M. Den Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen sind zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Kriegsteilnehmer aus dem Feldzuge von 1870/71 und aus den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen 22 724 000 (21 300 000) M. zu vergüten, woraus auch Zuwendungen an Reichsangehörige, die im dänischen Heere die Kriege von 1848 bis 1850 und 1864 mitgemacht haben, erfolgen können.

Für die mittleren und höheren Beamten des Reichskolonialamts werden 3455 (3245) M., für die mittleren und höheren Beamten, Offiziere und Sanitätsoffiziere des Kommandos der Schutztruppen 1070 (1075) M. an a. o. Unterstützungen bereitgestellt. Niedere Militärbeamte und das übrige militärische Unterpersonal des letzteren erhalten 500 (500) M. Unter den einmaligen Ausgaben des Reichskolonialamts befindet sich ein Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Kolonialschule in Witzenhausen von 25 200 (22 800) M. und an die Anstalt in Engelport zwecks Ausbildung von Handwerkern und Landwirten für die Kolonien von 6600 (6600) M.

Das Reichs-Eisenbahnamt bedarf zu a. o. Vergütungen und Unterstützungen für mittlere Beamte eines Aufwands von 1550 (1550) M., für Kanzlei- und Unterbeamte von 1600 (1500) M., der Rechnungshof des Deutschen Reiches von 6450 (6450) und 2000 (2000) M.

Allgemeiner Pensionsfonds des Deutschen Reiches. Im Bereiche der Verwaltung des Reichsheeres betragen die Invalidenpensionen der unteren Chargen vom Feldwebel bezw. Wachtmeister an abwärts nach Maßgabe der Reichsgesetze und der zur Zeit der Pensionierung in Geltung gewesenen Landesgesetze 33 218 000 (32 880 000) M., wovon auf Preußen 29 302 000 M., Sachsen 2 311 000 M. und Württemberg 1 605 000 M. entfallen, die Pensionen, Pensionserhöhungen, -Beihilfen und die dem allg. Pensionsfonds zur Last fallenden Zuschüsse nach dem Gesetz vom 31. Mai 1901 für Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte aller Grade 37 282 000, 2 907 000 und 1 867 000, insgesamt 42 056 000 (39 915 000) M., endlich die Wartegelder für Preußen 15 100 M. und Württemberg 2025 M., zusammen 17 125 (19 925) M. Für Hinterbliebene beziffern sich die Bewilligungen in Preußen auf 9 347 000 M., in Sachsen auf 633 000 M. und in Württemberg auf 424 500 M. = 10 404 500 (9 666 500) M. Zu Allerhöchsten Bewilligungen von Gnadenpensionen für Witwen, von Pflege- und Erziehungsgeldern für Kinder, von Unterstützungen an ausgeschiedene Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamte und deren Hinterbliebene, sowie von Pensionszuschüssen für bedürftige Altpensionäre werden 933 147 (932 747) M., davon in Preußen 820 000 M. in Sachsen 70 000 M. und in Württemberg 43 147 M. verwandt, ferner zu Pensionszuschüssen an die vor dem 1. Juli 1906 pensionierten Stabshornisten, Stabstrompeter und Büchsenmacherunteroffiziere bei den Maschinengewehrabteilungen und zu Beihilfen zum gesetzlichen Witwen- und Waisengelde für deren Relikten 23 702 (28 835) M., davon auf die drei Kontingente 20 000, 3100 und 602 M. Die Beihilfen an bedürftige Hinterbliebene von Offizieren, Sanitätsoffizieren, Beamten, Personen der Unterklassen des Soldatenstandes, Pensionären, Invaliden- und Rentenempfängern zum Ausgleich dafür, daß ihnen die Vorteile der neueren Versorgungsgesetzgebung entgehen, werden mit 420 000, 11 000 und 24 000 M., in Summe mit 455 000 (371 000) M. veranschlagt, während sich anderweite Unterstützungen überhaupt auf 356 300, 37 050 und 21 331 M., insgesamt 414 681 (413 010) M. stellen. An Kosten für künstliche Glieder, Bruchbänder und fahrbare Krankenstühle sowie Lazarettbehandlung und Badekuren ehemaliger Angehörigen der Unterklassen des Soldatenstandes, auch zu Kuren derselben in Lungenheilstätten sind 152 830 (151 530) M. erforderlich, die sich auf die drei Kontingente mit 132 680, 13 160 und 6990 M. verteilen.

Pensionen und Pensionserhöhungen der ehemaligen Beamten des Reichsmilitärgerichts — ausgenommen die s. Zt. bayrischen — beanspruchen 24 624 (24 624) M., Bewilligungen für ihre Hinterbliebenen 5158 (4107) M. und die Beihilfen an bedürftige Relikten von Beamten und Pensionären, die an den finanziellen Vorteilen der neueren Versorgungsgesetzgebung nicht teilnehmen, 300 (300) M.

Für ehemalige Soldaten der Kaiserl. Marine vom Feldwebel einschließlich abwärts sind an Invalidenpensionen, Pensionen und Pensionszulagen, Renten, Rentenzuschüssen und Beihilfen 2 106 550 (2 024 000) M., für Offiziere, Sanitätsoffiziere, Deckoffiziere und Beamte aller Grade an Pensionen usw. 5 885 000 (5 390 000) M. in Voranschlag zu bringen. Die Zuwendungen an Hinterbliebene erfordern 880 000 (808 000) M., Unterstützungen an bedürftige Altpensionäre, ausgeschiedene Offiziere, Ingenieure des Soldatenstandes, Sanitätsoffiziere und Beamte, ehemalige Militärpersonen der Unterklassen, verunglückte Bauarbeiter usw. 123 200 (98 200) M., worin Unterstützungen und Erziehungsgelder für Hinterbliebene, Beihilfen zur Bestreitung der Kosten für die letzte Krankheit und die Beerdigung von Personen der vorbezeichneten Klassen und von aktiven Marineangehörigen einbegriffen sind. Zu Bewilligungen an Offiziere, Deckoffiziere usw., die an der neueren Versorgungsgesetzgebung keinen Anteil mehr nehmen, sowie zu sonstigen entsprechenden Beihilfen dienen 29 000 (27 000) M., zu Unterstützungen an bedürftige Hinterbliebene aus gleichen Gründen 52 000

(25 000) M. Endlich betragen die Kosten für künstliche Glieder, Bruchbänder und fahrbare Krankenstühle, Lazarettbehandlung, Badekuren usw. ehemaliger Marinesoldaten 11 000 (7800) M.

Das Kommando der Schutztruppen benötigt an Pensions- und Versorgungsgebührnissen für ehemalige Angehörige 12 000 (12 000) M., an Bewilligungen für deren Hinterbliebene 1275 (—) M.

Infolge des Chinafeldzuges sind nachstehende Aufwendungen in den Etat einzustellen. Für das Heer: Pensionen, Pensionszulagen, Zuschüsse, Renten, Rentenzuschüsse, Zulagen und Beihilfen für Soldaten vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister einschließlich abwärts 930 000 (950 000) M., Pensionen, Pensionserhöhungen usw. für Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte aller Grade 742 000 (548 000) M., Witwen- und Waisengelder sowie sonstige Bewilligungen für Hinterbliebene 59 000 (54 000) M., Unterstützungen für ausgeschiedene Offiziere usw., obere Beamte und deren Hinterbliebene 4000 (4000) M., für ehemalige Soldaten, ausgeschiedene Unterbeamte und deren Relikten 12 000 (12 000) M., sodann an Kosten für künstliche Glieder, Bruchbänder und fahrbare Krankenstühle, Lazarettbehandlung und Badekuren ehemaliger Soldaten, für Kuren derselben in Lungenheilstätten und Nebenkosten in Invalidisierungsangelegenheiten 7030 (10 000) M. Für die Marine: Pensionen für Oberklassen 1 575 000 (1 430 000) M., für Unterklassen 300 000 (360 000) M., Bewilligungen für Hinterbliebene 97 000 (67 000) M., Unterstützungen 12 000 (12 000) M., und zu Pensionszuschüssen an Marine-Ingenieure, sowie Beihilfen zum gesetzlichen Witwen- und Waisengelde für deren Hinterbliebene 800 (—) M.

Zu Lasten der Expedition nach Ostasien werden für Lazarettbetrieb und Krankenpflege außerdem noch 21 073 (92 612) M. und für Unterstützungen 10 000 (10 000) M. verausgabt.

Im Bereich der Zivilverwaltung betragen die laufenden Pensionen für Beamte 1 917 000 (1 834 000) M. und die Wartegelder 209 094 (235 775) M. Zu Unterstützungen an pensionierte Beamte und deren Hinterbliebene dienen 55 000 (55 000) M., zu Beihilfen an bedürftige Relikten von Beamten und Pensionären, um ihnen die Vorteile der neueren Versorgungsgesetzgebung zu verschaffen, 40 000 (40 000) M. An Ehrenzulagen für die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 sind 18 720 (20 016) M. einzustellen, wovon auf Preußen usw. 17 748 M., auf Sachsen 648 M., auf Württemberg 180 M. und auf Bayern 144 M. entfallen. Nach Maßgabe der Zusatzkonvention zum Frankfurter Friedensvertrage vom 11. Dezember 1871 sind an Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige 26 000 (36 000) M. zu entrichten und nach § 23 des Gesetzes vom 31. Mai 1901 zu Beihilfen für selbige und ihre Hinterbliebenen 238 000 (235 000) M. Im Voranschlag der Invalideninstitute sind an Unterstützungen für Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamte und Mannschaften 5330 (5330) M. vermerkt.

Für 1909 hat der Reichsinvalidenfonds, dessen Mittel der Erschöpfung entgegengehen, folgende Verpflichtungen des Reichs gegenüber Kriegsteilnehmern von 1870/71 zu tragen: Invalidenpensionen usw., Pensionszulagen und -Zuschüsse, Renten, Rentenzuschüsse und Zulagen für Soldaten vom Feldwebel an abwärts 16 014 000 (16 576 000) M., davon an Preußen 12 200 000 M., Sachsen 789 000 M., Württemberg 365 000 M. und Bayern 2 660 000 M.; Pensionen, Pensionserhöhungen und Zuschüsse an Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte aller Grade — Preußen 7 620 000, Sachsen 1 119 000, Württemberg 457 000 und Bayern 4 425 000 M. — 13 621 000 (13 853 000) M.; Bewilligungen für Hinterbliebene von Soldaten 3 300 000, 164 000, 90 000 und 485 000 M., insgesamt 4 039 000 (4 022 000) M., für Relikten von Offizieren usw. 1 040 000, 47 000, 30 000 und 364 000 M., in Summe 1 481 000 (1 504 000) M.; ferner im Bereich der Verwaltung der Kaiserl. Marine an Pensionen usw. für Mannschaften 7098 (7638) M., für Offiziere, Sanitätsoffiziere und Deckoffiziere 8985 (6897) M. und an Bewilligungen für Hinterbliebene von Mannschaften 1054 (1054) M.

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Gemeindeverwaltungsberichten.)

8. Breslau. — 9. Barmen. — 10. Witzenhausen.

Bearbeitet von **Otto Most,** Düsseldorf.

Schema:

I. Bevölkerungsvorgänge; Stadtgebiet. — II. Gemeindearbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — III. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — IV. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Gemeindliche und gemeinnützige Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Städtischer Grundbesitz; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; Grundbesitzwechsel; f) Bauordnung und Bauplan. — V. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) Öffentliche Bäder; c) Öffentliche Anlagen; d) Volksheil- und Gesundheitsstätten; Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VI. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VII. Armenpflege.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne weitere Erläuterung bezeichnen durchweg die Vergleichsdaten des Vorjahres, eckig eingeklammerte durchweg die betreffenden Seiten des bearbeiteten Berichts.

8. Breslau. — 1908.[1])

III c. Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht im Berichtsjahre sechsmal angerufen, und zwar fünfmal seitens der Arbeitgeber und einmal von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. 4 Fälle wurden durch Vereinbarungen, darunter 3 Fälle durch Abschluß von Tarifverträgen beendet; in 2 Fällen kam es weder zu einer Vereinbarung, noch zu einem Schiedsspruch. Bei der Mehrzahl der Streitigkeiten handelte es sich wie bislang um Schaffung besserer neuer Arbeitsverträge, insbesondere um Lohnerhöhungen [S. 12]. — Das Kaufmannsgericht ist als Einigungsamt auch im Berichtsjahre nicht angerufen worden [S. 19].

IV c. Die Amtsstelle für Wohnungsaufsicht besteht seit 1. April 1908 als selbständiges Bureau unter der Bezeichnung Wohnungsamt, in dem neben dem Wohnungsinspektor noch ein zweiter, nichttechnischer Beamter zur bureaumäßigen Bearbeitung der Angelegenheiten tätig ist; in der inneren Organisation sind im übrigen Änderungen nicht vorgenommen worden. Der Wohnungsinspektor revidierte im Berichtsjahr erstmalig 2507 Wohnungen (169 ganze Grundstücke) auf amtliche Anordnung und 228 (einzelne) Wohnungen

[1]) Quelle: Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Jahr 1908. Breslauer Statistik, XXIX. Bd., 2. Heft. Breslau 1910. — Vorjahr: Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Bd. I, S. 576 und Bd. II, S. 723.

auf Interessentenantrag, z. T. auf Mitteilung seitens des Arbeitersekretariates; beanstandet wurden dabei 314 bezw. 84, insgesamt also 398 Wohnungen, und zwar wurden für erforderlich erachtet:

1.	Räumung der Wohnung	in	24 Fällen
2.	Auffrischungsarbeiten	„	379 „
3.	Beseitigung von Feuchtigkeit . . .	„	17 „
4.	Ausbesserungen und Erneuerungen .	„	365 „
5.	Anbringung von Schutzvorrichtungen	„	47 „
6.	Schutz gegen Feuersgefahr	„	159 „
7.	Verbesserung der Abortverhältnisse .	„	51 „
8.	Verschiedenes[1])	„	82 „

Die Mißstände sanitätspolizeilicher Natur wurden dem Kgl. Polizeipräsidium zur weiteren Veranlassung mitgeteilt; wegen Verbesserung der Abortverhältnisse wurde bei der Kanalpolizeiinspektion, wegen besserer Vorrichtungen zum Schutze gegen Feuersgefahr, wegen Vermehrung der Abortzellen sowie wegen Beseitigung unvorschriftsmäßiger Kellertreppen wurde bei der Baupolizeiverwaltung das Notwendige veranlaßt; auf die Beseitigung der übrigen Mängel wurde, möglichst ohne Inanspruchnahme der Baupolizei, vom Wohnungsamte eingewirkt; zu diesem Zwecke werden die betreffenden Grundstückseigentümer bei den Besichtigungen durch den Wohnungsinspektor auf die zweckmäßigsten und in ihrer Ausführung billigsten Maßnahmen hingewiesen. In der Regel erhalten im Anschluß hieran die Beteiligten unter nochmaliger Mitteilung der Mängel ein schriftliches Ersuchen, die Schäden innerhalb einer nicht zu weit bemessenen Frist zu beseitigen. Im Berichtsjahre wurden 263 derartige Ersuchen abgesandt. Wegen Nichtausführung der notwendigen Arbeiten waren 104 schriftliche Erinnerungen erforderlich, darunter bei mehreren Eigentümern solche zu wiederholten Malen. In 25 Fällen wurden trotz wiederholter Erinnerungen einzelne Arbeiten nicht ausgeführt, und es ist schließlich die Baupolizeiverwaltung um weitere Veranlassung ersucht worden. „Hiernach kann im allgemeinen wohl gesagt werden, daß bis auf geringe Ausnahmen die hiesigen Hauseigentümer bereit sind, auch ohne gesetzlichen Zwang für die Beseitigung gesundheitlicher Schäden auf ihren Grundstücken zu sorgen. Ebenso muß anerkannt werden, daß die Mieter bei ihren Klagen über Mißstände fast durchweg Belehrungen sich zugänglich zeigten.“ — Durch die aus ehrenamtlich tätigen Personen zusammengesetzten Unterausschüsse wurden im Berichtsjahre ferner 19 Grundstücke besichtigt, bei denen schwerwiegendere Eingriffe in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hauseigentümer wie der Mieter notwendig erschienen; es handelte sich hierbei um Wohnungen, welche den an Wohn- und Schlafräume zu stellenden Anforderungen nicht entsprachen; zum Teil mußten größere bauliche Änderungen aufgegeben werden, teils war wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit die fernere Benutzung der Räume zum dauernden Aufenthalte von Menschen zu versagen; in solchen Fällen, in denen der Raum für die derzeitigen Bewohner nicht ausreichte, mußten die Eigentümer veranlaßt werden, dem Mieter die Wohnung zu kündigen und eine Familie mit entsprechend geringerer Kopfzahl darin aufzunehmen; bei den Räumungen mußte auch auf die zuweilen völlige Mittellosigkeit der Mieter Rücksicht genommen werden; Schwierigkeiten entstanden besonders in den Fällen, in denen die Mieter durch ihre Erwerbstätigkeit an eine bestimmte Stadtgegend gebunden waren; einmal im Berichtsjahre fand eine Plenarsitzung des Wohnungsausschusses statt, welche u. a. die Einrichtung eines Wohnungsnachweises sowie die Beschaffung und Verteilung eines Heftchens: „Ratschläge, betreffend gesundes Wohnen“ beschloß; an der Verbreitung des letzteren beteiligten sich neben der Tagespresse und dem Wohnungsamt selbst die Kreisärzte, die Armendirektion und die mit ihr in näherer Verbindung stehenden gemeinnützigen Vereine sowie der Verband der Orts- und Betriebskrankenkassen [S. 33 ff.].

[1]) Überdachung von Außentreppen; Beseitigung unvorschriftsmäßiger Kellertreppen; bessere Lüftung und Heizung; Schaffung von Licht durch Maueranstrich; Schaffung von Luft durch Ventilatoren; bessere Reinlichkeit in Klosetten, Höfen usw.

V d. Der Andrang nach dem Friedländerschen Zufluchtshaus für Genesende und dem damit verbundenen städtischen Heim für Genesende war wie in den Vorjahren im Sommer außerordentlich stark, und es mußte daher, um nicht Genesende, denen der Anstaltsaufenthalt Bedürfnis war, allzulange auf die Aufnahme warten zu lassen, die Aufenthaltsdauer in den Sommermonaten in der Regel auf 14 Tage beschränkt werden; in besonderen Fällen wurde davon auf Vorschlag des Anstaltsarztes abgegangen; von der Erfüllung des im Bericht von 1906 (vergl. Archiv für Volkswohlfahrt, I. Jahrgang, S. 577) vermerkten „Bedürfnisses nach einer zweiten derartigen Anstalt“ freilich ist im diesjährigen Berichte nicht die Rede; die wesentlichsten Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende: 14 601 (15 421) Verpflegungstage auf 831 (850) Verpflegte; der geringe Rückgang ist auf den strengen und lange anhaltenden Winter des Berichtsjahres zurückzuführen, der den Aufenthalt im Freien für Genesende fast ganz ausschloß oder doch weniger angenehm machte und darum die Zahl der Aufnahmegesuche reduzierte; durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Pfleglings 17,5 (18) Tage; Selbstkosten des Verpflegungstages 2,47 (2,25) M.; Ausgaben 39 077 M., wovon 8424 M. durch Kämmereizuschuß aus der Stadthauptkasse gedeckt wurden, als Ersatz der Verpflegungskosten für die im Wege der öffentlichen Armenpflege aufgenommenen Pfleglinge; der Rest wurde aus Stiftungs- und Fondszinsen sowie (zu 11 637 M.) aus Zahlungen von Krankenkassen, selbstzahlender Pfleglinge usw. gedeckt [S. 42 ff.].

V e. Über den Betrieb der Milchküchen enthält der Jahresbericht wiederum ebenso interessante wie in die Details gehende Mitteilungen. Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahre ist die Eröffnung einer zweiten Milchküche nebst Zweigstelle im Juni 1908; eine weitere Steigerung der Frequenz der Küchen und der damit verbundenen Beratungsstellen ist zu erwarten, nachdem mit dem Mai 1909 5 Apotheken es übernommen haben, Säuglingsnahrung aus den Milchküchen abzugeben und damit weitere Stadtteile, die von den Milchküchen selbst und ihren Zweigstellen zu weit ab liegen, für die Milchversorgung zu erschließen; ferner wurden seit Herbst 1908 Stillbeihilfen gewährt; die Beihilfe wird in der Regel in bar bezahlt und betrug in der Berichtszeit 2 M. für die Woche, in Ausnahmefällen während der Sommermonate 3 M.; inzwischen ist der Betrag freilich auf 1 M. pro Woche herabgesetzt worden, doch hat dadurch die Werbekraft der Einrichtung nicht verloren; Fälle, in denen eine besonders große wirtschaftliche Notlage eine höhere Beihilfe wünschenswert erscheinen läßt, werden an die Armenpflege verwiesen; Voraussetzung des Bezugs der Stillbeihilfen, der in der Regel 3 Monate dauert und nicht vor Ablauf der ersten 6 Wochen nach der Geburt des Kindes einsetzt, ist, daß die betr. Mütter je nach Verordnung des Arztes alle 8 oder 14 Tage in der Beratungsstelle erscheinen und dort ihr Kind stillen; die Beaufsichtigung der Stillmütter und die Recherchen über ihre Bedürftigkeit, sowie über die zweckmäßige Verwendung der Beihilfe haben Damen des Armenpflegerinnenvereins über-

nommen; die Erledigung der Anträge auf Stillbeihilfen geschieht durch die Armendirektion, die den Antrag des Arztes und die Auskunft der Aufsichtsdamen mit so großer Beschleunigung prüft, daß die Auszahlung der Beihilfe durch die Aufsichtsdame meist schon nach dem zweiten Besuch der Mutter in der Milchküche erfolgen kann; die Organisation der neuen Einrichtung hat sich durchaus bewährt [S. 449 ff.]. —Im städtischen Speisehause haben Änderungen des Betriebes nicht stattgefunden, jedoch ist der neue Entwurf für die Errichtung eines zweiten Speisehauses im Herbst 1908 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt worden; auch konnte die massive Ufermauer noch im selben Herbste fertiggestellt und der Neubau Frühjahr 1909 begonnen werden; „nachdem dessen Fundamentierung nahezu vollendet ist, trotzdem sich wegen des ungünstigen Baugrundes erhebliche Schwierigkeiten einstellten, kann mit Sicherheit erwartet werden, daß der Neubau im Herbst des Jahres 1909 unter Dach kommen wird"; Ergebnisse: ausgegeben wurden neben zahlreichen Portionen warmer Getränke, Suppe, Brot, Kuchen, Würstchen, Eier, Bier usw. 37 434 (30 844) Portionen Suppe zu 5 oder 10 Pf., 259 697 (273 440) Portionen Mittagessen zu 20 und 30 Pf., 119 260 (130 795) Portionen Abendessen zu 10 bis 35 Pf.; Einnahmen 94 267 (97 963) M., Ausgaben 89 476 (91 838) M., mithin Überschuß 4790 (6125) M., wovon 1647 (1557) M. auf Zinsen von Aktivkapitalien zurückzuführen sind [S. 37 ff.].

VI b. In den Volksbibliotheken und Lesehallen erfolgte vom 1. April 1909 ab die feste Anstellung der vollbeschäftigten Bibliothekarinnen; die 6 Volksbibliotheken haben 863 533 (758 030) Bände ausgeliehen; die ungewöhnlich starke Zunahme erklärt sich aus der günstigen Entwickelung der einen Bibliothek, die wegen Umbaues und Neuordnung im Jahre 1907 länger als drei Monate geschlossen war, im Berichtsjahr aber das erste Jahr ununterbrochenen Betriebs in neuen schönen Räumen und mit Hilfe eines neuen Katalogs zurückgelegt hat; auch der Verkehr einer andern Bibliothek hat offenbar gerade darum eine sehr erhebliche Vermehrung erfahren, weil sie im Laufe des Jahres ein neues, sorgfältig gearbeitetes Bücherverzeichnis herausgegeben hat; die Folge dieses verstärkten Verkehrs war eine Vermehrung der Tauschstunden, die danach im Winter $5^1/_4$, im Sommer 4, an Sonntagen 2 Stunden betragen; am Schlusse des Berichtsjahres gab es 25 525 (23 403) Leser; der Bücherbestand umfaßte 73 445 Bände, d. h. etwa 5000 mehr als im Vorjahre; eine siebente Volksbibliothek mit Lesehalle soll demnächst eröffnet werden; der Plan zur Erbauung einer achten Volksbibliothek mit Lesehalle schließlich ist von den städtischen Behörden bereits genehmigt worden; die bisher 3 Lesehallen zählten 300 950 Besucher, d. h. um 44 996 mehr als im Vorjahre; im Etat der Volksbibliotheken waren vorgesehen an dauernden Ausgaben 51 920 M.; tatsächlich ausgegeben wurden 55 968 M., der Kämmereizuschuß belief sich auf 53 937 M., die entsprechenden Zahlen für die Lesehallen lauten 38 400, 38 973 und 37 499 M. [S. 183 ff.].

9. Barmen. — 1908.[1])

I. Einwohnerzahl: Am 1. Januar 1909 161 100 (160 200) [A., S. 1]; Lebendgeborene (Kalenderjahr) 4380 (4623) = 27,3 (29,0) pro Mille der mittleren Jahresbevölkerung; Sterbefälle ohne Totgeburten 1985 (2143) = 12,4 (13,4) pro Mille; Geburtenüberschuß 2395 (2480) = 14,9 (15,6); Wanderungsverlust 1512 (514); schon seit Jahren ist die Abwanderung von Barmen stärker als der Zuzug [A., S. 7 ff.]. — Stadtgebiet: 217 300 (217 300) a, wovon mit Häusern einschl. der Hofräume bebaut, bezw. von Baustellen eingenommen 57 300 (55 800) a = 26,4 (25,7) % der Gesamtfläche [A., S. 12].

II a. Städtische Arbeiter: Am 1. Januar 1909 934 (899); davon sind 71 (61) Meister, Vorarbeiter u. dergl., 210 (202) gelernt oder sonst qualifiziert, 651 (629) ungelernt in Zeitlohn, wozu noch 2 (7) reine Akkordarbeiter hinzukommen; die Zahl der letzteren ist mit jedem der letzten Jahre gesunken [A., S. 64].

II b. Gemäß den Grundsätzen vom 23. Dezember 1907, betreffend städtische Invaliden- und Hinterbliebenen-Fürsorge wurden im Berichtsjahr 2 Arbeitern, einer Arbeiterin und einer Arbeiterwitwe Kurgeld bezw. Witwen- und Waisengeld bewilligt; insgesamt kamen für die erwähnten Zwecke im Berichtsjahre rund 2000 M. zur Auszahlung [S. 81].

III a. Die Kosten der Allgemeinen Arbeitsnachweisstelle und des damit verbundenen Allgemeinen Wohnungsnachweises (vergl. zu diesem IV c) werden zu 600 M. durch einen Jahreszuschuß der Handelskammer, zu 300 M. durch einen Zuschuß des Vereins für Gemeinwohl, der Rest von der Stadt gedeckt; letzterer betrug im Berichtsjahre 7063 M.; Ergebnisse: 13 407 (12 223) Arbeitssuchende, 8509 (11 905) offene und 7701 (8912) besetzte Stellen. Im Durchschnitte des Kalenderjahres entfielen auf je 100 Arbeitsuchende 58,6 (78,4) vermittelte Stellen [S. 82, A., S. 28].

III b. Die Arbeitsstelle für Arbeitslose der Elberfeld-Barmer Gefängnisgesellschaft beschäftigte im Kalenderjahre 1908 2205 (1398) Personen, wovon 338 aus Barmen, 114 aus Elberfeld und 1753 Durchreisende, insbesondere auch viele entlassene Gefangene [S. 77, A., S. 28].

III c. Über die Tätigkeit des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts als Einigungsämter teilt der Bericht nichts mit. Die Rechtsauskunftsstelle des Barmer Vereins für Gemeinwohl erteilte 6616 (6781) mündliche Auskünfte und fertigte 829 (902) Schriftsätze; die Geschäftsstelle erhält sich selbst, da die Einnahmen einen kleinen Überschuß abwerfen [S. 76].

IV a. Wohnungsbestand 1909: 40 292 (39 935) mit 146 369 (144 735) Wohnräumen, auf deren jede im Durchschnitt 1,100 (1,107) Einwohner entfallen; letztere Quote ist in ständigem Rückgang begriffen. Leer standen am 1. Dezember 1908 963 (1254) Wohnungen = 2,39 (3,15) % der Gesamtzahl gegen 5,96 % im Jahre 1905; bei den Wohnungen mit ein bis zwei Wohnräumen beträgt die Quote des Leerstehens 4,90 %, mit drei bis vier Räumen 2,02 %, mit fünf und mehr Räumen 0,60 % [A., S. 15 ff.]. — Bautätigkeit im Kalenderjahre 1908: Neu entstanden 426 (733) Wohnungen mit 1917 (2957) Räumen; nach Abzug der durch Abbruch und Umbauten weggefallenen Wohnungen ergibt sich, ein reiner Wohnungszuwachs von 357 (609) und ein Zuwachs der Räume von 1634 (2466) [A., S. 19 ff.].

IV b. Zugunsten der Barmer Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen hat die Stadtgemeinde der Landesversicherungsanstalt gegenüber die Bürgschaft für ein Zusatzdarlehen von 300 000 M. übernommen; das Bestreben der Gesellschaft geht mehr dahin, Arbeiterhäuser zu bauen und dann zu verkaufen, als in den Häusern selbst zu vermieten; im Berichtsjahre verkaufte die Gesellschaft 6 Häuser zum Preise von 41 900 M; vom Beginn ihrer Wirksamkeit (1872)

[1]) Quelle: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Barmen 1908 (A. = Anhang). — Jahr 1906: Vgl. „Archiv für Volkswohlfahrt", Bd. I, S. 831.

ab hat die Gesellschaft bis Ende 1908 397 Einfamilienhäuser und 7 Miethäuser zum Werte von 2 567 800 bezw. 253 300 M. erbaut; notariell verkauft sind 280 Einfamilienhäuser für 1,7 Millionen Mark; 90 Häuser sind mit Vorkaufsrecht gegeben (ein Verfahren, das seit Beginn des Jahrhunderts offenbar möglichst beseitigt wird), 23 sind vermietet und 4 stehen leer; von den 60 Wohnungen der Miethäuser stand eine leer [S. 78, A., S. 21].

IV c. Die Wohnungsaufsicht wurde unter Mitwirkung der Unterkommission der Gesundheitskommission durch 7 Polizeikommissare ausgeübt. Von den insgesamt rund 40 300 Wohnungen wurden 1414 besichtigt, wobei 39 Wohnungen als mangelhaft, 19 als ungeeignet oder überfüllt bezeichnet werden mußten; eine Anzahl Wohnungen wurde auf Ersuchen der Polizeiverwaltungen durch den Kreisarzt besichtigt, weil die Beurteilung besondere Schwierigkeiten machte; in zwei Fällen wurden Ortsbesichtigungen vorgenommen, weil sich die Hausbewohner über die mangelhafte Beseitigung der Abfallstoffe beschwerten; in einem dieser Fälle führte die Besichtigung zur sofortigen Beseitigung des Mißstandes durch die Polizeiverwaltung [S. 39]. Der Wohnungsnachweis (vergl. oben III a) gibt zweimal monatlich einen Wohnungsanzeiger heraus, der käuflich abgegeben und für den eine Aufnahmegebühr erhoben wird. Die Zahl der angemeldeten Wohnungen betrug 2765 (2581); als vermietet abgemeldet wurden 2030 (1782) [S. 84].

IV d. Aus städtischem Grundbesitz wurden 16 a veräußert. Dagegen wurden 7454 a erworben, so daß am 1. April 1909 das Grundeigentum der Stadtgemeinde innerhalb des Stadtgebietes 33 250, außerhalb des Stadtgebietes 19 985, insgesamt also 53 235 a umfaßte [S. 160]. Der Wert des gesamten Immobiliarvermögens der Stadt wird für 1907 auf 56 118 841 (53 241 597) M. veranschlagt, wovon 6 288 650 (6 288 650) M. auf öffentliche Gebäude und 8 111 793 (6 015 042) M. auf Grundstück- und Marktplätze entfallen [A., S. 75].

IV e. Gemeiner Wert der im Privatbesitz befindlichen Grundstücke: 419 057 939 (415 259 960) M.; Ertrag der Grundsteuer davon: 1 257 244 (1 245 780) M. [S. 163]. Der Grundbesitzwechsel war in dem Berichtsjahre stärker als in den Jahren zuvor; durch Kauf insbesondere wechselten 213 (195) bebaute und 176 (142) unbebaute Grundstücke die Besitzer. Erträgnis der Immobilienumsatzsteuer: 156 523 M., nach dem 23 Einsprüche Absetzungen zur Folge hatten. Diese Absetzungen begründen sich in der Hauptsache durch die Vergünstigungsbestimmungen der neuen am 10. August 1908 in Kraft getretenen Umsatz- und Wertzuwachssteuerordnung, wonach solche Erwerbungen von der Steuer befreit sind, zu denen jemand durch Ansteigerung zwecks Rettung seiner Hypothek gezwungen ist; „die Wertzuwachssteuer hat der Verwaltung ein neues Feld der Tätigkeit zugewiesen, das zu bearbeiten um so schwieriger ist, als Erfahrungen fehlen und eine feste Praxis mit allgemein gültigen Grundsätzen erst geschaffen werden muß; der Schwerpunkt der Arbeit liegt begreiflicherweise in der Ermittelung eines früheren Wertes; den letzteren zu finden gelingt erst nach Gegenüberstellung aller, auch der entferntesten Umstände, die für die Bestimmung von Bedeutung sind, sowie der um die betreffende Zeit vorgekommenen Verkäufe ähnlicher Grundstücke"; veranlagt wurden 70 000 M. Wertzuwachssteuer unter Zugrundelegung eines Gesamtwertzuwachses von 682 525 M. ohne Berücksichtigung der nach der Steuerordnung zulässigen Hinzurechnungen und von 473 203 M. mit Berücksichtigung dieser Hinzurechnungen; das finanzielle Ergebnis steht aber noch nicht fest, weil viele unerledigte Einsprüche vorliegen [S. 164].

V a. Die schulärztliche Tätigkeit wurde von dem Stadtarzte und dem Stadtassistenzarzte in der gleichen Weise wie im Vorjahre ausgeübt; besonderes Augenmerk wurde bei den schulärztlichen Revisionen auf die gewerblich beschäftigten Kinder verwandt; nur in wenigen Fällen mußte schwächlichen oder kranken Kindern das Arbeiten untersagt werden [S. 12]. — Die Sprach-Heilschule wurde von 45 Schülern besucht; der Unterricht erstreckt sich auf alle Gegenstände der Volksschule, wird aber von Sprachheillehrern erteilt und durch besondere Übungsstunden zwecks Beseitigung der Sprachgebrechen ergänzt; entfernt wohnende Kinder erhalten Freifahrtkarten auf den städtischen Straßenbahnen; außerdem wurden wie früher Sprach-Heilkurse abgehalten, die von 26 Schülern besucht wurden und guten Erfolg hatten [S. 14]. — In dem Bestand an Schulbrausebädern sind Veränderungen nicht eingetreten; sie finden sich in 5 Volksschulen; weitere unentgeltliche Badegelegenheit wird dadurch geboten, daß die Stadt jährlich 20 000 Badekarten für unbemittelte Schüler zur Verfügung stellt, die zur Benutzung der „Volksbäder" in den Badeanstalten berechtigen. Der Schwimmunterricht für die Volksschulen konnte infolge Eröffnung der neuen Badeanstalt (vergl. V b) erweitert werden [S. 13]. Der Verein für Kinderhorte unterhält deren 3, von denen der eine im Laufe des Berichtsjahres eröffnet wurde; der Aufenthalt der Kinder dauert vom Schluß des Vormittagsunterrichts bis abends 7 Uhr; mittags erhalten die Kinder eine einfache Mahlzeit und nachmittags Milch oder Kaffee mit Brot; unbeschadet etwaiger Ermäßigungen zahlt jedes Kind pro Tag 20 Pf.; die Stadt hat ihren Zuschuß auf 1800 M. erhöht [S. 26]. — Wegen der verschiedenen Veranstaltungen des Barmer Vereins zur Förderung der Jugend- und Volksspiele, vergl. Archiv für Volkswohlfahrt, Bd. I, S. 832 und 833; besonderer Erwähnung wert sind die vor zwei Jahren begründeten Turnabteilungen für schulentlassene Mädchen, die in zwei Kursen (örtlich getrennt) mit 76 Teilnehmerinnen abgehalten wurden; „der Erfolg der Kurse ist ein außerordentlich guter; von den Teilnehmern, die beim Beginn des Kurses alle sehr schwächlich waren, erfreut sich jetzt die weitaus größte Zahl einer blühenden Gesundheit" [S. 26, 27].

V b. Die Stadt besitzt jetzt, nachdem am 14. Juli eine neue, mit ungefähr 730 000 M. Kosten veranschlagte Anstalt hinzugekommen ist, 3 Badeanstalten, die im Berichtsjahre insgesamt 643 584 Bäder verabreichten, wovon 155 012 auf Schwimmbäder zu ermäßigtem Preis an Krankenkassenmitglieder und 54 191 Volksbäder; die 20 000 Freibäder der Volksschüler (vergl. oben V a) sind dabei nicht mitgerechnet [S. 56 ff., A., S. 42].

V c. Öffentliche Parkanlagen und Waldungen: 246 ha, wovon 168 ha im Besitze der Stadt und 78 ha im Besitze des Verschönerungsvereins sich befinden [A., S. 12]; im städtischen Walde litten die Nadelhölzer wie in den Vorjahren stark unter dem Rauchschaden [S. 173]. Der Verschönerungsverein, der in seinen ausgedehnten Anlagen durch Neuanpflanzungen, Ausbau und Regulierung von Wegen eine rege gemeinnützige Tätigkeit entfaltet, schloß in Einnahme und Ausgabe mit 107 078 M. ab; die Summe der Mitgliederbeiträge belief sich auf 14 540; der städtische Zuschuß betrug 19 000 M. [S. 174].

V d. Die Fürsorgestelle für Lungenkranke, unterhalten vom Barmer Verein für Ge-

meinwohl, steht allen hilfesuchenden Personen offen. Im Berichtsjahre wurden 1143 Personen untersucht und darunter 850 als tuberkulös befunden. 416 Personen wurden in Heilstätten untergebracht; 16 in Krankenhäusern, 46 in Erholungsstätten; 10 Wohnungen wurden in hygienischen Zustand gesetzt und 27 Betten leihweise gewährt; ferner in zahlreichen Fällen Mietzuschüsse, Barunterstützungen und Nahrungsmittel gewährt. Die beiden Fürsorgeschwestern des Vereins machten 2300 Besuche; zur Erlangung eines Heilverfahrens meldeten sich 943 Personen, wovon 761 nach insgesamt 27 Kurorten bezw. Heilstätten ausgeschickt wurden [S. 75].

Ve. Säuglingssterblichkeit: Auf je 100 Lebendgeborene Sterbefälle im ersten Lebensjahre: 9,9 (10,4) [A., S. 7]. — Im Säuglingsheim des Vereins „Krippe und Kinderheim" wurde gegen Mitte 1909 die Krippe aufgehoben, um die frei gewordenen Räume zur Unterbringung der dem Säuglingsalter entwachsenen Kinder in stationärer Pflege zu nutzen; es können jetzt mindestens 50 Kinder, darunter 30 Säuglinge, stationär verpflegt werden; infolge der mißlichen finanziellen Lage der Anstalt wurde der Pflegesatz im Säuglingsheim auf 2 M. pro Tag erhöht, unbeschadet der Ermäßigung in zahlreichen Fällen; auch wurde ein Freibettenfonds gegründet; die Stadt zahlt einen jährlichen Zuschuß von 6000 M. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage betrug 14 972; am Schlusse des Jahres waren 18 Kinder im Säuglingsheim; hinsichtlich der weiteren Säuglingspflege ist zu bemerken, daß seit 1. Juli 1908 eine im Säuglingsheim ausgebildete Schwester die in der Stadt gegen Entgelt bei Fremden untergebrachte Haltekinder, ferner die unehelichen Kinder und, soweit erforderlich, die aus dem Säuglingsheim entlassenen Kinder besucht [S. 74, 75].

V f. Das Volkskaffeehaus des mehrfach erwähnten Barmer Vereins für Gemeinwohl erfreute sich im Berichtsjahre wiederum eines guten Zuspruches; die Zahl der Abendkochschulen desselben Vereins beträgt 20, wovon 18 keine Gebühren, 2 Ersatz der Selbstkosten verlangen [S. 76]. Die Volksküche, ebenfalls eine gemeinnützige Einrichtung, gab aus: 54081 (50727) Portionen Fleisch und 53 013 (49 435) Portionen Gemüse. Die Einnahme betrug 10 654 (9955), die Ausgabe 9142 (8845) M.; aus den Zinsen einer Stiftung wurden im August und November je 200 Portionen an Unbemittelte verabreicht [S. 77].

V g. Gast- und Schankwirtschaften:

	Ende 1907	Ende 1908	Ende 1908 mehr(+) bez. weniger (—)
Gastwirtschaften	33	33	— 0
Unbeschränkte Schankwirtschaften	444	443	— 1
Schankwirtschaften für geschlossene Vereine	7	6	— 1
Beschränkte Schankwirtschaften	8	7	— 1
Konditorei- und Kaffeewirtschaften mit Likörschank . .	41	35	— 6
Kleinhandlungen mit Branntwein	143	120	—23
Insgesamt	676	644	—32

Je eine Gastwirtschaft entfiel Ende 1908 auf je 4882 (4855) Einwohner, je eine unbeschränkte Schankwirtschaft auf 364 (361) Einwohner [S. 183]. — Bierverbrauch: auf den Kopf des Einwohners im Jahre 1909 90 (107) Liter; die Quote geht Jahr für Jahr zurück [A., S. 37].

V h. Die Desinfektionsanstalt im städtischen Krankenhaus erledigte an Dampfdesinfektionen gegen Bezahlung 107 (141), kostenlos 148 (177), insgesamt also 255 (318) Dampfdesinfektionen; ferner 351 (471) bezahlte und 607 (1241) kostenlose, insgesamt 958 (1712) Zimmerdesinfektionen [S. 53]. — Am 1. Januar 1908 trat eine Polizeiverordnung, betreffend die Bestattung der an ansteckenden Krankheiten verstorbenen Personen, in Kraft; danach ist die Leiche binnen 24 Stunden in eine Leichenhalle zu bringen, soweit diese Maßregel nach dem Reichsseuchengesetz und nach dem preußischen Seuchengesetz angeordnet werden darf [S. 38].

VI c. Die Barmer Stadtbibliothek dient vorzugsweise der allgemeinen Volksbildung und kann daher als Volksbibliothek bezeichnet werden. Der Bücherbestand belief sich auf 23 867 Bände gegen 22 689 im Vorjahre; die stärkste Benutzung entfiel auf die Abteilung neue deutsche Literatur; entliehen wurden 272 669 (266 207) Bände; das Lesezimmer wurde von 61 669 (58 702) Personen benutzt [S. 29, A., S. 56].

10. Witzenhausen. — 1909.[1])

I. Einwohnerzahl: 4008 (3932); Bevölkerungsvermehrung: 56. — Lebendgeburten: 113 (108); Sterbefälle 53 (49); Eheschließungen: 28 (32). Es zogen zu: 563 (593), es zogen fort: 533 (492). — Stadtgebiet: 176 651 a.

III a. Die Arbeitsnachweisstelle des Arbeitsnachweisverbandes hat sich weiter entwickelt; Ergebnisse: offene Stellen 1459, Arbeitsgesuche 2026, besetzte Stellen 1233.

IV a. Es wurden 56 Bauanträge genehmigt; hiervon entfallen 14 auf Wohnhäuser und größere gewerbliche Neubauten, 12 auf den Neubau gewerblicher Anlagen, Wirtschaftsgebäude und den Ausbau bestehender Gebäude zu Wohnzwecken, 30 auf Ladenumbauten, Reparaturen und Schornsteinneubauten.

IV b. Der Spar- und Bauverein in Witzenhausen ist am 13. März 1899 gegründet und in das Genossenschaftsregister eingetragen. Im Jahre 1899 sind 2 Doppelhäuser für 8 Familien gebaut mit je 1 Wohnstube, 2 Kammern, Küche und Keller. Jede Familie hat Stallung und ca. 4 a Gartenland. Jede Wohnung kostet 141 M. Im Jahre 1901 sind weitere 2 Doppelhäuser gebaut. Zurzeit sind noch 4 Doppelhäuser im Bau, deren Mietspreis pro Wohnung 165—175 M. betragen wird.

IV d. Die Stadt erwarb 20,17 a Ländereien, verkaufte 659 qm.

IV e. Die Wertzuwachssteuer ist eingeführt.

V b. Die Schulbrausebäder sind seit 27. Februar auch erwachsenen Personen freigegeben, und zwar Freitag nachm. den Frauen und Sonnabend nachm. den Männern; die Besuchsziffer betrug 451.

V h. Die Wohnungsdesinfektion erfolgt mit dem Flüggeschen Apparat; es stehen 2 Desinfektoren zur Verfügung, welche in Harburg ausgebildet sind; es wurden 22 Desinfektionen ausgeführt.

VI a. Volksschule: 251 (259) Knaben, 250 (243) Mädchen, die sich auf 6 Knaben- und 6 Mädchenklassen verteilen. Die Mittlere Schule (Untertertia inkl.): 66 (63) Knaben und 33 (33) Mädchen; an Schulgeld kamen auf 6672 M.; Stadtzuschuß 6325 M.

VI b. Gewerbliche Fortbildungsschule: I. Klasse 33 (34), II. Klasse 51 (43) Schüler; Kaufmännische Fortbildungsschule: I. Klasse 93,

[1]) Nach freundlichen Mitteilungen des Herrn Kgl. Kreisarztes Dr. Wolf in Witzenhausen.

II. Klasse 25 Schüler. Stadtzuschuß bei der ersteren 486, bei der letzteren 137,65 M.

VII. Ausgabe 4661,20 M., ferner für die Pflege Stadtarmer im städtischen Krankenhause 517 M. — Zuschuß zur Kleinkinderschule, die unter Aufsicht des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins steht und von 77 Kindern besucht wird, 120 M.

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege

(Aus Berichten der Kreisausschüsse und der entsprechenden Behörden.)

8. Kreis Stolp-Land. — 9. Kreis Hirschberg.

Bearbeitet von

Regierungsassessor Dr. jur. et rer. polit. **Knorr**, Dessau.

Schema:

I. Übersicht über die für sozialpolitische oder Volkswohlfahrtszwecke verfügbaren Mittel. — II. Bevölkerungsvorgänge; Kreisgebiet. — III. Kreisarbeiter: a) Löhne; b) Arbeitsorganisation; c) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; d) Sonstiges. — IV. Arbeiterwohlfahrt insgemein: a) Arbeitsvermittlung; b) Arbeitslosenfürsorge; c) Rechtshilfe; d) Sonstiges. — V. Wohnungs- und Bodenpolitik: a) Tatsachen des Wohnungswesens; b) Wohnungserstellung; c) Wohnungsbeaufsichtigung und -vermittlung, Schlafgängerwesen; d) Grundbesitz des Kreiskommunalverbandes, Grundbesitzwechsel; e) Grund- und Gebäudebesteuerung; f) Bauordnung und Bauplan. — VI. Volksgesundheitspflege: a) Schulhygiene; b) öffentliche Bäder; c) öffentliche Anlagen und Einrichtungen; d) Krankenanstalten, Volksheil- und Gesundheitsstätten, Tuberkulosebekämpfung; e) Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge; f) Volksernährung; g) Alkoholismus; h) Sonstiges. — VII. Volksbildungspflege: a) Volksschulwesen; b) Fortbildungsschulwesen; c) Volksbüchereien, Lesehallen; d) Sonstiges. — VIII. Armenwesen.

Rund eingeklammerte Zahlen ohne erläuternde Bezeichnung geben durchweg die Vergleichsdaten des vorangegangenen Jahres; eckig eingeklammerte Zahlen bezeichnen die Seite des Berichts, aus dem das Material entnommen ist.

8. Kreis Stolp-Land (Reg.-Bez. Köslin).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1906/07, 1907/08, 1908/09 und Kreishaushaltplan für das Rechnungsjahr 1909.)

I. Im Haushaltplan für 1909 sind zu sozialpolitischen und Wohlfahrtszwecken rund 13 000 (9500) M. vorgesehen. Das Nähere s. u.

II. Der Kreis zählt 157 (158) Landgemeinden und 179 (174) Gutsbezirke mit 76 478 Einwohnern, und zwar dem Glaubensbekenntnis nach 75 181 Evangelischen, 990 Katholiken, 193 anderen Christen und 114 Juden.

Städte sind im Kreise nicht belegen.

Die Kreisgrenzen sind im Laufe des Jahres 1908/09 unverändert geblieben. Nach der neuesten katasteramtlichen Feststellung beträgt der Flächeninhalt des Kreises 222 831 ha 64 a 55 qm oder rund 40 Quadrat-Meilen. Von dem Gesamtflächeninhalt entfallen 213 653 ha 06 a 33 qm mit 421 539,32 Tlr. Grundsteuer-Reinertrag auf die steuerpflichtigen und 1907 ha 79 a 20 qm mit 6574,50 Tlr. Grundsteuer-Reinertrag auf die grundsteuerfreien Liegenschaften; 5670 ha 92 a 41 qm, und zwar 4842 ha 21 a 94 qm Land (Wege, Eisenbahnen usw.) und 828 ha 70 a 47 qm Wasser (Flüsse, Bäche usw.) kommen auf wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke und 1599 ha 86 a 61 qm auf Hofräume u. dergl. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 3, für 1908/09, S. 3.]

III a. Der Kreis beschäftigt 8 (8) Chausseeaufseher, deren Gehälter einschließlich Wohnungsgeldzuschuß zwischen 1150 (1150) M. und 1483,33 (1450) M. schwanken, und 5 (5) Chausseehilfsaufseher, deren Gehalt 690 (690) M. bis 740 (740) M. beträgt. [Haushaltsplan für 1909, S. 9.]

III c. Die Chausseeaufseher und Hilfsaufseher erhalten im Falle der Dienstunfähigkeit Ruhegehalt im Betrage von 210 (210) M. bis 650 (650) M.; ihre Hinterbliebenen beziehen Witwen- und Waisengeld. Zu Krankenversicherungsbeiträgen für die Chausseearbeiter sind 400 (350) M., zu Invalidenversicherungsbeiträgen 660 (660) M. und zu Unfallentschädigungen 500 (400) M. im Etat für 1909 vorgesehen. [S. 9, 11.]

IV b. An den Provinzialverein zur Bekämpfung des Vagabundenwesens zahlt der Kreis einen Beitrag von 600 (600) M. Dem Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer in Berlin gewährt der Kreis eine Unterstützung von 100 M.

IV d. Für den Kreis besteht eine gemeinsame Gemeindekrankenversicherung; als Kassenärzte fungieren 6 (7) praktische Ärzte. Als Krankenversicherungsbeiträge werden 3 (3) % des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter erhoben.

Eine Zusammenstellung der im Jahre 1908 bei der gemeinsamen Gemeindekrankenversicherung vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgendes Resultat:

Kassenbestand aus dem Vorjahre (ausschl. Reservefds.)	1 964,02	(5 808,54)	M.
Einnahmen an Krankenversicherungsbeiträgen . . .	29 110,14	(26 415,30)	,,
Ersatzleistungen von Berufsgenossenschaften	286,78	(223,75)	,,
Zinsen von Kapitalien . . .	560,35	(456,86)	,,
Summe	31 921,29	(32 904,45)	M.
Ausgaben	27 031,19	(30 940,43)	,,
Mithin Überschuß	4 890,10	(1 964,02)	M.

Die Ausgaben bestehen in:

Kosten für ärztliche Behandlung	7 598,70	(7 148,85)	M.
Kosten für Arznei und sonstige Heilmittel	3 120,90	(3 035,44)	,,
Krankengelder:			
a) an Mitglieder	8 638,78	(8 468,00)	,,
b) an Angehörige der Mitglieder	493,22	(557,88)	,,
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten . . .	3 250,90	(4 817,10)	,,
Für Kapitalanlagen (Zuführung zum Reservefonds) .	2 060,35	(5 456,86)	,,
Sonstige Ausgaben	1 868,34	(1 456,30)	,,
Summe wie oben	27 031,19	(30 940,43)	M.

Die Zahl der Erkrankungsfälle verteilt sich im Jahre 1908 auf 471 (541) männliche Personen mit 9798 (10 515) Krankheitstagen und auf 53 (43) weibliche Mitglieder mit 1390 (916) Krankheitstagen.

Der Reservefonds der gemeinsamen Gemeindekrankenversicherung beziffert sich einschließlich der ihm zugeführten Zinsen in Höhe von 560,35 (456,86) M. auf 18 070,77 (16 010,42) M.

Während des Jahres 1908 sind 413 (427) Unfälle bei dem Kreisausschuß als Sektionsvorstand der Pommerschen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zur Anzeige gelangt. In diesem Jahre hat der Sektionsvorstand

in 23 (50) Fällen erstmalige Rente festgesetzt,
in 2 (1) Fällen die Unterbringung des Verletzten in eine geeignete Heilanstalt verfügt,

in 4 (5) Fällen Sterbegeld festgesetzt,
in 4 (12) Fällen auf Herabsetzung und
in 15 (34) Fällen auf Aufhebung der bisher gewährten Rente erkannt.

In 89 (94) Fällen wurde die Ablehnung des Rentenanspruchs beschlossen.

Im ganzen sind 135 berufungsfähige Bescheide erlassen worden gegen 197 im Vorjahre.

171 (145) Unfallsachen, bei denen dauernde Gewährung einer Rente in Frage kam, wurden an den Genossenschaftsvorstand in Stettin abgegeben.

Am Schlusse des Jahres 1908 betrug die Zahl der im Landkreise Stolp vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 6245 (6160) mit einem Flächenumfang von zusammen 195 522,36 (195 515,49) ha und einer Grundsteuer von 119 195,11 (119 085,01) M. Davon sind 5875 (5781) Betriebe mit 195 132,29 (195 132,78) ha und einer Grundsteuer von 119 074,98 (118 962,25) M. beitragspflichtig und 370 (379) Betriebe mit 389,07 (382,71) ha und 120,13 (122,76) M. Grundsteuer beitragsfrei.

Die im Laufe des Betriebsjahres entrichteten Genossenschaftsbeiträge betrugen 77 480,11 (74 103,56) M., d. h. 0,65,13 (0,62,31) M. für jede beitragspflichtige Mark Grundsteuer.

Im Jahre 1908 gelangten die von der Genossenschaftsversammlung zu Stettin am 11. Februar 1908 beschlossenen, unterm 21. März 1908 vom Reichsversicherungsamt genehmigten Unfallverhütungsvorschriften für Vieh- und Fuhrwerkshaltung usw. für Forstwirtschaft und für forstwirtschaftliche Nebenbetriebe zur Einführung. Durch die Einführung dieser Unfallverhütungsvorschriften, welche mit dem 1. Januar 1909 in Kraft getreten sind, wird voraussichtlich eine Verminderung der Unfälle eintreten.

Seit dem Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes sind bis zum Jahre 1908/09 im ganzen in 2601 (2487) Fällen Renten für im Landkreise Stolp wohnhafte Personen gewährt worden, und zwar 1995 (1901) Invaliden- und 606 (586) Alters- und Krankenrenten. Hiervon entfallen auf die Berichtsjahre 94 (123) Invaliden-, 9 (11) Alters- und 11 (5) Krankenrenten. 78 (69) Antragstellern mußte die Gewährung der Rente versagt werden, da den gesetzlichen Erfordernissen — Vorhandensein der vorgeschriebenen Erwerbseinbuße, Erfüllung der Wartezeit — nicht genügt war.

Die von dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt Pommern zu Stettin veranlaßte Nachprüfung der Erwerbsfähigkeit einiger Invalidenrentenempfänger hat dazu geführt, daß 13 (12) Personen die Rente wieder entzogen ist, da sie als erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes nicht mehr gelten konnten.

In zahlreichen Fällen, besonders bei Erkrankungen an Lungentuberkulose, hat die Landesversicherungsanstalt für die Versicherten durch Übernahme des nach Lage der Umstände gebotenen Heilverfahrens gesorgt und außerdem einer Reihe von Versicherten Bruchbänder geliefert.

Gemäß §§ 42 und 44 des Invalidenversicherungsgesetzes sind wiederum einer großen Anzahl von Personen die Hälfte der Beiträge zurückerstattet worden.

Mündliche Verhandlungen der unteren Verwaltungsbehörde (Landratsamt) haben im Berichtsjahre gemäß § 59 des Gesetzes 4 (6) stattgefunden, in denen über 101 (115) Rentenanträge verhandelt wurde. Entscheidungen über die Versicherungspflicht gemäß § 155 des Gesetzes sind von der unteren Verwaltungsbehörde für den gleichen Zeitraum 5 (6) gefällt worden.

Die Obliegenheiten der Quittungskarten- (Ausgabe- und Umtausch-) Stellen werden von den Ortspolizeibehörden des Kreises gegen eine aus Kreismitteln gewährte Entschädigung von 50 (50) Pf. für die Karte wahrgenommen. Im Kalenderjahr 1908 sind im Landkreise Stolb 12 152 (11 597) Quittungskarten ausgestellt worden, wofür als Entschädigung 6076 (5798,50) M. gezahlt worden sind. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 30 ff., für 1908/09, S. 32 ff.]

V a. Die Hauptübersicht des Bestandes an Gebäuden für 1908/09 weist im Kreise 10 964 (10 846) steuerpflichtige und 15 995 (15 759) steuerfreie Gebäude auf. Brände haben im verflossenen Jahre — soweit die Pommersche Feuersozietät beteiligt war — in 41 (47) Orten stattgefunden und eine Schadenersatzleistung von 171 929,48 (245 884,12) M. erfordert. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 3, für 1908/09, S. 3.]

V d. Der Grundbesitz des Kreises besteht in dem Kreishause im Werte von 318 000 (318 000) M., einem Wohnhause im Werte von 32 000 (32 000) M., welche bei teilweiser Vermietung 3360 (3360) M. Miete einbringen und 1500 (1100) M. Unterhaltungskosten erfordern, dem Kreiskrankenhaus im Werte von 290 000 (290 000) M. (vergl. unter VI d), dem Männer-Siechenhaus im Werte von 38 000 (38 000) M. (vergl. unter VIII) und dem Frauen-Siechenhaus im Werte von 5700 (5700) M. (vergl. unter VIII). — Die Länge der Kreischausseen betrug im Jahre 1908/09 297 657,5 (297 657,5) m. Die gesamten Unterhaltungskosten der Kreisstraßen mit Einschluß der sächlichen Unterhaltungskosten von 110 775 m Provinzialchausseen sind für das Jahr 1909 auf 260 169,20 (246 949,61) M. veranschlagt; in dieser Summe sind jedoch 63 901,60 (58 901,60) M. Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der zum Chausseebau aufgenommenen Anleihen mit enthalten. Die Einnahmen aus den Chausseen sind mit 84 161 (84 161) M. in den Haushaltsplan für 1909 eingestellt, darunter 76 361 (76 361) M. Rente der Provinz für Unterhaltung der Provinzialchausseen. Zum Neubau von Chausseen sind außerdem 129 700 (81 575) M. vorgesehen, die zum Teil aus Provinzialbeihilfen, zum Teil aus Anleihen nebst einigen kleinen Nebeneinnahmen bestritten werden. Zur Gewährung von Beihilfen für Gemeinde-Wegebauzwecke besitzt der Kreis einen Fonds von 611 000 M., dessen Zinsen mit Einschluß des Bestandes aus dem Vorjahre mit 21 500 (22 424,25) M. etatisiert sind. Die Beihilfen betrugen 2 (2) M. bis 3,50 (4) M. für das laufende Meter. — Zum Grundvermögen des Kreises gehört ferner eine Kleinbahn von 61,43 km Länge im Werte von 1 223 051 (1 218 708) M., ausschließlich des Wertes des Grund und Bodens. Die Bahn wird von der Firma Lenz & Co. in Berlin betrieben. Nach Abzug der Unkosten, Rücklagen usw. betrug der dem Kreise zufließende Überschuß der Bahn im Jahre 1907/08 41 471,01 (37 181,32) M., während dem Provinzialverbande, welcher an dem Unternehmen mit 28 % beteiligt ist, 16 127,62 (14 459,40) M. zuflossen. Außerdem ist dse Kreis mit 357 000 M. an einer zweiten Kleinbahn beteiligt; diese Aktien ergaben im Jahre 1907/08 3½ (4) % Dividende. Die Gesamteinnahmen des Kreises aus beiden Bahnunternehmungen sind für das Jahr 1909 mit 50 280 (50 280) M., die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Anleihen mit 63 445,90 (63 445,90) M. etatisiert. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 8, 12 ff., für 1908/09, S. 12, 13, 16 ff. und Haushaltsplan, S. 2, 4, 5, 6 ff.]

V e. Das Soll der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer beträgt für das Etatsjahr 1908/09 bei der Grundsteuer 121 032,20 (121 068,19) M., bei der Gebäudesteuer 35 391,40 (34 776,10) M. Der Kreis erhob im Jahre 1908 70 (72) % hiervon. Außerdem erhebt der Kreis eine Kreis-Umsatzsteuer, welche im Jahre 1907/08 35 265,61 M. brachte und deren Aufkommen für 1909

auf 25 000 (10 000) M. veranschlagt ist. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 3, für 1908/09, S. 3, 12 und Haushaltsplan, S. 10.]

VI a. An das Kinderheim in Stolpmünde zahlt der Kreis eine Beihilfe von 150 (150) M., an das Kurhospital Siloah in Kolberg eine solche von 150 (150) M. und an das Seehospiz Kolberger Deep 30 (30) M. Zur Behandlung granulosekranker Kinder stehen 100 (100) M. bereit. [Haushaltsplan, S. 7, 11.]

VI c. Im Kreise bestehen zahlreiche Be- und Entwässerungsgenossenschaften sowie Regulierungsgenossenschaften. Der Kreis unterstützt diese, indem er das Kreiswiesenbauamt unterhält; die Kosten des Amtes sind auf 5010 (3360) M, im Etat für 1909 veranschlagt, denen eine Einnahme an Gebühren für die Inanspruchnahme des Kreiswiesenbaumeisters durch die Genossenschaften in Höhe von 2000 (1000) M. gegenübersteht. [Verwaltungsbericht für 1908/09, S. 25 ff., Haushaltsplan, S. 6, 7.]

VI d. Der Kreis unterhält in Stolp ein Kreiskrankenhaus unter der Leitung des dirigierenden Arztes; die Unterhaltungskosten sind für 1909 auf 38 100 (33 673,93) M. veranschlagt. Zu ihrer Deckung dienen die Zinsen des Kreiskrankenhausfonds, welcher einen Bestand von 270 855,45 M. aufweist, mit 8730 (9243,93) M., die Einnahmen an Kur- und Verpflegungskosten mit 25 000 (20 000) M. und einige sonstige Einnahmen.

Die Zahl der im Kreiskrankenhause behandelten Kranken betrug im Jahre 1908 668 (670) Kranke. Am 1. Januar betrug der Krankenbestand 49 (46) Kranke, neu aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 619 (624) Kranke. Von diesen wurden in der I. Klasse 12 (9), 7 (6) männl. und 5 (3) weibl., in der II. Klasse 54 (48), 35 (25) männl. und 19 (23) weibl., und in der III. Klasse 602 (567), 424 (379) männl. und 178 (188) weibl. Kranke behandelt.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 10 772 (11 273) für Männer und 4693 (3932) für Frauen, im ganzen 15 465 (15 205), der durchschnittliche Aufenthalt eines Kranken in der Anstalt betrug für Männer 25 1/8 (27) und für Frauen 25 1/2 (23) Tage.

Der höchste Krankenbestand war am 13. März 1908 (30. Januar 1907) vorhanden mit 54 (52) männlichen, 22 (21) weiblichen, insgesamt 76 (73) Kranken. Am 31. Dezember 1908 befanden sich 27 (35) Männer, 11 (17) Frauen und 4 (0) Kinder, zusammen 42 (52) Kranke in dem Hause.

Es wurden entlassen als geheilt 504 (499), als gebessert 42 (47), als ungeheilt 40 (35). Gestorben sind 39 (37) Kranke = 5,8 (5,5) %.

Der Desinfektionsapparat ist 73 (73) mal in Anwendung gekommen, und zwar 29 (27) mal für die Stadt Stolp und 44 (46) mal für die Anstalt selbst und das Land. — Im Jahre 1909 ist unter dem Vorsitz des Landrats auf Beschluß des Kreisausschusses, ein Kreisverein zur Bekämpfung der Tuberkulose gegründet worden, welchem zahlreiche Mitglieder, insbesondere auch kommunale Verbände, beigetreten sind; der Kreis unterstützt den Verein mit jährlich 1000 M. Als Aufgaben hat sich dieser Verein gestellt:

1. Belehrung der Bevölkerung über Bedeutung und Bekämpfung der Tuberkulose;
2. Ermittelung und Beratung der einer Fürsorge bedürftigen Tuberkulose-Kranken im Landkreise Stolp;
3. Einrichtung einer Fürsorgestelle für Tuberkulose-Kranke in Stolp;
4. Errichtung eines Tuberkulose-Krankenhauses im Landkreise Stolp;
5. Bekämpfung der Tuberkulose durch Einrichtung und Förderung zweckmäßiger Maßnahmen jeglicher Art.

Die Belehrung der Bevölkerung soll in erster Linie vorbeugend wirken. Zur Mitarbeit sollen alle, insbesondere die Frauen, aufgerufen werden, die sich in den Dienst der Sache zu stellen bereit sind. Demgemäß soll auch Fühlung mit dem Vaterländischen Frauenverein Stolp-Land genommen und dessen tatkräftige Unterstützung erbeten werden. In den Schulen sollen die Lehrer angegangen werden, im Sinne des Vereins zu wirken. Wichtig ist auch die Mitwirkung der Hebammen an dem gemeinsamen Werke. An Mitteln stehen für die Aufklärung und Belehrung zur Verfügung Broschüren, Merkblätter und Merkbüchlein, zu veranstaltende Vorträge in Vereinen und Schulen, Überweisung zweckmäßiger Schriften an die im Kreise vorhandenen Bibliotheken, insbesondere auch an die Kreiswanderbibliotheken, Besprechungen in den Zeitungen und Kalendern u. a. Für die ermittelten Tuberkulose-Kranken soll als besondere Einrichtung eine Fürsorgestelle, und zwar in Stolp errichtet werden, deren unentgeltliche Inanspruchnahme jedem von dem Verein an sie gewiesenen Tuberkulose-Kranken offen steht. Es wird sich, soweit die Angelegenheit zurzeit übersehen werden kann, empfehlen, die ärztliche Leitung dieser Fürsorgestelle dem bei dem Kreiskrankenhaus anzustellenden Assistenzarzt zu übertragen. In der Fürsorgestelle kann naturgemäß nicht eine regelrechte ambulatorische Behandlung erfolgen, es kann dort nur ein Behandlungsplan festgestellt werden, wegen dessen Durchführung sich der Kranke gegebenenfalls an den Verein wenden wird. Als ein besonders wichtiges Ziel wird sich der Verein die baldige Errichtung eines Tuberkulose-Krankenhauses im Kreise angelegen sein lassen. Der Wirkungskreis dieses Hauses soll auf das Gebiet des Kreises beschränkt sein. Gedacht ist es in einfacher ländlicher Art, so daß seine Insassen sich in ihm heimisch fühlen. Notwendig ist waldige Gegend, in der offene Liegehallen für die Möglichkeit der für Tuberkulöse so wichtigen freien Luftzufuhr sorgen. Die Gesamtkosten der ersten Einrichtung würden in der geplanten einfachen Form etwa 15 000 M. betragen. Die Schaffung eines solchen Krankenhauses begründet sich aus der Notwendigkeit, die Tuberkulose-Kranken, wenn die Verhältnisse es irgend gestatten, abzusondern, damit keine weitere Verbreitung der Krankheit durch sie stattfindet und damit ihre eigene Familie und Umgebung vor der Ansteckung geschützt werden. [Aufruf zum Beitritt zum Kreisverein zur Bekämpfung der Tuberkulose im Landkreise Stolp.]

VI e. Der Kreis ist in 37 Hebammenbezirke eingeteilt und zählt zurzeit 32 Bezirkshebammen; außerdem wohnen noch 2 frei praktizierende Hebammen im Kreise. Die Kosten des Hebammenwesens sind für das Jahr 1909 mit 3000 (2500) M. etatisiert. [Verwaltungsbericht für 1908/09, S. 29, Haushaltsplan, S. 11.]

VI f. Bei der im Dezember 1908 stattgehabten Viehzählung wurden im Kreise gezählt:

9 089	(9 000)	Gehöfte überhaupt,
8 462	(8 815)	,, mit Viehstand,
11 413	(12 305)	viehhaltende Haushaltungen,
13 892	(13 635)	Pferde,
0	(9)	Esel,
54 125	(53 275)	Rinder,
40 995	(42 030)	Schafe,
64 047	(68 767)	Schweine,
—	(4 300)	Ziegen,
—	(212 766)	Stück Federvieh und
—	(6 822)	Bienenstöcke.

Die Zahl der Haushaltungen mit Schlachtungen beziffert sich im Jahre 1907 auf 9200. An von der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau befreiten Schlachtungen selbst wurden gezählt:

1 879 Rinder,
4 337 Schafe,
11 650 Schweine und
415 Ziegen.

Die Kosten der tierärztlichen Ergänzungsfleischbeschau und Wegevergütung für die Laien-Fleischbeschauer, welche vom Kreise getragen werden, sind für das Jahr 1909 auf 4300 (4300) M. berechnet. Zur Beschaffung von Stempeln, Formularen usw. für die Fleischbeschauer sind 100 (100) M. vorgesehen. An den Gartenbauverein in Stolp zahlt der Kreis 50 (50) M. und an den Pommerschen Fischerei-Verein 150 (150) M. Beitrag. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 23, für 1908/09, S. 25 und Haushaltsplan, S. 7.]

VI g. Der Kreis erhebt eine Schankkonzessionssteuer, welche im Jahre 1908/09 5475 M. einbrachte und für 1909 mit einem Aufkommen von 4000 (2000) M. etatisiert ist. [Verwaltungsbericht für 1908/09, S. 12, Haushaltsplan, S. 10.]

VI h. Das Impfgeschäft wurde in mehreren Ortschaften durch Masern und durch die im Mai 1908 im Kreise herrschende Maul- und Klauenseuche unterbrochen, sonst aber ohne Störung durchgeführt. Die Kosten des Impfgeschäfts sind für 1909 auf 3000 (3000) M. veranschlagt. — Für das Desinfektionswesen sind 1000 (500) M. ausgeworfen.; im Kreise sind 7 Desinfektoren vorhanden. Zur Behandlung mittelloser Personen im Institut für Infektionskrankheiten in Berlin stehen 300 (300) M., zur Beschaffung von Diphtherie-Heilserum 100 (100) M., zur ärztlichen Feststellung und Überwachung derjenigen ansteckenden Krankheiten, welche nicht zu den der Anzeigepflicht und amtlichen Ermittelung unterliegenden gemeingefährlichen bezw. übertragbaren Krankheiten gehören, stehen 300 (300) M. für 1909 zur Verfügung; für ärztliche Untersuchung von Ortsarmen sind 75 (75) M. vorgesehen. [Verwaltungsbericht für 1908/09, S. 29 und Haushaltsplan, S. 11.]

VII a. Der Schulbesuch war im Jahre 1908/09 im allgemeinen ein regelmäßiger. Infolge ansteckender Krankheiten, insbesondere Masern, Diphtherie und Keuchhusten sind die Schulen in Kuckow, Vessin, Holzkathen, Klein-Machin und Weitenhagen für einige Wochen geschlossen worden. Zur Verhütung der Weiterverbreitung der im Kreise besonders stark hervorgetretenen Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh haben auch die Schulen in Arnshagen, Freist, Starkow und Wittstock zeitweise geschlossen werden müssen. [Verwaltungsbericht für 1908/09, S. 31.]

VII b. Für Fortbildungsschulzwecke sind im Etat für 1909 500 (0) M. vorgesehen. Zum Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule in Lauenburg erhielten im Jahre 1908/09 3 (2) junge Leute Stipendien im Betrage von je 100 (150) M. vom Kreise. Für 1909 sind wiederum 300 (300) M. zu diesem Zwecke vorgesehen. Der Landwirtschaftsschule in Schivelbein wurde wie seither ein Jahresbeitrag von 60 M. gewährt. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 26, für 1908/09, S. 28 und Haushaltsplan, S. 7.]

VII c. Zu den bisherigen 23 Ortsgruppen der Kreiswanderbibliothek sind im Jahre 1908/09 weitere zwei Abteilungen hinzugetreten. Verwalter der einen Ortsbücherei ist ein Besitzer, während die Verwaltung der anderen Bibliothek sich in Händen des Lehrers befindet. Außer der Kreiswanderbibliothek bestehen im Kreise noch zahlreiche Kirchen-, Schul-, Vereins- und private Volksbibliotheken, die, soweit es die verfügbaren Mittel gestatten, ebenfalls vom Kreise Beihilfen zur Ergänzung ihrer Bücherbestände erhalten. Im Etat für 1909 sind für das Bibliothekswesen 250 (150) M. ausgeworfen. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 28, für 1908/09, S. 28 und Haushaltsplan, S. 7.]

VII d. Zur Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden sind für 1909 im Haushaltsplan 300 (0) M. ausgeworfen. Zu den Kosten der öffentlichen Lehrschmiede in Stolp trägt der Kreis 250 (250) M. bei. [Hauhaltsplan, S. 7.]

VIII. Der Kreis besitzt zwei Siechenhäuser, je eins für Männer und Fauen, welche nach dem Etat für 1909 an Miete 1100 (1100) M. einbringen. Da diese Summe zur Deckung der Unkosten bei weitem nicht ausreicht, wurden der Siechenhausverwaltung im Jahre 1908/09 vom Vaterländischen Frauenverein 1300 (1300) M. überwiesen.

Aus dem vereinigten Kreisinvalidenfonds für den Stadt- und Landkreis Stolp sind zu Weihnachten 1908 an 172 (186) Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene Beihilfen im Gesamtbetrage von 652 (707) M. gewährt worden.

An das Rettungshaus in Stolp zahlt der Kreis eine Beihilfe von 180 (180) M., an den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder einen Beitrag von 60 (60) M. — Die Kosten der außerordentlichen Armenpflege sind für 1909 auf 18 000 (16 000) M. veranschlagt. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 28, 30, für 1908/09, S. 28, 32 und Haushaltsplan, S. 7, 11, 12.]

9. Kreis Hirschberg (Reg.-Bez. Liegnitz).

(Verwaltungsberichte für die Jahre 1906/07 und 1907/08, Kreishaushaltsvoranschläge für die Jahre 1907/08 und 1908/09.)

I. In Voranschlag für 1908/09 sind zu wohltätigen Zwecken 3820 (3820) M. und zu gemeinnützigen Zwecken 5688 (4890) M. ausgeworfen. Das Nähere hierüber sowie über verschiedene andere Aufwendungen sozialpolitischer Natur s. u.

II. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zählte der Kreis 82 674 Einwohner, gegenüber 78 188 im Jahre 1900. Es hat hiernach eine Zunahme der Bevölkerung um 4486 Seelen stattgefunden.

Dem Geschlechte nach setzte sich die Bevölkerung aus 39 656 (1900: 38 020) männlichen und 43 018 (1900: 40 168) weiblichen Personen, der Religion nach aus 66 653 Evangelischen, 15 417 Katholiken, 192 anderen Christen und 409 Juden zusammen. Die Zählung ergab ferner 10 192 Wohnstätten und 20 976 Haushaltungen.

Der Kreis umfaßt einen Flächenraum von 598,39 qkm und ist in drei Amtsgerichtsbezirke eingeteilt. Er zählt 2 Stadtgemeinden, 52 Landgemeinden, 26 Gutsbezirke, 23 Amtsbezirke und 26 Standesamtsbezirke. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 3.]

III c. Die Kosten der Haftpflichtversicherung und der Unfallversicherung für Regiebauten des Kreises und der Gemeinden sind für 1908/09 mit 300 (300) M. etatisiert.

IV a. Die Zentralstelle für Arbeitsnachweis nebst Wandererarbeitsstätte in Hirschberg ist im Jahre 1907/08 wie folgt in Anspruch genommen worden:

a) Die Zahl, der von den Arbeitgebern angemeldeten offenen Stellen betrug 1572, davon wurden als besetzt gemeldet 170, so daß noch unbesetzt blieben 1402 Stellen.

b) Die Zahl der Gesuche der Arbeitnehmer betrug 1021, davon wurden vermittelt 568 = 56,6 %.

Verpflegt wurden in der mit dieser Einrichtung verbundenen Naturalverpflegungsstation 1150 Personen.

Außer dem Zuschuß des Kreises von . . 2800 M.

standen dem Institut noch folgende Beihilfen zur Verfügung:

von der Provinz	1100 M.
von der Stadt Hirschberg	300 ,,
von der Handelskammer zu Hirschberg	50 ,,
von der Kämmereikasse zu Hirschberg	15 ,,
Mitglieds- und sonstige Beiträge . . .	364 ,,
Im Ganzen	4629 M.

[Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 10.]

IV b. Dem schlesischen Provinzialverein für ländliche Arbeiterkolonien in Breslau zahlt der Kreis einen Beitrag von 75 (75) M.

IV c. Für den Kreis besteht ein gemeinsames Gewerbegericht, welches in 2 Kammern (Hirschberg und Schmiedeberg) eingeteilt ist; den Vorsitz in den Kammern führen die Bürgermeister der beiden Städte.

Im Jahre 1907 sind Streitsachen anhängig gemacht worden:

a) bei der Kammer Hirschberg .	157 (218)	
b) bei der Kammer Schmiedeberg	40 (29)	197 (247)
Davon sind erledigt:		
Durch Vergleich: Zu a	76 (106)	
Zu b	15 (21)	101 (127)
Durch Verzicht im Sinne des § 306 Z.-P.-O.		— (—)
Durch Anerkenntnis zu a		4 (4)
Durch Versäumnisurteil: Zu a .	15 (23)	
Zu b .	4 (2)	19 (25)
Durch andere Endurteile: Zu a	10 (15)	
Zu b	2 (1)	12 (16)
Anderweit erledigt: Zu a . . .	51 (66)	
Zu b . . .	8 (5)	59 (71)
Unerledigt geblieben sind: Zu a .	1 (4)	
Zu b .	1 (—)	2 (4)
Summe wie oben		197 (247)

Die Kosten des Gewerbegerichts haben im Jahre 1906 betragen:

Gehälter usw.	2015,85	(2099,10) M.
Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren	5,80	(22,85) ,,
Reise- usw. Kosten der Beisitzer	187,30	(206,95) ,,
Bureau-Unkosten	259,17	(302,22) ,,
Insgemein	31,—	(44,—) ,,
Zusammen	2499,12	(2675,12) M.

Die Streitfälle haben sich gegen das Vorjahr bei der Kammer Hirschberg um 65 vermindert und bei der Kammer Schmiedeberg um 11 vermehrt.

Bei dem am 1. April 1906 errichteten Kaufmannsgericht des Kreises sind im Jahre 1907 Streitsachen anhängig gemacht worden 23 (16)

Davon sind erledigt:

Durch Vergleich	12 (11)
,, Zurücknahme der Klage . . .	8 (4)
,, andere Endurteile	2 (1)
Unerledigt geblieben	1 (—)
Summe wie oben	23 (16)

Die Kosten haben betragen:

Gehälter usw.	343,75	(249,—) M.
Reise- usw. Kosten der Beisitzer .	91,60	(36,40) ,,
Bureau-Unkosten und Zeugengeb. .	56,98	(6,18) ,,
Zusammen	492,33	(291,58) M.

An die öffentliche Rechtsauskunftsstelle für Stadt und Kreis Hirschberg zahlt der Kreis eine Beihilfe von 300 M. [Verwaltungsbericht für 1906/07, S. 7, für 1907/08, S. 8, 9.]

IV d. Für das platte Land des Kreises bestehen 3 Orts- und 16 Betriebskrankenkassen. Die Krankenkassen in den beiden Städten unterstehen der Aufsicht der Magistrate und sind hier unberücksichtigt geblieben.

Nach den Kassenabschlüssen und Vermögensübersichten für das Jahr 1906 betrugen Ende 1906 bei einer Kassenmitgliederzahl von

	zusammen	11 249	(11 597)
die Krankheitsfälle		3 874	(3 999)
die Krankheitstage		82 153	(85 576)
die Sterbefälle		170	(160)
die Einnahmen		324 753,83	(289 942) M.
die Ausgaben		312 162,60	(276 708) ,,
der Reservefonds		233 701,97	(187 465) ,,
die Barbestände		12 591,23	(13 233) ,,

Dem Kreisausschuß sind die Geschäfte eines Sektionsvorstandes der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft übertragen.

Im Jahre 1907 betrug im Kreise die Zahl

der versicherten Betriebe	5 149	(5 086)
der versicherten Personen	13 379	(13 404)

Zur Anzeige gelangt sind im ganzen 178 (160) Betriebsunfälle; Renten-Feststellungs- oder Abänderungsbescheide sind 170 (185) erlassen worden. In 17 (23) Fällen ist gegen den Feststellungsbescheid Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung eingelegt worden, davon in 3 (6) Fällen mit Erfolg.

Das Kollegium des Kreisausschusses als Sektionsvorstand hat 1907 in Sachen der Unfallversicherung 169 Beschlüsse gefaßt.

Die Kosten für die Unfalluntersuchungen, die ärztliche Untersuchung der Verletzten und die Feststellung der Entschädigung beliefen sich auf 1475,65 M. und die Bureau- und Portokosten (Verwaltungskosten) auf zusammen 1119,35 M.

Von den im Jahre 1907 beantragten Invalidenrenten sind 124 (53) bewilligt und 23 (32) abgelehnt worden.

Altersrenten wurden 14 (14) bewilligt und 3 (4) abgelehnt. [Verwaltungsbericht für 1906/07, S. 2, 3, 1907/08, S. 10, 11.]

V d. Der Kreis besitzt ein Kreishaus, dessen Wert mit Inventar auf 61 315 (63 590) M. angegeben ist. Die Einnahmen an Mieten betragen nach dem Voranschlage für 1908/09 1050 (1050) M., die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung 850 (850) M. Die Länge der Kreischausseen beträgt 57 105,5 (49 896,5) m; an Unterhaltungskosten sind für 1908/09 43 900 (37 700) M. vorgesehen, wozu noch für Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Anleihen 37 720 (32 720) M. hinzukommen. Die Einnahmen an Beiträgen, Pachten u. dergl. sind für 1908/09 auf 10 655,35 (8122,85) M. veranschlagt. Der Kreis besitzt einen Fonds zur Unterstützung von Wegebauten auf dem platten Lande, welcher am 31. März 1907 einen Bestand von 89 243,63 (87 616,10) M. hatte, zwei Chausseebaufonds für 2 bestimmte Chausseen mit einem Bestande von 14 987,59 M. bezw. 57 661,78 M. [Verwaltungsbericht für 1906/07, S. 4.]

Aus den Zinsen des Fonds zur Unterstützung von Wegebauten auf dem platten Lande sind folgende Kreisbeihilfen gewährt worden:

a) Der Gemeinde Voigtsdorf zum Ankauf einer Scheune behufs Verbreiterung der Dorfstraße 300 M.

b) Der Kolonie Baberhäuser zum Ausbau des Dorfweges 1000 M.

c) Der Gemeinde Boberröhrsdorf für den Ausbau des Bahnhofsweges 2000 M. [Verwaltungsbericht für 1906/07, S. 4, 5, für 1907/08, S. 6 und Kreishaushaltsvoranschläge.]

V e. Das Soll der staatlich veranlagten Grundsteuer, welches der Kreisbesteuerung zugrunde gelegt

ist, betrug im Jahre 1907/08 46 809 (46 257) M., das der Gebäudesteuer 149 892 (145 453) M. Es wurde ein Zuschlag von 34,36 (35,75) % erhoben, einschließlich der für Provinzialabgaben und Landarmenkosten erforderlichen Zuschläge. [Verwaltungsber. für 1907/08, S. 6, 7.]

VI c. Zur Prüfung der Aufforstung von Ödländereien sind im Voranschlage für 1908/09 150 (150) M. und zur Gewährung einer Entschädigung für den ehrenamtlich angestellten Kreisbrandmeister 300 (300) M. ausgeworfen. Im Jahre 1907 hat das Feuerlöschwesen in den Landgemeinden durch Errichtung von Ortsstatuten eine durchgreifende Verbesserung erfahren. Außerdem bestehen mehrere Spritzenverbände. Durch Gründung von freiwilligen Feuerwehren, sowie durch Beschaffung von Feuerspritzen und sonstigem Löschmaterial ist das Feuerlöschwesen ständig weiter gefördert worden. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 18 und Voranschlag.]

VI d. Dem Johanniter-Krankenhaus zu Erdmannsdorf zahlt der Kreis einen jährlichen Zuschuß von 1500 (1500) M., zur Bekämpfung der Lungentuberkulose erhält der schlesische Provinzialverein 100 (100) M.

VI e. Das Hebammenwesen im Kreise ist durch Kreisstatut vom Jahre 1905 geregelt. Der Kreis ist in 23 Hebammenbezirke eingeteilt, von denen zurzeit 22 besetzt und der eine unbesetzte Bezirk vertretungsweise von einer benachbarten Bezirkshebamme versehen wird. Den Bezirkshebammen ist vertraglich vom Kreise ein Mindesteinkommen von jährlich 500 M. zugesichert. Der an diesem Einkommen fehlende Betrag wird vom Kreisausschuß alljährlich ermittelt und festgesetzt. Der vom Kreise zuzuschießende Betrag soll im Einzelfalle in der Regel 150 M. nicht übersteigen. Außerdem gewährt der Kreis für die Teilnahme an Nachprüfungen Reisekosten und Tagegelder und trägt die für die Teilnahme an den Wiederholungskursen in Breslau entstehenden Kosten. Ferner erstattet der Kreis den Hebammen die Kosten für Desinfektionsmittel sowie die Hälfte der Kosten der Invaliden- und Krankenversicherung.

Die Gesamtaufwendungen des Kreises für das Hebammenwesen betrugen im Rechnungsjahre 1907/08 abzüglich der von einzelnen Hebammen zu zahlenden Vertragsstrafen 2556 M. und sind für 1908/09 auf 3300 M. veranschlagt. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 12 und Voranschlag.]

VI f. Nach dem Ergebnis der am 1. Dezember 1907 vorgenommenen Viehzählung betrug der im Kreise vorhandene Bestand an

Pferden	3 206 (3 191)	Stück
Rindvieh	21 787 (21 490)	,,

Zu Prämien für die amtlichen Trichinenschauer sind 60 (60) M. und zur Förderung des Obstbaues im Kreise 300 (300) M. für 1908/09 ausgeworfen. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 11 und Voranschlag.]

VI g. Durch Beschluß des Kreistages ist im Jahre 1906 eine Kreissteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus eingeführt und eine entsprechende Steuerordnung erlassen worden. Für das Jahr 1907/08 waren in den Etat eingestellt 20 000 M., veranlagt sind 24 100 M.

Laut Beschluß des Kreistages ist vom 1. April 1908 ab der mutmaßliche Ertrag dieser Steuer zur Bildung eines Schuldentilgungsfonds anzusammeln. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 7.]

VI h. Die Kosten des Impfgeschäftes sind für 1908/09 auf 2500 (2500) M. veranschlagt, die Kosten für bakteriologische Untersuchungen auf 498 (0) M. Dem Provinzialverein vom Roten Kreuz zahlt der Kreis zur Beschaffung von Deckerschen Baracken einen Beitrag von 50 (50) M. Die Diakonissenstation in Hirschberg erhält eine Kreisbeihilfe von 250 (250) M., die in Schmiedeberg eine solche von 150 (150) M., die evangelische Diakonissenanstalt in Frankenstein eine solche von 50 (50) M. Die Filiale der grauen Schwestern in Hirschberg und Arnsdorf werden mit 250 (250) M. bezw. 150 (150) M. unterstützt. Dem schlesischen Verein zur Heilung armer Augenkranker zahlt der Kreis 150 (150) M. und der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt 75 (75) M. Unterstützung, dem Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer in Liegnitz 50 (50) M. An Prämien für gefangene und getötete Kreuzottern sind im Jahre 1907/08 231,70 M. für 927 Kreuzottern gezahlt worden. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 13 und Voranschläge.]

VII a. Der Kreis besitzt einen Fonds für Volksschulbauten, der am 31. März 1907 einen Bestand von 381,80 (370,70) M. hatte.

VII b. Es bestehen zurzeit im Kreise ausschließlich der beiden Städte 5 ländliche und 7 gewerbliche Fortbildungsschulen.

Die Kreisverwaltung steht dieser Einrichtung sehr sympathisch gegenüber und hat dies durch wiederholte Gewährung von Unterstützungen bewiesen. Seitdem der Kreistag zu diesem Zwecke einen jährlichen Betrag von 300 M. bereit gestellt hat, ist die Zahl der Fortbildungsschulen beträchtlich gestiegen, und es ist zu hoffen, daß die Abneigung, welche sich besonders in landwirtschaftlichen Kreisen anfänglich gegen diese Schulen bemerkbar machte, immer mehr schwinden wird. — Zur Unterhaltung der Holzschnitzschule in Warmbrunn wendet der Kreis 500 (500) M. und zur Gewährung von Stipendien an unbemittelte, aus dem Kreise stammende Schüler dieser Schule 200 (200) M. auf. [Verwaltungsber. für 1907/08, S. 10 und Voranschläge.]

VII c. Die seit 1901 bestehende, mit Hilfe jährlicher Kreisbeihilfen gegründete Kreis-Volksbibliothek hat sich gut bewährt. Sie besteht zurzeit aus 1750 Bänden, die in 10 Teilbibliotheken enthalten sind. Im Berichtsjahre haben 2 Teilbibliotheken geschaffen werden können, da auf Antrag eine Staatsbeihilfe von 400 M. gewährt worden ist. Jede dieser Teilbibliotheken ist in einem Schrankkasten aufbewahrt. Vor Beginn des Winters werden sie vom Kreisausschusse auf die einzelnen Gemeinden verteilt und im Laufe des Sommers zurückgefordert. Die Bücher sind zum weitaus größten Teile unterhaltenden, zum kleineren Teile belehrenden Inhalts. Die Benutzung der Bibliothek ist sehr rege. Die Geschäfte der Verwalter werden ehrenamtlich wahrgenommen.

Der Kreis zahlt zur Unterhaltung und Vergrößerung der Bibliothek jährlich 400 M. [Verwaltungsbericht für 1907/08, S. 10.]

VIII. Der Kreis besitzt einen Fonds für Notleidende in Höhe von 23 697,94 (23 618,64) M.; aus den Zinsen dieses Fonds zu denen noch ein Kreiszuschuß von 1000 (1000) M. kommt, wurden im Jahre 1907/08 Unterstützungen an 70 (75) Personen im Gesamtbetrage von 1324 (1474) M. gezahlt; die Einzelbeträge schwanken zwischen 10 (10) M. und 84 (100) M.

Auf Grund des Gesetzes über die erweiterte Armenlast waren für Rechnung des Kreises in Provinzialanstalten Geisteskranke, Idioten und Epileptiker untergebracht:

Ende März 1907	184 (166)	Personen
Zugang im Jahre 1907/08	35 (37)	,,
gibt	219 (203)	Personen
Abgang durch Tod und Entlassung	19 (24)	,,
danach Bestand	200 (179)	Personen

Außerdem sind noch 9 (2) Anstaltspflegebedürftige zur Aufnahme angemeldet, deren Aufnahme wegen Platzmangel noch nicht hat erfolgen können.

Der Kreis hat zwar gesetzlich nur $^2/_3$ der Pflegekosten zu tragen, während die betreffenden Ortsarmenverbände $^1/_3$ aufbringen müssen. Durch Kreistagsbeschluß vom Jahre 1894 sind diese Kosten aber auf den Kreis voll übernommen, ohne Rückgriff auf die Ortsarmenverbände.

Im laufenden Etatsjahre sind für 1906/07 an Pflegekosten 33 062,73 (31 093,87) M. gezahlt worden. Für 1907/08 werden sie nach Auskunft des Landarmenverbandes voraussichtlich 36 500 (33 000) M. betragen, welche Summe in den Etat für 1908/09 eingestellt worden ist. [Verwaltungsbericht für 1906/07, S. 5, für 1907/08, S. 6, 12 und Voranschläge.]

(Schluß der Sammlung.)

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich. Gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Dem Reichstag ist unter dem 11. Februar d. J. der Entwurf eines Hausarbeitgesetzes zugegangen. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen sind die folgenden.

Als Geltungsgebiet kommen in Betracht alle Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt, oder eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. Die bezeichneten Personen der ersten Kategorie einschließlich der Arbeitgeber gelten als Hausarbeiter.

Im Sinne des Entwurfs gelten als

1. Werkstätten neben den Werkstätten im Sinne des § 105 b, Abs. 1 der Gewerbeordnung Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitstellen,
2. gewerbliche Beschäftigung oder Arbeit jede Tätigkeit, die als gewerblich im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen ist,
3. Gewerbe die Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung,
4. Gewerbeaufsichtsbeamte die Gewerbeaufsichtsbeamten im Sinne des § 139 b der Gewerbeordnung.

Für einzelne Gewerbezweige kann der Bundesrat bestimmen, daß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne den Hausarbeitern allgemein bekanntgegeben werden. Zu diesem Zwecke kann insbesondere angeordnet werden, daß an einer allen Beteiligten zugänglichen in die Augen fallenden Stelle Tafeln ausgehängt werden, die in deutlicher Schrift diese Löhne enthalten.

Soweit nicht der Bundesrat Bestimmungen erläßt, kann die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen.

Bundesrat und Landeszentralbehörde können ihre Bestimmungen auch für einzelne Bezirke erlassen.

Die Bestimmungen des Bundesrates werden durch das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsstätte und der Regelung des Betriebs in den oben bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitversäumnis der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Soweit sich in einzelnen Gewerbezweigen aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben oder Gesundheit ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten diejenigen Maßnahmen anordnen, welche zur Durchführung der folgenden Grundsätze erforderlich sind:

1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet.

   Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle zu sorgen.

   Zum Schutze gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen sowie gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebs liegende Gefahren sind die erforderlichen Vorrichtungen herzustellen.
2. Auf Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen Hausarbeiter unter achtzehn Jahren und der Hausarbeiterinnen sind diejenigen besonderen Rücksichten zu nehmen, welche durch Alter und Geschlecht dieser Arbeiter geboten sind.
3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich ist, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.

Zur Durchführung der Nr. 2 kann über die Vorschriften des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (vergl. ebenda §§ 5 und 13) hinaus die Beschäftigung von eigenen oder fremden Kindern im Sinne jenes Gesetzes von der Vollendung eines höheren Lebensalters abhängig gemacht oder ganz verboten werden. Für andere Hausarbeiter unter 16 Jahren kann Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit sowie Dauer und Lage der Pausen vorgeschrieben, auch kann die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden verboten werden.

Soweit sich in einzelnen Gewerbezweigen, insbesondere solchen, welche der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, Gefahren für die öffentliche Gesundheit ergeben, kann die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten anordnen, wie diese und die Lagerräume einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften einzurichten und zu unterhalten sind, und wie der Betrieb zu regeln ist, um die Gefahren auszuschließen.

Außerdem kann die Polizeibehörde anordnen, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen.

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche zur Beseitigung erheblicher, Leben oder Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Der Bundesrat kann bestimmen, welchen Anforderungen in einzelnen Arten der oben bezeichneten Werkstätten zur Durchführung der dort aufgestellten Grundsätze zu genügen ist.

Er kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Für die Beobachtung der auf Grund der Arbeiterschutzbestimmungen getroffenen Anordnungen ist je nach der Lage des Falles der Arbeitgeber oder derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat. Für die Beobachtung der Anordnungen, die auf hygienischem Gebiet liegen, sind nur die Hausarbeiter selbst verantwortlich.

Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätten in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Übertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

Sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, sind solche Gewerbetreibende gehalten, Hausarbeit nur für solche Werkstätten auszugeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

Die gleiche Verpflichtung liegt solchen Personen ob, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiter übertragen.

Durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde kann nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter bestimmt werden, wie die Verzeichnisse einzurichten und ob und in welchen Zwischenräumen sie in Urschrift oder in Abschrift den vorbezeichneten Stellen einzureichen sind.

Für Gewerbezweige, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, können durch Bundesrats-Bestimmung Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, verpflichtet werden, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß Einrichtung und Betrieb der Werkstätten den Anforderungen entsprechen.

Soweit nicht Bundesrat oder Landesregierung die Aufsicht anderweit regelt, gilt § 139 b der Gewerbeordnung entsprechend.

Während der Nachtzeit darf eine Revision nur stattfinden, wenn Tatsachen den Verdacht begründen, daß gegen die in bezug auf Arbeiterschutz und Hygiene erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

Die auf Übertretung vorgenannter Bestimmungen ausgesetzten Strafen steigen bis zu 2000 Mark bezw. Gefängnis bis zu sechs Monaten.

Die erste Beratung des Entwurfs hat am 16. Februar stattgefunden, er wurde einer 28 gliedrigen Kommission überwiesen. Die Weiterbehandlung wird alsbald nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags nachOstern erfolgen.

Bayern. Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Das Staatsministerium des Innern hat unter dem 10. Januar dieses Jahres an die nachgeordneten Behörden den folgenden bemerkenswerten Erlaß gerichtet.

In einer Ministerialentschließung vom 9. Dezember 1907 wurden in allgemeinen Umrissen die Wege bezeichnet, auf denen mit Erfolg gegen die Säuglingssterblichkeit vorgegangen werden kann.

Die Zentrale für Säuglingsfürsorge hat nunmehr diese Wege in bestimmt formulierten Leitsätzen auf Grund der inzwischen weiter gesammelten Erfahrungen zum Teil ausgebaut und insbesondere die Anforderungen festgestellt, die vom ärztlichen Standpunkte aus an die der Säuglingsfürsorge dienenden Einrichtungen zu stellen sind.

Eine scharfe Scheidung dieser Einrichtungen nach ihrer Eignung für Stadt und Land ließ sich bei der Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse in jenen Leitsätzen nicht durchführen. Bestimmend für die Wahl der einzuschlagenden Wege werden neben dem Maße der verfügbaren Mittel die Art (Dichtigkeit und Geschlossenheit) der Besiedelung, die Verkehrsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und die Erwerbsart der Bevölkerung (Beschäftigung in Landwirtschaft oder Industrie) sein. In rein ländlichen Bezirken, namentlich in Gegenden mit ausgesprochenem Einödsystem, wird sich die Tätigkeit zur Förderung der Säuglingsfürsorge neben einer gewissenhaften Beaufsichtigung des Kostkinderwesens, einer zweckmäßigen Einrichtung der Vormundschaft sowie einem strengen Vollzuge und dem gesetzlich zulässigen Ausbau der dem Mutterschutze dienenden Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes in der Hauptsache auf fortgesetzte Belehrung durch Wort und Schrift und auf die Gewinnung der Geistlichkeit, der Ärzte und der Hebammen zu tatkräftiger Mitarbeit beschränken müssen. Den Ärzten bietet sich bei Ausübung der Praxis und bei der Leichenschau, den Amtsärzten auch bei dem Impfgeschäfte reichliche Gelegenheit zu solcher Mitarbeit.

Ein Zusammenschluß der örtlichen Bestrebungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in einen Fürsorgeverein oder in einen bereits bestehenden Frauenverein, die sich zugleich die Unterstützung armer Wöchnerinnen und die Beratung lediger Schwangerer und Mütter zur Aufgabe stellen können, wird hierbei nicht nur zur Einheitlichkeit und damit Wirksamkeit des Vorgehens beitragen, sondern auch die Wachhaltung des Interesses an der Säuglingsfürsorge sichern. Ein solcher Zusammenschluß ist für Stadt und Land in gleichem Maße erstrebenswert; in größeren Gemeinden, in denen verschiedene Vereine in der Säuglingsfürsorge tätig sind, empfiehlt sich aus den angegebenen Gründen die Schaffung einer örtlichen Zentrale.

Dort, wo geschlossene Ortschaften mit größerer Seelenzahl vorhanden sind, namentlich in Ortschaften mit Industriebevölkerung, ist auch die Einrichtung von organisierten Beratungsstellen, von Milchküchen in Verbindung mit Beratungsstellen und unter ärztlicher Leitung, dann die Bereitstellung von Krippen, Stillkrippen und Stillräumen zu betreiben.

Die Errichtung von Säuglings- und Wöchnerinnenheimen, sowie die Ausbildung von Säuglings- und Wochenbettpflegerinnen wird zunächst nur für große Gemeinwesen in Betracht kommen. Dagegen wird sich die Einrichtung einer kleinen Abteilung für kranke Säuglinge in gemeindlichen oder distriktiven Krankenanstalten auch auf dem Lande ermöglichen lassen.

Die aufgestellten Leitsätze über das Vormundschaftswesen berühren in erster Linie die Behörden der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Doch werden die Gemeindeaufsichtsbehörden bei der Durchführung des Gesetzes vom 23. Fe-

bruar 1908 über die Berufsvormundschaft eine unterstützende Tätigkeit entfalten können. Auch wird die Kenntnis der Verhältnisse der Bezirksangehörigen, wie sie namentlich bei Ausübung der Kostkinderaufsicht gewonnen wird, die Verwaltungsbehörden und Bezirksärzte instandsetzen, in vielen Fällen die Vormundschaftsbehörden bei einer Regelung des Vormundschaftswesens im Sinne der Leitsätze zu unterstützen.

A. Leitsätze für offene Säuglingsfürsorge.

I. Belehrung.

Die Verbreitung der Kenntnis einer vernünftigen Säuglingspflege und Ernährung und der Überzeugung von der Notwendigkeit der natürlichen Ernährung an der Mutterbrust in den breitesten Schichten der Bevölkerung ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Zurückdämmung der Säuglingssterblichkeit.

Sie wird daher bei allen Einrichtungen der Säuglingsfürsorge wenigstens als Nebenzweck berücksichtigt.

Unmittelbar wird sie durch die Belehrung in Wort und Schrift gefördert.

Hierzu dienen:

1. Die Verteilung eines Flugblattes über Säuglingspflege,

2. die Herausgabe einer fortlaufenden Fachzeitschrift durch die Zentrale, sowie die Empfehlung und der Vertrieb von guten Büchern über die Pflege von Mutter und Kind,

3. die Abhaltung von Vorträgen über Säuglingspflege.

Die Zentrale für Säuglingsfürsorge wird ein neues Flugblatt über Säuglingspflege verfassen. Das Blatt wird von der Zentrale und mit gleichem Inhalte von dem Bayerischen Frauenverein vom Roten Kreuz vertrieben werden.

Die Verteilung des Blattes unter die Bevölkerung soll wie bisher durch die Standesbeamten, außerdem auch durch die Hebammen und Waisenpflegerinnen und bei Abhaltung von Vorträgen über Säuglingspflege endlich in Krippen und Beratungsstellen erfolgen.

Die Fachzeitschrift der Zentrale wird den Mitgliedern kostenfrei übersandt; sie enthält neben wissenschaftlichen Aufsätzen auch volkstümliche Belehrungen. Es wäre wünschenswert, daß letzteren durch Abdruck in der Lokalpresse eine über den Kreis der Mitglieder der Zentrale hinausgehende Verbreitung gesichert wird.

Als geeignete Schriften zum Selbstunterrichte können empfohlen werden: Die 2. Auflage des Buches „Für Mutter und Kind", verfaßt von dem verstorbenen Arzte Dr. M. Hackl, „Das Büchlein für die Mutter", herausgegeben vom Zentralkomitee (Abteilung VI, Volksgesundheitspflege) des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz, Preis 50 Pf., und das Flugblatt IV „Ratschläge für die Entwicklungsjahre, für die Schwangerschaft, die Geburt, das Wochenbett, und die Wechseljahre", ein Stück 3 Pf., ebenfalls vom Roten Kreuz. Auf weitere Schriften wird in der Zeitschrift der Zentrale aufmerksam gemacht werden.

Vorträge über Säuglingspflege sollen von Ärzten und entsprechend unterrichteten, in der Säuglingspflege tätigen Frauen abgehalten werden; die Vorträge über künstliche (unnatürliche) Ernährung sollen den Ärzten vorbehalten werden. Der Erfolg solcher Vorträge wird durch die Teilnahme und Unterstützungen der Geistlichkeit, ferner durch Vorführung von Wanderausstellungen eine wesentliche Förderung erfahren.

Die Zentrale ist bereit, bei der Abfassung solcher Vorträge an die Hand zu gehen, sowie zur Ausstellung geeignete Gegenstände abzugeben.

Der Frauenverein für Kranken- und Kinderpflege in Bayern läßt auf Ersuchen durch seine Mitglieder Wandervorträge abhalten.

II. Beratungsstellen, Stillbeiträge (Stillprämien), Belohnungen an Hebammen (Hebammenprämien), Wöchnerinnenunterstützungen.

1. Die Beratungsstellen haben die Aufgabe, Mütter in der Pflege des gesunden und kranken Säuglings unentgeltlich zu beraten. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit soll in der Verbreitung der natürlichen Ernährung des Säuglings liegen: sie sollen stillfähige Mütter bestimmen, den Säuglingen möglichst lange die Brust zu reichen und stillschwache Mütter zu einer geordneten Stilltätigkeit heranziehen.

2. Die Beratung muß in den Händen eines Arztes liegen, der zugleich das Gedeihen der Säuglinge und die Stilltätigkeit der Mütter überwacht. Die Zahl der Beratungsstunden hat sich den örtlichen Bedürfnissen (der Größe des Besuchs) anzupassen; jedenfalls soll die Beratungsstelle einmal in der Woche eine Stunde geöffnet sein.

Dem Arzte soll in der Beratungsstunde eine in der Säuglingspflege erfahrene Frau zu Handreichungen zur Seite stehen.

In Verbindung mit den Beratungsstellen sollen ferner Mitglieder der örtlichen Frauenvereine und Waisenpflegerinnen, in größeren Gemeinden bezahlte weibliche Aufsichtspersonen die Pflege der Säuglinge außerhalb der Beratungsstelle überwachen.

Die finanzielle Leitung der Beratungsstelle ist, besonders bei Gewährung von Stillbeiträgen, einen Verwaltungsausschusse zu übertragen, dem der leitende Arzt als Mitglied angehören soll. Die übrige Zusammensetzung wird sich nach der Organisation des Unternehmers der Einrichtung (Verein, Gemeinde), bestimmen. Es ist notwendig, daß dem leitenden Arzt im einzelnen, auch bezüglich der finanziellen Seite der Einrichtung, möglichste Bewegungsfreiheit zugestanden wird.

Für die Beratungsstellen sind die Ärzte und insbesondere die Hebammen des Bezirks, für den die Beratungsstellen eingerichtet ist, zu interessieren. Die Bezirksärzte sollen auf die Hebammen dahin einwirken, daß die Hebammen (im Hinblick auf die ihnen durch § 31 der Dienstanweisung vom 9. Juni 1899 auferlegte Verpflichtung, auf die Ernährung des Kindes an der Mutterbrust zu dringen) stillende Mütter den Beratungsstellen zuweisen.

3. Für die Beratungsstellen sind tunlichst öffentliche Räume, wie Zimmer in den Gemeindehäusern, zur Verfügung zu stellen; auch Räume in Krankenhäusern eignen sich, insofern Vorsorge getroffen wird, daß ein Verkehr von Kranken in die Beratungsstelle ausgeschlossen ist.

Die der Beratungsstelle gewidmeten Räume sollen, wenn möglich, für keinen anderen Zweck verwendet werden. Soweit dies der Fall ist, oder wenn in die Beratungsstelle ein Säugling mit ansteckender Krankheit verbracht worden ist, sind die Räume von ihrer Weiterbenützung für die Beratungsstelle jedesmal sorgfältig zu desinfizieren.

Wo die Zahl der zu beratenden Mütter gering ist, kann die Sprechstunde auch in den Privaträumen eines Arztes abgehalten werden.

4. Die Persönlichkeit des Arztes hat den wesentlichsten Anteil an den Erfolgen der Beratungsstelle. Eine Wage, sowie der Untersuchungstisch sind die einzigen notwendigen Ausrüstungsgegenstände derselben.

5. Ein wirksames Mittel zur Verbreitung der natürlichen Ernährung, das vorläufig nicht zu entbehren ist, sind Stillbeiträge (die sogenannten Stillprämien).

Diese sollen der Mutter einen teilweisen Ausgleich für die durch das Stillgeschäft verursachte Verdienstein buße bieten und die Beschaffung besserer Nahrung ermöglichen. Sie werden meist in der Form einer

Geldunterstützung gegeben, können aber, wenn eine Vergeudung der Unterstützung, wie in Familien von Alkoholikern, zu besorgen ist, auch in Naturalien oder Gebrauchsgegenständen verabreicht werden. In größeren Städten werden Geldunterstützungen die Regel sein.

Entsprechend der Zweckbestimmung der Unterstützung soll sie jeder Mutter zuteil werden, die nach ihrer wirtschaftlichen Lage einer Unterstützung bedarf, und soll in einer Höhe gegeben werden, daß die Mutter, ohne in Notlage zu geraten, ihren Verdienst so weit einschränken kann, als es zur Ausübung des Stillgeschäftes erforderlich ist.

Hiernach darf die Unterstützung jedenfalls nicht niedriger als auf eine Mark in der Woche bemessen werden. Im übrigen wird sich die Höhe und die Dauer der Unterstützung nach den verfügbaren Mitteln richten.

Da der Säugling gerade in den ersten Lebensmonaten der natürlichen Ernährung am dringendsten bedarf, so ist bei Beschränktheit der verfügbaren Mittel, um einen möglichst großen Kreis von Müttern unterstützen und die Unterstützung in ausreichender Höhe gewähren zu können, zunächst die Dauer der Unterstützung abzukürzen. Hierbei kann, da schon eine Stillzeit von 1—2 Monaten für das Gedeihen des Säuglings von großem Werte ist, bis auf eine Unterstützungsdauer von 1—2 Monaten herabgegangen werden. Die erste Unterstützung soll möglichst bald nach der Geburt, bei Frauen, die nicht einen Anspruch auf Unterstützung gegen eine Krankenkasse haben, jedenfalls vor Ablauf der vierten Woche nach der Entbindung gegeben werden; während der Sommermonate (Juni bis September einschließlich) soll sofort nach der Vorstellung des Kindes und ohne vorausgehende Nachforschungen der volle Stillbeitrag verabreicht und wenn es die Mittel irgendwie gestatten, eine höhere Unterstützung und zwar während der ganzen Dauer der heißen Jahreszeit gegeben werden. Wo reichliche Mittel vorhanden sind, empfiehlt es sich, die Unterstützung in steigender Höhe zu bemessen, um die Mutter hierdurch zu einer längeren Fortsetzung des Stillgeschäftes zu bestimmen. Als wirksam zur Förderung der Säuglingspflege hat sich auch die Einrichtung erwiesen, Müttern, die abgestillt haben, nach einem längeren Zeitraum, etwa nach einem Jahre, noch eine einmalige Unterstützung zu gewähren, wenn sie eine sorgsame entsprechende Pflege, sei es durch Zeugnis der Aufsichtspersonen oder durch öftere Vorstellung des Kindes, auf der Beratungsstelle nachweisen können.

In welchen Fristen die fortlaufenden Stillbeiträge zu verabreichen sind, hängt von den örtlichen Verhältnissen und den verfügbaren Mitteln ab. An sich ist es, schon um eine häufige Vorstellung der Kinder bei der Beratungsstelle zu erreichen, wünschenswert, den Zeitraum nicht zu lange, in der Regel nicht über eine Woche, zu bemessen. Doch werden dort, wo die Entfernungs- und Verkehrsverhältnisse oder die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mütter einen öfteren Besuch der Beratungsstelle erschweren, oder wo wegen Mangel an Mitteln die in kurzen Fristen ausgezahlten Teilbeträge der Unterstützung allzu gering würden, auch längere Zahlfristen oder selbst die Verabreichung einer einmaligen Unterstützung nach der Abstillung eingeführt werden können. Dies gilt besonders dann, wenn die Pflege der Säuglinge von Aufsichtspersonen außerhalb der Beratungsstelle überwacht wird.

Die Unterstützungen sollen nur auf Anordnung oder mit Zustimmung des leitenden Arztes auf Grund des Stillzeugnisses, wenn möglich in der Beratungsstelle, selbst verabreicht werden; wenn über die Gewährung der Unterstützung der Verwaltungsausschuß (oder ein anderes Organ) zu befinden hat, so ist der Arzt von den Gründen einer etwaigen Ablehnung der von ihm begutachteten Unterstützung zu verständigen. Nachforschungen über die Würdigkeit der Eltern für eine Unterstützung sollen in der Regel nicht stattfinden; denn es gilt, das Leben des Säuglings zu erhalten. Daher kann die Frage nach einer Würdigkeit der Eltern nicht aufgeworfen werden. Aus gleichem Grunde darf zwischen ehelichen und unehelichen Kindern kein Unterschied gemacht werden. Etwa für nötig gehaltene Nachforschungen nach der wirtschaftlichen Lage der Eltern oder der unehelichen Mutter sind mit Schonung zu pflegen. Einkommensgrenzen für die Gewährung der Unterstützungen lassen sich im allgemeinen nicht aufstellen, da sie sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen erheblich verschieben können.

Durch wiederholte Bekanntmachungen in der amtlichen, wie in der örtlichen Presse ist auf die Beratungsstellen, insbesondere auf die Einrichtung der Stillbeiträge, ihre Höhe, Dauer usw., von Zeit zu Zeit hinzuweisen. Sehr wünschenswert erscheint es ferner, wenn auf dem Standesamte bei Anmeldung einer Geburt auf diese Einrichtungen jedesmal noch besonders aufmerksam gemacht wird.

6. Als förderlich für die Mitarbeit der Hebammen bei der Verbreitung der natürlichen Ernährung hat sich die Einrichtung der sogenannten Hebammenprämien, d. h. die Verabreichung von Geldbelohnungen an Hebammen erwiesen, die innerhalb eines Jahres nachweislich die meisten oder verhältnismäßig (d. h. im Verhältnis zur Zahl der von ihnen geleiteten Entbindungen) die meisten Mütter den Beratungsstellen zugewiesen, oder, soweit Beratungsstellen nicht bestehen, selbst zum Stillen angehalten haben.

7. Die von örtlichen Frauenvereinen vielfach verabreichten Wöchnerinnenunterstützungen (in Geld, Kost, Wäsche u. dgl.) sollen zunächst stillenden Wöchnerinnen zugewendet werden. Soweit die Unterstützung aus Mitteln, die für die Zwecke der Säuglingsfürsorge bereitgestellt sind, geleistet werden, sollen sie ausschließlich nur solchen Müttern zuteil werden, die ihre Kinder an der Brust ernähren oder nach ärztlichen oder behördlichem Zeugnis aus körperlichen oder wirtschaftlichen Gründen genötigt sind, abzustillen.

III. Milchküchen.

1. Die Milchküchen sollen zunächst Säuglingen, die von ihren Müttern aus physischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht oder nur zum Teil an der Mutterbrust ernährt werden können, einen der Muttermilch möglichst gleichwertigen Ersatz bieten; sie müssen unter Aufsicht eines Arztes stehen und sollen örtlich und in der Leitung mit Beratungsstellen verbunden sein.

Nur dann ist eine Gewähr dafür geboten, daß durch die Einrichtung nicht die künstliche (unnatürliche) Ernährung Verbreitung auf Kosten der natürlichen Ernährung gewinnt.

Die Milchküchen sollen ferner Rohmilch an stillende Mütter abgeben und können bei größerem Betriebe auch die Lieferung einwandfreier Milch für ältere Kinder übernehmen.

2. Die Nahrung für Säuglinge darf nur auf ärztliche Verordnung, zu der jeder Arzt berechtigt ist, und nur in Einzelportionen, die in der Regel nicht mehr als sechs im Tag betragen sollen, abgegeben werden.

Von ausschließlicher Abgabe feststehender Nahrungsgemische ist abzusehen, da auch an kranke Kinder Nahrung geliefert wird.

3. Das Gedeihen des Kindes und die richtige Verwendung der Milch soll durch den leitenden Arzt, den Hausarzt, daneben durch Aufsichtspersonen und Säuglingspflegerinnen, die im Benehmen mit dem Arzt auch in der sonstigen Pflege Rat erteilen können, von Zeit zu Zeit überwacht werden; in der Regel soll daher die Abgabe der Milch davon abhängig gemacht werden,

daß sich die Abnehmer einer Überwachung durch den Arzt und durch etwa bestellte Aufsichtspersonen unterwerfen.

4. Die künstliche Nahrung soll in der Regel nur gegen Bezahlung abgegeben werden. Für bedürftige Eltern sollen Gemeinden oder Wohltätigkeitsvereine die Bezahlung ganz oder teilweise übernehmen. Es empfiehlt sich, zu diesem Zwecke ein Bonsystem einzuführen, wo nach Gemeinden oder Vereine gegen Bezahlung bei der Milchküche Anweisungen auf Milchabgabe in größerer Zahl zur Einzelverteilung an Bedürftige erwerben.

5. Milchküchen sind bisher in der überwiegenden Zahl von Vereinen errichtet worden. Die Betriebskosten können nach den seitherigen Erfahrungen zu einem Teil durch die eigenen Einnahmen gedeckt werden. Soweit die Betriebskosten nicht durch die eigenen Einnahmen bestritten werden können, wären sie tunlichst aus öffentlichen Zuschüssen (der Gemeinden, der Distrikte, der Kreise und des Staates) zu decken.

Anweisungen über den technischen Betrieb der Milchküchen können von der Zentrale bezogen werden.

B. Leitsätze für geschlossene Säuglingsfürsorge.

I. Krippenwesen.

a) Im allgemeinen.

1. Die Krippen sollen gegen mäßiges Entgelt Kinder der ersten drei Lebensjahre ohne Ansehen des religiösen Bekenntnisses und der Abstammung in Tagespflege aufnehmen. Das Entgelt soll die Kosten der verabreichten Nahrung nicht übersteigen.

Bei der großen Zahl von Frauen, die zum Erwerbe außer Haus gehen müssen, ist die Einrichtung der Krippen ein vielfach, namentlich in Fabrikorten, bestehendes Bedürfnis. Die Erkenntnis dieses Bedürfnisses hat denn auch verhältnismäßig früh an zahlreichen Orten zur Schaffung solcher Anstalten geführt, die allerdings zum Teil veraltet sind und weder in der Einrichtung noch im Betriebe den hygienischen Anforderungen entsprechen.

2. Die Krippen müssen unter Aufsicht eines Arztes stehen und sollen von diesem täglich besucht werden. Zur Pflege ist ein ausreichendes geschultes Personal einzustellen. Wünschenswert wäre, daß auf eine Pflegerin nicht mehr als 6 Säuglinge oder 20 größere Kinder treffen und daß zu den hauswirtschaftlichen Arbeiten eigene Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

3. Besondere Aufmerksamkeit ist der Ernährung der Kinder, vor allem der Säuglinge, zuzuwenden. Den Müttern muß in der Anstalt die Möglichkeit zum Stillen gegeben sein; Erniedrigung der Verpflegungssätze für die Kinder stillender Mütter, Gewährung billiger oder freier Mahlzeiten an stillende Mütter und ähnliche Vergünstigungen werden zur Verbreitung der Ernährung an der Mutterbrust beitragen.

Künstliche Nahrung ist nach Anordnung des Anstaltsarztes zu verabreichen; im übrigen sind die für die Milchküchen aufgestellten Leitsätze entsprechend zu beachten. Künstlich ernährten Säuglingen soll, soweit irgend möglich, die in der Anstalt verordnete Nahrung auch zu Hause verabreicht werden; es wäre deshalb Vorsorge zu treffen, daß diese Nahrung aus der Krippe für den häuslichen Bedarf der Kinder, auch an Sonn- und Feiertagen, bezogen werden kann.

4. Bezüglich des Baues und der Einrichtung der Anstalten wird auf die Ziffer 4 der Leitsätze für Säuglingspflege und Krankenanstalten verwiesen und noch folgendes bemerkt: Die Anstalten sollen keine zu großen Ausdehnung haben und tunlichst in der Nähe von Bewahranstalten für ältere Kinder, in Fabrikorten in der Nähe des Arbeitsortes der Mutter errichtet werden, damit die Verbringung der Kinder in die Krippe, sowie das Stillen der Mütter erleichtert wird.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Einschleppung von Krankheiten sollen die Krippen sich nicht in dem gleichen Hause mit einer Anstalt befinden, in der Kinder in ständiger Tages- und Nachtpflege gehalten werden. Aus dem gleichen Grunde empfiehlt es sich, einen Absonderungsraum bereitzuhalten, in dem das kranke oder krankheitsverdächtige Kind bis zur Abholung untergebracht werden kann.

Die größeren (über ein Jahr alten) Kinder sollen nicht in dem gleichen Raume wie die Säuglinge untergebracht werden.

5. Die Krippen stellen sich nach ihrem Zwecke und dem überwiegenden Berufsstande der Eltern der untergebrachten Kinder hauptsächlich als eine Arbeiterwohlfahrtseinrichtung dar.

Zur Errichtung und zum Betriebe der Krippen sollen hiernach diejenigen Faktoren zusammenwirken, in deren Interesse eine Fürsorge für die örtliche Arbeiterbevölkerung liegt, oder die sich eine solche Fürsorge freiwillig zur Aufgabe gestellt haben.

Als Unternehmer werden deshalb neben Wohltätigkeitsvereinen zunächst Gemeinden mit Arbeiterbevölkerung, dann größere Fabrikbetriebe berufen sein.

Durch Zuschüsse aus den vom Staate für Säuglingsfürsorge bereit gestellten Mitteln und aus den Überschüssen der Versicherungsanstalten wird sich die Schaffung der segensreich wirkenden Einrichtungen auch in kleineren Industriegemeinden ermöglichen lassen.

b) Stillkrippen und Stillräume.

1. Betriebe, die eine größere Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigen, sollen den Müttern Gelegenheit bieten, ihre Kinder auch nach Ablauf der sechswöchentlichen Schutzzeit zu stillen.

Zu diesem Zwecke wäre eine Stillkrippe innerhalb oder in nächster Nähe des Betriebes bereitzustellen. Die Benützung der Krippen soll nur für die Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust zulässig sein. Nur, wenn ein ärztliches Stillverbot vorliegt, soll künstliche Ernährung erlaubt sein.

Die Betriebsleitung soll den Müttern die für das Stillen benötigte Zeit ohne Lohnabzug freigeben.

Während der Arbeitszeit der Mütter sind die Säuglinge durch ausgebildete Wärterinnen zu pflegen. Die Stillkrippen müssen unter fortlaufender ärztlicher Aufsicht stehen. Für diejenigen Mütter, welche ihre Kinder selbst stillen, soll die Benützung der Stillkrippe unentgeltlich sein.

2. Wo die Verhältnisse die Errichtung von Stillkrippen nicht gestatten, soll den Müttern wenigstens eine Stillstube — d. i. ein Raum, in den die Säuglinge zum Zwecke des Stillens gebracht werden — innerhalb des Betriebes oder in nächster Nähe zur Verfügung stehen.

Auch die Stillräume müssen einer fortlaufenden ärztlichen Aufsicht unterstehen, insbesondere muß für ständige Reinigung und öftere Desinfektion des Raumes Sorge getragen werden.

II. Säuglingspflege- und Krankenanstalten (Säuglingsheime).

1. Die Anstalten sollen Säuglingen, deren Leben durch Notlage oder Krankheit bedroht ist, sachgemäße Pflege, Ernährung und ärztliche Behandlung bieten; sie sollen hiernach insbesondere verwahrloste oder ausgesetzte Kinder (Findlinge), ferner kranke Kinder, deren Zustand eine Anstaltsbehandlung erfordert, aufnehmen.

Als Altersgrenze, die nur ausnahmsweise — bei Vorliegen besonderer Verhältnisse — überschritten werden soll, ist für die Unterbringung in der Anstalt das Ende

des ersten Lebensjahres zu bestimmen; die Unterbringung soll in der Regel nicht länger dauern, als die Gründe für die Aufnahme — Notlage oder Krankheit — fortbestehen.

Die Aufnahme erfolge ohne Ansehen des religiösen Bekenntnisses und der Abstammung in dringenden Fällen sofort, im übrigen grundsätzlich nur nach Feststellung der Persönlichkeit des Kindes und gegen Ersatz der Kosten.

2. Die Anstalten sollen auch stillende Mütter (in beschränkter Zahl) aufnehmen und hierdurch für die Pfleglinge die Bereitstellung natürlicher Nahrung im Bedarfsfalle sichern.

3. Eine weitere Aufgabe der Anstalten ist die Ausbildung von Säuglings- und Kinderpflegerinnen. Durch solche Pflegerinnenschulen wird die Verbreitung der Grundsätze einer vernünftigen Säuglingspflege und Ernährung gefördert und der Anstaltsbetrieb in finanzieller Hinsicht erleichtert.

4. Für den Bau und die Einrichtung der Anstalten lassen sich bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse und der verfügbaren Mittel ins einzelne gehende Richtpunkte nicht aufstellen. Grundsatz sei: Einfachheit im Bau und in der Einrichtung, dagegen Berücksichtigung aller berechtigten, gesundheitlichen Forderungen, namentlich Schaffung ausreichender Raum- und Lichtverhältnisse. Über die Einzelheiten der Bauführung und Innenausstattung sowie des Betriebes wird die Zentrale in Anlehnung an bewährte Vorbilder, soweit erforderlich, auf Grund einer Ortsbesichtigung durch Sachverständige und im Benehmen mit dem Verein für Volkskunst und Volkskunde Auskunft geben.

5. Die technische Leitung der Anstalten ist einem in der Kinderheilkunde ausgebildeten Arzt, die Pflege einem ständigen besoldeten Pflegepersonal, am besten Schwestern, zu übertragen; auf 4 bis 6 Säuglinge soll je eine Pflegerin treffen. Zu der finanziellen Verwaltung werden auch bei Anstalten, die nicht von Gemeinden errichtet worden sind, zweckmäßig gemeindliche oder sonstige Verwaltungsbeamte beigezogen.

6. Die Anstalten sollen mit den örtlichen Einrichtungen der offenen Säuglingsfürsorge in steter Fühlung sein und mit den Behörden der Polizei-, Armen- und Vormundschaftsverwaltung, sowie mit Wohlfahrtsvereinen, die der Säuglingsfürsorge dienen, zusammenarbeiten.

7. Die Errichtung und der Betrieb der Anstalten muß nach dem Zwecke, dem sie dienen, zunächst als eine den armengesetzlichen Obliegenheiten verwandte Aufgabe der Gemeinden bezeichnet werden; soweit die Anstalten von Vereinen oder Stiftungen errichtet und betrieben werden, sind sie von den Gemeinden, auf deren Bezirk sich ihre Tätigkeit hauptsächlich erstreckt, in angemessener Weise zu unterstützen, wobei die Gemeinden sich eine Beteiligung an der Verwaltung oder auch die vorzugsweise Berücksichtigung bei Unterbringung von Kindern vorbehalten können.

Da die Errichtung und der Betrieb von Säuglingsheimen größere Mittel erfordern, werden sie zunächst nur für große Gemeinden in Betracht kommen; doch wäre die Gründung solcher Anstalten auch auf dem Lande schon mit Rücksicht auf die große Zahl der dort untergebrachten Kostkinder, die oft einer Anstaltspflege bedürfen, anzustreben.

Solange hierfür die Mittel fehlen, empfiehlt es sich, in öffentlichen, gemeindlichen und distriktiven Krankenanstalten besondere Räume zur Unterbringung kranker Säuglinge bereitzustellen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Anstaltsarzt Kenntnisse in der Kinderheilkunde hat und eine in der Kinderpflege geschulte Pflegerin zur Verfügung steht. Auch wird darauf zu achten sein, daß die Säuglingsabteilung gegen die übrige Anstalt möglichst abgeschlossen ist.

C. Leitsätze für Mutterschutz und Vormundschaftswesen bei unehelichen Kindern.

I. Mutterschutz.

1. Eine wichtige Seite der Säuglingsfürsorge ist die Fürsorge für die Mutter besonders während der Zeit, in der ihr Befinden das Gedeihen des Kindes unmittelbar beeinflußt.

Es sollen deshalb erwerbstätige Schwangere in den letzten Wochen vor der Entbindung vor schweren körperlichen Arbeiten bewahrt werden. Da zurzeit Schwangeren ein gesetzlicher Anspruch auf Unterstützung nur bei Erwerbsunfähigkeit und nur insoweit zusteht, als Krankenkassen eine solche Unterstützung in ihren Satzungen freiwillig vorgesehen haben, so wäre es eine dankenswerte Aufgabe der örtlichen Frauenvereine, wenn sie durch Geldunterstützungen schwangeren Arbeiterinnen die Einstellung der Arbeit einige Wochen vor der Geburt ermöglichten; wo irgend tunlich, sollen auch die Arbeitgeber zu Beiträgen für solche Unterstützungen gewonnen werden.

2. Nach der Geburt sollen neben den Leistungen der Krankenkassen die sogenannten Stillbeiträge (s. Leitsätze hierüber), ferner Geldunterstützungen von Wohltätigkeitsvereinen der Mutter die Beschaffung entsprechender Nahrung erleichtern. Da während der ersten Wochen nach der Entbindung die Mutter auch von häuslichen Arbeiten tunlichst befreit sein soll, so ist ferner den örtlichen Frauenvereinen die Einrichtung von Hauspflegen, d. h. die Berufung von Frauen nahezulegen, die während dieser Zeit in der Wohnung der Wöchnerin deren häusliche Arbeiten und die Versorgung des Mannes und der Kinder übernehmen. Endlich ist den genannten Vereinen noch die Bereitstellung von Wanderkörben mit Säuglingswäsche, die den Wöchnerinnen leihweise überlassen werden, zu empfehlen.

Auskunft über die Zusammenstellung und Desinfektion der Wanderkörbe erteilt die Zentrale für Säuglingsfürsorge.

3. In größeren Orten wären — zugleich für das umliegende Land — Auskunftsstellen zu errichten, welche die Schwangeren und die Mütter auf die für die Zwecke der Säuglingsfürsorge und des Mutterschutzes zur Verfügung stehenden Einrichtungen aufmerksam machen und außerdem ledigen Schwangeren und Müttern bei Geltendmachung von gesetzlichen Ansprüchen gegen den unehelichen Vater, namentlich der durch §§ 1715 und 1716 B. G. B. eingeräumten Ansprüche, beratend zur Seite stehen.

Die Auskunftsstellen können mit den ärztlichen Beratungsstellen verbunden oder gesondert von örtlichen Frauenvereinen geführt werden. Auch kann die Erteilung der Auskunft von gemeindlichen und staatlichen Verwaltungsstellen übernommen werden.

4. In größeren Gemeinden soll die Gründung von Wöchnerinnen- und Mütterheimen angestrebt werden. Die Mütterheime sind zur Aufnahme solcher Entbundenen bestimmt, die der Nachpflege bedürfen, und denen es an dem dazu geeigneten Heim fehlt. Der Zweck ist die Wiederherstellung der Arbeitstüchtigkeit der Mütter und die Förderung des Stillens und der vernünftigen Pflege ihrer Säuglinge. Mütterheime sind besonders wichtig in Orten, wo öffentliche Entbindungsanstalten bestehen.

II. Vormundschaft.

Die Vormundschaftssachen werden von den Vormundschaftsgerichten unter Mitwirkung der Gemeinde bearbeitet. Die Organe der Gemeinde sind der Gemeindewaisenrat und der Berufsvormund.

Die geordnete Fürsorge für den unehelichen Säugling setzt voraus, daß der Vater den Unterhalt recht-

zeitig und regelmäßig leistet. Die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche obliegt dem Vormund.

1. Dem Vorschlag von Personen für das Amt des Vormundes ist eine besondere Sorgfalt zuzuwenden. Dem als Vormund berufenen Großvater (§ 1776 Nr. 4 des B. G. B.) fehlt häufig die für das Amt des Vormundes erforderliche Erfahrung und Tatkraft. In diesen Fällen soll der Gemeindewaisenrat mit Zustimmung des Großvaters eine andere für das Amt geeignete Person vorschlagen.

2. In der Waisenpflege dürfen Frauen als Waisenpflegerinnen aufgestellt werden. Auch kann eine Frau mit Zustimmung ihres Mannes Vormund, insbesondere für Mündel im Kindesalter und für Mädchen werden. Mit den Frauen in der Waisenpflege und Vormundschaft wurden überall sehr günstige Erfahrungen gemacht. Es wird daher dringend empfohlen, in den geeigneten Fällen im Benehmen mit den etwa vorhandenen Frauenvereinen sozial denkende Frauen aus den gebildeten Ständen für das Amt der Waisenpflegerin und des Vormunds vorzuschlagen. In München veranstaltet der Verein Mutterschutz jährlich einen Kurs zur Einführung in das Vormundschaftswesen. Diese Veranstaltung verdient Nachahmung.

3. In vielen nichtbayerischen Städten ist die Berufsvormundschaft mit gutem Erfolge eingeführt. Auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1908 ist die Berufsvormundschaft auch in Bayern möglich. Sie sichert den wirksameren Schutz der Säuglinge und der gefährdeten Jugend, sowie die nachdrücklichere Geltendmachung der Unterhaltsansprüche. In den größeren Orten ist daher die Einzelvormundschaft durch die Berufsvormundschaft zu ergänzen.

4. Gegen säumige Unterhaltspflichtige soll in den geeigneten Fällen die Armenpflege auf die Bestrafung auf Grund des § 361 Nr. 10 des Strafgesetzbuches hinwirken.

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen

Deutsches Reich. Invalidenversicherung und Volkswohlfahrtspflege, Über die Verwendung der bei den Trägern der Invalidenversicherung angesammelten Mittel für gemeinnützige und Zwecke der Volkswohlfahrtspflege ist dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1909 u. a. folgendes zu entnehmen.

Die Invalidenpflege (§ 25 des Invalidenversicherungsgesetzes) hat im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht. Soweit bisher festgestellt werden konnte, wurden im Jahre 1909 von den Versicherungsträgern im ganzen 2828 Personen (2008 Männer, 820 Frauen), darunter 718 (515 Männer, 203 Frauen) unheilbare Lungentuberkulose in 13 eigenen Anstalten, 4 gemieteten Häusern und in 310 von dritten unterhaltenden Invaliden, Siechen- und Krankenhäusern, Stiften, Spitälern, Anstalten für Alkoholkranke, Irrenanstalten usw., verpflegt. Außerdem sind ohne Vermittlung der Versicherungsanstalten noch 6706 Personen (4607 Männer, 2099 Frauen) in Invalidenhäusern und ähnlichen Anstalten verpflegt worden. Von den im ganzen verpflegten 2110 anderen Kranken (1493 Männer, 617 Frauen) waren alkoholkrank 61 Personen (59 Männer, 2 Frauen) und irrsinnig 24 Personen (16 Männer, 8 Frauen). Eigene Invalidenhäuser besaßen im Jahre 1909 9 Versicherungsanstalten, deren Grunderwerbs-, Bau- und Einrichtungskosten 979 533 M. betragen. Im Bau begriffen ist 1 Invalidenhaus für andere Kranke. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 701 134. Der Gesamtkostenaufwand der Invalidenhauspflege stellte sich im Jahre 1909 nach Abzug der Erstattungen auf rund 645 681 M., davon entfielen für eigene Anstalten 144 634 M., für die gemieteten Häuser 45 379 M. und für fremde (von dritten unterhaltende) Anstalten 455 668 M. Der Gesamtkostenaufwand für den Kopf und den Tag betrug nach Abzug der Erstattungen in eigenen Invalidenhäusern 0,23 bis 3,44 M., in den gemieteten Häusern 0,70 bis 1,39 M. und in den von Dritten unterhaltenden Anstalten 0,16 bis 3,41 M. Die Verpflegung eines Lungentuberkulösen stellte sich für den Tag auf 0,23 bis 2,04 M., für einen anderen Kranken im allgemeinen auf 0,23 bis 1,50 M.

Bei Hergabe von Darlehen an Genossenschaften, Vereine, Krankenhäuser usw. haben sich die Versicherungsträger größtenteils Vergünstigungen bezüglich der Einweisung von Pfleglingen gewähren lassen. Die Summe derartiger Darlehen beziffert sich bis zum Ende des Jahres 1919 auf rund 5 520 000 M.

Den Gegenstand wiederholter Beratungen bildete die Frage, wie das Vermögen zu berechnen sei, das in anderer als der nach § 164, Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes zulässigen Weise angelegt werden darf. Schwierigkeiten bot dabei die Behandlung des Inventars, der baulichen Änderungen, der Abschreibungen, der Zuwendungen und allgemein die Auffindung von Wegen, die es einerseits der Aufsichtsbehörde ermöglichen, bei Handhabung ihres Genehmigungsrechts den Bestand des angelegten Vermögen in seinem ganzen Umfange zu erfassen, die anderseits aber nicht zu kleinlichen Eingriffen in die Selbstverwaltungsbefugnisse der Versicherungsträger führen. Ein Entwurf von Grundzügen für diese Berechnung nebst Begründung ist ausgearbeitet worden.

Zur Anlegung von Anstaltsmitteln unter Überschreitung der Grenze der Mündelsicherheit ist im Berichtsjahre den Vorständen des 19 der Aufsicht des Amtes unterstellten Landes-Versicherungsanstalten gemäß § 164, Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes die Genehmigung für Beträge in der Gesamthöhe von 9 557 720 M. (im Vorjahre 14 760 221 M.) erteilt worden. Der größere Teil dieser Vermögensanlagen — 7 679 800 M. (im Vorjahre 8 365 700 M.) — war für Wohnungsfürsorgebestrebungen bestimmt. Der Rest — 1 877 920 M. — entfällt auf Ausgaben für eigene Gebäude, Heilanstalten und Grundstücke der Versicherungsträger. Hier mögen besonders hervorgehoben werden:

1. 150 000 M. für den Ankauf des Grundstückes Pelonken IV. Hof zur Errichtung eines Genesungsheims (Landes-Versicherungsanstalt Westpreußen),
2. 1 80000 M. für Erweiterungsbauten der Genesungsheime Schwarzenbach und Andreasheim (Landes-Versicherungsanstalt Hannover),
3. 975 000 M. für den Erweiterungsbau der Sophienheilstätte bei Berka (Thüringische Landes-Versicherungsanstalt).

Außerdem ist die Verwendung von rund 272 920 M. für Ergänzungsbauten und kleine Grundstücksankäufe genehmigt worden. Endlich hat die Landes-Versicherungsanstalt Westfalen 300 000 M. mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts für den Bau eines Verwaltungsgebäudes bestimmt.

Der Landes-Versicherungsanstalt Hannover ist die Genehmigung erteilt worden, den Betrag von 163 000 M. auf Arbeiterrentengüter auszuleihen. Es handelt sich dabei um Hypotheken, die den Rang hinter der Rentenbankrente einnehmen (zu vergleichen den gemeinschaftlichen Erlaß des preußischen Finanzministers und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. Januar 1907, Ministerialblatt der Königlich Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 1907, S. 27). Die

beliehenen Rentengüter liegen hauptsächlich in der Umgegend von Geestemünde, außerdem in Bothfeld bei Hannover und Wietze, Landkreis Celle. Vor Erteilung der Genehmigung ist ein Mitglied des Reichsversicherungsamts nach Geestemünde entsendet worden. Zunächst fand eine Besichtigung von Arbeiterrentengütern statt. Hieran schloß sich eine Aussprache, die sich besonders auf die Frage erstreckte, welche Sicherheit so kleine Besitzungen für eine Nachhypothek bieten könnten. An den Verhandlungen beteiligten sich die zuständigen Landräte, ein Vertreter der Generalkommission in Hannover und der Landes-Versicherungsanstalt und der Spezialkommissar.

Von den Landes-Versicherungsämtern sind für das Jahr 1909 Anlagen in Höhe von etwa 6 900 000 M. (darunter etwa 2 675 000 M. für die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern) und von den Aufsichtsbehörden der Kasseneinrichtungen insgesamt etwa 3 647 000 M. (darunter etwa 3 625 000 M. für die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern) genehmigt worden.

Die Nachweisung über die zum Baue von Arbeiterwohnungen, zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses und für Wohlfahrtseinrichtungen ausgeliehenen sowie für eigene Veranstaltungen zugunsten der Versicherten aufgewendeten Beträge ist durch das Rundschreiben vom 22. November 1909 (Amtliche Nachrichten 1909, Seite 601 ff.) auf eine neue Grundlage gestellt worden. Hier sei nur zusammenfassend erwähnt, daß bis zum Schlusse des Jahres 1909 insgesamt nachstehende Beträge für die bezeichneten Zwecke verwendet worden sind:

I. Durch darlehnsweise Hingabe:

1. zum Baue von Arbeiterfamilienwohnungen:
   a) seitens der Versicherungsanstalten 243 799 654 M.
   b) seitens der Kasseneinrichtungen . 19 899 360 „
   zusammen 263 699 014 M.
2. zum Bau von Ledigenheimen (Hospizen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.)
   a) seitens der Versicherungsanstalten 16 818 970 M.
   b) seitens der Kasseneinrichtungen . — „
   zusammen 16 818 970 M.
   für die Arbeiterwohnungsfürsorge überhaupt (Ziffer 1 u. 2) . . . 280 517 984 M.
3. zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses (für Bodenverbesserung, Ent- und Bewässerung, Moorkultur, Aufforstung, Wegebau, Kleinbahnen, Hebung der Viehzucht, Linderung der Futternot usw.):
   a) seitens der Versicherungsanstalten 98 002 137 M.
   b) seitens der Kasseneinrichtungen . 4 870 000 „
   zusammen 102 872 137 M.
4. zum Bau von Krankenhäusern, Genesungsheimen, Volksheilstätten und für Krankenpflege überhaupt
   a) seitens der Versicherungsanstalten 84 913 118 M.
   b) seitens der Kasseneinrichtungen . 650 000 „
   zusammen 85 563 118 M.
5. zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Baue von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisationen, Friedhöfen:
   a) seitens der Versicherungsanstalten 135 410 440 M.
   b) seitens der Kasseneinrichtungen . 8 104 000 „
   zusammen 143 514 440 M.
6. für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung:
   a) seitens der Versicherungsanstalten 68 848 074 M.
   b) seitens der Kasseneinrichtungen . 2 861 241 „
   zusammen 71 709 315 M.
7. für sonstige Wohlfahrtszwecke:
   a) seitens der Versicherungsanstalten . 80 922 328 M.
   b) seitens der Kasseneinrichtungen . 7 782 000 „
   zusammen 88 704 328 M.

   für Wohlfahrtseinrichtungen überhaupt (Ziffer 4, 5, 6 u. 7). . . . 389 491 201 M.

II. für eigene Veranstaltungen (Krankenhäuser, Heilanstalten, Lungenheilstätten, Erholungs- und Genesungsheime, Invalidenhäuser usw.):

   a) seitens der Versicherungsanstalten 49 829 395 M.
   b) seitens der Kasseneinrichtungen . 6 613 837 „
   zusammen 56 443 232 M.

Der Gesamtbetrag der von den Versicherungsträgern bis zum 31. Dezember 1909 für gemeinnützige Zwecke der gedachten Art aufgewendeten Mittel beläuft sich hiernach auf 829 324 554 M. gegen 729 016 372 M. Ende 1908, mithin mehr im Jahre 1909 100 308 182 M.

Die Höhe des tatsächlichen Bestandes an Darlehen, die zum Baue von Arbeiterwohnungen, zu anderen gemeinnützigen Zwecken usw. aufgewendet worden sind, ergibt nachstehende Darstellung:

a) Gesamtaufwand:

1. bis zum Ende des Jahres 1909 sind im ganzen ausgeliehen . . . . . 772 881 322 M.
2. davon sind bis zum Ende des Jahres 1909 zurückgezahlt worden . . 107 898 460 „

   es bleibt mithin am Schlusse des Jahres 1909 ein Bestand an Darlehen von 664 982 862 M.
3. für eigene Veranstaltungen sind bis zum Ende d. J. 1909 verausgabt 56 443 232 „

   Bestand der Anlagen am Schlusse des Jahres 1909 überhaupt . . . . . 721 426 094 M.

b) Anlagen für Wohnungsfürsorgebestrebungen:

1. bis zum Ende des Jahres 1909 sind im ganzen hergegeben worden:
   a) für den Bau von Arbeiterwohnungen, Ledigenheimen usw. (s. u. 1, Z. 1 u. 2) 280 517 984 M.
   b) für eigene Veranstaltungen d. Art . 1 233 767 „
   c) für den Bau von Wohnungen für Nichtversicherte . . . . . 5 983 665 „
   zusammen 287 735 416 M.
2. davon sind bis zum Ende des Jahres 1909 zurückgezahlt worden . . 30 638 622 M.
3. es bleibt am Schlusse des Jahres ein Bestand an solchen Anlagen von 257 096 794 M.

Im Jahre 1909 hat das Reichsversicherungsamt die Genehmigung zur Gewährung von Darlehen auf Erbbaurecht in folgenden Fällen erteilt:

1. der Landes-Versicherungsanstalt Westpreußen für weitere Darlehen an die Wohnungsgenossenschaft Neuschottland in Danzig auf die ihr vom Reichsfiskus an den Grundstücken in Schellmühl bestellten Erbbaurechte im Betrage von 92 000 M.,
2. der Landes-Versicherungsanstalt Westfalen für ein weiteres Darlehen an den Heilstättenverein für den Regierungsbezirk Minden gegen Verpfändung des dem Vereine von der Stadt Lippspringe eingeräumten Erbbaurechts mit den Gebäuden der Volksheilstätte in Lippspringe und deren beweglichem Zubehör im Betrage von 100 000 M.,
3. der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte für ein Darlehen von dem Bauverein Cuxhaven auf das von der Stadt Cuxhaven bewilligte Erbbaurecht. Die Bestimmung der Höhe dieses Darlehns konnte der Versicherungsanstalt überlassen bleiben, da die Stadt Cuxhaven Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals gewährleistet.

4. der Landes-Versicherungsanstalt Elsaß-Lothringen für ein Darlehen an die Baugenossenschaft von Beamten in Metz und Umgegend auf das im Reichsfiskus an den Grundstücken in der Gemarkung Sablon bestellte Erbbaurecht im Betrage von 200 000 M.

Deutsches Reich. Zur Alkoholfrage. Bereits vor vier Jahren hatte sich das Kaiserliche Statistische Amt der dankenswerten Aufgabe unterzogen, in einer Reihe von Beiträgen zur Alkoholfrage einen Überblick zu geben über den Verbrauch alkoholischer Getränke in verschiedenen Ländern, ferner über die Ausgaben für alkoholische Getränke im Arbeiterhaushalt, über die Rückwirkung des Alkoholgenusses auf Gesundheit und Leben, über die Bedeutung des Alkoholmißbrauchs für Gemeinde und Staat, über die Beseitigung des Alkoholmißbrauchs durch Selbsthilfe und über die Maßnahmen von Gesetzgebung und Verwaltung gegen den Alkoholismus. Die damaligen Untersuchungen sind nunmehr auf Grund neueren Materials in den für die deutsche Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt wichtigsten Punkten weiter fortgeführt worden.[1])

Der Verbrauch von Branntwein ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle I, die den auf den Kopf der Bevölkerung genossenen Trinkbranntwein, in 100 %igen Alkohol umgerechnet, angibt.

Die Darstellung läßt erkennen, daß Dänemark hinsichtlich des Branntweinverbrauchs unter sämtlichen Ländern an der Spitze steht. Indessen ist nicht zu verkennen, daß die auf den Kopf entfallende Menge eine sinkende Richtung zeigt. An zweiter Stelle steht Deutschland. Auch hier ist ein Herabgehen des Kopfanteils zu bemerken. Im Jahre 1909 ist jedoch die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge nicht unerheblich gestiegen. Es hängt das wesentlich mit der aus Anlaß der neuen (am 1. Oktober 1909 in Kraft getretenen) Steuergesetzgebung erfolgten Vorversorgung der Händler zusammen. Im Betriebsjahre 1908/09 wurden 2 598 052 hl Branntwein gegen 2 370 560 im entsprechenden Vorjahre zum Trinkverbrauche versteuert. Bereits im Oktober 1909 machte sich jedoch die Gegenströmung bemerkbar. Es wurden nämlich zum gleichen Zwecke versteuert:

im Oktober	1909:	139 999 hl;	1908:	196 586 hl,
„ November	1909:	131 435 „	1908:	219 072 „
„ Dezember	1909:	148 960 „	1908:	241 463 „
„ Januar	1910:	157 774 „	1909:	206 421 „
„ Februar	1910:	162 250 „	1909:	209 742 „
Zusammen		740 418 hl;		1 073 284 hl.

Das sind in 5 Monaten 332 866 hl weniger als im gleichen Zeitraume der Vorjahre, während das Mehr des vorangehenden Betriebsjahres 1908/09 nach obigem nur 227 492 hl ausmachte.

Ebenfalls geringer geworden ist der Alkoholverbrauch in den Niederlanden. In Frankreich, das an vierter Stelle steht, ist im Laufe der letzten 10 Jahre kaum eine Verminderung des Verbrauchs eingetreten. In den Vereinigten Staaten hat er sogar zugenommen. Ein geringer Rückgang ist für Großbritannien und Norwegen festzustellen, eine geringe Vermehrung für Italien (siehe Tabelle I).

Wie sich in den gleichen Ländern der Bierverbrauch entwickelte, zeigt die Tabelle II. Es ist hier davon abgesehen worden, die genossenen Mengen auf den gleichen Alkoholgehalt zurückzuführen, da derartige Berechnungen nur schätzungsweise möglich und in ihren Ergebnissen unsicher sind.

[1]) „Reichsarbeitsblatt", VIII. Jahrg., Nr. 3.

I. Verbrauch von Branntwein-Alkohol auf den Kopf (in Litern).

Jahr	Deutschland	Frankreich	Vereinigte Staaten	Niederlande	Norwegen	Großbritannien	Dänemark	Italien
1900 . .	4,4	4,66	2,43	4,12	1,7	2,87	.	0,62
1901 . .	4,3	3,52	2,52	4,08	1,7	2,64	7,5	0,62
1902 . .	4,2	3,26	2,58	3,99	1,7	2,69		0,62
1903 . .	4,0	3,54	2,77	3,91	1,6	2,58		0,64
1904 . .	4,0	3,89	2,81	3,80	1,65	2,43	6,9	0,72
1905 . .	3,7	3,57	2,75	3,70	1,35	2,37		0,77
1906 . .	3,8	3,56	2,88	3,69	1,45	2,37		0,73
1907 . .	4,0	3,31	3,09	3,64	1,5	2,34	6,4	.
1908 . .	3,8	3,46	2,73	3,51	.	.		.
1909 . .	4,2	.	.	.	.	.	.	.

II. Verbrauch von Bier auf den Kopf (in Litern).

Jahr	Deutschland	Frankreich	Vereinigte Staaten	Niederlande	Norwegen	Großbritannien	Dänemark	Italien
1900 . .	125,1	27	60,72	30,82	22,7	142,92	.	0,65
1901 . .	124,1	37	61,47	31,83	20,0	139,20	99,5	0,67
1902 . .	116,0	37	66,33	30,27	17,8	137,74		0,71
1903 . .	116,6	35	68,37	30,43	15,1	133,98		0,78
1904 . .	117,0	37	69,51	30,70	13,1	129,12	98,5	0,94
1905 . .	119,4	34	70,12	29,66	13,7	126,67		0,99
1906 . .	118,2	37	76,52	29,73	14,2	126,26		1,24
1907 . .	117,5	36	80,46	28,55	13,7	125,44	97,4	.
1908 . .	111,2	.	79,48	26,71	.	.		.

Den größten Bierverbrauch weist demnach Großbritannien auf, das gleichzeitig wohl auch das alkoholreichste Bier braut. Indessen ist seit dem Jahre 1900 eine regelmäßige, und zwar nicht unbedeutende Abnahme zu verzeichnen. An zweiter Stelle unter den angeführten Ländern steht auch hier Deutschland, dessen Kopfanteil ebenfalls ziemlich erheblich gesunken ist. In beträchtlichem Abstand erst folgen diesen Ländern die übrigen, zunächst die Vereinigten Staaten. Hier ist, wie beim Branntwein, so auch beim Biere eine Steigerung des Verbrauchs eingetreten, und zwar um nicht viel weniger als ein Drittel gegenüber dem Jahre 1900. Weit hinter den Vereinigten Staaten stehen die Niederlande zurück. Hier stellte sich der Verbrauch auf den Kopf im Jahre 1908 auf weniger als ein Viertel des deutschen; er ist seit 1900 allmählich gesunken. In Frankreich dagegen, das den Niederlanden 1900 am nächsten stand, ist eine merkliche Steigerung des Bierverbrauchs erfolgt. Ein im Verhältnis beträchtlicher Rückgang fand bei Norwegen statt, eine geringe Zunahme bei Italien.

Der Weinverbrauch (in Litern) in den Weinländern Frankreich und Italien betrug auf den Kopf in

	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Frankreich	180	153	108	100	182	152	142	176	166
Italien	104,49	132,45	121,29	102,69	120,74	85,53	.	.	.

Das sind im Vergleich zu den übrigen Ländern, in denen der Weinverbrauch auf den Kopf zwischen 1 und 18 bis 20 Liter (Österreich-Ungarn) schwankt, sehr hohe Ziffern.

Es ergibt sich aus der vorstehenden Übersicht, daß Deutschland nicht zu den Ländern

gehört, in denen wenig getrunken wird. Die Frage, ob in den hohen Verbrauchsziffern nur die steigende Wohlhabenheit der deutschen Bevölkerung und die vermehrte Kaufkraft der breiten Massen zum Ausdruck kommt, oder ob darin ein für unsere Verhältnisse übermässiger Aufwand zu erblicken ist, kann in Ermangelung ausreichender statistischer Aufschlüsse nicht erörtert werden. Immerhin wird auf folgendes hingewiesen:

Aus den vorstehenden Berechnungen ergibt sich für Deutschland im Durchschnitte des Jahrfünfts von 1904 bis 1908 auf den Kopf der Bevölkerung ein jährlicher Verbrauch an 100 %igem Branntweinalkohol von 3,86 Liter, an Bier von 116,66 Liter. Nimmt man als durchschnittlichen Preis für 1 Liter 100 %igen Branntweinalkohol den herkömmlichen Satz von 1 M. für 1 Liter Bier 0,30 M. an, so ergibt sich eine jährliche Ausgabe auf den Kopf der Bevölkerung

für Branntwein mit	3,86 M.
„ Bier mit	35,00 „
zusammen	38,86 M.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 64 Millionen würde das einen jährlichen Aufwand von 2487 Mill. M. allein für Bier und Branntwein darstellen. Setzt man den Verbrauch von Wein auf Grund früherer Schätzungen mit 5,82 Liter auf den Kopf ein, und nimmt man als Preis für 1 Liter Wein 1 M. an, so erhöht sich der genannte Betrag um 372,5 Millionen. Die gesamte jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke würde demnach annähernd nach wie vor auf nahezu drei Milliarden Mark zu veranschlagen sein, also immer noch mehr als doppelt soviel wie sämtliche Ausgaben für Heer und Marine, mehr als viermal soviel wie die Aufwendungen für die gesamte Arbeiterversicherung und etwa fünfmal soviel als die Ausgaben für die öffentlichen Volksschulen betragen.

Was im besonderen die Rolle des Alkohols im Arbeiterhaushalt anlangt, so bietet für die Beurteilung dieser Frage die für das Jahr 1907 vom Kaiserlichen Statistischen Amte angestellte Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche etliche Anhaltspunkte. Dabei hat für 155 Arbeiter- und 60 Beamten- und Lehrerfamilien eine Sonderermittelung hinsichtlich des Verbrauchs alkoholischer Getränke stattgefunden, bei der nicht nur die Ausgaben für alkoholische Getränke gesondert ausgezählt wurden, sondern auch von den Ausgaben für Vergnügungen, Ausgänge u. dgl. schätzungsweise ein gewisser Prozentsatz als für Alkohol verausgabt angesehen wurde. Alsdann stellte sich folgendes heraus: Sämtliche 155 Arbeiterfamilien wandten bei einer durchschnittlichen jährlichen Gesamtausgabe von 1789,35 M. 86,30 M. oder 4,8 % für alkoholische Getränke auf, sämtliche 50 Beamtenfamilien bei einer Gesamtausgabe von 2850,89 M. nur 71,44 M. oder 2,5 %. Nach der Wohlhabenheit gegliedert, ergab sich, daß bei den Arbeiterfamilien mit einer jährlichen Gesamtausgabe von 1600 bis 2000 M. auf alkoholische Getränke 83,87 M. oder 4,6 %, bei den Beamtenfamilien von der gleichen Gesamtausgabe hingegen nur 47,54 M. oder 2,5 % auf alkoholische Getränke entfielen. Bei einer beiderseits gleichen Gesamtausgabe von 2000 bis 3000 M. wurden von den Arbeiterfamilien 98,12 M. oder 4,3 %, von den Beamtenfamilien 70,72 M. oder 2,7 % für den gleichen Zweck aufgewendet.

Die Erhebung gibt gleichzeitig einen Anhalt für die Beantwortung der Frage, in welchem Verhältnisse die Ausgaben für Alkohol zu denen für Nahrungsmittel stehen. Im Durchschnitte sämtlicher Arbeiterfamilien (nicht nur der in der vorerwähnten Sonderuntersuchung betrachteten) unter 2000 M. Jahresausgabe wurden für alkoholische Getränke im Hause oder im Wirtshause jährlich 62,46 M. ausgegeben, gegenüber 23,50 M. bei sämtlichen Beamtenfamilien. Das sind im ersteren Falle 8,02 %, im letzteren Falle 3,18 % sämtlicher Ausgaben für Nahrungsmittel (ausschließlich Tabak, aber einschließlich alkoholfreier Getränke wie Limonade u. dgl.) Bei einer beiderseits gleichen Jahresausgabe von 2000 bis 3000 M. entfielen auf die beiden Familiengruppen 93,58 M. bezw. 68,12 M., das sind bei den Arbeitern 9,18 %, bei den Beamten 7,3 % der Nahrungsmittel-Ausgaben. In Wirklichkeit dürfte der Anteil der Alkoholausgaben an den gesamten Nahrungsmittel-Ausgaben noch etwas höher sein, da ein Teil des Verbrauchs außer dem Hause, der ja nicht nur im Wirtshause stattfindet, hier nicht erfaßt, sondern in den Ausgaben für Vergnügen u. dgl. mit enthalten sein dürfte. Die mitgeteilten Zahlen geben kein Bild von dem Alkoholverbrauch im allgemeinen. Dazu ist einmal die Zahl der untersuchten Familien zu gering; andrerseits stellen diese Familien, die ein Jahr hindurch regelmäßige Anschreibungen ihrer täglichen Ausgaben vorzunehmen imstande waren, eine Auslese dar, die in ihrer ganzen Lebensführung wohl über dem Durchschnitte stand. Immerhin aber geht aus den Berechnungen hervor, daß der Alkoholverbrauch in den Arbeiterfamilien ein ziemlich beträchtlicher war, und daß er sich wesentlich über den erhob, der in Familien anderer Berufszweige, die über die gleichen Einkommen verfügten, festzustellen war.

Angesichts dieser Tatsachen dürfen, neben der behördlich geförderten Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, wie sie namentlich von seiten des Reichs-Versicherungsamts und der Berufsgenossenschaften ausgeübt wird, nicht die auf das gleiche Ziel gerichteten Bestrebungen unerwähnt bleiben, die auf privater Seite hauptsächlich den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zum Ausgangspunkt haben. Dazu gehört vornehmlich die Organisierung der Trinkerfürsorge, die angesichts des Umstandes, daß rund 400 000 Alkoholkranke in Deutschland schätzungsweise angenommen werden, besondere Bedeutung besitzt. Nach umfangreichen Vorarbeiten in den Jahren 1907 und 1908 trat am 26. Oktober 1909 die erste Konferenz für die Trinkerfürsorgestellen zusammen, auf welcher die Grundzüge für die Errichtung derartiger Anstalten vereinbart wurden. Die Fürsorgestellen haben sich seitdem in erfreulicher Weise vermehrt; zurzeit beläuft sich ihre Anzahl auf rund 100. Besonderer Wert wurde von dem genannten Vereine fernerhin auf die Einrichtung der Wanderausstellungen gelegt, die der Aufklärung über den Alkoholismus dienen, im Jahre 1909 in 13 deutschen Städten stattfanden und von mehr als 100 000 Personen (26 % der gesamten Bevölkerung dieser Städte) besucht wurden. Daneben wurde die als Abteilung der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ zu Charlottenburg bestehende Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus weiter gefördert, namentlich durch mit ihr verknüpfte Vortragsreihen. Außerdem wurde eine große Anzahl fremder Ausstellungen beschickt. Weitere Bemühungen, dem Alkoholmißbrauch entgegenzuwirken, wurden durch Abhaltung von Vorträgen in allen Teilen des Reiches, durch Verbreitung von aufklärenden Drucksachen unter den Gebildeten, den unteren Ständen, dem Militär, der Jugend, sowie durch zahlreiche Eingaben an staatliche und kommunale Behörden und Körperschaften, Ärzte, Gewerbeinspektoren, Heilanstalten, durch Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften (z. B. auf die Verschärfung der Bestimmung der Gewerbeordnung behufs Unterdrückung

der sogenannten Animierkneipen) u. dgl. m. unternommen, vor allem wurde auf die Aufklärung des heranwachsenden Geschlechts über die Folgen übermäßigen Alkoholgenusses hingewirkt. Auch auf dem letzten internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus in London (Juli 1909) wurde die Notwendigkeit eines Einwirkens auf die Jugend besonders betont und der Erfolg erzielt, daß die Abhaltung eines Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung in Deutschland für das Jahr 1911 beschlossen wurde.

Auf behördlicher Seite spielt u. a. neuerdings die Überweisung Alkoholkranker in Anstaltspflege eine Rolle. So hat z. B. die Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz sich die Heilbehandlung von Alkoholikern in von Jahr zu Jahr steigendem Umfang angelegen sein lassen, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Behandlungs-Jahr	Zahl der eingeleiteten Heilverfahren		Dazu unerledigte Heilverfahren aus dem Vorjahre		Gesamtzahl der in Behandlung befindlichen Versicherten		Am Schlusse des Jahres blieben von Spalte 6 und 7 unerledigt		Zahl der verpflegt. Versicherten (ausschl. Spalte 8 und 9)	Davon wurden behandelt		Auf den Fall entfallen durchschnittlich Pflegetage	Von den mit Erfolg (s. Sp. 11) behandelten Versicherten waren Anfang 1909 noch erwerbsfähig bez. nicht rückfällig
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen		mit Erfolg	ohne Erfolg		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1904	6	—	6	—	12	—	3	—	9	5	4	159	4
1905	17	1	3	—	20	1	8	—	13	13	—	160	9
1906	34	3	8	—	42	3	15	2	28	22	6	127	19
1907	57	—	15	2	72	2	33	—	41	31	10	166	31
1908	166	3	34	—	200	3	77	2	124	89	35	127	86

Der Gedanke, die Heilbehandlung Trunksüchtiger in weiterem Umfang als bisher in Anwendung zu bringen, hat auch in dem Vorentwurfe zum neuen Strafgesetzbuch Eingang gefunden. Die bisherige Behandlung von Trunkenheitsdelikten bietet zwei Möglichkeiten: entweder muß bei sinnloser Trunkenheit Freispruch erfolgen, oder es wird bei Angetrunkenheit auf mildernde Umstände erkannt. Um nun dem Schutze der Allgemeinheit, dann aber auch dem Erziehungszwecke gegenüber dem Straffälligen besser als bisher zu ihrem Rechte zu verhelfen, enthält der genannte Vorentwurf u. a. folgende Bestimmungen: Nach § 43 kann das Gericht in Fällen von Trunkenheit neben der Strafe auf Verbot des Wirtshausbesuchs erkennen. Ferner kann nach § 43 und § 65 das Gericht, wenn Trunksucht festgestellt ist, neben einer mindestens zweiwöchigen Freiheitsstrafe die Unterbringung des Verurteilten in eine Trinkerheilanstalt bis zu seiner Heilung, jedoch höchstens auf die Dauer von zwei Jahren anordnen, falls diese Maßregel notwendig erscheint, um den Verurteilten wieder an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen.

Auch der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung gestattet eine Erweiterung der bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung mißbräuchlichen Alkoholgenusses insofern, als er eine freiere Verwendung von Kassenmitteln für derartige Zwecke vorsieht.

Abschließend sei noch eine Übersicht über die deutschen Abstinenzvereinigungen gegeben. Sie wiesen nach Zählungen, die in der Zeit vom April bis September 1909 stattfanden, folgenden Mitgliederbestand auf:

1. Erwachsene Mitglieder.

Internationaler Guttemplerorden, Großloge I (dänisches Sprachgebiet) . . .	2 800	
Internationaler Guttemplerorden, Großloge II (das übrige Deutschland) . .	40 053	
Neutraler unabhängiger Guttemplerorden	2 000	
Die übrigen Absplitterungen des I.O.G.T.	2 500	
Blaues Kreuz, deutscher Hauptverein .	35 302	
Evangelisch-Kirchliches Blaues Kreuz .	5 500	
Freies Blaues Kreuz	2 404	
Katholisches Kreuzbündnis	4 100	
Verein abstinenter Katholiken	1 300	
Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund . .	2 040	
Deutscher Bund abstinenter Studenten	271	98 270
Transport		98 270

2. Jugendliche.

Internationaler Guttemplerorden, Großloge II	12 752	
Hoffnungsbund des Deutschen Hauptvereins vom Blauen Kreuz	6 095	
Freies Blaues Kreuz	525	
Schutzengelbund des Kreuzbündnisses .	9 200	
Germania, Abstinentenbund an deutschen Schulen	362	28 934
		127 204

Außer den hier aufgeführten Vereinen und Verbänden bestehen in Deutschland noch zahlreiche Abstinenzorganisationen mit weiteren 5000—6000 Mitgliedern: Alkoholgegnerbund, Deutscher Bund abstinenter Frauen, Deutscher Bund abstinenter Mädchen, Abstinente Kameradschaft, Orden der Rechabiten, die Vereine abstinenter Ärzte, Eisenbahner, Juristen, Kaufleute, Lehrer, Lehrerinnen, Pfarrer, Philologen, Priester, Post- und Telegraphenbeamten; dazu kommen noch 7120 Mitglieder der Heilsarmee, welche sämtlich alkoholenthaltsam leben.

Aus der Entwicklung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sind folgende Zahlen von Interesse. Im Jahre 1908 zählte er 208 Bezirksvereine in allen Teilen Deutschlands gegen 180 Ende 1908, 111 Ende 1905, 65 Ende 1900. Die Mitgliederzahl des genannten Vereins wuchs von 13 872 Ende 1900 auf 34 618 Ende 1909. Gerade in neuerer Zeit ist übrigens die Erkenntnis der Schädigungen des Alkoholismus in weitere Kreise gedrungen. In welchem Maße dies stattgefunden hat, sei an dem Wachstume der beiden größten Organisationen, der Großloge II des deutschen Guttempler-Ordens und des deutschen Hauptvereins vom Blauen Kreuz, in der Tabelle auf S. 349 gezeigt.

Die Enthaltsamkeitsbewegung, wie sie in den mitgeteilten Zahlen zum Ausdruck kommt, umfaßt alle Kreise der Bevölkerung, vornehmlich auch die Arbeiterkreise. So waren nach einer einmaligen Zusammenstellung unter den 34 362 Personen, die dem Guttempler-Orden am 1. Mai 1908 angehörten, 8658 gelernte, 2469 ungelernte Arbeiter und 318 Lehrlinge männlichen Geschlechts, das ist rund ein Drittel der Gesamtzahl.

Besondere Beachtung verdient der noch kleine, aber sehr rührige Arbeiter-Abstinentenbund, dessen

Jahr	Guttempler		Blaues Kreuz	
	Logen	Mitglieder	Ortsvereine	Mitglieder
1900 . .	259	9 237	175	9 248
1901 . .	348	12 234	232	11 816
1902 . .	446	15 925	264	13 336
1903 . .	553	19 984	315	15 262
1904 . .	642	22 753	365	16 984
1905 . .	736	26 049	401	20 409
1906 . .	785	28 129	465	23 635
1907 . .	862	29 732	502	26 137
1908 . .	941	34 362	539	29 682
1909 . .	1 022	40 053	610	35 302

Mitgliederzahl vom 1. April 1907 bis zum 1. April 1909 um rund 450 gewachsen ist, und der in seinem Organe, „Der abstinente Arbeiter", sehr lebhaft und mit Erfolg für die Bekämpfung des Alkoholgenusses eintritt. Seine Hauptaufgaben hat er auf der letzten ordentlichen Generalversammlung zu Hannover, Pfingsten 1909, folgendermaßen zusammengefaßt:

1. Verbreitung von Aufklärung über die Gefahren des Alkohols, insbesondere für das jugendliche Alter. Aufnahme der Alkoholfrage in das Lehrprogramm von Bildungsschulen. Strengste Fernhaltung der Kinder vom Alkohol.
2. Ausschluß des Trinkzwanges bei allen, des Alkoholgenusses bei allen geschäftlichen und belehrenden Zusammenkünften.
3. Vermeidung aller Vereinbarungen, durch die eine Förderung des Verbrauchs alkoholischer Getränke herbeigeführt wird, und aller Maßnahmen, die eine Empfehlung des Alkoholgenusses bezwecken. Ablehnung von Alkoholinseraten.
4. Strenge Trennung der Arbeitsnachweise, der Beitragsannahmestellen und der Auszahlung der Unterstützungsgelder von Schankstätten.
5. Eintreten für Ablösung der Lohnzahlung in Form alkoholischer Getränke (Freibier, Deputat) und Beseitigung aller mit dem Alkohol zusammenhängenden, einer selbstbewußten Arbeiterschaft unwürdigen Mißbräuche, wie Freihalten, Richtschmäuse, Blaumachen usw. Ausschluß des Alkohols bei der Arbeit.
6. Strenge Vermeidung des Alkoholgenusses bei Lohnkämpfen, Wahlarbeiten und politischen Demonstrationen.
7. Beschaffung von Versammlungs- und Verkehrslokalen durch genossenschaftlichen Zusammenschluß unter Ablehnung finanzieller Begründung auf Alkoholverbrauch.

Statistik

Preußen. Schülerselbstmorde. Die auf die Jugendfürsorge gerichteten Bestrebungen wenden sich in den letzten Jahren mit nicht geringer Besorgnis auch der Frage der Schülerselbstmorde zu und der Erforschung der treibenden Ursachen. In dem Widerstreit der Anschauungen und Urteile, die einerseits der Schule und den Lehrern, zum andern dem Elternhaus und seiner Erziehung die Schuld hieran beimessen, bieten die statistischen Daten eine neutrale Grundlage für den sachlichen Stand der Frage.

Nach den neuesten Ermittelungen des Preußischen Statistischen Landesamts[1]) wurden im Jahre 1907 in Preußen 51 Schülerselbstmorde festgestellt gegen 61 im Vorjahre, den Höheren Lehranstalten gehörten 18, den niedern 33 Selbstmörder an. Von den 51 Fällen betrafen 4 Schüler und 8 Schülerinnen. Gegen das Vorjahr ist die Anzahl der Selbstmorde in den höheren Lehranstalten um 8 gestiegen; dagegen ist bei den Schülern niederer Schulen ein Rückgang um 18 zu verzeichnen. Die nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der Schülerselbstmorde während des Zeitraumes von 1883 bis 1907 gesondert nach höheren und niederen Schulen. Danach haben sich in 25 Jahren 1293 Schülerselbstmorde ereignet, 1102 durch Knaben und 191 durch Mädchen. Durchschnittlich kamen jährlich also 52 Fälle vor, rund auf jede Woche ein Fall. Es ist ersichtlich, wie die einzelnen Jahrgänge schwanken. Von einer steten

Schüler im Jahre	höherer Lehranstalten	niederer	überhaupt	Schüler im Jahre	höherer Lehranstalten	niederer	überhaupt
1883	19	39	58	1896	7	43	50
1884	14	27	41	1897	19	46	65
1885	10	30	40	1898	4	38	42
1886	8	36	44	1899	8	40	48
1887	17	33	50	1900	7	57	64
1888	12	44	56	1901	11	41	52
1889	21	35	56	1902	16	42	58
1890	8	47	55	1903	13	39	52
1891	12	41	53	1904	7	41	48
1892	18	36	54	1905	13	42	55
1893	11	37	48	1906	10	51	61
1894	13	37	50	1907	18	33	51
1895	8	34	42				

Selbstmorde		Zahl der Selbstmörder: 10 bis 15 Jahre alt männl.	10 bis 15 Jahre alt weibl.	15 bis 20 Jahre alt männl.	15 bis 20 Jahre alt weibl.	zusammen
in den höheren Schulen		4	—	[1]) 14	—	18
in den niederen Schulen		25	8	—	—	33
im Staate		29	8	14	—	51
Selbstmorde in d. gleichalterigen Gesamtbevölkerung		44	18	344	200	606
Anzahl der am 1. Januar 1907 lebend. Personen gleichen Alters		2 027 681	2 011 149	1 851 876	1 825 039	7 715 745
Von 100 000 Personen der gleichalterigen Gesamtbevölkerung starben durch Selbstmord	1907	2,17	0,90	18,58	10,96	7,85
	1906	3,26	0,91	17,83	10,05	7,74
	1905	2,89	0,61	20,30	11,27	8,26
	1904	2,74	0,82	19,54	10,14	7,76
	1903	3,05	0,48	19,60	11,04	8,10
	1902	2,89	0,70	17,93	11,40	7,84
	1901	3,16	0,72	19,14	9,34	7,76
	1900	3,39	1,09	14,18	8,94	6,92
	1899	2,86	0,79	15,18	7,86	6,66
	1898	3,16	0,85	17,31	8,90	7,51
	1897	2,63	0,91	18,20	8,98	7,59
	1896	2,88	0,91	17,86	10,19	7,82
	1895	2,80	0,55	16,35	8,88	7,12
	1894	3,43	0,68	20,52	9,89	8,60
	1893	2,99	0,86	18,68	10,25	8,09
	1892	3,47	1,05	21,77	9,28	8,72
	1891	3,87	0,92	18,91	9,27	7,90
	1890	3,68	0,85	16,39	10,21	7,41
	1889	3,06	0,56	19,68	7,45	7,27
	1888	3,58	1,06	17,13	9,19	7,31
	1887	2,43	0,88	16,59	9,77	6,89
	1886	2,76	0,80	15,73	8,34	6,63
	1885	2,63	0,61	16,58	8,09	6,79
	1884	3,52	0,84	15,00	5,76	6,18
	1883	3,50	0,78	17,84	6,37	7,02

[1]) Medizinalstatistische Nachrichten. I. Jahrgang 1909. Heft 3.

[1]) Davon 2 über 20 Jahre.

Zunahme ist keine Rede, um so weniger, als sowohl die Bevölkerung von rund 28 Millionen im Jahre 1883 auf rund 38 Millionen im Jahre 1907 gestiegen ist, wie auch die Zahl der Anstalten sich von 400 auf rund 700 vermehrt hat.

Es starben durch Selbstmord siehe Tabelle I auf Seite 49.

Die Selbstmorde von Schülern im preußischen Staate während des Jahres 1907 nach den beiden Hauptarten von Lehranstalten, dem Alter und dem Geschlechte unter Hinzufügung der Zahl der Selbstmorde bei der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung und der Zahl der lebenden Personen in den Altersklassen von 10 bis 15 bezw. 15 bis 20 Jahren weist Tabelle II auf S. 349 nach.

Die Ursachen der im Jahre 1907 im preußischen Staate vorgekommenen Selbstmorde von Schülern, gesondert nach höheren und niederen Lehranstalten sowie nach dem Geschlechte der Selbstmörder waren:

	Von den Selbstmördern besuchten			
	höhere Schulen		niedere Schulen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Schwermut	2	—	—	—
Verletztes Ehrgefühl	3	—	—	—
Nervosität und Überarbeitung	3	—	—	1
Geistesstörung	1	—	1	—
Mangelhaftes Schulzeugnis	1	—	—	—
Nichtversetzen in der Schule	1	—	—	—
Ärger über Nichtentlassung aus der Schule	—	—	—	1
Furcht vor Züchtigung durch die Eltern	1	—	3	—
Furcht vor Züchtigung durch die Schule	—	—	2	—
Furcht vor Strafe	1	—	5	3
Liebesverhältnis	2	—	—	—
Mutmaßlich Spielerei	—	—	1	—
Nach Züchtigung durch d. Vater	—	—	1	—
Furcht vor dem Schulbesuch	—	—	1	—
Furcht vor einer Operation, Krankheit	1	—	1	1
Furcht vor Überführung in eine Erziehungsanstalt	—	—	1	1
Unbekannt	2	—	9	1

Die Selbstmorde von Schülern in Preußen während der Jahre 1883 bis 1907, getrennt nach dem Geschlecht, veranschaulicht noch die folgende Übersicht:

Jahr	männl.	weibl.	Jahr	männl.	weibl.
1883	50	8	1896	40	10
1884	33	8	1897	54	11
1885	33	7	1898	36	6
1886	38	6	1899	41	7
1887	41	9	1900	49	15
1888	45	11	1901	46	6
1889	51	5	1902	49	9
1890	46	9	1903	47	5
1891	45	8	1904	43	5
1892	49	5	1905	48	7
1893	39	9	1906	55	6
1894	45	5	1907	43	8
1895	36	6			

New York. Gesundheitsverhältnisse. Im Jahre 1906 (1907) wurde die Bevölkerung von Groß-New York auf 4 152 860 (4 285 435) Seelen geschätzt; davon entfielen auf den Stadtteil Manhattan 2 174 335 (2 232 828), auf Bronx 290 097 (308 256), auf Brooklyn 1 404 569 (1 448 095), auf Queens 209 686 (220 836), auf Richmond 74 173 (75 420). Die Zahl der Geburten belief sich auf 111 722 (120 720), entsprechend 26,91 (28,17) ‰ d. E. Die Geburtsziffer des Jahres 1907 war die höchste, die seit der Vereinigung des früheren New York mit den Vororten zu Groß-New York im Jahre 1898 zu verzeichnen war. Totgeboren wurden 6646 (7351) Kinder. Von den Geburten entfielen auf die farbige Bevölkerung 1795 (1901). Ehen wurden insgesamt 48 355 (51 097) geschlossen.[1])

Gestorben sind im Jahre 1906 (1907) im ganzen 76 203 (79 205) Personen oder 18,35 (18,48) ‰ d. E. Von den Verstorbenen waren 17 188 (17 437) noch nicht 1 Jahr, 25 777 (25 794) weniger als 5 Jahre alt; ein Alter über 65 Jahre hatten 10 894 (11 921), über 85 Jahre 937 (987) Personen erreicht.

Was die Todesursachen anbetrifft, so starben u. a.:

	1906	1907
an Lungenschwindsucht	8 955	8 999
„ Lungenentzündung	10 868	11 806
„ akuter Bronchitis	1 319	1 048
„ Krebs, Sarkom	3 005	3 227
„ Genickstarre	812	642
„ Typhus	639	740
„ Pocken	6	9
„ Masern	1 145	728
„ Scharlach	491	769
„ Keuchhusten	367	393
„ Diphtherie und Krupp	1 898	1 740
„ Influenza	241	714
durch Selbstmord	707	710
„ Unglücksfall	3 781	3 916

An anzeigepflichtigen Krankheitsfällen wurden im Jahre 1906 (1907) gemeldet: 20 085 (19 725) Fälle von Lungenschwindsucht, 3467 (4426) von Typhus, 1032 (828) von Genickstarre, 14 757 (15 276) von Diphtherie, 7881 (15 788) von Scharlach, 38 653 (16 622) von Masern, 100 (58) von Pocken, 2177 (1920) von Keuchhusten usw.

Wohnungsbesuche bei Kranken auf Grund der Meldung von Infektionskrankheiten wurden von den ärztlichen Inspektoren 44 420 (46 707), von den Krankenpflegerinnen 38 324 (44 025) ausgeführt; die Besuche betrafen u. a. 16 839 (16 530) Kranke mit Tuberkulose, 4716 (5151) mit Diphtherie, 3467 (3329) mit Typhus, 1032 (828) mit Genickstarre, 64 (69) mit Malaria.

Die Tätigkeit der Fürsorgestellen, welche sich auch auf die Behandlung von Lungenkranken erstreckt, ist neuerdings in sogenannten „Tuberkulosekliniken" zentralisiert worden, von denen sich je 1 in den Stadtteilen Manhattan, Bronx und Brooklyn befindet. Die in Manhattan meist in Verbindung mit Hospitälern bestehenden 9 Fürsorgestellen haben sich unter dem Namen „Associated" Tuberculosis Clinics der dortigen „Tuberkulosеklinik" angegliedert. Diese „Kliniken" wurden in Manhattan im Jahre 1907 von insgesamt 19 625 Personen in Anspruch genommen.

Von der Nahrungsmittel-Abteilung des Gesundheitsamts wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1907 6 556 374, in der zweiten Hälfte 5 874 972 Pfund Fleisch, Fische, Früchte usw. beanstandet und vernichtet.

In der bakteriologischen Untersuchungs-Abteilung des Gesundheitsamts wurden im Jahre 1907 u. a. 30 660 Proben von diphtherieverdächtigem Material, 27 652 Proben von tuberkuloseverdächtigem, 8524 Proben von typhusverdächtigem und 1585 Proben von malariaverdächtigem Material untersucht. Festgestellt wurde hierbei Diphtherie in 11 213 Fällen, Tuberkulose in 7581, Typhus in 2269 und Malaria in 157.

[1]) Vergl. Annual Reports of the Board of Health of the Department of Health of the City of New York 1906 und 1907 und Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts.

Kongresse und Versammlungen

XIV. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

Berlin, 21. und 22. Februar 1910.

Die Tagung fand im Künstlerhause statt. Vertreter hatten u. a. entsandt: der Reichskanzler, das Landwirtschaftsministerium (Geh. Reg.-Rat v. Falkenhausen, Geh. Reg.-Rat Dr. Freiherr v. Massenbach, Reg.- und Landesökonomierat Dr. Oldenburg), das Ministerium des Innern (Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Drews), das Finanzministerium (Geh. Finanzrat Dr. Busch). das Handelsministerium (Geh. Ober-Reg.-Rat Frick), das sächsische Ministerium des Innern (Geh. Reg.-Rat Amtshauptmann Dr. Uhlemann-Großenhain), das Reichsmarineamt (Wirkl. Geh. Admiralitätsrat Harms), das Reichsversicherungsamt (Reg.-Rat Fritz), das Bundesamt für Heimatwesen (Präsident Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Kelch), das kaiserliche Gesundheitsamt (Reg.-Rat Dr. Burkhardt), der Oberpräsident der Provinz Brandenburg (Reg.-Rat Dr. Cuntz). Anwesend waren die Regierungspräsidenten von Schleswig und Aurich, viele Landräte, die Vertreter des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, der Landwirtschaftskammern, vieler Wohlfahrts- und volkskundlichen Vereine.

Der Vorsitzende, Ministerialdirektor Dr. Thiel, eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßungsrede.

Dem von dem Geschäftsführer, Prof. H. Sohnrey, erstatteten Geschäftsbericht ist folgendes zu entnehmen:

Durch königlichen Erlaß vom 3. Mai 1909 ist dem Verein die Rechtsfähigkeit verliehen. Die Mitgliederzahl des Hauptvereins und seiner Provinzialabteilungen (Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Westpreußen) hat sich auf 5287, um das Dreieinhalbfache gehoben. Dazu kommen die Mitglieder der Landesvereine (Baden, Württemberg, Thüringen, Hessen, Mecklenburg) und kleiner Vereine; die Gesamtzahl beträgt ungefähr 10 000 Mitglieder. Der Etat des Vereins für 1909/10 bilanziert mit 38 257 M. Sehr rege war die Benutzung der vom Verein eingerichteten „Auskunftsstellen für bäuerliche Ansiedlungen", die zugleich in Berlin die königliche Ansiedlungskommission vertritt. Der Verein widmete seine Aufmerksamkeit der Ernährungsweise der Landbevölkerung, dem ländlichen Jugendspiel, dem landwirtschaftlichen Unterricht beim Heere, der nach ihm nicht lediglich ein landwirtschaftlich-technischer sein, sondern vor allem der Heimatliebe dienen soll, und hielt selbst bei mehreren Berliner Regimentern Kurse in diesem Sinne ab. Einen Überblick über die Tätigkeit der Zweigvereine, die mannigfache literarische Arbeit und die Vorgänge auf einigen besonderen Gebieten, Dorfkirche, Ortsgeschichte, Dorftheater, Dorfmuseum, Heimatpflege, Wander-Kunstausstellungen, vervollständigte den Bericht, der Kenntnis gab von der reichen, vielgestaltigen Tätigkeit des Vereins.

Generalarzt z. D. Dr. Körting, Mitglied des Zentralkomitees des preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz und des Hauptvorstandes des Vaterländischen Frauenvereins berichtete über Wohlfahrtspflege unter dem Roten Kreuz mit besonderer Rücksicht auf ländliche Fürsorge.

Regierungsassessor Freiherr v. Gayl-Königsberg i. Pr., Direktor der Ostpreußischen Landgesellschaft, sprach aus seiner Praxis über die Erfahrungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation in Ostpreußen.

Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklungsgeschichte und die Organisation der seit 1906 in Ostpreußen arbeitenden gemeinnützigen Kolonisationsgesellschaft und einigen Worten über die Notwendigkeit einer energischen Besiedlung des äußersten Ostens aus nationalen, wirtschaftlichen und politischen Gründen ging der Redner näher auf die Ansetzung von spannfähigen Bauern und Landarbeitern durch seine Gesellschaft ein. Die Ansiedlungsmethode der Landgesellschaft schließe sich in ihren Grundzügen den Erfahrungen der Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen an. Die freiere Beweglichkeit der kaufmännischen arbeitenden Organisationen und die zurzeit noch gesunden nationalen Verhältnisse in Ostpreußen gestatten jedoch eine bessere Ausnutzung aller sich bietenden Erwerbsmöglichkeiten und eine erheblich billigere Arbeitsweise. Es sei daher möglich, mit sehr viel geringeren Mitteln dieselben Resultate wie in Posen und Westpreußen zu erreichen.

Verkannt dürfe jedoch nicht werden, daß auch Schattenseiten vorhanden seien. Insbesondere sei das Arbeiten mit dem Rentenbankkredit durch den beim Verkauf der Rentenbriefe sich ergebenden und zuweilen fast 10 v. H. betragenden Kursverlust äußerst schwierig. Das Angebot an Gütern überstiege weit den Bedarf. Von 789 angebotenen Grundstücken mit einem Flächeninhalte von 218 500,37 Hektar seien in etwas über drei Jahren 38 mit 15 869,17 Hektar zu Besiedlungszwecken angekauft. Die Nachfrage nach Bauernstellen sei außerordentlich groß, während der Verkauf der Arbeiterstellen der schwierigste und am wenigsten aussichtsvolle Teil der Kolonisationsarbeit sei. Ein kleiner, aber immerhin fühlbarer Rückstrom von Jndustriearbeitern ostpreußischer Herkunft nach der alten Heimat sei bemerkenswert. Ebenso seien die mit der Ansetzung von Deutsch-Russen gemachten Erfahrungen außerordentlich interessant. Die Aufteilung, soweit der Verkauf der Stellen und der Aufbau der Gehöfte in Frage kämen, ginge sehr flott. Von April bis Oktober entständen völlig neue Dörfer. Die Bauten würden von den Ansiedlern selbst mit Hilfe kleiner Unternehmer ausgeführt. Nur Arbeiterstellen habe die Gesellschaft auf eigne Gefahr selbst gebaut. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Gesellschaft bisher lebensfähige Ansiedlungen geschaffen habe. Überraschend sei das Anwachsen des Viehbestandes, der sich stellenweise verdreifacht habe. Die vom Redner angeführten Zahlen seien als Beweis dafür anzusehen, daß die Ansiedlerstellen eine starke Viehhaltung ermöglichten und daß die jährlichen Renten aus dem Vieherlös ohne Schwierigkeit gedeckt werden könnten. Auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege beabsichtige die Gesellschaft künftig in großem Maßstabe vorzugehen. Alles in allem könne die Gesellschaft mit einiger Zufriedenheit auf ihr bisheriges Werk blicken. In reichlich drei Jahren habe sie mit 2 650 000 M. eigenem Kapital rund 520 Familien auf lebensfähigen Stellen in Ostpreußen angesetzt. Das Ansehen Ostpreußens im Reiche stände aber noch nicht im richtigen Verhältnis zu seiner nationalen Wichtigkeit. Mit Unrecht. Es wäre sehr wünschenswert, wenn mehr Westdeutsche einmal den Mut fänden, das an Naturschönheiten und historischen Erinnerungen reiche Land im äußersten Osten des Deutschen Reichs aufzusuchen, um sich persönlich zu überzeugen, wie dort auf allen Gebieten, insbesondere auch auf dem der Versammlung am meisten am Herzen liegenden Gebiet der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege mit allen verfügbaren Kräften gearbeitet werde.

Über „Die ersten fünf Reformgasthäuser in der Provinz Ostpreußen"

sprach Dr. Hoffmeister-Königsberg i. Pr. Er kennzeichnete die Aufgaben der Reformgasthäuser nach: Bekämpfung der Ausbeutung der Landbevölkerung durch den Alkohol, Versorgung des platten Landes mit guten, preiswerten Waren, Durchführung der Gedanken der ländlichen Wohlfahrtspflege. Die ersteren beiden Ziele lassen sich bei energischer, von allem Bureaukratismus freier Leitung bald durchführen und finden auch Anerkennung und Entgegenkommen bei der ländlichen besitzenden und arbeitenden Bevölkerung. Es ist kein utopisches Ziel, allmählich die im eigenen Besitz der größeren Güter befindlichen Gasthäuser in Reformgasthäuser umzuwandeln; es ist möglich, das wirtschaftliche Interesse des Besitzers, wie besonders das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der Landarbeiter zu wahren und zu fördern. Schwieriger wird die Reformbewegung sein in Dörfern, in denen freie Gasthäuser sich befinden. Die Durchführung der Gedanken der ländlichen Wohlfahrtspflege in vollkommener Weise ist ohne Reformgasthaus unmöglich. Denn heute stehen sich Wohlfahrtspflege und Wirtshaus feindlich gegenüber; letzteres hebt die guten Wirkungen der ersteren auf. Und wenn auch ein Reformgasthaus vorhanden ist, gilt es noch mannigfache freiwillige Arbeit, um wirklich Wohlfahrt in das Landleben zu tragen. Aber das Reformgasthaus gibt den Stützpunkt und den Rückhalt; sind diese vorhanden, dann wird sich allmählich auch in allen beteiligten Bevölkerungsklassen der Wille regen, Wohlfahrtspflege zu treiben.

Der zweite Sitzungstag wurde wieder durch den Vorsitzenden, Ministerialdirektor Dr. H. Thiel, eröffnet.

Aus der praktischen Arbeit des Deutschen Landpflege-Verbandes berichtete Frau Frida Gräfin zur Lippe. Vor zwei Jahren waren erst zwei Landpflegestationen durch die Schwestern des Verbandes besetzt, heute sind es 27, und etwa 40 sind zu möglichst baldiger Beschickung vorgemerkt. Sieben der angestellten Schwestern sind im Laufe des Jahres schwer erkrankt, die Stationsvorstände mußten viel Geduld und Nachsicht haben, denn manche Gemeinde mußte recht lange vergeblich auf Ersatz warten, zwei Stationen sind augenblicklich noch wegen erkrankter Schwestern unbesetzt, die anderen sind wieder hergestellt. Vor zwei Jahren sprach Excellenz Thiel sein Bedauern aus, daß die Regierung die Bestrebungen des Deutschen Landpflegeverbandes nicht tatkräftig unterstützen könne, er hoffe aber, daß die Sympathien des Ministeriums dem Verbande nützlich sein würden, und heute darf berichtet werden, daß auf Grund des gütigen Wohlwollens auch die tatkräftige Unterstützung zugesagt ist. Bedingung ist dabei, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung der Landpflegeschwestern nicht mehr eine sechsmonatige, sondern eine Jahresausbildung sein soll, der Unterricht von einer staatlich geprüften Haushaltungslehrerin erteilt wird und die so vorgebildeten Landpflegeschülerinnen eine Prüfung zu bestehen haben.

„Über den Zug der Landmädchen nach der Großstadt" sprach Professor Sohnrey, Berlin-Steglitz. Der Redner ging aus von der Tatsache der Landflucht überhaupt und der Abwanderung der Landmädchen insbesondere, die er durch eine Reihe von Zahlen näher beleuchtete. Nach einem Überblick über die äußeren Gründe dieser Erscheinung, die mehrere Briefe aus ländlichen Kreisen erläuterten, entwarf der Vortragende ein anschauliches Bild von dem weiteren Schicksal des Landmädchens in der Großstadt. Im Anschluß daran wurden die Folgen dieser Abwanderung für das Land selbst betrachtet. Zum Schluß suchte Referent die tieferen Ursachen dieser für unsere Volkswohlfahrt so bedeutungsvollen Frage aufzudecken und Mittel und Wege zu zeigen, die auch hier wieder aufwärts führen.

Nicht um eine wissenschaftliche Studie — so betonte der Redner — sei es ihm zu tun gewesen, sondern ausschließlich um eine Anregung zur praktischen Arbeit.

Hierauf erstattete Pfarrer Sell-Stepfershausen, der stellvertretende Verbandsdirektor der Thüringer Raiffeisen-Organisation, ein Referat über das Thema: Die neuesten Maßnahmen auf dem Gebiete des Kampfes gegen die Güterschlächterei.

Zunächst legte er klar, was unter dem Begriff der Güterschlächterei zu verstehen ist und gab die Merkmale an, durch welche Grundstückszertrümmerungen für den einzelnen und die Gesamtheit verderblich wirken. Sodann gab er einen Überblick über die großen Gewinne, welche die Güterschlächterei bei ihrem Geschäft zum Schaden der ländlichen Bevölkerung und der Gemeinden mit Leichtigkeit herauszuwirtschaften verstehen. Unter den Maßnahmen gegen die Güterschlächterei beleuchtete Pfarrer Sell das Vorgehen der Regierungen und Behörden in Bayern, Württemberg, Preußen, Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar mit gesetzlichen Mitteln und mit Verwaltungsmaßregeln. In der Hauptsache betonte er aber das wirkungsvolle Eingreifen der ländlichen Genossenschaften nach der Ordnung Raiffeisens, welche, teils selbständig vorgehend, teils in Verbindung mit ihren Zentralkassen, mit den Ansiedlungs-Gesellschaften, Landbanken, auch in Verbindung mit den Organisationen der Inneren Kolonisation hervorragende Erfolge gegen die Güterschlächterei erzielt haben.

In einem letzten Vortrage führte Architekt H. Wagner-Bremen aus, daß die ländliche Baukunst in erster Linie dem Nützlichkeitsgedanken zu folgen habe und dieser Gedanke im Anschluß an die alte überlieferte heimische Bauweise in solche Formen zu kleiden sei, daß sie unser Wesen und unseren Charakter nach Möglichkeit widerspiegelt. Dann werden die Bauten schön sein und von jedermann als schön anerkannt werden. Er zeigte dann an mehreren Lichtbilder-Beispielen, daß bei einer eingehenden, vorurteilslosen Prüfung Schönheit und praktische Anlage und Ausführung sich nicht gegenüberstehen, sondern größtenteils sich decken. Bei den alten ländlichen Bauten seien gerade diese Gedanken in allererster Linie zum Ausdrucke gekommen. An einer Reihe von Beispielen zeigte er die Schönheiten der alten Bauten unter Hinweis auf die drei Faktoren, welche sie in verschiedenen Gegenden anders hervorgebracht hatten, und zwar die Bodenbeschaffenheit und Formation, die klimatischen Verhältnisse, Charakter und Lebensgewohnheiten der Bewohner. Davon haben sich nicht geändert der germanische Volkscharakter und die klimatischen Verhältnisse. Geändert habe sich die Lebensgewohnheiten und die Bodenbeschaffenheit, die durch den intensiven Betrieb der Landwirtschaft verbessert ist, so daß also heute eine Umbildung des alten Hauses den modernen Anschauungen entsprechend erfolgen muß. Zu diesem Zwecke sind die verschiedensten Versuche gemacht. Der Staat unterstützt die Bestrebungen durch Gesetz, leider sind die Behörden noch nicht ganz mit diesem Gedanken vertraut, und die ganze neuzeitliche Entwicklung ist fast allein auf die Tätigkeit Privater angewiesen. Eine durchgreifende Änderung wird aber erst in dem Augenblick erfolgen, in dem die technischen Bildungsanstalten sich der Aufgabe mehr annehmen und die Behörden nicht nur auf dem Papier Heimatschutzbestrebungen unterstützen, sondern sie auch durch das Vorbild fördern. Um dies zu erreichen, müssen alle mitarbeiten, die ein Herz haben für die Schönheit unseres Vaterlandes und für die Gesundung unseres deutschen Volkes.

Der Vortrag wurde durch Lichtbilder und Zeichnungen unterstützt.

Mit der Versammlung war eine Ausstellung von Hausfleißarbeiten, Buntstickereien, Töpfereien, Wurzelflechtarbeiten aus Sanddorf (Kreis Berent) verbunden. Dort hat Lehrer J. Gulgowski die früher einheimische alte Bauernkunst wiederbelebt und der Bevölkerung Winterarbeit und nicht unbedeutende Einnahmequellen geschaffen.

Bücherbesprechungen

Wirtschafts- und sozialpolitische Neuerscheinungen.

Angezeigt von **Otto Most.**

Vorbemerkung: Aus sachlichen wie persönlichen Gründen (Verschmelzung des „Archivs für Volkswohlfahrt" mit einer anderen Zeitschrift und Ausscheiden des Referenten aus der Zeitschrift) ist es leider nicht möglich, in der bislang von mir geübten Weise den nachfolgend nur kurz angezeigten Büchern die eingehende Besprechung zu teil werden zu lassen, die sie zum überwiegenden Teile hätten beanspruchen können.

Staatslexikon. Dritte neubearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft von Julius Bachem. Zweiter Band. Eltern bis Kant. Lex., VI und 1608 Sp. Freiburg i. B. 1909, Herdersche Verlagshandlung. 15 M., geb. in Halbfranz 18 M.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen einem Handwörterbuch der Staatswissenschaften und einem Staatslexikon beruht, wie Faßbender meiner Ansicht durchaus zutreffend in seiner Besprechung des 1. Bandes vom vorliegenden Werke in Jahrgang II, S. 394 dieser Zeitschrift auseinandergesetzt hat, darin, daß es dem Staatslexikon weniger um die Übermittlung der Ergebnisse einer „voraussetzungslosen Wissenschaft", als vielmehr um die Behandlung aller großen und entscheidenden Fragen unseres öffentlichen Lebens vom Standpunkt einer ausgesprochenen Weltanschauung zu tun ist. Und gerade in dieser Besonderheit scheint mir der hohe Wert dieses Standard-Work's katholischer Staats- und Gesellschaftsauffassung zu liegen, daß es — es sei mir als Protestanten gestattet, diese Seite besonders zu betonen — wie so viele Erzeugnisse des Herderschen Verlages den Nichtkatholiken in vorzüglicher Weise in das Gedankenleben des gläubigen Katholizismus einführt; aber weit darüber hinaus findet auch der, der in vielen grundsätzlichen Fragen anderer Anschauung ist, in diesem Werke, das in vieler Beziehung ja natürlich weniger gründlich, aber dafür wesentlich vielseitiger ist als z. B. die großen Conrad-Elsterschen Nachschlagwerke, einen Schatz des Wissens, der insbesondere an Wert gewinnt durch sorgfältige Verwertung neuester Forschungsresultate und neuester Statistiken sowie Anfügung — soweit Stichproben mir ein Urteil gestatten — gut ausgewählter Literaturangaben. Unter den Mitarbeitern des 2. Bandes nenne ich Faßbender, Gnauck-Kühne, M. Spahn, Mausbach, Aug. Pieper, unter den Aufsätzen die Artikel Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Erziehung, Frauenfrage und Frauenbewegung, Gemeinde, öffentliche Gesundheitspflege, Großbritannien, Handel und Handelspolitik, Hausindustrie, Handwerk, Innung, Jugendfürsorge und Jugendschutz.

Dennerts Konversations-Lexikon. Ein Nachschlage- und Belehrungsbuch für alle Fälle und Lagen des täglichen Lebens. Unter Mitwirkung von zahlreichen Fachgelehrten herausgeg. von E. Dennert. Neue revidierte Ausgabe. 2 Bde. Lex. 2604 Sp. mit zahlreichen Beilagen. Berlin, Peter Oestergaard, o. J., geb. 12 M.

Auch dieses Lexikon geht von bestimmter Weltanschauung aus, der christlich-konservativen. Seine Eigenart gegenüber größeren Unternehmungen gleicher Signatur findet es in einer Beschränkung der Stichworte und dafür ausführlicherer Behandlung der dem Herausgeber besonders wichtig erscheinenden Materien, in der Bevorzugung vor allem des Technischen, Nationalökonomisch-Sozialen und Naturwissenschaftlichen. Die einzelnen Artikel sind meist knapp und klar gehalten, wenn auch hie und da die Parteibrille recht einseitig blicken läßt. Das Mitarbeiterverzeichnis weist eine lange Reihe guter Namen auf; ist der Benutzer nicht ohne Kritik, darf das Werk empfohlen werden; im anderen Falle kann es vielleicht hie und da dadurch bedenklich wirken, als es verhindert, auch dem Gegner gerecht zu werden.

Theobald Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des Neuzehnten Jahrhunderts. 3. umgearbeitete Auflage. Lex. 8°, VII und 700 S. mit 12 Bildbeilagen. Berlin, Georg Bondi 1910. 10 M., geb. in Leinen 11,50 M., in Halbfranz 12,50 M.

Dieses Buch eines ganzen Mannes, von echter deutscher Gesinnung ohne Chauvinismus, von liberalem Denken ohne Doktrinarismus, von gesundem Urteil und menschlich feinem Empfinden, begrüße ich mit Freude in seiner 3. Auflage. Zweifellos stark subjektiv, aber ebenso zweifellos stets interessant, stets anregend schildert Z. uns in großen Zügen die ganze organische Entwickelung des deutschen Geisteslebens im 19. Jahrhundert. In ausgezeichneter Weise versteht der Verf. die einzelnen Zeitströmungen, ihr Woher und Wohin zu skizzieren und hat eine reiche Fülle von Wissen und Ideen jedem zu vermitteln, der im Strome unserer vielgestaltigen und rastlos dahinjagenden Zeit steht und versucht zur Besinnung darüber zu kommen, welche geistigen Kräfte um ihn und in ihm am Wirken sind. „Dulsamkeit und Freiheit gehören zu dem Wesen des Deutschen Geistes" — in diesem Geiste ist das Werk geschrieben, dem ich noch manches Tausend, viele segensreiche Wirkung wünsche.

Wilhelm Roscher, Politik. Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. 3. Aufl. Lex. 8°. X u. 722 S. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung. 10 M., in Halbfranz geb. 12,50 M.

Das letzte, aber vielleicht dem Schöpfer selbst liebste Kind des Roscherschen Wissens und Wollens bedarf keiner Empfehlung mehr. Was Otto Gildemeister (worauf auch der pietätvolle Herausgeber, Dr. Carl Roscher, hinweist) vor 14 Jahren darüber geschrieben, das gilt noch heute. Nur nachdrücklich hinzuweisen ist auf die neue Auflage, um so nachdrücklicher, als gerade unserer Zeit mit ihrer politischen Misere und Zerrissenheit die Rückkehr zu diesem Meister der auf geschichtlicher Erkenntnis basierten Politik und die Einkehr zu der kühlen, aber tiefen Klarheit Roschers besonders heilsam wäre. Wir finden durch das Buch in der Geschichte das Material sowohl zur Kritik wie zur Reform; finden eine so ungeheure Fülle organisch verarbeiteten Stoffes, daß dieses Vermächtnis eines großen und edlen Mannes, eines gründlichen Gelehrten und bahnbrechenden Forschers verdient lebendig zu bleiben — nicht zuletzt in den Kreisen, die in der sozialen Fürsorge ihr Lebensziel sehen; gerade ihnen hat Roschers „geschichtliche Naturlehre" vieles zu sagen.

Fritz Berolzheimer, Deutschland von heute. Kulturgemälde der deutschen Gegenwart. 2. unveränderte Auflage. XV und 444 S. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rotschild. Geb. 8 M.

Eine Masse von Gedanken, die blitzartig diese oder jene Frage des öffentlichen Lebens im Deutschland von heute treffend beleuchten, eine Menge von Tatsachen, die interessant sind — aber leider ohne Zucht und Ordnung zusammengetragen; aneinandergereiht und aufeinandergehäuft, fast an keiner Stelle des Buches zu einem wirklich abgeschlossenen Bilde vereinigt; oft nur Namen an Namen gereiht, ohne auch nur den Versuch anzustellen, sie dem Leser lebendig zu machen; hie und da plötzlich Urteile und Bemerkungen von einer geradezu verblüffenden Naivetät — das Signum ist: Oberflächlichkeit, die bei diesem an sich hoch qualifizierten Autor doppelt zu bedauern ist und alles in allem das Buch zu einer unerfreulichen Erscheinung stempelt. Daß es trotzdem — inzwischen ist wohl schon die dritte Auflage herausgekommen — offenbar einen buchhänd-

lerischen Erfolg bedeutet, ist als Symptom für unsere gebildeten Kreise noch unerfreulicher.

Eccardus, Geschichte des Niederen Volkes in Deutschland. 2 Bde. XVIII und 862 S. Berlin-Stuttgart, W. Spemann. 10 M., geb. 12 M.

Ein höchst interessanter Versuch! Eine Geschichte Deutschlands aus der Forscherperspektive, mehr vom Standpunkte des niederen Volkes, als eigentlich dieses selbst. Der anonyme Verfasser lebt des Glaubens, daß nur die gesunde Basis eines Volkes ihm die Zukunft garantieren kann, daß der Dauerzustand der Tiefe charakteristischer zugleich und wichtiger ist als die zufällige Höhe. Er versucht historisch die einfache und doch so entscheidende Frage zu beantworten: Warum ist die Arbeiterschaft so oppositionell, warum das niedere Volk so unzufrieden trotz aller auch vom Verf. nicht verkannten Fortschritte? Gemeinfreiheit, Geltung und Berechtigung des Einzelnen ist das Ideal Eccardus', es ist ihm das Sehnen der Zeit; seine Geschichtschreibung berichtet von der Vernichtung dieser Gemeinfreiheit, von dem jahrhundertelangen Kampfe zwischen Aristokratie und „niederem Volk" — nicht im entferntesten objektiv, aber doch nicht bewußt ungerecht; nicht im entferntesten hohen Kulturleistungen und hohen Kulturträgern gerecht werdend, aber ein Buch, das von Vaterlandsliebe getragen ist, — ein Buch, das dem ernsten Sozialpolitiker zu denken gibt!

Jahresbericht über soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. 8. Band: Bericht über das Jahr 1908. Herausgegeben von A. Grotjahn und F. Kriegel. VIII und 365 S. 11 M. Jena, Gustav Fischer 1909.

Der Jahresbericht, an dem außer den Herausgebern u. a. Blaschko, Gottstein, Prinzing, Südekum mitarbeiten, ist ebenso zuverlässig und brauchbar wie seine Vorgänger. Je mehr von Jahr zu Jahr die sozial-hygienische, bevölkerungs- und medizinal-statistische Literatur wächst, je mehr die darin behandelten Probleme gleichzeitig an Bedeutung gewinnen, um so willkommener ist dieser bewährte Führer, der ja nicht nur eine vollständige Bibliographie einschl. der Zeitschriftenliteratur, nicht nur kritische Besprechungen der wichtigsten Erscheinungen bringt, sondern — was vor allem wesentlich ist — auch die wesentlichsten Ergebnisse der einzelnen Arbeiten und Untersuchungen, ferner eine übersichtliche und reichhaltige „Chronik der sozialen Hygiene", eine „Gesetzestafel" und einen höchst instruktiven Überblick über die Kongreßarbeit des verflossenen Jahres bietet. Die behandelten Materien im einzelnen sind: Methode und Geschichte der sozialen Hygiene; Bevölkerungsstatistik und Mortalität; Morbidität, Prophylaxe und Krankenfürsorge; soziale Hygiene der Arbeit, der Ernährung, der Wohnung und Kleidung, der Kinder und jugendlichen Personen; öffentliche Gesundheitspflege; Entartungspflege, Konstitutionspathologie und sexuelle Hygiene. Ein Namensregister beschließt den gehalt- und wertvollen, den sozialen Theoretikern wie Praktikern gleich zweckdienlichen Band.

Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausgegeben im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses der Heimarbeitsausstellung Frankfurt a. M. von Paul Arndt. 1. Bd. VIII und 407 S. Jena, Gustav Fischer 1907. 6,50 M.

Als erste publizistische Frucht der Frankfurter Heimarbeiterausstellung waren schon vor kurzem an dieser Stelle (S. 292) die „Kurzen Beschreibungen" der Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiete zu begrüßen. Die ganze dauernde Bedeutung dieser Ausstellung aber wird erst klar in dem Sammelwerk, dessen ersten Band Arndt hier vorlegt. Eine Materialiensammlung zur Frage der Heimarbeit, die, weil sie völlig voraussetzungslos ist, noch über jene frühere des Vereins für Sozialpolitik hinausgeht, die aus einer langen Reihe von Monographien, verfaßt von speziellen Kennern der Verhältnisse, der verschiedensten Berufs-, Partei- und Konfessionszugehörigkeit besteht und hohen Wert nicht nur wegen der Fülle objektiv mitgeteilter Tatsachen beanspruchen darf, sondern vor allem wegen der eingehend gehaltenen Darlegungen über die Methode, die zur Erkenntnis und Feststellung dieser Tatsachen führte und auf deren Mitteilung der Herausgeber mit Recht ganz besonderen Nachdruck legt; ist es doch so nur möglich, das Niedergelegte, deren Zustandekommen man selbst beurteilen kann, als das zu erkennen, was es ist: Grundlagen zur Anbahnung der Heimarbeitsreform, wie sie dringend notwendig waren, und deren volle Bedeutung erst im Laufe der weiteren Diskussion über die Materie erhellen wird. Zur Einleitung des vorliegenden ersten Bandes gibt Arndt ein Bild von der Organisation der Ausstellung und der Untersuchung. Der dritte (Schluß-) Band des Werkes soll von demselben Autor eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und auf deren Basis eine Kritik der wichtigsten Vorschläge zur Reform der Heimarbeit bringen.

Am Born der Gemeinnützigkeit. Festgabe zum 80. Geburtstage des Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Viktor Böhmert, unter Mitwirkung anderer herausgegeben von Peter Schmidt. 466 S. mit dem Bilde Böhmerts. Dresden, O. V. Böhmert, 1909.

Diese „Festgabe" bringt eine sehr wertvolle Bereicherung der sozialpolitischen Literatur. Sie ist insofern der letzthin an dieser Stelle besprochenen Schmoller-Denkschrift verwandt, als auch hier die zahlreichen Mitarbeiter (darunter Hilty, Emminghaus, Wuttke, W. Böhmert, Münsterberg, von Mangoldt, Crüger, Schloßmann usw.) nicht unabhängig voneinander Beiträge zugesteuert, sondern sie nach einem einheitlichen Plane geordnet haben. Wie es immer bei derartigen Unternehmungen geht, gewisse Lücken fehlen auch hier nicht. Alles in allem aber scheint mir, daß es in seltener Weise gelungen ist, das gesteckte Ziel zu erreichen, nämlich in Monographien ein Bild von Aufgabe, Stand, Entwickelung und Problemen des gemeinnützigen („sozialen") Wirkens zu geben. Sicherlich sind die Beiträge nicht gleichwertig, aber enthalten in ihrer Gesamtheit doch eine schwere Menge Goldes, die den Stolz des Herausgebers berechtigt erscheinen lassen: „Ich weiß, daß der ‚Born' reichlich quillt und daß die ihm in den Beiträgen zugeführten neuen dreißig Ströme eine Fülle von Anregungen und Tatsachen bieten, die einem fortlaufenden gemeinnützigen Wirken wohl zugute kommen können." Aus dem reichen Inhalte des Werkes, das wohl keinen Leser unbefriedigt läßt, das in gewissem Sinne ein Handbuch der Probleme sozialer Fürsorge am Anfang des 20. Jahrhunderts geworden ist, nenne ich (nicht um die anderen Beiträge zurücktreten zu lassen, sondern nur, um die Fülle des Gebotenen zu charakterisieren) die Aufsätze: Zur Strategie des Guten; die Stellung der Gemeinnützigkeit in der Nationalökonomie; die Statistik und ihre Bedeutung für unser wirtschaftliches und soziales Leben; die leitenden Ideen der modernen Armenpflege; zur Geschichte der Sittlichkeitsbewegung; der Arzt als sozialer Helfer; über Ziele und Wege der Säuglingsfürsorge; Förderung der Erziehung; Volksbildung; praktische Winke zur Volksgeselligkeitsreform; die Literatur als Hilfsmittel für Gemeinnützigkeit. — Schade ist nur, daß auch hier das bei solcher Vielseitigkeit doppelt notwendige Register fehlt!

A. Pohlmann-Hohenaspe, Laienbrevier der Nationalökonomie. kl. 8°. 215 S. 2 M., geb. 2,40 M.

Das Buch ist mehr als ein Laienbrevier — dafür ist es vielleicht hie und da auch noch ein wenig zu schwer —; es ist eine in ein System der ganzen Nationalökonomie gebrachte wissenschaftliche Grundlegung des bodenreformerischen Prinzips, die reich ist an eigenen anregenden Ideen, und die sich aufs vorteilhafteste unterscheidet von so zahlreichen „wissenschaftlichen" Leistungen aus gleichem Lager. Das Buch verdient gelesen und beachtet zu werden!

Müller-Lyer, Phasen der Kultur und Richtungslinien des Fortschrittes. Soziologische Überblicke. XIV und 370 S. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1908. 6 M., geb. 8 M.

Der Verf. wendet auf die Geschichte der Kulturentwickelung die vergleichende Methode der Naturwissenschaften an, indem er das Gesamtgebiet der Kultur in seine Hauptteile spaltet, in jedem dieser den Verlauf in einer Folge parallel angelegter „Phasen" betrachtet und dann die Ergebnisse dessen vergleicht, das Gemeinsame heraushebt und daraus die Richtungslinie des Fortschritts herausarbeitet. Der Raum fehlt, um auf die einzelnen, sehr interessanten Darlegungen, Untersuchungen und Untersuchungsergebnisse einzugehen. Es ist jedenfalls ein Buch weniger für den Fachgelehrten, als für den gebildeten Laien, denen der geistreiche Verfasser, dessen Art (auch in seinen Schwächen) entfernt an Chamberlain erinnert, mancherlei neue und auch für die praktische Sozialpolitik nutzbare Ausblicke gewährt.

W. Ed. Biermann, Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo). Sein Leben und sein Werk. Bd. I: Leben und Wirken bis zum Jahre 1849. Bd. II: Die deutsche Handwerker- und Arbeiterbewegung des Jahres 1848; Winkelblechs Leben und Wirken bis zu seinem Tode 1865. XIV und 387; VI und 511 S. Leipzig, A. Deichertsche Buchhandlung, 1909. 7,80 und 10 M.

Drei Bände — Bd. III wird noch folgen — über den halbvergessenen Vater des zünftlerischen, kleinbürgerlichen Sozialismus zu schreiben, das ist nach den eigenen Worten des Verf. ein Unterfangen, das wohl einer Art Rechtfertigung bedarf. Mehr als das dazu verfaßte Vorwort, gibt das Werk seine Rechtfertigung selbst. Mit einem gewissen Vorurteil gegen das überreichlich gebotene biographische Detailmaterial begann ich zu lesen, und ich legte den zweiten Band nieder in dem Bewußtsein, meine Zeit gewiß nicht verloren zu haben: im Gegenteil; wenn B. einerseits mit außerordentlichem Fleiße daran gegangen ist, das Bild seines Helden mit möglichst sicheren Strichen zu zeichnen und dazu eine Fülle von Daten und Einzelangaben zusammenzutragen, so hebt sich dies an sich schon höchst interessante Bild anderseits ab von dem Hintergrund einer sorgsam ausgearbeiteten wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Studie, die namentlich im zweiten Teile, der sehr wesentliche und neue Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Jahres 1848 bringt, auch für die Beurteilung der Handwerkerfrage von heute und der mannigfachen Strömungen in ihr sehr beachtlich ist. Ein abschließendes Urteil über das Biermannsche Werk wird erst möglich sein, wenn der letzte Band, enthaltend eine zusammenhängende Darstellung der Nationalökonomie und Sozialphilosophie Marlos, vorliegt; heute aber bereits dürfen die Leser des „Archivs" mit Nachdruck auf diese Bände verwiesen werden, die weit mehr erfüllen, als ihr Titel verspricht, und die — in diesem Sinne sei auf das 3. Kapitel des I. Bandes (Analyse und Würdigung von Winkelblechs großem Werk) besonders hingewiesen — ohne kritiklose Voreingenommenheit Leistungen deutscher Nationalökonomie und Gewerbepolitik aus vergangenen Jahrzehnten ans Licht zieht, die als Beispiel und Warnung gleich beachtlich sind.

Otto Warschauer, Zur Entwickelungsgeschichte des Sozialismus. XVI und 403 S. Berlin, Franz Vahlen, 1909. 4 M., geb. 5 M.

Aus Vorträgen entstanden, aber doch eine einheitliche Gesamtheit bildend, führt das Buch Warschauers in die Ursprünge des Sozialismus; Saint-Simon, der erste „Christlich-Soziale", Fourier, der einflußreiche Begründer der ersten, weite Ziele verfolgenden Genossenschaftsziele, und Louis Blanc, der intellektuelle Begründer des Staatssozialismus: ihr Lebenswerk und ihre Wirkung auf die soziale Entwickelung des 19. Jahrhunderts, auf die Gegenwart wird in diesen vortrefflich geschriebenen, auf tiefdringender wissenschaftlicher Forschung beruhenden Studien geschildert. Gerade weil es W. auch um den Nachweis der dauernden Wirkungen dieser „drei sozialistischen Klassiker" auf die sozialpolitische Ideenbildung zu tun ist, darf das Buch, wenn es auch nach den Worten des Verf. selbst lediglich wissenschaftliche Ziele verfolgt, doch auch in einer Zeitschrift, die der sozialen Praxis dient, die verdiente Empfehlung finden.

John D. Rockefellers Memoiren. Autorisierte Übersetzung. XXVII und 196 S. Berlin usw., Deutsches Verlagshaus Bong & Co., o. J.

Was Rockefeller, der „König" der Standard Oil Company, der Schöpfer bedeutender Stiftungen, die als solche einen Weltruf genießen, uns zu sagen hat, ist auf jeden Fall zu beachten, auch wenn der Titel „Memoiren" für die Reihe von Plaudereien und Essays wohl etwas weit geht. Der Inhalt dieser einzelnen Skizzen aber rechtfertigt durchaus ihre deutsche Herausgabe; der Wirtschaftspolitiker, der Sozialpolitiker, der Wirtschaftsphilosoph kommt auf seine Kosten. Reichtum und Glück; Reichtumgewinnung und Reichtumverwendung, das sind die Grundideen der Skizzen. Voll guter und oft überraschender Ideen sind die Kapitel: Die Kunst, zu geben; und: Der Wohlfahrts-Trust. Daß der Psychologe eine reiche Ausbeute findet, versteht sich bei einer alles in allem doch schlechthin überragenden Persönlichkeit wie Rockefeller von selbst. Durch den marktschreierisch-geschmacklosen Umschlag der gehefteten Ausgabe braucht sich hiernach auch der ästhetisch Feinfühlige nicht von einer lohnenden Lektüre abhalten zu lassen.

Zionistisches A B C-Buch. Herausgegeben von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland. VIII und 293 S. Berlin-Charlottenburg, Verlag Zionistisches Zentralbureau, 1908.

Ein vorzügliches Hilfsbuch, um ein Verständnis für die zionistische Bewegung und ihre Wege zu gewinnen! Ein Repertorium aller dafür maßgebenden Ideengänge und Programme; ein Nachweis und eine Schilderung aller zionistischen Zielen dienenden Einrichtungen und Vereine; eine Übersicht aller zionistischen theoretischen Erörterungen und praktischen Versuche: das alles ohne überflüssige Polemik. Gerade den außerhalb der zionistischen Bewegung Stehenden, die aber Interesse haben für eine bedeutsame Richtung des jüdischen Geisteslebens von heute, für eine interessante Erscheinung des Kulturlebens überhaupt, wird das A B C-Buch zur Orientierung gute Dienste tun.

Georg Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit. Bd. I: Das frühere und das hohe Mittelalter. VII und 514 S. Leipzig, Gustav Fock, 1908.

Caros Buch ist der erste, im Rahmen des großen, auf mehr als 40 Bände projektierten „Grundrisses der Gesamtwissenschaft des Judentums", unternommene Versuch, die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden seit Beginn des Mittelalters zusammenfassend und auch in einer für weitere Leserkreise zugänglichen Form darzulegen, unter Beschränkung nicht nur auf Deutschland, sondern unter Ausdehnung auf die internationale Entwickelung, aus der heraus das Werden und Wesen des deutschen Judentums ja erst völlig verstanden werden kann. Die Darstellung reicht im vorliegenden 1. Bande vom ausgehenden Altertum bis zum Ende der Stauferzeit, und bietet einen bedeutsamen Beitrag zur Kultur und insbesondere Sozialgeschichte des behandelten Zeitraums, als Frucht eines sorgsamen Quellenstudiums, deren Wirkung in jedem Kapitel deutlich wird und darum neues Material wie auch neue Gesichtspunkte zu bringen vermag.

Patria. Bücher für Kultur und Freiheit. 10. Band. 1910. Herausgegeben von Fr. Naumann. 173 S. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe". Geb. 4 M.

Paul Rohrbach, dem wir das auch im „Archiv" seinerzeit gebührend gewürdigte „Deutschland unter den Weltvölkern" verdanken, behandelt die für Wirtschafts-, Rassen-

und letzten Endes auch Sozialpolitik gleich wichtige Frage der Stellung der Mächte im Wettbewerb um die Herrschaft im Stillen Ozean; Ernst Jäckh verhilft Friedrich List zur Auferstehung als „Orient-Prophet" in einem sehr sachkundigen Aufsatze, der hoffentlich nicht vergeblich ist, um die für unser Wirtschaftsleben so dringend notwendige Forderung „Mehr List!" ihrer Erfüllung wieder ein gut Teil näher zu bringen; Rade bestimmt in seiner wohltuend klaren und doch so warmherzigen Weise das Verhältnis von Religion und exakter Naturwissenschaft, während Naumann selbst — wie immer gedankenreich, großzügig, scharf pointiert, wenn auch namentlich in der Tatsachendeutung anfechtbar — das Thema Staat und Kirche bespricht; dazu treten noch Aufsätze von Conrad Haußmann über die Blockepisode, von Julius Smend über Kirchenmusik, von Theodor Heuß über Ästhetik der Karrikatur, von Paul Schubring über italienische Brunnen; die unterhaltsame Novellenbeigabe, die ein gar feines Problem der studierenden Frau ebenso fein behandelt, hat Auguste Hauschner beigesteuert. Alles in allem ein Jahrbuch, das nach Gediegenheit des Inhalts und des Äußeren seiner Vorgänger würdig ist.

Kant-Aussprüche. Herausgegeben von Raoul Richter. 8°. XXVII und 241 S. — **Die Bibel.** Ausgewählt von Alfred und Paul Georg Grotjahn. 8°. 273 S. In Pappe je 2 M., in Leder je 4 M.

„Bücher der Kultur" sind auch diese Bände, die sich nach Ausstattung und Zweck der jüngst hier besprochenen neuen Ausgabe von Fichtes Reden an die deutsche Nation anschließen. Die Kant-Aussprüche sind nicht für den Fachgelehrten bestimmt, sondern wollen durch geschickte Auswahl allgemein verständlicher Stellen aus den Werken des großen Philosophen in das Wesen Kants und die Welt seiner Philosophie einführen, vor allem aber die Kantische Lebensansicht dem Geist unserer Zeit zur Beherzigung, als wohltätiges Gegengewicht zu so mancher Strömung unserer Tage empfehlen. Die Einleitung des Leipziger Philosophen führt in das Verständnis Kants ebenso leicht wie sicher ein. Auch die Bibelauswahl ist gut und gediegen. Mögen beide Ausgaben, die angesichts der vorzüglichen Ausstattung sehr billig genannt werden müssen, ihren Weg finden und die Mühe der Herausgeber und des Verlags, der sich mit ihnen ein neues Verdienst erworben hat, lohnen, indem sie wirken.

August Forel, Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. 8. und 9. Auflage. XII und 628 S. München, Ernst Reinhardt, 1909. 8 M., geb. 9,50 M. — Verbrechen und konstitutionelle Seelenabnormitäten. 179 S. Ebenda, 1907. 2,50 M.

Hanns Dorn, Strafrecht und Sittlichkeit. Zur Reform des deutschen Reichsstrafgesetzbuches. 83 S. Ebenda, 1907. 1 M.

Eduard Westermarck, Sexualfragen. Übersetzt von Leopold Katscher. 146 S. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt, 1909.

Leopold Katscher, Westermarcks Forschungen über die Naturgeschichte der Ehe (Kultur und Fortschritt Nr. 240). 11 S. Gautzsch b. Leipzig, Felix Dietrich, 1909. 50 Pf.

Grete Meissel-Heß, Die sexuelle Krise. XVI und 414 S. Jena, Eugen Diederichs. 5,50 M., geb. 6,50 M.

Erich Hagemeister. Die Menschen, die nennen es Liebe. Spaziergänge durch das Armenviertel der Gesellschaft. 194 S. Halle a. S., Curt Nietschmann, 1909. 3,50 M., geb. 4 M.

Johannes Guttzeit, Ein dunkler Punkt. Das Verbrechen gegen das keimende Leben oder die Fruchtabtreibung. 3. Aufl. XV und 336 S. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, Max Spohr. 4,50 M., geb. 5,50 M.

Forels Buch, das Ergebnis der Arbeit eines Menschenlebens, ist ein standard work hoher Qualität, das das große Problem der sexuellen Frage in streng wissenschaftlicher, an den reifen Menschen sich wendender Weise von allen Seiten behandelt und damit dem Arzt, dem Nationalökonomen, dem Pädagogen in gleicher Weise dient. Forel übermittelt uns einen Schatz von Wissen und Einsicht, der, meine ich, den Menschen nicht nur klüger, sondern auch besser macht; und darum ist sein Buch nicht nur „ein Scherflein zur bestmöglichen Lösung des Problems", sondern eine Tat, die den Dank jedes gesund Denkenden und Empfindenden, jedes wahren Freundes der Volkswohlfahrt verdient. — Eine nicht minder wichtige Frage behandelt der gleiche Verf. unter Mitwirkung des Irrenanstaltsdirektors Mahaim in seiner zweiten oben genannten Schrift. Die soziale Frage der „Gleichgewichtslosen" im Verhältnis zu ihrer verminderten Verantwortlichkeit wird an den Beispielen der Anarchisten, Lucchenis, der impulsiven Verbrecher, Querulanten, pathologischen Schwindler, Alkoholiker usw. sehr anregend behandelt, wenn auch der Ursprung der Schrift in einzelnen Vorträgen nicht zu verkennen ist. Die Schlußfolgerungen des erfahrenen Psychiaters sind beachtenswert und einer gesunden Anschauungsweise, die von der sich nur zu oft in der Diskussion über das Problem breit machenden schwächlichen Hysterie völlig frei ist, entsprungen. — Auch die dritte Erscheinung des gleichen Verlags stellt eine durchaus ernste, anerkennens- und beachtenswerte Arbeit eines guten Juristen und einsichtigen Sozialpolitikers dar; besonderes Interesse beanspruchen die Kapitel über die „im Prinzip abzulehnenden" Bestimmungen des geltenden Strafrechts betr. Ehebruch, widernatürlicher Unzucht, Kuppelei und Konkubinat und die Begründung seines Standpunktes „Eher Verminderung als Vermehrung, besser Einschränkung als Erweiterung, öfter Beseitigung als Neuschöpfung von Strafandrohungen!"; das Verdienstliche der Studie wird durch eine gute Übersicht der einschlägigen kultur-naturwissenschaftlichen, juristischen und gerichtsmedizinischen Literatur erhöht. — Die „Sexualfragen" bilden einen von Katscher neu übersetzten Sonderabdruck aus Westermarcks nicht mehr neuen, nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit stehenden, durch neuere Forschungen mehrfach überholten Werke über Ursprung und Entwickelung der Moralbegriffe, in das Katschers Analyse von Westermarcks Ansichten und Forschungen über die Naturgeschichte der Ehe ohne kritisches Beiwerk, aber in wünschenswerter Klarheit einführt. — Grete Meissel-Heß macht den Versuch einer nicht naturwissenschaftlichen, sondern sozialpsychologischen Erklärung des sexuellen Problems: etwas verworren, reichlich subjektiv und ohne die notwendige Kühle des Urteils, vom Standpunkte moderner, ziemlich radikaler „Sexualreform"; alles in allem kaum eine durchaus erfreuliche Erweiterung der heute ja schon so überreichen Literatur über den Gegenstand; es will „auslüften", behauptet die Verfasserin. In einer eigenartigen, neuen Weise reitet Hagemeister Attacke auf die Liebes- und Moralbegriffe der Gesellschaft von heute, in satyrischen Traumvisionen, die Geschmackssache sind; Guttzeits Buch schließlich ist ein Versuch, in gemeinverständlicher Form im Volk Aufklärung zu verschaffen über das Wesen der Fruchtabtreibung, ihre Vorgeschichte, ihre Ursachen, die dazu gebrauchten Mittel und deren Gefährlichkeit, sowie den Schaden, der dem Volksganzen daraus erwächst. Das Buch ist getragen von sittlichem Ernst und darf, soweit der Sozialpolitiker hier maßgebend sein kann, der Beachtung unserer Leser empfohlen werden.

Rudolf Goldscheid, Entwickelungswerttheorie, Entwickelungsökonomie. 218 S. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt, 1908, 5 M., geb. 6 M.

H. Margolius, Der Weg zum Frieden der Völker. 292 S. Prag, Carl Bellmann, 1909.

Joseph R. Neupauer, Der Kollektivismus und die soziale Monarchie. Dresden, Richard Lincke. VIII und 338 S. 1909. 5 M.

Ch. Fulpius, Soziale Moral auf Grund der Fortentwickelung der Menschheit. Übersetzt von E. Vogtherr. 56 S. Frankfurt a. M., 1908. 75 Pf.

Goldscheids Buch ist im wesentlichen Teil einer großangelegten Arbeit des Verf. über „Höherentwickelung und Menschenökonomie, naturwissenschaftliche und werttheoretische Grundlegung der Soziologie" und bezeichnet sich selbst als Programmschrift: deshalb, weil die Grundlage des Goldscheidschen Systems die Werttheorie bildet, die hier den vorwiegend ökonomisch interessierten Kreisen dargeboten wird. Diese Programmschrift baut sich aus zur Grundlegung einer „Menschenökonomie", deren letztes Ziel ist Auslösung der Kräfte statt Auslese, erbliche Entlastung zur Höherentwickelung der Menschheit. In einer Zeit, die die Technik des Wirtschaftens in den Vordergrund stellt, die über der Schöpfung des Menschen, der Industrie und dem Handel, den Schöpfer, den Menschen selbst nur zu oft vergißt, wird diese von Geist, Wissen und Wollen getragene Lehre gegen die ungeheure Vergeudung von Menschenleben und Menschenwerten in der heutigen Kultur, diese Mahnung, mit den Menschen nicht minder „ökonomisch" zu verfahren wie mit der toten Materie, zweifellos auf Widerstand stoßen, verdient aber, daß in einer der „Volks-", d. h. der Menschenwohlfahrt gewidmeten Zeitschrift auf sie als eine höchst wertvolle kulturfördernde Arbeit besonders aufmerksam gemacht werde. — Die Schrift von Margolius ist auf spezifisch österreichischem Boden gewachsen; die unglücklichen politischen und sozialen Verhältnisse der Monarchie haben den Verf. versuchen lassen, im Ausbau des Konstitutionalismus, dessen Wesen durch die Namen Disraeli, Bismarck und Lessing charakterisiert werden und deren Ziel „Gerechtigkeit" ist, den Weg zum Frieden der Völker zu zeichnen. Viel Theorie, viel praktisch Unmögliches, aber so viel eigene und beherzigenswerte Gedanken über Schäden des Rechts, der Verwaltung, der Sozialpolitik, die nicht rein österreichisch, sondern allgemein sind, daß das Buch auch in Deutschland studiert werden sollte. — Auch Neupauer geht von österreichischen Verhältnissen aus; seine Ausführungen sind aber ebenfalls allgemein anwendbar, wenn man ihre Richtigkeit anerkennt. Ich vermag es nicht, trotzdem mir bei der Lektüre die philosophischen, volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Ideen manchen Genuß bereitet haben. Verf. will nachweisen, daß auch die Monarchie und der Adel vereinbar sind mit Kollektivismus und Volkssouveränität; Ersatz des Privateigentums durch Staatseigentum ist die zwar an sich nicht neue, aber in origineller Weise bis in die Details durchgeführte Idee. Ein großer Teil des Werkes ist der Bevölkerungspolitik, der Rassenveredlung, der Erziehung, dem Unterrichte, der Volkshygiene, der Ausrottung der Volkskrankheiten und degenerierter Volkselemente gewidmet. An Utopia erinnert Neupauers Buch; ein Traum ist es, den der von besten Idealen erfüllte Verf. uns vorführt! Ob ein schöner und einer, an deren Verwirklichung wir alle mithelfen sollten? Das möge der Leser, je nach seiner Stellung zum Kollektivismus überhaupt, selbst entscheiden. — Fulpius' „Soziale Moral", Leitfaden zu freier Welt- und Lebensanschauung", soll ein Hilfsmittel zur systematischen Erziehung des heranwachsenden Geschlechts in freigeistigem Sinne darbieten, soll die Jugend lehren, „Welt und Menschen anders zu beurteilen, als von dem einseitigen und engherzigen Standpunkte kirchlicher Glaubenslehre". Das in 35 Lektionen zerfallende Heft gibt einen guten Einblick in die Stellung des Freidenkertums zur Menschheits-, Völker-, Kultur- und Religionsgeschichte und in das Moralsystem, das sich daraus ergibt.

Max Kraft. Güterherstellung und Ingenieur in der Volkswirtschaft, in deren Lehre und Politik. VII und 216 S. Wien und Leipzig, A. Hartlebens Verlag. 5 M., geb. 6 M.

Verf. sucht in diesem Buche die Rolle, die die Güterherstellung in Volkswirtschaft und Volkswirtschaftspolitik spielt, und die Bedeutung ihres Trägers, des Ingenieurs, für dieselben Gebiete auf Grund der Tatsachen klarzulegen und daraus Schlüsse für die Organisation und Verwaltung der Volkswirtschaftspolitik zu ziehen, insbesondere die unberechtigte Zurückdrängung des Ingenieurs in letzterer zu beweisen, ihre Schäden kritisch zu beleuchten. Darauf baut sich in skizzenhafter Darstellung eine allgemeine Theorie der Organisation und Verwaltung auf, die für die Lösung der in diese Frage hineinspielenden Probleme der Gegenwart wesentliche Bedeutung besitzt.

Josef Grunzel, Agrarpolitik (Grundriß der Wirtschaftspolitik, Bd. II). 122 S. Wien, Alfred Hölder, 1910. 2,40 M.

Der I. Bd. des Grunzelschen Grundrisses wurde im II. Jahrgange des Archivs (S. 571) eingehend gewürdigt. Die Bedenken, die damals geäußert wurden (Unterschätzung der theoretischen Grundlegung), treten hier naturgemäß zurück, bis auf den bei einem zu weiterer Fortbildung anregenden Buche zu bedauernden Mangel jeder literarischen Anmerkung; die kurze Übersicht der „neuesten Literatur" kann genügenden Ersatz nicht bieten. Dieser äußere Mangel wird freilich mehr als ausgeglichen durch die Kürze, Klarheit und Schärfe des Ausdrucks, die geschickte Anordnung des Stoffes, die Betonung der praktisch-wirtschaftspolitischen Fragen — alles Vorzüge, die den Grunzelschen Büchern in hervorragendem Maße zu eigen zu sein pflegen, der „Agrarpolitik" aber ganz besonders. Das ist um so erfreulicher und um so beachtlicher, als wir gerade auf diesem Gebiete ja an wirklich guten Einführungen empfindlichen Mangel haben.[1])

A. Brennig, Innere Kolonisation. (Aus Natur und Geisteslehen, 261. Bändchen). 152 S. Leipzig, B. G. Teubner. 1909. 1 M., geb. 1,25 M.

Die großen Aufgaben der inneren Kolonisation, ihre Geschichte und ihre Bedeutung schildert der sachkundige Verf. in trefflicher Weise; er behandelt damit ein Gebiet, das ebenso wichtig wie bei dem zerstreuten Material schwer übersehbar ist, soviel ich sehe, für weitere Interessentenkreise zum ersten Male, und hat sich, da dieser Versuch durchaus gelungen, damit ein zweifelloses Verdienst erworben.

Georg Gothein, Die Wirkungen des Schutzzollsystems in Deutschland (Volkswirtschaftliche Streitfragen, Heft 243/44). 64 S. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1909. 2 M.

Der Standpunkt des Verfassers als Freihändler ist aus seiner parlamentarischen Tätigkeit aus dem Reichstage bekannt; seine Begründung in der vorliegenden, eine Fülle von Material verarbeitenden Schrift beansprucht das Interesse von Freund und Gegner; sie behandelt im einzelnen die Themen: die Agrarzölle und die landwirtschaftliche, die industrielle Entwickelung; der Verlust Deutschlands durch unwirtschaftliches Anlegen von Kapitalien und unrichtige Beschäftigung infolge der Schutzzollpolitik; die Schädigung der Volksgesundheit durch die Lebensmittelzölle; die Einwirkung der Zollpolitik auf den Zinsfuß; die fiskalische Wirkung der Schutzzollpolitik.

Emil J. Abigt, Das Eigenheim des Mittelstandes. 179 S. mit 300 Ansichten und Grundrissen. Wiesbaden, Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden, 1909. 3 M., geb. 4 M.

Rudolf Maresch, Wohnungswesen und Wohnungspolitik. 3 Vorträge. 64 S. Wien, Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich, 1910. 1 M.

J. Matern, Die Bodenrechtsreform. 77 S. Berlin, Gustav Simons, 1908. 1 M.

Abicht gibt als „Ratgeber für Bau oder Kauf eines eigenen Hauses mit Garten" eine gute Sammlung von Entwürfen für sachgemäße und billige Eigenhäuser, vom Tage-

[1]) Während des Druckes dieser Zeilen ist auch der III. Band des Grundrisses eingegangen: Industriepolitik. VI und 154 S. Wien, Alfred Hölder, 1910. 2,40 M.

löhnerhause bis zur anspruchsvollsten Villa, die jedem, der ein eigenes Haus besitzen möchte, auch mit seiner Behandlung der Kosten- und aller einschlägigen Geschäftsfragen gute Dienste leisten kann. — Mareschs sachkundige Ausführungen geben ein recht durchsichtiges und gut lesbares Bild von den wichtigsten Problemen des Wohnungswesens und wenden sich an weitere Kreise zur Agitation für die Wohnungsreform. — J. Materns Broschüre ist Ruhlandschen Gedankengängen entwachsen und bringt eine gut gemeinte, mit den Ergebnissen eigener Lebenserfahrung durchwobene, aber wissenschaftlich zum guten Teil unhaltbare, in der Kritik nach Form und Inhalt mehrfach weit übers Ziel hinausschießende Begründung einer durchgreifenden Reform unserer Bodenrechtsverhältnisse.

Jahrbuch der Arbeiterversicherung 1910. Herausgegeben von E. Goetze und P. Schindler. 23. Jahrgang. 2 Teile. 790 und 951 S. Berlin, Liebelsche Buchhandlung. Geb. 9 M. (Teil I allein 5 M.).

Der Goetze-Schindler ist als Nachschlagebuch für die Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze längst unentbehrlich geworden. Die neue Ausgabe bringt für alle Teile des Jahrbuches auf Grund der ergangenen Entscheidungen und Bekanntmachungen die erforderlichen Ergänzungen und Berichtigungen; von der Aufnahme neuer Abschnitte ist im Hinblick auf die künftige Reichsversicherungsordnung, die ohnehin eine vollständige Umarbeitung des Jahrbuchs notwendig machen wird, abgesehen worden.

Adolf Levenstein, Lebenstragödie eines Tagelöhners. II und 173 S. — Ders., Proletariers Jugendjahre. 94 S. — Ders., Aus der Tiefe. Arbeiterbriefe. 127 S. — Sämtl. Morgen-Verlag, Berlin 1908 bezw. 1909. 2,50 bezw. 1,50 bezw. 1 M.

Der Morgen-Verlag, unterstützt von dem sich als verständnisvollen Herausgeber erweisenden Arthur Levenstein, findet seine Spezialität in Beiträgen zur Psychologie des modernen Arbeiters. Die drei oben genannten Schriften, sämtlich von Arbeitern selbst verfaßt, möchte ich zur Lektüre jedem empfehlen, der in jene einzudringen strebt; ist doch unsere Arbeiterfrage, unsere Arbeiterbewegung im Grunde weit mehr durch psychologische als wirtschaftliche Momente bedingt. Die Schriften dürfen neben Göhre-Fischer einen eigenen Platz beanspruchen; sie sind wirklich (wenn man nur versteht, über Übertreibungen, törichte Verallgemeinerungen und unangenehmes Lospoltern hinwegzusehen), wie von Rohden sich in einer Besprechung treffend ausgedrückt hat, „nicht wertloses Geschreibsel", sondern es handelt sich um das geistige Ringen einer aufsteigenden Schicht, die uns tiefe Teilnahme abnötigt; neben vieler Schlacke doch auch viel echtes Edelmetall!

M. Gasteiger, Christlich-soziale Bewegung in Deutschland. (Soziale Bücherei, XI.) 8°. 118 S. München, Buchhandlung des Verbandes kath. Arbeitervereine. 20 Pf. — Ders., Einzelbilder aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. (Soziale Bücherei, XIII.) 8°. 75 S. Ebenda. 20 Pf. — Ders., Arbeiter und Presse (Soziale Bücherei, XIV.) 8°. 74 S. Ebenda. 20 Pf. — Ders., Die gelben Gewerkschaften. Ihr Werden und ihr Wesen. gr. 8°. VIII und 199 S. München, Sozialpolitischer Verlag, 1909. 3 M.

J. Windolph, Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften. 104 S. Berlin, Kommissionsverlag des „Arbeiter", 1909. 1 M.

J. Giesberts, Friede im Gewerkschaftsstreit? Kritisches und Antikritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. 64 S. Köln, J. P. Bachem, 1909. 75 Pf.

Von den drei vorliegenden grünen Heften der „Sozialen Bücherei", deren Verfasser auf dem Standpunkte der konfessionellen Arbeitervereine steht, verdient dasjenige über Arbeiter und Presse, das eine wichtige Materie nicht ohne eigene Zutaten behandelt, freilich ohne sich bei Besprechung der Preßorgane selbst von krasser Einseitigkeit des Urteils freihalten zu können, eine besondere Bemerkung. Vom gleichen Standpunkte, aber doch mit dem offensichtlichen Bestreben nach Objektivität ist das Buch des gleichen Verfassers über die gelben Gewerkschaften geschrieben, das allein schon wegen der Fülle des beigebrachten Materials und als erster Versuch einer historischen Gesamtdarstellung des Gegenstandes Wert hat und dem kritischen Leser ein gut abgerundetes Bild von Wesen und Werden der gelben Gewerkschaften zu übermitteln vermag. — Windolphs Schrift zieht an dem Strange der konfessionellen Verfehdung, die jedes Zusammengehen gläubiger Christen verschiedener Konfession zur Erreichung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Ziele verwirft und die Sache der katholischen Arbeitervereine verficht auf dem Boden einer Anschauung, die sich am prägnantesten auf S. 100 in die Worte kleidet: Man kann nicht in Wahrheit von einem gemeinsamen Boden des Christentums, von den gemeinsamen Grundsätzen des Christentums reden; darum kann auch von einem Zusammengehen in einer Organisation nach den gemeinsamen christlichen Grundsätzen nicht die Rede sein. — Ein erfreuliches Gegenstück zu diesem Produkte der Intoleranz bedeutet die Broschüre des Abgeordneten J. Giesberts „Friede im Gewerkschaftsstreit?", die, anknüpfend an die bekannten Vorgänge auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich, gegen den warmen Verteidiger des „Berliner" Prinzips, P. Pesch polemisiert; in der Schrift kommen, zumal auch die Peschschen Ausführungen mit abgedruckt sind, die grundsätzlichen Unterschiede der beiden Richtungen in der kotholischen Arbeiterbewegung prägnant zum Ausdruck, ohne daß je die von einem sympathischen Maßhalten gezogenen Grenzen im Tone der Polemik überschritten werden; an der Schrift sollte keiner, der sich für die moderne Arbeiterbewegung theoretisch oder praktisch interessiert, vorübergehen.

Otto von Schjerning, Sanitätsstatistische Betrachtungen über Volk und Heer. (Bibliothek v. Coler — v. Schjerning, Bd. XXVIII.) 116 S. mit zahlreichen Tafeln und Karten. Berlin, August Hirschwald, 1910. Geb. 2 M.

Die Gesamtheit des sanitätsstatistischen Materials über Tauglichkeit und Untauglichkeit der Gestellungspflichtigen, über den Krankenzugang und die Sterblichkeit in der Armee, den Einfluß der Heeresgesundheit auf die Volksgesundheit wird hier zusammengefaßt, allseitig durch Text, Tabellen und graphische Zeichnungen erläutert; die „Schlußsätze", zu denen Schjerning gelangt, sind von höchster Bedeutung.

Hans Pfeiffer, Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Großherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1900. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, XVIII. Bd., Heft 3.) 172 S. mit 5 Karten. Stuttgart, J. Engelhorn. 7 M.

Bei der hohen Bedeutung, die Seßhaftigkeit und Heimatsgefühl auf der einen, Binnenwanderung und Vermischung von Völkern und Stämmen auf der anderen Seite für die wirtschaftliche, geistige und sittliche Kultur besitzt, ist die mühevolle Arbeit Pfeiffers mit Dank zu begrüßen. Industrie und Eisenbahn sind die Faktoren, die in Baden auf die Bevölkerungszusammensetzung nach der Gebürtigkeit bestimmend eingewirkt haben, natürlich-geographische Verhältnisse, hinter denen die politischen Gesichtspunkte zurücktreten. Weniger freilich als in diesem Schlußergebnisse scheint mir das Buch den Lohn für den auf seine Auffassung offensichtlich verwandten Eifer zu finden in den zahlreichen Einzelergebnissen, in die sich zu vertiefen vor allem dem Bevölkerungs-Statistiker und -Politiker sachlich wie methodisch förderlich ist.

Wilh. Zeller, Das Deutsche Reich. Ein Unterrichtsbuch in den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts, der Verfassung und Gesetzgebung des Deutschen Reichs. 3. Aufl. Neu bearbeitet von Alfred Sala. 2 Bde. XX und 689 S. Leipzig, J. J. Weber, 1909. Geb. 8 M.

Die Zellersche Bürgerkunde, die schon längst, bevor die staatsbürgerliche Erziehung zum Schlagworte der Zeit geworden ist, deren Ziele sich gesetzt hatte, hat jetzt durch den Oberregierungsrat Sala eine weitgehende und verständnisvolle Umarbeitung gefunden, die alle Fortschritte der Gesetzgebung und Verwaltung bis einschl. 1909 (Reichsfinanzreform) berücksichtigt. In allgemein verständlicher Darstellung, aber zuverlässig und alles für das praktische Leben Wissenswerte aus den Gebieten des Landes- und Reichsstaatsrechts (einschl. Reichsgesetzgebung) auf dem Gebiete der Rechtspflege und der Polizei, des Personenstands-, Urheberschutz-, Handels-, Gewerbe-, Genossenschafts-, Versicherungs-, Zoll-, Schiffahrtsrechts, des Maß-, Gewichts-, Münz-, Bank-, Post-, Eisenbahn-, Telegraphenwesens berücksichtigend, finden die beiden Bände ihren Vorzug gegenüber ähnlichen Unternehmungen, vor allem in: 1. dem sehr handlichen Format; 2. einem guten und eingehenden Register; 3. den durchweg gegebenen Hinweisen auf die Stellen, wo die behandelten Gesetze, Bekanntmachungen usw. amtlich abgedruckt sind, so daß auch ein Nachschlagen der Quellenwerke selbst recht erleichtert ist. Der Zeller-Sala ist danach zum Lehrbuch der Staatskunde und zum Mittel zum Selbstunterricht wie ebenso zum Nachschlagen im täglichen Gebrauche gleicherweise geeignet.

Armin Tille, Die Spekulation im Wirtschaftsleben. 14 S. — Prof. Dr. **Biedert,** Gemeinwohl und Sittlichkeit. 17 S. — **Heinrich Gutberlet,** Böhmerland, deutsches Land. 3. und 4. Aufl. 53 S. Sämtl. Leipzig, Verlag Deutsche Zukunft, 1908. Je 60 Pf.

In der ersten Schrift will Tille im Gegensatze zu bodenreformerischen Ansichten die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Spekulation als einer besonderen Art des Wirtschaftens darlegen, die „als ebenbürtige Schwester von Urproduktion, Gewerbe und Handel theoretisch und praktisch anzuerkennen ist"; in der zweiten schildert Biedert, Ruhland-Staudingersche Gedankengänge verfolgend, Wesen und Wirken des Vereins für gemeinnützigen Grunderwerb; die dritte enthalten Kampflieder aus der böhmischen Ostmark, die auch kulturpolitisch nicht ohne Interesse sind.

Julius Hatschek, Allgemeines Staatsrecht. 3 Bde. (Sammlung Goeschen, Nr. 415 bis 417.) I. Teil: Das Recht der modernen Monarchie. 166 S. II. Teil: Das Recht der modernen Demokratie. 151 S. III. Teil: Das Recht der modernen Staatenverbindung. 162 S. Leipzig, G. J. Goeschensche Verlagshandlung, 1909. Geb. je 80 Pf.

„Die bisherige naturrechtliche Behandlung des Allgemeinen Staatsrechts hat dieses wesentlich diskreditiert. Der staatsrechtliche Positivismus blickt deshalb mit Geringschätzung auf die Leistungen jeder Wissenschaft herab und ist sicher nicht im Unrecht, wenn die Wissenschaft auf jener naturrechtlichen Grundlage weiter erhalten wird. An Stelle der naturrechtlichen und philosophierenden muß die rechtsvergleichende Methode einsetzen und den funktionellen Zusammenhang der Rechtsinstitute in den modernen Staatsformen, der Monarchie, Demokratie und den Bundesstaaten, aufdecken. Den ersten Schritt auf diesem Wege versucht das obige Werk."

O. Schwarz, Die Finanzsysteme der Großmächte. (Internationales Staats- und Gemeindefinanzwesen.) 2 Bde. (Sammlung Goeschen, Nr. 450 und 451.) Je 100 S. mit großen Tabellenanhängen. Leipzig, G. J. Goeschensche Verlagshandlung, 1909. Geb. je 80 Pf.

Das erste Bändchen behandelt für Großbritannien, Frankreich, Österreich, Ungarn und Italien, das zweite für Rußland, Nordamerika, Japan und Deutschland die formelle Finanzverwaltung, die Entwickelung der Ausgaben, Schulden und Einnahmen, Kommunalfinanzen, Steuerverhältnis und Steuerdruck. Ein umfangreiches Material wird in trefflicher Weise kurz und knapp dargestellt; die neueste Literatur ist benutzt; für den politisch Denkenden ein vorzügliches Mittel zur Einführung in und Orientierung über die vielfachen Finanzprobleme der Gegenwart!

Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt"; Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. Gautzsch bei Leipzig, Felix Dietrich. Jede Nr. 25 Pf.

Aus dieser verdienstlichen, vielseitigen und vom Verleger mit ebenso guter Auswahl wie unermüdlichem Eifer fortgeführten Sammlung sind von den letztenerschienenen Heften folgende für die Leser des „Archivs" von besonderem Interesse: Nr. 203/4, Clara Linzen-Ernst: Stillstuben; Nr. 211/12, Heinz Posthoff: Die Pensionsversicherung der Privatangestellten und die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung in Deutschland; Nr. 231, Wilh. Aßmann: Reichs-Unfallfürsorge für die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten und die zur polizeilichen Hilfeleistung herangezogenen Personen; Nr. 232, Clara Linzen-Ernst: Wert, Zins und Unternehmungsgewinn bei Karl Marx; Nr. 235, Anna Schapire-Neurath: Leo Tolstoi; Nr. 237, Paul Golmick: Ein neues deutsches Landvolk; zur Landarbeiterkolonisation in Preußen; Nr. 238/39, Ph. Stauff: Völkische Produktionsideale; Nr. 241, W. von Kalckstein: Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen für Unbemittelte; Nr. 242, Clara Linzen-Ernst: Konjunktur und Sozialismus; Nr. 249/50, W. von Kalckstein: Der Arbeitsnachweis; Nr. 251, Eduard Westermarck: Der Krieg; Soziologische Studie; Nr. 254/56, Anna Schapire-Neurath: Abriß einer Geschichte der Frauenbewegung; I. Die Vorgeschichte der modernen Frauenbewegung im 18. Jahrhundert.

Wertung. Schriften des Werdandi-Bundes. Leipzig, Fritz Eckardt; jedes Heft 50 Pf.

Als interessante Kulturdokumente, als Streiflichter auf wichtige Fragen unseres öffentlichen Lebens, der Bildungs- und Sozialpolitik, nicht zuletzt von einem Standpunkte aus, den das Motto des 1. Heftes bezeichnet: „Zur Selbsterhaltung der deutschen Nation gehört vor allem nächst der Wehrhaftigkeit in Waffen „Wehrhaftigkeit des deutschen Geistes", sind aus oben bezeichneter Sammlung empfehlend zu nennen: Adelbert Ernst: Wetterleuchten im Osten; Eduard Spranger: Beethoven und die Musik als Weltanschauungsausdruck; H. P. von Wolzogen: Deutscher Glaube; Friedrich Solger: Der nationale Geist als Naturerscheinung; W. Lentrodt: Der Bauer; Herbert von Berger: Dogmatimus und Philosophie; Hans Schliepmann: Volk — Staat — Presse; Karl Hartmann: Von Philistern und Helden; Friedrich Sesselberg: Streiflichter auf die Lage der bildenden Kunst; Österreich (Sammelheft). — Über Ziele und Arbeiten des der Unterstützung der Volksfreunde werten Werdandi-Bundes macht das zuerst genannte Heft nähere Mitteilungen.

Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. Jena, Eugen Diederichs, 1909.

Aus dem 17. Jahrgange der eine reiche Fülle von Anregung und Material bietenden Sammlung sind zu nennen: 1. Stück, Heinrich Romundt: Die Wiedergeburt der Philosophie (14 S., 40 Pf.); 3. Stück, Albin von Reitzenstein: Fichtes philosophischer Werdegang (35 S., 75 Pf.); 4. Stück, Ludwig Keller: Die Sozietäten des Humanismus und die Sprachgesellschaften (60 S., 1,50 M.); 5. Stück, Ders.: Die geistigen Strömungen der Gegenwart und ihre Bedeutung für das öffentliche Leben. 2. Aufl. (19 S., 50 Pf.)

Das Gesundheitswesen des Preußischen Staates im Jahre 1907. Im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet von der Medizinalabteilung des Ministeriums. Richard Schoetz. Berlin 1909.

Das Werk umfaßt außer einer Einleitung über die „Bewegung der Bevölkerung" folgende 14 Abschnitte: Gesundheitsverhältnisse, Wohnungen; Beschaffenheit, Reinlichkeit, Beleuchtung der Straßen und Verkehr in denselben; Wasserversorgung; Beseitigung der Abfallstoffe; Nahrungs- und Genußmittel; Schulen; Gewerbliche Anlagen; Fürsorge für Kranke und Gebrechliche; Gefängnisse; Bäder; Leichenwesen; Medizinalpersonal; Kurpfuscherei. Beigegeben sind 13 Tabellen.

Aus dem reichhaltigen Inhalt kann nur einiges hervorgehoben werden.

Einleitung. Die Sterblichkeit nimmt dauernd ab, gegen 26,3 pro Mille im Jahre 1875 betrug sie 1907 nur 17,96. Obgleich nun auch die Geburtenzahl sinkt — 1901 36,52 auf 1000 Einwohner, 1907 nur 33,23 —, nimmt die Bevölkerung stetig zu, weil die Abnahme der Sterblichkeit nicht gleichen Schritt hält mit der Abnahme der Geburten, sondern die Sterblichkeit in erheblicherem Maße abnimmt als die Geburtsziffer. Entmutigend könnte es wirken, daß trotz den Bestrebungen der besten Kreise, den Alkoholgenuß einzuschränken, die Sterblichkeit an Säuferwahnsinn mit 1203 Fällen eine gegen die Vorjahre erhebliche Zunahme erfahren hat. 1906: 1010, 1905: 1008, 1904: 1001 Sterbefälle.

I. Gesundheitswesen. Wenn die Abnahme der Sterblichkeitsziffer mit Recht als eine Folge der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse angesehen wird, so ist es zu bedauern, daß auf einem der wichtigsten Gebiete der ärztlichen Tätigkeit ein Rückschritt zu verzeichnen ist; trotz der verschärften Aufsicht über die Hebammen nehmen die Todesfälle an Kindbettfieber nicht ab, sondern zu — 1907: 29,42, 1906: 28,81 auf 10000 Entbundene.

In verschiedenen Provinzen forderte auch in diesem Jahre die übertragbare Genickstarre viele Opfer — 1266 Sterbefälle. An Tollwut scheinen von Jahr zu Jahr ebenfalls mehr Erkrankungen vorzukommen.

IV. Wasserversorgung. Eine rege Tätigkeit entwickelte die Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, welcher im Berichtsjahre 385 Aufträge zugingen. Unser Interesse erweckten die Untersuchungen der hygienisch-bakteriologischen Abteilung, und zwar besonders der Nachweis des Colibazillus als Indilsator für die Verschmutzung eines Wassers mit menschlichen Fäkalien vermittels der Eijkmannschen Probe. Ein brauchbarer Kasten, der die Prüfung eines Wassers auf seine Verwendbarkeit zu Trink- und Wirtschaftszwecken am Ort der Entnahme auch durch Nichtchemiker, z. B. Kreisärzte, ermöglichen soll, ist in der chemischen Abteilung zusammengestellt worden. In der biologischen Abteilung — 3 Abteilungen hat die Anstalt — wird die wachsende Kenntnis von den Lebensbedingungen der niederen Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern mit immer größerem Erfolge für die Beurteilung der Reinheit, Verunreinigung und Selbstreinigung des Wassers verwertet.

IX. Fürsorge für Kranke und Gebrechliche. Erfreulich ist die wachsende Fürsorge für Geisteskranke, Epileptische und Idioten, die sich in der sorgfältigen Beaufsichtigung der Anstalten, aber auch der Familienpfleglinge, in der Anlage neuer verbesserter Anstalten, in der Trennung der Idioten von den eigentlichen Geisteskranken, in der Errichtung von Schulen für bildungsfähige Idioten und in anderen Verbesserungen ausdrückt.

Das Haltekinderwesen, dessen Mängel seit langem Gegenstand lebhafter Erörterungen, nicht nur in der medizinischen Presse ist, hat unserer Ansicht nach darin einen besonderen Fortschritt zu verzeichnen, daß die Einrichtung der weiblichen Aufsichtspersonen mehr und mehr in Aufnahme kommt.

XIII. Medizinalpersonal. Im Jahre 1907 hat die Zahl der Ärzte in Preußen um 150 gegen das Vorjahr zugenommen; im Verhältnis zur Einwohnerzahl war sie etwas zurückgegangen, da auf 10 000 Einwohner 1907 5,13 Ärzte, im Vorjahre 5,16 kamen.

Bei der Fülle des Materials haben wir nur einige Hauptpunkte streifen können, und empfehlen das Buch, von dem jedes Kapitel des Interessanten in Hülle und Fülle bietet, zum eifrigen Studium. — Der Preis von 13 M. erscheint im Verhältnis zur Menge des Stoffs und zur Gediegenheit des Inhalts als ein mäßiger. Matzdorff-Steglitz.

Mitteilungen

Darmstadt. Mutterschutz. Die Großherzoglich hessische Zentrale für Säuglings- und Mutterschutz hat die Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz ersucht, gemeinsam mit den der Vereinigung angeschlossenen Landeszentralen und im Einvernehmen mit der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge eine Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag zu richten. In derselben heißt es:

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung enthält über die Wöchnerinnen- und Schwangerschafts-Unterstützung Vorschriften, die in Anbetracht der ungeheuren Bedeutung, die die Wochenpflege für die körperliche und sittliche Entwicklung der lebenden und kommenden Generation hat, nicht ausreichend sind. Die einzige obligatorische Leistung des Entwurfs ist das Wochengeld im Betrage des Krankengeldes. Wochenbett und die Wartung des Neugeborenen verursachen aber so erhebliche Kosten, daß der Betrag des Krankengeldes als Wochengeld auf jeden Fall dann nicht ausreicht, wenn die Mutter ihr Kind selbst stillt. Mutter- und Säuglingspflege lassen sich nicht trennen. Verhilft man der Mutter zu einem hygienischen Wochenbett und ermöglicht es ihr, das Kind zu stillen, so verhütet man Erkrankungen der Mutter und des Kindes. Durch eine ausreichende Wochenhilfe bewahren wir die Mutter vor den Schäden des Wochenbettes und vor späteren Erkrankungen, das Kind vor einem schnellen Tode oder vor späterem Siechtum. Denn dieselben Verhältnisse, die in Deutschland 400 000 Kindern den Tod bringen, schwächen ungezählte Kinder so, daß sie im späteren Alter militäruntaugliche Kostgänger der Invaliden- und Krankenversicherung werden.

Unsere Forderungen lauten demnach:

1. Als Wochenbeihilfe muß (unter den bekannten Voraussetzungen) gewährt werden: 1. ein Wochengeld in der Höhe des Krankengeldes für 8 Wochen (von denen mindestens 6 auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen); 2. die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden; 3. ein Stillgeld in Höhe des Krankengeldes, das neben dem Wochengeld bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft an Wöchnerinnen der bezeichneten Art zu zahlen ist, so lange sie ihre Neugeborenen stillen. Der Betrag des Stillgeldes ist entsprechend zu kürzen, wenn Wochengeld und Stillgeld zusammen den Betrag des Grundlohnes überschreiten.

2. Als Wochenhilfe kann die Satzung gewähren: 1. eine Schwangerschaftsunterstützung bei Arbeitsunfähigkeit der Schwangeren, bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen (die auf das Wochengeld vor der Niederkunft angerechnet werden kann); 2. Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten und 3. Stellung einer Hauspflegerin (deren Vergütung von dem Stillgeld in Abzug gebracht werden kann).

Die Leistungen der Krankenversicherung, sagt die Eingabe zum Schluß, bilden das Fundament aller Bestrebungen, die die Lage von Mutter und Kind bessern und die allzugroße Säuglingssterblichkeit vermindern wollen. Es kann deshalb jetzt, wo dieses Gebiet auf Jahrzehnte hinaus abgegrenzt wird, nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, welche sittlichen und realen Werte hier gewonnen oder verloren werden können.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oscar Neve, Berlin-Karlshorst, Prinz Heinrichstr. 18. — Verlag: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30. — Druck von Johannes Pässler in Dresden.

Archiv für Volkswohlfahrt

Jahrg. 3, Heft 6
März 1910

INHALT

Abhandlungen Seite

Meltzing, Die zweite amtliche Denkschrift zur Privatbeamtenversicherung im Lichte der öffentlichen Kritik 302

Landsberg, Neuere Literatur zur Jugendfürsorge-Gesetzgebung (Schluß) 306

Neve, Zur Chronik der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1908 (Fortsetzung) 313

Die Volkswohlfahrtspflege im Reichshaushaltsetat 1909 (Dr. Klose) . 321

Materialien zur Volkswohlfahrtspflege

I. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (Most) 327

II. Materialien zur ländlichen Volkswohlfahrtspflege (Knorr) 332

Gesetze und Verordnungen 338

Berichte von Behörden, Instituten und Korporationen 344

Statistik 349

Kongresse und Versammlungen 351

Bücherbesprechungen 353

Mitteilungen 360

Das "ARCHIV FÜR VOLKSWOHLFAHRT" erscheint gegen Ende eines jeden Monats im Umfang von 60 Seiten. — *Bezugsbedingungen für Deutschland:* Preis für ein Vierteljahr direkt vom Verlag, ebenso durch alle Postanstalten und Buchhandlungen M. 6.—. *Vierteljährliche Bezugsbedingungen für das Ausland:* Unter Kreuzband direkt vom Verlag M. 8.—, nach Österreich-Ungarn und Luxemburg M. 7.— Bei Bezug durch die Postanstalten: Belgien Frk. 8.08, Dänemark Kr. 6.07, Italien Frk. 8.68, Luxemburg Mk. 6.52, Niederlande Fl. 4.15, Norwegen Kr. 5.93, Österreich-Ungarn Kr. 7.32, Rumänien Frk. 9.—, Russland Rbl. 2.80, Schweden Kr. 5.95, Schweiz Frk. 8.05.

Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30
Nollendorfstrasse 29—30.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 117721982